ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1826

oder

Zwey und vierzigster Jahrgang.

Herausgegeben

von

C. G. Schütz und **J. S. Ersch,**

ord. Professoren auf der vereinigten Friedrichs-Universität
zu Halle.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1826.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung
bey C. A. Schwetſchke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1826.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

Königsberg, b. Unzer: *Die Echtheit der vier canoniſchen Evangelien* aus der Geſchichte der zwey erſten Jahrhunderte erwieſen. Ein Verſuch von *Hermann Olshauſen*, auſserordentl. Prof. der Theologie a. d. Univ. zu Königsberg. 1823. XVI u. 456 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. klagt in der Vorrede, daſs die meiſten neuern Unterſuchungen über die Neuteſtamentlichen Schriften dem Anſehen derſelben nichts weniger als günſtig geweſen ſeyen, weil ſie nicht einfach von den hiſtoriſchen Daten ausgegangen, ſondern von vorgefaſsten Hypotheſen befangen geweſen wären. Herzensbedürfniſs habe ihn daher zu einer nähern von jeder Hypotheſe unabhängigen Betrachtung der Zeugniſſe, welche die Geſchichte der Evangelien darbiete, hingeleitet; und er ſey auf dieſem rein hiſtoriſchen Wege zu der feſteſten Ueberzeugung von der Echtheit dieſer Schriften gelangt, welche er durch die vorliegende Entwickelung auch Andern mitzutheilen hoffe. In der Einleitung iſt von der Bedeutung des hiſtoriſchen Beweiſes (d. i. des Beweiſes durch äuſsere Zeugniſſe), insbeſondere bey der Frage über die Echtheit der Evangelien die Rede. Aufgefallen ſind uns hier die Behauptungen des Vfs. (S. 14), daſs die Mehrzahl der deutſchen Theologen gewiſs die Evangelien nicht für Producte der Männer halte, die als Verfaſſer genannt würden, und daſs mehrere der Hypotheſen über die Entſtehung der Evangelien von der Art wären, daſs nothwendig, wenn ſie richtig wären, die Evangelien für unecht gehalten werden müſsten. Hier dürfte Hr. *O.* wohl von ſeinem Standpuncte aus jenen Hypotheſen eine Conſequenz leihen, die nach unſerm Dafürhalten von den Urhebern derſelben nicht anerkannt werden wird. Und ſo iſt denn, auf welcher Seite auch die Folgerichtigkeit ſeyn mag, wenigſtens die Andeutung unwahr, daſs die Echtheit der Evangelien von den Anhängern jener Hypotheſen nicht anerkannt werde. Der Vf. bemerkt alsdann, daſs die gewöhnlich gewordene Verknüpfung der Fragen über die Echtheit der Evangelien und über ihre Entſtehung der Klarheit und Reinheit der Unterſuchung groſsen Schaden gebracht habe. Um dieſen Fehler zu vermeiden, beabſichtige er nur die erſte Frage rein geſchichtlich zu beantworten.

So viel über den Zweck dieſer Schrift. Niemand wird derſelben das Zeugniſs verſagen, daſs ſie ihre nächſte Aufgabe glücklich gelöſet habe, und ſich ſowohl durch fleiſsige und umſichtige Benutzung der Quellen, als auch meiſtens durch ungezwungene Auffaſſung und unbefangene Würdigung der hiſtoriſchen Verhältniſſe und der einzelnen Zeugniſſe einen ehrenvollen Platz in der zahlreichen Literatur über dieſen viel beſprochenen Gegenſtand ſichere. Wenn wir ungeachtet dieſer Anerkennung dennoch in manchen Puncten von dem Vf. abgehen, ſo wird dieſs Niemanden, welcher die Dunkelheit der hier vorkommenden hiſtoriſchen Gegenſtände kennt, befremden. Wir wollen daher den folgenden Abriſs der Unterſuchung des Vfs. mit einigen Bemerkungen begleiten.

Erſter Abſchn. *Geſchichte des Evang. des Matthäus* (S. 18—95). Zuerſt vertheidigt hier Hr. *O.*, worin er unſere volle Beyſtimmung hat, die Ausſage des Papias und aller folgenden Kirchenväter von einem ſyrochaldäiſchen Originale des Matthäus. Es iſt allerdings völlig richtig, daſs jenes harte Urtheil des Euſebius, daſs Papias *σφόδρα σμικρὸς τὸν νοῦν* geweſen ſey, hier um ſo weniger etwas entſcheiden kann, da man die Urſache deſſelben recht wohl kennt. Mit vollem Rechte kann auch dagegen, wo es nur auf das hiſtoriſche Wiſſen des Papias ankommt, die andere Stelle des Euſebius (h. e. III, 36, 1) geltend gemacht werden, wo derſelbe *ἀνὴρ τὰ πάντα ὅτι μάλιστα λογιώτατος καὶ τῆς γραφῆς εἰδήμων* heiſst. Dem übereinſtimmenden Zeugniſſe des Alterthums würde, da man in vielen andern Dingen weit leichteren Auctoritäten folgte, gewiſs nie widerſprochen worden ſeyn, wenn nicht dogmatiſches Intereſſe, ſo viel wir wiſſen, zuerſt den *Flacius Illyricus* dazu geleitet hätte. Aus der Stelle des *Euſebius in Pſalm.* 78, 2, wo er mit Beziehung auf Matth. 13, 35 ſagt: *ἑβραῖος ὢν ὁ Ματθαῖος οἰκείᾳ ἐκδόσει κέχρηται*, kann auf keinen Fall mit *Hug* (Einleit. Th. 2, S. 20) geſchloſſen werden, daſs nach des Euſebius Meinung Matthäus eine eigene griechiſche Ueberſetzung jener Stelle gemacht, und deſshalb auch griechiſch geſchrieben haben müſſe. Zwar ſtimmen wir *O's* Behauptung nicht bey, daſs *ἔκδοσις* nie Ueberſetzung, ſondern Textesrecenſion ſey, ſondern verweiſen darüber der Kürze wegen auf die in *de Wette's* Einl. ins A. T. zu §. 44 not. *d. f. h.* geſammelten Stellen, aus denen hinlänglich hervorgeht, daſs *ἐκδιδόναι, ἔκδοσις* wie *edere* und *editio* ganz gewöhnlich von Ueberſetzungen gebraucht werden. Aber was auch aus jener Stelle an ſich gefolgert werden kann, ſo giebt doch die directe Behauptung des Euſebius, daſs Matthäus urſprünglich hebräiſch geſchrieben habe, eine ungleich ſicherere Gewähr über ſeine wahre Meinung, als die bloſse Conſe-

ſequenz aus einer gelegentlichen Aeuſserung. Etwas ganz ähnliches finden wir bey *Origenes de oratione* (*ed. Wetſtein p. 97 de la Rue* T. I. p. 246); wo es nach den bey *de la Rue* l. c. und p. 924 bemerkten nothwendigen Verbeſſerungen über das Wort *ἐπιούσιον* (Matth. 6, 11 und Luc. 11, 3) heiſst: *ἔοικε πεπλᾶσθαι ὑπὸ τῶν εὐαγγελιστῶν. συνηνέχθησαν γοῦν ὁ Ματθαῖος καὶ ὁ Λουκᾶς περὶ αὐτῆς, μηδαμῶς διαφέρουσαν αὐτὴν ἐξενηνοχότες.* Wer würde nicht aus dieſer Stelle ebenfalls ſchlieſsen, daſs nach Origenes Meinung Matthäus griechiſch geſchrieben haben müſſe, wenn nicht die ausdrückliche Erklärung dieſes Kirchenvaters für ein hebräiſches Original (ſ. Euſeb. h. e. VI, 25) vorhanden wäre? Gleich nachher heiſst es ſogar: *ἰσομοία τῇ ἐπιουσίῳ προσηγορία ἐστὶ παρὰ Μωϋσῇ γεγραμμένη ὑπὸ θεοῦ εἰρημένη· „ὑμεῖς δὲ ἔσεσθέ μοι λαὸς περιούσιος"* (Exod. 19, 5): ſoll man deshalb nach derſelben Conſequenz dem Origenes die Meinung unterſchieben, daſs die Grundſprache des Pentateuchs die griechiſche ſey? In allen dieſen Stellen iſt gleiche Ungenauigkeit des Ausdrucks, welche aber auf exegetiſchem Wege wegzuſchaffen vergebene Bemühung ſeyn dürfte.

Nachdem der Vf. das hebräiſche Original des Matthäus nachgewieſen hat, glaubt er die Spuren deſſelben unter den Judenchriſten aufſuchen zu müſſen. In der deshalb eingeſchalteten Unterſuchung über die Nazaräer und Ebioniten ſtimmt er mit *Gieſeler* (in *Stäudlin's* und *Tzſchirner's* Archiv für Kirchengeſch. Bd. 4, St. 2. S. 279 ff.) überein. Ueber die Evangelien dieſer Parteyen hat er folgende Anſichten: In den drey erſten Jahrh. können wir auſser dem Judenchriſten Hegeſippus keinen einzigen Kirchenlehrer angeben, der das Evang. der Hebräer nur gekannt hätte, als die zwey Alexandriner Clemens und Origenes. Wie weit die Letztern daſſelbe kannten, darüber ſchwankt die Meinung des Vfs. Nach S. 46 hätten ſie daſſelbe in einer griechiſchen Ueberſetzung beſeſſen, die vielleicht Pantänus gemacht habe, welche aber (S. 66) Hieronymus ſchon für verloren gehalten haben müſſe; S. 87 neigt ſich aber O. dahin zu glauben, daſs ſie das Evang. nicht aus eigner Anſicht gekannt, und das Wenige, was ſie daraus mittheilen, entweder durch Tradition oder aus andern Schriften gehabt haben. Epiphanius unterſcheidet zuerſt die Evangelien der Nazaräer und Ebioniten, jenes als vollſtändiger, dieſes als unvollſtändiger und abgekürzt, hält aber beide im Weſentlichen für dieſelbe Schrift. Nur aus dem Evang. der Ebioniten theilt er Fragmente mit, und nach denſelben ſcheint die Verſchiedenheit dieſes Evang. von dem Matthäus weit gröſser geweſen zu ſeyn, als die Abweichungen zwiſchen Matthäus und Marcus. Deſto auffallender bleibt es, daſs Epiphanius es dennoch auch Evangel. Matthäus nennt, während er den Nazaräern den unverfälſchten Matthäus zuſichert. Hieronymus, der mit den Nazaräern in genaueren Verhältniſſen ſtand, weiſs nur von Einem Evangelio, welches von Ebioniten und Nazaräern gebraucht werde, dem *Evang. ſec. Hebraeos, Ev. duodecim Apoſtolorum*, welches von den Meiſten für das *Ev. juxta Matthaeum* gehalten werde. Die Citate des Hieronymus ſtimmen mit denen des Origenes überein, weichen aber von denen des Epiphanius ſehr ab. Wenn man nun auf der einen Seite die groſse Verſchiedenheit zwiſchen dem Ev. der Ebioniten, welches Epiphanius, und dem der Nazaräer, welches Origenes und Hieronymus gebrauchten, anerkennen muſs; und wenn man auf der andern Seite die Behauptung erwägt, daſs die Judenchriſten insgeſammt daſſelbe Evangelium gebrauchten; ſo nimmt man am beſten zwey verſchiedene Recenſionen derſelben Schrift unter Ebioniten und Nazaräern an, die dann freylich ſtark abweichend geweſen ſeyn müſſen. Die directen Aeuſserungen des Hieronymus über das Evangel. der Nazaräer und deſſen Verhältniſs zum Matthäus ſind an ſich betrachtet ſchwankend; dagegen iſt es aber bedeutend, daſs er ſich *Comm. ad Matth.* 2, 6 auf das hebräiſche Original zurückbezieht, indem er über die Lesart *Bethlehem Judaeae* bemerkt: *putamus enim ab evangeliſta primum editum, ſicut in ipſo Hebraico legimus, Judae non Judaeae.* Eben ſo wichtig iſt die Stelle des *Catalog. ſ. v. Matthaeus*, wo von dem hebräiſchen Originale des Evang. bemerkt wird: *ipſum Hebraicum habetur usque hodie in Caeſarienſi bibliotheca, quam Pamphilus Martyr ſtudioſiſſime confecit* u. ſ. w. (Beyläufig möchten wir die Behauptung S. 22, daſs Euſebius das Ev. der Hebräer nicht aus eigener Anſchauung gekannt habe, wegen dieſer Stelle etwas einſchränken. Mit der Bibliothek des Pamphilus war derſelbe doch gewiſs genau bekannt, und daſs er ſyriſch verſtand, ſ. *hiſt. eccl. I*, 13.) Beide Stellen werden von O. gegen gezwungene Deutungen in Schutz genommen, und mit Recht aus denſelben gefolgert, daſs Hieronymus das Ev. der Nazaräer für das Original des Matthäus halte. Wenn derſelbe nun aber in andern Stellen jenem Evangelio mit dem griechiſchen Matthäus nicht gleiches Anſehen einräumt, und beide als verſchieden betrachtet; ſo glaubt O. ſich dieſs nicht einfacher erklären zu können, als durch die Annahme, daſs das Ev. der Judenchriſten ein verderbter, in zwey verſchiedenen Recenſionen bey den Nazaräern und Ebioniten gebräuchlicher Matthäus geweſen ſey. Gegen die zwey Bemerkungen, durch welche dieſe Annahme noch weiter begründet werden ſoll, läſst ſich indeſs manches erwiedern. Der *erſten* (S. 76), daſs alle Abweichungen des Ev. der Hebräer (Nazaräer) in Zuſätzen beſtanden hätten, ſteht die Parallelſtelle zu Matth. 19, 16 bey *Origenes in Matth. tract. VIII*, welche der Vf. ſelbſt S. 43 beybringt, entgegen. Denn dort fehlt v. 17—19 faſt ganz, ohne daſs ſich in dem Syſteme irgend einer jüdiſch-chriſtlichen Partey ein Grund zu dieſer Auslaſſung entdecken lieſse. Die *zweyte* Bemerkung, daſs ſich die Corruptionen des Matthäus erſt ziemlich ſpät fänden, zu einer Zeit, wo der katholiſche Matthäus längſt im allgemeinen Gebrauche geweſen ſey; oder wie es S. 85 noch entſchiedener heiſst, daſs ſich vor dem Ende des zweyten Jahrh. keine ſichere Spur von der Exiſtenz des Ev. der Hebräer

bräer

bräer entdecken liefse, ist eben so unhaltbar. *O.* bezieht sich ja S. 81 selbst auf den Justinus, welcher den Matthäus mit den Eigenthümlichkeiten des Ev. der Judenchristen besessen habe: er setzt die meiste Wirksamkeit dieses Apologeten S. 286 in die erste Hälfte des zweyten Jahrh. Demnach müsste man doch mindestens die eigenthümliche Entwickelung des Evang. der Hebräer mit dem Anfange des zweyten Jahrh. beginnen lassen. Nun sollen freylich nach S. 330 die Eigenthümlichkeiten des Justinischen Matthäus gerade von der Art seyn, wie man sich beginnende Corruptionen zu denken habe: Matthäus hätte also zu Justins Zeit etwa die ersten Zusätze erhalten, die aber späterhin noch sehr gewachsen wären. Indessen erheben sich auch dagegen manche Bedenklichkeiten. Bekanntlich ist der Abschnitt über die Taufe Jesu der einzige, in welchem eine Vergleichung des Justinischen Evang. mit dem Ev. der Hebräer möglich ist. Hier stimmt aber die Erzählung des Justinus so auffallend mit dem Evang. der Ebioniten zusammen, dass man allenfalls wohl zwey Recensionen derselben Schrift, aber nicht ein Verhältniss wie zwischen beginnenden und vollendeten Corruptionen erkennen kann. Das Ev. der Nazaräer bey Hieronymus ist auch hier allerdings reicher; aber aus dem spätern Vorkommen dieser erweiterten Recension, die doch auch schon zu Origenes Zeiten vorhanden war, lässt sich noch nicht schliessen, dass sie erst nach Justinus M. ihre eigenthümliche Gestalt erhalten habe. — Betrachten wir die Sache von einer andern Seite, so dürfte es sogar wahrscheinlich werden, dass solche Zusätze zum Matthäus in Palästina schon sehr früh gemacht worden seyen. Unter den Palästinischen Christen fanden sich im ersten Jahrh. theils der Augenzeugen, theils der Männer, welche von Augenzeugen gehört hatten, sehr Viele: gerade damals musste also dort eine grosse Masse mündlicher Tradition über Jesum im Umlaufe seyn; und so lange die schriftlichen Biographieen keinen kirchlichen Gebrauch erlangt hatten, konnte man dort am leichtesten darauf fallen, dieselben aus der Tradition allmählig zu vervollständigen. Diess musste aber natürlich aufhören, nachdem der Strom der Ueberlieferung durch die zweymalige Verheerung Palästinas unter Vespasian und Hadrian unterbrochen war, nachdem das Ansehen der Apostel und ihres schriftlichen Nachlasses in demselben Grade gestiegen war, als die Begebenheiten sich in die Vorzeit verloren hatten, nachdem endlich die beiden Parteyen der Nazaräer und Ebioniten sich getrennt, nachdem verschiedene Evangelien unter denselben kirchliche Bedeutung erlangt hatten, und Gegenstand einer dogmatischen Interpretation geworden waren. — Wenn sich aber schon so früh Interpolationen in das Evang. des Matthäus einschlichen, so entsteht die natürliche Frage, ob nicht schon unser griechisches Matthäus-Evangelium aus einem so erweiterten Texte übersetzt ist. *O.* gedenkt dieser Frage nicht; er scheint aber derselben dadurch haben vorbeugen zu wollen, dass er theils die Interpolationen spät beginnen, theils die griechische Uebersetzung sehr früh angefertigt werden lässt. Indess das Letztere ist eben so wenig erwiesen, als das Erstere. Wenn *O.* die merkwürdige Nachricht des Papias (Euseb. h. e. III, 39), ein jeder habe, so gut er vermogt, das Ev. Matthäi übersetzt, von dem Johannes Presbyter ableiten will, um jene Uebersetzungen nun noch über die Zeit dieses Johannes Presb. hinaufzusetzen; so dürfte er darin wenig Beystimmung finden. Denn nicht bey jener Stelle, sondern bey der Nachricht über den Marcus nennt Papias denselben als Gewährsmann. Wenn zu der Zeit, als Papias schrieb, die Evangeliensammlung und in derselben unser griech. Matthäus, wie der Vf. will, überall verbreitet gewesen wäre; so würde Papias nach der Erwähnung der vielen griechischen Uebersetzungen dieser Einen doch besonders gedacht, und Eusebius würde gewiss auch diese Worte mitgetheilt haben. — Wäre der Vf. hier nicht von einer Parteylichkeit für die griechische Uebersetzung bestochen, von der er doch selbst, die Aussagen des Alterthums annehmend, zugiebt, dass ihr Ursprung im Dunkeln liege, und dass ihre ersten sichern Spuren erst in der Evangeliensammlung hervortreten: so würde seine Untersuchung vielleicht eine Richtung auf die Zweifel genommen haben, welche gegen den apostolischen Ursprung unsers griechischen Matthäus zuerst durch *Schleiermacher* (Ueber die Schriften des Lucas u. s. w.) angeregt, dann von *Lücke*, *Usteri* und *Schulthess*, besonders aber von *Schulz* (die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle. Leipz. 1824. S. 302) wiederholt worden sind. Immer wäre die Frage einer weitern Untersuchung werth, ob jene Zweifel, sofern sie wirklich gegründet sind, nicht durch die Annahme gelöset würden, dass die griechische Uebersetzung aus einem schon erweiterten Matthäus geflossen, und die verdächtigen Stellen derselben für nachapostolische Zusätze zu halten seyen.

Wir lassen noch zwey einzelne Bemerkungen über diesen Abschnitt folgen. Ueber die *Minaei* des Hieronymus, welche *O.* S. 59 sich nicht erklären kann, oder die מינים sind zu vergleichen *Vitringa de Syn. vetere* ed. II, p. 1047 und *Edzardus in Not. ad Avodà Sara* p. 253 ff. — Wenn S. 85 ff. der gegen die ursprüngliche Identität des Ev. der Hebräer mit dem Matthäus mögliche Einwurf zurückgewiesen wird, dass in diesem Falle Origenes und Hieronymus sich in ihren Commentaren über den Matthäus häufiger auf das Evangel. der Hebräer bezogen haben würden; so konnte auch auf die schon früh in der Kirche eingewurzelte Anhänglichkeit an die einmal recipirten Texte der heil. Schriften hingewiesen werden, welche selbst zur Ungerechtigkeit gegen den anerkannten Grundtext des A. T. verleitete (man vergleiche die Urtheile der Zeit über des Hieronymus Bemühungen, *de Wette's* Einl. in das A. T. §. 70), und welche gegen einen *corrumpirten* Grundtext des Matthäus nothwendig noch misstrauischer machen musste.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Köln, b. Bachem: *Würdigung der Geschwornen-Anstalt* nach dem Französischen des Ritters *Mezard*, ehemal. General-Prokurators beym Kriminalhofe der Vaucluse, jetzigen ersten Präsidenten des königl. Hofes zu Ajaccio. 1824. 63 S. gr. 8. (8 gGr.)

Die Uebersetzung dieses Kapitels des unter dem Titel: *„De la liberté considérée dans ses rapports avec les institutions judiciaires* etc. in Paris erschienenen berühmten Werkes, Behufs der Verbreitung seines Inhaltes in Deutschland, ist um so angemessener, je mehr einige eingenommene Verfechter der Geschwornenanstalt sich herausgenommen haben, sich auf die Probe der Erfahrung, auf die Vortrefflichkeit in der Ausführung und auf deren Beliebtheit, da wo die Jury besteht, dreist zu berufen, und je mehr die ehrlichen Deutschen solchen Versicherungen zu trauen gutmüthig genug sind. Hier spricht ein Mann, der als General-Procurator und als Präsident in dem amtlichen Verhältnisse stand, Alles bis aufs Einzelnste zu beobachten; der das Institut in allen den verschiedenen Gestaltungen kennen gelernt hat, welche in Frankreich versucht worden sind, um die sich offenbarenden Uebelstände daraus zu vertilgen; der alle seine Behauptungen mit namhaften Thatsachen belegt; der mit seltenem Scharfsinne, Besonnenheit und Mässigung in seinem Urtheile zu Werke geht. Er besitzt so wenig Voreingenommenheit, dass er unumwunden gesteht: Wenn die Frage sey, ob die dermalige Criminaljustiz erhalten, oder diejenige wieder eingeführt werden solle, welche vor der Revolution in Frankreich gehegt wurde; so könne man sich unbedenklich nur für die erstere entscheiden. Nichts desto weniger ist sein Urtheil: dass das Institut der Jury durchaus verwerflich und zur Criminalrechtspflege ungeschickt sey, dergestalt, dass alle bereits vorgeschlagene oder zu ersinnende Verbesserungen nicht im Stande sind, es tauglich zu machen, weil es in seinem Principe seiner Bestimmung widerspreche, und eben deswegen in der Ausführung unvermeidlich voller Widersprüche seyn müsse. Er lässt den praktischen Werth der Jury in England, als eines politischen Nothanstalt zur Ausflickung einer mangelhaften Staatsverfassung, und die eben wegen dieser hohen Wichtigkeit im Nationalgeiste erfolgte Veredlung des Gebrauchs dieses Nothmittels ganz auf sich beruhen; aber er greift die Albernheit an: einen alten Flicken von einem zerfetzten Kleide abzureissen, um daraus einen Hauptbestandtheil eines neuen Kleides zu machen. Er spricht sich endlich offen darüber aus, dass bey allen den in Frankreich mit der Jury vorgenommenen Veränderungen sie auch in politischem Betrachte ihre ganze Brauchbarkeit verloren habe, und nichts weiter sey, als ein Mittel, das Volk zu betrügen und ihm weis zu machen, es besitze eine Scheide für das Schwert der Herrschaft, so dass es nur von der Gerechtigkeit daraus hervorgezogen werden könne, da vielmehr diese Scheide auf beiden Seiten offen ist, und die Gewalt daher beliebig verwunden oder tödten kann, wohin sie mit der Schärfe ihres Schwertes trifft. Alles diess ist in keiner schulgerechten Entwickelung dargethan, sondern in einer freyen Beleuchtung der einzelnen Bestandtheile und Einrichtungen der in Rede stehenden Anstalt. — Der Uebersetzer ist offenbar ein Mann, der der Sache und der Sprache vollkommen kundig ist; aber die Uebersetzung ist so flüchtig gearbeitet, dass nicht bloss mehrere Härten, sondern auch einige arge Sinnentstellungen darin vorkommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN

Todesfälle.

Am 8ten Jun. v. J. starb zu Portenhall in Bedfordshire *Thom. Martyn*, früher Professor der Botanik zu Cambridge, Mitgl. d. Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu London, durch eine *flora rustica* und andere botanische Werke, wie auch durch die Beschreibung seiner Reisen durch Frankreich, Helvetien und Italien, eine Abhandlung über Virgil's Aeneide (über Carthago's Gründung) u. s. w. bekannt, 90 Jahre alt.

In der Nacht zum 7ten Jun. starb zu Berlin der durch mehrere Schriften über das mündliche Gerichtsverfahren bekannte Geh. Ober-Revisionsrath *Bernh. Seyppel* aus Trier, im 58sten J. s. A.

Am 14ten Jun. starb ebendas. *J. Ch. Seyffert*, Königl. Gen. Superintendent der Neumark, durch Erbauungsschriften vortheilhaft bekannt.

Um die Mitte des v. J. starb auf der Insel Island der als Dichter ausgezeichnete Assessor *Bened. Gröndal*, im 67sten J. s. A.

Am 22sten Oct. starb zu St. Petersburg der um die Astronomie hochverdiente wirkl. Staatsrath *F. Theod. v. Schubert*, ordentl. Mitgl. d. Kais. Akad. d. Wissensch. daselbst, im 67sten J. s. A.

Am 16ten Nov. starb zu Halle *Joh. Gottfr. Steinhäuser*, ordentl. Professor der Bergwerkswissenschaften seit 1816, früher Prof. d. Mathematik auf der Universität zu Wittenberg seit 1805, vorzüglich bekannt durch seine Schriften über Erdmagnetismus, im 58sten J. s. A.

Am 21sten Nov. starb zu Paris der berühmte Geograph *J. N. Buache*, *d'Anville's* Nachfolger als erster Königl. Geograph und Mitglied der Akad. d. Wissensch., gegen 84 J. alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

Königsberg, b. Unzer: *Die Echtheit der vier canonischen Evangelien* — — Ein Versuch von *Hermann Olshausen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Abschn. *Geschichte des Ev. des Marcus* (S. 96 — 103). Hier ist bekanntlich des Geschichtlichen wenig. Die Vermuthung, dass dieses Evang. mit dem des Petrus zusammenhänge, wird als unerweisbar beseitigt, und dann die Nachricht des Papias über den Marcus und sein Evangelium beygebracht.

Einen reichhaltigern Stoff bietet die *Geschichte des Ev. des Lucas* (*dritter* Abschn. S. 104 — 215) dar, welche mit der Untersuchung über das merkwürdige Evang. des Marcion eröffnet wird. Es sey uns erlaubt, hier beyläufig der Ansicht des Vfs. zu widersprechen, als ob sich schon vor Marcion eine antijüdische Richtung in Rom entwickelt, und dann in dem Marcion in einer Spitze concentrirt habe, dass Marcion daher als der älteste Schriftsteller der römischen Kirche zu betrachten sey. Wir können in dieser Zeit durchaus keine selbstständige theologische Richtungen in Rom und im ganzen Abendlande entdecken, sondern nur ein passives Empfangen der im Oriente hervorgetretenen Entwickelungen. Gerade diese passive Empfänglichkeit, nicht minder freylich auch der äusserlich blühende Zustand der römischen Gemeinde, lockte so viele orientalische Sectirer dorthin; und eben der Umstand, dass sie alle Gnostiker, Montanisten und später Unitarier, dort Anhang fanden, spricht deutlich dafür, dass sich daselbst keine eigenthümliche Richtung entwickelt habe. Und so fand auch Marcion die seinige dort nicht vor, sondern brachte sie dorthin. Doch diess beyläufig. Wir folgen jetzt Hn. O. zu den Untersuchungen über das Ev. Marcions, welche um so interessanter sind, da sie mit denen seines Hn. Collegen *Hahn* nicht nur gleichzeitig, sondern auch in den Resultaten völlig übereinstimmend sind. Da wir uns über die Letzteren in diesem Blatte (A. L. Z. Octbr. 1823. S. 225 ff.) schon geäussert haben, so können wir uns hier damit begnügen, den Gang der vorliegenden Untersuchung und ihre Eigenthümlichkeiten anzudeuten. Zuerst zeigt O., wie Hr. *Hahn*, dass *Tertullian* das Ev. Marcions in Händen gehabt habe, und in den Büchern *contra Marcionem* aus demselben wörtlich citire, dass *Epiphanius* dagegen bey seinen Auszügen aus dem Ev. Marcions nicht immer wörtlich den Text, sondern oft nur kurze Andeutungen des Inhalts gebe, und nur dann mit Sicherheit zu gebrauchen sey, wenn er ausdrücklich von Verschiedenheiten des Textes rede. Die alsdann folgende Untersuchung über die einzelnen Abschnitte des Ev. Marcions ergänzt sich sehr häufig gegenseitig mit der *Hahnischen*, mit welcher sie in den Resultaten fast immer zusammentrifft. Während *Hahn* überall die dogmatische Bedeutung dieser Stellen in dem Sinne Marcions zu entwickeln sucht, geht O. mehr darauf ein, diese Ausmittelung des Evangeliums gegen die abweichenden Bestimmungen des Hn. *Eichhorn* zu vertheidigen. Es ist bekannt, dass dieser Kritiker in den Scholien des Epiphanius wörtlich genaue Excerpte aus dem Marcionitischen Evangelium zu finden glaubt, und dadurch seine Ansicht begründet, dass dieses Evang. einen kürzern und unvollendetern Text als unser Lucas gehabt habe. Hr. O. macht gegen diese Ansicht im Allgemeinen die Gründe geltend, welche schon öfter derselben entgegengesetzt sind, zeigt dann aber auch an vielen Stellen (vgl. S. 150. 152. 161. 167. 177. 181. 182), dass *Eichh.* nicht einmal die zwey Recensionen dieser Scholien mit einander verglichen habe, sondern stets die Eigenthümlichkeiten der Ersten ohne weiteres als Abweichungen des Marcionit. Evangel. ansehe, wenn auch die Zweyte ganz anders laute. Etwas auffallend ist es, dass auf diese Weise sogar ein Druckfehler der ersten Scholienrecension (βολή. Luc. 22, 41, wo die zweyte das richtige βολὴν hat) in den *Eichhornischen* Marcion gekommen ist (S. 181). — Bey einigen Abschnitten des Evang., über welche die Quellen entweder gar nichts oder ungenügendes beybringen, weicht O. hin und wieder von *Hahn* ab. So scheint er Luc. 7, 29 — 35 (S. 143) und Luc. 10, 12 — 15 (S. 154), welche nach *Hahns* Vermuthung im Ev. Marcions fehlten, zuzulassen. Dagegen will er zu Luc. 12, 28 (S. 163), wo nach Epiphanius die Worte ὁ θεὸς ἀμφιέννυσι τὸν χόρτον fehlten, gegen *Eichh.*, dem auch *Hahn* beystimmt, geltend machen, dass auch *Tertullian* diesen Vers nicht erwähne. Wir finden denselben indess in den Worten bey *Tertullian (adv. Marc. IV c 29) et tamen vestiuntur ab ipso*, und nachher: *cur illos modicae fidei incusat*, hinlänglich angedeutet, und möchten deshalb auch glauben, dass sie erst von spätern Marcioniten ausgelassen seyen. Die merkwürdige Veränderung von Luc. 16, 17. welche *Tertullian IV c.* 33 angiebt (*transeat coelum et terra citius, sicut et lex et prophetae, quam unus apex verborum*

rum domini), finden wir S. 170 nicht bemerkt. — Die letzte Stelle des Marcion. Ev. welche *Tertullian* anführt, soll nach *O.* (S. 188) Luc. 24, 41 seyn. Die Anspielungen, welche *Hahn* (S. 222) noch auf 44 u. 47 findet, bezieht Hr. *O.* auf die Aussendung der Apostel cap. 9, oder der Siebenzig cap. 10, wodurch indess das *praedicare universis nationibus* nicht genügend erklärt werden dürfte.

Nachdem durch diese Vergleichung das Resultat gewonnen ist, dass die Evangelien des Lucas und des Marcions ursprünglich identisch, und dass die Eigenheiten des Letzteren als spätere Auslassungen und Veränderungen zu betrachten seyen: so geht Hr. *O.* zu dem Beweise über, dass diese Veränderungen allerdings in dem dogmatischen Systeme Marcions ihren Grund hatten. Er begnügt sich indess, diess an den bisher für das Gegentheil geltend gemachten Stellen ausführlich darzuthun, während er übrigens auf die *Hahnsche* Schrift verweiset. So wird nun zuerst gezeigt, wie Marcion die in seinem Evangelio stehen gebliebenen ihm ungünstigen Stellen durch Erklärungen mit seinem Systeme in Uebereinstimmung gebracht habe, namentlich Luc. 5, 12 — 16. 6, 23. 24 — 26. 9, 28 — 36. 16, 19 — 31. 20, 27 bis 36. 22, 15. 24, 39. (wo indess auch, wie aus *Tertullian* erhellt, das ψηλαφήσατε μὲ fehlte). Dann werden eben so bey den Stellen, deren Weglassung in Marcions Evangelio nicht sogleich erklärbar ist, die Ursachen nachgewiesen, welche dieselben für Marcion unbrauchbar und anstössig machten, namentlich bey Luc. 1, 1 — 4. 11, 30. 31. 49 — 51. 15, 11 — 32. 17, 10. 21, 18. 19, 29 — 46. Wenn indess hier als Grund der Weglassung des Prooemiums (S. 205) unter anderem bemerkt wird, Marcion habe sich daran gestossen, dass daselbst das Evang. einer Privatperson zugeschrieben werde, da nach Marcionit. Grundsätzen nur Ein wahres Evangelium gewesen sey, von Christo verfasst und von Paulo vollendet: so ist es allerdings wahr, dass die spätern Marcioniten sich die Sache so dachten, aber höchst unwahrscheinlich, dass Marcion bereits selbst diese Vorstellung unter seinen Anhängern verbreitet habe. Denn *Tertullian* erklärt ja ausdrücklich IV c. 2: *Marcion evangelio suo nullum adscribit auctorem.*

In dem *vierten* Abschnitte, *der Geschichte des Evang. des Johannes*, (S. 216 — 266) wird gegen *Bretschneider* das Gewicht der äussern Zeugnisse für dieses Evangelium entwickelt. Hier wird besonders geltend gemacht, dass *Polycarpus* und *Papias*, von denen *Irenäus* seine Nachrichten eingezogen hatte, noch unmittelbare Schüler des Johannes gewesen seyen. In Beziehung auf den *Papias* stimmen wir zwar auch dem Vf. bey, dass des *Eusebius* Behauptung, *Papias* sey nicht Schüler des Apostels sondern des Presbyters Johannes, das ausdrückliche Zeugniss des Irenäus nicht aufzuheben vermöge. *Eusebius* suchte nur den vermeinten Urheber des *Chiliasmus* von allem Zusammenhang mit den Aposteln loszutrennen, und schloss aus der, von ihm h. e. III c. 39 auch mitgetheilten, Stelle des *Papias* zu viel. Aber auf der andern Seite möchte auch der Vf. zu weit gehen, wenn er aus eben dieser Stelle grade das Gegentheil, dass nämlich *Papias* die Apostel gehört habe, erweisen will. *Papias* erzählt dort nämlich zuerst, dass er παρὰ τῶν πρεσβυτέρων Nachrichten eingezogen habe, und sagt dann später: εἰ δέ που καὶ παρηκολουθηκώς τις τοῖς πρεσβυτέροις ἔλθοι, τοὺς τῶν πρεσβυτέρων ἀνέκρινον λόγους· τί Ἀνδρέας, ἢ τί Πέτρος εἶπεν — — ἢ τίς ἕτερος τῶν τοῦ κυρίου μαθητῶν· ἅτε Ἀριστίων καὶ ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης κ. τ. λ. Hr. *O.* will nun hier πρεσβυτέρους nur von den Aposteln verstanden haben, und erklärt die Stelle dahin: bey den Aposteln habe *Papias* über den Herrn, bey den Begleitern der Apostel aber über diese Nachricht eingezogen. Rec. meint, dass allerdings hier zu den πρεσβυτέροις auch die Apostel gerechnet, aber nicht dass sie ausschliesslich gemeint werden, sondern dass der Ausdruck eben so allgemein ist wie VI c. 13, wo der Ueberlieferungen, die *Clemens* παρὰ τῶν ἀρχαίων πρεσβυτέρων empfangen habe, gedacht wird. Bey *mehreren* Aposteln konnte sich *Papias* ja gar nicht mehr erkundigen: aber auch den Johannes hatte er ohne Zweifel wie *Polycarpus* nur in seiner frühen Jugend gehört, und so kann es nicht befremden, wenn es nach dessen Tode für ihn noch hinlänglichen Stoff zu Erkundigungen bey älteren Schülern desselben gab.

Mit Recht wird ferner bemerkt, dass, da Johannes so lange gelebt habe, und von so vielen gekannt gewesen sey, es unendlich schwierig habe seyn müssen, ihm eine Schrift, wie das Evangelium, unterzuschieben. Dass *Polycarpus* und *Papias* den ersten Brief des Johannes und das Evangelium gekannt haben, sucht der Vf. gegen *Bretschneider* zu erweisen. Besonders weilt er aber dann bey dem Beweise, dass die Montanisten auf das Evangelium Johannes ihre Lehre von dem Paracletos gegründet hätten, dass also das Evang. schon vor dem Entstehen dieser Partey in Asien verbreitet gewesen seyn müsse. Diess leitet ihn auf einen sehr lesenswerthen Excursus über eine der dunkelsten Partieen der ältesten Kirchengeschichte, nämlich über die Geschichte der Opposition, welche der Montanismus in Kleinasien veranlasste. (S. 241 ff.) Er geht dabey von der Stelle *Irenaei adv. haer.* III. c. 11 aus, welche er nach Feststellung der Lesart: *qui pseudoprophetas* (st. *pseudoprophetae*) *quidem esse volunt* dahin erklärt, dass *Irenäus* daselbst von Menschen rede, welche in Opposition gegen die Montanisten *alle* Charismata verworfen hätten, mit denselben aber auch das Evang. Johannis, weil darin die von den Montanisten besonders hervorgehobene Lehre vom Paraclet vorgetragen war. Daran knüpft er den Bericht des Epiphanius über die *Aloger* (*haer.* 51), und findet in diesen eben jene Gegner der Montanisten wieder. Auf dieselbe Opposition der Antimontanisten gegen die Schriften des Johannes deutet er auch die erhaltenen Titel zweyer Schriften des *Hippolytus* (*von den Charismaten*, und von dem *Evang. und*

der

der *Apocalypse des Johannes*) und die 60ste Häresis des *Philastrius*. Aus allem diesen folgert der Vf. (S. 262) zuerst, dass sich sogleich bey Entstehung der Phrygischen Secte ihre Stifter auf das Evang. Johannis bezogen haben, dass folglich damals schon dasselbe in Asien allgemein verbreitet gewesen seyn müsse; dann aber, dass die Gegner keine geschichtliche oder traditionelle Gründe dem Evangelio entgegenzustellen gehabt haben, weil sie sonst zu solchen Gründen ihre Zuflucht nicht genommen haben würden, wie Epiphanius *haer.* 51 c. 4. 18 — 22 angiebt. In Beziehung auf das zweyte ist nun freylich wohl zu erinnern, dass wir bey dem Epiphanius keine historisch treue Darstellung des Streites des zweyten Jahrh. suchen dürfen. So wie er hier die Gegner der Johanneischen Schriften aus allen Zeiten unter dem Namen Aloger zusammenfasst: so lässt es sich auch nicht ausmitteln, wann und wo grade die Gründe gebraucht seyn mögen, welche er anführt. Von den Antimontanisten des zweyten Jahrh. hatte Epiphanius schwerlich ausführliche schriftliche Quellen: wir haben also kein Recht, grade die schärfsten Waffen, deren sich dieselben bedient haben mögen, bey ihm bemerkt finden zu wollen. Uebrigens können wir auch den davon für die Authentie des Evang. Johannis hergenommenen Grund um so eher fahren lassen, da ja dieselbe ohnehin durch historische Zeugnisse so gesichert ist, wie die irgend eines andern Neutestamentl. Buches. — Mit lobenswerther Unbefangenheit, erklärt der Vf. zuletzt noch die vorgeblichen Spuren des Ev. Johannis in den Briefen des Ignatius und Barnabas für unsicher, und erkennt das vermeinte Citat von Joh. 18, 22. 23 in dem Clementinischen Fragmente bey *Hieron. comm.* in Jes. als einen Zusatz des Hieronymus. Alle sichere Spuren vom Gebrauche dieses Evangelii gehören in die Zeit, wo dasselbe schon in die Evangeliensammlung aufgenommen war.

Fünfter Abschn. *Geschichte der Evangeliensammlung* (S. 267 — 406). Dass die Sammlung unserer vier Evangelien seit d. J. 200 in allgemeinem Gebrauche war, bedarf keines Beweises: deshalb beschränkt sich der Vf. darauf, die Geschichte der Sammlung im zweyten Jahrh. zu verfolgen. Er beginnt mit den Zeugnissen aus der zweyten Hälfte des 2ten Jahrh., denen des *Irenäus*, *Tertullianus*, *Clemens Alex.*, *Theophilus v. Antiochien*, und des von Muratori bekannt gemachten *römischen Catalogus*, aus welchen sich ergiebt, dass die Sammlung damals in der ganzen christlichen Welt allgemein verbreitet war. Eben dadurch müssen wir bewogen werden, unverdächtige Angaben von der frühern Existenz der Evangelien willig anzuerkennen, wenn wir nicht eine so allgemeine und ausgedehnte Verbreitung der Evangelien über die ganze christliche Welt als etwas Urplötzliches hinstellen wollen. Mit dieser Bemerkung geht der Vf. zu den Spuren der Evangeliensammlung in der ersten Hälfte des zweyten Jahrh. über, und widmet zuerst den *Denkwürdigkeiten Justins* eine ausführlichere Untersuchung (S. 286 — 335). Da er hier, obgleich auf eigenthümlichem Wege, doch in den wichtigsten Resultaten mit den neuesten gelehrten Bearbeitern dieses Gegenstandes, Hn. Dr. *Gratz* (krit. Untersuchungen über Justins Denkwürdigk. Stuttgart 1814) und Hn. Dr. *Winer* (s. dessen in den von *Rosenmüller*, *Fuldner* und *Maurer* herausgegebenen *commentatt. theoll.* T. 1. P. 1. p. 221 ff. wieder abgedruckte *diſſert.*) zusammentrifft, so genügt es den Gang seiner Untersuchung kurz anzudeuten. Justinus citirt seine evangelische Stellen aus den ἀπομνημονεύματα, welche er von den Aposteln und ihren Schülern ableitet, und als deren gewöhnlichere Benennung er den Ausdruck εὐαγγέλια angiebt. *Τὰ ἀπομνημονεύματα αὐτοῦ Dial. c. Tryph.* p. 333 sind ἀπομν. χριστοῦ nicht Πέτρου. Da Justinus sich nie auf die Tradition, aber öfters auf die Denkwürdigkeiten beruft, so ist anzunehmen, dass alle seine evangelischen Stellen aus den Letztern genommen sind. Indess ergiebt sich aus der Vergleichung der mehrmals vorkommenden Stellen, dass er sehr oft aus dem Gedächtnisse citire. (Dass diess auch bey seinen alttestamentlichen Citaten der Fall ist, zeigt *Winer* a. a. O. in den *Commentt.* p. 246 ff.) Wenn daher einige constante Eigenheiten in seinen Citaten und Abweichungen in den Sachen auf einen eigenthümlichen Text schliessen lassen, so kann doch nicht eine blosse Verschiedenheit im Ausdrucke den Schluss auf eine Verschiedenheit der Denkwürdigkeiten von unsern Evangelien begründen. Hr. *O.* weiset dann zuerst die wenigen Spuren von dem *Evang. des Marcus* (wo noch *Dial.* p. 326 cf. Marci 13, 3 f. *Gratz* a. a. O. S. 25 hinzuzufügen ist), und dem des *Johannes* (wo S. 309 auch auf zwey Stellen in den Justinischen Fragmenten in *Grabii spicileg.* T. II. p. 191 aufmerksam gemacht wird), und die häufigern Beziehungen auf *Lucas* in den Denkwürdigkeiten nach, und kommt zuletzt auf die mit *Matthäus* übereintreffenden Citate, die so zahlreich sind, dass ein beträchtlicher Theil dieses Evangeliums sich in den Denkwürdigkeiten wieder findet. Dass Justinus wirklich den Matthäus gebraucht habe, wird namentlich (S. 321) daraus erwiesen, dass beide in den Alttestamentlichen Citaten, welche sie gemein haben, auffallend gegen die LXX und gegen den hebräischen Text übereinstimmen. Nun finden sich aber unter den Evangelischen Citaten Justins auch manche, welche nicht in unsern Evangelien vorkommen, die aber mit den übrigen so innig verwachsen sind, dass man sie nicht isoliren kann. Da sich diese Zusätze grade in Verbindung mit Stellen aus dem Matthäus finden, so nimmt *O.* an, dass Justinus in seiner Evangeliensammlung einen corrumpirten Matthäus gehabt habe, corrumpirt nämlich durch die Zusätze, welche schon damals unter den Judenchristen einzuschleichen angefangen, und welche späterhin noch vermehrt dem Evangelio der Hebräer seinen von dem Matthäus unterschiedenen Character gegeben hätten. Indess soll Justinus wegen der grossen wörtlichen Uebereinstimmung seiner Citate mit unserm griechischen Matthäus keine von die-

diesem verschiedene griechische Uebersetzung gehabt haben: sondern in diese griechische Uebersetzung sollen aus dem aramäischen Original oder aus einer andern griechischen Uebersetzung die Zusätze eingetragen gewesen seyn.

Nehmen wir diese Ansicht des Vfs. über die Justinischen Denkwürdigkeiten an, so werden wir auch durch sie zu der Vermuthung geleitet, dass in jener Zeit, wo Justinus schrieb, sich unsere Evangeliensammlung eben gebildet habe. Wäre dieselbe mit dem Christenthum selbst entstanden, wie *O.* später (S. 441) behaupten zu dürfen glaubt, d. i. wären seit dem ersten Jahrh. unsere Evangelien in dieser Verbindung allgemein in kirchlichem Ansehen gewesen: so begriffe es sich in der That nicht, wie Justinus eines derselben auf eine so auffallende Art habe interpoliren können. Denn mochten auch die Christen jener Zeit in unkritischer Sorglosigkeit (S. 383) allerley apocryphische Nachrichten über Jesum neben den Evangelien zulassen, so haben wir doch durchaus keinen Grund zu vermuthen, dass sie dergleichen Interpolationen in den in der Kirche allgemein verbreiteten und in hohem Ansehen stehenden Schriften zugelassen hätten. Nur während der Zeit, wo die apostolischen Evangelien, welche bis dahin nur einzeln in einzelnen Ländern bekannt waren, anfingen allgemeiner in der Kirche verbreitet zu werden, lässt es sich denken, dass ein christlicher Schriftsteller einen so interpolirten Matthäus ohne Anstoss gebrauchen konnte.

Unser Vf. wendet sich dann von Justinus zu dessen Schüler *Tatianus* (S. 335 ff.), von dem es sich nach dem über seinen Lehrer angenommenen schon von selbst versteht, dass er die Evangelien gekannt habe. Wichtiger ist der Abschnitt über *Celsus* (S. 339 bis 355), welcher zwar, wie der Vf. richtig bemerkt, weil er schon von Marcioniten redet, erst in die zweyte Hälfte des zweyten Jahrh. zu setzen ist, der aber dennoch theils durch seine allgemeine Aeusserungen über die Evangelien, theils durch Citate einzelner Stellen ein höchst wichtiges Zeugniss dafür ablegt, dass dieselben zu seiner Zeit allgemein in der christlichen Kirche gebraucht wurden. Wir machen auf diesen Abschnitt, der um so verdienstlicher ist, als man dem Celsus in der Geschichte der Evangelien nicht immer die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet hat, unsere Leser besonders aufmerksam, und folgen nun dem Vf. zu seiner Beweisführung, dass bereits die Häretiker *Marcion* und *Valentinus* die Evangeliensammlung gekannt hätten.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 13. Septbr. v. J. verlor die kathol. Gemeinde zu Schwerin ihren würdigen Seelsorger, den Pastor *Laurentius Papenheim*. Er starb, auf einer Reise begriffen, zu Lübeck. Er war geboren am 21. Septbr. 1765 zu Neuherse in Westphalen, studirte 7 Jahre auf der kathol. Universität zu Paderborn, ward darauf in dem neuerrichteten Seminario daselbst als erster Lehrer angestellt, schrieb im J. 1788 ein Buch *über die drey göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung, Liebe, über Reue und Leid, und den Entschluss zur Besserung*; und theilte es unter seine Schüler aus. Im J. 1790 erhielt er den Ruf als Hauslehrer und Haus-Kapellan nach Werden an der Weser bey dem Hn. *von Mitteinig*. Im Julius 1796 kam er als Pastor nach Schwerin, zeigte sich als vorzüglichen Kanzelredner und erwarb sich die allgemeine Liebe und Achtung seiner Gemeinde. 1809 am 30. Novbr. weihte er, auf erhaltene Dispensation des Fürst-Bischofs zu Hildesheim, die neuerbauete Kirche zu Ludewigslust ein, und liess mehreres über die Ceremonie der Einweihung, die Gebete und Psalmen, drucken. 1812 schrieb er *vier Messgesänge und Gebete, und Betrachtungen über das Leiden Christi* (Schwerin 8.) 1814 *Sieben Unterweisungen über einige der katholischen Kirche eigenthümliche Lehren und Gebräuche* (Schwer. gr. 8.); und 1817 gab er mit seinem Collegen, dem Pastor *Stephanus Heek*, das gegenwärtig in der katholischen Kirche zu Schwerin gebräuchliche *Andachtsbuch*, heraus.

Den 12. Octbr. starb zu Bützow der durch sein Werk „*Ueber Gauner* etc." bekannte Grossherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche wirkliche Kriminalrath, *Franz Andr. Wennmohs*. Geboren zu Grabow im J. 1778, begann er auch daselbst nach vollendeten Studien in Göttingen seine erste juristische Laufbahn als Advokat und Amts-Auditor, war hernach adjungirter Stadtrichter und Steuer-Einnehmer, und ward 1812, bey Errichtung des Kriminal-Collegii zu Bützow, zum zweyten wirklichen Rath und dritten Mitgliede desselben berufen. Eine Gemüthskrankheit entzog ihn bereits seit einem Jahre seinem Berufskreise.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die erledigte ordentl. Professur der Geschichte zu Leipzig ist dem ordentl. Professor der Philologie und Beredsamkeit zu Kiel Hn. *Wachsmuth* höchsten Orts übertragen, und von ihm bereits angetreten worden.

Se. Königl. Hoh. der Kurfürst von Hessen haben den Hofrath und Ritter Hn. *Wurzer* in Marburg zum *Geheimen Hofrathe* ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

Königsberg, b. Unzer: *Die Echtheit der vier canonischen Evangelien* — — Ein Versuch von *Hermann Olshausen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Beziehung auf den *Marcion* geben wir nun zwar gern zu, dass, da nach unserer Ansicht während seiner öffentlichen Wirksamkeit die Evangelien allgemeiner verbreitet und zu einer Sammlung verbunden wurden, ihm in dieser Zeit dieselben auch bekannt geworden seyen: dagegen finden wir durchaus keinen Grund zu der Annahme, vielmehr manche gegen dieselbe, dass schon, ehe er sich von der katholischen Kirche trennte, in derselben die Evangeliensammlung allgemeine kirchliche Geltung gehabt haben sollte. Wenn es nicht das dringendste Interesse eines Sectenstifters erfordert, das lehrt die Natur der Sache und die Geschichte aller Zeiten, so wird derselbe nie Schriften, welche bereits für heilig gelten, schlechthin verwerfen, und sich dadurch zum Voraus den Eingang bey dem Volke erschweren. Marcion hätte aber von seinem Standpunkte aus die übrigen Evangelien nicht für schlechthin erdichtet, sondern nur für corrumpirt halten können: wie hätte er also nicht, wenn auch nur um der Anhänglichkeit des Volkes an seinen heiligen Schriften zu schonen, sich auch bey ihnen der Mühe der Emendation unterziehen sollen? Wir wiederholen ferner, was schon an einem andern Orte (A. L. Z. Oct. 1823. S. 254) darüber bemerkt ist: Wie konnte Marcion die Antithesen, welche ihm Matthäus in seiner Bergpredigt lieferte, verschmähen? Wenn er aber von denselben nur die Sätze gebraucht, welche auch im Lucas stehn, und statt der Gegensätze, welche Matthäus hat, und welche für ihn sehr brauchbar waren, andere ergänzt, wie kann er damals den Matthäus gekannt haben? Dass im *Johannes*, wie S. 371 bemerkt wird, ihm vieles nicht zusagen konnte, ist zwar richtig: dasselbe war aber auch mit dem Lucas der Fall. Wo konnte dagegen Marcion willkommnere Belehrungen über seinen guten Gott, wo eine ihm angemessnere Christologie finden, als bey Johannes? Der Vf. wendet noch ein, Marcion habe alle Apostel, ausser dem Paulus als Judaisten, und ihre Schriften als Verdrehungen der reinen Christuslehre betrachtet, und schon deshalb kein anderes als das Paulinische Evangelium des Lucas annehmen können. Wir beziehen uns dagegen auf **Neander's** *gnost. Systeme* S. 308, und fügen noch hinzu, dass in diesem Falle Marcion schwerlich *Luc.* 6, 13 u. 9, 1 ff. würde haben stehen lassen.

Da Hr. *O.* seine Meinung, dass Marcion von Anfang an die Evangeliensammlung gekannt habe, ausführlicher zu begründen sucht, als Hr. *Hahn*: so wollen wir die von ihm beygebrachten Beweisstellen näher prüfen. Was zuerst die Stelle des *Irenaeus* I. c. 29 (*semet ipsum veraciorem, quam sunt hi, qui* ***evangelium*** *tradiderunt apostoli, suasit discipulis suis, non* ***evangelium*** *sed particulam* ***evangelii*** *tradens eis*) betrifft, so sucht sie der Vf. dadurch für seine Behauptung beweisend zu machen, dass er voraussetzt, *evangelium* sey bey Irenäus schlechthin die Evangeliensammlung. Dem ist aber nicht so. *Evangelium* ist zunächst der Inbegriff der Nachrichten von dem messianischen Leben und Wirken Jesu; die Evangeliensammlung wird nur in sofern so genannt, als sie durch gegenseitige Ergänzung diesen Inbegriff giebt. Jene Bedeutung erhellt u. a. aus *Iren.* III. c. 14: *Si autem quis refutet et Lucam, quasi non cognoverit veritatem, manifestus erit projiciens* ***Evangelium****: — plurima enim et magis necessaria* ***Evangelii*** *per hunc cognovimus.* Indess legt auch O. auf diese Stelle weniger Gewicht, als auf die vermeintliche eigene Erklärung Marcions bey *Tertullianus de carne Christi* c. 2: *Christianus cum fuisses, excidisti, rescindendo quod retro credidisti, sicut et ipse confiteris in quadam epistola, et tui non negant, et nostri probant.* Auf eine ähnliche Weise erwähnt Tertullian dieses Briefes *adv. Marc.* IV. c. 4: *Quid nunc, si negaverint Marcionitae primam apud nos fidem ejus, adversus epistolam quoque ipsius? Quid si nec epistolam agnoverint? Certe Antitheses non modo fatentur Marcionis, sed et praeferunt: ex his mihi probatio sufficit.* Da Tertullian diesen Brief so allgemein bezeichnet (*in quadam epistola*), und nichts aus demselben beybringt, wie doch so vieles aus den Antithesen, so lässt sich zuförderst mit vielem Grunde daran zweifeln, dass er denselben selbst gesehen habe. Wenn wir diess aber auch dahin gestellt seyn lassen, so giebt ferner die zweyte Stelle sehr bedeutende Winke gegen die *Echtheit* des Briefes. Tertullian fürchtet, dass die Marcioniten denselben nicht anerkennen möchten: dennoch setzt er ihnen nichts entgegen, sondern wendet sich von dem Bestrittenen sogleich ab zu den unbestrittenen Antithesen. Was kann aber endlich in diesem Briefe, den Tertullian so

so leicht fahren läfst, Bedeutendes enthalten gewesen seyn? Der Vf. geht offenbar zu weit, wenn er alle vorhergehende und nachfolgende Beschuldigungen des Tertullian's sich auf diesen Brief stützen läfst. Tertullian bezieht sich nur für die Behauptung auf denselben, dass Marcion früher selbst katholischer Christ gewesen sey; und der Zusatz in der ersten Stelle: *„et tui non negant"*, zeigt schon hinlänglich, dass ihn Tertullian nur für etwas anführe, was auch die Marcioniten nicht leugneten. War der Brief echt, so enthielt er Marcion's Standpunkte gemäfs das Geständnifs, er sey einst selbst in judaistischen Irrthümern befangen gewesen, und erst nachher zur richtigen Erkenntnifs gelangt. Wenn aber die Marcioniten ihn mit Recht nicht anerkannten, so darf man annehmen, dass ein katholischer Christ dem Marcion ein reuiges Geständnifs dieser Art angedichtet habe: und dann dürfte der Brief mit der Sage bey *Tertull. de praescript.* c. 30 zusammenhangen, dass Marcion kurz vor seinem Tode die Rückkehr in die katholische Kirche nachgesucht habe. Auf jeden Fall dürfen wir aber in den Brief nichts legen, was nicht Tertullian selbst aus demselben anführt.

Wenn Hr. *O.* darauf (S. 368 ff.) noch Beweise dafür darzubringen sucht, dass sich Marcion auch auf die andern Evangelien bezogen habe: so unterdrücken wir die Bemerkungen, welche sich uns über Einzelnes noch darbieten, da wir schon der allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse wegen gern zugeben, dass Marcion in seiner spätern Polemik Stellen zu bekämpfen gehabt habe, welche ihm von den Katholikern aus unserer Evangeliensammlung entgegengesetzt wurden.

Nachdem nun noch der Vf. erwiesen hat, dass *Valentinus* die Evangeliensammlung angenommen habe (S. 377—393), glaubt er durch das Zusammentreffen so vieler gleichzeitigen, aber aus verschiedenen Ländern gebürtigten Zeugen (des Justinus, Valentinus, Marcion, des Vfs des Muratorischen Bücherverzeichnisses, des Polycarpus) den Schluss hinlänglich begründet, dass die Evangeliensammlung schon früher in den verschiedenen Ländern angenommen gewesen sey. Gegen die Annahme, dass das Muratorische Bücherverzeichnifs in so frühe Zeit gehöre, möchten wir noch nachträglich grade die Stelle desselben geltend machen, welche der Vf. (S. 284) dafür beybringt: *„pastorem nuperrime nostris temporibus in urbe Roma Herma conscripsit, sedente in cathedra urbis Romae ecclesiae Pio episcopo fratre ejus."* Der Vf. des *Pastor* will nach *lib.* I. *vis.* 2 offenbar für den *Hermas* Röm. 16, 14 gelten. Ist er das nicht, so ist es doch durchaus unwahrscheinlich, dass grade ein jüngerer Hermas dem Aelteren eine Schrift untergeschoben haben sollte. Demnach kann die Vermuthung, dass Hermas, Bruder des Pius (um 150), der Vf. sey, erst nach den Zeiten des Pius entstanden seyn, und jenes Bücherverzeichnifs wird daher auch erst längere Zeit nach dem Pius aufgezeichnet seyn. Der Ausdruck *nuperrime* beweiset nichts dagegen, da er mit Beziehung auf die vorhergenannten Schriften der Apostel zu erklären ist.

Indefs wir finden allerdings vor der Mitte des zweyten Jahrh. die ersten Spuren der Evangeliensammlung, und da die damals noch lebenden Apostelschüler sie ohne Widerspruch gelassen haben, sie vielmehr selbst gebraucht haben müssen, so läfst es sich gar nicht verkennen, wieviel daraus für die Echtheit der Evangelien folge. Aber folgt nun auch, dass die Evangelien in dieser Sammlung in der ganzen Kirche schon lange vorher verbreitet gewesen sind, oder ist es nicht eben so gut möglich, und wenn andere historische Gründe dafür sprechen, muss es nicht vielmehr angenommen werden, dass sich eben jetzt die Sammlung gebildet habe? Tertullian ist der Erste, welcher behauptet, die Evangelien seyen schon von der Zeit ihrer Abfassung her allgemein in der Kirche verbreitet gewesen. Kann ihm aber, besonders als Afrikaner, darin ohne weiteres Glaube geschenkt werden? Als apostolisches Vermächtnifs wurden die Evangelien sogleich, als sie gesammelt und allgemeiner verbreitet wurden, überall betrachtet und angenommen, und diefs wurde überall in den Kirchen festgehalten. Als die Gemeinden in Afrika gestiftet wurden, war die Sammlung wahrscheinlich schon vorhanden; und wurde ihnen geschlossen übergeben; wie leicht konnte sich hier durch eine nahe liegende Verwechselung die Meinung bilden, jene Sammlung als solche rühre schon aus den apostolischen Zeiten her!

Wir erinnern diefs hier deshalb, weil der Vf. durch die vorhergegangenen Untersuchungen sich jetzt berechtigt glaubt, schon bey den ältesten christlichen Schriftstellern Kenntnifs unserer Evangeliensammlung vorauszusetzen, und die evangelischen Citate derselben auf diese zu beziehen. Nach S. 432 f. läfst er es zwar dahin gestellt seyn, ob *Clemens, Rom., Barnabas* und *Ignatius* irgend Evangelien gebraucht hätten, oder nicht: *alle übrigen christlichen Schriftsteller sollen aber die Evangeliensammlung gehabt haben.* Demnach findet er nun auch in dem *Briefe des Polycarpus* (S. 397 ff.) Citate aus unsern Evangelien, und nimmt an, dass *Basilides* die Evangeliensammlung commentirt habe (S. 401 ff.) Jene bestimmte Ansicht über die Citate des Polycarpischen Briefes ist um so auffallender, da derselbe unmittelbar nach den Ignatianischen Briefen geschrieben seyn muss, und durchaus keine deutlichern Spuren von dem Gebrauche unserer Evangelien enthält als diese. Wenn es auch wahrscheinlich ist, dass Polycarpus späterhin die Evangeliensammlung gebraucht habe, so folgt daraus natürlich noch nichts über seinen früher verfassten Brief.

Sechster Abschn. *Vom Gebrauch apocryphischer Evangelien in der alten Kirche* (S. 407—426). Der Vf. hebt hier mit dem zuviel fordernden Satze an: „Soll der Gebrauch der Evangelien etwas für ihre Echtheit beweisen, so muss es ein ausschliesslicher Gebrauch seyn; es können keine Evangelien vor und mit ihnen, oder gar statt ihrer in Gebrauch gewesen seyn, *sondern von allen apostolischen Kirchen muss sich*

sich zu der ganzen Christenheit von Anfang an ihr Gebrauch fortgepflanzt haben." Wenn der Vf. sich gegen den vorgeblich frühern Gebrauch apocryphischer Evangelien in der Kirche erklärt, so stimmen wir ihm völlig bey; nicht aber, wenn er die Echtheit unserer Evangelien davon abhängig macht, dass sie von Anfang an allgemein im Gebrauche gewesen seyen. Wenn unsere Evangelien ursprünglich Privatschriften waren, in denen nur *ein Theil des Evangeliums* niedergeschrieben war, so mussten sie allerdings von denen werthgehalten werden, die sie besassen: um aber zu einer sich gegenseitig ergänzenden Sammlung vereinigt, und so in der ganzen Kirche zum öffentlichen Gebrauche verbreitet zu werden, dazu bedurfte es erst einer Veranlassung, welche wir in dem apostolischen und dem diesem zunächst folgenden Zeitalter nicht zu entdecken wüssten.

Hr. *O.* sucht nun zu zeigen, dass man kein Recht habe, die evangelischen Citate der ältesten christlichen Schriftsteller aus apocryphischen Evangelien herzuleiten. Er findet zuerst in dem *Briefe des Barnabas,* in der Stelle c. 4 (nicht c. 2): *sicut scriptum est, multi vocati, pauci electi* (Matth. 20, 16. 22, 14) eine ausdrückliche Hinweisung auf schriftliche Evangelien; giebt aber zu, dass dieselbe keine Sicherheit dafür gewähre, dass Barnabas das Evangelium des Matthäus gehabt habe, und beschränkt sich auf die Behauptung, dass die evangelischen Citate des Barnabas bis auf Eines aus unsern Evangelien entnommen seyn *könnten.* Wir gestehen dagegen, dass, wenn wir jene Stelle aus einem schriftlichen Evangelium ableiten zu müssen glaubten, wir keinen Anstand nehmen würden, dem Barnabas das Ev. Matthäi beyzulegen, so auffallend es auch wäre, dass hier ein Apostel (Act. 14, 14) die Schrift seines Mitapostels mit einem *sicut scriptum est* citirte. Indess wir stimmen hier Hn. *Orelli* (*Selecta Patrum ecclesiae capita ad εἰσηγητικὴν sacram pertinentia.* Part. I. Turici 1820. p. 5) bey, dass sich jene Stelle auf das auch sonst von Barnabas citirte Buch IV Esdrae beziehe, und zwar auf 8, 3: „*Multi quidem creati sunt, pauci autem salvabuntur.*" Es lässt sich sehr wohl denken, dass diese Stelle des Esra in dem Gedächtnisse des Barnabas mit dem so nahe verwandten Ausspruch Jesu zusammenfloss.

In dem Folgenden sucht nun der Vf. zu erweisen, dass sich weder in der katholischen Kirche, noch unter den häretischen Parteyen Spuren der apocryphischen Evangelien vor unsern canonischen Evangelien nachweisen lassen, dass jene nie statt dieser, sondern nur mit und neben denselben gebraucht worden seyen.

Im *siebenten* Abschnitte (S. 427 ff.) giebt der Vf. das Resultat der Untersuchung, welches aus dem von uns übersichtlich mitgetheilten leicht entnommen werden kann. Mit den Folgerungen, welche der Vf. aus dieser Untersuchung zu Gunsten der Echtheit unserer Evangelien zieht, sind wir vollkommen einverstanden: wenn er aber die Entstehung der Evangeliensammlung in das erste Jahrh. hinauf zu rücken sucht, so haben wir dagegen schon oben unsere Bedenklichkeiten mitgetheilt.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Der Ueberspannte.* Nach *L. B. Picard's:* „*l'Exalté*" deutsch bearbeitet von *Fr. Gleich.* — *Drey* Theile. 1824. 8.

2) *Ebendas.*, b. Dyk: *Der ehrliche Tropf. Geschichte Georg Dercy's und seiner Familie,* von *L. B. Picard.* Deutsch von *Fr. Gleich.* — *Zwey* Bände. 1825. 8. (3 Rthlr.)

Wieder ein Paar Tropfen in die Sündfluth der Uebersetzungen aus dem Französischen, denen Hr. *Gleich* so rüstig, wie allezeitfertig Kopf und Feder weiht! Wahrlich! die Meinung der Franzosen über den gegenwärtigen Zustand unserer Literatur kann nicht günstig seyn, wenn sie sehn, wie Leute, die etwas Bessres thun könnten, mit Heisshunger über die Dutzend-Erzeugnisse eines ihrer oberflächlichsten Vielschreibers herfallen, um sie uns Deutschen nach ihrer Art mundrecht zu machen.

Der „*Ueberspannte*" ist nicht sowohl ein Spielball der Leidenschaften, welche ihn zum Aeussersten im Guten und Bösen hinreissen, als ein Charakterloser und Niederträchtiger, der, wie es sein Vortheil und seine Ehrsucht erheischen, den Mantel nach dem Winde hängt, der herrschenden Meinung des Tages jedes edle Gefühl opfert, und, indem er in einer Handlung knechtischer Kriecherey seinen Untergang findet, stirbt wie er gelebt hat. Ein *solcher* mag an den Ufern der Seine mit dem Prädicat eines „Ueberspannten" beehrt werden; bey uns heisst er anders! *Gabriel Desodry,* der Exalté des Hn. *Picard,* ist vor der Revolution ein fanatischer Frömmler, in der Revolution ein Mann der Freyheit; bey dem Eintritte der Schreckensperiode emigrirt er. In Deutschland, wohin er sich gewendet, legt er sich auf das Studium der Kantischen Philosophie. (Dieser Aufenthalt in Deutschland ist, beyläufig gesagt, eben so *kenntnisslos* geschildert, wie Hr. *Picard* auch über das Wesen der Königsberger Lehre spricht.) Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland, und nachdem es ihm geglückt, seinen Namen von der Emigrantenliste streichen zu lassen, wird er ein eifriger Bewundrer und Anhänger des ersten Consuls, dann des Kaisers und zieht sich bey einem Hoffeste, welches im Regenwetter unter freyem Himmel statt findet, eine tödtliche Krankheit zu. In allen Verhältnissen bleibt er ein Selbstsüchtling und Feiger, ein Sclave seines Innern, wie der Aussenwelt. Es ist nicht zu leugnen, dass ein solcher Charakter, tief gegriffen und scharf dargestellt, dabey in interessante Beziehungen zu seinen Umgebungen gebracht, als ein Kunstwerk dastehe und die Theilnahme sinniger Leser gewinnen könnte; allein von einer solchen tiefen Auffassung und bestimmten Zeichnung ahnt Hr. *Picard* ebenso wenig etwas, wie sein Pariser Publicum, und deshalb sind beide

beide mit dem Werke zufrieden. Der Deutsche kann das nicht; ihn ekelt die Oberflächlichkeit, mit welcher eine wichtige und weltgeschichtliche Periode sich in dem Charakter des Einzelnen spiegelt.

Wenn in dem Exalté Hr. *Picard* sich in der Wahl des Titels vergriffen zu haben scheint; so wird dagegen im „*ehrlichen Tropf*" diese Benennung auf einen eben so geistreichen, als wissenschaflich und sittlich gebildeten jungen Mann angewendet, der nur das Unglück hat, weil er auf die nicht allzu edlen Ansichten und Plane seiner Verwandten nicht eingehn will, von diesen mit jenem Spottnamen belegt zu werden. Trotz dem Allen macht der „*ehrliche Tropf*" sein Glück in der Welt, wird ein reicher Mann, heirathet ein treffliches Mädchen und zieht sich mit ihr zum Genusse eines seligen Stilllebens in die Einsamkeit zurück. Auch in diesem Roman ist Alles so leichthin zusammen gewürfelt und behandelt, wie in dem vorigen. Kein bestimmtes Bild des Ganzen oder einzelner Darstellungen bleibt in dem Gemüthe des Lesers zurück, und wenn er sich nun mühsam durch beide Bände hindurch gearbeitet hat, so wird ihm zum Lohne nichts, als die Erkenntniss des Sprichworts: wie gewonnen, so zerronnen! —

Die Bearbeitungen beider Romane lassen sich übrigens recht fliessend lesen und sind frey von entstellenden Gallicismen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt im gegenwärtigen Wintersemester nach dem in der Ruff'schen Buchhandlung erschienenen officiellen Verzeichniss 1070, folglich 81 mehr, als im vorigen Halbjahre. Von diesen gehören zur theologischen Facultät 751, zur juristischen 206, zur medicinischen 54 und zur philosophischen 59.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Königl. Wüttemberg. Hofrath, Hr. *C. C. André* in Stuttgart, Herausgeber des Hesperus, der würtemb. landwirthschaftl. Correspondenzblätter, sowie der ökonomischen Neuigkeiten ist zum correspondirenden Mitgliede der *Horticultural-Society* in London und zum Ehrenmitgliede des Kurfürstl. Hessischen *Landwirthschafts-Vereins* ernannt worden.

Hr. Prof. *Güldenapfel* zu Jena hat von dem Grossherzoge von S. Weimar die Verdienstmedaille am Bande des Falkenordens, nebst einem eigenhändigen Schreiben des geh. R. *v. Göthe* zur Belehung seiner Verdienste um die neue Organisation der Universitätsbibliothek erhalten.

An die Stelle des verstorbenen Grafen *Lacepede* ist in die Akademie der Wissenschaften zu Paris, Abtheilung der Zoologie, Hr. *v. Blainville* gewählt worden. Seine Mitbewerber waren die Hnn. *Serres, Cuvier* (der Bruder), und *v. Ferussac.*

Der Doctor der Philosophie, Hr. *Busch*, aus Rostock gebürtig, ist zum Hülfslehrer an der grossen Stadtschule seiner Vaterstadt befördert worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Wegen vorgefallener Unordnungen unter den Studenten zu Tübingen ist ein königlicher Commissar, und da die Schnurrenwache nicht zur Steuerung solcher Unruhen zureicht, ein Commando von Gensd'armen dahin gesandt, mit dem Zwecke, alle und jede Verbindung unter den Studirenden, sie möge Namen haben wie sie wolle, mit allem Ernste völlig auszurotten, und es ist für diesen heilsamen Zweck ein sehr strenges Decret erschienen, das aber durchaus keine rückwirkende Kraft hat. — Ueber die auf dem Hohen-Asperg wegen Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung in Untersuchung gewesenen Studenten und jungen Männer, die unlängst erst die Universität verlassen hatten, ist das Urtheil gesprochen; dreyzehn sind zu mehr-, höchstens vierjähriger, und zwey zu sechs- und viermonatlicher Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung verurtheilt und ihre Namen durch das Regierungsblatt und die Zeitungen bekannt gemacht worden. — Der durch sein von der Bundesversammlung zu Frankfurt aufgehobenes politisches Tagblatt bekannte Kaufmann *Liesching* ist wegen Verschweigung und Begünstigung revolutionärer Umtriebe durch Erkenntniss vom 21sten Junius zu sechsmonatlicher Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung und Bezahlung der Untersuchungskosten verurtheilt worden. — Der ehemalige Landstand Professor *List*, welcher wegen unerlaubter Umtriebe als solcher Festungsstrafe auszustehen hatte, ist nach der Entlassung von Hohen-Asperg nach Amerika ausgewandert. — Dr. *Lindner*, bekannt durch mehre politische Schriften, z. B. die geheimen Papiere, Manuscript aus Süd-Deutschland u. ähnl., und durch seine Theilnahme an der Bekanntmachung des Kotzebueschen literarischen Bülletins, lebt gegenwärtig zu Augsburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Literarische Annalen der gesammten Heilkunde. In Verbindung mit mehreren Gelehrten [Dr. *Ammon*, Dr. *Andreä*, Professor *Carus*, Hofrath *Clarus*, Hof- u. Med. Rath *Erdmann*, Geh. Rath *Gräfe*, Dr. *Haindorf*, Prof. *Heinroth*, Hof- und Med. Rath *Kreyfsig*, Prof. *Lichtenstädt*, Dr. *Locher*, Dr. *Marx*, Dr. *Otto*, Prof. *Reichenbach*, Geh. Med. Rath *Sachse*, Justizrath *v. Schönberg*, Hofrath *Seiler*, Hofrath *Stark*, Med. Rath *Steffen*, Geh. Med. Rath *Vogel*, Prof. *Wagner*, Geh. Med. Rath *v. Walther*, Prof. *Wendt* (in Kopenhagen) u. s. w.] herausgegeben von Dr. *J. F. C. Hecker*, Professor der Heilkunde an der Universität Berlin. Berlin, bey Enslin. Preis des Jahrgangs 8 Rthlr.

Hiervon ist der *erste* Jahrgang in *zwölf* Monatsheften zu acht Bogen, die *drey* Bände ausmachen, vollständig erschienen. Ausser einer Reihe von Original-Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Heilkunde, von Geh. Med. Rath *Vogel*, Dr. *Otto*, Prof. *Lichtenstädt*, Geh. Med. Rath *Sachse*, dem *Herausgeber*, Dr. *Locher*, Prof. *Wagner*, Dr. *v. Ammon* u. s. w., enthält derselbe über zweyhundert kritische Anzeigen medicinischer Schriften.

Plan und Einrichtung, die in dem *ersten* Hefte ausführlich mitgetheilt sind, bleiben für den Jahrgang 1826 unverändert, da sich solche bisher den allgemeinen Beyfall erworben haben.

Das *erste* Heft des *neuen Jahrgangs* wird schon im Januar 1826 in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Berlin den 1. December 1825.

Der Verleger.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von

Heinrich Luden's
Geschichte des Deutschen Volkes

ist der *erste* Band, an 50 Bogen stark, in *vier* verschiedenen Ausgaben erschienen. Der *zweyte* ist unter der Presse und erscheint im März des J. 1826. Bis zu dessen Ausgabe bleiben die Subscriptionspreise noch gültig, an deren Stelle nachher unabänderlich höhere Ladenpreise treten. Ausführlichere Anzeigen über dieses auch im Aeussern würdig ausgestattete Nationalwerk, so wie Exemplare des *ersten* Bandes sind durch alle Buchhandlungen zu haben. Wer sich mit Bestellung von 6 Exempl. an *mich* wendet, erhält das siebente frey.

Gotha, im December 1825.

Justus Perthes.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Die Ordnung
der
Gläubiger im Concurs,
und
die bey Abfassung von Distributionbescheiden zu beobachtenden Grundsätze,
nach den
im Königreich Sachsen geltenden Rechten,
von
Heinrich Reinhard,
Rechtsconsulent in Dresden.
gr. 8. 1826. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Augen-Heilkunde.

So eben sind bey Leopold Voss in Leipzig erschienen:

Icones ophthalmologicae seu selecta circa morbos humani oculi. Edidit et curavit *Carol. Henr. Weller.* Fasc. I. 4 maj. 5 Rthlr.

In dem Verlage des Unterzeicheneten ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Entwurf zu einem Theater mit eiserner Dachrüstung von *Heinrich Hübsch.* Mit 6 Kpfrt. gr. Folio. Velinpap. Brosch. Preis 2 Rthlr. Sächs. oder 3 Fl. 6 Kr. Rheinisch.

Der Verfasser zeigt unter einer allgemeinen Abhandlung, welche seinem Entwurf vorangeht, dass die Kreisform, wonach die Auditorien gewöhnlich angeleg-

legt werden, mehr eine befangene Nachahmung des antiquen Theaters ist, und dass dagegen das Viereck mehr den Zwecken der heutigen Bedürfnisse entspricht. Zugleich schlägt der Verfasser zur Feuersicherheit eine bis jetzt noch nicht angewandte Art von Eisen-Construction vor, welche ihrer Wohlfeilheit wegen vielleicht bald eine ausgedehnte Anwendung finden dürfte.

Frankfurt a. M., im Sept. 1825.

Wilh. Ludw. Wesché.

Ansicht von dem Einflusse regelwidriger Inclinationsverhältnisse auf Schwangerschaft und Geburt, wobey er stets zugleich auch angehende Geburtshelfer im Auge hatte. — Die *andere* Abtheilung enthält eine ausführliche Geschichte der Lehre von den Beckenaxen, eine historisch-kritische Darstellung der von den berühmtesten Anatomen und Geburtshelfern bis auf die neueste Zeit aufgestellten Ansichten, nebst reichlich hier und da eingestreuten literar-historischen und bibliographischen Notizen und Berichtigungen, biographischen Nachrichten u. s. w., die jedem wissenschaftlich gebildeten Kunstgenossen gewiss nicht anders als sehr willkommen seyn werden.

Die beygefügten Tafeln sind von Herrn Professor *Roux* gezeichnet, dessen Meisterschaft in anatomischen Darstellungen allgemein anerkannt ist.

Im Verlage von Friedrich Perthes zu Hamburg ist so eben erschienen:

Neander's, Aug., allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 1ster Band, welcher die Kirchengeschichte der drey ersten Jahrhunderte umfasst. gr. 8. 2 Rthlr.

Luther's, Dr. *M.*, Werke. In einer das Bedürfniss der Zeit berücksichtigenden Auswahl. 1stes bis 5tes Bändchen. 16. — Alle 10 Bdchen im Subscript. Preis 3 Rthlr.

Voght, Freyherrn *von* (Erbherrn auf *Flotbeck*), Sammlung landwirthschaftlicher Schriften. 1ster Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

In demselben Verlage sind im Jahr 1825 ferner herausgekommen:

Beyträge, criminalistische, herausgeg. vom Dr. *Hudtwalker* und Dr. *Trummer*. 1sten Bdes 4tes H. und 2ten Bdes 1stes H. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ebel, Joh. W., Ueber gedeibliche Erziehung, für Aeltern und Erzieher. gr. 8. 16 gr.

Floresta de Rimas antiquas Castellanas, orden. por *Don Böhl de Faber*. Vol. 3. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Kühner, Raph., M. T. Ciceronis in Philosophiam ejusque partes merita. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Lehre, die, *von der Sünde* und *vom Versöhner*, oder die wahre Weihe des Zweiflers. 2te umgearb. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Leo, Heinr., Entwickelung der Verfassung der lombard. Städte bis zu der Ankunft Kaiser Friedrich I. in Italien. gr. 8. 1 Rthlr.

Olshausen, Herrm., die biblische Schriftauslegung, noch ein Wort über tiefern Schriftsinn. gr. 8. 10 gr.

Palstorf, Ludwig, christliches Trost- und Stärkungsbüchlein. 2te wohlf. Ausgabe. 8. 12 gr.

Skoresby, Will., Tagebuch einer Reise auf den Wallfischfang, verbunden mit Untersuchungen und Entdeckungen an der Ostküste von Grönland. Aus dem Englischen mit Zusätzen vom Prof. *Kries*. Mit Abbildungen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Stolberg, der Brüder *Christian* und *Friedrich Leopold* Grafen zu, gesammelte Werke. 16ter bis 20ster Theil (letzter). gr. 8. Velinpap. 11 Rthlr. 8 gr.
Schreibpap. 10 Rthlr.
Druckpap. 6 Rthlr. 6 gr.

Stolberg, Friedrich Leop. Grafen zu, Geschichte der Religion Jesu Christi; Universal-, Real-, Personal- und Geographisches *Register* vom Prof. *Jos. Moritz*. 2 Bände. gr. 8.
Zu der Hamb. Ausgabe 2 Rthlr.
Zu der Wiener — 2 Rthlr.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Der erzählende Lateiner, ein *praktisches Hülfsbuch* zur Einübung der lateinischen Conversationssprache, beym Schulgebrauch und bey Privatübungen. Erster Cursus, von Dr. *Ferdinand Philippi*, Grossherzogl. Sächs. Hofrath.

Auch unter dem Titel:

Kleiner lateinischer Kinderfreund, ein *Lehr- und Lesebuch* für zweckmässige Verbindung der grammatischen und Sprechmethode beym Unterricht in der lateinischen Sprache, von Dr. *Ferdinand Philippi*, Grossherzogl. Sächs. Hofrath.
gr. 8. 1826. Preis 20 gr.

An Bücher- und Kunstfreunde.

Obgleich es schon mehrere sehr vollständige Verzeichnisse der neuen Bücher und Kunstsachen giebt, die zu verschiedenen Zeiten des Jahres in gewissen Abtheilungen erscheinen, so besteht doch noch kein solches, welches die neuen Erscheinungen aus dem deutschen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel *in kurzen Zeitabschnitten* vollständig zur allgemeinen Wissenschaft brächte. Wir glauben daher ein Bedürfniss zu befriedigen, wenn wir der Herausgabe eines solchen Literatur-Blattes, durch welches der Bücher- und Kunstliebhaber in Stand gesetzt werde, *dem Gange der deutschen Literatur in seinem ganzen Umfange stets genau zu folgen*, in Zukunft vorstehen wollen. Es wird

wird mit Anfang des Jahres 1826 beginnen und den Titel führen:

Bibliographie von Deutschland,
oder
wöchentliches allgemeines Verzeichniss
aller neuen Bücher, Musikalien und Kunstsachen, die in Deutschland erscheinen.

Es kommt davon wöchentlich ein halber, nach Befinden, ein ganzer Bogen, heraus. Auf demselben werden die Titel der besagten Gegenstände mit Bemerkung des Formats, der Stärke, des Preises und der Verlagshandlungen, jedoch ohne Empfehlung, oder sonstige Nebenbemerkungen abgedruckt seyn. *Jeder in der Bibliographie aufgenommene Titel ist mit der laufenden Numer bezeichnet und am Ende des Jahres folgen zwey Register*, das eine nach den Wissenschaften, das zweyte nach den Verlagshandlungen geordnet. *Der Jahrgang der Bibliographie* wird sich nach einem auf dem bisherigen Gang der Literatur begründeten Ueberschlag, auf *circa 25 Bogen in gross 8.* belaufen, deren *Preis* wir auf 1 Rthlr. 16 gr. stellen.

Es finden bey dieser Unternehmung Partie-Preise statt.

Leipzig, am 1. December 1825.

Industrie-Comptoir,
Petersstrasse Nr. 112.

Nota. Alle Buch-, Kunst- und Musikalienhändler werden wiederholt gebeten, uns von Ihren Neuigkeiten stets 1 Exempl. a. c. zur Ankündigung in der Bibliographie aufs schnellste einzusenden.

Bey J. M. Beyer in Eichstätt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Abhandlungen über einige altdeutsche Grabhügel im Fürstenthum Eichstätt, von *F. A. Mayer*, Dr., correspondirendem Mitgliede der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften und Pfarrer zu Gelbelsee. Mit 28 lithographischen Abbildungen. gr. 8. Eichstätt, 1825. 1 Fl. oder 16 gr.

Hr. Dr. *Mayer*, welcher im vorigen Jahre die Freunde der Alterthumskunde mit einer Abhandlung über einige Fundorte alter römischer Münzen im Königreiche Bayern erfreut, und ihren reichlichen Beyfall geärntet hat, führt sie jetzt in die ehrwürdigen Hallen der deutschen Grabhügel. Er hat ihrer Durchforschung viele Jahre geweihet, und die mannigfaltigsten Seltenheiten entdeckt. Wer die Abbildungen derselben sieht, und die Erläuterungen des Hrn. Verfassers liest, wird plötzlich in die deutsche Urwelt versetzt, und erblickt das, was ihm der Buchstabe der Geschichte in Schattenbildern zeigt, von Angesicht zu Angesicht. Wer wird nicht mit frohem Sinne in die Urwelt treten? Wem wird nicht dieses Schauen von Angesicht zu Angesicht der äusserste Genuss seyn?

Anzeige der Rettungsmittel in allen Arten von Scheintod, oder Zufälle, welche mit grosser und schnell eintretender Lebensgefahr verbunden sind, zur Belehrung und Hülfe für unsere Mitmenschen. Mit Zusätzen von einem praktischen Arzte. 2te vermehrte Aufl. 1825. Geheftet 6 Kr. oder 2 gr.

III. Auctionen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 30. Jan. 1826 u. folg. Tage sollen hierselbst die von dem zu Querfurt verstorbenen Hrn. Archidiaconus Mag. *Jurisch* und mehreren Andern hinterlassenen Bibliotheken (fast 8000 Werke enthaltend) und besonders ausgezeichnet in der *Theologie, Philologie, Geschichte* und *Philosophie*, ausserdem aber auch vorzügliche *botanische, chemische, physikalische, mineralogische, pharmaceutische, naturhistorische* und andere Werke, nebst einem Anhang von Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften, vielen seltenen Dissertationen, einer Siegelsammlung u. s. w.

öffentlich versteigert werden.

Auswärtige Aufträge zu dieser Auction übernehmen in Berlin: die Hnn. Bücher-Commissionäre *Jury* u. *Suin* und Hr. Candid. *Rummel*; in Bremen: Hr. Auctionator *Heyse*; in Gotha: Hr. Auctionator *Funke* und die *Becker*'sche Buchhandlung; in Halberstadt: Hr. Buchhändler *Brüggemann*; in Hannover: Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena: Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig: die Hnn. Magister *Grau* u. *Mehnert* und Hr. Bücher-Auctionen-Assistent *Zeseritz*; in Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger*; in Weimar: Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien: die Buchhandlung von *Grundt's* Wittwe und *Kupitsch*.

Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler *Hendel*, die Buchhandlung von Hn. *Fr. Ruff*, Hr. Bibliotheks-Secretär *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich*, bey denen auch überall das reichhaltige (22 Bogen starke) Verzeichniss zu haben ist.

Halle, im December 1825.

J. Fr. Lippert, Auctionator.

Den 8. Febr. 1826 wird in Coburg eine Sammlung von Büchern — enthaltend 2000 mitunter seltener Werke aus allen Fächern der Wissenschaften — öffentlich versteigert. Das Verzeichniss darüber ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen und wird auf portofreye Briefe *gratis* abgegeben von der

Meusel'schen Buchhandlung in Coburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

THEOLOGIE.

Bonn, b. Weber: *Vom Worte Gottes.* Eine christliche Verständigung von Dr. *Karl Heinrich Sack.* 1825. IV u. 62 S. kl. 8. (8 gGr).

Wenn ein Haupterfordernifs eines zweckmäfsigen Verfuchs zur *Verftändigung* das ift, dafs er felbft verftanden werde, damit er den gehörigen Eindruck machen könne: fo werden fehr viele Lefer, für die der vorliegende mit beftimmt ift, da der Vf. (nach S. I) „befonders dabey gewiffe nicht theologifche, doch im folgerechten Denken nicht ungeübte Lefer vor Augen hat," diefen für einen mifslungenen halten müffen. Denn er ift in einer fo gekünftelten, fteifen, wie es fcheint, oft abfichtlich dunkeln Sprache gefchrieben, dafs man nur mit Schwierigkeit in feinen Sinn eindringt. Viele redliche Theologen ferner, welche nichts zum Chriftenthum rechnen können, was vernunftwidrig ift, werden hier fo viel, nicht nur Unbiblifches, fondern auch Widervernünftiges als unbeftreitbare Wahrheit apodictifch aufgeftellt finden, dafs ihnen der Name einer „chriftlichen" Verftändigung für das Büchlein nicht paffend fcheinen kann. Jedem endlich, welcher auch nur die kunftlofe Logik eines gebildeten Mannes hat, müffen die Zirkelbeweife, Trugfchlüffe und erfchlichenen Folgerungen, deren fich hier fehr viele finden, deutlich darthun, dafs für Niemanden mit diefer Schrift etwas bewiefen, aufgehellt oder feftgeftellt fey, aufser für die, welche das alles fchon zu wiffen meinen und gläubig annehmen, was ihnen hier gefagt wird, oder, wie Hr. Dr. *Sack* fich (S. II) etwas geheimnifsvoll äufsert, „dafs nur denen die Schrift zufagen werde, die ihren Grundgedanken, göttlicher und übergefchichtlicher Inhalt in freywillig befchränkter menfchlicher Form, anerkennen."

Das Ganze zerfällt, nächft der Einleitung, in 12 kleine Paragraphen. Schon in der *Einleitung* (S 1—8) bahnt fich der Vf. feinen Weg durch einen neuen Sprachgebrauch: denn obwohl er die Lehre von dem Worte Gottes zu den religiöfen zählt, fagt er fich doch bey ihrer Entwickelung (S. 5) ausdrücklich von allem Chriftlich-vernünftigen und Chriftlich-philofophifchen los, und behält fich nur eine chriftlich-verftändige Reflexion vor, fo dafs es fcheint, er mache den Verftand zum Organ chriftlich-religiöfer Erkenntnifs. §. 1 (S. 8—12) „über die apoftolifche Verkündigung," wird der Glaube an die Glaubwürdigkeit derfelben poftulirt, „weil diejenigen wunderbaren Thatfachen, welche die Predigt der Apoftel begleiten, frommer Weife nur auf Gott zurückgeführt werden können, und weil die Annahme diefer Botfchaft mit einer geiftlichen Wirkung auf die Herzen begleitet ift, welche völlig übereinftimmt mit dem gefchichtlichen Inhalt derfelben." Hier follen alfo gewiffe Thatfachen, nicht blofs die Wahrheit, fondern auch die göttliche Offenbarung einer Lehre beweifen, und zwar Thatfachen, welche von den Verkündigern diefer Lehre felbft erzählt werden: Damit befindet fich der Vf. in dem alten Kreife, in welchem fich die Kirchenlehre von der Infpiration ftets drehete. Nach §. 2 (S. 8—16) „Von den Worten Chrifti," follen allenthalben, wo fich ein Widerfpruch zwifchen den Anfichten der Apoftel und den Ausfprüchen Jefu zeigen möchte, die letztern nach den erftern beurtheilt und berichtigt werden, weil wir die Worte Jefu nur durch die Apoftel und ihre Gehülfen haben; wobey überfehen wird, dafs man nicht berechtigt ift, den Apofteln Unfehlbarkeit in religiöfer Einficht zuzufchreiben, wenn man die Glaubwürdigkeit derfelben als treuer Erzähler auch anerkennt: fo dafs alfo die Entfcheidung wohl ganz anders ausfallen dürfte, wenn z. B. Jefus in der Parabel von Lazarus und dem Reichen die Unfterblichkeit der Seele, Paulus dagegen die Auferftehung des Körpers lehrt. §. 3 (S. 17—24) „vom alten Teftament," glaubt der Vf. zu beweifen: „dafs Chriftus im mofaifchen Gefetz und den Propheten eine wahre Offenbarung erkannt hat, die, menfchliche Vernunft und Kraft nicht zum Urfprunge habend, durch gewiffe göttliche Thätigkeiten und wunderbar erregende Anfprachen den Dienern Gottes kund geworden fey;" und da er fchon vorher Unfehlbarkeit Jefu in aller Hinficht als chriftliche Ueberzeugung poftulirt hat, gebietet er ganz confequent, alles als untrüglich anzunehmen, was Jefu über das A. T. in den Mund gelegt worden, wodurch z. B. weil Jefus gefagt, Mofes habe von ihm gefchrieben, ohne alle Berückfichtigung des Unterfchiedes zwifchen populärem und wiffenfchaftlichem Religionsvortrage, die wiffenfchaftliche Beweisführung, dafs Mofes wenig oder nichts gefchrieben habe, ausgefchloffen wird, eine Befchränkung, welche fich wohl nur diejenigen gefallen laffen, welche fich (nach S. 21) mit dem Vf. „als Chriften verpflichtet glauben, im perfönlichen Dafeyn des Sohnes Gottes in der Welt, deffen fie thatfächlich (?) und innerlich im Glauben gewifs geworden, als das gröfste Wunder anzufehn." §. 4 (S. 24—29) will zeigen, was im A. T. als göttliche Offenbarung anzufehn fey; nämlich z. B. das Gefetz, „weil davon nicht abgegangen werden kann, dafs auch

auch die einzelnen Anordnungen desselben von einem immer erneuerten, persönlichen Umgange des Gesetzgebers mit dem sich offenbarenden Herrn abgeleitet werden müssen." Sehr auffallend ist dabey die vom Vf. nicht begründete Behauptung: die Offenbarung des N. T. belehre uns, dass jenes Gesetz nicht weiter zu beobachten sey; da doch im A. T. das mosaische Gesetz als ein auf ewige Zeiten zu beobachtendes offenbart erscheint, und seine Uebertretung durch die nämliche Offenbarung mit dem härtesten Fluche belegt wird. §. 5 (S. 29—33) findet in den „Verheissungen" des A. T. theils solche, die eine bestimmte Beziehung auf Christum haben, theils bereits früher erfüllte, welche dessen ungeachtet in einem gewissen geistlichen Sinne noch immer Gottes Wort bleiben. §. 6 (S. 34—37) vindicirt den Aposteln, ohne die hier entgegenstehenden Stellen des N. T. zu berücksichtigen, unbedingte Unfehlbarkeit in Glaubenssachen, weil sie vom Geist geleitet wurden, ungeachtet sie (S. 35) bey Abfassung ihrer Schriften keine besondere Offenbarung erhielten, etwa Johannes, als Vf. der Apocalypse ausgenommen, u. s. w. §. 7 (S. 37—40) wird gelehrt, die Bibel sey Gottes Wort, nicht dem Buchstaben nach, auch nicht als Sammlung religiöser Ideen, sondern „als Aufbewahrerin und *nothwendige* Gestalt der göttlichen Offenbarung, die aus dem Wunder des erleuchtenden göttlichen Worts hervorgehend, durch Propheten und Apostel bezeugt und geschrieben, durch den Glauben an Jesum den Christ als ein Ganzes göttlicher Wahrheit aufgeschlossen wird." Rec. muss hier gestehen, dass er weder einsieht, woher Hr. *S.* weiss, dass Gott sich nur durch die Bibel habe offenbaren *können*, noch auch, worin dann die göttliche Wahrheit der Bibel liegen soll, wenn sie in religiösen Ideen *nicht* enthalten ist. Aus diesem Worte Gottes geht nun, dem Vf. nach §. 8 (S. 40—45), der religiöse Glaube hervor, welcher ihm aber, da er nicht auf einer durch Vernunftgründe bewirkten Ueberzeugung beruhen soll, blosser Autoritätsglaube ist. Wie wenig aber Hr. *S.* sich selbst klar zu machen vermochte, wie dieser Glaube erfasst werde, zeigen seine Worte: „Quell und Grund des Glaubens an den Erlöser muss etwas Objectives, von unserer Individualität Verschiedenes seyn, ein klares Wort und sicheres Zeugniss, das unserm Wahrheitssinne, unserer innern Glaubensanlage, unserm ruhig prüfenden Hören sich als Wahrheit, aber nicht als Wahrheit über etwas Einzelnes, als solches, sondern göttliche Wahrheit, Zeugniss über die Herablassung Gottes zur Welt, Offenbarung giebt." Dass hier wieder der Glaube an Offenbarung vorausgesetzt wird, um zu diesem Glauben zu gelangen, verbirgt sich mühsam unter den vagen und tautologischen Ausdrücken: *Wahrheitssinn, Glaubensanlage* u. s. w.; von einem Kriterium aber, woran wunderbar offenbarte Wahrheit von natürlich erkannter zu unterscheiden sey, ist weder hier noch sonst irgendwo in dieser Schrift die Rede. In sehr uneigentlichem Sinne wird §. 9 (S. 45—49) von dem *Verhältniss* des göttlichen Worts zur Vernunft geredet: denn eigentlich haben sie nach des Vfs. Ansicht nichts mit einander gemein, weil das göttliche Wort (S. 47) nicht in Ideen und Lehren liegt, sondern ein Ganzes von Begriffen und Zeugnissen ist. Das Wort Gottes hat aber, weil es Offenbarung ist, ein göttliches Ansehn, und ihm auf sein Ansehn glauben und sich darauf verlassen, ist (nach S. 48) „viel weiser und viel edler, als jede demonstrative Ueberzeugung, weil jenes mit freyem Gehorsam und innerm Vertrauen zusammenhängt." Hier liegt eigentlich das πρωτον ψευδος der ganzen Beweisführung des Vfs. verborgen: denn sobald er den religiösen Glauben für einen Act der Willkür ansieht, kann er allerdings von ihm fodern, er solle alles unbedingt annehmen, was irgend für religiös gehalten worden ist; dann kann man aber auch der Summe des Geglaubten willkürlich abnehmen und zusetzen, und in *einem* Glauben Vernünftiges, Uebervernünftiges und Unvernünftiges vereinen. §. 10 (S. 50—55) äussert sich auf eine ganz evangelische, nach allem Vorhergegangenen höchst unerwartete Weise dahin, dass die Schrift zwar das Licht der Kirche sey, dass aber das Forschen in derselben jedem freystehen müsse, und nicht auf den besondern Lehrerstand beschränkt sey, welchen die Kirche übrigens weder hindern könne noch wolle, die Ergebnisse seiner freyen Forschung zu lehren. Zu bedauern ist es nur, dass der Vf. auch hier seinen Lesern und sich selbst nicht recht klar wird; denn wenn es S. 54 heisst: die Kirche habe das Recht, die völlige Uebereinstimmung ihrer Lehrer mit den Bekenntnissschriften, welche sie zwar nicht als Norm, sondern als Zeugniss von ihrer Lehre aufgestellt habe, zu fodern: so ist dabey nicht einzusehn, theils warum die normative Kraft jener Bekenntnissschriften geleugnet wird, wenn sie doch wirksam zu seyn das Recht hat, theils wo die gerühmte Lehrfreyheit bleibt, wenn Bekenntnissschriften, die exegetische und andere Irrthümer enthalten können und als Menschenwerk enthalten müssen, Richtschnur der Lehre werden? §. 11 (S. 56—59) stellt es mit Recht als den Hauptauftrag der Kirche an ihre Diener, welche noch mehr Diener des Wortes Gottes sind, dar, dass sie das gegebene Wort Gottes auslegen mit Treue, nach dem Maasse ihrer Gaben, und findet den höchsten Werth aller geistlichen Redekunst darin, dass sie sich mit Klarheit und Herzlichkeit an das biblische Wort anschliesst, und das Geistreiche in der reinen und lebendigen Auffassung des Sinnes des Wortes Gottes, und nicht in philosophischer Tiefe und poetischer Fülle sucht. Jeder Christ könnte unbedenklich und mit vollem Beyfall in diese Ansicht einstimmen, wenn diesem nicht des Vfs. eigenthümliche Definition vom Worte Gottes entgegenstände, nach welcher diess sich nicht als ein Inbegriff religiöser Ideen der Vernunft als heilige, in ihr selbst und in der ganzen Natur des Menschen begründete Ueberzeugung darstellt, sondern ein Ganzes von Begriffen und Zeugnissen seyn soll, welche ihrem Ursprung und ihrer Natur nach über die Natur des Menschen so weit hinaus liegen, dass sie nur blind-

blindlings angenommen werden können und sollen, mit seiner religiösen Ueberzeugung aber eben darum in gar keine Berührung treten können. Diese Ansicht bringt denn auch §. 12 (S. 59—62), wo von dem Worte Gottes und der Theologie die Rede ist, Foderungen und Behauptungen hervor, wie z. B. diese: „Alles Verstehen des göttlichen Worts ist vergeblich, wenn es nicht vorher und bey der Erforschung seines Sinnes stets als eine unmittelbare Offenbarung anerkannt ist, wodurch wissenschaftliche Strenge der Prüfung so wenig gehindert wird, dass selbst bey der Kritik, ob ein biblisches Buch echt sey, der Glaube an die *Wahrhaftigkeit* (soll heissen: Untrüglichkeit auch in wissenschaftlicher Hinsicht) Christi, der Apostel *und der ersten Kirchenväter* vorangehn muss." Von dem offenbaren Widerspruche einer Vorannahme der Offenbarung mit aller wissenschaftlichen Forschung, namentlich so weit diese die Kritik betrifft, ist schon oben geredet worden; beyspielsweise erwähnen wir nur noch, dass, wenn die Schriftsteller des N. T. alle Psalmen für Gedichte Davids halten, oder wenn Tertullian das Buch Henoch und die Sibyllinischen Orakel, Eusebius den Brief Jesu an den Fürsten Abgarus von Edessa u. s. w. für echt und göttlich halten, der wissenschaftliche Forscher, nach Hn. *Sack's* Meinung ihnen zuförderst darin unbedingt beystimmen, dann aber seine Untersuchungen beginnen, und durch jene Anerkennung darin gar nicht beschränkt seyn soll. Wer mag diesen Widerspruch lösen?

PÄDAGOGIK.

1) Marburg, gedr. b. Bayrhoffer: *Ueber Maturität auf höhern Schulen*, von Dr. *E. Ph. Amelung*, öff. ord. Lehrer am akad. Pädagogium zu Marburg. *Einladungsschrift.* 1824. 48 S. 8.

2) *Ebendas.*, gedr. b. Krieger: *Zur Prüfung der Zöglinge im akademischen Pädagogium in Marburg d. 21. u. 22. Sept. 1824.* 1824. 8 S. 4.

3) *Ebendas.*, gedr. b. Bayrhoffer: *Zur Prüfung* u. s. w. d. 25. u. 26. März 1825. *Nebst einigen Aphorismen über Erziehung und verwandte Gegenstände.* 1825. 2 Bog. 8.

Nach einer löblichen Einrichtung, welche in frühern Zeiten nicht statt hatte, wird jetzt zu den öffentlichen Prüfungen der Schüler des Pädagogiums zu Marburg nach jedem halben Jahre durch kleine Druckschriften eingeladen. Dadurch erhalten nicht nur die bey demselben angestellten Lehrer eine gute Gelegenheit, von Zeit zu Zeit über zweckmässig gewählte Gegenstände Proben ihres Schriftstellertalents abzulegen, sondern durch die der Einladungsschrift angehängten Verzeichnisse des verschiedenen im verflossenen halben Jahre ertheilten Unterrichts, wie auch der Namen der Schüler in jeder der beiden Ordnungen der vier Schulklassen nach ihren verhältnissmässigen Fortschritten, ihrem Lebens- und Klassen-Alter, und den älterlichen Wohnorten der Auswärtigen, welche diese Lehranstalt benutzen, bekommt zugleich jeder, dem daran gelegen ist, eine Uebersicht des mehr oder weniger blühenden Zustandes derselben.

Hr. *Dr. Amelung* holt, um zu seinem auf dem Titel von Nr. 1. angegebenen Gegenstand zu kommen, etwas weit aus; aber gern wird jeder Freund des Marburger Pädagogiums lesen, was er als Vorwort zu seiner Abhandlung sagt. Nach einigen Bemerkungen über das in der menschlichen Natur liegende Streben nach Perfectibilität, über die Nothwendigkeit, diesem Streben durch ein gründliches, unbefangenes und unverdrossenes Forschen nach Wahrheit und heilsamer Erkenntniss die gehörige Richtung zu geben, und über die Belege, welche sich dafür aus den Religionsurkunden sowohl, als aus den klassischen Werken der Griechen und Römer, beybringen lassen, kommt der Vf. S. 9 f. auf die Verdienste, welche die Reformatoren, und mit ihnen besonders auch Landgraf Philipp der Grossmüthige von Hessen, um die Cultur der Wissenschaften durch Stiftung und Beförderung höherer und niederer Bildungsanstalten sich erwarben. Unter die Letzten gehören denn auch die Pädagogien und Gymnasien in Hessen, und es werden die Verfügungen angeführt, welche die Landgrafen Moritz und Wilhelm VI, so wie die Kurfürsten Wilhelm I. und II. trafen, um ein gründliches Studium der Wissenschaften zu erwecken und zu beleben. Vorzüglich beachtenswerth ist die S. 12 f. im Auszuge mitgetheilte Verordnung vom 7. Jul. 1656, die ihrem Zeitalter zur Ehre gereicht und durch keine spätere, das Ganze des Schulwesens in Hessen betreffende, Verordnung übertroffen, oder nur erreicht worden ist. Sie schliesst mit einer, den Worten nach allgemein bekannten, aber dem Sinne nach, heutiges Tages vielleicht weniger, als je, in manchem Lande deutscher Zunge gehörig beherzigten und befolgten trefflichen Stelle des *Cicero pro Archia*: „*Ceterae res neque temporum sunt, neque aetatum omnium, neque locorum. Haec studia adolescentiam alunt, senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium et solatium praebent, delectant domi, non impediunt foris: pernoctant nobiscum, peregrinantur, rusticantur.*" Die neueste Verordnung in dieser Art ist die unter Wilhelm I. erlassene vom 11. Ap. 1820; sie betrifft aber nur die Zeugnisse der Reife zum academischen Studium, und sie wurde unter dem 20. Nov. 1823. vom jetzigen Kurfürsten bestätigt und die Befolgung derselben eingeschärft. — Von seinem eigentlichen Gegenstande handelt Hr. *A.* erst S. 30—46. Rec. kann weder sagen, dass er den Gegenstand erschöpft finde, noch dass er unter des Vfs. Bemerkungen über moralische, intellectuelle und physische Reife zum Universitätsleben auf irgend einen neuen oder von andern Schriftstellern über Maturität übersehenen Gedanken gestossen sey; indessen hat der Vf. doch für seinen unmittelbaren Wirkungskreis recht viel Nützliches und Gutes gesagt. Mit einer kurzen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Marburger Pädagogiums, woraus man u. a. sieht, dass

dafs sich die Frequenz desselben gegen frühere Zeiten seit Kurzem verdoppelt und in den letzten Jahren verdreyfacht hat, schliefst der Vf. seine kleine Abhandlung. Angehängt ist noch die Anordnung der bevorstehenden Prüfungen, welche sich über die lateinische, griechische und französische (aber nicht über deutsche) Sprache und über Mathematik, Geschichte und Geographie (aber nicht über Naturgeschichte, Naturlehre, Religion und Moral) verbreitet. — Die Schrift Nr. 2. enthält nur ein vollständiges Verzeichnifs des im Sommerhalbjahr 1824 ertheilten ordentlichen, ausserordentlichen und Uebungs-Unterrichts, in Verbindung mit dem philologischen Seminar; wie auch die Namen der Schüler in den verschiedenen Klassen. — In der Schrift Nr. 3. werden den gewöhnlichen Schulnachrichten von dem ungenannten Vf. einige *Aphorismen* vorausgeschickt, von denen er sagt: sie „wollen keine Behauptungen und können keine Abhandlungen seyn; auch sind sie keine Räthsel und Neuigkeiten, sondern Texte zum Denken, Erinnerungen an bekannte oder verkannte Wahrheiten für Alle, welche mitgearbeitet oder mitgelitten und mitgefühlt haben; *Bruchstücke* von Erfahrungen, Beobachtungen, Studien, Lectüre und Meinungen" u. s. w. Sie sind zum Theile entlehnt von *Suabedissen, Niemeyer; Baumgarten-Crusius, Schwarz, de Wette, Eichhorn* und dem herrlichen *Luther;* nur einige scheinen den dem Rec. unbekannten Herausgeber selbst zum Vf. zu haben. Alle geben reichen Stoff zum weitern Nachdenken; die meisten enthalten treffliche, nie zu laut und zu oft gesagte, Wahrheiten; die wenigsten bedürfen, um nicht mifsverstanden und gemifsbraucht zu werden, einer näheren Erläuterung. Gleich beym ersten Satze: „Eine Lehranstalt, welche *Kenntnisse* und *Fertigkeiten* höher achtet, als *Erziehung*, verkennt ihre höchste Bestimmung, und gleicht der Gemeinheit jener Denkungsart, worin der Körper mehr gilt, als die Seele. Wer wollte den Körper vernachläsfigen? Er beschäftigt uns am meisten. Aber was wäre er ohne die Seele?" kann man sich der Frage nicht erwehren: ob denn die in Rede stehende Lehranstalt den schönen Namen, den sie trägt, *Pädagogium*, mit der That führt? und ob die Benennung: *Zögling*, die hier durchgehends von den *Schülern* der Anstalt gebraucht wird, etwas mehr ist, als eine blofse Accommodation nach dem Namen der Anstalt selbst? Eine Erziehungsanstalt ist mit dem Pädagogium keinesweges verbunden; von einer Aufsicht auf das Betragen der Kinder ausserhalb den Schulstunden ist nirgends die Rede, und in den *zwey* Stunden *wöchentlich*, wo die 67 Schüler der ersten u. zweyten Klasse, und in der eben so geringen Stundenzahl, wo die 59 Schüler der 3ten u. 4ten Kl., *in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre* unterrichtet werden, dürfte doch wohl schwerlich ein haltbarer Grund zu *dem* gelegt werden können, was man *Erziehung* nennt! Erhalten doch die katholischen Kinder, welche die Anstalt benutzen, so wenig ihrer auch sind, wöchentlich *vier* Stunden Religionsunterricht; während sich die zahlreichen protestantischen Kinder mit der Hälfte begnügen müssen! — Die S. 11. 12 vorkommende Parallelisirung des Schullehrer- und des Predigerstandes huldigt gewöhnlichen Extremen. — Trefflich und wahr ist der unter Nr. 128 mitgetheilte Satz: „Die launige Erzählung eines wilden Jugendstreiches von Seiten des Vaters u. s. w. — verdirbt nicht selten über Nacht die Bemühungen der Lehrer und die Erfolge der öffentlichen Erziehung vieler Tage und Monate."

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Ueber die Medicinal-Anstalten u. den jetzigen Zustand der Heilkunde in Grofsbritannien u. Irland.* Von *Wilhelm Wagner*, der Phil., Med. u. Chir. Doctor, Professor der Heilkunde an der Universität zu Berlin u. s. w. 1825. XII u. 308 S. 8. Mit 4 Kpfrn. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Der Vf. gesteht in der Vorrede selbst bescheiden, dafs er auf eine geistvolle Bearbeitung seines Gegenstandes keinen Anspruch mache: „nur Stoff, wünscht er, möge man in seinem Buche finden." Allerdings hat er, mit grofsem Fleifs, aus allen öffentlichen Listen, Journalen, Tagebüchern u. dgl. in Grofsbritannien und Irland reichhaltige, die Medicinal-Anstalten betreffende Notizen übersetzt und hier zusammengetragen, und er hat diefs Verfahren (Vorr. VI) für zweckmäfsiger erachtet, als eine lebenswarme, aus frisch-kräftiger Anschauung hervorgegangene Schilderung des Medicinal-*Wesens* bey unserm merkwürdigen Nachbarvolke. Es konnte nicht fehlen, dafs, bey der grofsen Aufmerksamkeit, die der Deutsche allem Engländischen widmet, eine Menge von hier sich vorfindenden Nachrichten bereits längst bekannt waren, wie z. B. der Streit zwischen Lawrence und Abernethy, die Beschreibung des Guy-, Thomas-, Bartholomäus-Hospitals, des neuen Bethlem, des College of Physicians, Surgeons, Apothecaries, der Art und Weise, wie die medicinische Praxis in England ausgeübt wird, u. s. w. — allein dem Vf. war es um eine vollständig gegliederte Darstellung seines Thema's zu thun, und jeder mufs ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs an seinem Skelett auch nicht das kleinste Glied fehle. Jeder Arzt und Wundarzt, auch der kleinsten Anstalt, ist vollständig aufgeführt, überall sind, so weit die gedruckten englischen Listen reichten, Jahr der Stiftung, Zahl der im letzten Jahre aufgenommenen Kranken, der Geheilten und Gestorbenen u. dgl. aufgeführt, und wenn auch auf diese Weise die vorliegende Arbeit keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth und auf einen grofsen Kreis von Lesern machen kann, so wird sie doch jungen Aerzten, die nach England reisen, ein zweckmäfsiger Führer seyn, wozu sie Rec. im Sinne des Vfs. unbedingt empfehlen zu können glaubt.

Bmn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Rom, b. Poggioli: *Moto proprio della Santita di N. S. Papa Leone XII.* in data dei 5. Ottobre 1824 *sulla Riforma dell' amministrazione pubblica della procedura civile e delle tasse dei Giudizj*, esibito negli atti del *Farinetti*, segretario di camera, 11. giorno del mese el anno sudetto. 1824. 164 S. 8.

Diese *neue päpstliche Gerichtsordnung* ist eins der wichtigsten Geschenke, welche der Cardinal *Consalvi* seinem Vaterlande gemacht hat. Leider hat er die Publication dieses Gesetzbuches nicht erlebt; welches um so nothwendiger geworden, da die Franzosen mit einer neuen Ordnung der Dinge die alten Gerichtsgebräuche abgeschafft hatten, und ihren *Code de procedure* an die Stelle setzten, welcher aber schon nach ein Paar Jahren der alten Verfassung weichen musste; bis am 22sten November 1817 ein neuer päpstlicher *Codice di procedura* erschien. Doch auch dieser zeigte sich in der Ausführung mangelhaft. Es wurde daher eine Commission ernannt, welche diesen *Codex repetitae praelectionis* bearbeitete, wobey, nach dem Vorwort des Gesetzgebers, von dem Grundsatz ausgegangen ist: einen regelmässigern und schnellern Gang der Rechtspflege, ohne grössere Belastung der Parteyen, und des *Aerarii* zu bewirken. Hierbey war es eine bedeutende Neuerung, dass die Landessprache bey den Gerichten allgemein eingeführt ward; nachdem bisher die Sachen der Geistlichkeit in lateinischer Sprache, die der Laien aber in italienischer Sprache bey denselben Gerichten verhandelt wurden.

Dieser neuen Gerichtsordnung sind einige organische Bestimmungen über das Verwaltungssystem vorangeschickt. Darnach ist der Kirchenstaat jetzt, ausser der Hauptstadt, in 13 Delegationen eingetheilt; von denen diejenigen, welchen ein Cardinal vorsteht, vorzugsweise Legationen genannt werden. Diese Legaten, oder Delegaten sind die ersten Verwaltungsbeamten ihrer Bezirke, die im Durchschnitt 170,000 Seelen zählen; nur die geistlichen Angelegenheiten, die Civil-Rechtspflege, und das Finanzwesen sind von ihrer Competenz ausgenommen. Jeder Legat oder Delegat hat zwey Assessoren, welche in einigen Fällen eine von ihrem Vorgesetzten unabhängige Stimme und einen Generalsecretär haben. Ausserdem besitzt jede Delegation noch einen Regierungsrath, bestehend aus dem Burgemeister und zwey Schöffen des Hauptortes der Delegation, welcher sich wöchentlich zwey Mal versammelt; dieser hat zwar nur berathende Stimme, seine Meinung muss aber jedes Mal mit eingesandt werden, wenn der Legat einen davon abweichenden Beschluss fasst. Da dieser Regierungsrath alle Jahre erneuert wird, darf man von einer solchen Einrichtung den besten Erfolg erwarten, indem dadurch die Vortheile der Bureaux und der collegialischen Verwaltung vereinigt werden. Unter den Delegaten stehen Cantonsbeamte unter dem Namen Governatori. Da aber noch viele Ortschaften und selbst Städte Privatpersonen gehören, werden die Amtmänner derselben *Governatori dei Feudi* oder *Baronali* genannt.

Die Civil-Gerichtsbarkeit wird in erster Instanz nicht mehr von collegialischen Tribunalen, wie bisher, verwaltet; sondern jeder Districts-Hauptort erhält einen Prätor. Damit dieser aber nicht durch die Entscheidung von Bagatell-Sachen belästigt wird, sind diese an die Verwaltungsbeamten verwiesen. Die vorhin erwähnten Governatori, und in Districts-Hauptorten der eine der Assessoren sind in allen Sachen bis 300 Scudi, etwa 450 Rthlr., in allen Possessorien und Merkantil-Sachen, auf Messen und Märkten competent; auch dabey von dem Delegaten unabhängig. In fiscalischen Defraudations-Sachen geht ihre Befugniss aber nur bis 50 Scudi. Bey den Privat-Amtmännern geht die Befugniss in allen Sachen, welche den Gerichtsherrn betreffen, nur bis 10 Scudi; höhere Gegenstände aber, bis zu 300 Scudi, müssen vor dem nächsten unmittelbaren Governatore verhandelt werden.

Diese Trennung der unbedeutenden Rechtshändel von den wichtigern Sachen ist sehr verständig. Wir erfahren es an sehr vielen Orten in Deutschland, wie sehr wichtige Sachen darunter leiden, dass derselbe Richter zugleich mit einer Menge unbedeutender Rechtssachen beschäftigt ist. Noch mehr aber leiden diese letztern darunter, dass sie in denselben Strudel des mechanischen Geschäftsganges bey den collegialischen Gerichten gezogen werden. Diess hat zur Folge, dass der Handwerker oft auf die Beytreibung seiner Rechnung so lange warten muss, als der Verkäufer eines grossen Rittergutes auf seine Bezahlung, wogegen die meisten kleinen Sachen von dem in der Nähe wohnenden Richter mit ein Paar Worten abgemacht werden können. Ein Uebelstand bleibt es freylich, dass die Verwaltungsbehörden auf diese Weise nicht streng von den richterlichen geschieden sind. Allein abgesehen davon, dass bey Bagatell-Sachen weniger Nachtheil zu fürchten ist; so würden die Bezirke zum Schaden der Parteyen bedeutend vergrössert werden müssen, wenn man besondere Rich-

Richter ohne zu grofse Belaftung der Staatskaffen anftellen wollte. Nach der franzöfifchen Procefsordnung find dafür die Friedensgerichte, welche gewöhnlich als Ehrenamt von Nicht-Juriften verwaltet wurden, bis man nach und nach Leute anftellte, welche davon lebten, wodurch diefe Anftalt an ihrer wahren Bedeutung verlor. In Preufsen hat man angefangen, befondere Bagatell-Richter unter dem Namen von Juftiz-Amtleuten anzuftellen, wovon der befte Erfolg erwartet werden kann.

Dafs aber in den päpftlichen Staaten die gefammte Civil-Jurisdiction fich in den Händen einzelner Richter, bis zu den bedeutendften Gegenftänden befindet, ift ein grofser Uebelftand. Doch kann mit Einwilligung beider Theile jede weltliche Angelegenheit vor die bifchöflichen geiftlichen Gerichte, oder deren General-Vicariate gebracht werden. In Rom felbft vertreten die drey Richter des Tribunals vom Capitol, und die des Tribunals A. C., und zwar jeder Richter allein, die Stelle der Prätoren.

Die Appellation von dem einen Richter diefer Tribunäle in Rom, welches alles Prälaten feyn müffen, geht an den andern; find dann *Difformes*, fo kann man die Berufung bey dem dritten Richter einlegen; und wenn auch hier eine dritte Anficht Statt finden follte, hat man noch den Recurs an den *Uditore della Camera*. Diefe Inftanzen finden aber nur bey der *Summa appellabilis minor* Statt, welche auf 825 Scudi beftimmt ift. Alle gröfseren Gegenftände gehören vor das höchfte Gericht: die *Rota Romana*, den oberften Gerichtshof in den päpftlichen Staaten. Die Appellation von den geiftlichen Gerichten, in geiftlichen Sachen, geht in Bagatell-Sachen an ein benachbartes anderes geiftliches Gericht, wenn nicht, wie in rein geiftlichen Sachen, die erzbifchöflichen Gerichte eintreten. Sind *Difformes* vorhanden; fo gelangt die dritte Entfcheidung an einen der Richter bey dem Tribunal A. C. zu Rom. In Sachen bis 825 Scudi geht die Appellation fofort an einen diefer Richter; bey höheren Summen aber an die Rota. Die bey den geiftlichen Gerichten entfchiedenen weltlichen Sachen gehen bis 825 Scudi an den Prätor, und wenn *Difformes* find, kann an einen der Richter bey A. C. recurrirt werden. Eben fo ift es bey den Appellationen von den Governatoren in den Bagatell-Sachen.

In Bologna wird ein aus 6 Richtern beftehendes Appellationsgericht angeordnet, für die Delegationen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forti, wobey die einzelnen Richter bis 825 Scudi *in Appellatorio* erkennen; in höheren Sachen aber collegialifch. Der ältefte Richter ift zwar als Präfident anwefend, er hat aber nur dann eine Stimme, wann einer der andern fünf Richter verhindert ift. Wenn bey diefem Appellations-Gericht eine abweichende Entfcheidung ergeht; fo kann nur der, welcher in erfter Inftanz verloren hat, an die Rota recurriren; für den, welcher in erfter Inftanz gewonnen, aber in zweyter verloren hat, wird die Entfcheidung diefes Gerichtshofes Judicat; fo wie hier und bey allen andern geiftlichen und weltlichen Gerichten jedes Mal, wenn *duo conformes* vorhanden find.

Aufser diefen fehr verwickelten Competenzbeftimmungen befteht noch in Rom das *Tribunale della Signatura*, welches gewiffermaafsen nur für die aufserordentlichen Rechtsmittel beftimmt ift; über die Reftitutionen, Nullitäten, Jurisdictions- und Perhorrescenz-Streitigkeiten u. f. w. erkennt; die Revifion der Sache aber zur Entfcheidung in der Hauptfache an ein anderes Gericht verweift, falls nicht die Abweifung mit diefem Rechtsmittel erfolgt.

In fiskalifchen Civilfachen, wobey die apoftolifche Kammer intereffirt ift, erkennen die Bagatell-Richter bis 300 Scudi; und in Rom die Afferforen des Schatzes und der Kammer. Die Appellation von einem diefer Afferforen gelangt an den andern, fo wie auch an einen derfelben, wenn von den Bagatell-Richtern appellirt wird. Ueberfteigt der Gegenftand aber 825 Scudi, fo gehöret die Appellation vor das Plenum der Kammer.

Jeder fonftige privilegirte Gerichtsftand und die Patrimonial-Gerichte find aufgehoben. Hiermit hat der Kirchenftaat einen bedeutenden Schritt vor den meiften deutfchen Staaten voraus, auch finden aufser den Handelsgerichten zu Rom, Bologna, Ancona und Civitavecchia keine *fora fpecialia caufae* mehr Statt. Die Berufung von den Handelsgerichten geht an die Rota.

Die Richter werden von dem Papft ernannt. Es kann aber nur *der* Richter, Governatore und Affeffor werden, der 30 Jahre alt ift, einen akademifchen Gradum hat, fünf Jahre lang mit der Rechtspflege befchäftigt gewefen, und von vorwurfsfreyen Sitten ift. Bey den meiften Stellen ift es ausdrückliche Bedingung, dafs der Anzuftellende nicht aus dem Bezirke gebürtig ift, wo er Beamter werden foll. Diefs ift auffallend, aber doch noch eher zu vertheidigen, als die hin und her in Deutfchland fehr bemerkbar werdende Aengftlichkeit in Anfehung der erforderlichen Lokalkenntniffe, welche man bey dem Eingebornen oft mit Unrecht mehr vorausfetzt, als bey einem Fremden. Ein folcher ift ohne alle Lokalanfichten, Verwandtfchaften, Vorurtheile u. f. w., und fieht daher fehr leicht fchärfer als der Eingeborne; weshalb die diefsfallfige Beftimmung des vorliegenden Gefetzes nicht ganz zu verwerfen ift.

Die freywillige Gerichtsbarkeit haben die Delegaten, Prätoren und Governatori, cumulativ mit den geiftlichen Gerichten, welches auch bey den Vormundfchaften der Fall ift.

Die Strafrechtspflege ift in folgender Art organifirt. Geringe, mit Geldftrafe oder bis einjähriger Freyheitsberaubung verpönte Verbrechen werden von dem Gobernatori, und in dem Hauptorte von dem andern Affeffor des Delegaten abgeurtheilt. Das Criminalgericht für gröfsere Verbrechen befteht aus dem Delegaten, als Vorfitzendem, feinen beiden Affefforen und einem Criminalrichter, welcher aber nie zugleich Civilrichter, Prätor, feyn darf. Hierher gelangt auch die weitere Vertheidigung bey den kleineren

neren Vergehungen von den Lokalrichtern. Für die Criminalsachen bestehen zwey Appellationsgerichte, zu Bologna und zu Rom, die S. Consulta genannt. Das erstere ist das Civil-Appellationsgericht, wobey aber der Präsident mit votirt. Bey allen Verhinderungsfällen eines Richters kann der Delegat einen Stellvertreter ernennen. In jedem Distrikts-Hauptorte sind zwey Inquirenten mit einem Actuar, und in jedem Governement (Canton) ein Actuar, welche die Untersuchung bis zum Spruch bey jeder Art von Verbrechen leiten. Die beiden erstgenannten Richter führen zugleich die Aufsicht über die bey den Governatoren geführten Untersuchungen. In Rom selbst erkennt in Criminal-Sachen in erster Instanz das Tribunal A. C., das des Capitols, und das Gouvernements-Gericht; die Inquisition und die geistlichen Strafgerichte werden beybehalten, alle andern privilegirten Gerichte in Criminalsachen sind ebenfalls aufgehoben. Bey jedem Criminalgericht ist ein Vertheidiger von Amtswegen, doch kann der Angeschuldigte sich auch selbst einen Defensor aus den approbirten Anwälden wählen. Jede Delegation besitzt einen Fiskal-Anwald. Die Tortur ist abgeschafft, und wenn der Angeschuldigte die Confrontation mit den Zeugen verlangt; so muss sie vor den erkennenden Richtern geschehen. Die Verhandlungen sind alle in italienischer Sprache und die Erkenntnisse mit Gründen versehen. Man muss gestehen, dass — da zugleich ein neues Strafgesetzbuch versprochen worden — die Strafrechtspflege nicht übel eingerichtet ist, wenn man den frühern erbärmlichen Zustand nur einigermaassen gekannt hat. Dass die geringeren Vergehen bey den Unterbehörden abgemacht werden, dient sehr zur Beschleunigung derselben, und gründlichern Bearbeitung der grösseren. Dass die Criminal-Jurisdiction in erster Instanz mit der Verwaltung verbunden ist, mag sich in einem Staate wohl vertheidigen lassen, wo eine solche Menge von Verbrechern, in der alten Gewohnheit zu sündigen, zusammenlebt. Rec. hat nie eine Beschwerde über zu harte Bestrafung in Italien gehört, und keiner wünscht die Anstalt der Geschwornen zurück; im Gegentheil findet man die Strafgerichte im päpstlichen Staat durchgängig zu gelinde, und wenn auch bey den letzten Verurtheilungen der Carbonaris viele Klagen gehört wurden; so gab auch diess keine Veranlassung, die französischen Assisen zurück zu wünschen; da diese politischen Verbrecher doch vor die Special-Gerichte gebracht worden wären.

Am zweckmässigsten aber ist die Gemeinde-Ordnung, welche — worin man sie freylich nicht suchen sollte — in dieser Gerichtsordnung ausgesprochen ist.

Die Verwaltung aller Gemeinden ist im ganzen Staate gleich. Jede hat zur Berathung der Gemeinde-Angelegenheiten einen Gemeinderath, und zur Verwaltung einen Magistrat. Der Gemeinde-Rath der Districts-Hauptorte besteht aus 48 Mitgliedern, in Cantons-Orten erster Klasse aus 36, und an den Orten zweyter Klasse aus 24 Mitgliedern; ist die Seelenzahl einer Gemeinde aber nur 1000 Seelen, so besteht der Gemeinderath nur aus 18 Mitgliedern. Die Hälfte wird aus dem Adel, den Patriziern, oder andern ausgezeichneten Familien genommen; die andere Hälfte aus den Bürgern, oder Bauern, wenn sie auch nur Pächter ihrer Grundstücke sind. Die Grenzlinie zwischen dem Adel und Nicht-Adel ist in Italien aber nicht so scharf, wie in Deutschland; da dort auf die mütterlichen Ahnen nicht gesehen wird, der Adel sich vielmehr dadurch erhält, dass er sich mit dem reichen Kaufmannsstand verheirathet; auch kann jeder den Adel leicht für Geld haben, oder mit dem Grundstück kaufen. So heisst der reiche Tortonio in Rom, jetzt: Herzog von Bracciano, weil er jenes Fürstenthum besitzt. Unter diesen Umständen kann es nicht so sehr auffallen, dass die Stellen der Gemeinderäthe für erblich erklärt werden. Der Abgang wird durch die Wahl der andern wieder ersetzt. Der Gemeinderath wählt den Magistrat auf ein Jahr, bestehend in einem Burgemeister (*Gonfaloniere*) und 6 Schöffen (*Anziani*) in den grossen, 4 in den mittlern, und 2 in den kleinern Städten. Die Wahlen werden von dem Delegaten bestätigt. Die Burgemeister müssen aus den angesehensten Familien, die Schöffen aber zur Hälfte aus jeder Klasse der Gemeinderäthe gewählt werden. Der Gemeinderath beschliesst die Feststellung des Budjets, welches, nach erfolgter Genehmigung, durch den Delegaten öffentlich bekannt gemacht wird. Auch die Anstellung der besoldeten Beamten der Gemeinde-Verwaltung geht durch den Gemeinderath allein, in welchem die Governatori zur Aufrechthaltung der Ordnung den Vorsitz führen; durch welche auch die Verfügungen der Oberbehörden bekannt gemacht werden. In Rom allein ist der Senat, die Conservatoren und die bisherige Communal-Verfassung beybehalten worden.

Ausser diesen organischen Bestimmungen enthält die vorliegende Process-Ordnung auch sehr wichtige Abänderungen der gesammten Civil-Gesetzgebung. Alle Statutar- und Provinzial-Gesetze sind abgeschafft, bis auf die, welche den Ackerbau und die Vorfluth betreffen. Die Intestat-Erbfolge ist für den ganzen Staat dahin regulirt, dass die Descendenten männlichen Geschlechts alle, auch dem Grade näheren, weiblichen Verwandten ausschliessen. Eben so die Ascendenten. Nur die Mutter schliesst die Ascendenten aus, und theilt mit den Brüdern des Verstorbenen. Bey Seitenverwandten werden die nähern weiblichen Erben von den männlichen Erben bis zum dritten Grade der bürgerlichen Berechnung ausgeschlossen. Dagegen haben die Männer bey der Verlassenschaft eines Frauenzimmers keinen Vorzug; auch schliessen die weiblichen Descendenten alle Seitenverwandte bey der Verlassenschaft des Vaters, und weiterer Ascendenten aus. Die von der Erbschaft ausgeschlossenen weiblichen Verwandten erhalten nichts als eine Ausstattung bey der Verheirathung, und Unterhalt bis dahin, oder bis zum 25sten Jahre, wo sie die Ausstattung in jedem Falle fordern können. Doch ist die Majorennität im Ganzen auf

21 Jahre bestimmt. Die Fideicommisse, welche bereits in andere Hände gekommen waren, bleiben aufgehoben; so wie alle, welche nicht den Werth von 15,000 Scudi erreichen. Doch können neue Fideicommisse gestiftet werden. In Ansehung der Feudalrechte ist bestimmt, dass alle persönlichen Dienste der ehemaligen Unterthanen aufgehoben bleiben, so wie jede Ansprüche auf den Nachlass derselben; eben so fällt die frühere Steuerfreyheit weg; auch ist jede Jagd- und Fischerey-Gerechtigkeit auf fremden Grund und Boden aufgehoben. Man sieht hieraus, welche ausserordentliche Revolutionen die, wenn auch nur kurze, französische Verwaltung und Gesetzgebung hervorgebracht hat. Die Regierung des päpstlichen Stuhles hat gelernt, dass sie an Macht gewinnt, je weniger sie den kleinen Herrn erlaubt, nach oben und nach unten hin ihre Macht auszudehnen; daher sie solche unerhörte Neuerungen beybehalten hat. Auch befindet sich die Masse des Volkes wohl dabey, und man hört wenig Klagen. Die grösste Unzufriedenheit ist aber unter den ehemaligen Feudalherren; darum sind auch die meisten Carbonaris, welche auf der Citadelle zu Civita castellane sitzen, aus dieser Klasse; indem sie wohl einsehen, dass ihre Macht immer mehr abnehmen muss, je mehr die Regierung mit dem Volke zusammenhält.

Die eigentliche Gerichtsordnung selbst giebt im *ersten* Buche allgemeine Bestimmungen. In Ansehung der Competenz ist verordnet, dass wenn mehrere Litisconsorten in verschiedenen Legationen zu belangen sind, das Tribunal A. C. in Rom entscheidet; wenn aber mehrere Gobernatoren zu erkennen haben, wird die Sache an den Assessor des Delegaten verwiesen, der Civilrichter in Bagatell-Sachen ist; die andern Bestimmungen sind die gewöhnlichen. Die Citation, wie bey dem französischen Process, macht der Gerichtsdiener; sie wird dem Verklagten behändigt, und er vor den Richter nach Verlauf von drey Tagen vorgeladen, ohne dass der Richter davon etwas weiss. Dort muss dann erst abgewartet werden, welchen fernern Tag der Richter zur Verhandlung der Sache bestimmt. Bey den Bagatellsachen können die Parteyen ihre Rechtsangelegenheiten selbst führen, bey den höheren Gegenständen aber muss stets ein Anwald bestellt werden. Die vorbereitenden Decrete und Interlocute können von dem Richter selbst wieder abgeändert werden; nicht aber Definitiv-Erkenntnisse über die *merito causa*. Bey allen Fristen werden 20 Miglien der Entfernung auf einen Tag gerechnet. In schleunigen Fällen können auch Citationen an Festtagen insinuirt werden; dann muss aber die geistliche Behörde dazu die Genehmigung geben.

Das *zweyte* Buch handelt von den Bagatell-Gerichten. Das Verfahren bey denselben ist mündlich, und besteht darin, dass der Kläger die Ladung am dritten Tage nach deren Behändigung dem Richter vorliest, worauf der Verklagte, der einen Freund mitbringen kann, antwortet. Der Richter giebt 8 Tage Frist, um die etwanigen Beweise und Gegenbeweise beyzubringen; — doch kann er in schleunigen Fällen sofort entscheiden. Findet der Richter die Sache in der nächsten Sitzung aufgeklärt, so erlässt er den Spruch Rechtens; wo nicht, so kann er diess noch 8 Tage lang aufschieben. Der Richter unterschreibt das Erkenntniss, der Actuar schreibt es in das Urtelsbuch, und 10 Tage nach der Behändigung kann es vollstreckt werden; in *Possessorio summarissimo* aber sofort; so wie auch der Vorgeladene in solchen Sachen sofort zu erscheinen gehalten ist. Die Zeugenaussagen werden dem Actuar von dem Richter dictirt. Das Contumacial-Erkenntniss erfolgt nicht sofort; sondern der Richter bestimmt einen andern Termin, wozu der Kläger den Verklagten nochmals vorladen lassen muss.

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, gedr. b. Staritz: *De Polypis in cavo narium obviis*, adjecta *morbi historia et cadaveris sectione*. Diss. inaug. quam — def. auctor *Gustavus Fridericus Gruner*, Medic. et Chirurg. Doctor. 1825. 42 S. 4. Mit 4 Kpft. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Diese fleissig ausgearbeitete Dissertation ist, — da die ersten beiden Theile nur das Bekannte über Polypen überhaupt und Nasenpolypen insonderheit zusammenstellen — bloss in ihrem dritten Theile interessant, in welchem sich der Vf. mit der Krankengeschichte, zu welcher die Kupfertafeln gehören, beschäftigt. Der 17 Jahr alte Kranke litt von seinem 9ten Jahre an einem Nasenpolypen, der durch Vernachlässigung endlich ungeheure Verwüstungen in allen benachbarten Organen anrichtete. Hr. Prof. *Kuhl* machte unterhalb des linken Auges neben der Nase einen Kreuzschnitt, und exstirpirte so viel als möglich von dem degenerirten Polypen. Da das Auge ganz hervorgedrängt, und schon längst in demselben alle Sehkraft erloschen war, so wurde auch dieses entfernt. Die ersten Tage nach der Operation war der Zustand des Kranken sehr beunruhigend; dann aber besserte er sich; funfzehn Tage darauf trat wieder Fieber ein, zu welchem sich Trismus gesellte, und der Kranke starb. Die bey der Section aufgefundenen Zerstörungen hier anzugeben, würde überflüssig seyn, da zu dem Verstehen derselben nothwendig die sehr schönen Kupfer verglichen werden müssen.

Dr. *Dff.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Rom, b. Poggioli: *Moto proprio della Santita di N. S. Papa Leone XII.* in data dei 5. Ottobre 1824 *sulla Riforma* — — del *Farinetti* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *dritte* Buch handelt von dem Verfahren vor den Prätoren. Sobald der Verklagte durch keinen Anwald bey Gericht erschienen ist, hat die Partey, der am meisten daran gelegen, das Recht, die Sache auf das Register bringen zu lassen. Hierauf wird durch einen öffentlichen Aushang der Termin der Verhandlung bekannt gemacht. Acht Tage vorher muss die Partey, welcher am meisten daran gelegen, den Gegentheil nochmals durch seinen Anwald vorladen lassen; und 6 Tage vorher überreicht jeder seine Rechtsausführung dem Richter und dem Gegner. Im Termine bestimmt der Richter, was von den Parteyen etwa noch beygebracht werden soll. Diess, so wie der diessfallsige Termin wird auf die erste Citation durch den Actuarius bemerkt. Sechs Tage vorher muss dieser Auflage von der einen, oder auch von beiden Theilen genügt werden, worauf der Richter entweder das Erkenntniss erlässt, oder nach Befinden der Umstände neue Auflagen zur Aufklärung der Sache macht. Man erkennt hierin noch grösstentheils die Bestandtheile des römischen Processes, der auch nach Gallien übergegangen war, und den die Franzosen noch zum Theil beybehalten haben, wenn auch manche deutsche Juristen ihn in der neuesten Zeit ihren Landsleuten dadurch schmackhafter machen wollen, dass sie den römischen Ursprung ableugneten, und glauben machen wollten, die Franzosen hätten noch den Process, den ihnen die Franken aus Deutschland mitgebracht hätten. Dieser päpstliche Process hat vor dem französischen aber den Vorzug, dass er durch den bestehenden Schriftwechsel mehr ein Ganzes bleibt, als jener, wo nach jedem Plaidojer beynah, ein Erkenntniss abgefasst wird, deren Anzahl sich am Ende so vervielfältigt, dass die Sache oft eine ganz andere zu seyn scheint, als sie am Anfang gewesen war. Das päpstliche Verfahren steht aber gegen den gemeinen deutschen Process zurück; indem hierbey der erkennende Richter eigentlich erst die Acten ganz durchzulesen hat, wenn die Acten vollschrieben sind, um ein präparatorisches, oder ein definitives Erkenntniss abzufassen; wogegen der Prätor stets binnen 6 Tagen die oft sehr weitläuftigen Schriften durchlesen muss; welches sich vor jedem Termin wiederholt, der eigentlich nichts als ein Publications-Termin ist. In summarischen Sachen können jedoch die Parteyen im Termin ihre Rechtsausführungen mündlich machen, wenn sie nicht vorziehen ihre Schriften 6 Tage vorher zu überreichen. Die Zeugen werden von dem Richter ohne Beyseyn der Parteyen, oder ihrer Anwälde vernommen, und ihre Aussage von dem Actuar niedergeschrieben. Der Producent kann Fragstücke einreichen, aber der Richter kann sie, ohne dass dagegen Berufung stattfindet, abändern, und überhaupt die Vernehmung richten worauf er will. Auf die Mittheilung des Zeugenverhörs kann der Gegentheil Reprobatorialzeugen und seine Artikel produciren; doch kann der Richter, auch ohne alle Artikel, die Zeugen und Gegenzeugen summarisch vernehmen, wenn er es für gut findet, welches in summarischen Sachen stets der Fall seyn muss. Diese Einrichtung muss man der des gemeinen Processes bey weitem vorziehen; wogegen man aber die preuss. Gerichts-Ordnung billiger finden wird, welche die Gegenwart der Rechtsbeystände der Parteyen zulässt. Die Eides-Delation findet auf gewöhnliche Weise und auch ausserdem das *Juramentum ponendorum et respondendorum* statt. Eines eigenthümlichen Mandaten-Processes müssen wir noch erwähnen. Wenn nämlich der Schuldner einer periodischen Leistung damit dreymal säumig gewesen ist, und er dieserhalb hat eingeklagt werden müssen; so kann man ihn summarisch vorladen lassen. Hierauf erhält man für die folgenden Zahlungen ein *Mandatum perpetuum*; welches auch bey den künftig fälligen Zahlungen vollstreckbar ist, wenn es nur 5 Tage vorher insinuirt wird, ohne dass ferner eine Citation erforderlich ist. Um ein Contumacial-Erkenntniss zu erlassen, muss noch eine zweyte Citation erfolgen. Der Richter aber kann den Kläger *in contumaciam* abweisen, wenn er die Klage nicht begründet findet, welches ebenfalls ein bedeutender Vorzug vor dem französischen *Code de procedure* ist.

Das *vierte* Buch handelt von den Gerichtshöfen zu Rom insbesondere. Die Rota behält unverändert ihr vormaliges Verfahren. Im *fünften* Buche ist festgesetzt, dass die geistlichen Gerichte bey ihren Entscheidungen in weltlichen Angelegenheiten an dieselben Formen gebunden sind. In Ansehung der Handelsgerichte ist auf das Regulativ vom 1. Junius 1822 verwiesen.

Das *sechste* Buch handelt von den Appellationen, welche bey dem gravirenden Richter auf der Canzel-

zelley angemeldet werden müssen; auch muss der Appellant davon den Appellaten benachrichtigen, ihn vor das höhere Gericht vorladen, und mit der insinuirten Citation authentische Copieen der Verhandlungen 1. Instanz überreichen; wozu eine Frist von 6 Monaten nach Ablauf der 10tägigen Appellationsfrist bestimmt ist.

Das *siebente* Kapitel handelt von der Signatura; deren Chef der Cardinal-Präfect ist. Die Citationen vor diesen Gerichtshof werden von einem Mitgliede desselben unterschrieben; die sonstigen Verhandlungen sind an mehrfache Formalitäten gebunden.

Das *achte* Buch handelt von der Rechtsvollstreckung und dem Concurse. Bey der Execution wird dem Richter mehr Befugniss eingeräumt, als es bey der französischen Executions-Ordnung der Fall ist, welche beynah das ganze Verfahren den Gerichtsdienern überlässt. Auch ist es eine gute Einrichtung, dass der Executor, nach der päpstlichen Gerichtsordnung seine Gebühren von dem Executions-Sucher bekommt, und sie nicht selbst einziehen darf. Anstatt eines Repositorii hat jede Gemeinde einen Depositarius, der hinreichende Caution stellen muss; ist sie nicht hinlänglich, so haftet die ganze Gemeinde, wofür sie aber auch das Recht hat, diesen Beamten durch den Gemeinde-Rath zu wählen. Die über das Aufbewahren der dem Verderben mehr oder weniger ausgesetzten Sachen gegebnen Bestimmungen sind sehr zweckmässig. Bey Subhastationen muss ¼ sofort baar erlegt werden; kann der Rest nicht in der bestimmten Zeit gezahlt werden, so gewinnt der Gutsbesitzer diess Angeld. Diese Verhandlungen werden übrigens von dem Local-Richter geleitet; d. i. von den Governatoren, oder in den Hauptstädten von den Assessoren. Der Zeitraum des Licitations-Termins ist mit 20 Tagen bestimmt, — ein grosser Contrast gegen die 9 monatliche Frist nach der preussischen Gerichtsordnung. Wird nicht über die Taxe geboten, so kann der Creditor dafür den Zuschlag verlangen; will er diess nicht, so wird ein neuer Termin nach 30 Tagen angesetzt, worauf es dem Extrahenten für ⅘ unter der Taxe zugeschlagen werden kann, wenn kein Mehrgebot erfolgt. Diesen Bestimmungen, welche eine schleunige Rechts-Vollstreckung begründen, kann man den gerechten Beyfall nicht versagen, und man muss gestehen, dass sie Beweis eines sehr lebendigen Verkehrs sind; wogegen die Moratorien in Deutschland allen Verkehr hemmen, und den Credit schwächen. Diesen Credit befördert auch nach dieser Gerichtsordnung die Zulässigkeit des Personal-Arrestes in allen Fällen, wo kein anderer Gegenstand der Befriedigung vorhanden ist. Gegen Siebzigjährige kann nicht zum Arrest geschritten werden; auch nicht im Gerichtshause, und nicht am Tage des Schutzpatrons des Ortes. Es müssen aber für jeden Tag 15 Bajocchi, oder Kreuzer auf 5 Tage vorher auf der Gerichts-Canzeley des Ortes niedergelegt seyn, sonst erfolgt augenblickliche Entlassung; doch kann darauf angetragen werden, den Gläubiger davon zu befreyen, wenn der Beweis geführt wird, dass der zum persönlichen Haft gebrachte Schuldner hinreichendes Vermögen besitzt. Eine sonderbare Bestimmung ist es im §. 841, dass der Richter den Verhafteten sofort in Freyheit setzen kann, wenn er vernünftige Gründe hat, zu bezweifeln, dass der Arrest gültig ist. Doch da dem Arbitrio des Richters überhaupt ein bedeutender Spielraum gelassen ist, kann diese Bestimmung nicht so sehr auffallen. Für die bürgerliche Freyheit ist dadurch gesorgt, dass der Schuldner nach einjähriger Haft entlassen werden muss, wenn nicht eine beträchtliche Schuld vorliegt. Auch durch die Vermögens-Abtretung kann sich der Schuldner von persönlicher Haft befreyen; und es ist sehr bequem, dass diess bey dem Richter der Sache eben so wohl, als bey dem geschehen kann, wo der Personal-Arrest vollstreckt wird. Ein Moratorium kann nur bewilligt werden, wenn die Mehrzahl der Creditoren einwilligt. Diese aber werden nach ihren Forderungen berechnet, wobey — was sehr billig ist — die der Ehefrau nicht mitgezählt werden darf. *Personae miserabiles* mit ihren Forderungen unter 50 *scudy*, dürfen sich das Moratorium nicht gefallen lassen. Die Hypotheken-Gläubiger brauchen sich darauf gar nicht einzulassen, indem es nur gegen Personal-Arrest schützt. Das Concurs-Verfahren ist sehr einfach, indem es ebenfalls von dem Richter geleitet wird, die Activ-Masse aber in den Händen eines von den Gläubigern angestellten Verwalters ist. Die Concurs-Eröffnung kann aber nur erfolgen, wenn 3 Creditoren darauf angetragen haben. Der Contradictor Massae führt die Special-Processe, und der Richter graduirt die Liquidanten.

Das *neunte* Buch betrifft noch andere, verschiedenartige Verhandlungen vor Gericht. Die Antretung einer Erbschaft geschieht durch Einführung durch den Gerichtsdiener in Gegenwart zweyer Zeugen in Folge eines gerichtlichen Befehls. Ueber die Prodigalitäts-Erklärung, Compromiss u. s. w. finden wir nichts besonders zu bemerken.

Dieser Gerichtsordnung ist die Gebühren-Taxe beygefügt, welche sehr mässig ist. Bey den Sachen über 300 Scudy kostet an Canzelley-Gebühren, ein gerichtlicher Termin 10 Kreuzer, oder Bajocchi, und nur, wenn 3 Stunden gearbeitet worden, 30 Bajocchi. Ist diess ausserhalb des Gerichts-Gebäudes geschehen, so werden 10 Bajocchi mehr gerechnet. Ist die Verhandlung aber ausserhalb des Sitzes des Gerichts vorgenommen worden, so werden für den halben Tag 60 Bajocchi, oder 1 Gulden, und für jeden ganzen Tag 1 Scudo, etwa 1 Rthlr. 12 gr., bezahlt. Die Ausfertigung eines Erkenntnisses kostet nur 20 Kreuzer. Die Taxen bey den Gerichten zu Rom sind um die Hälfte höher, und die Ausfertigung jedes Erkenntnisses kostet einen Scudo. Die Gerichtsdiener erhalten für jede Citation nur 5 Kreuzer. Für die Vollstreckungen an Ort und Stelle aber 60 Kreuzer, wofür sie aber die Zeugen beschaffen müssen. Dagegen sind die Diäten der Richter sehr anständig. Der Richter erhält für einen Ter-

Termin 2 Scudy; ist derselbe aber an einem Orte ausserhalb des Wohnsitzes, so erhält er ausser der freyen Fuhre und Unterhalt 1½ Scudo; ein römischer Richter gar 3 Scudy. Hier erhält er für jedes Erkenntniss 1 Scudo, und in den Provinzen 40 — 60 Bajocchi. Die Advocaten erhalten für die Information von jedem Blatte eines durchgelesenen Documentes 4 Kreuzer. Für die erste Citation und jede andere Eingabe zum Fortgange des Processes 20 Kreuzer, so wie auch für jeden Termin; wenn aber dazu eine Special-Vollmacht erforderlich ist, 40 Kreuzer. Bis zur Entfernung einer Miglie 60 Kreuzer für einen halben, und 1 Scudo 20 Bajocchi für einen ganzen Tag; bey einer grössern Entfernung muss ihnen freye Fuhre und Unterhalt gewährt werden. Bey der Signatura erhält der Advocat für die Beywohnung eines Termins in der öffentlichen Sitzung 60, sonst aber 80 Kreuzer. Für die gedruckten Dissertationen für jedes Blatt 3 Scudy.

Mehr glauben wir aus diesem wichtigen Werke nicht mittheilen zu dürfen; doch wird man sich aus dem Wenigen schon überzeugen, dass diese Gerichtsordnung vor dem gemeinen deutschen Process bedeutende Vorzüge hat; und dass das Losreissen von manchem alten Herkommen bey einer Regierung, wie die päpstliche, um so schwieriger war.

PHILOSOPHIE.

Jena, b. Frommann: *Methodologische Encyclopädie der Philosophie. I. Prolegomena.* Ueber den Begriff und das Studium der Philosophie im Allgemeinen. Von Dr. *Karl Hermann Scheidler.* 1825. XVI u. 143 S. 8. (14 gGr.)

Gewöhnlich pflegt unter Encyclopädie einer Wissenschaft eine kurze allgemeine Uebersicht ihrer Hauptlehren, als Resultate ihrer jeweiligen Ausbildung verstanden zu werden und die damit verbundene Methodologie bezieht sich auf die Vorbereitung und Hülfswissenschaften mit einer Anordnung und Zeitfolge des zweckmässigen Studiums. Der Vf. hält dieses bey nichtphilosophischen Wissenschaften statthaft, aber in Absicht der Philosophie werthlos und sogar schädlich. Es giebt nämlich zwey Klassen unter denen, welche sich heut zu Tage mit Philosophie beschäftigen. Die erste will nur ungefähr einen Begriff der Wissenschaften, um oberflächlich darüber zu sprechen. Auf sie nimmt er keine Rücksicht, und hofft, sie werde durch das Beywort des „methodologischen" verhindert werden zu glauben, er liefere ihnen eine Encyclopädie solcher Art. Die andre Klasse will gewisse Aufschlüsse über Welt- und Menschenleben, zu denen ihnen keine der übrigen Wissenschaften verhelfen kann, und hält Philosophie zur vollständigen Begründung ihrer Berufswissenschaft nothwendig. Diese kann nur durch eine wissenschaftliche Darlegung des Verhältnisses der Philosophie zum Leben überhaupt und zu den übrigen Wissenschaften befriedigt werden. Blosse Resultate zu geben, genügt nicht, ohne den Weg zu zeigen, wie man dazu gelangt ist, und überhaupt kann eigentlich gar nicht die Philosophie selbst, sondern nur das Philosophiren gelehrt und gelernt werden, und alle Lehre soll nur Anregung des eignen Nachdenkens und selbstständigen Forschens seyn. Eine für sie bestimmte methodologische Encyclopädie muss nicht gleich in ein bestimmtes specielles philosophisches System einführen wollen, sondern die Philosophie aus dem Standpunkt der Geschichte der Menschheit, oder der Cultur überhaupt betrachten und daher bloss auf psychologische und historische Thatsachen gestützt, zeigen: einestheils, dass und warum der Menschengeist gemäss der Organisation seines Erkenntnisslebens selbst nothwendig dahin geführt wird, ausser den übrigen Wissenschaften auch noch die Philosophie hervorzubringen; anderntheils, wie er wirklich im Fortgange der zeitlichen Entwickelung des Menschenlebens, in der Geschichte, diese Philosophie zu Stande gebracht hat. Hiedurch glaubt der Vf. zugleich das Verhältniss bezeichnet, in welchem die von ihm entworfene Encyclopädie zu den frühern andern propädeutischen Schriften über Philosophie steht, welche in ein bestimmtes einzelnes System einleiten. Er wollte den Anfänger von einem allgemeinen Standpunkt aus die Philosophie überhaupt betrachten lassen, damit er die Freyheit und Selbstständigkeit seines Urtheils bewahre, und nicht gleich von vorn herein in die Fesseln eines bestimmten Systemes sich schlagen lasse. Vorliegend sind nur die Prolegomena gegeben, in denen der Vf. sich der möglichsten Deutlichkeit und Vermeidung hochtönender scholastischer Floskeln, Phrasen und Prachtworte befliss, und auch einigen Scherz, besonders in den Noten, beymischte. Er hat hiedurch wirklich seinen Zweck erreicht, und seine Schrift liest sich angenehmer, als manche andre philosophische Bücher; nur hätte an einigen Orten der Periodenbau einfacher seyn und dessen Ineinanderwicklung vermieden werden können.

Wenn man andre Wissenschaften nur zu nennen braucht, um in dem sprachkundigen Hörer sofort einen Begriff vom Objecte und Zwecke zu erwecken, so dienen bey der Philosophie die mancherley Benennungen selbst meistens nur dazu, ihr eigentliches Wesen, statt es zu enthüllen, nur noch mehr zu verhüllen. Ihr ist daher eine vorläufige, aber doch möglichst vollständige und wissenschaftliche Erörterung und Darstellung ihres Wesens, eine methodologische Encyclopädie besonders Bedürfniss.

Zu den vorzüglichsten Gründen, welche für die Annahme einer vorauszusetzenden Ungewissheit in Beziehung auf das Wesen, so wie einer Bedenklichkeit hinsichtlich des Studiums der Philosophie sprechen, zählt der Vf. 1) die Unbestimmtheit und Zweydeutigkeit der verschiednen Benennungen und Erklärungen der Philosophie selbst; 2) die Thatsache eines beständigen Streits der Philosophen in Beziehung

hung auf die Resultate ihrer Forschungen oder ihre verschiednen Schulen und Systeme; 3) die Vorurtheile gegen die Philosophie überhaupt, welche gegenwärtig in der öffentlichen Meinung verbreitet und herrschend sind. Mit diesen drey Punkten beschäftigen sich unsre Prolegomena. Der gewöhnlichste Name ist *Philosophie*, oft gebraucht, denn alle Scienzen sollen neuerdings philosophisch gemacht werden, auch Chemie, Landwirthschaft u. s. w. selbst Dampfmaschienen heissen philosophische Instrumente; auch spricht man von einer Metaphysik der Finanzen und des Civilprocesses, ja unser Jahrhundert soll das philosophische seyn. Uebersetzt man „Liebe zur Weisheit," was ist denn die Weisheit? Bey den Griechen war sie Tüchtigkeit und Geschicklichkeit für irgend ein Fach, auch vorzügliche Energie des gesunden Menschenverstandes und Mutterwitz. Dichter, Künstler, Handwerker, Schiffer, Landwirthe hiessen weise. Späterhin bezeichnete diess Wort vornehmlich Staatsverfassung oder Regierungskunst, Gesetzgebung und Justizverwaltung. Namentlich gilt diese Bedeutung von den sieben Weisen. Seit Thales hiess derjenige weise, welcher über die Natur der Dinge, namentlich über das Problem der Entstehung oder des Ursprungs aller Dinge nachdachte oder speculirte. Die rednerischen Sophisten verstanden darunter die Ueberredungskunst. Sokrates nannte sich Philosoph in der Bedeutung, dass er, indem er sich nur einen Liebhaber, Freund, Forscher der Wahrheit nannte, zugleich die Unendlichkeit der Aufgabe derjenigen Wissenschaft, der er sein Leben geweiht, treffend bezeichnete. Auch so aber erhielt die Philosophie als Wissenschaft keinen klaren und bestimmten Umfang und Inhalt. Man konnte füglich alle menschliche Gelehrsamkeit und Wissenschaft darunter befassen. Auch in neuern Zeiten ist die Sache nicht bestimmter, Einige sagen, Philosophie müsse Alles beweisen; Andre, sie habe es mit denjenigen Wahrheiten zu thun, die eben *nicht* bewiesen werden können. Die philosophischen Fakultäten auf unsern Akademieen begreifen Alles, was in den drey privilegirten Kasten nicht Platz hat. Der Name Weltweisheit ist unverständlich und die Uebersetzung eines lateinischen Ausdrucks im Mittelalter zum Gegensatz mit der theologischen Himmelsweisheit. Urwissenschaft, Wissenschaftslehre, Wissenschaft der Ideen oder des Absoluten, Geistes- und Bewusstseynslehre, Wissenschaft des All, allgemeine Principienlehre u. s. w. geben keine Einsicht in das eigentliche Wesen der bezeichneten und erklärten Sache; vielmehr sind diese vielfachen Ausdrücke ein Zeichen, dass man den wahren Begriff oder die eigentliche Erkenntniss des Gegenstandes noch gar nicht gefunden hat oder besitzt, sobald es nämlich abstracte Wörter sind, die sich auf keine sinnenfällige Gegenstände beziehen. Man lernt auch ihre Bedeutung erst durch die einzelnen Systeme kennen.

Diese Systeme nun stehen mit einander im Widerspruch, schon im Alterthum und bis auf die neueste Zeit. Sie haben ein Vorurtheil in der öffentlichen Meinung gegen sich. Einige betrachten die Philosophie als eine Grübeley, woraus nichts Reelles, Solides, Positives hervorgehe; andre halten sie für eine müssige und gefährliche Spielerey. Inzwischen haben sich die grössten Männer aller Zeiten mit ihr beschäftigt, und man könnte sie mit einer Nominaldefinition die Wissenschaft der Befreyung von den Fesseln der Vorurtheile aller Art nennen. Ist noch kein philosophisches System als das wahre allgemein anerkannt, so folgt daraus nicht, ein solches sey noch gar nicht vorhanden. Auch die Wahrheiten der christlichen Religion sind noch immer nicht von der Mehrheit der Menschen anerkannt. Auch in andern Wissenschaften giebt es Controversen genug. Man darf mit dem Studium derselben nicht warten, bis aller Streit in ihnen beygelegt ist. Kampf und Streit, welchen schon Heraklit als den Vater aller Dinge erklärt, ist auf dem Gebiet der Wissenschaft nothwendig und gerechtfertigt. Man hat sich nach einem wahren Begriff der Philosophie umzusehen und ihre Probleme kennen zu lernen, welches die Aufgabe der methodologischen Encyclopädie ist. Gegenstände der Erkenntniss gewinnen wir durch Sinnenwahrnehmung, Bilder der Phantasie, oder Begriffe des Verstandes. Vom Begriff Philosophie suchen wir eine Erklärung, und zwar eine ergänzende, eine Definition. Sie muss eine Realdefinition seyn, und zwar eine genetische. Diese Genesis muss von der Thätigkeit des Geistes, vom Philosophiren, ausgehen. Der höhere Gattungsbegriff hiefür ist Wissen, wissenschaftliches Erkennen. Alle Thätigkeiten des Geistes folgen bey ihrer Aeusserung gewissen allgemeinen Richtungen, als deren innern Grund wir gewisse Vermögen oder Kräfte annehmen, drey Grundvermögen, nämlich Erkenntniss- Gefühl- und That- oder Bestrebungsvermögen. Das Wissen fällt ins Gebiet des Erkennens. Also ist die Organisation unsers Erkenntnissvermögens und seines Weltgebiets überhaupt kennen zu lernen, in demselben der besondere Erdtheil des Wissens oder der Wissenschaften, und in diesem wiederum die einzelne Gegend oder Provinz des Philosophirens oder der Philosophie. Gäbe es auch annoch keine solche Wissenschaft und könnte es keine geben, so würden wir doch durch eine genetische Exposition des Begriffs und der Probleme unsrer fraglichen Wissenschaft wenigstens die richtige Einsicht in diesen Begriff und die Natur dieser Probleme erlangen und jedenfalls uns keineswegs erfolglos bemüht haben. Mit einer Analysis des Erkennens wird daher der Vf. seinen zweyten und eigentlichen Haupttheil der methodologischen Encyclopädie beginnen.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bamberg, b. Wesché: *Karl Wenzel*, d. Heilkunde Dr., Geheimerath, Ritter des russ. St. Annenordens u. s. w. u. s. w.: *Ueber die Krankheiten am Rückgrate.* 1824. 450 S. gr. Fol. mit einer Einleitung XIV S., Inhaltsanzeige und Erklärung der 8 Kupfert. (20 Rthlr.)

Die Krankheiten des Rückgrats haben Rec. aus Rücksichten, die ihm leider sehr nahe liegen, lange Jahre hindurch in Schriften wie in der Natur ernstlich beschäftigt, was ihm die Ueberzeugung gegeben hat, dass alles Wissenswürdige und Praktischnützliche in Betreff dieses unglücklichen Uebels, auf wenigen Blättern zu fassen seyn dürfte. — Eine befremdende Erscheinung war ihm daher vorliegendes voluminöse Werk eines berühmten Schriftstellers über diesen Gegenstand; und obgleich die unbehülfliche ganz ungewohnte Form desselben nicht minder abstossend ist, als sein hoher Preis, so stand Rec. doch nicht an, die Schrift mit Musse zu studiren. Allein er gesteht frey, seine Erwartung nicht völlig befriedigt gefunden zu haben. — Ueberdiess ist der schwerfällige breite Vortrag, wie die häufigen Wiederholungen bekannter Dinge höchst ermüdend; sie tragen nicht wenig dazu bey, mit den raumverschwendenden kolossalen Buchstaben und Kupfern das in CX Abschnitte getheilte Werk zu einem solchen Umfang aufzuschwellen. — Indess gewähren doch auch manche treffliche Erläuterungen, namentlich die anatomisch-pathologischen Berichtigungen über den Zustand, worin die krankhaft ergriffenen Theile sich befinden, lohnenden Ersatz. — Hier der Inhalt mit unsern Bemerkungen.

Die Schwierigkeit, den Kanal der Wirbelsäule zu öffnen, sey Ursache, dass bis vor einiger Zeit der Zustand dieses wichtigen Theils des Körpers so selten untersucht wurde. Dieses Hinderniss sey durch den in Frankreich erfundenen Rachitom (s. *Caspar* Charakteristik d. franz. Medicin S. 424. Fig. 2) vollkommen überwunden. — Aus den Beobachtungen der Krankheiten des Rückgrats bey Thieren verspricht sich der Vf. wichtige Aufschlüsse (Krankheiten der Wirbelsäule kommen bey Thieren vermöge der horizontalen Stellung der Wirbelsäule, gewiss nur selten vor, und stellen sich ganz anders dar, als an der perpendiculären Wirbelsäule des Menschen). Eine grosse Anzahl von Verunstaltungen des Rückgrats, namentlich aus rhachitischer Ursache, zeigen, dass, wie gross auch die Entstellung sey, sie gegen die obern Wirbelbeine abnimmt und an dem untersten Halswirbel endigt, und umgekehrt, wenn die Entstellung an den Halswirbeln Statt hat, was von dem Bau des siebenten Halswirbels abzuhängen scheine. Die Rückenwirbel sind am häufigsten leidend, theils wegen ihrer freyen Lage, da sie durch nichts unterstützt werden, theils wegen der vielen starken Muskeln, und endlich weil sie bey ihrer grossen Beweglichkeit die Last des Kopfes u. s. w. tragen. Als Beweis für die Schnellkraft der bandartigen Zwischenknorpel der Wirbelbeine gelte besonders, dass Kinder, die lange krank darnieder gelegen haben, schneller gewachsen erscheinen. (Jeder Gesunde ist des Morgens nach nächtlicher Ruhe grösser als am Abend.) Die gehörige Einwirkung der Muskelthätigkeit der Rückenmuskeln bedinge die grössere Ausbildung aller Theile der Wirbelsäule. (Ein wichtiger Grund, diese Einwirkung durch keine einzwängende Kleidung oder Maschine zu beschränken.) In der Gegend des zweyten Lendenwirbels vertreten einigermaassen die sehnigten Schenkel des Zwergfells die Stelle des vordern Bandes der Wirbelsäule. (Woraus sich manche Erscheinungen bey Krankheiten dieser Theile erklären.) Zu den verschiedenen normalen Biegungen, welche die Wirbelsäule macht, rechnet der Vf. mit Recht die (bey andern Schriftstellern selten erwähnte) leichte Abweichung der Rückenwirbel von der linken nach der rechten Seite. (Der Vf. ist geneigt, die Ursache dieser Abweichung der absteigenden Aorta zuzuschreiben; allein in der Beobachtung von *Béclard* über eine Inversion aller Eingeweide und auch der Aorta [*Meckels* Archiv B. IV. p. 478] fand sich ebenfalls diese Abweichung der Wirbelsäule von der linken zur rechten Seite. Wahrscheinlich wird diese Abweichung der Wirbelsäule durch die kräftigere und häufigere Bewegung der rechten Oberextremität herbeygeführt; daher findet sie sich nicht bey ganz jungen Kindern. Die Wirbelsäule solcher Individuen, die von Jugend auf links waren, erinnern wir uns nicht beobachtet zu haben. —) Ausser der sehnigten Binde sind die Rückenwirbel mit dem Brustfell, die Lendenwirbel und das Kreuzbein mit dem Bauchfell, zunächst umkleidet. In der Bauchhöhle sind die Ursprünge des Zwergfellmuskels mit dem Lendenwirbel mittelst der langen sehnigten Scheide verbunden. Auch die kleinen und grossen Psoasmuskeln stehen namentlich mit dem letzten Rücken- und dem ersten Lendenwirbel in Verbindung. (Rec. erinnert sich nicht, diese anatomische Anordnung mit so klarer Ausführlichkeit auseinandergesetzt gefunden zu haben; die hier ausgehobenen einzelnen Sätze mögen die

die Wege andeuten, worauf bey Krankheiten der Wirbelsäule der Eiter wahrscheinlich an entfernten Stellen des Körpers zu Zeiten geleitet wird, wo er dann einen s. g. congestiven Abcess bildet. —)

Die Rhachitis und die Erweichung der Knochen (*osteomalacia*) seyen keineswegs, wie viele glauben, eine und dieselbe Krankheit, letzteres Uebel sey in einer durch scharfe Säfte herbeygeführten Entzündung des Knochens begründet (?). Der fernern Bestätigung bedarf die Bemerkung, dass in den Knochen, die an Rhachitis gelitten haben, und dadurch, wie das gewöhnlich der Fall ist, dicker und fester geworden sind, niemals Entzündung angetroffen werde; diese finde nur in gesunden Theilen Statt. — Sehr unterrichtend ist die Beschreibung des Verlaufs der *Osteomalacia*. Der Ursprung derselben sey in der äussern und innern Beinhaut, wie der Schmerz im Anfang des Uebels darthut. Aus trifftigen Gründen wird erweislich, dass die Erweichung der Knochen (*Osteomalacie*) nicht in so kurzer Dauer von einigen Monaten bis zu einem wahrnehmbaren Grade sich entwickelt; es sey wahrscheinlich, dass die Krankheit weit fortgeschritten seyn könne, bevor sie in untrüglichen Symptomen sich darstellt. — Die Osteomalacie sey in so fern unheilbar, als sie in eine Lebensperiode fällt, wo die Ernährungsprocesse schon beeinträchtigt sind, worin sie sich auch wesentlich von der Rhachitis unterscheidet, bey welcher die Factoren des Lebens und der Ernährung in ihrer höchsten Energie sich befinden; daher auch der Unterschied der Knochen: die, welche an Rhachitis gelitten haben, sind dicker und fester, als im natürlichen Zustande. Bey der Osteomalacie erstrecke sich das Uebel meistens nur auf einzelne Knochen, oder nur auf einzelne Theile desselben. Die Rhachitis befällt mehre Knochen zugleich. — Die eigenthümlichen grossen Schmerzen in der Osteomalacie, die der Vf. als den acuten Verlauf der Krankheit bezeichnet, fehlen bey der Rhachitis; auch finden sich bey dieser keine Knochenbrüche und kein Substanzverlust, wie bey der Osteomalacie, obgleich hier keine Vereiterung weder im Knochen, noch in seiner Nähe Statt findet. In der Osteomalacie leiden die Zähne keine Veränderung, wie in der Rhachitis. Die Osteomalacie befalle vorzüglich das weibliche Geschlecht u. s. w. (Die weitern Unterschiede s. S. 67). — Der Unterschied, den der Vf. zwischen Congestion und Entzündung macht, hat vieles für sich. Die Veränderungen nämlich, welche langdauernde Congestion zurücklässt, sind Vergrösserung des Umfangs der Theile durch Veränderung des Zellstoffs, Erweiterung der Gefässe und bleibende grössere Anhäufung des Bluts, wodurch sie allmählig von ihrer natürlichen Beschaffenheit abweichen, und unfähig werden, der Sitz einer wahren Entzündung zu seyn. — Der Schmerz, der mit der Entzündung des festen Gewebes der langen Knochen (in allen Lebensperioden) verbunden ist, bey Entzündung der schwammigen Knochen aber nicht Statt findet, sey von dem in den langen Knochen enthaltenen Mark abzuleiten, welches nach *Bichat* u. a. sehr empfindlich ist. Die Krankheitszufälle der Knochen, namentlich die der Entzündung, offenbarten sich um so schneller und deutlicher, je fester die Beinhaut dem Knochen anliege; bey Erwachsenen sey dieses beständig der Fall, und fange mit dem Zeitpunkt an, in welchem die Knochen vollkommen ausgebildet sind. Im jugendlichen Alter umgebe die Beinhaut die Knochen nur locker; daher schmerzhafte Zufälle, als Folgen der Entzündung und selbst der Eiterung, sehr spät eintreten. Den rein schwammigen Knochen, wie die (Körper) der Wirbelbeine, und den schwammigen Endtheilen der langen Kochen fehle die Beinhaut; die entzündeten Gefässe (?) fänden also hier noch weniger Widerstand; was ein Grund mehr sey, warum Entzündung in denselben sich so spät zu erkennen gebe; und Entzündung und selbst Eiterung könnten auf mehrere Wirbel sich verbreiten, ohne dass Zufälle sich äusserten, aus welchen auf ein solches Leiden zu schliessen sey. — Mehrere treffende Bemerkungen der Art müssen wir übergehen, um nicht dieser Anzeige einen dem Werke selbst entsprechenden Umfang zu geben.

Gegen die Erfahrung der meisten Beobachter ist, dass die Krümmung des Rückgrats aus Schwäche der Muskeln (oder ihrer abnormen Thätigkeit) meistens Cyphosis bilde, während die Krümmung auf die Seite am häufigsten Folge eines Knochenleidens (der Wirbel) aus innerm Krankheitsstoff sey. (Alle Fälle, die Rec. Gelegenheit hatte, zu beobachten, verhielten sich grade umgekehrt.) In aller Hinsicht zu hoch stellt der Vf. die Congestion des Bluts als Krankheitsursache. Congestion ist ihm nicht allein die nächste, sondern auch die entfernte Ursache vieler grossen schmerzhaften Zufälle, deren Ursache sicher tiefer liegen und verwickelter sind. — Der schädliche Einfluss der Rückgratsverkrümmung auf die zunächst liegenden Gefässe werde um so bedeutender seyn, wenn die Ursache der Missstaltungen in die früheren Perioden des Lebens falle. (Aus Analogie wie aus Erfahrung ist das Gegentheil nachzuweisen. —) Interessant ist die von *Ollivier* erzählte und von *van de Keerl* ihm mitgetheilte Beobachtung eines sehr hohen Grades von Rückgratsverkrümmung, wodurch der Kanal für das Rückenmark vollkommen unterbrochen war; man fand in den das Rückenmark umschliessenden Häuten keine Spur von Markfubstanz mehr, und dennoch behielt der Kranke Empfindung und Beweglichkeit in den untern Gliedmassen. Ob aber diese Beobachtung als Beweis gelten kann für *Magendie's* Meinung, nach welcher die Gefässhaut selbst ein sensibler Theil und Leiter der Sensibilität sey, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Sollten nicht in diesem Falle anastomisirende Nervenzweige die Empfindung und Beweglichkeit der unteren Gliedmassen unterhalten haben? — Dem Vf. ist aber diese ganze Beobachtung verdächtig, da nach seiner Erfahrung bey starker Verkrümmung des Rückgrats durch grosse Vereiterung der Wirbelbeine, grade da, wo die Verkrümmung Statt hat, sowohl der Kanal für

für das Rückenmark, als auch die Austrittslöcher für die Nerven, nicht allein unverändert, sondern sichtlich erweitert sich befanden; was mithin dem Kanal des Rückenmarks durch die Krankheit (durchs Verwachsen der kranken Wirbelbeine unter sich u. s. w.) an Länge abgeht, werde durch die gröſsere Geräumigkeit des Kanals einigermaaſsen ersetzt; was namentlich die vierte Beobachtung (S. 114) zu bestätigen scheint. — (Rec. glaubt bey *Ollivier* über das Rückenmark gelesen zu haben, daſs im Museum des Bartolomäushospitals ein Präparat aufbewahrt ist, wo durch Zunahme der Theile des Innern des Rükkenmarks-Kanals das Rückenmark in seinem Umfang vermindert war. Der Vf. selbst berichtet (S. 323), daſs bey Leichenöffnung das Rückenmark an der Stelle, wo die Wirbelbeine krank waren, atrophisch befunden worden sey. —) Aus mehreren andern Gründen sucht der Vf. darzuthun, daſs die Zufälle während des Verlaufs dieses Uebels kein idiopathisches Leiden des Rückenmarks und seiner Nerven sey, sondern von dem krankhaften Zustand der übrigen Theile des Rückgrats abhängen. Das (bekannte) *Coopland*sche Verfahren, um den Sitz des Uebels im Rückgrat zu erforschen, verrathe nur die erhöhte Empfindlichkeit der Nerven der leidenden Stelle, keinesweges aber die der Knochen oder eine krankhafte Affection des Rückenmarks. — (Genug wenn wir nur dadurch zur Diagnose gelangen, ob und wo das Uebel im Rückgrat seinen Sitz hat. — Allein nach des Rec. Erfahrung giebt jener Versuch an sich wenig Auskunft, und nur bey schon weit vorgerücktem Uebel, wo die Diagnose bereits nicht mehr zweifelhaft ist, äuſsert der Kranke eine unangenehme Empfindung, wenn man mit dem in heiſses Wasser getauchten Schwamm über das Rückgrat hinfährt. —) Unter den Ursachen, warum das Leiden der Wirbelsäule so lange bestehen und fortschreiten kann, bevor Erscheinungen der ergriffenen Nerven hervortreten, wird die Verdickung der Scheiden der Nerven angegeben. (Aber eine krankhafte Verdickung der Nervenscheiden sollte man glauben, würde vielmehr Schmerz und andere Nervenaffectionen erregen! —) Der Vf. bedauert (und gewiſs seine Leser mit ihm) keine Belehrung über das Verhältniſs der Nerven bey weitgehenden Rückgratsverkrümmungen aus eigener Untersuchung geben zu können; nur so viel ist ihm aus eigenen Forschungen bekannt geworden, daſs die Nerven des Rückenmarks an der gekrümmten Stelle auffallend dicker und die Austrittslöcher der Nerven wie der Kanal des Rückenmarks an dieser Stelle erweitert erscheinen.

Die Ankylose der Wirbelbeine fände nach Verhältniſs ihrer gröſseren oder mindern natürlichen Beweglichkeit seltener oder häufiger Statt, daher die obern Wirbel des Halses und die Lendenwirbel am seltensten verwachsen. Die Rückenwirbel pflegen gewöhnlich nur auf der rechten Seite *fest* zu verwachsen, weil die absteigende Aorta der Erzeugung der neuen Knochenmasse Hindernisse entgegensetze. — T. II. Fig. 1 und T. V. und T. VI geben eine deutliche Ansicht der verschiedenen Arten von Ankylosen der Wirbelbeine. — Mit Recht bemerkt der Vf. (was auch bereits vom Rec. an einem andern Orte ausgesprochen worden ist), daſs die verschiedenen Benennungen der Rückgratsverkrümmungen nach der verschiedenen Richtung der Krümmung, als *Cyphosis*, *Lordosis* und *Scoliosis*, zwecklos seyen: denn ist einmal — sagt der Vf. sehr treffend — die Verkrümmung dahin gekommen, daſs sie eine dieser Benennung verdiene, dann ist sie auſser dem Bereich einer Heilung. Alles komme darauf an, die Ursache der Verkrümmung zu erkennen, um entweder den nachtheiligen Einfluſs derselben abzuwenden, oder ihn, wenn er schon begonnen, in seinem Uranfang aufzuheben, wenigstens so viel wie möglich zu beschränken. (Ein ganz vortrefflicher Rath, der leicht gegeben, aber in der Regel, namentlich da, wo das Uebel von einem Leiden der Wirbelbeine ausgeht, unausführbar ist; und so viele Schriften der Engländer, Franzosen und Deutschen die neuere Literatur über diesen Gegenstand aufzuweisen hat, so ist doch die Lösung dieser von allen als Hauptbedingung der Heilung anerkannte Aufgabe um nichts weiter gebracht worden. — Daſs unser Vf. nicht glücklicher war, mag der Verfolg dieser Anzeige ausweisen.)

Die verschiedenen Miſsstaltungen an der Wirbelsäule, vom schiefen Halse bis zur hohen Hüfte, welche von abnormer Wirkung der Muskeln, durch unangemessene enge Kleidungsstücke, üble Gewohnheiten u. s. w. entstehen, werden ausführlich abgehandelt. Die Rückgratsverkrümmung im Alter soll nach dem Vf. Folge der gestörten Thätigkeit der Gefäſse seyn, welche den Wirbelbeinen den ernährenden Stoff zuführen. (Rec. glaubt, daſs hauptsächlich Muskelschwäche die Verkrümmung der Wirbelsäule im Alter herbeyführe. —) Daſs indeſs eine krankhafte Thätigkeit der Knochengefäſse, zumal der schwammigen Knochen wie die Wirbelbeine, ohne alle Vereiterung, Entstellung ihrer Form durch Verkleinerung ihres Umfangs, Erweichung u. s. w., und so Verkrümmung der Wirbelsäule bewirken könne, bedarf keiner umständlichen Beweisführung. — Von Wichtigkeit für die Behandlung dürfte es allerdings seyn, beym Eintritt des Uebels zu unterscheiden, ob Entzündung und Vereiterung der Wirbelbeine, oder eine abnorme Thätigkeit ihrer Ernährungsgefäſse zum Grunde liege; allein darüber findet sich hier keine Belehrung. — Interessant sind die aus eigener und anderer Erfahrungen entnommenen Bemerkungen über die Veränderungen am Rückgrate als Folge der Osteomalacie (Knochenerweichung), und da der Vf. wohl der erste ist, der überhaupt auf den Unterschied der Rhachitis und der Osteomalacie aufmerksam macht, und diesen Unterschied auch in der Beschaffenheit der kranken Knochen selbst nachzuweisen und durch Abbildung anschaulich zu machen sucht, so ist das Studium der Abschnitte 58, 59, 60 u. f. besonders zu empfehlen. Unterrichtend in dieser Hinsicht sind auch die Beobachtungen 13, 14, 15 und 16 mit den darauf sich beziehenden Kupfern. Der Vf. kömmt

kömmt endlich zu den Verkrümmungen des Rückgrats nach hinten (*Cyphose*), als Folge der Entzündung und Geschwürigkeit (Vereiterung) der Wirbelbeine. Nachdem das Irrige in den Ansichten von *Pott* und *Palleta* über dieses Uebel dargethan worden ist, werden 93 Sätze als Resultate der Erfahrung in Beziehung der Entstehung, des Sitzes und der Ursachen dieser Krankheit aufgestellt, woraus wir folgendes ausheben. — Die Veränderung des Eiters, die zuweilen bey den Geschwüren an der Wirbelsäule Statt hat, hänge von einer lymphatischen Ergiessung ab, die sich aus der grossen Zahl verletzter Saugadern bilde. (In Hinsicht der innern Behandlung solcher Kranken von Wichtigkeit. —) Die Entzündung und Vereiterung der Wirbelbeine sey nicht Wirkung der Rhachitis, im höchsten Grade der Rhachitis fände sich nach dem Tode keine Eiterung in den Wirbelbeinen. (Man hat daher auf eine andere Krankheitsursache Bedacht zu nehmen, und diese dürfte wohl meistens skrophulös seyn. —) Gegen alle Erfahrung behauptet der Vf., dass die Entzündung und Vereiterung der Wirbelbeine eben so oft im höheren als im kindlichen Alter vorkommen, was nicht der Fall seyn könnte, wenn *Pott's* Meinung, dass das Uebel ausschliesslich skrophulös sey, gegründet wäre. — (Rec. ist ganz mit dem Vf. einverstanden, dass auch das Uebel von andern Krankheitsursachen, zumal von Metastasen nach akuten Exanthemen, oft wiederholten heftigen Erkältungen u. s. w. entstehen kann; dass dieses aber hauptsächlich dann der Fall sey, wenn skrophulöse Anlage Statt findet.) Viel zu allgemein ist der Ausspruch in der Anmerkung S. 243, wo von venerischer Ursache dieser Krankheit die Rede ist, dass, so bald bey Knochenleiden syphilitischen Ursprungs reine (?) Eiterung Statt findet, oder Theile des Knochens durch Nekrose verloren gehen, die Grundursache (das Venerische) vollkommen geheilt sey, indem die reine Eiterung, und die Exfoliation der früher leidenden Knochen, Processe sind, die nur in gesunden Theilen Statt haben. — Ein venoses Leiden im Unterleib (Ueberfüllung der Venen?) soll nach des Vfs. Beobachtung Verkrümmung des Rückgrats herbeyführen können; doch warnt er bey varikosen Ausdehnungen an den untern Gliedmaassen, die man nicht selten bey Bucklichten sieht, und worauf Hippokrates schon aufmerksam gemacht hat, nicht auf solches venoses Leiden als Ursache der Krankheit zu schliessen. (Es ist aber überhaupt zu bezweifeln, ob aus dieser Ursache eine Verkrümmung des Rückgrats entstehe, es wäre denn, dass der Druck grosser Varices auf die Wirbelbeine, wie Aneurismen, Aufsaugung und ein Schwinden des Knochens bewirke, worüber aber unsers Wissens keine beweisende Thatsachen vorliegen, und in dem vom Vf. hier mitgetheilten Falle (21ste Beobachtung) wurde die Leichenöffnung nicht gestattet.) Wenn auch aus der 22sten Beobachtung, welche Vereiterung der Nieren als Ursache der Vereiterung der Wirbelbeine und der daraus entstehenden Verkrümmung der Wirbelsäule darthun soll, nicht gerade das Gegentheil, dass nämlich die kranken Nieren Folge der kranken Wirbelbeine waren, zu schliessen seyn möchte, so lag hier doch wahrscheinlich eine gemeinschaftliche Ursache beider Krankheiten zum Grunde: denn ausser dass die Krankheit der Wirbel (es waren deren fünf vereitert) einen zu hohen Grad erreicht hatte, um als Folge der in ihrer innern Substanz vereiterten und mit verdickten Fett umschlossenen Nieren angesehen werden zu können; so standen auch beide Eiterheerde fast in gar keiner Verbindung: denn der Abcess, der die kranken Wirbel umgab, war von der langen sehnigten Scheide eingeschlossen, und wäre endlich das Leiden der Wirbel Wirkung des die kranken Nieren umgebenden verhärteten Fettes gewesen, so würden, weil hier Druck einwirkte, die Wirbelbeine mehr geschwunden und nicht vereitert gewesen seyn. —) Bemerkenswerth ist, dass der Vf. diese Krankheit häufig bey Webern angetroffen haben will; die Art, wie diese Handwerker ihre Geschäfte betreiben, soll das Uebel veranlassen. — Bey dieser Gelegenheit, wo nochmals von den Mitteln die Rede ist, den Sitz des Uebels zu erforschen, wird auch der Versuch erwähnt, durch einen starken Druck auf beide Schultern die Wirbelbeine einander näher zu bringen, was zuweilen die Entzündung und ihren Sitz früh schon verrathen soll. (Rec. wird nicht ermangeln, bey der ersten sich ihm darbietenden Gelegenheit den Versuch zu machen. —) In Fällen, wo das *Coopland*sche Verfahren zur Auffindung der leidenden Stelle unwirksam war, versichert der Vf. durch Einreibungen reizender Mittel längs der Wirbelsäule schnell seinen Zweck erreicht zu haben.

Ist der ursprüngliche Sitz der Krankheit an den Rückenwirbeln, so sind Magen- und Verdauungsbeschwerden hervorstechend; — die zugleich Statt findenden Leiden der Respiration werden häufig als Folge der ersteren angesehen. — Bey Kindern bemerke man mit dem Fortschreiten des Uebels ein deutliches Dünnerwerden der Bauchwand, was von dem geschmälerten Einfluss der Nerven auf die Bauchmuskeln und ihrer ungewöhnlichen Ausdehnung (?) abhange. — Erwachsene klagen über ein Unvermögen in der Wirkung der Bauchmuskeln bey Wegschaffung der Blähungen, des Urins u. s. w. — Ist der ursprüngliche Sitz des Uebels in den Lendenwirbeln, so zeige sich anfangs Unordnung, namentlich Verhaltung der Darm- und Urinausleerungen, im weitern Fortgang unwillkürlicher Abgang beider Ausleerungen. Die Beschaffenheit des Urins ist mannichfaltig verschieden und nicht selten eitrig; das Uebel kann daher für ein Leiden der Blase, der Harnröhre, der Prostata, oder für hämorrhoidalisch genommen werden. Das Kreuzbein hat der Vf. nie ursprünglich ergriffen gesehen, sondern immer in Folge eines kranken Eingeweides im Becken.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEI

Januar 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bamberg, b. Wesché: *Karl Wenzel — Ueber die Krankheiten am Rückgrate* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter vielen Wiederholungen werden im 79sten Abschnitt die Zufälle dargestellt „die sich in dem Leiden des Rückenmarks bedingen" und die bereits besprochene Behauptung, dass diese Zufälle namentlich die Lähmung der unteren Gliedmassen, nicht wie Pott und andere glauben, vom Rückenmark, sondern von den Nerven die vom Rückenmark zu den befallenen Theilen hingehen, entstehen, nochmals umständlich durchgeführt. — Aber ausser dass in den Fällen von Entzündung und Vereiterung der Wirbelbeine, wo der Kranke gelähmt war, an der Stelle wo die Wirbelbeine ergriffen waren, das Rückenmark krankhaft, und (wie S. 323 berichtet wird) atrophisch sich dargestellt hat, so wäre auch wenn das Rückenmark nicht selbst leidend wäre, kaum begreiflich, wie Entzündung und Vereiterung der Halswirbel Lähmung der unteren Gliedmassen bewirken. — Ueber die Abscesse, als Folge dieser Krankheit, das Bekannte. Alle Erscheinungen die in Folge der Oeffnung und der Eiter-Entleerung dieser Abscesse sich äussern, leitet der Vf. davon her, dass die Thätigkeit der Saugadern die im Umfange des Abscesses durch den Druck des Eiters gelitten haben, nach der Entleerung desselben wieder hergestellt wird (?).

Die Mehrzahl der Leichenöffnungen trüge zwar wenig dazu bey, unsere Begriffe über die Natur dieser Krankheit sicher zu stellen, da die brandige Zerstörung der Theile welche kurz vor dem Tod eintrete, meistens jede genaue Erforschung, namentlich der Nerven unmöglich mache. (Wir zweifeln ob von den schärfsten Untersuchungen der entstellten Theile, wenn es auch der Zustand derselben nach dem Tode gestatte, erspriessliche Aufklärungen über die Natur des Uebels zu erwarten stehen.) — Indessen glaubt der Vf. aus Leichenöffnungen schliessen zu dürfen, dass durch das Anlegen der künstlichen Geschwüre zu nahe an die leidende Stelle, und die beständige Reizung derselben, Theile krankhaft werden, welche ursprünglich von der Krankheit nicht ergriffen waren; (?!) dahin gehörten die Zerstörung der Gelenktheile der Rippen, der queren und zum Theil der schiefen Fortsätze der Wirbelbeine, die vielfach die unbestreitbaren Merkmale ihres neueren krankhaften Ursprungs zeigten; selbst ein
störung der Wirbelbeine schien dem
zuhängen. In zwey Leichen wo di
Leben nicht erkannt wurde, mith
Kunsthülfe geleistet ward, war de
Zerstörung mehr beschränkt und
Theile stellten sich anders dar (S. 319
bleibt immer schwierig zu entschei
die Entstellungen die der Vf. der
dem leidenden Theil zu nahe liegend
Geschwüren zuschreibt, Folgen der
schrittenen Krankheit sind? — dass
der kranken Theile in den beiden
denen keine künstliche Geschwüre an
den, anders sich verhielt, beweist nur
bel noch keinen so hohen Grad erre
der Kranke starb, und daher auch im
erkannt ward. — Wahr ist, dass di
angewandten und in Eiterung erhalt
chen Geschwüre auf den Totalzustan
ken, ausser auf die etwa stattfindende
unteren Gliedmassen, meistens ohne al
Einfluss sind. Mehrmals schien uns,
fangs scheinbar wohlthätige Eindruck
chen Geschwüre mit der fortdauren
sich verlor, und dass das Fieber, die
u. s. w. nun mehr zunahmen. — Ferne
gen müssen daher entscheiden, ob e
eher sey, wie der Vf. weiter unten i
sicht anräth, statt der eiternden Gesch
nen eindringenden Reiz mittelst des C
bewirken, und dasselbe Verfahren nach
mehren Stellen der Wirbelsäule zu wie

Die Darstellung der Zufälle als Fo
deter Verunstaltung der Wirbelsäule ist
Die grosse Aehnlichkeit der Gesichts
Bucklichten, als ob sie alle, Glieder ei
selben Familie wären, wie der grosse I
tom *Walter* (*de morbis peritonaei* 1785
merkt, ist nach unserm Bedünken Ausd
ten Anstrengung dieser Kranken, den K
obern Theil ihres Körpers aufrecht zu
das Gleichgewicht desselben herzustellen
ge die sich mit der Zeit dem Gesichte b
prägen, bezeichnen das charakteristische
siognomie dieser Unglücklichen. — Da
lichen Männern fast beständig eine un
Ausbildung der Geschlechtstheile, mit u
hohem Grad von Sinnlichkeit bemerkt v
Rec. in der Erfahrung nicht bestätiget.
lich hat das Missverhältniss des übrigens

nig entwickelten Körpers, zu den gehörig ausgebildeten Geschlechtstheilen, so wie der bey solchen Verkrüppelten ganz unerwartete, obgleich nur gewöhnliche Geschlechtstrieb, Veranlassung zu diesen Behauptungen gegeben. — Wegen der bedeutenden Abweichung der grofsen Gefäfse von ihrer Lage in der Brust und im Unterleibe sollen die meisten Bucklichen am Schlage sterben.

Die Ausbiegung der Wirbelsäule nach vorne (*Scoliosis*) sey selten, und komme meistens nur beym weiblichen Geschlechte und selbst bey weiblichen Thieren vor, namentlich bey Pferden und Kühen, bey ersteren, wenn sie zu jung geritten oder belastet werden, bey letzteren, wie der Landmann glaubt, von zu frühem Trächtigwerden. — Vermöge des Baues der Wirbelsäule befalle die Skoliose nur die untersten Rücken- und Lendenwirbel, und den obern Theil des Kreuzbeins. — Oeftere Störungen in den Verrichtungen der Därme, und eine Neigung zu Brüchen, seyen Folgen dieser Verkrümmung.

In Betreff der Brüche der Wirbelbeine bemerkt der Vf., noch nie ein Beyspiel eines geheilten Wirbelbeinbruchs in Sammlungen angetroffen zu haben. — Das *Osteosarcom* zeige sich meistens nur an den Lendenwirbeln am Kreuzbein und an den Hüftbeinen, zumal an ihren Verbindungen mit dem Kreuzbeine. Das Uebel unterscheide sich von der Exostose durch Schmerzen bevor noch die Form der Knochen Veränderung erleide, daher es leicht mit Osteomalacie (wo aber der Knochen sich weich anfühlen läfst,) und mit andern Leiden der Beinhaut verwechselt werden könne. (Am häufigsten wird wohl das Uebel für rheumatisch oder gichtisch gehalten, und der Kranke ohne allen Nutzen mit Brunnen- und Badekuren gequält. Man unterlasse daher nie die leidende Gegend oft und sorgfältig durchs Gefühl zu untersuchen.) — Die Rückgratsspalte sey angeboren, und die Geschwulst am Rückgrat, wodurch sich die Krankheit zu erkennen gebe, enthalte meistens, jedoch auch nicht immer, seröse Flüssigkeit, die gewöhnlich zwischen der Gefäfshaut des Rückenmarks und der Arachnoidea enthalten sey. Die Spalte wie die Flüssigkeit sind nur auf einen bestimmten Raum beschränkt. Wie grofs auch die Geschwulst worin die Flüssigkeit enthalten ist, seyn mag, so werden doch wenige, oder gar keine Zufälle am Kranken wahrgenommen (?), wodurch sich dieses Uebel von der Anhäufung seröser Feuchtigkeiten in dem Kanal der Wirbelsäule unterscheide. — (S. 371 soll wohl statt *Gehlis*, *Gölis* stehen.) — Die Wassersucht des Kanals der Wirbelsäule bestehe als eine Krankheit für sich, und das Wasser sey keinesweges aus dem Kopf (wenn, wie gewöhnlich, zugleich Hydrocephalus statt findet) herabgeflossen. — Es würde mir nicht als Frevel erscheinen, sagt der Vf., wenn man, zumal bey Kindern, den Kanal der Wirbelsäule öffnete, vorausgesetzt dafs die Diagnose der Krankheit völlig sicher sey. —

Aus sehr triftigen Gründen behauptet der Vf. gegen *Brera* und seine Nachbeter, dafs die Entzündung des Rückenmarks (*Rhacheomyelitis*) eine höchst seltene Krankheit sey, und dafs wohl jene Beobachtungen vermeintlicher Rückenmarksentzündungen Entzündung der Rückenmuskeln und ihrer sehnigten Ausbreitungen gewesen wären. — Ein Argument gegen das häufige Vorkommen der Rhacheomyelitis, was auch Rec. schon vorlängst gegen die von einigen Aerzten so häufig beobachteten Herzentzündungen in diesen Blättern ausgesprochen hat, ist dafs das Rückenmark (wie das Herz) ein zu wichtiges Lebensorgan sey, als dafs die Natur nicht alles dafür gethan haben sollte, um es gegen schädliche Einflüsse durch die abgesonderte und geschützte Lage zu sichern. — Mit vollem Rechte wird auch die Inconsequenz gerügt, dafs die in den Leichen gefundene Erweichung des Rückenmarks, so wie die widernatürliche Härte desselben, zwey entgegengesetzte Erscheinungen, als Folge einer und derselben Wirkung, der Entzündung, anzusehen seyen. — Rec. gehört keinesweges zu den Pathologen die Entzündung für das *Punctum saliens* der ganzen Pathogenie halten; doch möchte er dem zu allgemeinen Ausspruch des Vfs., dafs es keine andere Ausgänge der wahren Entzündung gebe, als Eiterung oder Brand, nicht beytreten. In 31 aphoristischen Sätzen sucht der Vf. *Funk's* Ansicht, dafs der Tetanus, Opisthotonos, u. s. w., in Entzündung des Rückenmarks bedingt sey, zu widerlegen. Die *Stiebel'sche Chorea rhachitica* wird jedoch beyfällig erwähnt und beleuchtet. (Rec. scheint diese *Chorea rhachitica* noch problematisch. Die Leiden die von der Einwirkung kranker Wirbelbeine auf das Rückenmark entstehen, tragen, wie die Erfahrung bis jetzt gelehrt hat, den Charakter der Lähmung; die Muskelthätigkeit erscheint mehr unterdrückt, aber nicht wie in der *Chorea* bis zur unwillkürlichen Bewegung aufgeregt und warum entstehet nicht auch *Chorea* der unteren Gliedmafsen, wenn die Lendenwirbel befallen sind? Fernere Beobachtungen mögen über das Seyn oder Nichtseyn der *Chorea rhachitica* entscheiden.)

Vergröfserung des Umfangs des Rückenmarks will der Vf. nicht gestatten. An 500 menschlichen Leichen die er mit seinem Bruder sorgfältig untersucht hat, fand sich keine Substanzzunahme weder des Rückenmarks noch des Gehirns. — Was in den Leichen dafür angesehen worden, sey Induration der Substanz gewesen. (?) Dagegen waren Beyspiele eines auffallenden Schwindens des Rückenmarks nicht selten, zumal im Alter, woraus die Abnahme der körperlichen und geistigen Kräfte bey Alten zu erklären sey.

Der Abschnitt CIII, von dem Heilverfahren der Verunstaltung des Rückgrats, enthält viele sehr zu beherzigende, obgleich nicht neue Bemerkungen über die Diät, Beschäftigung und namentlich über die Kleidung der Kinder, um der Verunstaltung des Rückgrats vorzubeugen. Wahr und höchst beachtenswerth ist, dafs das Tragen der Schnürbrüste nicht allein den Knochen des Rückgrats und der Brust schaden, sondern dafs sie auch die natürliche Thä-

Thätigkeit der Muskeln beschränken und ihren Einfluss auf das Rückgrat allmälig aufheben, was mannichfaltige Abweichungen desselben von seiner normalen Form veranlasst. (Um wie viel nachtheiliger muss nun gar da, wo das Uebel schon in der Ausbildung begriffen ist, der Einfluss künstlicher Maschinen seyn, worin man noch immer Kranke der Art einzwängt. — Gewiss ist der hellste Punkt dieses Werks, dass der Vf. die Anwendung künstlicher Zwangsmaschinen eindringend widerräth.) — Ueber das Heilverfahren in dem Zeitraum der Entzündung das Bekannte, ausser dass der Vf., nachdem er, wie vorhin erwähnt ist, von den der leidenden Stelle zu nahe angebrachten künstlichen Reizen nachtheiligen Einfluss beobachtet hat, diese in einer Entfernung von der leidenden Stelle anwendet, und sie nicht an beiden Seiten der Wirbelsäule gegen einander über; sondern auf der einen Seite höher oder tiefer legen läst. — Ist die Entzündungsperiode vorüber, dann fänden das glühende Eisen, die Moxa, oder künstliche Geschwüre Anwendung. Der Moxa (zumal nach der Larry'schen Methode angewandt,) giebt der Vf. mit Recht den Vorzug. (Sind dann die Umstände dazu geeignet, so verwandele man die Brandborke in ein künstliches Geschwür.) Indessen sey auch das Causticum als Moxa zu gebrauchen, nur dürften alle diese Reize nicht zu schnell nach einander angewandt werden.

Aus der umständlichen und gründlichen Auseinandersetzung der Wirkung aller Arten von Maschienen, in allen Arten von Rückgratsverkrümmungen, geht hervor, dass alle Maschinen auf keine Weise heilsam, wohl aber in der Regel nachtheilig wirken müssen. — (Wir empfehlen das Studium dieses 109ten Abschnitts besonders denen, die noch immer sich nicht davon lossagen können, bey jeder Verunstaltung des Rückgrats auf Anlegung einer künstlichen Maschine bedacht zu seyn, statt dass sie zum Wohl dieser unglücklichen Kranken, es sich sollten angelegen seyn lassen, dieses verderbliche Maschinenunwesen aus der *Materia chirurgica* zu verbannen. — Ein vom Vf. nicht gerügter Umstand, der den Gebrauch der Maschinen, zumal für junge Mädchen, besonders schädlich macht, ist dass zum Stütz- und Haltungspunkt der Maschine gewöhnlich das Becken gewählt wird, wodurch aber die volle Entwickelung desselben beeinträchtiget werden muss.) —

Acht grosse Kupfertafeln geben deutliche Ansichten von den verschiedenartigen krankhaften Zuständen, worin die Wirbelbeine, die Rippen u. s. w. bey den mannichfachen Verunstaltungen des Rückgrats sich befinden.

Berlin: *Monstri acephali humani expositio anatomica.* Spec. in med. etc. auct. *J. H. Kalck.* 1825. 18 S. 4. Mit 2 Kpft. (6 gGr.)

Es fehlen der Missgeburt, deren Beschreibung die vorliegende Schrift liefert, Kopf, Hals und obere Extremitäten. Mitten auf der Brust befindet sich eine mit Wollhaaren besetzte Erhabenheit, als Rudiment der oberen Körperhälfte, und an derselben ein blindes Loch. Der *Mons Veneris* ist sehr gross, die weiblichen äussern Geschlechtstheile normal, nur die rechte äussere Schaamlippe sehr vergrössert. Die Oberschenkel sind unförmlich gross, die Zehen unvollständig ausgebildet. Drey kleine Knochen in der oberen erwähnten Erhabenheit. Alle Knochen der Brust fehlen; nur zwey Rückenwirbel sind vorhanden, diese verwachsen und oben geschlossen; die Lendenwirbel, die Beckenknochen und die Kniescheiben sind normal, die übrigen Knochen der unteren Extremitäten sind weniger ausgebildet. Der Darmkanal besteht aus dem 8 Linien langen, oben blind geendigten *Ileum*, dem *Coecum* mit dem *processus vermiformis*, dem *colon* und *rectum*. Leber, Milz und Bauchspeicheldrüse fehlen. Die Nieren sind mit einander verschmolzen. Die Harnleiter sind kurz und weit. Die Harnblase an der gewöhnlichen Stelle. Die Harnröhre eng. Der Uterus zweygehörnt, sonst die inneren Genitalien gut gebildet. Es finden sich zwey Nabelvenen, und zwey Nabelarterien, das Herz fehlt, die Verbreitung der Gefässe ist genau angegeben. Beschreibung und Abbildungen sind genau und deutlich.

Heusinger.

SCHÖNE KÜNSTE.

Aachen, b. La Ruelle, Sohn: *Michel Angelo,* Trauerspiel in vier Aufzügen, nebst einem Nachspiele, von *Joh. Bapt. Rousseau.* 1825. 111 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. selbst gesteht in dem Vorworte, dass er bey „Entwicklung und Katastrophe (Katastrophe und Entwickelung, wäre richtiger) dieses Trauerspiels weniger auf historische, als Character-Treue Obacht genommen habe." Darum wollen wir auch wegen Vernachlässigung des ersten Punkts, obgleich sie hier fast die Schranken der poetischen Freyheit übertritt, nicht mit ihm rechten, und nur die Folgerichtigkeit des Werks an sich, die erstrebte Charaktertreue und äussere Gestaltung im Auge behalten. Eine kurze Skizze der Handlung ist zu Lösung dieser Fragen unentbehrlich. *Michel Angelo* wird schon als Greis in hohen Jahren dargestellt: vom Papst in seiner Künstlerwürde gekränkt, von Neidern feindlich verfolgt, daneben aber auch von bewundernden Freunden gebührend verehrt. Als seine Gegner, welche geheim und öffentlich ihm zu schaden suchen, treten die Baumeister *Pietro Ligario,* und *Bramante,* nebst dem Bildhauer *Torrigiano,* hauptsächlich auf. Nach vielen misslungenen Versuchen, den grossen Mann gänzlich zu unterdrücken, geräth *Ligario,* von Hass und Leidenschaft hingerissen, auf mörderische Gedanken. Ihm ist bekannt, dass *Michel Angelo* im Auftrage des Papstes die Festungswerke untersuchen soll. Auf diesen Umstand gründet er seinen tückischen Plan

Plan. Mit *Torrigiano's* Hülfe macht er das Holzgerüst, über welches der Verhaſste hinschreiten muſs, baufällig; *Michel Angelo* betritt ahnungslos die gefährliche Stelle, stürzt und stirbt an den Folgen des Falles. *Ligario* aber wird von Reue ergriffen und verfällt in Wahnsinn. In dieser Haupthandlung ist eine Episode erotischer Art — etwas Liebe darf ja nirgends fehlen — nicht sowohl verflochten, als eingeschoben. Der Wirthsſohn aus der Asterie, welche von *Angelo's* Freunden und Feinden viel besucht ist, hat eine Blumenhändlerin, ***Lorezza***, zur Geliebten. Sein geiziger Vater aber versagt ihm die Einwilligung zu der Heirath mit *Lorezza*, indem er nur eine Schwiegertochter annehmen will, welche eine Mitgift von mindestens fünfhundert Scudy einbringt. ***Giamma***, der Liebende, läſst sich durch die Aussicht, sein Mädchen zu besitzen, zu einem räuberischen Anfall auf den, Nachts auf dem Platze vor der unvollendeten Peterskirche wandelnden *Michel Angelo* verleiten. Der Versuch schlägt fehl; *Michel* verzeiht dem Bereuenden und macht ihm einige Kartons zum Geschenk, damit er sie verkaufe und den Erlös als Mitgabe zu seiner Heirath mit *Lorezza* hinnehme. Dieses ist die Episode. Das Nachspiel besteht nur in einer pantomimischen Darstellung, mit Aufwand von allerley scenischem Prunke, eine Art von Apotheose des gefeyerten Meisters. — Wie mager und wie sehr alles Interesse's entblöſst die Haupthandlung ist, geht aus dem Angeführten hinlänglich hervor. Die Episode behauptet eine völlig isolirte Stellung und existirt eigentlich nur für sich. Hieraus entsteht ein höchst unangenehmer Zwiespalt im Ganzen, der alle dramatische Bedingtheit und Nothwendigkeit aufhebt. Um die Fabel zu vier Akten auszuspinnen, werden allerley unnütze Scenen (in der Asterie, auf dem Petersplatze zwischen den Weibern u. s. w.) eingefugt, die allen Eindruck stören, indem sie ihn zu sehr vertheilen. Was nun die Charaktere der Hauptpersonen betrifft, so ist jene belobte Treue in ihnen unerreicht geblieben. *Michel Angelo* ist bald ein unnützer Poltron, bald ein gutmüthiger Murrkopf, bald sogar sentimental und verliebt in der Erinnerung. Wie treffend hat ihn dagegen *Oehlenschläger* im *Correggio* mit wenigen kecken Zügen hingestellt! An *Ligario's* Wahnsinn, nach vollbrachtem Frevel, kann schwer geglaubt werden; der Böſewicht erscheint zu starr in seinem Hasse und seiner Verfolgungswuth schon von Anfang an. Am meisten ist noch die Sprache zu loben, welche, neben wenigen Härten und Verstöſsen, nicht selten dichterischen Gehalt hat. Dieses ist besonders im letzten Aufzuge der Fall. — Ueber das Nachspiel schweigen wir ganz. Dergleichen, von dem Hauptwerke getrennte und überflüssige Phantasmagorieen gehn die Kritik nichts an.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 26. October v. J. starb zu Wismar der Groſsherzoglich-Mecklenburg-Schwerinsche Oberarzt bey dem daselbst garnisonirenden ersten Musquetir-Bataillon, Dr. *Joh. Lud. Maaſsen*. Er war geb. zu Klütz, unweit Grevesmühlen. Im J. 1797 promovirte er öffentlich am Jubilarfeste der Rostocker Universität den 19. Novbr. 1819, und wurde 1821 bey der neuen Organisirung des Mecklenb. Bundes-Contingents zum Oberarzt befördert. Auſser seiner Inaugural-Dissertation soll er auch manche sehr schätzbare Beyträge zu med. Zeitschriften geliefert haben.

Den 12. Novbr. starb zu Güstrow der als Liederdichter ausgezeichnete Domprediger, *Joh. Friedr. Ludw. Paulli*.

Am 14. Novbr. starb zu Baireuth der durch seine humoristischen Werke allgemein verehrte Legationsrath *Jean Paul Friedr. Richter*, 63 J. alt. Bereits vor vier Jahren war ihm sein einziger hoffnungsvoller Sohn, der sich den Wissenschaften mit Eifer widmete, in der jugendlichen Blüthe der Jahre vorangegangen. Der Verstorbene hinterläſst schätzbare Materialien und Vorarbeiten zu mehrern Werken.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. *Pernice*, bisher auſserordentlicher Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Halle ist von Sr. Majestät zum ordentl. Professor; der bisherige Privatdocent der theologischen Facultät zu Berlin, *Wilhelm Böhmer*, zum auſserordentlichen Professor bey der theolog. Facultät zu Greifswald ernannt worden.

Der durch eine Ueberſetzung von *Doddridge* Predigten und mehrere theolog. Abhandlungen rühmlichst bekannte Hr. Superintendent *Karl Christoph Balth. Koch* zu Wismar, ist von dem Groſsherzoge von Mecklenburg-Schwerin unterm 1. Septbr. 1825 zum Beweise der Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen Dienstleistung zum Consistorialrath ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Auch unsere Universitäts-Bibliothek hat von dem Könige von Audeh das von demselben verfasste grosse Wörterbuch der persischen Sprache, *Heft Kulsum* betitelt, durch die Directoren der ostindischen Compagnie in London zum Geschenke erhalten. Auf die Bitte der Bibliothekare entwarf unser berühmter Orientalist, Hr. Prof. *Wahl*, in *persischer* Sprache und morgenländischer Art ein Danksagungsschreiben, welches zur weiteren gefälligen Beförderung an die Directoren der genannten Compagnie abgesendet worden ist, und in einer deutschen Uebersetzung also lautet:

Dem Allerdurchlauchtigsten König und Herrn, dem grossmächtigen Padischah Abu Sefer Muisseddin Schah Semen Ghasi Heider Padischah Ghasi, Padischah der glorreichen Staaten von Audeh, entbieten die Professoren und Doctoren der Universität Halle im Abendlande schuldige Ehrerbietung, Respect und Danksagung.

In des Herrn des Geistes und der Weisheit Namen,
Ueber welchen keine Denkkraft steigt!

Von ihm ergiesse sich Segen und Heil dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn!

Nachdem auf Deiner Majestät huldreichen Befehl, grosser König und Herr, Herr der Zeit, glorreicher grossmuthvoller Herrscher, Darius Deines Zeitalters, dess Burg dem Himmel naht und der Sonne gleicht, Padischah in Dschemschids Glorie, Schehriar erhabensten Abstammes! das von Dir Selbst für die Sprachgelehrten und Söhne der Weisheit, zur Vermehrung ihres Wissens, verfasste, und in Deiner Druckerey zu *Luknau*, dem Sitze der Tugend, der geheiligten Residenz Deines Staats, ans Licht gestellte vortreffliche Werk persischer Sprachkunde, *Heft Kulsum* betitelt, die preiswürdige Brittische Handelscompagnie im vorigen Jahre an alle berühmte Sitze der Gelehrsamkeit in den westlichen Staaten und Reichen, nicht weniger an die Universitäten in Deutschland, so namentlich an die Königl. Preuss. Universitäten versendet hat; demnach auch diese unsre zur Unterweisung in den Wissenschaften und zur Erlernung der Sprachen Europens und Asiens errichtete Akademie von Deiner Majestät damit beschenkt worden ist, und Du durch solche unbegrenzte Grossmuth und Huld offen dargelegt hast, dass Du keinen Unterschied zwischen denen, die Dir nahe, und denen, die Dir fern sind, stattfinden lässest, sondern auf sie alle mit gleicher Wohlgewogenheit siehest: so genehmige, dass Deiner Majestät von Seiten der Professoren und Doctoren dieser unsrer Akademie pflichtmässiger, der grossen Freude über ein so unerwartetes höchst wichtiges, unsern literärischen Bedürfnissen angemessenes Königliches Geschenk, entsprechender Dank abgestattet werde; obschon wir die Schwierigkeit lebhaft fühlen, die Schilderung dessen, was unser Herz empfindet, der Feder anzuknüpfen. Wir sind durchdrungen Deines gerechten Lobes, um so inniger, da wir schon vorhin zu unsrer höchsten Freude gehört haben, dass du ein weiser vortrefflicher Herr bist, hoch vor Andern ausgezeichnet, jederzeit ein Vater Deines Volkes warest und gut und wohlthätig gegen alle und jede. Wir zweifeln um so weniger, Du werdest die Lauterkeit unserer Gesinnungen erkennen, wenn wir Dir versichern, dass uns, die wir im Meere der Wissenschaft die Perlen fischen, wo immer sie zu finden sind, und dem Golde und Silber der Weisheit in den Fundgruben In- und Aus-Landes nachstreben, uns die Stimme der Weisheit aus dem Orient ist wie der liebliche Gesang der himmlischen Nymphen am Paradieses-Quell. Wer für diese Vertrautheit mit dem weisen Alterthum wie mit der neuen Welt unempfänglich ist, für den ist Geschmack und Gefühl des Schönen verloren, und welcher Sterbliche diesen Reiz des Guten und Schönen nicht zu würdigen versteht, der weiss den Werth der Unsterblichkeit nicht zu schätzen. Wir haben, Weiser König, Dein Werk, die vortreffliche Frucht, aus Deiner Feder geflossen, in unsre akademische Bibliothek niedergelegt zum Gebrauch aller, die nach der Wissenschaft des Orients dursten und begierig sind aus diesem Brunnen zu schöpfen, damit dieses unentbehrliche Werk des persischen Sprachschatzes zur allgemeinen Kenntniss gelange, und in Jedermanns Hände komme. Bereits haben sachverständige Männer, competente Richter unsrer Nation darüber ausgesprochen, dass, gleichwie der Tempel der Weisheit auf sieben Säulen ruhet, in diesen sieben Meeren der persischen Sprachkunde mit ihren Seen, Strömen, Quellen und Bächen die sieben Schätze, 'Ad's Ben 'Ad's, Dhohaks, Dschems und Salomons, Karuns, Keichosru's, Alexanders, und Chosru Pervis verborgen liegen, und dass kein andres ähnliches Werk der Vorgänger demselben an Vollstän-

ständigkeit und Güte zu vergleichen ist; indem jedes Blatt der köstlichen Perlen viel aus dem Füllhorn gründlicher Erläuterungen spendet. —

Großer König! Ewig bleibe Dein Ruhm im Weltenbuche glorreich und groß! Erhalte Dich Gott! Alles, was Königliche Würde erheischet, und Königliche Wohlfahrt begründet, sey Dir allezeit zu Theil, und nichts bleibe Dir zu wünschen übrig! —

Es wünschen die Akademiker der Universität Halle ihrem Königlichen Gönner unvergängliches Heil!

Gegeben 21sten December im Jahr Eintausend achthundert und fünf und zwanzig von der Geburt Christi unsers Herrn, 11ten des Monat Dschumadi elauwel im Jahr der Flucht des Propheten Eintausend zweyhundert ein und vierzig.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Am 7ten November v. J. wurde zu Weimar der Jahrestag der vor 50 Jahren erfolgten Ankunft des Hn. Geh. Raths *v. Göthe* feyerlich begangen; bey dieser Gelegenheit erhielt er von dem Großherzoge und dessen Gemahlin eine Medaille mit seinem Bildnisse auf der Vorderseite und den Profilen des Fürstenpaares auf der Rückseite; von der philosoph. und medicin. Facultät zu Jena die Doctorwürde (die juristische hatte er schon vor 44 Jahren in Strasburg erhalten).

Hr. *H. W. Brandes*, bisher Professor der Mathematik an der Universität zu Breslau, ist an die Stelle des verstorbenen *Gilbert* als ordentl. Professor der Physik nach Leipzig berufen worden, und wird seine Stelle zu Ostern 1826 antreten.

Hr. Dr. *Paulsen* ist zum außerordentl. Prof. der Rechte auf der Univers. zu Kiel ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben sind bey uns erschienen:

Epicedien.

Dem Andenken Dr. *G. C. Knapp's* gewidmet von Dr. *A. H. Niemeyer*.

Sie enthalten, außer einer Uebersicht des Lebens, Charakters und der Schriften des Verewigten, die von dem Herausgeber in den *Franke'schen Stiftungen* angeordnete Gedächtnisfeyer nebst seiner *Denkrede*; die akademische Gedächtnispredigt von Hn. Prof. *Marks* und mehrere Beylagen historisch-literarischen Inhalts. Geh. 15 Sgr.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Im Verlage von Karl Tauchnitz in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Protest der christlichen Kirche gegen den After-Protestantismus des Professors der Theologie Dr. H. N. Clausen, von *Nic. Fred. Sev. Grundtvig*, Capellan an der Kirche unsers Erlösers in Kopenhagen. Uebersetzt von *H. Egge*, Katecheten und Capellan *p. p.* an der deutschen Garnisons- und Friedrichskirche daselbst. 8. 6 gr.

Die durch den Kampf zwischen Supernaturalismus und Rationalismus veranlassten Untersuchungen haben häufig nur die wissenschaftliche Consequenz beider Systeme zum Gegenstande gehabt. In der vorstehenden Schrift ist diese Angelegenheit aber in ihrer praktischen Beziehung dargestellt, indem der Verfasser die Frage: ob der Rationalismus auf das Bürgerrecht in der christlichen Kirche Anspruch machen könne, genau beleuchtet, und — entschieden verneint. Weit entfernt von bloß localem Interesse zu seyn, verdient diese Schrift vielmehr die ernste Beachtung aller protestantischen Christen.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nasse, das medicinische Clinicum zu Bonn.

Coblenz, M. M. 1825.

Neuer Verlag

von

Adolph Marcus, Buchhändler zu Bonn,

vom Jahre 1825.

Die mit * bezeichneten sind Commissions-Artikel.

* *de Crassier* dissertatio inauguralis juridica, de confectione Codicis Theodosiani, praemissa brevi disputatione de causis crescentis et decrescentis jurisprudentiae Romanae. 4 maj. Geh. 8 gGr.

Delbrück, Ferd., über die Mittel, den staatsverderblichen Richtungen der Zeit bey der Schuljugend entgegen zu wirken. 8. Geh. 3 gGr.

Gieseler, J. C. L., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2ten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.

Grauert, G. H., de Aesopo et fabulis Aesopiis, dissertatio philologica. 8 maj. 18 gGr.

Heffter, A. W., Institutionen des römischen und deutschen Civilprocesses. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.

Hüllmann, C. D., Städtewesen des Mittelalters. *Erster* Theil, Kunstfleiss und Handel. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gGr.

Linde,

Linde, J. T. B., Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.

* *Mayer, C.*, Beyträge zu einer anatomischen Monographie der *Rana pipa*, mit 2 Kupfern. gr. 4. Geh. 16 gGr.

* — — über die hintere Extremität der Ophidier, mit 2 Kupfern. gr. 4. Geh. 16 gGr.

* *Schulgen, W.*, kalligraphische Vorlegeblätter. 1stes Heft. Deutsche Schrift für den ersten Unterricht. 4. Geh. 10 gGr.

* *Stimmen*, drey öffentliche, gegen die Angriffe des Pastors Binterim auf den Commentar des Prof. *Gratz*. 8. Geh. 8 gGr.

* *Thémis*, ou bibliothèque du Jurisconsulte, publiée par *Blondeau, Demante, du Courroy, Jourdan* et *Warnkoenig*. Tome VII. 8. 5 Rthlr.

Theodosiani Codicis genuina fragmenta cum ex codice palimpsesto bibliothecae R. Taurinensis Athenaei edita, tum ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis in lucem prolata inter se disposuit atque edidit *Eduardus Puggaeus*. Accedunt Theodosiani Codicis variae lectiones. 8 maj. 16 gGr.

Vom Liturgierechte evangelischer deutscher Fürsten. Ein Schreiben an einen Freund in Preussen von *Hermann Rosenauer*. gr. 8. Geh. 4 gGr.

Walter, Ferd., Lehrbuch des Kirchenrechts aus den ältern und neuern Quellen bearbeitet. 3te sehr veränderte u. vermehrte Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.

* *Warnkoenig, L. A.*, commentarii juris Romani privati, ad exemplum optimorum compendiorum a celeberrimis Germaniae jurisconsultis compositorum adornati, in usum academic. praelect. et studii privati. Tomus I. 8 maj. 2 Rthlr. 20 gGr.

* — — institutiones juris Romani privati, in usum praelectionum academicarum vulgatae cum introductione in universam jurisprudentiam et studium juris Romani. *Editio altera*, emendata et novo ordine digesta, etiam ex Gaji institutionibus, Vaticanis juris Romani fragmentis aliisque fontibus recens detectis aucta. 8 maj. 2 Rthlr.

Anzeige für Naturforscher und Botaniker.

Durch jede gute Buchhandlung ist von Unterzeichnetem zu beziehen:

Flora Brasiliae Meridionalis, auctore *Augusto de Saint-Hilaire*, reg. Scient. Acad. Paris., necnon Societ. Philom. et Hist. nat. Paris., Acad. reg. Scient. Ulissip., Phys. Genev., Caes. Leop. Carol. Nat. Curios., Soc. Scient. Aurel., Linn. Calvad. Accedunt tabulae delineatae a *Turpinio* aerique incisae. Regiae Majestati consecratum. Parisiis.

Diese Flora von Brasilien wird für den östlichen Theil Amerika's dasjenige werden, was die der Herren *von Humboldt* und *Kunth* für die westliche Küste ist. Da nun beide Werke eigentlich nur Ein Ganzes bilden, so wird gegenwärtig angezeigtes mit eben solchen Lettern wie die *Nova Genera*, und in denselben Formaten gedruckt.

Das Werk wird aus *drey* Bänden bestehen, welche in zweymonatlichen Lieferungen erscheinen. Die *ersten vier* Lieferungen sind fertig. Preis einer jeden

in 4to, auf geglättetem Jesus-Papier, mit acht bis zehn *schwarzen* Kupfern und fünf Bogen Text, 4 Rthlr. 4 gr. Sächs. oder 7 Fl. 30 Kr. Rhein.

in Folio, auf geglättetem Jesus-Velinpapier von Annonay, mit *colorirten* Kpfrn. und 8 Bog. Text, 16 Rthlr. 16 gr. Sächs. od. 30 Fl. Rhein.

Da ich genanntes Werk, über welches auch ein ausführlicher Prospectus bey mir und in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben ist, zu dem Pariser Originalpreise *ohne Erhöhung* ansetze, und daher dasselbe nur *franco hier* liefern kann, so ist es billig, dass man auswärtigen Buchhandlungen Bemühung und Porto vergüte.

Frankfurt a. M., den 24. November 1825.

Wilhelm Schäfer, Buchhändler.

In der P. G. Hilfcher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Paris,

wie es ist,

von

Santo Domingo,

Verfasser Rom's wie es ist.

Für deutsche Leser bearbeitet

von

Dr. *Ferdinand Philippi,*

Grossherzogl. Sächs. Hofrath.

Du Sitz von Gram und Leid, von Pracht und Schwelgerey,
Aus Laster, Schmutz und Rauch ein wunderlich Gebräu;
O stolze Seinestadt! Beglückt nenn' ich den Mann,
Der deine Nebel floh und deinem Pfuhl entrann! —

8. 1826. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Bey Tobias Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung zur Liqueur-Fabrication und Bereitung sämmtlicher Parfümerieen, oder aufrichtige, auf langjährige Erfahrung gegründete Anleitung zur gesammten Destillirkunst; Vermischungsregeln und fassliche Anweisung zur Verfertigung aller bekannten, schmackhaften Liqueure, Ratafias, künstlichen Weine, wohlriechenden Oele und Wasser, nebst dem wahrhaftigen Recepte des echten Cöllnischen Wassers; nöthige Vorerinnerungen über Beschaffenheit des Weingeistes, Vereinfachung der Apparate, Reinigung des Zuckers, Färbung der Liqueure, vortheil-

theilhafteste Bereitung der Ingredienzien, Erklärung der technischen Ausdrücke und Naturgeschichte der nöthigen Pflanzen. Nebst gründlichen Belehrungen über Bereitung heilsamer Balsame, Elixire, der berühmten Stahlkugel, wohlriechender Essige, über Verfertigung aller Arten von Pomaden, wohlriechenden Wassern und besten Chocoladen. Nach dem neuesten und durchaus vereinfachten Systeme bearbeitet von *Dominik Horit*. Mit Abbildungen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

An Schriften für Liqueur-Fabricanten und Parfümeurs ist zwar kein Mangel; da aber der gröfste Theil derselben so abgefafst ist, dafs sowohl der angehende Liquorist den nöthigen Rath nicht daraus schöpfen kann, und der Erfahrne beym ersten Anblick auf die Mängel stöfst, so wird das vorstehende Werk, welches sich nur auf praktische Erfahrungen nach den neuesten und besten Methoden gründet, für den Liquoristen, Apotheker, Conditor, Droguisten und jeden Ausübenden dieser Kunst ein treuer und sicherer Wegweiser zur Vervollkommnung in dem ganzen Umfange dieser Wissenschaft seyn.

Der *dritte* Theil von

Doctrina Pandectarum in usum scholarum scripsit *C. F. Mühlenbruch*

ist nunmehr im Druck beendigt und an alle Buchhandlungen versandt.

Das vollständige Werk in 3 Theilen, welche nicht getrennt werden, kostet 4 Rthlr.

Halle, im Januar 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben folgende Schrift erschienen, und noch für 20 Sgr. zu haben:

Ueber die Bedeutsamkeit der Gegend des Niederrheins, zur Zeit der römischen Herrschaft, mit besonderer Beziehung auf *Wesel* und die *Umgegend*. Von *Friedrich Bird*, Med. Doctor, prakt. Arzte zu Nees und Mitglied der Niederrhein. Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn. Mit lithographirten Abbildungen.

Der Verfasser liefert uns in dieser Schrift eine antiquarisch-topographische Untersuchung der auf dem Titel genannten Gegend. Derselbe hat hiebey insbesondere den gewesenen Lauf der Ströme Lippe und Rhein untersucht und dabey mit vieler Genauigkeit die Denkmäler aufgezählt und beschrieben, die an den Ufern der Lippe und dem rechten Ufer des Rheins gefunden sind; auf welche Weise es allein möglich werden kann, die Landschaft so zu erkennen, wie sie einst war, um danach die älteste Geschichte aufzuhellen. Diese Schrift ist daher nicht das Resultat der Lectüre, sondern der eigenen Forschung; und deshalb wird sie dem Geschichtsfreunde nicht unwillkommen seyn.

Becker'sche Buchhandlung in Wesel.

Bey Unterzeichnetem sind im Laufe des Jahrs 1825 folgende Werke erschienen:

Benedict, Dr. *T. W. G.*, Bemerkungen über die Krankheiten der Brust- und Achseldrüsen. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Hahn, *E. M.*, vollständiges Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, mit vorzüglicher Rücksicht auf den Selbstunterricht und mit sorgfältiger Entwickelung aller schwierigern Stellen in *Meier Hirsch's* Sammlung von Beyspielen u. s. w. aus der Buchstabenberechnung und Algebra. 1ster Band, die gemeine Arithmetik und Buchstaben-Rechnung enthaltend. 2te unveränderte Auflage. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Museum criticum Vratislaviense. Opera *Franc. Passow* et *Car. Schneider*. Pars I. 8 maj. 2 Rthlr. 12 gr.

Zachariä, Dr. *T. M.*, philosophische Rechtslehre, oder Naturrecht und Staatslehre. *Zweyter* durchaus umgearbeiteter Versuch. 2te unveränderte Auflage. 8. 1 Rthlr.

Breslau, den 18. November 1825.

Wilibald Aug. Holäufer.

Von *J. C. Leuchs Lehre der Aufbewahrung aller Nahrungsmittel und Handelswaaren*. 8. Nürnberg 1820, ist so eben zu Paris eine französ. Uebersetzung unter dem Titel: *L'Art de conserver les substances alimentaires liquides ou solides* de M. J. Ch. *Leuchs*, traduit de l'Allemand par M. *Bulos*. Un Vol. de 500 p. Prix 6 Fr., erschienen.

Bey T. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Echo aus den Zeiten des dreyssigjährigen Krieges, vom Anfange des 17ten Jahrh. bis zum Tode Gustav Adolphs von Schweden. Stimmen der Wahrheit und Warnung von *J. G. D. Erhardt*. gr. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

Homer's Batrachomyomachie, in metrischer deutscher Uebersetzung mit dem Urtexte, von Prof. *J. Helm*. gr. 8. Geh. 4 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Vorlesungen über die Sittenlehre.* Von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette.* — *Erster* Theil. Die allgemeine Sittenlehre. *Erster* Band. 1823. IV u. 393 S. *Zweyter* Band. 376 S. gr. 8. (Beide Bände 3 Rthlr. 12 gGr.)

Durch diese Vorlesungen, die in Rücksicht auf Darstellung und Ausdruck grossentheils auch wohl *Reden* genannt werden könnten, suchte der berühmte Vf. seinen persönlichen Wirkungskreis unter *Basels* Einwohnern zu erweitern. Zugleich war es seine Absicht, durch eine allgemein fassliche, ansprechende und doch wissenschaftliche Bearbeitung der Sittenlehre, eine Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen. Die zahlreiche und gemischte Versammlung, vor welcher diese Reden, während des Winters 1822—1823, zu Basel gehalten wurden, bestand aus Staatsmännern, Gelehrten, Kaufleuten und Geschäftsmännern, aus Vätern und Müttern, Söhnen und Töchtern u. s. w., bey welchen der Lehrer „den Trieb echter Wissbegierde, reine Empfänglichkeit für höhere Erweckung und Ausbildung, einen reifen gebildeten Verstand, offene, rührbare, zart gestimmte Gemüther voraussetzte, vor welchen *selbst die Einbildung ihr buntes Gefieder ausbreiten, den Flug nach oben versuchen und hoffen durfte, mit sich empor zu ziehen.*" Mit Rücksicht auf diese Beziehung der Zuhörer lässt sich schon im voraus erwarten, dass in diesem Werke nicht trockne, geistleere Vorträge, sondern lebendige, dem Verstande und Herzen gebildeter Leser entsprechende Darstellungen der wichtigsten Wahrheiten aus dem Gebiete der Moral und Pflichtenlehre enthalten seyn werden, und diese Erwartung wird keinesweges getäuscht. Wichtig durch ihren gedankenreichen Inhalt empfehlen sich diese Vorlesungen zugleich durch die rednerische, oft schöne Einkleidung der vorgetragenen Lehren, und durch eine überaus zweckmässige Benutzung der Geschichte, um einzelne moralische Wahrheiten durch Beyspiele zu erläutern, zu veranschaulichen und zu bestätigen.

Um nach diesem allgemeinen Urtheil eine nähere Kenntniss von dem Geiste dieses Werks, von der Anordnung der in demselben abgehandelten Materien, und von der Art und Weise ihrer Behandlung zu vermitteln, wird die folgende Anzeige das Wesentlichste des Inhalts, nach der Ordnung, in welcher die Vorlesungen gehalten sind, darlegen, dasjenige hervorheben, was dem Vf. eigenthümlich ist, und ausser einigen Proben von seiner Diction und Darstellungsweise hie und da eine Bemerkung hinzufügen, die den Lesern Anlass zur eigenen Prüfung geben möge.

Der *erste* Theil dieses Werks besteht aus *zwey* Bänden, und trägt in *vier und zwanzig* Vorlesungen diejenigen Lehren vor, die man mit dem Ausdruck der *allgemeinen Sittenlehre* zu bezeichnen pflegt. In der *ersten* Vorlesung (S. 1—29) handelt der Vf. von dem *Begriff* und *Umfang* der Sittenlehre. Er erklärt diese (S. 4) für die Wissenschaft *von den Gesetzen und Zwecken des menschlichen Lebens*, oder von der Bestimmung des menschlichen Daseyns. Nach S. 101 ist sie die Lehre der *Weisheit*, welche die Bestimmung des Menschen erkennt und ihn dieselbe erreichen lehrt. Und S. 23 heisst es: „die Lehre der Weisheit, welche den Menschen mittelst der Kraft der Freyheit zur Tugend und Vollkommenheit erzieht, die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit und sittlichen Schönheit aus der Offenbarung der Natur und Geschichte schöpft und dem Leben der Menschen im Ganzen und Einzelnen als Regel vorschreibt, welche die Anlagen und Fähigkeiten der menschlichen Natur erforscht und nach Maassgabe derselben zur Veredlung derselben wirkt, *das ist die Sittenlehre.*" Abgesehen von dem Mangel an Präcision in diesen Erklärungen, hätte man erwarten dürfen, dass der Vf., wenn er die Lehre *von der Bestimmung des Menschen* als einen Theil der Moral betrachtet wissen wollte, diese Bestimmung deutlich dargestellt haben würde, um darnach die Frage: Was kann und soll der Mensch selbst dazu beytragen, dass er das werde, was er zu werden bestimmt ist? überzeugend beantworten zu können. Statt dessen werden, um die Bestimmung des Menschen kennen zu lehren, nur folgende Unterscheidungsmerkmale des Menschen von den übrigen Geschöpfen auf der Erde angegeben. 1) Der Mensch lebt um sein selbst willen oder ist Selbstzweck, welcher Satz nochmals (wohl nicht zur Verdeutlichung desselben) also umschrieben wird: „Der Mensch ist seines Lebens eigener Zweck, oder vielmehr sein Zweck ist, unmittelbar in seinem selbstständigen, herrschenden (?) Daseyn den Willen des Schöpfers zu erfüllen und dessen Ehre zu verkündigen." 2) Die Bestimmung des Menschen ist nicht allein auf diese Erde beschränkt. 3) Der Mensch ist sich seiner Bestimmung und der ihm vorgeschriebenen Gesetze bewusst. Wenn der Vf. sagt, „Selbstbe-

bewufstseyn ist der grofse Vorzug, den der Schöpfer dem Meisterstücke der Schöpfung, dem Menschen, vor den übrigen Wesen zugetheilt hat: so fand er doch bey weiterer Entwickelung dieses Gedankens sich genöthigt, den Thieren nicht alles Selbstbewufstseyn abzusprechen; er erinnerte sich an Beyspiele von ihrer Klugheit und Besonnenheit, welche in Erstaunen setzen. — 4) Der Mensch hat das Vermögen der Sprache und der Schrift. 5) Der Mensch besitzt Verstand, welcher ist „der Wagenlenker der Psyche, der das sich bäumende schwarze Rofs der Sinnlichkeit mit fester Hand zügelt, der Meister und Ordner des ganzen menschlichen Lebens." 6) Mittelst des Verstandes bringt der Mensch das Vermögen der Willkür in seine Gewalt, und erhebt sich zum Gebrauch der Freyheit des Willens, welches der letzte und höchste Vorzug des Menschen vor den Thieren ist. — Was über den *Umfang* der Sittenlehre gesagt wird (S. 24 ff.), führt zu dem Resultat: „Sie umfafst das ganze menschliche Leben, bezieht Alles auf die sittliche Bestimmung des Menschen, trägt in alle Gebiete menschlicher Thätigkeit, in alle Zustände und Verhältnisse des Lebens, den Geist der Liebe, des heiligen Ernstes, das Bewufstseyn einer höhern Vollendung, das Andenken an Gott, bringt Alles in Zusammenstimmung und Einklang, und hebt allen Widerstreit zwischen den verschiedenen Richtungen und Bestrebungen auf, ohne das mannichfaltige Spiel der Kräfte zu unterdrücken u. s. w." In der *zweyten* Vorlesung (S. 30—64), über die *Nothwendigkeit* und den *Nutzen* der Sittenlehre wird die Frage aufgeworfen: ob wir die Sittenlehre darum schätzen und pflegen sollen, weil sie uns den Weg zur *Glückseligkeit* zeige. „Der Fromme, der Gerechte, der Tugendhafte ist allein glückselig und selig." Dieser Satz wird mit grofser Beredtsamkeit ausgeführt, wobey jedoch hie und da auffallende Uebertreibungen vorkommen, z. B. dafs der Tod dem *Paetus* (der doch so ungern starb) die gröfste irdische Seligkeit bereitete, und dafs Arria ihm denselben zum seligsten Augenblick seines irdischen Daseyns machte. „Der Fromme ist in Martern und Todesqualen selig. Indem der Schmerz sein Fleisch durchschneidet, und die sinnliche Natur krampfhaft erbebt, ist sein Geist frey und heiter, und sieht gleich der Sonne, welche auf die von Stürmen umbrauste, von Erdbeben zückende Erde ihr ungetrübtes Licht sendet, lächelnd herab auf den gemifshandelten Leib, den er bald als entseelte Hülle der Erde überlassen wird" (S. 37). — „Seht die heilige *Katharina*, wie sie, von den Marterwerkzeugen gefafst, welche in ihren schönen Leib die zermalmenden Zähne setzen, lächelnd dem Himmel entgegen sieht! Welcher himmlische Zauber, welche ätherische Anmuth umschwebt den zarten, keuschen Leib der Himmelsbraut! In den Quaalen, die sie duldet, keine unschöne Zuckung des Schmerzes, keine Spannung des innern Kampfes! Leicht wie die Grazien, die ihre Glieder umspielen, umspielt der Schmerz ihre Seele; der Wohllaut, der Friede über die ganze Gestalt, löst die Schmerzenschauer in Lust auf, verklärt den Todeskampf zum Entzücken und schmückt das heilige Opfer mit den Rosen des ewigen Frühlings" (S. 43). — „Fragten die heiligen Märtyrer nach ihrer Glückseligkeit, wenn sie im Bekenntnifs des Glaubens die Martern des Todes litten? Thaten sie es etwa, um die Seligkeit des Himmels damit zu verdienen? — Sie schwammen schon in Seligkeit, als noch die Martern durch ihre Glieder zuckten" (S. 52). — In der *dritten* Vorlesung, von den *Quellen* der Sittenlehre (S. 65—98), werden jene Ungläubigen und Zweifler belehrt und zurecht gewiesen, „die alle Sittengesetzgebung für das Erzeugnifs der menschlichen Willkür, für die Erbschaft der Ueberlieferung und für das veränderliche Mittel und Werkzeug der Klugheit halten." Es wird einleuchtend gemacht, dafs eine ursprüngliche sittliche Kraft im Menschen wohne. Aber obgleich wir ein Gesetz erkennen, „das in unser Herz geschrieben ist, wornach uns das Gewissen richtet und welches auch selbst die heilige Schrift anerkennt" (S. 84), so soll dennoch die menschliche Erkenntnifs von Natur verfinstert seyn und des höhern Lichtes bedürfen, um selbst das den Menschen in das Herz geschriebene Sittengesetz zu erkennen. — Was zur Erläuterung dieser Behauptungen gesagt ist, kann begreiflicher Weise den Widerspruch nicht heben, der hier vor Augen liegt. Mit der *vierten* Vorlesung (S. 99—129) beginnt die Lehre von der *sittlichen* Natur des Menschen nach ihrem ganzen Umfange. „Jetzt heben wir den Fufs," sagt der Lehrer, „um in das Heiligthum selbst einzutreten. Ein heiliger Schauer ergreift mich, indem ich Ihnen, V.Z.! vorangehen soll. Was beginn ich? Hier stehen die hohen, ehrwürdigen Gestalten der Weisheit und Tugend, im Strahlenkreise der Begeisterung; ein Schleier verhüllt sie vor ungeweihten Augen. Soll ich es wagen, denselben wegzuziehen, und Ihnen die Götterbilder zu zeigen? Wird mein schwaches Auge nicht vor ihrem Lichtglanz erblinden?" — Nach diesen und ähnlichen Tiraden handelt der Vf. zuerst von den *Trieben* im Menschen überhaupt, dann von dem *sinnlichen* Triebe insonderheit, wie sich derselbe in beiden Geschlechtern und auf jeder Stufe des Alters in grofser Mannichfaltigkeit äufsert. Nachdem er gezeigt hat, wie unerschöpflich die Fülle der Lebenslust ist, die dem Menschen durch Befriedigung seines sinnlichen Triebes zu Theil werden kann, stellt er gelegentlich auch ein Bild des mannichfaltigen Elends auf, wovon die Menschen, theils ohne ihre Schuld, theils um der Verirrungen ihrer sinnlichen Triebe willen, getroffen werden. Der Ausdruck in den hier vorkommenden Schilderungen ist stark und lebendig. Ja er schweift bisweilen aus dem Tone prosaischer Beredsamkeit in den Ton poetischer Phantasie hinüber, z. B. S. 112: „Wie ruhig sich die blaue Spiegelfläche des Sees in das Thal ausbreitet! Berg und Wald tauchen sich in die klaren Fluthen, um das sonnige Haupt, die heisse Brust zu kühlen." S. 116: „Nicht der Gaumenkitzel, nicht die Aufregung der kör-

körperlichen Kräfte ist es allein, wodurch uns ein Trunk Weines erquickt und erfreut; es ist die Belebung des geistig sinnlichen Spiels der Einbildungskraft; es ist das Morgenroth der Hoffnung, das Abendroth der Sehnsucht, der heisse Sonnenglanz der Gegenwart, in welchem sich die Fittige des Geistes färben, und gaukelnd um die Seele spielen." S. 117: „Lockt uns die Hoffnung nicht mehr, dann tröstet und erquickt uns die Dichtung mit ihrem Zauberspiel. Sie taucht ihren Pinsel in das Morgen- und Abendroth und in die Farben des Regenbogens, und überall das bleiche Bild des Lebens mit den Farben ewiger Tugend u. s. w." Die beiden folgenden Vorlesungen, nämlich die *fünfte* und *sechste* (S. 130 bis 197), sind einer ausführlichen Erklärung der geistigen Triebe gewidmet, und zwar 1) des Triebes nach Vollkommenheit, 2) des sittlichen oder Tugendtriebes. Nachdem der Einfluss des Verstandes auf einen sinnlich angenehmen Lebensgenuss, mit klarer Entwickelung der hierher gehörigen Begriffe, dargestellt ist, wird auf gleiche Weise *zuerst* von denjenigen Dingen, die nur als Mittel zu schätzen und zu gebrauchen sind, oder von den *mittelbaren* Gütern, insonderheit vom Gelde, und *darnach* von den *unmittelbaren* Gütern gehandelt, zu welchen Tüchtigkeit und Brauchbarkeit in den Geschäften des Lebens, Wissbegierde und Bildungstrieb der geistigen Anlagen gehören. Dass wir etwas, das den Menschen als gut in sich selbst, edel, lobens- und liebenswürdig gilt, als solches anerkennen und schätzen, dass wir diejenigen achten und lieben, die es an sich tragen, und dass wir es uns selbst anzueignen suchen, ist die Folge des in unsere Natur gelegten Triebes, den wir den *Trieb der Vollkommenheit* nennen (S. 162). Indessen enthält der Trieb nach Vollkommenheit nicht die Gesetze desjenigen geistigen Strebens, welches die letzte und oberste Gültigkeit und Nothwendigkeit hat. Tugend und Rechtschaffenheit ist der höchste Werth des Menschen. Die Tugend besteht aber nicht in dem, *was*, sondern *wie* es gethan wird, damit die Handlungsweise nicht nur gesetzlich, sondern auch sittlich sey. „Nicht die äussere Erscheinung der That bestimmt ihren Werth, sondern die innere Beschaffenheit, der *gute Wille*, die *gute Gesinnung*. Diese besteht aber darin, dass wir eine nothwendige Regel des Handelns, ein Gesetz erkennen, dem wir uns aus reiner Achtung unterwerfen, dass wir etwas thun, weil wir erkennen, dass wir es thun *sollen*, dass es die *Pflicht* gebietet" (S. 180). Alle hier vorgetragnen Lehren, die im Wesentlichen mit den Grundsätzen der *Kantischen* Moral vollkommen übereinstimmen, sind durch treffende Beyspiele aus der Geschichte erläutert und anschaulich gemacht worden. In der *siebenten* Vorlesung (S. 198—226) wird der *Wille* oder das Entschliessungsvermögen im Verhältniss zu den Trieben als das Entscheidende im Menschen und im ganzen Menschenleben betrachtet. „Die Triebe mit ihren Forderungen, mit ihrer verschiedenen Liebe, gehören dem *Herzen* an, das Herz ist es, mit welchem wir die verschiedenen Werthe (?) und Güter des Lebens anerkennen; aber das Herz ist nur das Erregbare in uns, nicht dasjenige, was die Handlung hervorbringt, und die Entscheidung giebt zwischen den sich oft widerstreitenden Anregungen. Diese Entscheidung gehört dem *Willen* oder dem Vermögen des Entschlusses zur That. Kein Gefühl oder Antrieb des Herzens, es sey die sinnliche Begierde, oder die geistige Liebe der Vollkommenheit, oder die Achtung vor dem unverbrüchlichen Gesetze der Tugend, bringt für sich selbst schon die Handlung hervor, sondern diese entspringt erst aus dem Entschlusse des Willens" (S. 201). In der weitern Ausführung dieser Gedanken kommen unter andern folgende Behauptungen vor: „Alles, was der Mensch ist, das ist er durch seinen Willen; wenn der gute, starke Wille fehlt, so fehlt Alles; dieser ist der feste, innere Kern des Menschen, er ist der innere Mensch selbst, in ihm liegt aller Werth, alle Tüchtigkeit, aller Gehalt, durch ihn gelingt jedes gute Werk; von ihm geht alle sittliche Besserung und Bildung aus; der Wille ist eine *selbstthätige* Kraft; ihn bilden nicht Ermahnungen, nicht gute Beyspiele, welche das Herz rühren und erheben, ihn bildet allein die thätige Uebung." — Aber wie lässt sich mit diesen Behauptungen, gesetzt auch, dass die Würde der Vernunft auf keine Weise durch sie verdunkelt würde, dasjenige vereinigen, was im Folgenden, und zwar in Uebereinstimmung mit aller menschlichen Erfahrung, gezeigt wird, dass der Wille oder das Entschliessungsvermögen jederzeit, entweder durch Gefühle und Triebe, oder durch Vorstellungen und Ueberlegungen, bestimmt werde? — Unrichtig ist der Ausdruck (S. 212): „durch den guten, starken Willen werden wir Gott *gleich*." Und wie mochte der Vf. seinen Zuhörern und Lesern zurufen: „*Wollet nur*, so vollbringt ihr, was ihr wollt! dem Willen dient die Macht und das Glück; der Entschlossene ergreift die flüchtige Fortuna am Haupthaar, und stellt ihre rollende Kugel fest!" — Nach mehreren psychologischen Bemerkungen über die Natur des Willens, im Anfange der *achten* Vorlesung (S. 227 bis 261), wird vom Verhältniss des Willens zu dem Verstande geredet. Die Ausdrücke: *sittliches Bewusstseyn* und *sittlicher Verstand*, werden als gleichbedeutend gebraucht, obgleich (nach S. 237) das Bewusstseyn des Kindes sich, vermittelst der Aufmerksamkeit, zum Verstande, als dem Vermögen, Regeln und überhaupt Allgemeines zu denken, steigert. Der Verstand kann irren, irrt mehr oder weniger in jedem Menschen, nimmt eine falsche Richtung und gelangt zu einer thörichten Lebensansicht, weil in dem Menschen der Wille von Jugend auf der Sinnlichkeit unterworfen worden ist. Der sinnliche Trieb an sich ist unschuldig und mässig, wie der Naturmensch, wie das unverdorbene Kind. „Alle Verkehrtheit und Verderbniss, alle Laster und sittliche Krankheiten, entspringen aus der verkehrten Richtung des Verstandes auf die *Sinnlichkeit*, welche durch Verwöhnung und durch den Einfluss des bösen Beyspiels und der

der schlechten Gesinnungen der Aeltern, Erzieher und übrigen Gesellschaft bestimmt wird" (S. 252). Dieser Gedanke wird auf eine, auch in pädagogischer Hinsicht, sehr lehrreiche Weise entwickelt und durch Beyspiele aus dem menschlichen Leben, sowohl in den höhern als in den untern Ständen, erläutert. In der *neunten* Vorlesung (S. 262 — 296) wird gezeigt, wie der sittliche Verstand des Menschen auch dadurch verkehrt wird, dass ihn die Macht der *Gewohnheit* sklavisch und einseitig an dasjenige fesselt, was als Aeusserung des Triebes der Vollkommenheit und des sittlichen Triebes im menschlichen Leben geltend gemacht und durch das Herkommen festgestellt und geheiligt ist. Als Entartungen und Einseitigkeiten des Strebens nach Vollkommenheit unter dem Einflusse der Gewohnheit werden in sprechenden Gemälden dargestellt: übertriebene, gewohnheitsmäsige Ordnungsliebe ausser den Geschäften (eine Schilderung des Mannes nach der Uhr!), Einseitigkeiten in Ansehung des Fleisses und der Arbeitsamkeit, Befangenheit in einer bestimmten Berufsthätigkeit, einseitige Liebhabereyen z. B. an Alterthümern, Blumen u. s. w. Welchen Einfluss die Gewohnheit auf die Unterdrückung der Geistesfreyheit haben könne, sieht man an den Chinesen, an den Juden, an der römisch katholischen Kirche, auch an denjenigen Protestanten, „welche die Formen der errungenen Glaubensfreyheit wieder als Fesseln brauchen, und verlangen, dass die Stufe, auf welcher der befreyte Geist vor dreyhundert Jahren die Fahne des Sieges schwang, nicht überschritten werde, und dass die Worte, mit welchen er damals den Freyheitsbrief geschrieben, auch noch heute gelten sollen" (S. 276). — Wie der Wille, durch Sinnlichkeit und Gewohnheit irre geleitet, falsche Richtungen nimmt: so kann er auch mit Selbstthätigkeit irren, wenn er einen gewissen Grad der Freyheit erlangt hat, dabey aber doch noch von der Sinnlichkeit und Gewohnheit beherrscht ist. — Die *zehnte* Vorlesung (S. 297 — 327) zeigt, wie auch in Ansehung des *sittlichen Triebes* sich der Verstand verirrt, wenn er die Grundsätze der Moralität missversteht und sich willkürliche Pflichten schafft, von denen das Gesetz Gottes nichts weiss, oder wenn er einen willkürlichen Gottesdienst erfindet. Zur Bestätigung der hier vorgetragenen Lehren werden angeführt die Menschenopfer bey rohen, heidnischen Völkern, die Lebensweise der Cyniker unter den Griechen, der Therapeuten unter den Juden, der Einsiedler und Mönche unter den Christen. Ohne das Gute zu verkennen, das sich in dem Charakter Einzelner unter jenen Schwärmern, deren Mehrere nahmhaft gemacht sind, offenbart und auch durch sie bewirkt worden ist, werden die verderblichen Folgen ihrer Verkehrtheiten, sowohl für sie selbst, als auch für die menschliche Gesellschaft, überzeugend dargestellt. In der *eilften* Vorlesung (S. 328 — 360) bemüht sich der Vf. zuerst, möglichst genau zu bestimmen, in welchem Verhältniss die Vernunft zu dem Verstande stehe; darnach wird der Begriff der *Weisheit* genauer entwickelt, in sofern dieselbe als die höchste Stufe der Ausbildung der sittlichen Erkenntniss zu betrachten ist. Der Unterschied zwischen Vernunft und Verstand wird (S. 329 ff.) auf folgende Weise bestimmt. 1) Die Vernunft lebt *unmittelbar* im Menschen, und ist einem jeden, der geistig gesund ist, eigen, als Gabe der Natur; der Verstand aber ist mittelbar, und bildet sich erst durch Gewöhnung, Erziehung und andere Anregungen und Einflüsse der Bildung. Der Verstand ist die bewusste, abgespiegelte (?), reflectirte Vernunft, oder das ausgebildete Bewusstseyn unsrer selbst. 2) Die Vernunft ist in allen von der Natur nicht verwahrlosten Menschen dieselbe; da hingegen der Verstand verschieden ist und auf verschiedenen Stufen der Bildung steht. 3) Der Verstand kann irren, die Vernunft aber nicht. — In Rücksicht auf diese letzte Bestimmung heisst es S. 332: „In wiefern die Vernunft in einzelnen Menschen erscheint, in sofern ist sie auch nicht von Irrthum und Sünde frey." Dagegen wird S. 335 gesagt: „die Vernunft ist untrüglich, sie vernimmt nichts als die Gesetze der Natur und des Geistes." Es dürfte schwer seyn, von diesen und andern damit verwandten Behauptungen den Vorwurf der Unklarheit, wo nicht gar der Verwickelung in Widersprüche, abzuwenden. Verständlicher erklärt sich der Vf. in der *zwölften* Vorlesung (S. 361 — 393) — obgleich er hier um Nachsicht bittet, wenn er das Nachdenken seiner Zuhörer etwas stark in Anspruch nehmen werde, — über die bisher aufgestellten *höchsten Grundsätze der Sittenlehre*, insonderheit über die Principien der *Glückseligkeit* und der *Vollkommenheit*. Der Tadel, den er hier ausspricht, kann denen, die sich erinnern, was *Garve* und *Reinhard*, der erste für das Glückseligkeits-, der zweyte für das Vollkommenheits-Princip, gesagt haben, nicht anders als einseitig vorkommen, und schwerlich werden unbefangene Wahrheitsforscher ihm beystimmen, wenn er die *Kantische* Sittenlehre als ein trocknes Verstandeswerk, ganz ohne alle Wärme und Kraft, darstellt, wobey uns unheimlich zu Muthe werde und fast ein Grauen überfalle (S. 378 ff.). Zwar meint er, *Kant* habe wirklich das wahre Gesetz der sittlichen Natur entdeckt, obgleich in dessen oberstem moralischen Grundsatze nichts als die leere Regel der Gesetzmässigkeit aufgestellt sey, aus welcher man nur durch Folgewidrigkeit alle besondern Pflichten abzuleiten vermochte. In dieser Rücksicht scheint ihm, um den gesuchten Hauptgrundsatz zu finden, jetzt nichts weiter nöthig zu seyn, als die von *Kant* begonnene Forschung zu vollenden.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Vorlesungen über die Sittenlehre.* Von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem Hr. Dr. *de Wette* selbst sich diesem Vollendungsgeschäfte unterzogen hat, theilt er das Resultat seiner Forschung in folgenden Worten mit (S. 391): „Offenbar kommen alle Triebe darin überein, dass sie das *Leben* des Menschen zu seinem Zwecke machen. Es sey also auch *unser Grundsatz*, die Formel, welche alle Zwecke des Menschen in sich vereinigt, *das Leben*, — und das allumfassende Gesetz, aus welchem sich alle Gesetze ableiten lassen: *Lebe, lebe, um zu leben, aus reiner Achtung und Liebe des Lebens!*" — Rec. möchte sich jedes Urtheils über dieses vermeintliche Moralprincip enthalten: denn er begreift nicht, wie der Vf. einer Sittenlehre, die, wenn gleich manches Auffallende, doch auch so viel Treffliches und Tiefgedachtes enthält, sich überreden konnte, er habe in der von ihm hier dargebotenen Formel einen obersten Grundsatz aufgestellt, der besser als jeder andere dem System einer der Natur und Bestimmung des Menschen entsprechenden Sittenlehre zur Basis dienen könne. Wollte man die Worte: *Lebe, um zu leben* u. s. w.! nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nehmen: so würden sie die Forderung enthalten, dass man das Leben an sich (das Existiren als lebendes Wesen) als den höchsten Zweck des Lebens, mithin auch als das höchste Gut des Menschen achten solle. Dass diess jedoch die Meinung des Vfs. nicht seyn konnte, versteht sich schon von selbst. Nothwendig musste er über den Sinn seines so leicht misszuverstehenden Princips sich näher erklären. Diess geschieht im Anfange der *dreyzehnten* Vorlesung (der *ersten* im *zweyten* Bande) mit folgenden Worten: „Es liegt uns nun ob, die *Lebensansicht des Weisen*, die wir in die *Idee des Lebens* zusammengedrängt haben, aus dieser zu entwickeln, und in derselben den Einklang aller Triebe in ihrer Gesundheit und Reinheit zu zeigen. Mit Recht gehen wir dabey von der heiligen Mitte des Lebens aus, welche wir in dem aus dem sittlichen Triebe entspringenden Gefühl unsers innern, geistigen Wesens erfassen. Vermöge dieses Gefühls geben wir dem menschlichen Geiste, der sich selbst und seinem innersten Gesetze treu bleibt, die höchste Würde, und erkennen das menschliche Wesen als den Gegenstand einer unverletzlichen Achtung, welche eben jenes Gesetz gebietet, an; in dieser Treue des Geistes gegen sich selbst aber und in der heiligen Achtung vor dem, was seiner Natur und seines Wesens ist, fanden wir den unverletzlichen Kern des Lebens; ohne diese Treue und diese Achtung giebt es kein Leben, sondern nur den Tod." — Zufolge dieser Erklärung und der in ihnen enthaltenen Bestimmungen scheint das Moralprincip des Vfs. mit andern Worten lauten zu können: *Lebe wie ein Weiser!* — auch wohl: *Lass Achtung vor der Menschheit die Triebfeder aller deiner Bestrebungen seyn!* — Besonders dürfte die erste dieser beiden Formeln dem Sinn des hier aufgestellten Moralprincips entsprechen, da der Vf. selbst erklärt, *dass er die Lebensansicht des Weisen in die Idee des Lebens zusammengedrängt habe,* und es ihm desshalb obliege, aus der Idee des *Lebens* die *Lebensansicht des Weisen* zu entwickeln. Der Erfüllung dieser Obliegenheit sind die drey folgenden Vorlesungen, die *dreyzehnte, vierzehnte* und *funfzehnte* (S. 1—95) gewidmet. — In der Entwickelung der *Lebensansicht des Weisen*, welche man hier findet, trägt der Vf. das Wesentlichste seiner moralischen Grundsätze vor; daher wird es, um mit diesen bekannt zu machen, nicht unzweckmässig seyn, aus jener ausführlichen Darstellung einige der Hauptideen hervorzuheben. „Der Weise ist durch das sittliche Gefühl der Würde seines Wesens oder des *reinen Ichs* von selbstsüchtiger Befangenheit befreyt. Im hohen Bewusstseyn seiner Würden fühlt er sich nicht mehr als einen besondern Menschen, sondern, emporgerückt über sich selbst und sein enges Bewusstseyn, nimmt er eine Stelle im ewigen Reiche Gottes ein. — Er fühlt in sich nicht mehr die Antriebe und Reizungen der sinnlichen Natur; — aus dem trüben, stürmisch erregten, Wellen schlagenden, Wogenhügel aufthürmenden Meere der Leidenschaften hat er sich in den lichten Aether gerettet, in welchem nur der schöpferische Athem des Geistes Gottes seine Seele bewegt, und die Lichtfunken der Begeisterung um sie spielen; aus der widerstreitenden misshelligen Bewegung der Begierden und Leidenschaften hat er sich aufgeschwungen in das Reich des ewigen Wohllauts, wo seine Seele, von den Ton-Wellen heiliger Gesänge getragen, dem Zuge des die Welt beherrschenden Einklangs folgt, und jede ihrer Bewegungen harmonisch in die allgemeine Bewegung verfliesst, wo er im Schlage seines Herzens den Pulsschlag alles Lebendigen fühlt, und mit seinem Bewusstseyn das Weltall umfasst (!!!). — Der Weise sieht in jedem menschlichen

lichen Wesen den Gegenstand seiner Achtung und Liebe, den Mitbürger der sittlichen Welt; er trägt das Lebensgefühl, den Pulsschlag der ganzen Menschheit in seinem Herzen; — zur Allliebe der Menschheit erhoben, ist er in das Leben eingegangen, und steht in der heiligen Mitte, von welcher aus ihm das ganze Leben, vom göttlichen Lichte erhellt, in wunderbarer Schönheit blüht und prangt; seine Allliebe beweiset sich selbst in der Befriedigung des sinnlichen Triebes, in der Sorge für die Gesundheit und Pflege des Leibes, im Genuss der sinnlichen Lebensfreude. — Wie der Weise im sinnlichen Leben nicht sich, sondern die Menschheit sucht, so will er auch durch sein Streben nach Vollkommenheit und Ausbildung nicht sein *Ich* verherrlichen, sondern das Leben der Menschheit; er will nicht sich selbst dienen, sondern der Menschheit. Aus diesem Gesichtspunkte strebt er nach *Tüchtigkeit* und schätzt die *Schönheit* des Körpers, letztere als eine Darstellung des in sich nach Freyheit, Ebenmaass und Einklang strebenden Menschengeistes. (?) — Indem er seine *geistigen* Anlagen und Kräfte als ein ihm anvertrautes Gut der Menschheit betrachtet, das er zu ihrem Gewinn verwalten soll, sorgt er, im Streben nach geistiger Vollkommenheit, zuerst, aus reiner, über alle Selbstsucht erhabener Liebe des Menschlichen, für seine eigene Ausbildung durch Erkenntniss der Wahrheit, durch Glauben, Kunst und Dichtung; dann aber auch für die Vervollkommnung seiner Nebenmenschen, sowohl in seinen rein menschlichen Verhältnissen, als auch in seinem Beruf. Er wird als Anbauer des Landes, als Gewerb- und Handeltreibender, als reicher Kaufmann, als Gelehrter und Künstler, als Lehrer der Wahrheit und Priester der Schönheit, so wie in den allgemeinen menschlichen Verhältnissen, als Gatte und Hausvater, als Freund und Genosse, als Bürger des Vaterlandes, als Mitglied der Kirche, das von Selbstsucht gereinigte Gefühl der Menschheit behaupten und bewähren, und dadurch das wahre, tiefe, umfassende Leben leben. — Der Weise setzt der *Achtung der persönlichen Würde* alle Forderungen der andern Triebe nach, und opfert diese auf, im Fall sie mit jener Achtung in Widerstreit treten. Wenn ihm aber das Glück in jeder Hinsicht wohl will, so bewahrt er immer in seinem Leben das heilige Maass der Einheit und Uebereinstimmung und läst sich nicht aus dem innern Gleichgewicht bringen. Um die *Freyheit seines Geistes* zu behaupten, entsagt er allen Forderungen, welche die Triebe der Vollkommenheit und Sinnlichkeit machen, wofern ihre Befriedigung einer höhern Pflicht entgegensteht; Schmerz und Lust sind ihm nichts als verschiedene Wellenschläge des sinnlichen Lebens, von welchen keiner den klaren Spiegel seines Geistes trübt; er bleibt erhaben über Alles, was nicht unmittelbar das innere Wesen seines Geistes angeht, und behauptet die Freyheit über die mächtigen Gefühle der Liebe, der Furcht und des Schmerzes; wie viel mehr im Genusse irdischer Güter und sinnlicher Lebensfreuden! Er wechselt die äussere Farbe des Lebens, ohne dass sein inneres Licht je dadurch verändert und verdunkelt wird. Denn Bewusstseyn seines eigenen Wesens treu, lebt es schon hier in der ewigen Seligkeit, und das erhabenste, heiligste Selbstgefühl macht ihn schon auf Erden zum Bewohner des Himmels. — In diesen Gedanken der Ewigkeit liegt die Schutzwehr gegen allen irdischen Reiz, der ihn von der Pflicht ablocken will. Was er liebt, liebt er nur um des Ewigen willen. Dabey hat er immer Gott im Herzen, und bezieht Alles auf Gott und dessen heiligen Willen." — — Wenn die hier mitgetheilten einzelnen Züge aus dem grossen Gemälde, welches der Vf. von dem Leben des Weisen aufgestellt hat, mit Recht erwarten lassen, dass das Ganze einen starken Eindruck auf die Gemüther der Betrachtenden machen werde: so wird doch auch schon aus einigen der hier ausgezeichneten Züge sich ergeben, dass die in mancher Hinsicht geistreiche, schöne und erhebende Darstellung Vieles enthalte, was nicht nur im hohen Grade übertrieben ist, sondern auch mit der Einrichtung der menschlichen Natur im offenbaren Widerspruch steht, und desshalb keinesweges als ein wahres Ideal menschlicher Vollkommenheit oder menschlicher Weisheit und Tugend betrachtet werden darf. Ueberdiess stösst man in den von einer glühenden Phantasie entworfenen Schilderungen nicht selten auf Ausdrücke und Wendungen, in welchen es schwer, wo nicht sogar unmöglich ist, einen vernünftigen Sinn zu finden. So z. B. heisst es von dem *bewunderten* Künstler, der als ein Weiser denkt (S. 61): „In der Glorie, die um sein Haupt schwebt, verschmelzen sich die Züge seines Angesichts mit dem überirdischen Schimmer; seine Persönlichkeit verliert sich in der Verklärung; es ist das Bild der gereinigten und vollendeten Menschheit, das zu den Wolken aufschwebt und in das Himmelslicht verschwimmt." — Und S. 92: „Wie dem Christen alles Irdische sterblich ist, so ist auch Alles, und selbst das Fleisch, des ewigen Lebens fähig. Aus dem Grabe wird das Verwesie zur unverweslichen Schönheit erstehen, indem der Geist das Fleisch mit schöpferischer Kraft durchdringt." — In Rücksicht auf die zweyte hier angeführte Stelle will Rec. nicht verhehlen, dass er, weit entfernt, *ein Durchdrungenwerden des Fleisches von der schöpferischen Kraft des Geistes, zur Erlangung der Theilnahme am ewigen Leben*, — mit dem Vf. für ein durch das Christenthum geoffenbartes *Geheimniss des Glaubens* zu halten, in der ganzen, eben so schrift- als vernunftwidrigen Vorstellung desselben nichts anders als *Nonsense* zu erkennen vermag. — Die drey folgenden Vorlesungen, die *sechszehnte, siebzehnte* und *achtzehnte* (S. 96—191) handeln von der *Klugheit*, welche die Mittel zu den Zwecken wählt, von ihren Bestandtheilen, ihrer Nothwendigkeit zum sittlichen Handeln, von ihrem Verhältniss zum Entschliessungsvermögen und zur Weisheit; ferner von den Aufgaben derselben in Rücksicht auf die sinnlichen Bedürfnisse, auf die Vollkommenheit und Bildung des Geistes, auf die Zwecke des sittlichen Triebes und die An-

Anordnungen und Gesetze der Gerechtigkeit im Menschenleben; endlich von den verschiedenen Stufen ihrer Ausbildung, je nach dem der Mensch sich von der Sinnlichkeit beherrschen oder durch Gewohnheit bestimmen lässt, oder in der Freyheit des Geistes lebt. — In der Ausführung dieser Ideen findet man einen grossen Reichthum von Lehren und Bemerkungen, die, wenn sie auch nicht alle hierher gehören sollten, doch an sich wichtig und beachtenswerth, auch grösstentheils auf eine anziehende Weise dargestellt sind. Rec. rechnet dahin vorzüglich die sehr durchdachte Entwickelung eines dreyfachen Verhältnisses der Mittel zum Zweck (S. 98 – 120), den kurzen Ueberblick des Ganges, welchen die Bildung der Menschheit genommen hat (S. 138 — 145), die Darstellung des Wirkungskreises der Klugheit in den drey Ständen des Berufs, welche die alte Sprache mit den Reimworten *Nähr* - *Wehr* - und *Lehr* - Stand bezeichnet hat (S. 147 — 160); auch die trefflichen Bemerkungen über die Wichtigkeit der Gewohnheit für die Bildung der Menschen, und von der Schädlichkeit derselben, wenn sie allein das Leben beherrscht (S. 170 — 180). Einzelne Behauptungen in Ansehung ihrer Richtigkeit zu bestreiten, gestattet der Raum nicht; sonst dürfte es dazu auch hier nicht an Gelegenheit fehlen, z. B. wenn S. 173 gesagt wird: „Man behauptet *mit Recht*, dass *nur* alte, gewohnte Steuern *gerecht*, und neu eingeführte *immer* ungerecht seyn." In der *neunzehnten* Vorlesung (S. 192 — 223), welche den Zweck hat, dasjenige, was zur Weisheit und Klugheit, oder zum ganzen Umfange des menschlichen Lebens gehört, so geordnet darzustellen, dass man dadurch die *Grundlage der Pflichtenlehre* erhalte, hat sich Rec. vorzüglich durch dasjenige befriedigt gefunden, was S. 200 ff. zur Erklärung der Ideen von der menschlichen Gleichheit gesagt worden ist. — Die *zwanzigste* Vorlesung (S. 224 — 254) ist überschrieben: Von der *Bildungsfähigkeit, Freyheit und Abhängigkeit des Menschen.* „Die Befreyung des Menschen von der Gewalt der Natur und die Geltendmachung der Freyheit in seinem Leben nennen wir *Bildung:* denn die Freyheit ist eine bildende, schöpferische Kraft des Lebens, und wo sie waltet, da ist Gestalt, Einheit in der Mannigfaltigkeit, Einklang in Bewegung und Spiel." — Zuerst wird geschichtlich dargethan, dass die Menschheit es bereits sehr weit in ihrer Selbstbefreyung gebracht hat. Dann wird die Frage aufgeworfen, ob der Mensch nun wirklich frey, unabhängig von der Gewalt der äusseren Natur und von seiner eigenen Sinnlichkeit sey. Dass diese Frage, nach dem Begriff, welchen der Vf. hier mit dem Worte *Freyheit* verbindet, zu verneinen sey, durfte wohl nicht so umständlich bewiesen werden, als hier geschehen ist. Wenn aber im Fortgange der Untersuchung auch dem *Tugendhaften* die sittliche Freyheit fast gänzlich abgesprochen wird (S. 243 ff.): so scheint der Vf. selbst zu gestehen, dass sein oben aufgestelltes Ideal von dem Leben eines Weisen für nichts anders als ein Gebilde der Phantasie zu halten sey. Doch leitet er nachmals wieder ein, und lehrt (S. 247): „der Mensch hat das Vermögen der Freyheit; es ist schwach und *beschränkt*, aber nicht ohnmächtig und nichtig; und es ist nur in der Art beschränkt, dass es immerfort gestärkt und erweitert werden kann, und dass dem Wachsthum desselben keine bestimmbare Grenze gesetzt ist." Weiter unten wird gesagt: „*Wir können Alles, was wir wollen*, wenn auch nicht mit Einem Male, aber doch durch fortgesetztes, anhaltendes Bestreben. Nur Muth und Vertrauen gehört dazu, das Vertrauen zu unserer ungemessenen Bildungs- und Besserungsfähigkeit." Doch solches Schwanken in den Begriffen und Bestimmungen, wie man hier und öfter in diesen Vorlesungen wahrnimmt, wird nicht nur das Lesen mancher Stellen unangenehm, sondern auch die klare Auffassung ihres Inhalts und Sinnes sehr erschwert. In der *ein und zwanzigsten Vorlesung* (S. 255 — 283) werden aus der Wahrheit, dass die *Gemeinschaft* Bedingung alles sittlichen Lebens sey, folgende Lehren hergeleitet: 1) Weil sich das sittliche Leben auf die Gemeinschaft gründet, so muss es auch seine Richtung auf die Gemeinschaft nehmen. 2) Die Gemeinschaft wird durch die *That* gestiftet. „Es ist nichts Grosses und Heilsames im Gesammtleben der Menschen empor gekommen, was nicht Kampf, Arbeit und Opfer gekostet hätte." 3) Gemeinschaft wird gestiftet durch Thatkraft, verbunden mit *Liebe*. 4) *Demuth* macht uns das Bedürfniss (den Beystand) unserer Nebenmenschen und der göttlichen Leitung in der Gemeinschaft fühlbar; sie ist die Bedingung der Gemeinschaft. 5) Nothwendig, um die Wohlthaten der Gemeinschaft zu geniessen, sind Glaube, Hoffnung und Treue. — Mit Recht nennt der Vf. die hier vorgetragenen Lehren sehr wichtig und beherzigungswerth. Doch kann Rec. ihm keinesweges beystimmen, wenn er behauptet (S. 256), dass die *bis jetzt* gewöhnliche und am meisten anerkannte Behandlungsart der Sittenlehre *ganz selbstsüchtig* sey und vom Standpunkte der Selbstsucht ausgehe, ja dass selbst in ihren strengsten Lehren, wodurch das reine, über Eigennutz erhabene Pflichtgebot geltend gemacht werde, die Selbstsucht im Hintergrunde laure. Es würde schwer seyn zu begreifen, wie der gelehrte Vf. zu einer so durchaus ungegründeten und noch dazu einen offenbaren Widerspruch in sich tragenden Behauptung habe kommen können, wenn ihn nicht Vorliebe für *seine eigene Weisheitslehre* dazu verleitet hätte. Diese sucht allerdings alle Regungen und Aeusserungen der Selbstsucht gänzlich zu ersticken, indem sie von ihren Schülern fordert, dass dieselben sich gar nicht als besondere Menschen fühlen, sondern dass sie, erhaben über alle Antriebe und Reizungen der sinnlichen Natur, *in ihrer Allliebe* das eigene *Ich* vergessen sollen. Es fragt sich dabey aber, ob diese erhabene Weisheitslehre denn auch der menschlichen Natur entspreche, und ob sie nicht in manchen ihrer Forderungen mehr Aehnlichkeit mit einer theils stoischen, theils mystischen Mönchsmoral, als mit einer wahren Weisheitslehre habe. — Die drey letzten Vorlesun-

fungen, die *zwey*, *drey* und *vier und zwanzigste* (S. 284—376), sind einer ausführlichen Betrachtung über die Quellen und Bedingungen der *Zufriedenheit* des Menschen gewidmet, und zwar *erstlich* mit seinem Schicksal oder seinem Zustande in Ansehung der Befriedigung seines sinnlichen Triebes; *zweytens* mit sich selbst; *drittens* mit seinen Nebenmenschen. Die Zufriedenheit des Menschen mit seinem Schicksal wird Glückseligkeit, die Zufriedenheit mit sich selbst Seligkeit (auch gutes Gewissen), das Gegentheil von beiden Gemüthszuständen Unglückseligkeit und Unseligkeit (auch böses Gewissen) genannt. So interessant die hier angestellten Betrachtungen sind, so wenig dürften doch die Resultate derselben befriedigen. Diese sind im Wesentlichen keine andern, als *erstlich*, dass der Mensch, um glückselig zu werden, auf alles Irdische Verzicht leisten; *zweytens*, dass, um zur Seligkeit zu gelangen, sein unreines Gewissen durch den tröstlichen Glauben gereinigt werden muss, dass ihm um Christi willen alle seine Fehler vergeben werden; *drittens*, dass er, um mit seinen Nebenmenschen zufrieden zu seyn, nicht nur Andersdenkende, Gegner und Feinde, sondern auch Verbrecher, Empörer, Räuber u. s. w. nur nach dem Maassstabe ihrer eigenen Ueberzeugungen, und, wegen der Abhängigkeit des Menschen in Ansehung seiner sittlichen Bildung von der Natur und dem Schicksal, stets mit Nachsicht und Milde beurtheilen muss. — Den Leidenden wird zu ihrer Beruhigung gesagt, „der Schmerz des Körpers bestehe eigentlich nur in der *Einbildung*; Leiden um der Tugend willen sey *gewöhnlich*; die geistige Aussaat gedeihe *nur*, wenn sie mit Thränen und Blut *gedüngt* werde; die Hoffnung eines Ersatzes in der Ewigkeit sey ohne Grund; der Fromme geniesse *schon hier* die Seligkeit des Himmels." Wenn ein denkender Leser, den solche Behauptungen und Lehren nothwendig befremden müssen, eine nähere Erklärung darüber zu erhalten wünscht: so tritt ihm der Vf. mit folgendem Zuruf entgegen (S. 310): „Was ist es, dass diese ätherische Grazie über das schöne Antlitz der heiligen *Katharina* haucht? Hofft sie, wenn das zerfleischende Rad ihren Leib zerschnitten und von der Seele getrennt hat, — dass ihr ein Blumenbekränzter Bräutigam entgegen kommen und sie mit verlangenden Armen empfangen werde, damit sie an seiner Brust die Wonne irdischer Liebe geniesse? O nein! nicht die Rosenknospen irdischer Sehnsucht sind es, die auf ihren Wangen blühen; ihr Bräutigam ist Christus, der Gekreuzigte, dem ihre reine Seele entgegen fliegt, um sich in dem Lichte seiner göttlichen Herrlichkeit zu sonnen und sich an der Vollendung himmlischer Schönheit zu laben u. s. w." In der *vier und zwanzigsten* Vorlesung wird Mancherley gesagt, was darauf abzweckt, Alles, was man menschliche *Bosheit* nennt, als blosse Krankheit und Schwäche erscheinen zu lassen, und selbst den geflissentlichen Verführer der Unschuld vor jedem Verwerfungsurtheile sicher zu stellen. „Sollen wir," heisst es unter andern (S. 364), „das Raubthier, welches vom Hungerkrampf gepeinigt, Tage lang auf der Lauer liegt und endlich ein Thier erlauscht und packt, darum hassen, weil es seinem Naturtriebe blindlings gehorcht? Gewiss nicht! Fürchten mögen wir es und fliehen, aber hassen können wir es nicht, noch anklagen, weil wir sonst die Natur selbst anklagen müssten. *Nicht anders können wir den verstockten Bösewicht betrachten*, dem wir noch dazu als Menschen Barmherzigkeit und Liebe schuldig sind." Wenn diese Ansicht richtig wäre, wie liesse sich dann noch behaupten, dass eine moralische Natur, Vernunft und sittliche Freyheit, der allgemeine Charakter der Menschheit wäre, und was würde dann aus allen vernunftmässigen Begriffen von moralischer Zurechnung, Verdienst und Schuld? Aber auch diese vernunftmässigen Begriffe scheint der Vf. nicht anzuerkennen, indem er kein Bedenken trägt, sowohl eine fremde Schuld, als auch ein fremdes Verdienst, dem Menschen zuzurechnen. Das Letzte ist schon oben durch Anführung der Worte bemerklich gemacht, in welchen als Bedingung der Seligkeit oder des guten Gewissens der Glaube dargestellt wurde, dass dem Christen *um Christi willen alle seine Fehler vergeben werden*. Auch wird dort (S. 338) gesagt: „Seine (Christi) Vollkommenheit wird *unser eigen* durch den Glauben und die Hoffnung." In Rücksicht auf das Zweyte, nämlich die Zurechnung einer fremden Schuld, heisst es S. 330: „Wir treffen hier auf das tiefste Geheimniss der Sittenlehre, dessen Enthüllung wir der christlichen Offenbarung verdanken. Es ist die Anerkenntniss, dass selbst unsere sinnliche Schwachheit Sünde ist, dass wir, noch ehe wir mit der That gesündigt, schon mit dem auf das Irdische gerichteten, schwachen, verführbaren Willen gesündigt haben, *dass wir in Sünde und Schuld empfangen und geboren sind*. Diese Wahrheit nimmt uns jede Entschuldigung, die wir für unsere Fehler aus unserer Natur suchen könnten." Wie stimmt es nun aber mit dieser letzten Behauptung überein, dass der Vf. selbst (S. 363 ff.) so eifrig bemüht ist, auch die *absichtliche, hartnäckige, durchdachte Bosheit zu entschuldigen*, indem er dieselbe nur für Schwäche und Krankheit der Seele gehalten, und den *verstockten Bösewicht* nicht anders als ein Raubthier betrachtet wissen will, das man nicht anklagen könne, ohne die Natur (den Schöpfer) selbst anzuklagen? Hier, wie an mehreren Stellen dieses Werks, ist er nicht consequent in seinen Urtheilen, sondern verwickelt sich in offenbare Widersprüche, am auffallendsten da, wo er seine freyern, vernunftmässigen Ansichten, z. B. von der ursprünglichen Unschuld des Menschen und den Quellen der Sünde und des Lasters (zufolge der *achten* Vorlesung), in Uebereinstimmung mit gewissen Dogmen zu bringen sucht, in welchen er *Geheimnisse*, nicht nur des Glaubens, sondern auch der Sittenlehre, gefunden haben will.

Ein Urtheil über das Ganze wird sich erst nach Prüfung der beiden folgenden Bände fällen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Tarn, b. Gall: *Ueber das Recht, die Weise und die wichtigsten Gegenstände der öffentlichen Beurtheilung*, mit steter Beziehung auf die neueste Zeit, von *F. W. Carové*, Dr. d. Philos., Lic. d. Rechte u. s. w. 1825. XVI u. 384 S. 8. (3 Rthlr.)

Dem beharrlichen, nüchternen Beobachter kann der Zwiespalt und die Zerrissenheit in dem Leben unserer Zeit weder entgehen noch befremdlich und räthselhaft oder beunruhigend erscheinen; sie ist die unausbleibliche Folge des, seiner Beschaffenheit gemäfs immer stärker hervortretenden Gegensatzes zwischen Verstand und Glauben, Einzelnheit und Allgemeinheit, Altem und Neuem, und als solche berechtiget sie, das eigenthümliche Malzeichen unserer Zeit, der Mutter einer sich veredelnden Zukunft, zu inhaltschweren Erwartungen und freudigen Hoffnungen; durch Freyheit der geistigen Selbstthätigkeit und sittlich erstarkender Selbstverleugnung, durch ersehnte und erstrebte Herrschaft über das Aeussere und durch sittliche Läuterung und festere Gestaltung des Innern wird eine Versöhnung vorbereitet, in deren Annäherung und Beförderung die Würde und das Heil der Menschheit sich beurkunden. Unter den Bedingungen, von welchen dieses geistig-sittliche Fortschreiten des menschlichen Geschlechtes zu einem idealischen Ziele abhängt, behauptet Oeffentlichkeit der geistig-sittlichen Wechselwirkung im gesellschaftlichen Zustande, nach unumstöfslich bewährten Erfahrungen der Geschichte, die Erste Stelle. Es kann daher kaum ein würdigerer Gegenstand für die freye Untersuchung gewählt werden, als dieser. Der Vf. des vorliegenden Werkes hat das Gewicht der von ihm bearbeiteten Aufgabe tief gefühlt und hell begriffen; er hat sie in ihren mannigfaltigen schwierigen und folgenreichen Beziehungen aufzufassen und in anschaulicher Darstellung umsichtig zu erörtern versucht; und dafs seine Arbeit im Wesentlichen gelungen, in mehreren Rücksichten hoch verdienstlich und selbst als Zeichen der Zeit von glücklicher Vorbedeutung sey, erklärt der Berichterstatter pflichtmässig am Eingange, da ihm der vom ersten Lesen zurückgebliebene Gesammt-Eindruck noch ganz gegenwärtig ist. Ueberall walten Glaube an Menschheit und ihre höhere Bestimmung, innige Frömmigkeit, Achtung für Wahrheit und Gerechtigkeit vor; wackeres Selbstdenken und tapferes Ringen nach Angemessenheit des Ausdrucks für das Ergebnifs der Forschung verleugnen sich nie; die Gerechtsame der Erfahrung werden anerkannt; unbefangene Redlichkeit und rücksichtlose Freymüthigkeit werden nirgends vermifst, wenn gleich manche Urtheile und Ansichten, einzelne polemische Ausflüge (darunter viele treffliche), Paradoxien und Wortbildungen auf keine allgemeinere Zustimmung Anspruch machen können. Bey entschiedener Vorliebe für die *Hegel*'sche Philosophie wird über Einseitigkeit im Festhalten und Anpreisen eines Schulsystems keine rechtskräftige Beschwerde erhoben werden können, da das Vorrecht der Vernunft, sich dem dankbar anzuschliessen, bey welchem sie in ihrem ersten Suchen die reichste Fülle formeller Wahrheit zu finden glaubt, nie beeinträchtigt werden darf. Die offenen Erklärungen über den unbezweifelbaren Werth und die wahrhaft göttlichen Segnungen der deutschen Kirchenverbesserung des XVIten Jahrh. (S. 36 ff. 45 f. 125 u. a.) gereichen der unbestechlichen Wahrheitsliebe des Vfs um so mehr zu grosser Ehre, wenn er, wie öffentliche Nachrichten besagen, ein Mitglied der katholischen Kirche ist. Die zahlreichen Stellen, am häufigsten aus *Seneca*, *Manilius*, *Dante* (vergl. S. 265 Note 2), *Bacon* u. A., welche in den Anmerkungen angeführt werden, haben nicht blofs geschichtliche Bedeutung, sondern erweitern den Gesichtspunkt und erhöhen und verstärken den ethischen Genufs. Ueber die oft mitgetheilten Aeusserungen einer Hellsehenden soll am Schlusse dieser Anzeige das Nöthige bemerkt werden.

Wir folgen nun dem Gange der Untersuchung, um die Leser zur Theilnahme an diesem Werke einzuladen und zur vollständigeren Beachtung desselben aufzufodern.

Die eigenthümliche Beschaffenheit und Mächtigkeit des geistigen Elements offenbart sich im Erscheinungsleben durch Literatur und Kunst; der Entwickelungsgang derselben ist die Erziehungsgeschichte der Menschheit, wie sie aufstrebt zum Höheren. Das Unterscheidende der neueren Zeit wird durch Wirksamkeit der Buchdruckerey und durch die kirchliche Reformation im XVI. Jahrh. am richtigsten und umfassendsten bezeichnet. In beiden liegt die naturgemässe Nothwendigkeit, Dauer und Allgemeinheit des Kampfes über Angelegenheiten, welche deswegen von Vielen untersucht und öffentlich beurtheilt werden sollen, weil sie unveräusserbare Gerechtsame und sittliche Foderungen der Menschheit betreffen und mit dem Wachsthume der geistig-sittlichen Bildung im gesellschaftlichen Zustande tiefer begründete Allgemeinheit gewinnen. Oeffentlichkeit ist überwiegendes sittliches Bedürfnifs der zum Höheren aufstre-

ſtrebenden Menſchheit und heilige Pflicht des Menſchen gegen ſein Geſchlecht, damit möglichſt Viele durch Erkenntniſs zum Selbſtbewuſstwerden ihrer Würde gelangen; ſie iſt die Lebensatmoſphäre des Menſchen, die Grundbedingung ſeiner geiſtigen Erziehung. Die höchſte Bedeutung der Oeffentlichkeit wird (S. 47 f.) darein geſetzt, „daſs 1) durch ſie der erkennende Geiſt zu jener univerſellen Bildung gereift iſt und noch reifen kann, welche ſeine wahrhafte Beſtimmung, als des Ebenbildes Gottes, iſt; daher wir auch erſt ſeit Verbreitung der Buchdruckerey ſowohl die Beſchränktheit und Einſeitigkeiten der Stände, Stämme und Völker, Confeſſionen und Kirchen allmälig verſchwinden, als zugleich auch einen allgemeinen, allwürdigenden, und ſomit allvereinigenden Geiſt in die Behandlung aller Kunden und Wiſſenſchaften eintreten ſehen, durch welchen Natur und Geſchichte, Kunſt und Staat, die Wiſſenſchaft ſelbſt wieder mit einander verbunden d. h. religiös oder Momente der einigen wahren Religion werden, und dieſes beſonders in jenen Ländern, in welchen die Preſsfreyheit am reichlichſten bethätigt wird; 2) daſs nur durch dieſe allgemeinere Geiſtesbildung auch das fühlende und wallende Gemüth zu jener freyen Liebe der ganzen Menſchheit reifet, um deren Vorbild uns lebendig vor Augen zu ſtellen Chriſtus gewirkt und gelitten hat; daſs aber auch nur durch die gröſste Oeffentlichkeit die gröſste Wirkſamkeit dieſer Liebe möglich wird und bereits geworden u. ſ. w. 3) Endlich eröffnet ſich nur durch dieſe reinſte Liebe und jene allgemeinſte Erkenntniſs, ſo wie durch die, beide bedingende Oeffentlichkeit die weiteſte und höchſte Sphäre für die Seligkeit der empfindenden, ſelbſtbewuſsten Seele u. ſ. w.“ Solchen Aeuſserungen werden Viele mit voller Ueberzeugung beyſtimmen, es aber ganz unangemeſſen finden, wenn die Allgemeingültigkeit der Oeffentlichkeit dadurch (S. 24) verdeutlicht werden ſoll „daſs die Jungfrau auf der *Redoute* culminirt, wie Jünglinge, bey Preisvertheilungen und Promotionen“; es würde ſchlimm um häusliches Wohl und wahrhafte Bildung ſtehen, wenn es ſo wäre! Auch unrichtig iſt die Behauptung (S. 27 Note 1), daſs alle älteſte Geſchichten ſchon *Aufgezeichnetes* zu Grunde liegen haben: „denn *uralt* ſind die Hymnen und Ueberlieferungen, auf welchen die Veda, Zendaveſta und die Geneſis beruhen;“ dieſe waren ſicher Jahrhunderte lang in lebendiger Mittheilung vorhanden, ehe ſie in Buchſtaben ausgedrückt wurden.

Die Unterſuchung ſelbſt zerfällt in drey Haupttheile: Was darf öffentlich beurtheilt werden? Wer iſt befugt zum öffentlichen Urtheil? und wie darf und ſoll öffentlich geurtheilt werden? — I. Was darf öffentlich beurtheilt werden? (S. 51 ff.) Alles Natürliche, das Eigenthum des Menſchen, ſein Inneres, in ſofern ſich daſſelbe äuſsert, ſeine Werke und Handlungen, als Folgen und Ausdruck der ſittlichen Selbſtbeſtimmung des Willens, immer nur das Gewiſſe und Wahre. Hieher gehört auch die unten (S. 101 ff.) eingeſchaltete Erörterung desjenigen, was der öffentlichen Beurtheilung nicht anheim fallen kann. — Die obrigkeitliche Befugniſs zur Hemmung der Oeffentlichkeit ergiebt ſich aus der Verpflichtung der Regierungsbehörden, die Vermenſchlichung, den Zweck des Staates, zu ſchützen und zu fördern und die Pflegbefohlenen gegen Gebrauch ſittlicher Gifte und gegen Miſsbrauch geiſtiger Nahrungsmittel zu verwahren. Gehindert ſoll werden die öffentliche Verbreitung deſſen, was den im gebildeten Europa anerkannten ſittlichen und rechtlichen Wahrheiten (mit anderen Worten: der *ewigen* Geſchichtswahrheit) unmittelbar widerſpricht und die beſonderen in einem Staate und unter einem Volke allgemein herrſchenden Anſichten und Verhältniſſe bezweifelt oder verwirft. Die Schranken dieſes Verhinderungsrechtes ſind ſchwer zu beſtimmen; auf alle Fälle ſind die über ſolche Angelegenheiten beſtellten Richter einer entſcheidenden Oberbehörde zu unterwerfen, welche dem Einzelnen gegen Willkür und Irrthum der Cenſoren Recht und Bürgſchaft gewährt. Unbedenklich iſt die Hemmung der Oeffentlichkeit, wenn ſie der Verletzung der bürgerlichen Ehre des Einzelnen vorbeugt, ohne jedoch das geſellſchaftliche Gemeinwohl und die heiligen Gerechtſame der abſoluten Wahrheit den Rückſichten auf Einzelne aufzuopfern. Noch unbedenklicher iſt das Hemmungsrecht in Beziehung auf das Sittliche; ſchmutzige Liederlichkeiten und Schlüpfrigkeiten, welche die Einbildungskraft verunreinigen, ſollten nirgends geduldet werden; die verderblichen Folgen einer unzeitigen Schonung gegen Verletzung ſittlicher Reinheit ſind nicht zu berechnen; und darum iſt ſchwer zu begreifen, warum die Cenſurſtrenge ſelten gegen verächtliche belletriſtiſche Erbärmlichkeiten geltend gemacht wird und die Auctionscatalogen, in welchen die anſtöſsigſten Bücher zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden, unbeachtet läſst.

II. Wer iſt zum öffentlichen Sprechen und Urtheilen befugt? (S. 88 ff.) Jeder iſt dazu berechtigt, wenn er zum Urtheilen geeignet iſt; urtheilt er irrig oder unreif, ſo wird Berichtigung erfolgen; in der erfoderlichen Ausmittelung der Befugniſs zum Urtheile begründet ſich die Nothwendigkeit des in ſeinem Verlaufe und Endergebniſſe belehrenden Kampfes; Wahrheit und Recht werden unfehlbar dabey gewinnen. Niemand iſt befugt und geeignet, über ſittliche Triebfedern der Handlung zu urtheilen: denn dieſe gehören zum inneren Seyn, religiöſen Leben und ſchlechthin Perſönlichen des Menſchen; das richtet Gott. Daher kann das ewige breite Gerede von der Geſinnung und die anmaaſsliche Würdigung der Handlungen nach dieſer nicht hart genug gemiſsbilligt und als meiſt trügeriſcher Vorwand der widrigſten Willkür im öffentlichen und amtlichen Leben nie geduldet werden. Indeſs ſcheint der vorſichtige Vf. (S. 112 ff.) zu weit zu gehen, wenn er Alles, was den Handelnden ſelbſt, ſeine Verhältniſſe zur Familie und zu Freunden betrifft, ja ſogar, (S. 117 f.) was mit ſeinem Berufe, Stand u. dergl. in Zuſammenhange ſteht, von der öffentlichen Beurthei-

theilung ausgeschlossen wissen will. Vieles hievon hat entscheidenden Einfluss auf des Menschen Wirksamkeit für den gesellschaftlichen Zustand, und giebt oft alleinigen Aufschluss über den eigenthümlichen und einer öffentlichen Schätzung unterliegenden Werth derselben; in soweit dieser entscheidende Bestimmungsgrund nicht vollgültig erweisbar ist, bleibt alles Eingreifen in das Geheimniss des Privatlebens unstatthafte Klatscherey und als solche geradezu unziemlich. — Der öffentlichen Beurtheilung fallen anheim die Verhältnisse zwischen einem einzelnen und einem allgemeinen Wesen, die Beziehungen des Einzelnen auf die Rechte der Menschheit und auf die Pflicht der Gerechtigkeit, die Kreise, in welchen sich der Einzelne, als Bestandtheil sittlich-rechtlicher Gemeinschaften, des Volkes, des Staates und der Kirche, handelnd bewegt. Dem Volksgeiste kann kein wirkliches Unrecht wiederfahren: denn der Einzelne kann nur in dem Volksgeiste, nicht gegen ihn, als den übermächtigen, Wirksamkeit erlangen; Urtheile des Fremden über ein Volk sind ein Meinen, und als solches fast ohne alle Bedeutung; stützen sie sich auf haltbare Erfahrungen und bewähren die Sehkraft des Beobachters: so wird dem ungebürlich herrschenden, im Herkommen erstarrten Vorurtheile entgegen gearbeitet und die Annäherung zur richtigeren Ansicht durch fortgesetzte Prüfung gefördert. Gleiches kann in den meisten Fällen von einem werdenden Staate behauptet werden. Ueber einen wirklichen politischen Staat fällt das Urtheil den dazu bestellten Stimmberechtigten, d. h. den als dazu befugt anerkannten Richtern zu; nur wenn diese geurtheilt, oder das Urtheil verweigert haben, tritt eine (oft durch positive Verhältnisse ermäfsigte) Berechtigung zur öffentlichen Beurtheilung ein, welche Fähigkeit und Tüchtigkeit dazu voraussetzt. Viele dürften die Gültigkeit dieser letzteren Behauptung nicht ohne staatliche Gründe, und besonders nach überwiegenden Erfahrungen der Wirklichkeit in Zweifel ziehen. Dessen ungeachtet bleibt wahr, was über die fruchtbare Wohlthätigkeit der Pressfreyheit, als einer Gewährleistung der Selbstständigkeit des Staates und als einer Sicherstellung der Rechte des gesellschaftlichen Vereines geäussert und (S. 178 ff.) mit Beyspielen aus der Geschichte Englands, Frankreichs und Nord-Amerikas erläutert wird. Ueber die Kirche (deren Wesen, geschichtliche Entwickelung und äussere Erscheinung vortrefflich auseinander gesetzt wird) kann Jeder urtheilen, der ihre Hoheit, sittliche Bedeutung und unmittelbare durchgreifende Beziehung auf das gesammte Leben zu erwägen, und, wie sich alsdann von selbst versteht, anzuerkennen und zu achten vermag.

So fodert es das weltgeschichtlich unbedingt allgemeine Menschenleben, dem sich gebildetere Völker und Staaten immerfort genähert haben und fortwährend nähern. Am weitesten fortgeschritten auf dem Wege zur Humanität sind die Deutschen (S. 210 ff.); das mit treuer Liebe und Gerechtigkeit entworfene Gemälde von den Leistungen der Deutschen für Wissenschaft und Kunst mögen die beherzigen, welche sich im Dünkel der Alleinweisheit, aus der Herabwürdigung und Verunglimpfung ihres eigenen Volks ein eben so undankbares als verächtliches Geschäft machen. Die Anerkennung der Herrlichkeit unserer Sprache theilt Rec. mit dem Vf.; doch würde er in dem Verzeichnisse der sie allerdings beurkundenden Uebersetzungen (S. 212. Note 2) einige Namen weggelassen, andere hinzugefügt haben.

So fodert es die öffentliche Meinung, welche als Selbstoffenbarung der im Verborgenen wirkenden Gerechtigkeit (S. 228) ein wahrhafter Bestandtheil des gesellschaftlichen Lebens geworden ist. Nach dem allgemeinsten Weltgesetze (S. 230) „dringet alles wirklich Innere auf Aeusserung, wie alles wirklich Aeussere ein Inneres voraussetzt und wieder seine Erinnerung fodert und nur in dieser ruht Matth. 10, 26 und Marc. 4, 22." Die geschichtliche Nachweisung der Entstehung, Entwickelung und Erstarkung der öffentlichen Meinung (S. 233 ff.) ist so gelungen, dass selbst befangene Leser (und ihrer sind in unseren Tagen nicht wenige) dadurch angezogen und nach ihrer Weise befriedigt werden können; sie so wenig als die kräftige Darstellung der vollgültigen Macht der allgemeinen öffentlichen Meinung d. h. der Gesammt-Aeusserung der gebildeten Menschheit oder des recht verstandenen, dem Geiste des Universums untergeordneten Geistes der Zeit (S. 248 ff.) erleidet einen Auszug; in ihr beurkundet sich auf das anschaulichste der unzweydeutige Beruf eines edeln praktischen Denkers, über eine der schwierigsten und bedeutendsten Angelegenheiten des gesellschaftlichen Lebens seine Stimme abzugeben. Die gewissenhafte Vorsicht, auf welche (S. 266) gedrungen wird, zeugt, wie vieles andere in dieser Schrift, von ruhiger Besonnenheit, welche nicht immer mit begeisterter Wärme für das erkannte Wahre und Rechte verbunden zu seyn pflegt.

III. Wie darf und soll öffentlich geurtheilt werden (S. 271 ff.)? In und mit der Wahrheit, welche allein Gewissheit giebt und deren echter Geist gegen Einseitigkeit und Uebertreibung, welche auch in wissenschaftlichen Kämpfen oft vorwalten, zu schützen vermag. Rec. kann sich nicht versagen, die inhaltschweren Worte über ewige (im Gegensatze der zeitlichen) Wahrheit der Geschichte (S. 298 ff.) auszuheben: „Als *ewige* Wahrheit der Gesch. kann nur dasjenige betrachtet werden, was in der Entwickelung des göttlichen Ebenbildes in der Menschheit einmal hervorgetreten, sich in allem Wechsel immer wieder erzeugt; dagegen alles andere, was nur vorübergehenden Bestand gewinnt u. s. w., auch nur *zeitliche* Wahrheit hat. So gab die alte Zeit der neuen ihre Bildung hin u. s. w.; so war das Christenthum nur durch das Juden- und Heidenthum möglich; so hat das Papstthum die neuere Zeit vorbereitet, und es ist nicht zu leugnen, dass die religiöse Reformation eben sowohl die Nachfrucht desselben ist, als die constitutionelle Monarchie nur auf dem Boden wachsen konnte, welchen unbeschränkte Souveränetät eines

nes Despoten oder eines Demos, eines einzelnen oder eines collectiven Gewaltherrschers bereiten konnte. Beugen wir uns also mit Ehrfurcht vor allen welthistorischen Erscheinungen, — — vor allem, was der weise Erzieher der Menschheit ins Werk gesetzt hat; aber wir sollen uns nicht von Einzelnem, ja selbst nicht von Allem niederbeugen und niederhalten lassen: denn auch der Gegenwart, auch uns ist Majestät verliehen, und die Zukunft wird auch ihre Vergangenheit verehren, sofern wir nicht an uns verzagen, sondern durch Erfüllung unseres Berufes muthig fortwirken an dem heiligen Gewebe, welches die Geschichte zu den Füssen ihres Herrn entrollt." — Noch wird zuletzt hinzugefügt, dass mit Schonung und in einer hellen, reinen und gediegen schönen Sprache das Urtheil ausgedruckt werden soll.

Angehängt sind 1) Hauptsätze aus des bekannten tüchtigen Beförderers der Reformation, *Joh. Eberlin* von Günzburg, „newer ordnung weltlichs standts" (S. 337 ff.); 2) eine Stelle aus *J. Böhme*, „Weg zu Christo" (S. 344 f.); 3) aus den noch ungedruckten Aeusserungen einer Hellsehenden (S. 346 ff.); sie ist Vf. des „Auszuges aus dem Tagebuche einer magnetischen Kur" Frankf. u. Leipz. 1787, welcher auch 1788 unter der Aufschrift erschien: „Gott, der Mensch und die Natur;" es herrscht in ihren Blicken und Ansichten lichter Wahrheitssinn und tiefe Frömmigkeit, ohne alle erkünstelte Ueberspannung. Hr. *C.* verwahrt sich (Vorr. S. XI) gegen den Vorwurf, als solle durch diese Mittheilungen das *wache Denken* für überflüssig oder unmächtig erklärt werden; sagt doch diese Hellsehende selbst: „wer sich bey anderen Anlässen so verhält, wie ich glaube, dass man sich bey dem Magnetismus verhalten muss (nämlich willkürlos), der gelangt auch zu dem Grade der Erkenntniss, den ich erreicht habe." Aus den vielen Aeusserungen, welche hier und zerstreut in Anmerkungen mitgetheilt werden, würde sich eine reiche Blumenlese von Kernsprüchen, geistreichen Gedanken und ergreifenden sittlichen Ansichten veranstalten lassen; man vgl. S. 89. 99. 137. 155. 193. 197. 227. 253 f. 255 f. 269. 284. 307. 311. 313, und gleichen Gehaltes sind die zusammenhangenderen Auszüge aus der Handschrift, welche bekannt gemacht zu werden verdient; 4) Uebersicht der wohlthätigen Vereine des 19ten Jahrh. S. 367 ff., zwar nicht vollständig, aber auch als Bruchstücke erfreuliche Beweise des Fortschreitens der Menschlichkeit.

Die Erscheinung eines solchen Buches gehört an sich zu den willkommenen Zeichen der Zeit, und widerlegt kräftig die über Beschränkung der Pressfreyheit laut gewordenen Klagen und Besorgnisse.

Ae.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BONN: *Dissert. inaug. phys. pathol. sistens experimenta quaedam circa sanguinis inflammatorii et sani qualitatem diversam instituta*, auct. *Georg. König.* 1824. 22 S. 4.

Der Inhalt dieser Schrift ist folgender: Sect. I. *Experimenta de sanguine et inflammatorio et sano quoad putredinem instituta.* Aus mehrern vergleichenden Versuchen, die der Vf. anstellte, ergiebt sich das Resultat, dass das Blut von an Entzündungen Leidender schneller faule, als das Gesunder, und zwar um 10 bis 24 Stunden früher.

Sect. II. *De sanguinis venosi inflammatorii et sani fibrae quantitate varia.* Blut, welches eine *crusta inflammatoria* bildet, enthält eine grössere Menge Faserstoff, worin der Vf. also mit den mehrsten seiner Vorgänger übereinstimmt, und namentlich mit *Scudamone* (dessen ausgezeichnete Schrift *Essay on the Blood* etc. übrigens dem Vf. unbekannt geblieben ist). Die verschiedenen Meinungen über die Bildung der *crusta inflammatoria* stellt der Vf. zusammen, und zwar die älteren ziemlich vollständig.

Heusinger.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Durch die Beförderung des Rectors Hn. *Russwurm* zum Prediger in Selmsdorf ist der bisherige Conrector Hr. R. *F. L. Arndt* wiederum zum Rector, der bisherige Prorector Hr. Dr. *Ulrich Becker* zum Conrector, und der Subrector Hr. *Enoch Ludw. Zander* zum Prorector an der Domschule zu Ratzeburg bestellt worden; ausserdem aber noch der bisherige Candidat der Theologie, Hr. *Eduard von Hieronymi*, Sohn des mecklenb. schwerinischen Geheimen Medicinalraths und Leibarztes zu Neustrelitz, zum Hülfslehrer an gedachte Schule befördert worden.

Hr. Dr. *C. Klotz*, bisher Privatdocent der Philosophie zu Leipzig, ist als Diaconus nach Werdau im Erzgebirge abgegangen.

Hr. Dr. *G. Müller*, Uebersetzer von Seneca's Troianerinnen, ist Prof. am Gymnasium zu Posen geworden.

Hr. Hofr. u. Prof. *Ch. D. Beck* zu Leipzig ist als Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Frankh: *Denkwürdigkeiten, Rückerinnerungen und Anekdoten aus dem Leben des Grafen von Segür*, Pair von Frankreich. *Erster* Theil. Aus dem Französischen übersetzt durch *O. v. W.* 1825. 412 S. 8. (2 Rthlr.)

Von vielfachem Nutzen müssen der Geschichte die Schilderungen eines Mannes werden, der, ohne ein Abenteurer zu seyn, Gegentheils im Besitze wohlverdienter Hochachtung, nach und nach Obrist, General, Reisender, Seefahrer, Hofmann, Gesandter, Kriegsgefangener, Landbesitzer, Wähler, Dichter, Geschichtschreiber, Publicist, Deputirter, Staatsrath, Senator, Akademiker, und Pair von Frankreich war; welcher als Augenzeuge, oft als bedeutender Mithandelnder, des thatenschweren Zeitraums von Ludwig XVI. Regierungsantritt bis mit der zweyten französischen Restauration bekannt ist. Sie sind doppelt wichtig, so bald ihr Vf. überall mit Offenheit, Wahrheit und Unparteylichkeit erzählt hat. Rec. scheint, dass der Autor, so viel es menschlicher Weise dem Selbstbiographen möglich ist, diesen Forderungen genügt hat. Der vorliegende erste Theil umfasst den Zeitraum von Ludwig XVI. Tode bis zu *Segür's* Rückkehr aus dem amerikanischen Freyheitskriege, nach geschlossenem Frieden mit England. Der Reiz dieser Memoiren besteht auch hier darin, dass ihr Vf. weniger als Schriftsteller und mehr als mithandelnde Person auftritt; so dass wir gleichsam in dem Mittelpunkt seines Lebens mit gezogen werden und dieses uns, in seinen wechselnden Gestaltungen, wie ein Panorama umgiebt. *Segür*, aus einer alten und angesehenen Familie, Sohn des französischen Kriegsministers, hatte schon in der frühsten Jugend Gelegenheit, den Hof und die grosse Welt kennen zu lernen, was aber entschiedner als diess für seine geistige Ausbildung beym Anbeginn seiner Laufbahn wurde, war der belehrende gesellige Umgang *Dalemberts*, des Abbé *Raynal*, Grafen *Guibert*, eines *Champfort*, *Suard*, Abbé *Arnaud*, *Barthelemy*, des Ritters *Bouffleur*, *Chastellux*, Hn. *v. Malherbes*, Grafen *Aranda*, *Laharpe* und *Marmontel*. „Kein Buch," sagt er, „hätte mir das zeigen können, was einige Unterredungen mit Marmontel und Laharpe über die Form des Stils und die geheimen Vortheile der Beredtsamkeit, *Bouffleur* über die Kunst auf eine natürliche Weise einen glücklichen und witzigen Zug herbeyzuführen, *Beauveau* und *Suart* über die Correctheit, der Herzog *v. Nivernais* über die Feinheit des Takts, der Abbé *Delille* über die Mittel, sich unsrer Einbildungskraft zu bemächtigen, dieses Zauberstabes, der Alles zu beleben weiss, mich lehrten." Es waren nicht die Galanterieen und Vergnügungen einer leichtfertigen Jugend, die ihm die meiste Zeit kosteten; vielmehr suchte er begierig jene Gesellschaften auf, wo sich Gelehrte und ausgezeichnete Männer versammelten, und so fehlte er nur selten in den Häusern der Madame *Geoffrin* und *du Deffant*, der Prinzessin *Bauveau*, Herzogin *v. Choiseul*, Marschallin *Luxemburg*, der Herzogin *Grammont*, *d'Anville*, der Gräfin *Tesse*, und in den Zimmern seiner Mutter, wo „überall bald eine gelehrte, bald leichte Unterhaltung, immer unterrichtend und angenehm sich fand, wie man sie heut zu Tage nicht mehr antrifft. Hier fand man eine nicht zu beschreibende Mischung von Einfachheit und Erhabenheit, von Grazie und Vernunft, von Kritik und wahrer Höflichkeit. Man suchte begierig nach den neuesten Schriften der Transcendental-Genies und glänzenden Geister, welche damals die Zierde von Frankreich waren. Die Werke eines *Saint-Pierre*, *Helvetius*, *Rousseau*, *Düclos*, *Voltaire*, *Diderot*, *Marmontel*, gaben beständig Stoff; es ward mit Ruhe untersucht und beynahe nie disputirt: denn ein feiner Takt lehrte uns die Kunst zu gefallen, und vermied jedes unangenehme Zusammentreffen, indem man nichts hartnäckig behauptete." Wenn wir in dieser Darstellung, die so charakteristisch ist, dass sie wahr seyn muss, den Franzosen, wie er ist, erblicken; so hören wir doch bald nachher denselben Mann, der doch selbst hoch gestiegen und eine bedeutende Rolle gespielt, hierüber mit der bescheidenen Unbefangenheit, die manchem unserer deutschen Grossen Ehre machen würde, sagen: „Der Zufall hat beynahe immer mehr Einfluss auf unser Schicksal, als alle unsere Berechnungen und Neigungen. Ich erinnere mich, dass der Marschall von Castries, der einer jener Menschen und dafür bekannt war, sein ganzes Leben lang durch tiefsinnige und gelehrte Berechnungen das Glück zu bannen gesucht zu haben, mich zu der Zeit, da ich ihn als Adjutant nach Bretagne begleitete, versicherte, dass während seiner ganzen glänzenden Laufbahn der Eigensinn des Schicksals seine schönsten Berechnungen vereitelt, und er das Gelingen und die Erfüllung seiner ehrgeizigen Wünsche meistens unvorhergesehenen, günstigen Zufällen, Begebenheiten, auf die man unmöglich hätte rathen können, und sogar einige Mal seinen

nen Mifsgriffen verdanke. Die Erfahrung hat mir die Wahrheit dieser Behauptung bestätigt und mich selbst darin durch eine Menge Thatsachen bestärkt; diefs sollte uns duldsamer gegen einander, bescheidener im Glück und geduldiger im Unglück machen, denn der Ausgang, das Ziel, wo wir anlangen, hängt in diesem Labyrinthe des Lebens von einer unendlichen Menge Kleinigkeiten ab, wo unsere Vorsicht und unser Wille in keinen Betracht kommen." Die Ursachen der Revolution giebt unser Vf. ausführlicher und unter vielen abschweifenden Unterbrechungen im Hauptsächlichsten dahin an: „Ludwig XV. wollte Ruhe um jeden Preis und die Hofleute Geld zu jeder Stunde; bey der Regierung war alle Würde, in den Finanzen alle Ordnung, in der Politik alle Festigkeit verschwunden. Die mit der Königlichen Schläfrigkeit, der politischen Unbedeutsamkeit und der monarchischen Versunkenheit verknüpfte Schande verwundete und erweckte den französischen Stolz. Von einem Ende des Königreichs zum andern wurde es Ehrensache, der Opposition anzugehören. Die alten Herren von Adel schämten sich einer untergeordneten Maitresse und ruhmlosen Ministern gehorchen zu müssen und wünschten die gute Zeit des Lehnwesens zurück; die Geistlichkeit erinnerte sich mit Bitterkeit an den verlornen Einflufs unter der Maintenon, und der grofse Körper der Magistratur setzte der willkürlichen Gewalt und Verschwendung in den Finanzen einen Widerstand entgegen, welcher ihm Volksthümlichkeit erwarb. Da so Alles vom Geist der Ligue und Fronde beseelt war, sorgten die Philosophen für die Fahne dazu, die Worte Freyheit, Eigenthum, Gleichheit wurden gegeben. Die Regierung endlich langsam von ihrem Schlummer erwachend, war gewaltthätig, wie es gereizte Schwäche immer ist, und ergriff die unbesonnene Maafsregel, alle Parlamente zu verbannen und zu kassiren, was so viel war als selbst die Axt an die festesten Grundlagen des Staatsgebäudes legen und sich in der drohenden Krise der stärksten Stütze berauben. Diese Parlamente, indem sie der Königlichen Gewalt widerstrebten, läuteten unbewufst die Glocke der Empörung, während sie blofs glaubten, dem Beyspiele ihrer Vorgänger unter Franz I. und Mazarin zu folgen. Der junge Adel schimpfte lachend über die alten Moden, den Feudalstolz der Väter, liefs sich von Voltaire hinreifsen und gefiel sich in der Kleidung und den Gewohnheiten der Engländer. Maurepas, dem Ludwig XVI., der in dieser Lage der Dinge die Regierung antrat, die Zügel des Staats anvertraute, war ein liebenswürdiger, aber höchst leichtsinniger und bequemer Greis von 80 Jahren, dem nur daran lag, seine Stelle zu behalten und sein Leben in Ruhe zu enden. Daher rief er die Parlamente sogleich zurück und machte, was ein Akt der Rücksicht seyn konnte, für sie zu einem Triumphe. Hierzu der Druck, der durch die härtesten Auflagen auf dem Volke ruhte, die Schwäche des Königs bey grofser Güte, die fürchterliche Eiferfucht, welche den Bürgerstand gegen Adel und Geistlichkeit beseelte, und dazu das Bündnifs mit den nordamerikanischen Freystaaten, welches die Empörung nicht nur unterstützen hiefs, sondern auch eine Menge Franzosen, welche nun die wahre Freyheit gesehn und lieben gelernt hatten, gleichsam einlud, ihr Zeichen auf diesen altmonarchischen Boden aufzupflanzen. So mufste der leiseste Anstofs gegen das Gebäude, das bereits innerlich ganz untergraben war, und dessen Aeufseres allein noch eine Täuschung des Bestandes vorspiegelte, dieses in Trümmern stürzen."

Der Graf *Segür* brannte vor Begier, dem nordamerikanischen Kriege beyzuwohnen, denn er war damals bereits zweyter Obrist eines Dragonerregiments; allein die Gelegenheit war weniger günstig für ihn als mehrere seiner Freunde, unter denen er besonders *Lafayette* mit Theilnahme und Hochachtung gedenkt. „Er zeigte sich in jenem Kriege eben so eifrig als bescheiden, eben so klug als unerschrokken und erwarb sich dadurch von Seiten der Amerikaner die allgemeine Achtung und das allgemeine Zutrauen in dem Grade, dafs man seine Jugend vergafs, blofs seine guten Eigenschaften zählte und ihm Washington, der ihn zu schätzen wufste, das Commando eines Armeecorps anvertraute und die Sorge, an der Spitze desselben einen Vertheidigungskrieg zu führen; eine Art Krieg, der die meiste Erfahrung, Klugheit und Geschicklichkeit erfodert." Endlich, da der Krieg schon seinem Ende sich näherte, gelang es dem Vf., zu der französischen Hülfsarmee abgehen zu dürfen, wo man ihm die Stelle des zweyten Obristen bey dem im Felde stehenden Dragonerregiment Soissonais ertheilte. Seine Fahrt, die Schilderungen der Kriegsgefährten, die ihn begleiteten, seine Ankunft in Amerika, werden auf eine anziehende Weise dargestellt und sind mit vielen politischen Blicken, lehrreichen Betrachtungen untermischt; doch zeigt sich auch zuweilen eine gewisse Geschwätzigkeit, die dem Zusammenhange und dem raschen Vorschreiten der Begebenheiten nutzlos Eintrag thuend manchmal ermüdend wird. Washingtons gedenkt *Segür* mit der gröfsten Verehrung, und mit reinem Wohlgefallen weilt man bey dem Gemälde, das er von seiner antiken Gröfse entwirft. „Sein Aeufseres kündigte beynahe seine Geschichte an: Einfachheit, Gröfse, Würde, Ruhm, Güte, Festigkeit lagen auf seinem Antlitz und in seiner Haltung, wie in seinem Charakter; sein Wuchs war edel und erhaben, der Ausdruck der Züge sanft, wohlwollend, sein Lächeln angenehm, seine Manieren einfach, ohne Vertraulichkeit. Er prangte nicht in dem eiteln Glanze eines Generals unserer Monarchien, alles an ihn verkündigte den republikanischen Helden, er flöfste mehr Achtung ein, als dafs er sie gebot, und in den Augen seiner ganzen Umgebung las man wahre Liebe und jenes gänzliche Vertrauen auf einen General, auf den sie ausschliefslich ihre ganze Sicherheit zu bauen schienen. Der General Washington war zu der Zeit, von

von der Ichtrede, 49 Jahr alt, er bestrebte sich bescheiden den Huldigungen auszuweichen, die man ihm gern darbrachte; doch wuſste kein Mensch so gut sie zu empfangen und zu beantworten. Frey von Ehrgeiz, nahm er an den ersten Begebenheiten, die das Signal zu dem amerikanischen Aufstande gaben, nur wenig Theil; aber seit der Krieg unwiderruflich erklärt war, und der Staat und die Armee eines Hauptes bedurften, richteten sich alle Blicke auf Washington, dessen Weisheit allgemein geachtet war; überdieſs war er in einem Lande, wo der Friede seit so langer Zeit geherrscht hatte, vielleicht damals der einzige Mensch, der einige Idee und Erinnerung vom Kriege hatte. Von der reinsten, uneigennützigsten Vaterlandsliebe beseelt, weigerte er sich den Gehalt anzunehmen, den man ihm als Obergeneral zuerkannte, und fast wider seinen Willen nahm es der Staat über sich, die Kosten seiner Tafel zu bestreiten, welche täglich aus 30 Gedecken bestand. Indeſs gehörte auch die Mäſsigkeit unter Washingtons Tugenden, und wenn er seine Gastmale verlängerte, war sein einziger Zweck dabey, sich den Reizen einer Unterhaltung hinzugeben, die ihn von seinen Sorgen zerstreute und in der er von seinen Anstrengungen ausruhte. Wie nun Jedermann wuſste, daſs das allgemeine Wohl sein einziges Ziel sey, und sein Privatinteresse ihm für nichts galt; so genoſs er schon bey seinem Leben die allgemeine Verehrung, welche den gröſsten Männern von den Zeitgenossen gewöhnlich versagt wird, und die sie nur von der Nachwelt erwarten dürfen. Man konnte sagen, der Neid habe, da er ihn so hoch in der allgemeinen Meinung stehen sehen, den Muth verloren und die Waffen weggeworfen, weil er die Hoffnung aufgegeben, daſs ihn seine Pfeile je erreichen können."

Wenn der *erste* Theil schon die Aufmerksamkeit des Lesers fesselt und ihn über manche Dinge belehrt, die bisher noch nicht deutlich aufgeklärt waren; wenn die ruhige Würde, die gänzliche Abscheidung seiner Person von der Sache, da, wo er vielleicht mit Recht jene in ein günstiges Licht stellen könnte, uns Zutrauen zu dem Vf. einflöſst; so sehen wir den folgenden Theilen mit noch lebhafterem Interesse entgegen, da in ihnen *Segürs* diplomatische Verhandlungen in Ruſsland und Preuſsen, seine Verbindungen und Aufträge mit und an Catharina II., Friedrich d. Groſsen, Joseph II., Gustav III., Potemkin, Kosciusko, Mirabeau und Napoleon, so wie den Häuptern der aristokratischen und demokratischen Parteyen, wie er selbst sagt, vorgetragen werden sollen. Da der Graf ohne Anstellung und völlig unabhängig in einem preſsfreyen Reiche lebt, da er zugleich in hohem Alter sich befindet; so giebt beides zugleich hinlänglich wahrscheinliche Gewähr für seine Offenheit und Leidenschaftslosigkeit. Seine eigne Gesinnung, in so fern sie durch diesen ersten Theil durchschimmert, giebt sich als verständig mäſsige Liberalität kund, die, dem verfassungsmäſsigen Königsthume zugethan, zugleich die aristokratischen Anmaaſsungen des hohen Adels und die hierarchischen der katholischen Geistlichkeit beschränkt wissen will, damit die Masse des Volkes allmählich aufgeklärt, Geistesfreyheit und Wohlhabenheit, durch Entwikkelung unbeschränkter Industrie, sich unter demselben gleichmäſsiger verbreitend seine Wohlfahrt befördere und des Staates Kraft besser, als bloſse die Rechte Anderer gänzlich verletzende Privilegien, begründe. Die Uebersetzung giebt zwar treu und deutlich *den Worten nach* das Original wieder, entbehrt aber völlig die Eleganz des Stils, womit dieses ausgestattet ist. Druck und Papier sind sehr mittelmäſsig.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Die Vertrauenden.* Eine Sammlung von Erzählungen und Zwischengesprächen von Dr. *Karl Weichselbaumer. Erster* Band. 1825. 407 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

In einem deutschen Bade sind, nachdem die eigentliche Kurzeit bereits vorüber war, mehrere Gäste zurückgeblieben, welche der Vf., nach dem beliebten Beyspiele des *Boccaccio's*, durch einen Mann von besonderm gefälligen Talente zu einem geistreichen Kreise vereinigt, der in gegenseitigen Mittheilungen Unterhaltung und Belehrung sucht. Die Mitglieder dieses Kreises stehn, durch Nationalität und Lebensverhältnisse in ihren Charaktereigenthümlichkeiten von einander geschieden, sich mehr feindlich als freundlich gegen einander über und nur der Klugheit jenes besonnenen Vermittlers gelingt es, sie sich nahe zu bringen und, wo ein Krieg der Meinungen ausbrechen will, das gute Einverständniſs wieder herzustellen. Auch in den Erzählungen und Betrachtungen ist mit scharfer Consequenz die Eigenthümlichkeit des eben Sprechenden gewahrt und so recht kunstreich eine bestimmte Färbung über das Ganze gehalten. Besonders glücklich scheint uns der Vf. in Darstellung und Herbeyführung von Seelenzuständen; so wie denn auch unter den vielfachen, fast durchaus in einer oder der andern Weise wichtigen philosophischen Betrachtungen und Bemerkungen, doch die psychologischen an Neuheit, Wahrheit und Körnigkeit den übrigen vorstehn mögen. Die Erzählungen zeichnen sich zwar nicht durch Originalität der Erfindung und kunstreiche Verflechtung verschiedener Motive zu einer lebendig fortschreitenden Handlung aus; allein die einfache Idee und ihr ruhiges Fortschreiten in einer Weise, welche mit dem jetzt oft übel angewendeten Worte: *sinnig*, am Richtigsten bezeichnet werden kann, erhebt ebenwohl in einem nicht geringen Grade so Geist als Gemüth. In fast sämmtlichen erzählenden Darstellungen, welche der achtungswerthe Vf. hier gegeben, sehen wir unglückliche Folgen eines Irrthums oder einer Meinung in der Liebe. Bey solchen Verhältnissen versteht nun Hr. *W.* seine Kunst, Gefühle zu schildern, und

und ihre weitergreifenden Wirkungen fortzuspinnen, trefflich geltend zu machen und deshalb sieht der denkende Leser, indem er schon hierin einen grossen Genuss findet, manchmal nicht sogar strenge auf die ungenügende Entwickelung des Ganzen, auf die Fragmente des gordischen Knotens, der zerhauen, aber nicht gelöst wird. Im Allgemeinen ist der Styl klar, ruhig und edel. — Von Provincialismen, welche den Süddeutschen verrathen, ist er nicht ganz frey; allein wer übersieht bey so vielem Guten, wie das Werk in der That enthält, nicht gern den kleinen, unbedeutenden Flecken? — Möge Hr. *W.* diesem ersten Theile einer, sich vor so vielen flachen und gehaltlosen Producten in der Unterhaltungsliteratur, welche unsere Zeit hervorbringt, höchst vortheilhaft auszeichnenden Gabe, bald die Fortsetzung folgen lassen!

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Geächteten.* Novelle von *Willibald Alexis.* 1825. 352 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Pseudonym *Willibald Alexis*, der sich bereits durch mehrere Leistungen im erzählenden Fache und neuerdings namentlich durch den Roman: *Walladome*, diese höchst gelungene Parodie der *Walter Scott*schen Romane, ausgezeichnet hat, giebt hier eine geschichtliche Novelle aus einer nicht fernen Vergangenheit, die allen Deutschen wichtig bleiben muss, indem sie alle deutsche Herzen schmerzhaft berührte. Das historische Ereigniss, welches der Vf. zum Gegenstande seiner Darstellung benützt, ist *Schill's* kühne Unternehmung, in ihrem Entstehn, ihrem Fortgange, ihrem traurigen Ende und den Folgen, welche sie für die von dem Dichter hinein verwebten, theilnehmenden Individuen hat. Auch in dieser Gabe finden wir dieselben Vorzüge wieder, die sich in den früher erschienenen erzählenden Schriften des Vf. zeigten: Eigenthümlichkeit in der Erfindung, Lebendigkeit der Darstellung, Herbeyführung anziehender Verhältnisse und eine theilweise glückliche Individualisirung einzelner Charaktere. Was dem Gesammteindrucke der vorliegenden Novelle (nach dem Beyspiele *Walter Scott's* wird diese Mittheilung, welche wohl für einen Roman gelten kann, eine *Novelle* genannt) schaden muss, ist, dass das Interesse darin auf dem Kopfe steht. Alle lebendige, ergreifende und spannende Verhältnisse sind in der ersten Hälfte aufeinander gehäuft, während das, anfangs durch ein idyllisches Princip noch gehaltene Stillleben in der zweyten Hälfte nach und nach seinen poetischen Haltpunkt verliert, an Langweiligkeit kränkelt und in der endlichen Beglückung der im Entwurfe des Ganzen prämeditirten Liebe eine unvollständige Genugung findet. Hierzu kommt noch, dass Hr. *Willibald Alexis* in der Charakterzeichnung des Helden das ihm sonst eigene und oben gerühmte Talent einer glücklichen Individualisirung *nicht* bewährt hat. Bald ist er stark, bald ist er schwach, bald muthig, bald feige: doch nichts in einer so bestimmten Weise, dass er ein Haupthebel des Ganzen würde und so eine besondere Theilnahme der Leser für sich erwecken könnte. Vortrefflich sind dagegen die beiden Nebenpersonen, *Julius* und *Dupré*, hingestellt und gehalten. Aber auch sie bringen, durch ein langes Verschwinden, eine Leere in die zweyte Hälfte des Werkchens, und wenn sie kurz vor dem Schlusse noch wieder erscheinen, so geschieht dieses in einer so gewaltsamen und romanhaften — nicht *romantischen* — Weise, dass sie die Lösung mehr stören, als vervollständigen. Dennoch behält — wenn auch nur zur Hälfte — das Werkchen noch Interesse genug, um als eine angenehme Gabe angesehn zu werden und erfreulich zu unterhalten. Kraft und Lebendigkeit der Darstellung tragen das Ihrige dazu bey. Was das Aeussere desselben betrifft, so ist dieses mit Sinn und Geschmack geordnet.

Wien, b. Tendler u. v. Manstein: *Lebensbilder.* Von *Christoph Kuffner.* 1824. 184 S. 8. (20 Gr.)

Diese Sammlung enthält sechs Mittheilungen: fünf der erzählenden Gattung und eine dramatische. Wir könnten nicht sagen, dass wir irgend etwas Ausgezeichnetes darunter gefunden hätten, allein die meisten von ihnen lesen sich recht gefällig. In der ersten Erzählung: *Mariechens schwarze Stunde,*" wird ein überreizbares Mädchen für ihre Gespensterfurcht auf eine Weise bestraft, die wohl mancher andern Jungfrau in gleicher Lage recht angenehm seyn dürfte. Die zweyte: „*der Liebesdienst,*" ist eine leichte Kleinigkeit, die doch gar zu spurlos vorübergeht. Mehr spricht uns „*der Traum des verirrten Kindes,*" an, über welchen der überraschende Schluss ein liebliches Licht verbreitet. Nicht ohne Laune ist die Novelle: *Die dreyzehnte Person*, gehalten, aber auch hier ist weder grosser Aufwand an Erfindung, noch an Darstellung. Die fünfte Gabe, ein Lustspiel, nennt sich „*die Erdbeeren oder das wandelnde Geschenk.*" Zu einer artigen Anekdote hätte der Stoff wohl ausgereicht, für ein zu drey Akten ausgedehntes Drama ist er bedeutungslos und mager. Die letzte Erzählung: „*die Strafe des Rächers,*" hat uns am wenigsten gefallen. Sie scheint uns ein höchst verfehltes und verwirrtes Product der romantischen Gattung.

Druck und sonstige äussere Ausstattung des Werkchens sind geschmackvoll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Wien, b. Schmid: *Joseph und Suleicha*; historisch-romantisches Gedicht, aus dem Persischen des *Mewlana Abdurrahman Dschami* übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von *Vincenz* Edlem von *Rosenzweig* (nebst dem persischen Originaltexte). 1824. VIII u. 227 S. gr. Fol. (12 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: Eine *zweyte* Ausgabe desselben Werkes, welche blofs die deutsche Uebersetzung und die Anmerkungen enthält. 1824. XXVI u. 494 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Die vorliegende Schrift gehört zu den bedeutendsten Werken im orientalischen Fache, welche in den neuesten Jahren in Deutschland erschienen sind. Wir erhalten in ihr zum ersten Male den vollständigen Originaltext einer berühmten persischen Dichtung, mit gegenüber gedruckter metrischer, deutscher Uebersetzung, deren Verse im Ganzen wohlgebaut und leicht zu lesen sind. Manche andre unsrer metrischen Uebersetzungen aus dem Persischen leiden bekanntlich an holprichten Versen und unangenehmen Ausdrücken und Constructionen, daher Hn. *Rosenzweigs* Uebertragung gefälliger erscheint. Auf das richtige Versiehen des Textes verwendete Hr. *R.* Fleifs, und benutzte dabey auch die Hülfe türkischer Gelehrter. Er sagt hierüber in der Vorrede: „Es dürfte nicht überflüssig seyn, hier einiges über die Uebersetzung selbst zu sagen, die bereits vor mehreren Jahren, unter der besonderen Leitung des von allen europäischen Missionen in Constantinopel gekannten und seiner seltenen Verdienste wegen hochgeschätzten, seitdem verstorbenen orientalischen Lehrers der jüngeren Gesandschaftsbeamten zu Pera, *Ssalich efendi*, begonnen und vollendet wurde; so wie dem Uebersetzer bey vorkommenden Schwierigkeiten mehrere gelehrte Türken, unter denen hier besonders der Name Ismail efendis, ehmaligen ottomanischen Gesandten in London, dankbarst erwähnt wird, ihren gefälligen Beystand zur Lösung nicht versagten. Die Erklärung dunkler Stellen von Seiten solcher Männer scheint keinem Zweifel über deren wahren Sinn Raum zu geben, und macht die Anführung von Varianten um so mehr überflüssig, als deren in einem Werke von solcher Gediegenheit übrigens auch nur wenige vorkommen, wie solches vier mit einander verglichene Handschriften desselben beweisen." Allerdings ist ein grofser Theil der Varianten, welche man in den Handschriften der persischen Dichtungen zu finden pflegt, nicht von Bedeutung, und besteht oft nur in Schreibfehlern. Indessen einige der wichtigeren scheinen uns in guten Ausgaben doch angeführt werden zu müssen; die Anmerkungen geben dazu Platz und Gelegenheit. In den Handschriften des Schahname sind auch die Varianten von gröfserer Erheblichkeit. Ueber die Schwierigkeiten, welche der Uebersetzer bey seiner Arbeit zu überwinden fand, bemerkt er unter andern: „In der Literatur der Orientalen im Allgemeinen, und in der Poesie der Perser insbesondere, spielt bekanntlich die Sprache, als Sprache, eine der wichtigsten Rollen. Die zahllose Menge theils gesuchter, theils ungesuchter, und meistens zart und lieblich ausgedrückter Wortspiele in solchen Gedichten, Wortspiele, deren Gebrauch auch Virgil, Ariost, Tasso, Guarini und Milton nicht verschmähten, sind die nicht zu bestreitenden Belege dieser Wahrheit, und erschweren in hohem Grade die Arbeit des Uebersetzers, dem oft nur die harte Wahl zwischen Unverständlichkeit und Vernachlässigung der schönsten Bilder des Originales übrig bleibt, welches in seiner hohen Vollkommenheit der erste Ankläger des ungetreuen Uebersetzers wird, der diesen Vorwurf oft selbst durch allzugrofse Treue zu verdienen Gefahr läuft. Dem Uebersetzer bleibt bey dem unendlichen Reichthume an Bildern, bey den feineren Schattirungen, die gerade das Hauptverdienst eines grofsen Dichters ausmachen, und oft nur gefühlt werden können, bey den Wortspielen und Anspielungen aller Art, die, geht er redlich zu Werke, seine stete Verzweiflung ausmachen, so manches hier und da in der Feder zurück, und er ist dem Kinde nicht unähnlich, das mit seinen Händchen die gehäufte Hand voll Goldes nicht fassen kann, das ein reicher Mann ihm gegeben, und welches es daher von allen Seiten verstreut." Gewifs mufs man es unterlassen, um einer vermeintlichen Treue willen widrige Dinge hinzuschreiben, die entweder durch den Ausdruck oder durch den Gedanken den Leser zurückstofsen. Durch eine Treue solcher Art wird man untreu; denn der Dichter ist in seiner Sprache nicht widrig und gemein, daher man ihn denn auch im Deutschen nicht so erscheinen lassen darf. Auch erzeigt man seinem Dichter, oder der orientalischen Dichtkunst und Literatur überhaupt, keinen Dienst mit solchen durch Zerrbilder entstellten Uebersetzungen; denn diese Uebersetzungen mag niemand lesen, und es ist eine alte Regel: *carmina dulcia sunto.* Kann man die Uebersetzungen nicht lieblich und schön machen, wozu allerdings schon viel gehört, so suche man wenigstens das anstöfsige und unliebliche zu

zu vermeiden, ſchon um des Dichters willen, damit man ihn nicht ohne Urſache in üblen Ruf bringe.

Dſchami, der Verfaſſer dieſer perſiſchen Dichtung, welche die Liebe Joſephs und der Mauritaniſchen Prinzeſſin Suleicha behandelt, gehört zu den ſpäteren Dichtern, bey welchen die Künſtlichkeit des Ausdruckes gröſser iſt als bey den früheren. Er ward geboren im Jahr der Hedſchra 817, A. C. 1414, und war auch einer der religiöſen Dichter, welche unter den Bildern der irdiſchen Liebe die Andacht und die Erhebung der Seele zum Ewigen ſchildern. Ueber ſeine Lebensumſtände und ſeine zahlreichen Werke giebt der Ueberſetzer in der Vorrede einige Auskunft. Zur Versart der deutſchen Ueberſetzung wählte Hr. *R.* ungereimte fünffüſsige Jamben, welche wir mit ihm als eine der paſſenderen Versarten für die Uebertragung der hiſtoriſchen Gedichte der Perſer betrachten.

Dſchami eröffnet, wie alle moslemiſche Schriftſteller, ſein Werk mit Anrufung und Anbetung der Gottheit, darin ſagt er z. B. von Gott:

Er ruht bey jenem, der die Nacht durchwacht,
Er weilt bey jenem, der des Tag's ſich müht;
Die Frühlingswolke ſeines Gnadenmeer's
Netzt den Jasmin, ſo wie den Dornenſtrauch;
Der Herbſtwind aus der Mine ſeiner Huld,
Streut helles Gold hie auf der Wieſe Plan;
Süſs wird der Mund des Edeln, der ihn preiſ't,
Voll Gift's die Luſt des Böſen, dem er zürnt.
Sein Leib iſt jene hehre Sonne, die
Atome ſelbſt mit hellem Licht erfüllt.

انيس خلوت شب زنده داران
رفيق روز در محنت كذاران
زبحر لطف او ابر بهاري
كند خار وسمن را آبياري
زكان جود او باد خزاني
كند فرش جمن را زر فشاني

Für: *ſein Leib*, ſteht im Perſiſchen وجودش, welches eigentlich *ſein Daſeyn* bedeutet. Man könnte daher den Vers:

وجودش آن فروزان آفتابست
كه ذره ذره از وي نور يابست

auch überſetzen:

Sein Daſeyn iſt die glanzerfüllte Sonne,
Die jeglichem Atome Licht verleiht.

Die Meinung des Dichters iſt wohl, daſs in der Sonne die Gottheit ſich vorzüglich offenbare, und in ſofern liegt die Vorſtellung, die Sonne als Leib der Gottheit zu denken, freylich auch nicht ganz entfernt. Es folgen dann bey Hn. *R.* die Verſe:

Doch bärg' er ſich der Sonne und dem Mond,
So fiel ihr Ball flugs in das Nichts zurück.

Das Wort *flugs* ſcheint uns für einen edeln Styl, beſonders in einer ſolchen Stelle, nicht zu paſſen. Auch enthält es der Originaltext gar nicht, und der Ueberſetzer hat es vielleicht nur zur Füllung des Verſes eingeſchoben. Der Originaltext iſt dieſer:

كر از خورشيد ومه دارد نهان روي
فتند در عرصهٔ نابود شان كوي

Rec. würde dieſen Worten getreu etwa überſetzen:

Birgt er vor Sonn' und Mond ſein Angeſicht,
So ſinkt ihr Ball in's Feld des Nichts zurück.

In dem Abſchnitt: Beweiſe für das Daſeyn Gottes, heiſst es:

Wie lang', o Herz! wirſt du im ird'ſchen Köſchk
Mit Staub und Erde ſpielen, Kindern gleich?
Biſt du ein zartgepflegter Vogel doch,
Und *auſser* dieſem Köſchke liegt dein Neſt.
Warum wohl wardſt du jenem Neſte fremd,
Und wohn'ſt als Eul' an dieſem wüſten Ort?
Vom Fittig ſchüttle kühn das Staubgemiſch,
Und fliege zu der Himmel Dom empor!
Sieh ſie im Tanz, das Haupt in Blau gehüllt,
Und lichte Mäntel ſtreifend auf die Welt.

Rec. weiſs nicht, ob der Ausdruck: *lichte Mäntel*, hier wohl deutlich genug iſt für رداي نور *ein Kleid von Licht*. Er würde daher lieber ſagen:

Schau ſie im Tanz, das Haupt in Blau gehüllt,
Ein Kleid von Licht hinbreitend auf die Welt.

Auf das Lob Gottes folgt das Lob des Propheten. Die perſiſchen Ueberſchriften der Abſchnitte hat Hr. *R.* gewöhnlich nur dem Sinne nach kurz ausgedrückt. Hier ſetzt er z. B.: *Lob des Propheten;* im Perſiſchen ſteht:

نعت خواجه كاينات كه خاتم حقيقت
در انكشت داشت ومهر خاتميت بر پشت
عليه الصلوة والسلام

d. i.: *Lob des Herrn der Weſen, welcher den Siegelring der Wahrheit am Finger trug, und das Siegel des Beſchluſſes auf der Schulter; ihm ſey Preis und Gruſs!* Das Siegel des Beſchluſſes iſt bekanntlich das Maal, welches den Mohammed als letzten der Propheten bezeichnen ſollte. Der Dichter wendet ſich hierauf zum Lobe ſeines Fürſten Sultan Huſſein. Dann preiſet er die *Schönheit;* dann die *Liebe*, dann das *Wort*. Von der Schönheit ſagt er z. B.

Doch wo der Schönheit Machtgebot regiert,
Da zürnet ſie, wenn ſie ein Schleyer deckt;
Verborgenheit erträgt die Schöne nicht:
Sperrſt du das Thor, eil'ſ ſie dem Fenſter zu.
Sieh jene Tulpe, die auf Bergen blüht:
Kaum ward der holde Frühling wieder froh,
So dringt ſie aus dem Felſenriff hervor,
Und zeigt ſofort ſich in der Schönheit Glanz.
Wenn dir was Sinn'ges in die Seele tritt,
Wie es nur ſelten ſich an Sinn'ges reiht,
Erwehrſt du nimmer jenes Bildes dich;
Ausſprechen muſst du's, oder hören doch.

Dies

Dies iſt des Schönen herrſchendes Geſetz,
Das ſich zuerſt an ew'ger Schönheit wies.
Sie trat vom heil'gen Lande in das Zelt,
Und zeigte ſich den Geiſtern und der Welt.

Von der Liebe ſagt Dſchami:

Sey Sklav' der Liebe, wenn dich Freyheit lockt.

oder deutlicher:

Sey Sklav' der Lieb', ſo wirſt du frey dann werden.

اسير عشق شو كآزاد باشي

Hierauf erzählt der Dichter *Joſephs* Geburt, und ſchildert die Anmuth *Suleichas*, der Tochter des Mauritaniſchen Fürſten Taimus. Suleicha träumt von einem ſchönen Jünglinge, und wird von unruhiger Liebe zu ihm ergriffen. Sie vertraut ihr Geheimniſs ihrer Amme, welche die Perſon jenes Jünglinges auch nicht errathen kann. Der Jüngling erſcheint Suleichen zum zweytenmale im Traum, und ſagt ihr, daſs auch er ſie liebe. In einem dritten Traum verkündet er ihr endlich, daſs er Weſir in Aegypten ſey. Indeſs langen Geſandten vieler Fürſten an, welche Suleichen zur Gattin begehren; dieſe erklärt, daſs ſie dem Weſir von Aegypten Treue gelobt habe. Taimus ſendet eine Bothſchaft zum ägyptiſchen Weſir, und läſst ihm die Neigung ſeiner Tochter zu ihm anzeigen. Dieſer iſt hocherfreut darüber, beklagt aber, daſs der ägyptiſche König ihm nicht erlaube, ſich aus Aegypten zu entfernen. Hierauf ſendet Taimus ſeine Tochter mit einem glänzenden Gefolge nach Aegypten. Der Weſir zieht ihr entgegen. Sobald aber Suleicha ihn erblickt, ſieht ſie, daſs dieſer nicht der Jüngling ſey, welchen ſie im Traume ſchaute. Doch ruft ihr ein Engel zu, durch den Weſir werde ſie zu dem Geliebten gelangen Sie bleibt nun bekümmert in Aegypten, und ſendet den Morgenwind aus, den Geliebten zu ſuchen.

Indeſs entſpinnt ſich in Canaan der Neid der Brüder gegen Joſeph; ſie überfallen ihn auf dem Felde, werfen ihn in den Brunnen, und verkaufen ihn an die Caravane aus Midian. Der Kaufmann Malik nimmt ihn mit nach Aegypten, ſchmückt ihn, und ſtellt ihn dem Könige vor. Alles iſt entzückt von ſeiner Schönheit; Suleicha geht vorüber, und erkennt in Joſeph das Bild des Geliebten. Sie bewegt den Weſir dazu, daſs er den Joſeph kauft. Ein ſchönes ägyptiſches Mädchen Baſiga wird von Liebe zu Joſeph ergriffen, weiht ſich der Andacht, und ſtirbt. Suleicha pflegt ihren Sklaven Joſeph ſorgfältig; er wird ein Hirte, und Liebesquaal verzehrt ſie. Joſeph liebt ſie gleichfalls, verweigert aber aus Pflichtgefühl gegen ſeinen Herrn jede nähere Verbindung mit ihr. Suleicha führt den Joſeph in einen Garten voll ſchöner Jungfrauen, welche den Jüngling verführen ſollen, und ſie hofft, ſich dann einmal in eine dieſer Jungfrauen verkleiden zu können. Die Jungfrauen bieten alles auf, um Joſeph zu bethören; aber dieſer bleibt ſtandhaft, und lehrt ſie den einigen Gott kennen, ſo daſs ſie den Götzendienſt verlaſſen. Hierauf läſst Suleicha einen prachtvollen Pallaſt bauen, in welchem überall Bilder angebracht werden, welche ſie und Joſeph ſich einander umarmend darſtellen. In dieſen Pallaſt führt ſie den Jüngling, und ſuchte durch jede Kunſt ſeine Keuſchheit zu beſiegen. Aber Joſeph entflieht. Suleicha klagt ihn nun treuloſer Abſichten an, und er wird in den Kerker geworfen. Ein unmündiges Kind entdeckt dem Weſir Joſephs Unſchuld. Die Frauen von Memphis ſpotten über Suleichas Schwäche, und Suleicha beſchlieſst ſich an ihnen zu rächen. Sie verſammelt die Frauen zu einem Gaſtmale, und läſst dann unvermuthet Joſeph eintreten. Die Frauen, von dem Anblicke ſeiner Schönheit verwirrt, ſchneiden anſtatt in die Pomeranzen, welche ihnen eben vorgelegt worden, ſich in die Finger, wie der Koran es erzählt. Die Frauen ſelbſt bitten Joſeph dann, er ſolle doch Suleicha nicht unerhört ſchmachten laſſen. Da er unerſchütterlich bleibt, ſo wird er wieder in den Kerker geſendet.

Doch Joſeph, als er Jenes Haus bezieht,
Schmückt's mit dem reinen Teppich des Gebets,
Und wendet ſich, wie's ſeine Sitte heiſcht,
Der ſchuld'gen Andacht heil'gem Altar zu,
Mit Männlichkeit erträgt er jeden Gram,
Und dankt, daſs er der Weiber Liſt entkam.

Suleicha kann Joſephs Entfernung nicht ertragen; ſie beſucht ihn bisweilen im Kerker, und wird krank. Die Ader wird ihr geſchlagen, und das hervorſprützende Blut bildet am Boden Joſephs Namenzug. Joſeph pflegt die Kranken im Kerker, und deutet den zwey Günſtlingen des Königs ihre Träume. Dann deutet er auch des Königs Traum, und Suleicha ſelbſt bekennt vor dem Könige ſeine Unſchuld. Der König läſst den Joſeph aus dem Kerker holen, und Joſeph ertheilt den Rath wegen der bevorſtehenden Zeiten. Der König ernennt ihn zum Weſir, und der andre alte Weſir ſtirbt. Suleicha verliert durch Gram alle Schönheit, und baut ſich eine Hütte an Joſephs Weg, um den Geliebten vorüberziehen zu ſehen. In tiefen Schmerz verſunken, gelangt Suleicha zur Erkenntniſs des einigen Gottes, und zerſchlägt ihre Götzen. Sie wird zu Joſeph geführt, und dieſer erlangt durch Gebet zu Gott Jugend und Schönheit für ſie wieder. Auf Geheiſs eines Engels vermählt er ſich mit ihr, und baut ihr ein Haus der Andacht. Sie leben eine lange Reihe von Jahren glücklich mit einander. Endlich ſehnt Joſeph ſich, die Erde zu verlaſſen. Ein Engel reicht ihm einen Apfel; Joſeph zieht deſſen Duft ein und verſcheidet. Schnell folgt ihm Suleicha in das andre Leben. Der Dichter ſchlieſst mit einer Betrachtung über die Stürme des Schickſales im menſchlichen Leben, einer Ermahnung an ſeinen Sohn, und einer Anrede an ſich ſelbſt. Zum Sohne ſpricht er unter anderm:

Bleib' Thor nicht in des Vaters Gängelband,
Entfeſsle dich, und werd' der *Tugend* Sohn.
Denn da der Rauch nie hellen Glanz gewinnt,
Was frommt es ihm des Feuers Sohn zu ſeyn?

Der Hauptgedanke der Dichtung ſcheint demnach zu ſeyn, die geläuterte und endlich ſieggekrönte und verklärte Liebe.

Der

Der Uebersetzer scheint uns bisweilen der buchstäblichen Treue noch ein wenig zu viel eingeräumt, und dadurch Ausdrücke eingeführt zu haben, welche dem deutschen Leser anstöfsig oder sehr fremdartig dünken werden. Das Verstehen mancher dunkler Ausdrücke und eigenthümlicher morgenländischer Beziehungen erleichtern inzwischen die vom Uebersetzer am Schlusse beygefügten Anmerkungen. In diesen giebt Hr. *R.* häufig auch Vergleichungen zwischen Dschami und abendländischen Dichtern verschiedener Nationen. Möge er sich noch öfter der Bearbeitung persischer Dichtungen unterziehen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Meissen, b. Gödsche: *Bibelgenufs in dichterischen Darstellungen aus der heiligen Gemüthswelt (?) des alten und neuen Testaments.* Von *J. G. Trautschold.* X u. 284 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wenn der Religionslehrer, der Geschichtsforscher, der Sprachgelehrte, der philosophische Denker die heil. Schrift zu verschiedenen wichtigen Zwecken zu benutzen weifs: warum sollte nicht auch dem Dichter erlaubt seyn, den vielfach dargebotenen Stoff in ihr zu poetischen Gemälden, Charakterschilderungen, Phantasiestücken und gemüthlichen Betrachtungen auszuwählen, und nach eigenthümlicher Weise künstlerisch zu formen?

Mehrere für das Heilige begeisterte Sänger älterer und neuerer Zeit haben von dieser Zuständigkeit Gebrauch gemacht, und selbst das gröfste, wenn auch nicht vollendetste Epos der christlichen Welt, die Messiade, verdanken wir der Bibel. Freylich wird es immer nur dem echten Dichtergenius gelingen, den gewählten Gegenstand so in sich aufzunehmen und wieder darzustellen, dafs ein selbstständiges Product daraus entspringe, welches den Anforderungen des Schönen entspricht, ohne die charakteristischen Züge der ursprünglichen Composition zu verwischen. Hat aber der poetische Bearbeiter eines Bibelstoffs nur den untergeordneten Zweck, durch Erweiterung und Umschreibung desselben zu rühren, zu erbauen: so verliert er sich leicht in das Gebiet der Ascetik, und in eine Rednerey, wo die edle Einfalt des Stoffs in der modernen Zuthat untergeht. Was der Vf. *vorliegender* dichterischen Darstellungen bey Abfassung derselben bezweckte, spricht er selbst in folgenden Worten (Vor. S. 4) aus: „Wenn das religiöse Gemüth, angezogen durch den eigenthümlichen Gang und Ton biblischer Erzählungen, bey den einzelnen Auftritten verweilt, in (auf) den Schauplatz und (in) die Umgebung der handelnden Personen sich versetzt, und in ihre persönlichen Ansichten (?) und wechselnden Stimmungen eingeht; wenn theils die Phantasie die dort angedeuteten Züge hervorhebt und ausmalt, theils das Mitgefühl den Gesinnungen Worte, dem Thun und Dulden Gestalten leiht: so nenne ich das *Bibelgenufs*, eine Nahrung für Geist und Herz, wobey alle Seelenkräfte lebhafter angeregt werden, und freyer wirken, als bey der wissenschaftlichen und ascetischen Bibelbenutzung. Dieser Art von Bibelgenufs verdanken nachstehende Schilderungen ihr Daseyn und ihre Bestimmung." Man ersieht aus dieser etwas unbestimmten Erklärung, dafs es dem Vf. ganz eigentlich um das *Ausmalen* und *Erweitern* bereits vorhandener Skizzen, in der Absicht, religiöse Erbauung (Bibelgenufs) dadurch zu fördern, zu thun war. Und daher sind auch seine Darstellungen weniger als dichterische Erzeugnisse, denn als rednerische Paraphrasen, in welchen die Reflexion vorherrscht, zu betrachten. Dahin gehören vorzüglich: Abraham und Isaak (nach 1. B. Mos. 22); der Sieg des Edelmuths (Saul und David) (nach 1. B. Sam. 24); Hiskia, nach Jes. 38; Christus als Kinderfreund, nach Marcus 10; der barmherzige Samariter, Zachäus, Stephanus und Paulus. Alle diese und ähnliche Schilderungen sind im Ganzen recht gemüthlich; aber sie tragen nicht das Gepräge künstlerischer Nothwendigkeit.

Das epische Gedicht: Absoloms Empörung, in 5 Gesängen, macht jedoch hievon eine rühmliche Ausnahme. Hier hat der Vf. gezeigt, wie fähig er sey, geschichtliche Andeutungen zu einem wahrhaft poetischen Ganzen zu verarbeiten, sobald er nur den eigenen Geist walten läfst. *D. S.*

Prenzlau, b. Ragoczy: *Erzählungen und Mährchen*, herausgeg. von *Fr. H. von d. Hagen. Erster* Band. 1825. 268 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hr. v. d. Hagen scheint die Absicht zu haben, in dieser Sammlung nach und nach das Wichtigere aus dem Novellen- und Mährchen-Schatze verschiedener Völker zusammenzustellen, wodurch, nächst dem Genusse, welchen die einzelnen Gaben an sich gewähren können, zugleich Anlafs zu interessanten Vergleichungen und Folgerungen geboten wird. In dem hier vorliegenden Bande treten *arabische Mährchen*, nach *Caussin's* Ergänzungen und *Gautier's* Ausgabe der 1001 Nacht, *italienische Novellen*, nach *Boccaz*, *altfranzösische Fabliaux* und *altdeutsche Erzählungen*, letztere aus handschriftlichen Sammlungen und nach mündlichen Ueberlieferungen, und *neapolitanische Sagen*, nach dem *Pentamerone* des *Basile*, neben einander auf, und machen uns den geistigen und sittlichen Standpunkt der verschiedenen Völker bemerkbar, deren ursprüngliches Eigenthum sie sind. Die Auswahl ist mit Geist und Umsicht getroffen, und der Sammler verdient den Dank *der* Lesewelt, die nicht blofs liest, um, im eigentlichen Verstande des Worts, die Zeit zu *tödten*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Katholikon. Für Alle unter jeder Form das Eine.* 1824. 460 S. 8. (2 Rthlr.)

Ist der Vf. dieses Katholikons ein Katholik, wie es nach manchen Aeufserungen scheint, so hat er wohlgethan, sein Werk ohne Namen des Autors und selbst ohne Vorrede, woraus dieser etwa erschlossen werden könnte, in die Welt zu senden; weil die Päpstlichen unter seinen Glaubensgenossen ihm das Ganze übel deuten würden, wiewohl es seinen Gesinnungen Ehre macht. Neues ist freylich in seiner Schrift nicht enthalten, aber bekannte Wahrheiten sind würdig und klar, mit Zuziehung mancher Dichterworte, darin ausgedrückt, welche man vielleicht nie zu oft vortragen und wiederholen kann, indem die Menschen das Bekannteste am leichtesten vergessen.

Unter folgenden Abschnitten entwickelt der Vf. seine Gedanken. 1) *Welt.* Sie ist ein grofses geordnetes Ganze, erscheint dem Menschen als unermesslicher Gottestempel, hat keine Lücke, besitzt allenthalben Kraft und Leben. Die Erde, gegen das Weltall ein Punkt, setzt durch ihren Anblick den Menschen in eine feyerliche Stimmung, ist aber nur ein Uebergang zum bessern Daseyn. — 2) *Mensch.* Er verbindet die Welt der Geister mit dem Reich der Thiere. Sein gröfster Theil ist Thier, zur Humanität mufs er sich erst ausbilden. Sinnlichkeit und Geist wirken in ihm, seine Bildung schreitet nur langsam vorwärts. Alles am Menschen weist auf seine höhere Bestimmung hin. Die Vernunft giebt erst dann dem Menschen Würde, wenn sie ihre Richtung auf das Höhere nimmt. Es ist gleich unbesonnen, die Religion auf Kosten der Vernunft und die Vernunft auf Kosten der Religion zu erheben. Durch die Vernunft ist dem Menschen ein Meer von Genüssen und Freuden eröffnet, so wie die Schranken zum ewigen Fortschreiten. Willensfreyheit mit ihr gepaart giebt dem niedrigsten Menschen Würde. Geistiger Verbindungstrieb ist Ursprung aller Sprachen. Der Mensch bleibt auf der Erde seiner Bestimmung am meisten fern, ist gros und klein, wie man es nehmen will. Unsterblichkeit ist ein Gedanke, der die Widersprüche löst. — 3) *Gott.* Weltall und Mensch weisen auf Gott hin. Die Idee Gottes ist das Höchste, was die Vernunft erreichen kann. Glauben an Gott wird im Treibhause des menschlichen Herzens zur Reife gebracht. Der Vf. der Andachtsstunden, über welchen dermalen die dogmatischen Spürhunde so unbarmherzig herfallen, glaubt nicht, dafs es im wahren Sinne einen Gottesleugner gebe, unser Vf. kann sich gleichfalls keinen Atheisten aus Ueberzeugung denken. Nur durch den Gottesglauben wird es möglich, aus den dunklen Irrgängen des Erdenlebens einen Ausweg zu finden. — 4) *Religion.* Sie ist Heiligung des Sittengesetzes durch den Glauben an Gott, bleibt des Menschen wichtigste Angelegenheit, ist dem Einzelnen und dem Staat unentbehrlich. Jeder Mensch hat seine eigne Religion. Sie ist innerlich, nicht äusserlich, kann durch Lehre allein niemandem mitgetheilt werden. Religion ist die Seele, die Kirche der Leib. Jene kann ohne alle Kirche bestehen, aber die Kirche ohne Religion ist ein todter Leichnam. — 5) *Abgötterey.* Sie überläfst sich der Einbildungskraft. Wo der Geist mit dem Fleische verwachsen, unwiderstehlich zur Erde niedergezogen wird, da ist kein gedeihliches Aufstreben möglich. Dadurch wird erklärbar, warum die Vorsehung zur Einführung des Evangeliums keinen frühern Zeitpunkt wählte. — 6) *Mosaismus.* Man mufs seinen Geist auffassen, wie er sich im Pentateuch ausspricht. Weisheit spricht aus des Gesetzgebers Anordnungen, berechnet auf den sinnlichen Charakter der Nation. Einheit Jehovas und strenges Ritual des Gottesdienstes. Späterhin artete alles in Wortkram und leere Werkheiligkeit aus. — 7) *Christenthum.* Zur Zeit seiner Entstehung fühlte man tief das Bedürfnifs einer bessern und trostvollern Religion. Die Religion, welche Jesus der Welt brachte, sollte mehr als gereinigter Mosaismus und reine Vernunftreligion seyn. Geschichtlich ist sie auf das Judenthum gleichsam gepfropft. Der gröfste Vorzug, dessen sich das Christenthum rühmen kann, ist unstreitig die Uebereinstimmung seiner Lehren mit den Lehren der Vernunft. Seine Stiftung geschah unter göttlicher Beglaubigung. Die einfache Lehre Jesu kann der Wahrheitsforscher finden. Sie vereinigt Alles in sich, was den Menschen bilden und veredeln, zur höchsten Vervollkommnung führen kann. Den Kirchenglauben mufs man nicht damit vermengen. Er ist wandelbar. Glaube an Gott und ewiges Leben sollen unser innerstes Wesen durchdringen. Nicht einmal das Böse, das Menschen anrichten, soll im Glauben an Gottes Vorsehung irre machen. Nach Jesu Lehre ist es Bestimmung des Menschen ins Unendliche fortzuschreiten; ein mitleidiges Herz ist zur Seligkeit unentbehrliche Bedingung. Alles in der christlichen Religion ist genau auf das Bedürfnifs des mensch-

lichen Herzens berechnet. Es hätte dem Chriſtenthum nicht leicht ſchlimmeres begegnen können, als daſs es geiſtleeren Menſchen in die Hände fiel, welche den tiefen gehaltvollen herrlichen Sinn, der in den Lehrvorträgen Jeſu und der Apoſtel lag, durch das heilloſe Klauben an Wort und Buchſtaben entſtellten. Man ſollte nicht gleich über Verfälſchung des Chriſtenthums klagen, wenn von Zeit zu Zeit der herrſchende Lehrbegriff geſichtet wird. Durch vernünftige Scheidung des Zuwachſes vom Urſtoffe kann das Chriſtenthum nur gewinnen. Das Chriſtenthum iſt weniger das Fürwahrhalten einer geſchloſsnen Summe von Lehren, als fortwährende Veredlung der Geſinnung. — 8) *Glaube*. Er iſt erſt dann rechter Art, wenn er mit Sittlichkeit ſich befreundet. Beſchränkt er ſich auf das bloſse Fürwahrhalten, ſo erzeugt er leicht Rechthaberey und Unduldſamkeit. Nicht das Feſthalten an gewiſſen Lehrſätzen macht ſelig, ſondern die Tugend, wozu man in dieſen Lehrſätzen Antrieb und Ermunterung findet. Das Heiligthum dieſes Glaubens wurde ſchon frühe unter menſchlichen Erfindungen und prieſterlichen Gezänken in ſeiner Reinheit getrübt. Hätte man genauer Jeſu und ſeiner Apoſtel Lehre und Lehrart geſchieden, unſer Glaube wäre nie durch ſo viele kirchliche Satzungen und ſeltſame Meinungen verdüſtert worden. Spitzfindigkeiten ſind ſchon gar nicht zum Glauben geeignet; darum ſollte es im Glauben ſo wenig, als in der Mathematik, Sekten geben. Traurig iſts, daſs die Herrn Theologen, die ſich Ausleger der himmliſchen Lehre, Dollmetſcher der Gottheit nennen, und als ſolche die Wahrheit in ihrer reinen Geſtalt darſtellen ſollten, ſteifen Ernſtes das Vorurtheil mit ihren Auslegungen übertünchen. Durch blinden Glauben wird die Vernunft gedemüthigt, worauf eigentlich des Menſchen Würde beſteht. Wo der Glaube vernünftig ſeyn darf, iſt Glaubenseinheit eine überſpannte Foderung. Die Meiſten ſind in Beziehung auf den Glauben, wozu ſie Geburt und Erziehung gemacht haben. Wäre der Glaube, der durch eignes Nachdenken in Ueberzeugung aufgenommen wird, für den Menſchen nothwendige Bedingung zur Seligkeit, dann wäre es entſchieden mit der groſsen Mehrheit ſchlecht beſtellt. — 9) *Aberglaube*. Dieſer heiſst mehr glauben, als man nach vernünftigen Gründen zu glauben berechtigt iſt. Der Abergläubige iſt ein ſehr jämmerlicher Menſch. Es grenzt beynahe an Unmöglichkeit, die Geſchichte des Aberglaubens mit hiſtoriſcher Gewiſsheit bis an ſeine Wiege zu verfolgen. Das erſte und zweyte Jahrhundert machte es allen Gattungen von religiöſen Betrügern und Wundermännern leicht, mit der Schwäche und Einfalt der Leute ihr Spiel zu treiben. Späterhin bekam durch Mittel und Anſtalten der unſinnigſte Aberglaube Haltung. Die Macht deſſelben iſt ſtärker, als Viele ſich einbilden. Radikalmittel gegen ihn iſt Ausbildung der Vernunft. Die heilige Kirche ſelbſt, freylich gegen ihre Beſtimmung, iſt eine mächtige Schutzwehr des Aberglaubens. Auch die Mönchorden ſind es. — 10) *Duldung*. Das beſſere Wort iſt Verträglichkeit. Falſcher Religionseifer, der verfolgungsſüchtig iſt, und vermeinten Irrthum gern im Blute erſäufen möchte, iſt die gröſste Narrheit jeglichen Landes. Was der Chriſt glauben muſs, läſst ſich auf Weniges zurückführen. Hauptſache iſt das Rechtthun im Sinne und Geiſte Jeſu. Aus den Conciliengeſchichten ergiebt ſich, daſs ſie von jeher wenig geeignet waren, Einheit in die Ueberzeugung zu bringen. Nur Narren und böſe Leute ſind von Natur intolerant. Nichts empört den denkenden Menſchen mehr als Geiſtesdruck. Alles läſst ſich erzwingen, nur nicht Ueberzeugung; alles gebieten, nur kein Glaube. Man ſollte es nicht glauben, wenn nicht die Geſchichte es verbürgte, daſs Unduldſamkeit erſt in der chriſtlichen Kirche ſich anſiedelte. Man ſollte nie vergeſſen, daſs Religion weniger in Meinungen, als in Geſinnungen beſtehe. — 11) *Kirche*. Vereinigung der Menſchen zu einer *einzigen* ſichtbaren Kirche lag nie in Jeſu Plane. Je weniger Dogmatik, deſto mehr gewöhnlich Religion. Die Religion allein heiſcht Einheit, mit den Kirchen iſt es anders. Eine allgemeine, vollkommene, von allen Zeitverhältniſſen unabhängige, unwandelbare, allein ſeligmachende Kirche iſt nur die unſichtbare. Allmählich entwickelte ſich die Verfaſſung der chriſtlichen Kirche. Das Epiſcopalſyſtem gelangte ſchon im zweyten Jahrhunderte auf einen ſo hohen Grad der Ausbildung, daſs man ſich nicht verwundern darf, wenn es ſchon im dritten mit allen Formen der Hierarchie auftrat. Der Biſchof von Rom ſtieg über die andern empor. Seiner Macht kam man in ſpäterer Zeit entgegen. Indeſſen fanden die päpſtlichen Anmaſsungen eine Zeitlang allſeitigen Widerſpruch: Gregor VII. wirkte viel. Durch Luthers haſtiges und ungeſtümes Benehmen wurde die wahre Reformation mehr verhindert und unterdrückt, als befördert. (?) Inzwiſchen ward er unwillkürlich und gewaltſam in Verhältniſſe hineingezogen. Der Proteſtantismus glich bald einem Kranken, der an Auszehrung der Exceſſe ſtarb. *Erſt* durch das Concilium zu Trient iſt die Trennung der Chriſtenheit vollendet worden. Man ſuchte zuweilen gegen Roms Eingriffe durch Concordate ſeine Rechte zu verwahren, ohne einzuſehen, daſs Concordate ein verkehrtes Mittel ſind, der päpſtlichen Willkür ein Ziel zu ſetzen. Der Vf. klagt über Schreyer, die ſich alles eignen Vernunftgebrauches begeben, und leidend dem Zug ihrer Wortführer folgen. Man fürchtet ſich in Rom ſehr vor dem Emporkommen der Nationalkirchen. Man will nur eine römiſche Kirche. Die Eintheilung der Kirche nach Nationen thut der kirchlichen Einheit keinen Abtrag. Allein ſeligmachend kann nur die Religion, aber keine Kirche ſeyn. — 12) *Liebe und Freundſchaft*. Der Liebe höchſter und würdigſter Gegenſtand iſt Gott. Sie verträgt ſich nur mit einem Herzen, das ganz rein iſt. Ohne innige Theilnahme gleichgeſtimmter Seelen an den Freuden und Leiden dieſes Lebens beſteht keine wahre Freundſchaft. Die

Die allgemeinste Beschwerde ist, dass man nur selten einen wahren Freund findet. Die Freundschaft kennt keinen Stand, wie die Seele kein Geschlecht. Liebe mit ihren Freuden verschönert jedes Menschenleben. — 13) *Vernunft und Philosophie.* Die Vernunft ist von Rechtswegen die höchste Instanz und Richterin sogar in Glaubensfachen. So unschicklich es ist, sie über Gebühr zu erheben, so unschicklich ist es, wenn man sie fast für gar Nichts will gelten lassen. Philosophie soll dem menschlichen Thun eine vernünftige Richtung geben. So lange ihre Natur nicht entartet, kann sie den Völkern keinen Nachtheil bringen. In Deutschland wird mit ihr viel Unfug getrieben. — 14) *Wahrheit, Irrthum.* Es giebt keine neuen Wahrheiten. Sie werden nicht erfunden sondern gefunden. Es gehört oft mehr Muth dazu die Wahrheit zu sagen, als sie zu erforschen. Wir finden das Wahre unfehlbar, wenn wir es beharrlich und redlich suchen. Gleichwohl ist reine feste unparteyliche Wahrheitsliebe unter Menschen und Christen noch immer eine seltne Erscheinung. Unsre Sinnlichkeit ist der Wahrheit grösster Feind. Wer es mit Vorurtheilen aufnimmt, gebe sich Mühe, sie ganz zu zerstören, und begnüge sich nicht mit halben Maassregeln. — 15). *Aufklärung.* Es ist sonderbar, wie viele Grosse die Aufklärung der untern Stände gefährlich halten können. Dass viele Geistliche gegen Volksaufklärung das Wort nehmen, ist leicht begreiflich. Wahre, nicht übertriebne Aufklärung kann nur Segen bringen. Dass Viele der Aufklärung nur Böses zutrauen, gehört mitunter auch auf Rechnung der schiefen Richtung, die man ihr in den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts gab. Rechte Aufklärung steht im engsten Bunde mit der Religion. Einem gebildeten Volke, das sich selbst nicht verläfst, ist schwer beyzukommen, seine Stärke ist seine Geistesüberlegenheit. — 16) *Tugend und Laster.* Aus der Tugend alles Heil, aus dem Laster alles Verderben. — 17) *Denk- Rede- Schreib- und Pressfreyheit.* Gebrauch derselben ist ein Recht. Geistesblitze haben keinen Staat in Brand gesteckt. Der Staat sollte niemals in Meinungen Partey nehmen. Im Menschenrechte eines Jeden liegt es, eigner Ueberzeugung zu folgen. Von allem, was Fesseln scheut, kann nichts sie so wenig vertragen, als der Gedanke. Pressfreyheit zugeben und sie ganz aufheben, sagt nicht das Gleiche. — 18) *Erziehung.* Man versündigt sich durch versäumte Erziehung zuerst an seinen Kindern, nicht weniger versündigen sich dadurch Aeltern an sich selbst, und diess wirkt nachtheilig auf die gesammte Menschheit. Damit das Erziehungsgeschäft gedeihe, müssen Aeltern sich vorzüglich Mühe geben, die besondern Anlagen und Fähigkeiten ihrer Kinder zu erforschen. *Mens sana in corpore sano* ist das Strebeziel aller guten Erziehung. Häusliche Erziehung und Schule müssen im Einklange wirken. In der Schule liegt sogar des Staates Grösse. Griechen und Römer unterwarfen schon frühzeitig das Schulwesen den Staatsgesetzen. Deutschlands Regierungen gebührt das Lob, dass sie zuerst für Bildung guter Schullehrer durch Seminarien, Musterschulen, Schulconferenzen, und Umsetzung guter Schulbücher sorgten. Allgemeines Wohl hängt mit Volksbildung zusammen, und der Staat verkennt sein wahres Interesse, wenn von ihm Volksbildung wenig oder gar nicht beachtet wird. Bey den sogenannten Schulreformen ist nicht alles Gold was glänzt. Jugendunterricht ist nur dann rechter Art, wenn der Zögling dadurch an Einsicht und Tugend gewinnt, und mit fester, Selbstständigkeit handeln lernt. Der Mensch wird meistens, wozu er erzogen wird. —

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Der Pilger und die Pfalzgräfin.* Ein Ritterlied von *Otto Heinrich,* Grafen *von Loeben.* 1825. 117 S. 8. (20 gGr.)

2) Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Sangbüchlein der Liebe für Jungfraun.* 82 S. 8. (8 gGr.)

3) Heidelberg, in Comm. b. Winter: *Gedichte* von *Raphael Hanno. Erste* Sammlung. 1825. 122 S. 8. (20 gGr.)

4) Halle, in d. Renger. Buchh.: *Gedichte* von *August Mahlmann.* 192 S. 8.

5) Constanz, b. Wallis: *Lieder und Hymnen zur Gottesverehrung des Christen* von *J. H. von Wessenberg.* 1825. VIII u. 192 S. 12. (16 gGr.)

6) Leipzig, b. Hartmann: *Geistliche Lieder und Oden* von *Joannes Aloys Martyni - Laguna.* 1825. 80 S. 8. (10 gGr.)

1) Diese poetische Erzählung schildert, wie der Sohn *Heinrichs des Löwen,* die Tochter des Pfalzgrafen bey Rheine, eines Hohenstaufen, liebte und wie er sie durch List, als Pilger verkleidet und mit der Mutter im Einverständniss, dem Vater abzugewinnen wusste. Der Dichter hat den Ton der altdeutschen Ritterlieder aus dem schwäbischen Zeitalter glücklich nachgeahmt und getroffen, und da entschuldigt man dem wohl manche Härte in der Wortstellung und im Versbau.

2) Rec. weiss nicht, was er aus dieser sonderbaren Sammlung machen soll und wozu sie bestimmt ist. Es werden darin alle möglichen Verhältnisse in der Liebe; Treue und Untreue, Gruss und Abschied, Zwist und Versöhnung u. s. w., bald rührende, bald heitere Momente, in Liedern besungen. Manche derselben sind nicht ohne lyrischen Schwung und Gehalt. Andere haben den Ton des Volksliedes. Einige sinken aber in diesem Tone so, dass sie aus dem Munde singender und wandernder Handwerksburschen aufgefasst zu seyn scheinen.

3) Die

3) Die dieser Gedichtsammlung vorangestellte Einladung machte Rec. nicht begierig nach dem Dufte der darin verheissenen Blumen. Sie fängt also an:

> Komm Jüngling, sieh, wie meine Rosen sprossen,
> Mayblumen und *noch* Veilchen aus dem Märs!
> Sag' ist nicht voller Lenz hier ausgegossen;
> Nicht mein Lob ist's; ich blicke himmelwärts;
> Der mir aufs Haupt *so gerne sendet Schlossen*,
> Gab mir für Blumen *ein geleg'nes Herz*
> Drin ist *ein Winkel*, wie für's Lied geboren,
> Drin blüht der May, *wär' auch der Leib erfroren.*

Dennoch fand er unter den Liedern des ersten Kranzes manches recht naive und ansprechende, und es ist dem Vf. in dieser Gattung die dichterische Natur nicht gerade abzusprechen. Nur fehlt es allenthalben an der letzten Feile. Unter den Blumen des 2ten 3ten und 4ten Kranzes ist aber wenig Gutes, und der grösste Theil davon hätte füglich in dem *Winkel des für Blumen gelegnen Herzens* des Vfs. bleiben können.

4) Es thut wohl, nach den eben beurtheilten Jugendversuchen die gediegenen Erzeugnisse eines vollkommen aus- und durchgebildeten poetischen Geistes zu betrachten. Sehr viele Gedichte in der vorliegenden Sammlung sind schon längst werthgehaltenes Eigenthum des Vaterlandes, und umwehn uns in schönen Erinnerungen mit den Tönen, in welche die andere Muse sie gekleidet. Wer fühlte sich nicht bewegt, wenn er das Lied: „Ich denk' an euch, ihr himmlisch schönen Tage" und wer nicht hoch erhoben, wenn er den Hymnus: „Du hast Deine Säulen Dir aufgebaut" vernimmt! Die geübte Hand des gereiften Dichters zeigt sich aber auch in der Vollendung, die er dem Bau der Verse verliehen hat, und neuere, jüngere Dichter mögen hier lernen, was sie oft verschmähen, weil es ihnen Mühe macht, es sich zu erwerben.

5) Hr. *v. Wessenberg* ist bekanntlich katholischer Prälat, und so sind auch diese Kirchenlieder zum Gebrauche beym katholischen Gottesdienste und für die katholischen Feste und Heiligentage bestimmt. Sie tragen deshalb einen eigenthümlichen Charakter und unterscheiden sich von geistlichen Liedern evangelischer Dichter. Es herrscht darin aber ein klarfrommer, duldsamer unüberspannter Geist und man könnte den Vf. fast einen evangelischen Katholiken nennen. Auch wahres Dichtertalent hat diese Gesänge geboren; und wenn manchen eine grössere rhythmische Vollendung zu wünschen wäre, so zeichnen sich doch andere wieder in dieser Hinsicht vortheilhaft aus. Selbst evangelische Christen werden diese Liedersammlung mit Nutzen zur Erbauung gebrauchen können.

6) Wir empfangen diesen geistigen Nachlass des tiefgelehrten, unermüdet thätigen und vielgeprüften *Martyni-Laguna* mit dankbarer Verehrung gegen den Verstorbenen und erkennen auch darin den edeln Mann, den echten Christen, und den für das Reich Gottes begeisterten Theologen. Jedoch können wir, auf die Gefahr, es mit dem Herausgeber (der sich am Schlusse der Dedication *Karl Beier* in Leipzig unterzeichnet) zu verderben, nicht umhin, zu bemerken, dass uns derselbe mit seinen sonderbaren, erläuternden und hindeutenden Anmerkungen, das Lesen dieser geistlichen Poesieen fast verleidet hat. Dass in denselben nur Frommes, viel Schönes und einiges Vortreffliche ist, sieht der Leser ohne ihn, und dass sie manche Mängel im Technischen haben, dass mancher Gedanke zu prosaisch gefasst ist, wird er doch zu entdecken nicht hindern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 15. Novbr. v. J. starb zu Hohenbucko bey Schlieben, der dasige Pfarrer M. *Joseph Dittrich*, im 77. Lebensjahre. Er ward im J. 1748 zu Fürstenau b. Pirna geboren, und gelangte im J. 1780 zu gedachtem Pfarramte. Das Gel. Deutschland erwähnt seiner nicht, ungeachtet er ein „christliches Erbauungsbuch für Abgebrannte und ihre Miteinwohner, wie auch für andre religiös gesinnte Christen, besonders aber für die Gemeinde Pressmark, Wittenb. 1810" herausgegeben hat.

Am 16. Novbr. starb zu Osterhausen bey Querfurt der dasige Pastor *Karl Friedrich Stössner*, im 79. Jahre. Er war früher Pastor *substit.* in Lengefeld, und 1794 von dort nach Osterhausen versetzt worden. Seine Schriften sind im 8ten und 20sten Bande des Gel. Deutschl. vollständig verzeichnet.

Am 22. Novbr. starb zu Frankfurt a. M. der dasige Privatgelehrte *Ludwig Bleibtreu*, bekannt als Verfasser nachfolgender Schriften: Theilungslehren oder ausführliche Anleitung jede Grundfläche auf die zweckmässigste Art für die Benutzung und nach allen Verhältnissen geometrisch zu theilen. (Frankf. 1819 m. K.) Darstellung des Sternhimmels, oder Anweisung zur Kenntniss der Gestirne durch Selbstunterricht (ebend. 1823 m. K.) Die arithmetischen Wunder; Sammlung merkwürdiger Zahlenergebnisse und unterhaltender Aufgaben (ebend. 1824.)

Am 29. Novbr. starb zu Helmstedt der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *G. F. K. Günther*, vorher bis 1822 Lehrer an der Schule zu Bernburg, kaum 38 Jahre alt. Zu unserer Allg. L. Z. hat er früher Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Oswald: *Der Denkglaubige.* Eine allgemein-theologische Jahresschrift von Dr. *Paulus.* Des *ersten* Bandes *erste* Abtheilung. 1825. VI u. 192 S. gr. 8.

Wenn ein Gottesgelehrter, ausgerüstet mit seltenen Geistesgaben und allen zu seiner Wissenschaft erforderlichen philologischen, historischen und philosophischen Kenntnissen, die Resultate seiner in einer langen Reihe von Jahren unermüdet fortgesetzten und von der lautersten Wahrheitsliebe geleiteten Forschungen öffentlich und ohne Rückhalt mittheilt: so muss eine solche Mittheilung nicht nur für diejenigen, die mit einem so ausgezeichneten Gelehrten und edlen Wahrheitsforscher nach gleichem Ziele streben, sondern für alle wissenschaftlich gebildete Freunde religiöser Wahrheit eine sehr wichtige, anziehende und erfreuliche Erscheinung seyn, besonders zu einer Zeit, da die Verschiedenheit der Ansichten auf dem Gebiete der Religionsphilosophie und christlichen Theologie so gross geworden ist, dass eine befriedigende Antwort auf die Frage: *wer lehret den Weg Gottes recht?* von Vielen als dringendes Bedürfniss empfunden wird. Eine solche Erscheinung ist die unter dem Titel *der Denkglaubige* angekündigte Schrift des Hn. Geh. Kirchenraths *Paulus,* wovon schon das gegenwärtige *erste* Heft, obgleich dasselbe nur die Einleitung zu dem Werke selbst enthält, so reich an wichtigen Ideen, gründlichen Erörterungen, einleuchtenden Berichtigungen verkehrter Ansichten und mannichfaltigen interessanten Bemerkungen ist, dass Rec. nur Einiges davon hier vorlegen zu dürfen glaubt, um zum eigenen Lesen dieser, die lehr- und geistreichste Unterhaltung gewährenden Schrift diejenigen einzuladen, welche sie noch nicht nach ihrem Inhalt kennen möchten.

Schon in der öffentlichen Ankündigung der *allgemein-theologischen Jahresschrift* hatte der ehrwürdige Vf. erklärt, er werde meist Resultate eines Lebens mittheilen, „das bey einem erwünschten Zusammentreffen von Geistes- und Kenntnissmitteln, mit parteylos redlicher, froher, freyer, aber Grund fordernder Wahrheitsliebe, fast gleichförmig allen Theilen der Theologie einzeln, unablässig aber auch ihrem Denkzusammenhange mit allen Wissenswürdigen und Glaublichen, zu widmen, ihm ungestört vergönnt war. *Das Glaubwürdige durch seine innere Glaubhaftigkeit glaubhaft und für das Wollen der Denkenden geltend zu machen, das* — sagt er — *war und ist mein immer offenkundiges Bestreben.*" Ausführlicher, als in jener Ankündigung geschehen konnte, wird im *ersten* Abschnitt dieser Schrift (S. 8 bis 22) der Zweck angegeben, den der Vf. durch sie erreichen zu können hofft. Zuvor giebt er eine kurze, aber inhaltreiche Uebersicht des Ganges, welchen sowohl das Studium der Theologie, als auch der Geist christlicher Religiosität von der Zeit an genommen hat, da der König Friedrich II. von Preussen, anerkennend die Grenzlinie, welche das Staatsoberhaupt, bey seiner Theilnahme an theologischen und philosophischen Parteyungen, nicht überschreiten darf, der Beschützer eines freyen Forschens und Lehrens ward (S. 8—7). In Rücksicht auf die jüngst verflossenen Jahre wird bemerkt, dass an die Stelle des Grund fordernden, urtheilskräftigen (kritischen) Philosophirens, die *Phantasie,* unter der Firma absoluter Vernunft und Identitäts-Philosophie, einen Absolutismus, ein unmittelbares Bewusstseyn von Gott setzte, wobey man den Glaubensinhalt, dessen man bedurfte, mit einer tödtlichen Scheu vor Gründen, Schlüssen, Unterscheidungen, nur zu *erfühlen* strebte. Zur Ablenkung von diesem Irrwege hält der Vf. es vor allen Dingen für nothwendig, die wesentliche Harmonie der historisch erforschten Bibellehre mit dem Erfahrung und Wissenschaft vereinigenden Nachdenken so darzustellen, dass die obwaltenden Missverständnisse dadurch gehoben werden, insonderheit das Missverständniss, in welchem diejenigen befangen sind, welche Vernunft und geschichtliche Offenbarung *wie Gegensätze* wider einander stellen, und das Wort *Rationalismus* so unvernünftig deuten, als ob derselbe alles Religiöse allein aus Vernunft und Verstand hernehmen wolle. — Der *Denkglaubige* will nicht *abergläubig,* noch weniger *ungläubig,* aber auch weder *übervernünftig,* noch *unvernünftig,* sondern, soviel möglich, vernünftig seyn. *Unvernünftig* würde sein Glaube seyn, wenn er von der Gottheit glauben wollte, was eines wahren Gottes, ja sogar eines vernünftigen Menschen, unwürdig wäre. „Das *Gotteswürdige* als wahr achten und treu befolgen wollen, diess ist — *vernünftig glauben* (S. 12). Durch *Vernunft* ist der Menschengeist fähig, *Vollkommenheit* überhaupt zu denken, und Alles, was er denkt, mit diesem Mustergedanken (Ideal), als Norm und Maassstab, zu vergleichen und bis dahin zu steigern. Der *wahre* Gott ist nicht gedacht, wenn nicht der Inbegriff aller Vollkommenheit gedacht ist; diese muss aber, will man sich die wahre Gottheit denken, nicht nur im *Wirken* und *Wissen,* sondern auch und vorzüglich im *Wollen* gedacht wer-

den. Gerade so lehrte Jesus Christus uns die Gottheit denken, indem Er dieselbe nicht, wie die damals gangbaren Religionen, blofs als *machtvollkommen*, sondern hauptsächlich als *willensvollkommen* oder *heilig* darstellte. — Zu dem aus einem solchen Denken hervorgehenden *vernunftmäfsigen* Glauben, da wir uns alles der höchsten Vollkommenheit Unwürdige von der Gottheit hinweg, dagegen alles wahrhaft Vollkommene als in ihr *ewig wirklich* denken, kann selbst das Volk, das freylich nicht vernünfteln und philosophiren soll, sehr leicht geleitet werden, weil dabey kein anderes Denken in Anspruch genommen wird, als was sich von allen für das gesellschaftliche Leben denkfähigen Menschen mit Recht erwarten läfst. — Nur die Christus-Lehre hat in ihrer ursprünglichen Reinheit die *Willensvollkommenheit* oder *Heiligkeit* als die höchste unter allen denkbaren Vollkommenheiten, als das Göttlichste in der Göttlichkeit dargestellt, mithin uns die allmächtige und allwissende Gottheit als heilige Willensvollkommenheit denken und glauben gelehrt. Es hätte aber Jesus und die Gottheit selbst uns diese Gottesidee nicht geben können; auch würden wir nicht im Stande seyn, die Aufgabe: *„Seyd vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist!"* zu fassen und willensthätig zu unserer Selbstvervollkommnung anzuwenden, wenn nicht *Vernunft* oder vernünftige Denkkraft unserm Geiste eigen wäre. — *„Es ist Einheit zwischen Jesu Gottheitslehre und der Vernunft."* Was aber das geschichtlich Gesetzte und Gegebene, das *eigentlich Positive* im Christenthum, betrifft, dafs Jesus der von Gott gesandte Messias, und als solcher, und als Sohn der Gottheit, folgsam zu verehren sey: so kann, obgleich weder Vernunft noch Verstand diefs aus sich selbst zu wissen vermag, dasselbe dennoch *nur vermittelst des Verstandes* und durch Anwendung der verständigen Urtheilskraft, als wahr erkannt werden. — Der Vf. beschliefst diese *vorläufigen Erläuterungen* mit einer musterhaft bescheidenen und humanen Erklärung über die Art, wie er den Weg, *der durch Denken zum Glauben führt*, in der gesammten christlichen Religionslehre nach und nach vorzuzeichnen suchen wolle. Der *zweyte* Abschnitt (S. 22—37) ist überschrieben: *Ueber Erneuerung einiger Melanchthonischen Reliquien; zugleich: Warum durch das Lossagen vom päpstlich-bischöflichen Auctoritätsglauben die Rückkehr zum Urchristenthum begann, aber nicht vollendet wurde?* Mit Rücksicht auf die im *Hallischen* Pfingstprogramm 1824, mit passenden, den Inhalt historisch erläuternden Anmerkungen von dem Dr. *Wegscheider* herausgegebenen, *eilf*, bisher noch nicht gedruckte Briefe *Melanchthons*, wird gezeigt, wie zur Zeit der Reformation und späterhin die Rückkehr zum biblischen Urchristenthum am meisten dadurch verhindert wurde, dafs man dieses schon durch Absonderung des eigentlich Papistischen von dem scholastischen Lehrsystem völlig wieder hergestellt zu haben meinte, und nun in dieser Meinung nur darauf bedacht war, diejenigen Glaubenssätze, die man ohne Prüfung ihres Grundes als ausgemachte Religionswahrheiten stehen liefs, durch selbst ersonnene, zum Theil barbarische Kunstwörter so scharf als möglich zu bestimmen. Als Beyspiele von diesem Verfahren dienen (S. 28 ff.) die Bestimmungen des dogmatischen Systems über den *descensus Jesu ad inferos* und über die beiden Naturen in Christo, wobey sehr beachtenswerthe Bemerkungen über die Entstehung, den Werth und das Schicksal der *Formula Concordiae* vorkommen, „welche Eintrachtsformel, als Menschen-Gebot und Satzung, die *Zwietrachtsursache* geworden ist, wodurch über zwey Jahrhunderte lang der gesunde Christenverstand gehindert wurde, Reformirte und Lutheraner zu vereinigen" (S. 33). — Auch in praktischer Hinsicht giebt diese Abhandlung den christlichen Religionslehrern einige heilsame Winke, z. B. dafs und warum es eben so unzuläfsig sey, blofs Moral zu predigen, als theologische Streitfragen vor das Volk zu bringen. In Beziehung auf letztere sagt der Vf. S. 35: „Was kann klarer und entscheidender seyn, als folgende Grundregel: Wenn über irgend eine Stelle mehrere redliche und in den Vorkenntnissen geübte Männer verschiedene Auslegungen gewissenhaft behaupten: so mufs die Stelle selbst, — sey sie nun biblisch oder sonst klassisch, — nicht etwas für Alle Offenbares enthalten. Wer aber alsdann doch *seine* Auslegung, als die alleinige, der Mit- und Nachwelt aufdringen will, der versucht, nicht das Geoffenbarte, sondern *seine Auslegung* zur Offenbarung zu machen. — Was nöthig ist, ist auch offenbar genug ausgesprochen, und also geoffenbart, wenn gleich *Felix*, der römische Landpfleger, ungern davon hörte." — Auch die von Hn. Dr. *Danz* zu Jena 1824 herausgegebenen: *Epistolae Philippi Melanchthonis ad Joannem Stigelium, multo emendatius et accuratius, quam antea, editae*, liefern einige charakteristische Stellen, wobey der Wunsch geäussert wird, dafs die Herausgabe solcher Briefe durch hinzugefügte historische Erläuterungen noch lehrreicher gemacht werden möchte. — Der *dritte* Abschnitt (S. 38—44) enthält einen sehr interessanten, sich auf die vereinten Bemühungen edler und gelehrter Männer, wodurch die Kirchenreformation vorbereitet wurde, beziehenden Auszug aus *Gabler's*, — „des Sohnes eines gründlich gelehrten Lichtfreundes aus den erprobten Veteranen," — *Oratio de Jo. Reuchlino, litterarum in Germania Restauratore et de ejus magna vi in provehendam Sacrorum emendationem.* — Nach diesen trefflichen Prälmminarien verbreitet sich nun der Vf. im *vierten* Abschnitt (S. 44 bis 192) unter der Ueberschrift: *Theologie, Religion, Glaube und Glauben*, mit tief eindringender Gründlichkeit, über diejenigen Gegenstände der Untersuchung, deren Inbegriff Hr. Prof. *Krug* unter dem Namen einer *Pisteologie* zusammenfafste, und auch der Vf. dieser Abhandlung (S. 169) als eine *vorläufige Anleitung zur Denkgläubigkeit* bezeichnet. Scharfsinnige und immer praktisch angewandte Bemerkungen über die Abstammungen und wahren Bedeutungen der Worte *Theologie* und *Theolog*, *Religion* und *Religio-*

giosität eröffnen diese Abhandlung, und führen zu der Erklärung, dafs die biblisch-christliche Theologie nichts anders ist, als *„die wissenschaftliche Ueberzeugung von der Christus-Religion,* als derjenigen Religion, welche das Verhältnifs des Menschen zu Gott nur durch das möglichste *Richtigdenken,* durch ein *würdiges* Denken über Gott, wahrhaft glaubwürdig macht" (S. 118), und dafs wahre *Religion* und *Religiosität* nur in dem festen innigen Glauben an einen vollkommenen, *heiligen* Gott bestehen kann, wozu man durch ein möglichst richtiges, würdiges Denken über Göttlichkeit gelangt (S. 48—49). Zu einem solchen Denken erhoben sich die Menschen nur langsam und allmählig, nicht wegen einer (angeblich) entstandenen Verdorbenheit des menschlichen Denkvermögens in Beziehung auf höhere Gegenstände, sondern „weil der Mensch erst als Sinnenwesen körperlich leben, wachsen, Erfahrungen machen, zum Denken überhaupt angeregt werden und sich darin zu üben gedrungen seyn mufs, ehe er, über das Nützliche hinweg, das *an sich Rechte und Gute,* als das Vollkommene, das er denken kann und wollen sollte, ahnet und allmählig klarer und verdeutlichter zu erfassen vermag" (S. 60—62). — Der erste Gemüthszustand, in welchem sich der Mensch befindet, wenn er angefangen hat, über Göttliches oder geistig Uebermenschliches nachzudenken, wird der seyn, welchen schon *Plato* und *Aristoteles* (wie S. 68 bis 70 nachgewiesen wird) als den Anfang alles Weisewerdens andeuten, ein *Wundern.* Dieses, möge es ein Verwundern oder Bewundern seyn, entspringt aus dem Nichtwissen der Ursachen und Verhältnisse des im Bewufstseyn Wahrgenommenen. Bey schwachen und unthätigen Gemüthern geht dieses Nichtwissen in den für sie behaglichern Zustand des *Staunens,* in einen *Stupor* über, der, anstatt zum *Verstehen,* oder zum Erkennen des *Grundes* für das als *denkbar,* oder der *Ursache* für das als *wirklich* Gedachte zu führen, oft selbst das *Wissenwollen* verwirft und verabscheut, dagegen das Nichtwissenwollen kanonisirt (S. 73). Gemüther von kräftigerer Verständigkeit aber erheben sich vom Bewufstseyn des Nichtwissens zum *Wissenwollen,* oder zu dem Bestreben, das *Gedachte* zugleich mit seinem *Grunde,* das *Wirkliche* zugleich mit seiner *Ursache* zu erfassen. Bey diesem Forschen nach Grund und Ursache befindet sich der Verstand anfänglich im *Muthmaafsen* oder *Ahnen,* und hält sich diefs und jenes vor, das möglicher Weise Grund und Ursache seyn könnte. Bleibt der Mensch in solchem Ahnen stille stehn, so geräth er in den Seelenzustand des *Mystikers* (welcher Zustand S. 74 mit treffenden Zügen geschildert wird). Doch gab es auch Menschen mit grofsen genialischen Geistesanlagen, bey denen das Ahnen Eins war mit dem Glaubwürdigen und Allgemeingültigen. Die Kräftigsten unter ihnen, in deren Gemüth oft die lichtesten, lebendigsten Gedanken ohne ein Bewufstseyn eigener Anstrengung entstanden, traten als die Lehrer Anderer, als begeisterte, vom Geiste, als dem vorhersehenden, getriebene, patriotisch-prophetische Sprecher auf. Aber auch sie blieben immer noch der Gefahr zu irren unterworfen, weil die beym Ahnen vorherrschende *Phantasie* leicht in Phantasterey, oder ein heilloses Festhalten an blofs scheinbaren Möglichkeiten ausarten kann. Nur da, wo die *Urtheilskraft* vorherrscht, und aus dem vielerley Möglichen dasjenige herausfindet, woran sich die Kennzeichen des Wirklichen entdecken lassen, tritt das *Verstehen* ein. „Sicher und zuverlässig aber ist an einem verständigen Geiste eine Einsicht nur alsdann, wenn er das, was *Gedanke* (Denkproduct) ist, zugleich mit den *Gründen,* aus denen es folgt, das als *wirklich* Erscheinende aber zugleich mit den *Ursachen* solcher Wirklichkeit zusammen zu fassen und in fortgesetzter Betrachtung als zusammengehörig zu erkennen vermag" (S. 82). — Nach dieser höchst klaren psychologischen Beschreibung des natürlichen Entwickelungsganges der menschlichen Denkkraft, wovon hier, mit gänzlicher Uebergehung vieler sehr schätzbaren, dem Vortrage überall eingestreuten Bemerkungen, kaum die Grundzüge angedeutet sind, geht der Vf. zu dem Beweise über, *dafs nur das Verstehen zum Glauben führen kann und wirklich führt.* — Da bey sehr vielen Menschen das *Glauben* nur ein *willkürliches* Hingeben seiner selbst zum Festhalten an gewissen Behauptungen ist, nicht wegen innerer Beweisgründe der Sache, sondern wegen anderweitiger Motive (wovon treffende Beyspiele aufgestellt werden): so ist daraus die Meinung entstanden, dafs es beym Glauben gar nicht auf ein *Verstehen,* eine verständige Einsicht und Beurtheilung ankomme, sondern dafs im Gegentheil *Glauben* und *Beweisgründe-Suchen* geradezu Gegensätze seyn. — Wie verkehrt diese Ansicht ist, und wie dagegen das *echte Glauben,* welches nicht auf Willkür, sondern auf einem Wollen aus Sachgründen beruht, nur durch Selbstthätigkeit des betrachtenden, Begriffe, Urtheile und Schlüsse bildenden Verstandes entstehen kann, wird aufs überzeugendste dargethan. Um es klar zu machen, „wie durch das Verstehen unserer selbst ein *Gewifswerden* durch Erfahrung, und über diese ein *Wissen* durch Schlüsse entstehe, und wie alsdann durch eben dieses *verständige Gewifsseyn* und *Wissen,* oder durch das *Denken,* das echte Glauben werde" (S. 88), wird die Frage erörtert, wie man zur Gewifsheit von der *Wirklichkeit* der *aufser uns* vorhandenen Dinge gelange. — Aus der Wahrnehmung, dafs die Vorstellungsgegenstände sich immer auf gleiche Weise im Bewufstseyn darstellen, schliefst der Verstand, dafs nicht ein zufälliges, veränderliches *Einbilden* die Ursache des sich immer gleich bleibenden, aufgenöthigten Vorgestellten seyn könne. Der Geist vertrauet dabey seiner eigenen geistigen Kraft, dafs sie, wenn sie selbst die Ursache der beharrlichen Aufnöthigung wäre, sich dafür erkennen würde. „Er kann nicht eine unwillkürliche, beharrliche Selbsttäuschung in ihr als ihre geistige Natur voraussetzen: denn dieses wäre ein beharrliches, unüberwindliches Verrücktseyn, welches voraussetzend jeder das Denken als ein tragikomisches Spielwerk

werk aufgeben müfste" (S. 92). Bey weiterer Ausführung des Beweifes zeigt der Vf., warnend vor übereilten Schlüffen von den *Erscheinungen* der Dinge auf ihre Beschaffenheit *an fich*, dafs in der Ueberzeugung von der Wirklichkeit äufserer Dinge ein *Glauben* mit dem *Wiffen* verbunden fey. Wir wiffen aus Gründen, warum wir unfere Vorftellungen von den fich in der Aufsenwelt uns darftellenden Gegenftänden nicht für etwas *innerlich*, fondern für etwas *von aufsen her* Bewirktes halten; aber wir wiffen nicht, was die äufsern auf uns wirkenden Dinge *an fich* find, und wie fie zum Einwirken auf uns gelangen. Wir wiffen vielmehr, dafs wir das *An fich feyn* der Aufsenwelt, und *wie* fie auf uns wirkt, um Gegenftand unferer Vorftellung zu werden, nicht zu erkennen vermögen. Dennoch halten wir die Wirklichkeit der äufsern Gegenftände für wahr, und eben in diefem Fürwahrhalten, bewährt fich das *echte Glauben*, als ein Fefthalten aus Gründen, indem man fich von der Annahme deffen, wovon man durch Erfahrung und Gründe gewifs ift, nicht abhalten läfst durch den Mangel des Wiffens, *wie* es ift, oder überhaupt durch das, was davon das Unbegriffene (und für uns Unbegreifliche) ift (S. 97). Sehr zeitgemäfs und wohl begründet find die hier ausgefprochenen Warnungen vor einem *blinden* Glauben und vor jener fich das *Warum* gar zu wenig bewufsten *Leichtgläubigkeit*, die fich, mit Verwerfung aller Verftandesurtheile und Schlufsbeweife, blofs dem *unmittelbaren Bewufstfeyn* hingiebt, und in diefem Alles, ja felbft *Gott* zu finden meint. „Kam nicht der Glaube der immer rechtgläubigen Kirche, dafs die Sonne nicht ftille ftehe, aus folchem unmittelbaren Bewufstfeyn? Und kam nicht der Gefpenfterglaube, die Gewifsheit der Teufelsbündniffe, der dämonifchen Befitzungen u. f. w. aus der Vorausfetzung: Was mir im unmittelbaren Bewufstfeyn als wirklich erfcheint, was ich daher meine Empfindung nennen mufs, das ift wirklich, ift gerade fo, wie es erfcheint" (S. 99)?

(*Der Befchlufs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Amsterdam, in d. Stadt-Druckerey: *Jacobi van Hall oratio de meritis Belgarum in excolendo hiftorico juris Romani ftudio;* habita a. d. XII. April. a. 1824. quum in illuftri Athenaeo Amftelaedamenfium juris civilis cum Romani, tum hodierni profeffionem aufpicaretur. 56 S. 4.

Hr. *v. H.* hat, dem Eingange feiner Rede zufolge, im Kampfe mit fich felbft befangen, welcher der beiden in Deutfchland beftehenden juriftifchen Schulen er den Vorzug zu geben habe, die Entdeckung gemacht, dafs der Streit zwifchen der hiftorifchen und nicht-hiftorifchen Behandlungsart der Rechtswiffenfchaft kein neuer, fondern ein alter, fchon vorlängft auch in Belgien geführter fey, in welchem Lande fich von jeher die Juriften um die gefchichtliche Bearbeitung der Jurisprudenz die gröfsten Verdienfte erworben. Diefe letztern nun verfucht Hn. *v. H's* Beredfamkeit darzuftellen. Der Redner beginnt mit dem 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, und hebt, gewifs mit Recht, zuerft Alciats berühmten Schüler *Viglius von Zuichem* hervor, den erften Herausgeber der Paraphrafe des Theophilus, deren Prooemium freylich von ihm (eines Umftandes, deffen natürlich eine Lobrede nicht erwähnen darf) fo reftaurirt worden, dafs Theophilus darüber vielfache Vorwürfe fpäterer Zeit hat unfchuldig erdulden müffen. Nächft *Viglius* erwähnt Hr. *v. H. Jacob Corte*, den von *Cuiacius* hochbelobten *Gabriel Mudaeus*, mit feinen Schülern *Wefembecius* und *Raevardus*, fodann den um die Reftitution der XII Tafeln verdienten *Paul Merula* und *Hubert van Giffen*. Zum 17ten Jahrhundert übergehend, — ein Zeitalter, in welchem in Holland „*quafi apud unum populum omnes fimul doctrinarum laudes oftendere voluiffet fummus noftrarum rerum Arbiter, fimul et artes et litterae humaniores, et jurisprudentiae vere Romanae floruerunt ftudia,*" — nennt Hr. *v. H. Noodt, Schulting, Bynkershoek*, dann aber als *dii minorum gentium* in Vergleich zu jenen *triumviri*: *Ulr. Huber, Ortw. Weftenberg*, aus dem 18ten Jahrh. *Zach. Huber, Brenkmann, Jacob Voorda, Abr. Wieling, Scheltinga, Meerman, Arntzen, Noordkerk, Cannegieter*, aus der neueften Zeit endlich *Rhoer, van der Keeffel, Cras*, deren vorzüglichfte Arbeiten in rednerifchen Wendungen bald fragweife, bald in Ausrufungen namhaft gemacht, und denen in den beygefügten Noten noch andere *lumina patriae* zugefellt werden. Bey diefer ganzen Ausführung indeffen vermiffen wir immer den, nach der Anlage der ganzen Rede zu erwartenden Beweis, dafs die hiftorifche Schule Deutfchlands nichts anders fey, als eine Fortfetzung jener eleganten belgifchen Juriften, worauf wir um fo neugieriger waren, als diefes Thema fogar neuerlich als Preisfrage von der Akademie der Wiffenfchaften und Künfte zu Utrecht unter folgender Firma aufgeftellt worden, welche wir, als wenig bekannt, der Merkwürdigkeit halber hier mittheilen: „*Quels font les caractères diftinctifs des deux écoles entre lesquelles les jurisconfultes, principalement en Allemagne, fe partagent aujourd'hui: l'école hiftorique, et l'école analytique? Ces écoles font-elles fusceptibles de fe réunir, de manière à ce que les avantages de chacune d'elles foient confervés? et quels feraient les moyens d'opérer cette réunion?*" (Vergl. *Thémis* Tom. VI. Livr. VI. p. 315). — Die Rede des Hn. *v. H.* fchliefst mit der Verficherung, dafs er „*juvenis, ftudiorum fpatia, quibus more maiorum inftitui folet adolefcentia, vix egreffus,*" jenen grofsen Juriften feines Vaterlands als Muftern nacheifern wolle, mit den bey ähnlichen Feyerlichkeiten gebräuchlichen Dankfagungen für den zum Theil von Anwefenden genoffenen Unterricht, und endlich mit einem ermahnenden an die künftigen Schüler des Redners gerichteten Epilogus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Oswald: *Der Denkglaubige.* Eine allgemein-theologische Jahresschrift von Dr. *Paulus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach manchen sehr beachtenswerthen Bemerkungen über *Nichtglauben, Unglauben* und *Aberglauben* (S. 101—108) wird — mit Berücksichtigung dessen, was man von der Vollkommenheit des ersten Menschenpaars und von einer durch die erste Sünde entstandenen Verdorbenheit des Menschen behauptet hat, — gezeigt, dass das menschliche Geschlecht nur in dem Grade, in welchem es zum klaren Bewusstseyn seiner geistigen Anlagen gelangte, zur Gotteserkenntniss kommen konnte, und dass der Mensch, obgleich auf jeder Stufe der Bildung, worauf er sich befindet, das Denken ihn zum Glauben führt, dennoch durch eine *verständige* Naturbetrachtung sich nicht zu einem höheren religiösen Glauben, als zu dem Glauben an eine zur Hervorbringung des Gewordenen und Werdenden hinreichende *Macht* des Wissens, Wollens und Wirkens zu erheben vermag. Diess bahnt den Uebergang zu dem Beweise, dass nur das *Denken durch Vernunft* zum vollkommenen, das Rechtwollen und das Richtigdenken zusammenfassenden Religionsglauben leite (S. 119). Bey dieser Beweisführung wird zuerst der Unterschied zwischen *Verstand* und *Vernunft*, und der Antheil, den jede dieser beiden Geistesfähigkeiten am Urtheilen und Schliessen nimmt, auf das bestimmteste angegeben, woraus sich dann ergiebt, das eigentlich Charakteristische der *Vernunft* sey das Vermögen, *Vollkommenheit* zu denken als Maasstab, womit der Menschengeist alles Denkbare zusammen halten und gleichsam messen kann (S. 127). Nur durch Anwendung der Vollkommenheitsidee gelangt er zur *Erkenntniss des absolut Wahren* und zur vollkommenen *Gewissheit* dessen, was er durch äussere Erfahrungen, durch innere Anschauungen und durch Schlüsse zu erkennen im Stande ist. Auch sein Urtheil über das *Schöne* kann nur durch Vergleichung der Form, in welcher es erscheint, mit seiner Vollkommenheitsidee bestimmt werden (S. 129—133). Da in Beziehung auf Religionskenntniss die Anwendbarkeit der Vollkommenheitsidee auf das Wollen vorzüglich wichtig ist: so wird (S. 134 ff.) der Begriff eines *vollkommenen Willens* mit gleicher Klarheit, wie das vorhergehende, entwickelt. Dem rohen Menschen scheint es ein recht göttliches Wollen zu seyn, mit der grössten Ungebundenheit und Unbeschränktheit; also auch gegen alle Gründe, bloss, weil man so will, wollen zu können. So dachte und denkt sich der Heide das Wollen seiner Götter. Vermöge des ursprünglichen, eigenthümlichen Freyheitszustandes seiner Willenskraft kann zwar der Mensch wollen, ohne dabey von einem andern Grunde, als seinem einfachen Wollen auszugehn, und ohne eines die Richtung seines Willens bestimmenden Zieles, Zwecks oder Gegenstandes zu bedürfen; in dieser *Selbstbestimmungskraft* besteht die innre und *natürliche* Vollkommenheit des geistigen Willensvermögens. Weil aber der Mensch nicht bloss ein wollendes, sondern auch ein denkendes, als Vernunft nach der Vollkommenheitsidee denkendes Wesen ist: so kann in ihm das Wollen nicht vereinzelt bleiben. Als denkend vergleicht er sich mit der in seiner Vernunft gegründeten Vollkommenheitsidee. Stände sein Wollen mit dieser in Widerspruch, so wäre er in Zwietracht und innerer Trennung, folglich in Unzufriedenheit mit sich selbst. Nur wenn der durch Denken- und Wollen können zugleich vollständige Menschengeist sich das möglichste Richtigdenken nach der Vollkommenheitsidee zum Grunde seines künftigen Wollens, und das Richtiggedachte zum Ziel alles seines Wollens macht, und diess sein Wollen vom einzelnen Entschluss bis zur Entschlossenheit und bis zur festen Gesinnung in sich erhebt, wird er in Eintracht mit sich selbst, folglich in *Selbstzufriedenheit* leben, und diese Selbstzufriedenheit wird *Selbstbilligung* werden, weil er als denkend und wollend sich mit der Vollkommenheitsidee vergleichen und als gut beurtheilen darf. Jene Willens-Gesinnung ist als wahre Geistesvollkommenheit anzuerkennen; mit ihrem Entstehen beginnt im Menschen das *Reich Gottes*, — ein göttliches Wollen, — Heiligkeit. Eben desswegen, weil sich der Menschengeist sie aneignen kann, ist er auch fähig, das Wesentliche eines im Denken und Wollen durchaus vollkommenen Geistes *erst* zu *denken* und *alsdann* zu *glauben*, und so gelangt er durch das *Denken nach der Vernunft*, der Denkkraft nach Vollkommenheitsideen, zum Glauben an den *wahren* Gott. *Zum Glauben!* Denn stellen wir uns die Vollkommenheit, zu der sich *unser* Geist erheben kann, als eine Uebereinstimmung des Wollens und Richtig*denkens*, und die Heiligkeit als ein beharrliches, freyes Uebereinstimmen-Wollen mit dem Richtig*gedachten* vor: so finden wir es unvereinbar mit der Vorstellung von einem *durchaus vollkommenen* Geiste, diesem ein *Denken*, oder ein nur allmählich durch Be-

Betrachten, Begreifen, Urtheilen und Schliessen zu bildendes Wissen oder Gewisswerden zuzuschreiben. Indem wir uns aber genöthigt finden, einem ganz vollkommenen Wesen eine höhere Art des Wissens, als wir aus unsrer Erfahrung kennen, ein *unmittelbares*, nicht allmählig entstehendes Wissen beyzulegen, und uns sein Heiligseyn als ein beharrliches, selbstständiges Uebereinstimmen des Wollens mit dem unmittelbaren, vollkommenen Wissen zu denken: so müssen wir gestehen, dass eine solche Art des Wissens uns unbegreiflich ist. Gleichwohl halten wir fest an dem richtig von uns Gedachten, dass in dem vollkommensten Geiste ein solches Wissen seyn muss, und werden demnach auch in diesem Falle durch *Denken zum Glauben* geführt. Auf gleiche Weise werden wir durch unser vernünftiges Denken zum Glauben an eine göttliche *Vollkommenheit im Wirken* geleitet, wie wir denn überhaupt, zufolge unserer Vernunft, die Gottheit uns nicht anders denken können, als ein Wesen mit *Vollkommenheit* im *Wollen, Wissen* und *Wirken*. — Alle hier auszugsweise und sehr mangelhaft vorgetragenen Gedanken sind in der vorliegenden Schrift nicht nur mit der grössten Deutlichkeit, sondern auch mit einer Wärme, wie sie des Gegenstandes der Betrachtung würdig ist, so trefflich entwickelt und so kräftig dargestellt, dass alle, Wahrheit suchende Leser, mögen sie nun hier ihre eigenen Ansichten entweder bestätigt oder berichtigt finden, sich in jedem Falle dem verehrten Vf. zur lebhaften Dankbarkeit für diese edlen, Geist und Herz ansprechenden Belehrungen verpflichtet fühlen werden. Möchten dann auch diejenigen, welche das Denken für nöthig halten, weil sie sich durch einen Glauben befriedigt fühlen, der in einem grundlosen Idealisiren besteht, die ihnen hier dargebotenen Zurechtweisungen mit Ernst und Ruhe prüfen, und dabey nicht übersehn, was (S. 137—141) über die Scheu mancher christlichen Moralisten vor dem *Vollkommenheitsprincip* und über die Uebereinstimmung dieses Princips (nach seinem richtig aufgefassten Sinn) mit dem Geiste des biblischen Urchristenthums so wahr und überzeugend gesagt worden ist! — Damit man den Beweis, dass das *vernunftmässige* Denken zu einem der Gottheit würdigen Glauben führe, nicht für unvollständig halten möge, wird (S. 159) erinnert, dass in dem *Speciellen* der Gotteslehre auszuführen sey, wie das Ausgehen von der Idee der *Heiligkeit* die übrigen wahrhaft göttlichen Vollkommenheiten denkend auffinden und ableiten, auch alle übrigen der Gottheit zugeschriebenen Eigenschaften (Attribute) richtiger denken lehre, und das Bestehen der menschlichen Geistesfreyheit neben der göttlichen Vollkommenheit des Wissens und Wirkens deutlich mache. — In der folgenden Untersuchung, „ob vom Denken zum Glauben, oder vom Glauben zum Denken überzugehen sey" (S. 161—169), werden die Irrthümer aufgedeckt, in welche man geräth, wenn man, das Unbegreifliche mit dem Undenkbaren verwechselnd, allerley Glauben dem Denken voraus eilen lässt. Den Beschluss dieses Hefts macht eine sehr wichtige und gehaltreiche Abhandlung (S. 169—192), in welcher gezeigt wird, wie nöthig es sey, *das* Glauben und *den* Glauben sorgfältig zu unterscheiden. *Das Glauben* ist die Gesinnung, der Vorsatz, dasjenige, wovon man sich überzeugen kann, gern als wahr festzuhalten, und treu darnach zu handeln. „Diese Glaubensgesinnung, — die mit einem gleichbedeutenden Worte, das zugleich die Sacherklärung ausspricht, *Ueberzeugungstreue* genannt werden kann, — ist das allgemein Wichtige, weil sie jeden Menschengeist, jeden nach dem Maass seiner Kräfte und übrigen Verhältnisse, so günstig oder ungünstig dieselben seyn mögen, zum möglichsten Suchen des Richtiggedachten aufmuntert, zur willigen, leidenschaftlosen, thätig-empfänglichen Anerkennung des Gefundenen vorbereitet, und durch vorherbeschlossene, redliche Befolgung ihn zu dem erreichbaren echten Zweck aller Erkenntniss hintreibt. So niedrig oder so hoch die Stufe der Erkenntnissfähigkeit eines Menschengeistes seyn kann, diese Glaubensgesinnung oder Ueberzeugungstreue ist das, was ihm in sich und bey Allen Hochachtung schafft, auch wenn sein *Glaube* oder der ihm erreichbare Glaubens*inhalt* noch sehr unvollkommen ist." Dieses Glauben, nicht der *Glaube*, oder das Festhalten an gewissen Lehren und Lehrmeinungen, — obgleich der Vorsatz, der möglich besten Ueberzeugung treu zu seyn, keine Gleichgültigkeit gegen den Glaubensinhalt zulässt, — ist die *Pistis*, welche der Apostel Paulus „als das in allen Zeitaltern und bey allen Menschen Mögliche, als das vor Gott und Menschen *Rechtfertigende*, als das im Innern selbst gewiss Beseligende und oft auch durch den äussern Erfolg Beglückende preiswürdig auszeichnet" (S. 172). — Vorausgesetzt, dass die hier gegebene Erklärung von dem Zeitworte *Glauben* und der Paulinischen *Pistis* sich vollkommen als schriftmässig erweisen lasse, worüber (nach S. 180 Anmerk.) eine nächstfolgende *exegetische Beleuchtung Paulinischer Stellen, über das Glauben und den Glauben*, noch nähere Auskunft geben wird, — ist Alles, was zur Verdeutlichung der hier mitgetheilten Ansichten und zur Begründung derselben, mit Rücksicht auf entgegenstehende Meinungen, insonderheit die kirchlich-dogmatische Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, hier vorgetragen wird, in Ansehung der Vernunftmässigkeit so einleuchtend, und von Seiten der exegetischen Behandlung der angeführten Schriftstellen, so übereinstimmend mit dem Geiste des Christenthums dargestellt worden, dass die gerechte Erwartung, welche man von dem Einfluss eines so trefflich begonnenen Werks auf die Beförderung wahrer, religiöser Erkenntniss haben darf, dadurch noch mehr erhöhet wird. Möge dem hochverdienten Vf. die Fortsetzung und Vollendung desselben durch eine ungestörte Gesundheit und Geistesheiterkeit, so wie durch dankbare Anerkennung seines edlen, nie ermüdenden Eifers für Erforschung und Verbreitung der Wahrheit, möglichst erleichtert werden! Möge dann aber auch diese mit der überlegtesten Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit

Zeit entworfene Schrift unter den Gebildeten in allen Ständen recht viele aufmerksame Leser finden, von denen aber, deren eigentlicher Beruf es ist, nach einer möglichst vollkommenen Erkenntniss von dem echten Glaubensinhalt des Christenthums zu streben, nicht nur gelesen, sondern mit unbefangener Wahrheitsliebe studirt werden! Von diesem Wunsche beseelt, darf Rec. wohl kein Bedenken tragen, hier die Besorgniss auszusprechen, dass ein zu hoher Preis dieses Werks nicht nur Studirende auf Akademieen, sondern auch viele kärglich besoldete Prediger und Schullehrer von eigenem Ankauf abhalten, und selbst manche der Lehrbegierigsten unter ihnen nöthigen könnte, sich, wenn sie das Buch etwa aus einem Lese-Verein erhalten, mit einer oberflächlichen Kenntniss seines Inhalts zu begnügen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, in d. Buchh. d. Waisenh: *Epicedien.* Dem Andenken des weil. Hochw. Herrn *Georg Christian Knapp*, Königl. Consistorialraths, Ritters des rothen Adlerordens *zweyter* Klasse, Doct. u. Professors der Theologie auf der vereinten Universität Halle u. Wittenberg, Directors d. Frankischen Stiftungen u. s. w. gewidmet von Dr. *August Hermann Niemeyer.* 1825. VI u. 110 S. 8. (15 Sgr.)

Der verehrte Herausgeber dieser Sammlung von Denkschriften wünschte dieselbe zunächst als einen Tribut der Freundschaft und Hochachtung, welchen er dem Andenken seines vieljährigen Collegen in den verschiedensten Amtsverhältnissen zu weihen sich gedrungen fühlte, betrachtet zu sehn. Er fühlte diess um so mehr, je weniger bisher in öffentlichen Blättern, die mit ihrem Lobe gegen geringere Verdienste oft so verschwenderisch sind, der Verdienste des Verewigten und des schmerzlichen Verlustes gedacht ist, welchen nicht nur die Universität, der er angehörte, und die Frankischen Stiftungen, sondern auch die Kirche und die gelehrte Welt durch seinen Tod erlitten haben. Allein auch allen andern zahlreichen Freunden und Verehrern des Verewigten wird hier eine gewiss sehr willkommene Gabe dargeboten, welche nicht ohne mannigfaltige wohlthätige Anregung von ihnen benutzt werden wird. Die Sammlung selbst eröffnet I. *Gedächtnissfeyer* in *den Frankischen Stiftungen*, eben so würdevoll, als zweckmässig im Beyseyn des gesammten zahlreichen Personals der jenen Stiftungen angehörenden Lehrer, Beamten, und Lernenden aller Art, so wie auch vieler andern Verehrer des Vollendeten, am 30sten Oct. v. J. veranstaltet. Ausser den hier mitgetheilten passend gewählten Liedern verdient besonders die Denk- oder Gedächtnissrede von dem Herausgeber beachtet zu werden, in welcher der Vf. nach Sprüchw. 10, 7., mit der ihm eigenen trefflichen Darstellungsgabe, wiewohl zunächst in einer mehr localen und persönlichen Beziehung, die Hauptzüge der Denk- und Handlungsweise des Vollendeten, eben so wahr, als zur Nachahmung erweckend aufstellt. Unter andern werden hier vorzüglich treffend hervorgehoben: unermüdetes Streben nach gründlicher Erkenntniss der Wahrheit, verbunden mit einer heitern, milden, alles mit Liebe und Schonung umfassenden Frömmigkeit, zarte Gewissenhaftigkeit, edle Uneigennützigkeit, Ordnung und Pünktlichkeit in unermüdeter Berufstreue. Sehr passend schliesst sich hier an II. *Gedächtnisspredigt*, bey dem akademischen Gottesdienst am 23sten S. nach Trin., den 6ten Nov. 1825 gehalten von Dr. *Benjamin Adolph Marks*, Prof. der Theol., Universitätspred. und Ober-Diaconus. Dass die Verfasser beider Gedächtnissreden, bemerkt der Herausgeber (S. V), auch ohne dass der Letztere den Ersteren gehört hatte, sich sehr oft, selbst in einzelnen Ausdrücken begegnen mussten, war hier um so natürlicher, da in dem Original, das ihnen beiden vorschwebte, gerade die charakteristischen Züge so rein, so stark, und so unzweydeutig hervortraten. Indess konnte der letztere Redner zu allgemeinerer kirchlicher Erbauung seiner Darstellung auch nur eine allgemeinere Haltung geben. Mit sorgfältiger Benutzung der Texteswörte 2. Timoth. 4, 7. 8. sucht der Vf. zu zeigen: *was dem Gerechten ein freudiges Ende bereitet*, und entwickelt diess 1) aus dem *Bewusstseyn*, mit welchem er *rückwärts*, und 2) aus der *Hoffnung*, mit welcher er *vorwärts* blickt, mit steter Anwendung zu dankbarer Erinnerung an den Vollendeten, wie zur Tröstung und Erweckung. III. *Grundlinien zu einer künftigen Biographie* (von dem Herausgeber). Diese enthalten interessante Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Mannes, den sein Stand und Beruf zwar nur wenig an dem regen Treiben der Aussenwelt Theil nehmen liess, dessen inneres Leben aber um so reicher an merkwürdigen Erfahrungen und einflussreichen Resultaten seyn musste. Möchte der verehrte Herausgeber, welcher durch seine Schrift: „Leben, Charakter und Verdienste *J. A. Nösselt's*, Halle 1809." bereits einem ehrwürdigen Collegen ein so treffliches Denkmal gestiftet hat, bey seinen vielfältigen anderweitigen Arbeiten doch der Musse nicht ermangeln, auch dem verewigten Knapp ein ähnliches zu bereiten. In dem hier mitgetheilten Verzeichnisse der zwar nicht zahlreichen, aber meistens durch gediegene Gründlichkeit ausgezeichneten Schriften desselben verdienen besonders, neben der bereits dreymal aufgelegten Ausgabe des N. T., die *Scripta varii argumenti, maximam partem exegetici atque historici,* von welchen im J. 1823 eine *zweyte* Ausgabe erschienen ist, fortwährend sorgfältige Berücksichtigung von Seiten theologischer Forscher. IV. *Bruchstück des im Namen der theologischen Facultät bey der funfzigjährigen Jubelfeyer verfassten Programms,* als Beytrag zu einer vollständigen Charakteristik. Auch in diesem von Hn. Prof. *Thilo*, K's Schwiegersohne, verfassten Programm findet man schätzbare Andeutungen über das, was K. als Lehrer und Schriftsteller war. Höchst wünschenswerth würde es

es gewesen seyn, aus dem schriftlichen Nachlasse des Verewigten, wie man gehofft hatte, mehreres über den Entwicklungsgang seines Geistes, über die Uebergänge in seinen religiösen Ueberzeugungen, und über so manche innere Erfahrungen zu erhalten. Doch hat sich dergleichen nicht vorgefunden. Den Beschluss der Schrift machen folgende Beylagen, welche theils erklären, theils ergänzen, was in den vorangehenden Aufsätzen nur kurz berührt ist, und manches zur Kenntniss der Leser bringen, was ihnen früherhin unbekannt geblieben oder ihrer Aufmerksamkeit entgangen war: I. *Ueber den Werth des Studiums der Classiker für den Theologen;* ein treffliches Wort zu seiner Zeit, welches besonders von denen beherzigt zu werden verdient, welche nach dem falsch übersetzten Wahlspruch: „Christum lieb haben ist besser denn alles wissen!" alle angeblich profane Gelehrsamkeit für höchst entbehrlich, ja verwerflich, erklären. II. *Ueber den höchsten Zweck alles theologischen Studiums,* wo der Vf. in der aus der *Praefatio ad Edit. N. T.* entlehnten Stelle mit diesen Worten schliesst: *Hoc firmiter teneamus, tantum quemque in sacrarum scriptt. studio vere proficere, quantum ex illo ad pietatem et sanctimoniam proficiat.* Beide Beylagen beziehen sich auf Aeusserungen in der Denkrede des Herausgebers. III. *Fragment einer Selbstbiographie,* die erste Lebensperiode betreffend, und aus dem lateinischen Original der philosophischen Inaugural-Disputation entlehnt. IV. *Promotionsrede* und *Schlussgebete* am *dritten Jubelfest der Reformation,* bey der akademischen Feyer des dreyhundertjährigen Jubiläums der Kirchenreformation von dem Vf. als Decan der theol. Facultät in dem ihm eigenen correcten lateinischen Ausdruck gesprochen. V. *Feyer des akademischen Lehrjubiläums* am 1sten May 1825; zuerst in unsere Allg. Lit. Zeit. Nr. 130. 1825. abgedruckt.

Möge der von dem verdienstvollen Herausgeber beabsichtigte Hauptzweck dieser Schrift, dass durch das Anschauen eines so würdig geführten und beschlossenen Lebens, die Achtung und die Dankbarkeit zur *Nachahmung* werde, in reichem Maass durch dieselbe gefördert werden.

Münster, b. Coppenrath: *Münsterische Geschichten, Sagen und Legenden,* nebst einem Anhange von *Volksliedern* und *Sprüchwörtern.* 1825. 307 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Die vorliegende Sammlung wird dem deutschen Alterthumsfreunde, wenn sie auch einen bestimmten provinziellen Grund und Boden hat, willkommen seyn. Die darin enthaltenen *Geschichten* betreffen meistentheils die Fehden der Bischöfe mit der Stadt, und sind für den Nichtwestphalen weniger interessant, bis die *Periode der Wiedertäufer* die Theilnahme auf eine furchtbare Weise rege macht. Warum die *Legenden* von den *Sagen* getrennt sind, sehen wir nicht wohl ein, wenn nicht das Glaubensbekenntniss der Herausgeber dazu die Veranlassung gegeben hat, welches sich überhaupt in manchen Seitenblicken auf die Evangelische Kirche kund thut. Ungerecht finden wir z. B. die am Schlusse der Geschichte der Wiedertäufer verdeckt ausgesprochene Beschuldigung, dass die Reformation die Mutter dieser entsetzlichen Gräuel gewesen sey. — Unter den *Volksliedern* sind viele sehr ansprechende, aber auch manche, die sonst schon durch den Druck bekannt geworden oder gleichfalls in andern Gegenden Deutschlands im Munde des Volkes leben. Dasselbe gilt von den *Sprüchwörtern.* Was in plattdeutscher Sprache mitgetheilt ist, zeichnet sich durch besondere Naivetät aus. Ein ganz locales Interesse haben die sogenannten *Lambertslieder,* die durch ein, wahrscheinlich erdichtetes sehr launiges Schreiben des ehemaligen Münsterischen Stadtgerichtsdieners Borchmann an die Herausgeber eingeführt werden, und die heitere Fröhlichkeit beurkunden, welche an dem Volksfeste, auf das sie Bezug haben, zu herrschen pflegte. Den mitgetheilten *Wiedertäuferliedern* kann man einen hohen Schwung und eine würdevolle Sprache nicht ableugnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Dem Vorsteher des Landschullehrer-Seminariums für die Domänen im Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz, Hn. *Adolph Giesebrecht* zu Mirow, ist von seinem Landesfürsten der Charakter eines Professors beygelegt worden.

Der Dr. med. und praktischer Arzt zu Güstrow, Hr. *Karl Christoph Friedr. Hasse,* ist zum Grossherzogl. Mecklenb. Schwerinschen Hofrath ernannt worden.

Der Regierungs-Registrator Hr. *Ebecke* zu Neustrelitz, seit 1823 Herausgeber des Mecklenburg-Strelitzischen Staatskalenders, ist zum Regierungs-Secretär und Geheimen Archivar ernannt worden.

Der Grossherzogl. Mecklenb. Strelitzische Kanzleyrath zu Neustrelitz, Hr. Dr. *Aug. Wilh. Ludwig Weber,* Sohn des zu Rostock verstorbenen berühmten Rechtslehrers Dr. *Adolph Dietrich Weber,* ist auch zum wirklichen weltlichen Rath im Consistorio ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

In den letzten Tagen des Septembers v. J. fanden im K. Gymnasium zu Stuttgart die gewöhnlichen Hauptprüfungen in Gegenwart des K. Studienraths statt, und am 26sten die öffentlichen Reden von zehn zur Universität abgehenden Jünglingen. Der Professor eloquentiae M. *Osiander* lud dazu wie gewöhnlich in einem lateinischen Programm ein: *De Callimachi in Cererem hymno*, und der von ihm gewählte Stoff für die Reden der Jünglinge, welche in deutscher, lateinischer, griechischer, hebräischer, englischer, italienischer und französischer Sprache gehalten wurden, umfasste das *Mittelalter*. — Nach den Reden wurden durch den Director des K. Studienraths, Prälaten und Ordensritter *v. Süfskind*, die Preise, in kleinen ausdrücklich zu diesem Behuf geschlagenen silbernen Medaillen, vertheilt. Der zur Universität von dem Gymnasium nach strenger Prüfung ihrer Reife Abgehenden waren an 40. — Am 27. September wurde das Geburtsfest des Königs im Gymnasium durch eine lateinische Rede von Professor *Klaiber* d. j. gefeyert. Das von ihm verfasste Einladungs-Programm enthielt: *Observationes ad Zonarae bellum punicum secundum*, und die Rede handelte: *De forma civitatum antiquissima*.

Der Zudrang zu dem Gymnasium, das trotz der beklagenswürdigen ökonomischen Beschränktheit noch immer seinen wohlerworbenen Ruf behauptet, ist so gross, dass abermals die letzte Klasse des Ober-Gymnasiums in zwey Parallel-Klassen, welche gegen eine Vergütung von den Professoren versehen werden, getheilt werden musste; aber kaum sind auch die Kräfte der Lehrer der übergrossen Schülerzahl gewachsen, besonders in Hinsicht der Correcturen. — Uebrigens sorgt der K. Studienrath, so weit die beschränkten Geldkräfte es verstatten, für die Erleichterung des Gymnasiums durch die allmählige Verbesserung der Provinzial-Gymnasien, wodurch eine Ableitung der Ueberzahl möglich wird. — Bey der diessmaligen öffentlichen Aufforderung sich zur Aufnahme ins Gymnasium zu melden, wurde von dem Rectoratamt, nebst einer Ermahnung an die Aeltern und Vormünder, doch ja dem unbefugten Zudrange zum Studium bey ihren Kindern und Pflegbefohlnen zu wehren, bekannt gemacht, dass jeder Gymnasiast, dessen Aeltern oder Vormünder nicht in Stuttgart wohnen, gleich bey seinem Eintritte einem hiesigen rechtlichen und geordneten Einwohner zur besondern Aufsicht übergeben werden müsse, und dass in Wirthshäusern und eigentlichen Schenkwirthschaften keiner Wohnung oder Kost nehmen dürfe. Das Besuchen der Wirthshäuser und Weinstuben ist den Jünglingen streng untersagt.

Auch für die katholischen Schullehrer in Würtemberg, welche sich auszeichnen, hat der König den halben Betrag dessen, was bisher schon die Schullehrer evangelischer Confession erhalten haben, mit 250 Fl. jährlich ausgesetzt, und den 2. August wurden v. J. wurden die für die beiden Etatsjahre 1824—26 bewilligten Summen von 500 Fl. unter 41 Schullehrern, welche sich durch Kenntnisse, Sitten und mehrjährige treue Amtsführung ausgezeichnet haben, unter Berücksichtigung ihrer Dienstzeit in Preisen von 20, 15 und 10 Gulden vertheilt.

Das katholische Lyceum in Ehingen ist zu einem vollständigen Gymnasium erweitert worden, und es sind dabey nebst dem Rector vier Professoren mit einer Besoldung von 850 Fl. Geld und Amtshaus und Garten für den zweyten und dritten Professor bey 16 bis 18 öffentlichen Lehrstunden angestellt. Die Lehrgegenstände sind: lateinische und griechische Philologie, hebräische und deutsche Sprache, Anfangsgründe der philosophischen Wissenschaften, Religion, Rhetorik, Geographie, Geschichte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte. Im Französischen wird ein besonderer Unterricht ertheilt. — Das Rectorat und die erste Professur erhielt der bisherige Rector des Lyceums *Wolf*, die zweyte Professur der Professor *Kolb* am Gymnasium in Ellwangen, die dritte Professur der bisherige Ober-Praeceptor *Lipp* in Gmünd, und die vierte Professur der bisherige Professorats-Verweser *Buch* in Rottweil.

Am 17. October besuchte der König die neu organisirte Taubstummen- und Blindenanstalt zu Gmünd und das daselbst neu errichtete katholische Schullehrer-Seminar, und hinterliess der erstern Anstalt ein Geschenk von 200 Fl.

Das landwirthschaftliche Institut zu Hohenheim hat mit dem November seinen Lehr-Cursus wieder begonnen. Um den Inländern den Besuch dieser Anstalt zu erleichtern, sind für dieselben die Kosten bedeutend herabgesetzt. Der bisherige Forstwissenschaftslehrer, Oberförster *Jeitter*, ist mit vollem Gehalt in Ruhestand versetzt, wird aber noch, bis die Forstlehrerstelle anderweitig tüchtig besetzt ist, in seinen Vorträgen fortfahren.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Majestät der König von Preufsen haben dem Hn. Geheimen Legationsrath *Hennings* zu Gotha, als Beweis allerhöchster Zufriedenheit für die Herausgabe der Lebensbeschreibung Ihrer Majestät der Hochsel. Königin Luise einen Brilliantring von hohem Werthe allergnädigst zu übersenden geruht; auch hat Se. Königl. Hoheit der Grofsherzog von Mecklenburg-Schwerin demselben die goldne Verdienstmedaille nebst Band verliehen.

Die *Société chimie medicale* zu *Paris* hat in der Sitzung am 12. December v. J. den Hn. Hofrath *Trommsdorff* in Erfurt zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt, und ihm das Diplom darüber mit einem ehrenvollen Schreiben zugesandt.

An die Stelle des am 14ten Oct. v. J. verstorbenen Seniors der theologischen Facultät zu Halle, Consistorialrath Dr. *Knapp*, dessen gründliche Gelehrsamkeit, wie seine von aller Schwärmerey entfernte Religiosität und christliche Duldsamkeit gegen Andersdenkende, bey seinen zahlreichen Verehrern stets in gerechtem Andenken bleiben wird, ist der ausserordentliche Professor bey der Universität zu Berlin, Hr. *A. Tholuck*, zum ordentlichen Professor in gedachter Facultät ernannt worden.

Zur Prüfung der angehenden Philologen in den theologischen Wissenschaften ist bey der Königl. Prüfungscommission zu Berlin Hr. Professor Dr. *Marheinecke*, bey derselben zu Halle Hr. Professor *Thilo* angestellt worden.

Hr. Pfarrer M. *Eidenbenz* zu Hopfigheim, Decanat Marbach, hat die evangelische Stadt-Pfarrey zu Esslingen in Verbindung mit einer Lehrstelle am dortigen Gymnasium nebst dem Titel und Rang eines Gymnasial-Professors erhalten.

Am 20. Junius v. J. beging der verdienstvolle Decan, Hr. Prälat *v. Köstlin* zu Urach, seine 50jährige Amtsfeyer bey voller Gesundheit und Geisteskraft, und gründete bey dem dortigen Stadtrath eine Stiftung von 300 Fl., deren Zinsen jährlich zu Schulbüchern für gesittete Kinder verwendet werden sollen. — Als Seltenheit wird bemerkt, dass der Vater des Jubelgreises, und vor Kurzem auch ein jüngerer Bruder, ihr 50jähriges Amts-Jubiläum gefeyert haben.

III. Vermischte Nachrichten.

Die Universität zu Rostock ist seit 70 bis 80 Jahren nicht so von Studirenden besucht gewesen, als jetzt. Die Zahl der von fremden Akademieen Angekommenen ist besonders beträchtlich.

Die Forst-Lehranstalt des Fürstl. Schaumburg-Lippeschen Oberförsters, Hn. *Garthe* zu Remplin, im Grofsherzogthum Mecklenburg-Schwerin, erfreut sich noch immer eines glücklichen Fortgangs; dahingegen ist die von dem Kaufmann Hn. *Matthias Klinger* im Jahre 1823 zu Rostock eröffnete Handlungs-Akademie durch dessen Beförderung zum Steuerrath bey dem Steuer- und Polizey-Collegio in Güstrow wiederum eingegangen.

Das von dem akademischen und Gymnasienlehrer, Hn. Dr. *A. Schmidt* zu Greifswald, erfundene *Monochord mit Tasten*, welches von ihm *Hierochord* genannt wird, ist auch in einigen Elementarschulen beider Grofsherzogthümer Mecklenburg eingeführt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Dr. *E. von Siebold Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten*, VIten Bandes *erstes* Stück,

ist erschienen und enthält: I. Beytrag zur Geschichte des Kaiserschnittes mit besonderer Beziehung auf die Schrift des Hrn. *Mansfeld:* Ueber das Alter des Bauch- und Gebärmutterschnittes an Lebenden, von Dr. *L. Fulda* zu Offenbach. II. Auszüge aus den Geburtsbüchern der Gebäranstalt zu Giessen, vom Vorsteher dieser Anstalt, Professor Dr. *Ritgen*. III. Bericht über ein im Jahre 1824 in Leipzig errichtetes Polyclinicum für Geburtshülfe, Weiber- und Kinderkrankheiten, vom Dr. *Meifsner*. IV. Gänzliche Verwachsung des Muttermundes bey einer Kreisenden, von Dr. *Rummel* in Merseburg. V. Schnelle Hülfe der grauen Quecksilbersalbe bey zwey Abnormitäten des Muttermundes während der Niederkunft, von *Ebendemf.* VI. Ueber den Gebrauch der Instrumente, vom Dr. *Drofs*, K. Pr. Medicinal-Assessor und Hebammenlehrer zu *Stettin*. VII. *Kluge's* Schwangerschafts-Kalender, vom *Herausgeber*. Nebst Abbild. Tab. 1. und einer Tabelle. VIII. Praktische Miscellen. IX. Literatur.

Des VIten Bandes 2tes Stück ist unter der Presse.

Frankfurt a. M., den 24. December 1825.

Franz Varrentrapp.

Neues Archiv des Criminalrechts. 8ten Bdes 2tes St.

Enthält:

VIII. Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für Graubündten, mit Bemerkk. von *Mittermaier*.

IX. Ueber die Strafe des Ehebruchs nach Röm. Recht und der peinl. Halsgerichtsordnung, von *Burchardi*.

X. Ueber gefährliche Handlungen, als für sich bestehende Verbrechen, nebst Vorschlägen zur gesetzl. Bestrafung, von *Stübel*.

XI.

XI. Kurze prakt. Erörterungen von *Mittermaier*: 1) soll noch gemeinschaftlich der Todschlag mit Todesstrafe belegt werden? u. s. w. 2) über Bestrafung des Rathgebers zum Verbrechen.

XII. Beurtheilung 9 neuester criminalist. Schriften.

Der Preis für jedes Heft ist 12 gGr.

Halle, im Januar 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bis Ende d. M. erscheint in unserm Verlage und wird *sogleich* an alle Buchhandlungen versendet:

Scudamore, Dr. *C.*, Versuch über das Blut; mit einer kurzen Uebersicht des Zustandes des Blutes in Krankheiten. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. *J. Gambihler*. Mit einer Vorrede und Anmerkungen vom Prof. *Heusinger*. 8.

welches wir, um Collisionen zu vermeiden, hiemit öffentlich anzeigen.

Würzburg, den 6. Januar 1826.

Etlinger'sche Buchhandlung.

Tübingen. Bey C. F. Osiander sind im J. 1825 folgende Bücher erschienen:

Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur. Herausgegeben von Dr. *E. G. v. Bengel*, Prälat und ord. Prof. VIIIter Bd., oder Neues Archiv IVter Bd. in 3 Stücken. gr. 8. 3 Rthlr.

Bredow aperçu des principaux evenemens de l'histoire universelle à l'usage des écoles. Traduit de l'Allemand. 8 maj. 8 gGr.

Christmann, Dr. *W. L.*, Hellas Untergang und Palingenesie. Eine historische Skizze. gr. 8. In Commission. 10 gGr.

— — über Tradition und Schrift, Logos und Kabbala. gr. 8. In Commission. 14 gGr.

Clowes, M. J., Erklärung des Katechismus der evangelischen Kirche in England, für die Jugend. Aus dem Englischen übersetzt. 8. 6 gGr.

Commentar über den Brief des Apostels Paulus an die Römer. Aus dem Englischen übersetzt. 2 Bde. gr. 8. In Commission. 2 Rthlr. 12 gGr.

Dillenius, M. F., über die Schwierigkeiten bey einem methodischen Gesangunterrichte in den Schulen, bey Errichtung von Singchören und bey Einführung eines mehrstimmigen Gesanges von ganzen Gemeinden in den evangel. Kirchen. 8. 6 gGr.

Hofacker, Dr. *D. F.*, Anleitung zur Beurtheilung der Hauptmängel der Hausthiere. Für Aerzte, Thierärzte, Landwirthe und Rechtsgelehrte. *Zweyte* vermehrte Auflage. gr. 8. 14 gGr.

Klein, Ob. Medicinalrath *von*, Beyträge zur gerichtlichen Arzneywissenschaft. Mit einer lithographischen Abbildung. gr. 8. In Commission. 18 gGr.

Kraus, Dr. *E. C. F.*, vermischte Gedichte. 8. Druckpap. 6 gGr. Schreibpap. 9 gGr.

Luciani Samosatensis somnium Anacharsis patriae encomium, illustr. *Aug. Pauly*. 8 maj. 12 gGr.

Münch, Dr. *J. G.*, neues christliches Predigtbuch zur häuslichen Erbauung. In *zwey* Bänden. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gGr.

Nothstand, Deutschlands gegenwärtiger landwirthschaftlicher, seine Quellen und die abhelfenden Mittel dagegen. gr. 8. Geh. 6 gGr.

Orelli, *C. von*, über den Kampf des Rationalismus mit dem Supernaturalismus, eine Vorlesung, gehalten in der Prosynode des Zürcher'schen Stadtkapitels. Nebst einer Vorrede und Zugabe verwandten Inhalts von Dr. *E. G. Bengel*. 8. Geh. 6 gGr.

Osiander's, Dr. *Fr. Benj.*, weiland K. G. H. Hofraths und Professors, Handbuch der Entbindungskunst. *Dritter* Band. Bearbeitet von Dr. *Joh. Fr. Osiander*, Prof. der Medicin.

Auch unter dem Titel:

Die Anzeigen zur Hülfe bey unregelmäßsigen und schweren Geburten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gGr.

Pfaff, M. *Karl*, Handbuch der Weltkunde zum Gebrauche der Jugendlehrer und zur Belehrung für Gebildete jeden Standes. *Dritter* Theil. gr. 8. In Commission. 1 Rthlr. 6 gGr.

Poppe, Dr. *J. H. M.*, Hofrath und Prof., neue und ausführliche Volksnaturlehre, dem jetzigen Standpunkte der Physik gemäss sowohl zum Selbstunterricht für nachdenkende Bürger, Landleute und andere Liebhaber, als auch zum Gebrauche in Schulen. Mit 12 Steintafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.

— — der technologische Reise- und Jugendfreund, oder populäre Fabrikenkunde sowohl für Reisende, welche Fabriken und andere technische Werkstätte besuchen, als auch für die Jugend und ihre Freunde. *Dritter* und *letzter* Band. Mit 14 Steintafeln. 8. Gebunden. Auf Druckpap. 2 Rthlr.
Auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gGr.

— — populärer Unterricht über Dampfmaschinen, über die Anwendung derselben zum Treiben anderer Maschinen, insbesondere auch über Dampfschiffe und Dampfwagen; nebst einer Geschichte des ganzen Dampfmaschinenwesens. Zur Belehrung für Jedermann auf das fasslichste dargestellt. Mit 4 Steintafeln. 8. 18 gGr.

Racine, Britannicus, ein Trauerspiel. Metrisch verdeutscht von Prof. *C. Ph. Conz*. 8. 12 gGr.

Scheurlen, Dr. *C.*, Grundriss zu Vorlesungen über das katholische und protestantische Kirchenrecht. 8. Geh. 14 gGr.

Stephani, Dr. *Heinrich* (Kirchenrath und Ritter), das allgemeine kanonische Recht der protestantischen Kirche in Deutschland aus seinen echten Quellen zusammengestellt und erläutert. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gGr.

Thiers,

Thiers, A., Geschichte der französischen Staatsumwälzung. Uebersetzt von Prof. Dr *R. Mohb.* *Erster* bis *vierter* Band. gr. 8. 4 Rthlr.

Taschenbuch für Tabacksraucher, oder das Wissenswürdigste von der Geschichte des Rauchens, der verschiedenen Sorten der Tabacke u. s. w. 12. Geheftet 7 gGr.

In Ernst Klein's Comptoir in Leipzig sind im Jahre 1825 erschienen:

Deutsch-Lateinisches Lexicon, aus den römischen Klassikern zusammengetragen und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet von *S. K. Kraft*. 2te stark verm. und umgearb. Aufl. 2 Bde. 160 Bogen, gröfstes Lexiconformat. 6 Rthlr. Schreibpap. 8 Rthlr.

K. Preufs. Zolltarif für die Jahre 1825 bis 1827, Erhebungsrolle und alphabetisches Verzeichnifs. 4. Geh. 12 gr. Schreibpap. 16 gr.

Erhebungsrolle der Abgaben bey Ein-, Durch- und Ausfuhr. 4. Geh. 6 gr. Schreibpap. 8 gr.

Vollständiges alphabet. Verzeichnifs aller mit Ein- und Ausgangsabgaben belegter oder freybleibender Gegenstände. 4. Geh. 8 gr. Schreibpap. 10 gr.

K. Preufs. Zollgesetze und *Zollordnung*. Mit den Abänderungen von *J. B. Hesse*. 2te Ausg. von *Ernst Klein*. 4. Geh. 14 gr.

Nachträge zur Zollordnung. 4. Geh. 3 gr.

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische bearbeitet von *S. K. Kraft*. 3te verb. Original-Ausg. gr. 8. 18 gr. Schreibpap. 1 Rthlr.

S. K. Kraft's deutsch-lateinisches Handwörterbuch. Zweckmäfsig nach seinem gröfsern vorzüglich für die Gymnasialbildung bearbeitet von ihm selbst und M. *A. Forbiger*. Lexiconformat. 2 Rthlr. 18 gr. Schreippap. 3 Rthlr. 16 gr.

General Grafen von Segur's Geschichte Napoleons und der grofsen Armee im Jahre 1812. Historisch und literarisch beleuchtet mit Erläuterungen und Noten versehen von *Alphons von Beauchamp*. Aus dem Französ. von *Georg Wolbrecht*. gr. 8. Geh. 10 gr.

Praktisches Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute und Fabrikanten u. s. w. Zum Selbstunterricht der sich der Handlung widmenden Jugend; von *Joh. Ludw. Elze*. 2te Aufl. 1ster Theil 1 Rthlr. 8 gr. — Pränumerationspreis für beide Theile 1 Rthlr. 18 gr.

Subscriptions-Anzeige
einer wohlfeilen Ausgabe von den Works of Ossian und einer deutschen Uebersetzung derselben.

Welchem Gebildeten ist nicht der Name *Ossian* bekannt, des kaledonischen Homers, dessen Dichtungen Gröfse und Erhabenheit durchströmen! Von diesen Dichtungen gedenke ich eine neue Auflage in der Originalsprache zu machen, welche in der Jubilate-Messe d. J. erscheinen wird, da die früher in meinem Verlage erschienenen *Works of Ossian* gänzlich vergriffen sind. Diese neue Ausgabe wird nicht nur die Anmerkungen meiner ältern Auflage, sondern auch die der neuern englischen Ausgaben enthalten; mithin was zur Erläuterung dieser Werke dient, den Vorzug vor den seither erschienenen Ausgaben behaupten; Druck und Format wird seyn, wie die angekündigte neue Ausgabe der *Oeuvres de Florian* bey Gerhard Fleischer in Leipzig. Um den Ankauf möglichst zu erleichtern, werde ich bis zur Ostermesse dieses Jahres einen Subscriptions-Termin bestimmen à 2 Fl. — oder 1 Rthlr. 3 gGr. — der nachherige Ladenpreis wird wenigstens ⅓ höher seyn.

Da *Walter Scott* so häufig auf die hohen Dichtungen seines grofsen Landsmannes anspielt, da oft die Scenen seiner Geschichten mit denen der Ossian'schen Dichtungen zusammentreffen, da die englische Literatur immer beliebter in Deutschland wird, so hoffe ich bey diesem Unternehmen auf reichliche Unterstützung von dem gebildeten Publicum.

Erfreulich wird es denjenigen Verehrern *Ossian's* seyn, welche der englischen Sprache nicht kundig sind, wenn ich zugleich eine *wohlfeile* deutsche Uebersetzung von dessen Werken ankündige, um diesen Heroen in der Dichtkunst, gleich den *Walter Scott* bewundern zu können.

Druck und Format von einer beliebten Taschenausgabe, der Subscriptions-Preis wie beym Original. Den Sammlern von 6 Exemplaren wird das 7te *gratis* gegeben.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1826.

P. H. Guilhauman.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der Buchstaben-Rechenkunst, für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von *J. P. Brewer*. 1ster Theil. Düsseldorf, bey Schaub. 1 Rthlr. 4 gGr. oder 1 Rthlr. 5 Sgr. oder 2 Fl.

Eben so wie das Lehrbuch der Geometrie desselben Verfassers, zeichnet sich diese Schrift durch die so seltene Verbindung von Deutlichkeit und Gründlichkeit vor allen andern Werken der Art aus.

III. Druckfehler-Anzeige.

In dem Programm, welches die Lebensläufe der am Jubelfeste der Bekehrung des heidnischen Pommerns von der hiesigen theologischen Facultät zu Doctoren promovirten Gelehrten enthält, sind die Vornamen des Herrn OCR. *Neander* S. 30. also zu verbessern: *Daniel Amadeus*.

Greifswald. Dr. *Böckel*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Corpus Inscriptionum Graecarum* Auctoritate Et Impensis Classis Historicae Et Philologicae Academiae Litterarum Borussicae. Edidit *Augustus Boeckhius*, Academiae Socius. *Voluminis Primi Fasciculus Primus.* Hoc Fasciculo continentur Pars I Tituli Antiquissima Scripturae Forma Insigniores. Partis II Inscriptionum Atticarum Classis I Acta Senatus Et Populi, Universitatum Et Collegiorum. Classis II Tabulae Magistratuum Imprimis Quaestorum Et Similium. — Ex Officina Academica. 1825. 292 S. gr. Fol.

Im Begriff, unsren Lesern über das erste Heft eines Werks Bericht zu erstatten, dessen Vorbereitung mehr als zwölf Jahre erfoderte, dessen Ausführung wahrscheinlich zehn Jahre erheischen wird, glauben wir das Bedürfnis selbst, dem durch eine neue Sammlung griechischer In- und Aufschriften abgeholfen werden soll, und da, wenn ein volles Genüge geschehn soll, das Vermögen und die Kräfte eines Einzelnen nicht hinreichen würden, glauben wir auch das Verdienst des gelehrten Vereins, der ein solches Unternehmen leitet, und der Regierung, welche die Kosten dazu hergiebt, als allgemein anerkannt, stillschweigend voraussetzen zu dürfen. Aber die Frage ist, ob nach der vorliegenden ersten Ausstellung, nach dem, was das Titelblatt über Plan und Anordnung verspricht, zu urtheilen, durch die vorliegende Sammlung griechischer Inschriften wohl allen Foderungen Genüge geleistet werden dürfte, die man an ein solches Werk zu machen berechtigt ist. Diese Foderungen begreifen Vollständigkeit in der Sammlung, Zweckmäsigkeit in der Anordnung, diplomatische Treue in der Darstellung jeder Urkunde, bey der Wiederherstellung des Lückenhaften, Verdorbenen und Unlesbaren eine den Gesetzen gesunder und geläuterter Kritik entsprechende Behandlung, und endlich diejenige Auslegung, die Nichts, was der Erläuterung bedarf, übergeht, Nichts, was den Mitforschern allgemein bekannt seyn muss, erklärt, die auf alle Ergebnisse aufmerksam macht, welche aus der zu erläuternden Urkunde für irgend einen Zweig der Alterthumswissenschaft sich gewinnen lassen, und doch alles Fremdartige liegen läfst, was, wie vortrefflich an sich, nur als geschmackloser Auswuchs entstellen müsste. Was zuerst die Vollständigkeit betrifft, so wird die Berliner Sammlung nicht nur alles, was in den früheren enthalten ist, umfassen, sondern auch alle einzeln in irgend einem Buche, namentlich in Reisebeschreibungen, Museen-Verzeichnissen u. s. w. herausgegebene, und eine grosse Anzahl bisher nicht bekannt gewesener begreifen; die unechten, die christlichen, die wichtigsten Aufschriften auf Gemmen, Siegeln, Vasen werden in besondren Abtheilungen geliefert werden. Was zweytens die Anordnung betrifft, so ist bey Sammlungen von Inschriften eine dreyfache Anordnung gedenkbar, entweder nach den Zeiten, oder nach den Gegenden, welchen die Urkunden angehören, oder nach den Gegenständen, auf welche sie sich beziehen, und eine jede dieser Methoden hat eigenthümliche Vorzüge, eigenthümliche Uebelstände. Aber die erste ist ganz unbrauchbar, da die Zeit einer Inschrift nur in sehr seltenen Fällen sich mit einiger Genauigkeit ausmitteln läfst; die letzte, bisher allgemein befolgte, Methode hat den grossen Uebelstand, dass eine und dieselbe Inschrift oft auf sehr verschiedene Gegenstände zugleich bezogen werden kann, auch die Eintheilungsgründe hier selten allgemeine Anerkennung finden, indem nach Verschiedenheit der Ansichten, Neigungen und Beschäftigungen, der eine diesen, ein andrer jenen Gesichtspunkt hervorgehoben wünscht. Es ist daher gewiss sehr zu billigen, dass Hr. *B.* die zweyte, sichre, keinem Streite ausgesetzte, geographische Methode nach den Fundorten angenommen hat, indem diejenigen Inschriften, deren Fundort unbekannt oder unsicher ist, die Aufschriften auf Gemmen u. s. w. zum Schluss besonders zusammengestellt werden sollen. Mit dieser geographischen wird man die beiden andren Methoden, so weit es thunlich ist, verbinden, und schon dieses erste Heft liefert den Beweis, dass, wo der Gegenstand es zuliess, auch jene Gesichtspunkte nicht unbeachtet blieben. Denn da es zu interessanten palaeographischen und selbst sprachlichen und geschichtlichen Ergebnissen führen muss, die durch das Alter ihrer Schriftzüge ausgezeichneten Denkmale mit einem Blicke übersehn zu können, so liefert uns diess erste Heft zuerst die *titulos antiquissima scripturae forma insigniores* — S. 66, woran sich anhangsweise die unechten Fourmontschen reihen — S. 104, und von den zwölf Klassen, in welche die zahlreichen attischen Inschr. nach ihren Gegenständen getheilt werden (vgl. S. 105), die beiden ersten und den Anfang der dritten Klasse, nämlich Kl. I. Beschlüsse des Volks, Senats, der Stämme, Gaue, Thiasoi und andrer kleinerer Körperschaften — S. 174, woran wieder als Anhang ei-

nige

nige anderswo nicht ſchicklich unterzubringende Dekrete geknüpft ſind — S. 176; darauf Kl. 2 die Amtsſchriften der Behörden, insbeſondre die Abrechnungen der Schatzmeiſter, wobey es dem Vf. gelungen iſt, mit Ausnahme der einzigen Etatsperiode von Ol. 90, 3 — 91, 2 uns von Ol. 86, 3 — 92, 2 die hintereinander folgenden Abrechnungen der Schatzmeiſter der Minerva auszumitteln; auf die Abrechnungen der verſchiedenen attiſchen Schatzmeiſter — S. 252 folgen zwey Abrechnungen der attiſchen Amphiktyonen in Delos, ein bey der Reviſion des Tempels der Polias aufgenommenes Bau-Protokoll — S. 286, ein Demiopraten-Verzeichniſs, Beſchreibung mehrer auf Erbpacht ausgegebner Bergwerke u. ä. — S. 291. Die letzte Seite enthält den Anfang der *Tituli Militares.* Vielleicht wäre es vortheilhafter geweſen, wenn die erſte Klaſſe der attiſchen Inſchriften nicht, wie geſchehn iſt, ohne weitere Abtheilung neben einander geſtellt, ſondern mehr das Verwandte an einander gereiht wäre, ſo daſs beſonders die Beſchlüſſe des Volks, beſonders die des Senats, beſonders die einer jeden kleineren Genoſſenſchaft gegeben worden wären; indeſs iſt dieſer Uebelſtand gewiſs von ſehr geringem Belange. — An diplomatiſcher Genauigkeit wird die Berliner Sammlung jede frühere bey Weitem übertreffen, man hat keine Koſten geſcheuet, um von jeder Urkunde die zuverläſſigſte Abſchrift zu erhalten, die Form der Buchſtaben iſt, wo es ſich nur immer thun lieſs, getreu wiedergegeben worden, und wenn vielleicht ein Palaeograph glauben ſollte, daſs von dieſer oder jener Urkunde die zuverläſſigere unter den vorhandenen Abſchriften der Aufmerkſamkeit des Herausg. entgangen ſey, wenn von einer andren Urkunde künftig eine zuverläſſigere Abſchrift aufgefunden werden ſollte, ſo werden billige Richter das Gegebene, als nach den vorhandenen Bedingungen möglichſt Zuverläſſige dankbar aufnehmen. Jede, auch bloſs oberflächliche, Vergleichung mit den Sammlungen von *Gruter, Reineſius, Chandler, Pococke* wird ſelbſt den Laien von den groſsen diplomatiſchen Vorzügen des *Corp. Inſcr.* überzeugen. Neue Vergleichungen ſchon früher bekannter oder Mittheilung noch unbekannter Inſchr. verdankt der Vf. bis jetzt vorzüglich den Herren *Bekker, K. O. Müller, H. J. Roſe* und *Oſann,* einiges auch den Herren *Creuzer, Everett, Noehden, Raoul-Rochette, Spieker* u. a. — Die Schwierigkeiten, welche mit der kritiſchen Behandlung der Inſchr. verbunden ſind, die geiſtigen Eigenſchaften, die zur Ueberwindung jener erfodert werden, haben wir ſchon früher betrachtet; wenn aber die Inſchriften-Kritik eine der ſchwierigſten Aufgaben iſt, ſo wird ſie dadurch eine der anziehendſten, weil hier das Urtheil, wenn eine Urkunde nur einiger Maaſsen vollſtändig erhalten iſt, ſelten ſo in dem ganzen Gebiete des bloſs Möglichen und Wahrſcheinlichen herumſchwankt, ſeltner der Schein für die Wahrheit gilt, als bey der Behandlung der Schriftſteller. Der Text, den uns Hr. *B.* giebt, iſt vollkommen diplomatiſch bewährt; wo in verſchiedenen Abſchriften ſich Abweichungen finden, da iſt jedesmal die beſte Lesart aufgenommen, und die Abweichungen, ſobald ſie von einigem Belang ſchienen, ſind ſorgfältig angeführt. Rec. hat trotz des ſorgfältigſten Studiums, das er auf das *C. J.* verwandt hat, kaum eine oder die andere Stelle gefunden, wo er mit der von Hn. *B.* getroffenen Wahl nicht hätte vollkommen einverſtanden ſeyn müſſen. Das Bauprotokoll N. 160, wovon neuerlich die Rede war, iſt nach einem ſorgfältigen Kupferſtiche von *Wilkins* abgedruckt, während der frühere Herausgeber, *Chandler,* mit eben ſo groſser Unwiſſenheit als Nachläſſigkeit zu Werke gegangen war; die Abweichungen *Chandler's* haben natürlich nicht den allergeringſten kritiſchen Werth, und Hr. *B.* hat daher Recht daran gethan, ſie zu übergehn. Um aber unſren Leſern dieſelbe Ueberzeugung einzuflöſsen, geben wir hier die übergangenen Varianten aus *Chandler* an.

V. 1. *Chandl.* ΒΡΟΣΥ¦∴.. v. 2 *init.* *Π; ibid.* *ΔΛΛΥLΕΘΕΝ.*, wo ſeit *Wilk.* Ἀγρυλῆθεν hat, niemand an Ἀγκυλῆθεν mehr denken wird; *in fin.* *Τε.* v. 3. *ΟΕLΟΣ; ibid.* *ΕΠΑΡΧΟΣ* v. 4 *om. prim.* *Ε; ibid. in fin. Α pro Ε.* v. 5. *ΕΝΕΡ.* v. 6 *ΠΟLΕΣ. Col. I* v. 9 *init.* *ΕΛLΕΙΠΟΝΤΑΙ.* v. 10. *ΛΟΕΤΟΣ* für ἄθετα daſſelbe v. 22; 33; 80; 82. v. 13. *ΜΑΣΧΑLΙΑΣ.* v. 19. *ΛΟΝΙΛΙΑΝ.* v. 20. *om. poſtr.* *Σ.* v. 24. *ΗΥΟΣ* *pro* ὕψος. v. 27. *om. extr.* *Ν.* v. 31. *om. extr.* *ΟΣ* v. 33. *om. extr.* *Ο.* v. 38. *ΑΣ pro ΔΑ.* v. 52. *ΕΑΣ pro ΕΔΕ.* v. 61. *om. extr.* *ΟΙ.* 63. *ΑΙΡΛΕΛΟΤΟΣ.* 66. *ΑΡΑΡΔΟΤΟΣ.* 70. *ΛΙΟΣ pro ΛΙΘΟ.* 81. *poſt ΤΗΣΕΙΙ reliqua obſcurata.* 82. *ΚΑΙΝΙ.* 84. *ΚΑΕΙ pro ΕΔΕ.* 85. *LΙΘΟΣ ΟΡΘΟΙΑΙΟΣ.* 93. *ΠΟΙ pro LΙΘΙ; in fin. om.* *ΝΑ.* *Col. II,* 26. *ΠΑLΑΣΤΑΙ.* 39. *ΗΕΤΕΡΟΙ.* 40. *ΤΕΣΜΕΝLΕΙΑΣ ΕΡΛΑΣΙΑΣ.* 41. *om Ε ante ΕΧΣ.* 42. *init.* *ΙΣ pro ΚΑΙ.* 53. *Λ..ΙΛΙΑΒ.* 55. *ΠΑLΑΣΤΟ pro ΤΕΤΑΡΤΟ.* 57. *ΗΟLΕΙΑΣ.* 59...*ΙΟΙΟΝΚΑΙ.* 73. *in.* *ΛΙΕ.* 79. *extr. om.* *ΙΕΡΛΟΙ.* 91. *init.* *Σ pro Ε.* 93. *ΟΣΤΟΙΗ..ΡCΥΤΡΟ.* 95. *ΤΟΙΤΟΜΟΙΤϽΙΤΟΟΥΕΣΟ.* 97. *Ο pro Φ.* — und wir fodern jeden auf, zu prüfen, ob auch nur eine dieſer Varianten den geringſten Werth habe. N. 71, *b,* Z. 5 fehlt die Variante: *Chandl. om.* *Τ;* was jedoch ohne Belang iſt.

In der Ergänzung des Lückenhaften und Verſtümmelten hat Hr. *B.* jenen ſeltnen Verein von Gelehrſamkeit und Scharfſinn, von Beſonnenheit und Kühnheit entwickelt, der auch ſeinen früheren Schriften allgemeine Anerkennung verſchafft hat und ohne welchen es unmöglich iſt, überzeugende Verbeſſerungen zu verſuchen; die Gleichförmigkeit, die man im Stile der alten Staatsſchriften wahrnimmt, hat es Hn. *B.* möglich gemacht, an vielen Stellen der attiſchen Inſchr., namentlich bey den Abrechnungen, ganze Zeilen mit einer Sicherheit zu ergänzen, die nur dem Laien Verwegenheit ſcheinen kann. Dagegen hat er das Gebiet der helleniſchen Sprache nicht nach willkürlichen Regeln, wie ſehr ſolche auch jetzt geprieſen werden mögen, verengen und nicht denſelben zu Liebe das diplomatiſch Bewährte

ver-

verändern zu müssen geglaubt. Zwey Gesichtspunkte hat er vorzüglich im Auge gehabt, durch seine Verbesserungen weder die Concinnität in der Form der Inschr. zu zerstören, noch Fremdartiges in den Gedanken zu verbinden. Wenn eine oder die andre Ergänzung und Veränderung zweifelhaft scheinen kann — und Rec. wird mehrere weiter unten nennen, wie er bereits einige in seiner Analyse genannt hat, denen er nicht beystimmt, — so wird Hr. *B.* an billige Beurtheiler nicht vergebens die Worte seiner Vorrede gerichtet haben: *Si quid humani passus hinc inde fuerim, non fugiet aequos judices, quam laboriosum susceperim opus, quam impedita titulorum magna ex parte valde mutilatorum tractatio sit, denique quam facile in rebus abstrusis et subtilibus labamur.* Nur kleinliche Eitelkeit und neidische Selbstsucht wird sich ein über das ganze Werk absprechendes Urtheil erlauben, wenn es ihr gelingen sollte, Einzelnes als unrichtig zu erhärten oder Besseres an dessen Stelle zu setzen. Unstreitige Ergänzungen hat Hr. *B.* gleich in den Text aufgenommen, aber durch Klammern von demselben geschieden, so jedoch, dass wo jene vom Anfange der Zeile an angebracht werden, nur ein] da steht, wo dieselben aufhören; wo sie aber bis an's Ende reichen, ein [da steht, wo sie anfangen. Der dieser Einrichtung gemachte Tadel ist bereits in unsrer Analyse beleuchtet.

Ehe wir nun die letzte Foderung, welche sich auf die Erklärung bezieht, betrachten, wird es nöthig seyn, die äussere Einrichtung des Werks zu schildern. Jeder Inschrift geht in kleinerer Schrift die Angabe alles Aeusserlichen voran, als des Denkmals, an welchem sie sich befindet, des Fundorts, der Bücher, in denen sie schon früher abgedruckt, ganz oder zum Theil erläutert ist, wem der Vf. die verschiedenen Abschriften verdankt, u. ä.; darauf folgt der Text, dann die Varianten, mit denen zugleich die Nachweisung der Schriftzüge verbunden wird. Vielleicht wären die Varianten verwöhnten Lesern bequemer ins Auge gefallen, wenn sie mit kleinerer Schrift als der Commentar gedruckt, mehr durch blosse Zeichen als durch Worte angegeben worden wären, nach Art der *Bekkerschen* (nicht der *Griesbachschen*) Varianten-Sammlungen, wodurch sich wohl einiger Raum hätte ersparen lassen. Jedoch hat vielleicht Hn. *B.* die Vorstellung, dass Zeichen *zwischen* die Inschrift gesetzt, die Form der Inschr. selbst verändert, kleinere Schrift einen zu grossen Aufwand von Schrift erfodert haben würde, von diesem Verfahren abgehalten. Zuletzt steht der Commentar; bey den grösseren Inschriften wird der Text vor dem Commentare oder zu den einzelnen §§ desselben nochmals in Minuskeln wiederholt. Ueber den Werth dieser Erläuterungen und der vorangehenden palaeographischen Bemerkungen wird der Leser sich schon aus dem kurzen Auszuge ein Urtheil bilden können, den wir jetzt vorlegen. Kein Zweig der Alterthumswissenschaft geht ganz leer aus. Die Theilnahme des Palaeographen wird durch die Bemerkung über die Unsicherheit aller aus blossen palaeographischen Bestimmungen abgeleiteten Urtheile über das Alter einer Inschr., was der Vf. von allen griech. Inschriften mit Ausnahme der attischen behauptet, in Anspruch genommen; bey Verschiedenheit der Länder und Menschen beweist nach dem Vf. die Verschiedenheit der Buchstaben nicht für ein höheres oder geringeres Alter (Vieles kommt auch auf die Schuld der Abschrift); von Σ sey *M* die älteste Form, und doch werde jene in der Helminschrift des *Hiero* gefunden, die mittlere in einem Denkmale vor *Ol.* 80; die Form *Γ* neu bey den Atheniensern, sey alt bey andern Völkern. (S. 1.) Sodann gehört für den Palaeographen die Bemerkung über den orientalischen Charakter der Buchstaben auf der *columna Naniana*, was sich besonders im Jota zeigt, über *ΠH*, *KH* für *Φ*, *X* und daher *KΣ* für der alten Attiker *XΣ* statt des Simonideischen *Ξ* (S. 6.); ferner die Bemerkungen über die verschiedenen Formen des *Σ*, *C*, u. s. w. (S. 85 fg.), des *Γ*, *Λ*, des *L*, *ʟ*, *Λ*, des *N* und *M*, u. a., über die Anwendung der Simonideischen Buchstaben, den Gebrauch der βουστροφηδὸν-Schrift (1; 17), der κιονηδὸν-Schrift (44). Ihn und besonders den Sprachforscher interessiren die Bemerkungen über *F* vor einem *P* (S. 28), vor *Y* z. B. in αFυτο (S. 25), was nach dem Vf. etwas grob wie *affto* auszusprechen ist, über die Vorsetzung eines *B* vor manchen Wörtern bey Dorern und Aeolern (S. 4 fg.) über *E* auch in Ionischer Schrift für *EI* und *HI* und zwar besonders in den Fällen, wo aus den Dialekten schon hervorgeht, dass das ει fast wie ι gelautet hat, (S. 17; 40; 43; 258), über *O* für *OY*, sogar für die Negation (43) und zwar selbst in Denkmälern nach *Ol.* 100, während in οὑτος sich der Diphthong schon vor *Euclid* findet, über die Verwandlung des *I* und *Y* (93), über die Auslassung des *spirit. asp.* in attischen Inschriften sowohl vor als nach *Euclid* (S. 116; 137; 225), die Vermeidung desselben bey den Aeolern, namentlich bey den Eleern (S. 28) und die Anwendung desselben in der Mitte der Wörter (43 fg.); über *ΣΣ* vor *T*, *K*, *X*, wo es nach dem Vf. wie *sch* gelautet hat (ebend.), über die Schreibung Ἱπομεδων für Ἱππ. die ein hohes Alterthum verräth, (4), Προκόνησος und Προκονν. u. ä. (S. 18); ἀμενῆς, συνμαχία, Ὀλυνπίῳ (7; 20) ἐιστήλην für ἐίστ. (133), ἐστήλῃ, ες Σιδῶνι, ἐς Σάμῳ für ἐν σ., ἐν Σ, (126; 133; 222) ἐγ Σάμου für ἐκ Σ (222); über die verschiedene Ausbildung des aeolischen Dialekts in Elis und Arkadien, in Böotien und Thessalien, in Lesbos und Kleinasien (27), über den achaeischen und ionischen Dialekt (74). Mit Recht erklärt der Vf. die Achaeer für Aeoler; vor dem Eindringen der Dorer mit den Herakliden in den Peloponnes herrschte der aeolische Dialekt allgemein im Peloponnes, mit Ausnahme von Aegialia, was die Ioner inne hatten, bis sie von den Achaeern verdrängt nach Attika und dann nach Kleinasien zogen; erst hier hat der ionische Dialekt die Weichheit und das Zerfliessen angenommen, was in Aegialia und in Attika noch nicht sein Charakter war. Rec. erlaubt sich

sich nur die Bemerkung, dass die achaeischen Aeoler doch mehr als alle andren Aeoler den Ionern nahe standen; darauf weisen die Verfassung und Institute der Achaeer in Grossgriechenland und im Peloponnes, die den Ionischen sehr nahe verwandt sind, darauf weist auch die hellenische Sage hin, die Achaeus und Ion zu Brüdern und Söhnen des Xuthus macht, und so mag Paus. II, 37, 8 doch nicht so ganz Unrecht haben, wenn er sagt, dass die Argiver vor der Rückkehr der Herakliden τὴν αὐτὴν ἐφίεσαν Ἀθηναίοις φωνήν. Denn wir dürfen ja wohl voraussetzen, dass erst durch die Nachbarschaft der Dorer die Sprache der Achaeer sich mehr der dorischen genähert habe, so wie sie bey der frühern Nachbarschaft der Ioner ins Ionische hinüberstreifte. — Mit Dank wird ferner der Sprachforscher die Bemerkungen über die Form Κλευγένης neben Κλεογένης (268) erkennen, über den Artikel vor *Nom. propr.* (78; 82), über die heteroklitische Form ταμίασιν in vor-Euklideischen Inschr. (199), über τούτοιν für ταύταιν (189), μελεδαίνειν c. Acc. (20) δέχεσθαί τινι für παρά τινος (7), über den Unterschied zwischen ἀμφισβητεῖν τινος und περί τινος (114), zwischen πρὸς τῷ Κεκροπίῳ und π. τοῦ Κεκροπίου (289), über εὑρὸν für εὑρεθὲν (133), was nicht weniger fehlerhaft und kanzleymässig war, als unser „kraft tragenden Amtes," „mein unterhabendes Regiment;" über die Formeln Θεὸς Τύχα, oder Θεὸς Τύχαν u. ä. (10); jedoch möchte Rec. in der erstern lieber Θεὸς als Vocativ fassen Θεός, Τύχα sc. παρείη; der Vf. erklärt Θεὸς [sc. καὶ] τύχα [sc. παρεῖεν]. Der Lexikograph wird die Erklärung von ἄγαλμα (p. 7), von ἀβλαβὴς (113) ἀνομολόγημα und ἀνομολογεῖσθαι „Geld durch Anweisung oder Assignation zahlen" (222) ἀνασάττειν und ἀνασάξιμος (289), von ἐπί-ὑπό-στατον und ὑποχρητήριον (20), von εὐχαριστεῖν (52), von στέφανος θαλλοῦ χρυσοῦς (242), von πινάκια Schuldverschreibung und γραμματεῖα Rechnungs- oder Hausbücher, von πένταθλος παῖς (52), von μύκης (134) u. a. mit Dank hinnehmen. Dem Kritiker wird die mit ausgezeichnetem Glücke an den unechten *Fourmont*schen, an der leukadischen Inschr. des Petrizzopulo geübte höhere Kritik, so wie eine Reihe schlagender und unleugbarer Emendationen in allen Inschr. und einer guten Anzahl alter Schriftsteller einen seltenen Genuss gewähren. Wer am Staatsleben der Athener Interesse findet, wird die Bemerkungen über das geographische Verhältniss der Demen zu den Phylen (290), über gentilitische und demotische τριακάδες (139 sq.), über die ἀγοραὶ der Phylen (125) und Demen, u. über die λέσχαι der Demen und Geschlechter dankbar aufnehmen; er wird sich freuen, einen neuen, wenn auch nicht gerade wohlklingenden, Demosnamen Κόπρος (216), desgleichen einen Demos Ἕλος (188) kennen zu lernen; andre Demen, die bisher noch gar keinem, oder nicht dem rechten Stamme zugewiesen waren, wird er nun ihrem bestimmten Stamme zuweisen können, z. B. dass Ἀγκλῆ und Ἰστίαια oder Ἑστίαια zur *Aegeïs* (157; 215), Κοθωκίδαι zur *Oeneïs* (238), Κολωνὸς früher zur *Antiochis*, später zur *Aegeïs* (158), Μαραθὼν zur *Aeantis*, Μελίτη zur *Cecropis* (124), Μυῤῥινοῦς und Ὀτρυνεὺς zur *Aegeïs* (157), Ῥαμνοῦς späterhin nicht mehr zur *Aeantis* (170), Σούνιον später zur *Attalis* gehören; von andren wird er bisher ungekannte oder angezweifelte Formen kennen lernen, z. B. Ἀγκυλεύς, Ἀλωπεκεύς (213), Ἐλευσίνιος (160), Ἐρχιεὺς (159), Θυμαιτάδης (224; 226 etc.), Κηφισιεὺς (159), Λαμπτρεὺς und Λαμπτεύς, an deren letztere aber Rec. nicht glauben kann (140; 171; 184), Λευκονοεὺς (151), Πειραεῖς neben Πειραιεῖς u. ä. (140), Τειθράσιος (157), Εἰκαριεὺς (159) u. s. w. Interessant wird ihm die Notiz seyn, dass unter den zwölf Städten des Cecrops neben der sogenannten Tetrapolis noch eine zweyte Tetrapolis oder Tetrakomon, Namens Phalerus, und eine Tripolis Ἐπακρία sich befindet und dass die späteren Demen manche Opfer aus dem religiösen Verbande beybehielten, in dem sie zu jenen Städten früher gestanden hatten (122 ff.); eben so die Bemerkungen über den Platz, den die Stämme Demetrias und Antigonis einnahmen; über die Zeit, in welcher, und die Veranlassung, aus welcher die Ptolemaïs und Attalis eingeführt wurden, worauf wir weiter unten noch zurückkommen; dass jeder Demos mehre, mindestens zwey, Schatzmeister (121), einen eignen Gegenschreiber (138) und einen von den Ober-Rechnungsbeamten des Staats verschiedenen Euthynos vielleicht mit einigen Beysitzern hatte, bey denen (nicht bey der Staatsbehörde) die Gaubeamten Rechenschaft ablegen mussten (S. 128); dass die Gelder des Gaues in einer κιβωτὸς aufbewahrt wurden (ebend.); ferner dass die Veränderung, die in Beziehung auf das Stimmenlassen (ἐπιψηφίζειν) in der Volksversammlung eintrat, wornach es nicht mehr wie früher vom Epistates *proedrorum tribulium*, sondern vom Epistates *proedrorum non tribulium* besorgt wurde, nicht vor Ol. 108, 2 und nicht nach Ol. 111, sondern zwischen Ol. 109 — 111 zu setzen sey (130); dass in Staatsschriften nach Euclid die *Proedri non tribules*, mit Ausnahme ihres jedesmal voranstehenden Epistates, nach der ein für allemal bestehenden Ordnung der Stämme und nicht nach der für jedes Jahr durchs Loos festgesetzten Prytanieenordnung aufgeführt werden; dass dasselbe für alle aus zehn Mitgliedern bestehende Magistraturen, namentlich auch für die Schatzmeister der Göttin gelte (153), indem das Präsidium, die πρυτανεία, bey diesen Behörden vor Euclid nach der für jedes Jahr festgesetzten Prytanieenordnung, nach Euclid nach der ein für alle Mal bestehenden Tribus-Ordnung gewechselt habe; vor Euclid könne man also aus dem Demos-Namen des ersten Präsidenten den Stamm erkennen, der in dem Jahre, auf welches sich die Urkunde bezieht, die erste Prytanie hatte (234); dass der Prytanieen-Schreiber, so wie der Schreiber des Raths und Volks, nie zu dem Stamme, welcher die Prytanie hatte, sondern immer zu einem andern gehörte, indem er eine Art Controlle über den vorsitzenden Stamm ausüben sollte, während der durch Cheirotonie ernannte Schreiber τῶν βουλευτῶν s. τῆς βουλῆς immer aus der Mitte der φυλετῶν, vom Senate ernannt wurde, daher jene beiden nie

wie unter den Prytanen, sondern immer unter den ἀἰτοις, dieser stets unter den Prytanen aufgeführt werde (120); dass diese drey Staatsschreiber und Senatoren waren, und sehr wohl von den eigentlichen Schreibern, z. B. bey den Behörden, unterschieden werden müssten, die in Athen wie in Rom aus der niedrigsten Klasse der Bürger genommen, oft auch öffentliche Sklaven waren (ebend.); dass da in keinem ältern Monumente der Name „Prytanieen-Schreiber" vorkomme, sondern das Geschäft desselben, Dekrete auf Stein oder Erz eingraben zu lassen u. s. w., dem Schreiber des Raths und Volks eingeräumt werde, wohl erst nach Euklid der erste Name an die Stelle des letztern getreten sey, beide nicht zugleich neben einander bestanden hätten (148); dass die bey ausserordentlichen Gelegenheiten, zum Aufzeichnen zu confiscirender Güter, ernannten συλλογεῖς sehr wohl mit den συλλογεῖς τοῦ δήμου identisch seyn können, die, wie aus einigen Inschr. hervorgeht, gewisse Opfer und Volks-Schmause zu besorgen hatten, indem confiscirtes Gut sehr häufig zu solchen nichtswürdigen Zwecken verwandt wurde (S. 138). Eben so werden die Bemerkungen über die Dauer der Prytanieen in Schaltjahren (S. 143 fg. S. 226), über die Verwaltung der Tribute der Bundesgenossen und das in dieser Hinsicht zu beobachtende Rechtsverfahren (113), über den attischen Cleruchen-Staat in Salamis (150 fg.), über die an attische Cleruchen gegebene Diobelie (227), über die Einrichtung der von den attischen Schatzmeistern angefertigten Abrechnungen (176 fgg.), über die Sorge der Athenienser für die Erhaltung der Oelbäume (134), über die sogenannten ψευδεπώνυμοι, über die Hermes-Säulen des Hipparch u. a., als mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit aus dunklen Spuren gewonnene und doch zuverlässige Ergebnisse von dem Forscher der Staats-Alterthümer dankbar anerkannt werden. Der alten Kunstgeschichte bietet die treffliche Behandlung des Bau-Protokolls (n. 160), die Bemerkung über die ziemlich späte Bildnerey in Marmor und die gleichfalls erst spät aufgekommene Ehrenbezeigung der Statue (S. 18 fg.), über die gestreiften Säulen (S. 7), über den Bildhauer Colotes aus Paros (S. 40 fg.), über die thebanischen Bildhauer Hypatodorus und Aristogiton aus Ol. 102 (S. 42), über die drey Bildhauer Namens Aristocles aus Cydonia, Sicyon und Attica (39), über die Rechte der Nachkommen des Phidias und Aristocles in Athen und Olympia (237) erwünschte Bereicherung dar. Wer sich für den Cult der Hellenen interessirt, wird die Bemerkungen über die Eleusinische ἐκεχειρία (108 fg.), über den Zusammenhang der grossen und kleinen Panathenaeen, über den Cerealischen Charakter des Triopischen Cultus (45) mit Interesse lesen. Und so könnten wir ohne grosse Mühe vielerley Bereicherungen nachweisen, welche der Geschichtsforscher überhaupt, der Literar-Historiker insbesondere, noch aus dem vorliegenden Commentare schöpfen könnte. Indess glauben wir, schon diese kleine Probe von dem, was als baarer Gewinn für die Wissenschaft aus dem ersten Hefte dieses etwa auf neun Hefte und drey Bände berechneten Werks hervorgeht, wird jeden, dem diese Studien nicht fern liegen, zur aufmerksamen Lesung einladen. Wir halten es nunmehr, um unser Urtheil im Einzelnen noch mehr zu belegen und die Parteylosigkeit unsers Verfahrens zu erhärten, für unsre Pflicht, einige bedeutende Partieen des Werks genauer durchzugehn, und einige Punkte, in welchen wir dem Vf. nicht beytreten zu dürfen glauben, dem Publikum und vorzüglich dem Vf. selbst zur Prüfung vorzulegen, überzeugt, dass diese Bemerkungen bey keinem Leser die reine Freude am Gelingen eines Werks trüben werden, das alle wahren Freunde der Wissenschaft auch ausserhalb Deutschland mit den besten Vorbedeutungen begrüssen. Uebergehn aber werden wir Alles, worauf wir bereits in der Analyse der *Hermann*schen Recens. (A. L. Z. Dec. 1825. Nr. 295—297) aufmerksam gemacht haben. —

Wir wenden uns daher gleich zu N. 3, der sogenannten *Columna Naniana*, oder der Melischen Inschr. auf einer *columna striata;* obgleich der Vf. hier Vorgänger, und zwar nicht wenige, hatte, so kann man doch sagen, dass erst durch ihn ein wahres und volles Verständniss erreicht ist; er beweist erstens, dass man nicht den geringsten Grund habe, an der Echtheit der Inschr. zu zweifeln und dass sie wahrscheinlich in die Zeit des Solon oder des Pisistratus gehöre, eine Vermuthung, bey der man sich weit eher beruhigen kann, als bey der lächerlichen Behauptung des Perelli, dass sie in die Zeit des trojanischen Krieges falle. Die ganze Erklärung des Hn. *B.* ist, bis auf das Wort γρόφων, unstreitig, und wenn beym letztern, welches durch γράφειν, *incidere,* erklärt und auf das Streifen der Säule bezogen wird, einiger Zweifel zurückbleibt, so ist es doch immer noch das beste von allem bisher Vorgebrachten; demnach ist es die gestreifte Säule, und wahrscheinlich nichts weiter, was der Bildner Ecphantus dem Apoll geweiht hat.

N. 4 in der Nähe des Bruttischen *Petilia* gefunden und bisher fast allgemein falsch verstanden, hat Hr. *B.* trefflich erklärt, ohne dass es dazu der geringsten Aenderung bedurfte; denn was man früher für eine *tessera hospitalis* gehalten hat, ist nunmehr von Hn. *B.* als testamentarische Schenkungsurkunde anerkannt worden, und die, mit Ausnahme der vielleicht italischen Interpunction (.) nach jedem Worte, ganz reine, griechische vor-Simonideische Schrift berechtigt, die Urkunde zwischen Ol. 40—60 zu setzen. Bey der Abfassung dieser Urkunde sind einige Magistratspersonen, ein Damiurgus und fünf Proxeni zugezogen worden; denn der Vf. zeigt, dass wir bey den letztern nicht an die gewöhnlichen Proxeni zu denken haben, wie sie sich überall in Griechenland statt unsrer Handels-Consuln fanden, sondern an eine Behörde, wie wir sie dieses Namens nur in Sparta kennen; eben so hat der Vf. treffend erwiesen, dass Damiurgus ein allgemein dorisch-peloponnesischer, aber auch delphischer und thessalischer Na-

Name für eine obrigkeitliche Behörde sey. Das Hinzutreten einer oder mehrerer Behörden bey Abfassung eines Testaments hat nichts Auffallendes, da ja selbst die Grammatiker *Δόσις* erklären, *ὅταν τις τὰ αὐτοῦ διδῷ τινι διὰ τῶν ἀρχόντων.*, und gerade in dorisch-aeolischen Staaten werden wir jenes Hinzutreten um so eher erwarten dürfen, da wahrscheinlich dort, die in Griechenland überhaupt in den älteren Zeiten beschränkte Testir-Freyheit noch mehr beschränkt war, indem wohl wenigstens der eigentliche *κλῆρος* im *οἶκος* so lange als möglich erhalten bleiben musste. Jedoch glaubt Ref., dass nicht bloss, wenn gar kein Intestat-Erbe, sondern schon, wenn keine Kinder vorhanden waren, der Erblasser frey testiren durfte, ja man möchte gegen *Müller* Dor. 2, 197 behaupten, dass in Sparta schon vor dem Gesetze des Epitadeus, was völlige Testir-Freyheit einführte, der Vater seine Erbtochter ohne Einwilligung der *ἀγχιστεῖς* an jeden ihm beliebigen *ἄκληρος* hinterlassen durfte; wenigstens gilt diess für Athen, wo nur feststeht, dass der Vater einer Erbtochter über sein Vermögen nicht *ἄνευ ταύτης*, sondern *μετὰ ταύτης* zu jedermanns Gunsten verfügen kann. Warum aber gerade die Proxeni hier zugezogen wurden, das wird sich eben so schwer ausmitteln lassen, als warum einmal in Athen einer der Astynomen zur Aufhebung eines Testaments herbeygerufen wurde; wenigstens scheint uns die vom Vf. gegebene Vermuthung nicht natürlich genug. Ist aber das testirende Individuum *Saotis* ein Mann oder eine Frau? Der Vf. erklärt sich für das letztere, Rec. dagegen findet es selbst von dorischen Staaten, die den Frauen bekanntlich höhere Achtung als die Ionischen erwiesen, doch unwahrscheinlich, dass sie den Frauen *testamenti factio* eingeräumt hätten, welche sie in Rom wohl zu Cicero's Zeiten, wenn sie *sui juris* waren, aber schwerlich in den ältesten Zeiten des römischen Freystaats oder Griechenlands gehabt haben.

Dass N. 6, die Aufschrift auf einem Weihgeschenke *Πολυκράτης ἀνέθηκε*, auf den berühmten Samischen Tyrannen zu beziehen sey, ist wenigstens nicht unwahrscheinlich.

Bey der Sigeischen Inschr. N. 8 hatte der Vf. Vorgänger wie *Chishull* und *Bentley*; dennoch wird man sehr viele Punkte finden, die erst durch ihn zur Entscheidung gebracht sind. Dass er die obere Inschr. für Ionisch, die untere für Attisch erkannte, ist allerdings sehr leicht; die Hypothese, die er über die Wiederholung ziemlich derselben Gedanken in verschiedener Schrift und verschiedenem Dialecte aufstellt, ist allerdings unsicher, wiewohl sie wenigstens besser als die *Hermann*sche die kunstlose Ungenauigkeit der Schrift in dem obern Theile erklärt, zu geschweigen, dass es bey der letztern ganz unerklärt bleibt, warum, da Platz genug übrig war, nicht oben alles wiederholt wurde, was unten steht. Aber von der höchsten Wichtigkeit ist die hier geführte Untersuchung über das Alter dieser Inschr., die man gemeinhin in Solons Zeit gesetzt hat, während sie nach unserm Vf. etwa in die alexandrinische gehört. Die Gründe sind schlagend. 1) Beweist die *βουστροφηδὸν*-Schrift und die Abwesenheit der Simonideischen Buchstaben nichts für ein höheres Alter, da dergleichen Antiquitäten auch auf andern Monumenten aus bloſser Affectation angewandt wurden; und da auch die obere Inschrift, in welcher die ionischen Buchstaben vorkommen, gleichfalls *βουστροφ.* geschrieben ift, seit der Einführung dieser Buchstaben aber gewiſs diese Schrift nicht mehr in gewöhnlichem Gebrauch war, so geht, welches Urtheil man sich auch über die Abfassung beider Theile bilde, wenigstens für den obern Theil Affectation hervor; hierauf würde es auch immer hinauslaufen, wenn einer auch sagen wollte, dass der Concinnität der Form wegen im obern Theile dieselbe Schreibart als im untern angewandt sey. 2) Die Worte *Φανοδίκου εἰμί* und die oben in der Mitte des Steins eingehauene breite Oeffnung beweisen, dass die Inschr. zu einer Büste des Phanodicus, und die Worte *ἐὰν δέ τι πάσχω, μελεδαίνειν μ' ὦ Σιγεῆς* zeigen, dass sie zu einer öffentich aufgestellten Marmorbüste gehört hat; eine solche aber hat in alten Zeiten weder von den Sigeern (die überdiess schon durch die zuletzt citirten Worte ausgeschlossen werden), noch vom Phanodicus aufgestellt werden können; jenes nicht, weil in jenen frühen Zeiten, wo Athen kaum für die ausgezeichnetsten Staatsdienste die Ehre der Statue zuerkannte, wohl schwerlich in Sigeum für so winzige Gaben, als die des Phanod. waren, eine solche Ehre bewilligt wurde; dieses nicht, weil die Büste bey Lebzeiten des Phanodic. aufgestellt seyn muss, und bey seinen Lebzeiten seine eigne Büste öffentlich aufzustellen, hätte in jenen alten Zeiten für unerträglichen Uebermuth gegolten, da damals selbst den verdientesten Männern, wie dem Themistocles, Pericles und Phidias, aus einem kaum ähnlichen Versuche ein schwerer Vorwurf gemacht wurde. 3) Da zu Solons Zeiten die Bildnerey in Marmor kaum angefangen hatte, so hätten Haesopus und seine Brüder, die nach der Inschrift diese Marmorbüste gemacht haben, und die der Vf. mit Recht für Künstler aus *Proconnesus* erklärt, was einen vortrefflichen, zu vielen Werken in der Nachbarschaft gebrauchten, weissen Marmor hatte, diese Künstler also hätten, wenn das Werk jener alten Zeit angehörte, wie die *Daedali* und *Smiles* in der Kunstgeschichte allgemein genannt werden müssen, aber niemand weiss von ihnen, so wenig als vom Phanod., wiewohl auch dieser, wenn für ihn ein so frühes Kunstwerk gemacht worden wäre, ein berühmter Mann hätte seyn oder werden müssen. 4) Die Simplicität des Ausdrucks ist mehr scheinbar als wirklich und darum mitunter lächerlich, wie z. B. der Uebergang vom Bilde auf den Phanod. selbst. 5) Die vielen Versehen des Steinmetzers lassen sich fast nur dann erklären, wenn wir voraussetzen, dass die angewandte Schriftart zu seiner Zeit ganz ausser Gebrauch war, so wie die vorigen Gründe uns nöthigen, das Monument in eine Zeit herabzurücken, als bey grossem Verfall der alten Sitten lächerliche Eitelkeit die Gemüther der Hellenen ergriffen und sie

sie veranlaſst hatte, die öffentlichen Plätze mit Privat-Bildnissen anzufüllen. Denn in den alten Zeiten von Hellas waren die Belohnungen selten und klein, aber die Verdienste häufig und groſs: die spätere Zeit hat das Gegentheil gesehn. — Z. 2 v. o. zweifelt Rec., daſs τοϙρμοκράτεος zu lesen sey, da ϙ hier kein q nach der hier vorkommenden Form, sondern ein ℈ zu seyn scheint, daher Rec. lieber voraussetzen möchte, daſs das P durch die Nachlässigkeit des Steinmetzers ausgefallen und τοῦ Ἑρμοκράτεος zu lesen sey, indem die Aspiration auf dem obern Theile ganz ausgeschlossen ist; derselben Nachlässigkeit schreibt Rec. auch die Form Συκεϋσιν zu, denn eine wirkliche provinzielle Form der Art scheint unglaublich. Die Erklärungen des Hn. *B.* sind vollkommen erschöpfend, nur das *κἀγὼ ἔδωκα*, was voraussetzen läſst, daſs entweder noch andere geschenkt haben, von denen aber in der Inschr. selbst nichts gemeldet wird, oder daſs, wenn *κἀγὼ* mit „und ich" zu übersetzen, auf *ich* ein gewisser Nachdruck liege, was in beiden Fällen matt ist, hat keine Erläuterung erhalten, die es bedarf.

N. 10 die Naxische Inschr. auf Delos gehörte, wie der Vf. nach dem Vorgange anderer erkannt hat, zu der groſsen Naxischen Statue, die bey einem Windstoſse durch den von den attischen Feldherrn Nicias geweihten ehernen Palmbaum umgeworfen wurde, die obere Inschr. scheine daher vor Ol. 90, 3, die untere nach der Wiederherstellung des Monuments durch die Naxier verfaſst zu seyn. In der Erläuterung folgt der Vf. *Bentley*, indem er die Unwahrscheinlichkeit aller andren Ansichten erweist, und die jener entgegenstehenden Schwierigkeiten vollkommen beseitigt. Zweifeln kann man nur über das *αFυτοῦ*, was nach dem Vf. *afftu* zu sprechen ist; denn es ist nicht sehr wahrscheinlich, daſs Ioner zu einer Zeit, wo sich die Weiche und Zartheit ihres Dialects schon vollkommen entfaltet hatte, solche grobe Laute ertragen konnten.

N. 11. Den Anfang erklärt *Schoemann* richtig nicht für Aufschrift, sondern übersetzt ihn: *Das ist der Vertrag zwischen den Eleern und Heraeern*, was auch Rec. gethan hatte, ehe er durch Hn. *Hermann* verführt einen Titel annahm, an den er früher nicht gedacht hatte. Dennoch bleibt es wahr, daſs Titel auch im Griechischen zuweilen, wiewohl seltner, den Artikel bey sich haben.

N. 12. Treffend zeigt der Vf., daſs diese Inschr. zu einer der Hermen gehöre, die der Pisistratide Hipparch auf der Mitte des Wegs von der Stadt, und zwar vom Altare der XII Götter auf dem Alten Markte, nach den verschiedenen Demen aufgestellt und mit moralischen Denksprüchen von seiner eignen Erfindung geschmückt hatte.

N. 16. Da Hr. *v. Bröndsted* (*Amalth.* 3, 64) die, von Hn. *B.* nachgewiesene, Verschiedenheit dieses von Hiero aus cumanischer Beute dem olympischen Gotte dargebrachten Weihgeschenks von dem durch den Sohn dieses Hiero wegen der olympischen Siege seines Vaters dargebrachten, durch Onatas verfertigten Anathema anerkennt, so ist es nicht nöthig, noch einige Behauptungen des Hn. *v. B.* zu beleuchten, wie z. B. daſs eben so gut wie *ἀναθεῖναι* auch *χαρίσασθαι* supplirt werden könne, was wohl nicht sprachgemäſs ist; übrigens ist wohl Hn. *B's* Meinung ganz und gar nicht, daſs man zu *Τυῤῥηνὰ* grammatisch *κράνη* suppliren solle, wogegen Hr. *v. B. ἀκροθίνια, λάφυρα* ergänzen zu müssen glaubt; denn grammatisch fehlt gar Nichts als etwa, wenn man will, *ἀναθήματα*; sondern Hr. *B.* hat, wie Rec. glaubt, nur sagen wollen, daſs auch die beiden andren, an demselben Orte gefundenen Helme eben so gut, wie der, auf welchem die Inschrift steht, zu dem Weihgeschenke des Hieron gehört haben. Der Fehler in der *Hermann*schen Erklärung aber ist nicht bloſs grammatischer Art, indem Hr. *H.* eine unerhörte Apokope *Τυραν* für *Τυρανῶν* annimmt, sondern auch historischer Art, indem den Tyrrhenern als Beute abgenommene Helme bey Hn. *H.* zu Helmen aus etruscischem Erze werden.

N. 23. Die Erwähnung des Künstlers Aristocles auf diesem Monumente veranlaſst den Vf., über Aristocles aus Cydonia, dessen Zeit mit Recht auf Ol. 70 bis 75 festgestellt wird (wiewohl Ref. anderswo zeigen wird, daſs die *Bentley*schen Ansichten über Anaxilas von Rhegium nicht so ganz ausgemacht sind), über Aristocles aus Sicyon und über die attische Künstler-Familie zu sprechen, in der die Namen Aristocles und Cleoetas abwechseln; mit Recht erklärt der Vf. den Aristocles auf unsrem Monumente für den Athenienser. Mit dieser ganzen Darstellung ist Ref. einverstanden, aber daſs Cleoetas Zeitgenosse und Gehülfe des Phidias gewesen, ist nicht erwiesen.

N. 24. Die Verbesserung *Τῶ Παρίω ποίημα Κ[ολώτα]* muſs so lange für unstreitig gehalten werden, bis ein andrer parischer Bildner sich auffinden läſst, dessen Name mit *K* anfängt, und der nach Zeit und Verhältnissen hierher paſst. Dagegen ist *οὐ νάε φεύγων* gewiſs nicht richtig, so wie es sehr zweifelhaft bleibt, daſs der Colotas des Pausanias und der des Plinius identisch sind.

N. 25, trefflich behandelt, bietet der Künstlergeschichte einige Bereicherung dar; daſs aber Aristogiton des Hypatodorus Sohn gewesen, wird damit, daſs aus der Familie des letztern schon der Name Aristides bekannt ist, nicht erwiesen.

N. 26. Bey der Behandlung dieser, durch affectirte Alterthümlichkeit der Schriftzüge ausgezeichneten, Inschr. des Herodes Atticus hat der Vf. trotz der vielen bedeutenden Vorgänger doch das Verdienst, neben mehreren interessanten palaeographischen und Sprachbemerkungen das Verständniſs der Inschr. durch den Beweis, daſs auf jeder der beiden Seiten die kleinere Inschr. der gröſsern vorangesetzt werden müsse, erleichtert zu haben. Ueber den cerealischen Charakter der *sacra Triopia* vgl. *Müll. Dor.* I, 400.

N. 29. Die Verbesserung *TAPTEIFOI* ist zwar zweifelhaft, aber kommt doch der Wahrheit sehr nahe. Hr. *Welker* sagt, daſs dieser von den Argivern geweihte Helm *spolium ficticium* wäre; diese Behauptung be-

beruht auf der Vorausfetzung, dafs der Helm, deffen Auffchrift etwa in Ol. 60 gehört, grade auf den Sieg der Argiver über die Korinther fich beziehe, den jene als Verbündete der Megarer einige Zeit vor dem Anfange der Olympiadenrechnung errungen hatten, was eine *petitio principii* ift. Aber eben fo unwahrfcheinlich ift Hn. *B's* Vermuthung, dafs diefer Helm im Thefauros der Megarer in Olympia aufgeftellt war; denn da der Thefauros die Auffchrift hatte, τοὺς Μεγαρέας ἀπὸ Κορινθίων ἀναθεῖναι, fo würde wohl Pauf. VI, 19. 9 fchwerlich blofs fagen λέγονται δὲ καὶ Ἀργεῖοι μεταςχεῖν πρὸς τοὺς Κορινθίους Μεγαρεῦσι τοῦ ἔργου, wenn auch von Argivern ein Anathema fich in diefem Schatze befunden hätte. Bey diefer Stelle des Pauf. mufs noch ein Irrthum diefes Schriftftellers berichtigt werden; denn dafs es ein falfcher Schlufs ift, wenn er die Anathemata in jenem Schatze für fehr alt erklärt, weil fie der Auffchrift nach vom Lacedaemoner Dontas verfertigt find, hat Hr. *B.* gezeigt, indem die Lehrer des Dontas, nämlich Dipoenus und Scyllis, gar nicht fo alt find, als Pauf. annimmt; aber man mufs noch weiter gehn, und die ganze Vermuthung des Pauf., dafs der Sieg, aus welchem der Auffchrift gemäfs der von ihm felbft als neu anerkannte Schatz der Megarer aufgeführt ift, in jene alte Zeit falle, um fo mehr verwerfen, als es höchft unwahrfcheinlich ift, dafs mehre Jahrhunderte nach einem Siege noch aus der dabey erworbenen Beute ein Schatz errichtet worden wäre. Worauf ftützt fich aber des Pauf. Vermuthung? Gewifs wohl nur darauf, dafs *ihm* kein anderer Sieg der Megarer über die Korinther bekannt war, an den fich mit einiger Wahrfcheinlichkeit denken laffe, als der, durch welchen Megara von der übermüthigen Herrfchaft Korinths und den beleidigenden Zumuthungen der Bacchiaden fich befreyt hatte, nachdem es die mit Διὸς Κόρινθος vergeblich drohenden Gefandten mit Schimpf entlaffen hatte (*Schol. Pind.* N. VII, 155; *Ariftoph. Ran.* 442; *Paroemiogr. f. v.*), und diefe Begebenheit mufs etwa 200 J. nach der Rückkehr der Herakliden fallen, und an ihr konnte Argos aus dem natürlichen Intereffe, Korinth durch Unterftützung der korinthifchen Kolonie Megara zu fchwächen, Antheil haben. Aber ift es nicht wahrfcheinlich, dafs es auch weit fpäter noch zwifchen Megara und dem benachbarten Korinth Reibungen gegeben hat, die auch wohl einen Sieg des erfteren herbeyführten, wenn gleich die Gefchichte deffelben nicht gedenkt?

N. 33. An einer alt-attifchen Form Ἀθηνέων zweifelt Rec.; diefer weichliche Ionismus ift erft in Kleinafien aufgekommen; eher möchte man annehmen, dafs in ΑΘΕΝΕΘΝ das Ε ausgefallen und Ἀθήνηθεν zu lefen fey. S. *Gerhard* im Kunftblatt. 1825. 1. Aug. S. 241. fq.

N. 34. Von diefer Infchr., welche zu dem im Pembrokfchen Mufeum auf einer einzelnen Tafel fich befindenden Basrelief gehört, wird vor allen Dingen vom Vf. die Echtheit gegen *Maffei* erwiefen, zugleich aber auch gezeigt, wie alle Umftände dafür fprechen, dafs die antike Form der Buchftaben aus blofser Affectation angenommen worden fey, indem diefs Denkmal jünger als Ol. 100 feyn müffe. Das Bildwerk hat uns *K. O. Müller* jetzt gegeben (*Amalth.* 3, 43), deffen Anficht in allem Wefentlichen mit der des Hn. *B.* übereinftimmt; in welchen Spielen diefer Sieg von Mantheus errungen war, ob, wie *B.* meint, in den nemeifchen, oder, wie *M.*, in den attifchen Olympieïs, ift zweifelhaft, aber die von *M.* beygebrachten Gründe machen in den Augen des Rec. das letztere wahrfcheinlicher.

N. 39. Vgl. *Müller* in *Amalth.* 3, 40. — N. 40 über das famothracifche Basrelief f. *Müller* ebend. 3, 35.

Anhang zum erften Theile. Die unechten *Fourmont*fchen Urkunden. Ueber 24, vorgeblich uralte amyclaeifche und fpartanifche, vom Abbé *Fourmont* theils herausgegebene, theils in feinen Papieren hinterlaffene, Infchriften fchwankte bisher die Kritik; alle Franzofen (mit Ausnahme *Villoifon's* in feinen letzten Lebensjahren und *Boiffonade's*), unter den Deutfchen felbft Männer wie *Heyne* und *Hug*, behaupteten ihre Echtheit, *Fr. Aug. Wolf* war unentfchieden, und nur einige Engländer, wie *Knight* und der Graf *Aberdeen*, fprachen ein völliges Verdammungsurtheil aus; Hr. *B.* felbft, obgleich *F's* lügenhafte Prahlerey erkennend, obgleich die *Fourmont*fchen Verzeichniffe der fpartanifchen Behörden für unecht haltend, war doch früherhin der Meinung, dafs wenigftens die vorgeblich alten amyclaeifchen Urkunden nicht von *Fourmont*, fondern von den Spartanern in den erften Jahrhunderten nach Chrifti Geburt erdichtet wären, weil die Fabeln liebenden Griechen, um fpäteren Einrichtungen oder ihrem eignen Volksurfprunge die Ehrwürdigkeit des Alterthums zu verfchaffen, einen folchen frommen Betrug nicht fcheueten, der bey der Leichtgläubigkeit und dem wenig kritifchen Charakter diefes Volks vor Entdeckung gefichert war; fo find alle Schriftdenkmäler, die bey den Schriftftellern als aus der mythifchen Zeit ftammend erwähnt werden, erft fpäter erdichtet; denn noch in den erften Olympiaden war der Gebrauch der Schrift fehr felten. Die Spartaner aber mufsten, da fie noch mehr als andere Griechen aus ihrer ältern Zeit Schriftdenkmäler entbehrten, zu folchem frommen Betruge fpäter noch geneigter feyn.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Corpus Inscriptionum Graecarum* — — Edidit *Augustus Boeckhius* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Indem Hr. *B.* gegenwärtig sich für die Unechtheit jener Inschriften erklärt, hat er so überzeugende Beweise dafür beygebracht, dass die ganze Untersuchung abgemacht zu seyn scheint und hinfort jeder Zweifel unmöglich. Hr. *B.* zeigt im Allgemeinen 1) dass *F.* der Mann war, dem man einen solchen Betrug wohl zutrauen kann; denn er vereinigte einen schlauen und verschmitzten Charakter mit Unwissenheit und Roheit; und wenn durch seine Unwissenheit auch einige seiner Lügen zu blosser Unwahrheit werden, so bleibt doch in seinen Erzählungen so manches übrig, dem sich der Charakter frecher Lüge nicht absprechen lässt. Dergleichen findet sich besonders in dem, was sich auf die Geschichte Messenien's und Sparta's bezieht, wovon Hr. *B.* einige starke Beyspiele beybringt. Ja mit der Zeit wurde *F.*, je gläubiger man seine Lügen aufnahm, je unverschämter im Ersinnen neuer. Mit der Lüge paarte sich in ihm die lächerlichste Eitelkeit und das Alterthum und dessen Denkmale flössten ihm keinerley Ehrfurcht ein; er rühmt sich selbst mit vandalischer Roheit die Landschaften und Monumente Griechenlands verwüstet, manche, mit Inschr. versehene, Steine noch tiefer als vorher vergraben zu haben, um der Kritik nachfolgender Reisenden die Mittel zu entziehn, und dass er mehre Marmor wirklich zerbrochen und vergraben hat, können selbst seine Vertheidiger nicht abstreiten, und *Stuart* und *Villoison* haben in Griechenland selbst dieses Gerücht allgemein verbreitet gefunden. 2) Betrachtet man aber diese Inschriften selbst, so spricht ihre äussere Gestalt, indem sie viel zu gut für jene alte Zeit erhalten wären, so spricht der Charakter der Schrift, die Formen der Buchstaben (besonders wenn man bedenkt, dass grade in Sparta, das an alte Sitten und Gewohnheiten mit solcher Treue hing, diese neuen, selbst für die Blüthezeit von Hellas unerhörten, Formen aufgekommen seyn sollen), so spricht die gegen alle Gesetze dorischen Dialects streitende, ja durch völlig barbarische und ungriech. Formen verunstaltete Sprache, so spricht der mit allem, was uns sonst über Sparta's Alterthümer bekannt ist, streitende Inhalt, der allein Fehlern und schlecht verstandenen Stellen in den Schriften des *Meursius* und *Cragius* seinen Ursprung verdankt, so spricht endlich die Unwahrscheinlichkeit, dass das so rede- und noch mehr schreibe-scheue Sparta so unwichtige Dinge in so alter Zeit der Aufzeichnung werth gefunden haben soll, so spricht alles dieses das Verdammungsurtheil aus. Hr. *B.* geht nun diese Inschriften einzeln durch und wir wollen ihm darin folgen.

N. 44. Für *K*, und *Θ* sind unerhörte Formen ⊏, ⊡ für *Z* ist *ΔΣ*; dieses, der Gebrauch des *OY*, des *EE* für *H*, wofür sich gar keine Auctorität finden lässt und was noch dazu am unrechten Orte angewandt ist, das Schwanken im Verdoppeln und Nichtverdoppeln der Consonanten, die unerträgliche Vermischung der Dialekte sprechen schon äusserlich für die Unechtheit und der letzte Umstand zerstört die Vermuthung, als ob die Urkunde in den ersten Jahrh. n. Ch. von den Spartanern hätte erdichtet werden können. Eben so unglaublich ist der Inhalt; die Aufschrift *Μάτερες καὶ κοῦραι τοῦ Ἀπόλλονος καὶ [ἔτεα τῶν] ματέρων* und der Königsname *Amyclas* zeigen, dass wir hier ein Verzeichniss von Priesterinnen des Amycläischen Apoll haben sollen, nebst Angabe von der Dauer ihres Priesterthums; *μάτερες* sollen die höheren, *κοῦραι* die niederen oder dienenden seyn, daher bey jeder *ματερ* ausser der Zeit ihres Priesterthums noch eine oder mehre *κοῦραι* angegeben sind; das ist aber ein so unerhörter Sprachgebrauch, dass nach *Knight's* trefflicher Bemerkung nur der in einigen französischen Klöstern übliche Ausdruck *Les meres et les filles du bon Dieu* einer solchen Bedeutung Veranlassung geben konnte. Dieses Verzeichniss begreift 234 J., und fängt 23 J. vor der Tochter des K. *Amyclas*, des mythischen Gründers von *Amyclae* an, und lässt doch auf diese unmittelbar Töchter der dorischen Könige folgen! Wir hoffen, dass Hr. Dr. *Adrian* nunmehr wohl alles zurücknehmen wird, was er in seiner 1822 erschienenen Schrift „die Priesterinnen der Griechen" S. 26 fgg. aus dieser Urkunde gefolgert hat.

N. 45 giebt eine Aufzählung von Priesterinnen während 623 J., und ist nach *Barthélemy* eine Fortsetzung der vorigen, welches also mit den 234 J. von dieser 857 J. geben, daher auch nach *Barth.* in die Zeiten der guten Leleger hinaufreichen und bis ins sechste Jahrh. v. Ch. sich hinab erstrecken würde. Aber Hr. *B.* zeigt, dass da auch hier eine *Ἐυαλλα τοῦ Αμοκλα* d. h. *Ἀμύκλα* vorkommt, und es doch nur *einen* mythischen Amyclas giebt, diese Urkunde nicht

nicht einmal eine Fortſetzung der vorigen ſeyn könne, und wenn ſie nun gleicher Zeit angehören, ſo läſst ſich noch weniger mit dieſen verſchiedenen Namen etwas anfangen. Als beſondere Beweiſe der Unechtheit kommen hier noch vor *K*, *Π* für *X*, *Φ*, ein *E* gegen alle Sprachanalogie zwiſchen zweyen Conſonanten, (womit *Fourm.*, der zu jenen geſchmack- und geiſtloſen Philologen des 17. und 18. Jahrh. gehörte, welche aus hebräiſchen Wurzeln griechiſche Wörter ableiteten, das hebräiſche *Schwa* einſchwärzen wollte), der Gebrauch der gewöhnlichen Buchſtaben als Zahlzeichen, während die älteſten Urkunden nur die dekadiſchen Zahlzeichen haben (vgl. *Matth.* Gr. Gr. 2te Ausg. S. 28 fgg., wo jedoch mit Unrecht aus der Bezeichnung der 10 attiſchen Gerichtshöfe durch die Buchſtaben *A* bis *K* etwas gegen jene Allgemeinheit gefolgert wird), wobey noch dazu die als Buchſtaben vermiedenen *Θ* und *Z* doch als Zahlzeichen angewandt ſind, *o* für *v*, ſprachwidrige Anwendung des Artikels; welche Schreckbilder von Wörtern aus der Verbindung dieſer Unformen hervorgehn müſſen, davon nur zwey Proben *Καλιπαχς...*, und *Πολοχσα*.

N. 46 ſoll ein Verzeichniſs höherer und niederer Prieſter in *Phlius* zur Zeit des Epigonenkriegs ſeyn, deren Amt durch *πατηρ* und *χοροι* bezeichnet wird; ſonderbar verſchlungene Buchſtaben, *Θ* neben *Π* für *Φ*, *οο* für *ω*, Formen wie *Γεμιατεεριος* kommen hier als neue Beweiſe der Unechtheit hinzu.

Wir übergehn die Aufſchriften auf einigen Altären (47, 48), die durch die ſonderbare Geſtalt des *O* und *K*, durch die unerhörte Form *OΓAEI* und die für Sparta unglaubliche Göttin *Onga* ſ. *Onka*, als unecht ſich erweiſen; wir übergehn die ganz unverſtändliche N. 50, und die drey darauf folgenden, bey denen durch merkwürdige Geſtalt der Buchſtaben oder unerhörte Verſchlingungen derſelben, durch Namenformen wie *Δαμοναχα*, *Δαμοναχορ*, *Λυκεοργος* und durch die geringe Abwechſelung in den Namen die Unechtheit ſich zu erkennen giebt und verweilen nun bey N. 54, was einen ganz ſchlagenden Beweis der Erdichtung an der Stirn hat. *Meurſius* hatte aus einer Gloſſe des *Heſych.* *Ἰκτευκρατεῖς Λάκωνες*, welche, wie man auch das erſte Wort verbeſſert, doch offenbar nur andeuten ſoll, daſs hier ein lakoniſcher Ausdruck ſey, in ſeinen *Miſc. Lacon.* *Ἰκτευκρατεῖς* als Benennung für die Lacedämoner aufgeführt, und nun erhalten wir hier eine Aufſchrift *σιο Απολονι Ικτεοκρατες* d. h. *Ἰκτ. θεῷ Ἀπόλλωνι*.

N. 56. eine Aufſchrift auf einem Gebäude, in der ſonderbar genug zwey Zeilen hinter einander von der Rechten anfangen, und neben auffallenden Buchſtaben und unverſtändigen Wörtern die Form *ἀνέτικεν* für *ἀνέθηκεν* ſich findet.

Es folgen (57 — 59) die Aufſchriften auf den drey Schildern des *Taleclus*, *Anaxidamus* und *Archidamus*, die *Fourmont* im Apollotempel zu *Amyclae* gefunden haben will; der erſte hat eine Schlange, der zweyte eine Schlange und zwey Füchſe, der dritte eine Keule in der Mitte; die gefallenen Füchſe ſollen nach *F.* das gefallene Meſſenien andeuten, die Schlange das *inſigne* des Königshauſes der Prokliden, die Keule das der Euryſtheniden ſeyn; zum Unglück iſt aber nur *Taleclus* ein Euryſthenide, *Anaxid.* und *Archidam.* ſind beide Prokliden, ſo daſs die Verſchiedenheit des *inſigne* bey den beiden letztern und die Gleichheit deſſelben bey dem erſten und zweyten ſich wenigſtens hieraus nicht erklären läſst; auch könnte auf älteren Denkmälern ſpartaniſcher Könige ſchwerlich die Keule als *inſigne* vorkommen, und der erſte Schild, der 500 J. älter ſeyn müſste als der dritte, der etwa in *Ol.* 108 fällt, könnte unmöglich mit dieſem einerley Form haben. Die ſpitzige Form des Schildes, die verſchlungenen Buchſtaben, die Genitiv-Formen *Ἀρχελαο*, *Λαβοτας*, *Ἀγιδος*, der falſche Gebrauch des Artikels ſprechen über N. 57, die Vermiſchung der Glieder beider Königshäuſer unter einander, obgleich die Stammbäume derſelben, wenigſtens was die regierenden Könige betrifft, von den früheſten bis auf die ſpäteſten Zeiten herab mit groſser Sorgfalt geführt wurden, ſo daſs weder *Ol.* 28 noch auch ſelbſt bey den ſpäteſten Spartanern hierüber ein Zweifel oder Unwiſſenheit herrſchen konnte, der Mangel des *F* vor mehren mit *ἄναξ* zuſammengeſetzten, oder aus *ἄγω* gebildeten Namen und die Form *Εὐρικρατεο* ſprechen über N. 58, die nur aus der Ptolemaeerzeit bekannte Form der Buchſtaben *E* und *Σ*, die *οο* für *ω*, die Endung *Ἀγεσιλαοο* ſpricht über N. 59 das Verwerfungsurtheil.

N. 60 nennt einen *Lyſander* und führt ihn als Abkömmling im zehnten Grade vom *Theopomp* auf; damit mag wohl der König dieſes Namens bezeichnet ſeyn; der Zeit nach fiele dann dieſes Monument in den pelop. Krieg, ſo daſs alſo wohl beym Namen *Lyſander* an den berühmten Feldherrn dieſes Namens gedacht werden ſoll; dieſer aber war nicht König, und doch heiſst er hier *βαγός*, ſein Vater war *Ariſtocritus*, und nicht, wie er hier heiſst, *Lyſander*, auch gehörte er nicht allein nicht zum königl. Geſchlechte, ſondern vielleicht nicht einmal zu einer Herakldiſchen Familie. Auf dieſem Monumente, das alſo etwa in *Ol.* 93 gehören ſoll, ſind doch dieſelben Schriftzüge, wie auf denen des *F.*, die ein halbes Jahrh. vor der erſten *Ol.* verfaſst ſeyn ſollen, welches gewiſs über die Echtheit beider entſcheidet; hier ſind noch die Unbeſtändigkeit, das *ου* am Ende und in der Mitte der Wörter bald durch *O* bald durch *OY* zu bezeichnen und die Formen *Λυσανδεερ*, *Λυκεοργο*, *Κλεοδαμον* entſcheidende Beweiſe der Unechtheit.

Es folgen nun einige Verzeichniſſe ſpartan. Behörden 61 — 63; in der Mitte eines jeden iſt ein Rad, um dieſes herum iſt in N. 61 und 62 *Λακεδαιμων*, in N. 63 *Λακεδαιμον* geſchrieben; was dieſes Basrelief bedeuten ſolle, würde niemand, der echte Magiſtratsverzeichniſſe geſehn, errathen, wenn nicht *F.* erklärt hätte, daſs es ein Stadtſiegel ſeyn ſolle, was aber völlig unerhört iſt. Das erſte dieſer Verzeich-

[illegible] will F. im spartanischen Tempel der *Onka*, [illegible] es nie gegeben hat, die beiden andren in Messe[illegible] gefunden haben, ohne dafs wir einsehn können, wie sie sich dahin verirrt haben sollen; die beiden er[illegible] sind die älteren, denn die Könige sind hier *Theopomp* und *Alcamenes*, im dritten aber *Theop.* und der S. [illegible] *Alcamenes*, *Polydor*; das erste ist, wie F. selbst bemerkt, älter als das zweyte, weil unter den Senatoren *Brasidas* dort als der 14te, hier als der 1ste aufgeführt wird, es müssen also die 13 Vorgänger wie die 3 übrigen, welche N. 62 nicht hat, unterdess gestorben seyn. Die beiden ersten müssten wir entweder vor *Ol.* 7, 3. wo nach *Euscbius*, oder vor *Ol.* 10, wo nach *Myron* bey *Paus. Alcamenes* gestorben ist, das dritte entweder vor *Ol.* 10, wo nach *Euseb.*, oder doch vor *Ol.* 16, wo nach *Pausan. Theopomp* gestorben ist, setzen. Aus dieser Zeit nun ist schon die schriftliche Aufzeichnung so vieler, zum Theil unbedeutender, Behörden in Sparta an sich unglaublich. Erwähnt werden neben den Königen γέροντες und zwar in N. 61 ihrer 29, und da es nur 28 giebt, so soll der letzte ein Ehren-Senator seyn, was für jeden Kenner griechischer Institute so unerhört ist, dass nur ein F. jenes erdichten konnte, um dieses als neue Thatsache erklären zu können. Sodann werden in N. 61 vier, in N. 62 und 63 richtig fünf *Bidiaei* aufgeführt; dass dort der fünfte grade in dem Jahre gestorben wäre, ist eine nichts sagende Entschuldigung, da dann der Stellvertreter hätte angegeben werden müssen. Sodann kommen N. 61 sechs, N. 62 fünf, N. 63 aber zehn ἁρμοστῆρες vor, worunter Harmosten verstanden werden sollen; aber Harmosten, die Sparta nur nach auswärtigen Staaten schickte, hat es noch nicht zu der Zeit geben können, wo die Macht des Staats noch auf den Peloponnes beschränkt war; die städtischen Harmosten aber waren schwerlich so alt, schwerlich eine regelmäfsige Behörde. Ueber die Zahl der ἁρμόσυνοι, die nun folgen, wissen wir sonst Nichts; in den beiden ersten Inschr. werden 5, im dritten 10 aufgeführt; jene Zahl ist wahrscheinlich die richtige, die Vermehrung unglaublich und die von F. dafür angegebenen Gründe sind lächerlich; dasselbe gilt von seinen Gründen, warum die dort erwähnten ἐμπέλωροι hier fehlen; so wie es unglaublich ist, dass die hier erwähnten in jenen beiden übergangenen νομοφύλακες und ἱππαγρέται erst in der Zwischenzeit eingeführt, oder der letzteren je nur 2 statt 3 gewesen wären. Unerhört als Behörden sind die μωραγοὶ oder μοοραγοὶ (N. 63); denn als Anführer der Moren werden uns von allen Schriftstellern die Polemarchen genannt, die in diesen Inschriften ganz übergangen werden; unglaublich sind die sechs Lochagen, da 24 Lochen gewiss in Sparta uralt sind; unwahrscheinlich ist es, dass der ἡνιοχαράτης, unglaublich dass der βουαγόρ, d. i. der Knabe, welcher die βουὰ anführt, ein Magistrat sey, während für die Uebergehung des Παιδονόμος, der eine Magistratur vom höchsten Ansehn bekleidete, zu der nur einer der ὁμοῖοι erwählt wurde, und der die Oberaufsicht über die Erziehung hatte, sich gar kein Grund denken läfst. Aber den Beweis der Unechtheit liefern noch die zusammengezogenen Buchstaben, die Formen einiger Buchstaben, die Anwesenheit des ω neben οο, der Gebrauch des υ für ι, das Schwanken im Bezeichnen des ου, die Dialektverwirrung Κλεομενεω, Καλλικλεω, Ἀλκαγενεω, Ανκεοργος, Βασιλεες, Θεοπομπος neben Σιοπομπος, Πύθιοι für Πύσιοι, die lateinischen Formen Δεω, Πλατω, Ἀλκανδηρ, Αρισταυδηρ, Νικανδηρ, Φιλανδηρ, die Formen μωραγοι, βειδιαιοι, ἁρμοστηρες für μοραγοι, βιδεοι, ἁρμοσται und mehrere unglaubliche Namen wie Δαμονακος, Ανκομαχος, Δαπλατων, Πολεμαχος, endlich auch die Dürftigkeit, welche 360 Namen durch Wiederholung von 64 gebildet hat, wovon z. B. Δαμάτριος allein 46 Mal vorkommt.

Es folgen nunmehr 6 agonistische Verzeichnisse, alle mit der Aufschrift τὰ πόλις τὰ (nur bey N. 66 und 68 richtig ἁ π. ἁ) τῶν Λακεδαιμονίων, ὧν πρέσβευς. In dieser Aufschrift ist nun erstlich der Nominativ falsch, da kein Accus. folgt, der davon nach bekannter Ellipse des Worts στεφανοῖ oder ἐτίμησε regiert würde; sodann ist das ὧν πρεσβευς für ὧν πρέσβυς auf eine ganz verkehrte Weise aus echten Inschr. von F. entlehnt; hier steht nach vorausgeschicktem Namen einer Behörde, z. B. ἔφοροι, oder βίδεοι ὧν πρέσβυς, wo das letzte Wort dann den Präsidenten bezeichnet; bey F. aber gehört das ὧν oder ὧν πρ. zu Nichts; N. 67 steht einigermaafsen vernünftig ἔφοροι, οὖν (denn in dieser Inschr. ist nach neuer Erfindung F's ου für ω) πρεσβεύς. Bey den Behörden, die erwähnt werden, fällt, um von den aus den früheren Inschr. schon bekannten Sünden zu schweigen, die Uebergehung der Könige und Geronten und die Erwähnung der βουλιαιοι und der αμπαιδες auf; bey jenen hat F. vermuthlich an die späteren βουλευτὰς gedacht (gegen die Bildung jenes Worts läfst sich wohl nichts einwenden, da es auf βουλιὰ zurückweist, was vom *Antiatt.* 88, 30 neben βουλὴ erwähnt wird); die ἀμπ. aber waren gewiss keine Erziehungs-*behörde* in Sparta. Diese 6 Inschriften enthalten 692 Namen, die F. aus 118 gebildet hat, von denen z. B. Demetrius 62, Lamachus 32, Damonacus 26 mal vorkommen. Als Choreuten werden uns N. 64 genannt 24 männliche und eben so viele weibliche Σαρσιται οι, an ihrer Spitze ein Σαρσιτωρ und eine Σαρσιτα; diese Weisheit stützt sich auf eine von *Meursius* ausgezogene Glosse des Hesychius: Σαρσίτειος χορὸς πρὸς μύλον ποιούμενος τὴν χόρειαν. Λάκωνες. Hr. *B.* zeigt gegen Valckenaer, der πρὸς αὐλὸν verbessert hatte, die Richtigkeit der Vulg., indem er auf die Etymologie σαίρειν σῖτον aufmerksam macht, und er meynt, dass das wohl der Name eines Heloten-Chors gewesen sey; ist dieses richtig, so ist schon die Aufzeichnung solcher Choreuten ungedenkbar; auf jeden Fall sind die Namen Σαρσιταιοι und Σαρσιτωρ gegen alle Analogie gebildet. Uebrigens sind in N. 64, die zwischen Ol. 7, 3 und 17, 3 fallen müsste, da ein Sohn und eine Tochter des Königs Polydor unter den Σαρσιτ. erwähnt werden,

 alle

alle die alten Verstöfse, die verschlungenen Buchstaben, fonderbare Gestalt einiger, *oo* für *ω* neben *H* als Vocal, *OY* in den Endungen, Dialectverwirrung *Ανδροκλεο*, *Βασιλεο*, *Κλεομενεο*, die latein. Formen *Αναξιμανδηρ*, *Λυσανδηρ*, *Αλκανδηρ*, *Λεοο*, der Genitiv *Λεωνος* und noch manche unerhörte Namen. — N. 65 werden statt der *σαροιτ*. 20 Männer- und eben so viele Weibernamen aufgeführt, wahrscheinlich — denn es ist ihnen kein Titel beygegeben — als Choreuten, an ihrer Spitze stehn ein *χοραγος* und eine *χοραγα*, welches letztere Wort der Paradosis widerstreitet, die nur *ἡ χοραγὸς* als Feminin kennt; im Uebrigen kommen auch hier alle alten Sünden zum Vorschein. — N. 66. Genannt werden nach den Ephoren und Beidiaeern 31 *κοοροι* und 26 *μονομοιτοι*; die letzteren verdankt *Fourmont* dem *Meursius*, der so eine Glosse des Hesych. verbessert hatte; Hr. *B.* aber verbessert mit grosser Wahrscheinlichkeit bey Hesych. *μονόμοιοι*, womit alles von *F.* fällt. Auch hier mit Ausnahme der verschlungenen Buchstaben ganz die bekannten Verstöfse. — N. 67. läfst uns *F.* wieder neue Wunder anstaunen; nach den Namen der Behörden, unter welchen wieder die *βουλιαιοι* aufgeführt sind, werden 24 männliche und 24 weibliche *Ὑαλκαδιοι* genannt, an deren Spitze ein *Ὑαλκαδουρ* und eine *Ὑαλκαδα* steht; *Meursius* hat nämlich die Glosse des Hesych. *Ὑαλκάδας χορὸς παίδων, Λάκωνες*; daraus schöpfte *F.* seine Weisheit, und gab einige barbarische Formen zu. Es wird unter den weiblichen Chortänzerinnen eine Tochter des wahrscheinlich Ol. 24 gestorbenen Königs *Teuxidamus* aufgeführt; dennoch ist keine Spur antiker Schrift sichtbar, aber alle die uns bekannten Missgriffe, auch die verschlungenen Buchstaben, das *OY* in den Endungen, *oo* für *ω*, ionische und lateinische Endungen, und als Neuigkeit *ου* für *ω*; z. B. *τουν Λακεδαιμονίουν*.

N. 68 führt Ephoren, Bidiaeer, sechs Buliaeer, sechs Aerzte, sechs Empasantes und einen Schreiber auf; als Verzierungen sind an den Seiten Herzchen, in der Mitte ist ein Altar mit einer Schlange angebracht. Neben den alten Sünden erblickt man hier neue Verschlingungen von Buchstaben, neue Formen *Λυκανδειρ*, *Λυσανδειρ*, *Φιλανδειρ* u. ä. Wer die *ἐμπάσαντες* seyn sollen, würde man schwerlich errathen, wenn nicht *Fourm.* erklärt hätte, es sollten Chirurgen seyn im Gegensatz gegen die Aerzte; woher das Wort stamme und wie ein Amt, eine Beschäftigung durch ein Partic. Aoristi ausgedrückt werden könne, darum bekümmerte sich *F.* nicht. Auch *Raoul-Rochette* ist in der Erklärung des Worts verunglückt, indem er darunter die Verwalter der königl. Domäne versteht. Die Glosse des Hesych., worauf sich das ganze Wort stützt, *Ἐμπάσεντας ἀρχεῖόν τι ἐν Λακεδαίμονι*, läfst weder an Chirurgen noch an eine Behörde, sondern nur an ein Amtshaus denken.

N. 69. Als Neuigkeit finden wir hier einen *Ελρεἱνωρ*, was wahrscheinlich der Vorsteher der *εἴρενες* oder *ἴρανες*, *Τιθηνιδίας*, was vermuthlich die Vorsteherinnen des spartan. Ammenfestes *Τιθηνίδια* seyn sollen; auch zeigt sich ein neuer Fehler im Gebrauch des Artikels; übrigens mit Ausnahme der verschlungenen Buchstaben ganz die alten.

Zweyter Theil. Attische Inschriften. 1ste Kl. Beschlüsse des Senats, Volks und kleinerer Körperschaften. N. 70. Mit Recht erkennt der Vf. in dieser Urkunde eine aus der Perikleischen Zeit stammende, ein für allemal den Vorstehern der *sacra Scambonidarum* ertheilte Instruction über die Verwaltung dieser *sacra*; der Vf. zweifelt, ob bey den *Scambonid.* an den bekannten Demos oder an ein Genos zu denken sey; indess die Erwähnung der *ἀγορὰ*, während von gentilitischen Agorais nirgends die Rede ist, die Anführung der Metoiken, die doch mit *sacris gentiliciis* schwerlich in irgend eine Berührung kommen konnten, und Z. 13 *c*, wo *ΔΕΜΑ* auf *δήμαρχον* zu führen scheint, sprechen für demotische *sacra*, für die sich auch der Vf. entscheidet. In dieser Instruction ist auch der Eid enthalten, den die Vorsteher schwören sollen; den Anfang ergänzt Rec. [*ξένον δὲ πάντα ἀμνυ*]*ῶ, ἐπὶ τὰ ἱερὰ ἂν ἔλθῃ*. Auffallend ist in diesem Eide noch die Verbindung *καὶ ἀποδώσω παρὰ τῶν εὐθύνων τὸ καθῆκον*, und späterhin *ὅ,τι ἂν τῶν κοινῶν μὴ ἀποδιδῶσιν παρὰ τῶν εὐθύνων*, was nur durch eine Ellipse zu erklären ist; gewöhnlich wäre *παρὰ τοῖς* oder *ἐν τοῖς εὐθύνοις*; denn es kann ja wohl darin nur die Verpflichtung jener Administratoren, bey den Euthynen (natürlich des Gaues) Rechenschaft abzulegen, ausgesprochen seyn. — Z. 16 *a* scheint *ΤΒΥΝΟΙ* auf *ΕΥΘΥΝΟΙ* zu führen.

N. 71 besteht aus dreyen Seiten, *a*, *b*, *c*, deren erste und letzte so verdorben sind, dass sich kein Zusammenhang hineinbringen läfst; man sieht wohl, dafs sie Bestimmungen über die Feyer der grossen und kleinen Mysterien enthalten, und zwar *a* über gewisse Ausgaben zum Besten der Mystai, über Einkünfte des Geschlechts der Kerykes und gewisser Priester, über die Verwaltung einiger heiligen Gelder, wahrscheinlich solcher, die als Strafsumme für die Verletzung der Mysterien eingehn würden. Dagegen ist Seite *b* im Ganzen ziemlich gut erhalten, nur Z. 32 fgg. scheinen uns sowohl wegen der Stellung der Worte, als auch wegen des unschicklichen Ausdrucks *ἰδίοις* [*μ*]*είζοσι μυστηρίοις*, da es keine *ἴδια*, sondern nur *δημόσια*, keine *μείζω* und *μείω*, sondern nur *μεγάλα* und *μικρὰ μυστήρια* giebt, so verdorben zu seyn, dafs etwas im Zusammenhange fehlen muss. Auch würde durch die *B*'sche Verbesserung Z. 32 auf 13 Buchstaben steigen, während, mit Ausnahme weniger, die 12, und einer Zeile, die 10, die übrigen nur 11 Buchstaben enthalten. Mit Recht erkennt der Vf. in Seite *b* die *Ἐλευσινιακὴ ἐκεχειρία*, aber diese ist nicht, wie er meynt, von den Atheniensern mit irgend einem Feinde, als z. B. den Spartanern, verabredet worden, sondern von den Atheniensern ist einseitig die Erklärung ausgegangen, dafs ein für allemal während der Zeit alle, welche sich des Eleusinischen Heiligthums bedienen wollten, der *ἐκεχειρία* sich

sich erfreuen und von niemand verletzt werden sollten; wer von Staaten oder Privaten dagegen handelt, verfällt in eine Strafe zu Gunsten der Eleusinischen Gottheiten. So verabreden die Eleer nicht mit andren Staaten die Ὀλυμπιακὴ ἐκεχειρία, sondern kündigen sie aus eigner Auctorität an, und alle die, welche sich des Olympischen Tempels bedienen wollten, mussten dieselbe anerkennen. Daher muss man wohl Z. 23 lesen τὰς δὲ σπονδὰς εἶναι [μ] ἐν τῇσι πόλεσιν, οἳ ἂν χρῶνται τῷ ἱερῷ, καὶ Ἀθηναίοισιν ἐκεῖ κ. τ. λ., d. h. dieser ἐκεχ. sollen sich sowohl jene Staaten in Attika, als die Athener in jenen Staaten erfreuen. — Seite c, Z. 8 für ΕΑΛΟΙ lies ΕΑΝΔ] ΕΑΛΟΙ, d. h. ἐὰν δὲ ἁλῷ, denn die Aspiration findet man öfter ausgelassen.

N. 73. Wenn Z. 15 τὸν πρύτανιν im Singul. zu lesen ist, so möchte Rec. lieber an den Präsidenten des Collegiums als an einen der Prytanen denken. Z. 16 bleibt die Auslassung des Artikels δι] κάζειν δὲ ἡ [λιαίαν immer auffallend, wenn auch nicht die eigentliche Heliäa, sondern ein heliastisches Gericht damit bezeichnet werden soll.

Ueber N. 74 hat der Vf. gewiss die allein richtige Ansicht aufgestellt, aber Z. 6 scheint die Ergänzung ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ Ἀθ [ηναίων] so wie N. 77 Z. 5 δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ] Ἀθηναίων gegen den bekannten Gebrauch des Stils der attischen Psephismen zu streiten, der in solchen Fällen Ἀθηναίων auslässt; daher Rec. eher in ΑΘ den Anfang vom Namen der *phyle prytan.*, z. B. ΛΕΟΝΤΙΣ oder auch ΑΚΑΜΑΝΤΙΣ erkennen möchte.

N. 75. Darüber kann kein Zweifel stattfinden, dass in dieser Urkunde Bestimmungen über die von den unterthänigen Bundesgenossen zu zahlenden Tribute und über das gerichtliche Verfahren enthalten sind, welches, wenn zwischen den zum Zahlen Verpflichteten und zum Empfange Berechtigten Streit über die erfolgte oder nicht erfolgte Zahlung entstehn sollte, anzuwenden wäre; auch sind mehre Ergänzungen vollkommen gesichert, z. B. Z. 4 fg. ἐὰν δέ τις τῶν πόλεων ἀμφισβητῇ περὶ ἀποδόσεως, φάσκουσα ἀποδεδωκέναι, ξυνάγεσθαι τὸ κοινὸν τῆς ξυμμαχίας, ferner Z. 10 fg. τὴν δὲ γραφὴν εἶναι Ἀθήνησι ἐν τῷ Γαμηλιῶνι, Z. 14 ἐσαγόντων δὲ οἱ θεσμοθέται; einige unsichre übergehn wir, indem wir nichts Besseres an ihrer Stelle zu setzen haben; aber manche können wir gar nicht anerkennen, z. B. Z. 1 τὴν βουλὴν τὴν ἐς, woraus Hr. *B.* macht τὴν ἐ [ξ Ἀρείου πάγου ἐπιμελεῖσθαι]. Denn dass der Areopag, in welchem das Alterthum ein fast aristokratisches Institut erkennt, Ol. 89, 2, wo der demokratische Schwindel am stärksten tobte, die Aufsicht über die Bundesgenossen-Tribute erhalten habe, ist eben so unglaublich, als der Beweis, dass der Areopag um dieselbe Zeit die φονικὰ wieder bekommen habe, während im Attischen Process 141 vorausgesetzt wird, dass diess erst nach der Restitution unter Euclides geschehn sey, noch zu führen ist. Ueber die Meinung *Platner's* (Proz. u. d. Kl. I, XXII), dass der Areopag die φονικὰ nie verloren habe, sprechen wir anderswo. Z. 19 heisst es τὴν δὲ βουλὴν προβουλεύσασαν ἐκκλησίαν ποιεῖν; Abfassung aber von Probuleumata und Berufung der Volksversammlung ist allein Sache des Raths der Fünfhundert; und doch muss wohl hier dieselbe βουλὴ bezeichnet seyn, als Z. 1, folglich ist's auch da der Senat der 500, und τὴν ἐς kann also nicht Apposition zu τὴν βουλὴν seyn, sondern muss zu etwas Folgendem gehören, z. B. ἐκδέχεσθαι δὲ] τὴν βουλὴν τὴν ἐς [οδον. Und so mögen denn auch S. 205 zu N. 143 die Worte *aut cura Areopagitarum* getilgt werden. Weiter Z. 3 ὅσοι δὲ τῶν ἀπα [ιτηθέντων φόρων μὴ ἂν] αγεγράφαται ὀφει [λούσας τούτους τὰς πόλεις ἐ] νδεῖξαι τῷ δήμ [ῳ τῶν Ἀθηναίων kann unmöglich richtig ergänzt seyn: denn 1) da das Subject zu ἐνδεῖξαι fehlt, das unbestimmte „man" aber nicht zu ergänzen ist, so erwartet man wenigstens ἐνδειχθῆναι. 2) ἀναγεγράφαται kann für sich allein nicht heissen „als Bezahlte eingetragen sind", und daraus, dass ἐγγράφεσθαι in das Schuldverzeichniss eingetragen werden heisst, geht nicht die entgegengesetzte Bedeutung für ἀναγράφεσθαι hervor; „auf- und eingeschrieben werden" kann an sich beides bedeuten, um einer Schuld oder um einer Bezahlung wegen; der Zusammenhang allein muss für das eine von beiden entscheiden. 3) ist τούτους überflüssig und in seiner Stellung matt. Weiter heisst es ξυνάγεσ] θαι τὸ κοινὸν τῆς [ξυμμαχίας κρίνειν] δὲ τὰς πόλεις καὶ τ [οὺς Ἀθηναίους, was Rec. wieder nicht anerkennen kann: denn hiernach müsste τὸ κοινὸν τ. ξ. von „den Staaten und den Atheniensern" verschieden seyn, was nicht angeht, und auch der Vf. nicht will. Es folgt γράφεσ] θαι δὲ μὴ ἐξεῖναι, was nicht richtig seyn kann, da es mit dem darauf folgenden τὴν δὲ γραφὴν εἶναι ἐν τῷ Γαμηλιῶνι streitet, und so für sich allein kann γράφεσθαι nicht heissen „*invito concilio agere.*" Endlich die Verbesserung ἐὰν δέ τις ἀ [μφισβητῇ, ὡς εἰσὶν ἐκ] κλήσεις können wir deshalb nicht zugeben, weil wir dadurch, dass Hesych. mit ἔκκλησις das gesetzliche Wort ἔφεσις erklärt, noch nicht berechtigt sind, jenes in die attische Gerichtssprache einzumischen; vielmehr möchte Rec. vorschlagen ἐὰν δέ τις ἀμφισβητῇ ὡς οὔπω ἐξήκουσιν αἱ κλήσεις. „so aber jemand behauptete, dass noch nicht alle Vorladungen erfolgt wären." Volksbeschluss bey *Pseudo-Plut. Vit. Antiph.* προσκαλεσάσθων δὲ αὐτοὺς οἱ θεσμοθέται ἐν τῇ αὔριον ἡμέρᾳ, ἐπειδὰν αἱ κλήσεις ἐξήκωσιν, εἰς δικαστήριον. *Antiph. de caed. chor.* 784. καὶ τὰς κλήσεις καλεῖσθαι, ὅσας ἔδει. *Aesch. c. Tim.* 63. ὅταν δὲ διεξίωσιν αἱ κλήσεις, κρινάτωσαν (denn so muss man dort wohl verbessern und διεξιέναι in neutraler Bedeutung fassen). Vgl. d. Lexicogr. s. v. κλῆσις. — Von Z. 15 an ist mit Ausnahme der Worte τὴν δὲ βουλὴν — ποιεῖν alles unsicher. Endlich bemerkt Rec. zu S. 116, dass er *Demosth. Mid.* 517, 3 τῇ ὑστεραίᾳ ἐκ τῶν Πανδίων liest. — N. 76. S. Anal.: Die Bedeutung ἀποκυαμεύειν „durchs Bohnenloos erwählen" könnte auffallen, da in ἀποχειροτονεῖν, ἀποδοκιμάζειν u. ä. gerade die Verwerfung durch ἀπὸ bezeichnet wird; indess wie hier steht ἀποκληροῦν *Andocid. d. m.* 89; *Dem.* 778, 4; *Thuc.* 8, 70.

N. 77 wird mit Recht für ein *decretum de facienda locatione templi inchoati quidem sed non perfecti* erklärt. Wegen δήμῳ τῶν Ἀθηναίων s. zu N. 76. Mit der Erklärung von N. 80, welche schon in der Staatsh. d. A. ausführlicher gegeben war, kann Rec. nicht einverstanden seyn. Ueber κατάστασις lehren die Grammatiker, deren Glosse sich auf *Lys. g. Mantith.* 574 bezieht, es *scheine* diess eine Geldsumme zu seyn, ὅπερ οἱ κατασταθέντες ἱππεῖς ἐλάμβανον ἐκ τοῦ δημοσίου ἐπὶ τῇ καταστάσει, und bald darauf heisst es, dass dieses Geld von den ἱππεύσαντες zurückgezahlt wurde, ὅταν ἀντ' αὐτῶν ἕτεροι καθίσταντο. ἀπῄτουν δὲ αὐτὸ οἱ φύλαρχοι. Was ist demnach κατάστασις, das die Grammatiker selbst, wie aus ἔοικε erhellt, nicht recht kannten? *Reiske* sagt „Handgeld", *Larcher* und Hr. *B.* „Friedenssold", und da es lächerlich wäre, diesen zurückzufodern, so meynt Hr. *B.*, die Grammatiker hätten, wie sie das oft thun, das, was in einem einzelnen Falle, nämlich nach der Vertreibung der dreyssig Tyrannen geschehn war, fälschlich verallgemeinert, und die gegenwärtige Inschr. sey eben diess damals abgefasste Decret, um von denen, welche unter den Dreyssig Reiterdienste gethan hatten, ihren Friedenssold zurückzufodern. Dagegen muss sich nun Rec. erklären: denn 1) κατάστασις kann etymologisch nur Errichtung, Einsetzung, und also Geld für die Errichtung, Einsetzung, d. h. „Equipirungsgelder" bezeichnen, worunter Rec. die Kosten zur Anschaffung des Pferdes, Sattelzeugs u. s. w. begreift; diese werden zurückgegeben, wenn andre Reiter werden, wie von den Trierarchen das Geräth oder die Kosten für Anschaffung des Geräths an den Staat zurückkommen, wenn andre Trierarchen werden; jener Beschluss nach der Restitution, von welchem *Lysias* spricht, τοὺς φυλάρχους ἀπενεγκεῖν τοὺς ἱππεύσαντας, ἵνα τὰς καταστάσεις ἀναπράττητε παρ' αὐτῶν, wurde nur deshalb gegeben, weil das Volk alle die, welche unter den Tyrannen Reiterdienste gethan hatten, ihres Dienstes entsetzte, nicht aber konnte er darin etwas Neues enthalten, dass von ihnen die κατάστασις eingezogen wurde. 2) In unsrer Inschr. kommt das Wort κατάστασις gar nicht vor, wir haben also auch kein Recht, sie hierauf zu beziehn. 3) Die Inschr. hat Vor-Eukliddeische Schrift; damit sie nun dessen ungeachtet unter Euklid verfasst seyn könne, setzt der Vf. voraus, was allerdings möglich, aber doch immer erkünstelt ist, sie sey zwar unter Euklid, aber vor Einführung der neuen Schrift durch den Beschluss des Archinos verfasst. 4) In jenem Beschlusse heisst es ἀπενεγκεῖν τοὺς φυλάρχους, in unsrer Inschr. aber ἐκπραττόντων δὲ οἱ δήμαρ[χοι] .... ἐς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον. Wollte einer, um diesen Widerspruch zu beseitigen, erinnern, dass die Hipparchen nach dem Beschlusse nur *die Namen der Ritter angeben* sollen, womit also das *Einziehn des Geldes* durch die Demarchen sehr wohl zu vereinigen wäre, so sagen doch die Grammatiker ἀπῄτουν, was mit ἐκπράττειν auf eins hinausläuft. 5) Die Worte ἡ βουλὴ ἡ ἀεὶ βουλεύουσα in unsrer Inschr. passen nicht, wenn in ihr etwas, was nur für einmal geschehen solle, verordnet würde, sie können vielmehr nur auf etwas regelmässig alle Jahre wiederkehrendes bezogen werden. Rec. erkennt daher in der Inschrift eine Verfügung, dass den Toxotais sowohl als den Hippeis jährlich ein gewisser Abzug von ihrer Besoldung zu Gunsten eines τέμενος des Apoll und der Demeter auferlegt werde; dieser Abzug soll respective von den Toxarchen oder Phylarchen beygetrieben und vom Senat der 500 verwaltet werden.

Ganz einverstanden mit der trefflichen Behandlung von Nr. 82, die einen Beschluss des Gaues der Plotheer über die Verwaltung und Verwendung gewisser Gaugelder enthält, erlaubt sich Rec. nur folgende Bemerkungen: Z. 13 ff. muss man lesen τοὺς μὲν ἄρχοντας τοῦ ἀργυρίου [ἀξιο]χρέως κυαμεύειν, was, wie wir später bemerkten, der Vf. selbst (S. 176) schon angedeutet hat. Die Verwalter des Geldes sollen durch's Loos, aber aus der Mitte derer, deren Vermögen hinreichende Gewähr leistet, genommen werden. — Περὶ μὲν ὅτου ψήφισμα ἐστι δανεισμοῦ ἢ τόκος τεταγμένος, κατὰ τὸ ψήφισμα δανείζοντας, ὅσων δὲ κατεν . . . . ν δανείζεται, δανείζοντας ὅπως ἂν πλεῖστον τόκον διδῷ u. s. w.; Hr. *B.* ergänzt κατεναντίον und erklärt es „anders als durch Psephisma," aber κατεναντίον heisst nur „im Gegentheil." Rec. schlägt vor κατ' ἐντολὴν „im speciellen Auftrage," d. h. nach ihrer eigenen besten Einsicht. Die Ergänzungen ἀντὶ ὅτου ἂν [τὰ τῶν] Ἀλμιῶν ὠνήματα ἢ μισθώσω[ωνηθέν]τα, die Hr. *B.* selbst als zweifelhaft aufstellt, sind gewiss nicht richtig, ja nach unsrem Gefühle ungriechisch.

Trefflich behandelt ist wieder Nr. 84, ein Volksbeschluss aus Ol. 100, 4, in welchem auf den Antrag des berühmten Redners Cephalus verordnet wird, dass dem Phanocritus aus Parium für die Nachricht, die er von der Annäherung der feindlichen lakonischen Flotte gebracht hat, die unter Anführung des Pollis auf die attischen Getreideschiffe Jagd machen wollte, die Belohnungen eines Euergetes zuerkannt werden sollten. Hr. *B.* zeigt, dass, wo ein Privatmann dem Probuleuma des Raths theilweise beytrat, bey Abfassung des Volksbeschlusses jenes vorangestellt und daran der Antrag des Privatmanns mit den Worten τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ angereiht wurde. Dieselbe Anerkennung verdienen Nr. 85 und 86; dort lernen wir auch noch, dass die Stammversammlungen ἀγοραί heissen; hier ist vielleicht ΚΛΕ[ΓΕΝΗΣΕ]ΙΠΠΕ zu lesen.

N. 87. Beschluss wegen Ehrenbezeugungen, die zwischen Ol. 101—103 auf Antrag des Redners Cephisodotus und des Menexenus dem Könige von Sidon, Straton bewilligt wurden. Es wird hier verordnet, dass zur Bestreitung der aus der Aufzeichnung dieses Decrets auf eine Säule hervorgehenden Kosten die Schatzmeister an den Rathsschreiber 300 Drachmen zahlen sollen ἐκ τῶν δέκα ταλάντων. Es entsteht die Frage, was das für bestimmte 10 Talente sind, da nicht sonsther bekannt ist, dass 10 Talente zu diesem Zwecke seponirt gewesen wä-

wären! Der Vf. vermuthet, dass Straton diese Summe den Atheniensern geschenkt habe, wovon vielleicht in dem fehlenden Theile des Psephisma's die Rede war, gewiss eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, so dass man sich nur *wundern* müsste, wie sich der Leipziger Kritiker über dieselbe *verwundern* konnte, wenn wir nicht schon Stärkeres und Gröberes von ihm gewohnt wären.

N. 88, im höchsten Grade lückenhaft, wird von Hn. *B.* so ergänzt, dass ein sehr vernünftiger Zusammenhang herauskommt, wornach sich die Inschr. auf Verwaltung des Gauvermögens der Ἁλαεῖς bezieht. Die Wahrheit der einzelnen Ergänzungen, die der Vf. jedoch auch nicht verbürgen will, möchte Rec. eben so wenig hier als N. 90 behaupten, wiewohl sie dem Sinne nach unzweifelhaft richtig sind. Sehr wahrscheinlich ist auch die Vermuthung, dass N. 90 zu Ol. 106, 2 gehöre.

N. 92. Rec., im Ganzen der gegebenen Erklärung beystimmend, kann doch Z. 8 τ]ὴν βουλὴν τὴν ἀ[εὶ βουλεύουσαν] nicht für richtig ergänzt achten: denn was könnte der *jedesmalige* Senat in einem Beschlusse über Ehrenbezeugungen bedeuten, die einem bestimmten Individuum *einmal* ertheilt werden sollen? Indessen sagt der Vf. selbst, es sey nicht klar, was diese βουλὴ machen solle.

N. 93. Ein höchst interessanter Pachtcontract der Aixoneer über ein Grundstück φιλαεις mit Autokles und Auteas abgeschlossen. Am Schlusse seiner Erläuterung zeigt Hr. *B.*, dass das Verbot, Privatölbäume mit Ausnahme weniger zu religiösen Zwecken nicht zu hauen, vom ἐκπρεμνίζειν und ἐξορύττειν zu verstehen sey, während es allerdings erlaubt war, die Privatölbäume ἐκκόπτειν, wenn man einen Ast von mindestens einer Palme Höhe über der Erde stehen liess. Vergl. hiemit, was *Müller* Min. Pol. 28 über den Oelbau bey den Athenern, der im Ganzen unter dem Schutze der Minerva stand, Treffendes beygebracht hat.

N. 94 hält Rec. für ein Verzeichniss von Gaugenossen entworfen nach einer διαψήφισις δημοτῶν.

N. 96. Beschluss auf Antrag des berüchtigten Redners Demades, vielleicht aus Ol. 111, zu Gunsten des Eurylochus und Acesander in Cydonia in Creta zur Belohnung für den Eifer, den sie bey Auslösung attischer Kriegsgefangnen bewiesen hatten. Mit den Ergänzungen ist Rec. ganz einverstanden.

N. 99. Eine höchst interessante Inschrift, deren zahlreiche Lücken Hr. *B.* dem Sinne nach gewiss richtig ergänzt hat; auf die Worte kann Niemand schwören. Nur mit den beiden ersten Zeilen kann sich Rec. nicht befreunden; das κοινὸν ἀνάθημα τῶν συναρχόντων, unter welchem die beiden Decrete zu Ehren des Euthydemus und Lysikles angebracht sind, kann doch wohl nur das seyn, was von ihnen, nicht aber, was vom Volke ihnen zu Ehren aufgestellt ist; denn ist auch dieses den Sprachgesetzen nach möglich, so ist doch jenes allein dem Sprachgebrauche gemäss. Was der Vf. gegen den Rec. über die συλλογεῖς erinnert, giebt Rec. gern zu.

N. 100. Dieser Inschrift fehlt erstens der Anfang, in welchem die Verdienste desjenigen angegeben wurden, dem der Gau Myrrhinus seine Ehren ertheilt; sodann in den unleserlichen 7 ersten Zeilen ist wohl die Bestimmung enthalten, dass jener Mann zu allen Festen, Opfern und Schmausereyen Zutritt haben solle, die der Gau als Körperschaft begeht.

N. 101. Der Vf. spricht hier von der τριακὰς, einer sowohl gentilitischen als demotischen Eintheilung. Τριακὰς, εἰκὰς, δεκὰς bezeichnen an sich zweyerley, den dreyssigsten, zwanzigsten, zehnten, oder eine Summe von dreyssig, zwanzig, zehn; den Pollux hatte man bisher so verstanden, wie denn auch seine Worte keinen andern Sinn erlauben, dass τριακὰς ein anderer Name für γένος sey, wie τριττὺς für φρατρία, weil dreyssig γένη zu einer Phratrie und dreyssig Familien zu einem γένος gehören, dieses also eben so sehr ein dreyssigstel, als eine Summe von 30 ist. Hr. *B.* aber meint, dass nicht das γένος, sondern jede der 30 Familien τριακὰς geheissen habe; so gewinnen wir für etwas Unbenanntes, die Familie, einen Namen, während das Geschlecht bereits den seinigen hat; dazu kommt, dass, da die Klistheneische Eintheilung doch analog der ionischen Stammeintheilung gebildet wurde, wir nun einander gegenüberstellen können φυλὴ, γένος, τριακὰς, φυλῇ, δήμῳ, τριακάδι. So wahrscheinlich auch diese Ansicht ist, so ist sie doch keineswegs über allen Zweifel erhaben: denn für jene Bedeutung von τριακὰς giebt es nun doch einmal keinen Beleg, und die besprochene Analogie wird doch immer dadurch unterbrochen, dass während die Geschlechter erst unter einer höhern Einheit der Phratrien zusammengefasst werden, ehe sie in die höchste der Stämme aufgehen, diess bey den Gauen nicht der Fall ist. Worauf soll man aber die Glosse des Hesych. beziehen, μέρεια φυλῆς μέρος ἐκ δέκα τριάδων συνεστός? Rec. benutzt übrigens diese Gelegenheit, um eine *de bon. damnat.* S. 148 ff. aufgestellte Vermuthung von der Erbfolge der Gentilen in Athen hier aufs Neue zu bestätigen: denn ist τριακὰς eine gentilitische Abtheilung und berechtigt diese zur Erbfolge, weil οἱ ἔξω τριακάδος die von der Erbfolge Ausgeschlossenen heissen sollen; so wird auch die Gentilität als höhere Einheit zur Erbfolge gelassen worden seyn. Was aber die nur aus dieser Inschrift bekannten demotischen Triakades betrifft, so war diese Eintheilung vermuthlich bloss auf die gemeinschaftlichen Schmausereyen und Opfer des Gaues, auf Getreide- und Geld-Vertheilungen berechnet; eine eigentliche civile Wirkung hat damit nicht verbunden seyn können; denn wie hätten sonst die Piraeer einen Cholliden, der in politischer Beziehung doch nimmermehr ein Piraeer werden konnte, in eine ihrer Triakaden aufnehmen können?

N. 103. In der Behandlung dieses interessanten Pachtcontracts sind wir ganz mit dem Vf. einverstanden; nur Z. 11 geben die Ergänzungen des Vfs, die ihm auch selbst nicht genügen, weder passenden Sinn, noch eine richtige Construction, was der Vf. auch bemerkt. Rec. glaubt darin ein Verbot an die Pächter

ter zu erkennen, nicht Weideland als Ackerland zu gebrauchen, was etwa so ausgedrückt war, μηδὲ τὴν ὕλην ἀροσάντων τῶν χωρίων, οἱ μισθωσάμενοι u. f. f.; nur ist es ein Uebelstand, dafs dadurch die Zeile 45 Buchstaben erhält, während die übrigen nur 42 und 43 haben. Wenn übrigens die Piraeenser ἀνεπιτίμητα καὶ ἀτελῆ verpachten, so heifst das zweyte allerdings steuerfrey; was bedeutet aber das erste? Man kann nicht sagen, das, wofür kein ἐπιτίμιον, kein Strafgeld, erlegt wurde; es mufs alfo wohl das bedeuten, worüber Niemand ἐπιτιμᾶν, Vorwürfe machen, oder Ansprüche erheben dürfe, also soviel als ἀναμφισβήτητα: denn ähnliche Verpflichtungen, wie der Verkäufer gegen den Käufer (*Att. Proc.* S. 525), mufste wohl auch der Eigenthümer gegen den Pächter übernehmen.

N. 105, aus Ol. 116, 3. Nach Hn. B's finnreicher Vermuthung ist diefer Befchlufs zu Ehren eines gewiffen *Afander*, *Sohns* des *Agathon* und Neffen des Präfecten Cariens verfafst, welchem letztern die Athener nach *Diodor* Ol. 116, 4, nach Hn. *B.* Ol. 116, 3 mit einigen Schiffen nach dem von ihm belagerten Oreos zu Hülfe gekommen find. Hr. *B.* nimmt an, dafs Afander vielleicht mit einiger Mannfchaft und einigen Schiffen damals in Athen war, der Name des Mannes fey späterhin, als Athen durch Demetrius Poliorcetes befreyet wurde, auf dem Steine ausgekratzt worden, daher derselbe so schwer zu lefen ist. Das Jahr diefer Infchrift ist, wie Hr. *B.* zeigt, ein Schaltjahr, in welchem die 8 ersten Prytanieen abwechfelnd 38 und 39 Tage enthielten; wie diefe Abwechslung ausgemittelt wurde, läfst fich bey unfern Hülfsmitteln nicht entfcheiden. Vgl. Hn. *Ideler's* treffliches Handbuch der Chronologie 1. S. 342 ff.

N. 107. Decret zu Ehren Spartacus des IVten, Sohnes des Eumelus, Königs vom Cimmerifchen Bosporus, trefflich behandelt; nur Z. 7 glaubt Rec. ἀφικομένης τῆς ἀπὸ τοῦ δήμου πρεσβείας ergänzen zu müffen, indem angenommen werden darf, dafs die Athener durch eine eigne Gefandtfchaft auch die frühern Ehrenbezeugungen dem Könige bekannt gemacht und es nicht dem Zufall überlaffen haben werden, dafs fie ihm durch den Kapitain eines Getreidefchiffes bekannt wurden; auch wird unfre Annahme durch V. 37 unterftützt. Der Vf. hat fich, wir wiffen nicht warum, gegen πρεσβείας erklärt; follte er an πρεσβεία für πρέσβεις Anstofs genommen haben? *Schaef. ad Argum. Dem.* f. l. 338, 10; *Lexic. Xenoph.* f. v. Z. 34 mufs man βοηθεῖν ergänzen, da ὠφελεῖν c. *Dat.* dichterisch wäre. Sehr richtig ist die Bemerkung, dafs, wenn die Aufftellung einer auf einer Säule gefchriebenen Urkunde auf der Burg verordnet wird, diefs nicht von einem verfchloffenen Tempel, fondern einem freyen Platze dafelbst zu verftehen ist.

N. 108. Der Vf. zeigt fchlagend, dafs diefs Salaminifche Decret einer Zeit angehören müffe, wo Salamis nicht mehr ein attifcher Gau, fondern ein attifcher Cleruchenftaat war, mit eigner, der attifchen analog gebildeten, Volksgemeinde und Rathsverfammlung; nun bezeugt Pauf. I, 35, 3 ausdrücklich, dafs die alten Salaminier von den Athenienfern zur Strafe für das verrätherifche Betragen, das fie Ol. 115, 3 im Kriege gegen Caffander gezeigt hatten, aus ihrer Infel vertrieben wurden, aber wann diefs erfolgt fey, verfchweigt er; wir find alfo auf Vermuthungen hingewiefen, und da meint Hr. *B.*, dafs erst durch Aratus etwa Ol. 134 (ob 137?) die Athener wieder in den Befitz von Salamis gekommen wären, und die Salaminier daraus vertrieben hätten; und allerdings ist damals Salamis von der macedonifchen Befatzung geräumt und von den Athenern befetzt worden; aber ist es wohl wahrfcheinlich, dafs etwa 80 Jahre nach der Veranlaffung der Hafs Athens fich noch fo graufam geäufsert? ist es wohl glaublich, dafs Aratus folche Ausbrüche leidenfchaftlichen Haffes geftattet haben würde? Sollte nicht vielmehr Demetrius Ol. 118, 2 nach feinem Cyprifchen Siege, oder Ol. 119, 2, wo er und die Athener fich gegenfeitig viel Complimente machten, follte er nicht fchon damals die Athener wieder in den Befitz von Salamis gefetzt haben, den fie nachher wieder verloren? Wie lange diefer Cleruchenftaat gedauert hat, wiffen wir nicht; aber die gegenwärtige Urkunde kann, wie Hr. *B.* zeigt, vor Ol. 123, 3 nicht verfafst feyn. Am Schluffe feiner Erläuterung zeigt Hr. *B.*, dafs wo in Urkunden zur Bestreitung von gewiffen Ausgaben Fonds ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ, oder ἐκ τῶν κατὰ ψ. ἀ. τ. δ., angewiefen werden, damit die in unfren heutigen Etats „*ad extraordinaria*," oder „insgemein" benannten Fonds bezeichnet werden. Von den Ergänzungen mifsbilligen wir die erste ΕΠΙ[ΕΡΓΟ] ΚΛΕΟΥΣ ἄρχοντος, welche von Hn. *Raoul-Rochette* herrührt; unter Ergocles ist Theodotus Gymnafiarch gewefen und das Amt hat nicht nur mehre Monate gedauert (ἐπανήγαγεν δὲ τὰς ἐπαναγωγὰς καθ' ἕκαστον μῆνα), fondern das ganze Jahr hindurch; dreymal heifst es von ihm γυμνασιαρχήσας τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ Ἐργοκλέους ἄρχοντος; er hat eine Wand unterdefs aufgeführt und über alles Rechenfchaft abgelegt; wie wäre es nun wohl möglich, dafs das Decret zu feiner Bekränzung den zweyten Monat eben diefes Jahres gegeben feyn konnte? Ja warum, wenn es in diefem J. gegeben wurde, warum heifst es niemals γυμνασιαρχήσας τὸν νῦν, oder τόνδε τὸν ἐνιαυτὸν, fondern dreymal γ. τὸν ἐν. τὸν ἐπὶ Ἐργοκλέους. Folglich mufs das Decret nothwendig ein Jahr fpäter gegeben feyn, und dann bedarf es vielleicht gar keiner Aenderung; denn der damalige Archon mag Ἐπικλῆς geheifsen haben, ein Name, der z. B. N. 110 vorkommt.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Corpus Inſcriptionum Graecarum* — — Edidit *Auguſtus Boeckhius* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Zeile 11 wird von Theodotus gerühmt *καὶ ἀνέγραψεν τοὺς νενικηκότας τοὺς δρόμιους, ὁμοίως δὲ καὶ τοὺς ΞΛΝΩ* und Z. 12 fängt an *λήφότας;* Hr. *B.* ergänzt *τοὺς ΕΛΑΙΟΝ ΕΙΛΗΦΟΤΑΣ*, was, wie wir in unſrer Analyſe nachgewieſen haben, eine ſehr leichte Verbeſſerung iſt; er verſteht aber unter denen, welche Oel erhalten haben, alle, welche ſich in dem Gymnaſio geübt haben, weil dieſe ſich mit Oel beſtrichen, was ihnen der Gymnaſiarch reichte; aber warum dann der ungewöhnliche Ausdruck ſtatt des herkömmlichen? und warum ſollte Theodotus von den Wettrennern nur die Sieger, die Ringer aber alle aufgezeichnet haben? Alſo auch *οἱ ἔλαιον εἰληφότες* können nicht die Ringer ſchlechthin, ſondern es müſſen „Sieger" ſeyn, und nun wiſſen wir ja, daſs auch in den Panathenäiſchen Spielen die Sieger Oel erhielten (vgl. Hn. *B.* ſelbſt C. J. S. 50); warum aber dann nicht kurz *τοὺς νενικηκότας τοὺς δρόμιους καὶ τὴν πάλην?* weil gar nicht die Sieger im Ringen allein, ſondern alle Sieger mit Ausnahme derer im Wettrennen bezeichnet werden ſollen; dieſe werden aus beſonderer Achtung beſonders genannt, wie ja auch die Olympiaden nach den Stadiodromen benannt wurden. Aber freylich könnte man einwenden, daſs nicht das Oel, ſondern das dem Sieger gegebene Gefäſs die Hauptſache beym Siegespreiſe war; dennoch glauben wir nicht, daſs damit die Richtigkeit des Ausdrucks ganz umgeſtoſsen würde.

N. 111. Hr. *B.* giebt uns hier einige treffliche Vermuthungen. Nachdem er nämlich ſchlagend gezeigt hat, daſs nach Euklid die *proedri non tribules* mit Ausnahme ihres jedesmal voranſtehenden Epiſtates in Urkunden nach der ein für allemal beſtehenden Stamm- und nicht nach der jedes Jahr durchs Loos beſtimmten Prytanien-Ordnung aufgeführt werden, (wogegen ſich nur einwenden läſst, daſs Z. 9 kaum Raum genug übrig zu ſeyn ſcheint, um neben dem vollen Namen des Vorſchlagenden, ſeines Vaters und Gaues, noch den eines Proedros und ſeines Gaues zu faſſen,) ſo folgert er aus dem Umſtande, daſs in dieſer Inſchr. vor dem Proedros der Erechtheïſchen Phyle nothwendig die Namen zweyer andren Proedroi fehlen, daſs zur Zeit der Abfaſſung dieſer Inſchr. zwey Stämme dem Erechtheïſchen, welches ſonſt der erſte iſt, vorangingen; nun beweiſt aber Z. 1 *ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ἐνδεκάτη[ς πρυ]τανείας*, daſs die Inſchr. nach Einführung der zwölf Stämme, d. h. nach Ol. 118, 3 verfaſst ſeyn muſs, und da durch die Einführung der Ptolemäiſchen Phyle, welche die fünfte Stelle hinter der Leontis, und der Attalis, welche die zwölfte Stelle hinter der Antiochis erhielt, in der Ordnung der vier erſten Stämme, wie wir beſtimmt wiſſen, keine Veränderung vorgegangen iſt; ſo ergiebt ſich nun hieraus weiter, daſs dieſe Inſchr. jünger als Ol. 118, 3, älter als die Ptolemäis und Attalis ſeyn müſſe; dieſe letzte zu Ehren Attalus des erſten, K. von Pergamum, welcher 43 Jahre bis Ol. 145, 4 regiert hat, iſt Ol. 144, 4, jene, zu Ehren des Ptolemaeus Philadelphus errichtet, iſt nicht der Attalis gleichzeitig, ſondern zwiſchen Ol. 125, 3 und 133, 2 eingeführt worden, und da vorauszuſetzen iſt, daſs die Ptolemäis gleich anfangs den fünften Platz erhalten haben wird, ſo muſs dieſe Inſchr. vor Ol. 133, 2 verfaſst ſeyn. Welche zwey Stämme konnten aber wohl damals der Erechtheïs vorangehn? keine andren als die Demetrias und Antigonis. Hieraus geht denn gegen Corſini hervor: 1) daſs die Demetr. und Antig. nicht denſelben Platz eingenommen haben, den die ſpäterhin an ihre Stelle gekommen Ptolem. und Attal. erhielten. 2) Bey Einführung der Ptolem. muſs noch eine der beiden Stämme Demetr. oder Antig. fortbeſtanden haben, da es nirgends erzählt wird, und an ſich unglaublich iſt, daſs die Athener jemals nur eilf Stämme gehabt hätten; wiewohl es ſonſt nicht wahrſcheinlich wäre, daſs die politiſchen Wetterfahnen Athens, nachdem ſie die übrigen dem Demetrius und Antigonus erwieſenen Ehren abgeſchafft hatten (*Plutarch. Demetr.* 34, 46), nicht die beiden Stämme mit abgeſchafft haben ſollten, und noch unwahrſcheinlicher iſt es, daſs dieſe Stämme noch nach des Demetrius Ol. 124, 1 erfolgtem Tode oder gar nachdem ſich Athen gegen ſeinen Sohn Antigonus Gonatas die Hülfe des Ptolemaeus erbeten hatte, fortbeſtanden haben ſollen. Wird nun jenes über die Stellung der beiden Phylen zugegeben, ſo folgert Hr. *B.* aus der Inſchr. weiter, daſs der Gau Aethalidae damals nicht mehr zur Leontis, ſondern zu einer der beiden neuen Stämme gehört hat.

N. 112. Die hier gemachten Ergänzungen und Verbeſſerungen könnten kühn, oder gar verwogen er-

erscheinen; dennoch wird man bey genauerer Prüfung eingestehn müssen, dass sie vollkommen richtig und evident sind. Die Bekränzung der Prytanen während ihres Amtsjahres und vor abgelegter Rechenschaft hält Ref. eher für eine, so häufig in der attischen Geschichte vorkommende, Uebertretung des Gesetzes, als dass anzunehmen wäre, dass zur Zeit der Abfassung dieses Beschlusses das Gesetz, welches Bekränzung vor abgelegter Rechenschaft verbot, abgeschafft war. Vielleicht wäre es gerathener, Z. 7 das Komma vor ὑπὲρ τῶν θυσιῶν zu tilgen, da alles zusammen gehört: „was die Meldungen der Prytanen über die Opfer betrifft;" zu Z. 17 musste für den Leser bemerkt werden, dass bey ἀπὸ das Gewicht des Kranzes angegeben sey.

Aus N. 112 ist mit derselben kühnen Sicherheit für alle Kundigen überzeugend N. 113 hergestellt; der hier genannte Archon *Phanarchides* zeigt, dass die Inschr. jünger als Ol. 123, 2 seyn muss, weil früher für diesen Archon kein Platz ist, dass sie folglich in eine Zeit gehört, da schon zwölf Stämme bestanden; hieraus ergiebt sich dann wieder die Richtigkeit der Verbesserung, die den letzten *Scirophor.* dem letzten Tage der zwölften Prytanie gleich macht, wie die Ansicht des zum Ergänzen vorhandenen Raums zeigt, dass dieser letzte nicht der 29ste, sondern der 30ste seyn muss; so genau hängt alles bey Hn. *B.* zusammen. Mit Recht nimmt Hr. *B.* an, dass die Bezeichnung eines Archon durch Hinzufügung seines Vorgängers τοῦ μετὰ Φαναρχίδην vorzüglich dann Statt gefunden habe, wo sich schon ein gleichnamiger Archon in den Fasten fand.

N. 115. Der Ansicht des Vfs über die hier vereinigten Beschlüsse und seinen Ergänzungen der ziemlich verdorbenen Namen stimmt Rec. mit voller Ueberzeugung bey.

N. 116. Das letzte *ΕΛΩ* scheint der Anfang eines Demos-Namen, z. B. *ΕΛΙΟΣ* von Ἕλος (C. J. 188), oder *ΕΥΩ* d. h. Εὐωνυμεὺς zu seyn. N. 120. Ein Beschluss zur Bekränzung einiger Thiasoten des Sarapis, ungewissen Ursprungs, aber durch Sprache und Stil attischer Abkunft nicht unwürdig und daher mit Recht unter die attischen Inschrr. aufgenommen; der Vf. hat diese Urkunde, soviel es sich nur irgend thun liess, ergänzt und die meisten Ergänzungen sind völlig überzeugend. Der Gau Berenicidae ist nach Hn. *B's* Bemerkung nach der Mutter des Philadelphus und nicht nach der Frau des Euergetes benannt.

N. 123. Der berühmte Beschluss wegen Einführung verbesserter Maasse und Gewichte war vom Vf. schon in der Staatsh. herausgegeben und erläutert worden. Die Behandlung ist im Wesentlichen hier dieselbe geblieben und aus den Erklärungen sind die Hauptpunkte ausgezogen. Die Beweise, dass die Kapelle des Stephanephoros mit der Münzstätte in Athen in Verbindung gestanden hat, und dass die vorher der Handelsmine gleiche Silbermine durch Solon so weit herabgesetzt wurde, dass sie zu jener in das Verhältniss von 100 : 138, oder etwa von 73 : 100 trat, wird man mit Vergnügen hier wieder lesen; so scharfsinnig und überzeugend sind diese Beweise geführt. — Nur eine Bemerkung erlauben wir uns: aus der Erwähnung des Senats der 600 schliesst der Vf., dass dieser Volksbeschluss vor Hadrians Zeit falle, weil mit Einführung der Hadrianis der Senat auf 500 Mitglieder zurückgebracht wurde; der Vf. hat gewiss diesen letzten Umstand aus Inschriften gefolgert, die wir nicht zur Hand haben; denn die Schriftsteller an sich sprechen nicht dafür. Pausanias schrieb unter den Antoninen und er erwähnt I, 3, 4 βουλευτήριον τῶν πεντακοσίων καλουμένων, ein Zusatz, der wohl beweist, dass damals der Name nicht der That entsprach; Sextus, der Empiriker, dessen Zeit ins Ende von sec. 2 und Anfang von sec. 3 fällt, hat *adv. Grammat.* §. 215 ἡ βουλὴ οἱ ἑξακόσιοι. Wir müssen daher wohl, bis aus Inschrr. klar das Gegentheil erwiesen wird, was, wie wir hören, der Vf. im *zweyten* Hefte gethan hat, wohl annehmen, dass wenn spätere Schriftsteller, wie z. B. Theodoretus, der 427 geschrieben hat, vom Senate der 500 sprechen, sie ihn bey seinem aus den alten Schriftstellern allgemein bekannten Namen nannten, wie ja noch heute in manchen norddeutschen Städten bürgerliche Collegia, z. B. die Acht Männer, nach einer Zahl benannt werden, die ihnen jetzt gar nicht zukommt.

N. 125. Hr. *B.* zeigt gegen Corsini und Biagi, dass die Schiffspatrone und Kaufleute, welche einen Synodos des Ζεὺς ξένιος nach Athen führten, theils Athener, theils Nichtathener aus Delus waren, daher sie einen Delischen Athenienser zum Schatzmeister und doch wieder, wie alle Fremde in Athen, einen Proxenus haben konnten; von diesem, ihrem attischen Proxenus, welcher zugleich in Athen Hafen-Auffseher war, wollte jenes Collegium ein Gemälde in seinem attischen Amtshause aufstellen; dazu bedurften sie der Erlaubniss einer attischen Behörde, und zwar, wie wir aus der Inschr. lernen, *des Raths*, der wahrscheinlich für Gegenstände dieser Art für immer und nicht bloss für sein Amtsjahr gültige Beschlüsse abzufassen, vom Volke ermächtigt war. Jenes ausländische Collegium konnte natürlich über diesen Gegenstand keinen Beschluss fassen, der etwa nur der Bestätigung in Athen bedurft hätte, sondern es musste sich von der attischen Behörde selbst einen Beschluss erbitten; woraus hervorgeht, dass ἐπικυρῶσαι ψήφισμα (nicht τὸ ψ.) und ἐπιχωρῆσαι, welche beide Ausdrücke in dieser Inschr. vorkommen, völlig gleichbedeutend sind. Der Zeit nach fällt diese Inschr., da die Prytanien- und Monatstage sich in ihr entsprechen, gewiss nach der Einführung der zwölf Stämme; ob aber auch nach Ol. 152, ist sehr zweifelhaft.

N. 126 eine sehr interessante, bisher unbekannte Inschr., die uns ein Gesetz mittheilt, das eine jener Zech-

Zech- und Opfergesellschaften, deren Athen so viele unter dem Namen ἔρανοι kannte, sich selbst gegeben hat. Dieses Gesetz bestimmt die Bedingungen für die Aufnahme neuer Mitglieder, giebt die Beamten der Gesellschaft und die Art, wie jene ernannt werden sollen, an, und setzt die Strafen für solche Mitglieder fest, die sich unanständig betragen würden. Voran gehn einige Verse, von denen Hr. *B.* nur die drey letzten, die das geschichtliche Datum über die Gründung der Gesellschaft enthalten, hat entziffern können; möge der Leipziger Kritiker versuchen, ob er mehr *ganze* Verse herauszubringen im Stande sey. Wir unsres Orts bemerken nur, dass v. 31 ἐπιέναι und v. 37, wo über die Ernennung der Behörden bestimmt wird, so zu lesen sey: ἔστωσαν δὲ οὗτοι κληρωτοὶ κατὰ ἔτος χωρὶς τοῦ προστάτου, οὗτος δὲ χειροτονείσθω διὰ βίου αὐτός τε καὶ ὁ ἐπὶ ἡρῴου καταλειφθείς. Bey einer so schlecht copirten Inschr., wie diese Fourmontsche ist, darf man vielleicht solche Versuche wagen. Ὁ ἐπὶ ἡρῴου καταλειφθεὶς muss der Aufseher des Heroums seyn, das der Gesellschaft gemeinschaftlich gehörte.

2te Klasse. Schriften der Behörden, insbesondere der Quästoren.

Dieser Abtheilung hat der Vf. eine Einleitung über die Einrichtung der Abrechnungen bey den zehn Schatzmeistern der Göttin vorangeschickt, die wir als wahren Gewinn für die Alterthumskunde zu betrachten haben. Der Vf. unterscheidet zweyerley Abrechnungen; in der einen verzeichnete die Behörde das, was sie von ihren Vorgängern im Amte empfangen, und, mit den jährlichen Zuschüssen (ἐπετείοις) bereichert, an ihre Nachfolger übergeben hatte; in der andern führte sie das auf, was in dem Jahre ausgegeben war. Wir bleiben zunächst bey jener ersten Art von Abrechnungen stehn. Hier wurden die Gegenstände nach einer ein für allemal angenommenen Ordnung, nämlich nach den Orten, wie sie gerade aufbewahrt wurden, verzeichnet. Da nun die Schätze der Göttin im Parthenon aufbewahrt wurden, so zeigt der Vf., dass an diesem Tempel vier Hauptheile zu unterscheiden sind, wiewohl zuweilen Benennungen einzelner Theile zur Bezeichnung des Ganzen dienen, nämlich 1) das *Pronaon* oder Προνήϊον, damals von einer Wand eingeschlossen. 2) Der eigentliche Tempel ὁ ναός, ὁ νεὼς ὁ ἑκατόμπεδος, oder τὸ ἑκατόμπεδον — (denn das Ganze war 225 Fuss lang). 3) Παρθενών, genau genommen nur das *Adyton*, worin die grosse Statue der Göttin von Phidias stand. 4) Der ὀπισθόδομος, von zweyen Wänden wohl eingeschlossen, deren eine ihn vom Parthenon, die andere von der äussern Säulenhalle schied; hier war auch der Eingang des *Opisthodomos*. Uebrigens gab es auf der Burg nur einen, und nicht, wie neuerlich behauptet wurde, zwey ὀπισθόδομοι. In dem letztern nun wurden, theils in Kammern, theils in unterirdischen Behältnissen, Staats- und Tempelschätze aufbewahrt. Für die in diesen vier Theilen aufbewahrten Schätze wurden viererley verschiedene Abrechnungen angefertigt; aber von den im ὀπισθόδομος aufbewahrten Kostbarkeiten ist keinerley Abrechnung auf uns gekommen; wohl aber sind von den in den drey andern Theilen aufbewahrten dreyerley besondre Abrechnungen erhalten; da nun in den Abrechnungen des *Parthenon* sich gerade die Angabe der einzelnen Theile, welche zum grossen Götterbilde gehörten, und doch gleichfalls unter der Aufsicht jener Behörde verwahrt wurden, nicht finden, so schliesst der Vf. daraus, dass diese Theile auf ganz eigenen Tafeln verzeichnet wurden; nur der goldene Kranz, den die Victoria auf dem Haupte hatte, welche in der Hand der grossen Statue sich befand, wird, wahrscheinlich weil er in der Regel abgenommen, und nur bey feyerlichen Gelegenheiten aufgesetzt wurde, allein aufgeführt. In der Aufzählung der Schätze findet sich, besonders in den voreuklideischen Abrechnungen, grosse Uebereinstimmung, geringere in den nacheukldeischen. Diese Uebereinstimmung ist vorzüglich wichtig zur kritischen Behandlung dieser Inschriften; da nämlich jede solcher Abrechnungen einen vierjährigen Zeitraum umfasst, so hat nicht nur die Abrechnung des einen Jahres aus der des andern, sondern selbst einer Pentaeteris aus der einer andern mit einer Kühnheit, die dem Uneingeweihten Verwegenheit scheinen kann, für Mitforscher aber völlige Evidenz hat, wieder hergestellt werden können. Aus diesen Ergänzungen ergab sich auch, dass manche Abrechnungen auf *mehrere* Steine so geschrieben wurden, dass die einzelnen Zeilen von dem einen Steine nach dem andern hinüber liefen, und diese Bemerkung hat wieder darauf geführt, mehrere Steine, an deren Verbindung bisher Niemand gedacht hatte, als zusammengehörige zu verbinden; so z. B. hat Hr. *B.* N. 141 aus einer früher von *Chandler* herausgegebenen Steinschrift, und aus einer andern von Lord *Elgin* mitgebrachten zusammengesetzt. Weiter erweist der Vf., und vertheidigt es gegen neuerliche Einwendungen, dass, obgleich jede Tafel einen pentaeterischen Zeitraum, nämlich von einem grossen Panathenäenfeste zum andren, begreift, doch nicht erst nach Ablauf dieser Periode, sondern nach Ablauf jedes einzelnen panathenäischen Jahres die Abrechnung, und zwar so angefertigt würde, dass die Behörde des ersten Jahres der Periode die Aufschrift machte: Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια; und nun folgt entweder der Name der Finanzbehörde, welche im letzten Jahre der vorigen Periode in Function gewesen war und übergeben hatte, und die Behörde des ersten Jahres der neuen Periode, welche empfangen hatte, z. B. οἱ ταμίαι — καὶ ξυνάρχοντες τοῖς ταμίαις; oder mit Uebergehung jener, bloss — τοῖς ταμίαις. Diese letzte Behörde nun wird entweder bloss durch ihren Amtsschreiber bezeichnet, τοῖς ταμίαις, οἷς Πρέσβιας Σημίου Φηγαιεὺς ἐγραμμάτευεν, oder

oder so, dass noch der Name *eines* Schatzmeisters besonders genannt wird, z. B. *Εὐφήμῳ Κολλυτεῖ καὶ ξυνάρχουσιν* (wo nach Hn. *B's* Vermuthung der genannte Schatzmeister derjenige ist, welcher am ersten Tage des Jahres den Vorsitz unter seinen Amtsgenossen hatte), oder endlich so, dass alle der Reihe nach angegeben werden. Diese Reihe richtete sich vor Euklid nach der jedesmaligen Prytanienordnung des Jahrs, nach Euklid wurde immer die beständige Ordnung der attischen Stämme auch in der Aufzählung der Schatzmeister beobachtet. Die richtige Ansicht dieser Verhältnisse, die Betrachtung einiger Eigenthümlichkeiten in der Schreibart und die Vergleichung der Anzahl vorräthiger Schätze, und des jährlichen Zuflusses, haben die Zeit ausmitteln lassen, in der die Urkunden von N. 137 — 142 auf einander folgen. Es hat sich nämlich folgende Zeitbestimmung ergeben:

N. 137.	Abrechnung der Schätze im			*Ἑκατόμπεδ.*	für die Etatsperiode von				Ol. 86, 3 — 87, 2.
N. 138.	—	—	—	*Προνήϊον*	—	—	—		Ol. 87, 3 — 88, 2.
N. 139.	—	—	—	*Παρθενών*	—	—	—		Ol. 88, 3 — 89, 2.
N. 140.	—	—	—	*Ἑκατόμπεδ.*	—	—	—		desgl.
N. 141.	—	—	—	desgl.	—	—	—		Ol. 89, 3 — 90, 2.
N. 142.	—	—	—	*Προνήϊον*	—	—	—		Ol. 91, 3 — 92, 2.

Hieraus liess sich ein Verzeichniss der Schatzmeister der Göttin, wenigstens ihrer ersten Präsidenten und ihrer Schreiber, für diesen ganzen Zeitraum entwerfen. Allen diesen Ergebnissen wird man den Ruhm einräumen müssen, dass sie eben so scharfsinnig entwickelt, als unstreitig sind. Bey der kritischen Behandlung der einzelnen Abrechnungen kann sich Ref. nicht aufhalten, da die Wahrheit der vorgenommenen Ergänzungen von den allgemeinen Grundsätzen abhängt, die wir eben dargestellt haben; und allerdings erregt es einige Bedenklichkeit, wenn der Vf. selbst S. 204 eingesteht: *hoc memorabile, donarium lit. a, in solo primo anno referri, non in reliquis; igitur patet secundo id anno absumptum esse, et tabulis expensorum inscriptum;* könnte es nicht auf ähnliche Weise auch mit andren Geschenken so gegangen seyn?

Es folgen nun zweytens einige Abrechnungen über die von den Schatzmeistern der Göttin bestrittenen *Ausgaben* N. 144 — 149, über Ausgaben, welche nicht aus den regelmässigen Gefällen, sondern nur aus den von jenen aufbewahrten Schätzen gemacht wurden. Diese Schätze aber hatten sie theils von ihren Vorgängern erhalten, theils selbst gesammelt; es waren dieselben grösstentheils öffentliche, theilweise auch heilige Schätze, und die letztern gehörten bald der *Ἀθηνᾶ Πολιάς*, bald der *Ἀθηνᾶ Νίκη*, waren meistentheils aus dem Opisthodomos, einige auch aus dem Parthenon genommen. Manche Gelder werden nach dem Zwecke, zu welchem sie aufbewahrt wurden, bezeichnet, z. B. *ἐκ τῶν ἐς τὰς τριήρεις*. Bey den Ausgaben wird oft nicht nur die Person, an welche, sondern auch der Zweck, zu welchem die Zahlung erfolgt sey, angegeben. Soviel bemerkt der Vf. über die Abrechnungen der Ausgaben, welche nicht eine vierjährige, sondern nur eine einjährige Finanzperiode umfassen.

Wir erlauben uns nunmehr einige Bemerkungen über diese letztere Art von Abrechnung. N. 144. Die Worte *τὴν ἄδειαν* scheinen weniger *securitatem debitoribus aerariis datam*, als die von der Volksversammlung den Schatzmeistern der Göttin ertheilte Erlaubniss, ein Darlehn auszugeben, zu bezeichnen. Dass *τιμὴ τούτων δαν[εισθέντων* Zinsen bedeute, ist an sich unwahrscheinlich, und wäre diese Bedeutung zu erweisen, so wäre die Erwähnung der Sache, auch „als Anmerkung," wie Hr. *B.* in der Staatsh. gesagt hat, noch unwahrscheinlicher. *Τιμὴ* kann nur den Preis und Werth einer Sache bezeichnen; da nun wohl in der Regel die attischen Staatsrechnungen nicht in Kyzikenischen Stateren geführt wurden, so dürfen wir voraussetzen, dass mit den Worten *τιμὴ τούτων* der Werth jener ausländischen Geldmünzen in einheimischem Silber bezeichnet wurde; hiernach liegt vielleicht in *ΔΑΝ : ΑΡΑΥ[ΡΙΟ*. Ist diess richtig, so müssen auch Zeile 3 und 4, wo Hr. *B.* kein Zeichen der Lücke gesetzt, sondern kurze Zeilen angenommen hat, diese Zeichen hinzukommen. Dagegen tritt Ref. dem Vf. darin *ganz* bey, dass das Wort *Παναθήναια* an sich beides, sowohl das grosse als das kleine Fest bezeichnet, und dass nur wo es auf genaue Unterscheidung ankommt, *τὰ μεγάλα* oder *τὰ μικρὰ* hinzugefügt wird; denn beide sind nur ein Fest, jedoch mit dem Unterschiede, dass es in jedem dritten Olympiadenjahre prächtiger als in den andern gefeyert wurde; daher denn auch nicht glaublich ist, dass in jenem Jahre mit den grossen zugleich die kleinen Panathenäen begangen wurden. Eben so ist Ref. vollkommen damit einverstanden, dass Hr. *B.* diese Inschrift Vermuthungsweise in *Ol.* 91, 3. gesetzt hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Corpus Inscriptionum Graecarum* — — Edidit *Augustus Boeckhius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass die höchst lückenhafte N. 145 nicht in *Ol.* 92, 3 fallen könne, hat der Vf. einleuchtend gezeigt, dass sie aber *Ol.* 92, 1. fallen müsse, früher nicht abgefasst seyn könne, ist theils nicht erwiesen, theils an sich unwahrscheinlich; denn der einzige Grund, den Hr. *B.* dafür anführt, weil Z. 6 [ἐκ τῶν ἐς τὰς τρι] ήρεις ὧν παρελάβο [μεν παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν] aufgeführt wird, womit nur die *Ol.* 87, 2 auf den äussersten Nothfall zurückgelegten und erst *Ol.* 92, 1 angegriffenen 1000 Talente angedeutet seyn können, — dieser Grund scheint dem Ref. nicht trifftig zu seyn; denn die Richtigkeit jener, auch für uns überzeugenden, Verbesserung zugegeben, können wir doch nicht einräumen, dass jene 1000 Talente τὰ ἐς τὰς τριήρεις haben benannt werden können, da uns ja nirgends erzählt wird, dass jene Summe *bloss* zum Bau oder zur Bemannung der Schiffe wäre zurückgelegt worden. Unwahrscheinlich aber ist diese Annahme, weil, wenn richtig verbessert ist ἐκ τοῦ χρυσίου οὗ οἱ ξύμμαχοι ἐξενηνόχασι, dieses Geld nur vor 91, 2 gesammelt seyn kann, indem später statt des Tributs die εἰκοστὴ eingeführt wurde; so müssten wir also voraussetzen, dass dieses vor 91, 2 gesammelte Geld noch 92, 1. übrig gewesen sey, was bey den grossen Ausgaben des sizilischen Krieges unglaublich ist. — Dass derselbe *Perikles*, welcher *Ol.* 92, 3. Hellenotamias war, es auch hätte *Ol.* 92, 1 seyn können, streitet gegen den Heliasteneid (*Dem. contr. Timocrat.* 747, 5), wiewohl diese Bestimmung desselben allerdings öfters vernachläsigt seyn mag. Zeile 11 muss man vielleicht ΕΙΠΙΚΟΡΟΙ[Σ d. h. ἐπικούροις für die Miethsoldaten ergänzen. Zeile 36 ist vielleicht ΠΕΡΙΠΟΛΟΙΣ zu lesen. — Trefflich ist die vom Vf. S. 216 vorgetragne und erwiesene Vermuthung, dass Κόπρος ein attischer Demosname war und Κόπριος oder Κόπρειος den bezeichnet, der davon herstammt, eine Vermuthung, die einer Stelle des *Aristophanes Eq.* 899 erst ihren wahren Witz giebt; wahrscheinlich wird man nun auch bey *Isaeus Pyrrh. h.* 17 Κόπριος für Κύπριος zu schreiben haben.

N. 147 war bereits in der Staatsh. trefflich erläutert worden; Ref. beschränkt sich hier bloss auf einige unwesentliche Bemerkungen. Der in dieser Inschrift genannte *Callistratus* aus Marathon kann nicht der von der demokratischen Partey während der Anarchie ermordete *Callistratus* seyn (S. 221); denn dieser gehörte nach *Xenophon's* ausdrücklichem Zeugnisse zum Leontischen Stamme, dessen Phylarch er war, da doch *Marathon*, wie der Vf. selbst anerkennt, nicht mit *Stephanus* von *Byz.* zum Leontischen, sondern zum Aeantischen Stamme zu zählen ist; der Vf. ist offenbar dadurch zu dieser Behauptung verführt worden, dass er ehemals (Staatsh. Bd. I. S. 247.) Marathon zum Leontischen Stamme rechnete. So ist auch die S. 256 vorgetragene Vermuthung, dass der im *Marm. Sandvicense* erwähnte *Theogenes* aus *Acharne* mit dem bey *Aristophan.* erwähnten identisch sey, sehr zweifelhaft. Die Verbesserung Κλεογένης (221) nimmt der Vf. S. 263 ganz zurück, wo er anerkennt, dass neben dieser auch eine Form Κλειγένης im Gebrauch war. So findet sich ja neben Διοτρέφης auch Διιτρέφης und Διειτρέφης (S. 238). Von den in dieser Inschrift genannten Hellenotamien gehören mehrere zu einem Stamme, zwey sogar zu einem Gaue; hieraus würde also hervorgehn, dass nicht überall, wo eine attische Behörde aus 10 Männern bestand, jeder derselben einem andren Stamme angehört habe, wenn nur überhaupt erst ausgemacht wäre, dass der Hellenotamien 10 waren (Staatsh. I. 191 seq.). Ist diese Behörde nicht durch Loos, sondern durch Wahl ernannt worden, so liesse sich wohl denken, dass ein Stamm, statt einen Candidaten aus seiner eignen Mitte, einen zu einem andren Stamme gehörigen vorgeschlagen hätte. —

Die sehr interessante N. 148, eine Abrechnung der Schatzmeister der Minerva von den während der zweyten Prytanie des Jahres zur Diobelie verwandten Geldern, giebt dem Vf. zu einigen trefflichen Bemerkungen Gelegenheit. Da es dieser, so wie der sehr lückenhaften N. 149, an einer Jahres-Bezeichnung fehlt, so beweist doch der Vf. schlagend, dass 148 in *Ol.* 92, 4 und 149 in 93, 1 — 2 fallen müsse. Vergl. damit Hn. *Idelers* Handbuch d. Chronolog. I. S. 341 seq. Aber die Erklärung von Zeile 3 und 19 ἐς τὴν Διωβελίαν Ἀθη[ναίας] „aus den Kassen der Minerva," und die Verbesserung und Erklärung von Z. 19 ἐς τὴν Διωβελίαν τῆς ΑΙΛΙΝΙ woraus der Vf. τῆς ΑΙΛΙΝΕΣ macht, und auf die den attischen Kleruchen in Aegina angewiesene Diobelie bezieht, sind für den Ref. nicht überzeugend, wiewohl er die Thatsache selbst, dass den Kleruchen Diobelie bezahlt sey, sehr wahrscheinlich findet. — Z. 19 ist E vielleicht in |x| zu verwandlen. — Auffallend war es dem Ref., S. 229, 1 unter den attischen Festen, die in den Anfang des Boedromion fallen, auch die Ἐλευθέρια erwähnt zu finden, da es in Athen vielleicht überhaupt gar kein Fest dieses Namens gab, und

und das Opfer des *Ζεὺς σωτήρ*, was man gewöhnlich mit jenem Feste verbindet, wie der Vf. selbst S. 252 anerkennt, in das Ende des J. fällt. Ein Ergebniss lässt sich noch aus dieser Inschr. gewinnen; ist der aus den Hellenotamien, welcher allein genannt wird, der jedesmalige Prytanis des Collegiums, beweist z. B. die Formel *Λυσιθέῳ Θυμαιτάδῃ καὶ συνάρχουσιν*, dass *Lysitheus* damals der Präsident des Collegiums war; dann kann das Präsidium nicht einen Tag um den andren bey allen Mitgliedern umgegangen seyn; denn nicht nur müsste *Lysitheus* am 13, 24, 26 und 30 sondern *Protarchus* gar hintereinander am 18. und 19. Prytanis gewesen seyn, ja am 17. Tage der Prytanie wird bey der einen Ausgabe §. 2 genannt *Θρασυλόχῳ Θορικίῳ καὶ συνάρχουσι* und bey der nächstfolgenden, an demselben Tage ausgezahlten, §. 3, heisst es *Λυσιθέῳ Θυμαιτάδῃ κ. σ.* Sollte man demnach nicht überhaupt zweiflen, ob durch jene Art des Ausdrucks wirklich der jedesmalige Präsident des Collegiums bezeichnet wird?

Es folgen nun N. 150 u. 151 zwey bereits in der Staatsh. trefflich erläuterte Abrechnungen, die erste von den im *Hecatompedon* und *Opisthodomus* aufbewahrten Weihgeschenken, welche die Schatzmeister der Minerva und der übrigen Götter von *Ol.* 95, 3 ihren Nachfolgern *Ol.* 95, 4, die zweyte von denjenigen Weihgeschenken, welche die Schatzmeister der Minerva von *Ol.* 98, 4 ihren Nachfolgern *Ol.* 99, 1 übergeben haben, Urkunden, die sich zum Theil die eine aus der andren verbessern und ergänzen lassen. Die Vermuthung des Vfs. (337) dass wie zu Olympia die Nachkommen des *Phidias* unter den Namen der *Phaedryntae* das Recht hatten, die grosse Jupiters-Statue zu reinigen, ein ähnliches Recht in Athen den Nachkommen des Phidias und Aristocles in Beziehung auf die grosse Statue im Parthenon eingeräumt worden sey, hat für den Ref. sehr viel Wahrscheinliches. Unter den trefflichen Emendationen, die uns Hr. *B.* hier giebt, machen wir besonders auf die S. 239, II, a. E. erwiesenen aufmerksam. Nur eine Bemerkung erlaubt sich Ref. S. 239, I sagt Hr. *B. Succedit* v. 13 *INAIA inexplicabile;* sollte denn das nicht *INA TA* seyn?

Diesen werden einige unbedeutende und lückenhafte Abrechnungen (152—154) und ein Verzeichniss der der Brauronischen Diana auf der Burg vorzüglich von Frauen dargebrachten Weihgeschenken angereiht, welches letzte bereits Hr. *Osann* sehr brav erläutert hatte, wozu jedoch der Vf. einige nicht unbedeutende Zusätze und Verbesserungen liefert; er glaubt, dass die hier aufgeführten Geschenke lauter *ἐπίτιμα* waren; *quis enim vestes per tot annos asservatas traditasque esse putaverit?* Aber was ist denn mit diesen Kleidern geschehn, wenn sie nicht aufbewahrt wurden?

N. 156 ist zu klein und lückenhaft, als dass sich ein Zusammenhang ausmitteln liesse; aber dass *ΕΝΔΕΚΑΕΤΕΣ* mit *τόκος* in Verbindung gebracht werden könne, davon sind wir nicht überzeugt.

N. 157 war bereits in der Staatsh. sehr gut erläutert; der Vf. macht es so wahrscheinlich, als es nur immer in dergleichen Dingen möglich ist, dass hier ein Bruchstück von einer Abrechnung des Redners *Lykurg* haben. Wegen des S. 252 über das Friedensopfer bemerkte erinnert Ref. an *de Ecclesiast. damnat.* 120, und benutzt diese Gelegenheit, um die daselbst vorgeschlagene Verbesserung des *Schol. Ar. Pac.* 1019 zurückzunehmen, indem er dagegen vorschlägt: *ἐν γὰρ τῇ τῶν συνοικεσίων ἑορτῇ οἱ μὲν φασιν Εἰρήνῃ θυσίαν τελεῖσθαι, οἱ δὲ ἑστίασιν* für das völlig Sinnlose *ἐστιῶσιν*, d. h. an den Synoikesien wurde der Eirene nach einigen ein Opfer nach andren ein öffentlicher Schmaus gehalten.

N. 158. *Marmor Sandvicense*, oder Abrechnung der attischen Amphiktyonen in Delos während *Ol.* 100, 4 — 101, 3, war gleichfalls schon in der Staatsh. trefflich commentirt, und bey dieser Erklärung ist es mit Ausnahme einiger wenigen Veränderungen z. B. zu §. 4 fg. im Wesentlichen geblieben. Ref. erlaubt sich nur folgende Bedenken. Dass Delus auch nach der Schlacht bey Aegos Potamos in der Gewalt Athens geblieben sey, ist durch *Plutarch Paraphth. Lac.* 8, 230 H. nicht erwiesen und an sich unwahrscheinlich, da ja selbst Lemnos, Imbros und Skyros, welche die Athener fast als *τόπους τῆς Ἀττικῆς* zu betrachten gewohnt waren (*de Halon.* 77, 23; *Aeschin. f. l.* 251) damals verloren gingen; *Pseudo-Andoc. de pac.* 95; *Diod.* 13, 107; auch sind wir nicht berechtigt, von der den Athenern auferlegten Friedensbedingung *τῶν πόλεων πασῶν ἐκχωρῆσαι* Delus grade auszunehmen; selbst nicht einmal im Antalcidischen Frieden, der doch den Athenern den Besitz jener drey Inseln zuerkannte. (*Andocid.* 96; *Xenoph. H. Gr.* IV, 8, 15; V, 1, 31) scheinen die Athener in den Besitz von Delus gekommen zu seyn, und Isokrates sagt in dem etwa *Ol.* 99, 4 erschienenen *Panegyr. c.* 37 *περὶ μὲν τῶν Κυκλάδων νήσων ἀμφισβητοῦμεν*. Jedoch Hn. *B's*. Behauptung bezieht sich wahrscheinlich allein auf den Tempel von Delos, der vielleicht immer im Besitze Athens blieb, während die Insel selbst autonom war. Die von Hn. *B.* gegebene Erklärung der Worte *τίμημα τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία* beseitigt allerdings die vom Ref. bey einer früheren Gelegenheit angedeutete Schwierigkeit, aber immer wird man, wenn *οὐδὲ ὦφλον* vorangeht, die Aufführung aller erwarten, die verurtheilt wurden, wenigstens passt der von Hn. *B.* angegebene Grund, warum die mit ewiger Verweisung bestraften nicht genannt werden, eben so sehr auf die zur Geldstrafe verurtheilten als die mit Verbannung bestraften; daher Ref. lieber annehmen möchte, dass im vorliegenden Falle die *ἀειφυγία* wegen der besondren Gefährlichkeit der Individuen als Prostimema ihnen neben der Geldstrafe auferlegt worden sey. Dieser Ansicht scheint auch *Platner* zu folgen Proz. u. d. Kl. 1, 208. — Damit fällt nun schon von selbst die Vermuthung des Hn. *B.*, dass der *Pyrrhaethus*, welcher hier unter den zu einer Geldstrafe von 10000 Drachmen verurtheilten aufgeführt wird, mit dem delischen Archon gleichen Namens eine Person wäre; aber wenn jene Erklärung auch zugegeben wird, da *ὦφλον* doch nicht andeutet, dass die Verurtheilten die

die Geldstrafe bereits bezahlt haben, die Nichtbezahlung sogar wahrscheinlich ist, — denn sonst wären diese Posten ja schicklicher §. 4 aufgeführt worden, während sie an ihrer jetzigen Stelle eine Anweisung an die nächsten Amphiktyonen zur Einziehung des noch nicht Bezahlten zu seyn scheinen —, so bleibt es doch sehr unwahrscheinlich, dass ein der Tempel-Kasse so bedeutend verschuldeter zum Eponymos hätte erwählt werden dürfen, ohne dass die Athener es verhindert hätten. — Die Ergänzung des *καὶ* in den Worten *ὅτι [καὶ] ἐκ τοῦ ἱεροῦ Ἀπόλλωνος — ἦγον τοὺς Ἀμφικτύονας καὶ ἔτυπτον* bezweifelt Ref., weil man wohl eher *ἄγειν καὶ φέρειν, ἄ. κ. κάειν ἄ. κ. τύπτειν* als *καὶ ἄγειν καὶ τύπτειν* sagt. — Endlich warum soll am Schlusse *EYK* in *EYΦ* verwandelt werden, da jenes ja z. B. *Εὐκλείδου* u. ä. seyn kann?

N. 160. Das berühmte Bau-Protokoll über den Tempel der Athene Polias, dessen kritische Behandlung von uns schon oben erwähnt ist, hatte vor einigen Jahren eine treffliche Erläuterung in *K. O. Müller's* scharfsinniger und gelehrter Abhandlung *Minerv. Poliad. Sacra et Aed. Gotting.* 820. 4. erhalten; dennoch ist es dem Vf. gelungen, nicht weniges Neue zur Vervollständigung des Verständnisses beyzutragen. Diese Urkunde, in der ersten Prytanie des Jahres Ol. 92, 4 verfasst, bezieht sich auf jenen ehrwürdigsten, mit den heiligsten Staatskulten in Verbindung stehenden attischen Tempel, in dem das uralte Bild der Göttin aus Olivenholz stand, der durch die Perser Ol. 75, 1 so weit verbrannt wurde, dass doch das Götterbild an seiner Stelle und der heiligste Gottesdienst an die Trümmer des Heiligthums geknüpft blieb, auf den Tempel, der nach Perikles Tode wieder aufgebaut, und wie aus der Inschr. erhellt, Ol. 92, 4 noch nicht vollendet war, und so weit ein steinernes Gebäude abbrennen kann, Ol. 93, 3 wieder abbrannte. Sehr richtig zeigt der Vf., wie Ol. 93, 3 von diesem 92, 4 noch nicht vollendeten Tempel *ὁ παλαιὸς νεώς* gesagt werden konnte und wie es komme, dass noch gegenwärtig die Verhältnisse des 93, 3 abgebrannten Tempels dieselben sind, wie 92, 4. — Die Inschrift ist auf Befehl des Volks von den *ἐπιστάταις τοῦ νεὼ* angefertigt; ob diese zu den *ἐπιστάταις δημοσίων ἔργων* gehörten, oder ein Collegium für sich allein bildeten, ob sie eine jährliche oder ausserordentliche Behörde ausmachten, lässt sich nicht ausmitteln. Ein Hauptverdienst der B'schen Darstellung ist erstens die Ordnung nachgewiesen zu haben, nach welcher das Protokoll ausgearbeitet ist; da nämlich der Zweck desselben theils die Aufzählung der ganz vollendeten, theils die der noch nicht angefangenen Theile ausschloss, so findet man nur eine Beschreibung des fehlenden Werkes, in so weit es angefangen und noch nicht vollendet ist, und eine Aufzählung der zu dem noch nicht vollendeten Werke angeschafften Steine. Der Vf. weist den bey der Aufzählung befolgten Gang noch mehr im Einzelnen nach, worin wir ihm gegenwärtig nicht folgen können. Ein zweytes hiermit in Verbindung stehendes Verdienst um das Verständniss dieser Inschr. hat sich der Vf. durch die völlig veränderte Abtheilung der Sätze von Col. 1 Zeile 69 f., Col. 2 Zeile 80 erworben. Drittens hat der Vf. nachgewiesen, dass am untern Theile der Inschrift ein Stück fehle, daher zwischen Col. 1 und Col. 2 eine bedeutende Lücke anzunehmen sey; das Ende nämlich von Col. 1 begreife *Λίθινα παντελῶς ἐξειργασμένα*, und Col. 2, so weit sie erhalten ist, umfasse *Λίθινα ἡμίεργα ἃ χαμαί*, es fehle aber davon ein Stück und wahrscheinlich die *ξύλινα ἃ χαμαί*. Viertens hat der Vf. mehrere einzelne Theile und Ausdrücke treffend erläutert, wie z. B. *μασχαλιαία* (274), *γογγύλος λίθος, ἀντίμορος* (ebendas.), *μέτωπον* „gleichsam das Capitäl der Pilaster," *ἀνθέμιον* nach dem Vf. „das Hypotrachelium," *κειμένων κιόνων* (S. 377), *προστομιαῖον, παραστάς* (280), *σφηκίσκοι* und *ἱμάντες* (281) *θύρα* (286) u. s. w. Da die Inschrift es nicht recht klar ergiebt, wie viel zur Zeit der Abfassung derselben vom Tempel vollendet gewesen, so vermuthet der Vf., dass mit Ausnahme weniger Steine in der südlichen Wand alle Wände, alle Säulen und grösstentheils auch der Fries aufgestellt, das Dach in der Karyatiden-Stoa mit wenigen Ausnahmen vollendet, von der eigentlichen Halle aber angefangen war; gefehlt habe dagegen noch das Dach der Zelle, ein Theil des Frieses und des Dachs der Halle, und vieles wäre noch nicht polirt, oberhalb des Frieses der Zelle aber wäre nichts in die Höhe gemacht gewesen. Hr. *B.* findet es mit Hn. *Hirt* wahrscheinlich, dass man bey dem Erechtheum durch eine dem Götterbilde entgegenstehende Thür in das Minerveum, und aus diesem durch eine enge Seitenthür ins Pandroseum gekommen sey, und zwar in das letztere auf einer mehrere Stufen hohen Treppe; im Minerveum und Pandroseum seyen unterirdische Gemächer gewesen, dort das Grab des Erichthonius, hier das damit durch einen unterirdischen Gang verbundene Grab des Cecrops. Vom Pandroseum sey man durch mehrere Stufen in die Karyatiden-Halle, die in der Inschrift *ἡ πρόστασις ἡ πρὸς τῷ Κεκροπίῳ* genannt wird, herabgestiegen; zu dieser habe ein äusserer Eingang geführt, neben welchem sich eine Treppe befand, durch die man in die unterirdischen Räume des Pandroseums gelangte. Nördlich ans Pandroseum stösst die Halle, welche in der Inschrift vorzugsweise *ἡ στοὰ* oder *ἡ πρόστασις ἡ πρὸς τοῦ θυρώματος* (weil hier der Haupteingang war) heisst, so wie die Vorhalle *ἡ πρόστ. ἡ πρὸς ἕω* genannt wird. Zur Erläuterung hat der Vf. mehrere Kupferstiche hinzugefügt, welche den Grundriss, die Durchschnitte und Aufrisse des Tempels darstellen, nebst mehrern architektonischen Theilen, und namentlich einer noch unbekannten Zeichnung eines Theiles der einen Thür. Wir machen noch insbesondere auf einige schöne Verbesserungen aufmerksam, z. B auf Col. 1 Z. 30. Da Ref. an einen Namen *Βροσυν..ης* zweifelt; so wirft er die Frage auf, ob nicht nach *ἄγαλμα* ein *ἀ* ausgefallen und *Ἀβροσυνίδης* zu lesen sey?

N. 161. Ein Verzeichniss von Küchengeräth, nach des Vfs. wahrscheinlicher, wiewohl unsicherer Vermuthung, aus einem Demiopratenprotokolle entnommen.

N. 162

N. 162. Fragment eines Verzeichnisses auf Erbpacht ausgegebener Bergwerke, woraus der Vf. mit Recht dasselbe für den Inhalt von N. 163 schliesst.

Der Druck des Werks macht der akademischen Druckerey in Berlin alle Ehre; Druckfehler haben wir, die von Hn. *Hermann* bemerkten abgerechnet, nur folgende gefunden:

S. 11, I. Z. 10 lies Atticam; ebend. II, Z. 14 v. u. l. *erat* für *debebat;* 40, II, Z. 15 v. o. l. 4 für 2; 47, II. Z. 18 v. u. l. VI 19. 9; 83, I. Z. 15 l. VIII, 131; 144. I. Z. 18 l. 90 für 9: 156, II. Z. 22 l. Fastis; 158, Z. 2 fehlt die Klammer ὑ[πὲρ]; 165, II. Z. 22 v. u. l. 83; 183, Z. 2 v. u. a. tilge die] nach *ΤΕΣ*; 199, I. Z. 17 fehlt die Klammer nach αιας; 191, I. Z. 23. l. II, 216; 234, II. Z. 3 v. u. l. 738; 238, II. a. E. l. 150; 239, I. Z. 2 l. v. 13; ebend. II. Z. 13 l. 150; 242, II. 27 l. §§. 9. 22. 24.; 243, I. Z. 3 l. §. 42; 256, I. Z. 12 v. u. l. Vesp.

Wir berichtigen zum Schlusse noch einige Druckfehler in unsrer Analyse: S. 700, 6 fehlt *sich* vor *einen;* 722, 15 v. u. l. *in* Ol.; 728, 28 l. *griechischen;* 732, 8 fehlt: *vor Eudramon oder*; und indem wir andre Versehen, namentlich in der Interpunction, übergehn, benutzen wir den uns vergönnten Raum, um dem Wunsche einiger Männer, denen wir Achtung schuldig sind, zu genügen, und den Beweis zu führen, dass Hr. Prof. *Hermann*, wie wir früher behauptet haben, durch einen einzigen Verbesserungsvorschlag in dem Vorworte zu seiner in diesem Jahre erschienenen Ausgabe des *Sophocl. Oed. Col. XI* sechs grobe Sprach- und Sachfehler gemacht hat. In der Lebensbeschreibung des Sophokles und gleichmässig im *Schol.* des *Aristoph.* heisst es: φαίνεται δὲ καὶ παρὰ πολλοῖς ἡ πρὸς τὸν υἱὸν Ἰοφῶντα γενομένη αὐτῷ δίκη ποτέ. ἔχων γὰρ ἐκ μὲν Νικοστράτης Ἰοφῶντα, ἐκ δὲ Θεωρίδος Σικυωνίας Ἀρίστωνα, τὸν ἐκ τούτου γενόμενον παῖδα Σοφοκλέα τοὔνομα πλέον ἔστεργε· καί ποτε ἐν δράματι εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα καὶ πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρί, ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι, οἱ δὲ τῷ Ἰοφῶντι ἐπετίμησαν. Die Worte ἐν δράματι hat man allgemein bedenklich gefunden, weil, da Sophokles keine Komödien geschrieben hat, gar nicht abzusehn ist, wie er in einem *seiner* Dramen so etwas hätte darstellen können. Hr. *H.* verbessert daher ἐν δικαστηρίῳ und findet es weniger wahrscheinlich, dass S. vom Jophon des Wahnsinns, was gleichwohl noch von 5 andren Schriftstellern erzählt wird, als dass Joph. von S. angeklagt sey, dass er ihm Wahnsinn vorgeworfen. Hr. *B.* hat schon gezeigt 1) dass es ein doppelter Sprachfehler ist, εἰσάγειν ἐν δ. für εἰσάγειν εἰς τὸ δικαστήριον zu schreiben; 2) dass dem Sprachgebrauche selbst durch dieses nicht Genüge geschehn würde, der vielmehr ein Wort was „klagen" oder „anklagen" bedeutet, verlange; natürlich, da εἰσάγειν εἰς τὸ δ. eigentlich nur die Handlung des Vorstandes des Gerichtshofs bezeichnet, und daher nur uneigentlich von der klagenden Partey gebraucht werden kann, in wie fern sie die Behörde zur Ausübung dieser Handlung veranlasst. 3) Gabe es in Athen keine Klage, die S. schicklicher Weise wegen des ihm vorgeworfenen Wahnsinns hätte anstellen können, während 4) die Klage des Jophon sehr wohl im attischen Rechte begründet sey; wir fügen aber noch hinzu 5) dass weder in Athen noch wahrscheinlich an irgend einem Orte der Welt eine Klage „wegen Neid" erhört war, wie wir sie nach der Verbesserung des Hn. *H.* annehmen müssten. 6) Da nicht vorauszusetzen ist, dass die verbrecherische Handlung noch während der Vorladung und später ausgeübt wurde, so erwartete man φθονήσαντα καὶ ἐγκαλέσαντα oder gar das Perfectum. Da nun hiermit über Hn. *H's* Vermuthung der Stab gebrochen, so will Ref. nur noch hinzufügen, dass ihm noch die Annahme am wahrscheinlichsten dünkt, dass bey καί ποτε der Name eines gleichzeitigen Komikers, z. B. Platon's, ausgefallen sey. An einem andern Orte haben wir bemerkt, wie unwahrscheinlich es sey, dass die Phratores über die Klage παρανοίας gerichtet hätten, und wie diess auch nicht aus der Lebensbeschreibung des S. hervorgehe, während andre Schriftsteller ausdrücklich diese Klage heliastischen Richtern zuwiesen; Hr. *Boeckh* Vorrede z. Berl. Lectionsk. Wint. 825—826 S. 7 im Ganzen uns beystimmend, glaubt, dass vielleicht, wie das Volk bey der Probole, so bey jener Klage die Phratores ein Präjudiz zu fällen hatten, ohne welches man sie nicht an ein heliastisches Gericht bringen durfte. Vgl. Platn. 2, 243. Ref. glaubt die Erwähnung der Phratores noch leichter erklären zu können. Es ist nämlich wahrscheinlich, dass Sophokles in hohem Alter seinen geliebten gleichnamigen Enkel, um ihm die Vortheile des attischen Bürgerrechts und die Berechtigung zur Succession in sein Vermögen zu verschaffen, adoptirt und dem zu Folge in die Gemeinschaft seiner Phratores und Gennetai eingeführt habe; dieser Enkel aber war ein Sohn des Ariston, den S. mit einer *Sikyonerin* Theoris gezeugt hatte; nach dem perikleischen Gesetze aber musste Ariston als νόθος in Beziehung auf den Staat wie auf Familienrechte angesehn werden. Die Einführung dieses Enkels also in die Gemeinschaft der Phratores war etwas Gesetzwidriges, dem Jophon, als der gesetzliche Erbe, das meiste Interesse hatte, sich zu widersetzen; wir *wissen*, dass solche Einwendungen gesetzlich bey den Phratores angebracht wurden; da mag Joph. unter andren gesagt haben, dass sein Vater vor Alter schwach und dumm geworden sey; (vergl. *Isaeus Philoct. h.* p. 135), und die Phratores mögen den Jophon darüber zu Recht gewiesen haben. Beruhigte sich nun Jophon nicht dabey, so brachte er eine förmliche Klage παρανοίας gegen seinen Vater an den Gerichtshof; es ist aber sehr wohl möglich, dass er eine solche nie angestellt und die Nachricht der spätern Schriftsteller, dass er es gethan habe, sich nur aus missverstandener Erzählung dessen, was bey den Phratores vorgegangen ist, gebildet hat.

M. H. E. Meier.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Christliche Morgenpsalmen für die öffentliche und häusliche Andacht an Sonn- und Festtagen.* Von *Fürchtegott Christian Fulda* u. s. w. 1825. XVI und 200 S. gr. 8. (18 gGr.)

Dafs Gebete in metrischer Form, wenn sie sonst aus wahrhaft religiöser Begeisterung hervorgegangen und ihrem Charakter nach poetisch sind, dem Gemüthe zusagen, und sowohl zur häuslichen als öffentlichen Andacht (nur nicht in eigentlichen Predigten, wo jede Vermischung der Redekunst mit der Dichtkunst an das Horazische *varias inducere plumas* erinnert) mit Nutzen gebraucht werden können, wird Niemand bestreiten, der da weifs, wie vorzüglich geschickt die Sprache der Poesie ist, „das Herz zu bewegen, die Einbildungskraft zu beleben und den Verstand auf eine angenehme Weise zu beschäftigen." Religiöse Betrachtungen im Gewande der Poesie sind daher Erbauung suchenden Lesern stets willkommen gewesen. Auch ist wohl überhaupt der Ausdruck des religiösen Elements im Menschen der Poesie näher als der Prosa verwandt; und wenn uns auch der Himmel vor einer poetischen Religion (im Sinne der Mystiker, die Religion und Poesie zu identificiren wagen,) bewahren wolle: so möge es uns jedoch nie an religiöser Poesie fehlen, welche die erhabenen Ideen der Religion zu versinnlichen, und wiederum das Sinnliche zu vergeistigen strebt.

Wird die *Predigt* (die immer zunächst auf Belehrung und Ueberzeugung, zugleich aber auch auf Erhebung des Herzens und auf Kräftigung des Willens abzweckt, und wozu man nicht der Mittel des Dichters, dessen Hauptzweck Belebung der Phantasie durch Darstellung des Schönen ist, sondern des Redners bedarf, der vor Allem die Vernunft und den Willen, und, um auf diese zu wirken, auch die Einbildungskraft und das Gefühl des Hörers in Anspruch nimmt,) mit Recht als der Hauptbestandtheil der christlichen Gottesverehrung angesehen: so zeigt jedoch der altehrwürdige Gebrauch, den übrigen Theil des Gottesdienstes mit Gesängen, Collecten, Antiphonieen und Kirchenmusik auszufüllen, wie erspriesslich, ja wie nöthig zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Andacht auch die Anregung des Gemüths durch das Medium der Dichtkunst ist.

Wir stimmen daher mit dem Vf. des vorliegenden Werks vollkommen überein, wenn er (S. VI der lesenswerthen Vorrede) bemerkt: „dafs es erbaulicher seyn möchte, vor der versammelten Gemeinde (mitunter) ein verständliches und ihren religiösen Gefühlen angemessenes Gebet zu sprechen," (eine geistliche Hymne oder Ode, wohl auch den Text der Kirchenmusik, der ohnehin bey der einreissenden Bequemlichkeit unserer Sänger nur selten verstanden wird, vor dem Altare zu verlesen,) „als ihr z. B. in der Epistel am Sonntage Lätare zu verkündigen, dafs der Berg Sinai auf Arabisch Agar heisse, oder am 13ten Sonntage nach Trinitatis eine Stelle herzusagen, über deren Deutung die Exegeten sich seit Jahrhunderten nicht haben vereinigen können." — Dem Vorlesen der Episteln und Evangelien, und überhaupt biblischer Abschnitte, während des Gottesdienstes, soll damit keinesweges Eintrag geschehen. Noch weniger wollen wir den spielenden Liturgen das Wort reden, die an jedem Sonntage von der gesetzlichen Liturgie abweichen, und eine neue, oft bunt genug zusammengeflickte, nach eigenem Belieben schaffen möchten! Nur wäre zu wünschen, dafs ein *Röhr* und andere ihm gleiche geistliche und geistreiche Vorsteher auch die herkömmlichen *Episteln*, wie es bereits mit den *Evangelien* geschehen, sichteten, und mehrere Jahrgänge derselben zum kirchlichen Gebrauche festsetzten; daneben wäre dann immer zu gestatten, *zuweilen*, besonders an Festtagen, zwischen dem Hauptliede und der Predigt eine selbstgewählte, die Bedeutung des Festes hervorhebende, Altarbetrachtung aus solchen Sammlungen geistlicher Poesieen vorzutragen, die anerkannt trefflich und gediegen sind.

Sammlungen dieser Art sind nun zwar nicht im Ueberfluss vorhanden; dennoch hat die kirchliche Literatur — ausser den eigentlichen Liedern, die von den Gemeinden gesungen werden — einen Schatz von geistlichen Gedichten, Oratorien, Cantaten, Psalmen und Hymnen u. s. w. älterer und neuerer Zeit aufzuweisen, der dem belesenen und gebildeten Liturgen die Auswahl zum Behuf der öffentlichen und Privat-Andacht eben nicht schwer machen würde.

Der Vf. vorliegender christlicher Morgenpsalmen las schon als Landprediger (s. Vorr. S. VII.) zuweilen am Altare passende poetische Stücke vor, und machte mit grosser Freude die Erfahrung, dafs die Gemeinde dadurch erbauet wurde. Späterhin nach Halle versetzt, wagte er sich allmählig mit eigenen metrischen Arbeiten hervor; fuhr, „von achtungswerthen Mitgliedern seiner Gemeinde darum angesprochen," von Zeit zu Zeit damit fort, und so entstand nach und nach diese Sammlung, die er jetzt „mit Bescheidenheit und Vertrauen dem Publikum übergiebt, und die, wie auch der Titel besagt, für kirchlichen und Familien-Gebrauch *zugleich* bestimmt ist."

Sie enthält — in gereimten und reimlosen Versmaafsen — theils allgemeine Gebete, Lobgesänge, Dankpsalmen u. f. w.; theils befondere Gebete an den Sonn- und Festtagen, fo wie an andern heiligen Tagen und bey religiöfen Landesfeyern. — Die bekannten *Witfchel*'fchen Morgen- und Abend-Andachten, vielleicht noch mehr die metrifchen Gebete früherer ascetifcher Dichter mögen dem Vf. als Mufter vorgefchwebt haben. Indefs müffen wir ihm das Zeugnifs geben, dafs er nichts weniger als ein geiftlofer Nachahmer feiner Vorgänger erfcheint. Vielmehr haben feine Ausarbeitungen ihren eigenen meift fehr gemüthlichen Ton; weniger Schmuck, als die *Witfchel*'fchen, aber anfprechende Einfachheit und Klarheit; weniger myftifche Salbung, als die mancher frühern; dafür aber (und beffer) mehr evangelifche Lauterkeit und biblifchen Anklang. Die Diction ift rein, und nähert fich zwar nur felten dem Erhabenen, finkt aber auch nicht zum Niedrigen und Gemeinen herab; nur S. 8. in den letzten Zeilen kommt eine platte Phrafe vor, die der Reim hervorgebracht hat, und die leicht mit einer edleren hätte vertaufcht werden können. Einzelne Stellen, die allzufehr der Profa fich nähern, z. B. (S. 82):

Nimmer follen wir den freyen Willen,
Den du gabft, entweihn durch böfe Luft,
Sondern freudig fördern und erfüllen,
Was als Deine Fordrung uns bewufst.

Oder (S. 110):

Diefes auch (die Taufe Jefu) gefchah um unfertwillen,
Darum fprach Dein Mund zu jener Frift,
Uns gebührt es, Alles zu erfüllen,
Was vor Gott gerecht und löblich ift!

hätte der Vf. allerdings vermeiden follen. Er will zwar mit den Worten des heil. Auguftin (*melius eft, reprehendant nos Grammatici, quam non intelligant populi*) fich entfchuldigen, und „lieber der Kritik in's Urtheil fallen, als den Leuten unverftändlich werden:" allein in der poetifchen Darftellung darf die Verftändlichkeit einer Idee niemals auf Koften ihrer äfthetifchen Form erreicht werden. — Sätze, denen es, wie den erwähnten, ganz an poetifchem Ausdruck mangelt, ftechen allzufehr gegen diejenigen ab, in welchen fich wirklich ein höherer Schwung findet, z. B. (S. 25):

Du Ewiger, vor dem im Raum der Zeiten
Jahrtaufende wie Augenblicke find!
Nach deffen Plan in's Meer der Ewigkeiten
Uns Tag auf Tag und Jahr auf Jahr verrinnt!

Oder (S. 2):

Hinauf zu Gott! Zwar feines Thrones Höhen
Erreicht der Blick des Staubbewohners nicht;
Doch laffet uns auf feine Werke fehen,
Sie bahnen uns den Weg zu feinem Licht!

Oder, um überhaupt eine Probe von diefen im Ganzen fo gelungenen religiöfen Betrachtungen zu geben S. 60):

An einem Frühlings-Sonntage.

Vollendet hat der Winter feinen Lauf,
Im Schlummer hat nun die Natur gefeyert!
Dein Odem weht, die Sonne fteigt herauf,
Und die Geftalt der Erde wird erneuert.
Ein neu Gewand ziehft Du den Fluren an,
Mit Blumen fchmückt fich Garten, Feld und Aue,
Dafs fich nicht fatt das Auge fehen kann,
An ihrer Pracht, wohin es immer fchaue!
Der Vögel Chor durchtönt die weite Luft,
Und lebensfroh beginnet fich zu regen
Gewürme, das zuvor in tiefer Kluft
Bey Taufenden im Winterfchlaf gelegen.
Wohin man blickt, da wimmelt's ohne Zahl
Von Thieren, klein und grofs. Nach feiner Weife
Nährt Jedes fich; Du kennft fie allzumal,
Und giebft mit Wohlgefallen ihnen Speife.
Du läffeft Gras entfpriefsen für das Vieh,
Und Feldesfaat zu Nutz den Menfchenkindern.
Du öffneft Deine Hand, forgft fpät und früh,
Und wo Du wirkft, kann keine Macht es hindern.
Denn allgewaltig ift ja *Deine* Macht!
Und wie durch fie jetzt Laub und Blumen dringen
Aus Knofp' und Keim: fo wird fie aus der Nacht
Der Gräber einft ein neues Leben bringen!
u. f. w.

Die Verfification ift fliefsend; um fo ftörender find (felten) vorkommende Reime, wie verföhnt, dient u. f. w. Dafs bey den Vierverfen mit wechfelndem *Genus* (*quatrains*) beiden, fowohl den männlichen als weiblichen Verfen, der Reim gegeben worden ift, finden wir beyfallswerther, als die von Manchen, auch von *Witfchel*, beliebte leichtere Weife, bey folchen Verfen nur die männlichen zu reimen, welches allerdings für das Ohr etwas Hartes und Peinliches hat.

Schliefslich wünfchen wir mit dem würdigen Vf. nicht nur, fondern hoffen es zuverfichtlich, dafs auch durch diefe (aus einem, wie es fcheint, in Gott vergnügtem Gemüthe hervorgegangenen) religiöfen Betrachtungen etwas beygetragen werde „zur Förderung des *heitern* und *vernünftigen* Chriftenthums; welches, gleich fern von ftolzer Vernünfteley wie von religiöfem Trübfinn und Aberglauben, das Herz getroft, und die Erde bey allen ihren Mühfeligkeiten doch zu einem Vorhofe des Himmels macht."

Das Aeufsere diefes Buches, welchem wir recht viele Lefer wünfchen, ift fehr anftändig, und die Schrift von folcher Gröfse, dafs fie auch fchwächeren Augen lesbar ift. Dr. *Schr.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Cassel, b. Bohné: *Humoriftifche Nachtwachen des ehemaligen brittifchen Majors Humphrey Ravelin Efq.* Der *zweyten* Ausgabe des Originals frey nachgebildet von *C. v. S.* 1826. 374 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Wir finden hier Mittheilungen aus dem an mancherley Erfahrungen reichen Leben eines brittifchen Officiers auf halbem Solde, der in feiner einfamen Zurückgezogenheit nichts Befsres zu thun weifs, als Schwert gegen die Feder zu vertaufchen. Sie erhalten ihr Intereffe nicht fowohl durch Darftellung überrafchender und fpannender Ereigniffe, als durch gemüthliche Schilderung einzelner Charaktere und wirk-

wirklicher Lebensverhältnisse, in der Weise von *Irving's Bracebridge Hall*. Der Erzähler selbst ist ein rechtlicher und gutmüthiger Mann, von reinem Wohlwollen für die Menschheit beseelt, empfänglich für den Kummer, wie für den Frohsinn. Doch überwiegt, wie bey jeder unverdorbenen Menschennatur, die Neigung zu dem letztern den Sinn für den erstern; und da ist es denn gar erfreulich, selbst traurige und wehmüthig ergreifende Schilderungen mit einem mild heitern Lichte übergossen zu sehn und in dieser Darstellungsweise den echten Humor zu erkennen. So berichtet er seine *„Unglücksfälle in der Zurückgezogenheit,"* die, indem sie aus der aufdringlichen Heirathslust der alten Jungfern aus der Nachbarschaft gegen ihn, den Sechziger, grösten Theils entspringen, zu einem theilnehmenden Lächeln reizen; so spricht er von seiner *„Beförderung zum Schriftsteller"* und in seiner Betrachtung über die *„Titelblätter;"* so zeigt er sich bey der häuslichen Feyer des *„Jahrstages der Schlacht von Badajoz."* Tief ergreifend und dennoch von dem heitern Gemüthsfrieden des Erzählers bespiegelt, ist die Geschichte der *„Emilie Milburne,"* eines jungen Mädchens, dessen ganzes Lebensglück durch einen gewissenlosen Officier vernichtet wird. Wir enthalten uns, alle einzelnen Abschnitte des Werkchens besonders anzuführen, indem wir zur Charakteristik des dieser Sammlung innewohnenden geistigen Princips genug gesagt zu haben vermeinen. In der That ist auf den Major *Humphrey Ravelin* das Motto des Titels sehr wohl angewendet: „Er war gewohnt, offenherzig und zweckmäfsig zu reden; wie es einem Biedermanne und Krieger geziemt; jetzt ist er Schriftsteller geworden." *Shakespeare.*

Die Ueberfetzuug liest sich leichthin; doch bleibt zu wünschen, der Bearbeiter hätte darauf verzichtet, brittische Provinzialismen durch deutsche wiedergeben zu wollen.

Bourdeaux, b. de la Laguillotière: *Traité sur les vins du Médoc et les autres vins rouges du département de la Gironde,* par *Wm Franck.* 1824. 164 S. 8.

Diese Schrift verdient die Aufmerksamkeit der deutschen Weinhändler, weil sie mit den Preisen der Bourdeauxweine, doch eigentlich nur des Medoc von 1782 bis 1823, mit den Namen der Eigenthümer der grösseren Weinberge, den verschiedenen Gewächsen und ihrem Ertrage für die Eigenthümer und die Gemeinen bekannt macht. Vier Oxhoft, eine Tonne, des schlechtesten Weins, St. Macaire, kostete 1782 von 180—200 Fr. und 1822 von 160—200 Fr., in dem schlechten Weinjahre 1823 von 140—160 Fr. Der beste Wein, Chateau Margaux, von dem aber der Ertrag kaum 400 Oxhoft beträgt, 1782 von 1400 bis 1500 Fr. und 1822 bis 2,500 Fr., 1823 wenigstens 1500 Fr. Die Weineinfuhr von Bourdeaux nach Deutschland hat sich nach dem Kriege und nach den gesunkenen Getreidepreisen sehr vermindert. Im Jahr 180½ gingen

					1821	1822	1823
nach Hamburg	2,945	Tonnen rother W.	3,435	T. weisser W.	7,534 T.	5,461 T.	7,913 T.
– Bremen	1,475	– – – – –	6,903	– – – –	3,252 –	3,881 –	6,646 –
– Lübeck	2,203	– – – – –	2,607	– – – –	677 –	1,524 –	2,819 –
– Preussen	2,154	– – – – –	6,995	– – – –	4,752 –	3,364 –	2,742 –
Im Ganzen . .	8,777	– – – – –	19,940	– – – –	16,215 –	14,230 –	20,120 –

Rechnet man auch, dafs vieler Wein 1802 über Deutschland nach Rufsland gegangen seyn mag, da die Ausfuhr von Bourdeaux nach Rufsland seit 1821 weit stärker als im J. 1802 gewesen ist, so hat sie dagegen von 1821 bis 1824 dahin fortdauernd abgenommen, und wir haben also in Rufsland dieselbe Erscheinung als in Deutschland. Aber hier in Deutschland scheint das Jahr 1823 ein Wendejahr gewesen zu seyn, und es wäre interessant zu wissen, wie sich in dem verflossenen Jahre die Weinausfuhr von Bourdeaux nach Deutschland gemacht, da aus dem 1823 leise anfangenden Abzuge deutscher Waaren ins Ausland ein rauschender geworden ist, welcher wahrscheinlich auf den Weinverbrauch Einflufs hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Berlin.

Von einem hohen Königl. Ministerium der geistlichen öff. Unterrichts- u. Medicinalanstalten ist an die K. Consistoria folgendes *preiswürdige* Rescript erlassen worden.

„Es ist dem Ministerium Kenntnifs gegeben, dafs der Glaube ziemlich verbreitet seyn soll, als existirten „gewisse Verbindungen, die im Finstern ein vermeintlich besseres Christenthum verbreiten wollten, und „dabey doch selbst gegen die ersten Regeln des Christenthums handelten," zu welchen Verbindungen auch Seminar-Directoren und Lehrer gehören sollten.

Je mehr das Ministerium als seine Pflicht erkennt, und ausserdem durch den oft und bestimmt geäufserten Willen Sr. Majestät aufgefordert ist, allenthalben für laute und öffentliche Verbreitung christlicher Erkenntnifs und Gesinnung durch Schulen und Unterrichtsanstalten, und namentlich durch die Einrichtung der Seminarien und sonstigen Lehrerbildungsanstalten, nach bestem Vermögen zu sorgen, und je mehr dasselbe bemüht

müht gewesen ist, dieser Verpflichtung nachzukommen; desto weniger bedarf es geheimer Mittel und Wege, oder bestimmter Verbindungen und Vereine, um den nämlichen Zweck zu erreichen, und desto mehr würde befürchtet werden müssen, dass dergleichen Verbindungen, wie sie überall schon der Form nach, gesetzwidrig, und also durchaus unzulässig sind, so auch ihrer innern Richtung nach, verkehrt und unstatthaft seyn möchten.

Dem Ministerium ist zwar bis jetzt auf anderem Wege von der Existenz solcher Verbindungen nichts bekannt geworden; indessen darf dasselbe sich nicht verhehlen, dass die religiöse Richtung unserer Zeit sich hier und da auf mancherley, zum Theil gefährliche, Abwege verirret hat, oder zu verirren drohet; und es ist sein ernstlichster Wille, dieser Gefahr auf alle mögliche Weise vorzubeugen, und vor allen Dingen nicht zu gestatten, dass sie auf irgend eine Weise in Schulen und Unterrichtsanstalten eindringen könne. Es gehört dahin zunächst die mit Recht sogenannte *mystische Richtung*, wo die geoffenbarten Religionswahrheiten aus dem Gebiete der klaren Erkenntniss und einer darauf gegründeten vollständigen Ueberzeugung in das der dunkeln Gefühle und der bloss subjectiven Anschauungen und Vorstellungen gezogen werden; es gehört dahin ferner die gemeinhin sogenannte *pietistische Richtung*, wo bey überspannten und einseitigen Vorstellungen, theils von der Natur des sündlichen Verderbens, theils von den Wirkungen der göttlichen Gnade, des Gebetes und des Glaubens, entweder eine dumpfe, trübe und ängstigende Lebensansicht, oder der Wahn eines begünstigten unmittelbaren Verhältnisses zu Gott und einer bevorzugten Erwählung, eben damit aber sowohl Unduldsamkeit, liebloses Urtheil und Splitterrichterey, als geistlicher Dünkel, Stolz und Selbstgenügsamkeit hervorgebracht werden; es gehören dahin weiter die mancherley *separatistischen Abirrungen*, wo, nach individuellem Verstehen und Erklären der heiligen Schrift, die Einzelnen sich berechtigt glauben, ihren eigenen Lehrbegriff und darnach die Form der Gottesverehrung und den Gebrauch der Gnadenmittel nach Gutdünken einzurichten und anzuordnen, und von der grossen kirchlichen Gemeinschaft nach Willkür sich ganz oder in einzelnen Beziehungen loszusagen; und es gehört endlich dahin die fast grösste Verkehrtheit, wo ohne wahrhaften Antheil, weder der Erkenntniss noch des Gefühls, und nur aus einer unbestimmten, oft auf ganz sinnlichen Antrieben beruhenden, Sehnsucht, die Einbildungskraft mit vermeintlich frommen Vorstellungen ihr dürftiges Spiel treibt, das sie nur durch unaufhörliche geist- und empfindungslose Wiederholung der nämlichen Redensarten zu unterhalten im Stande ist.

Wie das Ministerium bisher alles Ernstes darüber gehalten hat, dass solchen und ähnlichen Verirrungen und Verkehrtheiten der Weg in die Schulen und Unterrichtsanstalten eben so fest verschlossen werde, als jenem entgegengesetzten seichten und trostlosen Bestreben, die positiven Glaubenswahrheiten und die Offenbarungen von Gottes Wesen und Willen als blosse Erfindungen des menschlichen Verstandes darzustellen: so wird dasselbe auch ferner den bisherigen Gang verfolgen, und dahin wirken, dass allenthalben wahre christliche Lehre, der heiligen Schrift gemäss, rein und unverfälscht verkündigt, Religiosität, Gottesfurcht und kirchliches Leben begründet, befestigt und vermehrt, und dadurch in allen Klassen und Ständen wahre christliche Tugend, nämlich: Vertrauen auf Gott, Zufriedenheit mit dem von der Vorsehung beschiedenen Loose, Mässigkeit und Nüchternheit, Treue im Beruf, Gewissenhaftigkeit in allen Verhältnissen, Gehorsam gegen den Landesherrn und die Obrigkeit, Liebe und Wohlwollen gegen den Nebenmenschen, und im Ganzen eine freudige, thätige und gemeinnützige Betriebsamkeit geweckt und verbreitet werde.

Das Ministerium versieht sich auch zu allen Behörden, die mit und unter ihm auf Schulen und Unterrichtsanstalten einzuwirken berufen sind, dass sie diese seine Absicht vollkommen theilen, und nach bestem Vermögen darüber wachen, dass selbige erreicht werden möge.

Wenn daher das Königl. Consistorium oder ein einzelnes Mitglied desselben von der im Eingange gedachten angeblichen Verbindung, wäre es auch nur als Gerücht, nähere Kenntniss haben sollte, oder wenn demselben von irgend einem Seminar-Director oder Lehrer bekannt geworden wäre, dass von ihm hinsichtlich der religiösen Richtung, die er genommen, irgend ein Nachtheil für die Anstalt, an welcher er arbeitet, zu besorgen sey: so wird demselben hierdurch zu einer Gewissenspflicht gemacht, sich darüber offen und unumwunden gegen das Ministerium zu äussern, damit der Sache weiter ernstlich nachgeforscht, und entweder gleich im Anfange der Keim zu verkehrten und irreligiösen Richtungen erstickt, oder auch von Männern, die keinen Vorwurf verdienen, ungegründeter Verdacht entfernt werden könne.

Bey der grossen Wichtigkeit, welche die Pflanzschulen für künftige Volkslehrer haben, kommt es nicht bloss darauf an, dass sie wirklich eine *möglichst vollständige* und angemessene Einrichtung erhalten, sondern auch, dass sie sich des allgemeinen Zutrauens und der Achtung des Publikums im vorzüglichen Maasse erfreuen. Je mehr Sorgfalt daher das Ministerium auf die Seminarien und deren Besetzung durch tüchtige Lehrer bisher verwendet hat; desto mehr muss ihm auch daran gelegen seyn, dass ihre Wirksamkeit weder durch verkehrte Richtungen, die sich unvermerkt einschleichen, verderblich, noch auch durch ungegründete Besorgnisse und falsche Beschuldigungen gehemmt werde.

Das Ministerium sieht dem hierauf zu erstattenden Berichte baldigst und spätestens binnen acht Wochen unfehlbar entgegen.

Berlin, den 24sten October 1825.

Ministerium der geistlichen, Unterr. u. Medicinal-Angelegenheiten.

gez. *Altenstein.*

(Vorstehendes Rescript ist auch im Journ. f. Pred. im Nov. und Decemberheft 1825 abgedruckt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Schwickert, Hannover, in der Hahn. Buchh., und Darmstadt, b. Leske: *J. G. H. Feder's Leben, Natur und Grundsätze.* Zur Belehrung und Ermunterung seiner lieben Nachkommen, auch Andrer, die Nutzbares daraus aufzunehmen geneigt sind. 1825. 464 S. 8. (2 Rthlr.)

Einen liebenswürdigen trefflichen Mann zeigt diese Selbstbiographie, deren Ruhe und Bescheidenheit wohlthut, deren Herausgabe, gewiss im Sinne des dahingeschiedenen Vfs., einer wohlthätigen Unterstützung — den Hülfsbedürftigen der überschwemmten Gegenden Hannovers — gewidmet ist, und ein friedlich nützliches Daseyn und Wirken bis an die höchsten Grenzen menschlicher Jahre uns vor Augen stellt. Jene philosophischen Ueberzeugungen, welche Feder eine Zeitlang vom Katheder vortrug, haben ihn bis an das Ende seines Lebens begleitet, und stehen mit seinem Charakter in schönem Einklange, wie solches einem praktischen Philosophen ziemt. Ganz recht bemerkt ein Freund des Verewigten in einer Zuschrift an den Herausgeber (den Sohn): „Keiner wird wagen, die Güte und Reinheit seines allgemein verehrten Charakters anzugreifen; wenn auch hie und da ein Einzelner es versuchen möchte, einige seiner theoretischen Grundsätze in Zweifel zu ziehen, oder diese auf dem Probirsteine der neuern philosophischen Systeme zu prüfen." (Vorr. S. X). Rec. möchte hinzusetzen, dass ein solcher Probirstein unangemessen ist für echte Lebensweisheit, dass umgekehrt ein System auch geprüft werden darf an dem Charakter seines Urhebers, und dass dadurch eine ganz andre Werthgebung der Systeme entstehen kann, als ihnen der vorübergehende Geschmack irgend eines Zeitalters oder irgend einer Schule ertheilt.

J. G. H. Feder ward geboren am 15. May 1740 auf einem geringen Dorfe Schornweissach, zwey Meilen nördlich von Neustadt an der Aisch, wo sein Vater Pfarrer war. In geistlichen oder Schulämtern hatten alle seine Voreltern, so weit die Nachrichten reichen, gestanden. Der Vater, unermüdet thätig, fand neben seinen beschwerlichen Amtsgeschäften noch Zeit, die Geschichte und Alterthümer des Landes zu studiren, und verstand bey einem jährlichen Einkommen von zweyhundert Thalern nicht nur wohlthätig zu seyn und seine Kinder anständig zu halten, sondern auch für seine gelehrte Beschäftigung Reisen zu machen und Bücher zu kaufen. Die Verdienste solcher im Stillen lebender und wirkender Männer können nie genug anerkannt werden; sie thun oft mehr für Mitwelt und Nachkommenschaft, als manche glänzende Anstalten. Der Knabe predigte schon auf den Tisch gestellt; ein Unterricht im Lateinischen und Griechischen ward angefangen. Ein Dorfschulmeister gab Unterricht in der Musik, ästhetische Empfindung weckte die umgebende ländliche Natur, und religiöse Eindrücke das in der Familie herkömmliche Sprechen, Singen und Beten mit wahrer Andacht. Sehr wahr bemerkt der Vf: „Es kommt bey der Religion, immer mehr Angelegenheit des Herzens als des Verstandes, nicht so sehr darauf an, *was* gelehrt, als *wie* und *von wem* es gesagt wird." (S. 9). Der treffliche Vater wird 1749 auf eine zwey Stunden entfernte viel bessere Pfarre versetzt, fühlt sich dort sehr glücklich, aber stirbt schon in der vierten Woche. Die Wittwe mit fünf unversorgten Kindern weiss, vermöge grosser Sparsamkeit, ausser einem Stipendium von funfzig Gulden Fränk., welches Feder fünf Jahre lang genoss, mit den Zinsen von höchstens zweytausend Rheinisch, ohne Schulden bis an ihren Tod 1760 durchzukommen und drey Schwestern, die sich verheiratheten, nothdürftig auszustatten. Unbegreiflich, und was wahrhaft Segen Gottes heissen kann.

Im eilften Jahre kam *F.* auf die Schule zu Neustadt an der Aisch, von Pietisten neu geschaffen und eingerichtet, von Mängeln nicht frey; aber die alten Sprachen lehrte der sehr tüchtige Rector *Oertel.* Vor dem Ende des siebenzehnten Jahres (sehr früh) ging es auf die Universität Erlangen. *F.* widmete sich der Theologie und den Schulwissenschaften, bestieg auch die Kanzel in Perücke, nach damaliger Sitte. Ungeachtet seiner wissenschaftlichen Betriebsamkeit gesteht er dennoch Ueberraschung des Leichtsinns, Thorheiten des unvernünftigen Ehrtriebes, wovon einige seine zärtliche Mutter innigst betrübten. Ein Duell ist darunter, er hat den Tag des Vorfalls noch viele Jahre als einen Busstag im Stillen gefeyert. Von Erlangen aus (20 Jahr alt) wird Feder auf Oertels Empfehlung Hauslehrer bey einem Freyherrn von Wöllwarth an der schwäbischen Grenze, und kehrt mit seinen Zöglingen später nach Erlangen zurück. Dort gab er ihnen eine kurze Einleitung in die Philosophie, welches der erste Versuch seines hernach in Coburg erschienenen Grundrisses war. Er ward nämlich in Coburg am Casimirianum Prof. der Metaphysik und der morgenländischen Sprachen, und tauschte gegen Abgabe der letz-

letzteren die Logik ein. (S. 61). Bald folgt Verheirathung mit seiner ersten Gattin und ein Ruf nach Göttingen 1768. Er gesteht von sich: „Ohne festes System, schwankte ich zwischen Wolfischem Dogmatismus und einem Skepticismus, den Naturanlagen und Lectüre erzeugt, tiefere Einsichten noch nicht geläutert und in die rechten Grenzen gebracht hatten." Dennoch ward mit grosser Anstrengung ein Lehrbuch über Logik und Metaphysik ausgearbeitet. Manche Missverhältnisse mit einigen bekannten Göttingischen Gelehrten damaliger Zeit werden erwähnt und konnten nicht ausbleiben, sie verloren sich später. Den akademischen Arbeiten folgte ein lebensgefährliches Nervenfieber, und *F.* las seinen frühen Tod schon in einer Zeitung gemeldet. Nach der Genesung stieg der Beyfall des Lehrers, so dass nicht nur das Auditorium, und im Sommer bey offenen Thüren alle Plätze im Vorsaale dicht besetzt waren, sondern oft eine beträchtliche Anzahl abgewiesen werden musste. Feder bemerkt: „Ich las gewiss nicht so gut, als späterhin, da mein Beyfall sich verminderte. Aber ich war in der Mode, etwas Neues, und ohne bedeutende Gegner." (S. 77). Die Bemerkung ist sachgemäss, und rauschender akademischer Beyfall beruht nicht immer auf Vortrefflichkeit des Vorgetragenen. Ferner: „es lag im Charakter meiner Lehrart, dass ich keine sichtbare Schule stiften konnte. Dazu gehören, ausser anderem, was mir vielleicht auch fehlte, viel versprechende Ankündigungen, paradoxe Behauptungen, polemische Ansicht der älteren Systeme, und besonders eine eigne Kunstsprache. Ich suchte *anwendbare* Philosophie aus den natürlichsten oder nicht füglich zu bestreitenden Vorstellungsarten zu entwickeln, das Wahre und Gute, was sie enthielten, durch vernünftige Gründe jedweder Art zu befestigen." (S. 80). Obgleich selbst Leibnitz diese Lehrart billigt, ist sie nicht gerade geeignet, grosses Auffehn zu machen und viele lebhafte Anhänger zu sammeln. Vorab indessen ging Alles nach Wunsch, ausgenommen, dass *F.* durch den Tod seiner Gattin gebeugt wurde.

Von seinen Göttingischen Schriften bis zum Anfange der Streitigkeiten mit der Kantischen Philosophie giebt der Vf. eine Uebersicht. Grosse Lobsprüche empfingen ihn im öffentlichen Urtheil. *Lessing* nannte ihn „einen jungen Mann, der die Wege seiner Vorgänger mit Glück betritt und neue sucht" (S. 86). Man war damals der schwerfälligen, weitschweifigen und doch am Ende die verheissene Einsicht und Gewissheit nicht bewirkenden Demonstrirmethode so müde, dass sogar *Riedel* zu sagen wagte: „Der Vf. könne klassisch werden, wenn es ihm gefiele, ohne Paragraphen zu schreiben" (S. 87). Der Biograph überlässt sich angenehmen Erinnerungen aus jenen Zeiten, der Anlage eines kleinen Lustwäldchens am Heinberge (1788), mancher Reisen und gemachten Bekanntschaften, fleissiger Spaziergänge — welche Heynen nicht gefielen — denen der Vf. aber seine Kraft und Munterkeit im Alter zuschreibt, und sich damit tröstet, dass seine Philosophie nicht Stuben, sondern Naturphilosophie (freylich in andern Sinne, als dem spätern der Schule) sey (S. 114). Dann folgt eine kurze Geschichte seiner Streitigkeiten über die kantische Philosophie. *Feder* vermied gerne gelehrte Streitigkeiten, und war mit *Kant*, als die Vernunftkritik erschien, in keinen feindlichen Verhältnissen; nur begriff er nicht, wie die dogmatische Metaphysik, die ihm bereits gemässigt und geläutert genug schien, noch mit solcher Heftigkeit angegriffen, und wie ein solcher scholastischer Apparat in unsern Zeiten zum Dienste der Philosophie nöthig erachtet werden mochte (S. 118). *Garve* lieferte eine Recension der Kritik für die Göttingischen Anzeigen, weil sie zu gross für diese Blätter wurde, machte *Feder* einen Auszug, und setzte am Ende eine Vergleichung bey zwischen dem Kantischen Idealismus und dem Berkeleyschen. Er hält dieses für ein unverzeihliches Versehen; denn, sobald er vermuthet hätte, dass ein so grosses Publicum für dieses, wie er irrig voraussetzte, dem Genius der Zeit gar nicht mehr angemessene Werk sich erklären würde, so hätte er es freylich mit möglichster Anstrengung selbst beurtheilt. „Aber — und es wird mir nicht schwer, diess Bekenntniss hier abzulegen — ich war nicht nur nie stark in der Voraussehung der grossen Weltbegebenheiten, sondern wirklich um jene Zeit, *durch* das übermässige Glück, welches meine philosophischen Bemühungen hatten, zu sorglos und ein wenig übermüthig geworden" (S. 118). Den letzteren Fehler theilt der Vf. gewiss mit Vielen, die in ähnlicher Lage waren, und wovor die menschliche Schwäche sich selten bewahrt, und dass er ein schlechter Prophet gewesen, ist ihm noch weniger zu verübeln; denn alles Prophezeyn ist misslich, besonders über den Genius der Zeit, der in Bahnen sich fortbewegt, welche durch die gegebnen Elemente sich nie berechnen lassen. Als der Streit begonnen war, zeigte sich die Stimmung des theilnehmenden Publicums ganz anders, als *F.* geglaubt hatte; er war seinen Gegnern in Kriegskünsten nicht gewachsen und musste eine unternommene Zeitschrift bald aufgeben. Er empfand diese ihm bisher ganz ungewohnte *Demüthigung* tief, und „da zu gleicher Zeit auch die Zahl seiner Zuhörer sich verminderte, und selbst nachtheiliger Einfluss auf die Achtung einiger vorzüglich achtbaren Collegen ihm nicht entging, so war er nahe daran, in Hypochondrie zu versinken .... hätte gern sein philosophisches Lehramt niedergelegt, wenn er ein andres Unterkommen gewusst hätte" (S. 124 ff.). Der Herausgeber sucht diesem Geständniss seines Vaters etwas Anstössiges zu benehmen, welches Manche darin gefunden haben wollen. Uns scheint diess überflüssig; vielmehr würde eine Behauptung des Gegentheils, einer vollkommenen Gleichgültigkeit auf Stoische Weise, schwerlich unsern Glauben gewonnen haben. Niemand kann ohne Schmerz einen nachtheiligen Wandel der Gesinnungen in Bezug auf seine Persönlichkeit wahrnehmen, auch wenn er sich sagen darf, dieses sey ungerecht; und nur allmählig wird seine Philosophie des Lebens Kraft genug gewin-

winnen, den Schmerz zu besiegen, ja grade die Freude an literarischem Ruhme, welche für manche Anstrengungen und Opfer entschädigt, macht jeden Verlust des Besitzes desto empfindlicher. Es ist eine Schattenseite des akademischen Lehramts, dass solcher Verlust nicht allein häufig eintritt, sondern eigentlich einem Jeden bevorsteht, wenn er alt genug wird, ihn zu erleben. Wäre das menschliche Urtheil weniger von Aeusserlichkeiten abhängig, so würde die Meinung achtbarer Männer dadurch keine Veränderung erfahren, welches aber in der Sphäre des literarischen Ehrgeizes und durch Schwäche des Charakters selbst bey den Achtbaren häufig geschieht. Sich dagegen abzuhärten, ist ein guter stoischer Rath; allein er verdirbt auch den Genuss manches Glücks, indem die Einsicht der Eitelkeit desselben schon in die freudigsten Tage jenen niederschlagenden Spruch Solons gegen Crösus hineinruft. — „Dass der politische Zustand der Zeit einigen Einfluss gehabt hat auf die Ereignisse unter den Philosophen, nicht nur in Ansehung dessen was, sondern auch in Ansehung der Art, wie man es zu behaupten versucht hat, ist kaum zu verkennen, und kann zu erbaulichen Betrachtungen guten Stoff hergeben" (S. 128). Rec. hält den politischen Zustand jener Zeit, wovon der Vf. spricht, und der Philosophie, aus einer und derselben Wurzel entsprossen, welche man Zeitgeist, oder Schicksal, oder mit irgend einem anderen Namen nennen kann, woraus, um naturphilosophisch zu sprechen, im Realen die französische Revolution, und im Idealen die deutsche Philosophie hervorging. Beide haben umgestürzt, aufgebaut, Ruf geschaffen und vernichtet, sich selbst überboten. Was ist geblieben? Weder ganz das Alte, noch das Neue.

Ungeachtet *Feder* die „Amputation seines Autor- und Docentenruhms" allmählig verschmerzte, und sein Auditorium wieder zahlreicher werden sah, folgte er dennoch einem Antrage zum Director des Georgianums in Hannover. Manches, was vor der Revolution mündlich und schriftlich ohne Bedenken geäussert werden konnte, erregte späterhin Besorgnisse, und einige Stellen seiner Schriften wurden nachtheilig gedeutet, bewirkten Verweise und Anspielungen. Man ward in Göttingen ängstlich vorsichtig. Zugleich hatte dort die Freymauerey Eingang gefunden, und *Feder* war Mitglied des Ordens, obgleich kein sehr eifriger Arbeiter, geworden. Es ist diese Verbindung mit ihrem öffentlichen Geheimniss, und manchen Handlungen der Wohlthätigkeit, welche sie geübt, in neueren Zeiten vielleicht zu hart beurtheilt, inzwischen bleiben immer hinreichende Gründe gegen sie, und ihre Form ist leicht der Ausartungen fähig. *Feder* sagt: „Ich würde, wenn ich mit Allem, was ich darin erfahren habe, noch einmal zu leben anfinge, nie wieder in irgend eine geheime Gesellschaft eingehen. Denn gefährlich sind sie allemal für die unparteyische Beobachtung der allgemeinen Menschen und Bürgerpflichten, leicht auch für die Geradheit des Charakters" (S. 145). Noch bedenklicher war die Illuminaten-Verbindung, welche sich damals in die Maurerey einmischte. *Feder* wollte mit ihr nichts weiter zu thun haben, liess sich aber durch einen angesehenen und liebenswürdigen Mann bewegen zu bleiben. Seine Entschuldigung darüber (S. 147) gilt für ihn und Andre in der damaligen Zeit, auch ward ihm nicht Alles mitgetheilt (S. 158). Späterhin gab er gänzlich alle Theilnahme auf. Rec., welcher von jeher an geheimen Verbindungen kein Gefallen gefunden, stimmt indessen dem Vf. bey: „die sonderbare Verbindung (der Maurerey) hat so viele und so verschiedne Seiten, dass, wenn man diese einzeln zum ausschliessenden oder hervorstechenden Gesichtspunkte wählt, man die Sache sehr anziehend, verdienstlich, ehrwürdig, und auch langweilig, lächerlich, wo nicht abscheulich, finden kann. Wer nun hiebey überlegt, wie Weniges in der Welt anzutreffen seyn möchte, was, wenn Alles zusammen, oder das mancherley Zufällige und Wesentliche nach einander, in Betracht gezogen wird, ganz beyfallswürdig erscheint, der wird schon dadurch zu einem mildern Urtheil über diejenigen, die an der Freymaurerey Theil nahmen, bewogen werden" (S. 149). Obgleich nicht deutlich ausgedrückt, wirkten alle diese Verhältnisse auf *F.* Göttingen zu verlassen.

Ueber die Verwaltung des Georgianums und nach welchen Grundsätzen *F.* dabey verfuhr, verbreitet sich ein eigner Abschnitt. Gewiss hatte er dort wohlthätig gewirkt. „Wer weiss und bedenkt, wie Vieles den Absichten solcher öffentlichen Erziehungsanstalten entgegen steht, wird sich wundern, dass noch so viel ausgerichtet wird" (S. 167). Hierauf folgt der letzte Abschnitt der Lebensgeschichte. Franzosen kamen (1803) nach Hannover. Feder suchte sich zu trösten, so gut er konnte. Das Georgianum ward beybehalten. Mit *Mangourit* gerieth *F.* in freundschaftliche Verbindung, so auch, weil ihm die Bibliothek übertragen worden, in manches Verhältniss mit andern französischen Befehlshabern. Vom Jahre 1805 an hat der Vf. stets im May Einiges niedergeschrieben, was ihn anging. Seine zweyte Gattin stirbt, sein ältester Sohn desgleichen, ihn beugt die böse Zeit und der auf dem Lande lastende französische Druck, das Georgianum wird aufgehoben, doch behält der Director seine Besoldung. Der Name des Herren sey gelobt, ruft er im Jahre 1814, als er krank im Bette das Einrücken der Alliirten in Paris erfährt. Den 15. May 1815 hält er für seinen letzten Geburtstag, erlebt aber noch den vom Jahre 1821, mit welchem er sein zwey und achtzigstes Jahr antritt. Religiöse Dankbarkeit für alles Gute, was ihm geworden, Freude an schönen Frühlingstagen, den Früchten des Gartens, Theilnahme für seine Familie erfüllen den Abend seines Lebens, und er entschläft sanft nach kurzer Krankheit. Der Herausgeber führt noch Einiges an von der Lebensweise des Verstorbenen, die ihm zur Gewohnheit gewordene einfache, schlichte sparsame Haushaltung, verbunden mit Freygebigkeit gegen Andre, welche Züge auch bey andern ehrwürdigen Greisen vorkom-

kommen, besonders denen, deren Jugend in Bedrängniss gewesen.

Im zweyten Theile, der als Anhang zur Biographie angesehen werden kann, spricht der Greis Einiges über seinen Körper, seine Gemüthsart, giebt auch einige diätetische Regeln. „Meine meisten Jugendwünsche sind mir erfüllt worden. Ich könnte sagen, alle bis auf einen, wenn ich die Leine bey Hannover für einen schiffbaren Fluss will gelten lassen. .... Auf der Schule schon wünschte ich Professor am Casimirianum und hernach, in Göttingen Professor zu werden" (S. 243). Glücklich ist der, dessen Wünsche mit seinem Besitz im Einklange sind, und er darf dann, wie unser Vf. über die Nichterfüllung eines einzigen Wunsches (grosse Reisen zu machen) wenigstens die Schweiz zu sehen (S. 244) sich nicht sonderlich betrüben. Feder dankt der Vorsehung, glaubt an göttliche Regierung der menschlichen Schicksale und an den Nutzen des Gebets in einem mehr umfassenden Sinne, als die neuesten Systeme es erlauben (S. 246). Seine wesentlichsten philosophischen Grundsätze, Ansichten und Ueberzeugungen hat er in einem eigenen Kapitel entwickelt. Die Einfachheit und Natürlichkeit derselben findet in der gegenwärtigen Zeit gewiss mehr beystimmende Leser, als einst, vielleicht auch folgende Bemerkung: „bey menschlicher Weisheit, sonderlich im metaphysischen Gebiete, ist es eine der nothwendigsten Maximen: nicht alles genau bestimmen und erklären wollen. Diess führt unvermeidlich zum überspannten Dogmatismus, zur gehaltlosen Wortphilosophie, dann wieder zum Skepticismus, und leicht zu sittlich bösen Folgerungen. Es ist freylich etwas Reizendes in der Idee eines schön durchgeführten, über Alles Auskunft gebenden, Alles genau bestimmenden Systemes. Das Verlangen darnach ist natürlich. Aber nicht alle aus unserer Natur entspringenden Begierden können vollkommene Befriedigung erhalten, wenigstens nicht in diesem Leben. Die natürlichen Triebe zu ordnen und zu mässigen ist das Hauptgeschäft der Vernunft, und Genügsamkeit ein Hauptbestandtheil menschlicher Tugend. Das Helldunkel einer begründeten und bescheidenen in den angewiesenen Grenzen sich zurückhaltenden Denkart *besteht*, während die Ansprüche über Alles kühn entscheidender Systeme mit einander im Streite liegen und einander verdrängen" (S. 275). So findet sich auch in den Beylagen manches Treffliche. Zuletzt sind unter dem Titel *Otium senile* lateinische Verse angehängt, welche der ehrwürdige Greis bey manchen Veranlassungen nieder zu schreiben pflegte, und obgleich Rec. neueren lateinischen Versen keinen sonderlichen Geschmack abgewinnen kann, fand er doch in diesen Artiges vor, z. B. das Distichon, als der Vf. den Guelfenorden erhielt: *Longa tibi pediti percursa est semita vitae; Attingens metam nunc requiescis eques.* — Friede und Ruhe dann der Asche eines friedliebenden schätzbaren Mannes, dessen Andenken auch durch diese biographischen Nachrichten fortleben wird.

PP.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hn. Prof. *Reisig* in Halle ist nach Ablehnung eines ansehnlichen Rufs auf eine auswärtige Universität, eine Gehaltsverbesserung zugetheilt worden. — Ebendaselbst ist bereits früher der bisherige ausserordentliche Professor der Rechte, Hr. *Pernice*, als ordentl. Professor in die juristische Facultät eingerückt.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Leo*, an der Universität zu Berlin ist zum ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt worden.

Der bisherige Assessor, Hr. (*L. A.*) *von Jakob* (Uebersetzer des Crim. Codex f. d. russ. Reich), ist zum Regierungsrathe bey der Steuer-Verwaltung der Prov. Pommern (zu Stettin) ernannt worden.

Se. Maj. der König von Preussen hat dem Hn. Ober-Hofprediger und Kirchenrath *von Ammon* zu Dresden den rothen Adlerorden 3ter Kl. zu verleihen geruhet.

Auf Anlass von *Göthe's*, auch in diesen Blättern erwähnten, Jubilaeum hat die philosophische Facultät zu Jena zwey bewährten Freunden und Verehrern *Göthe's*, Hn. Prof. *Riemer* zu Weimar und Hn. *Eckermann* aus Winsen an der Luhe (bekannt durch seine Schrift über *Göthe's* Poesie), das Doctordiplom ertheilt.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. Prof. und Archivdirector *J. Voigt* in Königsberg ist, zur Bearbeitung der Geschichte Preussens, von dem Königl. Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenh. vorläufig für 2 Jahre von seinen akad. Verpflichtungen dispensirt worden.

Die in der Recension der Taschenbücher (*Hall. Allg. Lit. Zeit. Erg. Bl. Oct.*) erwähnte *Elise Nächler*, ist die verwittwete Frau *Elise Rächler*, Tochter des zu Nordhausen verstorbenen Magister *Ehrhardt*, bekannt durch eine Sammlung von Gedichten unter dem Titel „*Wiesenblumen*," und verschiedene Erzählungen, Gedichte u. s. w. in mehrern Taschenbüchern.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Fortsetzung von Zeitschriften für das Jahr 1826.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Museum des Witzes, der Laune, des Scherzes und der Satire. Herausgegeben von *H. Ph. Petri.* 5tes Jahr, bestehend aus 104 Numern (wöchentlich 2). gr. 8. Preis 5 Rthlr.

Polizey-Archiv, allgemeines. Herausgegeben von *L. Hoffmann*, Dr. und M., Secretär bey dem Königl. Polizey-Präsidio in Berlin und der Märkischen ökonom. Gesellschaft ordentl. Mitglied, 10ter Jahrg., bestehend aus 104 Numern (wöchentlich 2). gr. 4. Preis 4 Rthlr.

Erschienen ist von der

Neuen Folge des *Journals für Prediger*, herausgegeben von *Bretschneider*, *Neander* und *Vater*, des Jahrgangs 1825 *letztes* Stück (Schluss des LXVIIIsten oder XLVIIIsten Bandes).

Inhalt:

I. Dr. *Vater* über die mit Kirchlichkeit verträgliche Lehrfreyheit der evangelischen Geistlichen. II. Miscellen: 1) über die Kirchenverhältnisse in Nordamerika; 2) in wiefern ist für Religionsübung das Symbolische und Historische Bedürfniss? 3) an Erweckte. III. 37 Recensionen oder kürzere Anzeigen bemerkenswerther Schriften. IV. Todesfälle und Beförderungen, und ein sehr merkwürdiges K. Preuss. Ministerial-Rescript gegen das Einschleichen des Mysticismus in Seminarien und Lehranstalten.

Den neuen Jahrgang, dessen *erstes* Stück noch im Januar fertig wird, eröffnen Abhandlungen vom Hn. Generalsuperint. Dr. *Bretschneider*, über die Rechtmäfsigkeit des evangelischen Lehramts; von Hn. Licentiat, Adjunctus *Schröter* Bemerkungen über neuere Schriften über Sittenlehre; interessante Miscellen und Recensionen, auch über Kirchenrecht, und letztere, in dieser Zeit vielfach besprochenen Gegenstände sind schon zeither in diesem Journal, zwar absichtlich nicht in Recensionen oder Streitschriften über liturgische Befugnisse, aber in ausführlichen ruhigen Abhandlungen behandelt worden, z. B. im letzten Jahrgange die, das Kirchenrecht und Kirchenregiment betreffenden, Missverständnisse.

Kümmel'sche Buchhandlung in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Einladung zur Subscription.

Johann August Eberhard's
und
Johann Gebhard Ehrenreich Maass's
Versuch
einer
allgemeinen deutschen
Synonymik
in
einem kritisch-philosophischen
Wörterbuche
der
sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart.
Dritte Ausgabe, fortgesetzt und herausgegeben
von
J. G. Gruber.
Sechs Bände.

Keinem Deutschen, der seine Muttersprache zum Gegenstande seines Nachdenkens gemacht hat, ist *Joh. Aug. Eberhard's Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik* u. s. w. (6 Bände) und die *Fortsetzung* dieses Werkes von *Joh. Gebh. Ehrenreich Maass* (gleichfalls 6 Bände) unbekannt. Man weiss auch, dass die Fortsetzungen von *Maass* sich auszeichneten durch die auf die Etymologie genommene wichtige Rücksicht. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte sich mein unvergesslicher Freund damit, auch dem Eberhardischen Werke zu geben, was das seinige Vorzügliches hatte, und beide Werke in Eins zu vereinigen. Schon war er bedeutend weit damit vorgerückt, als der Tod ihn in dieser ihm so lieben Arbeit unterbrach. Ausser dem grossen Interesse, welches ich an dem Werke selbst stets genommen habe, bestimmte mich der Gedanke, dass ich das, was so oft der Gegenstand unsrer freundschaftlichen Gespräche gewesen war, zu einem dauernden Denkmal unsrer Freundschaft machen und zugleich zur Erfüllung der letzten irdischen Wünsche meines edlen Freundes für Wittwe und Kind etwas beytragen könnte, die Vollendung des Angefangenen zu übernehmen. Es erscheint daher die neue Ausgabe unter obigem Titel.

Ungeachtet alle handschriftlichen Vorräthe von *Eberhard* und *Maafs* bey dieser Ausgabe benutzt sind und die Zusätze des Herausgebers leicht einen Band von der Stärke der früheren betragen dürften, sollen beide Werke in ihrer Vereinigung zu einem alphabetisch fortlaufenden Ganzen doch in nur *Sechs* Bänden erscheinen, und zur Anschaffung desselben wird die Verlagshandlung jede mögliche Erleichterung darbieten.

Zur Empfehlung dieses Werks etwas zu sagen, würde sehr überflüssig seyn, da es allgemein als vorzüglich anerkannt ist. Nur diess also werde gesagt, dass nun auch bey den Eberhardischen Artikeln auf die Etymologie Rücksicht genommen worden, dass man bey den Maasischen des Verfassers letzte sorgfältige Revision nirgends vermissen wird, und dass der Herausgeber sich bemüht hat, hinter solchen Vorgängern doch nicht allzuweit zurück zu stehen. Um keine Ungewissheit über das Eigenthum eines jeden zu veranlassen, wird das einem jeden Zugehörige durch die Anfangsbuchstaben der Namen unterschieden.

Der Druck des Werkes beginnt unverzüglich, und im Verlauf von zwey Jahren wird er beendigt seyn. Empfehlen würde ich den Freunden meines Freundes die Beförderung dieses Werkes, damit wir alle zur Erfüllung seines letzten Wunsches beytragen: allein dieser Empfehlung bedarf es ja wohl am wenigsten.

Halle, den 2. Januar 1826.

J. G. Gruber, Professor.

Das hier genannte, bis jetzt als einzig in unserer Literatur dastehende Werk erscheint, gleichwie die *erste* und *zweyte* Auflage desselben, im Verlage der Ruff'schen Verlagsbuchhandlung in Halle, von deren Eigenthümerin, der verwittweten Frau Professorin *Maafs*, der Unterzeichnete mit dem Debit beauftragt worden ist.

Wenn schon die *beiden ersten* Auflagen der Eberhard-Maafs'schen Synonymik trotz der bis dahin unvermeidlich gewesenen Theilung in zwey verschiedene Alphabete, trotz der bey einem lexicographischen Werke so unbequemen Zerstückelung in *zwölf* Bände, trotz der zur Erreichung der möglichsten Billigkeit angewandten geringen Papiersorte, sich des ausgezeichnetsten Beyfalls des gesammten Deutschlands zu erfreuen hatten, so glaubt die Verlagshandlung bey dieser *dritten* Ausgabe noch vielmehr darauf rechnen zu können, wenn sie die grossen Vorzüge derselben vor den *ersten beiden* Ausgaben erwägt.

Ganz besonders gereicht es ihr zur Freude, einen Gelehrten, dem der verewigte *Maafs* so gern seine Artikel vor dem Abdrucke mittheilte, unseren Professor Hn. Dr. *J. G. Gruber*, für Bearbeitung der neuen Ausgabe gewonnen zu haben, und gewiss bedarf es, um den inneren Gehalt des Werkes darzuthun, nur der Worte: „*J. A. Eberhard, J. G. E. Maafs* und *J. G. Gruber* sind es, deren unermüdlichem Fleisse, deren gründlichen Forschungen wir dasselbe verdanken."

Doch auch für ein anständigeres Aeussere nach Möglichkeit zu sorgen, hält die Verlagshandlung sich verpflichtet, und wird daher auf klaren schönen Druck, gefälliges Format und gutes weisses Papier ihre besondere Aufmerksamkeit verwenden. Die Bequemlichkeit beym Gebrauche glaubt sie durch Eintheilung des Ganzen in nur *sechs* Bände zu erreichen, obgleich dieselben zusammen mindestens 25 bis 30 Bogen mehr, als die letzte Auflage in *zwölf* Bänden (etwa 230 Mediانbogen) umfassen werden.

Um nun diesem klassischen, dem deutschen Vaterlande zur Ehre gereichenden Werke die grösstmöglichste Verbreitung zu geben und die Anschaffung desselben zu erleichtern, gestattet die Verlagshandlung denen, welche bis Ende der nächsten Leipziger Jubilate-Messe unterzeichnen, einen höchst billigen Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 20 gGr Sächs. für jeden 35 bis 40 Bogen starken Band. Die geehrten Herren Subscribenten machen sich bey der Unterzeichnung zur Abnahme des ganzen unzertrennlichen Werkes verbindlich, und haben deshalb mit Berichtigung des *ersten* Bandes, welche bey Ablieferung desselben pünktlich zu leisten ist, zugleich den Betrag für den *sechsten* Band zu entrichten. Das ganze Werk erscheint binnen zwey Jahren; der *erste* Band zu Ostern, die *zwey folgenden* Bände im Laufe *dieses* Jahres, der *vierte, fünfte* und *sechste* aber im Laufe des *nächsten*.

Ein wohlgetroffenes Bildniss des sel. Prof. *Maafs* wird unentgeldlich beygegeben. Die Namen der Beförderer des Werkes sollen demselben vorgedruckt werden. — Mit Ablauf des oben genannten Termins werden die Subscriptionslisten geschlossen, und kann daher die Verlagshandlung nach dem 1sten May d. J. einzig und allein noch Exemplare zu dem alsdann eintretenden *bedeutend höheren* Ladenpreise liefern.

Halle, am 3. Januar 1826.

Buchhandlung von Friedrich Ruff.

Dr. *Martin Luther's Werke*. In einer das Bedürfniss der Zeit berücksichtigenden Auswahl. 10 Bändchen in Sedez.

Hiervon sind die *fünf ersten* Bändchen erschienen. Sie enthalten:

1stes Bändchen:		Predigten über die Evangelien.
2tes	—	Betrachtungen über die fünf Bücher Mosis.
3tes	—	Tischreden, oder Aeusserungen Luther's in seinen Gesprächen.
4tes	—	Auslegung einiger Kapitel der Propheten.
5tes	—	Auslegung einiger Psalmen, Briefe, Lieder.

Wenn gleich diese *erste* Hälfte noch keinen Ueberblick über das Ganze gewähren kann, so wird sie doch schon hinreichen zu beurtheilen, ob es dem Herausgeber

geber gelungen sey, das aus den Schriften Luther's darzureichen, was seine Haupt- und Grundansicht des Christenthums war; ob es ihm gelungen, Luthern aussprechen zu lassen, *seine* Ueberzeugung von Sünde, Verderbtheit der Menschen, Erbarmung Gottes, Erlösung und Versöhnung, Glaube und guten Werken, nicht allein im Gegensatze der Irrthümer der damaligen, sondern jeder, auch unserer Zeit; ob alles, was er gegeben, den Geist und das Wesen des Protestantismus in das rechte Licht setze, und derselbe auch durch diese Auswahl in seinem ewigen Widerstreit gegen den verständig sich dünkenden Unglauben, wie gegen den in dunkele Regionen des blossen Gefühlwesens hinaufstrebenden Mysticismus dargestellt werde.

Der Herausgeber hat sich, weil so Viele es wünschten, unter dem Vorwort genannt, obgleich er überzeugt ist, dass, bey vorliegender Arbeit selbst, der Name des Herausgebers von keiner Bedeutung sey. Er ist ein Geistlicher in Holstein.

Die *fünf letzten* Bändchen werden enthalten: Betrachtungen über die vier Evangelien; Vorreden zu einzelnen biblischen Büchern; Predigten über die Episteln; Betrachtung über den Brief Pauli an die Galater; die 95 Theses; Briefe und kleinere Abhandlungen, z. B. An den Adel deutscher Nation; — Ermahnung an das Volk, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten; — dass man die Kinder zur Schule halten solle; — die Verdeutschung einiger Aesopischen Fabeln u. s. w.

Diese *fünf* Bändchen werden im May 1826 erscheinen; bis dahin bleibt der Subscriptionspreis für alle *zehn* Bändchen *drey* Thaler; späterhin wird er auf vier Thaler zwölf Groschen erhöht.

Gotha, im December 1825.

Friedrich Perthes von Hamburg.

Vorläufige Subscriptions-Anzeige.

Auswahl aus

Jean Paul Fr. Richter's Werken.

circa 6 Bändchen, oder 72 Bogen in 16mo oder 2400 Seiten. Mit Porträt, Biographie, Charakteristik u. s. w.

Bey wahrscheinlich längerm Mangel vollständiger und billiger Ausgaben des genialen, an Lebensansichten und Reflexionen so reichen Schriftstellers; bey der Schwierigkeit, *ihn*, der so vieles einzeln Selbstständige giebt, *ganz* zu lesen: erscheint ein *wohlgeordneter* Auszug, der das Schönste und Gediegenste aus *allen* seinen Werken zum Gemeingut des deutschen Volks macht, zeitgemäss und verdienstlich.

Ein mit *Jean Paul's* Geist seit lange innig vertrauter, mit geläutertem Geschmack und richtigem Urtheil begabter, dem Publicum vortheilhaft bekannter Schriftsteller liefert diess, wird Humor und Satire neben dem Gediegenen hervorheben, *Jean Paul's* Geist wiedergeben.

Binnen Jahresfrist erscheint das Ganze, das *erste* Bändchen bald, vor Ostermesse. Subscription à Bändchen ½ Rthlr. od. 54 Kr. ist bis zum 3ten Bdchen offen, da oder in Ostermesse halb zahlbar; Pränumeration für das Ganze à 2½ Rthlr. (od. 4 Fl. 30 Kr.) bis Ostermesse 1826. *Ausgabe in Octav die Hälfte theurer.* Direct auf 5 Exempl. das 6te, auf 12 jedes 5te frey. Die Besteller werden vorgedruckt.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

III. Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniss der von dem verstorb. Hrn. M. *K. B. Mollweide*, ord. Prof. der Mathem., hinterlassenen Büchersammlung, welche nebst einem Anhange von Büchern, wobey sich eine Anzahl vorzügl. Doubletten aus der Leipz. Univers. Biblioth. befindet, den 13. März versteigert werden soll, erhält man durch alle Buchhandlungen.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachrede zu meinen Anfangsgründen der hebräischen Sprache. Berlin, bey Rücker. 1824.

So eben lese ich eine Recension dieses Büchelchens in Nr. 291. der Leipz. Lit. Zeit. 1825, in der, wie schon anderswo, der Mangel einer *Vorrede* gerügt wird. Um also nachträglich den Gesichtspunkt anzugeben, aus dem die kleine Schrift beurtheilt werden sollte, bemerke ich, dass ich sie *zum Leitfaden für meine Vorlesungen* bestimmt habe, und dass nur auf ausdrückliches Verlangen des Verlegers die sich darauf beziehenden Worte auf dem Titel weggelassen sind. Diess wird die Redaction der A. L. Z. aus dem ihr vorgelegten Schreiben desselben bezeugen *). Eben so wird Hr. Prof. *Ersch* mir das Zeugniss nicht versagen, dass, als er mir am 7. Dec. v. J. schrieb, ein ihm von mir zugeschicktes Exemplar der Grammatik sey bereits einem Recensenten zugesandt, ich ihm (der Worte erinnere ich mich nicht mehr) antwortete, es sey zum Geschenk für einen ihm genannten Gelehrten bestimmt, auf eine Recension mache solch ein individuellen Zwecken dienendes Compendium keinen Anspruch **). Gleichwohl bekenne ich dankbar, durch Recensionen und Privatzuschriften auf Mängel meines Compendiums aufmerksam gemacht zu seyn, von denen ich nur einen Theil beym Gebrauche wahrgenommen hatte, und die ich

*) Der Wahrheit gemäss bezeugen diess die Herausgeber der A. L. Z.

**) Alles obige ist völlig gegründet, und daher auch die schon bestellte Recension nicht geliefert worden. *E.*

ich gewiſs bey einer etwanigen *zweyten* Auflage zu verbeſſern nicht unterlaſſen werde. Alles vermag ich mir indeſs nicht anzueignen, wenn es auch in einem noch ſo vornehmen und impoſanten Tone vorgetragen wird. Wenn z. B. bey den Verbis, die ein *Fut. A.* und *O.* zugleich zu haben ſcheinen, das eine immer tranſitive, das andre intranſitive Bedeutung hätte, wie es bey חָלַשׁ allerdings angenommen werden *kann*, nur nicht gerade angenommen werden *muſs*, ſo wäre es freylich höchſt ſeltſam, wenn man zwey verſchiedene Verba vorausſetzen wollte. Aber wie gezwungen, obgleich ſcharfſinnig iſt Hn. Dr. *Geſenius* Bemühung, חָרַשׁ *Fut. O.* und *Fut. A.* zu Einem Verbo zu machen! Es iſt doch wohl nicht bloſs, wie dieſer Gelehrte ſagt, „eine andre Orthographie", wenn das eine im Arabiſchen حرث, das andre خرش heiſst. Wohin die ältern Lexicographen, die überhaupt dieſe Art des Combinirens übertrieben, gerathen ſind, beweiſet unter andern die ſeltſame Vermiſchung von חָפַר (حفر) und חָפֵר (خفر), wenn anders das letztere Verbum immer Zere gehabt hat. Daſs aber ein und daſſelbe Verbum tranſitiv und intranſitiv gebraucht werden und in beiden Bedeutungen ein *Fut. A.* haben kann, ſieht man an חָנֵף, *Fut.* יֶחֱנַף *entweiht ſeyn* Pſ. 106, 38. und *entweihen* Jer. 3, 9. Ich habe abſichtlich lauter Beyſpiele aus demſelben Buchſtaben gewählt, mit dem das in der Grammatik gegebene Beyſpiel anfängt, um zu zeigen, daſs ich eben nicht nach Vertheidigungsgründen ſuchen darf. — Wenn ferner „mit allen heutigen Grammatikern" nicht der Imperativ vom Futuro, ſondern dieſes von jenem abgeleitet werden ſoll; was iſt natürlicher, יִתֵּן von תֵּן abzuleiten, oder תֵּן von יִתֵּן? Woher das Dageſch forte in יִתֵּן, wenn es vom Imperativ תֵּן kommt, der das נ ſchon weggeworfen hat? — Ob das Verbum vor oder nach dem Subject des Satzes ſteht, ſoll „von *Tempus* abhangen", und das gegebene Beyſpiel (וַיְהִי אִישׁ und אִישׁ הָיָה) zeigt, dieſs ſey ſo gemeynt, daſs das Präteritum folge, das Futurum aber voranſtehe. Das wäre doch ſeltſam! wenigſtens ganz neu! Aber ſchon die drey erſten Worte der Geneſis widerlegen die eine Hälfte dieſer mit ſo groſser Beſtimmtheit gefaſsten Regel: denn wenn es heiſst: בְּרֵאשִׁית בָּרָא אֱלֹהִים וגו', ſo ſteht doch offenbar das Verbum im Präterito vor dem Subject des Satzes; und wenn man ein Paar Zeilen weiter lieſt, ſo findet man v. 20. als Widerlegung der zweyten Hälfte: וְעוֹף יְעוֹפֵף, das Verbum im Futuro nach dem Subject. Und ein Beyſpiel, das die ganze Regel umſtöſst, ohne daſs ו oder irgend eine andere Partikel ins Spiel kommt, fällt mir eben heute bey der Erklärung des Hoſeas in die Augen; es ſteht 8, 3. — Wie viel übrigens der Rec. als Fehler der Abſchrift oder des Druckes, wie viel er als Unkunde des Vfs betrachten will, muſs ſeiner Weisheit allerdings anheim geſtellt bleiben; allein ſo wie er aus §. 43, 3. (?) 4. ſchlieſst, daſs die unrichtig[e] Terminologie §. 12, 5. 6. kein Druckverſehen ſey, eben ſo gut hätte er aus §. 18, 4. und §. 20, 6. ſchlieſsen können, daſs ſie nur ein Verſehen ſey und kein Irrthum. Der Rec. nimmt Anſtoſs an §. 75, 12. „אֹתוֹ *ihn, auch ſich.*" Und mit Recht. Allein ich hatte als Beyſpiele zu dem Satze, daſs die *Suffixa perſonarum* die Stelle eines *Pronominis reflexivi* vertreten, geſchrieben: „את[illegible] *mit ihm,* auch *mit ſich;* לוֹ *ihm,* auch *ſich,*" und ich weiſs nicht, ob beym Abſchreiben, oder bey der Correctur ein Verſehen begangen iſt. Er ſagt: ich hätte בְּמוֹת ſtatt בָּמוֹת geſchrieben; aber wer ſagt ihm, *daſs* es nicht abſichtlich geſchehen ſey? Bekanntlich kommt der *ſtatus abſolutus* gar nicht vor, und er ſtellt doch ſelbſt den Grundſatz auf, daſs bey der Wahl der Beyſpiele darauf geſehen werden müſſe, daſs das geſetzte auch wirklich vorkomme. Ankläger müſſen ein gutes Gedächtniſs haben. — Was aber ſoll man ſagen, wenn der Rec. ſelbſt Fehler macht, die keinem Setzer aufgebürdet werden können? So führt er aus meiner Grammatik §. 54, 4. an, wo es von den Verbis ע״ו heiſst: „In der 2ten und 3ten P. Plur. Fem. wird vor der Afformativa ־ֶי eingeſchoben;" und dieſe Regel will er durch die hinzugefügte Frage verhöhnen: „*Alſo auch* in יְקוּמֶינָה?" Wie? Was? Alſo? Alſo auch? Weil im Feminino, alſo auch im Maſculino? Kann man in vier Worten gröſsern Unſinn ſagen? — Wie viel endlich in ſolchem Compendio gegeben werden, und wie viel der mündlichen Erklärung überlaſſen werden ſoll, möchte ſich ſchwerlich im Allgemeinen beſtimmen laſſen, beſonders, wenn der Gegenſtand wenigſtens problematiſch iſt und weder durch Machtſprüche, noch durch Autoritäten abgethan werden kann. Der Rec. wundert ſich z. B., daſs ich beym Verbo, „wie überall, die pure, faſt rohe Empirie" gebe, und nicht „mit allen Grammatikern ſeit Schultens" ſage, der vollſtändige Charakter des Nifal ſey נִ. Wir wollen die übrigen Grammatiker einſtweilen ruhen laſſen; aber die gewichtigſte Stimme iſt dagegen: *Geſenius* (auch wohl ein purer, faſt roher Empiriker?) *zeigt Lehrgeb.* S. 238. mit deutlichen Worten, daſs nach ſeinem Urtheil der eigentliche Charakterbuchſtab das נ ſey, das ה aber nur proſthetiſch. Anderes halte ich zurück, um des Papiers zu ſchonen. Aber den pathetiſchen Schluſs der gedachten Recenſion zu parodiren, ſey mir noch erlaubt: Faſt möchte es ſcheinen, als ob ſich der Vf. zu lange bey einer Recenſion aufgehalten, auf welche der Schreiber kaum eine mittelmäſsige Aufmerkſamkeit verwandt hat; aber er hält dafür, daſs gerade Leute, welche die Schriften andrer tadeln, auch beweiſen müſſen, daſs ſie die Sache wirklich beſſer verſtehn, und geſteht, daſs ihn in einer von namhaften Gelehrten redigirten Literaturzeitung dieſe Erſcheinung etwas befremdet hat.

Greifswald, 1825, Dec. 19. **Böckel.**

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1826.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

von

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 74.)

II.

Verzeichniſs der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

Herborn, b. Krieger: *Die nach den gefundenen richtigen Schlüsseln nunmehr deutliche Offenbarung Johannis, und ihre Uebereinstimmung mit den Weissagungen aller ältern Propheten, auch ganz neue Ansicht der 70 Wochen Daniels.* Mit Anhange *dreyer Urkunden über die Zeichen der Zeit, acht Zeittafeln und vollständigem Sachzeiger.* Dargestellt von *Aug. Friedemann Rühle von Lilienstern.* 1824. XXXVI und 392 S. 8. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Es fehlt diesem Buche eines 80jährigen Greises nicht ganz an Stellen, wo einige Vernunft durchschimmert; z. B. wo der Vf. beweiset, es gebe keine andern Wunder, als die der Natur, mit welcher der Schöpfer nie in Widerspruch stehen könne; das hauptsächlichste Gebot der christlichen Religion sey das der alle Menschen umfassenden Liebe; die Päpste hätten meistens den Grundsätzen Jesu gerade entgegen gehandelt und durch ihre Menschensatzungen die reine Lehre verderbt, u. s. w.; aber diese wenigen Lichtfunken sind theils ihrer geringen Anzahl wegen, theils weil es dem Vf. immer gelingt, auch dem Vernünftigsten irgend eine unvernünftige Deutung und Anwendung zu geben, gegen den düstern Nebel, der über dem Ganzen schwebt, gar nicht in Anschlag zu bringen. Der ganze Vortrag ist so verwickelt und verwirrt, dass es, so genau wir auch unsern Auszug gemacht haben, nicht rathsam scheint, auch nur die Quintessenz desselben mitzutheilen. Es wird hinreichen, nur folgende Punkte zu erörtern: 1) Wie gelangte der Vf. zu seiner Auslegung? 2) Was für Grundsätze befolgt er dabey? 3) Wie führt er mit Hülfe derselben seine Beweise? 4) Was für ein Resultat gewann er?

Die *erste Frage* beantwortet der Vf. in der Vorrede S. XXVIII ff., wonach wir referiren. Der Vf. entdeckte seine Erklärungen ganz allmälig durch langes Studium, gelangte aber zur völligen Gewissheit darüber, indem er die Zeichen der jetzigen Zeit, in welcher er die der verkündigten *letzten Zeit* wiederfand, betrachtete. Diese liegen nun darin, 1) dass es dem Vf. gelang, was vor dem J. 1814 nicht gelingen konnte, die wahre Bedeutung der Zahl 666 zu finden; 2) dass zuerst in Frankreich, sodann auch in Deutschland, viele falsche Religionslehrer aufstanden, welche die Vernunft über die Offenbarung zur Richterin setzten; 3) dass sich in Russland eine Gemeinde christlicher Israeliten bildete; 4) dass die drey hauptsächlichsten christlichen Glaubensbekenntnisse sich im heiligen Bunde der Regenten von Oesterreich, Preussen und Russland vereinigten; 5) dass die Missions- und Bibelgesellschaften jährlich viele Tausende für das wahre Christenthum gewinnen. Da der Vf. nun hieraus sah, dass das Ende der Zeiten nahe sey, so suchte er es genauer zu berechnen; und nachdem er gefunden, dass die jetzige Welt 7000 Jahre lang stehen werde, weil nämlich Gott sechs Tage lang an der Schöpfung gearbeitet und am siebenten geruhet habe, tausend Jahre aber vor Gott sind, wie ein Tag (vgl. S. 15. 42); so baute er darauf eine neuerdachte Chronologie der ganzen Weltgeschichte (S. XXXIV), mit welcher dieses herrlich übereintrifft, was ja ein offenbarer Beweis der Richtigkeit ist, und woraus hervorgeht, dass 1836 der tausendjährige Weltsabbath, d. h. Ruhe*tag* beginnen werde, an welchem Christus herrsche, das Ende der Welt jedoch erst 224 Jahre nach Ablauf jener tausend Jahre erscheinen könne, wie der Vf. der Offenbarung Johannis diess einstimmig mit allen Propheten geweissagt habe. Nun könnten freylich zweifelsüchtige Leute den Vf. fragen wollen: „Ob er nicht wisse, dass schon Origenes es für πανυ εὐηθες erklärt habe, zu glauben, dass Gott wirklich eine Zeitlang arbeiten und dann ruhen könne? oder wissen wollen: Woher es denn komme, dass die am siebenten Tage völlig vollendete Schöpfung nur 7000 Jahre lang bestehe? u. dgl. mehr; aber die sind Schwindelköpfe (S. 245), Leute, die auf ihren *übertriebensten* (*sic!* S. IV) Unglauben stolz sind, und auch das *Handgreiflichste* für Aberglauben erklären." Für diese hat unser Hierophant nicht geschrieben.

Die Grundsätze, welche der Vf. in seiner Deutung befolgt, wird man zum Theil aus dem Mitgetheilten schon ahnen; doch giebt er auch einige davon, die wir sogleich näher betrachten werden, S. 10 ff. ausdrücklich an. Die beiden hauptsächlichsten indess, welche wir aus dem Werke selbst abstrahiren, sind zwar von der Art, dass sie alle bisher für richtig gehaltene Hermeneutik geradezu auf den Kopf stellen, aber für den Vf. eben so ausgemachte Wahrheiten, als sie seiner Beweisführung nothwendig sind. Sie lassen sich etwa so ausdrücken: 1) Alle Aussprüche der heil. Schrift, insbesondere die der Propheten des A. T. und fast aller Schriftsteller des N. T. haben durchaus nicht den Sinn, welchen sie nach der Bedeutung der einzelnen Worte und ihrem logischen Zusammenhang, mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Schriftsteller und ihrer nächsten Leser ver-

vernünftiger Weise haben können; sondern einen geheimen, den die Phantasie des Hn. *R. v. L.* erst nach dem J. 1814 hineintragen konnte. 2) Bey der Auslegung der heil. Schrift, und insbesondere der Offenb. Johannis, ist nichts gefährlicher als Anwendung der Vernunft im Allgemeinen, und als Befolgung der logischen Denkgesetze zum Behuf der Consequenz, deren Stelle im Gegentheil die phantastische Willkür und Inconsequenz einnehmen müssen, worin die Offenb. Johannis selbst ihrem frommen Erklärer trefflich vorleuchtet. Als würdiges Seitenstück und zur nähern Bestätigung brauchen wir 3) von den Grundsätzen, die der Vf. selbst nennt, nur einen einzigen anzuführen, welcher für die Widersinnigkeit aller übrigen hinlänglich Zeugniss giebt. S. 18 bemerkt der Vf., das Wichtigste aller Räthsel in der Offenb. Johannis sey die Zahl 666; ohne Zweifel sey diese ein Buchstabenschlüssel, d. h. dadurch zu enträthseln, dass man die Buchstaben des Alphabets als Zahlen bezeichne, und die, deren Summe jene Zahl ausmachen, in einen Namen zusammenordne, welcher denn das, von dem Vf. der Offenb. damit bezeichnete Thier andeuten werde. So weit ist die Idee alt und allen apocalyptischen Träumern gemeinschaftlich. Aber nun entdeckt der Vf: „die Enträthselung ist weder in Hebräischen, Griechischen, Lateinischen noch andern, zur Zeit des Johannes gebräuchlichen Buchstaben und daraus zu bildenden Wörtern, sondern *allein* in deutschen Buchstaben und deutscher Sprache zu suchen." Auf dieser wichtigen Entdeckung beruht eigentlich die ganze Beweisführung des Vfs, und er ist mit Recht stolz darauf, dass sie ihm, nur ihm gelungen. Auch will er sie keinesweges als Hypothese hinstellen, sondern vertheidigt sie auf den folgenden Seiten mit nicht weniger als 15 *Gründen*, von denen wir nur beyspielsweise ein paar anführen: *a*) Johannes schrieb, als ein wahrer Prophet, nicht für die Zeit, worin er lebte, sondern für die, in welcher seine Weissagung erfüllt werden sollte. Er konnte uns Deutschen nicht mit Recht aufgeben, seine Räthsel nach einer längst veralteten Sprache zu lösen. *b*) Mitten in der ganzen Zeitdauer des Christenthums, 1530, wurde in Deutschland die wahre Erkenntniss des Evangeliums wieder hergestellt. *c*) Napoleon, der das siebente Haupt des grossen Thieres ist, erhielt in Deutschland, durch die Schlacht bey Leipzig, die seiner Macht tödtliche Wunde. *d*) Johannes verstand recht gut Deutsch, und es ist bloss Zufall, dass er die Griechische Sprache zu der Offenbarung wählte, da diese auf Pathmos gebräuchlich war; in Jerusalem hätte er Hebräisch, in Rom Lateinisch geschrieben; das Evangelium ist ja aber nicht bloss für die Gelehrten, sondern vorzüglich für die Einfältigen, denen jene es übersetzen *müssen* u. s. w. Wofür diejenigen zu halten seyn, welche gegen diese und ähnliche bündige Beweise, von ihrer übermüthigen Vernunft verleitet, ungläubige Einwendungen machen, haben wir schon oben mit den Worten des Vfs. gesagt.

Wenn nun an Beyspielen gezeigt werden so, wie der Vf. seine Grundsätze befolgt und mit Hülfe derselben seine Beweise führt: so gesteht Rec. offen seine Verlegenheit bey der Auswahl aus einem so weitschichtigen Stoffe. Auf die Gefahr hin aber, vielleicht das Interessanteste dem eignen Nachsuchen wissbegieriger Leser zu überlassen, wollen wir bloss die angeführten drey Grundsätze, als die wichtigsten berücksichtigen. Insbesondre auf den ersten: dass in der heiligen Schrift nichts eine natürliche und vernünftige Bedeutung habe, stützt sich eine Menge (S. 28 ff. mitgetheilter) Erklärungen, welche alle, nach des Vfs. Art *gläubige*, Exegeten als einen Schatz bisher unerhörter Bedeutungen dankbar aufnehmen werden. Wir heben nur einige aus: „*Bäume* sind Regenten oder Grosse im Volke, *Berge* desgleichen; *Berg* ist bisweilen auch die Kirche, worin der wahre Gott verehrt wird; ferner ist es auch der Ort, wo von den Heiden geopfert wird; bisweilen auch der Ort, wo Gott sich besonders offenbaret; *Erde* drückt die Heiden oder Gottlosen aus, bisweilen auch die Menschen ausser der Gemeinde der Gläubigen; *Pferde* mit ihren *Reitern* zeigen den Rathschluss Gottes und die Mittel seiner Ausführung an; *Handelsleute* sind die durch menschliche Einrichtungen reich werden; *Schiffe* und *Schiffherren* sind die reichdotirten Geistlichen; *Himmel* ist die Gemeinde der Gläubigen auf Erden; *Leinwand* bezeichnet Reinheit des Glaubens; *Libanon* ist ein mächtiger Eroberer; *Meer* bedeutet Völker; *Mond* bedeutet die Vernunft, Vernunftlehre oder Verderbniss der geoffenbarten Lehre; *Sonne* hingegen ist das reine Licht der Wahrheit; *Thäler* sind das gemeine Volk; *Wasser* sind Reiche, Herrschaften, auch oft die Lehre des göttlichen Worts, welche auch durch Wassergraben bezeichnet wird; *Wind* bedeutet zuweilen Krieg, öfter aber die schnelle Kraftwirkung Gottes zur Vollziehung seiner Rathschlüsse" u. s. w. Das Einzige, was man gegen diese und ähnliche, gelegentlich vom Vf. eingestreute Erklärungen vorbringen kann, ist, dass dabey weder auf die ursprüngliche Bedeutung jedes Worts, noch auf die natürliche Ableitung der andern von dieser, noch auf den Zusammenhang, den eigentlichen oder bildlichen Sprachgebrauch u. dgl. mehr Rücksicht genommen worden; wesshalb denn der Vf. sich auch aller jener Beweise überhebt, welche die Exegeten aus Parallelstellen, verwandten Dialecten, Sprachgebrauch u. s. w. herzuleiten pflegen, wenn sie irgend ein wichtigeres Wort erklären. Hr. *R. v. L.* stellt seine Behauptungen auf, nennt bey den einzelnen Wörtern die Stellen, an welchen jene Bedeutungen vorkommen sollen, und will nun, dass seine gläubigen Leser sich mit dem *αὐτος ἐφα* begnügen, unbekümmert, was die Ungläubigen dazu sagen werden.

Wie der Vf. den zweyten der oben genannten Grundsätze: „an die Stelle logischer Folgerichtigkeit müsse bey Erklärung der heil. Schrift phantastische Willkür treten," treulich befolgt, zeigt zwar das ganze

ganze Buch auf jeder Seite; doch wird es am deutlichsten hervorgehn, wenn wir seine historischen Berechnungen etwas näher ins Auge fassen. Die Regeln, welchen er dabey zu folgen vorgiebt, verstatten eine unglaubliche Freyheit, wie z. B. schon die eine (S. 53) andeutet: „Dem prophetischen Rechnungsgange ist es eigen, dass man oft zwey Zahlen addiren muss, von denen die eine schon in der andern enthalten ist, und dass nicht selten eine Zahl mit der andern zu vervielfältigen ist." So wird es denn dem Tiefsinn des Vfs. leicht, z. B. die kleine Zeit des Satan's, d. h. die 224 Jahre, welche dem Satan nach den 1000 Jahren des Weltsabbaths noch bestimmt sind (S. 33 ff.), durch nicht weniger als *fünf*, und die 7000 Jahre der Weltdauer (S. 40—44) durch *neun* verschiedene Berechnungsarten darzustellen, und dadurch die Untrüglichkeit seiner Rechnung darzuthun. Folgende Beyspiele im Auszuge mögen diess klar machen (S. 40): Die 40 Regentage bey der Sündfluth multiplicirt mit den 120 Tagen, die das Wasser stand, geben die Zahl 6000, d. h. prophetisch die Jahre der Welt, ausser dem tausendjährigen Sabbath. Das Alter Adams 930 Jahre, vervielfältigt mit der heiligen Zahl 7 giebt 6510; dazu die 70 Wochen Daniels = 490 Jahren, sind zusammen 7000 Jahre der Weltdauer. Das Leben Abrahams, 175 Jahre, vervielfältigt mit der heiligen Zahl 40, giebt ebenfalls 7000 Jahre der Weltdauer (S. 45). Im Jahre der Welt 3497 schlug der Engel Sanheribs Heer (2 Reg. 19, 35); diese Zahl verdoppelt und 7 dazu addirt, macht 7001 Jahre, also nur eins mehr, als die Weltdauer (S. 46). Wenn wir die Jahre vor Christo 3940, den grossen Sabbath, 1000 Jahre, die kleine Zeit des Satans, 224 Jahre, also zusammen 5164 abziehen von der Weltdauer, 7000 Jahre, so zeigt das Facit 1836, das Jahr nach Chr. G., in welchem der grosse Weltsabbath anfangen wird. Doch genug.

Endlich müssen wir noch die vom Vf. entdeckte Erklärung der Zahl 666 etwas genauer beleuchten. S. 83 wird Offenb. 13, 18 übersetzt: Wer Verstand hat, der berechne die Zahl des Thieres; denn es ist *Eines Menschen* Zahl, und seine Zahl ist 666. Dass im Text steht: *ἀριθμὸς γὰρ ἀνθρώπου ἐστὶ*, es ist eine *menschliche*, unter Menschen gebräuchliche Zahl, darauf nimmt der tiefsinnige Vf. billig keine Rücksicht, da er oben bewiesen, dass Johannes nur für Deutsche geschrieben habe, woraus natürlich folgt, dass er nur nach einer falschen deutschen Uebersetzung erklärt werden könne. Er sucht vielmehr den *Einen Menschen*, indem er die Buchstaben des Alphabets folgendermaassen numerirt:

a	*b*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*h*	*i*	*k*	*l*	*m*	*n*	*o*
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	20	30	40	50

p	*q*	*r*	*s*	*t*	*u*	*v*	*w*	*x*	*y*	*z*
60	70	80	90	100	200	300	400	500	600	700

und bringt als Summe der Buchstaben: *K. Napoleon, K. v. R.*, die Zahl 666 heraus. Bey einem Propheten, wie Hr. *R. v. L.*, der weiss, dass Johannes recht gut Deutsch verstanden habe, darf man nicht fragen, was ihm die Befugniss giebt, von *a* bis *i* die Einer, von *k* bis *s* die Zehner, und von *t* bis *z* Hunderter zu setzen, und überhaupt alles nach dem Decimalsystem mit arabischen Ziffern zu berechnen: denn diess alles konnte ja Johannes eben so gut verstehen und bey seinem deutschen Ausleger voraussetzen, wie die Benutzung der deutschen Schrift und Sprache. Man könnte freylich auch sagen, alles, worin er eine Bestätigung seiner Deutung auf Napoleon sieht, z. B. (S. 89) dass *Ἀπολλων* nur ein anderer Ausdruck sey für *Πωλεων*, und diese eine deutliche Umstellung von *Ναπολεων*, seyen bloss neu wieder hervorgesuchte, in der That aber schon alte apocalyptische Träumereyen; aber sein Geist bleibt nicht bey so etwas Gewöhnlichem stehen. Vielmehr krönt er seine Erklärung durch die treue Befolgung der oben angegebenen Regel von der Inconsequenz: denn die Zahl 666 bedeutet noch viele andre Wesen, z. B. (nach S. 92) den *„König von Rom,"* d. h. Napoleon II, den Antichrist; ferner liegt sie in den Worten: römischer Papst (S. 97), holländisch eben so: *D'Roomsch' Paus, D'Koning van Rome;* der letzte Papst, welcher (S. 105) im Jahr 1833 regiert, wird heissen: *Pius d. VIII*, d. h. 666; der Hauptgegner des Widerchrists (S. 110) ist: *K. Alexander*, d. h. 666; dessen Vorbild ist *Salomo* (S. 117) d. h. 666; *Petrus* und sein Gegner, der Teufel, Namens *Legion* (S. 123) machen zusammen auch 666, wie denn überhaupt (nach S. 118) noch unzählige andre Dinge in dieser herrlichen Zahl, die sich alles gefallen lässt, verborgen liegen.

Es müsste den Lesern ganz unheimlich zu Muthe werden, wenn wir sie noch länger mit diesen Ausgeburten eines phantastischen Gehirns quälen wollten; daher suchen wir uns des Versprechens, endlich noch von dem *Resultat* des Vfs. Rechenschaft zu geben, so kurz als möglich zu entledigen, indem wir, mit Uebergehung des meisten von dem, was Deutung vergangener Zeiten ist, vorzugsweise aus dem *vierten* und *fünften* Hauptstücke (S. 146 ff. und S. 246 ff.) in summarischem Ueberblick angeben, was der Vf. als Prophet der nähern und entfernteren Zukunft verkündigt, wodurch gleichsam Jedermann aufgefodert wird, die Ereignisse, welche ihm der Geist zeigte, in der Erfahrung aufzusuchen. „Die 7 Zornschalen umfassen nebst den Posaunen 7 mal 7 Jahre, von 1788 bis 1836. Die erste geht von 1788 bis 1791; die zweyte von 1792—1795; die dritte von 1795—1798; die vierte von 1799—1801; die fünfte von 1802—1815. Dann folgt die stille halbe Stunde im Himmel, d. h. in der Gemeinde der Gläubigen, bis 1823, wo vom Euphrat her Krieg kommt. Die sechste Posaune, von 1823—1833, wo das rothe Thier herrscht, welches von Rom ausgeht und zuerst im Orient Eroberungen macht. In den Jahren 1833—1836 werden die Heiden, d. h. die Türken, welche das christliche Gebot der Liebe und Duldung stets eifrig ausgeübt haben (S. 170), die grosse Stadt zertreten. Die zwey Zeugen, welche getödtet werden

den und wieder aufleben, find Moses und Elias. Im J. 1833 beginnt der gröfste Kampf, dann werden die drey letzten Engel erscheinen. Im J. 1823 ist das rothe Thier streng-katholisch; 1833 verehrt es einen Abgott, Mäusim genannt, und endlich läfst es sich selbst anbeten und besiegt die Christen, welche bey Alexander I. in Rufsland eine Zuflucht finden, und 1836, nach dem Sturz des Thieres, von dort wiederkehren. Dieses Thier nämlich, der Antichrist, wird 1836 auf dem Schlachtfelde Harmageddon dem Messias unterliegen, und mit allen seinen Anhängern vertilgt werden. Dann beginnt der grofse Weltsabbath und dauert bis 2836; darauf folgt die dem Satan verstattete kleine Zeit von 224 Jahren, also bis 3060 oder bis zum Jahr der Welt 7000. Während dieser beiden Zeiträume dauert die Allein- und Selbstherrschaft Christi, und zuletzt wird die jetzige Welt zerstört und nach dem Weltgericht eine neue geschaffen. Der Weltsabbath wird (S. 253 ff.) mit folgenden Zügen geschildert: Die Israeliten kommen wieder nach dem neuerbauten Jerusalem; ihr König wird Christus seyn, der im A. T. oft David heifst; eine Menge Gottloser von ihnen wird zuvor getödtet. Aber auch die Heiden werden dann zu Gott kommen, und werden eine Heerde und ein Hirte seyn, nachdem auch aus ihnen die Bösen vertilgt worden. Die Hauptstadt des neuen Reichs wird Jerusalem seyn; nach einem schrecklichen Erdbeben wird das ganze Land umher wieder fruchtbar und herrlich, und Friede, Tugend und Wohlleben werden überall herrschen. Jesus wird der einzige König und Hohepriester seyn, aber er wird nicht sichtbar auf Erden wandeln, sondern nur zuweilen seinen Jüngern in einer angenommenen Gestalt erscheinen. Die Unterthanen dieses Reichs sind alle fromme Christen; die Todten unter ihnen werden auferweckt werden und 1224 Jahre lang mit Christo herrschen: doch hat man verschiedene Auferweckungen zu unterscheiden, indem einige bereits auferstanden sind, andre 1836 beym Anfang des Weltsabbaths auferstehn werden, und endlich alle noch nicht Auferstandne, nämlich die Bösen, erst am Ende der Welt zum Gericht auferweckt werden. Die Seligen werden sich auch ohne Augen sehen und erkennen, und sich durch eine allgemeine Engelssprache verständlich machen; Jesus wird sie durch auserwählte Fromme regieren, und ihr Gottesdienst wird in dem schon vor 1836 wieder erbauten Tempel zu Jerusalem verrichtet werden, in welchem Priester und Leviten wieder Dienste thun werden.

So wenig nun den Rec. das Wehe! welches der Vf. (S. 317) sehr christlich über alle die ausruft, welche nicht gläubig annehmen wollen, was er ihnen so „handgreiflich" dargethan hat, von einer Widerlegung abschrecken könnte; so würde er doch glauben, Zeit und Mühe zu verschwenden, wenn er noch ein Wort über diese Schrift verlöre.

n.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 10. Jul. v. J. starb zu Oberwiederstädt bey Eisleben der Königl. Preufs. Oberkammerherr und Landrath *Georg Ant. v. Hardenberg*, als Dichter unter dem Namen *Sylvester* bekannt.

Am 28. Oct. starb zu Dillenburg der dasige Gen. Superint. *Jac. W. Grimm*, früher Professor der Theologie zu Herborn, in hohem Alter. Vor Kurzem ist noch eine von ihm nachgelassene, durch Rühle von Lilienstern's Auslegung der Offenb. Joh. veranlafste Schrift über das tausendjährige Reich von Hn. Prof. *Diesterweg* zu Bonn herausgegeben worden.

Im Nov. starb zu Paris der damalige älteste unter den noch lebenden dramatischen Dichtern der Franzosen *Desfontaines de la Vallée*, vormals Secretär des Prinzen von Conti, dessen erstes Stück (der vorgebl. Philosoph) schon vor 63 Jahren aufgeführt wurde, 92 Jahre alt.

Zu Breslau starb am 10. Dec. der Professor *Joseph von Mattersberger*, Kaiserl. Russischer Kabinetsbildhauer und Lehrer an der Kunst-, Bau- und Handwerksschule daselbst, in einem Alter von 72 Jahren.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verst. Grafen *Lacépède* ist Hr. *Const. Duméril* zum Professor und Administrator des naturgeschichtlichen Museums ernannt worden.

An die Stelle des verst. Geographen *Buache* hat die Akad. der Wissenschaften zu Paris den Weltumsegler *L. v. Freycinet* zum Mitgliede gewählt.

An die Stelle des verst. Kirchenraths, ersten Predigers und Prof. *Spieker* zu Herborn ist Hr. Kirchenr. *Heidenreich* als erster Prof. u. Director des theol. Seminars daselbst, Hr. Stadtpfarrer *Hüffel* zu Friedberg aber zum zweyten Prof. u. Stadtprediger ernannt worden.

Hr. Rector M. *Mögling* am Lyceum zu Oehringen hat den Rang eines Gymnasial-Professors erhalten.

Dem Seminar-Lehrer Hn. M. *Hochstetter* in Esslingen ist die zweyte Diaconatsstelle daselbst unter Beybehaltung seines Lehramtes ertheilt worden.

Hn. Dr. *Schabel*, bisherigem aufserordentlichem Professor am Gymnasium zu Ellwangen, ist die Lehrstelle der Mathematik und Physik an dieser Anstalt übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Clairmont, b. Aug. Veysset: *Jacobi Cujacii praelectiones in institutiones Justiniani*, opera et studio *J. F. F. Reallier Dumas*, in Regia Ricomagensi curia consiliarii, cum plurimis annotationibus editae. 1824. 24 u. 436 S. 8.

Es war bisher unbekannt, und konnte weder aus den Aeusserungen des *Cujacius* selbst oder seiner Zeitgenossen, noch aus der allgemeinen Sitte des sechszehnten Jahrhunderts und früherer Zeit gefolgert werden, dass jener grosse Rechtsgelehrte neben den übrigen Theilen des *Corpus juris civilis*, auch die *Institutionen* des Kaisers Justinian in besondern Vorlesungen erläutert. Nur von kurzen *Notis prioribus* und weitläuftigern *notis posterioribus*, von denen jene zuerst 1556 zu Paris, beide vereint ebendaselbst zuerst 1585 gedruckt worden, dann aber von *Scholiis in institutiones*, welche nur einzelne Stellen betreffen, aus Randglossen hervorgegangen zu seyn scheinen, und zum erstenmal in der Fabrotschen Ausgabe der *Opera postuma* IV. 1. mitgetheilt worden sind (vgl. *Spangenberg's* Jacob Cujas, S. 238.), hatten wir Kenntniss. — Jetzt tritt Hr. *Reallier Dumas* auf, sagt, dass alle Welt wisse, *Cujacius* sey Professor in Valence gewesen, und habe während der Jahre 1557, 1558 und 1559 die Institutionen Justinians erklärt. Alle Biographen des *Cujacius* aber, fährt Hr. *R. D.* fort, versichern von ihm, dass er mit der grössten Genauigkeit seine Hefte ausgearbeitet. Ein solches über die Institutionen Justinians sey sorgsam in Hn. *R. D.* Familie, aus welcher mehrere Professoren der Universität zu Valence hervorgegangen, aufbewahrt worden. — In diesen Angaben wird es nicht schwer seyn, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. *Wahr* nämlich ist es, dass *Cujacius* in Valence eine Professur bekleidet; *wahr* dass er ängstlichen Fleiss auf seine Vorträge gewendet; *wahr* mag es endlich seyn, dass in der Familie des Hn. *R. D.* Institutionenhefte aufbewahrt worden, und Glieder dieser Familie zu Professoren der Universität Valence erhoben worden. Allein für *falsch* müssen wir den Hauptpunkt halten, dass nämlich jene Hefte aus *Cujacius* Vorlesungen entstanden, mag auch der gegenwärtige Herausgeber versichern, dass ein gewisser Hr. Professor *Planel* „*n'a jamais douté qu'ils fussent de Cujas.*" Den besten Beweis für das Gegentheil giebt der Inhalt des Buches selbst, zu dessen Beschreibung wir übergehen.

Die ersten 24 Seiten enthalten eine *Dédicace aux élèves des écoles de droit de France.* Sie sollte nach einer Ankündigung in der *Thémis ou bibliothèque du Jurisconsulte Tom. V. Livr.* 22. p. 375. eine „*notice historique sur le droit Romain*" enthalten. Eine solche sucht man vergebens; man findet im Resultat lediglich politische Declamationen, die den Stempel der grössten Alltäglichkeit an sich tragen. Barbaren, heisst es, hätten Roms Reich und römische Institute zertrümmert, und an deren Stelle das Recht der Gewalt treten lassen. Dann sey die Zeit des Feudalismus gefolgt, und die gewaffnete Anarchie der Burgen habe sich über die Staaten Europa's gelagert. Nun müsse man freylich Karls des Grossen Gesetzen, den *Capitularien*, Gerechtigkeit angedeihen lassen; allein mit des Gesetzgebers Tod seyen sie für Frankreich verloren gegangen, und Barbarey habe fortan geherrscht in Sitte und Recht. Erst Ludwigs IX. *établissements* hätten den Missbrauch der Gewalt gebrochen; Ludwig der Heilige, unter welchem, wundersam genug! „*le Code Théodosien fut découvert et publiquement enseigné,*" habe eine regelmässige Justizverfassung eingeführt, und die freylich erst lange nach der Auffindung des Theodosianischen Codex gemachte Entdeckung der Pandekten, habe, wie schon *Bodinus* behauptet, dem Feudalismus den Todesstoss gegeben. Nach diesen Einleitungen verbreitet sich Hr. *Reallier Dumas* über das Studium des römischen Rechts seit dem 18ten Jahrh., springt aber schnell auf *Hugo Grotius, Bodinus, Thomas Morus* über, „*qui se livraient à de savantes investigations dans les lois et les moeurs des peuples de l'antiquité, pour assigner les bases sur lesquelles doivent reposer les grands associations humaines;*" erwähnt in buntem Gemisch *Cicero's* Lob der zwölf Tafeln, und *d'Aguesseau's, Dupin's*, der Redactoren des Code Urtheile über den Werth des römischen Rechts, und kommt urplötzlich auf die Karte Frankreichs, zu deren Erhaltung die französischen Rechtsbeflissenen in glänzenden Phrasen eben so aufgefordert werden, wie zur Verabscheuung der „*ministres fanatiques, qui ont conseillé la Saint Barthélemy, la révocation de l'édit de Nantes et les Dragonades.*"

Dieser f. g. *Dédicace* lässt Hr. *R. D.* den Abdruck seines Schatzes folgen, begleitet von lateinischen Anmerkungen eigener Hand, grösstentheils nach dem offenen Geständniss ihres Verfertigers, aus *Vinnius* („*le plus savant de tous les commentateurs*"?) Institutionen-Commentar, aus Schriften des *Cujacius* und aus dem sehr belobten Werke eines

nes Hn. *Burdet* in Grenoble geschöpft, in welchen hauptsächlich Controversen, in Frage und Antwort eingekleidet, abgehandelt werden. Was aber den Text selbst anbetrifft, so wird ein jeder, welcher nur eines der vielen gedruckten Cujacischen Hefte in Händen gehabt hat, beym flüchtigen Durchblättern der von Hn. *R. D.* mitgetheilten Waare, zu der Ueberzeugung gelangen, dass, wer auch der Urheber dieser Geburt seyn mag, *Cujacius* es sicher nicht zu verantworten hat, dass sie in die Welt gekommen. Ihm fiel es gewiss nie ein zu sagen „*Corpus juris civilis, quo hodie utimur, quatuor operibus constat;*" zu behaupten, es seyen in den Pandecten die „*responsa jurisconsultorum*" enthalten, „*quae ante imperatorem Justinianum erant confuse proposita*"; anzunehmen der *Codex* sey zum erstenmal „*anno salutis quingentesimo trigesimo primo*" edirt worden, die 168 Novellen seyen „*a solo Justiniano*" verfasst u. s. w. — Behauptungen, welche alle der Leser auf den ersten drey Seiten der Erklärung des *Prooemium* nachlesen kann. Aus den nachfolgenden Titeln kann man leicht ein ähnliches Florilegium sich sammeln. Eintheilungen des *jus naturale* und des *jus gentium* in *primarium et secundarium*, des Rechts in *jus constituens* und *jus constitutum*, des *officium judicis* in *nobile et mercenarium* (p. 428.) und dgl. ähnliche gehören postcuiacischer Zeit an. Ebenso kann man *Cujacius* die Angabe (S. 12.) nicht in den Mund legen, dass keine Senatusconsulta mehr nach der *Lex Regia* existirt, — weshalb wahrscheinlich (S. 252.) der Inhalt des *SCtum Tertullianum* eine „*juris dispositio*" genannt wird; — dass bey Streitigkeiten zwischen *civis* und *peregrini* die Regel eingetreten: *actor sequitur forum rei;* dass nach den XII Tafeln nur allein *sui* oder *agnati* Intestaterben hätten seyn können (S. 253) u. s. w. *Wer* diess Alles ausgesprochen, *wer*, was auch *Cujacius* nicht gethan hat, aus dem 3ten Buche 30 Titel gemacht, das bleibt freylich unentschieden. Oft findet sich wörtliche Uebereinstimmung mit *Vinnius*, und darum möchten wir das ganze Product für einen magern Auszug aus den Commentarien dieses Juristen halten, verfertigt zu einer Zeit, wo es in Frankreich Sitte war, einige oberflächliche Definitionen nach der Titelfolge der Justinianischen Quellen den Studirenden als Quintessenz der ganzen römischen Rechtsgelahrtheit zu dictiren. Einer der Vorfahren des Hn. *Reallier Dumas* mag diese Excerpte nachgeschrieben haben; auf seine Rechnung mag dann auch die Orthographie *haeres, exhaeredatio, edilis* u. s. w. kommen, deren, so viel wir wissen, *Cujacius* sich nicht bedient; ferner die Verwirrung im Anfange des dritten Buchs, wo der 5te Titel *de successione cognatorum* an die Stelle des 8ten ohne allen Grund gestellt worden; endlich auch der gänzliche Mangel einer Erklärung der Titel *de hereditatibus quae ab intestato deferuntur* und *de legitima agnatorum successione*, bey deren Vortrage wahrscheinlich der Nachschreiber nicht zugegen gewesen ist. — Dieses Urtheil über die Authenticität und den Werth der Mittheilung des Hn. *Reallier Dumas* theilen die auch zwey der gelehrtesten jetzt lebenden französischen Civilisten. Hr. *Berriat St. Prix*, der bekannte Biograph des Cujacius, hat bereits unter dem 16. Julius 1823 in einem an die Redactoren der Thémis gerichteten Schreiben (vgl. *Thémis Tom. V Livr. XXIX.* S. 478.) noch vor dem Erscheinen dieser Institutionenhefte Zweifel über ihre Echtheit erhoben, welche Hr. *Du Caurroy* in einer weitläuftigen Anzeige (*Thémis Tom. VI. Livr. V.* S. 213 — 229) weiter auszuführen versucht hat. Er besonders hat die Ideen des *Vinnius* aus ihrer entstellenden Umgebung herauszufinden gewusst.

Berlin, b. Dümmler: *Geschichte der Novellen Justinians.* Von Dr. *Friedr. Aug. Biener*, ord. Prof. d. R. zu Berlin. 1824. X u. 621 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Unstreitig gehört das vorliegende Werk zu den wichtigsten, die über die Quellengeschichte des römischen Rechts erschienen sind, möge man den früher ziemlich vernachlässigten Gegenstand des Buchs, welcher durch dasselbe erst jetzt in ein klares Licht gesetzt worden ist, oder die mannichfachen in dem Werke selbst enthaltenen, mit äusserster Genauigkeit und grösstem Scharfsinne vorgenommenen Untersuchungen berücksichtigen. Ein Werk, wie das vorliegende, muss *studirt* werden, sein Inhalt ist so reich, dass jeder Versuch, denselben genügend anzudeuten, nothwendig misslücken muss. Deshalb möge hier nur dasjenige bemerkt werden, welches jenen Inhalt einigermaassen bezeichnen kann. Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit der Geschichte der Justinianischen Novellen im Orient. Kap. I. Justinians Novellengesetzgebung überschrieben, handelt von der Anzahl der Justinianischen Novellen, von ihrer Veranlassung, Ursprache (griechisch, lateinisch und in beiden Sprachen zugleich), ihrer äussern Form, der Publication und dem Namen. Im Kap. II. „Sammlung und Bearbeitung der Novellen unter Justinian," wird dargethan, dass Justinian selbst keine officielle Sammlung publicirt hat, dass dagegen drey Privatsammlungen, die der 168 Novellen in griechischer Sprache, die alte lateinische Sammlung, und die von Julian angenommen werden können, von deren Rubriken, Capitaleintheilung und Commentarien gehandelt wird. Kap. III. erzählt die Entstehung der Sammlung von 168 Novellen, nebst den Anfängen derselben, nach den Quellen unserer Kenntniss, Zeit und Ort der Entstehung, Grundlage, Ordnung, Beschaffenheit und Vollständigkeit, Rubriken und Inscriptionen, wo denn auch die heterogenen Bestandtheile derselben und die doppelten Novellen in derselben nahmhaft gemacht werden. Kap. IV. handelt von dem Gebrauche der Novellen im bürgerlichen Rechte des orientalischen Kaiserthums, von den Basiliken (hier auch vom Eustathius) [von dem erwiesen wird, dass er älter ist als

[in die Basiliken], und Athanasius, zur Zeit der Basiliken, von denen selbst, so wie deren Scholien, dem Prochiron des Basilius und der Ecloge des Leo, das Nöthige beygebracht wird, und nach der Zeit der Basiliken bis zur Verdrängung der Justinianischen Rechtsbücher durch dieselben (hier auch von *Psellus* und *Michael Attaliata*.) Kap. V. beschäftigt sich mit dem Gebrauch der Novellen im kirchlichen Recht des orientalischen Kaiserthums, daneben mit der sogenannten *Collectio* 87 *capitulorum*, *Collectio* 25 *capitulorum*, der *collectio* des *Pseudo-Balsamon*, dem *Nomocanon* des Johannes, dem *Photius*, *Balsamon* und *Matthaeus Blastares*. Die zweyte Abtheilung handelt von der Geschichte der Justinianeischen Novellen im Occident. Kap. VI. von der Publication der Novellen in Italien, dem Gebrauche der Novellen im Allgemeinen, und der Benutzung des Originaltexts, der Uebersetzungen griechischer Novellen, und des Novellenauszugs von Julian. Kap. VII. erzählt die Entstehung und Beschaffenheit der altlateinischen Novellensammlung, auch *liber authenticorum* und *Versio vulgata* genannt. Der Vf. zeigt, dass der *L. A.* als ein Ganzes aufgefunden worden, und auf ein griechisches Original gegründet sey, dass der Vf. desselben das griechische Original treu wiedergegeben, aber einzelne schon vorhandene Novellenübersetzungen benutzt habe. Dann wird der *L. A.* genau beschrieben und mit den andern Novellensammlungen verglichen. Kap. VIII. erzählt die Entdeckung der Novellen in der Schule von Bologna, und ihre Benutzung daselbst bis zur Zeit des Accursius. Julian und der *L. A.* wurden benutzt, anfängliche Zweifel über dessen Authenticität, Eintheilung in 9 Collectionen und Ausscheidung des weniger Brauchbaren, Gebrauch und Glossirung desselben durch die Glossatoren. Kap. IX. handelt von der Glosse des Accursius, und den neuern Handschriften der Novellen. Die Glosse der Novellen ist 1220 verfasst, Accursius hat hiezu eine Auswahl und neue Anordnung der Novellen getroffen. Die Glossatoren binden sich jedoch nicht genau an diese Auswahl und Anordnung des Accursius. Dieses wird nachgewiesen durch eine Beschreibung der Beschaffenheit der Nachaccursischen Handschriften und gedruckten Ausgaben. Hiemit schliesst das Werk selbst, die andere Hälfte desselben macht ein höchst wichtiger Anhang aus. Nr. I. desselben enthält ein kritisches Verzeichniss sämmtlicher Ausgaben der Novellen; Nr. II. ein Verzeichniss der einzelnen Novellen selbst, nebst einzelner Stücke von Justinian, Justin und Tiber. Nr. III. liefert sechs bisher ungedruckte Novellen in lateinischer Sprache aus der Wiener Handschrift, wovon jedoch zwey bereits von *Savigny* in der Zeitschrift bekannt gemacht waren. Nr. IV. erläutert die Chronologie der Novellen und giebt eine Uebersicht ihrer Sammlungen. Nr. V. beschreibt die wichtigsten Handschriften der Novellen, nämlich die Venetianische, Florentinische und Vaticanische der griechischen Novellen; die Wiener, Pariser und Münchner des lateinischen. Nr. VI. endlich enthält vermischte Untersuchungen über die *l.* 4. *C. de bon. libert.*, die Rechtsschule zu Athen, die Novellen in den Basiliken, eine Uebersicht der *collectio* 87 *capitulorum*, eine gleiche der *collectio* 25 *capitulorum*, eine gleiche des dritten Theils des *Pseudo Balsamon*, eine Uebersicht der Novellencitate bey *Photius*, einen Anhang von Julians Novellenauszug in den verschiedenen Handschriften desselben, und die Stellen der Glossatoren über die Zweifel des Jonerius gegen die Authenticität des *Liber Authenticorum*.

GESCHICHTE.

1) Paris, b. Bossange Gebr.: *Napoleon et la grande Armée en Russie ou examen critique de l'ouvrage de M. le Comte Ph. de Segur*, par le Général *Gourgaud*, ancien premier Officier d'Ordonnance et Aide de Camp de l'Empereur Napoleon. 1825. XVI u. 558 S. 8. (Bey Bossange in Leipzig 2 Rthlr. 16 gGr.)

2) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Napoleon und die grosse Armee in Russland* oder *kritische Beleuchtung des vom Grafen von Segur herausgegebenen Werkes* von dem General *Gourgaud*, ehemaligem ersten Ordonnanzofficier und Adjutanten des Kaisers Napoleon. Aus dem Französischen. 1825. Erste Abtheilung 220 S. Zweyte Abtheilung 289 S. 8.

Gourgaud ist bekanntlich einer der Legatarien und Ultraverehrer Napoleons. Es befremdet daher nicht, dass dieses Werk mit Leidenschaftlichkeit geschrieben ist und insonderheit auch sehr grundlose Ausfälle wider die alliirten Mächte, welche Napoleons System bekämpften, enthält, und dass der Vf. behauptet, dass Napoleon sehr ungerne den Krieg mit dem russischen Kaiser begonnen und den preussischen Hof nach dem Tilsiter Frieden grossmüthig behandelt habe. Ohne die gewaltsame Exmission des Herzogs von Oldenburg und die militärische Occupirung eines Theils von Preussen und Polen, um Russland stets zu bedrohen, würde der Krieg mit Russland im J. 1812 nicht begonnen haben. Freylich wollte Napoleon nach seiner Art stets lieber Frieden als Krieg, aber einen Frieden, der ihm erlaubte seiner Politik den Zügel schiessen zu lassen und dem gegenseitigen Staat wehe zu thun in Stand setzte. Das Bewusstseyn unedelmüthigen Verfahrens in den Tagen des Glückes war es, was Napoleon bewog, vor seiner zweyten Abdankung im J. 1815 und selbst vor der ersten im J. 1814, weder für sich, noch für seine Alliirte, oder Frankreich vortheilhafte Bedingungen mit den Kriegführenden Mächten in einem ordentlichen Tractat zu bereden. Unverdient, da er ohne Garantie sich dem Zufall überliess, traf ihn sein Schicksal des Transports nach Sct. Helena nicht. — *Gourgaud* sucht häufig in dieser Schrift gegen *Segur* zu beweisen, dass Napoleon auf dem Zuge nach Russland

land oder auf dem Rückzuge mit alter Energie gehandelt habe. Erwägt man aber, dass er im Feldzuge von 1813 in Deutschland und bis zu den abgebrochenen Friedensunterhandlungen von Chatillon, dem Schicksal oft unverständig Trotz bot und sich selten der Hülfsmittel vollständig bediente, welche ihm noch zu Gebote standen: so sieht man klar, dass *Segur* sich bloss darin irret, die Apathie Napoleons in den J. 1813 u. 1814, schon im J. 1812 als entschieden anzunehmen. — Ist der Graf *Segur* bisweilen sehr gefällig gegen jetzige Machthaber; so sucht dagegen der Vf. in Napoleons Geiste, die Zeiten und die Gegner darzustellen, in denen und wider die Napoleon wirkte. Die Schrift ist übrigens mit so vielen Bitterkeiten gegen *Segur* angefüllt, dass man sich einerseits nicht darüber wundern kann, dass sie einen Zweykampf beider Gegner zur Folge hatte, während man andererseits sich hier, wie in andern Fällen fragt: ob ein Zweykampf über Wahrheit und Ehre entscheiden könne. Am bittersten wird Graf *Rostopchin* von *Gourgaud* behandelt, vielleicht weil mit dessen Familie die Familie *Segur* in Verwandschaft getreten war. — Manche hier abgedruckte Actenstücke klären die Begebenheiten des Feldzugs 1812 auf.

Die Uebersetzung ist gut gerathen: auch zeigt der Vf. militärische Kenntnisse, so dass man sich darüber wundern darf, dass er nicht kritische Anmerkungen beyfügte; übrigens hätte sie wohl etwas abgekürzt werden können.

Noch einen andern Gegner hat *S.* in *Beauchamp* gefunden.

Leipzig, b. Klein: *General Grafen v. Segur's Geschichte Napoleons und der grossen Armee im Jahre* 1812 *historisch und literarisch beleuchtet*, mit Erläuterungen und Noten versehen von *Alphons v. Beauchamp*. Aus dem Französischen von *G. Wolbrecht*. 1826. 66 S. 8. (10 gGr.)

Diese Beleuchtung hätte wohl unterbleiben können, besonders die militärische: denn vom Kriegswesen scheint Beauchamp nicht viel zu verstehen. Was ist das z. B. für eine grosse Aufklärung (S. 21), dass nicht sowohl das 8te Husarenregiment, wie *Segur* geschrieben, rühmlichen Theil am Gefechte von Ostrowna gehabt, sondern das 9te Lanciersregiment auch. Besser ist es allerdings mit dem bestellt, was unser Autor über Segur's Stil sagt, und es kann insofern nützlich und gleichsam ein Dämpfer für die unglückl. Exaltirten werden, welche denselben über die Iliade gesetzt haben. Doch auch hier finden wir das Urtheil schwankend, und deshalb nicht mit Gründen belegt. S. 11. wird der Ausdruck Segur's beym Anruf an seine niedergebeugten Waffengefährten getadelt: „Erhebt diese edlen, von allen Wetterstrahlen Europa's gefurchten Stirnen." „Wir leugnen nicht" sagt *B.* „dass dieser Ausdruck in der höhern (in die höhere) Dichtung aufgenommen werden kann; allein hier erscheint er uns doch ein wenig hochtrabend und dem Pathos verschwistert zu seyn." Diese Kritik ist zu kleinlich, und so geht es öfterer. Der stärkste Theil der Beleuchtung ist der, wo sich der Vf. auf Thatsachen stützt; z. B. dass Napoleon von *S.* krank geschildert worden, obgleich der Vf. das Zeugniss des Arztes Iwan beybringen könne, dass dem nicht so sey: dass er selbst in der Nacht vor der Schlacht bey Borodin Punsch getrunken, wisse er von einem Augenzeugen. Leider! nennt er den Augenzeugen nicht, obwohl er es *S.* zu einem, allerdings wichtigen, Vorwurf *macht*, dass dieser so oftmals Personen, ohne sie zu *nennen*, aufführt; ein Vorwurf, der vielleicht der einzige wahrhafte ist, den man seinem Werke machen kann. Die mitgetheilte Note 1 scheint Rec. — wenn der Inhalt *wahr* ist — von grosser Wichtigkeit, weil sie Napoleon uns von einer neuen Seite, als *Falschmünzer*, kennen lehrt, indem er 28 Kisten falsche russische Banknoten habe in Paris anfertigen lassen, um sie in Russland auszugeben, dadurch die Kriegskosten zu bestreiten und zugleich Russlands Credit zu ruiniren. Zur Charakteristik Buonapartes wäre es der Mühe werth, über diese Erzählung nähere Nachforschungen anzustellen, welche jetzt nicht schwer seyn könnten. Bis die Sache nicht evident erwiesen ist, verlangt schon die Billigkeit an *ihrer* Wahrhaftigkeit zu zweifeln. — Das Schriftchen gehört zu den Ephemeren und wird deren Schicksal theilen; darauf aber haben sich hoffentlich Uebersetzer und Verleger mehr als der Vf. gefasst gemacht, der in einem Tone redet, als ob seine Worte in Marmor gegraben werden würden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Zu *Massana*, dem Haupthafen Abyssiniens, starb am 30. Junius 1825 der Dr. *Hemprich*. Er war mit seinem Freunde dem Dr. *Ehrenberg*, welcher ebenfalls sehr krank in Alexandria angelangt, seit 5 Jahren bemüht die merkwürdigen Binnenländer Afrika's zu erforschen, wozu er von der Kön. Preuss. Regierung unterstützt wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

Ankündigungen neuer Bücher.

Verlags-Berichte von Ernst Fleischer in Leipzig.

So eben sind bey mir erschienen, und noch durch alle Buchhandlungen (*bis auf weitere Anzeige*) für den billigen *Subscriptions-Preis* zu haben:

The Dramatic Works of Shakspeare printed from the Text of *Samuel Johnson, George Steevens* and *Isaac Reed.* Complete in one Volume.
Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 16 gr. Conv. oder 4 Fl. 48 Kr. Rhein.

Bey einer näheren Zerfällung dieses Preises zeigt es sich, dass im Durchschnitt jedes einzelne Stück von Shakspeare's 37 Dramen nur *einen und dreyviertel Groschen* gerechnet ist, und mithin weder bey früher erschienenen, als noch zu erwartenden Ausgaben eine ähnliche Billigkeit zu finden sey.

Zu dieser *äusserst schönen*, auf Velin-Papier *deutlich* und *correct* gedruckten Ausgabe, welche den allgemeinsten Beyfall gefunden hat, erscheint im November a. c. ein Anhang unter folgendem Titel:

An Appendix to Shakspeare's Dramatik Works etc. etc.

Contents: The Life of the Author by Aug. Skottowe; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after Nares, Ayscough, Hazlitt, Douce and others.
With Shakspeare's Portrait taken from the best Originals and engraved by one of our first Artists.
Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 1 Rthlr. 8 gr. Conv. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Dieses Supplement entspricht im Format und Druck genau obiger Ausgabe der dramatischen Werke Shakspeare's, und ergänzt alles übrige, nächst den Bühnenschriften, von ihm Vorhandene.

Auf die interessante Lebensbeschreibung durch *Aug. Skottowe* folgen die sämmtlichen vermischten Gedichte in dieser Ordnung: *"Venus and Adonis; Tarquin and Lucrece; The Sonnets; The passionate Pilgrim; A Lover's Complaint."* — Ein sehr ausführliches kritisches Glossarium, das Resultat vieljähriger Forschung und der Benutzung mannigfaltiger seltener Quellen, giebt den Schlüssel zu den sonst häufig, besonders Ausländern unzugänglichen Stellen, und macht den Beschluss. — Das Brustbild des erhabenen Dichters ist nach dem berühmten *Chandos Picture*, von *C. A. Schwerdgeburth* mit der ihm eigenen Virtuosität gestochen, als Titelkupfer hinzugegeben, und kann in meiner Ausgabe der *„Dramatic Works,"* selbst bey gebundenen Exemplaren, leicht angebracht werden.

Illustrations of Shakspeare; comprised in two Hundred and Thirty Vignette-Engravings, by *Thompson* from designs by *Thurston.* Adapted to all Editions.
Roy. 8vo. Broschirt. Preis: 2 Rthlr.

Die höchst geistreichen Erfindungen eines *Thurston*, welcher mit Recht als Englands Chodowiecki gelten kann, geben bey allem Reiz des correctesten Miniatures den Genius der Shakspeareschen Dramen, mit so viel malerischer Wahrheit wieder, dass es nur *Thompson's* Meisterhand möglich war, diesen Vignetten im Holzstich jenen hohen Grad der Vollendung zu verleihen, der sie den reinsten Arbeiten der Kupferstecherkunst unbedingt an die Seite stellt. — Auf jedem Octavblatt befinden sich zu jedem Schauspiel sechs Vignetten nebst beygedruckten kurzen Textstellen der Scenen, wodurch den Besitzern irgend einer Octav-Ausgabe (z. B. der bey mir erschienenen: *„Dramatic Works of Shakspeare, printed from the text of Samuel Johnson, George Steevens and Isaac Reed. Complete in one volume.* Roy. 8vo. Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 16 gr. Conv." etc.) Gelegenheit gegeben wird, sie als eine wahre Kunstzierde dem Buche einzuverleiben. *Shakspeare's* Brustbild und unter diesem eine treffliche Darstellung seines Geburtshauses in Stratford, beides ebenfalls Holzstiche, sind als Frontispice dem Titel vorgebunden. Die sämmtlichen Abdrücke wurden in einer Londoner Offizin mit grösster Reinheit und Schärfe vollzogen, und werden Kennern nichts zu wünschen übrig lassen. — In einen saubern Umschlag geheftet, kosten diese 230 Vignetten nur 2 Rthlr.

The

The
Tragicall Historie of
Hamlet
Prince of Denmarke
By William Shakespeare.

As it hath beene diuerse times acted by his Highnesse seruants in the Cittie of London: as also in the two Uniuersities of Cambridge and Oxford, and else-where

At London printed for N. L. and John Trundell 1603. This first edition verbally reprinted. 8vo. Broschirt. Preis: 12 gr..

☞ Dieser buchstäbliche Abdruck des in London so eben erschienenen Fac-simile der neuerdings aufgefundenen ersten Edition des *Hamlet* vom Jahr 1603 wird jedem Freunde *Shakspeare's* und allen Besitzern irgend einer Ausgabe von dessen Werken, als ein wichtiger Beytrag willkommen seyn, da nicht allein die Varianten von grosser Bedeutung sind, sondern auch durch Beybehaltung der alten, sehr abweichenden Schreibart eine antiquarische Probe geliefert wird, in welcher Orthographie *Shakspeare* seine Dichtungen ursprünglich niederschrieb.

The Works
of the late
Right Honourable
Richard Brinsley Sheridan.
Collected
by
Thomas Moore,
Author of „Lalla Rookh," The Loves of the Angels" etc.

Complete in one Volume.

Post 8vo. Cartonirt. Subscriptions-Preis: 1 Rthlr. 8 gr. Conv. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Sheridan's gefeyerter Name glänzt in der Reihe von Englands Bühnendichtern als eine der wichtigsten Erscheinungen, und dessen unsterbliche Werke schufen für die britische Theaterpoesie eine der schönsten Epochen neuerer Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Ausgabe dieses klassischen Dichters war seither in Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden desselben hinderlich, und die Freunde der englischen Literatur entbehrten bis jetzt einen der grössten Genüsse, welche jene Sprache bietet, die aus *Sheridan's* Feder mit so viel Anmuth, Witz und Leichtigkeit geflossen ist. Von seinen trefflichen, den Meisten bey uns nur dem Namen nach bekannten Theaterstücken, bedarf es bloss der Nennung einiger: (*The Rivals, a Comedy; — The School for Scandal, a Comedy; — Pizarro, a Tragedy;* — etc), um sogleich den Wunsch zu erwecken, *diese Werke* zu besitzen, welche hier dem Publicum in einer *streng correcten*, auf *englischem Velinpapier ausgezeichnet schön und deutlich gedruckten Ausgabe*, u zugleich für einen *höchst billigen* Preis geboten werde.

Peveril of the Peak.
By the Author of „Waverley, Kenilworth" etc.
In four Volumes.
8vo. Cartonirt. Preis: 3 Rthlr. 16 gr.

Dieser neuere Roman *Walter Scott's* stellt uns abermals ein reichbegabtes Gemälde des nordischen Meisters vor Augen, und wird bey den Freunden seiner herrlichen Muse in vorliegender, äusserst correcten und sehr eleganten Ausgabe, vielen Beyfall finden.

Captain James Cook's
First Voyage
Round the World.
With an
account of his life previous that period.
By
A. Kippis.
Adapted to the use of schools and selfstudy by an english-german phraseology.

Auch unter dem Titel:

Englisches Lesebuch,
James Cook's
Erste Reise um die Welt
enthaltend.
Mit
einer englisch-deutschen Phraseologie
zur
Erleichterung des Uebersetzens bey dem Schul- und Privatgebrauch versehen
von
C. Lüdger.
8vo. Cartonirt. Preis: 12 gr.

Unter den verschiedenen Lesebüchern, die sich in Deutschland, sowohl Anfängern als auch geübteren Schülern der englischen Sprache zur fortschreitenden Uebung und stufenweisen Ausbildung in derselben, in keiner überreichlichen Auswahl darbieten, dürfte ein kleines Werk, wie gegenwärtiges, bey dessen Reiz des Stoffes von Seiten seiner historischen Wichtigkeit, in Vereinigung mit einer leicht fasslichen, rein stilisirten Darstellung, nicht ohne wesentlichen Nutzen seyn, und noch insbesondere zur näheren Bekanntschaft der seemännischen Ausdrücke, so wie mancher ungewöhnlichen, meistens nur auf fremde Länder bezüglichen, Wörter das Seinige beytragen.

Die von Herrn *C. Lüdger* als Anhang hinzugefügte Phraseologie wird den Gebrauch, auch ohne Beyseyn des Lehrers, wesentlich erleichtern, da die einer jeden Seite angehenden Erklärungen, unter einzelnen, hinweisenden Rubriken, schnell darin aufzufinden sind.

Voll-

Vollständige
Englische Sprachlehre
für den ersten Unterricht
sowohl, als
für das tiefere Studium
nach
den besten Grammatikern und Orthoepisten: *Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Murray, Nares, Walker* u. A.
bearbeitet, und mit vielen Beyspielen aus den berühmtesten englischen Prosaikern und Dichtern der ältern und neuern Zeit erläutert,
von
I. G. Flügel.
8. Broschirt. Preis: 1 Rthlr. 10 gr.

Welchen Zwecken diese neue englische Grammatik entsprechen soll, und mit welchen Hülfsmitteln das Werk bearbeitet wurde, erklärt schon der Titel im Allgemeinen; läfst aber den neuen Plan der Zusammenstellung, den Reichthum der Materien, so wie den kritischen Geist ihrer Behandlung keineswegs errathen. Dafs hier etwas ganz Vorzügliches geleistet wird, bleibt der Prüfung und Anerkennung aller Urtheilsfähigen überlassen. Druck und Papier werden an die Producte der englischen Pressen erinnern.

(*Für denselben Verlag befindet sich unter der Presse*):
Il
Parnasso Italiano
ovvero
i quattro poeti celeberrimi Italiani.
L'Orlando furioso
di
Lodovico Ariosto.
La divina Commedia
di
Dante Alighieri.
La Gerusalemme liberata
di
Torquato Tasso.
Le Rime
di
Francesco Petrarca.
Edizione
formata sopra i testi antichi più accreditati
e
accompagnata con note istoriche e le lezioni varianti.
Compiuto in un Volume.
Ornata di quattro Ritratti secondo Raffaello Morghen.
Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 22 gr. Conv. oder 5 Gulden 6 Kreuzer Rhein.

Vereinigt unter diesem gemeinschaftlichen Titel, erscheint bey mir eine neue, mit kritischen Noten begleitete Ausgabe der hohen Dichterwerke von Italiens vier größten Meistersängern.

Dem sorgfältigen Abdruck des Textes, welchem die ältesten, zumeist beglaubigten Original-Ausgaben zum Grunde liegen, werden die wichtigsten Wort- und Sacherklärungen, nebst Verschiedenheiten der Lesart hinzugefügt, so wie dabey nicht minder allen Bedingungen der strengsten Correctheit sicher entsprochen wird. Mit der gewissenhaftesten Erfüllung dieser so wesentlichen, als unerläfslichen Punkte bey jeder, nur dann erst brauchbaren Ausgabe irgend eines fremden Klassikers, werde ich mich bemühen, nicht allein einen *deutlichen*, sondern auch sehr *schönen* Druck zu vereinen. Die Einrichtung des Letztern geschieht in gespaltenen Columnen, ähnlich derjenigen, welche ich bey meinen neuen, mit vielem Beyfall aufgenommenen Ausgaben von: *Shakspeare's Works, complete in one Volume* (Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 16 gr.) und *Sheridan's Works, complete in one Volume* (Subscriptions-Preis: 1 Rthlr. 8 gr.) getroffen habe. Es werden dazu ganz *neu gegossene englische Lettern* verwendet, die auf *schönem weifsen Velinpapier* ihre Wirkung nicht verfehlen können. Ein *Octavblatt* findet man als *Probe* in allen Buchhandlungen vor. Ueberdiefs werden die *Bildnisse der vier Poeten* nach den Meisterstichen des *Raffaello Morghen*, von einem unserer tüchtigsten Künstler (*C. A. Schwerdgeburth*) gearbeitet, als *Titelkupfer* hinzugegeben. Bey allen innern und äufsern Vorzügen dieses, mit grofsem Aufwand verknüpften Unternehmens, habe ich dennoch den Preis für die ganze, ungefähr 800 Seiten starke Ausgabe nur auf 2 Rthlr. 20 gr. Conv. M. oder 5 Gulden 6 Kr. Rhein. festgesetzt, und hoffe durch diese Gemeinnützigkeit unter den jetzt sehr zahlreichen Freunden der italienischen Literatur ein günstiges Interesse zu erwecken, da selbst Besitzer vom *Dante, Ariost, Tasso* oder *Petrarca* in einer oder der andern einzelnen Ausgabe, deren jede als Viertel des „Parnasso Italiano" eben so viel und mehr wie hier das Ganze kosten dürfte, durch deren Ankauf kein eigentliches Opfer bringen. Der Druck wird bis nächste Jubilate-Messe beendigt seyn, das Ganze aber in zwey Hälften geliefert, und die erste Abtheilung, welche den *Ariost* enthält, schon im Januar versendet werden, bey deren Empfang die Subscribenten obigen Preis von 2 Rthlr. 20 gr. Conv. M. erlegen. — Zu dem Verzeichnifs der Subscribenten, welches am Schlusse zu stehn kommt, ist eine genaue Angabe der Namen, Charaktere und Wohnörter nothwendig. — Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an.

The
Works
of
Thomas Moore, Esq.
Accurately printed from the last original editions.
With additional notes.
Complete in One Volume.
Roy. 8vo. Cartonirt. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 8 gr. Conv. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

Durch seine „*Lalla Rookh*," „*The Loves of the Angels*," „*Irish Melodies*" und eine grofse Zahl der trefflichsten *Gesänge, Balladen, Oden* und anderer *Gedichte* vermischten Inhalts, auch eine komische Oper „*M. P., or the Blue-Stocking*" betitelt, hat sich *Thomas*

mas Moore unsterblichen Ruhm erworben, und ein nie verlöschendes Denkmal in Englands Dichterliteratur gegründet. Seine sämmtlichen Werke erscheinen hier zum Erstenmale gesammelt in einer vollständigen, correcten Ausgabe, die auch in typographischer Hinsicht keinen Anspruch unbefriedigt lassen wird, und unsern deutschen, jetzt so häufigen Verehrern brittischer Klassiker bey der ungemeinen Billigkeit des Preises um so erfreulicher werden dürfte. Ich mache mich anheischig, dessen ganze Werke nebst einer bedeutenden Anzahl hinzugefügter *Noten* in *einem Grossoctav-Band* für den äusserst niedrigen Preis von 2 Rthlr. 4 gr. zu liefern. Der Druck wird mit neuen *englischen Lettern* auf schönem Velinpapier gewiss zur allgemeinen Befriedigung ausgeführt werden und bis Monat December dieses Jahres beendet seyn. — Subscription nehmen alle Buchhandlungen an.

Shakspeareana.
A supplement to every edition
of
Shakspeare's Dramatic Works;
containing a series of those commenly called *„Old Plays"* which are to be attributed to this eminent genius by principles of the higher critics.
Now first completely arranged, critically explained, and enlarged with several Plays never before printed,
by
Lewis Tieck, Esq.
Roy. 8vo.

Nueva edicion
de las comedias
de
D. *Pedro Calderon de la Barca,*
cotejadas con las mejores ediciones hasta ahora publicadas, corregidas y dadas a luz
por
Juan Jorge Keil.
En 4 Tomos.
Adornados de un Retrato del Poeta. 8vo mayor.

Kein Schriftsteller des genannten Auslandes dürfte noch in unserer Zeit dringendere Ansprüche auf eine vollständige und kritische Handausgabe seiner Werke zu machen haben, als der unsterbliche *Calderon*, dessen fruchtbarer Genius seinem Vaterlande ein dauerndes Vermächtniss, würdig des reinsten Nationalstolzes, gestiftet hat. Alle übrige gebildete Nationen sind hinter dieser Anerkennung nicht zurück geblieben, und vielfältige Uebertragungen in deutscher, französischer und englischer Sprache, beurkunden die ausgebreitete Verehrung dieses grossen Dichters. — Nicht allein für Deutschland, sondern auch zugleich alle übrigen Länder, selbst Spanien nicht ausgenommen, ist die Veranstaltung einer vollständigen Ausgabe, wie sie hier beabsichtigt wird, vom höchsten Interesse, da ihr vorgestecktes Ziel, einen *kritisch gereinigten* Text der sämmtlichen Calderonschen Schauspiele mit äusserster Correctheit zu liefern, dabey die strengste Verpflichtung bleibt. Diese Ausgabe wird im Ganzen vier starke Gross-Octav-Bände umfassen, welche nicht weniger als 108 Stücke einschliessen. Die Deutlichkeit der Lettern darf bey aller Oekonomie des Druckes keineswegs leiden, und es soll im Gegentheil viel Sorgfalt auf die Schönheit der Ausstattung verwendet werden. — Da gegenwärtige Bekanntmachung nur als eine vorläufige zu betrachten ist, so bleiben die nähern Mittheilungen der ausführlichen Anzeige einer nächstens zu eröffnenden *Subscription* aufbewahrt.

A
Critical Pronouncing Dictionary
and
expositor of the english Language,
in which not only the meaning of every word is clearly explained, and the sound of every syllable distinctly shown, but, where words are subject to different pronunciations, the authorities of our best pronouncing dictionaries are fully exhibited, the reasons for each are at large displayed, and the preferable pronunciation is pointed out.
To which are prefixed,
principles of the english pronunciation, etc.
By
John Walker.
Critically reprinted from the 27th London Edition.
Roy. 8vo. Cartonirt. Preis: 2 Rthlr.

In dem Verlage des Unterzeichneten wird gegenwärtig die Herausgabe einer vollständigen Kupfer-Gallerie in Umrissen zu *Shakspeare's* sämmtlichen dramatischen Werken lieferungsweise vorbereitet, und hierauf das kunstliebende Publicum vorläufig aufmerksam gemacht:

Gallerie
zu
Shakspeare's dramatischen Werken.
In Umrissen.
Erfunden und gestochen
von
Moritz Retzsch.
Mit den deutschen, englischen und französischen Text-Stellen der Scenen versehen.
In allegorischem Umschlag. Cartonirt. 4.

Das Format ist mit jenem der bereits von demselben Herausgeber bearbeiteten Umrisse zu *Göthe's* Faust, *Schiller's* Gang nach dem Eisenhammer und dessen Kampf mit dem Drachen, übereinstimmend; der ersten Lieferung, welche den Hamlet in 16 Blättern enthält und zu Anfang des künftigen Jahres erscheint, wird eine ausführliche Bekanntmachung des ganzen Unternehmens, so wie der nähern Bedingungen einer zu eröffnenden Subscription vorangehen.

Leipzig, im October 1825.

Ernst Fleischer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London: *An Essay on the Blood* etc. with a concise medical view of the state of the blood in disease. By *Charles Scudamore*. 1824. 106 S. 8. (6 Schill.)

Diese Schrift eines durch sein Werk über die Gicht bereits rühmlichst bekannten Mannes enthält eine grosse Anzahl genauer und interessanter Versuche, angestellt, die Natur und die Eigenschaften des Bluts in ein helleres Licht zu setzen; leider sind aber von dem Vf., wie gewöhnlich von seinen Landsleuten, die neuern Leistungen nichtenglischer Schriftsteller grösstentheils unbeachtet geblieben.

Zuerst stellt der Vf. die bekannten chemischen Untersuchungen des Bluts von *Berzelius*, *Marcet*, *Brande* u. a. im Auszuge zusammen. Dann folgen Versuche über den Einfluss der Temperatur auf das Gerinnen des Bluts, aus denen sich ergiebt, dass eine höhere Temperatur die Coagulation begünstigt, während sie durch eine niedere Temperatur bedeutend verzögert wird. Im luftleeren Raume unter dem Recipienten der Luftpumpe gerann das Blut schneller, als an der freyen Luft; dagegen gerann das Blut langsamer, wenn nur der Zutritt der Luft abgehalten wurde, z. B. wenn es in einem wohl verschlossenen Glase hingestellt wurde; es schien also das schnellere Gerinnen in dem erstern Falle von der schnellen Entziehung der Kohlensäure herzurühren; in dieser Meinung wurde der Vf. bestärkt, da Blut mit Kalkwasser unter eine Glocke gebracht, schneller gerann, als wenn es allein darunter gebracht wurde. Eine grosse Anzahl von Versuchen gab dem Vf. das Resultat, dass das Blut um so schneller gerinnt, je specifisch schwerer es ist; und das specifisch schwerste Blut enthält die grösste Menge von Blutkügelchen; die Blutkügelchen sind der schwerste Theil des Bluts; Faserstoff ist leichter als die Blutkügelchen. Das specifisch schwerste Blut, welches der Vf. sah von einer gesunden Frau, war (d. Wasser = 1000) = 1059 und gerann in 4 Minuten; das leichteste, was er sah, von einem an Pneumonie leidenden Manne, dem zum fünften Male zur Ader gelassen wurde, war = 1039, und gerann erst nach 20 Minuten vollständig. — In Beziehung auf die verschiedene Temperatur und die verschiedene specifische Schwere von arteriellem und venösem Blute machte der Vf. folgende Versuche: Einem Manne wurde aus einer Vene am Arme und aus der Schlafpulsader Ader gelassen, die Temperatur des venösen Bluts war 96° F., die des arteriellen 97° F. Die specifische Schwere des venösen Bluts = 1053,5, die des arteriellen 1055,5. Einem Schaafe wurde zu gleicher Zeit Blut aus der *vena jugularis* und aus der *Arteria Carotis* gelassen, die Temperatur des venösen Bluts war = 98°, die des arteriellen = 100°, die specifische Schwere des venösen = 1049, die des arteriellen auch 1049, vielleicht etwas weniges schwerer. Je öfter zur Ader gelassen wird, um so specifisch leichter wird das Blut. Durch Vermischung mit Wasser wurde (im Widerspruche mit *Hunter's* Versuchen) die Coagulation verzögert. Blut, welches aus einer grossen Oeffnung der Vene schnell ausfliesst, gerinnt nach dem Vf. viel langsamer, als wenn es aus einer kleinen Oeffnung langsam ausfliesst, nach seiner Meinung, weil es im letztern Falle seine Kohlensäuren leichter und schneller verliert. Bewegtes Blut gerann viel schneller, als solches, das man ruhig stehen liess. Wurde das Blut anhaltend mit einem Stocke gerührt, so legte sich der Faserstoff um diesen an, und der Rest des Bluts gerann nicht weiter. Zur Vergleichung zwischen venösem und arteriellem Blute stellte der Vf. noch folgende Versuche an: Einem Manne wurde Blut aus der Schläfenpulsader und einer Armvene zugleich gelassen. Die Temperatur des Venenbluts war = 96°, die des arteriellen 97°, das arterielle Blut gerann viel schneller, als das venöse; eine gewisse Menge von venösem Blut wurde aber aus der Vene in kürzerer Zeit erhalten, als aus der Arterie, weil der Strom aus ersterer viel stärker war, daher konnte die Kohlensäure aus dem arteriellen Blute leichter entweichen, als aus dem venösen; — zu gleicher Zeit wurde dagegen Blut aus der *vena jugularis* und aus der *Carotis* eines Schaafs genommen; die Temperatur des venösen Bluts war 98°, die des arteriellen 100°; das venöse Blut gerann hier in der kürzesten Zeit, weil der Blutstrom langsamer als aus der Arterie war, das Gegentheil vom vorigen Versuche. Merkwürdig sind folgende beide Versuche: Von gleichen Mengen Blut wurde die eine unter Sauerstoffgas gebracht, die andere in der atmosphärischen Luft gelassen, die im Sauerstoffgas befindliche gerann zuerst, die Temperatur derselben betrug 8 Minuten nach dem Anfange des Versuchs 85°, während die des in der atmosphärischen Luft befindlichen Bluts nur 77° betrug. Bey einer Wiederholung desselben Versuchs betrug die Temperatur des Bluts im Oxygen 77°, des andern nur 75°! Von gleichen Quantitäten Blut wurde eine in Wasserstoffgas gebracht, die andere in atmosphärische Luft, nach 9 Minuten betrug die Temperatur des in Wasserstoffgas befindlichen Blutes nur 75°, während das in atmosphärischer Luft 78° zeig-

zeigte. Auf eine ähnliche Art wurde von zwey Quantitäten Blut eine in kohlensaures Gas gebracht, die andere in atmosphärische Luft: nach 8 Minuten (wo es im kohlensauren Gas weniger geronnen war) zeigte das Blut im kohlensauren Gas nur eine Temperatur von 70°, in der atmosphärischen Luft aber 79°! Die Versuche mit Stickgas sind eingetretener Störungen wegen nicht beweisend. Rec. muss bedauern, dass der Vf. die Gase nicht chemisch untersucht hat, um zu bestimmen, ob wirklich, wie der Vf. geradezu annimmt, die Kohlensäure völlig gebildet in dem Blute vorhanden war, oder ob sie auf Kosten des Sauerstoffgases aus Kohle des Blutes gebildet wurde, die angeführten Versuche scheinen wohl die letztere Ansicht zu begünstigen. Die Versuche über den Einfluss der Beymischung von chemischen Reagentien zu dem Blute, die der Vf. anstellte, sind im Ganzen unbedeutend. — In Beziehung auf die von *Hunter* und *J. Davy* geleugnete, von *Gordon* behauptete Temperaturerhöhung während der Coagulation des Bluts stellte der Vf. einige genaue, S. 71 weitläuftiger mitgetheilte Versuche an, deren Resultat ist, dass die Temperatur des Bluts in den ersten drey bis vier Minuten nach dem Lassen um Einen Grad und darüber zunahm, dann allmählig abnahm. Von Seite 84 an theilt der Vf. seine Versuche über die *crusta inflammatoria* (*fibrinous or buffy Coat of the Blood*) mit. Vorerst bemerkt er, dass keine *crusta infl.* entstehe, wenn das Blut sehr langsam ausfliesst, und wenn seine Coagulation beschleunigt wird; sonst entsteht diese *crusta*, wenn der Faserstoff verhältnissmässig in zu grosser Menge im Blute enthalten ist. In den folgenden Versuchen theilt der Vf. Untersuchungen verschiedener Blutarten in Beziehung auf die relative Menge ihrer Bestandtheile mit. Blut, welches keine *Crusta* zeigte, und dessen Kuchen weich war, enthielt in 1000 Gran Kuchen 4,25 Gran Faserstoff, die specifische Schwere des Serums war 1,026. — Blut mit sehr festem Kuchen und einer dünnen Crusta gab auf 1000 Gran Kuchen 12,41 Gran Faserstoff. — In einem andern Versuche gab Blut von derselben Beschaffenheit wie das letztere, auf 1000 Gran Kuchen 13,73 Gran Faserstoff. — Ein sehr weicher Blutkuchen gab auf 1000 Gr. 3,03 Gran Faserstoff. — Blut von einem gesunden Manne gab auf 1000 Gran Kuchen 4,42 Gr. Faserstoff. — Blut von einem starken am Husten leidenden jungen Mann enthielt in 1000 Gr. Kuchen 7,24 Gr. Faserstoff. — Blut von einem an leichter Pleuritis leidenden Manne mit dünner Crusta gab auf 1000 Gr. Kuchen 932 Gr. Serum, 7,05 Gr. Faserstoff. — Um das Verhältniss der specifischen Schwere des Bluts zu seinem Gehalte an Faserstoff zu prüfen, wurden folgende Versuche angestellt: Blut von einem gesunden Manne zeigte eine specifische Schwere = 1,050, 1000 Gr. Kuchen, 814 Gr. Serum, Faserstoff 2,37 Gr. — Blut von einem gesunden Manne specifische Schwere 1,052 Kuchen: 1000 Gran, Serum 853, Faserstoff 4,43. — Blut von einer specifischen Schwere von 1,057 enthielt in 1000 Gr. Kuchen 3,29 Faserstoff. — Blut von 1,0567 spec. Schwere gab auf 1000 Gr. Kuchen 3,84 Gr. Faserstoff. — Wenn beym Aderlass in einer entzündlichen Krankheit das Blut in zwey Gefässen aufgefangen wurde, so zeigte sich nur in dem ersten *crusta infl.*, im zweyten nicht, oder nur wenig, in einem solchen Falle gaben 1000 Gran der Crusta des ersten Gefässes 20,53 Gr. Faserstoff, 1000 Gr. des darunter befindlichen Kuchens gaben 3,36 Faserstoff; 1000 Gran des ganzen Kuchens des zweyten Gefässes (mit darauf befindlichen Spuren von *Crusta infl.*) enthielten dagegen nur 5,76 Gr. Faserstoff; ein zweyter Versuch bey einem andern Kranken gab ähnliche Resultate. — Um den relativen Gehalt an Faserstoff im venösen und arteriellen Blute zu bestimmen, machte der Vf. folgenden Versuch: Einem Kranken, der an Augenentzündung litt, wurde aus einer Armvene und aus der Temperalarterie zur Ader gelassen: sowohl das Blut der Vene als das der Arterie wurde in zwey Gefäsen aufgefangen, die erste Portion des Venenblutes kam in einem langsamern Strome, als wie die zweyte, und gerann zuerst, sie zeigte keine Crusta; die zweyte Portion hatte eine bedeutende Crusta. Ganz dieselben Umstände traten in Beziehung auf das arterielle Blut ein; auch hier kam die erste Portion in einem langsamen Strome, *gerann* bald, und zeigte keine Spur einer Crusta, *die* zweyte hatte eine starke Crusta. Von dem Blutkuchen der ersten Portion des venösen Bluts enthielten 1000 Gran 10,09 Gran Faserstoff, von dem Kuchen der zweyten Portion 10,29 Gran Faserstoff; Kuchen der ersten Portion arteriellen Bluts in 1000 Gran 12,16 Gr. Faserstoff, Kuchen der zweyten Portion in 1000 Gran 10,86 Gr. Faserstoff. — In einem ähnlichen Falle wurde auch zugleich aus der Vene und aus der Arterie zur Ader gelassen. Im venösen Blute kamen auf 1000 Gran Kuchen 1077 Gr. Serum, und jene 1000 Gr. Kuchen enthielten 11,76 Gr. Faserstoff; die specifische Schwere des Serums war = 1,0265; im arteriellen Blute kamen aus 1000 Gr. Kuchen nur 806 Gr. Serum, jene 1000 Gr. Kuchen enthielten 10,33 Gr. Faserstoff, das specifische Gewicht des Serums = 1027.

Durch die Mittheilung der grösstentheils sehr beachtungswerthen Resultate dieser Versuche haben wir geglaubt, uns den Dank der Leser zu verdienen; das folgende Raisonnement des Vfs. glauben wir übergehen zu dürfen.

Heusinger.

Göttingen: *Commentatio* exhibens disquisitionem: *an ars obstetricia sit pars chirurgiae?* Quam in honorem viri *Jac. Christ. Gottl. Schaeffer*, med. Doct. etc. etc. ad celebrandum diem XVI Jul. edidit auctor *Ad. Casp. Jac. de Siebold*, med. studios. 64 S. 4. (18 gGr.)

Der Abhandlung geht eine Zueignung an den als Schriftsteller vortheilhaft bekannten Hn. Dr. *Schäffer* voran. Ihr folgen einige Worte an den Leser, mit welchen der junge, noch den medicinischen Studien

ben der Universität obliegende Vf. um Nachsicht im Urtheil bittet.

Diese Nachsicht läfst sich gewähren, ohne der Unparteylichkeit Eintrag zu thun. — Mit sehr rühmlichen Eifer hat der Vf. sich in der Geschichte der Geburtshülfe umgesehn, und dafs die Literatur der Geburtshülfe ihm nicht fremd sey, beweist die Menge citirter Autoren. Aus der Geschichte der Geburtshülfe, welche lehrt, wie letztere sich allmählig immer mehr von der Chirurgie entfernt hat, und aus dem Wesen der Geburtshülfe und der Chirurgie wird bewiesen, dafs die Geburtshülfe kein Theil der Chirurgie seyn könne. Hiermit wäre die Untersuchung erschöpft gewesen, welche der Titel ankündigt, und jeder Geburtshelfer, der aus einer der neueren Schulen hervorging, würde in dem Werkchen eine ihm nicht fremde Ueberzeugung ausgesprochen fühlen. Indefs der Vf. geht weiter; er trennt die Geburtshülfe auch von der Medicin und weiset derselben als einen eignen, gewissermaafsen wie die Medicin und Chirurgie, in sich abgeschlossenen, aber von diesen beiden nicht ganz zu trennenden Theil der gesammten Heilkunde den Standpunkt zwischen der Medicin und Chirurgie an. Diefs hätte gründlicher durchgeführt werden sollen. Einstimmend in die Ansicht der meisten heutigen Geburtshelfer hat wahrscheinlich der Vf. sich dieser Mühe überhobeu geglaubt. Flüchtig ist die Sache berührt, welche doch einer gründlichen Würdigung bedürfte, da aus der Annahme des Vfs. unmittelbar folgen würde, dafs es eine besondere Klasse von Heilkünstlern geben könne, welche, ohne Mediciner oder Chirurg zu seyn, ausgerüstet mit der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie des Sexualsystems, mit dem Mechanismus der Geburt und deren Hülfeleistung, als sogenannte Geburtshelfer fungiren könnten. Und würde mit diesen die Geburtshülfe nicht in ihr früheres Dunkel zurücksinken? Wenn zur Beförderung der Wissenschaft und zur Vervollkommnung derer, welche sich der geburtshülflichen Praxis unterziehen wollen, auch besondere Lehrstühle und Anstalten für Geburtshülfe errichtet sind, so ist damit noch nicht die Geburtshülfe als dritter Theil der gesammten Heilkunde, und der Medicin und Chirurgie zur Seite aufgestellt. Man hat besondere Anstalten, Lehrbücher und Lehrer für Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten; wird es deswegen Jemanden einfallen, eine Frauenheilkunde und eine Kinderheilkunde als vierten und fünften Theil der gesammten Heilkunde aufzustellen? und doch beschäftigen sich beide entweder mit einem bestimmten Geschlecht oder bestimmten Lebensalter, wie die Geburtshülfe. Medicin und Chirurgie sind zwar nicht streng zu sondern, aber sie unterscheiden sich doch deutlich in ihrem therapeutischen Theile. Alle übrigen Zweige der Heilkunde gehören beiden Theilen, dem einen mehr, dem andern weniger an, sind eben so wenig Theile eines jener beiden, als sie besondere Theile der Heilkunde überhaupt sind, da sie, abgesehn von den vorbereitenden, allen gemeinschaftlichen Wissenschaften, nicht begriffen und angewendet werden können, ohne die Medicin und Chirurgie in *succum et sanguinem* vertirt zu haben, wenn anders die Wissenschaft nicht zur Kunst herabsinken soll. Wie keiner ein tüchtiger Arzt seyn kann, der nicht auch des chirurgischen Wissens mächtig ist, wenn schon er dem Operiren sich nicht unterzieht, und wie keiner ein tüchtiger Chirurg seyn kann, der nicht auch das medicinische Wissen im ganzen Umfange besitzt, wenn er sich auch auf dem eigentlichen Felde der reinen Medicin nicht versucht; so kann auch keiner ein tüchtiger Geburtshelfer seyn, der nicht die Medicin und Chirurgie versteht, sollte er sich auch praktisch allein nur der Geburtshülfe befleifsigen; denn von dem Geburtshelfer wird nicht nur Hülfeleistung für den Geburtsfall, sondern für die Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und das neugeborne Kind verlangt, und er mufs daher alle Kenntnisse besitzen, welche die Medicin und Chirurgie umfassen, wenn er für alle Fälle und Verhältnisse bereit seyn will; er mufs als eigentlicher Arzt und als Chirurg eingreifen, wie es die Umstände erfordern. Die Geburtshülfe ist daher eben so wenig ein Theil der Chirurgie, als sie ein Theil der Medicin oder ein besonderer Theil der gesammteu Heilkunde ist; sondern sie ist ein, seiner Wichtigkeit wegen, aus der Medicin und Chirurgie zusammengesetzter Abschnitt der Heilkunde, welcher vorzugsweise anatomisch physiologisch, pathologisch und therapeutisch den Lebensabschnitt des Weibes behandelt, welcher für die Geburt bestimmt ist.

Eine andre von dem Vf. flüchtig berührte Untersuchung ist die, ob der Chirurg gleichzeitig Geburtshelfer seyn könne. Er verneint diefs. Der Chirurg, meint er, bedürfe zur subtilen Operation einer leichten Hand. Der Geburtshelfer aber gebrauche eine kräftige, starke ausdauernde Hand, und das Geschäft des Geburtshelfers verderbe die Hand für die operative Chirurgie. Es ist indefs irrig, zu glauben, dafs Stärke und Ausdauer der Hand nicht mit Leichtigkeit in derselben vereinbar wären, dafs das Kraft und stärkere Entwickelung fordernde Geschäft des Geburtshelfers die Leichtigkeit der Hand für chirurgische Operationen verderben könnte. Ein schwacher Arm wird niemals glücklich operiren, denn Jedermann weifs wohl, dafs zu den subtilsten Operationen, aufser der Uebung, ein um so kräftigerer Arm gehört, als die Instrumente mit Sicherheit geführt werden sollen. Und von der andern Seite, welcher Geburtshelfer weifs nicht, dafs die feinsten, beweglichsten Hände, wenn ihnen anders die Kraft nicht fehlt, die besten für den Geburtshelfer und viel besser als die kräftigsten sind; wenn ihnen Leichtigkeit der Bewegung fehlt, und dafs bey der gröfsten Kraft im Arm und Körper wohl nirgends Leichtigkeit und fertige Beweglichkeit der Hände mehr in Anspruch genommen wird als in der Geburtshülfe; denn das rohe Eingreifen einer kräftigen ungeschickten Hand kann nur Nachtheil für Mutter und Kind bringen. Rec. kann daher auch nicht einse-

sehen, weshalb Chirurg und Geburtshelfer nicht in einer Person vereint seyn können.

Nach diesen Erinnerungen nun auch zu dem, was des Lobes würdig ist. — Die Abhandlung ist in einem fliessenden, guten, leicht verständlichen Latein geschrieben, was man in den medicinischen Schriften leider so häufig vermisst. Der historische Theil der Abhandlung ist, so viel es hier nöthig war, sehr gut ausgeführt, und eine anspruchslose Sichtung zeigt überall das Bestreben des Vfs., zu leisten, was derzeit in seinen Kräften stand. Das Resultat der Untersuchung, in so fern dasselbe zur Entscheidung der Frage gehört, welche der Titel angiebt, ist nach dem heutigen Standpunkt der Geburtshülfe auch nicht verfehlt, und Lob wird der Leser gern einer Schrift ertheilen, welche einen so jungen Vf. hat, wenn sie auch nicht der kindlichen Liebe und Ehrfurcht zu dem rühmlichst bekannten Jubelgreise Hn. Dr. *Schäffer* ihr Entstehen verdankte.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Altona, b. Hammerich: *Gedichte für den Haus- und Bürgerstand* von *B. G. Franzen.* 1825. 164 S. 8. (14 gGr.)

2) Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Elbblümchen,* eine kleine, anspruchlose Gedichtesammlung aus den letzten fünf Jahren von *d. W.* 1825. 130 S. 8. (16 gGr.)

3) Prag, gedr. b. Scholl u. Landau: *Amaranten* von *M. J. Landau. Erstes* Bändchen. 1825. 114 S. 12. (8 gGr.)

Unter diesen neuen Gedichtsammlungen behauptet unstreitig Nr. 1, trotz ihres bescheidenen und anspruchslosen Titels, den Vorzug. Sie enthält keine Hauspoesie im gewöhnlichen Sinne, d. i. nachlässig hingeworfene gereimte Prosa; sondern eine kräftige, und gesunde, poetischen Gehalt habende Natur spricht daraus allenthalben an und zum Herzen. Die erste Abtheilung hat einen ascetischen Zweck, und bildet gleichsam *ein häusliches Erbauungsbuch in Versen;* Gebete für die Tages- und Jahreszeiten, für die christlichen Feste und für die verschiedenen Stände, für Eheleute, Aeltern, Kinder, Herrschaften, Dienstboten; die letztern nach der Weise Luthers zu einer Haustafel zusammengestellt. Diese geistlichen Gedichte sind wenigstens nicht schlechter, als viele dergleichen in berühmten Andachtsbüchern. Darauf folgen *einige Giebelreden,* die sich dadurch auszeichnen, dass in jeder derselben ein passender Hauptgedanke ausgesprochen und entwickelt wird; sie sind nicht alle von gleichem Werthe. Mehrere haben uns sehr gefallen; andere dagegen sind nicht frey von Trivialitäten. Die *lyrischen Gedichte* machen den Beschluss. Obwohl sie meist Ereignisse des häuslichen Lebens zu Gegenständen haben, sind sie doch nicht gewöhnlich sogenannt Gelegenheitsgedichte. Es weht ein besserer Geist darin. Zuweilen wird man durch eine kindliche Naivetät im Ausdruck an den ehrlichen Wandsbecker erinnert. Diese Lieder können deshalb zur Erhebung und Erheiterung in frommen und edeln Bürgerfamilien dienen; obwohl hie und da noch Ausdrücke vorkommen, welche für diese einer besondern Erklärung bedurft hätten, z. B. die Worte „*Tempe*" — „*mäandrisch*" u. s. w. Verse und Reime sind grösstentheils rein und wohlklingend.

Nr. 2. Unter den hier mitgetheilten Gedichten findet sich vieles Unbedeutende, welches bey einer strengern Selbstkritik des ungenannten Vfs. wohl nicht mit gedruckt worden wäre. Ein poetisches Gemüth spricht sich bey verschiedenen Anlässen im Leben gern durch die heilige Lyra aus und diese Klänge mögen denn auch dem Ohre des Freundes wohlgefallen; aber für Jedermann sind sie nicht. Es fehlt dem fernen Leser die nähere Beziehung, durch welche Jener dafür erwärmt ist; er soll es erst durch sie selbst werden, und dazu sind sie denn oft nicht geeignet. So ist es hier bey manchen Gedichten. Andere stossen durch ein einziges fremdes, *oder unpoetisches* Wort, z. B. Consequenzen, der Religiöse u. s. w. zurück, und das ist um so mehr Schade, als sich lyrischer Geist in den meisten nicht verkennen lässt.

Nr. 3. Warum der Vf. diese Gedichte nicht *Perlenschnüre* oder *Steine* genannt hat, das spricht er in dem Vorgedicht an die Leser anmuthig und launig aus. Die Perlenschnüre möchten, so fürchtet er, an *Wasser* erinnern; bey den Steinen möchte man sagen: Er hat vergessen, ihnen Feuer abzuzwingen. Darum wählt er den Namen von Blumen und zwar von Amaranten, denn

> Dieser Blumen Blüthenquelle
> Einen in gemischter Schöne
> Centosia und Gomphrene,
> Gänseblum' und Immortelle.
> Eine wird man liebend schätzen
> Von den bunten Blumen allen,
> Alle können nicht gefallen,
> Eine kann vielleicht ergötzen.

Wir dürfen aber den Vf. versichern, dass diess bey mehrern der Fall ist. Die Dichtungen im morgenländischen Geiste und nach morgenländischen Mustern athmen die Glut des Orients. Die Erzählung „der Kaiser als Arzt" ist ein wenig zu breit und in der vorletzten Strophe fehlt den beiden ersten Versen eine Sylbe. Die meisten andern Gedichte haben eine epigrammatische Wendung und sind oft treffend. Den Beschluss machen Charaden und Räthsel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

PÄDAGOGIK.

Eisenach, b. Bärecke: *Der Schullehrerberuf nach dessen gesammten Umfange in der Schule und Kirche.* Grundlage einer praktischen Amtsvorschrift für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Nebst einer ausgewählten Literatur für Volksschullehrer. Von Dr. *Johann August Nebe*, Grofsherzogl. Sächf. Ober-Consistorialrathe, Generalsuperintendenten, Director des Grofsherzogl. Schullehrerseminars zu Eisenach. 1825. XIII u. 514 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr)

Eben so selten, als nützlich und unentbehrlich ist Rec. das vorliegende Werk erschienen, von welchem der Vf. in der Vorr. erklärt, „dafs es ohne besondere Veranlassung kaum an das Licht getreten seyn würde." Die Landstände des Grofsherzogthumes Weimar und Eisenach wünschten für die Schullehrer eine Dienstinstruction bearbeitet, und der Vf. unternahm im Auftrage des Oberconsistoriums den Entwurf dazu dem Landesherrn vorzulegen, welcher, als der grofsmüthigste Förderer der grofsen Schulangelegenheit, schon unterm 24. Novbr. 1820 die gänzliche Ausarbeitung des Entwurfs anordnete, damit dieselbe „als ein Handbuch für Schullehrer, welches das Vorbild oder Ideal eines Lehrers aufstelle, zum Studium und Nachahmung den Lehrern empfohlen werden könne." Eine vieljährige Erfahrung im Schulfache, als Jugendlehrer, Schulvorsteher und Auffeher, und jetzt als Schulvisitator und Schullehrerseminar-Direktor weihet dazu den Vf., der zu bescheiden nur „Grundsätze, Winke und Rathschläge, die der Prüfung und Benutzung nicht unwerth sind" hier niedergelegt zu haben glaubt. Vorzüglich ist das zweyte und dritte Hauptstück, das kirchliche Amt und bürgerliche Verhältnifs des Schullehrers zuerst in einiger Vollständigkeit bearbeitet, überall aber in das verschiedenartige Ganze Einheit gebracht. — Aufser dieser Amtsvorschrift kennt Rec. zwar recht viele Anweisungen zur würdigen Führung des Schullehreramtes, aber nur eine landesherrliche Instruction (von *Cannabich*) für die Schwarzburg-Sondershausischen Schullehrer vom J. 1800, die aber unvollkommen und kurz ist, und hält es deshalb für seine Pflicht, auf die vorliegende durch Darstellung der Vorzüge und Eigenthümlichkeiten derselben auf sie aufmerksam zu machen.

Allgemeine Vorbegriffe über den Schullehrerberuf überhaupt und die Bedingungen desselben, durch welche derselbe als Lehrer und Erzieher, als Mitgehülfe für die heiligsten Zwecke des Staates unter dem Namen Schulmeister - ermunternd, nach dem Höchsten in der Schule zu streben; und darum nicht zu verschmähen oder mit einem andern Namen zu vertauschen — und nach seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit, nach seinem hohen Zwecke dargestellt, darum auch mit einer Amtsvorschrift versehen wird, die nicht die Freyheit beschränken, sondern (S. 15) „den rechten Weg für sein Lehrerleben zeigen, ihn auf demselben erhalten, Beruhigung bey pflichtmäfsigem Streben und neuen Muth geben soll," leiten zum ersten Hauptstück, das ihn als Lehrer und Erzieher der Jugend anweiset, erziehend zu lehren und lehrend zu erziehen — eine Ansicht, welche die Gegenwart hie und da vergessen zu haben scheint — für den bürgerlichen Beruf und das ewige Daseyn; das ihn aus diesem Grunde mit der zweckmäfsigsten Bearbeitung der menschlichen Grundkräfte (S. 28 — 38) und der natürlich-einfachen Erziehung des Körpers (S. 39 — 45), dann genauer mit der Bildung des Erkenntnifsvermögens, der Gedächtnifskraft — Wort- und Sachgedächtnisses, — der Einbildungskraft, des Verstandes, der Urtheilskraft, der Vernunftthätigkeit — wobey die Denk- und Gedächtnifsübungen, ihr Unterschied, ihre Grenzen in Volksschulen wohl erwogen und dem oft vorkommenden Ueberschreiten und Ueberschweifen in höhere Wissenskreise vorgebeugt wird — der Bildung des Gefühls- und Begehrungsvermögens, des höhern und niedern, des Beschäftigungs- Ehr- und Nachahmungstriebes, der Freyheit, Liebe, Vaterlandsliebe, der Neigungen und Leidenschaften, mit der Erziehung zur Sittlichkeit durch Anzeige und Anwendungsweise der besten Mittel mit weiser Berücksichtigung der in den Weg tretenden Hindernisse und ihrer Beseitigung, mit Rücksicht auf das Geschlecht, bekannt macht. Der Zweck und die Hoffnung, welche die Schlufsbemerkung ausspricht S. 140 wird sicher in Erfüllung gehen. Sie stehe hier als Zeugnifs der Verständlichkeit, die dieses gemeinnützliche Buch auszeichnet: „Bey der Anwendung der bisher entwickelten Grundsätze der Schulerziehung wünschen wir überall darauf hingewirkt zu sehen, dafs aus dem religiös-christlichen Wesen der Jugend ein guter Sinn gründlich und bleibend entwickelt werde. Bey der in sich schwankenden Natur der Jugend und bey der Macht des sinnlichen Eindrucks wird es an Abwegen und Rückschritten nicht fehlen. Wenn man indefs die gesammte äufsere Lage der Jugend und ihre natürlichen Neigungen im Auge behält; so wird

wird man ſich hüten, zu viel auf einmal zu verlangen, aber, was man verlangen darf, darauf halten. Diejenigen Erziehungsmittel, wo mit dem Verſtande, mit der klaren Einſicht, welche man der Jugend von dem giebt, was in jedem Falle das Beſte, was recht und wohlanſtändig iſt, auch das fromme Gemüth dafür erwärmt und belebt wird; wo dadurch dem jugendlichen Gemüthe kräftige Bewegungsgründe, ſich die gute Geſinnung nicht bloſs zum Schein, ſondern in That und Wahrheit anzueignen, eingeimpft werden, und, wo dieſe Gründe in jedem einzelnen Falle beſtimmt und zuverläſſig anſprechen: nur ſolche Verfahrungsart iſt die empfehlungswerthe. Der Lehrer wird wohlthun, hiernach ſeinen Gang, beſonders bey ſchwierigen Aufgaben, für ſeinen erziehenden Fleiſs zu prüfen."

Der zweyte Abſchnitt dieſes Hauptſtücks beſchäftigt ſich in drey Abtheilungen mit dem Begriffe und der Weiſe des Lehrers überhaupt mit dem Lehrgeſchäft in den Unterrichtsfächern und den äuſsern Bedingungen des Schullebens. Als Grundgeſetz für die beſondere Lehrerpflicht wird (S. 144) angegeben: „Der Schulunterricht ſoll der Jugend vollſtändige Erkenntniſs von Allem mittheilen, was für ein würdiges und nützliches Leben zu wiſſen Noth iſt; dann die Fähigkeit geben, von der gewonnenen Erkenntniſs den paſſenden Gebrauch zu machen." Der Unterricht ſoll deshalb planmäſsig, gründlich ſeyn, der Lehrer Methode haben und dahin arbeiten, daſs (S. 152) „das Fortſchreiten des Schülers mehr aus deſſen eigener Befleiſsigung hervorgehe, als daſs der Stoff ihm vom Lehrer freygebig geboten werde, daſs das frohe Gefühl des Fortſchreitens in dem Schüler geweckt und erhalten werde; daſs die Elemente umſichtig und vollſtändig gelehrt werden, der Muth des Schülers gehoben — wobey an *Amos Comenius* und *Baſedow's* ſpielende Methoden und ihre Folgen erinnert, davor gewarnt wird, daſs das Spiel zu rechter Zeit aufhöre und Ernſt eintrete, wo er nöthig iſt — „daſs eine Geſammtheit von Schülern, nicht ein Individuum unterrichtet wird, daſs dem Schüler bleibe, was er hat, und er nichts vergeſſe, der Unterricht den beſondern Kräften und der Willenskraft angemeſſen ſey." — Alle dieſe aus der Natur des Kindes geſchöpfte und vom Zwecke des Schulunterrichts entlehnte Regeln für das Unterrichtsmaterial ſind mit ſo überzeugenden Gründen in den jedem Paragraphen untergeſetzten Anmerkungen als die treffendſten beurkundet, daſs ſelbſt der weniger gebildete Lehrer ihnen ſeinen Beyfall nicht entziehen kann. — Eben ſo überzeugend ſpricht der Vf. von der Form des Unterrichts, die, wie gewöhnlich, in die mittheilende (vortragende, monologiſche) und in die theilnehmende (dialogiſche) zerfällt. Bey der erſtern muſs Deutlichkeit und Angemeſſenheit die Aufmerkſamkeit des Schülers rege erhalten, damit derſelbe recht höre, werde es nun chormäſsig vorgeſprochen, oder taktmäſsig, immer geſchehe es mit groſser Vorſicht. Bey der zweyten, der fragend entwickelnden Lehrform wird analyſirt und ſyntheſirt oder katechiſirt. Ueber die letztere Form werden in einigen Abſchnitten die beſſern Regeln über Sokratiſiren zuſammengedrängt. — Hier wird auch des gegenſeitigen Unterrichts gedacht oder des Verſuchs, die Schuljugend durch ſich ſelbſt unterweiſen zu laſſen, und ſie ein Kind der Noth genannt, und wohl mit Grund, ſo viel man auch Rühmens von ihr machte. — Daſs recht viel auf die Perſon des Lehrers, welches hier die Manier des Unterrichts — uns dünkt, etwas unbequem — genannt wird, ankomme, leidet keinen Zweifel, und es iſt für Seminarlehrer keine geringe Aufgabe, dieſe in den Zöglingen hervorzurufen. — Mit geprüfter didaktiſcher Weisheit erklärt der Vf. im Eingange der zweyten Abtheilung, welche das Lehrgeſchäft in den beſondern Unterrichtsfächern behandelt, (S. 205), daſs keine Methode als die abſolut beſte empfohlen werden dürfe, ſondern daſs diejenige die beſte ſey, welche am geſchickteſten von dem Lehrer gehandhabt wird." Darum giebt er hier bloſs Winke, Geſichtspunkte für die nützliche Behandlung der Unterrichtsfächer. Vor Allem wünſcht er eine Vorſchule für die kleinſten Kinder, in welcher ſie erſt für den Unterricht empfänglich gemacht werden; jedoch ſoll die Zeit nicht den übrigen Klaſſen entzogen, ſondern ein planmäſsiger Fleiſs recht abſichtlich auf ihre Vorbereitung angewandt werden, damit das Anſchauungsvermögen fähig werde, wahrzunehmen, zu beachten, ferner das Sprachvermögen geübt, oder die Zunge für die Schule gelöſet werde. — Eine heilſame Einrichtung, nicht für die folgende Schulzeit bloſs, ſondern für das ganze Leben. — Das Kind wird gefragt, ihm vorgeſprochen, damit es rein und deutlich nachſpreche. Vorzüglich mit den Formen müſſen die Kinder bekannt gemacht werden, die der Lehrer an die Wandtafel ſchreibt. Nach und nach tritt eine Form nach der andern im Kinde hervor. Vorzüglich kann dem Schreibunterrichte vorgearbeitet werden. Nun ſpricht es die Lautzeichen *unterſcheidend* von einander aus, und lernt ſie in richtiger Stufenfolge kennen. Auch Geſang- und Religionsunterricht dürfen hier nicht fehlen. — Unter den Unterrichtsfächern wird ausgezeichnet: Unterricht und Anweiſung zur Erkenntniſs der chriſtlichen Religion nach ihrer Geſchichte und Lehre. Sie iſt Grunderkenntniſs und Kern aller Schulbildung, aber ſie wird Stufenweiſe mitgetheilt. — Mittel der Bildung der geiſtigen Kräfte ſind Leſen, Rechnen, Schreiben, Geſang u. a. m. — Mit Licht und Wärme, Klarheit und Liebe, im Geiſte ungeheuchelter Frömmigkeit werde der Religionsunterricht ertheilt und der Glaube geſtützt! Jede Unterrichtsſtunde ſey mehr Erbauungsſtunde! Wir müſſen hier die ſchätzbaren Winke über Behandlung der Religion, Religions- und Bibelgeſchichte, Bibelleſen, Auswendiglernen bibliſcher Sprüche, Wiederholung der Predigt, Gebet und ſogenannte Kinderlehren übergehen. Das Leſen als Unterrichtsgegenſtand wird

wird nach der Buchstabir- und Syllabir-Methode zwecklos, nach der Lautirmethode naturgemäfs betrieben, dazu aber eine Lesemaschine, als brauchbarer bey jedem Unterrichte empfohlen; (S. 244) besonders wird zu Leseübungen auf eine hinreichende Anzahl von Lesebüchern gedrungen. Beym Rechnen muss Kopf- und Tafelrechnen helfend neben einander gehen; denn alles Rechnen sey Denkrechnen, und Denkrechnen müsse in der Volksschule besonders geübt werden, da im gewöhnlichen Leben die Fälle, wo es angewandt wird, häufiger sind, als die, wo gröfsere, weitläufigere Exempel zu berechnen. — Für diesen Unterrichtszweig haben in unsern Tagen so Viele gearbeitet und dem Lehrer das Werk durch Exempeltafeln und Exempelbücher erleichtert, dafs das Rechnen, welches einen so bedeutenden Einflufs auf das bürgerliche Leben hat, wohl in allen Schulen bis zu einiger Vollkommenheit gehoben werden kann. Aber richtig bemerkt der Vf, dafs es den Lehrern an Methode mangele, wenn der Schüler es nur bis zur Regel de tri bringe, und diese Rechnungsart in Privatstunden kennen lerne. — Wir meinen aber auch an Mangel des Denkens, woran noch viele Lehrer leiden und folglich ihre Schüler nicht dazu gewöhnen. Nirgends mehr, als hier, ist noch, selbst da, wo Exempeltafeln vorhanden, der elendeste Mechanismus sichtbar. — Das Schreiben, vorzüglich als Mittel, den Stoff geistiger Bildung zu vermehren, betrachtet, darf nicht in gedankenleere Uebung ausarten, sondern muss gleichsam den Gedanken eine Form geben. Schreiben nach Buchstaben an der schwarzen Tafel, aus gedruckten Büchern auf die Schiefertafel, dann auf Papier nach Mustervorschriften, wobey vorzüglich auf Reinlichkeit, Ebenmaafs und Ordnung zu halten, führt zum Schönschreiben. — Hier vermissen wir ein dem gedankenlosen Abschreiben steuerndes Mittel; *Pöhlmann* in seinen Schreibelectionen empfiehlt zu Vorschriften, wohl zuerst, kurze Fragen, und läfst den Schreibschüler die Antwort hinzufügen. Und wir halten dafür, dafs dergleichen vom Leichtern zum Schwerern aufsteigende Musterblätter in Hinsicht ihres innern Gehalts, wie ihrer Züge, zugleich Uebungen im Rechtschreiben werden können, wenn besonders in der Vorschule gehörig vorgearbeitet ist. Hier lernen die Schüler nun die Regeln kennen, aber ohne unnütze Vermehrung der Kunstwörter. Der Vf. will durchaus die Regeln auswendig gelernt haben, welche den Sprachgebrauch betreffen. Das Diktirte durchzusehen und zu verbessern, ist manchem Lehrer kaum möglich; darum konnte hier, was nicht geschehen, als Mittel, die Correctur dem Lehrer zu erleichtern, angeführt werden, nämlich: die Pöhlmannschen mit grofsen Lettern gedruckten Aufhängebogen, nach welchem das Diktirte von den Schülern verbessert wird. Anstatt der Probeschriften, die nach dem Vf. der Prediger fertigen, und mit Numern versehen soll, ist eine fortlaufende Probeschrift oder ein Generalschreibebuch, welches Rec. in den unter seiner Aufsicht stehenden Schulen eingeführt hat, zweckmäfsiger. Gesangbildung, ein wichtiger Unterrichtsgegenstand, werde nur nicht mit Eintrag für den übrigen Unterricht gefördert und der Kirchengesang nicht vergessen. — Die gemeinnützigsten Nebenkenntnisse, Belehrungen über Natur, den Menschen und die Welt müssen mit möglichster Zeitbeschränkung, in Verbindung mit den übrigen Kenntnissen, mit Bezug auf das Vaterland, Geschichte und Geographie vereint, nebst der vaterländischen Gesetzkunde, mitgetheilt werden. — Zu den äufsern Bedingungen gehört das Schulhaus mit seinen Umgebungen, das Schulzimmer mit den Utensilien und Lehrmitteln und einer Gesetztafel. Wie Alles seyn soll, wird hier zwar gesagt, aber selten in der Wirklichkeit gefunden. — Der Schulhaushalt, unter welchem die Klasseneintheilung, Klassenzahl, Erneuerung derselben, Zeitbenutzung, Ferien, Schulzeitraum, Lehrkursus, Lehrplan, Tagesordnung, Schulordnung, Schulanfang und Schlufs, Belohnungen und Strafen, Aufnahme der Kinder in die Schule, Versetzung und Entlassung derselben verstanden wird, ist nach den besten Erfahrungen geordnet, und soll blofs Winke geben, wie er allenthalben mit den nöthigen Abänderungen anzuordnen ist. Besonders ist das Kapitel von Strafen und Belohnungen, die so selten recht ertheilt werden, mit grofser Umsicht bearbeitet.

Doch des Werkes Hauptverdienst soll, wie wir oben erwähnten, die ausführlichere Bearbeitung des Schullehrerberufs in der Kirche und seinen äufserlichen Verhältnissen seyn. — Derselbe übernimmt theils selbst kirchliche Geschäfte: Vorlesen gedruckter Predigten in Abwesenheit des Ortspfarrers, Theilnahme an den katechetischen Uebungen, (an einigen Orten) Leitung des Chorgesanges, Orgelspiel, Aufführung der Musik, Unterstützung des Pfarrers bey Amtshandlungen; theils hat er die Mitaufsicht auf kirchliche Polizey und Ordnung. Ueber alle einzelne Gegenstände spricht hier ein Erfahrener, besonders über das Verhältnifs des Schullehrers zum Prediger, das nicht selten sein besonderer Stolz verschiebt und dadurch das Gute, was aus dem vereinten Wirken entstehen kann, und soll, hindert. Ueber das bürgerliche und häusliche Verhältnifs des Schullehrers spricht das dritte Hauptstück — ein recht wichtiges, das in Seminaren mit möglichster Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt werden mufs. — Zu seiner Fortbildung werden ihm der Umgang mit benachbarten Amtsbrüdern, dem Ortspfarrer, Lesezirkel und Schulconferenzen empfohlen.

Absichtlich hat der Vf. nicht jedem Abschnitte die Literatur beygefügt, sondern am Ende eine reichhaltige, jedoch keineswegs vollständige literarische Uebersicht unter dem Namen: Ausgewählte Schullehrerliteratur gegeben. Die beobachtete Ordnung richtet sich nach der Ordnung im Buche, und führt die Bücher bis Ostern 1825 fort. Da seit dem Erscheinen der Natorpischen kleinen Bibliothek manches wichtige Buch erschienen, so wird dadurch ein

ein Wunsch vieler Schullehrer erfüllt. Von dem Besten und Vorzüglichsten haben wir darin Nichts vermisst.

Was Rec. in dem Werk findet, ist von der tiefsten und reichsten Erfahrung diktirt und in einem allgemein verständlichen Tone ausgesprochen, darum aber noch nicht allenthalben sein relativer Werth anerkannt. Das Werk soll denen, welche zu Schullehrern gebildet werden und den schon im Amte stehenden Lehrern zugleich ein Musterbild, ein Ideal zum Studium und zur Nachahmung aufstellen. — Ob überhaupt ein Buch Lehrlingen und Meistern gleich nützlich werden könne, und ob gerade dieses? muss man fragen. Der Vf. ging von dem richtigen Grundsatze aus, er werde nur Gesichtspunkte, Winke geben, nach welchen ein Unterrichtsgegenstand betrachtet und behandelt werden müsse, die Methode werde sich dann in Jedem von selbst bilden, oder die sey die beste, in welcher Jeder am tüchtigsten unterrichten könne. Gilt diess von dem im Amte stehenden, vorher im Seminar mit Pädagogik, Methodik vertraut gemachten Lehrer, so wird sich in ihm allerdings für jedes Unterrichtsfach die beste Methode entwickeln; vom Lehrlinge kann man es aber nicht erwarten, diesem müssen die mancherley zum Ziele führenden Wege geöffnet werden. Sicher ist es des erfahrenen Vfs. Wille, dass der Lehrer seinen Lehrlingen die Methodik nicht vorenthalte. Jedoch dürfte dann ein kürzerer und wohlfeilerer Leitfaden dazu weit geeigneter seyn, wie der von *Dinter*. Eher möchte sich also das Buch zum Handbuche für Lehrer eignen, und dann grossen Segen stiften.

OEKONOMIE.

Pesth, b. Vf.: *Oekonomie der Landwirthschaft*; oder Grundsätze zur Verwaltung der Landgüter. Ein Handbuch für denkende Gutsbesitzer, Wirthschaftsbeamte und Pächter, von *M. A. Angyalffy*, mehrerer Landwirthschaftsgesellschaften Mitgliede. *Erster* Theil (mit 2 Tabellen). 1823. 280 S. *Zweyter* Theil (mit 5 Tabellen). 1824. 302 S. 8. (2 Rthlr.)

Wer mit den neuesten, über diesen Gegenstand in Deutschland, Frankreich und England erschienenen Schriften bekannt ist, wird in dem vorliegenden Werke zwar wenig Neues finden, dem Vf. aber gerne das Verdienst zugestehen, das Bekannte gut geordnet, lichtvoll dargestellt, mit eigenen Erfahrungen, Beobachtungen und Ansichten hie und da bereichert, mit steter Rücksicht auf sein Vaterland, Ungern, zweckmäsig bearbeitet, und überall durch wohl gewählte Beyspiele erläutert zu haben. Der Zweck des Vfs. bey Herausgabe dieses Werks, nämlich: „die schönen Lehren und Winke, die uns einige bessere landwirthschaftliche Schriftsteller, vor allen aber, der in seinem rühmlichen Greisenalter noch, mit jugendlichem Streben thätig fortwirkende *Thaer*, gegeben haben, in Begleitung seiner eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, tiefer in das praktische Leben einzuführen, und besonders in seinem Vaterlande möglichst zu verbreiten," wird daher durch vorliegende Schrift sicherlich erreicht werden, wenn diejenigen, für welche dieselbe zunächst bestimmt ist, die in derselben enthaltenen Lehren nur beherzigen wollen. Aber auch für jeden denkenden und forschenden deutschen Landwirth hat diese Schrift in sofern Interesse, dass sie ihm Gelegenheit giebt, seine Wirthschaftseinrichtungen mit denen in Ungern bestehenden, zu vergleichen. — Zur Uebersicht dessen, was man in dieser Schrift zu suchen hat, stehe hier noch abgekürzt das Inhaltsverzeichniss:

Nach einer *Einleitung*, welche von den allgemeinen Begriffen der Landgüter und ihrer Verwaltung handelt, so wie die Eintheilung des Werks enthält, handelt das *erste* Buch von der Propädeutik der landwirthschaftlichen Organisations- und Verwaltungslehre. Das *Zweyte* von der Würderung oder Werthschätzung der Landgüter. Das *Dritte* von der Organisation der Landgüter. Das *Vierte* von der Verwaltung oder Administration der Landgüter.

Ein *Nachtrag* über verschiedene Gegenstände der Verwaltung liefert folgende Aufsätze: Dirigirende Verwalter sind mit zu vielen Schreibereyen nicht zu behelligen. (Aus des Grafen *v. Podewils* Wirthschafts-Erfahrungen.) Etwas über Rechnungsführung. (Eben daraus.) Etwas über die Hauptkassen, und deren Verwaltung. (Aus *Csandor's Gazdaságbéli számadó és számvevő tiszti Utasítások*). Ueber die amtlichen Visitationen der Oberbeamten. Ueber Rechnungsführung, Rechnungslegung, und Controllorie. (Beide aus demselben Werke). Ueber Ersparung und Verkauf. (Aus Thaer's Grunds. d. rat. Landw.) Etwas *über die* Behandlung des Gesindes. (Aus Thaer's landw. Gewerbslehre.) Warnung gegen die Sucht Alles und Jedes in einer und derselben Wirthschaft erzeugen zu wollen. (Aus Karbe's Fruchtwechselwirthschaft.) Ueber die Behandlung des Landmanns. (Aus des Grafen von Kuffstein's Abhandlung über den Werth, Grund und Bodens.) Ueber die Schädlichkeit des zu kostspieligen Bauens auf Landgütern. (Aus Thaer, und v. Knobelsdorf). Noch Etwas über das Rechnungswesen. (Aus R. Andre's Ideen über die Verwaltung landtäfl. Güter). Unterschied zwischen der landwirthschaftlichen und kaufmännischen Rechnungsführung. (Aus Thaer's Annalen des Ackerbaus).

**g.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichnetem wird erscheinen eine Ausgabe der

Römischen Geschichte des Joh. Zonaras

(oder des 7ten bis 12ten Buches der Annalen desselben, nach der Ausgabe von *Du Cange*, welche die Geschichte Roms enthalten von der Ankunft des Aeneas in Italien bis auf Constantin den Grossen).

Bearbeitet von dem Hn. Dr. *U. Becker* und dem Hn. *L. Zander*, Lehrern an der Domschule zu Ratzeburg.

Zur Kritik und Berichtigung des Textes sind die vorzüglichen Wiener und Münchner Handschriften benutzt, die Anmerkungen von *Hier. Wolf* und *Du Cange* und ausgewählte Noten von *Falco* sind zugegeben, dieselben aber durch einen fortlaufenden Commentar von den Herausgebern vermehrt worden. Auch sind Prolegomena vorausgeschickt worden, in denen über das Leben des *Zonaras*, seine Schriften, insbesondere über seine Annalen und die Quellen und Glaubwürdigkeit derselben Untersuchungen angestellt sind.

Da allgemein bekannt ist, von welcher Wichtigkeit die Annalen des *Zonaras* nicht nur für die Römische Geschichte, sondern auch für den Text des *Dio Cassius* und *Plutarch* sind, so wird dieses Unternehmen gewiss allgemeinen Beyfall in der gelehrten Welt finden.

Friedrich Perthes von Hamburg.
1826. Januar.

In unserm Verlage sind so eben folgende Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bartling, F. G., und *H. L. Wendland* Beyträge zur Botanik. 2tes Heft. gr. 8. 16 gGr.

Commentarii in Virgilium Serviani, sive Commentar. in Virgilium, qui Mauro Servio Honorato tribuuntur. Recens. *H. A. Lion*, Dr. Vol. I. 8 maj. 2 Rthlr.

Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover. Mit Anmerkungen vom Dr. *A. Bauer*. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gGr.

Loose, J. H. C., kleine Geschichte und Geographie des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig. 8. Geh. à 8 gGr.

Meyer, G. F. W., Nebenstunden meiner Beschäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde. 1ster Th., die Entwickelung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten in Anwendung auf ihre systematische Anordnung und zur Nachweisung des allgemeinen Ganzen der Formbildung in den untern Ordnungen kryptogamischer Gewächse. gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 20 gGr.

Trefurt, Dr. J. Ph., tabellarischer Leitfaden zu akademischen Vorlesungen über die Pastorallehre nach ihrem ganzen Umfange. gr. 8. 6 gGr.

Ueber den Römhilder Recess vom 18ten Jul. 1791. Ein Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die *Gothaische Successionssache*. 8. Geh. 12 gGr.

Werner, Zach., Kein Katholik, oder vom wahren Katholicismus und falschen Protestantismus. 8. 16 gGr.

Willich, F. C., des Königreichs Hannover Landesgesetze und Verordnungen, insbesondere der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. In einen Auszug nach alphabet. Ordnung gebracht. 2ter Theil. 2te Auflage. 4. 4 Rthlr.

Der 3te und letzte Band ist unter der Presse.

Bis Ostern findet noch der Pränumerationspreis von 9 Thaler Convent. Münze für alle 3 Bände Statt, dann aber tritt unabänderlich der Ladenpreis von 12 Thaler Conv. Münze ein.

Göttingen, den 28. December 1825.

Vandenhoeck-Ruprecht'sche Buchhandlung.

Bey P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Haushaltungswörterbuch, oder Sammlung von Vorschriften und Anweisungen für das Hauswesen; nämlich: zur Erhaltung der Früchte, Gemüse, Saamen und anderer Nahrungsmittel; — zur Verfertigung des Eingemachten, der Obstmuse, Syruppe, Liqueurs, Ratafias, der trocknen und in Branntwein eingemachten Früchte; — zur Bereitung des Kaffees, der Chokolade, des Thees, Punsches und anderer angenehmen Getränke; — zum Brotbacken; — zur Bereitung des Weins, Aepfelweins, der

der Hausgetränke, der natürlichen und gewürzten Essige, der wohlriechenden Wasser; — zur Besorgung des Kellers, Hühnerhofes, Taubenschlages und der Pflege der Hausthiere; — zur Vertilgung der schädlichen Insecten; — zur Aufbewahrung der Leinwand, Zeuche und anderer Geräthschaften; — endlich zu einer Menge von Mitteln, um sein Vermögen nützlicher zu verwenden und sich das Leben angenehmer zu machen. Ein, jedem Hausvater und jeder Hausmutter nützliches Werk. Aus dem Französ. des *Hav...*, Arztes und Pflanzenkundigen, Verfassers des *moniteur médical*, und *Lancin*, eines Landwirths, übersetzt von einem sachkundigen Gelehrten. 2 Theile. 2te Aufl. gr. 8. Geh. 2 Rthlr.

Kretschmar, C. F., der *Sinus* und *Cosinus* der vielfachen Bogen und die ganzen Potenzen der Kreisbogen. Aus dessen Magazin für reine Mathematik besonders abgedruckt. 4. Geh. Neuwied. 12 gGr.

Der hohe Werth und Segen christlicher Gottesverehrung, und der Christen heilige Pflicht, gern und oft daran Theil zu nehmen. 8. Geh. Neuwied. 3 gGr.

Wagner's, Dr. *F. L.*, neues Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen. *Erste* Hälfte. *Elfte* verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 10 gGr.

Dasselbe für katholische Bürgerschulen umgearbeitet von Dr. *Th. A. Derefer*. *Sechste* verb. Aufl. gr. 8. 12 gGr.

Heer, J. A., erster Unterricht in der Naturlehre. Ein Leitfaden für Elementarklassen. gr. 8. Neuwied. 3 gGr.

Cardelli, Handbuch für Kaffeewirthe, Zuckerbäcker und Destillateurs; enthaltend die beste Verfahrungsweise, um Kaffee, Chokolade, Punsch, Eis, erfrischende Getränke, Liqueurs, in Branntwein eingemachte Früchte, Zuckerwerk, Spiritus, Essenzen, künstliche Weine, leichtes Backwerk, Bier, Aepfelwein, wohlriechende Wasser, Pomade und Schönheitsmittel zu verfertigen, nebst Zubereitung der Essige und aller Arten von Branntweinen. Ein auch für Parfumeurs, Droguisten und Herbaristen sehr nützliches Werk, und unentbehrlich für diejenigen Personen, welche die Annehmlichkeiten des Lebens geniessen wollen. Aus d. Französ. nach der *dritten* Aufl. übersetzt. 8. Geh. 1 Rthlr.

Im Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *K. W. C. Weinmann*

Ueber das Verhältniss des Urchristenthums zu dem Protestantismus. 8. 1826. 15 gr.

Schon der Name des Herrn Verfassers, dem von der philosophischen Facultät zu Erlangen als ein Anerkenntniss seiner Verdienste als Schriftsteller (*ob egregiam quam scriptis suis acri ingenio solidiorique doctrina elaboratis sibi comparavit laudem*) vor Kurzem die Doctorwürde ertheilt wurde, ist hinreichende Empfehlung für diese für unsere Zeit hochwichtigen Schrift.

Friedr. Mosengeils gottgeweihte Morgen- und Abendstunden in ländlicher Einsamkeit gefeyert. Neue Ausgabe. 1826. In geschmackvollem Umschlag gebunden. 1 Rthlr.

Der Name des Herrn Verfassers und eine neue Auflage sprechen für die Vortrefflichkeit des Buchs.

Bey Gerhard Fleischer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Woldemar
von
F. H. Jacobi.
Ausgabe letzter Hand.
1826. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Eduard Allwill's
Briefsammlung
von
F. H. Jacobi.
Ausgabe letzter Hand.
1826. gr. 8. 16 gr.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Harless neues praktisches System der speciellen Nosologie. II. 1ste Abtheilung. 3 Rthlr. 4 gr.
(Hat auch den Titel: Handbuch der Klinik, 3ter Band.)

Coblenz, im December 1825.

Neue Verlagswerke der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig, welche so eben erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versandt worden sind:

Das Leben des Kaisers Napoleon
nach Norvins und andern Schriftstellern dargestellt von Dr. *Bergk.* 2te Abtheilung. gr. 8. 1826. 1 Rthlr. 8 gr.
(Dieses so äusserst interessante Werk wird aus vier Abtheilungen bestehen.)

Handbuch der biblischen Alterthumskunde
von *E. F. K. Rosenmüller*, der Theol. Doct. und der morgenl. Literatur ordentl. Prof. zu Leipzig. *Zweyten* Bandes *erster* Theil. gr. 8. 1826. 1 Rthlr. 16 gr.

Diese so eben erschienene Fortsetzung eines Werks, welches Alles umfasst, was zur Kenntniss des ehemaligen Zustandes der in unsern heiligen Schriften erwähn-

hnten Länder und Völker dient, enthält 1) die Erdbeschreibung und Geschichte Phöniciens, 2) die allgemeine Beschreibung Palästina's oder des heiligen Landes. — Die Fortsetzung wird zur künftigen Ostermesse folgen.

Martin Luther's kurzgefasste Lebensbeschreibung in gereimten Versen. Ein protestantisches Volksbuch von *Karl Kirsch*. Mit 10 Kupfertafeln (von *G. G. Endner.*) 4. 1826. Brosch. 12 gr.

Wie zweckmäſsig es sey, merkwürdige Begebenheiten den Kindern in leicht faſslichen Reimversen zu erzählen und in Abbildungen darzustellen, haben schon viele Erzieher anerkannt, und dieſs sey die einzige Empfehlung dieses Werkchens, in wie fern es für Volksschulen bestimmt ist. Aber auch jeder Erwachsene, der von der sächsischen Reformation eine Uebersicht hat und sich die merkwürdigsten Umstände aus Luther's Leben mehr einprägen will, wird das Büchlein mit Nutzen lesen. — Jeder einzelne Abschnitt ist mit einem passenden Bibelverse überschrieben.

Katechismus der Rhetorik nach Quintilian, von Dr. *Fr. Philippi.* gr. 8. 1826. Brosch. 18 gr.

Neue Werke des Industrie-Comptoirs in Leipzig (Petersstraſse Nr. 112.), welche so eben erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versandt worden sind:

Kurze und faſsliche Anleitung, alle Arten von Uhren nach der Sonne zu stellen und im richtigen Gange zu erhalten. Eine Kalenderzugabe für Stadt und Land. 8. 1826. Geh. 4 gr.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Zum Gebrauch beym Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht, von L. G. Blanc. 4ter Theil. *Asien, Australien, Africa, America.* Nebst *Register über alle vier Theile.* 8. 54 Bogen. Preis 2 Rthlr. 10 Sgr.

Hiemit ist dieses, allgemein mit dem gröſsten Beyfall aufgenommene, Werk beendigt.

Wem es darum zu thun ist, belehrt zu werden über die Erscheinungen, welche die feste Oberfläche der Erde, das Meer und die Atmosphäre darbieten, wer in einer klaren Darstellung die kosmischen Verhältnisse der Erde zu durchschauen wünscht, wer sich ein lebendes Bild machen will von der natürlichen Beschaffenheit jedes Landes, von seinen physischen und klimatischen Eigenthümlichkeiten, seinen Producten und ihrer Benutzung, ein Bild des Charakters, der Sitten und des Glaubens seiner Bewohner, wer endlich tiefer einzugehen wünscht in die Geschichte, Sprache und Literatur der Völker, der wird an *Blanc's* Handbuch einen treuen und zuverlässigen Führer finden.

Der Preis der 4 Theile ist 8 Rthlr. 5 Sgr., wofür man sie in allen Buchhandlungen erhalten kann. Einzeln kostet: der 1ste Theil 1 Rthlr. 25 Sgr., der 2te 2 Rthlr., der 3te 2 Rthlr., der 4te 2 Rthlr. 10 Sgr.

Halle, im Januar 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Sertürner, Dr. *Fr.*, die neuesten Entdeckungen in der Physik, Arzneywissenschaft und Chemie, oder Annalen für das Universal-System der Elemente, 1sten Bandes 1stes Heft.
Ladenpreis 1 Rthlr.
Pränumerationspreis für 6 Hefte oder einen Jahrgang 4 Rthlr. 20 gGr.

Der *reiche* und *vielseitige* Inhalt dieser, die ganze Naturwissenschaft umfassenden, Schrift läſst uns hoffen, daſs auch der bloſs gebildete Leser kein Heft unbefriedigt aus der Hand legen wird. — Um unsere Vermuthung zu rechtfertigen, lassen wir eine kurze Uebersicht von einigen Gegenständen folgen, welche gröſstentheils schon in den ersten 6 Heften dieser Zeitschrift abgehandelt werden.

Heilkunde.

Ueber die schädlichen Erzeugnisse des animalischen Körpers, wodurch die *mannigfaltigsten Krankheiten* erzeugt, oder gefährlich, und die mehrsten Menschen getödtet werden. *Neues bewährtes Heilverfahren* gegen dieselben. Oertliche Entzündungen, der Croup, die Kinderkrankheiten, das Kindbettfieber, der Scharlach, die Anlagen zur Schwindsucht, und die groſse Anzahl nervöser und entzündlicher Fieber machen keine Ausnahme. *Berzelius* und *Biot* über die Lebenskraft. Neue wichtige Heilmittel. Ursache der Heilkraft der Gesundbrunnen und salinischen Bäder u. s. w.

Chemie und *Physik.*

Von dem mächtigen Einflusse des Sonnenlichts auf die Erde, als Grundursache des thierischen Lebens, der meteorischen Erscheinungen und des gesammten irdischen Kreislaufs. Blicke in die gegenwärtigen und urweltlichen Naturverhältnisse. Die Entstehung der Aetherarten. Geschützkunst, groſse Mängel derselben; gründliche Theorie des Schieſspulvers. Neue höchst wirksame Feuergewehre. Erfahrungen über die Alkaloide. Zerlegung der Chlorine u. s. w.

Fremde Beyträge bitten wir an uns, oder direct an den Verfasser zu adressiren.

Göttingen, den 1. Januar 1826.

Vandenhoeck und Ruprecht.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Anzeige für Gelehrte und gelehrte Anstalten.

Um die Anschaffung der *vorzüglichsten* und *vollständigsten* deutschen Uebersetzung der Briefe des jüngern Plinius, nebst dessen Biographie, von dem verdienstvollen Herrn Professor *Schäfer* in Anspach, von welcher kürzlich eine neue, sehr verbesserte und correcte Ausgabe in *zwey* Bänden erschien, zu erleichtern, setzt der Verleger (Karl Heyder in Erlangen) den seitherigen Ladenpreis derselben, von 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr., auf die Hälfte, nämlich auf 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr., herab, und giebt außerdem bey einer Bestellung von 8 Exemplaren das 9te *gratis*. Dieser höchst billige Preis dauert bis zum Schlusse des Jahres 1826, und soll auch länger fortbestehen, wenn nämlich Bestellungen in Partieen gemacht werden. Zu solchen erbietet sich jede Buchhandlung in Deutschland.

III. Vermischte Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist ein

Verzeichniss von Büchern

aus allen Fächern zu haben, die bis Ende des Jahres 1826 *bedeutend im Preise* herabgesetzt sind.

Eduard Anton in Halle.

Deutschlands Hausfrauen

machen wir wiederholt aufmerksam auf das

Handbuch für angehende Hausmütter auf dem Lande und in der Stadt, oder *vollständiger Unterricht für junge Hausfrauen in allen nützlichen weiblichen Kenntnissen, häuslichen Geschäften, Kunstbereitungen und Wirthschaftsvortheilen*; nebst *erprobten Regeln zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit und gutem Rathe in Fällen der Noth.* In alphabetischer Ordnung von *G. H. Schnee.* Mit Holzschnitten. gr. 8. 1825. 553 Seiten. Preis 2 Rthlr.

Was Verfasser und Verleger hofften, und was sich von dem Geiste unserer Zeit, welcher stets mit richtigem Blicke das wahrhaft Gute heraus findet, erwarten liess, ist auf die erfreulichste Weise eingetroffen. Es haben nicht nur gewichtige Stimmen in den ersten kritischen Blättern dem Buche sein verdientes Lob in reichlichem Maasse gezollt, sondern es befindet sich auch schon in den Händen einer Menge erfahrner Frauen, die alle dahin übereinstimmen, dass ein so reichhaltiges und zweckmäsig bearbeitetes Buch, für diesen Preis, noch nicht existire. Wir können uns nicht versagen dieses öffentlich mitzutheilen, und bemerken, dass das Werk für 2 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Halle, im Januar 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

Zusätze

zur Recension des Quedlinburger Abdrucks von Bentley's Anmerkungen zum Horaz.

Der erste Satz meiner Rec. des Quedlinburger Abdrucks von *Bentley's* Anmerkk. zum Horaz lautete in meiner Handschrift etwa so: „Während uns die Leipz. „Messverzeichnisse schon seit längerer Zeit eine von „*W. Dindorf* besorgte verm. und verb. Ausg. des Bentl. „Horaz in Reimer'schem Verlag ankündigen, erscheint „anjetzt von Quedlinburg her unangemeldet ein vollständiger Abdruck der Bentl. Anmerkk. zum Horaz, „*der wenigstens durch das schmutzige Grau des Papiers* „*und den schlecht in die Augen fallenden Druck stark* „*an Reimer'schen Verlag erinnert.*"

Die hier *cursiv* gedruckte Zusammenstellung Reimer'scher und Basse'scher Sudeldrucke, die ich nur aus der Erinnerung herstellen kann, da die Red. der A. L. Z. die Handschrift inne hat, ist im Abdruck jener *Rec.*, A. L. Z. 1825. Nr. 281, weggefallen oder *weggelassen.* Sie wird also hiemit nachgetragen aus Gründen, deren stärksten auszusprechen man mich hoffentlich nicht nöthigen wird.

Uebrigens bin ich so eben durch die Mittheilungen eines ausgezeichneten Gelehrten zu der völligen Ueberzeugung gelangt, dass der Quedlinb. Abdruck nach keiner der beiden Amsterd. Ausgaben, sondern nach dem mir nie zu Handen gekommnen Leipziger Nachdruck von 1764 gemacht ist, indem jener mit diesem alle von mir angegebnen und nicht angegebnen Druckfehler und Auslassungen in so merkwürdiger Vollständigkeit gemein hat, dass sich entweder in der Nachlässigkeit des Leipz. Correctors von 1764 und der des Quedlinb. von 1825 das Wunder der LXX Dolmetscher auf eine höchst wunderliche Weise erneut hat, oder *die dreiste* Versicherung in der Quedlinb. Vorrede: „*id unice egimus, ut hae notae ad optimum exemplar Amstelodamense quam diligentissime exscriberentur,*" eine baare Unwahrheit enthält, die leider im Munde eines Herausg. nicht sonderlich überrascht, der es mit dem *quam diligentissime* so unverantwortlich leicht nimmt, wie in der Rec. gezeigt ist.

Endlich bedaure ich, diese Bemerkungen mit der aus bester Hand empfangnen Notiz schliessen zu müssen, dass *Wilh. Dindorf* die Besorgung der neuen, von Reimer angekündigten Ausgabe des Bentley (der übrigens ein sehr sorgfältiger Corrector vorsteht) nicht übernommen und dass er am Erscheinen derselben in keiner Hinsicht den entferntesten Antheil hat.

Breslau, im December 1825. *Fr. Passow.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1826.

MATHEMATIK.

HALLE, b. Kümmel. *Statik fester Körper.* Ein Lehrbuch für den öffentlichen und eigenen Unterricht, von Dr. *Joh. August Grunert,* Lehrer der Math. u. Physik an dem Lyceum zu Torgau. 1826. 8. Mit 6 Kpfrt. (3 Rthlr. 8 Ggr.)

Einleitung. Allgemeine Erklärungen der Gegenstände, mit denen man es in der Statik zu thun hat. Die verschiedenen Abtheilungen von Dynamik und Statik. Praktische Mechanik und Maschinenlehre werden von diesem Lehrbuche, das ganz auf reinmathematische Lehren beschränkt ist, ausgeschlossen. Der Vf. bemerkt vorläufig (S. 7), dass man durch die *Wirkungen* der Kräfte in den Stand gesetzt werde, die wirkenden Kräfte selbst mit einander zu vergleichen. Dem scharfsinnigen Vf. konnte dabey wohl nicht entgangen seyn, dass es hierbey auf die Erklärung des Ausdrucks *Wirkung* ankomme, die aber hier noch nicht mitgetheilt werden konnte. Ist dieser Begriff richtig festgesetzt, so versteht es sich von selbst, dass einer doppelten Wirkung auch doppelte Kraft zugehöre, da wir Daseyn und Grösse einer Kraft überall nur aus der Wirkung erkennen, also diejenige Kraft eine doppelte nennen, welche die doppelte Wirkung giebt. — I. Kap. *Von dem Gleichgewichte auf einen freyen Punkt wirkender Kräfte.* Der Vf. beginnt mit der höchstwichtigen Aufgabe: „Zwey auf einen freyen Punkt A wirkende Kräfte P und P', deren Richtungen einen Winkel y mit einander einschliessen, sind der Richtung und Grösse nach gegeben; man soll Richtung und Grösse der *Resultirenden* R oder der *Aequipollenten* R' (die mit der R im Gleichgewicht ist) finden." Zuerst für die Voraussetzung, dass beide Kräfte P und P' gleich gross seyen, die *erste* Auflösungsmethode. Dass die Richtung der Resultirenden in diesem Falle diejenige gerade Linie seyn müsse, welche den Winkel y in zwey gleiche Theile theilt, wird bald begreiflich gemacht; aber in der Bestimmung der *Grösse* der Resultirenden ist diese erste Methode eben so schwerfällig als weitläufig und ermüdend und in Bezug auf den Weg, auf welchem der Verstand zur Erfindung der Wahrheiten zu gelangen pflegt, unnatürlich. Die Auflösung geht von S. 16 bis S. 28 mit Benutzung der gedrängten algebraischen Sprache und mehrerer schon anderwärts wiederum durch analytische Kunstgriffe entwickelter Reihen, deren Kenntniss hier schon vorausgesetzt wird. Und doch wird hiermit nur noch die Auflösung für die beschränkte Voraussetzung gefunden, dass $P = P'$ sey, da dann $R = 2\,P \,.\, Cos.\, x$ wird, wo x der Winkel ist, den die Richtung der Seitenkraft P mit der Diagonale des Rechtecks macht, der hier $= \frac{1}{2}\,y$ ist. Der Vf. gelangt nachher *mittelst der Differentialrechnung* auf kürzerem Wege zu demselben Resultate, bemerkt aber selbst, dass die Differentialrechnung hier (bey den ersten Grundwahrheiten der Statik) nicht an ihrem rechten Orte stehe. So unläugbar aber die Richtigkeit der erstern Darstellung ist, so scheint sie Rec., der den Scharfsinn und die darin liegende Gewandheit im Gebrauche des Kalkuls keinesweges verkennt, dennoch keinen wesentlichen Vorzug vor der letztern zu haben, weil sie durch eine Kette von Formeln und Reihen führt, bey denen man am Ende der Untersuchung von der Richtigkeit des Resultats $R = 2\,P \,.\, Cos.\, x$ nur in sofern überzeugt wird, als man gewiss ist, dass es mit jenen Formeln und Reihen als Resultaten der Analysis seine Richtigkeit hat. Der Zusammenhang mit der Natur der Sache geht dabey ganz so verloren wie beym Gebrauche der Differentialrechnung. Uebrigens wird die Allgemeinheit des Parallelogramms der Kräfte nachher aus jenem beschränkteren Falle leicht abgeleitet. Die Quellen, aus welchen der Vf. geschöpft hat, werden von ihm redlich angegeben, und es ist die Zusammenstellung sehr verschiedener Wege, welche zu demselben Fundamentalsatze führen, einer von den Vorzügen, welche dieses Werk auszeichnen, da es ausser der Darstellung der statischen Lehren zugleich die Tendenz hat, in wirklichen Anwendungen der Analysis zu zeigen, wie die grössten Analytiker des vor. Jahrhunderts diese zu gebrauchen wussten, um gleichsam den todten Buchstaben ins Leben zu rufen. Es folgt nun zur obigen Fundamentalaufgabe der ganzen Statik die *zweyte* Auflösungsmethode. Sie wird zuerst auf die Voraussetzung gegründet, dass der vorhin erwähnte Winkel x ein rechter sey. Um vollständig zu überzeugen, dass in diese Auflösung (S. 32) gleich anfänglich eine Unrichtigkeit eingeschlichen ist, fügt Rec. eine geometrische Darstellung bey. Hier sey $ab = P$, $cb = P'$; $abd = x$, $abcd$ ein Rektangel, also bd die Resultirende R. Der Vf. sagt nun: „Es ist klar, dass, wenn sich R und x ändern, sich auch P und P' ändern müssen, so dass also diese beiden Kräfte offenbar Functionen von R und x sind, welches wir so ausdrücken:

$$P = f\,(R,\, x);\quad P' = f'\,(R,\, x)."$$

was

was offenbar unrichtig ist. Man nehme z. B. jetzt den kleinern Winkel aby statt des vorigen $abc = 90^0$, dabey aber $ba = P (= ba)$, $by = P' (= bc)$, und verzeichne das Parallelogramm $aby\delta$, so verwandelt sich die vorige $R = bd$ in die jetzige $R = b\delta$, wo sich R und x abgeändert haben, ohne dass P und P' eine Aenderung gelitten haben. Auch heisst es (S. 35): „$\frac{P}{R}$ oder $\frac{P'}{R}$ ist eine constante Grösse und hängt demnach bloss von x ab, dass also $\frac{P}{R} = \varphi x$ (eine Function von x), $\frac{P'}{R} = \psi x$ (gleichfalls irgend eine Function von x) ist." Wie kann aber $\frac{P}{R}$ eine Function einer veränderlichen Grösse und dennoch eine constante seyn? So kommt der Vf. (S. 36) auf den Satz, dass $R = \sqrt{(P^2 + (P')^2)}$ seyn müsse. Im Verfolg dieser Rechnungen kommt er endlich (S. 42) auf die schwerfälligste Weise darauf, dass die Diagonale die Richtung der Resultirenden seyn müsse. Alles bezieht sich aber noch auf die Voraussetzung, dass die beiden Seitenkräfte einen rechten Winkel einschliessen. Für den Fall, wo dieser Winkel kein rechter ist, überlässt der Vf. die Ableitung des Satzes aus dem Vorhergehenden dem Leser. Er bemerkt noch, dass er hierbey den *Traité de Mécanique céleste par Laplace* zum Grunde gelegt, aber durch Anwendung der niedern Analysis eine Integration, welche man bey *Laplace* finde, vermieden habe. Dergleichen Darstellungen sind übrigens nicht dazu geeignet zum Studium der Mechanik zu reizen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass man von einem Punkte, der von einem andern nur zehen Fusse weit entfernt ist, zu diesem Letztern durch eine Spirallinie von 10000 Umwindungen sicher gelangen könne; wenn es aber nur darum zu thun ist, zu diesem Punkte zu gelangen, so ist es vernünftig, den geraden Weg zu gehen und den krummen dem Liebhaber der Spirallinien oder der Umwege zu gönnen. Der Vf. handelte dem Zwecke seiner Schrift gemäss, auch solche Wege kennen zu lernen, und lässt dann die *dritte* Auflösungsmethode folgen, welche zuerst von *Duchayla* in der *Correspond. sur l'école polytechnique* gebraucht worden ist. Sie beruht auf bloss elementarischen Sätzen, unterbricht nicht den Zusammenhang mit dem Gegenstande selbst und leitet nicht auf Nebenwege, die endlich zum Ziele führen, ohne zu wissen wie? Auch nennt er mehrere Schriften, wo man noch andere Beweisarten für die Allgemeinheit des Satzes vom Parallelogramm der Kräfte findet. Nach Begründung dieses wichtigen Satzes werden bis S. 77 mannichfaltige hierher gehörige Bestimmungen von Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte auf eine leichte Weise abgeleitet. — II. Kap. *Von dem Gleichgewichte nach parallelen Richtungen an einem freyen Systeme wirkender Kräfte. Zuerst* von dem Gleichgewichte paralleler Kräfte, deren Richtungen alle in *einer* Ebene liegen; dann vom Gleichgewichte, wann die Richtungen *nicht alle* in *einer* Ebene liegen: Dabey auch von Umdrehungsaxen und dabey eintretenden Bedingungen des Gleichgewichts, daher auch von statischen Momenten und Betrachtungen, die auf den Begriff vom *Schwerpunkte* führen. — III. Kap. *Von dem Gleichgewichte nach willkürlichen Richtungen in einer freyen Ebene wirkender Kräfte*, bis S. 123. — IV. Kap. *Von dem Gleichgewichte nach willkürlichen Richtungen im Raume auf ein freyes System wirkender Kräfte*, bis S. 142. Es wird alles analytisch behandelt, indem die Stelle für die Lage eines Punktes in einem Körper jedesmal durch drey Coordinaten bestimmt wird. In der allgemeinen Darstellung erhalten die Ausdrücke ein ziemlich tiefsinniges Ansehen, wodurch man sich aber nicht darf irre machen lassen, da sie durchaus nur auf elementarischen Sätzen beruhen, und daher zum Studiren nichts weiter als Geduld zur Ausdauer erfordern. Zum Glück wird der Praktiker, dem es um gründliche Kenntniss für die Ausübung zu thun ist (denn von Empirikern kann nicht die Rede seyn), nicht leicht in Bezug auf den Gebrauch solcher weit gedehnten Formeln in Verlegenheit kommen, da aller Kalkul in der Anwendung auf einzelne Fälle ungleich einfacher und leichter wird, wenn man nur die Methode, auf solche Darstellungen zu gelangen, aus einer solchen Schrift kennen gelernt hat. — V. Kap. *Von dem Gleichgewichte der Kräfte, welche auf ein nicht völlig freyes System wirken*, bis S. 185. Zuerst Betrachtungen aus der höhern Analysis, welche dazu dienen sollen, die Natur einer krummen Fläche näher kennen zu lernen, deren Punkte durch Gleichungen zwischen 3 Coordinaten der Lage nach bestimmt werden. Dann folgen statische Untersuchungen in Bezug auf Punkte einer solchen Fläche, die von Kräften angegriffen werden. Der Vf. hielt jene vorläufige Betrachtungen aus der analytischen Geometrie für nöthig, *um nicht auf andere den Anfängern wenig zugängliche Werke verweisen zu müssen* (S. 143). Hiernach wären wir wohl berechtigt, eine Statik für *Anfänger* zu erwarten und einen dieser Erwartung angemessenen Vortrag zu fordern. Man wird sich aber hier in solcher Erwartung und Forderung sehr getäuscht sehen. Freylich ist *Unser Aller* Wissen nur Stückwerk, und in dieser Hinsicht werden der Vf. und Rec. wohl so bescheiden seyn, sich auch noch unter die Anfänger zu zählen. So schwer es aber auch seyn möchte, die Grenze für das Wissen des *Anfängers*, den der gemeine Sprachgebrauch so bezeichnet, scharf abzuschneiden, so ist doch Rec. überzeugt, dass in diesem Sinne der Vortrag dieses Kapitels dem Zwecke, Anfänger zu leiten, nicht entspricht. Mühsam und nicht geringe Vorkenntnisse ansprechend kommt der Vf. in diesem Kap. endlich, so auf die den Urvätern bekannt gewesenen Gesetze der schiefen Ebene und des Hebels, als ob man deren Entdeckung dem jetzigen Standpunkte der Analysis und der Gewandheit in ihrem Gebrauche verdanke, da man doch im Gegen-

[V]ortheile dem immer mehr sich einschleichenden Gebrauche der Analysis (die allerdings in vielen Fällen kürzer und leichter zum Ziele führt als die Synthesis) zuschreiben muss, hier erst auf so grossen Umwegen und unter Voraussetzung so vieler Vorkenntnisse zu solchen Elementarkenntnissen zu gelangen. „Hier, sagt der Vf. S. 164, ist, wie es mir scheint, der schicklichste Ort, etwas über die verschiedenen Systeme der Statik zu sagen. — Bey einem analytischen und über die Elemente hinausgehenden Vortrage der Statik scheint dieser Weg (die Lehre vom Parallelogramm der Kräfte vorangehen zu lassen, und die des Hebels darauf zu gründen) viele Vorzüge zu haben, weshalb er auch in diesem Werke in Uebereinstimmung mit den neuesten französischen Lehrbüchern, vorzüglich dem oft angeführten *Traité de Mécanique par Poisson*, betreten worden ist. Bey dem Vortrage der ersten Elemente für Anfänger, welche nur die Anfangsgründe der Geometrie, und etwa der ebenen Trigonometrie mitbringen, mag jedoch der umgekehrte Weg, wo man vom Gesetze des Hebels ausgeht, auch seine Vorzüge haben." In der That wird es überhaupt nicht leicht verschiedene zu einerley Ziel führende Methoden geben, wovon nicht jede ihre eigenthümlichen Vorzüge hätte. Hier kommt es aber nicht auf *Vorzüge* an (die übrigens der Vf. nicht angegeben hat), sondern auf den *Vorzug*, und dieser gebührt unstreitig der Methode, welche auf die kürzeste und einleuchtendste Weise den einen Satz fest begründet und den andern als nothwendige Folge daraus ableitet, was dann nach Rec. diejenige Methode ist, welche den Satz vom Parallelogramm der Kräfte vorangehen und den vom Hebel folgen lässt. Da uns aber zur Betretung dieses Wegs wieder zweyerley Methoden zu Gebot stehen, so bleibt noch die Frage übrig, welche von diesen den Vorzug habe: die analytische oder die synthetische? Die erste führt auf grosse Umwege und bey diesen Umwegen auf Hindernisse, die das Ziel verdecken, die aber durch kunstreiche und scharfsinnig ausgedachte Mittel nach und nach so beseitigt werden, dass die Annäherung zum Ziele dabey unbemerkt bleibt, bis man es beynahe erreicht hat. Die letzte führt auf geradem Wege zum Ziele hin; sie verrückt uns solches nie aus dem Auge, lässt uns die beständige Annäherung jeden Augenblick bemerken, zeigt uns keine Hindernisse im Wege, deren Wegräumung erworbene Kenntniss kunstreicher Mittel forderte, und führt uns, wo sie anwendbar ist, schnell zum Ziele. Hiernach ist es keinem Zweifel unterworfen, dass man in einer Schrift, welche nur den Zweck hat, die Lehren der Statik vorzutragen, der letztern Methode den Vorzug einräumen müsse. Da der Vf. hier (S. 164) den schicklichsten Ort zu haben glaubte, etwas über die verschiedenen Systeme der Statik zu sagen, was allerdings in einem so umfassenden Lehrbuche nicht unerwartet seyn kann; so war es Rec. befremdend, hier ein System der Statik gar nicht berührt zu finden, welches von jenen, die der Vf. erwähnt, sehr verschieden ist. Man findet es in der Einleitung in das Studium der Geom. Alg. Trigon. Differential- und Integralrechnung, höh. Geom. und der Dynamik von Langsdorf, Mannheim und Leipz. 1814. Da dieses Büchlein auf nicht vollen 18 Bogen so viele Lehren der Mathematik vorträgt, so scheint es überhaupt der Aufmerksamkeit eigentlicher Forscher entgangen zu seyn. Die Theorie des Parallelogramms der Kräfte wird darin auf eigene dynamische Betrachtungen gegründet, und dann die Theorie des Hebels daraus abgeleitet. Zum Verständnisse sind die ersten Elementarkenntnisse hinlänglich. Der Vf. wird sich hiernach überzeugen, dass die synthetische Methode keineswegs (wie er an mehreren Stellen z. B. auch S. 172 angiebt) in die Nothwendigkeit setzt, die Theorie des Hebels zur Begründung der Theorie des Parallelogramms vorangehen zu lassen. Bey der *Kästner*'schen Theorie verweilt der Vf. lange; sie scheint ihm in ihren Voraussetzungen nicht evident genug; er sucht sie daher zu ergänzen. „Wenn ein Punkt von einer Kraft $= P + Q$ lothrecht niedergedruckt und nun an demselben Punkte eine Kraft $= P + Q$ lothrecht aufwärts angebracht wird, so bleibt der Punkt in Ruhe, oder die Kräfte erhalten einander im Gleichgewicht." Diesen Satz gebraucht *Kästner* als *Axiom*, wofür ihn aber der Vf. (S. 166) nicht will gelten lassen, wenigstens sagt er: „dieser Satz mag freylich nicht alle zu einem Grundsatze nöthige Evidenz besitzen," was in der Mathematik eben so viel heisst, als: er *besitzt nicht* die zu einem Grundsatze nöthige Evidenz; denn ein Axiom darf keinen Zweifel über die Evidenz der darin liegenden Behauptung zulassen. Rec. findet es hier sehr am rechten Orte, die Bemerkung zu machen, dass zu oft Schriftsteller über die Zulassung eines Satzes als Axiom sich so ausdrücken, als ob es dabey auf individuelle Ansichten, oder auf individuelle Ueberzeugung ankomme, was doch der Fall nicht ist und nicht seyn kann. Der gedachte Satz ist im strengsten mathematischen Sinne ein Axiom; weil die darin liegende Behauptung aus den Begriffen von Druck und Gleichgewicht unmittelbar und unwidersprechlich, ohne einen nöthigen Zwischensatz, folgt. Dass der Ruhepunkt wirklich z. B. einen Druck von $5 + 7$ oder 12 Pfunden leide, erkennen wir eben daraus, dass wir, wenn die feste Unterlage weggenommen wird, 12 Pfd als Zugkraft nach oben anbringen müssen, um den Punkt ruhig zu erhalten. Der Vf. theilt auch noch einen Beweis des Parallelogr. der Kräfte von Monge mit, und geht zu noch andern Untersuchungen über Bedingungen des Gleichgewichts bey mannichfaltigen verschiedenartigen Systemen von Kräften mit, die dieses Kapitel sehr reichhaltig machen. — VI Kap. *Von dem Princip der virtuellen Geschwindigkeit*, bis S. 203. Dieses höchst fruchtbare Princip, das wie das Cartesische, mit dem es genau zusammenhängt, in sehr vielen Fällen Untersuchungen über das Gleichgewicht erleichtert und abkürzt, ist eigentlich erst von neuern französischen Schriftstellern in Lehrbücher eingeführt worden. Bekanntlich hat *Lagrange* seine ganze *Mécanique* ana-

analytique auf dieses Princip gebaut, ohne jedoch die Richtigkeit desselben vorher bewiesen zu haben, was den Vf. veranlasst, dieses Werk (S. 188) ein analytisches Kunstwerk zu nennen, aus dem man die Statik und Mechanik nicht erlernen könne. Er trägt den Beweis mit eigenen Erläuterungen nach *Poisson* vor. — VII. Kap. *Von den Momenten der Kräfte im Raume*, bis S. 229. Ist grossentheils, weil es mit der Lehre von den Projectionen zusammenhängt, geometrisch, und führt häufig wieder auf Sätze der beiden vorhergehenden Kapitel zurück.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Entdeckungen.

In der Nacht vom 7ten November v. J. entdeckte Hr. Prof. *Pons* zu Florenz im Sternbilde des *Eridanus* einen neuen Kometen, den fünften im vorigen Jahre. Nachdem die trübe Witterung geraume Zeit dessen regelmässige Beobachtung verhindert hatte, wurde endlich am 16. Nov. Abends auf dem *Osservatorio delle Scuole Pie*, dessen Stellung folgendermassen bestimmt: Gerade Aufsteigung 52° 2′ 16″, südliche Abweichung 17° 22′ 35″, um 10, 29′, 25″ mittlerer Zeit! Am Abend des 17. Nov. gab eine neue Beobachtung: gerade Aufsteigung 51° 52′, 9″, südliche Abweichung 17° 39′ 15″, um 11, 48′, 56 mittlerer Zeit. Der Komet ist bisjetzt für das blosse Auge unsichtbar, er hat keinen Schweif, aber einen glänzenden, mit flockigem Haar umgebenen Kern. (Vergl. Allg. Zeit.)

Auch Hr. Prof. *Olbers* in Bremen hat den am 7ten Nov. von Hn. *Pons* entdeckten Kometen gefunden, und giebt davon folgende nähere Anzeige: „Am 27sten Jan. d. J. Abends, da endlich nach lange anhaltendem trüben Wetter ein heiterer Himmel eintrat, fand ich den kleinen Kometen, den Hr. *Pons* bereits am 7ten Nov. v. J. im Eridanus entdeckt hat. Er stand zwischen dem 15ten und 19ten Sterne in diesem Gestirne um 8 Uhr 35′ Abends Bremer mittl. Zeit in 50° 1′ der geraden Aufsteigung und 22° 43′ der südlichen Abweichung. Er rückt jetzt in 24 Stunden um etwa 11′ gegen Osten und 5′ gegen Norden fort und wird in unsern Gegenden bis zum Anfange des März-Monats sichtbar bleiben. Der Komet ist klein, von schwachem Licht, ein schlechtbegrenzter, in der Mitte etwas hellerer, nur durch gute Fernröhre sichtbarer Nebelfleck. Es ist um so mehr zu wünschen, dass dieser Komet von den Astronomen sorgfältig beobachtet werde, da Hr. *Clausen*, ein sehr geschickter Gehülfe des berühmten Hn. Prof. *Schumacher* in Altona, bereits aus den bis zum 17ten Dec. in Florenz angestellten Beobachtungen gefunden hat, dass die Bahn dieses Kometen eine von der Parabel merklich verschiedene Ellipse ist."

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der ausserordentliche Professor der Theologie, Hr. *A. G. Hoffmann* zu Jena, welcher schon früher eine Gehaltszulage erhalten hatte und dagegen die in die orientalische Literatur einschlagenden Vorlesungen nach *Kosegarten's* Abgange schon bisher mit versahe, ist mit einer neuen ansehnlichen Gehaltszulage zum ordentlichen Honorar-Professor in der theologischen Facultät ernannt, zugleich aber verbindlich gemacht worden, auch fernerhin zugleich Vorlesungen über morgenländische Sprachen und Literatur zu halten. Derselbe hat demnächst einen sehr ehrenvollen Ruf abgelehnt.

Hn. Prof. *Baumbach* zu Jena ist ebenfalls eine Gehaltszulage ertheilt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Ueber die Arcader als Proseleni.

(In Bezug auf Hermes XXIII, 90.)

Im Hermes a. a. O. ist die Rede von dem Beynamen der Arcader προςέληνοι, und unter Anderem heisst es daselbst: „Eine andere neuerdings versuchte Ableitung des Wortes προσέληνοι, nach der es so viel heissen soll, als Arcader, die vor den Hellenen im Peloponnes gewesen, ist in Beziehung auf Ableitung unstatthaft; denn wenn wir uns auch σ als verdichtete Aspiration gefallen lassen wollen, so ist aus Ἕλλην die Bildung auf ος *ganz ungriechisch.* Es müsste diess προςέλληνες oder προςελληνικοὶ heissen." Der Unterzeichnete glaubt, dass die Erwähnung dieser Ableitung sich beziehe auf S. 102 und 174 seines Buches über die Mythologie des Japetischen Geschlechtes. Er ist zweifelhaft, wie er den Ausdruck, „sie sey ganz ungriechisch," nehmen soll. Das kann *entweder* heissen: von Ἕλλην finde sich keine Adjectivform ἑλληνός, — Wahr; allein mit demselben Rechte kann man erwiedern, dass auch die Herleitung von σελήνη, die der Verfasser jenes Aufsatzes anerkennt, nicht griechisch ist. Denn von σελήνη findet sich adjectivisch σεληνός nicht, sondern σεληναῖος, σεληνιακὸς u. s. w. *Oder* es kann heissen: die Bildung des Adjectivs ἑλληνός in dem zusammengesetzten προσέληνος aus Ἕλλην sey gegen die Gesetze der griechischen Sprache. Das wäre unwahr! Denn von vielen Beyspielen, die derselben Analogie folgen, können das schon wenige darthun, als γαμψῶνυξ und γαμψώνυχος, γλαυκῶψ und γλαυκωπός, γοργῶψ und γοργωπός, δασύθριξ und δασύτριχος, δίζυξ und δίζυγος, ferner δεκάμηνος, διγόνατος, διλήμματος, τρίχλωνος, τριχρώματος, ἄτρυγος u. s. w.

Giessen, am 27. Dec. 1825.

Dr. *K. Völcker.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

MATHEMATIK.

Halle, b. Kümmel: *Statik fester Körper* — — von Dr. *Joh. August Grunert* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VIII. Kap. *Erklärung des Schwerpunktes. Allgemeine Sätze über denselben — Sätze, welche sich durch die blosse Elementarmathematik ohne Hülfe der Differential- und Integralrechnung beweisen lassen*, bis S. 293. Eine sinnreiche Art, den Schwerpunkt eines Dreyecks durch Summirung unendlicher Reihen zu finden, theilt der Vf. hier S. 243—245 aus den *Elémens de Statique par Poinsot* mit. Ueberhaupt ist dieses Kapitel sehr reich an analytischen Ableitungen merkwürdiger Relationen, sowohl in geometrischer als statischer Rücksicht, worunter sich auch einige von *Gauss, Pfaff, Eytelwein, L'Huilier* und *Monge* auszeichnen. IX. Kap. *Von der Bestimmung des Schwerpunktes krummliniger Figuren*, bis S. 340. Hier dient überall die Differential- und Integralrechnung zur Begleitung und Wegweiserin. Nur wenige Aufgaben bedürfen dieser Hülfe nicht. Selbst hier hätte *Archimedes*, dessen grosse Verdienste der Vf. auch in vorhergegangenen Untersuchungen an mehreren Stellen ins Gedächtniss zurückruft, schon etwas geleistet, und gewiss würde derselbe darin noch mehr geleistet haben, wenn es ihm nicht darum zu thun gewesen wäre, *seine Geisteskräfte bey nützlicheren Entdeckungen* zu versuchen. So urtheilt selbst *Montucla* in seiner *Hist. des Mathem.* in einer vom Vf. S. 316, aber ohne Zweifel in anderem Bezuge, angeführten Stelle. Der grossen Menge schöner analytischer Deductionen schaltet der Vf. auch S. 320 u. f. f. die Hauptgleichungen ein, welche zur *Cycloide*, zur archimed. Spirale u. a. gehören, verweist aber dennoch am Ende den etwa noch nicht gesättigten Leser auf *Eytelweins* Lehrbuch der Statik. Als Anhang sind noch einige Integrationen beygefügt, bis S. 344. X. Kap. *Von der Bestimmung des Schwerpunktes durch Umdrehung um eine Axe erzeugter Körper*, bis S. 358. XI. Kap. *Von der Bestimmung des Schwerpunktes krummer Linien*, bis S. 386. Für Besitzer des Handb. der Statik von *Eytelwein*, welche die vorliegende Schrift etwa nicht besitzen sollten, bemerkt Rec. hier einen in jenem Handb. Th. I. S. 124 vom Vf. aufgefundenen Rechnungsfehler, welcher sich dort durch die ganze Rechnung fortgepflanzt hat, indem *Eytelwein* $a + x = \frac{a}{b}\sqrt{(a^2 + y^2)}$ statt $a + x = \frac{a}{b}\sqrt{(b^2 + y^2)}$ findet. XII. Kap. *Bestimmung des Schwerpunktes durch Umdrehung erzeugter Flächen*, bis S. 425. Unter den mannigfaltigen hier vorkommenden Untersuchungen findet man auch die schwierige Aufgabe vom Schwerpunkte eines sphärischen Dreyecks (S. 392 u. f. f.). Hier als Hülfsmittel zur Auflösung vier höchst merkwürdige Formeln zur sphär. Trigon. von *Gauss* und *Delambre* (S. 395 u. 396). Es fehlt aber auch nicht an andern merkwürdigen Relationen in diesem Kapitel. Beygefügt ist noch (S. 426 bis 428) *Anhang über Guldin's Regel.* XIII. Kap. *Formeln für den Schwerpunkt der Curven von doppelter Krümmung; für Flächen, die auf drey coordinirte Ebenen bezogen werden, und für durch solche Flächen begrenzte Körper*, bis S. 445. Der in fortlaufender Zahl der Kapitel jetzt folgende Abschnitt hat zum Gegenstande: *Gleichgewicht der Kräfte an biegsamen Seilen und elastischen Ruthen; Curven des Gleichgewichts; Vertheilung des Drucks; und Stabilität.* XIV. Kap. *Von dem Gleichgewichte an einer biegsamen und unausdehnbaren geraden Linie wirkender Kräfte*, bis S. 470. XV. Kap. *Von der Kettenlinie*, bis S. 538. Zuerst einige interessante geschichtliche Notizen, dann von der *gemeinen* Kettenlinie, bey welcher nämlich die vollkommen beugsame Kette durchaus gleichwichtig ist, so dass gleich lange Stücke derselben, so kurz man sie auch nehmen mag, gleiches Gewicht haben. Man findet hier auch noch Ergänzungen zur Lehre vom Schwerpunkte, nämlich in Bezug auf seine Bestimmung bey der Kettenlinie. XVI. Kap. *Von den elastischen Linien*, bis S. 553. XVII. Kap. *Curven des Gleichgewichts*, bis S. 563. Als Beyspiel hierher gehöriger Aufgaben mag die S. 560 genannte dienen: „Um einen Punkt sey eine Brücke beweglich, in deren Schwerpunkte ein Seil befestigt ist, welches über eine vertical über dem Drehpunkte der Brücke befindliche Rolle geschlagen ist; an dem andern Ende dieses Seils wirkt ein Gewicht: man soll die krumme Linie finden, auf welcher dieses Gewicht mit der Brücke überall im Gleichgewicht ist." Diese Aufgabe, mit der sich auch die *Bernoullis* und *Leibnitz* beschäftigten, wurde von *de l'Hospital* aufgelöst. Möglichen praktischen Nutzen, den sich der Vf. denkt, muss Rec. sehr bezweifeln. XVIII. Kap. *Von der Vertheilung des Drucks auf die Unterstützungspunkte*, bis S. 610. XIX. Kap. *Von der Stabilität*, bis S. 618. Dann folgen in einem Anhange noch: Ei-

Einige Sätze vom Schwerpunkte, bis S. 631, wo man noch mehrere wissenschaftlich merkwürdige Sätze findet. Nach Rec. Einsicht hat der Vf. alles geleistet, was man von einem Schriftsteller fordern kann, der die Theorie der Statik fester Körper nach ihrem jetzigen Standpunkte vorlegen wollte. Er hat die mannichfaltigen Untersuchungen seiner Vorgänger systematisch zusammengeordnet, erleichtert, geprüft und mit eigenen Bemerkungen bereichert; zugleich ist er dem Gange der Erfindungen gefolgt, auf deren Urheber er bey den einzelnen merkwürdigen Sätzen überall mit Benennung ihrer Schriften hindeutet. Für die gewöhnlichen Anfänger ist dieses Werk, das als die vollständigste und beste Anleitung zur bloss theoretischen Statik wird gelten können, nach Rec. Ueberzeugung, nicht geeignet, wenn wir nicht, wie oben schon bemerkt wurde, überhaupt das Resultat des menschlichen Forschens als Anfangskenntnisse betrachten wollen. Der grosse Umfang des Werks führt zu Wahrheiten, deren Enthüllung nur den Talenten eines *Archimeds,* eines *l'Hospital's,* eines *d'Alembert, Bernoulli, Euler, Leibnitz* u. dgl. gelang. Wer es studiren will, muss nicht bloss schon in den Anwendungen der niederen Analysis eine ziemliche Gewandtheit mitbringen, sondern auch schon in der Differential- und Integralrechnung gute Fortschritte gemacht haben; aber auch dann wird er wohl thun, wenn er die wichtigsten Wahrheiten der Statik vorher aus irgend einem andern Werke, z. B. aus *Karsten's* Lehrbegriffe, kennen gelernt hat. Dann kann ihm dieses gehaltreiche Werk zugleich als Uebungsbuch für die Anwendung der Analysis dienen. Uebrigens ist aber der Werth einer Schrift überhaupt sehr relativ, indem er vom Bedürfnisse oder dem Zwecke dessen, der sie zur Leitung seines Studiums und zur Erweiterung seiner Kenntnisse benutzen will, mit abhängt. Wer blosse Speculationen liebt, Untersuchungen, die den Verstand beschäftigen und Geistesanstrengung erfordern, um nicht nur Kenntniss von Wahrheiten zu erlangen, sondern selbst ins Reich der Wahrheiten einzudringen und sie hier im Zusammenhange mit ihren nothwendigen Bestimmungen zu erblicken und hervorzurufen — wer solche Speculationen liebt, weil sie den Verstand ergetzen, nicht weil sie zu Resultaten führen, die mit Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens im Zusammenhange stehen, der findet hier seine Rechnung. Aber die allermeisten derer, die zu wissenschaftlichen Bemühungen gelangen können, sehen sich genöthigt, ihr Streben nach wissenschaftlichen Kenntnissen dahin zu beschränken, dass sie sich mit einem Systeme begnügen, das ihnen die zu Anwendungen im bürgerlichen Leben nutzbaren Lehren mittheilt, wobey ohnehin doch immer noch manche davon unzertrennliche speculative Wahrheiten mit dreingegeben werden. Solchen Mathematikbeflissenen schwebt das *Ars longa, vita brevis* immer vor Augen, und das wohl mit Recht. Zur Steuer der Wahrheit müssen wir daher bey aller eigener Vorliebe für mathematische Deductionen aller Art offen bekennen, dass diejenigen, welche die Statik zwar wissenschaftlich, aber zum Zwecke nützlicher Anwendungen im Leben studiren wollen, in diesem Werke wenigstens viermal so viel finden, als sie jemals in ihrem Leben zu gedachtem Zwecke gebrauchen können. Sie haben aber auch, um in Bezug auf mathematische Kenntnisse brauchbare Männer zu werden, ungleich mehr als Bekanntschaft mit den Lehren der Statik nöthig. Uebrigens bleibt aber doch selbst für diejenigen, welche bey ihrem mathematischen Studium hauptsächlich das praktische Leben vor Augen haben, das vorliegende Werk sehr empfehlenswerth, weil es ihnen bey ihrem wissenschaftlichen Streben doch angenehm seyn muss, das grosse Feld von Wahrheiten, über das sich die Statik verbreitet, mit einem Blick zu überschauen, und weil sie die Wissbegierde vielleicht reizen wird, in etwanigen Stunden der Musse die Wege kennen zu lernen, auf welchen es jenen grossen Männern gelang, dieses oder jenes höchst schwierige Problem so glücklich zu lösen. Akademischen Lehrern gestattet dieses Werk eine Auswahl von Aufgaben, die sie in eigenen Vorlesungen in verschiedenen Semestern Zuhörern, welche die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, vortragen können, wiewohl es mehr zum eigenen Studium geeignet ist, da die nöthigen Rechnungen überall beynahe vollständig entwickelt worden sind.

Gotha, b. Perthes: *Unsre Erde mit ihrem Monde.* Ein Beytrag zur allgemeinen Verbreitung der Einsicht in das Weltgebäude, von *F. L. A. Gräf,* Pf. zu Mellenbach. 1825. 94 S. 8. Mit 5 Kpfrt. (20 gGr.)

Der Vf. meynt in dem kurzen Vorworte, dass man zwar schon mehrfach dafür zu sorgen gesucht habe, die Verhältnisse der Himmelskörper und unserer Erde auch ohne Zuziehung der Mathematik begreiflich zu machen, und dass diess, so sehr zweckmässig es für den gemeinen Mann sey, doch dem gebildeten Manne keineswegs genüge, der auf dem flachen Boden der Unwissenschaftlichkeit nicht einhergehen wolle, und hiernach sollte man eine Darstellung des auf dem Titel angegebnen Gegenstandes erwarten, die sich recht für wissenschaftliche Leser eigne und einen gewissen höheren Grad von wissenschaftlicher Bildung voraussetze. Aber so wenig Hr. G. nach diesen Aeusserungen die Schriften eines *Bode, Schulze, Gelpke* u. a. m. zu kennen scheint, welche denselben Zweck haben und vortrefflich erreichen, so sehr irrt man sich in dem, was man von dieser Schrift des Hn. *Gräf* erwartet. Denn er findet für nöthig, in einem Anhange, der fast die Hälfte des Werkleins ausmacht, die allerbekanntesten mathematischen Begriffe, z. B. horizontal und perpendicular; was ein Winkel, und ein rechter, stumpfer, spitzer Winkel sey u. dgl., was die Kinder jetzt in den Bürgerschulen lernen, seinen wissenschaftlich gebildeten Lesern zu erklären, und da

ihm

ihm nun zur Erörterung der Sache selbst kaum 60 Seiten übrig bleiben, so kann man zum voraus schon urtheilen, wie sehr dürftig diese ausgefallen seyn muss. Und so ist's.

Wir finden das Ganze in *drey* Abschnitten getheilt: 1) die Erde in ihrem Verhältnisse gegen die andern Himmelskörper; 2) die Erde in ihren besondern Verhältnissen und Veränderungen (hätte eigentlich heissen sollen: die Erde im Verhältnisse gegen die Sonne insbesondere); 3) der Mond in seinen Verhältnissen zur Erde. — Liest man gleich vorn im *ersten* Abschnitte das, was über die *Himmelskörper* gesagt wird, so wird man sowohl über die Breite als auch über die Dürftigkeit des Gesagten sich verwundern: denn obgleich der Vf. anfangs sagt, dass schon jeder Leser *überzeugt* (?) seyn werde, dass die Erde gegen die meisten andern Himmelskörper nur sehr klein sey, so verbreitet er sich darüber doch auf 1½ Seiten und setzt voraus, was man erst in der Folge noch erfahren soll, nämlich die Entfernung der Erde von der Sonne und dem Monde. Alles diess aber gehört noch gar nicht hieher. Dagegen findet man über die verschiedenen Grössen, das verschiedene Licht der Fixsterne, über Nebelsterne und Nebelflecke, Doppelsterne u. dgl. nichts; nichts über die besondern Merkwürdigkeiten der Planeten und ihre Erscheinungen, nichts über die Merkwürdigkeiten der Sonnenoberfläche, ihre Flecken und Fackeln, nichts über die besondern Bahnen der neuen Planeten; auch ist weder des Uranus berühmter Entdecker noch die Namen der übrigen Entdecker der 4 neuen Planeten genannt. Der *Kometen* ist nur gleichsam beyläufig (S. 5 in 5 Reihen) gedacht, wodurch selbst der gemeine Leser nichts gewinnen wird. Was daselbst über die Ellipsen der Planetenbahn und Sonnennähe und Sonnenferne gesagt wird, ist eben so undeutlich als unrichtig, so wie es auch zu viel gesagt ist (S. 6), dass wir in den Abständen der Planeten von der Sonne die *strengste* Ordnung entdecken. — Eben so unbestimmt und nicht ganz richtig ist das über die *Erdachse* (S. 11) Gesagte; — überdiess musste erst von der *Rotation* der Erde geredet werden, ehe von ihrer Achse die Rede seyn konnte. Es heisst z. B. die Erdachse sey eine *Linie*, welche bey der Umdrehung der Erde um sich selbst sich nicht verändert, statt: als unbeweglich gedacht wird u. s. w., der *Aequator* sey eine über die Oberfläche der Erde mitten zwischen beiden Polen gezogene Linie, statt ein um die Erdkugel gezogener *Kreis*. Ueberhaupt ist auch dieser Abschnitt wenig geordnet, und gar Vieles durch einander geworfen. So ist vom Thierkreise die Rede, ehe von der scheinbaren Sonnenbahn und Himmelskugel und der Lage der erstern gegen den Aequator der letztern die Rede ist, auch haben wir eine richtige Angabe der Ausdehnung des sogenannten Thierkreises (10 Grad nördlich und eben so viel südlich der Ekliptik) nirgends gefunden; dagegen dringt es ein Lächeln ab, welche Mühe sich (S. 21) der Vf. giebt, seinen gebildeten Lesern das scheinbare Fortrücken der Sonne, wobey er sich selbst nicht recht zu verstehen scheint, vermittelst Stubenthür, Glasschrank, Fenster u. dgl. m. zu erklären; es geht in der That in's Kindische. S. 23 ist wiederum undeutlich, was von der Neigung der Erdachse gesagt wird. Sie neigt sich nämlich gegen die *Ebene der Erdbahn* um 66½ Grade. — Und wie kann der Vf. ebendas. sagen: „wenn die Erdachse auf der Erdbahn senkrecht stände, so kennten wir weder Sommer noch Winter, *sondern ein frühlingsähnliches ewiges Einerley überzöge die irdische Schöpfung mit gähnender Langeweile;"* ? — was heisst das? und steht nicht die Achse des Jupiters auf der Ebene seiner Bahn fast senkrecht? Diesen Planeten hätte also der Schöpfer mit gähnender Langeweile überzogen? — Auch haben wir verwirrt und unvollständig gefunden, was S. 36 über *Länge* und *Breite* auf der Erdkugel gesagt wird.

In dem Abschnitte von den Verhältnissen des Mondes zur Erde wird eher (!) von der *Mondbahn*, als vom Monde selbst, gehandelt, von dessen Oberfläche nach ihrer Beschaffenheit auch nicht ein Wort gesagt wird. Dagegen bemüht sich der Vf. weitläufig und doch unrichtig, zu zeigen, wie der Mond während seines Umlaufs um die Erde nur einmal sich um seine Achse drehe, und demnach nur stets dieselbe Seite der Erde zuwende. Diess folgt eins aus dem andern; aber nicht so, wie es der Vf. darstellt. — Ueberhaupt ist in diesem Abschnitte Vieles weitschweifig gegeben, was kürzer seyn konnte, ohne der Deutlichkeit zu schaden, manches überflüssig, wie S. 55 — 57; und doch das Ganze sehr mangelhaft. — Im Anhange geht der Vf. sehr oft ganz in die ersten Elemente ein.

Bey Ansicht der beygegebenen Kupfertafeln haben wir gefunden, dass der Vf. weder den *Jupiter* noch den *Saturn* durch ein gutes Fernrohr je gesehen haben muss, sonst würde er so fehlerhafte Zeichnungen dieser Planeten nicht gegeben haben. Wir empfehlen ihm doch die neuen Zeichnungen von beiden in mehreren Jahrgängen des Bode'schen Astron. Jahrbuchs, und besonders in den *Schröter'schen* Astron. Beyträgen, Band 2, auf den Kupfertafeln anzusehn. Die beygefügte kleine Sternkarte ist ganz ohne Werth.

Berlin, b. Petri: *Die Kugel*, dargestellt und berichtiget von *Karl Paul Bouche*. 1826. VIII und 42 S. 8. (8 gGr.)

Diese Abhandlung betrifft, wie der Vf. sich (Vorr. VIII) ausdrückt, eine neue Entdeckung, die der Himmel ihn so glücklich hat finden lassen, und die er mit dankbarem Herzen gern zum allgemeinen Besten bekannt gemacht hat. Es sind folgende zwey Aufgaben, deren Lösung der Vf. (S. 26 — 33) unter der Aufschrift: Berichtigung der Kugel, mittheilt. 1) „Der Durchmesser der Kugel wird gegeben, es soll mittelst desselben ihr Inhalt bestimmt werden. —

Man

Man theile den gegebenen Diameter in neun gleiche Theile, hievon nehme man 8 und multiplicire sie mit sich selbst, so erhält man den Inhalt des grössten Kreises der Kugel, diesen multiplicire man mit ⅔ des gegebenen Durchmessers, so erhält man den Inhalt der Kugel." Falsch: denn gesetzt, es wäre wahr, so würde $\pi = 3, 16 \ldots$ — 2) „Der grösste Kreis der Kugel wird gegeben, es soll mittelst desselben die Fläche der Kugel gefunden werden. Man multiplicire die Hälfte der gegebenen Kreislinie mit sich selbst, so erhält man den Inhalt der Kugelfläche." Falsch: denn gesetzt, es wäre wahr, so würde $\pi = 4$.

Das Gesagte reicht hin, um das Schriftchen vollständig zu charakterisiren. Man wird nicht erwarten, dass wir alle Irrthümer und Fehlschlüsse, die der Vf. macht, aufdecken. Nur bemerken wir noch, dass wir keineswegs, wie der Vf. (S. 42), erstaunt sind über die sich vorfindenden ungeheuren Abweichungen, wenn man seinen Fund zur Prüfung der Grösse unserer Erdkugel anwendet. Alles geht ganz natürlich zu. Die Herren Mathematiker rechnen richtig, unser Vf. fehlerhaft; und da würde es ein Wunder seyn, wenn keine Abweichungen statt fänden. Noch geben wir schliesslich dem Vf. die Erlaubniss, um die er bittet (S. 43), einige leise Zweifel gegen die Unfehlbarkeit der höhern Mathematik, die, wie er gezeigt zu haben meynt, noch auf so schwachen Füssen steht, hegen zu dürfen; nur möchten wir ihm rathen, da noch nicht viel Zeit verloren ist, denn es sind noch keine zwey Jahre verflossen, seitdem er sich mit Mathematik beschäftigt (Vorr. I), sich lieber auf transcendente Philosophie zu legen; da giebt es eher etwas zu machen, als in der Mathematik, die alles haarklein demonstrirt wissen will.

J. J. S.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Am 12. Nov. v. J. beging die Universität in *Kopenhagen* das Reformationsfest und ihre Restauration durch König Christian III. Der Prof. der oriental. Sprache, Hr. Dr. *Rasmussen,* gab zu dieser Feyerlichkeit eine Abhandlung über den Handel der Araber und Perser mit Russland und Skandinavien im Mittelalter heraus.

Auf der Universität zu *Moskwa* sind vor Kurzem folgende Professoren angestellt worden: Hr. *Ulrichs* für Geschichte, Hr. Dr. *Kister* für deutsche Literatur; zu *Åbo* hat die Professur der Phil. Hr. *M. Fr. Bergbom* erhalten.

Auf der Universität in *Corfu* sind jetzt als Professoren angestellt: für die philolog. Studien Hr. *Philetas* (stud. in Oxford) und Hr. *Akopias* (stud. in Göttingen und Berlin); Hr. *Carandino* für Mathematik; Hr. *Papas Theoklytos Pharmakides* für Theologie; Hr. *Steliano Spathie* (ein Schüler Blumenbachs) für Naturgeschichte.

II. Todesfälle.

Am 13. Aug. v. J. starb *Heinr. Schinz,* vormaliger Professor der hebr. Sprache in Zürich, zuletzt Decan des Eglisauer Kapitels und Pfarrer zu Glattfelden, 64 Jahr alt.

Am 11. Nov. starb zu Erlangen der ordentl. Prof. der Rechte und Königl. Baiersche Hofr. Dr. *Ad. Felix Heinr. Posse,* besonders durch staats- und lehnrechtl. Schriften bekannt, 65 Jahr alt.

Am 7. Dec. starb zu Wittenberg der ehemalige Landgerichtsdirector Dr. *Gottlob Friedr. Christoph Jungwirth* im 58sten Lebensjahre. Er ward am 5. Nov. *1768* zu Liebschwitz bey Gera geboren, hatte seit *1783* auf dem Gymnasium zu Gera, und seit 1786 in Wittenberg Theologie studirt. Zu Ende des Jahrs 1789 ging er als Hauslehrer nach Liefland, begleitete sodann 1792 den liefländ. Edelmann Gustav v. Palmstrauch auf die Wittenberger Universität, und legte sich seitdem auf das Studium der Rechte. Vom J. 1794 an ertheilte er Privatunterricht in allen Zweigen der Rechtskunde, nahm 1797 die juristische Doctorwürde an, ward 1798 Senator, späterhin Syndicus, und bey Errichtung des Landgerichts zu Wittenberg dessen Director, welche Stelle er aber im J. 1824 freywillig niederlegte. Seine Schrift: *De lite super revocandis locis bello Georgiano acquisitis contra Norimbergenses a principe Electore Palatino-Bavarico nuper reassumta* (Viteb. 1794), ward von dem Kurfürsten von Baiern mit einer goldnen Medaille belohnt.

Am 10. Dec. starb zu Thallwitz bey Wurzen der dasige Gerichtsverwalter Dr. *Franz Wilhelm Friederici* im 87sten Jahre. Er ist Verfasser zweyer jurist. Schriften, die in *Meusel's* gel. Deutschland Bd. 9 und 11 verzeichnet sind.

III. Vermischte Nachrichten.

Lacépède hat in 16 Bänden ein vollendetes Werk hinterlassen, welches eine physische und bürgerliche Geschichte von Europa bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts enthält. Hr. *Cellot* hat die Handschrift, die er herauszugeben gedenkt, für funfzigtausend Fr. gekauft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

HIEROGLYPHIK.

1) Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Précis du système hiéroglyphique des anciens Egyptiens;* ou *recherches sur les élémens premiers de cette écriture sacrée;* sur leurs diverses combinaisons, et sur les rapports de ce système avec les autres méthodes graphiques égyptiennes. Par *M. Champollion le jeune.* 1824. XVI u. 408 S. gr. 8. m. 1 Kupferbande.

2) *Ebendas.*, b. Firmin Didot: *Lettres* à Mr. le Duc. de Blacas d'Aulps, *relatives au musée royal égyptien de Turin;* par Mr. *Champollion le jeune. Première* lettre. Monuments historiques. 1824. 109 S. gr. 8.

3) Nürnberg, b. Campe: *Hieroglyphik, ihr Wesen und ihre Quellen.* Nebst hieroglyphischer Inschrift dreyer Skarabäen, von Dr. *J. W. Pfaff*, ordentl. öffentl. Lehrer an der Hochschule zu Erlangen u. s. w. 1824. VIII u. 207 S. 8. mit 1 Kpfrtaf.

4) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen.* Kritik der hieroglyphisch-alphabetischen Untersuchungen des Hn. *Champollion*, von Dr. *J. W. Pfaff* u. s. w. *Erste* Beylage zu seiner Abhandlung über die Hieroglyphik. 1825. 76 S. 8.

Die von Hn. *Ch.* in Nr. 1 bekannt gemachte Entdeckung ist diese, *dass die Hieroglyphen der Aegypter nicht Begriffsschrift, sondern Buchstabenschrift seyen*, und dass daher z. B. ein Widder den Buchstaben *B* bezeichne, eine Hand den Buchstaben *D*, eine gehenkelte Schaale den Buchstaben *K*, ein Löwe den Buchstaben *L*, ein Mund den Buchstaben *R*, eine Eule den Buchstaben *M*, ein Topf den Buchstaben *N*, ein Haken den Buchstaben *S*, eine Schlange den Buchstaben *F.*; dass ferner mit diesen Buchstaben die Laute und Worte der ägyptischen Sprache geschrieben worden, welche im Wesentlichen einerley mit der spätern koptischen war; dass endlich unter die alphabetische Schrift hin und wieder einige Begriffszeichen gemischt worden, vorzüglich zur Bezeichnung heiliger Gegenstände. Hr. *Ch.* nennt die alphabetischen Hieroglyphen *hiéroglyphes phonétiques, caractères phonétiques*, weil sie, wie alle Buchstaben, *Laute* bezeichnen, und nicht unmittelbar *Begriffe*, welche letztern dagegen die Bilderschrift unmittelbar ausdrückt; er äussert sich selbst über dieses Resultat z. B. S. 249 also: „*J'ai donc dû conclure, et j'ai conclu avec toute raison, de ces faits si nombreux, et si évidens, d'abord, que l'usage de l'écriture phonétique égyptienne, dont j'ai publié le premier l'alphabet dans ma lettre à M.* Dacier, *remontoit à l'antiquité la plus reculée; et en second lieu, que le système d'écriture hiéroglyphique, regardé jusqu'ici comme purement formé de signes qui représentent des idées et non des sons ou des prononciations, étoit, au contraire, formé de signes dont une très grande partie exprime les sons des mots de la langue parlée des Egyptiens, c'est-à-dire de caractères phonétiques.*" Und S. 316: „*Les caractères phonétiques égyptiens tenoient à un système véritablement alphabétique, comme celui des Arabes actuels et ceux des anciens peuples de l'Asie occidentale, les Hébreux, les Syriens, et les Phéniciens. On ne peut, sous aucun rapport, les considérer comme des signes syllabiques proprement dits. Les faits sur lesquels ces conclusions reposent ont été exposés et développés dans le troisième chapitre de cet ouvrage. On se contentera de rappeler ici que nous avons retrouvé les noms des Dieux, ceux des souverains et des simples particuliers, des noms communs, des verbes, des adjectifs, des pronoms et des prépositions, exprimés en hiéroglyphes alphabétiques répondant aux voix et aux articulations de ces mots, à l'exception toutefois de certaines voyelles médiales, qui ne sont point représentées dans beaucoup d'entre eux: mais il en est également ainsi dans les écritures phénicienne, hébraïque et arabe.*"

Der Vf. hatte in seiner *Lettre à Mr.* Dacier gezeigt, dass die alphabetischen Hieroglyphen gebraucht worden seyen, um die in Ringe eingeschlossenen Namen griechischer und römischer Fürsten in Aegypten zu schreiben. Von diesem Anfangspunkte ausgehend, sucht er nun in dem vorliegenden Werke zu zeigen, dass der Gebrauch der alphabetischen Hieroglyphen noch viel ausgedehnter gewesen sey, indem damit gleichfalls geschrieben worden die nicht in Ringe eingeschlossenen Namen griechischer und römischer Privatpersonen, ferner auch die ägyptischen Namen der ägyptischen Götter, die ägyptischen Namen ägyptischer Privatpersonen, die ägyptischen Namen und Beynamen der alten ägyptischen Könige, die grammatischen Formen, und alle Redetheile der alten ägyptischen oder koptischen Sprache; kurz dass die hieroglyphische Schreibart ihrem eigentlichen Wesen und Hauptinhalte nach für alles und jegliche damit geschriebene *alphabetisch* gewesen sey. Hr. *Ch.* hat diese Sätze durch eine grosse Anzahl einzelner Erklärungen hieroglyphischer Gruppen von allen jenen verschiedenen Arten zu erweisen gesucht. Wir wol-

wollen einige folcher Erklärungen hier darftellen, fo weit fich diefes ohne Hülfe der Kupfertafeln thun läfst.

Um ein Beyfpiel davon zu geben, dafs auch nicht in Ringe eingefchloffene Namen römifcher und griechifcher Privatperfonen mit alphabetifchen Hieroglyphen gefchrieben wurden, bezieht der Vf. fich zuerft S. 42 auf den barberinifchen Obelisk. Dafs diefer Obelisk wirklich aus der Zeit des Kaifer Hadrian fey, wird fehr wahrfcheinlich dadurch, dafs die darauf gefchriebenen, in Ringe eingefchloffenen hieroglyphifchen Gruppen, nach Hn. *Ch's* hieroglyphifchem Alphabete gelefen, die Namen: *Adrianos Kaifar* und *Sabeina Sebafte* geben. Auf demfelben Obeliske befindet fich nun häufig eine andere hieroglyphifche Gruppe, welche aus acht Zeichen befteht, vor welcher fich die gewöhnlichfte Bezeichnung des Ofiris, *Thron und Auge*, zeigt, und hinter welcher die Gruppe *Feder und Ruder* folgt, die auf allen Todtenfäulen, *ftèles funéraires*, unmittelbar hinter dem Namen des Verftorbenen fteht. Vor dem Namen des Verftorbenen findet man gleichfalls gewöhnlich die Bezeichnung des Ofiris, *Thron und Auge.* Daher vermuthete denn Hr. *Ch.*, dafs auch jene Gruppe von acht Zeichen auf dem barberinifchen Obeliske den Eigennamen eines Verftorbenen enthalten werde, und las die acht Zeichen nach feinen Annahmen alphabetifch. Hier findet fich nun *erftens* der Arm oder *A; zweytens* die gebrochene Linie oder *N*; *drittens* die Hand oder *T; viertens* das Auge mit den Brauen oder *E; fünftens* die zwey Blätter oder *I; fechstens* die gebrochene Linie oder *N; fiebentes* ein Gefäfs zwifchen zwey Triangeln, deffen alphabetifcher Werth noch unbekannt war; *achtens* der Haken oder *S*. Daraus ergiebt fich alfo als alphabetifcher Werth der Gruppe *Antein-s*, und es wird höchft wahrfcheinlich, dafs die Gruppe den Namen des *Antinous* enthält, des Günftlinges Adrians, welcher in Aegypten umkam, und unter die dortigen Götter gefetzt worden feyn foll. Das fiebente Zeichen, das Gefäfs zwifchen zwey Triangeln, bezeichnet dann ohne Zweifel den Doppelvokal *OO* oder *OU*. Dafs diefes fiebente Zeichen wirklich einen Vokal ausdrücke, wird dadurch beftätiget, dafs in der bildlichen Darftellung auf dem Obeliske vor der opfernden Perfon felbft diefer Name Antinous abermals fteht, jedoch mit Weglaffung aller mittleren Vokale, in folgender Geftalt: *Antns*. Es ift bekannt genug, dafs auch in allen femitifchen Schriftarten die mittleren Vokale bald bezeichnet, bald nicht bezeichnet werden, indem z. B. auf den makkabäifchen Münzen bald *jrufchlm* ירושלם, bald *jrufchlim* ירושלים, bald *chrt* חרת, bald *chrut* חרות fteht. Vergl. *Gefenius* Gefchichte der hebräifchen Sprache und Schrift S. 188.

Auf dem borgianifchen Obeliske befinden fich mehrere Gruppen, welche männliche Namen enthalten. Denn hinter ihnen fteht die Figur eines knieenden Mannes, welche in der Regel die Namen männlicher Privatperfonen, welche durch den einfchliefsenden Ring nicht ausgezeichnet find, befchliefst, um anzudeuten, dafs hier ein *Nomen proprium* zu fuchen fey. Eben fo fteht hinter den Namen weiblicher Privatperfonen die Figur einer Frau zu gleichem Zwecke, und hinter den Namen der Götter das allgemeine Zeichen für Gott. Die zweyte Namengruppe des borgianifchen Obeliskes nun enthält *erftens* den Haken oder *S; zweytens* den Triangel oder *K; drittens* den Haken oder *S*; *viertens* den Kreisabfchnitt oder *T; fünftens* die zwey gegen einander gekehrten Stäbe oder *S*. Die dritte Namengruppe des borgianifchen Obeliskes enthält *erftens* den Habicht oder *A.; zweytens* das geftreifte Viereck oder *F*, bisweilen auch *P; drittens* den Löwen oder *R*, bisweilen auch *L; viertens* den Triangel oder *K; fünftens* den Habicht oder *A; fechstens* die gebrochene Linie oder *N; fiebentes* die zwey gegen einander gekehrten Stäbe oder *S*. Alfo geben nach diefen Annahmen beide Gruppen die Worte *sksts afrkans*, welche mit groffer Wahrfcheinlichkeit für die beiden römifchen Namen *Sextus Africanus* gehalten werden dürfen.

Dafs mit den alphabetifchen Hieroglyphen auch die *Nonina appellativa* und die grammatifchen Formen der ägyptifchen oder koptifchen Sprache gefchrieben worden, zeigt der Vf. z. B. aus folgenden Bemerkungen. Der Begriff *Sohn* wird ausgedrückt durch eine Gans oder *Sch*, und eine kleine fenkrechte Linie oder *E*; diefs giebt das Wort *fche*, und im Koptifchen bedeutet *fche* Sohn, z. B. in der Zufammenfetzung *fche-n-fon*, oder *fchenfon*, d. i. Sohn des Bruders, Neffe. Der Begriff *Kind* wird, befonders wenn die mütterliche Abftammung angegeben ift, bezeichnet durch einen Dreyzack oder *M*, und den Haken oder *S;* diefs giebt das Wort *ms*, und im Koptifchen bedeuten *mas* und *mife* Kind. Der Begriff *Mutter* wird bezeichnet durch einen Geyer oder *M*, und eine Axt oder *OU;* diefs giebt das Wort *mou*, und im Koptifchen bedeutet *meou* und *mau* Mutter. Der Begriff *Ort* wird bezeichnet durch eine Eule oder *M*, und den Arm oder *A;* dies giebt *ma*, und im Koptifchen bedeutet *ma* Ort. Der Kreisabfchnitt bezeichnet bey *Nominibus* das weibliche Gefchlecht; diefer Kreisabfchnitt hat den alphabetifchen Werth *T*, und im Koptifchen ift *T* ein weiblicher Artikel der *Nomina*. Das Gefäfs oder *N*, und die kleine fenkrechte Linie oder *E* ftehen in den hieroglyphifchen Texten oft vor den Pluralen, und im Koptifchen ift *ne* gleichfalls ein Pluralartikel. Ferner fchliefsen manche Plurale in den hieroglyphifchen Texten mit einer Wachtel und drey kleinen fenkrechten Strichen, welche beiden Zeichen den alphabetifchen Werth *oui* geben; im Koptifchen fchliefsen gleichfalls viele Plurale mit der Endung *oui*. Der Genitiv eines Wortes wird in den hieroglyphifchen Texten bisweilen durch die gebrochene Linie oder *N* bezeichnet; bisweilen durch die Eule oder *M*, bisweilen durch die gebrochene Linie und den Kreisabfchnitt oder *nt;* im Koptifchen finden fich alle diefe Partikeln *n*, *m*, *nte*, als Bezeichnungen des Genitives. Das Pronomen der dritten Perfon männlichen Gefchlechts im Dativ, *ihm*, wird ausge-

gedrückt durch die gebrochene Linie und die Schlange, oder *nf*; und im Koptischen bedeutet *nef und naf ihm*. Das Pronomen der dritten Person weiblichen Geschlechts im Dativ, *ihr*, wird ausgedrückt durch die gebrochene Linie und die zwey gegen einander gekehrten Stäbe oder *ns*; und im Koptischen bedeuten *nes und nas ihr*. Der Vf. führt noch viele andere Erscheinungen dieser Art in den hieroglyphischen Texten an, und sagt dann am Schlusse dieses Abschnittes unter andern S. 83: „*Toutefois les différentes applications que nous venons de faire de l'alphabet phonétique à des caractères ou groupes hiéroglyphiques exprimant des noms communs des deux genres, des articles, des prépositions, des pronoms, des formes de verbes, nous ont conduits, ce me semble, à des résultats assez prouvans par eux mêmes, si non pour démontrer déjà, du moins pour nous induire à croire, que la plus grande partie de tout texte hiéroglyphique pourroit bien être absolument phonétique. C'est ce qui va être mis hors de doute par la masse et la généralité des resultats tout-à-fait semblables qui nous restent à exposer.* Unter *phonétique* versteht Hr. *Ch.*, wie gesagt, *alphabetisch*, oder *Buchstaben bezeichnend*.

Davon, dass auch die ägyptischen Namen der ägyptischen Götter, welche den Abbildungen der Götter auf den Papyrusrollen und andern Denkmälern beygeschrieben sind, mit alphabetischen Hieroglyphen geschrieben worden, führt der Vf. unter andern folgende Beyspiele an. Neben dem Bilde des *Sonnengottes* stehen als Name oft Mund und Arm, oder *re*; im Koptischen bedeutet *re* die Sonne. Neben dem *Hauptgotte Thebens* stehen als Name das Blatt, das gezackte Parallelogramm, und die gebrochene Linie, oder *amn*; die Griechen berichten, dass der Hauptgott Thebens von den Aegyptern *amun* genannt worden sey. Dieselbe hieroglyphische Gruppe *amn* steht auch bey einer mit einem Widderkopfe versehenen Person; und die alten Schriftsteller berichten, dass der Hauptgott Thebens, genannt *Amun*, mit einem Widderkopfe abgebildet worden. Neben einem andern Gotte mit blauen Gliedern und grossen Federn auf dem Haupte stehen als Name häufig Vase und Widder oder *nb*, bisweilen auch Vase, Wachtel und Widder oder *nub*, bisweilen Vase und Eule oder *nm*, bisweilen Vase, Wachtel und Eule oder *num*. Diese Worte *nb*, *nub*, *nm*, *num* sind höchst wahrscheinlich die von den Griechen mit einer vorn hinzugefügten Adspiration uns überlieferten Namen *Knef*, *Knuf*, *Chnum* eines berühmten ägyptischen Gottes. Eusebius in seiner *Praeparatio evangelica* erzählt, dass der ägyptische *Knef* mit blauem Fleische und Federn auf dem Haupte abgebildet werde. Die Adspiration, welche die Griechen bey jenen Namen vorn ausgedrückt haben, ward wahrscheinlich von den Aegyptern wirklich ausgesprochen, aber nicht geschrieben, so wie sie noch jetzt im Koptischen nicht geschrieben wird. Einige griechische Schriftsteller schreiben das ägyptische Wort für Sonne *chre*, *χρη*, *κρη*, und im Koptischen schreibt man bloss *re* oder *ri*. Das ägyptische Wort für Krokodil schreibt Herodot *champsai*, *χαμψαι*, und im Koptischen schreibt man bloss *amsah*, oder *msah*.

Von den ägyptischen Namen ägyptischer Könige, welche Hr. *Ch.* mit alphabetischen Hieroglyphen geschrieben gefunden hat, bemerken wir z. B. die auf Sphinxe geschriebenen Gruppen *Hakr* und *Naifroue*, welche höchst wahrscheinlich die Namen der von Diodorus, und von Manetho in der 29sten Dynastie, erwähnten Könige *Akoris* und *Nephereus* sind. Auf einer Vase von Alabaster steht eine hieroglyphische Gruppe, welche nach der alphabetischen Lesung *Kschearscha* oder Xerxes giebt; neben dieser hieroglyphischen Gruppe steht eine andere in Keilschrift, welche nach Hn. *Grotefend's* und *St. Martins* Lesung, gleichfalls *Kschearscha* enthält. Auf dem *Obeliscus campensis* befindet sich ein hieroglyphischer Königsname, welcher *Psmtk*, oder *Psammetik*, giebt. Auf einem in den Trümmern von Heliopolis noch stehenden Obeliske befindet sich die Gruppe *Osrtsn*, welche vermuthlich der Name des Königs Osorthos in der 23sten Dynastie des Manetho ist. Eben so hat Hr. *Ch.* die Namen der in den Büchern der Chronik erwähnten ägyptischen Könige *Schischak* שישק, und *Serach* זרח, gefunden; sie sind in den hieroglyphischen Gruppen *Schschnk* (*Scheschonk*) und *Osrkn* (*Osorkon*) geschrieben, bey Manetho *Sesonchis* und *Osorchon*. Die ägyptischen Könige führen ausser ihren eigentlichen Namen auch alle einen Vornamen, welcher gewöhnlich auch durch alphabetische Hieroglyphen ausgedrückt ist, wie z. B. *Meiamun* (*Memnon*), d. i. liebend den Amun, und *Amunmei*, d. i. Amungeliebt, oder von Amun geliebt. Hr. *Ch.* hat die Namen der Gattinnen, Kinder, Geschwister und Aeltern mehrer ägyptischer Könige auf diese Weise entdeckt. Auch viele ägyptische Namen ägyptischer Privatpersonen hat er als alphabetisch mit Hieroglyphen geschrieben erklärt. Hierbey erhielt er einige Male die Bestätigung seiner Lesungen durch die auch mit griechischer Schrift beygefügten Namen. Auf einem Mumienkasten las Hr. *Ch.* in alphabetischen Hieroglyphen den Namen *Petamun*, und mit griechischer Schrift stand darauf *Petemenos*, *πετεμενος*.

Wenn wir nun alle diese einzelnen Erklärungen des Hn. *Ch.* zusammennehmen, so scheint sein Hauptresultat, *dass die Hieroglyphen Buchstaben seyen*, im Allgemeinen mit hoher Wahrscheinlichkeit, um nicht zu sagen Gewissheit, daraus hervorzugehen, wenn gleich über die specielle alphabetische Lesung einzelner Gruppen mit ihm vielleicht noch gestritten werden könnte, und sich darin vielleicht einzelne Berichtigungen nachweisen lassen mögen. *Silvester de Sacy*, welcher mit Vorsicht und Besonnenheit zu urtheilen pflegt, hat sich im *Journal des Savans* zu Gunsten der *Champollion*schen Theorie erklärt. Er sagt unter andern: „*Les lecteurs voudront bien supposer, que tous les faits sur lesquels repose la théorie de Mr. Champollion, nous ont paru solidement établis; et si quelque partie de cette même théorie nous sem-*

ſemble aller au delà de ce qui réſulte rigoureuſement des faits, nous en ferons l'objet de nos obſervations. — Les nombreux rayons de lumière que la découverte de Mr. Champollion a jetés, dans un court eſpace de tems, ſur l'hiſtoire, la chronologie, et les monumens de l'Egypte, en la confirmant et lui aſſurant une place parmi les vérités les mieux démontrées, pourroient ſuffire pour garantir à ſon auteur la reconnoiſſance de tous les amateurs de l'antiquité.

Auffallend muſs es uns erſcheinen, daſs in dieſem alphabetiſchen Hieroglyphenſyſteme ſo viele verſchiedene Hieroglyphen zur Bezeichnung eines und deſſelben Buchſtabens gebraucht werden, indem z. B. das *B* nicht nur durch einen Widder, ſondern auch durch ein kleines Gefäſs, und in andern Fällen wieder durch einen Fuſs bezeichnet iſt. Indeſs ſcheinen die Beweiſe für dieſe Vielheit ſynonymer oder homophoner hieroglyphiſcher Buchſtaben zu ſicher, um den Umſtand bezweifeln zu können. Vielleicht waren doch die Hieroglyphen urſprünglich Bilderſchrift, und wurden dann in Buchſtaben verwandelt. Nun hatte man einmal die vielen Zeichen der Bilderſchrift, und vertheilte ſie unter die wenigen Buchſtaben, die auszudrücken waren. *Ch.* hat ſchon darauf aufmerkſam gemacht, daſs wahrſcheinlich die Zeichen ſo gewählt wurden, daſs das Wort des Zeichens als erſten Buchſtaben den auszudrückenden Buchſtaben enthielt; z. B. daſs man das Zeichen des Mundes wählte, um den Buchſtaben *R* auszudrücken, weil das ägyptiſche Wort für Mund, *Ro,* als erſten Buchſtaben den auszudrückenden Buchſtaben *R* enthielt. Auf gleiche Weiſe iſt bey der Wahl der urſprünglichen ſemitiſchen Buchſtabenfiguren verfahren worden. Auch glaubt *Ch.* zu bemerken, daſs unter den verſchiedenen vorhandenen Zeichen für einen und denſelben Buchſtaben beym Gebrauche in einzelnen Fällen dasjenige Zeichen vorgezogen worden ſey, welches in einem nähern Zuſammenhange mit dem auszudrückenden Begriffe geſtanden.

Wiewohl nun *Ch.* mit ſeinem alphabetiſchen Syſteme viele Einzelnheiten mit groſser Wahrſcheinlichkeit erklärt hat, ſo muſs man doch nicht glauben, daſs man dadurch ſchon jetzt im Stande ſey, groſse hieroglyphiſche Texte von Anfang bis zu Ende ohne Anſtoſs zu leſen und zu überſetzen. Einem ſolchen Unternehmen ſtellen ſich noch immer ſehr groſse Schwierigkeiten entgegen, welche vornehmlich auch in unſerer Unbekanntſchaft mit der Sprache liegen. Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daſs die alte ägyptiſche Sprache im Weſentlichen einerley mit der koptiſchen war; allein wir wiſſen doch noch nicht, welche Abweichungen von der koptiſchen vielleicht Statt fanden, und der Wortvorrath der koptiſchen Sprache ſelbſt iſt uns aus mehreren Urſachen n noch *un*vollkommen bekannt. Indeſs je mehr E *Ch's* Theorie ſich fortdauernd bewährt, deſto me darf man mit Zuverſicht hoffen, ſpäter auch den vo ſtändigen Sinn gröſserer Texte zu erkennen. W manchem Theile der alten ägyptiſchen Schriften über welchem noch vor kurzer Zeit ein tiefes Dunkel lag, ſehen wir doch jetzt ſchon völlig klar.

Aber auſser den alphabetiſchen Hieroglyphen giebt es, nach *Ch's* Anſicht, auch andere in geringerer Anzahl, welche die Begriffe entweder bildlich darſtellen durch Abzeichnung der ſinnlichen Form des Gegenſtandes, oder ſymboliſch durch ein angenommenes Zeichen. So werden mit bildlicher Darſtellung die Namen der ägyptiſchen Götter beſonders häufig erſetzt durch das Bild des Gottes ſelbſt, welches die ägyptiſche Mythologie annahm. Anſtatt des Wortes *Anubis* erſcheint der Gott mit dem Schakalkopfe, anſtatt der Worte *Amun kneph* der Gott mit dem Widderkopfe. Am Schluſſe der männlichen Eigennamen ſteht die Figur eines Mannes ſtatt des Wortes *rome,* Mann, und am Schluſſe der weiblichen Eigennamen die Figur einer Frau ſtatt des Wortes *hime,* Frau. In der Roſettiſchen Inſchrift *ſind die* Begriffe *Kind, Menſch, Pſchent, Schlange, Capelle, Säule,* durch die Abbildung dieſer Gegenſtände bezeichnet. Der Vf. nennt dieſe Bezeichnungen *noms figuratifs.* Oft erſcheint hinter dem alphabetiſch geſchriebenen Namen des Gottes auch noch das Bild deſſelben, wie zu gegenſeitiger Beſtätigung des Sinnes der Gruppen. Mit ſymboliſcher Darſtellung wird z. B. die Iſis bezeichnet durch einen Thron mit dem Zeichen des weiblichen Geſchlechts, und Oſiris durch einen Thron mit darüber ſchwebendem Auge. Der Vf. nennt dieſe Gruppen *noms ſymboliques,* glaubt aber deren nur wenige entdeckt zu haben. Zu ihnen gehören auch viele der von Horapollo mitgetheilten Hieroglyphendeutungen.

Die vom Vf. bisher bekannt gemachten Erklärungen haben das Alter vieler ägyptiſcher *Denkmäler* aus allen Zeiträumen beſtimmt, die *Exiſtenz* vieler alter ägyptiſcher Könige, welche man zum Theil für fabelhafte Weſen gehalten, erwieſen, die Kenntniſs der Benennungen, Attribute und Verhältniſſe der ägyptiſchen Götter vervollſtändigt, eine Einſicht in das Weſen der alten ägyptiſchen Sprache und Schrift uns verſchafft, und auch gezeigt, daſs die Denkmäler und die Schrift in Nubien in einem genauen Zuſammenhange mit den Denkmälern und der Schrift Aegyptens ſtanden. Daſs dieſe Früchte der Entdekkung ſich ſehr vermehren müſſen in demſelben Grade, wie die Entdeckung ſich weiter beſtätigt und vervollkommnet wird, leuchtet von ſelbſt ein.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

HIEROGLYPHIK.

1) Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Précis du système hiéroglyphique des anciens Egyptiens, ou recherches sur les élémens premiers de cette écriture sacrée* — — *Par M. Champollion le jeune* etc.

2) *Ebendas.*, b. Firmin Didot: *Lettres* à Mr. le Duc de Blacas d'Aulps, *relatives au musée royal égyptien de Turin; par Mr. Champollion le jeune* etc.

3) Nürnberg, b. Campe: *Hieroglyphik, ihr Wesen und ihre Quellen* — — von *Dr. J. W. Pfaff* u. s. w.

4) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen* — — von *Dr. J. W. Pfaff* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Schrift Nr. 2 giebt *Champollion* einen Bericht über die Bildsäulen ägyptischer Könige, welche sich in der Turinischen Sammlung ägyptischer Alterthümer befinden. Diese Bildsäulen stellen, nach seiner Erklärung der mit hieroglyphischer Schrift in sie eingegrabenen Namen, grösstentheils Könige der achtzehnten Dynastie des Manetho dar. Ueber dreyssig Namen und Vornamen verschiedener Könige aus den ältesten Zeiten Aegyptens hat der Vf. auf diesen Denkmälern entdeckt, welche, verbunden mit den auf der Tafel von Abydos noch erhaltenen Namen, beträchtliche Bestätigungen und Erweiterungen der alten ägyptischen Geschichte liefern. Der Vf. bemerkt zuerst einiges über den Kunststil der Aegypter, welchen man aus der reichen Turinischen Sammlung viel vollständiger und von einer vortheilhafteren Seite kennen lernt, als er aus den wenigen zerstreueten, und meistens zu untergeordneten Gattungen und blossen Verzierungen gehörenden Denkmälern, welche *Winkelmann* in Betracht zog, erkannt werden konnte. Dann unternimmt er die Lesung der einzelnen hieroglyphischen Namengruppen, und vergleicht seine Resultate mit den Nachrichten der alten Schriftsteller. Eine Bildsäule stellt zwey auf einem Throne sitzende Personen, Mann und Frau, vor. Den Namen der Frau, vor welchem das Zeichen der königlichen Gattin steht, lieset der Vf. *pooh mes nane atari*, d. i. *die Monderzeugte wohlthätige Atari*. Den Namen des Mannes hält der Vf. für: *der der leitenden Sonne ergebene Amenoftep*, oder Amenophis. Auf der rechten Seite des Thrones steht, nach der Ansicht des Vfs., ein Gebet, gerichtet an Osiris, den Herrn der untern Region, den sehr wohlthätigen Gott, Ordner des Lebens der Menschen, zu Gunsten eines gewissen *Pekitesi*, welcher sich einen dem Dienste des Königs Amenoftep gewidmeten Mann nennt. Auf der linken Seite des Thrones steht eine Bitte an den König Amenoftep, und an die Königin, seine Gemahlin, *Nane atari*, dass sie viele Güter bewilligen mögen der *Dschcranno*, Gattin des *Pekitesi*.

Der Vf. der Schrift Nr. 3 redet mit vieler Begeisterung von den Hieroglyphen, und von der Weisheit der alten Aegypter. Er spricht viel von dem, was die Hieroglyphen seyn könnten, und nicht seyn könnten; aber er hält sich immer in allgemeinen Betrachtungen, ohne einen bestimmten Weg einer Erklärung anzugeben, oder den Sinn einzelner Gruppen genau festzusetzen. Die Weisheit der alten Aegypter ist besonders ein Gedanke, welcher ihn vorzugsweise leitet; was *seiner Vorstellung* von dieser Weisheit widerspricht, das verwirft er als irrig. Dass die Hieroglyphen Buchstaben seyen, scheint ihm ganz gegen die Weisheit der alten Aegypter zu streiten; daher bekämpft er die *Champollion*sche Theorie. Rec. ist hierin anderer Ansicht. Ihm scheint eine Buchstabenschrift der Weisheit der alten Aegypter viel mehr Ehre zu bringen, als eine Bilderschrift. Letztere bleibt immer ein roheres und unzulänglicheres Mittel, die Begriffe schriftlich zu bezeichnen, und alle in der Cultur fortgeschrittenen Völker gebrauchen Buchstabenschrift.

Der *erste* Paragraph enthält eine Einleitung, welche mit folgendem Satze beginnt: „Die Hieroglyphik — unbegreiflich in ihrem Ursprung, von dem alle Geschichte schweigt; unerklärlich in ihrem Untergang; sie sank unter in dem gährenden Chaos der religiösen Parteyungen des Osten und Westen, während das Christenthum siegend sich erhob; ausgebreitet und zerstreut, gleich den Versteinerungen einer einer untergegangenen Vorwelt, in den Thälern der Wüste Sinai, durch die brennende Wüste hinauf bis an die Quellen des Nils, hinüber bis zu den Vorgebirgen, die mit alten Tempeln geschmückt ins atlantische Meer hinaus blicken; vereint mit Denkmälern jeglicher Art, die bewundernswürdig durch Reichthum und Unermesslichkeit doch nur die Träger jener heiligen Schrift zu seyn scheinen, welche die Bilder verehrter Götzen in sich schliesst; — der Wuth der Perser und Saracenen hat sie getrotzt, Völker, die um den Besitz des Landes sich gestritten, sind untergegangen, die schriftlichen Schätze, die im eroberten Land der Besieger des Orients in Alexandrien, des Welthandels Vermittlerin, aufhäufte, sind der Zeit der Unwissenheit zum Opfer geworden;

aber

aber noch steht die in Stein gegrabene Schriftsammlung, ähnlich der Bilderschrift der Natur, so sie in Felsen und Höhlen und Tafeln ausdrückt, auf Tempeln und Säulen und Gräbern." Der Vf. läſst dann eine Menge Fragen folgen: „Wo hat sich diese Hieroglyphik gebildet, wer waren die ersten Lehrer und Sammler? Wo das ernste Volk, das den Drang so übermäſsig entwickelte, mit Pracht und Gröſse den geweihten Gedanken und Denkspruch zu verbinden, und eine Bilderschrift sinnreich zur Zierde erhabener Gebäude erfand oder benutzte? Ist es die Schrift einer untergegangenen Heroenwelt? ist es der erste Versuch geistiger Sprache? Warum findet sie sich nur in dem Umkreis des Wunderlandes Chemi, warum ist sie nicht früher bey andern Völkern eingedrungen, während die alte Geschichte aller Völker von groſsen Zügen, die von verschiedenen Stellen aus über den Erdkreis gingen, spricht? Wie war es möglich, eine weit verbreitete Priesterschaft so zu vereinigen, daſs sie übereinstimmten in der Anwendung, Entwickelung und Fortbildung einer geheimnissvollen, und auf manchem Räthsel gegründeter symbolischen Schrift? Wie stand diese Verbrüderung gegen die Erweiterung der Schrift? Wer hatte die Macht, noch ihre Herrschaft zu behaupten, als der ganze Zustand des Wissens sich geändert, erobernde Völker eingedrungen, und vielleicht Schrift und Sprache mit der Eroberung den Besiegten gebracht hatten?" Diese Fragen dauern noch eine Weile fort. Eine Antwort auf sie giebt der Vf. nicht. Uebrigens scheint er uns hier bisweilen Schwierigkeiten zu suchen, wo keine sind. Daſs alle ägyptische Priester mit Hieroglyphen schrieben, was liegt denn darin Wunderbares, oder auch nur ungewöhnliches? haben nicht noch viel gröſsere Völker als die Aegypter durchgängig in allen Ständen sich einer und derselben Schrift bedient? Alle Römer schrieben ja mit einerley Schrift, nicht bloſs in Italien, sondern auch in den fremden Ländern, wo sie sich niederlieſsen. Daſs die Hieroglyphenschrift beybehalten ward, auch nachdem fremde Völker Aegypten erobert hatten, ist eben so wenig etwas ungewöhnliches. Die Römer behielten ihre Schrift auch nachdem die verschiedenartigsten Völker ihre Provinzen in Besitz genommen hatten. Die Bewohner Griechenlands haben noch heutiges Tages ihre alte Schrift, ungeachtet ihr Land so oft die Beherrscher gewechselt hat, und viele ganz fremdartige Stämme sich mit ihnen vermischt haben. Der Vf. schreibt der Hieroglyphenschrift einen Charakter von Geheimnisskrämerey zu, welcher Rec. nicht erwiesen zu seyn, vielmehr durch manche Umstände widerlegt zu werden scheint. Wahrscheinlich vermochte jeder gebildete Mann in Aegypten die Hieroglyphenschrift zu lesen. Der *zweyte* Paragraph ist überschrieben: Urtheile des Alterthumes. Er beginnt: „Ein finsterer Schlund des unerspriesslichen Stillschweigens, aus dem nur einzelne Flämmchen auftauchen, steht uns entgegen. Ein Stillschweigen, aus dem wie aus dunkelm Nebel alles sich macht und nichts sich bleibend gestaltet" u. s. w. Die Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller von der Schrift der Aegypter sind allerdings sehr dürftig. Allein jene Schriftsteller haben es mit der Schrift und Literatur der Perser, der Carthaginenser nicht besser gemacht. Die Hauptursache hievon liegt wohl in der Nationaleitelkeit der alten Völker, und der Gleichgültigkeit, welche sie gegen fremde Cultur hegten. Sie hielten es nicht der Mühe werth, über vermeintlich barbarische Schriften viele Worte zu verlieren. Aber die Aussage des einzigen Schriftstellers, welcher etwas ausführlicher und bestimmter über die Beschaffenheit der ägyptischen Schriftarten spricht, des Clemens Alexandrinus, verwirft unser Vf. Sie ist ihm wahrscheinlich nicht angenehm, weil Clemens für eine *Buchstabenschrift* zu zeugen scheinen kann. Hr. P. hält das Nebeneinanderseyn dieser Schriftmanieren, welches Clemens anführt, für „unendlich unwahrscheinlich." Wenn aber bey Untersuchung der ägyptischen Denkmäler der Augenschein ein solches Nebeneinanderseyn lehrt, so fällt die Unwahrscheinlichkeit weg. Aehnliche Erscheinungen zeigen sich auch bey andern Völkern. Bey den Türken werden die Schriftarten *Neski*, *Diwani*, *Rokai* neben einander gebraucht. Obgleich *alle aus einem Stamme* entsprungen, sind sie doch so verschieden von einander, daſs wer nur die eine lesen gelernt hat, vor den andern verstummt. In Bengalen werden neben einander die Schriftarten *Dewanagari* und *Bengali* geschrieben. Das Dewanagari erscheint überall in Indien als eine heilige Schrift, neben welcher noch eine andere als Vulgarschrift im Gebrauch ist. Eben so sehr weicht die armenische Uncialschrift von der armenischen Currentschrift ab. Die Hieroglyphen lassen sich in mehrfacher Hinsicht als eine ägyptische Uncialschrift betrachten. Der dritte Paragraph ist überschrieben: Die Reisenden, und führt an, was *Norden*, *Niebuhr* und die Gelehrten der Bonapartischen Expedition für die Bekanntmachung der Hieroglyphen geleistet haben. Der vierte ist überschrieben: Meinungen der Neuern, und erwähnt die Erklärungsversuche *Kirchers*, *de Guignes*, *Palin's*, *Zoega's*, *Sickler's*, *Champollion's*. Hr. P. verwirft alle diese Erklärungsversuche. Für die allerunglücklichste hält er *Champollion's* Buchstabentheorie, weil sie ihm alle schönen Ideen von der hohen Weisheit der alten Aegypter unfreundlich zu zerstören scheint. Er sagt darüber z. B. folgendes: „War in *Sickler's* Hypothese die trockene Uebermacht der Grammatik manchem anstöſsig, so ist sie vollends aufs äuſserste getrieben in *Champollion's* Ansicht, nach welcher alle diese heiligen Bilder und Symbole *bloſse gemeine Buchstaben* sind; oder wenigstens bloſse Sylbenschrift. — *Sickler* nennt dieses System einen *glücklichen* Fund; man möchte es lieber den *allerunglücklichsten* nennen. Denn erstens sind die schönsten Denkmäler Aegyptens, deren Alterthum man ehrte, in eine kleinliche, moderne, griechische Zeit des Alexanders und seiner, zu Königen emporgehobenen, Feldherrn herabgesunken. In Theben, der

underttthorigen Stadt, in Edfu, der mit Sand verschütteten, in Phila, der heiligen Insel, findet man die Namen der Ptolemäer und erbärmlicher römischer Kaiser. — Den *allerunglücklichsten*, sagte ich oben, möchte man diesen Fund nennen, weil er von dem Witze und der Erfindungsgabe der ägyptischen Priesterschaft eben keine grosse Idee erregt. Was lässt sich beschränkteres denken, als das Spiel, das die Kinder in der Schule spielen, und womit man ihnen, in zierlichen Bildern, die Bedeutung und Laute der Buchstaben beybringen wollte, von den ehrwürdigen Priestern wiederholt zu sehen; vielerley und zum Theil sehr heilige Symbole für einen und denselben Buchstaben zu gebrauchen; eine traurige Mischung von Buchstabenschrift und echter symbolischer Schrift zu verewigen? Das heilige Band zwischen der alten und neuen Hieroglyphenwelt an solche Zufälligkeiten des *ersten Buchstabens* eines Wortes zu knüpfen, zeigte *wenig Würde!* Viel grössere Verwegenheit aber ein solches System bloss auf die Aussage zweyer Monumente zu knüpfen, wie *Champollion* gethan! Der allerunglücklichste Fund kann es genannt werden, weil es uns in eine Willkürlichkeit hier hineinblicken lässt, die uns untröstliche Hoffnungen, über unsere künftige Entdeckungen in diesem Felde unfreundlich zerstört." Anstatt der *untröstlichen* Hoffnungen soll wohl das Gegentheil verstanden werden. Dass eine Buchstabenschrift die Würde der ägyptischen Weisheit schmälere, ist ein Traum. Gesetzt aber, sie thäte es wirklich, so weiss der Vf. doch wohl, dass das Ziel einer wissenschaftlichen Untersuchung die *Wahrheit* seyn soll, ohne Rücksicht darauf, ob die Wahrheit diesem und jenem tröstlich oder untröstlich seyn möge. Ueber das Alter der ägyptischen Denkmäler, welches *Champollion's* Theorie ausmittelt, wird der Vf. seitdem auch wohl schon *freundlichere* Resultate erfahren haben, da jene Theorie viele dieser Denkmäler von den ältesten ägyptischen Königen ableitet, und nicht bloss die Namen der armen „*erbärmlichen*" römischen Kaiser auf ihnen liefet, sondern auch die der Pharaonen. Der Vf. fügt hinzu: „Sollte bald *Champollion* die Namen Sesostris, Psammetich und andere auf echten alten Denkmälern lesen, so würden seiner Ansicht vielleicht neue Begünstigungen erwachsen." Dieses ist seitdem geschehen. Der Vf. sagt ferner: „Jeder Name, den er aber nicht lesen kann, und der keinen Sinn giebt, ist eine Widerlegung seiner Theorie." Dieser Satz ist wohl unrichtig. Wer sich mit paläographischen Studien beschäftigt hat, weiss, dass wir in den alten Inschriften verschiedener Völker manche Namen und Worte mit vollkommener Sicherheit lesen und erklären können, hingegen andere in denselben Schriftarten aufgezeichnete nicht, oder nur sehr zweifelhaft, ohne dass deswegen diese einzelnen nicht gelungenen Lesungen die bereits ausfindig gemachte allgemeine Theorie *solcher* Schriftarten erschüttern könnten. Bey weitem die meisten Gestalten der phönicischen Buchstaben sind uns vollkommen sicher bekannt, und viele Namen und Worte in phönicischen Inschriften sind so gelesen und erklärt, dass über die Richtigkeit der Erklärung kein Zweifel mehr obwalten kann. Dennoch giebt es sehr viele Stellen phönicischer Inschriften, die uns bisher unleserlich und unverständlich geblieben sind: Allein kein mit diesen Studien vertrauter Mann lässt es sich deshalb einfallen, die Richtigkeit der bisher aufgestellten Theorie der phönicischen Buchstaben zu bezweifeln. So wird es auch Hn. *Ch.* begegnen können, dass er einzelne Namen nach seiner Theorie noch nicht zu lesen vermag, oder unrichtig liefet, ohne dass durch diesen Umstand allein die Unrichtigkeit seiner Theorie erwiesen wäre. Er kann *vieles* von der alten ägyptischen Schrift richtig erkannt haben, und doch noch nicht *alles*. In den Anmerkungen zu diesem Paragraphen äussert der Vf. einiges über die enchorische oder demotische Schrift, welches vermuthen lässt, dass er mit den neuesten Forschungen über diesen Gegenstand von *Young* und *Champollion* sehr wenig bekannt ist.

Der *fünfte* Paragraph ist überschrieben: Erscheinen der Hieroglyphen, und enthält allgemeine Bemerkungen und Betrachtungen über Oerter und Verbindungen, in welcher Hieroglyphen vorkommen. Der Vf. meint, dass selbst über den Inhalt der mit einem Rahmen eingeschlossenen Gruppen noch gar keine haltbare Meinung vorgetragen sey. Seine eigenen Bemerkungen sind grösstentheils von so unbestimmter, allgemeiner und schwankender Art, dass aus ihnen, wie den Rec. dünkt, nur wenig zur Erklärung der Hieroglyphen dienliches geschöpft werden kann. Der Vf. sagt z. B. von den mit Rahmen eingeschlossenen Gruppen S. 98: „Bey einigen scheint, als ob die Bilder, die ihnen zunächst vorgehen, in *besonderm Zusammenhang* mit ihnen durch ihre hohe Bedeutsamkeit wären; indem der sich entpuppende Schmetterling, oder die Gans, oder ein umgekehrter Halbkreis, oder zwey Schlangen um eine Kugel sich windend, auf grossem Halbkreis schwebend, und andere sinnvolle Bilder über ihnen sich befinden. *Dann* ist ihr Inhalt, wie es scheint, gleichfalls nach keinem Gesetz zu beurtheilen, weder nach der Menge der darin enthaltenen Bilder, noch der Art und Inhalt derselben." Eine solche Bemerkung scheint uns nur eine unbestimmte Anweisung zur wirklichen Erklärung einer Gruppe zu geben. Der *sechste* Paragraph ist betitelt: Inneres Wesen der Hieroglyphik, und enthält Andeutungen über die Art und Weise, wie eine *Bilderschrift* eingerichtet seyn könne. Eine Menge von Möglichkeiten in Betreff der Einrichtung und der Bedeutung einzelner Bilder wird bemerkbar gemacht. S. 129 sagt der Vf.: „Wie wichtig es seyn könnte, aus der Hieroglyphik auch nur die Zahlbilder heraus zu finden, ist ohne weitere Entwickelung von selbst klar." Er scheint also nicht zu wissen, dass *Jomard* und *Champollion* die hieroglyphischen Zahlzeichen bereits ausfindig gemacht haben. Der *siebente* Paragraph verbreitet sich über Quellen und Hoffnungen der Hieroglyphenerklärung. Der *achte* enthält Be-

Bemerkungen über eine fast ganz identisch scheinende Inschrift in Hieroglyphen auf drey Skarabäen. Der Vf. sagt: „Das Beyspiel einer Vielen zu kühn scheinenden *kritischen* und *lesartverbessernden* Bearbeitung eines hieroglyphischen Textes, die im folgenden gewagt wird, soll durch diese Merkwürdigkeit selbst sich entschuldigen." Der Vf. vergleicht die einzelnen Zeichen der drey Inschriften mit einander, und schöpft daraus Vermuthungen über die Synonymität mancher Zeichen. Ueber die Bedeutung der Inschriften giebt er keine Vermuthungen. Im *neunten* Paragraph spricht der Vf. noch über astronomische Hieroglyphik.

Die Schrift Nr. 4 hat der Vf. ganz der Bekämpfung der *Champollion*schen Annahme alphabetischer Hieroglyphen gewidmet. Er will die alte Weisheit der Aegypter schützen gegen den Schimpf, welchen der neuerungsüchtige Franzose ihr anzuheften wage durch die Behauptung, jene Weisheit habe sich einer Buchstabenschrift bedient. Er will zeigen, dass eine Buchstabenschrift gar nicht jenes *Grossartige* habe, was man von der grossen Weisheit der alten Aegypter nothwendig erwarten müsse. Er sagt S. 34: „Muss aber die Hieroglyphik der Nothwendigkeit wirklich nachgeben, und ein *neues ganz fremdes Princip* aufstellen, so mag es wohl mit einer Art geschehn, die etwas *Grossartiges* haben mag, wenn es als eine Nationalangelegenheit betrachtet worden, die gemeinsam berathen, gemeinsam befolgt wird; diess ist der Fall, wenn die Hieroglyphik der *Nothwendigkeit* unterliegt, eine alphabetische Schrift zu Hülfe zu rufen. — Aber weder die *Nothwendigkeit* ist erwiesen, noch das alphabetische Princip ist *grossartig* aufgefasst." Rec. gesteht, dass er nicht recht weiss, wie ein armes Alphabet es anfangen soll, um grossartig zu seyn. Der Vf. sagt S. 35: „Was zwang denn, was veranlasste die Aegypter, ihre *alte Weisheit* zu vertauschen gegen das Einförmige eines Begriffs- und gehaltlosen Alphabets? Man sieht auch nirgends einen Grund." Der Grund liegt sehr nahe, und besteht darin, dass mit einer Bilderschrift nie bestimmt und deutlich geschrieben werden kann. Hr. *P.* schliesst seine Schrift mit den Worten: „Diess habe ich gethan — wenn nicht alle Hieroglyphik sich in blosses Sylben- und Buchstabenspiel verwandeln soll — um die *Weisheit* der Aegypter, die in unermesslichen Denkmälern mit bewunderns[illegible] ger Kunst Gedanken durch Gedankenschrift wegen [illegible] *Willkür* der Buchstaben unabhängig auf eine [illegible] grenzte — vergebens zwar! zu bringen suchte, [illegible] eben solcher Willkür und Schwäche zu befreyen — einen Versuch, wenigstens hierin, zu machen." Die vom Vf. zur Bestreitung der *Champollion*schen Theorie aufgestellten Gründe erschüttern diese Theorie, nach des Rec. Bedünken, nicht sehr. Hr. P. [illegible] wundert sich darüber, dass die Namen *Alexandros*, *Sebastos*, *Psammetichos* mit Buchstabenhieroglyphen geschrieben seyn sollen *Alksentrs*, *Sbsts*, *P*[illegible] und setzt hinzu: „dass unwissende Priester der Zeiten Trajans und späterer Kaiser solche, alles innern Princips ermangelnde Schriftsprache, bey so fremden, allen Sinns für sich baaren Worten, z. B. Trajan, Germanicus, Dacicus, haben anwenden können oder auch müssen, auch auf Münzen in Aegypten geschlagen, lässt sich wohl denken; aber es als Princip für eine, sonst in Ehren gehaltene Weisheit der Aegypter, allgemein aufzustellen, dazu werden wohl andere Beweise erfordert, als die Namen römischer Kaiser. Aus *allen* Zeitaltern ägyptischer Schrift müssen sie beygebracht werden." Aber wir dächten, *Champollion* hätte dergleichen aus *allen Zeitaltern* bereits beygebracht. Und jene armselige *Art*, die Namen ohne Vokale, oder bisweilen auch mit einigen Vokalen, zu schreiben, befolgten ja leider auch die weisen Phönicier, welche von regsamem und erfinderischem Geiste getrieben, Weltkenntniss und Kunstfleiss erhöhten, und die weisen Hebräer, welche der grosse Geist Jehovah's beseelte, und die weisen Araber, welche das Feuer der Dichtkunst durchglühte, und so viele andere Völker des Morgenlandes. *Champollion* hatte auf einer Mumie einen hieroglyphisch geschriebenen Namen nach seinem alphabetischen Systeme *Petamon* gelesen, und diese Lesung ward als richtig bestätigt durch das mit griechischen Buchstaben hinzugefügte *Petemenos*. Dagegen meint nun Hr. P., dieses Factum könne nicht viel beweisen für *Champollion's* Lesungen, weil jener *Name ein* so gemeiner Name sey, wie unser Gottlieb oder Gottlob. Gesetzt, Petamon wäre so gemein wie Gottlieb, so sieht doch Rec. nicht ein, wie dieser Umstand das Gewicht jener Folgerung *Champollion's* schwächen könne.

J. G. L. Kosegarten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Reisen.

Hr. Dr. *Fr. Schulz*, Professor der Philosophie an der Universität zu Giessen, welcher seit drey Jahren zu Paris dem Studium der hebräischen Sprache oblag, hat von der Grossherzogl. Hessischen Regierung Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten, um auf Kosten des französischen Gouvernements eine Reise nach Persien zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Musaei grammatici de Herone et Leandro carmen*, cum conjecturis ineditis Petri Francii ex recensione *Johannis Schraderi*, qui variantes lectiones, notas et animadversionum librum adjecit. Editionem novam auctiorem curavit *Godofr. Henr. Schaefer*. 1825. LVI u. 342 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Coluthi raptus Helenae*. Recensuit ad fidem codd. mss. ac variantes lectiones et notas adjecit *Johannes Daniel a Lennep*. Accedunt ejusdem animadversionum libri tres tum in Coluthum, tum in nonnullos alios auctores. Editionem novam auctiorem curavit *Godofr. Henr. Schaefer*. 1825. XIX u. 260 S. gr. 8. (1 Rthr. 12 gGr.)

Seit etwa vier Jahren hat der Buchhändler *C. H. F. Hartmann* in Leipzig sich um das philologische Studium in Deutschland dadurch ein nicht unbedeutendes Verdienst erworben, dafs er einen wesentlichen Theil seiner Verlagsthätigkeit auf correcte, verhältnifsmäfsig wohlfeile und im Ganzen gut ins Auge fallende Abdrücke werthvoller, besonders holländischer und englischer Ausgaben gerichtet hat, die entweder durch Alter und Seltenheit, oder durch unmäfsig hohen Preis der Originaldrucke den minder bemittelten, und das heifst den allermeisten Philologen, zumal den jüngern, fast unzugänglich waren. Wir haben auf diese Weise in rascher Aufeinanderfolge, die auch für die mercantilisch richtige Berechnung dieses Unternehmens zu zeugen scheint, den *Harpocration* mit seinen Auslegern, *Valckenaer's* unschätzbare Arbeiten über Euripides, Platons Phädon von *Wyttenbach*, den Photius von *Porson* und *Dobree*, und fast alles dasjenige erhalten, was früher von *Markland*, später von *Porson's* Schülern, *Blomfield*, *Elmsley* und *Monk* für die griechischen Tragiker geleistet ist. Fast alle diese Abdrücke haben aber ihre eigenthümlichen Ausstattungen und dadurch entschiedne Vorzüge vor den Originalen erhalten, einige, als deren Veranlasser sich *Wilh. Dindorf* nicht verkennen läfst, gehaltreiche kritische Beyträge aus den Papieren dieses Gelehrten, andre Vergleichungen bisher unbenutzter Handschriften oder passende Mittheilungen aus englischen Zeitschriften, wie bey *Elmsley's Medea* die treffliche *Hermann*'sche Recension aus dem *Classical Journal*.

An diese schätzbare Reihe schliessen sich anjetzt die so eben unter *Schaefer's* Leitung erschienenen neuen vermehrten Abdrücke des *Musäus* von *Schrader* und des *Coluthus* von *Lennep* auf eine nicht unwürdige Weise an. Beide gelehrte Bearbeitungen zweyer geistesverwandten, wahrscheinlich auch ziemlich gleichzeitigen Dichter erschienen zum erstenmal in gleichem Aeufsern bald nach einander an demselben Orte, *Schrader's Musäus* 1742 in *Leuwarden*, *Lenneps Coluthus* ebendaselbst 1747; beide waren Jünglingsarbeiten (*Schrader* gab seinen Musäus 21, *Lennep* den Coluthus 23 Jahre alt heraus), und auch in der ganzen äufsern Oekonomie beider Bücher zeigt sich die auffallendste, offenbar nicht blofs zufällige Uebereinstimmung: dem Texte gegenüber eine lateinische Uebersetzung, darunter die Anmerkungen, die sich zunächst auf die kritische Begründung des Textes beziehn, dahinter in reichlicher Fülle *Animadversiones*, die zwar an die Worte der Schriftsteller angeknüpft sind (nur *Lennep* hat sich im dritten Buche dieses Zwanges ledig gemacht), aber freylich oft auf eine so lockre, ja ungeschickte Weise, dafs sie in dieser Form nur Mifsbehagen erregen können. Uebrigens ist nicht zu leugnen, dafs *Lennep* seinem Vorgänger an Urtheil, Scharfsinn und richtigem kritischen Tact weit vorangeht, ohne ihm an geordneter Belesenheit nachzustehn, während *Schrader* mit seinem breiten, nicht selten ziemlich seichten Citatenstrom, der ihn, ehe man sichs versieht, vom Virgil zum *Freculphus*, zur *Hroswitha* und zum *Ligurinus* des Mönches *Günther*, ja zum *Sannazar* und *Johannes Secundus* herunter trägt, nur zu oft nichts weiter lehrt, als — um *Hermann's* Worte zu brauchen — *quomodo similia similiter dicantur*. Indefs findet sich auch bey ihm so manches Nutzbare über dichterischen Sprachgebrauch, und sein Musäus gehört deshalb fortwährend zu den philologischen Vorrathskammern, auf die man der Kürze wegen noch immer verwiesen wird, dafs schon darum die gleichzeitige und völlig gleichgestaltige Erneuung beider in so vieler Beziehung zusammengehörender Bearbeitungen durch einen unsrer ersten Sprachkundigen keiner besondern Rechtfertigung bedarf.

Indefs hat der deutsche Herausgeber es keinesweges bey einem in jeder Hinsicht zuverlässigen, durch genaue Beyfügung der Seitenzahlen der Originale noch brauchbarer gemachten Abdrucke bewenden lassen: — nur bey dem in der *Leuwardner* Ausg. besonders paginirten Texte des Coluthus vermissen wir die Angabe der Seitenzahlen, während umgekehrt im Musäus die *Addenda et emendanda*, S. 284 bis 295, nicht, wie beym Coluthus mit grofser Sorgfalt geschehn ist, an ihrer Stelle eingeschaltet sind. Die Ver-

Vermehrungen aber, die ſchon der Titel ankündigt, und die an Zahl und Charakter in beiden Ausgaben völlige Gleichmäſsigkeit haben, ſind von zweyerley Art, theils gehören ſie dem Herausgeber ſelbſt an, und dieſe befinden ſich faſt alle unter dem Texte, theils ſind ſie Wiederholungen ſeltnerer Druckſchriften, und am Ende angehängt. Wir bezeichnen beide näher.

Die *Schäfer*'ſchen Anmerkungen ſind ſelbſt von zweyerley Art. Ein Theil derſelben und, was wir bedauern, der gröſsere beſchränkt ſich darauf, auf ſpäter erſchienene Schriften hinzuweiſen oder ihre eignen Worte anzuführen, in denen dieſelbe Stelle behandelt iſt; am häufigſten berückſichtigt finden wir *Dorvilles Chariton*, zum Muſ. 145. 298 (welche Stellen indeſs auch *Heinrich's* Aufmerkſamkeit nicht entgangen waren) und zum Coluth. 79. 81. 91. 95. 147. 204. 357. S. 141. 177. dann ziemlich oft des vor einigen Jahren früh verſtorbnen *Friedr. Aug. Wernike Tryphiodor*, in welchem freylich bey weitem mehr behauptet als bewieſen wird, zum Muſ. 38. 53. 58. 118. 210. 272 und zum Coluth. S. XIV und V. 13. 59. 196 einigemal *Lobeck's Phrynich.* zum Muſ. 45. 161. 228 und zum Coluth. 122. Einmal endlich zum Muſäus, 145 *Lenneps Coluth.* und zu dieſem V. 122 *Bekker's* Ausgabe deſſelben Dichters. Die übrigen Bemerkungen enthalten eigene Urtheile des Herausgebers, und können daher mit Fug als das bey weitem Werthvollſte unter dem ſo neu hinzugekommnen angeſprochen werden; zum Muſ. 5 wird die Uebertragung von ἀκούειν und ähnlichen *verbis ſenſuum* auf andre Sinne verworfen; zu 45 mit *Lobeck* der Lesart ναιετάασκον der verdiente Vorzug zuerkannt; zu 50 *Schrader* zurechtgewieſen, der einen vom Plutarch angeführten Vers aus Euripides Phöniſſen für ein Euripideiſches Fragment hielt, und höchſt unglücklich daran zu verbeſſern ſuchte; zu 114 die Lesart δέ, die fünf Handſchrr. darbieten, als die wahre anerkannt; zu 138 κύσσας ſtatt κύσας hergeſtellt; zum Coluth. 248 κληῗδας in κληΐδας verbeſſert (nur die Trennungspunkte wären noch weg zu wünſchen); und zu 274 εὐώδινος ſtatt des falſch betonten εὐωδῖνος in ſeine Rechte eingeſetzt. Das iſt nun freylich alles, aber auch dieſs Wenige aus dieſer Hand eine dankenswerthe Gabe.

Als Anhang iſt zum Muſäus hinzugekommen: *Jo. Schraderi miſcellanea in ſcriptores Graecos, maxime poetas, excerpta e libris obſervationum et emendationum*, S. 319—342. Verbeſſerungsverſuche von ziemlich ungleichem Werthe, meiſt zu den Orphiſchen Gedichten, auſserdem zu Euripides, Aratus, Callimachus, Athenäus, Libanius, Antoninus Liberalis.

Dem Coluthus dagegen ſind S. 223—260 zwey in den J. 1817 und 1818 zu Petersburg erſchienene akademiſche Gelegenheitsſchriften von *Chriſtian Friedr. Gräfe* angehängt, *Obſervationes criticae in Tryphiodorum* und *Obſervationes criticae in Coluthum et Muſaeum*, gewiſs eine eben ſo zweckmäſsige als allgemein willkommne Zugabe, da jene Programme bisher nur zu deren Kunde gelangt zu ſeyn ſcheinen, die ſie der Gefälligkeit des Vfs ſelbſt verdanken. Dieſer aber hat ſich durch ſeine Bearbeitung des Meleager und die halb vollendete der Dionyſiaca des Nonnus, ſowie durch ſeine Schrift über die griech. Bukoliker und die Anthologie als gelehrter und ſcharfſinniger, mitunter freylich auch als verwegener Kritiker, beſonders aber als gründlicher Kenner der ſpätern griech. Dichter längſt ſo rühmlich bekannt gemacht, daſs wohl kein Philolog gern entbehren wird, was von ihm in dieſs Gebiet Eingreifendes erſchienen iſt. In der Abhandlung über Tryphiodor wird vor allem *Wernike's* zuerſt in *Bekker's* Coluthus vorgebrachter leichtfertiger Einfall, die Nachahmer des Nonnus erlaubten ſich nie mehrere Spondeen nach einander, in ſeiner ganzen Nichtigkeit dargeſtellt. In den darauf folgenden Bemerkungen über einzelne Stellen, bey denen *Wernike's* zwey Jahre ſpäter erſchienene Ausg. noch nicht benutzt werden konnte, findet ſich allerdings eine nicht unbedeutende Anzahl von Verbeſſerungsvorſchlägen, doch die bald echte Lesarten ohne hinreichenden Grund angefochten, bald wirklich verdorben mit zu raſcher Hand behandelt und daher eben nicht auf die glücklichſte Weiſe geheilt werden. Rec. rechnet dahin V. 28. 36. 77. 93. 113. 128. 132. 162. 184. 195. 203. 248. 265 f. 296. 302. 324. 337. 353. 354. (wo *Wernike* unſtreitig richtig geſehn hat) 364. 366. 387. 389. 405 (wo wir beſonders hier *Gräfe's* ſonſt vielfach bewährtes ſichres Urtheil über Rhythmus und Versbau vermiſſen; die Mediceiſche Handſchrift bringt hier alles in Ordnung) 410. 421. 436. 479. 500. 515. 521. 533. 551. 568. 577. 582. 586. 587. 596. 612. 617. 625. 627. 638. 664. 665. 671. 688. 691. Ebenſo die folgenden Stellen, obgleich in ihnen Hr. *Gräfe* mit frühern Kritikern ohne es zu wiſſen zuſammentrifft, V. 15 mit *Merrick;* 26 mit *Wakefield;* 107 in der Hauptſache mit *Toup;* 174 mit *Friſchlin;* 333 mit *Merrick;* 343 mit *Wakefield* und *Northmore;* 505 mit *Northmore.* Nicht gering iſt aber daneben die Zahl der Verſe, die Hn. *Gräfe* wirklich ihre Wiederherſtellung verdanken, ein Verdienſt, welches dadurch nicht geſchmälert wird, daſs auch hier ſich manches Zuſammentreffen mit andern Gelehrten zeigt, deren Schriften in Petersburg vergebens geſucht wurden. Zu dieſen gelungnen Stellen gehört nach des Rec. Urtheil V. 34, wo *Wakefield* daſſelbe vorſchlug; 65, wo eine Handſchr. bey *Wernike* die Aenderung beſtätigt; 72, 98. in Uebereinſtimmung mit *Merrick;* 115 mit *Gerhard;* 178. mit *Politian;* 193. 216. 231, wo *Wernike* daſſelbe im Texte hat; 271, wo *Porſon* eben ſo verbeſſerte; 301, wo *Wernike* ſich ganz beſonders ungeſchickt aus der Sache zu ziehn ſucht; 307, wo *Wernike* eben ſo lieſt, welches auch von 392 und 396 gilt; 564, wo eine Handſchr. die Aenderung beglaubigt; 592. 645 mit *Porſon* zuſammentreffend; und auch V. 374. 516 und 545 dürften die *Gräfe*'ſchen Verbeſſerungsvorſchläge wenigſtens vor allen übrigen vorhandnen den Vorzug verdienen, wenn es auch noch zweifelhaft iſt, ob ſie entſchiedne Herſtellun-

lungen der offenbar sehr verdorbnen alten Lesarten sind. Auf Vertheidigung des handschriftlich Verbürgten gegen die Kritiken Neuerer läfst Hr. *Gräfe* sich seltner ein; wo er es aber thut, thut er es durchgängig mit sicherm Erfolg, z. B. V. 14, wo *Wernike* den eigentlichen Streitpunkt ganz verfehlt, und ihn erst später zu 62 berührt hat, 48. 140. 249. 402. 499; denn was S. 228 zu V. 179 zur Vertheidigung von ἐνιχπερέϊξαν bemerkt ist, wird der Vf. wohl selbst nicht mehr behaupten wollen. Was von diesen Observationen zum Tryphiodor, ist nicht minder von denen zum Coluthus und Musaeus zu sagen, die gleichfalls zu klassificiren uns hier aber zu weit führen würde; besonders dürften unter den Kritiken über den Musaeus viele eine strengere Prüfung nicht aushalten, und unter ihnen scheinen diejenigen die gelungensten zu seyn, die vorschnelle Aenderungen andrer beseitigen, wie die zu V. 32. 107. 136. 280. Verkannt ist die nicht seltne Einwirkung des Homerischen Sprachgebrauchs auf diesen Dichter, durch den die angefochtne Schreibung V. 38 und 213 völlig sicher gestellt wird. Die Treue des Abdrucks ist so grofs, dafs selbst Druckfehler der Petersb. Ausg. wiederholt sind, z. B. S. 236, 7. 490 statt 499 und S. 237, 5. 664 st. 564.

Endlich ist noch zu bemerken, dafs wenigstens *Weigel* in seinem *appar. litter.* den *Schrader*'schen Musaeus zu 3 Rthlr. 8 gGr., den *Lennep*'schen Coluthus zu 2 Rthlr. angesetzt hat, so dafs aufser den innern Vorzügen auch noch der Preis die Leipziger Abdrücke empfiehlt. *Fr. Passow.*

RÖMISCHE LITERATUR.

HANNOVER: *Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum* ad optimas editiones scholarum in usum collatae. Studio et cura *Julii Billerbeckii*, Philosophia. Doctoris. Accedit *lexicon* separatim a textu venale. 1824. 100 S. 8. (Ohne d. Lex. 4 gGr.)

Ein Textabdruck ohne Anmerkungen; welcher Text aber zum Grunde liege, wird nicht angegeben. Der Titel erwähnt Vergleichung der besten Ausgaben; die kurze Vorrede aber sagt: *quidquid probae lectionis viris doctis obtulere libri scripti, id hic etiam plerumque comparet.* Warum nur *plerumque?* Eine Angabe der etwa gemachten Veränderungen findet sich nicht; dafs sie aber nicht alle aus MSten herstammen, zeigt gleich die *praefatio* §. 4, wo die Conjectur von *Goerenz: quae non ad cenam eat mercede condictam* aufgenommen ist. Da die Recension von Hn. *Bardili* anerkannt fleifsig gearbeitet und gut ist, so scheint es jetzt angemessen, dafs in neuen Ausgaben für die Schulen sein Text zum Grunde gelegt werde. Stoff zu einer Nachlese ist noch geblieben, und, irren wir nicht, so hat Hr. *Bardili* in der krit. Bibl. selbst schon einiges nachgetragen. Von jenem Texte weicht diese neue Ausgabe, nach einer Vergleichung mehrerer Stellen zu schliefsen, nicht selten ab. Als Schulausgabe hat sie das Gute eines geringen Preises und ziemlich reinen Druckes. Aufser den im Buche selbst angegebenen Fehlern desselben haben wir nur noch wenige bemerkt; z. B. Milt. 2, 1. *crebisque;* Themist. 1, 2. *Neoc-les.* Das Lexicon hat noch den besonderen Titel:

Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Vom Dr. *Julius Billerbeck* in Hildesheim. 1825. 8. (6 gGr.)

Seit etwa 30 Jahren sind mehrere Wörterbücher dieser Art herausgegeben und, wie es scheint, verbraucht worden. Angenommen, dafs neue Ausgaben nöthig sind, so möchte man auch hier wünschen, dafs eines der bessern Wörterbücher zum Grunde gelegt würde, und die neuen Bearbeitungen sich Vervollkommnung desselben zum Zweck machten. Wir geben gern zu, dafs dieses neue, wie das Seebodische zum Eutrop eingerichtete, Wörterbuch von Nutzen seyn könne und werde; aber bedeutende Vorzüge desselben vor manchen andern können wir gerade nicht nachweisen. Vergleichen wir in diesem und in dem, von *Heusinger* verbesserten und vermehrten, *Index Bosii*, welcher als Basis aller dieser neueren W. B. zum Nepos zu betrachten ist, den Buchstaben *A.*, so scheint er in dem vorliegenden viel reicher ausgestattet als im ältern; diefs kommt aber daher, dafs aufser *adsum* noch *adesse, aderat, adfui, affui* angeführt, ferner *abjectus* und *abjicio, abreptus* und *abripio, abundans* und *abundo, adhibendus* und *adhibeo*, und vieles Aehnliche in besondern Artikeln behandelt und erklärt wird, welches für solche junge Leute, die den Nepos lesen können, wohl eben so wenig nöthig ist, als dafs unter vielen Verbis transitivis das Passivum derselben noch besonders beygesetzt wurde. Eine mäfsige Vervollständigung der Wörter war nach so vielen Vorarbeiten Andrer nicht schwer; es durfte aber auch nichts fehlen. Hier vermissen wir gleich im *A.* die fünf Wörter *abeo, acumen, adamo, aliquot* und *aptus*, welche in andern neuern Lexicis stehn. Ueber den Wörtern ist in der Regel die Quantität an der nöthigen Stelle angegeben; aber eine Verbesserung möchten wir es nicht nennen, dafs bey den Verbis der ersten Conjugation immer das Perfectum und Supinum bezeichnet ist, z. B. *adopto, āvi, ātum, āre;* oder der Genitiv der ersten Declination, z. B. *Aegae, ārum.* Das mufs der Schüler doch wissen. Warum in *abstinentia* die Quantität der vierten Sylbe vom Ende angegeben sey, ist auch nicht wohl abzusehn; nöthigenfalls steht *abstineo* gleich darunter. Die Bezeichnung der Präposition *a* als kurz gehört zu den Druckfehlern, die auch sonst noch, doch nicht häufig, vorkommen. Gleich dabey aber heifst es, dafs diese Präposition *blofs vor einem Consonanten* stehe, *h ausgenommen*, als wenn *h* ein Consonant wäre. Tadeln wird man es nicht, dafs, so leicht sie auch meistens zu erkennen ist, die Ableitung bey den Compositis, und bey den meisten Wörtern die Grundbedeu-

deutung, ferner auch häufig die Constructionsweise angegeben ist, wenn sie auch aus den Stellen selbst erkannt wird. Die Bedeutungen der öfter vorkommenden Wörter sind unter Numern geordnet; doch ist in einzelnen Lexicis zu kleinen Auctoren eine umfassende Vollständigkeit derselben nicht möglich. Einiges Vorkommende fehlt aber auch hier, z. B. bey *acceptus* die Bedeutung *angenehm* aus Hannib. 7, 3. In den Worten Milt. 1, 5 *ventus — adversum tenet Athenis proficiscentibus* ist *adversum* nicht das Adjectivum, unter welches die Stelle gebracht ist, sondern das Adverbium, wie in *adversum ire* und ähnlichen Phrasen. Mehrmals ist der griechische Ausdruck verglichen, das wohl an sich gut ist (bey *accrescere* auch das englische *grow*); aber ob es für Schüler nützlich seyn möge, die eines Lexici dieser Art bedürfen, ist noch die Frage. Von demselben Vf. ist auch ein

Vollständiges Wörterbuch zu den Fabeln des Phaedrus, Hannover 1824. 136 S. 8. (5 gGr.)

erschienen, in dessen Vorrede die gewöhnlichen Gründe für solche den Knaben bestimmten Wörterbücher angegeben werden. Nach unsrer, und wie wir glauben, sehr vieler Lehrer Meinung ist es aber eher schädlich als nützlich, der Jugend ihr Geschäft zu leicht zu machen. Sie soll eben arbeiten, mit Anstrengung arbeiten lernen; nur, was sie mit Mühe und durch eigne Thätigkeit erlernt, das pflegt sie zu behalten. Leicht Gewonnenes geht ihr in der Regel leicht wieder verloren. Die Einrichtung des Buchs ist dieselbe, wie im Wörterbuch zum Nepos. Vieles steht hier wie dort mit denselben Worten. Die Wörterzahl ist aber gröſser als gewöhnlich, weil auch die Fabeln des Perottinischen Codex berücksichtigt worden sind.

Münster, b. Coppenrath: *C. Horatii Flacci Opera* omissis iis odis et satiris, quae aetati juvenili minus conducunt, in usum scholarum edidit, indicemque nomina historica mythologica et geographica illustrantem adiecit *H. L. Nadermann*, Director Gymnasii Monasteriensis. 1825. 276 S. kl. 8. (12 gGr.)

Voran geht dieser bloſs für den Schulgebrauch bestimmten Ausgabe die dem Sueton beygelegte *Vita Horatii* und eine tabellarische Uebersicht der einzelnen Füſse und Verse, und der Versmaaſse des Horaz. Wessen Text der Herausg. zum Grunde gelegt hat, sagt er nicht. Auch scheint er sich um den Text kein Verdienst haben erwerben zu wollen: denn nicht einmal von den besseren Interpunktionen der neueren Ausgaben des Dichters ist eine Spur zu finden. — Den Inhalt der Gedichte giebt er mit wenigen Worten an; nur nicht immer richtig und meist ungenügend. Von der Veranlassung der Gedichte, der Zeit ihrer Abfassung und den Personen, an die sie gerichtet sind, wird kein Wort gesagt. — Der beygefügte *Index* ist zwar vollständig, aber für den nur einigermaſsen gebildeten Lehrer entbehrlich, und für den Schüler ungenügend. Denn, was hilft es diesem, wenn er z. B. liest: *Atabulus, ventus Apuliam infestans* und *Vacuna, Dea, quae a Sabinis colebatur,* und er nicht weiſs, aus welcher Gegend jener Wind kommt, und, was unter dieser Gottheit gedacht ward? — Druck und Papier sind übrigens gut, und der Druckfehler wenige.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Unter den bey der am 22sten Jan. d. J. begangenen Feyer des Königl. Preuſs. Krönungs- und Ordensfestes ernannten Rittern des rothen Adlerordens befinden sich auch folgende als Schriftsteller und Gelehrte bekannte Männer. Den rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub erhielt Hr. Kanzler, Dr. u. Prof. Theol. *Niemeyer;* den rothen Adlerorden 3ter Kl.: Hr. Prof. Dr. *Lichtenstein* in Berlin; Hr. Const. R. *Ilgen*, Rector der Landesschule zu Pforta bey Naumburg; Hr. Hofr. *Steinbart*, Dir. des Pädag. u. Waisenhauses zu Züllichau; Hr. Leg. R., Dr. *Bunsen* zu Rom; der groſsherzogl. hess. geh. Rath und Kanzler der Univers. Gieſsen, Hr. Dr. *Arens*, und Hr. Gen. Lotterie-Dir. *Bornemann* zu Berlin.

Die bisherigen Privatdocenten auf der Universität zu Leipzig, Hr. Dr. *Justus Radius* und Hr. Dr. *Moritz Hasper*, sind zu auſserordentlichen Professoren der Medicin, und der bisherige Privatdocent daselbst, Hr. M. *Karl Friedr. Fritzsche*, zum auſserordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden.

Hr. *Hauenschild*, der deutsche Uebersetzer der ersten Theile von *Karamsin's* Geschichte Ruſslands ist von Wien aus als Consul nach Cephalonien abgegangen.

Der auch als Schriftsteller bekannte Justizkanzley-Advocat, Hr. *Wilh. Karl Weber* zu Grabow, im Mecklenburg-Schwerinschen, ist daselbst zum Senator erwählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der in unserm Verlage erscheinenden Zeitschrift:

Jahrbücher
der gesammten deutschen
juristischen Literatur
im Vereine mit mehreren Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Friedr. Christoph Karl Schunck.*
Erlangen 1826.

hat so eben das *Erste* Heft die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden.

Diese Jahrbücher sollen im Allgemeinen eine vollständige Uebersicht aller neuen Erscheinungen im Felde der deutschen juristischen Literatur, und eine befriedigende Nachricht von dem Inhalte und Werthe derselben geben; im Besondern aber dem Geschäftsmanne, dem es sehr oft an Gelegenheit, Zeit und Mitteln fehlt, die neuen Schriften seines Faches aus eigener Ansicht kennen zu lernen, oder auch nur die vielen verschiedenen Literaturzeitungen und speciellen juristischen Zeitschriften mitzulesen, jene erste cursorische Durchsicht und dieses Mitlesen aller Zeitschriften möglichst ersetzen.

Das *zweyte* Heft wird in wenigen Wochen ausgegeben.

In der Regel erscheint alle zwey Monate ein Heft von 7—8 Bogen, *drey* Hefte bilden einen Band, und der Preis eines Bandes ist 1 Rthlr. 20 gr., oder 3 Fl. 48 Kr. Rhein.

Erlangen, im Januar 1826.

Palm und Enke.

Die *Jahrbücher der Literatur* werden auch im Jahre 1826 in demselben Geiste, und nach dem nämlichen Plane, wie sie im Jahre 1818 gestiftet worden, unter einer neuen Redaction fortgesetzt, und wie bisher in meinem Verlage erscheinen.

Am Ende jedes Vierteljahres erscheint ein Heft von zwanzig Bogen. Der Preis des ganzen Jahrganges ist 12 Fl. Conventions-Münze oder 8 Rthlr. Sächsisch.

Wien, am 1. Januar 1826.

Karl Gerold, Buchhändler.

Der 17te Jahrgang der *katholischen Literaturzeitung* (seit einigen Jahren von Herrn *Fr. von Kerz* herausgegeben) erscheint für das Jahr 1826 unter einer andern Redaction ununterbrochen als die *rechtmäßsige Fortsetzung* der bisher erschienenen 16 Jahrgänge wieder in der unterzeichneten Buchhandlung unter dem erneuerten Titel:

Literaturzeitung
für die katholische Geistlichkeit,
herausgegeben
von
von *Franz von Besnard,*

in 12monatlichen Heften oder 4 Bänden, Preis 8 Fl. Rhein. oder 5 Rthlr. Sächs. — Das *erste* Heft von 1826 ist bereits versandt, und es sind in allen soliden Buchhandlungen die Hefte alle Monate regelmäfsig zu haben.

Landshut in Bayern, den 12. Januar 1826.

Joh. Thomann'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von der im vorigen Jahre von mir angekündigten *Monographie der Gräser* sind nun bereits mehrere Hefte fertig, und werden unverzüglich unter dem Titel:

Species Graminum iconibus et descriptionibus illustratae

im Verlage der Buchhandlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg erscheinen. Da bey der Dunkelheit und Verwirrung, in welcher die Gattungen und Arten dieser schwierigen Familie befangen sind, über die Nützlichkeit des Unternehmens selbst kein Zweifel seyn kann, so glaube ich dem botanischen Publicum nur über die Art der Bearbeitung und über die Form des Werkes vorläufig folgende kurze Rechenschaft geben zu dürfen.

Diese Monographie der Gräser, welche die Bestimmung hat, alle bekannten Arten dieser Familie in getreuen Abbildungen und genauen Beschreibungen zur all—

allgemeinen und anschaulichen Kenntnifs zu bringen, erscheint in Heften in klein Folio-Format. Jedes Heft enthält 12 lithographirte Tafeln und eben so viele Blätter Text. Die Blätter sind nicht paginirt, damit man späterhin Gattungen und Arten nach beliebiger Methode ordnen könne; wohl aber sind, zur Erleichterung des Auffindens, auf dem Umschlage die Species unter fortlaufenden Zahlen aufgeführt. Jede Art ist in natürlicher Gröfse, unter meiner Aufsicht und vollkommen kenntlich, wo es anging, mit der Wurzel gezeichnet, wobey überall getrocknete Originale zum Grunde gelegt sind, weil die Gräser, deren es verhältnifsmäfsig nur eine geringe Anzahl einheimischer giebt, allermeist nur in Herbarien-Exemplaren zur Ansicht kommen. Die Analysen sind genau und in ansehnlicher Gröfse dargestellt; die Beschreibungen ausführlich; übrigens nur der Hauptname mit dem Citat des *Syst. Veget.* von *Römer* und *Schultes*, späterhin meiner Dissertationen, und am Ende das Vaterland des Originals angegeben. Definitionen und Excurse aber sind den Dissertationen vorbehalten, von welchen die zweyte, die *Gramina panica* enthaltend, zum Druck bereit ist. Ich glaube jährlich 8 bis 10 Hefte dieser Monographie versprechen zu dürfen. *Zehn* Hefte machen einen Band aus, dem alsdann Haupttitel und Register beygegeben werden wird.

St. Petersburg 1825.

Dr. *C. B. Trinius*,
Kaiserl. Leibarzt und Akademiker.

Obgleich von dieser auf Kosten der Kaiserl. Akad. der Wissensch. herausgegebenen und dadurch zugleich in ihrer Fortsetzung gesicherten Monographie der Gräser schon mehrere Hefte vollendet sind: so konnte mit der letzten Schifffahrt vorigen Jahres gleichwohl, unvorhergesehener Umstände halber, nur das *erste* Heft versendet werden, dagegen mit der ersten Schifffahrt dieses Jahres die 5 bis 6 folgenden und im Herbst 1826 die letzten Hefte des *ersten* Bandes unfehlbar nachfolgen werden. Jedes Heft, sowohl Abbildungen als Text auf schönem Velinpapier, in geschmackvollem grünen Umschlage, kostet 1 Rthlr. 20 gr. Conv. Val. und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen von

Hemmerde und Schwetschke,
Commissionairs der Buchhandlung der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften
zu St. Petersburg.

Halle, im Januar 1826.

Zu dem *Lexicon der Gärtnerey und Botanik* vom Dr. und Prof. *Dietrich* erscheint im April der 2te Band des neuen Nachtrags, und wird dann an die resp. Subscribenten gegen $2\frac{1}{4}$ Rthlr. abgeliefert. Unterdessen sind noch die vorangegangenen 21 Bände dieses grofsen, einzig vollständigen und klassischen Werks für den Subscriptionspreis von $47\frac{3}{4}$ Rthlr. bey uns und in jeder guten Buchhandlung zu haben. Auch sind noch die mehresten Bände einzeln für $2\frac{1}{4}$ Rthlr. an diejenigen abzulassen, welche etwa eine Ergänzung bedürfen, jedoch nur der 1ste und 2te Band des Hauptwerks in der neuen Auflage, der 5te, 6te, 7te, 8te, 9te und 10te Band, so wie von den ersten Nachträgen der 1ste bis 10te Band, und der 1ste Band des neuen Nachtrags. Späterhin kostet ein vollständiges Exemplar 63 Rthlr. und ein einzelner Band 3 Rthlr.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Anzeige eines äufserst wohlfeilen und nützlichen Werks.

Encyclopädisches Wörterbuch
oder
alphabetische Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen,
die im Deutschen angenommen sind,
auch aller
in den Wissenschaften, bey den Künsten und Handwerken
üblichen Kunstausdrücke,
nebst
vollständiger Geographie und andern Nachweisungen.
Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrter.
3 Bände in 6 Abtheilungen.
Zweyte sehr vermehrte Auflage.

Auf den entschiedenen Beyfall gestützt, mit welchem obiges, in der Webel'schen Buchhandlung erschienene, Werk von dem Publicum aufgenommen, und dadurch eine *zweyte* sehr vermehrte Ausgabe veranlafst worden ist, hat der Unterzeichnete dasselbe mit allen Verlagsrechten an sich gebracht.

Der Titel zeigt den Umfang und den Kreis der Gegenstände an, welche in dieser Encyclopädie zu suchen und zu finden sind. Sie verbreitet sich über das Gebiet aller Wissenschaften, Künste und technischen Gewerbe, namentlich über Rechtskunde, Medicin, Physik, Mineralogie, Mathematik, Astronomie, *Philologie*, *Heraldik*, Münzkunde, Mythologie, Baukunst, See- und Schifffahrtswesen, Hütten- und Bergwerkswissenschaft, Jagd- und Forstwesen und alle Gegenstände der Gewerbskunde und des gemeinen Lebens; ferner enthält dasselbe eine Verdeutschung aller im Umgange und in der Schriftsprache vorkommenden fremden Ausdrücke, und alles dieses in einer solchen Vollständigkeit, dafs man darin von wenigstens 200,000 Artikeln aus dem Gebiete des Wissensnöthigen eine deutliche und richtige Sach- und Worterklärung findet. Besonders ist die Geographie so reichhaltig, als sie in irgend einem geographischen Lexicon seyn kann; letzteres wird daher jeder Besitzer dieser Encyclopädie entbehren können.

Durch Festhaltung und consequente Durchführung des bey diesem Werke zum Grunde gelegten Plans, der sich übrigens von allen ähnlichen encyclopädischen Handbüchern unterscheidet, war es nur möglich einen so grofsen Reichthum von Sach- und Worterklärungen

darin

rin aufzunehmen. Es enthält unzählige Artikel, die andern Wörterbüchern fehlen, wie sich bey einer ichtigen Vergleichung sogleich zeigt: so wird man B. Analogismus, Andreasducaten, Andreasorden, ndreasgebot, Andropyn, Anglicismus, Anglicomaie, Anglo-Cromwellianer, Animokord, Animalien, Apokalyptische Ritter u. s. w. in jenen vergeblich chen; auch sind die Erklärungen oft vollständiger und ichtiger als bey Andern, z. B. Anamorphose, animasiren u. s. w. Auch sind z. B. die Artikel Anker, raneologie, antiphlogistische Chemie u. s. w. in keiem ähnlichen Werke so vollständig behandelt, als in iesem. So ergiebt das Vorzügliche dieses Buches urch das ganze Alphabet und unter jedem Buchstaben uf eine vielfache Weise.

Dieses Werk kann daher mit Recht als ein *nothvendiger Hausbedarf* betrachtet werden, welcher jelem Gelehrten, Beamten, Kaufmann, Künstler, techischen Geschäftsmann und Arbeiter, jedem studirenlen Jüngling auf der Stelle die genügendste Auskunft n einem weiten Felde des Wissens darbietet. Das hiernit übereinstimmende Urtheil eines sachkundigen und nverwerflichen Gewährsmannes, unsers verehrten *Jean Paul*, welches derselbe schon über die *erste* Ausgabe ausgesprochen hat, überhebt mich aller weitern Anpreisungen.

Unbemerkt kann ich nicht lassen, dass diese Encyklopädie für jetzt von den neueren die einzige ist, welche vollständig beendet ist, wenn ich das Conversations-Lexicon ausnehme, da von den übrigen nur erst einzelne Theile erschienen sind.

Um diess äusserst brauchbare Werk für jeden zugänglich zu machen, habe ich mich entschlossen, dasselbe von jetzt an für 5 Thaler zu erlassen, statt dass der bisherige Preis 7 Thaler gewesen ist, ein gewiss sehr billiger Preis, wenn man berücksichtigt, dass es 175 Bogen im grössten Lexiconsformat enthält, und sehr gutes Papier und deutliche scharfe Schrift dazu genommen worden.

Berlin. J. W. Boicke.

Bey J. D. Meusel und Sohn zu Coburg ist so eben erschienen die *zweyte* Auflage von der

„*Vorschule* zu dem lateinischen Sprachunterricht für die ersten Anfänger von *E. J. E. Bagge*, Rector der lat. Rathsschule zu Coburg." gr. 8. 6 gr. oder 27 Kr.

Wir glauben dieses Schulbuch, welches alles in sich vereinigt, was dem Anfänger in der lat. Sprache noththut, nämlich *Grammatik*, *Vocabularium* und eine *Sammlung lat. Sätze zum ersten Anfang im Uebersetzen*, nicht besser empfehlen zu können, als wenn wir folgende Stelle aus der gründlichen Beurtheilung desselben in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur (1821. Nr. 75.) ausheben.

„Als Hauptvorzüge des Ganzen müssen hauptsächlich *Kürze* und *Ordnung* angemerkt werden; Kürze in Fassung der Regeln mit Weglassung aller für den Anfänger minder wesentlichen Bestimmungen; Ordnung in der zweckmässigen Aneinanderreihung der verschiedenen behandelten Materien. Diese ist besonders in dem syntactischen Theile auf eine so löbliche Weise beobachtet, dass es einem schwer wird, die immer noch häufig gebraucht werdende Bröder'sche Grammatik damit zu vergleichen. Was den *dritten* Abschnitt insbesondere betrifft, so bestehen die lat. Sätze nur aus solchen Wörtern, die, wenigstens den *primitivis* und *simplicibus* nach, vom Schüler, ehe er ans Uebersetzen kommt, schon in dem etymologischen Theile gelernt sind; mit Genauigkeit ist darauf geachtet, dass keine Construction die der nothwendigen Ordnung nach ihr vorangehende überspringe; das Ganze endlich ist auf stete Wiederholung berechnet. Fügt man zu dem Allen noch den äusserst billigen Preis, so bedenkt man sich nicht lange, das Buch als ein vor vielen seiner Brüder sich vortheilhaft auszeichnendes Schulbuch zu empfehlen u. s. w."

Früher sind erschienen:

Wendel's, Dr. *J. A.*, Directors des Gymnasiums zu Coburg, *Vorlesungen über die Horazischen Oden und Epoden*, ästhetischen, kritischen und erklärenden Inhalts, als fortlaufender Commentar. 1ster u. 2ter Th. gr. 8. 1822—25. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Antoni Panormitae Hermaphroditus. Primus in Germania edidit et Apophoreta adjecit *F. C. Forbergius.* 8. 1824. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Hahnemann's Homöopathie, gewürdigt von Dr. *J. Chr. G. Jörg.*

Auch unter dem Titel:

Kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte. 2tes Heft. à 21 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hundert Confirmations-Scheine oder *biblische Denkblätter für Confirmanden.* Quer 8vo. 1825. Preis 15 Sgr. (12 Ggr.)

Diese Sammlung wird allen, denen der Confirmanden-Unterricht obliegt, eine willkommne Gabe seyn: denn sie vereiniget zweckmässige Auswahl der Sprüche, Schönheit der Form und grosse Wohlfeilheit auf das glücklichste. Für wenige Groschen hat hier der Prediger für jeden seiner Confirmanden ein passendes Denkblatt, welches neben dem gedruckten Bibelspruch hinlänglichen Raum darbietet, um Namen, Ort und Jahreszahl darauf bemerken zu können.

Halle, im Januar 1826.

Gebauer'sche Buchhandlung.

III.

III. Auctionen.

Bücher-Auction in Bremen.

Den 6. März d. J. und die folgenden Tage wird in Bremen eine *bedeutende Bücher-Sammlung*, hauptsächlich: theologische, juristische, historische, geographische, encyclopädische, schönwissenschaftliche Werke, *Bremensia* etc. enthaltend, durch den Unterzeichneten öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Das reichhaltige, 21 gedruckte Bogen starke Verzeichniss dieser Bücher-Sammlung ist unentgeldlich zu bekommen: in Berlin bey Hrn. Buchhändler *Enslin*, in Frankfurt a. M. in der löblichen *Hermann*'schen Buchhandlung, in Gotha in der *Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen*, in Hamburg bey den Herren Buchhändlern *Perthes* und *Besser*, in Hannover bey dem Hrn. Antiquar *Gsellius* und Hrn. Auctionator *Cruse*, in Leipzig bey Hrn. Buchhändler *A. G. Liebeskind*, in Lübeck bey Hrn. Auctionator *Jenssen*, in Nürnberg bey Hrn. Buchhändler *Haubenstricker*.

Sichere und portofrey eingehende Aufträge zu dieser Auction übernimmt und besorgt bestens

der Auctionator *J. G. Heyse*.

IV. Vermischte Anzeigen.

Die Familie des vor Kurzem verstorbenen Herrn *J. R. Frank* wünschte dessen Sammlung von Schmetterlingen zu verkaufen. Diese besteht aus 1153 Arten exotischen (1936 Stücke) und 1493 Arten europäischen (3900 Stücke), und aus einer besondern Sammlung, die aus europäischen und exotischen Schmetterlingen besteht und 871 Arten (1469 Stücke) zählt. Das Ganze bildet also drey verschiedene Abtheilungen, welche auf Begehren einzeln verkauft würden.

Die europäische Sammlung begreift beynahe die gesammte Zahl der Schmetterlinge dieses Welttheils.

Ausserdem ist noch eine bedeutende Anzahl von Doubletten vorhanden, welche einzeln, und eine grosse Anzahl unbestimmter Schmetterlinge, welche 20 Fl. das Hundert verkauft werden.

Herrn *Frank's* Sammlung ist bey allen Freunden der Naturwissenschaften hinlänglich bekannt, und es wäre überflüssig in dieser Hinsicht etwas hinzuzusetzen, nur ist zu bemerken, dass alle Exemplare im bestmöglichsten Zustande, in hermetisch schliessenden Glaskasten sich befinden, welche mit verkauft werden könnten.

Verzeichnisse und nähere Nachrichten giebt die Treuttel- und Würtz'sche Buchhandlung in Strassburg am Rhein. Nur portofreye Briefe können angenommen werden.

Mein *Hand- und Lehrbuch der Feldmesskunst* ist in dieser A. L. Z. im Monat December 1825. Nr. 299. Seite 752 von einem Rec. beurtheilt worden, der [mit] meiner Vermessungs-Methode nicht zufrieden ist, son-dern behauptet, jede Messung mit dem Messtisch wä-re der Meinigen nicht allein an Genauigkeit, sondern auch, wenn man nicht über die Gebühr theuer arbeiten wolle, vorzuziehen. Wie ist es wohl möglich, wenn man mit der Unvollkommenheit des Messtisches bekannt ist, behaupten zu wollen, alle Vermessungs-Methoden ohne Hülfe des Messtisches, welche besonders wie die Meinige, darauf ausgeht, nach den gemessenen Linien den Flächeninhalt zu berechnen, sey nicht so genau, als jede Aufnahme mit dem Messtisch, indem doch dabey Linien vom Messtisch ab mit einem verjüngten Maasstabe müssen gemessen werden, um den Flächeninhalt berechnen zu können. Alle diejenigen, welche meine Messmethode angenommen und früher mit dem Messtisch gemessen haben, haben sich hinlänglich überzeugt, dass die Meinige nicht allein an Richtigkeit, sondern auch zur Zeit-Ersparung des Geometers die Messung mit dem Messtisch übertrifft. Wenn aber Post-, Reise- oder militärische Karten verfertigt werden sollen, so gewährt zu einer solchen Aufnahme der Messtisch eine hinlängliche Genauigkeit und hat dabey ausserordentliche Vorzüge vor allen andren Messapparaten.

In meinem Buche habe ich auch vieles Neue für jeden Geometer nützlich angegeben, was doch billig der Rec. zu bemerken schuldig ist: denn ich bin kein Mann, der Bücher aus mehrern Werken zusammengeschrieben herausgiebt.

Bückeburg, den 4. Januar 1826.

H. C. W. Breithaupt.

Antwort des Recensenten.

Rec. hat nicht allein eine dreyssigjährige Erfahrung für sich, sondern unter ihm arbeitet auch ein bedeutendes Personal, das sich mit geodätischen Arbeiten beschäftigt. Es sind die Vortheile der Linearvermessung und die Resultate der Arbeiten mit einem guten nach neueren Principien gearbeiteten Messtische mehrmalen sehr sorgfältig verglichen worden; *aber stets hat* sich der Vortheil für den Messtisch — wenn nicht bloss von Messung ein paar gerader Linien die Rede ist — ergeben. Im durchschnittenen, waldigen und bergigen Terrain liess sich wohl am leichtesten zeigen, dass Hr. *B.* mit seiner Methode gar nicht fortkäme; doch es würde zu weit führen, hier alles gnügend und belegend auseinander zu setzen, worauf sich dieses gründet. Genug Hr. *B.* frage nur bey unsern ersten Messanstalten Deutschlands nach, ob nicht immer der Messtisch das wichtigste Instrument für den praktischen Geometer bleibt.

Uebrigens hat Rec. was ihm am Werke vorzüglich schien, gehörig gewürdigt, was ihm aber bekannte Dinge waren, obschon sie jedem Geometer nützlich seyn können — des Guten giebt es viel — ohne weitere Erwähnung gelassen.

Num. 39 322

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Vofs: *Institutiones symbolicae, doctrinarum Catholicorum, Protestantium, Socinianorum, ecclesiae graecae minorumque societatum christianarum summam et discrimina exhibentes.* In usum lectionum scripsit *Philippus Marheinecke*, Theol. D. et in univ. litt. regia Berolin. Prof. P. O. Editio altera, auctior, emendatior. 1825. XX u. 240 S. 8. (1 Rthlr.)

Die erste Ausgabe dieses Buchs ist zufälligerweise in der Allg. Lit. Zeit. unangezeigt geblieben; und da diefs nach aller Wahrscheinlichkeit in mehrern recensirenden Blättern geschehen ist, so äussert sich der Vf. darüber in seiner Vorrede zur vorliegenden zweyten mit folgenden Worten: „Es ist in der That nicht zu bedauern, dafs aus Urtheilen derjenigen, die sich selbst für Kritiker ausgeben, in diesen Dingen jedoch aufserordentlich unwissend sind, kein Nutzen zur Vermehrung und Vervollkommnerung dieses Werkchens hat gezogen werden können," und empfiehlt unmittelbar darauf seine Schrift nicht den Menschen, sondern „Gott, welcher für seine Kirche am besten sorgt." Eben hier aber versichert er auch, dafs „im Geist und Vortrag, einige Stellen ausgenommen, welche eine geschicktere Behandlung erfahren hätten, hier nichts geändert worden sey." Es wird also unsere gegenwärtige kritische Anzeige dieses Buchs, wie sich hoffen läfst, für Alle, denen an solcher etwas gelegen ist, immer noch nicht zu spät kommen.

Hr. Dr. *M.* hat den Begriff einer theologischen Symbolik, wie schon in seinem früher (1810—13) erschienenen gröfsern und deutsch geschriebenen Werke dieses Zwecks und Inhalts, so auch hier, in dem weitern Sinne gefafst, dafs darunter eine Darstellung, nicht etwa des symbolischen Lehrbegriffs einer einzelnen Christenpartey, dergleichen z. B. Hr. Dr. *Tittmann*, auch unter dem Titel „*institutio symbolica*," von dem der lutherischen lieferte, sondern des Lehrbegriffs aller Parteyen dieses Namens, „von welchen man (diese nähere Bestimmung steht §. 1 in den Prolegomenen) ein kirchliches Symbol besitzt," verstanden werden soll. Bände man sich nicht an das Wort „Symbol," nur auf die Sache sehend, welche dadurch soll ausgedrückt werden, so könnte von einer solchen Wissenschaft im weitesten Sinne die Rede seyn, wenn man darunter sich dächte eine, so viel als möglich, systematische Uebersicht aller gegenwärtigen Gestaltungen, unter welchen das Christenthum in den nach Lehre und Kirchenverfassung wesentlich verschiedenen Gemeinschaften seiner Bekenner erscheint; und auf diese Art gewönne man erst für jene Wissenschaft die, mit Recht jedem unbefangenen Bearbeiter derselben vorschwebende Idee, nämlich Lösung der Aufgabe, wie das anfangs und in sich selbst nur Eine Christenthum dennoch in so viele und vielerley Formen (etwas Aehnliches zeigt der Sokratismus auf dem Felde der Philosophie) habe sich scheiden und auseinandergehen können: wodurch sie selbst, die Wissenschaft, nicht blofs für den denkenden Christen, sondern für jeden sinnigen und gefühlvollen Menschheitsbeobachter, ein hohes und reiches Interesse bekäme. So viel konnten die uns vorliegenden „symbolischen Institutionen," schon dem ihnen zum Grunde gelegten Begriffe gemäfs, nicht leisten; es ist aber billig, dasjenige, was nun eben ihr Vf. geben wollte, dankbar anzunehmen, in soweit die Gabe gut und zweckmäfsig ist. Sein Buch behandelt mit vorzüglicher Ausführlichkeit die einander entgegengesetzten Lehrbegriffe zuerst der (römischen) Katholiken und Protestanten, dann die der Lutheraner und Reformirten, und dann noch die der Socinianer und ihrer Gegner; in gröfsrer Kürze hingegen werden nachher, als weniger wichtig, die Abweichungen der „orientalischen Kirche" (genauer genommen nur die der orthodoxen Christen des Orients) von der occidentalischen, nämlich der occidentalisch-katholischen, und zuletzt die Eigenheiten der Herrnhuther, der Mennoniten und Quäker, welche unter dem gemeinsamen Namen „der kleineren christlichen Gesellschaften" begriffen sind, dargelegt. Die Unterscheidungslehren selbst werden überall in den §§, welche, in ihrer Gesammtzahl 129, den Hauptinhalt des Buchs ausmachen, vorgetragen, und unter diesen stehen dann insgemein Anmerkungen, in welchen theils Belegstellen zu diesem Vorgetragnen aus den respectiven Bekenntnisschriften gegeben, theils Bücher, aus denen man sich darüber weiter unterrichten kann, angezeigt sind; doch kommen ausdrückliche Belege nur bey den ausführlich behandelten Glaubensunterschieden vor. Dem Ganzen voran steht aufser den beiden Vorreden noch eine kurze Inhaltsübersicht, und ein hinreichend langes Sachregister macht den Beschlufs.

So weit Hr. *M.* dem, so viel man glauben kann, auch von ihm selbst dafür gehaltenen, wahren Zwecke seiner theologischen Symbolik, das Eigenthümliche der hier aufgenommenen Confessionen historisch kennen zu lehren, treu geblieben ist, wird man ihn

ihn nur ſelten und in Kleinigkeiten eines Fehlers zeihen können. Jeder von den beiden erſten Abtheilungen, alſo der über den Gegenſatz des Katholicismus und Proteſtantismus, und der über den der Reformirten und Lutheraner, hat er ein beſonderes Kapitel „vom äuſsern Zuſtande (der genannten Parteyen) und den gemachten Wiedervereinigungsverſuchen," unſers Bedünkens zum Ueberfluſs, angefügt. Auch kann in der erſtern jener beiden Abtheilungen das zweyte Kap. als planwidrig in ſofern getadelt werden, wie fern darin von „einigen den Glauben betreffenden zwiſchen beiden Kirchen ſtreitigen Dingen" (es ſind hieher bezogen z. B. die Eheloſigkeit der Geiſtlichen, das kirchliche Faſten, die römiſche Sprache im Gottesdienſte) gehandelt werden ſoll, nachdem doch ſchon in den vorhergehenden Kapiteln ebenfalls von lauter gegenſeitig beſtrittenen Glaubensſachen die Rede geweſen war. Das Latein des Vfs., obgleich er verſichert, in der gegenwärtigen Ausgabe es verbeſſert zu haben, iſt nicht frey von einzelnen Unrichtigkeiten, wozu wir nur *prius* für *prior* S. 28. *ac* f. *quam* nach *plures* S. 30, *imponitur* f. *imponatur* nach *quum*, „da, weil" S. 75 und S. 95 *veneratur* paſſiviſch gebraucht, als Beleg anführen wollen; ſo wie auch *Helveti*, welches allemal ſo ſteht, und *Dortrechtanus*, welches S. 116 vorkommt, ſich ſchwerlich vertheidigen laſſen. Uebrigens verdient der Vortrag faſt durchgängig das Lob der Deutlichkeit und einer hinlänglichen Vollſtändigkeit.

Aber ein groſser, gewiſſermaaſsen das ganze Buch verderbender, Fehler beſteht darin, daſs der Vf. ſeinem eigentlichen und gerechten Zwecke untreu, alle vom Lutherthum abweichende Anſichten und Geſtaltungen des Chriſtenthums, als ob jenes und dieſes völlig Eins wären, wie in ſich ſelbſt irrig betrachtet und dargeſtellt hat. Der Geſchichtſchreiber, deſſen Perſon und Geſchäft allein ihm hier zukam, gehört keiner Partey an; der theologiſche Symboliker demnach, als ſolcher, keiner Kirchenpartey. Durch jenen Verſtoſs wider die Reinheit und Unparteylichkeit einer chriſtlichen Symbolik iſt die ſeinige zu einer bloſs lutheriſchen, und hie und da ſogar, was ſie ſeinem eigenen, §. 6. S. 8 ausgeſprochnen Vorſatze gemäſs nirgends werden ſollte, zur Polemik geworden. Einige aus dem erſtern ſorgfältiger behandelten Haupttheile entnommene Beyſpiele mögen dieſem Tadel zur Rechtfertigung dienen. Wer kennt nicht als weſentlichen Unterſchied in der Glaubenslehre der katholiſchen Kirche und der beiden Hauptparteyen der proteſtantiſchen denjenigen, nach welchem dort dem Menſchen auch nach dem Sündenfalle Freyheit des Willens zum Moraliſchguten zugeſtanden, hier gänzlich abgeſprochen wird? Hr. *M.* heiſst das Erſtere laut §. 22. „*opinio, abs qua vehementer abhorret Proteſtantium communis ſententia;*" und §. 29. S. 46 ſteht, nachdem die gegenſeitigen Beſchuldigungen der Katholiken und Proteſtanten über ihre Verſchiedenheit in dieſem Lehrpunkte angeführt worden, eine überhaupt etwas dunkel ausgedrü[...] Stelle, als Endurtheil des Vfs., deren letzten W[...]te: „*vitia alteri (parti?), quae ipſius* [...] *ſunt, videri facile intelligitur,*" wir dem Zuſa[m]menhange nach nur als zum Vortheil des proteſta[n]tiſchen Lehrbegriffs geſagt verſtehen können. M[an] hat nicht Grund genug, zu glauben, daſs die k[a]tholiſche Anſicht vom Verhältniſs der menſchlich[en] Fähigkeit zum göttlichen Geſetz nur behauptet w[er]de, um die Lehre von der Verdienſtlichkeit kirchli[cher] guter Werke, worauf dann allerdings der Ab[er]glaube von Verehrung der Heiligen gebaut werd[en] konnte, damit zu ſtützen. Denn die ſociniſch[e] weicht ebenfalls, und doch gewiſs nicht aus ei[ner] ſolchen Bewegurſache, von der vereinigten lutheri[-] ſchen und reformirten ab. Eher läſst ſich anneh[-] men, die letztere ſey bloſs, um das Verdienſt Je[su] Chriſti dadurch zu verherrlichen, ergriffen u[nd] feſtgehalten worden. Was iſt dann, möchten wi[r] hierbey gelegentlich fragen, zwiſchen einem *ſolche[n]* Verdienſte des Einen Heiligen und dem der mehren für ein andrer Unterſchied, als der der Zahl? Un[s] dünkt jener Lehrgegenſatz einerſeits zwar allerdings der wichtigſte zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten zu ſeyn, aber auch derjenige, aus *welchem* einſt, weil die Theſis der Erſtern das Chriſtlichere lehrt, wenn nur einmal der Romanismus vom Katholicismus genugſam wird geſchieden ſeyn, eine gründliche Vereinigung beider Glaubensparteyen hervorgehen kann. Das zweyte Beyſpiel entlehnen wir von dem Abendmalsſtreite, welcher, auch nicht zum Ruhme unſrer Particularkirche, dieſe ſo *lange* Zeit hindurch, leider, von der ihr zunächſt verſchwiſterten getrennt erhielt, und welchen auch der Vf. als den erſten und vornehmſten Unterſcheidungspunkt hier betrachtet hat. Wem könnte es bey unparteyiſcher Erwägung der Sache verborgen bleiben, daſs Luther's Behauptung von einer leiblich geiſtigen Gegenwart Chriſti im Sacrament nur wie ein halber Schritt vom Irrthum zur Wahrheit, welche Halbheit man ſeinem Beſtreben, der *Kirche*, die er zu verlaſſen genöthigt war, doch *noch ſo viel* möglich nahe zu bleiben, gern verzeiht, zu beurtheilen ſey, und daſs Zwingli jenen Schritt erſt ganz vollzog? Dennoch wird von Hn. *M.* jener ausſchlieſslich auch hier gelobt, dieſer entſchieden getadelt. Schon §. 65, welcher der erſte des von dieſer Sache handelnden Kap. iſt, wird Zwingli's Lehre *vom* Abendmal, wiewohl der Vf. ſelbſt hernach §. 67 günſtiger darüber urtheilt, „*tenuis de nudis ſignis doctrina*" genannt; aber im folgenden Kap. werden die Reformirten überhaupt, und zwar vorzüglich wegen ihrer freyern Abendmalslehre, des Rationalismus, und ſogar des Republicanismus im Gegenſatz eines gemäſsigten Monarchismus, welchem die Lutheraner hold ſeyn ſollen, geziehen. Dieſs führt uns endlich noch zum dritten Beyſpiele, deſſen wir uns zum Beleg für die dogmatiſche Parteylichkeit dieſer theologiſchen Symbolik bedienen wollen, und welches die ganze den Socinianern hier zu Theil gewor-

wordene Behandlungsart betrifft. Diese sind dem Vf. ausgemachte Rationalisten überhaupt, und eben hiermit, wie sich leicht ermessen läſst, von ihm anathematisirt. Ihre Lehre wird sogleich in der Ueberschrift des ihr gewidmeten Abschnitts geradezu „der orthodoxen Theologie" entgegengesetzt; im letzten § desselben, wo ihnen das Urtheil gesprochen ist, wird aus mehrern Gründen die Meinung behauptet, man dürfe sie nicht zu den Protestanten zählen, und zuletzt sogar der Name der Christen in Absicht auf Glauben und Lehre ihnen nur in sofern gelassen, als man denselben in Ansehung des geführten Lebenswandels auch den Unwürdigsten nicht zu verweigern pflege. Und worin besteht doch am Ende ihr Verbrechen? Sie nehmen, wie alle übrige Christenparteyen, eine h. Schrift an; sie finden in dieser eine Geheimnisse enthüllende Offenbarung; sie verehren Jesum als den Christ und Sohn Gottes bis zur Anbetung. Aber sie bringen durch ihr sorgfältiges Forschen in der Schrift in vielen Stücken nicht eben dieselben Dogmen, welche von einer der drey im westphälischen Frieden anerkannten Parteyen gebilligt werden, heraus, und dieſs hauptsächlich darum, weil sie, zur Ehre des Christenthums, voraussetzen, daſs dieses nichts enthalten könne, was, nicht bloſs in formaler (logischer), sondern auch in materialer (realer) Hinsicht geprüft, wider die Vernunft streite. Und so mag denn ihre Theologie (doch auch dieſs, daſs sie eine „Theologie" haben, macht ihnen Hr. *M.* §. 94 in gewissem Sinne streitig) mit Jesu Religionslehre übereinstimmen, oder nicht, sie muſs dennoch verworfen werden bloſs darum, weil sie nicht „die orthodoxe" ist.

Ueberschreitet nun gleich, den angeführten Beyspielen gemäſs, diese Symbolik auf ungebührliche Weise ihre Grenzen, indem sie die in den mancherley christlichen Glaubensbekenntnissen zu Tage liegenden Verschiedenheiten nicht bloſs, wie sie sollte, beschreibt, sondern auch, und zwar aus dem beschränkteren Standpunkte eines einzigen von allen, des lutherischen, richtet, was sie unleugbar nicht sollte; so würde es doch, vermöge der von uns zuvor angedeuteten Idee für jene Wissenschaft, allerdings noch ein Mittleres zwischen Beschreibung und Gerichthaltung hier geben, wenn der theologische Symboliker zu dessen Ausführung Einsicht und Unbefangenheit genug besitzt, nämlich den Versuch, aus der anfänglichen Beschaffenheit des Christenthums und einigen hinzugetretenen Geschichtsumständen die höchst merkwürdige Erscheinung, daſs seine Einheit in so vielerley Verschiedenheiten gleichsam zerfallen ist, zu erklären. Wir geben zur Lösung dieser philosophisch-historischen Aufgabe jetzt schlieſslich nur einige Grundzüge an.

Schon die Einheit des Christenthums, wie es von Jesu selbst herstammt, war, daſs wir so sagen, Geeinigtheit zweyer Elemente und Bestandtheile: denn Jesus predigte, durch Wort und That, sein Evangelium, und ebenderselbe stiftete zugleich für dieses Evangelium, damit es in die Menschenwelt eintreten und auf sie einwirken könnte, durch Leben und Tod seine Kirche. In ihm, dem Christus, sind beide Dinge, Lehre und Anstalt, auf das innigste, reinste und zweckmäſsigste zu Einem verknüpft: er ist Verkündiger der göttlichen Wahrheit und Oberhaupt der ihr geweiheten Gesellschaft mit gleicher höchster Würdigkeit in Einer Person; und nach seinem Abtreten vom Schauplatz der zeitlichen und individualen Wirksamkeit sollte nun beginnen die ewige und ideale in dem aus Lehre und Anstalt vereint bestehenden Christenthume durch seinen Geist, den heiligen. So rein und völlig aber, als auf ihm, hat dieser Geist auf keinem seiner Schüler und Nachfolger, selbst zunächst nach ihm, geruht, und zur ursprünglichen Einheit seines Werks kam bald ein geheiligter Buchstabe, ähnlich dem des alten Bundes, hinzu, durch welchen, was sein und was seiner nächsten Schüler war, zu Einem verschmolz. Dieſs sind die Quellen aller Unterschiede im Christenthum, so weit dieses selbst den Grund dazu enthält. Den ersten und bedeutendsten bildet, wie die Geschichte zeigt, das katholische im Gegensatz des häretischen, wovon das letztere vermöge seiner natürlichen Mannigfaltigkeit dem erstern, welches einig und zugleich das Bekenntniſs des Mehrtheils der Christenheit war, und darum auf Allgemeingültigkeit den scheinbarsten Anspruch hatte, jenen Namen erwarb. Das Wesentliche dieses Unterschieds aber bestand darin, daſs man im katholischen Theile die kirchliche Seite des Christenthums als die vorzüglichere behandelte, wodurch dieses selbst eine dem Judenthume, um nicht hinzuzusetzen, auch dem Heidenthume verwandte Gestalt und Beschaffenheit erhielt, der häretische Theil aber insgemein wegen der Reinheit der christlichen Lehre stritt nach der h. Schrift. Die politische Trennung des Kaiserreichs, in welchem das Christenthum herrschend geworden war, zog allmählig die kirchliche ebendesselben nach sich, und in der römischen Hälfte bildete sich der Katholicismus aus historischen Gründen vollkommener, als in der griechischen, aus. Die Häretiker kann man, insofern sie alle wider die Katholiker sich erklärten, auch die Protestanten im universalhistorischen Sinne des Ausdrucks benennen. Ihr Gemeinschaftliches ist, wie schon erwähnt, Festhaltung an der Lehre, wie sie durch den Buchstaben der den Christen heiligen Schrift gegeben war: denn alle Streitpunkte zwischen den beiden Hauptparteyen der Christenheit sind, genauer besehen, dogmatische. Die stärkste und folgenreichste Protestation aber ist die wider den römischen Katholicismus, nachdem dieser im Papstthum seinen Lauf vollendet hatte. Mit der Bibel in der Hand und im Herzen traten wider dasselbe die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts auf; wiewohl den für orthodox angesehenen Protestanten ebenso noch Vieles in der Lehre aus dem Katholicismus, wie dem apostolischen Christenthume aus dem Judenthum, verblieb. Aber auch alle Unterschiede, wel-

welche unter den Proteftanten überhaupt wieder entftanden find, gründen fich auf mehr oder weniger freyen Bibelgebrauch. Freyer war derfelbe, vermöge der verfchiedenen politifchen Lage, fchon bey den fchweizerifchen Theologen, als bey den fächfifchen. Calvin mifcht Fremdartiges, vornehmlich durch feinen ftrengen Auguftinismus, in die Anficht feiner Partey. Die Socinianer befolgten nur mit Confequenz dasjenige, was Luther in Worms ausfprach, Fefthaltung an dem, was aus der Schrift und aus Gründen der Vernunft, welches Beides alfo in Vereinigung gelten follte, fich als chriftlich wahr erweifen läfst. Die Herrnhuther haben, obgleich Proteftanten fich nennend, dem Katholicismus durch Hervorhebung der Anftalt über die Lehre (ihr Vorfteherverein ift ein nur modificirtes Papftthum) fich wieder genähert. Am meiften vernachläffigt aber erfcheint die kirchliche Anftalt neben Lehre und Wandel unter den Quäkern u. f. w. Es leuchtet ein, dafs auf folchem Wege erft eine wahrhaft gründliche Ueberficht der verfchiedenen chriftlichen Religionsparteyen möglich wird; dafs keine derfelben in jeder Hinficht ganz dem Zwecke Jefu Chrifti entfpricht; dafs aber Vereinigung aller nach und nach nur dadurch denkbar ift, dafs fie, die Schrift nicht nach dem Buchftaben, fondern nach Chrifti Geifte, der auch mehr, oder weniger den Apofteln beywohnte, behandelnd, Lehre und Kirche des Chriftenthums weislich immer inniger und vollkommener mit freundfchaftlich zufammenwirkenden Kräften zur allein echt feegensvollen Einheit, wie fie in Jefu felbft lag, zurückzuführen beftrebt find.

GESCHICHTE.

Paris, b. Mongié: *Portefeuille de millehuit cent treize* ou *Tableau politique et militaire* renfermant avec *le recit des évènemens de cette époque, un choix de la correfpondance inédite de l'Empereur Napoleon et de celle de plufieurs Perfonnages diftingués*, foit Français, foit etrangers, pendant la première Campagne de Saxe, l'Armiftice de Plesswitz, le congrès de Prague et la feconde Campagne de Saxe, par M. de *Noroins*. Tome *premier*. 1825. 484 S. 8.

Diefe angeblich neu aufgeklärte Gefchichte des J. 1813 von *Noroins* beginnt mit dem 29ften Bulletin, kettet die Urkunden an fchriftliche Notizen durch Flüche auf die undankbaren Zeitgenoffen, welche Napoleon fallen liefsen, der fich früher nur darum bekümmert hatte, die Zeitgenoffen als Inftrumente feiner ungeheuren Plane zu benutzen. So füllen fich Kap. I und II aus. Kap. III verfichert uns, Napoleon, ehe er das Concordat zu Fontainebleau fchlofs, den kühnen Entwurf hegte, den Papft gewiffermaafsen zum geiftlichen Kaifer des Continents zu machen, jedoch ohne alle weltliche Macht. Wir zweifeln aber, dafs Nap. bey allem Ungeheuren feiner Entwürfe Luft gehabt haben follte, fich durch alle Proteftanten des Continents noch mehr zu Feinden zu machen, fo wie daran, dafs der Papft Pius VII. geneigt gewefen feyn möchte, fich von franzöfifchen Monarchen in Paris Befehle ertheilen zu laffen; wahr mag jedoch feyn, dafs im J. 18.. Murat, der zur Befitzergreifung der Mark Ancona viele Neigung hatte, und nicht Napoleon den Papft aus Rom transportiren liefs. Kap. IV u. V erklären nicht die Unthätigkeit des Königs Murat und Preufsens Allianz mit Rufsland im J. 1813, fchimpfen aber darauf. Kap. VI — XIII. Nichts als bekannte Negociationen, Märfche und das Refultat der Schlacht bey Lützen. Kap. XIV. XV u. XVI werfen einiges Licht über die damaligen franzöfifchen Unterhandlungen mit Dänemark und Oefterreich, mit manchem gemeinen Ausfall auf den Fürften *Metternich*, Grafen *Stadion* und die Kaiferin von Oefterreich. — Nichts wär übrigens unangenehmer als Napoleons diplomatifcher Gefchäftsträger zu feyn; die Inftructionen des diplomatifchen Barometers ftiegen bey Napoleon oder fielen nach gewonnenen oder verlornen Treffen. Bald will er Frieden machen auf den Fufs des *Status quo*, bald auf den Fufs des Standes vor dem Kriege, bald erklärt er, lieber an Kaifer Alexander ganz Polen als an Oefterreich Schlefien oder Illyrien abtreten zu wollen; dann will er feinen Schwiegervater amneftiren wie er den König von Sachfen amneftirt hat. Intereffant ift die Epifode der Unterhandlungen mit Dänemark während der Belagerung von Hamburg und *Noroins* Urtheil wohl irrig, dafs fein Held fchon damals den Gedanken gehabt habe, lieber den Thron aufzugeben, als einen Flecken auf Frankreichs Militärehre zu dulden. — Im XVII — XXII Kap. lieft man Ordres und viel Bedauern, dafs Napoleon fich nicht wenigftens erft nach der Befitzergreifung von Breslau zur Abfchliefsung des Waffenftillftandes Ende May 1813 entfchlofs, da er während der Prager Unterhandlungen das feindliche Heer und befonders das öfterreichifche ungemein anwachfen fah. Aber deutlich fieht man, dafs Napoleon fühlte, dafs ihm Reiterey fehlte, und dafs er, während Oefterreich ein grofses Heer in Böhmen zufammenzog, Bedenken trug daffelbe im Rücken ftehen zu laffen. — Bis zum Schlufs des Waffenftillftandes reicht der erfte Band.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Marburg, b. Krieger: *Ueber die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravaganten-Sammlungen des Corpus Juris Canonici* von Dr. *Joh. Wilh. Bikell*, ausserord. Prof. der Rechtsw. zu Marburg. 1825. 130 S. 8. (8 gGr.)

Das *Zufällige* in Entstehung des kanonischen oder patristisch-päpstlichen Rechts immer unleugbarer historisch einzusehen, ist von steigender Wichtigkeit. Je mehr die Beharrlichkeit der Curialisten auf dem allmählig und in der Stille gangbar Gewordenen (auf der sogenannten *vigens et adprobata disciplina*) bestehend, hinter den Fortschritten der Zeit zurückbleibt und vielmehr alles auf das Verjährte zurückzudrängen versucht, desto mehr liegt den Regenten, Völkern und Kirchengesellschaften daran, dass auch historisch immer klarer erscheine, dass die Gesetzsammlungen, auf denen jenes Recht rechtskräftig beruhen soll, weder nach den einzelnen Bestandtheilen, noch als ganze Sammlungen, so entstanden sind, wie allgemeingültige Verordnungen im einzelnen und wie gesetzgeberische Ganze, wenn sie mehr als einen zufälligen Gebrauch für sich haben sollen, entstanden seyn müsten. Auch einzelne particuläre Verordnungen nämlich können nur alsdann allgemein verbindliche Gesetze geworden seyn, wenn sie nach reifer Ueberlegung von den verschiedenen zur Gesetzgebung erforderlichen Obern allen auch für universell erklärt sind. Noch weniger können Sammlungen von Specialverordnungen dadurch ein rechtmäſsiges Gesetzbuch geworden seyn, dass man sie nun in der Gestalt eines *Codex Juris* gedruckt vor sich hat, weil Privatpersonen viel oder wenig der Art zusammen brachten, die Richter aber daran als an ein Hülfsmittel ihrer Urtheile sich gewöhnten, ohne dass die geistliche und weltliche Obrigkeit zugleich, nach zuvor angestellter Prüfung durch Sachverständige, die Theile der Sammlung und dann die Sammlung selbst für Grundlage einer universellen Gesetzgebung anerkannt und erklärt hat. Dabey ist zugleich wohl zu bemerken, dass, auch nach katholischen Grundsätzen, nicht der Papst allein oder mit dem Collegium der Cardinäle gleichsam als absoluter von seinen Räthen umgebender Monarch, die gesetzgebende Obrigkeit der Kirche wäre, dass vielmehr nur im Verein mit den Bischöfen auf einem Universal-Concilium echte, d. i. universelle Gesetze gemacht werden können, so dass die geistliche gesetzgebende Obrigkeit nur aus dem Papal- und Episkopalsystem zugleich gültig hervorgeht und die weltliche gesetzgebende Macht ihr entweder als eine absolutregierende, oder als eine constitutionelle (das monarchische und repräsentative System gleichfalls vereinigend) gegenüber steht.

Bey keinem Bestandtheil des *Corpus Juris Canonici* nun ist es eben so sichtbar, wie bey der Sammlung der sogen. *Extravaganten*, dass zu ihrer Entstehung im Einzelnen und als Ganzes jene echt gesetzgeberischen Behörden gar nicht zusammen gewirkt haben. Da der Vf. seine Untersuchung darüber nicht um dieser weiter führenden Folgerungen willen, sondern einzig in literarischer Absicht und nach den historischen Ergebnissen angestellt und durchgeführt hat, so sind diese Anwendungen nur um so mehr darauf, als auf eine ganz rücksichtenfrey unternommene Sacherforschung festzustellen. Hr. *B.* nämlich zeigt mit mustermäſsigem Fleiss und Forschungseifer (S. 65—80) in der Uebersicht der einzelnen Extravaganten, dass sie ursprünglich fast immer nur particuläre Beziehung hatten, dass sie von den Päpsten allein gegeben wurden, und dass viele von der weltlichen Gesetzgebungsmacht nicht einmal zugelassen waren, keine aber förmlich und nach rechtlicher Prüfung als universell anerkannt ist. Kann denn nun eine solche Sammlung mehr als historische, oder höchstens auf Analogie leitende Kraft haben? eine Sammlung, bey deren einzelnen Theilen bald dass sie nie gültig geworden sind, bald dass man sie stillschweigend ganz aufgegeben habe u. dgl. m. geschichtlich nachgewiesen ist. Sprach man nämlich gleich in früheren Zeiten über die collegislative Befugniss der Staatsregierungen bey Kirchengesetzen sich nicht so deutlich aus, wie es jetzt in consequent katholischen Staaten, namentlich in der österreichischen Monarchie geschieht, dass jede päpstliche oder synodalische Kirchenverordnung nur wenn und so lange sie das Placet der Staatsobrigkeit hat, gesetzlich seyn darf, so zeigten sich doch eben diese Einsichten in einzelnen Nothfällen zu jeder Zeit, da selbst bey den gröſsten Concilienbeschlüssen die ihrer Rechte sich bewuſsten Regierungen erst darüber, ob sie anzunehmen seyen, deliberirten, oft der Zulassung auswichen, und selbst die zugestandene Annahme nach veränderten Umständen zurücknahmen, und folglich nicht als für immer verbindlich ansahen. Erklärte man nicht in solchen Fällen weislich, dass man (z. B. bey manchen Baseler Beschlüssen) nicht gewiss sey, ob der heil. Geist vollständig dabey mitgewirkt habe, wenn gleich die Synode selbst als *sacrosancta* daran nicht zweifelte. Selbst die Verordnungen des Trien-

Trienter Concils find bekanntlich nicht überall, und nirgend für immer, als Kirchengesetzgebung recipirt.

Eben so entscheidend ist, dafs hier auf das anschaulichste gezeigt ist, wie nicht einmal der Eine Theil der katholisch-kirchlichen Legislation, der Päpstliche, diese von ihm gelegenheitlich ausgegangene Anordnungen oder Extravaganten durch Sammlung zu erhalten und allgemeingültig zu machen im Sinn hatte. Eine Tabelle S. 120 giebt den Ueberblick und der gröfste Theil der Schrift den historischen Beweis, dafs, selbst als im 15ten Jahrh. der Liber Sextus Decretal. und die Clementinen schon, wenigstens als päpstliche Sammlungen, im Umlauf waren, es von Rom aus blofs dem Zufall überlassen blieb, dafs ein Mainzer Druck vom J. 1460 eine einzelne der sog. Extravaganten aufgriff, selbst eine römische Ausgabe von 1472 doch noch gar keine hatte. Nur Privatsache war es dann, dafs eine Venediger Ausgabe 1482 deren schon *zwanzig* zusammenstellte, während eine frühere zu Venedig vom J. 1479 bereits *neun und zwanzig* gesammelt hatte. *Frobenius* zu Basel im J. 1494 brachte die Zahl (der Findlinge?) auf 33; *Amorbach* im J. 1500 auf 37. Aufserdem giebt es eine Ausgabe alten Drucks *sine loco et anno*, welche 20 Extravagantes Johannis XXII mit der berühmten *c. execrabilis* verbunden lieferte. Endlich waren 1500 zu Paris die Buchhändler Ulrich Gering (aus Constanz) und Magister Berthold Rembolt aus dem Strasburgischen so glücklich, an einem Rechtslicentiaten *Joh. Chappuis* einen so gelehrten Corrector zu haben, dafs er ihnen aufser den 20 Extrav. Joh. XXII noch vier und siebenzig *Extravag. communes* zusammenbrachte und ihnen also den unsterblichen Ruhm verschaffte, das *erste vollständige Corpus juris canonici* in die gelehrte Welt gebracht zu haben. Alle diese Data und besonders das, was die Arbeit des „*Correctoris, cuius cognomen Chappuis esse scias*" (S. 31) betrifft, hat Hr. *B.* mit solcher gelehrten Emfigkeit durchgespürt, dafs er ohne Zweifel, wenn die Hülfsmittel es ihm möglich machen, für eine vollständige, besonders ältere Literargeschichte des *Jus canonic.*, wofür er offenbar Vorliebe hat, als Forscher sich bewähren würde.

Dem Zufall also, d. h. einem untergeordneten Zusammentreffen der Umstände, war es überlassen geblieben, dafs der gute Corrector, welcher sich sogar noch durch eine Antilogia (S. 127—130) gegen Maledicos schützen musste, über die vorher bekannte 33 noch um so viel mehrere Herumstreiferinnen (aus Bibliotheken) rettete. Dem Zufall wurde es von den Gesetzgebern überlassen, dafs er sie in 5 Bücher theilte und ordnete, doch so, dafs das vierte, weil keine Matrimonial-Verordnung sich fand, leer blieb und durch: *Quartus vacat*, bezeichnet wurde. Dem Zufall blieb überlassen, für wie viele der Extravag. *Chappuis* das oft helldunkle Licht der Glossatoren auffinden und mitaufstecken konnte. Man möchte wohl sagen, wenn auf solche Weise Universal-Gesetzgebungen werden könnten, so mufs man die Sentenz: *Mundus regitur parva sapientia!* ihnen zum Motto geben. So unbekümmert war wenigstens die weltliche Gesetzgebung der alten Römer und selbst der Byzantiner nicht. *Chappuis* selbst tröstet sich bey seiner Mühe nicht sowohl mit dem praktischen Nutzen, als mit Justinians für die Geschichte gültigem Spruch: *Nihil antiquitatis penitus ignorandum* (S. 53). Und die ganze unparteyische historische Abh. des Vfs. über „Gültigkeit der Extravaganten" (S. 41—65) zeigt nichts deutlicher, als dafs dieselbe zwischen den Zeitmeinungen der Kanonisten und Curialisten über die Machtvollkommenheit des päpstlichen Stuhls schwankten, also hier, in einem der obersten Artikel der kirchlichen Verfassung, eine grofse Unsicherheit war und noch ist, weil so vieles von einer Mitgesetzgebenden Behörde ausgeht, über deren Grenzbestimmungen die Untergebenen selbst äusserst dissentiren und die *saniores* grofse Einreden machen. Die grofsen Concilien von Costanz und Basel unterschieden sehr die Beneficien und Reservationen, die bereits im *Corpus juris scriptum* bestimmt wären, von denen *quae in corpore Juris non clauduntur* (nicht schon eingeschlossen sind). Zwar erklärten sie, wie der Vf. S. 61 wohl bemerkt, nicht das *Corpus Juris* selbst für *abgeschlossen, clausum*, machten auch sich und andern nicht klar, warum das nun einmal zusammengeschriebene, das *scriptum*, und wie *weit* dasselbe gesetzartig gelte; aber sie behandelten doch (S. 49) eben die Extravaganten, in welchen die Päpstlichkeit die Kirche mit vielen päpstlichen Rechtsausdehnungen belasten wollte, nicht als gemeinrechtlich, nicht als *jus commune*. Erwarten hätte man sollen, dafs bey solchen Hauptpunkten die Päpstlichkeit in Papst Martin V. oder seinen Nachfolgern sich als das, weswegen sie für unentbehrlich gehalten werden soll, als fortwährend lebendigen authentischen Ausleger des göttlichen Willens und der Kirche betragen würde. Sie fand aber räthlicher, sich allmählig durch Concordate zu helfen, so dafs in Deutschland die *Extrav. Execrabilis* und *Ad regimen* mit ihren beschwerlichen Folgen wenigstens noch auf fünf Jahre für gültig erklärt wurde. Dieses Quinquennium wurde dann in den Aschaffenburger Concordaten übergangen, doch die beiden Extravaganten vertragsweise modificirt. Ein redender Beweis, dafs es nur Meinung ist, wenn man jetzt bisweilen, der Geschicht- und Rechtskenntnifs zuwider, die auf solche Weise entstandenen päpstlichen Verfügungen (d. i. nöthig erachteten Ansprüche oder Initiative) schon an sich und ohne weitere Prüfung und Einwilligung der bischöflichen und der weltlichen Behörden wie Gesetze betrachtet. Da sie erst nur durch Verträge, als Bedingungen, geltend wurden, so unterliegen sie vielmehr auch dem Schicksal aller Verträge, dafs nach veränderten Umständen Veranlassung, zeitgemäfser zu paciscirен, eintritt. Gar nicht unbedeutend aber ist eben diese historisch zu folgernde Unterscheidung, dafs demnach auch die katholische Kirche und die für sie unterhandelnden wohlgestimmten Regierungen jene Punkte nicht wie

Ge-

setze vorauszusetzen, sondern wie Folgen eines Übereinkommens anzusehen haben, das nicht ewig unverbesserlich seyn kann und dessen Fortwirkung nicht sowohl von einem Wollen geist- und weltlicher Gesetzgebung, als vielmehr von den Verhältnissen der Paciscenten gegen einander abhängt, die leicht von der Vorfrage, wie weit von jener Seite das Pactum oder Concordat gehalten worden sey, ausgehen können.

An dieser Betrachtung kann, wenn gleich Hr. *B.* hier richtig die Frage über Gültigkeit der *einzelnen* Extrav. von der über die *Sammlung* unterscheidet, dennoch dadurch wenig geändert werden, dass nur nach dem Sammlungsfleiss des Correctors, *Chappuis,* die Extravaganten schwarz auf weiss gedruckt vorliegen und mit dem übrigen (von vornen her auch sehr zufällig zusammengekommenen) *Corpus Juris Canon. scriptum* einen Band ausmachen können. Auf diesem Wege müssten Correctoren, Verleger und Rechtsausleger die Kirchengesetzgeber geworden seyn. Auch dadurch, dass (S. 58) die Bulle Gregors XIII. 1580 die ganze durch die *Correctores Romanos* revidirte Ausgabe billigt und dabey die Extravaganten auch unter den *huiusmodi libris dicti juris canonici* mitbegreift, kann nichts entschieden seyn, weil in jedem Falle auch diese Bulle nur Erklärung einer einzelnen von denen gesetzgeberischen Behörden ist, die, wo Kirchenverordnungen allgemeine Gesetze werden sollen, ausdrücklich concurrirt und wohlbedächtlich zusammen gewirkt haben müssten.

Nirgends ist es nothwendiger, als in diesen rechtlichen Angelegenheiten, nicht um einer aus Unkenntniss entstandenen Angewöhnung willen (welche nie eine *justa consuetudo* bilden kann) sich das, was aus der Natur der Sache und aus der Geschichte folgt, einseitig verdunkeln zu lassen. Rec. kann desswegen dem Vf. in sofern nicht beytreten, als er S. 61 annimmt, dass nunmehr beide Sammlungen der Extravag. *durch Gewohnheitsrecht* zu wirklichen Theilen des *Corpus Juris canon.* geworden seyen, weil es *Thatsache* sey, dass sie seit Anfang des 16ten Jahrh. ununterbrochen als integrirende Theile dieses *Corpus* erschienen sind. Die factische Gewohnheit des Zusammendruckens mag noch so unleugbar seyn. Durch diese Angewöhnung, das Zusammengedruckte leicht für gleich sehr gültig zu halten, entsteht doch nie eine Rechtmässigkeit solcher Angewöhnung an eine im ersten wie im letzten Moment der Angewöhnung nur irrige Meinung. Weil die Apokrypha gewöhnlich mit den griechischen, lateinischen, deutschen u. s. w. Bibelübersetzungen zusammengeschrieben und gedruckt waren, entstand wohl auch die Angewöhnung an das Vorurtheil, als ob diese Apokrypha eben so viel Auctorität in der kirchlichen Lehrüberlieferung hätten, als die eigentlich kanonischen. Aber Angewöhnung an ein Vorurtheil und alles, was um dieser irrigen Angewöhnung willen auch noch so lange zugegeben worden ist, macht zu keiner Zeit ein Gewohnheitsrecht. Durch Berufung auf die *Donatio Constantini* wurde Karl der Grosse und andere zu Vergünstigungen für das *Patrimonium Petri* bewogen; durch die Pseudodecretalien kamen in Menge die unrechtmässigsten Ansprüche in die Sammlung Gratians und in so viele andere päpstliche Verfügungen. Die Angewöhnung war überlange da; aber sie war im Anfang, Mitte und Ende nie etwas Rechtliches und rechtlich Beständiges. Deswegen ist dem Vf. mehr beyzustimmen, in so fern er (S. 59) schreibt: „Hier, in Deutschland, ist jetzt allgemein anerkannt, dass, schon nach der Natur der Sache nicht die blosse *Promulgation* zu Rom, sondern auch die *Publication* in den einzelnen Diöcesen zur Gültigkeit einer päpstlichen Verordnung erfordert wird, und dass, wenn gleich dem Papst eine anordnende Gewalt über katholische Kirchenangelegenheiten zusteht; diese doch (wie selbst *Walter* in f. KR. §. 91 Nr. 4 zugiebt) die desshalb bestehenden *Grenzen* nicht überschreiten darf." Gerade aber hier liegen die Fussangeln. Welches sind diese Grenzen? Wie rechtmässig sind sie bestehend geworden? ist das durch Angewöhnung, während die Prüfung schlummerte, bestehend gewordene nunmehr stabil oder rechtsbeständig? Geht die anordnende Macht nur auf die Aufsicht zu Erhaltung gültiger Gesetze, nur auf Verfügungen, welche Mittel zu diesem executiven Zweck sind? oder geht sie auf neue, erst ein Gesetz schaffende Verfügungen?

Die aus der Natur eines Gegenstandes fliessenden Rechte verlieren sich selbst durch die Länge der Zeit nicht. Die Promulgation zu Rom ist nur Erklärung von einer der für das katholisch-kirchliche gesetzgebenden Behörden, die bischöfliche Promulgation zeigt, wenn sie auf Prüfung beruht, die Einstimmung der zweyten kirchlich-legislatorischen Instanz. Wenn aber der Vf. sich S. 59 so ausdrückt, als ob das Placet des Regenten sowohl als des Bischofs (nur?) darauf zu beziehen wäre, ob bestehende Rechte aufgehoben oder modificirt werden sollen, so ist diese Grenze wieder zu enge. Das Placet oder das *Permittitur* ist allgemein nothwendig, als ein die genauere Prüfung voraussetzender Ausspruch der mitgesetzgebenden Behörde, dass sie die in Form einer Verordnung von Rom aus gegebene Initiative eines Gesetzes untersucht und wenigstens dem Staate oder Diöcese nicht nachtheilig, also zulässig, oder sogar zuträglich, folglich gefällig gefunden habe. Eben hieraus aber erhellt zugleich, warum auch die einmal erklärte Zulässigkeit oder Beystimmung dennoch nicht für immer bindend seyn kann. Alle äussere Gesetzgebung kann sich nicht auf unveränderliche Wahrheiten, sondern nur auf verbesserliche (perfectible) Umstände und Verhältnisse beziehen.

Rec. wünscht sehr, dass diese folgereichen Grundideen vorzüglich in dem unbefangenen und durchdachten Handbuch des K. R. von Prof. *Brendel* (worauf sich der Vf. S. 57 bezieht) bey einer neuen Bearbeitung vollständig berücksichtigt werden, um so mehr, als einige Artikel der neuen Concordate das Denken an Perfectibilität nicht vergessen lassen, und da selbst die Königlichen Zustimmungen im-

immer nur allen denen Theilen der Bullen gegeben werden, welche sowohl den Regenten-Pflichten und Rechten als den Rechten und dem Wohl der Kirchengesellschaften (für jetzt oder in Zukunft) nicht entgegen sind.

Unter Nr. III der Beylagen S. 121 giebt der Fleiss des Vfs. *drey* in der Basler Ausg. von 1500 enthaltene Extravaganten, die sich in der jetzt gewöhnlichen Sammlung der *Extrav. Comm.* nicht befinden. S. 10 hat Er selbst aus einem Stuttgarter Ms. *Eine* bisher unbekannte gerettet. Recht gut. Aber wie? Sind nun diese vier Findlinge weniger Ausflüsse des päpstlichen Rechts, als kirchlicher Oberaufseher Verordnungen, die zu Vollziehung der Gesetze nöthig sind, zu promulgiren? oder würden sie dadurch Gesetze, wenn der nächste Herausgeber des *Corpus Jur. Canon.*, wie ein neuer *Chappuis*, sie in die Ordnung gedruckt einreihen würde. Ein jetziger Privatschriftsteller hat doch nicht minderer Recht, als der von 1500.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Bechet d. ä.: *Congrès de Panama* par M. *de Pradt*, ancien archevêque de Malines. 1825. VIII u. 95 S. 8.

Mit etwas mehr Mässigung als sonst tritt der Vf. in diesem Werke auf. Uebrigens enthält diess Pamphlet nur seine Visionen über den Congress. Zuerst nennt er den Congress zu Panama einen Völkercongress, bedauert dann, dass seine Jahre ihm nicht erlauben, dem Congress persönlich beyzuwohnen, und versichert, dass zwey Gegenstände den Congress hauptsächlich beschäftigen werden: nämlich die Mittel, um Spanien zu zwingen, die Unabhängigkeit seiner insurgirten Colonien anzuerkennen und die Festsetzung von Grundsätzen des continentalen amerikanischen Völkerrechts im Kriege und im Frieden. Es folgen einige Ausfälle auf die jetzige Anarchie in Spanien, auf seine Unfähigkeit, sich selbst den innern Frieden wieder zu geben, dann wieder Betrachtungen über die Wirkungen eines päpstlichen Interdicts im Mittelalter in den interdicirten Staaten und über die Aehnlichkeit dieses religiösen Interdicts mit dem Handelsinterdict, womit die amerikanischen neuen Staaten die Spanier und alle diejenigen bedrohen, welche sich weigern sie anzuerkennen — und grosse Phrasen über die Wirkungen der continentalen Einigkeit in Amerika gegen die continentalen Uneinigkeiten in Europa, über den Coloss von Russland, dem Deutschland nichts entgegen zu stellen vermöge, ohne das mächtigere Frankreich und ohne der Briten Geld. Am Schlusse stellt der Vf. Bolivar selbst über Washingthon und versichert, dass Letzterer kein Monarch werden könnte, wenn er es auch wollte, dass Bolivar aber es werden könnte, wenn er es wollte, was uns nicht so klar einleuchtet.

Auch diesem Werke fehlt ein *Postscriptum* nicht. Er kündigt darin an, dass seine Weissagungen während des Drucks sich bereits realisirt hätten und dass der Kaiser Pedro sehr übel gethan habe, Montevideo nicht an Buenos-Ayres auf dessen Verlangen *abzutreten*; bisher ist aber nur die Rede von *einem Beystand*, welchen Buenos-Ayres der Insurrection in Montevideo verleihen mag. An eine Einladung Bolivars an den Kaiser von Brasilien, den Congress von Panama zu beschicken, dachte der Erzbischof nicht, desto mehr redet er von der freyen Sprache, welche der Congress wider den Papst führen werde, um von ihm die Einsegnung seiner Bischöfe zu erlangen. Es wäre aber möglich, dass er sich um diese Differenz gar nicht bekümmerte, und sein Clerus mag gute Gründe haben, einen Bruch mit dem heiligen Vater keinesweges einzuleiten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der durch seine militärwissenschaftl. Schriften bekannte Hr. *von Kausler*, Hauptmann im K. Würtemb. Generalstabe zu Ludwigsburg, ist von der Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Se. Maj. der König von Baiern hat den Director der Königl. Akademie der bildenden Künste zu München, Hn. *Cornelius*, und den Oberbibliothekar der Königl. Hof- und Centralbibliothek, Hn. *Scherer*, am Neujahrstage zu Rittern des Civil-Verdienstordens der baierschen Krone ernannt.

Dem bisherigen Medicinalrath bey der Regierung des Isarkreises, Hn. *J. Nep. Ringseis*, ist in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Bildung und Verdienste von dem Könige von Baiern die Stelle eines Ober-Medicinalraths bey dem Staatsministerium des Innern provisorisch übertragen worden.

Der bisherige Unterwachtmeister beym 2ten leichten Kavallerieregiment, Hr. *Karl Eduard Fölitz* (welcher seit Anfang d. J. 1825 in Dresden privatisirte) ist zum K. Sächs. Sous-Lieut. und Unterlehrer beym Cadettencorps ernannt worden. Er hat sich durch seine „Fechtkunst nach dem Stoss" (Leipz. 1822) als Schriftsteller bekannt gemacht.

Der auch als Schriftsteller bekannte bisherige Berggeschworne zu Schneeberg, Hr. *Karl Christian Martini*, ist als Grossherzogl. Sachsen-Weimarscher Berg- und Salinen-Inspector zu Wilhelmsglücksbrunnen bey Eisenach befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

Ulm, in d. Stettin. Buchh: *Reise nach Venedig*, von *Georg v. Martens*, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins von Würtemberg und der k. baierischen botanischen Gesellschaft in Regensburg. *Erster* Theil, mit 1 Kupfer und 1 Karte. 472 S. — *Zweyter* Theil, mit 2 Kupfern und 7 lithographirten Abbildungen. 1824. 656 S. 8. (6 Rthlr.)

Je mehr wir in unseren Tagen mit Reisebeschreibungen beschenkt, ja überschwemmt werden, da das Reisen immer leichter, die Reiselust immer grösser, das lesende Publicum immer zahlreicher wird, desto schwieriger ist es, in einer guten Reisebeschreibung viel Interessantes und Neues zu liefern. Daher fängt es fast an, für den Reisebeschreiber Pflicht zu werden, theils ganz neue Gegenstände, nämlich solche, die seine Vorgänger nicht der Aufnahme werth geachtet, mit aufzunehmen, theils und vorzüglich auch das, was vor ihm geleistet worden, kritisch seinem Berichte einzuverleiben. Es ist durchaus nicht nöthig, dass der Reisende nur selbst Erlebtes und selbst Gesehenes erzähle: das kann bloss das Tagebuch enthalten, und ein solches allein müsste oft eine gar trockene Lectüre gewähren; wenn er nur die Beobachtungen andrer zweckmässig einzuflechten, zu berichtigen, zu beurtheilen weiss, und sie nicht etwa, um Bogen zu füllen, nur einschiebt, so würde er dadurch oft noch mehr unterhalten und nützen, als wenn er durchaus Original seyn will, ja er würde, mit Benutzung aller literarischen Hülfsmittel, nur um so mehr eine schätzbare Arbeit liefern.

Gegenwärtige Reise kann nach des Rec. Urtheil als ein gelungenes Beyspiel dieser Form angesehen werden. Wir lassen den Vf. (einen Sohn des dänischen Consuls zu Venedig) mit seinen eignen Worten sprechen, um das Buch beym Leser einzuführen.

„In Venedig geboren," sagt er Vorr. S. VI, „habe ich die Jahre der Kindheit und der ersten Jugend, Jahre der tiefsten und der lebhaftesten Eindrücke, dort zugebracht, war Augenzeuge der Stürme, welche der uralten Republik den Untergang brachten. Als ich später in der Heimath meiner Vorfahren ein neues Vaterland fand, folgte ich dreymal (in den J. 1816, 1818, und 1823) dem Zuge des Herzens nach dem Lande meiner Kindheit und den zurückgebliebenen Lieben. Dort benutzte ich jede freye Stunde, um die wenig bekannten Naturerzeugnisse Venedigs zu erforschen, und die wissenschaftlichen Anstalten des neuen Vaterlandes mit den Seltenheiten des alten zu bereichern. Ueber alles, was ich sah, führte ich ein genaues Tagebuch. Ich ergänzte dieses durch die Beobachtungen und Beyträge meiner venetianischen Freunde, und durch Auszüge aus den trefflichsten Schriftstellern über Venedig."

Vier Hauptwerke vorzüglich benutzte der Vf. *Daru*, über die Geschichte; eben dafür *Filiasi*, der auch die Topographie der Lagunen abhandelt; *Zendrini* über die hydrotechnischen Arbeiten; und die *Zoologia adriatica* dell' Abb. *Giuf. Olivi* (Bassano 1792. 4) über die Zoologie. (Die Titel der obigen beiden Werke sind: *Memorie storiche de' Veneti primi e secondi del Conte Giacomo Filiasi*, Venezia 1796 bis 1798, VIII Tom., und *Memorie storiche dello stato antico e moderno delle Lagune di Venezia e di que' fiumi, che restarono divertiti per la conservazione delle medesime*, di *Bernardino Zendrini*, matematico della Repubblica di Venezia. Padova 1811. II T. 4, enthaltend eine lehrreiche und sehr gründliche Darstellung aller vom J. 1300 — 1700 in den Lagunen und den benachbarten Flüssen ausgeführten Arbeiten.) — Aber auch viele andere Schriften sind gebraucht und ihres Ortes angeführt worden.

Unter den Resultaten eigener Beobachtungen des Vfs. zeichnen sich vorzüglich die Nachrichten über die Würtembergische Alp, Ulm, die Donau, das Johanneum in Grätz, Triest, die Ebene von Venedig, die Lagunen und ihre Inseln, ihre Schifffahrt, das letzte Jahr der Republik, die sehr ausführliche Beschreibung des Landbaues, so wie die Menge naturgeschichtlicher Bemerkungen aus. Denn es scheint des Vfs., eines eifrigen Naturforschers, Zweck während der letzten Reise gewesen zu seyn, für das königl. Museum in Stuttgart Naturalien zu sammeln, daher wir ihn sehr häufig bloss mit der Natur beschäftigt sehen. Zoologie, Botanik und Geologie sind mit einer Menge sehr interessanter Angaben und Nachrichten (z. B. über die Alpen von Belluno und die Euganeen) bereichert worden, und die genauen Verzeichnisse des Gefundenen sichern dieser angenehm zu lesenden Reise auch zugleich einen dauernden Platz im Fach der Naturgeschichte. Auf solche Weise glaubte der Vf., „dem bereits 212 Reisen nach Italien bekannt waren, dennoch etwas Neues über die vielbesprochene Meeresstädt sagen zu können," und mit Glück hat er die Aufgabe gelöst: „ein lebendiges, wahres und umfassendes naturhistorisches Gemälde, eine physische Topographie und einen

einen gedrängten Abrifs der Gefchichte Venedigs, als einfache und natürliche Erklärung der vielen Eigenthümlichkeiten einer der merkwürdigften Städte der Erde, zu liefern."

Die zwey Bände find fo geordnet, dafs wir im *erften* den Vf. auf feinem Wege von Stuttgart über Wien und Trieft nach Venedig begleiten, uns die Lagunen und andere Wunderwerke diefer Wafferftadt befchreiben laffen, und endlich den Abrifs ihrer Gefchichte von den Urzeiten der Veneter bis auf Bonaparte mitgetheilt erhalten; der *zweyte* ift mehr topographifch-ftatiftifchen Inhalts, theilt vorzüglich Bemerkungen über die Einwohner und ihre Lebensweife mit; einen Ausflug auf das Feftland bis in die Gebirge der Euganeen und weiter, und zumal eine treffliche Darftellung des Garten- und Landbau's; fodann die Rückreife bis Stuttgart. Angehängt ift eine genaue *Fauna* und *Flora veneta*, und ein Verzeichnifs der naturhiftorifchen darauf bezüglichen Schriftfteller, welches zufammen faft die Hälfte diefes *zweyten* Bandes umfafst. So wurde auf löbliche Weife die Lectüre nicht durch zu viele trockene Naturgefchichte geftört, obfchon überhaupt zu wünfchen gewefen wäre, dafs diefer naturhiftorifche Theil für fich ins Publicum hätte kommen können.

Wir heben jetzt aus dem mannigfaltigen Inhalte nur hie und da einiges aus, um das Ganze zu charakterifiren.

Der Vf. verläfst an einem frifchen Maymorgen die freundliche Hauptftadt Würtembergs. Als Naturforfcher beobachtet er links und rechts nicht nur die Landfchaft, fondern auch alles was lebt zu feinen Füfsen. Geognoftifch befchäftigen ihn die Gebirgsumgebungen Stuttgarts. Ihre Grundlage ift Alpenkalkftein, der nirgends bedeutende Höhen, überall nur die Thalwände der Flufsbetten bildet. Er enthält höchft wichtige Salzlager (zumal bey Hall und Friedrichshall aufgefchloffen), und dient zu Pflafterfteinen der Hauptftadt, aber nicht zu Baufteinen, weil die Wände von ihm immer feucht bleiben. Diefe letzteren liefert in vorzüglicher Güte der an 100—1000 Fufs hoch auf ihn gelagerte bunte Sandftein, welchen wiederum Mufchelkalk und Mergel bedeckt, deffen buntgefärbte Schichten den Weinftöcken einen trefflichen Boden gewähren. Das *zweyte* und *dritte* Kapitel theilt noch genauere Nachrichten über die Alp mit, welche eigentlich eine Fortfetzung des fchweizerifchen Juragebirges ift, und in Deutfchland eine Länge von 25 Meilen bey 4—5 M. Breite befitzt, fo dafs es, mit Einfchlufs des fchweizer Juragebirges, in einer Entfernung von hundert Meilen vom Anfange diefer feiner Formation endigt. (Neuere Beobachtungen haben es, wie Rec. hinzufügen will, als ein *Korallenriff* der Vorwelt erkannt.) Der Vf. giebt die einzelnen Berge und ihre Höhen an. Ihre Vegetation ift reich an hübfchen Gewächfen; doch finden wir fie nicht fehr verfchieden von denen des übrigen mittleren Deutfchlands. Merkwürdig ift der gänzliche Mangel an Nadelholz. Unter der Fauna ift uns nur das Vorkommen des *Ascala[illegible] italicus* als ausgezeichnet erfchienen. Die Bewohner der Alp find ein kräftiger Menfchenfchlag, zum Theil von Berner Oberländern, fchwedifchen Soldaten und anderen Eingewanderten aus dem dreyfsigjährigen Kriege abftammen foll. Am erften Abende feiner Reife erreichte der Vf. *Ulm*. Diefe alte Stadt wird im folgenden Kapitel nach Bauart, Erwerbsquellen und Naturerzeugniffen recht unterhaltend befchrieben. Hier kündigen fchon im Gafthof der füfse fchwarze Tyrolerwein und die Botzner Aepfel den Süden an. Auch die fchlechten Fenfter haben die Häufer mit Italien gemein, fo wie manche andere Unbequemlichkeit. Die Menfchenzahl nimmt alljährlich ab; veränderte Richtung des Welthandels und Verbote find Urfache davon. So wurden vormals von den grofsen Weinbergsfchnecken (*Helix pomatia L.*), die hier von eigenen Schneckenbauern in Schneckengärten gehegt werden, jährlich über *vier Millionen*, in Fäffern zu 10000 Stück, im Winter, wo fie mit Deckeln verfchloffen find, *auf der* Donau, zumal für die Klöfter, ausgeführt. Durch deren Aufhebung hat diefer Nahrungszweig fehr verloren. Flora und Fauna werden erwähnt; unter letztern zeichnen fich zumal die Donaufifche aus. So kam am 13ten December 1822 felbft ein kleiner *Haufen* aus dem fchwarzen Meere bis hier heraufgefchwommen, und während des franzöfifchen Revolutionskrieges folgte der wohlfchmeckende *Sander* oder *Schiele* (*Perca Lucioperca*) den öfterreichifchen Transportfchiffen, welche Mehl die Donau herauf führten, und wird nun feit 20 Jahren *bey* Ulm gefangen. Der Aal fehlt der ganzen Donau. Das fechste Kapitel handelt geographifch weiter von der Donau, und die folgenden befchreiben des Vfs. Fahrt auf derfelben bis Wien. Seit 1712 geht wöchentlich wenigftens ein Schiff von Ulm nach Wien ab. Diefe Schiffe kehren nie wieder zurück. Die Fahrt auf ihnen hat zwar allerley Annehmlichkeiten, fcheint aber doch auch mit manchen Unannehmlichkeiten verknüpft. Das 11te Kap. fpricht, *leider etwas kurz*, über *Wien* felbft, und nun *erft tritt man* unbekannten Gegenden näher, da Hr. v. M. über *Grätz* nach *Trieft* wandert. Der naturhiftorifchen Sammlungen des Johanneums gedenkt der Vf. doch nur mit getheiltem Lobe. Die Mineralien follen überaus fchön feyn, von *Mohs* in 29 Glasfchränken trefflich aufgeftellt, und lauter Prachtftücke enthaltend. „Am äufserften Ende befand fich endlich ein Kabinet mit dem Bruftbilde des Kaifers Franz, einigen Gemälden und zwey grofsen italienifchen Erd- und Himmelskugeln, denen der k. k. Bibliothek in Wien ganz ähnlich, und vielleicht von gleichen Händen verfertigt." Bey der *Mur* fingen flavifche Sitten an vorherrfchend zu werden. Ein Befuch des Vfs. bey einem kroatifchen Edelmanne ift anziehend befchrieben. Der Kroate hält fein Volk für den echten edeln Urftamm aller flavifchen Nationen, und feine Mundart für die reinfte und fchönfte. Ueber die nachbarlichen Grenzfperren ift er unzufrieden.

Be-

Bekanntlich werden im österreichischen Kaiserstaate alle verschiedenen Provinzen gegen einander wie Ausland behandelt. Unter den Naturwundern Krains besuchte der Vf. auch den Cirknitzer See. Es ist ein Irrthum, dass er zu verschiedenen Zeiten ablaufe. Es richtet sich dieses nach der Witterung, oftmals läuft er in mehreren Jahren nicht ab, wie dieses dem Vf. im J. 1818 berichtet ward. *Kircher* und *Valvasor* haben seine Geschichte durch Fabeln entstellt. Durch allerley pittoreske Landschaften gelangt der Vf. endlich nach *Triest*. Diese Stadt ist ganz italienisch, und will sich auch gern zu Italien rechnen, obgleich dicht vor ihren Thoren noch Slaven wohnen, so dass sie von einem ganz anders sprechenden Volke eingeschlossen wird. Hr *v. M.* verweilte hier sieben Tage, durchsuchte das an Pflanzen interessante Boschetto bey der Stadt, und nun, vorzüglich in zoologischer Hinsicht, das Meer, welches reichen Stoff bot. Doch den Fischmarkt fand er unter seiner Erwartung. Viele Pilgermuscheln und Schildkröten (*Testudo graeca L.*) letztere das Stück zu 2—4 Kreuzer, wurden daselbst zur Speise verkauft.

Am 9ten Junius fuhr der Vf. auf einem Küstenfahrzeug nach *Venedig* ab, wo er am folgenden Morgen anlangte. Beym Eingange begegneten ihm eine Menge Fischer, die zum Sardellenfang auszogen. Dieser Fang hat zwey Feinde, erstlich die der Charybdis ähnlichen Strömungen, und dann die Delphine, welche die Netze oft in wenig Minuten, in Stücken zerreissen. Mit klopfendem Herzen begab sich unser Reisender nach dem älterlichen Hause.

Höchst lebendig beschreibt er nun die naturhistorische Umgebung Venedigs, Gebirgsarten, Bodenschichten, üppige Vegetation und Reichthum an Wasserthieren. Aber auch die Naturplagen übergeht er nicht, deren diese reizende Gegend nicht wenige hat. Mückenschwärme, den Moskiten der Tropenländer ähnlich, lassen dem Fremden, der sein Schlafzimmer nicht gut zu verwahren weiss, die ganze Nacht hindurch keinen Augenblick Ruhe. In der Stadt dauert diese Plage vom August bis tief in den October hinein, und Mancher Gestochene sieht aus, als wenn er an einem Ausschlag litte. Haus- und Stechfliegen sind in Menge vorhanden. Noch schlimmer ist eine kleine, einer Motte angehörige, 4—6 Linien lange, schwarzhaarige Raupe, die sich unter den Dachziegeln tausendweise aufhält, und vom Junius bis zum September in die Wohnungen zieht. Sie erregt bey der leisesten Berührung heftige Entzündung und Haselnussgrosse Blattern auf der blossen Haut; der Vf. erlebte es schon als Knabe an sich selbst. Aus den berüchtigten Skorpionen macht sich der Italiener nicht viel. Der Vf. fing in den ersten 14 Tagen deren ein Dutzend in seines Vaters Wohnhause. Sie lieben Feuchtigkeit, und kommen zumal des Nachts und nach einem Regen aus ihren Schlupfwinkeln. Ferner gehören zu den Plagen die häufigen Tertianfieber. Doch ist im Ganzen der Aufenthalt gesund, wie dem Vf. auch der 92jährige Arzt *Benedetti* versicherte. Grossen Widerwillen hat man gegen alle Arten Wohlgerüche; daher auch der Tabak verhasst ist. Das 20ste Kap. handelt von den Gefahren des Landes, welche durch Ueberschwemmungen und die Dammbrüche herbeygeführt werden, und von den berühmten Wasserbauen der *Lagunen*. In Vergleich mit Holland findet hier der Unterschied statt, dass die Holländer dem Meer *Land* abzugewinnen suchten, die Venetianer dagegen dem Lande *das Meer*, d. h. dieses sich erhalten wollen. Daher mussten sie die Ergüsse der Ströme durch Dämme beschränken, weil durch die Vermischung des Süss- und Salzwassers nicht nur Nachtheil für die Gesundheit erwuchs, sondern die Lagunen und Kanäle selbst auch versandet und verschlämmt wurden. Höchst interessant ist die Geschichte der ungeheueren Unternehmungen der Republik, und der Missgriffe, die man nachmals bisweilen entdeckte. Nach vierhundertjährigem Kampfe mit der Natur, wurden endlich alle süsse Gewässer (mit Ausnahme eines einzigen Flüsschens) aus dem Gebiete der Lagunen verbannt, und deren Grenzen in einem Halbkreis von 70 italienischen Meilen festgesetzt, die durch Pyramiden von rothem Backstein bezeichnet sind. So wurde zugleich die ungesunde Luft auf einen schmalen Strich hinter diese Scheidewand beschränkt, wo sie sich noch sehr auffallend an den gelben Gesichtern, mageren Gliedern und dicken Bäuchen der Bewohner ankündiget. Als man im J. 1435 die Brenta bey Fusina öffnete, dehnte sie schnell ihre beschilften Bänke aus, und die Fieber nahmen in Venedig furchtbar überhand. Dagegen hat sich jetzt entschieden ergeben, dass sich die Lagunen fortwährend verbessert haben. Ihre genaue Beschreibung füllt das 21ste Kapitel. Schade, dass der Vf. nicht auf die freye Erzeugung (*generatio originaria*) der Gewächse geachtet hat, die sich hier wie anderwärts oft genug gezeigt haben wird. Im *zweyten* Bande (S. 23) erwähnt er selbst eines Falles, der offenbar hierher gehört, nämlich des plötzlichen Einfindens von Süsswasserpflanzen (leider sind sie nicht genannt) auf einer Sandinsel (einer der Lidi), wo man nach einer Süsswasserquelle gegraben hatte.

Die sehr genaue Beschreibung der Gemüse und Gartenfrüchte auf *Malamoco* wird vielen Lesern willkommen seyn. Das gemeine Volk isst die Gurken roh aus der Hand, wie Aepfel. An dem Schilfrohr der Dünen (*Arundo arenaria.*) findet sich die schöne *Helix pisana* (*Helix rhodostoma Draparn*), fast von der Grösse unserer *H. pomatia*, die in grosser Menge nach Venedig gebracht, abgesotten und mit Knoblauch und Oel an allen öffentlichen Plätzen verkauft wird. Eine Muschel, *Venus Gallina*, die häufig am Strande vorkommt, wird von den Venetianern verachtet, im Kirchenstaate aber gern gegessen, so dass der Handel damit an 10,000 Lire (3000 Rthlr.) einbringt. Viele andere Nachrichten über die dortigen Muscheln enthält noch dieser Abschnitt. Am äussersten Saume der Brandung und noch von solcher benetzt, findet man eine, etliche

Fuss

Fuſs breite, und 1—2 Zoll tiefe Lage von zahlloſen, dem bloſsen Auge kaum ſichtbaren Conchylien, deren Betrachtung durch das Vergröſserungsglas viel Vergnügen gewährt. Es iſt das durch *Bianchi von Rimini* (*Janus Plancus de Conchis minus notis liber*, Venet. 1759) ſo berühmt gewordene *Sedimentum maris*, wovon Rec. gleichfalls, ſowohl in viereckten Gläschen, zum beſſeren Anſchauen, als von der Hauptmaſſe, in Händen hat. In ihm finden ſich kleine Ammonshörner, zumal *Nautilus Beccarii* u. a., an denen man noch an 40 Concamerationen erkennt. *Plancus* fand deren 6700 Stück in ſechs Unzen Meeresabſatz. Sie ſind friſch, allein man hat bis jetzt noch nicht das Thier derſelben entdeckt.

Den Beſchluſs dieſes Bandes macht ein kurzer Abriſs der Geſchichte Venedigs, bis zum Untergange der Republik durch die Franzoſen. Ein Sittengemälde der Einwohner, was der Vf. hinzufügt, zeigt, daſs dieſe ehemals ſo kühnen und ſtolzen Venetianer bereits tief herabgeſunken waren, als ſie das Schickſal der Vernichtung traf. Jetzt hat ihr Handel, ihre Induſtrie, ihre Volkszahl ſehr abgenommen; allein unter Oeſterreichs milder Herrſchaft blühen dafür häusliche Tugenden auf, die ihnen zuvor unbekannt waren. Schon iſt es keine Schande mehr, wenn die Gattin mit ihrem Gatten ausgeht.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Bonn: *De Cinnamomo* disputatio, qua hortum medicum Bonnenſem, feliciter inſtructum, rite inauguraturi res ejus viris, rei herbariae ſtudioſis, commendant *C. G. Nees ab Eſenbeck*, Dr., et *Th. Fr. Ludov. Nees ab Eſenbeck*, Dr. fratres, horto medico Bonnenſi praepoſiti. 1823. VI u. 76 S. 4. Mit 7 Kpfrt. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Ein farbiger Umſchlag bezeichnet dieſe Monographie als *erſtes* Heft einer unter dem Titel *Amoenitates botanicae Bonnenſes* erſcheinenden botaniſchen Quartalſchrift. Sie beginnt mit der Beſchreibung des botaniſchen Gartens der königlichen Rheinuniverſität, der bekanntlich in Poppelsdorff (*Vicus populi*) liegt. Der beygefügte Grundriſs giebt einen anſchaulichen Begriff der ſchönen Anlage. Die Monographie des Zimmt's iſt in 22 §§. eingetheilt, wovon die 15 erſten ſich über den Urſprung des Namens, der, mit Hülfe des ſprachkundigen Collegen von Schlegel aus dem Sanskrit abgeleitet wird, und über die Nachrichten verbreiten, die von Hippokrates an über den Zimmt und die Pflanzen, die ihn liefern, in den verſchiedenen Schriftſtellern ſich vorfinden. Kritik und Gelehrſamkeit zeichnen dieſen Theil des Ganzen aus, der oft Verwechſelungen, noch öfter wahre Irrthümer aufklärt und rügt; da ſelbſt *Marſhall*, der zuletzt dieſen Gegenſtand in den *Annals of Philoſophy* 1817. ausführlich abgehandelt, ſtatt die Zweifel zu löſen den Knoten nur noch dichter zuſammen zieht. Es würde uns zu weit führen mehr ins Einzelne zu gehen, da jeder, der über den Zimmt ſich näher unterrichten will, unfehlbar dieſes Werk zur Hand nehmen wird (wir rathen indeſſen das von dem gelehrten Grafen *Caſtiglione* in der *Storia delle piante foraſtiere le più importanti nell' uſo medico, od economico colle loro figure in rame inciſe da Benedetto Bordiga* (Milano 1791. I. p. 109) ſehr gut ausgearbeitete Kapitel „*Del Cinnamomo*" damit zu vergleichen). Erſt mit dem §. 17 beginnt die eigentliche naturhiſtoriſche Beſchreibung der Zimmtbäume. Als ſolche werden ausführlich erörtert mit reichen ſynonymiſchen Angaben, Andeutungen des ſpeciellen Vaterlandes, botaniſcher Kritik u. ſ. w. 1) *Laurus Cinnamomum* L. tab. I und II. 2) *Laurus Caſſia* L. tab. III. 3) *Laurus Malabathrum* L. 4) *Laurus Burmanni Nees*. tab. IV. Nach der von uns verglichenen Beſchreibung dieſes Baums, die *Burmann Zeyl*. p. 63 giebt, können wir uns nicht davon überzeugen, daſs er zur Gattung Laurus gehört. 5) *Litſaea zeylanica Nees* tab. V. Es iſt *Dawal Kurunda* Act. Acad. Nat. Curioſ. I. App. p. 4. tab. 2. f. 6. 6) *Litſaea Myrrha Nees* oder *Laurus Japonica* auct. *Rumph. Herb. Amb.* p. 63 und 7) *Laurus Culilawang* L. Der Name ſollte eigentlich *Kulit-Lawang* von den beiden malaiſchen Wörtern *Kulit*, *cortex*, und *Lawang*, *caryophyllus aromaticus*, geſchrieben werden. Der §. 19 nennt noch einige nicht hinreichend bekannte Zimmetbäume. Intereſſant iſt der §. 20, der ſich mit der anatomiſchen Beſchreibung der im Handel und Wandel befindlichen Zimmetrinde beſchäftigt. Es ergiebt ſich daraus, daſs die den Baſt durchlaufenden, durch ihre Röthe ausgezeichneten kleinen Marksſtrahlen der eigentliche Sitz des Aroms ſind und mithin der Zimmet der beſte iſt, dem am wenigſten Rinde anklebt. Nichts deſto weniger aber enthält auch die Rinde ätheriſches Oel, weil der friſche Zimmet zuſammen gebunden einer vierundzwanzigſtündigen leichten Gährung ausgeſetzt wird. Im §. 21 werden nach den neueſten zuverläſſigen Nachrichten die verſchiedenen Einſammlungsweiſen des Zimmets beſchrieben. Dieſs führt auf die geographiſche Verbreitung der Zimmetbäume und auf die Anlage der künſtlichen Zimmetwälder in den Kolonien, wovon der beträchtlichſte bey *Marendahn* (Colombo) 3824 engliſche Acres hält. Die jährliche Zimmetausfuhr von Zeylon wird noch auf 401,172 engliſche Pfunde berechnet. Den Beſchluſs machen im §. 22 die Kennzeichen der verſchiedenen Zimmetſorten, die nach Beſchaffenheit des Standorts, des Alters u. dgl. m. allerdings von einander ſehr abweichen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Reise nach Venedig*, von *Georg v. Martens* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band beginnt mit mancherley interessanten Betrachtungen über Venedig; über den Eindruck, welchen diese Stadt auf den Fremden macht, den Dialect der Einwohner, Künste, Bauart, Einrichtung der Wohnhäuser u. f. w. Charakteristisch sind die schönen *Terrazzi*, eingelegte mit Mörtel verbundene und dann abgeschliffene steinerne Fussböden, von den mannigfaltigsten Farben. Die Schornsteine, welche jetzt durch ganz Europa verbreitet sind, sollen eine venetianische Erfindung seyn, so wie auch das Wort *Camin* von dort herstammt. *Filiasi* behauptet jedoch, dass schon die alten Römer Schornsteine gehabt hätten, welche in den Zeiten der Barbarey ausser Gebrauch kamen, und sich nur in dem von den Barbaren unberührten Venedig erhielten. Das zweyte Kap. beschäftigt sich mehr mit dem Wasser, und liefert Nachrichten über die süssen Quellen, die Kanäle, Gondeln und andrer Schiffe der Stadt. Innerhalb der Festungswerke von St. Niccolo auf dem Lido befindet sich, nur 21 Fuss vom salzigen Wasser entfernt, eine reichliche Süsswasserquelle, schon seit Jahrhunderten bekannt, und im J. 1796 grub man daselbst noch eine zweyte. Auch aus einem Kanale in der Stadt wurde eine gewonnen. Ihr Süsswasser steigt mit der Elbe und Fluth, und hält stets gleiche Höhe mit dem Meer. Da aber alle diese nicht hinreichen, die Einwohner zu versorgen, so hat man die künstlichen Cisternen (*Pozzi*) eingeführt. Ihr Wasser ist trefflich. Der Vf. beschreibt ihre Einrichtung. Ferner vom Handel. Schon sehr frühe handelten die Venetianer nach dem Orient; sie verkauften den Muselmännern europäische Sklaven, und *Filiasi* bemerkt, dass sich die römische Sitte, Sklaven zu halten, keineswegs mit dem Christenthume verloren, sondern bis zur Aufnahme des Negerhandels immer noch statt gefunden habe. Im Archiv der Nonnen von S. Girolamo v. J. 1428 fand man einen schriftlichen Vertrag, durch welchen ein Bruder dem andern eine russische Sklavin für 32 Zechinen verkauft, und ihm unbeschränkten Gebrauch derselben überlässt. Selbst zu Ende des 15ten Jahrh. kamen dergleichen noch vor, und sind wahrscheinlich Ursache der grossen Sittenlosigkeit der ehemaligen Venetianer. Die Marine führt den Vf. auf die Fischerey, und von den Nahrungsmitteln, welche das Meer bietet, auf die des festen Landes. Die Beschreibung des Landlebens der Venetianer beschäftigt ihn im *fünften* Kapitel. Das *sechste* handelt von dem Getreidebau, wo der Mays und die aus ihm bereitete *Polenta* immer noch oben an steht. Die Gefahren für die Felder bey Dammdurchbrüchen der Flüsse sind zu merkwürdig, um durch einen blossen Auszug hier mitgetheilt werden zu können. Die Naturgeschichte der ökonomischen Pflanzen ist sehr genau abgehandelt, desgleichen die der Hausthiere, von dem Pferd bis zum Seidenwurm. — Hierauf folgt eine Reise des Vfs in *die Euganeen*, zunächst über *Padua*. Diese alte berühmte Universität, auf welcher ein *Falloppia*, *Valisnieri* und *Morgagni* einst lehrten, hatte vor Zeiten in manchen Jahren an 18000 Studenten, jetzt kaum 300. Die neueren Beschränkungen lassen noch tieferen Verfall prophezeien. Der Vf. fand übrigens bey Professoren und Studenten viel Artigkeit und Höflichkeit. Man könnte die letzteren mit ihren blassen Gesichtern und zierlich gelockten Haaren für verkleidete Mädchen halten. *Arqua* und Petrarch's Landhaus (wovon auch dem Buche eine Abbildung beygefügt ist) füllen die folgenden Seiten. Im Wohnzimmer des Dichters findet sich noch jetzt dessen Katze; sie scheint mumisirt gewesen zu seyn, und die Motten haben ihr schon längst kein Haar mehr übrig gelassen. Im Dom zu Este begegnete dem Vf. und seinem Begleiter der Unfall, dass, als sie eben die Gemälde und Altarblätter besehen wollten, die gefangenen Cicaden, welche sie in Papierdüten in der Tasche bey sich führten, die Priester in ihrem Hymnus mit ihrem Gesange zu begleiten anfingen, so dass ihnen nichts als eilige Entfernung übrig blieb.

Das Fussreisen findet der Vf. in Italien sehr wohlfeil; nur freylich muss man sich in den entfernt liegenden Gebirgsörtern manche Entbehrung gefallen lassen. S. 319 ff. steht eine ausführliche Nachricht von dem grossen Elephanten der ehemaligen Stuttgarter Menagerie, der in Venedig erschossen werden musste, und dessen Fell und Skelet jetzt bey der Universität von Padua sind (v. d. Schriftchen: 1) *Descrizione di quanto accade intorno l'Elefante nelle giorni* 14—16 Marzo 1819 in Venezia, 2) *secondo foglio che dinota le operazioni fatte nell' Isola della Giudecca in rignardo all' Elefante* und 3) *L'Elefanticidio in Venezia, del nobil Signor Pietro Bon martini, Padovano*, Venezia 1819. 8. ein geistreiches satirisches Gedicht). Die Rückreise des Vfs nach Deutschland ging über Primolano, eine der ödesten, wüstesten Gegenden in der Natur, nach Botzen, Mün-

München u. s. w. Auch sie enthält mehrere schätzbare Nachrichten. So z. B. das die *Valsugana* und das angrenzende Thal der *Tesino* der Sitz der bekannten italienischen Bilderhändler sind, die sich dadurch entwickelten, dass ihnen vor etwa 100 Jahren die Remondini'sche Buchhandlung zu Bassano ordinäre Heiligenbilder auf Credit anvertraute, die sie neben ihren Hausirhandel mit Zunder, Feuerstein und Schwefel in der Umgegend verkaufen sollten. Dieser Gedanke hat so guten Erfolg gehabt, dass er jetzt die ganze männliche Bevölkerung von Pieve und Bieno nebst vielen Bewohnern des Valsugna beschäftigt. Nächst *Remondini* liefern ihnen *Wagner* in Venedig und *Suntach* in Brixen Kupferstiche. Andere beziehen farbige Frauenzimmerköpfe von Tessari in Paris, und die (oft ziemlich carrikaturmässigen) bunten Bilder neuer Zeitereignisse von der Herzberg'schen Kunsthandlung in Augsburg und Campe in Nürnberg. Durch ihre grosse Vermehrung sind diese Händler neuerlich genöthigt worden, auch Zeichenapparate, Siegellack u. dgl. sich zuzulegen, wodurch sie jedoch mit den Mailändern in Collission gerathen. Sie wandern durch ganz Europa bis Petersburg, Sibirien. Persien und Nordamerika. — Vor *Brenner* und *Steinach* als den theuersten Wirthshäusern in ganz Tyrol, wo jeder Fremde tüchtig geprellt wird, warnt der Vf.

Die *Flora* und *Fauna veneta* sind eine der schätzbarsten Zugaben zu dieser Reise. Der Vf. hat selbst mehreres in beiden Naturreichen entdeckt. Die Species sind systematisch aufgezählt, in der Regel ohne Beschreibung, aber häufig mit feinen Bemerkungen begleitet. Ein Citat, der italienische (venetianische) Name und der Fundort sind genau angegeben. Wir begnügen uns, Folgendes daraus auszuheben: Vier und zwanzig wilde Säugthiere kommen im venetianischen Gebiete vor, darunter der Fuchs, höchst selten; *phoca Monachus*, selten; *Delphinus Delphis*, häufig; *D. phocaena*; mehrmals *physeter macrocephalus*. Die Vögel sind zahlreicher: *Falco rufus*, nistet zuweilen im Rohr; *Hirundo Melba; Parus biarmicus, pedulinus; Emberiza nivalis; Certhia muraria; Merops Apiaster;* acht *Tetrao; Ardea Garzetta; Egretta*. Der gemeine Storch ist in Italien äusserst selten, und in der venetianischen Ebene ganz unbekannt; *Phoenicopterus ruber, Pelecanus Onocrotalus*, viele *Anas*. Unter den Amphibien: *Testudo europaea* in Gräben und Fischteichen, *T. Cabuana*, im Meere nicht selten; *T. coriacea. Lacerta ocellata, viridis, Tiliguerta*, alle drey häufig an Weinstöcken; *Coluber Natrix, tessulatus, atrovirens*, häufig; *C. Aesculapii* bis 8 Fuss lang auf den Euganeen, stellt den Kröten sehr nach. *Vipera Berus, Ammodytes, Chersea*. Fische: Vierzehn *Squalus*, davon *S. Acanthias* allein auf die Tafeln der Reichen kommt; *Sq. Zygaena, Tiburo*, selten; *Torpedo Galvani*, von den Fischern gefürchtet, aber doch zum Markte gebracht; *Raja*, darunter *R. Miraletus* mit zwey dunkelbauen Spiegelflecken auf dem Rücken; *R. Aquila* bis zwey Centner schwer, die Fischer fürchten die Wunden von seinem Stachel; *R. Cephaloptera* von ungeheurer Grösse, selten; *Clupea Alosa* (*Chieppa*) und *Cl. Sprattus* (*Sardella*), an ersteren fängt man oft 12000 Pfund auf einmal; *Cl. encrasicholus* (*Sardon*). Fast alle bekannte *Cyprinus*; *Pleuronectes* drey Arten; *Aal*, in den Valle oft 25 Pfd schwer, der Hauptgegenstand der Fischerey; *Callionymus sensillus*. Viele *Labrus*, die schon an die Tropenfische erinnern; *Sparus*, in Menge *Serranus marinus*, ein schöner Fisch; *Scorpaena*, mit gefährlichen Stacheln; *Mugil Cephalus*, springt oft in die Gondeln; *Sciaena cirrosa; Trachinus Draco; Trigla*, viele; *Scomber Scomber, Colias, Thynnus, Sarda, Pelamys, Trachurus; Gasterosteus ductor*. Der Vf. sah einen, der einem Schiff von der spanischen Küste bis Venedig gefolgt war. *Xiphias Gladius*. Mollusken. *Sepia officinalis* wird häufig gegessen. Das weisse Bein sieht man in allen Kanälen Venedigs umherschwimmen. *Argonauta Argo; Haliotis tuberculata*, häufig an den Küsten von Istrien und Dalmatien; *Ostrea jacobaea*, auf den Tafeln sehr beliebt; *Mytilus edulis* und *Ostrea edulis* von trefflichem Geschmack, werden an den Pfählen des Arsenals für dessen Directoren gehegt. Viele andere Muschelarten werden noch gegessen. *Balanus* überziehen die Mauern der Kanäle zwischen Ebbe- und Fluthstand. *Anatifa Scalpellum* lebt fast ausschliesslich auf den Zweigen der *Sertularia Myriophyllum; Botryllus polyclinum*, häufig in den Lagunen; *Polyclinum Ficus; Teredo navalis*, häufig in den Lagunen und essbar. Crustaceen: *Cancer Mänar* ♂ *Granzo*, ♀ *Molecca*. Nach Istrien werden jährlich 154000 Fässchen, jedes zu 80 Pfd ausgeführt. In Oel gebraten ein Lieblingsgericht der Venetianer. Man kann ihn als Stubenthier halten. *C. Poressa*, sehr flüchtig (abgeb. T. 5). *Squilla Mantis*, Fastenspeise. Und so noch zahllose andere. Insecten; keines Auszugs fähig. *Melolontha ovata* (*M. vitis*, eine Abart), frisst die Weinstöcke kahl. *Papilio Atalanta*, die Raupe an der *Parietaria officinalis* in der Stadt. Von Radiarien die bekannten, an Zoophyten ein grosser Reichthum. Schöne Sertularien. *Isis nobilis*, häufig gegen die dalmatische Küste hin, aber klein. Viele *Madrepora, Millepora, Alcyonium, Spongia*.

Die Flora von Venedig ist schon öfter bearbeitet worden. Die ersten Nachrichten davon gab der Prof. von Padua *A. Anguillara*, später *Matthioli*, 1563 *Lobelius* u. s. f., wie dieses der Vf. aufzählt. Die neuesten Arbeiten über sie sind von *Moricand* aus Genf, der 1820 den *ersten* Band einer *Flora veneta* in lateinischer Sprache lieferte, welcher die Phanerogamen enthält, und drey neue Pflanzen, *Salicornia macrostachya, Verbascum italicum* und *Cynanchum acuminatum* einführt. Das *Verbascum* spricht ihm Hr. v. *M.* ab, es sey sicher nur das *V. phlomoides L.* Das neueste und trefflichste Werk ist *C. Pollini's Flora Veronensis*. Allein dieses konnte Hr. *v. M.* nur bis zur 19ten Klasse benutzen, auch schliesst es eigensinnig manche venetianische Pflanzen aus; mehrere auswärtige Schriften sind gleichfalls

noch

ch unvollendet, so blieb Hn. v. M. noch viel Eigenthümliches zu leisten übrig. *Mertens* in Bremen bestimmte ihm jedoch 82 zugesandte Numern Seegewächse. Auch bey den Pflanzen sind die italienischen Namen beygefügt. Uns interessirte unter andern Folgendes: *Zostera marina* (*Alega*) bildet ausgebreitete Büsche, und blüht im Mai. Ist der Lieblingsaufenthalt aller Arten von Thieren. In Venedig seit alten Zeiten zum Einpacken des Glases benutzt *Alga vitriariorum*). *Salicornia macrostachya Moricand caule fruticoso ramis adscendentibus, articulis superioribus vix crassitie longioribus, spicis crassis subclavato-cylindraceis sessilibus;* der Vf. fand nur wenig Pflanzen an dem von *Moricand* bezeichneten Ort, was die Echtheit der Species doch verdächtig macht. *Gladiolus communis* st. *italicus Mill.* im Getreide *alla Mira.* *Cyperus Monti* ein verhasstes Unkraut der Reisfelder. *C. australis* ebendas. *Scirpus Holoschoenus L.*, entschiedene Abart von *Sc. romanus*, wie der Vf. nach selbst gefundenen Uebergängen sehr gut zeigt; und auch schon von Mehreren geglaubt worden ist. *Scirpus australis Murr.* ist nichts. *Scirpus annuus* (?) *al Choallin. Panicum Crus Galli* (*Jaon*), ein berüchtigtes Unkraut der Reisfelder. *Arundo Phragmites*, wegen ihrer Menge eine wichtige Pflanze zu Matten, die Rispen zu Besen der Terrazzi, das Laub das Hauptmaterial zur Feuerung in den Ziegelhütten. *A. Donax*, häufig gebaut. *Lagurus ovatus*, häufig. *Saccharum Ravennae*, an mehreren Stellen des Lidi. *Andropogon Gryllus*, häufig auf Wiesen. *A. halepensis*, verhasstes, schwer auszurottendes Unkraut. *Poa littoralis*, auf trockenen Grasplätzen. *Triticum pungens*, im Sande des Lidi und auf den Dämmen der Lagunen. Der Vf. giebt eine genaue Beschreibung davon. *Rubia tinctorum* (*Rubia peregrina* ist nicht angegeben, die man doch auch dort herum gefunden haben will). *Ruppia maritima*, häufig. Sie dient der *Anas Penelope* zur Nahrung. Die Blüthenstiele werden zur Zeit der Fruchtreife über 1 Fuss lang, und gleichen denen der *Valioneria*. *Convolvulus Soldanella*. *Cynanchum longifolium Martens*, von ihm definirt: *caule volubili herbaceo, foliis basi reniformi, apice coarctato lanceolato acuminato, peristemonio laciniis exterioribus decem, alternatim lanceolatis acutis et subcrenatis obtusis* (Tab. 6). Wahrscheinlich das *C. acuminatum Moricand's*, welcher Name aber schon vergeben war. Dieser fand es in einem schattigen Wäldchen der *terra ferma*, unser Vf. an einer dürren Seeküste. *Apocynum Venetum*, im Sande der Dünen von Malamocco. *Atriplex triangularis*, am Ufer der Lagunen. *Chenopodium Scoparia*, in Gärten und Höfen wild, wo es geschont und zu Besen für Kornspeicher und Ställe benutzt wird. *Echinophora spinosa*, auf den trockensten Dünen, trägt zur Erhaltung der Wälle bey. *Statice Limonium*, häufig. *St. caspia Willd.* *Linum viscosum*, hat nach dem Vf. hellrothe Blumen. *L. maritimum*, sehr häufig. *Asparagus albus* und *acutifolius*, von denen die bitteren Frühlingssprossen gleichfalls gegessen werden. *Tribulus terrestris. Portulaca oleracea*, an Strassen. *Satureja juliana*, an Mauern in der Stadt. *Sideritis romana*, selten. *Lepidium petraeum*, an der Etsch. *Polygala monspeliaca. Ononis Cherleri, Natrix. Lathyrus sphaericus*, bey Chiozza. *Cytisus purpureus*, vom Gebirge herabgeschwemmt. *Dorycnium herbaceum*, häufig. *Artemisia camforata* (das echte *Abrotanum* kommt nach *Pollini* nur als Gartenpflanze vor). *Artemisia coerulescens*, häufig an den Ufern der Lagunen. (*Anthemis nobilis* sah der Vf. nicht, *Centaurea splendens* fand derselbe nur einmal bey Arquà). *Orchis palustris Jacq.*, soll nach *Moricand* bloss Abart von *Morio* seyn. Auf nassen Wiesen häufig. *Neottia aestivalis Dec. Helleborine cordigera.* Auf sandigen Grasplätzen *a Lido*. *Moricand* hält sie für eine neue Art und nennt sie *Serapias pseudocordigera*, da sie zwischen jener und *S. Lingua* mitten inne stehe. Von ihr unterscheide sie sich *labello pubescente*, von der *cordigera labello lanceolato*. *Aristolochia rotunda. Najas monosperma*, in den Gewässern der Piave. *Momordica Elaterium*, auf Schutt. *Vallisneria spiralis*, sehr häufig. *Osyris alba. Hippophaë rhamnoides*, häufig am Ufer der Piave. *Hydrocharis Morsus Ranae*, häufig bey Mestre. — *Grammitis Ceterach*, selten. *Marsilea quadrifolia. Salvinia natans*, häufig auf terra ferma. Wenig Laubmoose, unter ihnen kein seltenes. Wenig *Jungermannia*. Dagegen, wie natürlich, sehr zahlreiche und seltene *Algen*. *Sargassum vulgare* (*Fucus natans*), in offener See. *Zonaria pavonia. Sphaerococcus confervoides β. procerrimus Ag.*, Klafterlang, in Menge auf den Schlammbänken, umstrickt die Füsse der Badenden. *Ulva latissima*, oft klafterbreit, dient den Fischern zum Bedecken ihrer Körbe, um die Fische frisch zu erhalten. In den Lagunen. *Valonia utricularis* (von *Mertens* mit *Aegagropila Ag.* vereinigt), schwimmt als kolbenförmige Zweige häufig in den Lagunen. Mehrere *Ceramium, Hutchinsia* etc., auch eine neue Alge vom Vf. *Rhodonema* genannt, zwischen Ulven und Oscillatorien in der Mitte stehend. Er definirt es: *Frons teres, continua, tubulosa, cartilaginea, ramosa, rosea. Fructus capsulae laterales subpedunculatae. Rh. elegans M. fronde subalternatim ramosa* etc. *ramulosa, villis ramosis articulatis densissime vestita, fructibus subrotundo-ovatis, apiculatis.* Abgebildet T. 8, nebst weiterer Beschreibung. *Hydrodyction* bey Padua. *Nostoc flos aquae. Echinella fasciculata* und *paradoxa Lyngbye*, nicht selten. Die Lichenen gemein, und ihrer nicht viel. Sehr wenig Schwämme, und keine seltnen.

Die Kupfer enthalten einige Landschaften und naturhistorische Gegenstände, *Trigla adriatica, Cancer Poressa* und *marmoratus*. Mehrere kleine Conchylien, worunter *Clausilia itala, Auricula nitida* und *striata*, *Turbo hyalinus* und *lineatus*, *Serpula angulosa*, *lenticularis* und *arcuata* neu sind. Taf. 6 bildet das *Cynanchum longifolium* des Vfs ab. Taf. 7 das *C. monspeliacum* und *acutum* zum Vergleichen.
Taf.

Taf. 8 das *Rhodonema elegans*, wie die vorigen mit genauen Analysen. Alle höchst sauber und deutlich von *Willmaar* auf Stein gezeichnet.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Schrag: *Compendium florae Germaniae.* Sect. I. Plantae phanerogamicae seu vasculosae. Scripserunt *Math. Jos. Bluff* et *Carol. Ant. Fingerhuth.* Tom. I. 1825. XXIV u. 755 S. 8. (2 Rthlr.)

In der Vorrede werden die Vff. bezeichnet als „*juvenes rei herbariae non solum studiosi, sed periti, acuti ingenii, in libris non minus atque inter flores versati.*" Wir wollen diess keinesweges bezweifeln; aber auffallend bleibt es doch, dass unter den citirten Büchern manche wesentliche Werke, als z. B. *Jacquin's Flora austriaca*, fehlen, und von manchen nur alte Auflagen angeführt werden, wie bey des verstorbenen *von Leysser flora halensis.* Auch könnte man fragen: ob eine deutsche Flora nicht ausser allem Verhältnisse zu den Kräften zweyer Jünglinge stehet? Doch sie wollen ja nur ein Compendium dieser Flora liefern, nichts weiter demnach als einen Auszug aus den über den Gegenstand bereits erschienenen Schriften. Mehr haben die Vff. auch nicht gegeben. Mit diesem Vorsatze stehet aber im auffallenden Widerspruche der, nach unserem Dafürhalten, völlig überflüssige Apparat einer weitläuftigen Synonymie, zumal bey allen Arten, welche, wie *Veronica, Pyrola, Aconitum, Potentilla* u. s. w. sich guter Monographieen zu erfreuen haben, auf die man verweisen konnte. Eben so fremdartig erscheinen die ausführlichen Angaben der Gattungskennzeichen; dagegen mussten die speciellen Standörter wie in *Schrader's flora germanica* angeführt werden. Diess gewährte die von einer Flora unzertrennliche geographische Uebersicht und hätte allein bewiesen, ob und wie die Vff. ihre Vorgänger zu benutzen verstanden. Zweckmässig ist das Anführen der sogenannten natürlichen Familien, die Angabe der Dauer, der Blüthezeit, des deutschen Gattungsnamens und einzelner untergeordneter Kennzeichen. Für den Gebrauch des Buches wäre ein besser abgestufter Druck wünschenswerth gewesen; insbesondere mussten die Diagnosen von den übrigen Angaben sich augenfällig unterscheiden. Von der Kritik reden wir nicht, weil sie an sich nicht Gegenstand eines Auszuges seyn kann. Aus diesem Grunde rechnen wir es dem Buche als einen Vorzug an, viele neumodische Arten als selbstständige aufgeführt zu haben, welche ein gründlicheres Studium schon zu seiner Zeit in die rechten Schranken verweisen wird. Lobenswerth bleibt überall der unverkennbare Eifer der Hn. *B.* und *F.*, und ihr Muth, sich einer mühsamen und weitläuftigen Arbeit unterzogen zu haben. Wer mit ihrer Arbeit das *Hoffmann*'sche Taschenbuch vergleicht, wird dieses veraltet finden und durch den Artenreichthum des neuen in Erstaunen gesetzt werden. Der vorliegende *erste* Band umfasst die dreyzehn ersten Klassen des *Linne*'schen Systems und zählt nicht weniger als 1568 Arten auf, vertheilt unter 368 Gattungen. Freylich sind die Grenzen Deutschlands bis in Länder erweitert, die theils niemals dazu gehört haben, theils nicht mehr dazu gerechnet werden, als: Ostpreussen, Siebenbürgen, Ungern, Böhmen, Elsass u. m. A.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Am 24. Jan. d. J. hielt die Königl. *Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* eine öffentl. Sitzung zum Gedächtniss Friedrichs II. Der Secretär der philosoph. Klasse, Hr. *Schleiermacher*, eröffnete sie, und darauf las Hr. *Uhden* über ein in der Königl. Sammlung zu Berlin befindliches antikes Musivgemälde und Hr. *Schleiermacher* über Platon's Ansicht von der Ausübung der Heilkunst.

II. Beförderungen und Amtsveränderungen.

Nach der bey der veränderten Organisation der Verwaltungsbehörden in den Rheinprovinzen erfolgten Uebertragung des Geschäftskreises des aufgehobenen Consistoriums zu Cölln an das Consistorium zu Coblenz ist der bisher bey jener Behörde angestellte *Cons. R.* und Professor Hr. Dr. *Augusti* zu Bonn, unter Beybehaltung seines Verhältnisses bey der Universität als Ober-Consistorialrath zum Consistorio in Coblenz versetzt worden.

Der Doctor der Medicin, Hr. *Karl Strempel*, zeitheriger praktischer Arzt in Schwerin, hat sich seit Johannis 1825 als akademischer Privatdocent in der Medicin zu Rostock niedergelassen.

Der als Dichter und Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften bekannte Candidat der Theologie, Hr. *Heinr. Karl* (*Teutfreymann*) *Bruger*, bisher in Grabow (vgl. *Fr. Rassmann* Pantheon deutscher jetzt lebender Dichter u. s. w.), conditionirt seit 1825 bey dem Kammerrath *Störtzel* in Schwerin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

SCHACHSPIELKUNST.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Ben-Oni* oder die Vertheidigung gegen die Gambitzüge im Schache, nach bestimmten Arten klassificirt. Mit einem Anhange, in welchem u. s. f. von *A. Reingunum.* Nebst einem Versuch einer *Literatur des Schachspiels* von Dr. *J. D. A. Höck,* Königl. Baier. Regierungsrathe. 1825. XVIII u. 176 S. gr. 8. gespalt. Coll. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Rec. hat seit ungefähr 10 Jahren fast jeden Winterabend mit einem und demselben Freunde Schach gespielt, und zwar immer Gambit-Spiele, und meistentheils das Gambit vom König. Auf diesem Wege der Erfahrung ist er zu der Ueberzeugung gelangt, dass der Gambit-Angriff zwar die Lebhaftigkeit des Kampfes zu vermehren pflegt, aber dass er den Angegriffenen keinesweges in besondere Schwierigkeiten verwickelt oder mit Gefahren bedroht, welchen schwerer, als den Gefahren eines jeden anderen Angriffes, zu begegnen wäre. Diesen Satz zu *beweisen,* hat Hr. *R.* das gegenwärtige Buch geschrieben, und es würde dasselbe ein höchst merkwürdiges Buch seyn, wenn er es versucht hätte, den Beweis *a priori* zu führen, und wenn dieser Versuch gelungen wäre. Denn in diesem Falle müsste das Werk sehr interessante Aufschlüsse über das *logische* Wesen des Schachspieles geben, und der mathematischen Syntaktik oder combinatorischen Analysis, die auf dem Schachbrete im Grunde noch nicht viel über *Euler's* und *Vandermonde's* Combinationen des Rösselsprunges hinaus gekommen ist, ein neues Terrain zur Anwendung eröffnen. Zum Beweis *a priori* von obgedachtem Erfahrungssatze, oder auch nur zu apriorischen Betrachtungen darüber, hätte der Vf. nicht anders gelangen können, als durch eine, unseres Wissens noch nie versuchte philosophische *Analyse* des sinnreichen Spieles, (*Kenny's Practical chess grammar* und *Peyrat's Philosophie royale du jeu des Echecs,* Paris 1608, sind nichts weniger als philosophisch) in welchem fast jeder Zug ein höchst verwickeltes *probléme de situation* ist; ein Problem, das, obschon der *Zufall* von der unmittelbaren Wirkung auf die Combinationen des Spieles selbst völlig ausgeschlossen ist, dennoch allem mathematischen *Calcul* sich unwiederruflich zu entziehen scheint. Er hätte das Verhältniss der sämmtlichen, so verschiedenartigen Angriffs- und Vertheidigungsmittel zum Hauptzwecke des Kampfes philosophisch untersuchen, ihren Gebrauch auf möglichst allgemeine Principien zurückführen, der Zweckmässigkeit und Unzweckmässigkeit desselben bis in die verborgensten allgemeinen Kennzeichen nachspüren, und überhaupt das ganze Schachspiel ungefähr wie eine Aufgabe der Dynamik oder Mechanik behandeln müssen, welche das Gleichgewicht und Uebergewicht der in einem bestimmten Raume, in bestimmten Richtungen und Entfernungen, gegeneinander wirkenden Kräfte erklären und ausmessen lehren.

Ob auf diesem Wege *dahin* zu gelangen wäre, wohin *Euler* wollte, als er mit dem Rösselsprunge sich beschäftigte: zu einer Erweiterung der *Wissenschaft* durch ihre Anwendung auf ein Verstandesspiel; das würde hier um so weniger der Ort seyn zu untersuchen, da unser Vf. ihn nicht eingeschlagen, ja nicht einmal berührt hat. In trüben Stunden, wo er das Bedürfniss fühlte, sich der Melancholie zu entziehen, nahm er, wie er in der Vorrede sagt, Zuflucht zum Schachbrete, und trieb das Schachspiel als Monopaegma. Zu diesem Behuf nahm er die durch den Druck allgemein zugänglich gewordenen, sogenannten Muster- und Meister-Spiele vor die Hand, spielte sie durch, kritisirte einzelne Züge, versuchte statt derer, die ihm fehlerhaft schienen, andere; und machte so aus dem *Spiel* ein praktisches Studium, welches er selbst, nach Art der Freymaurer, aber wohl mit besserem Rechte, eine *Arbeit* nennt. Um jener ursprünglichen Veranlassung willen hat er dem Buche, welches aus dieser Beschäftigung hervorgegangen ist, den Namen *Ben-Oni* (Sohn des Unmuthes) gegeben; leider aber auch eine im Ganzen so unbequeme Einrichtung, dass es für diejenigen Schachspieler, welche daraus die Vertheidigung gegen die Gambitangriffe lernen wollen, gar leicht zu einem *Vater* des Unmuthes werden möchte. Zuvörderst setzt er voraus, dass der Leser den *Koch'schen* Schach-Codex, Ausgabe von 1813, zur Hand habe, indem er sich überall auf denselben bezieht. Gleichwohl hat er in Betreff der Bezeichnung des Schachbretes (der Verticalreihen mit den acht ersten Buchstaben des lateinischen Alphabets, der Horizontalreihen mit den Ziffern 1 bis 8) keinen Gebrauch von der wesentlichen Verbesserung *Koch's* gemacht, welcher in der gedachten Ausgabe statt der kleinen Buchstaben *a, b, c,* u. s. w. die Initialbuchstaben wählte, weil das Auge *c* und *e* schwerer, als *C* und *E,* unterscheidet. Demnächst hat er das ganze Werk *so* gegeben, wie es nach und nach wohl entstanden seyn mag: voller Vor- und Zurückweisungen, welche ein

ein beſtändiges Nachſchlagen nöthig machen, ohne jedoch dem Uebel der häufigen, wörtlichen Selbſt-wiederholung zu entgehen. Endlich iſt, um das abſchreckende Anſehen der Korpulenz zu entfernen, ein ſo groſses Format, und ein ſo kleiner, in den untergeſetzten „Reflexionen" faſt mikroſcopiſcher Druck gewählt worden, daſs der Gebrauch des Werkes, neben dem Schachbrete und dem *Koch'ſchen* Codex, zumal bey Lichte, eine wahrhaft peinliche Beſchäftigung wird.

Die Hauptſache anlangend, läſst ſich Hn. *R.* nicht abſprechen, daſs er ein ſcharfſinniger Schachſpieler iſt, und in ſeinem Tadel einzelner Muſterſpiele der geprieſenen Meiſter meiſtentheils Recht hat. Wer jemals ſich die Mühe genommen hat, dergleichen Muſter durchzuſpielen, um zn ſehen, ob ſie die Behauptungen *plauſible* machen, welche die Schachmeiſter auf ihre Weiſe *(a poſteriori*, durch den *Erfolg)* dadurch haben *beweiſen* wollen; der wird finden, daſs jene Schachmeiſter ſehr ſchlecht zu preuſsiſchen Proceſs-Inſtruenten getaugt haben würden, welche zu gleicher Zeit, mit gleicher Kraft, und mit gleichem Antheil, das Recht des Klägers und des Beklagten wahrnehmen, die Offenſive und die Defenſive leiten ſollen. Wo ſie meiſterlich ſpielen für die Weiſsen, da ſpielen ſie gewöhnlich deſto ſchülerhafter für die Schwarzen, und *erſchleichen* ſo zu ſagen das Endreſultat, welches ſie eben brauchen, um ihre Behauptungen *a poſteriori* zu unterſtützen. In dieſen Fehler ſind hauptſächlich die Gambit-Meiſter verfallen, um von den Vortheilen der Gambit-Züge für den Angreifer, und von ihrer Gefährlichkeit für den Gegner eine hohe Vorſtellung zu geben. Den Schachfreunden dieſe Einſeitigkeit der Meiſter nachzuweiſen, hat unſer Vf. eine Anzahl ſolcher Gambitſpiele aus dem *Koch'ſchen* Codex mit ſeinen „Reflexionen" in calce abdrucken laſſen, und zwar im Anhange des Werkes, obſchon er beſſer gethan haben würde, die Schrift damit zu *beginnen*, weil es unſtreitig dieſe kritiſchen Prüfungen der ſogenannten Meiſterſpiele waren, aus welchen ſein eignes Vertheidigungsſyſtem nach und nach ſich entwickelte. Dadurch würde er die läſtigen Verweiſungen auf *ſpätere* Deductionen vermieden, und mindeſtens die Hälfte der *Zurück*weiſungen erſpart haben.

Was er in dieſem Anhange geleiſtet hat, glauben wir, den Leſern dieſer Blätter am beſten anſchaulich machen zu können an dem 162ſten Gambitſpiele des *Greco Calabrois* im *K.* Codex, über welches er S. 115 reflectirt. Der Anfang des Spieles iſt:

	Weiſs.	*Schwarz.*
1.	B. *E* 2 — *E* 4.	*E* 7 — *E* 5.
2.	L. *F* 1 — *C* 4.	Sp. *G* 8 — *F* 6.
3.	B. *F* 2 — *F* 4.	Sp. *F* 6 — *E* 4 — B.
4.	Sp. *G* 1 — *F* 3.	B. *E* 5 — *F* 4 — B.
5.	K. *rochirt.*	L. *F* 8 — *E* 5. Sch!

Der Vf. bemerkt hier, daſs dieſes Schachbieten ein Schnitzer ſey, weil der weiſse Damen-Bauer, der Dame und Springer gedeckt, den Schach gebenden Laufer ſofort zu einem Rückſchritte zwingen kann. Wie aber wenn es dem Schwarzen nur darauf ankam, den Laufer auf *B* 6 zu bringen? Wir werden bald ſehen, daſs Umſtände eintreten, unter welchen er hier ſehr wirkſam ſeyn kann.

6.	B. *D* 2 — *D* 4.	L. *C* 5 — *B* 6.
7.	Th. *F* 1 — *E* 1.	B. *F* 7 — *F* 5.

Hr. *R.* nennt das den ausgeſucht übelſten Zug; der ſchwarze König kann nun nicht im Rochiren nach der Linken Sicherheit ſuchen, dagegen hätte der Zug: B. *D* 7 — *D* 5 den angegriffenen Springer ebenfalls gedeckt, und zugleich den weiſsen Laufer angegriffen. Dawider lieſse ſich nun zwar ſagen daſs der Zug B. *D* 7 — *D* 5, wenn er *ſpäter* gethan wird, immer noch den Zweck erfüllen würde, den weiſsen Laufer abzuweiſen, und das Rochiren zu retten. Allein denſelben *gleich* zu thun, rieth wenigſtens der Umſtand an, daſs der Weiſse durch den Zug: Spr. *B* 1 — *C* 3 oder L. *C* 4 — *D* 5 jenen Zug des ſchwarzen Damen-Bauers verhindern, und ſich in den Stand ſetzen konnte, durch *Tauſch* der Officiere den Bauer *F* 5 zu gewinnen, und zugleich dem König ein Schach zu geben, welches nicht gedeckt werden kann. Nicht zu gedenken, daſs der unterlaſſene Zug: B. *D* 7 — *D* 5 zugleich dem Laufer auf *C* 8 freye Bahn gemacht haben würde.

8.	Sp. *B* 1 — *C* 3.	Dm. *D* 8 — *E* 7.
9.	L. *C* 4 — *D* 5.	B. *C* 7 — *C* 6.

Hr. *R.* erinnert nichts gegen dieſe Züge, und doch ſind die ſchwarzen höchſt ſchülerhaft: der 8te, weil dadurch die Dame einer nahen Gefahr bloſsgeſtellt, und der 9te, weil dadurch gar nichts abgewendet wird, indem der Laufer den Springer nehmen kann nach wie vor.

10.	L. *D* 5 — *E* 4 — Sp.	Dm. *E* 7 — *F* 6.
11.	L. *E* 4 — *F* 5 — B. Sch!	K. *E* 8 — *D* 8.
12.	Sp. *C* 3 — *E* 4.	Dm. *F* 6 — *H* 6.

Das, meint Hr. *R.*, ſey denn doch „die Poſſe zu weit getrieben," da die ſchwarze Dame den vor ihr ſtehenden Laufer nehmen müſste. Er hat vollkommen recht.

13.	B. *G* 2 — *G* 3.	Spr. *B* 8 — *A* 6.
14.	Sp. *E* 4 — *D* 6.	Dm. *H* 6 — *D* 6. — Sp.
15.	Sp. *F* 3 — *E* 5.	Dm. *D* 6 — *F* 6.

Mit Grund nennt der Vf. den 15ten Zug des *Weiſsen* ſchlecht; denn der ſchwarze Laufer könnte jetzt den Bauer *D* 4 nehmen, Schach bieten, und dann den Springer *E* 5 ſchlagen. Aber war es nicht auch ſchon der 14te? Warum ging Sp. *E* 4 nicht auf *G* 6, wo er gedeckt war?

16.	Dm. *D* 1 — *H* 5.	B. *G* 7 — *G* 6.

Wieder ein erbärmlicher Zug, den der Vf. *nicht* rügt. Denn auch jetzt noch kann ja Schwarz durch Schla-

hlagen des Bauers *D* 4 Schach geben, und dann n gefährlichen Springer nehmen. Dieſe Macht des ufers auf *B* 6 ſcheint den gerügten 6ten Zug ge n Hn. *R.* einigermaaſsen in Schutz zu nehmen.

	Weiſs	Schwarz
17.	L. *F* 5 — *G* 6 — Br.	Br. *H* 7 — *G* 6 — Br.
18.	Dm. *H* 5 — *H* 8 — Th. Sch!	Dm. *F* 6 — *H* 8 — Dm.
19.	Sp. *E* 5 — *F* 7. Sch!	K. *D* 8 — *C* 7.
20.	L. *C* 1 — *F* 4 — Br. Sch!	B. *D* 7 — *D* 6.
21.	L. *F* 4 — *D* 6 — Br. Sch!	K. *C* 7 — *D* 7.
22.	Th. *E* 1 — *E* 7. Mat!	

o endet das lächerliche „Gaukelſpiel," wie es der f. S. 116. mit vollem Rechte nennt. Und einen icht minder lächerlichen Bock weiſet er S. 149 u. 50 der 94ſten Spielendung des *K.* Cod. nach. Die Stellung iſt:

Weiſs: K. *H* 1, Dm. *A* 3, Th. *A* 1, Sp. *A* 5, Sp. *B* 8, L. *D* 8, B. *B* 2, *B* 5, *C* 2, *E* 4, *F* 3.
Schwarz: K. *B* 8, Dm. *G* 3, Th. *A* 8, Th. *C* 8, Sp. *F* 4, B. *B* 6, *E* 6, *G* 5, *H* 4.

Der ungenannte Meiſter erkünſtelt in 5 Zügen den Sieg der Weiſsen mit Aufopferung der Dame. Aber ſchon nach dem erſten Zuge: Sp. *A* 5 — *C* 6 Sch! K. *B* 8 — *C* 7, iſt der Schwarze Mat durch den Zug Dm. *A* 3 — *E* 7. In der That ein ſo ſpaſshaftes Verſehen, daſs der Vf. zu entſchuldigen iſt, daſs er es hier rügte, obſchon das Spiel nicht zu den Gambitſpielen gehört, von denen er ausſchlieſslich handeln wollte.

Was nun ſein eignes Vertheidigungsſyſtem anlangt, welches er im erſten Abſchnitte des Buches anſchaulich machen will, ſo klaſſificirt er die Gambits nach den Anfangszügen, namentlich nach dem 3ten Zuge des Angreifers (der bey'm Königs-Gambit entweder L. *F* 1 — *C* 4, oder Spr. *G* 1 — *F* 3, oder B. *H* 2 — *H* 4 zu ſeyn pflegt), und nach dem 2ten Zuge des Angegriffenen: B. *D* 7 *D* 5, oder *D* 7 — *D* 6. Man ſieht aber leicht, daſs dieſe Claſſification nicht ſonderlich logiſch iſt; denn wenn der Angegriffene, anſtatt den angebotenen Gambitbauer zu ſchlagen, ſeinen Königsbauer deckt, oder den feindlichen angreift, ſo iſt noch gar kein *Gambitſpiel* vorhanden, wenn ſchon der Angreifer den Gambit-*Zug* gethan hat. Bey'm Damen-Gambit nimmt Hr. *R.* den 3ten Zug des Angreifers ebenfalls zum Claſſifications-Fundamente: der 3te Zug: Dm. *D* 1 — *A* 4. Sch! macht bey ihm die *erſte*, der 3te Zug: B. *E* 2 — *E* 3, die *zweyte*, und der 3te Zug: B. *E* 2 — *E* 4, die *dritte* Art des Damen-Gambits. Die *vierte, fünfte* und *ſechste* Art beſtimmt er nach Zügen des 2ten Tempo, und dann ſtatuirt er wiederum eine erſte und zweyte Art für den Fall, „wenn man den Gambit-Bauer *nicht* haben," i. e. kein Gambit-Spiel ſpielen will. Aus alle dem rechtfertiget ſich wohl das Urtheil, daſs der Vf. beſſer auf dem Schachbrete zu *combiniren*, als im Verſtande ſcharf zu unterſcheiden und richtig einzutheilen weiſs. Wenn überhaupt die beiden Gambit-Arten, vom König und von der Dame, in Unter-Arten geſondert werden ſollen; ſo ſcheint es, daſs der Eintheilungs-Grund nicht von einzelnen Tempo's, ſondern von der weſentlichen Beſchaffenheit der verſchiedenen *Pläne* hergenommen werden müſſe, welche der Angreifer verſtändiger Weiſe anlegen und verfolgen kann. Beſonders möchte das in dem Falle mit Recht gefordert werden, wenn ein *Syſtem* der Vertheidigung aufgeſtellt werden ſoll: denn ein guter Feldherr vertheidiget ſich nicht ſowohl gegen einzelne Erſcheinungen der feindlichen Tactik oder Strategie, ſondern gegen das Total des feindlichen *Operations-Planes,* den er aus jenen Einzelnheiten nach Möglichkeit zu errathen ſucht.

Hr. *R.* nimmt S. 1 eine *dreyfache* Abſicht des Gambit-Zuges an: einmal, daſs der Springer *G* 1 (von der *Königs*-Seite, alſo bey'm Königs-Gambit) ausrücken könne, ohne einen Bauer hinter ſich einzuſchlieſsen; ſodann, daſs durch Wegnahme des dargebotenen Bauers eine Lücke im feindlichen Centrum entſtehe; und endlich daſs dadurch für den Gambitgeber lebhafte Angriffe ſich eröffnen. Mag das im Allgemeinen die *Abſicht* des Angreifers ſeyn; ſo iſt es doch noch kein *Plan,* noch keine auf einen beſtimmten Zweck gerichtete Operation. Der Gambitgeber will ſchnell in's Feld mit ſeinen Officieren, beſonders mit denen des Gambit-Flügels. Zu dem Ende eilt er mit Springer und Laufer heraus, er will bald *rochiren,* um auch eine *Artillerie* thätig zu machen, die beſonders auf den *feindlichen* Gambit-Flügel wirken kann, wenn der verſprengte Mittelbauer, ſey es auch mit Aufopferung, wieder geſchlagen worden iſt. So geſtaltet ſich nach und nach die allgemeine *Abſicht* zum *Plane,* nach deſſen Maaſsgabe der Angegriffene ſeine Vertheidigung zu reguliren hat. So lange er davon keine leidlich klare Vorſtellung hat, tappt er gleichſam im Finſtern, und es kann wenigſtens von keinem Vertheidigungs-*Syſtem* die Rede ſeyn, es wäre denn etwa von demjenigen, mit welchem die deutſchen Feldherren ſo oft und lange gegen den Gambit-Spieler Napoleon den Kürzeren zogen, bis ſie endlich *a poſteriori* die Wahrheit erkennen lernten: *Wer alles decken will, deckt nichts.* Daher des Rec. Meinung, daſs der Vf., wenn er einmal klaſſificiren wollte, nach *Plänen* hätte klaſſificiren ſollen.

Dieſs würde ihm inſonderheit geholfen haben, über den Werth einzelner Züge, der immer von der Beſchaffenheit des Operations-Planes weſentlich abhangt, richtigere und evidentere Urtheile zu fällen. So z. B. beſchäftiget er ſich auf den erſten 11 Seiten, in 8 Spielen, mit der Frage: ob in dem Falle, wenn der Gambitgeber im 3ten Tempo den Laufer *F* 1 auf *C* 4 gezogen, für den Schwarzen (den Angegriffenen) das Schachgeben mit der Dame auf *H* 4 gut ſey oder nicht. *Philidor* und *Stein* haben die Frage verneint bey Gelegenheit gewiſſer Meiſterſpiele. Hr. *R.* will durch *andere* Spiele zeigen, daſs ſie Unrecht haben. Viel evidenter würde er das haben thun können etwa durch folgende Betrachtungen. Das fragliche Schachgeben zwingt

den

den weissen König unfehlbar, auf das von dem Laufer verlassene Feld zu gehen; er verliert also das Rochiren, und sperrt den Thurm ein. Dadurch wird der Weisse gehemmt in dem möglich-*gefährlichsten* Gambit-Plane, den Gambit-Flügel, nach Wiedernahme des versprengten Bauers, unter Mitwirkung des Thurmes zu schlagen. Der Schwarze dagegen, wenn er entweder sofort die Dame auf ihren Platz zurückzieht, oder es abwartet, bis sie von *H* 4 vertrieben wird, verliert nichts, als ein Tempo. Der Weisse braucht deren wenigstens *zwey* statt eines, um den eingesperrten Thurm thätig zu machen. Auf den gedachten möglichen *Plan* des Gambitgebers bezogen, ist also der schwarze Damenzug *quaestionis* offenbar *zweckmässig*, wie sehr er auch immer zum Nachtheile des Gambit-*Nehmers* ausschlagen kann, wenn er die Dame nicht zur rechten Zeit oder nicht an den rechten Ort zurückzieht, und dadurch dem Gegner Zeit und Gelegenheit giebt, *ohne* den Thurm einen anderen Gambit-Plan auszuführen. Ueberhaupt lässt sich von allen Zügen, die *Mat*-Züge ausgenommen, niemals ein *absoluter*, sondern nur ein *relativer* Werth ausmitteln, und es ist unmöglich, durch Spiel-Versuche zu einer klaren Erkenntniss von jenem zu gelangen. Betrachtet man aber aus einem anderen Gesichtspunkte die sogenannten Meisterspiele und ihre Kritik, wie sie Hr. R. versucht hat, nämlich als empirische Lehrmittel; so glaubt Rec., es sey weniger mit ihrer *Menge*, und mit der Menge ihrer *Veränderungen* auszurichten, als mit der gründlichen Entwickelung einiger Wenigen; nämlich mit einer Entwickelung, welche jeden Zug in Bezug auf den Plan des Spielers betrachtet, und — so zu sagen — beide Spieler *laut denken* lässt. Das kann freylich wohl nach Befinden über *Ein* Spiel ein kleines Buch geben, aber es wird dem Anfänger mehr nützen, als ein Buch voller Spiele.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

PARIS, b. Renouard: *Pensées de Christine Reine de Suede* avec une *notice sur sa Vie.* 1825. XXXV u. 200 S. 8., mit den Centurien ihrer Sentenzen und ihrem Bilde. (Bey Bossange in Leipzig 5 Rthlr. 8 gGr.)

Neues liefert diese prachtvolle Lebensbeschreibung der Königin Christina wenig. Die ersten XXXV Seiten nimmt die Lebensbeschreibung und die übrigen 200 Seiten nehmen die *Pensées* ein. Ueber Ursachen, welche die Monarchin zur Abdankung und hernach zur Religionsveränderung bewogen, erfahren wir nur das Bekannte. Wahrscheinlich veranlasste ihre Abdankung die Wahrnehmung, dass die Schweden mit ihrer verschwendrischen Regierung nicht ganz zufrieden waren; auch kannte sie besser als Andere die Gefahr, welche ihr zugleich von Seiten der polnischen Intriguen drohte, und wollte ganz nach ihrer Laune leben. Ihr Uebergang zur katholischen Kirche war wohl von ihr Selbst ausgegangen und der Curie völlig zuwider, dass sie den Thron aufgab und nicht durch Heirath eine katholische Dynastie fortpflanzte. — Ihr Vater war wie alle schwedische Könige, gelehrt erzogen und bey ihr wurde diess nachgeahmt. Da aber diese gelehrte Erziehung, bey Christina die Liebhaberey für manche theoretische in der Praxis der Regenten wenig nutzlose Kenntnisse fortpflanzte: so hatte diess die Folge dass sie den Staat durch Oxenstiern, den Hof aber durch einige Günstlinge regieren liess. Niemals hat ein Hof mehr Ausländer und Gelehrte gezählt als der ihrige und zugleich mehr Streit derselben unter einander gesehen. In diesen persönlichen Angelegenheiten liess sie der schlaue Oxenstiern ganz schalten, der oft sich in Verlegenheit befand, die Gelder herbeyzuschaffen, welche die Hofhaltung bedurfte. Da die *Pensées* zwar sehr artig sind, aber in grellem Contrast mit dem Leben und der Verwaltung der Königin stehen und die Biographie so mager gerieth: so vermuthet Rec., dass der Verleger diess Werk mit typographischer Pracht besonders für fromme Leser in Frankreich ausstattete, die das Beyspiel einer zur katholischen Religion übergegangenen Monarchin erbauen sollte. Ihre Verbindung mit Franzosen und Frankreich ist besonders hervorgehoben und eben so, dass Christina den Bothschafter Cromwells an ihrem Hofe sehr artig aufnahm und nach ihrer Abdankung und der in der Hirschgallerie zu Fontainebleau veranstalteten Ermordung Monaldeschi's die Absicht hatte, in Cromwells Staaten zu leben, was aber der *schlaue* Protector, der ihre Intriguen *für* den damals noch nicht hergestellten König Karl II. fürchtete, mit vieler Höflichkeit ablehnte. — Dass sie sich viele Mühe gab, nach der Abdankung des Königs Johann Casimir von Polen, sich zur Königin dort wählen zu lassen, beweist ihren Wankelmuth. Die Polen hatten sehr recht eine so excentrische Königin mit idealen Planen zu ihrer Monarchin nicht zu wählen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Pastor zu Pausa, Hr. *Traug. Christ. Friedr. Könitzer*, als Dichter bekannt, ist als Pfarrer zu Hösigen bey Pegau befördert worden. — Das erledigte Diaconat zu Pegau, ist dem Kandidaten Hn. M. *Karl Ferdin. Pinder* zu Theil geworden, der sich durch die Herausgabe von Sonnenkalbs Predigten bekannt gemacht hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

SCHACHSPIELKUNST.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Ben-Oni* — — von *A. Reinganum*. Nebst einem Versuch einer *Literatur des Schachspiels* von Dr. *J. D. A. Höck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die angehängte Schach-Literatur des Hn. Dr. *Höck* enthält nicht weniger als 268 Schriften in alten und neueren, morgen- und abendländischen Sprachen. Darunter sind aber einige, die das eigentliche Schachspiel gar nicht angehen, z. B. *Warnsdorfs* Buch über den Rösselsprung (s. A. Lit. Z. 1825. Nr. 184.) und *Eulers* Abhandlung über den nämlichen Gegenstand, die Hr. *H.* jedoch nicht gesehen zu haben scheint, da er weder ihre Ueberschrift (*Solution d'une question curieuse qui ne paroit soumise à aucune analyse par M. Euler*), noch ihren Ort (*Mém. de l'Acad. de Berlin T. XV, année* 1759) anführt, sondern bloss bemerkt, dass *Euler Berechnungen* über den Rösselsprung ausgearbeitet habe. Wollte Hr. *H.* einmal die Literatur des Rösselspr. zur Lit. des Schachspiels rechnen; so hätte er auch *Monmort*, *Mairan*, *Moivre*, *Ozanam*, und vor allen *Vandermonde* anführen müssen; denn der Letztgenannte, nicht *Euler*, ist es, welcher „Berechnungen über den Rösselspr. ausgearbeitet", i. e. die Aufgabe *arithmetisch* zu lösen gelehrt hat. Ferner führt unser Schach-Bibliograph auch Schriften an, die nur gelegentlich das Schachspiel erwähnen, z. B. S. 167 die Rechtsgelahrtheit der Deutschen von *J. G. Estor*, wo es im 8ten Theile, S. 1207 heisst: „Das Schachspiel ist so nöthig als das Brodessen, um auf alle Fälle gewiget zu werden." Mit gleichem Rechte hätte er auch wohl in sein Bücherverzeichniss *Göthe's* westöstl. Divan, b. Cotta 1819, aufnehmen mögen, wo S. 278 geschrieben steht: „Ingleichen hatte man aus derselben Quelle (aus Indien) das Schachspiel erhalten, welches allem Dichtersinn den Garaus zu machen völlig geeignet ist;" ja auch Schlegels indische Bibliothek hätte angeführt werden müssen, weil sie Bd. I. Heft I. S. 36, dieser, in der That sehr wunderlichen Behauptung widersprochen hat. Auf keinen Fall hätte er den Araber *Seldhô ddia Mohammed Alsephahi* ignoriren sollen, dem u. a. Karsten in seinem Lehrbegriffe der gesammten Mathematik, Theil 2. Abtheil. 1. §. 220. S. 343. die bekannte Anecdote von dem *Erfinder* des Schachspiels nacherzählt, welcher als Preis der Erfindung vom König Shehram für das erste Schachfeld ein Weizenkorn und für jedes folgende doppelt soviel als für das nächstvorhergehende forderte — beyläufig ein Häuflein von 18½ Trillion Körnern, oder 87¼ Billion englische Scheffel. Auch wäre das Buch anzuführen gewesen: *Die Kunst die Welt erlaubt mitzunehmen in den verschiedenen Arten der Spiele, so in Gesellschaften höheren Standes, besonders in der K. K. Residenzstadt Wien üblich sind, Nürnberg bey Zeh*, 1769. Die ersten 96 Seiten handeln ausschliesslich vom Schachspiele, und zwar nach Philidor; die Abhandlung, die daselbst mitgetheilt wird, ist mit der von Hn. *H.* S. 169 angeführten von ähnlichem Titel: Die Kunst im Schachsp. ein Meister zu werden u. s. w. keinesweges identisch. Nichts destoweniger ist Hn. *Höck's* Arbeit für Schachfreunde und für Bibliographen überhaupt schätzbar, besonders wegen der darin verzeichneten Handschriften.

Schliesslich noch ein Paar Worte über eine mögliche Analyse des Schachspiels, welche wir Eingangs desiderirt haben, oder mit anderen Worten, über eine analytische Behandlung der Schachspielkunst, über eine Erhebung derselben zur Wissenschaft, und zwar zur mathematischen. Dass dafür noch nichts geschehen ist, wird jeder zugeben, welcher weiss, was die mathematische Analysis ist. Es giebt eine Menge Lehrsätze in der Schachspielkunst, welche die Schachmeister ausgesprochen, aber nicht bewiesen haben, obwohl sie auf das Strengste bewiesen werden können. So z. B. findet man in den Schachbüchern die Sätze: Der dépouillirte (aller Steine beraubte) König kann nicht Mat gesetzt werden, wenn der Gegner nur noch einen Springer oder einen Laufer hat; er kann zwar Mat gesetzt werden, wenn der Feind noch zwey Laufer oder zwey Springer *) oder einen Laufer und einen Springer hat, aber mit 2 Springern nur auf einem Eckfelde, mit Spr. und L. eben so, oder auf einem Randfelde von der Farbe des Laufers; er kann mit zwey Läufern, oder auch mit einem Laufer und einem Springer, in die Ecke *getrieben* werden, aber mit zwey Springern nicht, u. dgl. mehr. Doch auf die

*) Die gegentheilige Behauptung des Zuilen van Nieveld im Koch'schen Codex Th. 1. S. 62 letzte Zeile ist offenbar unrichtig; denn in folgender Stellung: Schw. K. H 8; Wss. K. G 7, Spr. H 6, Spr. F 7, ist der König Mat. Nur kann er in diese Stellung nicht hineingezwungen werden, sondern bloss durch einen Fehler hinein gerathen. — D. Rec.

die Beweisgründe ſolcher Sätze laſſen ſich die Schachbücher nicht ein, oder gehen wenigſtens nicht auf deren logiſche Quellen, auf die Axiomen zurück. Gleichwohl laſſen ſich die obenangeführten Theoreme ſämmtlich aus den axiomatiſchen Wahrheiten deduciren: daſs der König von einem Eckfelde nur drey, von jedem anderen Randfelde fünf, und von jedem Binnenfelde acht Ausgänge hat. Soll der König Mat geſetzt werden, ſo muſs ihm ein feindlicher Stein Schach bieten können, während *alle* Ausgänge ſeines Standfeldes bedroht (gedeckt) ſind. Hat dieſs Standfeld nur 3 Ausgänge (d. h. iſt es ein Eckfeld) ſo kann der feindliche König deren nur 2 decken, der Springer aber *keinen*, denn er muſs das Schach geben, dazu taugen ihm nur 2 Standfelder, und weder von dem einen noch von dem andern aus kann er einen Ausgang des Eckfeldes bedrohen, weil zwey davon von gleicher Farbe mit ſeinem Standfelde ſind, das dritte aber unmittelbar daneben liegt. Daraus ergiebt ſich die Unmöglichkeit des Mat mit *einem* Springer *a priori*, und eben ſo die *Möglichkeit* deſſelben mit 2 Springern, oder 2 Läufern, oder Springer und Läufer: denn in beiden Fällen iſt ein Officier zum Schachgeben, und ein zweyter zum Bedrohen des dritten Ausgangsfeldes vorhanden. Steht der König, der Mat geſetzt werden ſoll, auf einem Randfelde, das nicht zugleich Eckfeld iſt; ſo iſt wiederum die Unmöglichkeit erweislich für zwey Springer, und für Spr. und Läufer falls das Standfeld des Königs nicht von der Farbe des Läufers iſt. Denn in dieſem Falle ſind *fünf* Ausgänge zu bedrohen. Nun kann zwar der König deren 3 bedrohen, aber dann muſs er mit dem feindlichen König auf gleicher Farbe, und gerade vor ihm ſtehen. In dieſem Falle aber kann der Springer keines der beiden übrigen decken; er taugt bloſs zum Schachgeben. Der Läufer hingegen kann dieſe übrigen beiden nur decken, wenn er *zwiſchen* den beiden Königen ſteht, und dann hätte der dépouillirte König ſchon *Pat* geſeſſen, bevor ihm das *Schach* gegeben werden konnte. Steht hingegen der König auf einem Felde von der Farbe des feindlichen Läufers, ſo wird das Bedecken aller 5 Ausgangsfelder möglich: Schw. K. *D* 8; Wss. K. *C* 6, Spr. *D* 6, Lf. *G* 5. Hier deckt zwar der w. König nur 2 Ausgangsfelder des Schwarzen, aber der Spr. auch 2, und der Lf. das 5te, indem er zugleich Schach giebt. Was endlich den Fall anlangt, wo der König auf einem Binnenfelde ſteht (welches allezeit 8 Ausgänge hat); ſo iſt klar, daſs ihm, wenn er an den Rand *getrieben* werden ſoll, immer *fünf* Ausgänge genommen werden müſſen, und zwar die *vor* und *neben* ihm liegenden. Mit 2 Läufern iſt das leicht, weil ſie eine diagonal liegende Doppellinie beſtreichen können, über welche der König nicht hinweg kann. Mit zwey Springern iſt es unmöglich. Zwar können ſie ihn nöthigen an den Rand zu gehen, z. B. in dieſer Stellung: Schwarzer K. auf *D* 7. Weiſser K. auf *D* 5, Spr. auf *C* 6 und *E* 6; aber er kann nicht gezwungen werden, am Rande zu *bleiben*, der nächſte Zug des Weiſsen muſs ihm nothwendig wieder ein Binnenfeld öffnen. Mit Läufer und Springer endlich iſt das Treiben des Königs an den Rand und in die Ecke ein *Problem*, zwar verwickelt genug, aber auf mathematiſch ſichere Weiſe auflösbar. Werden nun dergleichen Probleme auf empiriſchem Wege gelöſet, wie die Schachmeiſter zu thun pflegen, und wie z. B. mit dem *Röſſelſprungs*-Problem die Franzoſen *Monmort*, *Moivre* und *Mairan* gethan; ſo ergiebt ſich daraus kein weiteres Reſultat, als *Spielendungen*, wie dieſelben namentlich in Hinſicht des ſchwierigen Matſetzens mit Laufer und Springer Philidor, Stein u. a. geliefert haben. (S. den K. Cod. Thl. 2. S. 102 — 108.) Verſucht man es hingegen auf analytiſchem Wege (wie *Euler* bey'm Röſſelſprunge gethan); ſo kann es nicht fehlen, daſs man auf allgemeine Grundwahrheiten kommt, welche nicht nur für die Schachſpielkunſt, ſondern auch zugleich für die combinatoriſche Analyſis, inſonderheit für das Kapitel von den Situations-Problemen, Werth haben, und vielleicht nur *darum* von den Mathematikern unerkannt geblieben ſind, weil ſie dieſelben in der Anwendung ihrer Wiſſenſchaft auf minder verwickelte Situationen noch nicht nöthig gehabt haben.

Auch giebt es auſser den Problemen dieſer Art noch Lehrſätze in der Schachſpielkunſt, die *geglaubt* werden, ohne daſs man je ihren Beweis verſucht hätte. *Philidor* u. a. hat behauptet, wenn von keiner Seite ein Fehler begangen werde, müſſe derjenige ſiegen, welcher den Auszug hat. Die combinatoriſch-analytiſche Unterſuchung ſcheint unendliche Schwierigkeiten zu haben, weil die Schachgeſetze in ihren Folgen unendlich verwickelte *Situationen* erzeugen können. Aber die des *Damenſpiels* ſind ungleich einfacher; ſie ſind denen des ſogenannten Bauernſchachs verwandt; und wenn man in Bezug auf eines von dieſen minder complicirten Spielen die obgedachte Frage analytiſch zu unterſuchen begönne; ſo würde man ſich unfehlbar dem erwähnten Ziele nähern, und unterweges *ebenfalls* Aufſchlüſſe antreffen, welche der Fortbildung der ernſten Wiſſenſchaft frommen könnten. Gewinn genug, wenn man es auch niemals bis zu einer vollſtändigen mathematiſchen Schach-Theorie brächte! Daſs dieſe in der Welt ſehr entbehrlich iſt, hat Rec. dadurch, daſs er ſie oben deſiderirte, keinesweges leugnen wollen. Aber *ludendo diſcere juvat.* Wenn einmal über das Schachſpiel voluminöſe Bücher geſchrieben werden, ſo ſollte es billig *ſo* geſchehen, daſs man *mehr* daraus lernen könnte, als Schach ſpielen.

Müllner.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Sechszehn Umriſſe zu Schiller's Kampf mit dem Drachen* von *Moritz Retzſch*, mit einigen Andeutungen. 1824. kl. qu. Fol. (2 Rthlr. 15 gGr.)

Hr. *R.*, ſeit mehreren Jahren ſchon durch eine Reihe geiſtreicher Darſtellungen aus *Göthe's* Fauſt rühm-

ähnlich bekannt, hat sich hier in einem ähnlichen Unternehmen, worin aber ein edlerer, mehr historischer Stil herrschen sollte, aufs neue versucht, und, nicht zu leugnen ist, dass manches der gegenwärtig anzuzeigenden Bilder wohlgezeichnete und mit Geschmack drappirte Figuren enthält, dass dieselben auch grossentheils in ihrem Ganzen geistreich aufgefasst und glücklich angeordnet sind. Ein Versehen nur, glauben wir, sey dem Künstler bey seiner Arbeit nachtheilig geworden, nämlich dass er nicht genug Rücksicht auf die Eigenschaften des von ihm in Bildern zu bearbeitenden Gedichts genommen; denn so vortrefflich auch Schiller's Kampf mit dem Drachen an sich seyn mag und so sehr einzelne Scenen den bildenden Künstler anziehen dürften, eignet sich doch das Ganze wohl schwerlich zur Cyklischen Darstellung, weil die christliche Moral am Schluss, die Verherrlichung der Demuth, wie auch des unbedingten Gehorsams, nie hinlänglich hervor zu heben seyn werden. — Erfindung und Anordnung gelangen dem Hn. *R.* am besten in den folgenden Blättern. — Nr. 5. Landleute klagen dem Ritter jammernd das vom Drachen angerichtete Unheil. — Reiche Gruppe von Figuren verschieden an Alter, Geschlecht, Geberde und Ausdruck. Die Hauptperson, edel und ruhig dastehend, hört mitleidig theilnehmend zu und zeichnet sich vor den übrigen vortheilhaft aus. — Nr. 6. Von einer Felshöhe belauscht der Ritter den im tiefen Grunde schlafenden Drachen. Wäre die schön gestellte und nicht minder gut costumirte und drappirte Figur des Ritters ein wenig mehr in die Mitte des Bildes gerückt oder vielmehr nur der Raum auf der Seite des Drachen etwas mehr eingeschränkt, so würde dieses Bild wenig zu wünschen übrig lassen. — Nr. 7 u. Nr. 8. Beide Bilder sind in ihrer Art gut; in jenem sieht man die Werkstätte des Künstler's der das Drachenbild zu verfertigen beschäftigt ist; in diesem den Ritter wie er Pferd und Hunde an den Anblick der Drachengestalt zu gewöhnen sucht und sie zum Kampf mit dem Unthier reizt. — In Nr. 9, wo der Ritter vor dem Altar sein Gebet verrichtet, bilden die in einiger Entfernung stehenden zwey Knappen eine vortreffliche Gruppe. — Nr. 10. Der Ritter heisst die ihn begleitenden Reiter zurückbleiben und will den Kampf mit dem Ungeheuer allein bestehen. Eine im Ganzen wohlgerathene Composition. — Nr. 11. Der wirkliche Kampf mit dem Drachen. Wir bedauern, dass die ganze Gruppe keine glücklichere Anordnung erhalten hat; Ritter und Pferd sind malerisch gestellt voller Bewegung und Lebendigkeit. — Nr. 14. Triumph-Einzug des Drachenbezwingers in die Stadt Rhodus. Die Neugier, das Herbeyströmen, den fröhlichen Jubel der Menge hat unser Künstler sehr wohl ausgedrückt; nur kann die Erinnerung statt finden dass es gut gewesen wäre den Ritter als Hauptfigur freyer zu zeigen; die herantretenden ihm Beyfall zurufenden Figuren verdecken ihn grossentheils. — Nr. 16. Grosse Versammlung der Ritter. Im Ganzen genommen ist die Composition zu loben; selbst in den einzelnen Gruppen nimmt man natürliche wohlausgedachte Motive wahr; freylich steht der Held, Ueberwinder des Drachen jämmerlich, einem Verbrecher ähnlich, vor dem zürnenden ihn ausscheltenden und wegweisenden Grossmeister. Aber hier, behaupten wir, liegt die Schuld nicht eigentlich an dem Künstler, sondern es ist das ungeeignete des Gegenstandes für bildliche Darstellung. Fromme Ergebenheit, christliche Demuth und die Ritterpflicht des Gehorsams sind Gesinnungen und Obliegenheiten die der Dichter wohl benutzen mag, die aber ausser dem Bereich des Malers oder Zeichners liegen. — Nr. 16, wo der Grossmeister verzeiht und dem Ritter das Ordenskleid wieder zu nehmen erlaubt, giebt nochmalige Gelegenheit zu den so eben gemachten Bemerkungen.

In der Beylage ist erstlich Schiller's Gedicht abgedruckt und sodann der Inhalt aller 16, von Hn. *R.* gezeichneten Darstellungen umständlich angegeben.

Altenburg, im Literatur-Compt.: *Das Bildniss.* Drama in zwey Aufzügen von *H. Wandel.* 1825. 130 S. 8. (12 gGr.)

Wie der Titel dieses Schauspiels schon an *Houwalds Bild* erinnert; so zeigt sich eben so in der Wahl des Stoffes und der Art der Darstellung eine unverkennbare Hinneigung zu der Dichtungsweise, welche dieser Meister in den kleinern Dramen aus dem häuslichen und bürgerlichen Leben an den Tag gelegt hat. Weder an Tiefe des Gemüths, noch an poetischem Gange der Sprache erreicht Hr. *W.* sein Vorbild; allein es ist nicht zu leugnen, dass sich im Verlaufe des Ganzen Spuren eines nicht gewöhnlichen Talentes finden, das nach weiterer Ausbildung in Zukunft wohl Erfreuliches schaffen möchte. Im Allgemeinen aber glauben wir, dass dieses mehr im Lyrischen, als im Dramatischen der Fall seyn dürfte. Zu dem letztern scheint Hn. *W.* die Gabe der Erfindung nicht in hinlänglichem Maasse zu Gebote zu stehn. In dem vorliegenden Drama wenigstens zeigt sich diese ziemlich bedeutungslos. Da ist ein spitzbübischer Amtmann — ein allbekannter Iflandscher Lieblingscharakter, — der den wackern Jäger *Otto*, den Freund und Pflegesohn des verstorbnen Gutsherrn, bey dessen Bruder und Erbfolger verläumdet, um *Otto's* Geliebte, das artige *Röschen*, für sich selbst wegzukapern. Der Gutsherr, ein biederer Degen von doch gar zu oberflächlicher Intelligenz, glaubt dem Verläumder und geht willig in dessen Absichten ein. Der schwerste Verdacht fällt auf *Otto*, als dieser in der angeordneten Versteigerung das *Bildniss* seines verstorbenen Pflegevaters zu einem hohen Preise ersteht und es in Gegenwart des tückischen Amtmanns und Andrer sich offenbart, dass in dem Rahmen desselben eine grosse Summe an Obligationen und Gold verborgen war

war. Jedermann ist überzeugt, *Otto* habe darum gewusst und deshalb seine letzte Barschaft für das *Bildniss* hingegeben; selbst *Röschen* schwankt in ihrem Vertrauen zu ihm: da kommt plötzlich ein Brief des Verstorbenen an den Jäger *Otto* zum Vorschein, — warum nicht früher, bleibt unerklärt, — worin dieser nicht allein den Segen des Pflegevaters zu seiner Verbindung mit *Röschen*, sondern auch das in Rede stehende *Bildniss* sammt seinem Inhalte als Erbe und Brautgeschenk erhält. Der neue Gutsherr wird enttäuscht, das liebende Paar verbunden, und der Amtmann zieht beschämt ab. — Die Bearbeitung solcher alltäglichen, und über diess an innerer Inconsequenz kränkelnden Stoffe kann unmöglich der wahren Kunst nützen. Gern erkennen wir die Gabe der Darstellung und die, — ob auch noch nicht in grosser Bedeutung hervortretende — Spur eines poetischen Geistes an; allein wir können den Wunsch nicht verbergen, sie auf andre Weise und an andern Gegenständen verwendet zu sehn.

Aachen, b. Ulrich: *Gedichte* von *Wilhelm Smets*. 1824. 221 S. kl. 8. (Mit dem Bildnisse des Vfs.) (20 gGr.)

Aus der Flut von lyrischen Erzeugnissen, die seit *Schlegel*, *Tieck* u. A. in der eigenthümlichen Sangesweise dieser Meister grossentheils ohne inneren Beruf zu Tage gefördert worden sind, ragen diese Gedichte wie edle Blumen und Perlen hervor. In ihnen weht Natur und frische Wahrheit des Gefühls; schöpferische Phantasie und echter Sinn für das Erhabene und Schöne. Liebe und Religion scheinen dem Vf. die Dichterbrust geöffnet und mit den Idealen ihn erfüllt zu haben, die, einmal im Geiste festgewurzelt, nur mit dem letzten Hauche des Lebens ihm verschwinden. Es sind meistens Sonnette, Lieder, und kurze aber üppig ausströmende Stanzen, in welchen der Dichter, wie einst Petrark, das tiefe Leid seiner Seele, die von Schwermuth bald getrübten, bald von Hoffnung erheiterten Erscheinungen seines Lebens, und die Tröstungen der Religion, die Balsam auf seine Wunden träufelte, in rührenden Tönen besingt. In Allem, was er ausspricht, schildert sich, wie es in der echten Lyrik der Fall seyn muss, der Dichter selbst. Natur und Leben um ihn her wird zum Spiegel seines Innern; und der treue Abdruck des Gemüths bringt eben überall das Originelle und Anziehende hervor, das in den Weisen jedes wahren Dichters sich kund thut. Wenn nun auch mancher Leser in den vorliegenden Gesängen jene horazische Heiterkeit und Lebensweisheit vermissen wird, der man so gern an der Hand der Dichtkunst begegnet: so ergetzt sich ja der Blick des Betrachtenden zuweilen auch an den Trauerweiden, die auf geliebte Hügel herabhängen, und das Ohr an den stürmischen Accorden der Aeolsharfe, die wie Grabgesänge, aus weiter Ferne herübertönen. Zur Probe möge eins der kürzesten dieser Lieder hier mitgetheilt werden:

„Aufblick um Mitternacht."

Die Menschenkinder fesselt Schlaf und Träumen,
Wie sie sich müd' am Tagewerk gesponnen;
In Schattenmassen ist ihr Reich zerronnen,
Doch Licht von oben will sie mild umsäumen.

O schau' empor zu diesen Welten räumen!
Sieh' ausgeströmt der Sterne goldne Bronnen,
Sieh' Tausende von tausend lichten Sonnen,
Wie auf dem Kelch der Liebe Perlen schäumen!

Hier fühlen wir, wie klein wir sind gestaltet,
Ein Mooshalm nur am Mahl der Ewigkeiten,
Ein Staubkorn nur am Fuss der Weltrotunden.

Und ob ein ew'ger Geist auch in uns waltet,
Verwerfung hält auch ihn in Nacht umwunden,
Wenn *Reinheit* nicht und Lieb' und Kraft ihn leiten.

D. S.

Leipzig, in d. Rein. Buchh.: *Erzählungen für die weibliche Jugend* von *Caroline Stille*. Mit einem Vorworte von *Therese Huber*, geb. *Heyne*. *Erster* Theil. XVIII u. 212 S. *Zweyter* Theil 206 S. Mit zwey Kupfern. 1825. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der *erste* Theil dieser Bildungsschrift enthält zwey, der *andere* fünf moralische Geschichten, die im Ganzen gut geschrieben sind, grösstentheils weibliche Tugenden, besonders Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit empfehlen sollen und die darum auch wieder zur Lektüre für junge Mädchen wohl zu empfehlen sind. In ästhetischer Hinsicht lassen sie zwar mancherley zu wünschen übrig, besonders leiden sie an ziemlicher Breite in der Darstellung und die darin geschilderten Personen sehen sich zuweilen auffallend ähnlich. So erinnern z. B. *die beiden Zwillingsschwestern* sehr an die beiden jungen Mädchen in dem „entdeckten Schmuck." Die Erzählung „Adolph" aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts gehört eigentlich nicht in den Kreis dieses Buches, zeichnet sich aber durch Lebendigkeit in der Darstellung vortheilhaft aus. In der „Gouvernante" hat die Vfn. das Bild einer guten Erzieherin, vielleicht ihr eigenes gezeichnet. — Das Vorwort einer bekannten Schriftstellerin, bestimmt zur Lesung des Buchs aufzufordern, enthält recht vernünftige Gedanken, die nur zuweilen etwas unverständlich ausgedrückt sind.

ALLGEMEINE - LITERATURZEITUNG

Februar 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

Dresden, b. Walther: *Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt.* Herausgegeben von *Friedr. Adolf Ebert,* Königl. Sächs. Bibliothekar. *Ersten* Bandes *erstes* Stück. 1826. VIII u. 208 S. 8. (Jeder Band von 2 Heften broch. 2 Rthlr.)

Der unermüdete und obgleich nach so vielfachen Richtungen dennoch gründlich thätige Vf. (denn von ihm stammen alle Aufsätze des vorliegenden Heftes) hat zwar nur *zwey* Jahre die Schätze der ehrwürdigen Guelferbytana unter seiner Aufsicht gehabt; aber mit so viel Liebe zum Amte und zur Wissenschaft muste eine aufopfernde Thätigkeit verbunden seyn, um solche Forschungen anzustellen, wovon wir hier einen Theil als Vorkost erhalten; zum Beweise, dass wir *Oweni epigrammata inedita* und *die Handschriftenkunde* nicht als die einzigen und hauptsächlichsten Früchte des kurzen Aufenthaltes in Wolfenbüttel zu betrachten haben.

Die kurze *Vorrede* will diese *Zeitschrift* hinsichtlich ihrer Tendenz zwischen *Millin's magaz. encyclop.*, das *Gentleman's* Magaz. und *Canzler's* und *Meissner's* Quartalschrift f. ältere Liter. und neuere Lectüre gestellt wissen, verspricht noch längere Aufsätze für die Zukunft, besonders die schon öffentlich angekündigten *Literatur-Uebersichten* vom künftigen Hefte an, und wünscht die neue Unternehmung zu einem Vereinigungspunkte für Wünsche zu erheben, welche bisher oft ausgesprochen und noch öfter gefühlt worden sind. Wir zweifeln nicht, dass er für seine Idee die gewünschte Beachtung finden wird.

Eine kurze Angabe des Inhalts wird diese Hoffnung rechtfertigen. I. *Sangweisen der Vorzeit* (S. 1) aus einer Handschrift der Bibliothek von Wolfenbüttel vom J. 1603. — II. *Gleichzeitige Originalnachrichten über die Schweizer Einsiedler Claus und Ulrich* (S. 4) aus einer, wahrscheinlich eigenhändigen, Handschrift v. W. (17. 2. Ms. Aug. 4.) Ueber diesen frommen Einsiedler verweist Hr. *E.* auf *Haller's* Bibliothek der Schweizergesch., die neuesten Darstellungen von *Weissenbach* (Bas. 1787) und *Göldlin* (Lucern 1808), mit Beziehung auf *J. G. Müller's* komische Romane aus den Papieren des braunen Mannes. Unsere Leser sehen, dass der Inhalt auch für *Schöngeister* anziehend seyn muss. — III. *Auszüge aus Briefen Heyne's an Langer* (S. 18). Die Wahl dieser Auszüge beweist wohl am besten, dass Hr. *E.* bey früheren Aeusserungen über *H's* Verhältnisse zu der K. Bibliothek in Dresden, die von Göttingen aus anders gedeutet zu werden schienen, einem Manne von anerkannten Verdiensten nicht im geringsten zu nahe treten wollte, und dass ihm Wahrheit über Alles geht. Hierbey erhalten wir die angenehme Nachricht, dass Hr. *E.* im nächsten Hefte die Verdienste seines Amtsvorfahren *Langer* schildern wird. — IV. *Martin Opitz ungedrucktes Epigramm auf die Eroberung von Magdeburg, lat. und deutsch* (S. 27). Der Anfang ist *Illa diu virgo.* Dem Rec. scheint es schon gedruckt, ohne dass er aber im Stande wäre, es nachzuweisen. — V. *Anekdote* von *Ernesti*, aus *F. A. Wolf's* Briefen an *Langer* (S. 28). Sie betrifft *Ernesti's* kritische Behandlungsweise des *Cicero*, die bekanntlich mehr einem durch vielfache Lectüre erworbenen Latinitätsgefühle, als streng durch Beyspiele erhärteten Regeln folgte. „Es fragte Jemand den *alten Ernesti*, wie er noch im hohen Alter eine Arbeit, wie sein neuer Text des Cicero sey, aushalten könne? Darauf sagte er mit gewöhnlicher Trockenheit: theils habe ich mir schon schöne Sachen in Adversarien geschrieben, dass ich diesen Text schon vor 20 Jahren hätte zurecht machen können; theils bin ich *mit dem Burschen* schon so familiär, dass ich immer die Zeile vorher weiss, was er zunächst *muss* geschrieben haben." — VI. *Zur Geschichte des Geschmacks in Predigen* (S. 29). Der Gegenstand ist der Leipziger Prediger *Degenkolb* 1743. — VII. *Verschiedene topographische Notizen aus Hans v. Waldheims Reise im J.* 1474 (S. 33). Die Gegenden sind Genf, Gex, Avignon, Aix, St. Maximin, Marseille, Arley, Tarason, Zürich, Baden, Rheinfall. Das Ganze ist nicht unwichtig für die Sittengeschichte jener Zeit. — VIII. *Reliquien von Maria Aurora von Königsmark* (S. 38). Französische Briefe vom J. 1702 aus Dresden, mitgetheilt von einem ungenannten Freunde, aber die Echtheit ist verbürgt. Wir erhalten hier Hoffnung zu einer neuen Biographie der interessanten und geistreichen Frau aus archivalischen Quellen von D. *Fr. Cramer* in Halberstadt. — IX. *Typographische Neuigkeiten* (S. 47), grösstentheils über *Johnson's typographia* (Lond. 1824) in Vergleich mit Leistungen der deutschen Pressen von *Tauchnitz* und *Vieweg*, welcher letzterer eine besondere, wohl verdiente Auszeichnung erhält. Diesen Aufsatz sollte kein Typograph ungelesen lassen, da über Buchstabenformen, besonders der neuesten Zeit, so viel Belehrendes darin steht. Zuletzt (S. 68 f.) folgende Bemerkung, die einen vielbesprochenen Gegenstand behandelt: „Die kleinen Schriftsorten sind für das Auge

Auge nicht abſolut ſchädlich, ſo bald ſie nur eine ſich gleichbleibende Stärke haben, und das zwar vielleicht graphiſch richtige, gewiſs aber diätetiſch nachtheilige Zu- und Abnehmen der einzelnen Züge und Striche vermeiden. Dieſs war, wie die genauere Betrachtung der Janſonſchen, Elzevierſchen, Blauſchen u. a. Drucke lehrt, bey den Schriften der ältern Schriftgieſser der Fall. — Die *Schärfe* unſerer kleinen Typen iſt es, die ſie nachtheilig für das Auge macht." Einige fromme Wünſche gab Hr. *E.* in dieſem Bezuge ſchon im Liter. Converſationsbl. 1823. (Nr. 69. S. 276). — X. *Charakteriſtik einiger Göttinger Profeſſoren* in den J. 1766—1769 (S. 65). Der Vf. iſt ein würdiger Landprediger im Hannöverſchen; geſchrieben ſind ſie im J. 1781. Sie betreffen *Walch*, *Miller*, *Leſs*, *Weber*, *Feder*, *Käſtner*, *Zachariä*, beſonders *Michaelis*. — XI. *Alte lateiniſche Volkslieder der Deutſchen* (S. 72). Die Handſchrift in Wolfenb. (56, 16. Ms. Aug. 8.) ſtammt aus dem 10ten Jahrh. und wurde von *Forkel* nicht benutzt. Erläuterung erwartet Hr. *E.* von Sachverſtändigen, hält aber das Ganze ſogar für die Geſchichte in mehrfacher Beziehung für wichtig. Die Ueberſchriften ſind: 1) *Modus qui et Carelmanninc;* 2) *Modus Florum;* 3) *Modus Liebinc;* 4) *Modus Ottinc.* Nur die drey erſten Zeilen des vierten Modus haben Tonzeichen. — XII. *Ungedruckte Briefe* von *Voltaire* (S. 82). Sie ſind gerichtet an den Buchhändler *Walther* in Dresden, der eine echte Ausgabe ſämmtlicher Werke *Voltaire's* lieferte, und voll von höchſt intereſſanten Beziehungen, zu denen Hr. *E.*, wie überall, die nöthigen Andeutungen nicht hat fehlen laſſen, wodurch nicht bloſs der Leſer in den gehörigen Stand geſetzt wird, ſondern oft der Mann vom Fach ſogar nützliche Winke erhält. — XIII. *Briefe* von *Fontenelle* und *Reaumur* an *Gottſched* (S. 129). Das Original auf der Univerſitätsbibliothek in Leipzig; Abſchriften auf der königl. in Dresden. Schon früher an verſchiedenen Orten wurden Proben davon gegeben vom Hn. *E.;* und bey dieſer Gelegenheit erhält Hr. *Schottky* eine verdiente Zurechtweiſung wegen ſeiner Aeuſserungen im Liter. Converſ. Bl. 1825. Nr. 159. — XIV. *Blicke in die Manuſcripten-Kabinette der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Erſter Beſuch. Die altfranzöſiſchen Handſchriften* (S. 140). Gewiſſermaaſsen eine Skizze deſſen, was wir in Hn. *E's* nur verzögerter, nicht aufgegebener, ſondern im Laufe des folgenden Jahres beſtimmt zu erwartender, *Geſchichte dieſer Bibliothek* erhalten werden. Man ſieht aus der kurzen Schilderung (S. 140—147) deutlich, wie er recht *con amore* dort verweilte. Beyläufige Bemerkungen, wie (S. 148) über *ſaſſiſche* Literatur, über *Reinecke Fuchs* und *Eulenſpiegel* empfehlen wir den Forſchern; jüngere Männer aber, welche ſich um Bibliothekarſtellen bewerben oder dazu vorbereiten wollen, mögen daraus lernen, was dazu gehört, ſolcher Aemter *würdig* zu werden. Die ganze Abhandlung über die genannten Handſchriften ſelbſt geſtattet keinen Auszug, kaum eine Angabe des Genannten. Aber bemerkenswerth bleibt, daſs die Leſer von verſchiedenen Stellen (S. 149, 153, 164, 159, 160—194, 176, 196) vielleicht ſie Theologen, Dichter, Sprachforſcher, Geſchichtsfreunde, Künſtler oder Bibliographen ſeyn, nicht ohne überraſchende Befriedigung ſcheiden werden. Beſonders was über den wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Charakter des Mittelalters geſprochen wird, empfehlen wir zur Berückſichtigung, da es aus jahrelanger Beſchäftigung damit und unmittelbar aus Anſchauung der Quellen ſelbſt kommt. — XV. *Shakespeare-Manie* (S. 196). Ueber die in England jetzt ſo viel beſprochenen alten Ausgaben einzelner Stücke. — XVI. *Miſcellen.* 1) *Deutſche aeſthetiſche Kritik des 17ten Jahrh.* (S. 200). Proben aus einer zu Königsberg 1681 gedruckten Schrift. 2) *Vorſatzblätter-Poeſie* (S. 202). 3) *Das älteſte Taſchenbuch* vom J. 1610; eine Art *hortus animarum* (S. 203), worin das Wort *gemüthlich* ſchon erſcheint, obwohl in anderm Sinne, als jetzt. 4) *Gebetbuch für Fürſten* (S. 205). 5) *Zu Cranachs Leben* (S. 205). Zugleich von ſeinen Gemälden in der Bibliothek und ſonſt zu Wolfenbüttel, namentlich von Melanchthons und Luthers Frau (S. 205). 6) *Anekdoten* (S. 206). Wohl nur *propter fugam vacui* beygeſetzt, doch ganz aus dem Bereiche der Bibliographie entlehnt.

Der Stil des Ganzen iſt von aller Trockenheit entfernt, und ſelbſt da, wo man es kaum glauben ſollte, immer anziehend, weil der Vf. jeder Sache die intereſſante Seite abzugewinnen weiſs, auf welcher ſie mit der geiſtigen Cultur der Menſchheit zuſammenhängt. — Druck und Papier ſind ſehr anſtändig. Die Correctur iſt gut beſorgt, nur S. 133 ſteht ein Satz doppelt, und im Franzöſiſchen ſteht ſehr oft *vôtre*, wo es bloſs *votre* heiſsen ſollte, nach dem bekannten Unterſchiede: *votre ſerviteur* und *le vôtre.*

KIRCHENGESCHICHTE.

JENA, b. Schmid: *Der Myſticismus des Mittelalters in ſeiner Entſtehungsperiode* dargeſtellt von *Heinrich Schmid*, Dr. d. Philoſ. und Baccalaureus der Theologie zu Jena. 1824. XII u. 504 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Schon das Zeitgemäſse des Gegenſtandes, welchen der Vf. wählte, hat, wie es nicht fehlen konnte, viele Aufmerkſamkeit auf dieſe belehrende Darſtellung gerichtet. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, nachdem *Erneſti* und *Sender* vorurtheilsfreyere Beyſpiele einer wahrhaft hiſtoriſchen Anſicht der Dogmengeſchichte geben konnten, iſt allmählig die patriſtiſche Entſtehung nicht urſprünglicher Kirchenlehren ſo beleuchtet worden, daſs man jetzt leicht etwas fruchtbareres thun kann, als — wie man dem deutſchen Fleiſse vorwirft — immer und immer wieder vom Ey anzufangen, wodurch die wenigſten bis zur Henne kommen. Wer iſt denn auch

jetzt

iſt immer noch nicht aus der Geſchichte des Chriſtenthums völlig im Klaren, daſs länger als die erſten zwey Jahrhunderte hindurch die Erwartung einer baldigen Wiederkehr des Meſſias auf die Erde eine auf die Hoffnungen der Apoſtel, Johannes und Paulus ſich gründende Orthodoxie war; daſs aber dieſe neuteſtamentliche Orthodoxie erſt im dritten Jahrhundert durch die Biſchöfe, welche ſich dem Römerreich lieber anbequemen, als mit Gefahr den (zu lange ausgebliebenen) Untergang drohen mochten, zur Ketzerey gemacht wurde? Muſs denn durch wiederholtes Aufſpüren jeder kleinen Wendung ſolcher Streitigkeiten der Urſprung und Wechſel der kirchlichen Recht- und Unrechtgläubigkeit immer erſt noch anſchaulicher werden? Wenn die Reſultate der ſpeciellſten Forſchungen, wie *Löffler's* kurze Abhandlung über die Ausbildung der Trinitätslehre, nicht endlich doch Aufſchluſs genug geben, wenn die Anmerkung, welche *Fuchs* im erſten Theil ſeiner Bibliothek der Kirchenverſammlungen S. 436. vgl. 683 zu den polemiſch-dogmatiſchen Sendſchreiben des Biſchofs Alexanders gemacht hat, nicht ins Klare führt, wozu immer aufs neue von vorne anfangen? Der bedachtſame *Fuchs* macht, nach einem gründlichen Ueberblick der Gründe, worauf der Gegner des Arius baute, die Andeutung: „Es iſt merkwürdig, daſs man *von allen Beweisgründen* hier und im erſten Brief (des Erzbiſchofs von Alexandrien) *faſt keinen* in dieſer Geſtalt jetzt brauchen kann." Wozu alſo immer noch dort ſuchen, wo man Reſultate entdeckt aus Prämiſſen, die man aufgeben zu müſſen einſieht, während man die dort gemachten Concluſionen, ohne ihre Prämiſſen, behalten zu können vorausſetzt.

Wenn demnach das genaue Erforſchen der früheſten Patriſtik und Dogmengeſchichte nur ſo lange das zeitgemäſse und nothwendigere war, bis aus den ſpeciellen Unterſuchungen ſolche allgemeinfaſsliche Ueberzeugungen erweislich werden konnten; ſo iſt es nunmehr wohl an der Zeit, in jedem Fach hauptſächlich diejenigen Theile der Vergangenheit mit der Gegenwart zu verbinden, welche mit dieſer noch im wirkſamen Zuſammenhang ſtehen. Wer ſtudiren kann, um vornehmlich ſeine Denkkraft durch die Vorgänge und Beyſpiele der Vorzüglichen im philoſophiſchen und theologiſchen Nachdenken deſto vielſeitiger auszubilden, der gewinnt gewiſs am meiſten, wenn er nur mit dem Beſten aus dem Jahrhundert vor der proteſtantiſchen Kirchenreform, wo Philoſophie und Theologie ſich zu einer neuen Geburt vorbereiteten, im Detail ſich bekannt macht und in dieſer Auswahl der denkendſten Vormänner bis auf das uns nächſte fortſchreitet. Für dieſen Gang reicht noch ein thätiges Menſchenleben. Wer überall von vorn her alle Stoppeln aufleſen will, kommt nicht dahin, wo am meiſten zu ärnten wäre. Iſt es denn nicht die verkehrteſte Studienordnung, wenn ſie aus dem Entferntern ſich mit dem, was faſt ganz abgethan iſt, ſo lange beſchäftigt, daſs alsdann die Meiſten in dem nähern und nächſten deſto fremder bleiben, da wir doch hauptſächlich im Genuſs der reifern Früchte der ganzen Vorzeit bleiben ſollten? Daſs für den Religionsforſcher dieſes die leidige Folge der Methode iſt, immer wieder bey dem zweyten bis ſechsten oder ſiebenten Jahrhundert am meiſten zu verweilen, werden die, welche zum voraus über ſich ſelbſt und einen genügenden Lebensplan denken wollen, hoffentlich nicht allzu ſpät erkennen. Fruchtbar will doch jedes Studium ſeyn; und fruchtbar iſt es nur, wenn es uns aus den fortdauernden Wirkungen der Vergangenheit über unſern jetzigen Zuſtand aufklärt und deſſen Perfectibilität befördert. Wer dann aber, auch um die noch einwirkenden Gegenſätze und deren Entwicklung überweiſend zu kennen, neben dem Dogmatiſchen das Polemiſche zu ſtudiren Urſache hat; muſs allerdings vom genauern Studium des Mittelalters beginnen, wo all unſerer Staaten- und Kirchenverfaſſungen Keim und Wachsthum zu betrachten iſt. Dahin kann auch die gegenwärtige Schrift, durch welche ſich der Vf., als dem Quellenſtudium geneigt, vortheilhaft bekannt macht, in Beziehung auf Myſticismus als nützliche Vorbereitung dienen.

Nach einem Ueberblick des Myſticismus, in ſofern er in dem Allgemeinen der damaligen Religionsbegriffe überall mit unterläuft (S. 57—114), macht der Vf. mit der Miſchung von Scholaſtik und Myſtik im *Skotus Erigena* (S. 115—1701) bekannt, wo auch die lateiniſchen Ueberſetzungen des ſogen. Dionyſius Areopagita, wie ſie ſelbſt untergeſchoben waren, der irdiſchen Hierarchie eine meiſt nach der byzantiniſchen Hofetikette gemodelte himmliſche zum Muſterbild unterſchoben. (Daſs doch die Myſtik, bis von den Orphikern herab, faſt bloſs von untergeſchobenen apokryphiſchen oder interpolirten Schriften ſich zu nähren ſuchte!) S. 168 iſt es ein Verſehen, wenn dem Auguſtinus ſelbſt eine *doppelte* Prädeſtination (auch zum Böſen und zur Verdammniſs) zugeſchrieben wird. Sein Scharfſinn vermied die Letztere, da die wohlberechnete Folgerichtigkeit in ſeinem Syſtem ihn dazu nicht nöthigte. Dann werden (S. 178—279) *Bernhard's von Clairvaux* Hauptideen und ſeine Nachahmer; beſonders *Hugo* und *Richard von St. Victor* (bis S. 386) geſchildert. Der Vf. thut ſehr gut, in den Noten recht häufig die eigenen Worte dieſer Begeiſterten anzugeben. Dennoch ſchwebt dem Rec. eine Methode vor, durch welche das Eigenthümliche dieſer oft ſehr liebenswürdigen Ueberflieger oder Tranſcendenten dem Wiſsbegierigen noch näher gebracht und mitempfindbarer werden möchte. Wenn wir übrigen ſie umſchreiben und in unſerer Kunſtſprache umkleiden, ſo nehmen wir ihnen von ihrer andächtigen, Andacht weckenden, gutmüthigen Eigenthümlichkeit zu viel. Sie ſprechen ihre (freylich oft nur von der Phantaſie abhängigen und der Urtheilskraft zu wenig untergeordneten) Empfindungen aus, wir aber überſetzen dieſe in die Kunſtſprache der Begriffe. Heiſst dieſs nicht das Ungleichartige vereinigen? Eine recht anſchauliche, für Liebhaber und Gegner gleich anziehende Geſchich-

schichte des Mysticismus würde, dünkt uns, am besten entstehen, wenn der auswählende Verfasser sie durch ausgesuchte, bloss, wo sie allzu gedehnt werden, abgekürzte Hauptstellen nach der Ordnung, wie bey ihnen selbst Vorstellungen aus Vorstellungen flossen, ganz nach ihrer eignen Art reden liesse. Im Texte möchten sie auf diese Weise meist selbst auftreten. Erläuternde, beurtheilende, vergleichende Winke, welche allerdings gar nicht zu entbehren wären, möchten nur als Anmerkungen diese neue Art von *Historia Theologiae mysticae* begleiten. Rec. wenigstens konnte sich immer in die Empfindungen auch der heterogensten sogen. Schwärmer am besten hinein finden, wenn er manche von ihnen in den (nur allzu weitläufigen) Excerpten in der *Arnold*ischen Kirchen- und Ketzergeschichte so fortredend anhörte; weit besser, als wenn er sie anderswo in die Begriffssprache übertragen fand, die ihnen so unbequem steht, wie wenn ein Orientale in einem restaurirten französischen Hofkleide sich präsentiren müsste. Die Uebertragung des Enthusiastischen in die Begriffssprache wird, unvermerkt, schon zur Widerlegung. Aber, so wenig auch Rec. mit dem Phantasierten übereinstimmt, so wenig er es ganz unbeurtheilt hingehen lassen möchte, so sehr er deswegen prüfende Winke in kleinen Noten wünschen würde; so ist doch, weil es Geschichte, und zwar wahre Geschichte dessen, was in Menschengeistern geschehen und vorgehen konnte, seyn soll, das wünschenswertheste, dass man es, vor der Prüfung, sich selbst in seiner ganzen Gemüthlichkeit aussprechen lasse.

Der *zweyte* Abschnitt (S. 387 bis ans Ende) giebt viele, gut gesammelte Notizen von den „Ketzerischen" (den Verketzerten) Mystikern populärerer Art, die vornehmlich, weil sie unter dem Volke nach dem allgemeinen Menschenverstand und der Bibel gegen das Uebertriebene und Herzlose des Ceremoniendienstes, des kirchlichen Glaubenszwangs und der Hierodespotie eiferten, nicht, wie die Kirchengläubigeren, auf Duldung hoffen durften. Ob die meisten von ihnen, wie der Vf. anzunehmen scheint, vom Manichäismus abstammten, ist dem Rec. zweifelhaft, weil selten ein eigentlicher Dualismus des guten und bösen Princips ausgesprochen oder angedeutet erscheint. Verachtung des Körpers und der Ehe, und das Schwanken der Melancholischen und der Leichtsinnigen in der verschiedensten Auslegung und Anwendung des alten: *Abutendum esse corpore* konnte, sogar ohne Abstammung aus der Gnosis, das noch aus der Kirchenlehre Herübergenommene seyn, wenn sie es nur nach ihren Ansichten von Heiligkeit steigerten, da man immer ein ascetisches Reinwerden von Begierden, statt des geistigen Rechtwollens, für das höchste Ziel sich vorsetzte.

Vorausgeschickt hat der Vf. eine Erforschung des *Begriffs Mysticismus.* Er scheint uns aber das Wort, als bezeichnend ein Vorherrschen des Gefühls in der Religion (S. 10) in einer solchen Ausdehnung zu nehmen, dass jede Art von Schwärmerey (d. i. von Versuchen, die Empfindung von der Urtheilskraft unabhängig zu machen) dahin gerechnet werden könnte. Auch machen uns die weiteren Andeutungen, das Mystische sey Vermischung von Wissen und Glauben, Verwechslung von Idee und Bild (S. 6 u. 20) den Begriff weder bestimmt noch klar genug. Das μυεῖσθαι, die Meinung, ein Eingeweihter, ein mit einer Art persönlicher Weihe begnadigter, bevorzugter (privilegirter) zu seyn, von höhern Geistern in unmittelbare, also dem äussern, sinnlichen Fühlen ähnliche Einwirkungen und Erleuchtungen aufgenommen zu werden, müssen wir doch wohl, als das Unterscheidende, festhalten, wenn nicht jede Schwärmerey, ja jeder Aberglaube in diese Classification fallen soll. Des Vfs. Bestreben aber nach Bestimmtheit in den Begriffen sowohl als nach geschichtlich wahrer, begründeter Darstellung verdient auf jeden Fall Achtung und Beyfall.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige ausserordentl. Professor der Rechte zu Bonn, Hr. Dr. *von Droste-Hülfshoff*, hat eine ordentliche Professur bey der dortigen Juristenfakultät erhalten.

Hr. Dr. *Alexander von Reutz* ist zum ausserordentl. Professor des russischen Rechts an der Universität zu Dorpat ernannt.

Hr. Dr. *Paulsen* ist ausserordentl. Professor der Rechtswissenschaften an der Universität zu Kiel geworden.

Der bisherige Privatdocent an der Universität zu Göttingen, Hr. Dr. *Heinr. Marx*, ist unterm 3ten Jan. zum ordentl. Professor in der medic. Fakultät daselbst ernannt.

Die philosoph. Fakultät zu Rostock hat den verdienten Vorsteher einer israelitischen Erziehungsanstalt in Hamburg, Hn. *Maimon Fränkel*, zum Beweise für seine wissenschaftlichen Bestrebungen die Doctorwürde ertheilt.

Der berühmte Bildhauer *Flatters*, der sich zeither in Paris aufhielt, ist zum Director des Museums in Bonn ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 10ten Dec. v. J. feyerte die *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen* ihren 74sten Stiftungstag. — Die Vorlesung hielt der zeitige Director Hr. Hofr. *Tychsen*: *de origine ac fide antiquae Persarum historiae, qualis a scriptoribus orientalibus traditur, commentatio altera.*

Das Wesentliche aus dem vom Hn. Ob. Med. R. *Blumenbach* erstatteten Jahresbericht von den Vorfällen und Veränderungen der Societät seit dem letzten Stiftungstage ist folgendes:

Das jährlich zu Michaelis wechselnde Directorium war diessmal von der mathemat. Klasse auf die historisch-philologische, und zwar von Hn. Hofr. *Mayer* auf Hn. Hofr. *Tychsen* übergegangen.

Durch den Tod verlor die Societät in Jahresfrist von auswärtigen Mitgliedern aus der hist. philologischen Klasse den Freyhn. *J. Cp. v. Aretin*, königl. bair. Präsidenten des Appellat. Gerichts zu Amberg, aus der phys. aber den Grafen *Bh. Germ. Stph. de Lacépède*, Pair von Frankreich, Mitgl. der Akad. der Wissensch. zu Paris, und schon früher den Grafen *Fr. v. Waldstein*, k. k. Kämmerer in Wien — und an Correspondenten: *G. F. E. Groddeck*, k. russ. Coll. Rath u. Prof. zu Wilna; *J. F. Pfaff*, Hofr. u. Prof. der Mathem. zu Halle; Dr. *Aloys Morelli*, Arzt zu Siena; *Cp. F. Kausler*, königl. würtemb. Hofr. u. Pagen-Auffeher zu Stuttgart; *J. C. Burckhard*, herzogl. meining. Leg. Rath u. Mitgl. der Akad. d. Wissensch. zu Paris; *J. Asboth*, Prof. u. Güter-Präfect des gräfl. Georgicons zu Kesthely; Dr. *Ad. Seybert*, beständ. Secret. der Soc. der Wissensch. zu Philadelphia; *K. Brand. Mollweide*, Prof. d. Math. zu Leipzig, und Dr. *J. Cp. H. Roloff*, königl. pr. Reg. u. Med. Rath zu Magdeburg.

Zum einheimischen Mitgliede wurde für die physische Klasse aufgenommen Hr. Dr. *Mende*, ordentl. Prof. der Med. und Dir. der akad. Entbindungsanstalt; zu Correspondenten aber wurden ernannt: Hr. Dr. *Jac. Grimm*, kurfürstl. Bibliothekar zu Cassel, und Hr. Dr. *W. Grimm*, Bibl. Secret. daselbst; Hr. Dr. *Wuck Stephanowitsch Karagitch* in Wien und Hr. Dr. *L. Jacobson*, Prof. der Med. zu Kopenhagen.

Die für diesen Tag von der *mathematischen* Klasse aufgegebne Preisfrage über die *Farbenstreifen unter dem Hauptregenbogen* (s. A. L. Z. 1823. Nr. 12.) war unbeantwortet geblieben. Auf die *ökonomische* Preisfrage über den *Einfluss des Mergels auf die Verbesserung des Bodens* war zwar eine Abhandlung eingegangen, der Preis konnte ihr aber nicht zuerkannt werden.

Für den Nov. künftigen Jahrs wird von der *hist. philologischen* Klasse die Preisfrage über die *altgermanischen Grabhügel* (s. A. L. Z. 1824. Nr. 10.) und von der *physischen* Klasse für denselben Termin die Preisfrage über die *Lungenmesser* (s. A. L. Z. 1825. Nr. 17.) wiederholt. Für den Nov. 1828 giebt die *mathem.* Klasse folgende Preisfrage auf: *Cum tabulae emortuales, quae basin quasi Arithmeticae politicae constituunt, ab eo inde tempore quo variolarum vaccinarum insitio in usum versa est, longe alias quam antea progressiones exhibeant, desiderat R. S., ut tabulae istae eo respectu in quadam provincia, decies ad minimum centenorum millium incolarum, inde ab initio hujus saeculi de novo quantum ex datis quinque lustra complectentibus fieri potest, accuratissime reformentur.* Die Concurrenzschriften müssen lateinisch abgefasst und vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre eingesandt seyn. — Der für jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt *funfzig Ducaten.*

Von *ökonomischen* Aufgaben ist die über die *Verbesserung der norddeutschen Papiermühlen* (s. A. L. Z. 1825. Nr. 17.) für den Jul. 1826 und die über die *Schaafweiden* (s. ebendas.) für den Nov. 1826 wiederholt. — Für den Jul. 1827 ist als Preisfrage ausgesetzt: *eine möglichst genaue und vollständige Zusammenstellung der Erscheinungen, welche bey den verheerenden Wirkungen der Sturmfluthen in mehrern Theilen des Königr. Hannover und in einigen angrenzenden Gegenden zu Anfange des J. 1825 beobachtet wurden, in Beziehung auf die Anwendungen, welche von diesen Erfahrungen für die Vervollkommnung der zur Sicherung gegen solche Gefahren dienenden Anstalten etwa gemacht werden könnten.* Für den Nov. 1827 aber: *eine auf Erfahrung gegründete Darstellung und Vergleichung der durch das sogenannte Moorbrennen bewirkten Vortheile und Nachtheile, nebst einer Angabe der Maassregeln, die zur Erhöhung der erstern und zur Verminderung der letztern* (besonders des Moordampfes oder Haid [Heer] rauches) *bey der Anwendung dieser Urbarmachungs-Methode dienen können.* — Der Preis für die Lösung dieser ökonomischen Preisfragen besteht in *zwölf Ducaten*; der äusserste Termin der Einsendung für die erstere ist der Ausgang des May's, für die letztere das Ende des Septembers. Das Nähere s. in den Gött. gel. Anz. 1825 vom 22. Dec. Nr. 204—5.

II. Todesfälle.

Am 27. Nov. v. J. starb zu Paris der Königl. Leibarzt Dr. *Royer-Collard*, Mitglied der Akademie der Medicin, Herausg. der *Bibliothèque médicale*, in einem Alter von 57 Jahren.

Am 18. Dec. starb zu Nürnberg *Mart. Wilh. Götz*, ehemal. Professor der Rechte zu Altdorf (von 1792 bis zur Aufhebung der Universität), auch als jurist. Schriftsteller bekannt. Er war zu Nürnberg am 25. Nov. 1750 geboren.

Am 19. Dec. starb Dr. *Joseph Aloys Rink*, Decan des Landkapitels Eibach und Pfarrer zu Donzdorf im Königreich Würtemberg. Er war ein gründlicher Forscher in der würtembergischen Geschichte und in der Geschichte der freyherrl. Familie von Rechberg. In der letztern hat er vieles gesammelt, was aus begreiflichen Gründen so leicht keinen Verleger finden wird. Ausser den von *Meusel*, *Felder* und *Gradmann* verzeichneten Schriften hat er — abermal aus begreiflichen Gründen — anonym herausgegeben: 1) Patriotische Aufforderung an das katholische Deutschland zur Aufmerksamkeit bey Schliessung eines neuen Concordats mit dem römischen Papste, Ulm 1803. 8. (Ganz antirömisch.) 2) Unterricht für das katholische Volk in Deutschland über die Aufhebung der Ehelosigkeit seiner Priester, Ulm 1803. 8. 3) Volksunterricht über das Wetterläuten und die einzigen Mittel, die Hochgewitter so viel möglich unschädlich zu machen, für katholische Christen, Ulm 1808. Zwey Auflagen. 4) Woher kommt es, dass so viele katholische Geistliche den weisesten kirchlichen Verordnungen der Obrigkeit entgegen streben? Von einem Freunde der Wahrheit beantwortet. Ulm 1805. (Liest den starrköpfigen Pfaffen tüchtig den Text.) 5) Die ersten Mittel, dem Christenthum bey den Katholiken aufzuhelfen. I. Aufhebung des geistlichen Cölibats und II. Umänderung der lateinischen Liturgie in die Muttersprache, Ulm 1806. 8. (Num. 2 und 5 sprechen mit Kraft für die Aufhebung des Cölibats. Gegen Num. 5 hat ein Mönch eine Widerlegung herausgegeben unter dem Titel: *Die besten Mittel, dem Christenthume bey den Katholiken abzuhelfen* u. s. w. Er nennt die Schrift des Hn. Dr. *Rink* eine Schmähschrift. Das möchte wohl von der seinigen gelten.) 6) Beschreibung des königl.-würtemb. Oberamts Geislingen an der Steige, Ulm 1823. 8. (Er hat sich auf dem Titel genannt.) Im J. 1822 ernannte ihn der König von Würtemberg zum Mitgliede des Vereins für Vaterlandskunde.

III. Vermischte Nachrichten.

Die reiche Handschriftensammlung des berühmten Reisenden *Bruce* liegt gegenwärtig in dem Militärhospital zu Chelsea unter Aufsicht des Obersten Speier. Die Zahl der Manuscripte beträgt hundert, worunter 24 äthiopische, ein coptisches und ein persisches; die übrigen sind arabisch. Unter den äthiopischen Schriften befinden sich fünf Folianten, das alte Testament (die Psalmen ausgenommen) enthaltend, das neue Testament in 2 Foliobänden, die berühmte Chronik von Axum, und eine Geschichte von Abyssinien in 5 Bänden. Unter den arabischen Handschriften befindet sich: ausführliche Geschichte von Spanien unter den Mauren, seit dem Sheik Achmed al Monkeri; Masudi's histor. geograph. Werk in 2 Bänden; Ibn Khalikan's biographisches Wörterbuch; mehrere Werke über Aegypten, die Heilkunde, die Dichtkunst u. s. w. Das koptische Manuscript ist in den Ruinen von Theben aufgefunden worden und besteht aus 16 Blättern in grossen Schriftzügen. Für 2 bis 3 der ägyptischen Handschriften sind schon tausend Guineen geboten worden. Gegenwärtige Eigenthümerin ist *Bruce's* Schwiegertochter.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

welcher jede gründliche Kritik, jeden Beytrag schätzbarer Gelehrten weislich benutzt hat, bey der neuen Ausgabe gelungen.

Die deutschen Artikel (deren es schon 4000 mehr als *Scheller's* und *Bauer's* d. lat. Wörterbücher enthielt) sind fast um eben so viele wieder vermehrt, ihre Bedeutungen genauer geordnet und erklärt. Durch ansehnliche Bereicherung der lateinischen Phraseologie, mit sorgfältiger Rücksicht auf lateinische Synonymik, vorzüglich aber durch die *vollständigere Angabe der Autorität* sind die Wünsche aller Philologen hinlänglich befriedigt.

Der *Ladenpreis* auf gutem weissem Papier in sauberm Druck mit ganz neuen deutlichen Lettern und mit der gröfstmöglichsten Correctheit geliefert ist:

6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.,
8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr. auf Schreibp., 10 Rthlr. Velinp.

Einführung und Nachschaffung möglichst zu erleichtern, offerire ich den Lehranstalten, welche sich *direct* mit baarer Zahlung an mich wenden, ⅙ Rabbat (oder 4 gr. vom Thaler), das Exemplar zu 5 Rthlr.; beträgt die Bestellung über 25 Rthlr. im Netto-Betrag, so ist je das fünfte Exemplar frey, also jedes Exemplar nur 4 Rthlr. 19 gr.; bey gröfsern Partieen über 75 Rthlr. Netto-Betrag, auf jede 3 bezahlte das 4te Exemplar, jedes nur 4½ Rthlr. Steigt der Netto-Betrag über 50 Rthlr., eines der Exemplare auf Schreibpapier; steigt der Netto-Betrag über 100 Rthlr., aber noch 1 Exemplar *extra gratis*.

Ostermesse 1825 wurde fertig die *dritte* Auflage von

Kraft's, F. K., Director,
Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.

Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr. od. 22½ Sgr. Schreibp. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Für die Classicität dieses in jetziger Zeit in doppelter Hinsicht interessanten Werkes zeugen die *dritte* Auflage und ein Nachdruck, so wie die competentesten Urtheile, z. B. Jen. Lit. Zeit. Erg. Bl. Nr. 28:

„Die Verbesserungen der 2ten Auflage bestehen vorzüglich in der lateinischen Phraseologie. Mit Recht wird man von dem gelehrten Verf. des Deutsch-lateinischen Wörterbuchs Genauigkeit und Alterthümlichkeit der untergesetzten lateinischen Phraseologie erwarten, und wir dürfen versichern, dafs die Erwartung nicht getäuscht wird. Das Buch steht mit Ehren neben dem bekannten Döring'schen, und wird sich auch künftig als nützlich für Anfänger im Lateinschreiben bewähren, denen wir es hiemit aufs Neue bestens empfehlen wollen."

Bey mir direct auf 8 bezahlte 2 frey, auf 12 aber 4; bey Partieen von 20 an ist eins der Exemplare auf Schreibpap., bey 25 noch 1 *extra gratis*.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig ist neu erschienen:

Quatuor N. Test. Evangelia.
Recens. et cum commentariis perpetuis edidit
C. F. A. Fritsche,
Acad. Lipsiensis Prof. publ. extr.
Tomus I. Evangelium Matthaei.
Preis 4 Rthlr., auf feinem Papier 5 Rthlr. 12 gr.

Vorstehendes Buch, der *erste* Band einer fortlaufenden ausführlichen Erklärung der vier kanonischen Evangelien nach dem Grundsatze der grammatisch-historischen Interpretation, giebt theils einen aus den bisher verglichenen *subsidiis criticis* mehr, als der Griesbach'sche ist, berichtigten Text, theils aufser den nöthigen antiquarischen Notizen eine Kritik der bemerkenswerthen Erklärungen einzelner Stellen nach den Resultaten der neuesten Forschungen der ausgezeichnetsten Philologen unserer Zeit. Es ist diefs der erste Commentar, in welchem die philologischen Bestrebungen dieses Jahrhunderts mit den durch die Eigenthümlichkeit des neutestamentlichen Idioms nöthig gewordenen Modificationen auf das N. T. übertragen worden sind, und möchte daher einige Beyträge zu der kürzlich aufgeregten grammatischen Forschung (wie in den fünf beygegebenen Excursen) eben sowohl, als zur neutestamentl. Lexicographie darbieten. Wenn übrigens der Verfasser die Sachen mit möglichster Tiefe zu erfassen sich bemühte, so suchte er durch klaren Vortrag das Buch besonders für Studirende, Candidaten, Gymnasiallehrer und Prediger brauchbar zu machen.

Gebetbuch, das allgemeine,
oder Agende für die vereinigte Kirche von England und Irland.
Neu übersetzt
vom Königl. Hofprediger Dr. *J. H. W. Küper.*
Leipzig 1826, bey Friedrich Fleischer.
1 Rthlr.

Die grofsen inneren Vorzüge, die dieses Gebetbuch besitzt, und die hohe Bedeutsamkeit desselben im englischen Kirchenwesen machen diese treue Uebersetzung gewifs vielen deutschen Geistlichen zu einer interessanten Erscheinung.

Bey Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu erhalten:

Die nordamerikanische Revolution und ihre Folgen. Ein Versuch von *Ed. Widenmann.* gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. Herausgegeben von Dr. *Adolph Henke.* *Sechster* Jahrgang. 1826. *Erstes* Vierteljahrsheft. gr. 8. Preis des ganzen Jahrg. von 4 Heften 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. Rhein.

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgege-

gegeben von Dr. *Friedr. Chrift. Karl Schunck. Erfter* Band, *Erftes* Heft. gr. 8. Preis eines Bandes von drey Heften 1 Rthlr. 20 gr. od. 2 Fl. 48 Kr. Rhein.

(Das *zweyte* und *dritte* Heft verlaffen in Kurzem die Preffe.)

Quellen der Verföhnung. 8. Geheftet 8 gr. od. 30 Kr. Rhein.

Für Gymnafien.

In der Fleckeifen'fchen Buchhandlung in Helmftedt erfchien:

Taciti, C. Corn., de fitu, moribus et populis germaniae libellus. Textu recognito cum felecta varietate lectionis et brevi tum aliorum fua annotatione edidit *G. Fr. C. Günther.* 8. 1826. 4 gGr.

II. Auctionen.

Verkauf der Klefeker'fchen Bibliothek zu Hamburg, den 3. April 1826.

Es war zu erwarten, dafs der zur grofsen Betrübnifs feiner Vaterftadt und namentlich feiner ihn liebenden und hochachtenden Gemeinde dahin gefchiedene Hauptpaftor Hr. Dr. *Klefeker,* der durch eigene treffliche Schriften und durch kritifche Mufterung fremder Arbeiten viele Jahre hindurch bis an feinen Tod einen bedeutenden Antheil an der theologifchen Literatur nahm, fich auch einen trefflichen gelehrten Apparat verfchafft haben werde. Diefe Erwartung wird durch das Verzeichnifs der reichhaltigen Bibliothek deffelben, die nunmehr den 3. April 1826 und den folgenden Tagen öffentlich verkauft werden foll, beftätigt. Es werden daher alle Freunde der Literatur hiedurch auf diefen Verkauf aufmerkfam gemacht. Die wichtigfte Abtheilung des fyftematifch geordneten Catalogs ift natürlich die Theologie, wo man die beften älteren und neuern Werke, auch die vorzüglichften theologifchen Zeitfchriften, in grofser Vollftändigkeit vereinigt finden wird. Aber auch andere Fächer, wie das der Philofophie, der Philologie und der Pädagogik enthalten treffliche und brauchbare Bücher.

Verzeichniffe find durch die Buchhandlung der Herren *Steinacker* und *Hartknoch* in Leipzig zu bekommen. Aufträge Auswärtiger übernehmen bey gehöriger Sicherheit die Herren *Schwormftedt* (a. d. Berg 109) und *Ruprecht* (Ellernthorsbrücke *litt. C* und *D*) und beforgen diefelben prompt und gewiffenhaft. Nähere literarifche Auskunft ertheilt Hr. Dr. jur. *F. L. Hoffmann,* fämmtlich in Hamburg.

Vom 1. May an *a. c.* foll der Reft der Bibliothek (gegen 5000 Bände) meines verft. Mannes in meiner Wohnung gegen baare Bezahlung verfteigert werden. Cataloge find zu bekommen allhier bey den Herren Commiffionären M. *Hildebrand,* Archidiac., M. *Richter,* Diac., *P. Schmidt* u. Apotheker *Herzog;* in Leipzig bey den Herren M. *Grau,* M. *Mehnert* u. Buchhändler *Hartmann.*

Zwickau, den 1. Februar 1826.

Verw. *Martyni-Laguna.*

III. Vermifchte Anzeigen.

In Beziehung auf die vor Kurzem von mir, Magdeburg bey Heinrichshofen, herausgegebnen Predigten: *Der Glaube an Jefum Chriftum,* in welchen ich eine für den Glauben vollftändige Anficht über den heiligen Gegenftand vorzulegen gefucht habe, fey es mir erlaubt, aus reinfter Verehrung deffelben den Wunfch auszudrücken, dafs fie fowohl zur Befeftigung und Erbauung älterer Chriften, als zur Mitgabe für Confirmanden, eine dauernde Ueberficht gewähren und wirkfam für Erkenntnifs und Leben werden mögen.

Wilhelm Schmidthammer, Prädicant in Alsleben.

Auf folgende, bereits früher, anonym in unferem Verlage erfchienene Schrift, deren Verfaffer fich jetzt zu derfelben nennt:

Die Horatier. Trauerfpiel in fünf Acten nach *Corneille.* Von *Wilhelm Schmidthammer,* Prädicant in Alsleben. Preis: 12 gr.

wird hierdurch neuerdings wiederum aufmerkfam gemacht. Sie ift durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Baffe'fche Buchhandlung in Quedlinburg.

IV. Berichtigungen.

An die geehrten Lefer meiner neulich herausgekommenen

„*Revifion der von den neueften deutfchen Philologen aufgeftellten Lehre von der Ausfprache des Altgriechifchen.* Altona und Leipzig 1826."

In diefem Buche hat fich ein zu fpät bemerkter, und daher nicht angezeigter, grober Druckfehler eingefchlichen, indem es S. 165 Zeile 3 von der Erasmifchen Ausfprache heifst, dafs fie uns *kindifch* anftatt *linkifch* vorkommt. Eben fo fteht S. 139 Z. 3 *erfte* ft. *erft;* — beides in der Beurtheilung der Thierfchifchen Grammatik; welches ich den geneigten Lefer zu bemerken erfuche.

Rofchild in Seeland, Jan. 1826.

S. N. J. Bloch.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1826.

PÄDAGOGIK.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh: *Ueber gelehrte Schulen, mit besondrer Rücksicht auf Bayern*, von *Friedrich Thiersch*. — *Erste* Abtheilung. *Ueber die Bestimmung der gelehrten Schulen und den Lehrstand*. 1826. VIII und 104 S. 8.

Der Vf. begann diese Schrift, als nach dem Tode des höchstseligen Königs Maximilian Josephs bey der beginnenden Umgestaltung der öffentlichen Einrichtungen auch die bayerschen Schulen einer neuen Ordnung entgegensahen, weil in den alten noch gar manche Mängel zu verbessern waren. Die verschiedensten Ansichten kamen hiedurch zur Sprache, und besonders unter den Betheiligten traten sie sich mit grosser Entschiedenheit und Stärke entgegen. Bevor die Verhandlungen darüber nicht geschlossen sind, schienen die Umstände geeignet, die grosse Frage über Bestimmung, Einrichtung und Führung der Anstalten, von denen zunächst die Erziehung der gebildeten Stände abhängt, öffentlich zu machen, langbewährte Grundsätze, aus denen das Gedeihen stammt, und die Missgriffe, aus denen Verderbniss fliesst, in Erinnerung zu bringen, zu einer Zeit, wo von Vielen das Bekannte nicht geachtet, und das Beachtungswürdige verkannt wird. Unstreitig ist Hr. *Th.* hiezu besonders berufen, nicht blos als ausgezeichneter Gelehrter Deutschlands, sondern auch weil er seit funfzehn Jahren in Bayern für wissenschaftliche Bildung der Jugend gedeihlichst wirkt, mithin den Zustand der Lehranstalten dieses Reiches kennt, ihre Mängel anzugeben und die richtigen Mittel zur Abhülfe darzulegen weiss. Keinen neuen Weg zur Bildung will er empfehlen, sondern den kürzesten und sichersten, welcher zugleich der älteste und gangbarste ist, über welchen eine überwiegende Meinung aller Zeiten, Völker und Kirchen bestanden hat und noch besteht —, seine Befolgung will er gegen Neuerer schirmen und stärken. Dass man seine Stimme hören werde, ist um so mehr zu hoffen, indem kurz vor Ablauf des vergangenen Jahres der König Ludwig der obersten Schulbehörde eine neue Gestaltung gab, und ihr die Vorlegung eines wohlbemessenen, tiefdurchdachten, den Bedürfnissen der Zeit und des bayerischen Volkes entsprechenden Schulplanes anbefahl. Unsre Zeit ist eine Zeit der reichsten auch über die Wissenschaften ausgebreiteten Thätigkeit, des Fortschreitens vom Guten zum Besseren, und das bayerische Volk verdient durch die reichen Anlagen und die grosse Bildungsfähigkeit seiner Jugend, durch die tüchtigen deutschen Stämme, aus denen es besteht, und durch die hohe Bestimmung, die ihnen durch Lage, Schicksale und öffentliche Einrichtung zu Theil geworden ist, seine gelehrten Schulen neben den besten und blühendsten in ganz Deutschland zu erblicken. Wir sind überzeugt, Letzteres werde unfehlbar eintreten, sobald man die in vorliegender Schrift entwickelten Grundsätze — nicht neu, sondern durch gewichtiges Urtheil und Erfahrung aller Zeiten bewährt — in Anwendung bringt; solches wird hingegen nicht eintreten, sobald man diese Grundsätze verlässt, und andern huldigt, welche durch Modesucht und Einseitigkeit empfohlen zu werden pflegen; und die bayerischen Schulen würden alsdann das Gute verlieren, was sie schon haben, die Bildung und Einsicht des Volkes aber würde unfehlbar rückwärts schreiten. Ist es nun an und für sich schon der Nationalehre zuwider, ein gewonnenes Gut der Bildung aufzugeben, ist es eine heilige Aufgabe der Menschheit überhaupt, fortzuschreiten in Erkenntniss, so höre und erwäge jeder, dem durch Wort und That zu wirken verliehen, was den kommenden Geschlechtern Ruhm und Segen verbürgt.

Gegen zwey neuerdings vorgetragene Meinungen erhebt sich der Vf. mit Nachdruck: 1) dass man die Studien der heidnischen Schriftsteller auf den Schulen möglichst beschränken, und 2) das Lehramt nur Geistlichen anvertrauen solle. Es haben sich Schriftsteller beider Kirchen zu diesen Meinungen bekannt, und die Frage hierüber darf ohnehin nicht nach Ländern und Stämmen, nach Politik und Kirche beantwortet werden, sondern es handelt sich um eine Einzige, um die wahre und volle Bildung der Jugend beider Kirchen, der edelsten Söhne des ganzen Vaterlandes. Zur Unterstützung jener Meinungen bringt man vor: „die Jugend ist sittlich und religiös verdorben; Schuld daran sind grossentheils die Lehrer. Sie leben in der Welt, theilen ihre Erkaltung für Religion, der Unterricht ist heidnisch geworden, die griechische und römische Vorwelt wird als Vorbild bewundert, die Vorwelt des Christenthums auf die Seite gestellt. Da bleibt für den frommen lebendigen Glauben der Väter kein Raum, die verarmten Gemüther werden von Sophisten in Beschlag genommen, welche sie zu Werkzeugen strafbarer Plane gebrauchen oder vorbereiten." Wahrheitgemäss darf erwiedert werden: „Unsre Jugend ist nicht verdorbner als eine frühere, und hat sogar einen gewissen Ernst des Wesens, den die

die Zeit brachte, voraus. Die Religion ist allerdings nicht mehr, wie zu den Zeiten, wo sie für Andersglaubende Scheiterhaufen errichtete. Aber Gefühl und Bedürfniss der Religion ist in den letzten Jahrzehnden, unabhängig von der Form einzelner Bekenntnisse, in den verschiedenen Kirchen Deutschlands wieder lebendig geworden, nicht am wenigsten in der Jugend. In eine gewesene Zeit kann niemand zurück, er soll, was in seiner Zeit liegt, erheben und läutern. Der Lehrstand ist zu allen Zeiten aus guten, mittelmäsigen und schlechten Lehrern zusammengesetzt gewesen. Dass der schlechten Lehrer jetzt mehr seyn, als sonst, ist eine Misskennung, die der Misskennung unsrer hoffnungsvollen Jugend zur Seite geht. Jede Schule stellt sich ihre Aufgabe, über den Verstand das Herz nicht zu versäumen. Man muss namentlich nennen, wo diess weniger von einem Lehrer geschieht, als es geschehen sollte: denn eine Anklage so im Allgemeinen hin beruht gewöhnlich auf trüglichen Voraussetzungen, mangelhafter Kenntniss der Person und Sache, oder auf unlautern Absichten. Die Anschuldigung von Verführung der Jugend muss erhärtet werden gegen den Verbrecher, damit ihn Strafe treffe. Der Unterricht in den Werken des klassischen Alterthums bildet so wenig griechische und römische Heiden, als der Unterricht im arabischen Verehrer des Mohammed. Grosse Lehrer und Väter der Kirche und die inbrünstigsten Verehrer des Christenthums, wie Petrarca, Fenelon, haben gezeigt, dass die Bewunderung des Alterthums neben der Verehrung des evangelischen Lichtes sehr wohl bestehen, ja sie verherrlichen kann." — Sagen nun die Anhänger jener Meinung: „Umgebet die Lehrer mit der Würde des geistlichen Amts, ziehet sie zurück aus der Welt, vereiniget sie zu gemeinsamem Leben in Häusern und Anstalten, damit sie dem Gebet und der Wissenschaft leben, und Kraft besitzen das leere der Zucht abgewandte Treiben der Jugend zu brechen und sie der Sittlichkeit und Religion entgegen zu führen;" — so ist allerdings der Einfluss eines solchen Lehrstandes, wie er hier vorausgesetzt wird, nicht gering anzunehmen. Allein — „der Welt entsagen, um einem schweren Beruf in Demuth und Heiligkeit zu leben, ist ein Entschluss der höchsten Tugend und Hingebung, wird aber wie die höchste Tugend und Frömmigkeit selten gefunden. Wollet ihr alle diejenigen unter eure Lehrer einladen, bey welchen ausser der Frömmigkeit auch die *andern* zur Jugendbildung nöthigen Vorzüge gefunden werden: so werden dem Rufe freywillig zwey folgen oder Niemand; wollt ihr die Nöthigung anwenden, so seyd ihr daran, statt der Frömmigkeit und der Freudigkeit im Berufe, Heucheley und Unmuth in euer Bereich zu ziehen. Wollt ihr nur die Willigen aufnehmen, so werdet ihr genöthigt seyn, mit dem geistigen Unvermögen in Bund zu treten: denn ihr müsst eure Lehrer nehmen, wie ihr sie finden könnet. In beiden Fällen werdet ihr eine der schlimmsten Sünden begehen, indem ihr die Jugend entweder der Heucheley und dem Unmuth oder der U[...] wissenheit zur Verwahrlosung hingebt. Aber d[...] Vorschlag leidet noch an einem andern Gebrech[...] Ihr trauet den Lehrern nicht, wollt ihnen die Fr[...]heit rauben, und diese Männer, denen ihr euer [...]trauen in diesem Maasse entzogen habt, sollen d[...] öffentliche Zutrauen und das Vertrauen ihrer Sch[...]ler sich erwerben. Unbegreifliche Verblendun[...] Ist aber die Jugend nicht schlimmer wie sonst, [...] stehe man ab von einem gefahrdrohenden Versuch[...] und lasse die Stellung des Lehrstandes und der Schulen zu der Gesellschaft und dem öffentlichen Leben, wie wir sie gefunden." Würde man eine Versuchschule nach jenem Plane errichten, so würde unsre Zeit, die Versuche liebt, auch in Dingen, welche durch Erfahrung andrer Zeiten und Orte schon abgethan scheinen, nach einer Reihe von Jahren Gelegenheit haben, sie an ihren Früchten zu erkennen.

Mängel der Schulen indess sind wahrzunehmen und der Vf. bezeichnet sie aus langer Erfahrung. Frage man sich über die Bestimmung der gelehrten Schulen. Sie können nicht seyn wie diejenigen des Landmanns, mit einem bescheidenen leicht zu bestimmenden Maass der Unterweisung. Für die Verwalter des Staats, die Räthe seines Wohls, die Lehrer für Religion, Tugend und Wissenschaft bedarf es einer Bildung, als eines gemeinsamen Eigenthums der Edelsten und Besten alter und neuer Zeit, einer Tochter der höchsten Geister, welche die Vorsehung nur sparsam den Völkern und Zeiten gewährt, die als höchste Kraft und Fertigkeit des Menschen die besten Werke der redenden Kunst, der Philosophie, der Geschichte, der Beredtsamkeit, des Tonsatzes, der Dichtung, und in festen sichtbaren Formen die grossen Schöpfungen der Malerey, der Plastik und Architektur hervorgebracht hat, welche die beste Zierde der Nation ist, der schönste Kranz, der ihre Stirne schmückt. Das gemeinsame Element für diese Güter, für die Wissenschaft, Tugend, Gesamt-Bildung, ist die *Menschlichkeit*, und die gelehrten Schulen sind bestimmt, den Schatz derselben treulich zu bewahren, die Jugend zur Menschlichkeit zu erziehen. Sie sollen dafür so viel leisten, als sie nur irgend können. Ein schlimmes Vorurtheil meynt, man solle die Foderung an die Schule nicht zu hoch stellen, Abrichtung zu einer beschränkten Thätigkeit, zu einem bestimmten Geschäft, dem *ad hoc* der alten Redeweise, genüge. Mehreres sey vom Uebel. Dem Vf. ist diese Ansicht in seiner Erfahrung auf vielen Seiten entgegen gekommen. Als er einst gegen einen Mann, in dessen Händen damals die höchste Entscheidung über die Bedürfnisse des öffentlichen Unterrichts zu liegen schien, über das Beschränken der bayerischen Schulen Klage führte, suchte dieser lange den Gründen und Schlussfolgen auszuweichen, die ihn in Verlegenheit setzten, und sagte endlich: Grade *ad hoc* braucht der Staat seine künftigen Diener. Wissen sie mehr, so sind sie unzufrieden und unbrauchbar zugleich u. s. w. Der Vf. gestand sein

Schre-

schrecken. Man klage, dass trotz aller Pflege der Schulen die meisten jungen Leute kaum zum *ad hoc* der Mittelmäſsigkeit tüchtig seyn; stelle man aber der die Foderungen an die Schulen nicht höher als auf die Mittelmäſsigkeit, so werde man Unvermögen den Schulen und aus ihnen dem Staate einimpfen, und dieser werde mit ihnen in seinen edelsten Theilen abnehmen und siech werden. Brauchbarkeit für ein bestimmtes Fach ohne allgemeine Tüchtigkeit und Ausbildung der geistigen Kraft, ist eine Unmöglichkeit. Was die angebliche Unzufriedenheit eines also Erzogenen in untergeordneten Verhältnissen anlangt, so ist auch hierin Missverstand nicht zu verkennen. Der groſse Heyne war, ehe er auf den Lehrstuhl nach Göttingen berufen wurde, mehrere Jahre Verwalter eines kleinen Gutes, und pflegte noch in seinem Alter von der Zufriedenheit jener Tage zu erzählen. Nachdem Pitt zwanzig Jahre lang das Geschick von England gelenkt hatte, trat er wieder aus den Geschäften und führte die Aufsicht über sechs Häfen des Königreichs. Sehr viele in der Wissenschaft groſse Männer sind in untergeordneter amtlicher Thätigkeit ergraut, ohne unglücklich zu werden. „Wohin wir auf dieser Bahn (das *ad hoc*) gerathen sind, bringt nun jeder Tag mehr ans Licht. Aber eine neue Zeit ist über uns gekommen, und täuschen die Andeutungen der beginnenden Regierung nicht: so wird die gesunkene Sonne von Bayern sich wieder erheben, ohne den Horizont erreicht zu haben." Nur höre man nicht die Heuchler der Furcht, deren Ansicht mit den Wissenschaften die innerste Lebenskraft der Staaten bedroht, als untergrabe die Wissenschaft in möglicher Ausdehnung die bürgerliche Gesellschaft, und als sey die Ruhe dieser von der Beschränkung jener abhängig. Schaden können nur Afterbildung und gallische Sophistik bringen. Diese aber sind bey uns nicht durch die Schulen eingedrungen, so wenig sie in Frankreich aus den Schulen hervorgegangen sind; noch führen sie die Herrschaft darin, am wenigsten in Deutschland. Die höheren Kreise der Gesellschaft haben sie geboren, und sie werden durch Gründlichkeit des Wissens überwunden. Nirgends ist der Unterricht mehr geschwächt als in Rom, und dort ist die Klage über mehr und mehr sich verbreitenden Unglauben an der Tagsordnung. Nirgends sind Kenntnisse sparsamer verbreitet, als in Neapel, und Allen ist erinnerlich, welche Begebenheiten dort die öffentliche Ruhe erschütterten; das Land der gröſsten Unwissenheit, Spanien, ist auch der Schauplatz der wildesten Leidenschaften. Wer kann sich gründlicherer Studien und gröſserer Tüchtigkeit in ihrem Gebrauche rühmen, als England? Wo aber ist ein Land so sicher gestellt gegen die Leidenschaften, die sich auf dem Boden der Gesellschaft herumtreiben! Nicht durch Unwissenheit wird die Ruhe der Staaten geschirmt, nicht durch Wissenschaft wird sie gefährdet.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Staatensysteme Europa's und Amerika's* seit dem Jahre 1783, geschichtlich-politisch dargestellt von *K. H. L. Pölitz*, K. S. Hofrathe u. s. w. *Erster* Theil. Zeitraum von 1783—1806. 1826. XVI u. 514 S. 8.

Der für seinen Lehrberuf so wie für literarische Leistungen rastlos thätige Vf. kündigt in der Vorrede das gegenwärtige Werk als sein politisches Glaubensbekenntniss an, als eine Darstellung der, von ihm selbst durchlebten, wichtigsten Thatsachen der neuesten Geschichte, aus dem Standpunkte der bewährtesten Grundsätze der Staatswissenschaften; als Lehrer sowohl dieser, als der Geschichte habe er den nothwendigen Zusammenhang beider mit einander erkannt; das vorliegende Werk „soll daher den Versuch enthalten, zunächst für Staats- und Geschäftsmänner, doch nicht minder für alle, welche das politische Leben der Völker und Staaten mit höherem Interesse umschlieſsen, die Thatsachen der letzten 40 Jahre mit geschichtlicher Wahrheit und Treue, zugleich aber auch in dem Zusammenhange darzustellen, welcher durch die Anwendung staatswissenschaftlicher Grundsätze auf die Thatsachen der Geschichte vermittelt wird (VI)." „Es ist in mehrfacher Hinsicht bestimmt, einen *praktischen* — geschichtlich-politischen — Commentar zu desselben Vfs. *Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit* zu bilden und ist auf *drey* Theile berechnet, wovon der *erste* den Zeitraum von 1783—1806 umschlieſst, der *zweyte* aber den Zeitraum von 1806—1815, und der *dritte* den Zeitraum von 1815—1826 darstellen wird. Die beiden letzten Theile werden in wenigen Monaten folgen (IX)." Der Standpunkt, von welchem aus der Vf. seine Aufgabe gefaſst hat, leitet den Blick im Einzelnen und Gesammten auf die Resultate, welche für Staatsweisheit und Staatskunst sich aus den Thatsachen des genannten Zeitraums, des inhaltreichsten, den die Weltgeschichte kennt, ergeben; das Werk giebt mit historischer Darstellung zugleich politische Belehrung. Bedeutsam für die Behandlung dieser Aufgabe und für die gesammte politische Gesinnung, die dieses Werk zu offenbaren verheiſst, ist das Beginnen mit der Geschichte von dem Eintritte Nordamerika's in die Reihe selbstständiger Staaten; die Lösung bewährt den Vf. als einen Lehrer praktischer Politik, der nicht minder freymüthig den lautern Sinn für die „heilige Idee des Rechts" als anständig sein Urtheil über Handlungen der Staaten ausspricht, und die Idee der bürgerlichen und politischen Freyheit, deren Eintritt ins öffentliche Staatsleben durch die Anerkennung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Nordamerika's vorbereitet ward, mit so richtigem Maaſs der Anwendbarkeit schätzt, daſs hier die Mittelstraſse, auf der das Heil der Fürsten und zugleich der Völker sich finde, die Fruchtbarkeit gesunder Politik und die Erhabenheit und Würde rechtlichen Verfahrens, die Verschiedenheit kluger Berechnung und

und arglistiger, tückischer Berückung offen zu Tage liegt.

Die *Einleitung* (S. 1 — 141) enthält vorbereitende Begriffe, voraus über das Wesen der politischen Idee, die bey dem Beginnen des Zeitraums sich ausdrückte; demnächst eine Erörterung des Begriffs eines Staatensystems und Darstellung des europäischen Staatensystems seit der Entdeckung des vierten Erdtheils: dann Amerika's von dem Jahre 1783 und die Geschichte des Kampfes um seine Unabhängigkeit und deren Anerkennung. Die Darstellung der Geschichte des ersten Zeitraums selbst beginnt mit einem Blicke auf den Zustand der Staaten seit 1783, und auf die rege und vorherrscheud gewordene öffentliche Meinung, untermischt mit Andeutungen über deren Gehalt. Wir heben folgendes heraus: „Es trat zwischen den ansprechenden Theorieen des Staatsrechts: von unbedingter Herrschaft des Rechts, — der Staatskunst: von Fortführung des innern Staatslebens zur allgemeinen Wohlfahrt, — und der Staatswirthschaft, von gleichmäſsiger Besteuerung aller Staatsbürger und von Erhebung der Steuern lediglich vom reinen Ertrag der Staatsbürger, auf der einen Seite, und dem *wirklichen* innern Leben der Staaten auf der andern Seite, der schreiendste Contrast hervor. Es sprach sich daher die öffentliche Meinung, geleitet durch politische Schriftsteller, durch Dichter und idealisirende Philosophen, stark dafür aus, diesen Contrast nicht länger zu dulden..... Allein nur zu bald bewährte es sich, daſs die bloſsen abgezogenen Theorien nicht fürs wirkliche Leben taugen, sobald sie nicht bey jedem in der Wirklichkeit bestehenden Staate auf eine *geschichtliche Unterlage* d. h. auf seine Vergangenheit zurückgeführt und an dieselbe angeknüpft werden" (S. 146). — Von S. 141 — 243 werden dann die Hauptereignisse im europäischen Staatensystem vom J. 1783 bis zum Anfange der Revolution in Frankreich dargestellt. Besonders anziehend sind die Abschnitte: Polen im Verjüngungsprocesse seines innern Staatslebens (S. 207 — 227); „Kosciusko's inhaltsschwerer Ruf: *Finis Poloniae*, tönt in den Jahrbüchern der Geschichte, als Warnung für alle veraltete Reiche und Staaten, von einem Geschlechte zum andern. Das traurige Schicksal eines Mannes von so reinem Charakter und hohem Geiste, wie Kosciusko, erregte nicht bloſs in dem Reste von Polen, sondern in ganz Europa allgemeine Theilnahme; selbst die Russen behandelten ihn mit Achtung. Dieſs sind bey dem räthselhaften Gewicht der Völker und Staaten die hellen Punkte, welche in der Dunkelheit der menschlichen Schicksale leuchten und mitten in den Zeitaltern tiefer Versunkenheit den Glauben an das unvergängliche sittliche Gefühl in der Brust des Menschen bewahren." S. 243 bis 455 folgt die Geschichte der französischen Revolution und der daraus hervorgegangenen Begebenheiten bis zum J. 1806; in dem Reste des Buches wird insbesondere von Amerika gehandelt. Ueber Personen und Begebenheiten der französischen Revolution läſst der Vf. nicht selten den geistreichen *Mignet* reden. Gelungener Darstellungen *seiner eigenen* Hand sind in diesem gehaltreichen Abschnitte so viele, daſs Rec. auf Auszeichnung der einzelnen Verzicht leisten muſs. Namentlich aber ist zu gedenken des Urtheils über die Aufhebung der Lehnsverfassung in der Nacht des vierten August 1792, und ihre Folgen (S. 255 ff.), über den Revolutionskrieg (295 ff.), über Napoleon Bonaparte (S. 385 ff.). Der Vf. gehört nicht zu denen, welche beginnen, ohne zu vollenden; der baldigen Erscheinung der beiden folgenden Bände läſst sich demnach mit Vertrauen entgegensehn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. Julius v. J. starb in der Vorstadt St. Georg bey Hamburg, wo er seit einigen Jahren privatisirte, der Schulrath und Rector emeritus der Schule zu Boitzenburg, *Joh. Joachim Brinckmann*. — Seine Schriften sind im *Meusel* verzeichnet.

Am 15. Sept. starb auf seinem Landgute Windhausen bey Cassel, in dem seltenen Alter von 92 Jahren, der Generallieutenant Freyherr *Ernst Martin von Schlieffen*, Erb- und Gerichtsherr auf Niegleve, Polzin, Zierhagen und Schlieffenberg, im Groſsherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Man vergleiche über ihn auſser seinen Schriften: *J. W. Strieder's* Grundl. zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Band XII u. XV. — *C. K. W. von Dohm's* Denkwürdigkeiten meiner Zeit, Band III. — Gelehrtes Deutschland, Band VII, X, XI u. XV. — *Denina's Prusse littéraire*, Tom. III etc. Sein Bildniſs befindet sich im Berlinisch-milit.-genealogischen Kalender auf 1792 und vor dem 71sten Bande der Allg. Deutschen Bibliothek.

Am 29. Novbr. starb zu Schwerin der Notarius *Friedr. Joh. Detlov. Friedrich*, im 54sten Jahre seines Alters. Durch das dem Mecklenb. Schwerinischen Staatskalender angehängte topographische Register aller Mecklenb. Schwerinischen Oerter hat er sich um dieses Werk sehr verdient gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

PÄDAGOGIK.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Ueber gelehrte Schulen, mit besondrer Rücksicht auf Bayern*, von *Friedr. Thiersch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie der Lehrstand eingerichtet werden solle, darüber frage man zuförderst die Geschichte der Schulen. In Griechenland waren die niedern Schulen einer strengen und sorgfältigen Aufsicht des Staates unterworfen. In der Religion ward ein besondrer Unterricht weder begehrt noch ertheilt, weil das öffentliche Leben mit seinen Festen, Opfern u. s. w. dem Bedürfnisse zu genügen schien, und nach Plutarch auch wirklich auf ausgezeichnete Art genügte. Die spätern höhern Schulen der Griechen waren ursprünglich freye Vereine von Jünglingen und selbst von Männern, um Anleitung von einem berühmten Lehrer der Weisheit oder Beredtsamkeit zu empfangen. In Alexandria nahmen die Ptolemäer berühmte Männer in Sold und in ihr Museum auf, und wurden dadurch die Stifter der gelehrten Schulen und der Gelehrsamkeit. In Italien, besonders in Rom, ward die Redekunst geschätzt; erst Vespasian gab den lateinischen und griechischen Rhetoren einen Jahrgehalt, und die Schulen gewannen dadurch Festigkeit. Unter dem ersten christlichen Kaiser Constantin blieben die Schulen in dem alten Verhältniss und Ansehn, die grössten Lehrer der Jugend unter den Nachfolgern Constantins waren und blieben Heiden. Ohne Rücksicht auf den Glauben nahm man Lehrer wie Zöglinge auf; auch blieb der Unterricht in der Religion von den öffentlichen Lehranstalten ausgeschlossen. Man war der Meinung, es müssten in der Kirche und durch ihre Priester die heiligen Lehren und Gebräuche überliefert und gedeutet werden. Selbst als Julian dem Christenthum Gefahr drohte, ward Nichts vorgekehrt gegen heidnische Wissenschaft, nur Julian verbot christlichen Lehrern, Gegenstände der klassischen Literatur vorzutragen, weil er ein Feind des Christenthums war, und die Christen von der Bildung ausschliessen und sie dadurch verderben wollte. Im Abendlande verschwanden die gelehrten Schulen in den von germanischen Stämmen überzogenen und meistens zerstörten Städten, und hatten sich in den Schooss der Kirche, in ihre Kathedralen, Abteyen und Klöster geflüchtet. Der Geistlichkeit allein blieb mit dem Unterpfand des Glaubens der Rest jener Studien zur Pflege anvertraut. Aus dieser Beschränkung auf die Geistlichkeit erhob sich in den Abendländern der Lehrstand, sobald ein regeres und mannichfaltiges Wissen durch Einrichtung der Universitäten zuerst in Bologna und Padua begründet war, und die Studien dem Wetteifer des Talents aus allen Ständen geöffnet wurden. Der geistliche Stand behauptete sich ausschliessend nur in den untern Schulen des Unterrichts, und hat in den verflossnen Jahren überall auch in diesen mehr oder weniger die Bewerbung der andern Stände erfahren. Der Vf. beruft sich auf Spanien vor der Revolution, auf Oesterreich, Frankreich, England, Holland, Dänemark u. s. w. Hat zwar der geistliche Stand den nächsten, gleichsam den unmittelbarsten Beruf zum gelehrten Unterricht, so gilt es doch nirgends als Bedingung, dass man ihm angehören müsse, um in den Lehrstand zu treten. Im nördlichen Deutschland vermehrte sich die Zahl der weltlichen Lehrer erst bedeutend seit dem Ursprung der grossen philologischen Schulen auf Universitäten. Die Geschicklichkeit der Männer, welche daraus hervorgingen, mit der Bereitwilligkeit der Schulbehörden bewirkte eine heilsame Reform sowohl in dem Lehrstand, als durch ihn in Zucht und Unterricht der gelehrten Schulen. Seit jener Zeit sind diese Anstalten der Bildung und Wissenschaft in einem erfreulichen und zum Theil noch wachsenden Gedeihen und der Lehrstand hat seine Rechte unter den mit Ansehen und Belohnung umgebenen Ständen der Gesellschaft eingenommen.

In Bayern, nach Aufhebung der die Schulen besitzenden Jesuiten, hatte der Kurfürst Max Joseph ihr reiches Gut zur Begründung und Hebung der Anstalten des Unterrichts bestimmt, und die bayerischen Schulen besassen dadurch die äussern Mittel, die besten und blühendsten in Deutschland zu werden. Doch diese wurden durch den Nachfolger, Karl Theodor, zur Gründung eines Ritterordens in Beschlag genommen, und die Schulen den Klöstern übergeben. Als mit dem Anfang der neuen Aera, welche der König Maximilian Joseph über Bayern hereinführte, die Klöster verschwanden und die Schulen dem Staat zurückfielen, kam das Bedürfniss einer gründlichen Reform erst recht zum Vorschein. Doch man vergriff sich in den Mitteln. Statt der Erziehung einen haltbaren klassischen Grund zu geben, ward das Studium der lateinischen Sprache nach dem Vorgange von *Basedow*, *Campe* und *Salzmann* zurückgestellt, dagegen füllte man die Schulen mit einer unförmlichen Menge von Sachgegenständen. Diess geschah im Gegensatz mit der alten Lehrweise,

weise, und mit ähnlichem Gegensatz wurden nun weltliche Lehrer zugelassen, und ihre Weltlichkeit diente, wie man sagt, sogar vielen Unwissenden und Ungeschickten zur Empfehlung. So bildete sich ein Lehrstand, der durch Mangel an Kenntniss und Lehrgabe auch den besten Lehrplan verdorben hätte. Die alten Sprachen waren fast auf Nichts herabgesunken, und die Realia wurden nach dürftigen Lehrbüchern der Jugend vorgelesen. In Folge eines neuen Normativs ward darauf das Studium der klassischen Literatur zu einem Hauptgegenstande erhoben, und von den Schulmännern eine grössere Kunde der alten Sprachen und Literatur begehrt, wodurch allerdings die Schulen besser wurden als sie waren, aber im Ganzen noch Vieles zu thun übrig bleibt. Man sieht also ursprünglich überall den Lehrstand aus Männern aller Klassen zusammengesetzt, welche zu ihm innern oder äussern Beruf hatten, auf den geistlichen Stand nur da beschränkt, wo ausser diesem keine Fähigkeit gefunden oder eine Gewohnheit beybehalten wurde, bis die neuere Zeit, im Besitze grösserer Kenntnisse, auch hier die alten Schranken brach, und wie in den ersten Jahrhunderten des christlichen Alterthums wieder jeden zum Lehramte berief, der des Berufes würdig war.

Warum soll nun, nach der Meinung Einiger, die Beschränkung des Lehrstandes auf die Geistlichen eintreten? Es ist ökonomisch, sagt man zuvörderst den Staatswirthen, die Kirche erzieht ohnehin ihre Glieder in den Studien, man braucht keine weitere Unterstützung, die Geistlichen stammen meistens aus den ärmern Klassen der Gesellschaft, wissen sich zu behelfen, stehen, wenigstens die katholischen, in der bürgerlichen Gesellschaft allein, ohne Frau und Kinder, geniessen Beneficien, und können späterhin durch geistliche Pfründen belohnt werden. — Hiebey wird offenbar vorausgesetzt, das Wohlfeilste sey das Beste, das Geschäft des Lehrers leicht, ja von jedem zu besorgen, der durch die Schulen gegangen, und man hat dann gemeine Waare in grosser Menge. Die öffentliche Geltung des Standes wird sich darnach richten und niedrig stehen. Das Talent wendet sich daher weg von diesem Stande, und ein Häuflein Armer, deren Mittellosigkeit die Vorbereitung zu einem bessern Berufe unmöglich macht, oder unglückliche, gleichsam verlorne Kinder der Theologie, Jurisprudenz, der Heilkunde flüchten sich aus dem Schiffbruch ihrer bürgerlichen Verhältnisse auf die Lehrstühle der Schulen. „Seit funfzehn Jahren," sagt der Vf., „kämpfe ich in meinen amtlichen Verhältnissen gegen die Ansichten, die unter uns (in Bayern) einen solchen Zustand der Dinge herbeygeführt oder zurückgehalten haben. Findet sich auch bey Einzelnen des so zusammengeführten Lehrstandes gründlicheres Wissen und bessere Lehrgabe, so zeigt ihr Verdienst, was bey günstigen Verhältnissen Ausgezeichnetes im Ganzen geworden wäre; aber eben der Stand im Ganzen ist in Folge der falschen Ansichten und des ungünstigen Willens, der über ihm gewaltet hat, weit hinter dem zurückgeblieben, was er seyn muss, um volles Gedeihen der Schulen und mit ihnen des Staates herbeyzuführen. — Auch im übrigen Deutschland war früher der Lehrstand schlecht besoldet und gering geachtet, und ist es zum Theil noch, sowohl an Gymnasien als an Universitäten. Daher einst ein Zurückbleiben Deutschlands in Wissenschaft und Bildung, im Auslande Geringschätzung unsers Wesens und Treibens, das man als deutsche Geschmacklosigkeit, Pedanterey und Barbarey bezeichnete. Als Friedrich II. in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine grössere Werthschätzung der Gelehrten und Literatur, zunächst der fremden, begonnen, beschloss König Georg II., als Kurfürst von Hannover, in Göttingen eine deutsche wissenschaftliche Lehranstalt nach freyen Ansichten und grossen Mitteln zu gründen. Sein Minister, Baron von Münchhausen, fand das Mittel, wodurch wissenschaftliche Dinge gedeihen: *Ehre und Belohnung*. Er stand mit allen ausgezeichneten Gelehrten Deutschlands in Verkehr, sie für Göttingen zu gewinnen, ermunterte und hob ihre Bestrebungen, verbesserte ihre Verhältnisse, war unermüdlich das Ansehn der ganzen Lehranstalt durch Selbstständigkeit und Würde zu sichern. So ward Göttingen gegründet und zu dem Range der ersten Universität der neuern Zeit erhoben. Münchhausen sah das Gedeihen seiner Mühe, freute sich bis zu seinem Tode der Früchte, und seine Ansichten haben in jenem Lande eine solche Stärke gewonnen, dass sie auch nach seinem Tode bey allem Wechsel der Personen und Verhältnisse geltend geblieben. Durch das regsame Leben in Göttingen begann auch auf andern deutschen Universitäten eine wohlthätige Aenderung in den engen althergebrachten Formen. Die deutschen Regierungen bewarben sich wetteifernd um den Besitz eines Gelehrten, als Zierde ihrer Hochschule, der Lehrstand gewann Achtung. Das wirkte auf die Schulen und Gymnasien zurück; Hebung und Verbesserung des Lehrstandes ist seitdem in stetem Fortgange begriffen. Deshalb ist die Besetzung der Stelle eines Rectors ein Gegenstand von Wichtigkeit, welcher die Sorge der höchsten Behörde in Anspruch nimmt. Findet sich der rechte Mann im Inlande oder Auslande, man sucht ihm seine Lage und seinen Wirkungskreis angenehm zu machen. Nichts hat in Bayern die Lehranstalten so niedergehalten, als die Unzulänglichkeit der Mittel, und das Verhältniss, in welches man sie zu den begünstigteren Aemtern des öffentlichen Dienstes zurückgestellt hat. Mehrere Schulmänner kämpfen mit bitterer Noth, andre haben, um nicht in diese Trübsal zu kommen, vorgezogen ledig zu bleiben. Erst im vergangnen Jahre hat die oberste Behörde einen bedeutenden Schritt gethan und die Besoldungen der Gymnasialprofessoren von 700 Fl. in verschiednen Abstufungen bis zu 1500 Fl. gesteigert; indess ist man von dem Gedanken, die Hülfsquellen der Schulen gemäss den höhern Besoldungen zu vermehren, aus einer unbegreiflichen Scheue zurückgewichen. Statt die Summe zur Deckung im Betrag von jährlich 25,000 bis 30,000 Fl. von den Ständen

en zu begehren, die nach ihren eignen Anträgen ein Bedenken getragen hätten, auch eine grösfere Summe zu bewilligen, hat man gesucht die genannte Summe noch aus dem alten Fond zu nehmen, und sich dadurch in neue Verlegenheit verwickelt. Die öffentliche Meinung aller Verständigen ist entschieden dafür, dafs hier gründlich geholfen werde. Die Magistrate der Städte, auch die Aeltern würden durch Beyträge gewifs den Zweck befördern. Man bekäme mit Befoldung eines Rectors von 2000 bis 2500 Fl. und verhältnifsmäfsig abwärts, einen zwar nicht glänzend, doch anständig ausgeftatteten Lehrstand, und ftellte fich mit benachbarten Ländern auf gleichen Fufs. Ist man im Befitze der hier nöthigen Mittel für die Schulen, fo wird der Lehrstand, — bisher zu oft der Sammelplatz der Befchränktheit und Mittelmäfsigkeit — Talente anziehen. Man könnte strengere Foderungen an die Bewerber machen. Der Geistliche, welcher in diefen Stand tritt, ist einer folchen Lage und Begünftigung nicht minder würdig, als der Laye. Er hat eben fowohl literarifche Bedürfniffe. Soll er nach Jahren der Dürftigkeit und Noth durch eine Pfründe verpflegt werden, fo wird das Talent fich fchwer diefem Frohndienfte widmen, oder fobald möglich, ihm entfliehen. Ein Schulftand aber, der feine endliche Beftimmung nicht in der Schule fucht, ist eben dadurch der Schule als *via crucis* halb oder ganz entrückt. Diejenigen, welche an den Schulen fo fparfam und karg feyn wollen, um die öffentlichen Laften nicht zu vermehren, haben bey andern Gelegenheiten, wo es nur fehr untergeordnete Dinge, befonders ihre eignen Vortheile gilt, diefem Wunfch auf ihre Handlungen keinen Einflufs gefchenkt.

Ein zweyter Grund, den man für die ausfchliefsliche Befetzung des Lehrstandes durch Geistliche wohl anführt, ist die religiöfe Grundlage, Haltung und Geftalt des Unterrichts und der Erziehung. Das kann erreicht werden mit Männern von fittlicher und wiffenfchaftlicher Auszeichnung und lauterer Frömmigkeit. Mit dem äufsern Zeichen des Standes und dem Namen ist es hier gewifs nicht gethan. Unbefangne Geistliche bemerken felbst, dafs nicht eben die Ueberzahl von Talenten fich ihrem Berufe zuwendet, und unter diefen wie viele haben Beruf und Luft, fich dem Schulfache zu widmen? Glaubt man, jeder Kaplan fey ein geborner Profeffor, fo ftammt diefe Anficht offenbar aus dem Gebiet des Uebertriebenen. Nie ist der Grundfatz aufzuftellen, *blofs* Geistliche ins Lehrfach zu nehmen, wenn man nicht am Ende ohne Wahl aufnehmen, und das Gedeihen der Lehranftalten auf eine bedenkliche Weife gefährden will. Auch verfchwindet alsdann die freye Bewerbung, mit ihr der Wetteifer, man begründet einen Innungzwang, der fchon das Handwerk, wie viel mehr noch wiffenfchaftliche Dinge niederhält. „Ich kenne blofs *ein* Land," fagt der Vf., „wo der geistliche Stand fich in dem ausfchliefslichen Befitze des Lehrfaches auf den gelehrten Schulen erhalten hat, es ist Italien; und in welchem Zuftande befindet fich dort in diefen Anftalten der Unterricht! Die Haupturfache, weshalb die an geiftigem Vermögen reichfte Nation von Europa fo tief unter fich felbst herabgefunken ist, liegt in der Verkommnifs ihrer Schulen."

Selbftftändigkeit ist ferner eine andre Bedingung des Gedeihens menfchlicher Dinge und Anftalten. Der Lehrstand hatte fie in heidnifchen und chriftlichen Zeiten, in Jahrhunderten, die das Chriftenthum beffer zu fchirmen wufsten, als wir. Wünfchen wir die Zeiten zurück, wo alles Wiffen und geiftiges Vermögen nur an einen bestimmten Stand geknüpft war? Haben nicht für immer die Wiffenfchaften die engen Schranken klöfterlicher Zucht gebrochen? Sehet das durch Wiffenfchaft und Gewerbthätigkeit gleich grofse England, blickt auf eure eigne nächfte Umgebung! Hierauf wollt ihr den Maafsftab vergangner Jahrhunderte für kleinere Bedürfniffe anwenden? Für den Schulmann ist gegenwärtig eine befondere Vorbereitung nothwendig, wozu das Gymnafium, wenn auch noch fo gut, nicht hinreicht. Darum hat man auf Univerfitäten des nördlichen und weftlichen Deutfchlands fogenannte philologifche Seminarien errichtet. Die bayerifchen Univerfitäten find hierin zum Schaden ihrer felbst und der Schulen ganz zurückgeblieben. Weder Landshut noch Würzburg haben ein philologifches Seminarium; in Erlangen befteht es zwar, allein es wird durch den ehemals auch auf vielen katholifchen Univerfitäten unbekannten, jetzt aber auf alle bayerifche ausgedehnten Collegienzwang niedergehalten. Diefer Mangel gab Anlafs zur Stiftung des Seminariums in München, dem Hr. *Th.* jetzt vorfteht. Es hat fich feit feinem Urfprung eines ununterbrochenen Schutzes der höchften Behörde erfreut, erst in den letzten Zeiten find Hemmungen eingetreten. Uebrigens kann eine folche Anftalt, von der Univerfität getrennt, nicht werden, was fie in Anfchliefsung an diefe werden würde, und Hr. *Th.* nennt die feinige eine durch die Noth der Umftände und die höchften Bedürfniffe der Studienanftalten gebotene Vorkehrung; fie hat unftreitig gefchickte Lehrer gebildet. Prüfungen für das Lehramt find dann wohl eine unerlafsliche Bedingung, und es ist unbegreiflich, dafs man feit einem Jahre in Bayern die Lehrer ohne Prüfung anftellte, weil — fie fchon auf dem Gymnafium bey Vorrückung in eine andre Klaffe geprüft wären!! — Noch wird vom Vf. bemerklich gemacht, man habe zu viel von oben und drauſsen hinein in die Schulen regiert, da doch das Collegium einfichtsvoller Lehrer beffer wiffen müffe, was Noth thue; es fey zu hoffen, dafs die Schulplane und Lehrordnungen abnehmen würden, weil ja Alles auf die Lehrer ankommt; man habe faft ein Menfchenalter über halbe Maafsregeln, Zögern, Bedenken, verloren; es fey Zeit den Lehrstand zu befestigen, und das wahre Heil der Schulen zu begründen. Möge diefs gefchehen!

Rec. fchliefst mit diefem Wunfche feine Anzeige, welche fowohl durch die Wichtigkeit des Gegenftan-

standes einige Ausführlichkeit erhielt, als auch durch die merkwürdigen vom Vf. angeführten Thatsachen der wenig glänzenden Beschaffenheit des bayerischen Schulwesens, welche mit den Ansprüchen der bayerischen Nation auf Bildung, Wissenschaft und Kunst, mit dem Rufe einer ruhmvollen Regierung, und mit den Mitteln eines bedeutsamen Königreichs nicht im Einklange stehen. *PP.*

Erfurt, b. Müller: *Methodik der Aufschreibelehre.* Ein Lehrbuch für Schullehrer von *Gotthilf Hartung,* Lehrer an der höhern Töchterschule und zu St. Andreas in Erfurt. *Erster* Theil. Das Aeussere der Aufschreibelehre, betreffend das richtige Aufschreiben der Wörter und Sätze. 1825. LXXXVI u. 368 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Statt der Vorrede hält der Vf. eine ziemlich originelle Unterredung mit seinem eigenen Werke, giebt ihm gute Lehren und stellt ihm eine Art von Prognostikon. Es ist dem CR. *Zerrenner* in Magdeburg zugeeignet und dieses denkenden und thätigen Schulmannes nicht unwerth. Sein Zweck ist: richtig und geordnet schreiben zu lehren; und da diess ohne richtiges Denken nicht möglich ist, so ist in demselben darauf besonders Rücksicht genommen. Die gewöhnlichen Dictirübungen in Elementar- und Bürgerschulen zum Behufe des Rechtschreibens und der ersten Bildung des Gedankenausdrucks werden nur zu häufig auf eine ganz unzweckmässige Weise behandelt. Die Lehrer begnügen sich, diesen oder jenen Abschnitt aus einem Lesebuche zu dictiren und die dabey gemachten Fehler zu verbessern. Allein eine regelmässige Stufenfolge bey diesen Uebungen, ein Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern ist durchaus nothwendig, wenn wahrer Nutzen dadurch gestiftet werden soll. Das sucht der Vf. zu bewirken. In einer 86 Seiten einnehmenden Einleitung, die nicht immer selbst ein Muster guten Stils ist, setzt er seine Ansichten vom Stil und Bildung des Stils auseinander. Sie sind meistentheils richtig, wenn auch nicht gerade neu. Dann folgen die Schemata zu den Uebungen selbst und zu den Unterredungen darüber; und hier ist dem Lehrer mit ungemeinem Fleisse vorgearbeitet. Das Ganze wird in 10 Gänge getheilt. In dem ersten werden bloss einzelne Redetheile dictirt, und so geht es fort bis zu den vollkommenen Perioden. Die Bedeutung der Worte und Sätze und ihre Verbindung wird klar gemacht, über die Schreibung das Nöthige am passenden Orte bemerkt, und durch Fragen und Wiederfragen im Verstande befestigt. Da bey den einzelnen Lectionen manches früher Erwähnte wieder vorkommen muss, so giebt diess freylich einige Wiederholungen; allein diess ist hier kein Fehler; auch konnten die Regeln der Schreibung nicht in einer und derselben Stufenfolge mit den andern etymologischen und syntactischen Regeln fortschreiten. Jede einzelne Uebung schliesst ein Ganzes ein, verknüpft sich aber doch immer mit der vorhergehenden; kurz, wir können den Gebrauch dieses Buches zu dem ausgesprochnen Zwecke wohl empfehlen. Einige Musterstücke aus deutschen Prosaikern sind angehängt, die wir noch durch einige andere Beyspiele, besonders aus ältern, guten Schriftstellern, namentlich aus *Engel* vermehrt zu sehen gewünscht hätten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bonn: *Ueber die hintere Extremität der Ophidier,* von Dr. *Mayer,* Professor zu Bonn u. s. w. 1825. 24 S. 4. Mit 2 Tafeln.

Allerdings musste man sich sehr wundern, dass die Rudimente hinterer Extremitäten, die sich in mehrern Schlangen so deutlich finden und die Niemanden entgehen können, der sich selbst mit der Anatomie dieser Thiere beschäftigt, bisjetzt von den Anatomen so ganz übersehen wurden. Rec. hat sie vor längerer Zeit zum Theil auch untersucht und besitzt sie in seiner Sammlung aus Boa und Ilysia. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung verdient aber allen Dank, dass er sie in allen Gattungen untersucht und genau beschrieben hat. Der Vf. benutzt diese Theile die Schlangen in Familien zu theilen: 1ste Familie *Phaenopoda,* Schlangen mit äusserlich sichtbaren Fussrudimenten (*Boa, Python, Eryx, Ilysia*); 2te Familie *Cryptopoda,* Schlangen, bey welchen das Fussrudiment unter der Haut verborgen ist (*Anguis, Typhlops, Amphisbaena*); 3te Familie, Schlangen, bey welchen entweder das Fussrudiment nur in einem Knorpelfaden besteht (*Chondropoda*) oder gänzlich vermisst wird (*Apoda*). (*Coluber, Crotalus, Trigonocephalus.*) Am Fussrudiment der Phänopoden unterscheidet man fünf einzelne Knochenstücke, die der Vf. *os cruris, 2 ossa tarsi, os metatarsi* und *Phalanx* nennt, zur Bewegung desselben dienen 5 Muskelportionen. — In den *Cryptopoden* nennt der Vf. die Knochen, die man bisjetzt Beckenrudimente nannte, Fussrudimente, und wir glauben mit vollem Rechte, denn das Becken geht aus den Querfortsätzen der Wirbel und hinteren Ribben hervor, wie gerade auch in diesen Thieren sich nachweisen lässt. Auch in *Amphisbaena* fand der Vf. ein solches Rudiment unter der Haut; wir haben es nicht gefunden, doch gestehen wir, dass bey der Untersuchung des Thieres, dessen Skelet wir noch aufbewahren, unsere Aufmerksamkeit damals weniger auf diesen Punkt gerichtet war. Die genaue Beschreibung und Abbildung dieser Theile muss man in der Schrift selbst nachsehen. *Heusinger.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, b. Steinkopf u. Metzler: *Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Wirtemberg im J. 1823 und 1824.* Amtlich herausgegeben. I—IVs Heft. 208 u. 434 S. V—VIII Heft. 596 S. IX—XI Heft. S. 597—1046. XII—XIV H. S 1047—1500, XV—XVIII H. S. 1501—1690 u. 303. 8. 2 Bände außerordentliche Beylagen enthaltend.

Die Verhandlungen der *Würtembergischen Kammer der Abgeordneten*, in der Sitzung, die am 1sten Dec. 1823 eröffnet und am 9ten Jul. 1824 geschlossen wurde, enthalten, so wie sie in den vorliegenden Heften *in extenso* dargestellt sind, eine unermessliche, in alle Zweige der Verwaltung und der Gesetzgebung eingreifende und eine Menge statistischer Notizen darbietende Masse von Materialien, aus denen einen erschöpfenden Auszug zu geben, weder der Raum noch der Zweck dieser Blätter gestattet und der auch hier um so weniger vermisst werden dürfte, da die hierauf gerichtete Wissbegierde des Publikums bereits, während des Laufs der Verhandlungen, durch mehrere politische Tagblätter, namentlich durch die *Allgemeine Zeitung*, befriedigt worden ist. Indem wir uns deshalb begnügen, hier nur das Allgemeine anzudeuten, was als charakteristisch in diesen Verhandlungen hervortritt und sich uns als besonders interessant für auswärtige Leser anzukündigen scheint, setzen wir voraus, was auf dem besagten Wege gleichfalls bekannt geworden ist, dass die *Kammer der Abgeordneten* in dieser Sitzung mit der verfassungsmäsigen Wirksamkeit der *gesammten Ständeversammlung* erscheint, indem, da die *erste Kammer* wegen Mangels der gesetzlichen Anzahl von Mitgliedern nicht zusammentreten konnte, ihre Theilnahme sich darauf beschränkte, dass bey Vorlesung des *Rechenschaftsberichts*, welchen der Ausschuss der Ständeversammlung abzulegen hat, die drey zu jener gehörigen Mitgliedern desselben, der Präsident Fürst *von Hohenlohe-Oehringen*, Graf *von Reischach* und Graf zu *Waldeck* gegenwärtig waren, und dass Letzterer, kraft des verfassungsmäsigen Rechts, Theil an den weiteren Sitzungen der zweyten Kammer nahm, bis eine lange dauernde Krankheit der Versammlung seine Mitwirkung entzog.

Wie früher leistet auch hier die Wirtembergische Ständeversammlung dem Anspruche auf *Oeffentlichkeit* durch den vollständigen Abdruck der Protokolle und der dieselben begleitenden Beylagen Genüge, wobey die Anordnung dadurch eine wesentliche Verbesserung erhalten hat, dass vom 5ten Hefte an die letzteren nicht mehr von den Protokollen abgesondert, sondern ihnen unmittelbar angehängt wurden. Jene Vollständigkeit setzt den Leser in die genaueste Kenntniss der Verhandlungen, und macht ihn, wenn er auch nie die Gallerieen betreten hat, zum Zuhörer derselben, und sie ertheilt diesem Werke für die Gegenwart und für die Nachwelt einen bleibenden, in patriotischer und wissenschaftlicher Beziehung sehr grossen Werth. Sie hat aber auch die nachtheilige Wirkung, dass das, was in den Kammern vorgeht, nur sehr spät zur Kenntniss des Publikums gelangt, wodurch die Theilnahme an den Verhandlungen geschwächt oder gar unterdrückt wird. Sehr zweckmäsig war daher der von dem Freyherrn *von Varnbühler* gemachte Antrag auf die Herausgabe eines kürzern Landtagsblattes, neben den vollständigen Protokollen, durch welches dem Publikum möglichst bald und aus zuverlässiger Quelle eine fortlaufende Uebersicht über den Gang und Stand der Verhandlungen gewährt und dadurch eine für die ständischen Angelegenheiten vortheilhafte Wechselwirkung zwischen ihm und der Kammer begründet werden sollte; und man muss bedauern, dass dieser Antrag nicht zur Ausführung gekommen ist.

Während aber ein Blatt dieser Art für seinen Zweck sehr erwünscht wäre, könnte es dem kundigen Leser das Interesse nicht gewähren, das er in der vollständigen Darlegung der Verhandlungen in so vielen Beziehungen und so reichlich, findet; namentlich würde ihm der Anblick der Talente, die sich in den Motionen und in den Debatten erweisen, grösten Theils verloren gehen, und dieser Verlust wäre hier nichts weniger als gering anzuschlagen. Denn seitdem der verstorbene König *Friedrich* die Stellvertreter seines Volkes um seinen Thron versammelte, um ihren Rath über die öffentlichen Angelegenheiten des Landes zu vernehmen, haben alle Parteyen, wie verschieden auch ihre politischen Meinungen seyn mochten, doch einstimmig und wohl mit Bewunderung die Tüchtigkeit anerkannt, die von einem ansehnlichen Theile der Repräsentanten, in der Erörterung der zur Frage gebrachten Gegenstände, an den Tag gelegt worden ist. Jene Bewunderung ergab sich aus dem Andenken an die unbehülfliche und umständliche Art, mit der früher die öffentlichen Geschäfte in Wirtemberg behandelt wurden, und über die sich zu erheben um so schwerer schien, da sie recht dazu gemacht war, den Geist in drückenden und schwerfälligen Formen zu ersticken. Es ist aber hier die Macht

Macht der wiſſenſchaftlichen Bildung erſehen worden, durch welche die Wirtemberger ſich immer ausgezeichnet haben; ſo bald ihnen ein freyer Kreis des Wirkens eröffnet war, durchbrach der durch jene Bildung erzogene Geiſt ſeine Schranken, und bewegte ſich mit einer Selbſtſtändigkeit und Kraft, als hätte er immer in dieſem Elemente der Freyheit gelebt. Man findet dieſe Wahrnehmung in den vorliegenden Verhandlungen überall und oft auf eine überraſchende Weiſe beſtätigt, und ſo weit entfernt man auch ſeyn mag, ſich in alle ihre Anſichten zu theilen, ſo muſs man doch Männern wie *Weiſshaar*, *v. Cotta*, *v. Autenrieth*, die beiden *Gmelin*, *Uhland*, *Zahn*, *Grieſinger*, *v. Bolley*, *v. Theobald*, *Vanatti*, *Keſsler*, *Feuerlein* u. a. vermöge des Reichthums ihrer Kenntniſſe und der Schärfe und Klarheit ihres Blicks einräumen, daſs ſie auch in den repräſentativen Corps der groſsen europäiſchen Staaten nicht minder würden bemerkt und ausgezeichnet werden, als in dieſem vergleichungsweiſe beſchränktern Kreiſe.

Indeſſen fehlte es auch in dieſer Verſammlung nicht an einer ziemlichen Anzahl bloſser Figuranten, von denen man in den Verhandlungen nicht viel mehr als ihre Namen lieſt, und deren Anweſenheit nur mit Bedauern bemerkt werden kann, da auf ihren Plätzen eben ſo viele tüchtige Männer ſtehen könnten, deren Talente und Erfahrungen nun in dieſem Wirkungskreiſe für das Land verloren ſind. In dieſes Bedauern miſcht ſich aber bey Manchem auch das Gefühl der Entrüſtung, wenn nämlich Menſchen von der entſchiedenſten geiſtigen Nullität, getrieben durch Eitelkeit, Gewinnſucht, oder durch die Reize der Zerſtreuungen, welche die Hauptſtadt darbietet, ſich in einen Beruf eingeſchlichen haben, zu dem, vermöge ſeiner eigenthümlichen hohen Würde, kein Unreiner den Zugang finden ſollte, und der nur bey ausgezeichneter Kraft und Gewandtheit des Geiſtes erfüllt werden kann. Man ſagt wohl: der erſte und härteſte Vorwurf müſſe das Volk ſelbſt treffen, wenn es ſeine theuerſten Angelegenheiten unfähigen Subjecten anvertraue. Es mildert ſich aber dieſer Vorwurf ſehr, wenn die Wahlordnung gerade die gebildeten Männer in den Wahldiſtrikten ausſchlieſst, und ſo das Volk, das ſein Vertrauen unbekannten Auswärtigen nicht zuwenden will, zwingt, ſich für minder Gebildete aus ſeiner Bekanntſchaft zu erklären, die ſeine Gunſt leicht zu erwerben wiſſen.

Eine beträchtliche Zahl der Verſammlung beſtand aus *ſtaatsdienſtbaren* Mitgliedern, deren Wahlfähigkeit in *Wirtemberg* eine unvermeidliche Folge der Umſtände iſt, indem der Staat einen zu kleinen Umfang beſchreibt, als daſs man in dem unabhängigen Mittelſtande die Talente und Kenntniſſe hinreichend finden könnte, die für den Zweck der Repräſentation erforderlich ſind. Dieſe Nothwendigkeit hat allerdings ihre ſehr bedenkliche Seite, und es wäre nicht ſchwer, aus dieſen Verhandlungen ſelbſt den Beweis zu führen, wie die Stellung des Staatsdieners die Anſichten, die Urtheile und den Ton des Repräſentanten modificire; ſo wie aber auch auf der andern Seite in ihnen deutlich erſehen wird, wie die im Staatsdienſte erworbene Kenntniſs der Verhältniſſe und der Geſchäfte für die landtäglichen Verhandlungen aufklärend und förderlich wird. Uebrigens iſt nicht zu überſehen, daſs die Wahlgeſetze, welche nur die unabhängigen Bürger für wahlfähig erklären, doch die Aſpiranten des Staatsdienſtes unmöglich ausſchlieſsen können. Bey den letztern iſt aber die Gefahr der Verführung gewiſs viel gröſser, als bey den wirklichen Staatsdienern.

Man iſt der *Wirtembergiſchen* Regierung das Zeugniſs ſchuldig, daſs ſie die Beſorgniſs einer ſolchen Gefahr nie erregt hat. Dieſem ihrem Charakter iſt ſie auch in den vorliegenden Verhandlungen getreu verblieben. In allen ihren Anträgen und Behauptungen verharrte ſie feſt auf der Linie der Conſtitution; in allen erſcheint eine gewiſſenhafte Achtung für das Recht als herrſchende Geſinnung; überall ſprechen ihre Organe offen, mit klarer Entwickelung ihrer Anſichten, die Gegenreden ruhig erwiedernd, und nie den Vortheil ihrer Stellung benutzend; überall giebt ſie ihr Vertrauen zu dem Volke und ſeinen Stellvertretern zu erkennen. Dieſem Vertrauen ſind die letzteren gebührend entgegen gekommen, ohne jedoch in der Darſtellung ihrer Meinungen und Beobachtungen irgend einen Rückhalt zu verrathen, oder die ſchwäbiſche Treuherzigkeit zu verleugnen, die im Gegentheile oft recht unbefangen hervortritt; wobey ſich jedoch von ſelbſt verſteht, daſs es auch nicht an Individuen fehlte, denen an dieſem Lobe kein Antheil gebührt. Auf ſolche Weiſe hat ſich ein Einverſtändniſs zwiſchen der Regierung und der Kammer gebildet, das als ein glückliches Ereigniſs in dieſer Zeit geachtet werden darf, in der man den lauernden Feinden des Repräſentativſyſtems nicht die Freude machen muſs, es durch Hinweiſung auf Miſsverſtändniſſe zwiſchen den Regenten und den Stellvertretern der Völker antaſten zu können.

Dieſes Einverſtändniſs iſt nicht durch die freymüthigen und kräftigen Aeuſserungen mehrerer Abgeordneten, namentlich in Beziehung auf die Anſprüche, die von Seiten des Finanzminiſteriums gemacht wurden, und die überall in den ſtändiſchen Verhandlungen mit den Regierungen zum Zankapfel dienen, geſtört worden. Freylich führten die Abſtimmungen meiſtens zur Erfüllung jener Anſprüche, und ſo konnte ſich der Finanzminiſter wohl beruhigen; jenen patriotiſchen Abgeordneten aber blieb das Bewuſstſeyn, die Motive nicht verſchwiegen oder verhüllt zu haben, welche die Regierung beſtimmen konnten, ihre Forderungen zu mäſsigen. „Wenn er," ſprach unter andern der Prälat *von Märklin*, „die Gröſse der Ausgaben betrachte, welche für das laufende Jahr verwilligt werden ſollen, ſo ſehe er ſich gedrungen, ſeine innige Ueberzeugung auszuſprechen, daſs ſie unter den gegenwärtigen Zeitumſtänden ohne zu beſorgende Erſchöpfung nicht vom Volke entrichtet werden können. Es ſey das nöthig-

wichtigste und verdienstlichste Geschäft der Stände, ihm durch Anträge auf Ersparnisse in den Staatsausgaben, wo sie ohne Ungerechtigkeiten möglich seyen, die Erleichterung auszuwirken, welche es dringend bedürfe. Wenn die Steuerrückstände 8 und die Ausstände bey den Cameralämtern 2 Millionen betragen, so sey doch gewiss die Zahlungsunfähigkeit vieler Tausende bewiesen. Es habe ihm oft das Herz bewegt, wenn er in den Pfarrberichten, welche an die evangelische Synode eingeschickt werden, Zeugnisse von einer unbeschreiblichen Armuth vieler einzelner Bürger und ganzer Gemeinden mit der Bemerkung gefunden habe, wie sittliche Unordnungen, namentlich Diebstahl, Holzdiebstahl, Bettel, vernachlässigte Kinderzucht und Versäumniss des Schulunterrichts hauptsächlich aus der Armuth entstanden seyen. Diese Klagen werden immer häufiger und dringender. *Ohne ein allmähliges Eintreten von Ersparnissen sey das Fortbestehen nicht möglich.*" — „Das sey ein wahres Wort," bemerkte der Abgeordnete *Kessler*, und in gleichem Sinne erklärte sich *Vogt*: „das Volk werde nicht mehr im Stande seyn, die Leistungen an den Staat in dem bisherigen Maasse zu machen; es müsse zu bedeutenden Ersparnissen in dem Staatshaushalte geschritten werden." Diese Hinweisungen führten indessen nicht zu den Erleichterungen, welche die Verarmung und der Nothstand des Volks, selbst nach dem Zugeständnisse der Regierungsorgane so wünschenswerth machten. Den Grund davon hat der Abgeordnete *Griesinger* angedeutet, indem er bemerkte: „das Finanzministerium sey in eine gegebene, in eine nicht von ihm herrührende Staatsverwaltung gestellt worden; es habe für die Bedürfnisse dieser Verwaltung sorgen und an die Stände Forderungen machen müssen, die ihm nöthig geschienen haben, um dieselbe ihren ungehinderten Gang gehen zu lassen. Das Uebel liege tiefer. Nach seiner Ueberzeugung *sey die ganze Wirtembergische Staatsmaschine zu hoch geschraubt*, und alle ihre Saiten zu hoch gespannt. Diese müssen herabgestimmt werden, wenn tröstlichere Etats erwartet werden sollen. Aber diese Herabstimmung sey nicht Sache des Augenblicks; es setze eine umsichtige und in ein weites Detail gehende Revision der Landesinstitute voraus."

Auf dasselbe Finanzministerium aber, das dieser Abgeordnete so verständig rechtfertigte, machte *Kessler* einen unerwarteten, heftigen Angriff. Er erhob drey Beschwerdepunkte gegen den Finanzminister, wobey er in Ansehung des dritten, das *provisorische Kataster* betreffend, darauf antrug, dass der *Staatsgerichtshof* einberufen werden sollte, um über die vorliegenden Vergehungen zu erkennen. „Der Finanzminister," sagte er, „habe sich erkühnt, die ihm anvertraute Gewalt zu einer eigenmächtigen Abänderung des Gesetzes zu missbrauchen; es sey eine That verübt worden, die alles in sich schliesse, was den Begriff eines schweren Verbrechens gegen den Staat ausmache; der Finanzminister habe die Stände und deren König mit Vorbedacht irre geführt; es sey an den Ständen, der Finanzstelle zu sagen, es gebe keinen ärgern Betrug, als wenn man die Fürsten um Wahrheit betrüge." Eine solche Sprache war bisher in den deutschen Ständeversammlungen unerhört gewesen. Die Kammer gerieth in eine grosse Bewegung. Besonders erklärte der Prälat *von Schmid* seinen Unwillen über die Form und die Ausdrücke des Antragstellers und mahnte zur *Mässigung*. *Kessler* vertheidigte sich mit Gewandtheit und Zuversicht. „Ich könnte sagen," sprach er, dass ich diese Ausdrücke aus englischen und französischen Parlamentsverhandlungen gleichsam abgeschrieben, wo sie, nur oft noch stärker, aus dem Munde von Männern kommen, die dort im höchsten Ansehen gestanden. Zwischen *Mässigung* und *Schlaffheit* ist ein grosser Unterschied. In Zeiten, wo es Noth thut, dass die *Kraft* erscheine, mag ein jeder thun und sagen, wozu der Geist ihn treibt. Hätte *Martin Luther* nicht den Muth gehabt, gegen die Mächtigsten der Erde in einem zehnmal stärkern Tone zu sprechen, als ich jetzt gegen den Finanzminister; so würde schwerlich ein *evangelischer Prälat* in dieser Kammer sitzen. Beschliessen Sie, meine Herren, was Sie für das Beste halten; was Sie aber auch immer beschliessen mögen, in meiner Brust bleibt der Friede, und was auch immer die Menschen sagen, — die Weltgeschichte ist das Weltgericht." — Indessen wurde von der Versammlung der gemachte Antrag als völlig ungegründet verworfen und ihre *Missbilligung* über die Form desselben ausgesprochen. Bald darauf trat *Kessler* aus der Kammer aus; für seine harte Rede gegen den Finanzminister aber büsste er, nach einem Erkenntnisse des Obertribunals, durch vierwöchentlichen Festungsarrest.

Unter den zur Verhandlung gekommenen Gegenständen der *Gesetzgebung* bietet das von der Regierung beantragte und von der Kammer angenommene *Pfand-* und *Prioritätsgesetz* ein besonderes Interesse dar, nicht nur um der in der Sache selbst liegenden Wichtigkeit willen, sondern auch wegen des Reichthums anziehender, scharfsinniger und gründlicher Bemerkungen, der sich in den Entwürfen, Berichten und Berathungen findet, und der Aufmerksamkeit aller Männer vom Fache werth ist. Dass eine Reform des Hypothekenwesens in Wirtemberg, das dem Pfandgläubiger keine Sicherheit gewährte, den Credit zerstörte und die Schuldner den Wucherern und Juden überlieferte, dringend war, ist im Lande allgemein anerkannt, und wurde auch in der Versammlung einstimmig zugegeben. Gewiss war auch, bey der Grösse des Uebels und bey seinem zerstörenden Einflusse auf das Gemein- und Privatwohl mit einer halben Maassregel oder mit einem blossen Provisorium nichts weniger als geholfen; ausreichende Hülfe konnte nur durch eine, eine neue Ordnung der Dinge herstellende, durchgreifende Operation geschehen. Allerdings war die Zeit ungünstig dazu; denn bey dem tiefen Stande der Güterpreise konnte die Ermittlung der Gläubiger, welche Vorzugsrechte hatten, nicht geschehen, ohne dass

dafs eine Menge Concurfe herbeygeführt und die Preife der Realitäten noch tiefer niedergedrückt wurden; aber es ift, wie der *ftändifche Ausfchufs* richtig bemerkt hat, klar, dafs die Grundbefitzer, je länger fie unter der Unvollkommenheit des bisherigen Zuftandes litten, defto mehr zurückkommen, und ihnen die fpäte Hülfe um fo weniger erfpriefslich werden mufste. Indeffen erfüllt das neue Pfandgefetz, indem der Charakter der Oeffentlichkeit und der Specialität in ihm vorherrfcht, und feine Beftimmungen auf gleiche Weife das Eigenthum des Gläubigers und den Credit des Schuldners befeftigen, alle billigen Anfprüche, und ift in fo fern ein höchft achtenswerther Uebergang zum Beffern; um fo mehr mag bedauert werden, dafs feine Faffung nicht leichter, einfacher und verftändlicher ausgefallen ift; ein Umftand, welcher der Einführung deffelben grofse Schwierigkeiten entgegenfetzen und in feiner Anwendung zu eben fo grofsen Mifsgriffen führen dürfte.

Was fonft noch durch die Verhandlungen diefes Landtages bewerkftelligt worden, kann, aus den oben angegebenen Gründen, hier im Einzelnen nicht verfolgt werden, und wir befchränken uns, um den Umfang feiner Leiftungen anzudeuten, mit der bloſsen Hinweifung auf die *Gefetze über die Strafgattungen und Strafanftalten, die Vertheilung und Erhebung der Tabacksauflage, das Accisgefetz, das Zollgefetz, die Executionsordnung, die Hundeabgabe,* die wegen der verweigerten billigen Ausnahmen allgemeines Mifsfallen im Lande gefunden hat — *die Ermäfsigung der Medicinaltaxe, das Gefetz über die Ernennung und die Gehalte der Oberamtsärzte, die Uebernahme der Schulden ehemaliger Reichsftände auf die Staatskaffe,* — wodurch früheres Unrecht vergütet wurde, — *die Herabfetzung des Zinsfuſses der Staatsfchuld,* — die nicht auf die Capitalien der Armenftiftungen hätte ausgedehnt werden follen, — *die Errichtung eines katholifchen Schullehrer-Seminars und Convicts für die Afpiranten des theologifchen Studiums* u. f. w. Mehrere andere gleich wichtige Gegenftände wurden eingeleitet und beantragt, ohne dafs fie zur Erledigung gelangten; viele Motionen und Petitionen, zum Theil dringende Bedürfniffe anfprechend oder wohlthätige und billige Verfügungen fordernd, blieben ohne Berückfichtigung; unzählig aber find die nicht förmlich dargelegten Hoffnungen für Erleichterung und Befferung, die der Landtag unerfüllt laffen mufste. Der ernfte Sinn und die Billigkeit werden jedoch um defswillen das Gute, das durch ihn bewirkt worden, nicht überfehen, und für manches, was nicht zu Stande kam oder gerechte Erwartungen täufchte, eine Entfchuldigung in feiner Stellung in der gegenwärtigen Zeit und in der für ihn gefetzlich beftehenden Gefchäftsbehandlung finden, die allerdings zu umftändlich und zu kanzleymäfsig war, als dafs fie nicht für die dabey Intereffirten oft zu einer Prüfung der Geduld werden follte. Diefe Gerechtigkeit läfst ihm aber, wie es fcheint, die Menge, die vor allem Minderung der allerdings fchwer drückenden Abgaben erwartete, nicht widerfahren, und die Geringfchätzung des beftehenden *Repräfentativfyftems* ward allmählig fo grofs, dafs bey den kürzlich vorgenommenen Wahlen für die Sitzung von 1826—1831, in vielen Oberämtern, der Sinn darauf ftand, diefs Syftem wieder fallen zu laffen. Was die Bauern in den Tagen des Herzogs *Ulrich* fprachen, ward abermals zur gemeinen Rede: *„Sie landtagen ja doch nichts, als — Steuern!"*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Dienftentlaffungen.

Der bisherige Pfarrer zu Doberfchütz bey Eilenburg, Hr. *Chrift. Aug. Leber. Käftner,* ift als Paftor nach Gollme bey Delitzfch verfetzt worden.

Der bisherige Paftor zu Prieftäblich bey Pegau, Hr. *Johann Gottfried Gellert,* ift zum Pfarrer zu Liebenau bey Pirna befördert worden. (Man hat von ihm: Morgen- und Abendandachten auf alle Tage in der Woche. Leipz. 1820.)

Der bisherige Privatdocent zu Leipzig, Hr. M. *Ernft Klotz* (geboren zu Stolberg bey Chemnitz am 16ten Sept. 1799), durch einige theologifche und philofophifche Schriften rühmlichft bekannt, ift zum Diaconus nach Werdau befördert worden.

Hr. Hofrath *Karl Ludw. Methuf. Müller* in Leipzig, ift zum aufserordentl. Cenfor ernannt worden.

Der auch als Schriftfteller durch mehrere ökonomifch-politifche Abhandlungen bekannte Amtmann und Stadtrichter zu Neu-Buckow, Hr. *Chriftian Friedr. Michelfen,* ift auf fein Anfuchen mit einer Penfion in den Ruheftand verfetzt worden.

Der als Dichter bekannte Dr. Hr. *Eduard v. Schenk* zu München, bisheriger Generalfecretär im Staatsminifterium der Juftiz, ift bey der jetzigen Reform der Staatsminifterien zum Vorftand der für Unterricht und Kirchenangelegenheiten neu gebildeten Stelle ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

HAMM, b. Schulz u. Wundermann: *Hermanns Tod.* Trauerspiel in 5 Akten. Von *Wilhelm von Blomberg.* 1824. 120 S. 8. (16 gGr.)

Der Inhalt dieses Trauerspiels entwickelt sich innerhalb eines Zeitraums von höchstens 16 Stunden, was bey den einzelnen Akten mit deutlichen Buchstaben angezeigt wird. Rec. muss hier dem Titel nach nothwendig das Amt eines Todtenbeschauers übernehmen und hat leider folgendes Zeugniss auszustellen:

> Hermann ist todt! Es ist wahr! Bestattet immer den Leichnam,
> Denn von früh bis zur Nacht hat er kein Glied noch gezuckt!

Das ist unstreitig schlimm, aber die Sache ist nicht zu ändern, wenn Hr. *v. Bl.* nicht weiter ausholen, d. h. aus Tagen Jahre machen will. Er behandelt aus der Lebensgeschichte Hermanns nichts als den Verschwörungsakt gegen ihn; aber wenn das Spiel der Niederträchtigkeit länger interessiren sollte, als eine kahle Mordgeschichte aus der Wirklichkeit; so musste er nicht vergessen, die ganze Theilnahme des Lesers oder Zuschauers auf diejenige Person zu lenken, die das Opfer jener Verrätherey werden soll. Diess geschieht aber nicht dadurch, dass die Glieder dieses Spieles von dem Haupthelden sprechen, sondern dass er vermöge seiner Stellung und seines Charakters eine fortdauernde Wirkung auf sie und durch dieses Medium auf die Zuschauer hervorbringt. Hr. *v. Bl.* durfte nicht *voraus*setzen, dass man sich für Hermann, den durch seine Thaten wie durch sein Schicksal berühmten Mann, interessiren werde; denn was geht einen Dichter die *historische* Theilnahme an, die man einer Person gewährt? Kurz, er musste ihn erst lebendig machen, eh' er glauben konnte, man werde dem Todten eine Thräne schenken. Mit dem Gange der Fabel wird man bey dem Mangel an Handlung derselben bald fertig seyn. Der Fürst Ingomar, Hermanns Oheim, hat ihm seine Tochter Alruna, eine Person, die ihrer sentimentalen Natur wegen eine langweilige ist, zur Ehe angetragen, und ist abgewiesen worden, weil Hermann seinem Weibe Thusnelde, die in römischer Gefangenschaft gehalten wird, ein für alle Mal treu bleiben will. Das ist ein sehr guter Entschluss, und heute noch allen Ehemännern zu empfehlen; aber er hat zur Folge, dass Ingomar für diesen Korb Rache fordert. Was wird er thun, um das auszuführen? Er wiegelt die deutschen Fürsten gegen Hermann auf und stirbt. Mittlerweile wird dessen Frau, die ihm das schlaue Rom aus der Gefangenschaft zusendet, an einer Grenzfeste nicht viel besser als gefangen gehalten. Aber man höre die Sache selbst aus dem Munde des Römers Rufus, der sie ihm hat überbringen sollen (S. 120):

> Als ich mit dem Segestes, deinem Weib und Sohn
> Thumelikus bis an der Chatten Gränze kam,
> Um durchzuziehen nach dem Tag der Teutoburg,
> Da fand ich auf der Grenzscheid Adgandestrius,
> Wiewohl ihm meiner Botschaft Inhalt nicht bekannt,
> Umgab er doch mit Kriegesvolk den kleinen Zug,
> Und nahm Segest, Thusnelden und dein Kind hervor,
> Sehr warnend jenen, nicht bedingungslos auf Glück
> Sich bloss zu stellen des Cheruskerfürsten Zorn.
> Drauf einzuführen den Segest auf seiner Burg,
> Und dessen Sitz zu schützen mit der Chatten Macht
> Versprach er, um von dort aus fester seinen Bund
> Mit dir zu schliessen, dorthin einzuladen dich
> Zum Frieden, und zu deinem zweyten Hochzeitmahl.
> Wiewohl ich einsprach, gab Segest sich seiner Macht;
> Und mir ward frey gegeben, hin zu dir zu ziehn,
> Der erste Bote deines neuen Glücks zu seyn.

Das ist aber eine List, um den jungen Fürsten in die Falle zu locken. Da man ihm sein Weib nicht freywillig abtritt, fängt er an jene Feste zu stürmen, oder vielmehr stürmen zu lassen, wird zurückgeschlagen und bey einem einsamen Ritte an der Burg ermordet; eine Scene, welche das Titelkupfer darstellt.

Man könnte sich wundern, wie Hr. *v. Bl.* auf die Wahl dieses Stoffes gefallen sey, welcher in der Gestalt, wie er hier ausgeführt wird, einem dramatischen Dichter keine sonderlich günstigen Momente darbietet, wenn neben diesem Umstande nicht auch die Ausführung es deutlich machte, dass der Vf. nicht das mindeste Talent zu Productionen dieser Art besitze. Es scheint die Arbeit eines Anfängers zu seyn, der sich über seine Neigung die schriftstellerische Feder zu ergreifen, noch nicht in Klarheit gesetzt hat. Um ihm dazu zu helfen, können wir mit Bestimmtheit behaupten, dass wir kein poetisches Talent in diesem Trauerspiele haben entdecken können. Seine Phantasie hat ihm keine Situationen geschaffen, die im Stande wären, seinen Gefühlen eine gewisse leidenschaftliche Stärke zu geben; sie sind matt und kalt, wie ihre Sprache. Man höre z. B. folgende Stelle aus dem Munde des Oberpriesters, der den Hermann sehr geliebt, bey dessen Leichnam (S. 119):

> So ziehest du, o Held, nun bey den Göttern ein.
> Walhalla sammelt sich um dich in froher Schaar,
> Und Freya selber schlingt den weissen Arm um dich.

Viel wirst du kämpfen mit des Loke Trug auch dort,
Doch siegen ewig, schützen unser Vaterland.
O Hermann, lasse mich, der Götter alten Freund
Und deinen, auch den ersten unter allen seyn,
Der dir das Erstlingsopfer nach Walhalla trägt.

Kommt zum matten Schlag der Empfindung auch noch der Kram altdeutscher Mythologie, so wollen wir den Menschen suchen, der bey dieser Poesie nicht einschläft. Ueberhaupt hätte Hr. *v. Bl.* bey dem Gebrauch jener mythologischen Wörter, die ein Wesen oder einen Begriff ausdrücken, worüber selbst Alterthumsforscher noch nicht ins Reine gekommen sind, bedenklich seyn sollen, namentlich in einem Drama. Abgesehen davon, dass jene mythologischen Bilder nicht bekannt sind, also auch keinen Begriff, viel weniger ein Gefühl in dem Zuschauer erzeugen, und man nicht erwarten kann, dass er, mit *Nyerup's* scandinavischem Wörterbuche in der Hand, das Verständniss sich erleichtern oder möglich machen werde; wird auch ein ganz anderer dichterischer Geist erfordert, um jene Bilder der Starrheit zu entkleiden und halbzerstörten Leichnamen warmes Leben einzuhauchen. In jener Mythologie liegt unstreitig Poesie, aber die blossen Namen gleichen Mahlsteinen auf ödem Felde, um die der Schnee des Nordens stöbert. Die Sprache des Trauerspiels ist nicht geübt; man lese folgendes, wo in zwey Versen sechs Präpositionen zusammengehäuft sind:

Als Blut durch Zwietracht euch zur Lust und uns zu Leid
Zu pressen um mein Königthum aus diesem Volk.

Statt gefangen nehmen heisst es (S. 56):

Erzähle mir, wie er Thusneldens Leib gewann.

Den Leib einer Frau gewinnen, ist ein poetischer Ausdruck für einen Act ganz anderer Art. Auf S. 43 steht:

Ist diess der Listen tiefste nicht,
Die je ein röm'scher Falkenscharfblick ausersann.

Das Wort *List* kennt wohl zur Noth eine Mehrzahl, aber sie ist nicht eben sehr gebräuchlich. Unter den Versen (S. 45):

Und eh' die Sonne morgen aufsteht, ist die Burg
Und was darinnen freundlich athmet oder nicht,
In eures weben oder wonn'gen Führers Hand.

steht der parenthetische Befehl: Lauter Beyfall ausser Ingomar, und Rec. muss hinzufügen, auch ausser ihm, denn der letzte Vers hat ihm nicht sonderlich gefallen. Der Oberpriester Amelung hätte billig in der Erzählung von Segest (S. 11):

Da er von Rom aus knüpfte den Zusammenhang
Der Gegner Hermanns —

wissen sollen, dass man keinen Zusammenhang knüpft, sondern Dinge *in* einen Zusammenhang bringt, allenfalls auch knüpft. In dem Titelkupfer ist das Pferd Hermanns mit modernen Hufeisen beschlagen; der Zeichner scheint in den Sammlungen antiquarischer Gesellschaften das Urbild geholt zu haben.

Leipzig, b. E. Fleischer: *The first edition of the tragedy of Hamlet, by William Shakespeare.* London. Printed for *N. L.* (*Nicholas Ling*) and *John Trundell.* 1603. — 1825. I. 70 S. 8. (Die Seitenzahlen sind nicht angegeben.) (12 gGr.)

Ein zweyter nach der Vorrede abgedruckter Titel lautet:

The tragicall Historie of Hamlet, prince of Denmarke by *William Shake-speare.* As it hath beene diverse times acted by his Highnesse seruants in the Cittie of London: as also in the two Vniuersities of Cambridge and Oxford, and else-where. London etc.

Es war ein guter Gedanke des Hn. Verlegers, der sich um die Verbreitung der englischen Literatur unter uns Deutschen ein grosses Verdienst durch Ausgaben älterer Dichter und Prosaisten erwirbt, dass er auch diese Ausgabe des Hamlet, wie sie der Zufall vor Kurzem in England entdecken liess, den Freunden *Shakespeare's* und den Freunden englischer Sprache und Kunst überhaupt, durch den Druck vervielfältigt, in die Hände giebt. Ein Advertisement sagt uns, „dass diese Ausgabe ein sorgfältiger Abdruck des Trauerspiels sey, wie es *S.* ursprünglich geschrieben, das er aber späterhin umgearbeitet und erweitert habe. Die Abweichungen vom jetzigen Texte seyen nicht so wichtig für den Leser, als die Wahrnehmung so vieles Schönen, das späterhin ausgelassen worden sey; auch dürfe man nicht übersehen, dass einige Stellen, die durch Dunkelheit und Zweydeutigkeit manchen kritischen Streit veranlasst hätten, hiedurch volles Licht erhielten. Allen zu Lebzeiten *S's* erschienenen Ausgaben seiner Werke seyen Druckfehler und Nachlässigkeiten im Texte gemein, und den Grund davon glaube man darin suchen zu müssen, dass *S.* die Herausgabe seiner Werke, mit Ausnahme des Gedichts *Venus* und *Adonis* und *Tarquin* und *Lucrecia,* nie selbst besorgt habe" u. s. w. Nachdem Rec. das Stück gelesen und es mit dem Text in seiner jetzigen Gestalt verglichen hatte, konnte er jedoch das viele, in der Vorrede verheissene Schöne nicht finden, auch möchten wohl nur wenige Stellen sich darin zeigen, die ein volles Licht über Dunkelheiten und Zweydeutigkeiten verbreiten könnten. Es leidet keinen Zweifel, dass das ganze Stück mehr als Entwurf zum Hamlet, wie als Ausführung zu betrachten sey, obwohl es in dieser seiner ersten Gestalt aufgeführt worden ist. An einer Eintheilung in Akten und Scenen fehlt es, so wie auch die Namen der Handelnden nicht angegeben sind. Einige Personennamen lauten hier anders; so heisst Polonius z. B. Corambis, Reinhold Montano und Osric wird (unpassend) ein *Bragart Gentleman* genannt. Der Dialog ist bey weitem nicht so gefeilt und fliessend, als im jetzigen Texte, und der pikanten Einzelnheiten in demselben giebt es wenigere. Viele Scenen sind späterhin eingeschoben, und alle verändert. Die Worte des Geistes, die Liederchen der wahnsinnigen Ophelia, und die herrliche Todtengräberscene hat der

der grofse Dichter fpäterhin, wie uns dünkt, vortrefflich neu bearbeitet, und fo erfcheint uns das Ganze mehr als eine literarifche Curiofität, als dafs dadurch für die Verbefferung des Textes jetzt viel gewonnen werden könnte. Wichtiger und anziehender ift es vielleicht für den Sprachforfcher, die Eigenthümlichkeiten englifcher Schreibart im 17ten Jahrhundert kennen zu lernen. Für diejenigen alfo, welche diefes Büchlein nicht fehen möchten, theilen wir hier den bekannten Monolog Hamlets mit, aus deffen Durchficht zugleich die Art und Weife kenntlich wird, wie der grofse Tragiker fpäterhin gefeilt hat. Der jetzige Text lautet alfo:

To be, or not to be, that is the queftion —
Whether 'tis nobler in the mind, to fuffer
The ftings and arrows of outrageous fortune;
Or to take arms againft a fea of troubles,
And, by oppofing, end them? To die, — to fleep, —
No more; — and, by a fleep to fay, we end
The heart-ach, and the thoufand natural fhocks,
That flefh is heir too, — 'tis a confummation
Devoutly to be wifh'd. To die; — to fleep; —
To fleep! perchance to dream; — ay, theres the rub;
For in that fleep of death what dreams may come,
When we have chuffled off this mortal coil,
Muft give us paufe. There's the refpect,
That makes calamity of fo long life:
For who would bear the wips and fcorns of time,
The oppreffors wrong, the proud man's contumely,
The pangs of defpifed love, the law's delay,
The infolence of office, and the fpurns
That patrent merit of the unworthy takes,
When he himfelf might his quietus make
Whit a bare bodkin? who would fardels bear,
To grunt and fweat under a weary life;
But that the dread of fomething after death, —
The undifcover'd country, from whofe bourn
No traveller returns, — puzzles the will;
And makes us rather bear thofe ills we have,
Than fly to others that we know not of?
Thus confcience does make cowards of us all;
And thus the native hue of refolution
Is fickhed o'er with the pale caft of thought;
And enterprizes of great pith and moment,
With this regard, their currents turn away,
And lofe the name of action. —

In dem erften urfprünglichen Text dagegen ift diefer Monolog alfo abgedruckt:

To be, or not to be, I there's the point,
To die, to fleepe, is that all? I all:
No; to fleepe, to dreame, I mary there it goes,
For in that dreame of death, when wee awake,
And borne before an euerlafting Judge,
From whence no paffenger euer return'd,
The vndifcouered country, at whofe fight
The happy fmile, and the accurfed damn'd.
But for this, the ioyfull hope of this,
Who'ld beare the fcornes and flattery of the world
Scorned by the right rich, the rich curffed of the poore?
The widow being oppreffed, the orphan wrong'd,
The tafte of hunger, or a tirants raigne,
And thoufand more calamities befides,
To grunt and fweate vnder this weary life,
When that he may his full Quietus make,
Whit a bare bodkin, who would this indure,
But for a hope of fomething after death?
Which busles the braine, and doth confound the fence,
Which makes vs rather beare thus euilles we have,
Than flie to others that we know not of.
I that, O this confcience makes cowardes of vs all etc.

Aus diefen Proben möge der Lefer auf die Umarbeitung des Ganzen fchliefsen. Mit dem Tode Hamlets endet das Stück und die Blätter mit der letzten Scene, in der Fortinbras mit den englifchen Gefandten auftritt, fehlen. Dafs jedoch S. diefe Scene noch geben wollte, fchliefst fich aus dem Worte *enter*. Druck und Papier find tadellos.

A.

BERLIN, b. Flittner: *Das Marmorbild. Tancred's Tod. Der Adept.* Drey Erzählungen von *Joh. Friedr. Schneider.* 1824. 187 S. 8. (16 gGr.)

Zwey von diefen Erzählungen find in Profa, die dritte, Tancreds Tod, in Verfen gefchrieben. Der Inhalt ift durchaus abenteuerlich und phantaftifch, und dreht fich gröfstentheils um Dinge, die fich nie und nirgend begeben können, als in den Träumen einer exaltirten Einbildungskraft. Deshalb ift auch die Darftellung bis zum Unnatürlichen verfchroben, und in dem erwähnten Gedichte, das ein epifches feyn foll, wechfeln *Lanze, Panzer, Helm* und *Schwert* fo geiftreiche *Gefpräche*, dafs

Tancred erftaunet über die Ermuntrung,
Bald aber wächft noch fteigend die Verwundrung!

An Phantafie gebricht es dem Vf. ficher nicht; nur feinen Kunftgefchmack wird er beffer zu bilden verfuchen müffen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN: *Die Bearbeitung des Pferdes an der Hand und mit dem von mir erfundenen Spanifchen Reiter.* Ein Handbuch für die Kavallerie und alle diejenigen, welche fich mit der Bearbeitung junger Pferde ohne Reiter befchäftigen wollen. Von *Klatte,* Königl. Preufsifchem Premier-Lieutenant der Kavallerie u. f. w. 1825. 17 Bog. m. 12 Kpft. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Das ganze Werk zeigt, dafs der Vf. nicht nur viel mit Pferden umgegangen und in der Ausübung der Reitkunft vollkommen erfahren ift, fondern auch dafs er mit Ueberlegung und Verftand die verfchiedenen Hülfsmittel benutzt, deren fich die Reitkunft zur Abrichtung junger Pferde bedient, indem er die Fälle recht wohl zu unterfcheiden verfteht, wo das eine oder das andere anzuwenden ift. Er betrachtet das Pferd nicht als todte Mafchine, fondern er berückfichtigt den verfchiedenen Bau und das verfchiedene Temperament der einzelnen, und weifs dem gemäfs die Eindrücke auf die Seele des Pferdes gar wohl zu benutzen.

Der Grundfatz des Vfs. ift, dem Pferde den Unterricht fo leicht als möglich zu machen und es nicht mehr anzuftrengen als unumgänglich nothwendig ift. Diefes wird auch durch die hier angegebene Me-

Methode gewiſs vollkommen erreicht, und nicht nur dem Reiter ſeine Arbeit erleichtert, ſondern auch das Pferd geſchont und ſeine Ausbildung auf eine naturgemäſse Weiſe befördert. Zuerſt ſoll das Pferd im Stalle vorbereitet werden, indem man es umdreht und zuerſt darin übt, den Kopf und den Hals aufrecht zu tragen, ſodann ſich beyzuzäumen, und zuletzt ſich rechts und links abzubrechen. Dieſes alles wird durch die einfache Trenſe mit und ohne Leibgurt bewirkt, indem die Zügel bald auf beiden Seiten gleich, höher oder niedriger, bald mehr rechts oder links an die beiden Standbäume befeſtigt werden, und durch das ſtufenweiſe Vortreiben in die Zügel, wodurch das Pferd die leichte Anlehnung auf das Mundſtück lernt. Hierauf folgt die Lehre von der Bearbeitung des Pferdes an der Hand auſserhalb des Stalles an der Leine und unter dem ſpaniſchen Reiter. Der von dem Vf. verbeſſerte ſpaniſche Reiter unterſcheidet ſich von dem ältern hauptſächlich dadurch, daſs ſeine Arme höher oder tiefer geſtellt werden können, und durch die, vermittelſt einer Feder bewirkte, Elaſticität derſelben, durch welche beiden Eigenſchaften er der menſchlichen Hand ähnlicher wird. Nachdem die Geſchäfte des Leinenführers und des Treibers im Allgemeinen auseinandergeſetzt ſind, und auf ihr gegenſeitiges Einverſtändniſs aufmerkſam gemacht worden iſt, folgt eine genaue Anweiſung zum Gebrauch des ſpaniſchen Reiters, zuerſt auf gerader und krummer Linie ohne Stellung, ſodann mit gebogener Stellung, zunächſt beym Uebertreten in *Plié* oder Schulter herein und Travers, hierauf die Lehre, wie ein Pferd ohne Reiter auf das Hintertheil zu ſetzen ſey, und zuletzt die Lehre vom Galopp. Bey jeder dieſer Uebungen ſind die Verrichtungen des Leinenführers und des Treibers genau angegeben, und es wird auf die Verſchiedenheit der Behandlung bey verſchiedenem Körperbau und Temperament aufmerkſam gemacht, und man ſieht überall, daſs der Vf. gründliche Kenntniſſe und Beurtheilungskraft beſitzt, und ſich nicht durch veraltete Regeln, die nur in einzelnen Fällen oder mit vielfachen Modificationen gelten können, beherrſchen läſst. Noch folgt die Anweiſung, wie man ein Pferd an der Leine über die Carriere ſpringen laſſen und unter dem ſpaniſchen Reiter produciren ſoll. Das letztere iſt hauptſächlich für ſolche geſchrieben, die in den Fall kommen, ein junges Pferd vorführen zu müſſen, um ihre Kunſt im Abrichten zu zeigen. Zum Schluſs giebt der Vf. noch eine zweckmäſsige Anleitung, wie man von der Behandlung an der Hand zu dem Beſteigen des Pferdes übergehen ſoll, indem die dabey nöthigen Vorſichtsmaaſsregeln genau angegeben werden. Vorzüglich hat Rec. gefallen, wie der Vf. ohne Zwang und durch allmähliges Ausbilden von Stufe zu Stufe fortſchreitet, wodurch viel Schaden verhütet wird, dem junge Pferde durch die nur zu gewöhnliche unſanfte und harte Behandlung ausgeſetzt ſind. Würde man die vom Vf. gebrauchte Methode allgemein befolgen, ſo würden wir weit weniger ſchwächliche und vor der Zeit gealterte Pferde ſehen, als uns jetzt leider täglich vor Augen kommen.

Zu bedauern iſt, daſs das Buch durch zahlloſe Druckfehler entſtellt, oft einen Periodenbau zeigt, der den eigentlichen Sinn kaum den geübten und kunſtverſtändigen Reiter errathen läſst. Gänzlich unverſtändlich iſt, was der Vf. S. 147, wo von *Epaule en dedans* die Rede iſt, ſagt: *„Hierbey muſs ich eines Irrthums oder einer Verwechſelung erwähnen, die von den in der höhern Reitkunſt Unkundigen mit der Schule von Croup au Mur geſchieht, indem, ſtatt das Hintertheil gerade gehen zu laſſen, daſſelbe noch mehr herein genommen, dem Vordertheil auf eine Linie gegenübergeſtellt und daher ebenfalls zum Uebertritt gezwungen wird.* Wenn man auch, trotz der ganz umgekehrten Stellung von Kopf und Schulter, *Croup au mur* und *Epaule en dedans* verwechſeln könnte, ſo paſst doch nicht, daſs das Hintertheil *herein* genommen werde, wie im *Travers.* Da dergleichen Perioden öfter vorkommen, ſo wäre zu wünſchen geweſen, der Vf. hätte ſein Manuſcript einem, mit der Feder geübterem, Freunde zur Durchſicht vorgelegt und auch von einem ſolchen die Correctur beſorgen laſſen.

Oo.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der groſsherzogl. badiſche Archivrath und Archivvorſtand, Hr. Dr. *J. C. Leichtlen* zu Freiburg, welcher bey Abfaſſung ſeines neueſten Werkes „Schwaben unter den Römern" Gelegenheit gefunden hatte, eine für die Urgeſchichte des Fürſtenhauſes Hohenzollern intereſſante Entdeckung zu machen, hat von Sr. M. dem Könige von Preuſsen eine goldene Medaille mit einem ſchmeichelhaften Handſchreiben begleitet erhalten.

Se. Maj. der König von Preuſsen hat dem Generalſuperintendenten und Conſiſtorialrath Hn. *Engelken* in Stettin, ingleichen dem Generalſuperintendenten und Conſiſtorialrath Hn. *Weſtermeier* in Magdeburg die Würde eines evangeliſchen Biſchofs beyzulegen geruhet.

Se. Maj. der König von Preuſsen hat dem Geſchichtsforſcher Hn. *J. W. Brewer* zu Köln für die eingeſandten 12 Hefte ſeiner vaterländiſchen Chronik ein huldreiches Kabinetsſchreiben und ſeine goldene Medaille überſenden laſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

ALTE LITERATUR.

Paris, b. Delalain, Treuttel u. Würtz: *Études Grecques sur Virgile; ou Recueil de tous les passages des poetes Grecs imités dans les Bucoliques, les Géorgiques et l'Enéide*, avec le texte latin et des rapprochemens littéraires; par *F. G. Eichhoff*, Professeur de belles-lettres, Répétiteur à l'Institution Massin. 1825. 3 Vol. 8.

Hr. E. spricht sich in der anspruchslosen Vorrede über die Absicht, welche ihn bey der Abfassung dieses Werkes leitete, ziemlich bestimmt aus. Er bezweckt damit ein vergleichendes Studium der Werke Griechischer und Lateinischer, auch moderner, Dichter, wobey er die Ansicht zum Grunde legt, dass die Elemente aller (?) Literatur in der Griechischen enthalten seyen. Vorzugsweise ist das Buch zum Gebrauche für Lehrer und Schüler berechnet. Der auf dem Titelblatte des 1sten Bandes befindliche Zusatz: *Ouvrage adopté par l'Université*, scheint sich auf die Einführung des Werkes bey den Vorlesungen der Pariser Universität zu beziehen. Dass bey der klassischen Bildung der französischen Jugend hauptsächlich die lateinische Sprache bisher zum Grunde gelegt worden, ist eben so bekannt, als bey dem innigeren Zusammenhange der französischen Literatur mit der lateinischen natürlich. Um so glücklicher muss der Gedanke des Vfs. erscheinen, durch eine genaue Zusammenstellung der Werke eines Dichters, der so entschiedenen Einfluss auf die moderne, ganz vorzüglich auch auf die französische Literatur geäusert hat, und noch äusert, mit seinen Urquellen, dem unerschöpflichen Füllhorne griech. Genialität, die herrliche Sprache und Literatur der Griechen unter seinen Landsleuten mehr einheimisch zu machen. Doch nur unter den Händen tüchtiger Lehrer von geläutertem Geschmacke kann der bezeichnete Zweck erreicht werden; sonst möchte gerade das Gegentheil erfolgen. Wer nicht entweder von der Natur mit einem feinen Sinne für das einfach Schöne und Erhabene der griechischen Literatur begabt, oder durch Bildung und Unterricht dafür empfänglich gemacht worden ist, wird am Ende, eingenommen und geblendet von dem Glanze der Sprache Virgils, in diesem Werke nichts weiter, als neuen Stoff zu grösserer Ueberschätzung dieses Dichters auf Unkosten seiner Vorbilder finden. Um so mehr erwartet man von dem Vf., dass er, vermittelst eines tieferen Eindringens in den Geist des Alterthums, zu wahrer Würdigung des Ganzen und Einzelnen gelangt und so im Stande seyn werde, in seinen eignen Bemerkungen die erforderliche Anleitung zum rechten Gebrauche des Werkes zu ertheilen.

Die Einrichtung des Buches betreffend, so ist der Text des Virgil ganz abgedruckt, und vertritt somit die Stelle einer vollständigen Ausgabe des Dichters; was Rec. um so mehr billigt, da das Buch für Schulen bestimmt ist. Für den Zweck einer fortlaufenden Vergleichung mit den griechischen Originalen sorgte der Vf. auf eine passende Weise dadurch, dass er den Text selbst wieder in einzelne, kürzere und längere, Partieen abtheilte, wie es der Zusammenhang gestattet. Nach jedem solchen Abschnitte sind die entsprechenden griechischen Stellen ebenfalls, so weit sie mit dem lateinischen in Beziehung stehen, ganz abgedruckt. Hiezu kommen noch die eingestreuten Bemerkungen des Vfs., und Einleitungen zu den *Bucolicis*, *Georgicis* und der Aeneide. Der 1ste Band enthält die *Bucolica* und *Georgica*, der 2te die sechs ersten, der 3te die übrigen Bücher der Aeneide. Jeder Band wird auch einzeln verkauft.

Um zuerst ein Beyspiel von der Abtheilung des Textes zu geben, so wählt Rec. zu diesem Behufe die erste Ecloge und das erste Buch der *Georgica*. Die erste Ecloge zerfällt in folgende einzelne Partieen: vs. 1—5. 6—19. 20—26. 27—40. 41—46. 47—59. 60—64. 65—79. 80—84. Das erste Buch der *Georgica* ist folgendermaassen abgetheilt: I. *Invocation*, vs. 1—42. II. *Labourage*, vs. 43—117; mit den Unterabtheilungen vs. 43—70. 71—103. 104—117. III. *Origine de l'Agriculture*, vs. 118 bis 159. mit den Unterabtheilungen vs. 118—124. 125—146. 147—159. IV. *Instruments aratoires*, vs. 160—230, mit den Unterabtheilungen vs. 160 bis 175. 176—203. 204—230. V. *Travaux des quatre saisons*, vs. 231—350; mit den Unterabtheilungen vs. 231—251. 252—258. 259—275. 276 bis 286. 287—310. 311—334. 335—350. VI. *Signes du temps*, vs. 351—460; mit den Unterabtheilungen 351—355. 356—392. 393—423. 424—437. 438—460. VII. *Présages de la mort de César*, vs. 461—514. Was die Anordnung der ersten Ecloge betrifft, so dringt sie sich fast von selbst auf. Weniger glücklich ist der Vf. in der Abtheilung und Bezeichnung der einzelnen Theile des 1sten Buchs der *Georgica* gewesen, namentlich in Nr. III. IV und

und V. Rec. wünschte, Hr. *Eichhoff* hätte sich in dieser Hinsicht näher an die *Voss'sche* Ausgabe, 3r Bd. S. 46 sq. gehalten; doch scheint Hr. *E.*, während er sonst öfters Bekanntschaft mit deutscher (indess nicht gerade philologischer) Literatur an den Tag legt, die *Voss'sche* Ausgabe gar nicht zu kennen; wenigstens ist sie selbst da, wo man es auf jeden Fall erwartete, neben Delille's französischer Uebersetzung der ländlichen Gedichte Virgils, Vol. I. S. 124., mit keiner Sylbe erwähnt.

Dass der Vf. die bedeutenden Vorarbeiten, namentlich eines *Ursinus*, für seinen Zweck benutzt hat, ist natürlich; dass er derselben nirgends Erwähnung thut, könnte wenigstens einen Deutschen befremden, der es schon für eine Pflicht der Dankbarkeit ansieht, den Fleiss der Vorgänger anzuerkennen. Der Titel *Études Grecques* scheint jedoch auch eignen Sammlerfleiss anzudeuten. Allein man würde sich sehr täuschen, wenn man glaubte, das, freylich von den Herausgebern Virgils schon genug benutzte, Werk des Ursinus würde durch das gegenwärtige ersetzt, (was nicht einmal die Absicht des Vfs. seyn konnte,) geschweige denn dass an bedeutende neue Nachweisungen zu denken wäre. Um Letzteres zu belegen, so kann Rec. in den ganzen *Bucolicis* und dem 1sten Buche der *Georgica* nur S. 44 sq. und 157 Citate aus dem alten Testamente, S. 71. eines aus dem Apollonius, S. 78. eins aus dem Theokrit, S. 156 u. 167 aus dem *Homer*, nicht aus den bekannteren Hülfsmitteln nachweisen. Zur Aeneide ist öfter noch ein neues Citat aus *Homer*, seltener aus andern Dichtern, beygebracht. Da indess schon eine flüchtige Vergleichung zu den angegebenen Resultate führte, so steht Rec. nicht dafür, dass nicht auch diese Stellen zum Theil bereits von Andern angezogen sind. Der Umstand namentlich, dass die Citate aus Prosaikern nicht genau dem Orte nach, wo sie stehen, bezeichnet sind, lässt nicht auf eignes Auffinden schliessen.

Vor Allem erwartet man bey einem Werke dieser Art Correctheit des Druckes. Ohne grössere Ansprüche machen zu wollen, kann man doch mit Recht fordern, dass der Text erstlich nach den besten Ausgaben, und zweytens richtig abgedruckt sey. Was zunächst den Virgil anlangt, so konnte zwar nicht ein von Hn. *E.* selbst angeordneter und berichtigter Text verlangt werden; dass er sich aber nicht einmal an eine der vorhandenen correctesten Ausgaben genau und durchgehends anschliesst, ist auf jeden Fall sehr zu missbilligen. Die meiste Aehnlichkeit hat Hn. *E's.* Text mit dem des *Ruaeus.* Dass ferner Hr. *E.* in der Orthographie den neueren Formen folgt, mag Rec. nicht missbilligen; nur verlangt man, dass diess mit gehöriger Consequenz geschehe, und dass nicht Statt neuerer Formen längst verworfene fehlerhafte Schreibarten eingeführt werden. Allein dann durfte, streng genommen, auch *olli*, *exemptus* und Aehnliches nicht stehen bleiben. Durchaus unzulässig waren aber Formen; wie das prosaische *Aeneam*, *Gyam*, oder das *h* in *anchora*, *lethum*, das *y* in *lacryma* und dergl. Indess ist der lateinische Text doch ziemlich frey von Druckfehlern; dagegen muss man sich in den griech. Partieen, worin sich doch Hr. *E.*, wie man bald bemerkt, an die besten Ausgaben halten wollte, über häufige Nachlässigkeit beklagen, besonders in den Accenten. Wir schlagen z. B. Vol. I. p. 32 auf; hier findet sich in der Stelle aus *Theocr.* I. 16: τὰς für τᾶς, und vs. 18: Πλάοι τε. — p. 34. *Theocr.* I, 60: ὕμνον. ibid. vs. 50: παίδιον. — p. 35. *Theocr.* V, 66: βοστρέομες statt βωστρέομες, oder wohl richtiger nach Valckenaers Emendation. βωστρέωμες. — p. 36. *Theocr.* V, 81: ἔθύσα. — p. 40. *Theocr.* V, 127: ἀντ' ὕδατος. Wir schlagen an einer andern Stelle nach: Vol. II. p. 97. *Odyss.* VII, 144: δόμον κατὰ mit Vernachlässigung der Anastrophe; vs. 146: θύγατηρ statt θύγατερ; vs. 158: ὅς σφιν für das richtigere ὅ σφιν; vs. 161: οὔγε für οὐδε. Aber noch schlimmer sieht es in der Prosa aus. Um Ein Beyspiel statt aller anzuführen: Vol. II. p. 433. wird eine Stelle aus *Plato de Republ. l.* X. (p. 614. *Steph.*) angeführt; hier fehlt in 13 Zeilen 9 Mal der Accent, und äusserdem findet sich noch τὰς τε und δσά τε καὶ οἷα gedruckt. — Πόσα τε καὶ ποῖα! — Der Vf. setzt vor einem Comma den *gravis*, anderwärts den *acutus*; hier lässt er das *ν paragog.* am Ende des Verses weg, wenn der nächste mit einem Consonanten anfängt, dort lässt er es stehen. Doch genug hiervon.

Die angeführten Stellen griechischer *Auctoren* sind nicht überall als eigentliche Quellen des lateinischen Dichters anzusehen; auch will sie der Vf. selbst nicht durchgehends als solche betrachtet wissen. Oft enthalten sie nur ähnliche Bilder, oder können in andrer Hinsicht zu zweckmässiger Vergleichung dienen. Zum Theil sieht man aber an Stellen, welche der Vf. selbst beygefügt hat, nicht wohl, warum sie angezogen werden. So wird z. B. bey *Aen.* VII, 25—36. verglichen *Apoll.* II, 1265 bis 75, wo die ganze Aehnlichkeit darin besteht, dass Aeneas in den Tiberstrom, Jason in den Phasis einläuft. Derselbe Fall kehrt wieder vs. 601—22, wo zur Vergleichung *Odyss.* XXI, 46 sq. angeführt werden; die ganze Aehnlichkeit besteht hier darin, dass an beiden Stellen der Eröffnung von Thüren Erwähnung geschieht. Vs. 718—22. sind *Iliad.* II, 144 sq. nur in sofern ähnlich, als an beiden Stellen das Gleichniss vom wogenden Meere entlehnt ist. Zu vs. 750—60 schreibt Hr. *E.*: „*Les Marses marchent sous les ordres du prêtre Umbron, habile comme le Mysien Ennomus dans l'art des enchantements, mais dévoué comme lui à la mort: Il.* II, 858: *Μυσῶν δὲ Χρόμις ἦρχε καὶ Ἔννομος οἰωνιστής.*" Aber ein οἰωνιστής ist ja kein *incantator*, kein φαρμακεύς, kein ἐπῳδός!

Wir

Wir sind auf diese Weise unbemerkt zu den eignen Bemerkungen des Vfs. gekommen. Diese bestehen theils in ästhetischen Urtheilen, theils bezeichnen sie die Uebergänge und den Zusammenhang, theils geben sie die Beziehungen des lateinischen Textes auf die nachfolgenden griechischen Stellen an, theils enthalten sie historische, jedoch nicht neue, Notizen, theils Hinweisungen auf ähnliche Stellen lateinischer Dichter, welche von Virgil, oder umgekehrt welche von späteren dem Virgil nachgebildet wurden, theils auch Vergleichungen mit den Klassikern der Italiener, Franzosen, Engländer und Deutschen; unter den letztern kann sich Rec. aber nur der öftern Erwähnung *Geßner's* und *Klopstock's* (auch ein Mal *Kleist's*) entsinnen. Sollte nun der im Eingange gegenwärtiger Beurtheilung aufgestellte Zweck erreicht werden, so musste der Vf., wie schon angedeutet, mit aller Schärfe des Geistes in die Eigenthümlichkeiten des lateinischen Dichters und seiner Vorgänger unter den Griechen eindringen, um auf diesem Wege zu einer gründlichen, gerechten, (nur auf diese Weise wahrhaft belehrenden,) Würdigung zu gelangen. Statt dessen macht Hr. *E.* fast überall den blossen Lobredner Virgils, nicht selten zum Nachtheile seiner Vorbilder. So sagt er z. B. zu *Ecl.* I, 41 sq. *„mais Virgile sait louer avec plus de délicatesse, que Théocrite."* Man vergleiche die angeführte Stelle *Theocr.* XVII, 126, erwäge das verschiedene Verhältniss beider Stellen; und das grundlose Lob wird zu Nichts. Zu derselben *Ecl.* vs. 47—49. wird *Theocr.* VII, 133. verglichen, und an dem Griechen *un sentiment moins profond, mais la même richesse de poésie* bemerkt. Abgerechnet, dass der griechische Dichter schon als Original höher steht, so beruht das gerühmte *sentiment* bey Virgil ja doch nur auf der besondern Situation, in welcher bey ihm Tityrus und Meliböus erscheinen; dagegen ist das von Theokrit entworfene Bild ungleich reicher, lebendiger und anziehender. Der Anfang der 2ten Ecloge wird mit *Theocr.* XI, 7—18 zusammengestellt, und hier, urtheilt Hr. *E.*, habe Virgil den Theokrit nicht erreicht. Aber das sind ja wieder sehr verschiedene Fälle: hätte hier Virgil den griechischen Dichter genau copiren wollen, so hätte er sich einer grossen Abgeschmacktheit schuldig gemacht; denn er hätte den grossen Unterschied übersehen, dass Theokrits Polyphem ein Mädchen, sein Alexis aber einen Knaben liebte. In der Anmerkung zu derselben Ecloge vs. 45—55. spricht der Vf. sein Entzücken über das wunderschöne Bouquet aus, welches dort beschrieben ist, und findet bey Theokrit nur schwache Spuren; vergisst aber wieder, dass Theokrits einfacher Strauss von männlicher, der von Virgil beschriebene hingegen von Mädchen-Hand dargeboten wird, wozu Alexis nur Früchte nebst Lorbeer- und Myrtenreis beyfügt. So hätte auch das ähnliche Verhältniss der folgenden Verse 56—62. zu der aus Theokrit beygefügten Stelle XX, 30 sq. entwickelt werden sollen. Im Folgenden, vs. 63—68. und *Theocr.* X, 30. wird der unwiderstehliche Zug der Leidenschaft mit dem natürlichen Instincte der Thiere zusammengestellt; das ist vielleicht dem verzärtelten Geschmacke manches modernen Kunstrichters nicht elegant genug, aber in einem antiken Hirtengedichte gewiss sehr natürlich und passend. Hiernach ist nun das Urtheil des Vfs. zu modificiren: *„La comparaison des animaux, ingénieuse mais peu naturelle"* etc. Daraus ergiebt sich von selbst die Oberflächlichkeit des Endurtheiles des Vfs., nach welchem Theokrit das Verdienst der Erfindung und an einigen Stellen auch eine gewisse Tiefe der Empfindung vor dem Virgil, dieser dagegen den Reichthum des Ausdrucks und Zartheit der Gedanken vor jenem voraus hat; — ohne zu bedenken, dass Theokrit an Wahrheit und Natürlichkeit der Situationen, der Gedanken und des Ausdruckes weit über Virgil steht.

Indess gehört Rec., wiewohl innig ergriffen von den Vorzügen der griechischen Literatur, doch keinesweges zu der ziemlich zahlreichen Klasse deutscher Philologen, welche hingerissen von der Vortrefflichkeit der Griechen den Werth der lateinischen Literatur oft viel zu tief herabsetzen, und namentlich der Aeneide und den Eclogen Virgils höchstens einen mittelmässigen Werth beylegen; ja er bekennt es offen, dass sogar die letzteren, obwohl das schwächste Product der Virgilischen Muse, doch einen viel ehrenvolleren Platz unter den Dichterwerken des Alterthums einnehmen, als man ihnen gewöhnlich zugestehen will. Die richtige Schätzung der ehedem so lange vernachlässigten Griechen, worin ist sie im Allgemeinen wohl anders zu suchen, als in der erst später mehr allgemein gewordenen Einsicht, dass man von dem Standpunkte des Volkes, der Zeit und der mannichfaltigen Verhältnisse, unter welchen die einzelnen Denkmäler seiner Literatur entstanden, ausgehen müsse? Erst auf diesem Punkte angelangt, hörte man in Deutschland auf, das blosse Lob der Griechen den Römern nachzubeten; und in gerechter Anerkennung ihres wahren Werthes fing man mit Eifer das so reichlich belohnende Studium ihrer Werke an. Aber indem man auf dieser Seite den richtigen Weg einschlug, wurde man auf der andern nicht selten, indem man auf den nur eben verlassenen Abweg gerieth, ungerecht gegen die lateinische Literatur. Hiervon hätte Hr. *E.* bey seinem Werke ausgehen sollen, hierüber zuerst mit seinem Publicum sich verständigen: dann würde sein Werk, mit gehöriger Umsicht durchgeführt, etwas Tüchtiges geleistet haben.

Aus dem Obigen erhellt, dass Hr. *E.*, sich mehr auf der Oberfläche haltend, keinesweges so, wie wir wünschten, sich mit dem Geiste der einzelnen Schriftsteller sowohl, als mit dem gegenseitigen Ver-

Verhältnisse derselben zu einander vertraut gemacht habe; und wollte Rec. die Musterung fortsetzen, so würde damit Nichts, als eine Anzahl neuer Belege für dasselbe Urtheil gewonnen werden! Gehen wir lieber, um eher zum Schlusse zu kommen, zu den einleitenden Vorbemerkungen des Vfs. über. Diese sind dopelter Art, theils allgemeine Einleitungen zu den *Bucolicis*, den *Georgicis* und der Aeneide, theils besondere zu den einzelnen Eclogen.

Die allgemeinen Einleitungen beziehen sich auf die Entstehung der drey verschiedenen Gattungen, zu welchen Virgils Gedichte gehören; die früheren und späteren griechischen und lateinischen, auch die modernen Idyllendichter, Didactiker und Epiker werden aufgeführt und über ihre Leistungen geurtheilt. Der Inhalt der Iliade und Odyssee, der beiden grössern Werke Virgils und der Argonautica des Apollonius Rhodius wird nach den einzelnen Büchern angegeben. Ueberall nichts Neues; wohl aber spricht der Vf. über Manches, was man nicht weiss, oder doch nicht sicher weiss, mit einer Zuverlässigkeit, welche Verwunderung erregt. So redet er über das Hirtenleben der Arkadier und Siculer, als wäre er Augenzeuge davon gewesen; er spricht von *Werken* des Daphnis; nennt den *Pigres* Verfasser der Batrachomyomachie, den Cynäthus Sänger der 32 (richtiger 33 oder gar 34) unter Homers Namen bekannten Hymnen, als ob Niemand je daran gezweifelt hätte. Und doch legt diesem Cynäthus der Scholiast zu *Pindar Nem.* II, 1., auf dessen viel und stark bezweifelter Nachricht die ganze Sache beruht, selbst nur den Hymnus auf den Apollo bey; und während eben derselbe das Zeitalter des Cynäthus in die 69ste Olymp. setzt, läst unser Vf. ihn zu Anfange des peloponnesischen Kriegs leben; rühmt ihn übrigens als einen so glücklichen Nachahmer Homers, dass mehrere tüchtige Kritiker den Betrug nicht gemerkt hätten. Von Virgil urtheilt er Vol. II. p. 26., er stehe dem Theokrit gleich, höher als Hesiod, und habe sich mit Homer *messen* und ihn *verdunkeln*, oder wenigstens den Ruhm dieses grossen Geistes theilen wollen. Die *Georgica* nennt er Vol. I. p. 119. das vollendetste Gedicht, welches existire. (Dergleichen Urtheile müssen billiger Weise doch nur auf Gleichartiges beschränkt werden.) Die Iliade ist nach unserm Vf. Vol. II. p. 19. eine Lection für die Völker, die Odyssee für die Könige, *une allégorie politique et morale*. Die Urtheile über das 18te, 19te, 23ste, 28ste und 29ste Idyll des Theokrit verrathen nicht geringe Befangenheit. Das 18te heisst eine *narration médiocre*, das 19te eine *faible imitation d'Anacréon*; das 23ste eine *élégie médiocre*; das 28ste, 29ste und 30ste werden zusammen mit den Worten *pièces peu importantes* abgefertigt. Freylich fehlt ihnen das glänzende Gewand, worunter allein unser Vf. Grazie, Eleganz und Sentiment zu suchen pflegt. Besonders muss es befremden, wie das überaus zart gehaltene 28ste Idyll nicht mehr Gnade vor den Augen seines modernen Richters gefunden hat.

Die besondern kurzen Einleitungen zu den einzelnen Eclogen geben im Allgemeinen den Inhalt, zum Theil auch die besondern Beziehungen dieser Gedichte an. Rec. glaubt und freut sich, dem Publicum sowohl, wie dem Dichter selbst einen grossen Dienst dadurch zu erweisen, dass er in der neuen Auflage des grössern Heyneschen Virgil *Spohn's* interessante Ansichten über die *Bucolica*, wie sie sich aus der Zeitfolge der Abfassung der einzelnen Eclogen mit grosser Sicherheit entwickeln, aus dessen eignen Papieren vollständig mittheilen wird. Dann wird Hr. *E.*, um nur Ein Beyspiel anzuführen, sich überzeugen können, dass die 4te Ecloge *wirklich* auf Niemand anders, als auf den Sohn des *Pollio* gedichtet ist; durchaus nicht auf den *Marcellus*, wie Hr. *E.* nach dem Vorgange Anderer meint.

Da, wie Rec. von mehrern Seiten hört, Hn. *E's.* Werk von mannichfaltigen Empfehlungen begleitet nach Deutschland gekommen, und da man, wie ein deutscher Nebentitel *) anzudeuten scheint, auf dessen Vertrieb in Deutschland rechnet, so hat Rec. geglaubt, sein Urtheil darüber mit grösserer Ausführlichkeit abfassen zu müssen, als diess sonst der Fall gewesen seyn würde. Aus Allem erhellt zur Genüge, dass dieses Werk nicht als eine wirkliche Bereicherung der Literatur anzusehen ist. Für den Schulgebrauch in Deutschland ist es nicht sowohl darum weniger geeignet, weil man jedes einiger Maassen wichtigere Citat, fast ohne alle Ausnahme, in der Heyne'schen Ausgabe findet, als vielmehr deshalb, weil wir, bey dem regeren Sinne für das Griechische in dem Theile von Deutschland, wo man sich mit Philologie beschäftigt, eines, seinem Zwecke überdiess so wenig entsprechenden, Reizmittels dieser Art nicht bedürfen.

Hr. *Eichhoff* hat sein Werk dem Hn. *Chevalier Massin, Chef d'Institution Massin*, gewidmet.

Philipp Wagner.

*) Virgils Urquellen in der griechischen Literatur, oder Sammlung aller Stellen aus den griechischen Dichtern, welche in den *Bucolicis*, den *Georgicis* und der Aeneide nachgeahmt sind; mit dem lateinischen Texte und der Nachweisung aller ähnlichen Stellen in den vorzüglichsten neuern Dichtern, nebst Erklärungen und Anmerkungen in franz. Sprache; von *F. G. Eichhoff*, Professor der Philologie an der königlichen Universität zu Paris.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

In der Sitzung des *Königl. Instituts* (Akademie der Wissenschaften) zu *Paris* am 25. Oct. 1825 las der bekannte Statistiker *Benoiston de Chateauneuf* über die Abhandlung des Hrn. Dr. *Casper* in Berlin: *de vi atque efficacitate insitionis variolae vaccinae in mortalitatem civium berolinensium* (gedr. Berlin 1824. 4.). Die Akademie zollte dieser Arbeit ihren ganzen Beyfall, und ersuchte Hn. *v. Ch.*, eine Arbeit ganz nach dem Plane der Casper'schen Schrift für Paris und Frankreich zu unternehmen.

II. Todesfälle.

Am 26. Dec. v. J. starb nach schweren Leiden zu Parchim, im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin, der privatisirende Pastor *Friedr. Joh. Christoph Cleemann* im 55sten Jahre seines Alters. Er wurde geboren zu Crivitz, unweit Schwerin, am 16. Sept. 1771, wo sein Vater, nachheriger Prediger zu Leussow, damals Rector der dortigen Stadtschule war, studirte zu Rostock und Jena, war einige Zeit Hülfsprediger seines Vaters zu Leussow, privatisirte aber bis an seinen Tod zu Schwerin, Leipzig und Parchim. Zu seinen in *Meusel's* gel. Deutschl. XVII. Bd. (1820) aufgeführten Schriften gehören noch folgende Schriften und musikal. Compositionen: Oden und Lieder für das Clavier. Leipzig, bey Breitkopf und Härtel, 1796. 16 Bogen Quer-Fol. Kleine Lieder in *J. F. Simonis* (Predigers zu Ruchow) Taschenbuch zur Beförderung der Religiosität für gebildete Leser (Schwerin, 1798. 8.), das einzige, was er anonym geschrieben hat. Verzeichniss und Vergleichung der Choral-Melodien zu dem Mecklenb. Schwerinischen Landes-Gesangbuche. Parchim 1818. 8. 2te Auflage. Historisches und hauptsächlich genealogisch-biographisches *Archiv-Lexicon* der Geistlichkeit und Kirchen in Mecklenburg, aus den Kirchen-Archiven und aus gelegentlichen seltenen Quellen, Inschriften, Familien-Papieren, Leichen-Predigten, Gedichten, Programmen, Intelligenzblättern u. s. w. geschöpft. *Erster* Cursus, *A* bis *Z*, zunächst ein vollständiger *Syllabus Gilstrowiensium*, welcher auch auf das ganze Hof- und Landgericht, den Stadtmagistrat, das Amtsgericht, die Kirchen-Patronen und andere weltliche Personen und Familien in Güstrow und in den Landgemeinden sich erstreckt, aber ausser dem Güstrowschen auch ganz Mecklenburg betrifft, mit Voraussetzung, Revision und manchen nöthigen Wiederholungen des in den Jahren 1809 und 1810 von dem Verfasser herausgegebenen *Syllabus Parchimensium* und mit Beylagen einzelner Genealogien. Parchim 1819, b. Verf. Fol. Das Werk geht nur bis zu dem Buchstaben *J*; von dem Buchstaben *K* sind nur bis *Kuppentin* ungefähr 8 Bogen in Fol. gedruckt unter seinem Nachlasse vorgefunden worden. Chronik und Urkunden der Vorderstadt Parchim, mit 4 Abbildungen. Parchim, b. Zimmermann, 1825. 8. Beyträge zum Schwerinschen freymüthigen Abendblatte von 1818 bis mit 1825 und Kleinigkeiten in mehreren Zeitschriften. — Auch war er Redacteur der Parchimschen politischen Zeitung seit dem J. 1818. — In Manuscript hat man unter seinem Nachlasse noch folgende Werke gefunden: *a*) Theoretische Abhandlungen über die Musik und Anweisung bey dem Unterrichte darin. *b*) Musikalisches Lexicon (zu Leipzig im J. 1801 angefertigt, aber nicht vollendet). *c*) 535 angefertigte und gehaltene Predigten. *d*) Das grosse Archiv-Lexicon von 16 Folio-Bänden, mit ausführlichen Biographieen. *e*) Das noch stärkere genealogische Lexicon zu den zwey Parchimschen und benachbarten Kirchenbüchern von Neustadt, Spornitz, Damm, Möderitz u. s. w. in einzelnen Tabellen. Sein Bildniss ist zu Berlin in Kupfer gestochen erschienen und von ihm selbst in Verlag genommen.

An demselben Tage starb zu Freyberg der dasige 5te Lehrer am Gymnasio, *Karl Friedr. Hallbauer*, im 50sten Lebensjahre. Er war daselbst am 11. Dec. 1775 geboren, und war 1809 dorthin als Lehrer berufen worden. Seine Schriften sind im gel. Deutschland angegeben.

Am 27. Dec. starb zu Hanau der als Naturforscher bekannte Dr. *Gottfried Gärtner*, Director der Wetterauer naturforschenden Gesellschaft, im 71sten Jahre seines Alters.

Am 29. Dec. starb zu Paris der durch seinen Atlas zu Anacharsis Reisen und andere geographische Arbeiten bekannte *J. D. Barbier du Boccage*, ein Schüler d'Anville's; er war geb. am 28. Apr. 1760.

An demf. Tage starb zu Brüssel der seit der zweyten Restauration als einer der Todesrichter Ludwigs XVI. aus Frankreich verwiesene berühmte Maler *Jac. L. David*, geb. zu Paris am 31. Aug. 1748.

Zu Ende Decembers starb zu Neustrelitz der Grossherzogl. Mecklenb. Strelitzsche Regierungs-Secretär, Geheimer Archivar und Berechner der Kasse der Gehei-

heimen Commiſſion, *Friedr. Ebecke.* Von 1824 an gab er den Mecklenb. Strelitzſchen Staatskalender heraus.

Am 4. Januar d. J. ſtarb zu St. Petersburg der verdiente Akademiker und wirkliche Staatsrath *Nic. Fuſs,* durch wichtige mathem. Schriften bekannt, Gehülfe des berühmten Euler, und Gatte einer Enkelin deſſelben, 23 Tage vor ſeinem 50jährigen Jubiläum. Er war zu Baſel am 30. Jan. 1755 geboren.

Am 9. Jan. ſtarb zu Bernau bey Berlin der als ſogenannter Naturdichter bekannte *Gottfried Hiller;* er war zu Köthen am 21. Oct. 1778 geboren.

Am 10. Jan. ſtarb zu Leipzig Dr. *Chriſtian Traugott Koch,* K. Sächſ. Hofrath, Proconſul und Beyſitzer der Juriſtenfacultät, im 74ſten Lebensjahre. Er ward zu Torgau am 18. Oct. 1752 geboren, woſelbſt ſein Vater, Dr. *Karl Chriſt. Koch* (der ſpäterhin als Bürgermeiſter zu Leipzig ſtarb) als Raths-Syndicus angeſtellt war. Im J. 1771 bezog er die Leipziger Univerſität, übte ſich ſodann im J. 1775 im Amte Delitzſch in der juridiſchen Praxi, und kehrte im folgenden Jahre nach Leipzig zurück, wo er die juridiſche Doctorwürde annahm. Im J. 1781 ward er zum Mitglied des Stadtraths erwählt, und rückte 1795 als Stadtrichter, 1800 als Baumeiſter, und 1802 als Proconſul auf. Auch war er in den letztern Jahren Vorſteher der Neuen-Kirche und Deputirter bey der Büchercommiſſion. Im J. 1802 trat er bey der Juriſtenfacultät zu Leipzig als wirklicher Beyſitzer ein, und 1811 ward ihm der Charakter als K. Sächſ. Hofrath ertheilt. Seine Schriften ſind im 18ten Bande des gel. Deutſchlands aufgeführt, welchen noch ſein letztes Progr.: *„Commentat. de dubia auctoritate ſtatuti Zittavienſis reſp. communionis bonorum inter conjuges"* (1821), beyzufügen iſt.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Hr. Dr. *Birkbeck,* Präſident einer die Fortſchritte der Künſte bezweckenden Geſellſchaft zu London, gab neulich in einer Vorleſung über die allgemeinen Grundſätze der Mechanik eine Ueberſicht dieſer Wiſſenſchaft vom erſten Entſtehen derſelben bis auf die Dampfmaſchine. Er zeigte, wie man den Einfluſs der Sonne und des Mondes, wodurch die Höhe der Meeresoberfläche verändert wird, als mechaniſche Kraft benutzt, und auf dieſe Weiſe verſunkene Schiffe wieder empor gezogen habe. Er zeigte eine Abbildung von einem untergegangenen Schiffe, an welches man mittelſt der Taucherglocke Taue befeſtigte, die man während der Ebbe an leere Tonnen band, welche beym Eintreten der Fluth das Schiff mit in die Höhe zogen, welches auf dieſe Weiſe an das Ufer getrieben wurde. Ferner erwähnte er, daſs eine durchaus originelle und erſtaunlich wirkſame kraftgewinnende Maſchine jüngſt in England angekommen ſey, deren Erfinder Hr. *Dier,* ein Uhrmacher zu Boſton in Nordamerika, iſt. Hr. *Dier* hat dieſe Erfindung zunächſt in ſeiner eignen Kunſt bey Thurmuhren angewandt, denen er bloſs drey Räder gab, und die mit einer ſehr geringen bewegenden Kraft ein ganzes Jahr lang gehen, ohne daſs man ſie aufzuziehen braucht. Hr. Dr. *B.* zeigte eine dieſer Uhren, ſo wie eine von den Maſchinen zur Erhebung groſser Laſten. Letztere beſteht aus einem Rad von 6 Z. Durchmeſſer, das ſich auf einer Trommel befand, um welche eine Kette, an der die Laſt hing, geſchlagen war. Auf der Peripherie des Rades befinden ſich 14 andere ſchief geſtellte, welche in den ſchneckenförmigen Lauf einer liegenden Welle eingreifen, die durch eine Kurbel gedreht wird, und dem Rade, ſo wie der Trommel, Bewegung mittheilt, wodurch das Gewicht gehoben wird. Vier Pfund an der Kurbel halten 500 Pfunden am Ende der Kette das Gleichgewicht, und durch eine Kraft von 8 Pfunden wird die Laſt ganz in die Höhe gehoben.

Der Groſsherzog von Mecklenburg-Strelitz hat dem im Januar d. J. zum Regierungs-Secretär und Regiſtrator beförderten Kanzley-Advocaten, Hn. *Guſtav Herm. Ferd. Bahleke* zu Neuſtrelitz, die künftige Herausgabe des Mecklenb. Strelitzſchen Staatskalenders übertragen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Neue Folge des *Journals für Prediger,* herausgegeben von *Bretſchneider, Neander* und *Vater,* 1826. Januar, Februar.

(Bd. LXVIII. oder XLVIII. St. 1.)

Inhalt: I. *Bretſchneider* über die Rechtmäſsigkeit des evangeliſchen Lehramts und der Weihe zu demſelben. II. Miscellen: gegen *Schuderoff's* Tadel der Maria, gegen *Bartels* Begriff der Homilie. III. Recenſionen oder kürzere Anzeigen von 19 Büchern über Religionsphiloſophie, Homiletik, Kirchenrecht, exegetiſche und katechetiſche Predigten. IV. Nachrichten: liturgiſche Erfahrung über die Preuſs. Agende, und ein neues Preuſs. Miniſterialreſcript (ſo wie das vorige Stück zuerſt das Merkwürdige gegen Myſticismus bekannt gemacht hat, welches von da in andere Zeitſchriften aufgenommen iſt, ſo vergewiſſert ſich dadurch die Ausſicht, ſolche, jedem Beobachter des Kirchenweſens wichtige Neuigkeiten im Journal für Pr. am früheſten zu leſen).

Halle, den 1. Febr. 1826.

Kümmel'ſche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Vorläufige Subscriptions - Anzeige.

Deutscher Dichtersaal,
von Luther bis auf unsre Zeiten.
Auswahl des Gediegensten, geschichtliche Einleitungen, Biographieen und Charakteristiken.
Herausgegeben vom Hofrath Dr. *August Gebauer.*

I. Ausgabe in *Octav* für Bemittelte: 1) auf Velinpapier 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. 2) auf Schreibpap. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr. II. Ausgabe in *Sedez*, wie Schiller's u. Klopstock's Werke gedruckt: 3) auf feinem (französ.) Papier 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. 4) wohlfeile Ausgabe auf gewöhnlichem Druckpap. 12 gr. od. 54 Kr. (jedes Bändchen.)

Bey *Vorausbezahlung vor O. M. 1826* auf 4 Bde nur: I. 1) 3 Rthlr. 12 gr. 2) 2 Rthlr. 16 gr. II. 3) 2 Rthlr. 8 gr. 4) 1 Rthlr. 16 gr.

Ausführliche Anzeigen sind in jeder soliden Buchhandlung und in der Verlagshandlung von Ernst Klein's lit. Compt. in Leipzig zu haben.

Herr *C. T. Zollikofer*, Med. Dr., mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, giebt eine Sammlung von Abbildungen der schweizerischen Alpenpflanzen, *deren Standort 2000 Fuss und darüber über dem Meere beträgt*, also ein für sich abgeschlossenes Werk in diesem Zweige der Botanik, *nach Originalzeichnungen*, mit lat. und deutschem Text, *im grössten Quartformat* heraus. Das Heft mit 10 Steindrucktafeln schwarz zu 1 Fl. 30 Kr. oder 22 gGr., illum. zu 3 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. 2 gGr. *Zehn* Hefte machen einen Band mit eignem Titelblatt, wovon der *erste* mit einer Vorrede und Einleitung über das Studium der Alpenflora begleitet seyn wird.

Ueber diese Unternehmung, welche nicht auf Interesse, sondern einzig auf Beförderung dieser Wissenschaft berechnet ist, finden sich in den mehrsten Buchhandlungen Deutschlands sowohl ausführlichere Ankündigungen als auch Probeblätter.

Liebhaber werden ersucht, sich mit Beförderung an die nächste Buchhandlung zu wenden, indem erst nach Anmeldung von wenigstens 300 Subscribenten mit dem Drucke der Anfang gemacht werden kann.

St. Gallen, den 15. December 1825.

Huber und Comp.

Folgende Bücher sind bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Adel und der Bürgerstand im neunzehnten Jahrhundert. Ein Dialog. 8. 12 gr.

Arnold, Aug., über die Zeitdauer, die Rechtschreibung und die fremden Wörter in der deutschen Sprache. Ein Versuch, die Gesetze dieser theils zu ergänzen, und theils neu zu begründen. 8. 8 gr.

Musäus, J. A., Volksmährchen der Deutschen. Mit einem Vorwort von *Friedr. Jacobs.* 5 Bändchen. In 12. Neue Auflage. Mit Vignetten. Subscript. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Vojart, Elise, die Toilette der Damen. Eine Anleitung die Schönheit zu erhalten oder zu erhöhen. 12. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Taschenbuch, tägliches, für alle Stände, auf das Jahr 1826. In rothes Leder gebunden. Mit 1 Karte. 20 gr.

Wölfer, M., vollständige Anweisung zur praktischen Feldmesskunst zum Selbstunterricht für Juristen, Oekonomen, Feldmesser und Flurversteiniger. Mit 3 lithograph. Zeichnungen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gotha, im Januar 1826.

Ettinger'sche Buchhandlung.

Nebenstunden
von
Ernst Moritz Arndt
8. Preis: 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

sind so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bailey - Fahrenkrüger's
Wörterbuch der englischen Sprache, 2 Theile.
12te Auflage von *Ad. Wagner.*
1821—23. Ladenpreis für 139½ Bogen auf Druckpapier 6 Rthlr. 8 gr. — auf Schreibpapier 7 Rthlr. 16 gr.

F. W. Riemer's
Griechisch - Deutsches Wörterbuch, 2 Theile.
4te Aufl. 1823—25.
Ladenpreis für 169 Bogen auf Druckpapier 7 Rthlr. — auf Schreibpapier 9 Rthlr.

Das *englische* Wörterbuch hat sich seit länger als hundert Jahren auf der Höhe der Literatur erhalten, von *Riemer's* griechischem Wörterbuche sind von 1803 bis 1823 *drey* starke Auflagen verkauft worden. Beide Werke sind bekannt genug, um jede Anpreisung überflüssig zu machen.

Die Preise derselben gehören verhältnissmässig zu den allerwohlfeilsten, besonders ist diess bey *Riemer's* Wörterbuch der Fall, wovon der Bogen *dieses* Formats, Drucks und Papiers noch nicht 1 gr. kostet, und dennoch hat man seit Erscheinung des *zweyten* Theils und Aufhören des Prän. Preises im May v. J. mich häufig angegangen, den Prän. Preis noch fortdauern zu lassen, weil der hohe Ladenpreis die Anschaffung dieses trefflichen Buches, besonders auf Schulen, erschwere.

Diess würde indessen eine Ungerechtigkeit gegen die frühern Pränumeranten gewesen seyn, und solchem Verlangen konnte daher von meiner Seite nicht nachgekommen werden.

Um

Um jedoch die Anſchaffung *beider Wörterbücher* für das Publicum und beſonders für *Schulen* zu erleichtern, habe ich alle gute Buchhandlungen Deutſchlands in den Stand geſetzt, ſowohl bey dem einen als bey dem andern — auf 10 Exemplare, welche zuſammen gekauft werden, *ein*, auf 20 Exemplare *drey*, und auf 40 Exemplare *ſieben Freyexemplare* neben dem etwa ſonſt üblichen Rabatte zu liefern.

Jena, den 1. Februar 1826.

Fr. Frommann.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Die Menſchenerziehung, die Erziehungs-, Unterrichts- und Lehrkunſt angeſtrebt in der allgemeinen deutſchen Erziehungsanſtalt zu Keilhau, dargeſtellt von dem Stifter, Begründer und Vorſteher derſelben, *Fr. W. A. Fröbel.* Keilhau, Verl. der Erzieh. Anſtalt, Leipzig, in Commiſſion bey A. Wienbrack. *Erſter* Band bis zum begonnenen Knabenalter. 31½ Bogen in gr. 8. auf weiſsem Druckpap., geheftet in einem ſinnbildl. Umſchlag. Preis 2 Rthlr.

Zugleich mit dieſer Schrift und in Verbindung mit derſelben erſcheint in derſelben Verlagshandlung:

Die erziehenden Familien. Wochenblatt für Selbſtbildung und die Bildung Anderer, herausgegeben von *F. W. A. Fröbel.*

Von dieſer Wochenſchrift kommt alle Wochen ein Bogen in gr. 8. heraus, wovon 26 einen halben Jahrg. oder einen Band ausmachen. Der Preis jedes Bandes oder Halbjahres iſt 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein. Beſtellung nimmt jede Buchhandlung an. Die erſten 3 Numern dieſes Wochenblatts, welche zugleich über den Zweck und Inhalt deſſelben Auskunft geben, ſo wie eine überſichtl. Darlegung vorgenannten Buches, ſind in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Anzeige für Naturforſcher.

Nachſtehendes äuſserſt wichtiges naturwiſſenſchaftliches Werk iſt durch jede gute Buchhandlung von Unterzeichnetem zu beziehen:

Hiſtoire naturelle des Mammifères, avec des figures originales, coloriées, deſſinées d'après des animaux vivans. Ouvrage publié ſous l'autorité de l'adminiſtration du Muſéum d'Hiſtoire Naturelle, par M. *Geoffroy Saint-Hilaire*, profeſſeur de zoologie au Muſéum, et par M. *Frédéric Cuvier*, chargé en chef de la Ménagerie Royale. Paris.

Die erſten vierzig Lieferungen dieſes Werkes, 240 mit der gröſsten Sorgfalt colorirte Figuren enthaltend, bilden 2 Bände, in welchen dieſe Figuren nach methodiſcher Ordnung klaſſificirt ſind. Sie ſind auf Jeſus-Papier in Folio gedruckt, und werden entweder cartonnirt oder in Mappen gelegt, je nach dem Wunſche der Käufer, geliefert. Preis beider Bände 152 Rthlr. 20 gr. Sächſ. oder 275 Fl. Rhein.

Vom *dritten* Bande ſind die erſten eilf Lieferungen erſchienen, jede zu 4 Rthlr. 4 gr. Sächſ. oder 7 Fl. 30 Kr. Rhein.

Die folgenden Lieferungen erſcheinen von Monat zu Monat.

Da ich hier genanntes Werk, über welches auch ein ausführlicher Proſpectus bey mir und in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben iſt, zu dem Pariſer Originalpreiſe *ohne Erhöhung* anſetze, und daher daſſelbe nur *franco hier* liefern kann, ſo iſt es billig, daſs man auswärtigen Buchhandlungen Bemühung und Porto vergüte.

Frankfurt a. M., im Januar 1826.

Wilhelm Schäfer, Buchhändler.

III. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Anzeige für die Herren Prediger, Candidaten der Theologie und Lehrer in Bürger- und Landſchulen.

Die unterzeichnete Verlagshandlung zeigt hiermit ergebenſt an, daſs ſie das, in allen kritiſchen Zeitſchriften höchſt vortheilhaft beurtheilte und als ein gediegenes, reichhaltiges Hülfsmittel der Bibelerklärung empfohlene Werk:

Bibliſche Real- und Verbal-Encyklopädie
in
hiſtoriſcher, geographiſcher, phyſiſcher, archäologiſcher, exegetiſcher und praktiſcher Hinſicht;
oder
Handwörterbuch über die Bibel u. ſ. w.
von
K. G. Haupt,
Oberprediger zu Quedlinburg.
1ſten Bandes 1ſte u. 2te Abtheil. und 2ten Bandes 1ſte Abth. *A—J.* Ladenpreis: 5 Thaler.

welches bereits bis zur Hälfte im Druck erſchienen und in kurzer Zeit vollendet ſeyn wird, auf *vielſeitiges Verlangen* und um die Anſchaffung dieſes höchſt nützlichen Buches möglichſt zu erleichtern, für die Dauer des Jahres 1826, im Preiſe *auf die Hälfte*, alſo *auf 2½ Thaler herabgeſetzt* hat, für welchen höchſt wohlfeilen Preis es in allen Buchhandlungen von jetzt an zu haben iſt. Die ausführlichere Anzeige, welche ebendaſelbſt *unentgeldlich* ausgegeben wird, beſagt das Nähere.

Quedlinburg, im Januar 1826.

Baſſe'ſche Buchhandlung.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1826.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

H.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 85.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

THEOLOGIE.

1) Hildburghausen, b. Kesselring: *Darstellung und unparteyische Kritik der zwischen der katholischen und protestantischen Kirche obwaltenden Streitfrage: über die Tradition*, als Quelle religiöser Lehren und Ueberzeugungen. Ein Versuch die von dem Königl. prot. Consistorio zu Baireuth auf das Jahr 1824 vorgelegte erste Synodalfrage wissenschaftlich zu beantworten. Von *Karl Wilhelm Christian Weinmann*, protest. Pfarrer zu Aubstädt im Unter-Main-Kreise des Königreichs Baiern. 1825. 190 S. 8. (16 gGr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber Tradition und Schrift, Logos und Kabbala.* Von M. *Wilhelm Ludwig Christmann*, Pfarrer in Heimertingen (im Königr. Würtemberg). 1825. 120 S. gr. 8. (12 gGr.)

Es ist nicht so sehr die nur theilweise hervortretende Verwandtschaft des Inhaltes, als vielmehr die ähnliche Veranlassung, welche diese beiden Schriften für eine zusammenfassende und vergleichende Beurtheilung eignet. Beide nämlich rühren von Landpredigern her, beide wurden veranlasst durch kirchliche Anordnungen, welche der Geistlichkeit die regelmäfsige Einreichung von wissenschaftlichen Untersuchungen über die wesentlichsten Punkte der evangelischen Glaubenslehre zur Pflicht machen; beide, so verschieden sie sich auch in ihrem Geiste und ihrer Behandlungsweise verrathen, legen ein rühmliches Zeugnifs ab von den Kenntnissen, der wissenschaftlichen Bildung und dem freyen theologischen Untersuchungsgeiste ihrer Vff., und man mufs der protestantischen Geistlichkeit Baierns und Würtembergs Glück wünschen, wenn sie viele so tüchtige Mitglieder aufzuweisen hat. Hinsichtlich der Behandlung empfiehlt sich die erste Schrift durch Milde des Urtheils, Klarheit, Ordnung und Folgerichtigkeit; man möchte ihr aber mehr Tiefe, Scharfsinn, Präcision, Gelehrsamkeit und kritischen Untersuchungsgeist wünschen. Die letztere verräth Geist, Belesenheit, Schärfe des Urtheils und einen oft sehr treffenden Witz, der sich nur nicht immer würdig genug äufsert, noch auch in den gehörigen Schranken hält; man vermifst eine zweckmäfsige Anordnung und Vertheilung des Stoffes, Genauigkeit und Umsicht, literarische Sorgfalt; durch seine Fehler wie durch seine Tugend erinnert das Schriftchen an *Semler* und *Schulthefs*, und fast möchte es scheinen, als ob der Vf. sich diese beiden grofsen Theologen gerade in der Beziehung zum Muster genommen habe, in welcher sie am wenigsten zur Nachahmung zu empfehlen sind, nämlich in der Anordnung und Behandlung des Stoffes, so wie in der Vortrags- und Darstellungsweise.

Der Gegenstand, welchen Nr. 1 behandelt, fällt in das Gebiet der kirchlichen Polemik gegen den Katholicismus. Leider ist diese von den deutschen Protestanten der neuesten Zeit meistentheils mit so geringem Geschick geführt worden, dafs man in Zweifel geräth, ob man mehr die klägliche Unkunde der gegnerischen Lehrmeinungen oder die stumpfen Waffen der neueren Vertheidiger der evangelischen Grundfesten bemitleiden soll. Wohl war es daher, bey den wachsenden Umtrieben heimlich und offenbar thätiger Proselytenmacherey, hohe Zeit, dafs Männer wie *Tzschirner* und *Tittmann* ernstlich auf die Nothwendigkeit einer gründlichern und umfassendern Behandlung der polemischen Seite der Theologie aufmerksam machten, zugleich aber auch die Bahn genauer vorzeichneten, innerhalb welcher sie sich zu bewegen habe, um vor den Abwegen und Verirrungen gesichert zu bleiben, welche die ältere Polemik mit Recht übel berüchtigt gemacht haben. Von ähnlichen Ansichten scheint das hochw. Bayreuther Consistorium geleitet worden zu seyn, indem es für die General-Synode eine Frage stellte, welche gerade die Fundamental-Differenz des katholischen und evangelischen Lehrbegriffs betrifft. In einem Staate, wie Baiern, wo die Evangelischen den kleinern Theil der Bürger bilden, droht, wie sehr auch eine weise und aufgeklärte Regierung ihre Rechte schützen möge, doch die Gefahr, durch Umtriebe jesuitischer Bekehrungssucht und Machinationen zu leiden, ihnen mehr als anderswo, und es ist dort doppelt wichtig, dafs der protestantische Geistliche jederzeit bereit und rüstig sey, seinen Glauben nicht nur zu rechtfertigen vor Jedermann, sondern auch aus Gründen darzuthun, warum er der demselben entgegenstehenden Lehre *nicht beypflichten* könne. Es ist selbst wünschenswerth, dafs diefs möglichst öffentlich geschehe, wenn dabey die Mäfsigung und leidenschaftlose Prüfung beobachtet werden, welche unser Vf. an den Tag legt; denn eine solche Art der Bestreitung wird den Frieden eher fördern als stören, indem sie zeigt, dafs der Grund der Abweichung weit tiefer liege, als dafs man das Beharren bey derselben blofsem Mifsverständnisse, Vorurtheile oder hartnäckiger Verblendung zuschreiben könne, und somit die falschen Vorstellungen beseitigt, welche vornehmlich dazu beytragen, den unchristlichen Confessionshafs an-

anzufeuern. Daher können wir es auch nur loben, dass eine so gründliche, ruhige Untersuchung durch den Druck zu allgemeinerer Kunde gebracht wurde.

Die Abhandlung selbst zerfällt in zwey Theile, deren erster *den Begriff und die Eintheilung*, der zweyte *den Werth und die Gültigkeit der Tradition* untersucht. Der Vf. unterscheidet in Beziehung auf die christliche Religionslehre eine *allgemeine Tradition*, welche überhaupt alles umfasst, wodurch, vom Lehrenden zum Lernenden übergehend, die christliche Lehre fortgepflanzt wird (S. 17), von einer *im engern Sinne*, welche auf mündlich fortgepflanzte Lehrüberlieferung zu beschränken ist (S. 28). Er weiset die Unsicherheit dieser letztern sehr deutlich nach, und sucht alsdann zu zeigen, dass eine bald unbewusste, bald bewusste und absichtliche Verwechselung beider Bedeutungen, von welchen die letztere dem Sprachgebrauche der ältern Zeit und Kirche fremd gewesen sey, die meisten Irrungen in dem Streite erzeugt habe. Man kann ihm diess einräumen hinsichtlich der für die Ueberlieferungslehre benutzten Schriftstellen, in welchen *παράδοσις, παραδοῦναι* allerdings die weitere Bedeutung haben; keinesweges aber eben so unbedingt hinsichtlich des ältesten *kirchlichen* Sprachgebrauches, welcher, schon nach den von ihm selbst (S. 129 f.) angezogenen Stellen der Kirchenväter, in welchen die Tradition der Schrift *entgegengesetzt* wird, offenbar der engern Bedeutung folgt. Bey der *Eintheilung* der Tradition (S. 49 f.) folgt der Vf. wohl zu einseitig der Darstellung von *Onymus* (Principien der Glaubenslehre der katholischen Kirche. Sulzbach 1828). Wenn er aber zuvörderst aus der Eintheilung in *göttliche* und *menschliche* Tradition, zu welcher letzteren die *apostolische* und *kirchliche* gehören soll, die Folgerung zieht, dass nach dieser Eintheilung die letztere, und somit auch die apostolische, als menschliche auch trüglich erscheinen müsse, so scheint ihm die richtige Auffassung des Eintheilungsgrundes entgangen zu seyn. Wenn nämlich *Onymus* die *göttliche* als eine solche bezeichnet, „welche Gott zum Urheber hat," so will er damit nur den *unmittelbaren* Ursprung andeuten, und, diess festgehalten, kann allerdings nur die mündliche Lehrunterweisung Christi, in wiefern bey dieser der Lehrer selbst = Gott war, jenen Namen tragen; die apostolische aber fällt, da die tradirenden Apostel *nur als Menschen* gelten, mit Recht in die Kategorie der *menschlichen*, weil unmittelbar eben nur Menschen ihre Urheber waren; nur *mittelbar* kann sie eine göttliche genannt werden, in wiefern der Geist Gottes durch das Mittel apostolischer Vorträge die Lehre fortpflanzte. Dasselbe aber gilt auch von der *kirchlichen*, in wiefern der Geist Gottes *in der Kirche* auf ganz ähnliche Weise als bey den Aposteln soll wirksam gedacht werden. Räumt man nun diese Voraussetzung ein, so muss man auch die Untrüglichkeit der *kirchlichen* Tradition neben der apostolischen annehmen; denn was der Vf. von der Trüglichkeit der menschlichen Tradition beybringt, gilt nur von derjenigen menschlichen Lehrüberlieferung, welche nicht unter der besondern Leitung des göttlichen Geistes stehend gedacht wird, und kann also unter jener Voraussetzung keine Anwendung leiden auf die *kirchliche*. Wollte der Vf. also das Ansehen der Tradition gründlich bestreiten, so musste er zugleich auch seine Angriffe richten auf die Vorstellung von der Kirche, als einer fortwährend unter unmittelbarer Leitung des h. Geistes stehenden Ueberlieferungsanstalt, und indem er diess unterlässt, greift er die Gegner in der That nur *in* ihren Aussenwerken an. Schon menschlich betrachtet muss die Lehre eines Religionsstifters oder religiösen Parteyhauptes, wenn ein solches eine eigene Anstalt für die Verbreitung und Fortpflanzung seiner Lehre gegründet hat, aus den in dieser Anstalt allgemein, in den verschiedensten Gegenden und Zeiten, festgehaltenen und vertheidigten Sätzen erkannt werden können, wenn der Lehrer selbst gar keine oder nur unzureichende schriftliche Denkmäler über seine Lehre hinterlassen hat, die Beschaffenheit des Lehrvortrags in der von ihm gegründeten Anstalt sich dagegen in schriftlichen Zeugnissen aus den verschiedensten Gegenden und Zeitaltern verfolgen lässt. Wie viel mehr aber muss man berechtigt seyn, diese Erkenntnissquelle zu benutzen, wenn eine solche Lehranstalt, wie es bey der christlichen Kirche der Fall ist, nicht nur auf göttlicher Gründung beruht, sondern auch die Verheissung fortwährender Leitung durch den göttlichen Geist für sich hat. Diese, von dem Vf. nicht hinlänglich berücksichtigten, viel weniger widerlegten, Grundsätze, auf welche sich jeder traditionsgläubige Katholik stützt, sind aber nicht nur an sich vollkommen richtig, und in der historischen Forschung jederzeit befolgt worden; sondern sie lassen sich auch aus den heiligen Schriften *bestätigen*, und die symbolischen Bücher der Protestanten haben sie niemals bestritten. Denn in den ersteren verheisset Christus seinen Schülern einen Geist der Wahrheit, welcher sie leiten werde *εἰς πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν*. Joh. XVI. 13, und eben diese Verheissung trägt Petrus in den Worten Apostelgesch. II. 39 *ὑμῖν γάρ ἐστιν ἡ ἐπαγγελία, καὶ τοῖς τέκνοις ὑμῶν καὶ πᾶσι τοῖς εἰς μακράν, ὅσους ἂν προσκαλέσηται κύριος ὁ θεὸς ἡμῶν* offenbar auf die Gläubigen überhaupt über. Die symbolischen Schriften aber beschränken ihre Angriffe bloss auf diejenigen Traditionen, welche *in Widerspruch* stehen mit der h. Schrift, indem sie nicht die Tradition an sich (im angegebenen Sinne) verwerfen, sondern nur die h. Schrift als *Richterin* über dieselbe betrachtet wissen wollen. Man sollte also auch nicht mit dem Vf. vorgeben, dass der Streitpunct die Principien des Traditions-Glaubens betreffe, da er sich in der That nur auf die *verschiedene Anwendung* derselben Principien bezieht. Die evangelische Kirche nämlich unterscheidet sich von der katholischen *nicht* durch *Verwerfung* der kirchlichen Tradition, sondern durch *Subordination* derselben unter die h. Schrift. Sie räumt das Princip ein, dass in der kirchlichen Lehranstalt der göttliche Geist Christi fortwährend wirksam gewesen sey, und zu aller

aller Wahrheit geleitet habe; aber die Geschichte dieser göttlichen Lehranstalt zeigt ihr zugleich, dass jene Wirksamkeit des h. Geistes vielfach sey getrübt worden durch Einmischung menschlicher Schwächen, Leidenschaften und Vorurtheile; daher findet sie ein sicheres *Kriterium* nothwendig, durch welches diess Menschliche von dem Göttlichen genau könne geschieden werden, und diess Kriterium geben ihr die ältesten und am meisten beglaubigten schriftlichen Denkmäler der christlichen Lehrüberlieferung, welche die Sammlung der Schriften N. Testaments in sich schliesst. Diese also muss als der Probirstein (*lapis Lydius*) gelten, an welchem jede kirchliche Ueberlieferung soll geprüft und, je nachdem die Probe ausfällt, gebilligt oder verworfen werden. So bald der Katholik diess Richteramt der h. Schrift über die Tradition zugiebt, und nicht mehr, mit dem tridentinischen Kirchenrathe, *pari pietatis affectu et reverentia traditiones suscipit et veneratur,* kann zwischen ihm und den Protestanten kein fernerer Streit über diesen Punkt Statt finden. Bey der von dem *Inhalte* ausgehenden Eintheilung der Tradition in die *dogmatische* und *historische* (S. 57) hätten der letzteren, neben der *rituellen* auch die *kritische* und *hermeneutische* untergeordnet werden sollen, da sie gleichfalls historischer Art sind. Als eine *kritische* nämlich müssen wir diejenige bezeichnen, welche Zeugniss ablegen soll von der *Canonicität,* mithin auch Echtheit und Glaubwürdigkeit, der in der Kirche angenommenen h. Schriften, wovon der Vf. S. 78 f. handelt. Aber auch bey diesem Punkte möchte die Differenz nicht scharf genug aufgefasst seyn. Die protestantische Kirche nämlich erkennt als echte und glaubwürdige Denkmäler der apostolischen Lehrüberlieferung diejenigen christlichen Schriften, welche sowohl durch ihre innere Beschaffenheit, als auch durch äussere Zeugenaussagen sich der kritischen Untersuchung als wirkliche Erzeugnisse der Apostel und ihrer Schüler bewähren. Sie glaubt aber diese Zeugnisse weder ausschliesslich noch vorzugsweise von *den* Lehrern entnehmen zu müssen, welche zu der *katholischen* Kirche gemeinhin gerechnet werden; die Aussagen der Schismatiker, der Häretiker, selbst der Nichtchristen, eines Celsus, Porphyrius und Julianus, haben für sie bey dieser kritischen Untersuchung, sofern nur die sonstige Tauglichkeit des Zeugen dargethan ist, ein gleiches Gewicht mit denen der Katholiker; die innere Beschaffenheit der Schrift dient ihr jederzeit als nothwendige Controlle der äussern Zeugnisse. Also kann der Protestant auch unmöglich mit Augustinus und den Katholiken sagen, dass sein Glaube an das Evangelium sich auf die *auctoritas ecclesiae catholicae* stütze; denn es sind ja gar nicht die Katholiker allein, sondern es sind theils die Denkmäler selbst, ihrer innern kritischen Beschaffenheit nach, theils die Zeugnisse des gesammten christlichen und heidnischen Alterthums, welche ihn zur Anerkennung der Echtheit und Glaubwürdigkeit der heil. Schrift und zu der Ueberzeugung geführt haben, dass die Kenntniss der Lehrüberlieferung Christi aus ihr, als der lautersten und zuverlässigsten Quelle müsse geschöpft werden, während dagegen *nur* der Katholik, nach seiner Behandlung der Tradition, auch eine innerlich und äusserlich noch so sehr beglaubigte apostolische Schrift nicht als eine heilige betrachten dürfte, wenn sie ihm nicht von den sogenannten Katholikern wäre *tradirt* worden. Eben diess ist auch der Sinn der bekannten Sentenz des Augustinus: *Evangelio non crederem, nisi ecclesiae catholicae accederet auctoritas,* nur weil sie mir von der katholischen Kirche eingehändigt sind, will er sagen, schenke ich den Evangelien Glauben; ich würde sie aber nicht als göttliche Schriften anerkennen, wenn sie mir von einer häretischen Partey, z. B. den Manichäern, wären übergeben worden. Was (S. 95 f.) über die *hermeneutische* und (S. 101 f.) über die *dogmatische* Tradition beygebracht wird, verdient im Allgemeinen Billigung; doch können wir mit *Döderlein* (vgl. S. 155 f.) dem Vf. darin schon deshalb nicht beystimmen, dass die letztere noch mindern Werth habe, als die erstere, weil wir die Kirchenväter für weit bessere Dogmatiker als Exegeten halten müssen, welche sehr oft eine richtige, aus den h. Schriften streng zu erhärtende Glaubensbestimmung durch fehlerhafte Behandlung der Schriftbeweise mehr entkräften, als unterstützen. Eben so richtig als treffend erscheint dagegen, was (S. 109 f.) gegen die in der katholischen Kirche aufgestellten Kriterien der Tradition, namentlich (S. 115 f.) gegen die vorgebliche Irrthumslosigkeit der Kirche erinnert wird; doch wäre gerade hier der Ort gewesen, das *Kriterium der Protestanten,* in wiefern es jenen entgegensteht, genauer zu erläutern. — Der *zweyte* Theil der Abhandlung, welcher die *Urtheile* über den Werth und die Gültigkeit der Tradition theils historisch entwikkeln, theils prüfen soll, nimmt den Gang, dass zuerst die Urtheile der katholischen Kirche, wohin *a*) die der h. Schrift, *b*) die der Kirchenväter, *c*) die des trident. Concils und der neueren katholischen Theologen gehören sollen, und dann die der protestantischen Kirche, wohin *a*) die der symbolischen Bücher der *lutherischen* Kirche, *b*) die Aeusserungen neuerer lutherischer und *reformirter* Theologen, und *c*) die *eigenen* Urtheile des Vfs. zu rechnen sind, dargelegt werden. Wir haben dabey einmal es *anstössig* gefunden, dass die Aussprüche der h. Schrift, welche keiner Confession ausschliesslich angehören, zu den Urtheilen der *katholischen* Kirche gerechnet werden, und was der Vf. (S. 124 f.) zur Rechtfertigung deshalb vorbringt, ist so beschaffen, dass es ihn vielmehr hätte bewegen sollen, die Urtheile der h. Schriften streng von allen Urtheilen der Confessionen abzusondern. Für's *zweyte* finden wir, was (S. 128 f.) über die Kirchenväter beygebracht wird, ungeachtet einer entschuldigenden Note (S. 132), keineswegs genügend. Es kam hier nicht darauf an, wie der Vf. sich vorzustellen scheint, eine Reihe einzelner und abgerissener Aussagen der Väter zu sammeln, sondern, wenigstens bey den Hauptzeugen für die Tradition, einem *Irenäus, Tertullianus, Cyprianus, Augustinus* und *Vincentius von Lirinum* (der letz-

letztere wird gar nicht einmal in diesem Abschnitt genannt), ihre Ueberzeugungen von den Erkenntnisquellen des christlichen Glaubens, so wie die Hauptmomente ihrer Beweisführung für die Tradition im *Zusammenhange* darzulegen, und auf diese Weise zu zeigen, wie sich allmählig, schon in den ersten fünf Jahrhunderten, jene Theorie der Tradition habe entwickeln müssen, an welcher die katholische Kirche unveränderlich festhält. Bey den Excerpten aus den symbolischen Schriften der evangelischen Kirche durften aber, wenn, wie diess der Fall ist, die Urtheile von reformirten Theologen folgen sollten, auch die Urtheile der reformirten Bekenntnissschriften nicht übergangen werden, zumal da diese sich über jenen Differenzpunkt wo möglich noch stärker und entschiedener als die lutherischen aussprechen (vgl. z. B. *Conf. Helv.* cap. 2). Von den Urtheilen der neuesten protestantischen Theologen bringt der Vf. eigentlich nur die der *berlinischen* bey, ungeachtet es ihm bey diesen schwer wird, *entschiedene* und *klare* Zeugnisse für den protestantischen Grundsatz ausfindig zu machen. Was wir über das eigene, im Wesentlichen echt protestantische, Urtheil des Vfs. (S. 172 f.) zu erinnern haben, wurde schon angedeutet. Er hält nämlich nur nicht streng genug fest, dass es nicht die *Verwerfung*, sondern die *Subordination* der Tradition unter die h. Schrift ist, wodurch sich die evangelische Kirche von der katholischen unterscheidet.

Die Abhandlung Nr. 2 ist aus einer Reihe gesetzlich vorgeschriebener theologischen Ausarbeitungen entstanden, bey welchen *Storr's* Dogmatik zwar als die Grundlage diente, aber zugleich sehr scharfen Censuren unterworfen wurde. Der Vf. hat aus diesen Arbeiten nur das Frappanteste ausgehoben und weder in strenge Ordnung, noch auch in genaue Verbindung gebracht. Daher erscheint der Vortrag höchst aphoristisch und man hat Mühe, den Gedankengang zu verfolgen. Da das Meiste eine Kritik *Storr*'scher Meinungen und Schriftdeutungen ist, welche mitunter so schneidend und bitter ausfällt, dass *Storr* sogar einmal (S. 54) geradezu für einen *Ketzer* erklärt wird, so kann es nicht unser Geschäft seyn, eine Kritik dieser Kritik aufzustellen. Wir begnügen uns daher damit, *einmal* den nicht deutlich hervortretenden Zusammenhang dieser Schrift darzulegen, und *sodann* einige allgemeine kritische Erinnerungen beyzufügen. Indem der Vf. nämlich zuvörderst den Differenzpunkt beider Kirchen in *der Traditionslehre* betrachtet, glaubt er dabey auf Schwierigkeiten, besonders hinsichtlich der Bestimmung des *Canon* und der protestantischer Seits behaupteten *Deutlichkeit* der h. Schr. zu stossen, durch welche er bewogen wird (S. 21 f.), die *Storr*'schen Urtheile über die Canonicität einzelner Schriften des N. T. historisch zu beleuchten. Auf diese Weise knüpft sich die Untersuchung des *Canon* (S. 21 f.) an die der *Tradition*. Aber nicht bloss auf die Beurtheilung des Canon behielt der Traditionsglaube einen grossen Einfluss; sondern auch in den dogmatischen Bestimmungen führte er bald zu Schriftverfälschungen, wovon (S. 40 — 53) treffende Beyspiele gegeben werden, bald zu einer schriftverdrehenden Exegese, deren sich selbst der sonst evangelisch gesinnte *Storr* bey einigen, gegen die Homousie des Sohnes streitenden, Bibelstellen in hohem Grade schuldig gemacht hat (S. 53 — 57). Diess führt zu einer exegetisch-historischen Untersuchung der Lehre vom *Logos* bis auf die nicänische Homousie herab, welche den Hauptinhalt des Buches (S. 57 f.) ausmacht; daher es der Vf. auch einige Male ein „*Logosbüchlein*" nennt. Gelegentlich wird (S. 107 f.) das System der *Kabbala*, besonders in wiefern es die kirchliche Lehre vom Logos vorbereitete, entwickelt. Auch diesem Abschnitte fehlt es jedoch nicht an mannichfachen Digressionen, wohin besonders die (S. 68 — 76 eingeschaltete) scharfsinnige Kritik der Stellung gehört, welche *Storr* der Lehre von Gott in seiner Dogmatik glaubte geben zu müssen. Dieser Abschnitt, welcher uns vorzüglich angesprochen hat, ist übrigens aus einer lateinischen Abhandlung entstanden; daher sich hier lateinische Propositionen mit deutschen Ausführungen vermischen, —, ein Uebelstand, welcher leicht hätte vermieden werden können.

Dass der Vf. viel gelesen und das Gelesene auf originelle Weise zu bearbeiten gewusst habe, verräth die Schrift durch den Reichthum an historischen Notizen, welche sie fast auf jeder Seite (nur leider! ohne genaue literarische Nachweisungen) beybringt, und treffend zu benutzen weiss. Auch geben sich Scharfsinn und Witz allenthalben zu erkennen und verschaffen dem Leser oft überraschende Aufklärungen. Aber zu tadeln ist theils der gänzliche Mangel an Methode und Ordnung des Vortrages, theils die Keckheit im Urtheilen, welche letztere um so mehr gerügt werden muss, da das Buch an vielen Stellen verräth, dass der Vf. die kritischen Forschungen, welche ihn zum Urtheil berechtigen konnten, gar nicht angestellt hatte. So lieset man, um nur Einiges anzuführen (S. 37), dass bey dem Hebräerbriefe und der Apokalypse die Echtheit und *Unechtheit* beides gleich unerweislich sey! (S. 38), dass die *Protestanten* auf die *Patres* fast wie Verzicht gethan. *Auch spricht* er (ebend.) dem Pagi nach, dass Tertullian nie einen Fuss aus Afrika gesetzt habe (S. 45), dem Rufinus, dass Origenis Bücher *περὶ ἀρχῶν von Ketzern* seyen verfälscht worden (die genauere Untersuchung lehrt vielmehr, dass erst Rufin der Verfälscher war), er weiss (S. 48), dass die sibyllinischen Weissagungen ein frommer Betrug eines Christen des zweyten Seculi gewesen seyen, dass der *Pastor Hermae* untergeschoben sey. Es wäre überflüssige Raumverschwendung, das Schiefe oder auch durchaus Falsche in Behauptungen nachzuweisen, welche sich der Vf. gewiss erspart haben würde, wenn er, statt aus den spätern Hülfsmitteln des patristischen und kirchenhistorischen Studiums allerley Notizen zu excerpiren, vielmehr die Quellen selbst, ihrem ganzen Inhalte und Zusammenhange nach, zum Gegenstande eines gründlichen Studiums gemacht hätte.

D. v. C.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartmann: *Exegetisch-praktische Abhandlungen über ausgewählte Materien des Civilrechts,* von Dr. *Paul Ludolf Kritz,* Königl. Sächs. Consistorialassessor und Oberhofgerichtsadvocaten. 1824. XII u. 232 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Werk, ein der Auszeichnung würdiger Beytrag zu einer gründlichen und quellenmäßsigen Erforschung einzelner, sonst missverstandener Gegenstände des römischen Rechts, enthält folgende Abhandlungen: 1) *Ueber die Bedeutung des Iter, Actus und der Via.* (Meistens gegen *Puchta.*) *Iter* wurde, wie der Vf. zeigt, für das Begeben *einer Person* von einem Orte zum andern, mochte sie zu Fuſse gehen, sich tragen lassen, oder reiten (nur nicht fahren, denn Equipagen kannten die Römer nicht) gebraucht; *Actus* deutete jede übliche Art an, um *Sachen* von einem Orte nach dem andern zu versetzen; *Via* umfaſste beides, und bezeichnete zu gleicher Zeit die gesetzliche Breite des Weges von 8 Fuſs, und bey der Wendung von 16 Fuſs. Um eine volle und unbeschränkte Wegegerechtigkeit zu bezeichnen, bediente man sich daher anfangs der Formel: *Iter, Actus, Via;* nachmals *Via* allein, wogegen man *Via* nicht gebrauchte, wenn irgend eine Limitation eintrat, nicht für das *Iter,* wo dieses allein statt fand, nicht für den *Actus,* wo dieser irgend eine Beschränkung litt. Alle diese Sätze werden von dem Vf. durch eine Exegese der hier einschlagenden römischen Bestimmungen dargethan, erläutert, und die verschiedenen Auslegungen einzelner derselben berichtigt. 2) *Wer hat die Richtung zu bestimmen, in welcher eine durch Vertrag oder letzten Willen errichtete Servitus actus ausgeübt werden soll?* Ist der *Actus* nicht auf bestimmte Grenzen eingeschränkt, so kann der Berechtigte denselben *an sich* auch in unbedingter Modalität ausüben (*in infinitum agere licet*). Dagegen kann der Serviens dem Berechtigten dadurch factische Grenzen anweisen, wenn er mit dem Culturzustande des dienenden Grundstücks Veränderungen vornimmt, wodurch der *Actus* nur nach einer bestimmten Breite und Richtung zugelassen wird. Es versteht sich jedoch dabey von selbst, daſs diese Befugniſs des *Servientis* so von ihm ausgeübt werden muſs, daſs der *dominans* in seiner Servitut nichts dadurch einbüſst. Können sich beide hierüber nicht einigen, so muſs richterliche Entscheidung eintreten. Singuläre Bestimmungen des römischen Rechts sind dabey: Ist das dienstbare Grundstück von der Beschaffenheit, daſs, wo der *Actus* nur irgend ausgeübt werden mag, dem *Servienti* ein Nachtheil erwächst (ist z. B. das Grundstück überall cultivirt), der *Actus* nur in der Richtung ausgeübt werden darf, in welcher er den wenigsten Nachtheil veranlaſst, und daſs alsdann, so lange der *Serviens* von seinem Befugnisse, dem *dominanti* bestimmte Grenzen anzuweisen, keinen Gebrauch gemacht hat, dieser fort und fort in der einmal genommenen Richtung bleiben muſs. Hat der *dominans* die Richtung des *Actus* sich selbst gewählt, so bleibt er seiner Seits zwar an diese Wahl gebunden, allein dem *Servienti* ist damit die Freyheit nicht benommen, jenem eine andere Richtung anzuweisen, da diese Befugniſs des *Servientis,* von den Gesetzen an keine Zeit gebunden ist. 8) *In wiefern erlischt die Verbindlichkeit zu versprochenen höhern Zinsen, wegen fortgesetzter Bezahlung minderer Zinsen?* Unbestritten ist es, daſs der Gläubiger, welcher geringere, als die versprochenen Zinsen, ohne Vorbehalt annimmt, das Recht der Nachforderung der höheren Zinsen verliert, und, daſs er durch die Annahme minderer Zinsen, des anfänglichen Versprechens höherer Zinsen ungeachtet, des Rechts verlustig wird, für die spätern Zinstermine die ursprünglich versprochenen höhern Zinsen zu verlangen; aber streitig ist es, wie lange Zeit der Gläubiger ohne Widerspruch die geringeren Zinsen angenommen haben muſs, um des Rechts auf die versprochenen höhern verlustig zu werden. Die Gesetze reden von *multis* oder *certis annis,* und daher haben die Rechtslehrer angenommen, daſs die Annahme des Gläubigers zehn, oder, wie andere wollen, drey Jahre gedauert haben müsse. Unser Vf. zeigt mit vollem Rechte, daſs auf die Zahl der Jahre gar kein Gewicht zu legen sey, indem die hier einschlagenden Gesetzstellen nur Rescripte seyen, die besondere Fälle, bey denen bestimmte Jahre genannt waren, im Auge gehabt hätten, wogegen sie nur als Regel aufgestellt hätten, daſs, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Anzahl Jahre, jeder, wer auf versprochene höhere Zinsen von seinem Gläubiger belangt werde, und gegen diesen beweisen könne, daſs er bereits gewisse Jahre nach dem Zinsversprechen nur mindere Zinsen an ihn bezahlt habe, sich in der Lage befinde, von einer *Exceptio pacti* Gebrauch zu machen. Hieraus folgert der Vf., daſs es ganz gleichgültig sey, auf wie lange oder wie kurze Zeit die *usurae minores* genommen worden seyen, falls nur aus der Annahme von dem Schuldner ein stillschweigendes *Pactum* erwiesen werden könne. Nur so viel wird dabey erfordert,

dert, dafs der Schuldner, obgleich er weniger bezahlt hat, als er bey Abschliessung des Darlehns versprochen, nicht *in mora* sey. 4) *Ueber die Anwendbarkeit des legis Rhodiae de jactu auf andere Fälle als die Seegefahr.* *Thibaut* Pandektenr. §. 561 stellt unter Bezugnahme auf L. 1. *ad l. Rhod.* den Satz auf: mit der Proprietät sey die Befugnifs gegeben, sich in dem Besitze aller Nutzungs- und Proprietätsrechte zu schützen — auch aussergerichtlich durch Selbsthülfe, welche das Recht ertheile, die Sache eines andern, befürchte man dadurch den Verlust der seinigen, zu zerstören. Der Vf. sucht dagegen auszuführen, dafs nach der Analogie der *lex Rhodia* der Satz nur auf den Fall zu beschränken sey, dafs von dem Eigenthume verschiedener Individuen nur dann das des einen für das des andern vernichtet werden dürfe, wenn ausserdem das Eigenthum *Beider* verloren gehen würde; und er behauptet zugleich, dafs man nur auf eine höchst unglückliche Weise die *lex Rhodia de jactu* bey Brandschäden und bey Kriegsschäden habe zur Anwendung bringen wollen. 5) *Ueber die querela inofficiosae donationis.* Der Vf. zeigt zuerst, dafs man die Modificationen, welche die 115te Novelle für die *querela inofficiosi testamenti* herbeygeführt hat, nicht auf die *querela inofficiosae donationis* anwenden dürfe, und die letztere nach strengster Theorie noch eben dasselbe sey, was sie gewesen, als der Codex promulgirt worden sey. Er beweiset sodann, dafs die *donatio inofficiosa* immer *nur* bis auf den Betrag der wiederherzustellenden *Legitima* rescindirt werden könne, und hält sie nur dann für begründet: *a*) wenn der Schenkgeber in der *erreichten Absicht* handelte, um durch eine Schenkung unter den Lebendigen dem Notherben das zu entziehen, was er ihm ausserdem durch letztwillige Verordnungen zu entziehen nicht vermocht hätte. Diese Absichtlichkeit mufs aber von dem Notherben bewiesen werden; es wäre denn *b*) dafs die Umstände, unter welchen die Schenkung erfolgte, diesen Beweis entbehrlich machten, indem sie den Gegenstand desselben, die Absichtlichkeit nämlich, des Notherben *legitimam* zu verletzen, unmittelbar aussprechen. Darum ist aber auch *c*) nicht jede, die *legitimam* verletzende Schenkung schon an und für sich selbst *inofficiosa;* sondern sie wird es nur erst unter einer von den beiden *sub a* und *b* angegebenen Voraussetzungen. 6) *Ueber unvordenkliche Verjährung.* Es wird gezeigt, dafs als Subjecte für Rechtserwerbung durch unvordenkliche Verjährung nur Grundstücke und moralische Personen gedacht werden können, und dafs sie auch nur gegen Grundstücke und moralische Personen gerichtet werden können. Gegenstand der unvordenklichen Verjährung könnte in der Regel nur *res incorporales*, ausnahmsweise eine *res corporalis* nur für den Fall seyn, wenn die Gesetzgebung eine bestimmte Gattung von Sachen dem Eigenthume und dem Verkehre der Bürger unter einander entweder ganz entzogen, oder doch nur unter gewissen, in jedem einzelnen Falle nachweislich zu machenden Bedingungen freygegeben hätte, jedoch das eine und das andere mit der besondern Modification, dafs die unvordenkliche Verjährung erwerbbar machen solle, was ausserdem absolut oder relativ unerwerblich wäre. Näher bezeichnet könnten nur solche Befugnisse Gegenstand des Erwerbes durch unvordenkliche Verjährung seyn, welche in die auf der natürlichen Freyheit oder von begünstigenden Prohibitivgesetzen constituirte Rechtssphäre eines andern Rechtssubjects störend eingreifen würden; und so könne das Resultat entweder affirmativ oder negativ seyn; indem ein Grundstück oder eine moralische Person befugt werde, zu verlangen, dafs auf einem Grundstücke oder von einer moralischen Person etwas unterlassen werde, wozu diese oder jenes vordem ermächtigt war; affirmativ, indem nur auf einem Grundstücke oder von einer moralischen Person etwas gethan werden dürfe, was eines Grundstücks oder einer moralischen Person von deren natürlicher Freyheit und nach Befinden hinzugekommener Prohibitivgesetze constituirter Rechtssphäre engere Grenzen stelle.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Ueber Criminalverbrechen, peinliche Strafen und deren Vollziehungen*, besonders aus ältern Zeiten, aus den Criminalacten des Hannov. Amts Meinersen gesammelt von *O. C. Niemeyer*, Amtmann in Meinersen. 1824. IV u. 159 S. 8. (8 gGr.)

Schriften der vorliegenden Gattung gewähren ein doppeltes Interesse; theils geben sie willkommene Beyträge zur Sittengeschichte ab, theils zeigen sie, wie die peinlichen Landesgesetze, und die Carolina durch die Praxis interpretirt, und angewendet worden sind. Das vorliegende Werkchen gewährt in beider Hinsicht eine mannichfache Unterhaltung und Belehrung. So z. B. ist es auffallend, wie vor 1618 Strenge, nach dieser Zeit, bis 1660 auffallende Gelindigkeit an der Tagesordnung war; ohne Zweifel eine Folge des 30jährigen Krieges, und der Armuth des Fiscus, der nun so gern die Verbrechen durch Geld abbüfsen liefs, *um die durch den Krieg hartbedrängten Kassen zu füllen.* Von 1597 bis 1617 wurden eilf Personen, wegen Todtschlags im Affect, ohne Gnade enthauptet, eine desgleichen, wegen Entwendung einzelner Taschentücher und Bruchs der Landesverweisung, dagegen wurde von da an bis 1660 Diebstahl nur mit Landesverweisung, Kirchenbusse, Wiedererstattung des doppelten Werths, und Staupenschlag bestraft, vorsätzlicher Mord nur mit Landesverweisung, Kirchenbusse und Geldstrafen von 20 oder 30 Rthlr. — Je älter die Criminalacten sind, desto augenfälliger zeigen sich die Spuren der Grausamkeit, welche man bey der Untersuchung so wie bey der Haft der Inquisiten anwandte. Die Gefängnisse bestanden in den furchtbarsten Gewölben, worin das Lagerstroh sogleich verschimmelte. Dagegen war der Gang der Untersuchung durch den Gebrauch der Tortur binnen wenig Tagen vollendet. Hatte man einen Menschen

sehen an einem Orte, wo kurz vorher oder *bald darauf* eine Mordthat verübt war, erblickt, und konnte sich der Gesehene nicht bündig reinigen, oder fand man eine gestohlene Sache bey irgend Jemand, der den rechtlichen Erwerb derselben nicht sofort glaubhaft nachweisen konnte, so sass derselbe in der Regel schon in den ersten 8 Tagen auf dem Folterstuhle. War dann die That gestanden, so erfolgte nach anderweiten 8 oder 6 Tagen das Todesurtheil. Eine Defension fand nur dann statt, wenn der Angeklagte um eine solche bat; oft beschwerte sich der Landesfiscal, dass der Landesherr unmöglich länger noch die Atzungskosten für den *sogar Wochen lang* schon sitzenden Inquisiten bestreiten könne. Durch promte Erkennung von Todesurtheilen zeichnete sich die Universität Helmstedt aus. Oft wurden die am Morgen in Helmstedt mit den Acten eingetroffenen Boten schon wieder am Abend mit den Todesurtheilen zurückgesandt. Einst wurde es von dem Amtmann sehr auffallend gefunden, wie man dort einen Boten, welcher für 8 Verbrecher Todesurtheile sofort zurückbringen sollen, nicht nur zwey volle Tage an jenem theuren Orte auf seine Abfertigung warten, und dessen ungeachtet nur mit zwey Bekenntnissen abgehen liess. Der Amtmann, welcher jenen unerhörten Aufenthalt gar nicht wohl vergessen konnte, glaubt nachher den Nagel recht auf den Kopf getroffen zu haben, wenn er gegen die Facultät äussert, dass derselbe durch die Nichteinsendung der Gebühren veranlasst sey, und derselben zugleich anzeigt, wie er binnen 24 Stunden den Boten um so mehr zurückerwarten dürfe, „maassen er eine erkleckliche Gebührnisse von 2 Rthlr. 4 gr. auf Befehl seines Herrn schon in die Acten gesteckt habe." Bey den Strafen sah man bloss auf das Factum; auf die Imputationsfähigkeit achtete man nicht. In einigen Acten ist das Factum kurz zu Protocoll genommen, oft auch nur in dem Amtsberichte vorgetragen, der Thäter sofort verhört, und bey dessen Eingeständnisse, welches gewöhnlich ganz kurz bemerkt wurde, das Urtheil dahin abgegeben, dass man den Thäter am dritten Tage darauf den Kopf abschlagen lassen möge, in sofern er keine gegründete Einwendungen vorbringen sollte. — Im J. 1735 wurden zu der Verbrennung eines Mordbrenners 18 grüne Pfähle, 1½ Schock Stroh, 1½ Schock Wasen, und 1½ Faden trocknes Ellernholz verlangt. Der Scharfrichter bemerkte, dass dieses der allergeringste Bedarf sey, und verbat sich dann aber alle ehrenrührige Nackenschläge über zu grosen Holzverbrauch. Im J. 1763 wurde noch die Strafe der Säckung an einer Weibsperson vollzogen. Furchtbar war das Verfahren im folgenden Falle, der sich zu Ende des 17ten Jahrhunderts zugetragen zu haben scheint. Zwey Männer verlassen ihre Heimath wegen der darin grassirenden Pest, und begeben sich durch das Sächsische in das Amt Meinersen. Kaum haben sie von dem Unglücke, welches die Pest in ihren Wohnorten angerichtet hat, erzählt, so werden sie verhaftet. Die Verhaftung geschieht am 14. Aug., am 15ten ist die Sache an das Gericht eingesandt, und am 20sten das dem Landesherrn bereits zur Genehmigung vorgelegte Todesurtheil in Meinersen wieder angelangt, worauf folgende Strafe sofort an ihnen vollzogen wird. Beide Delinquenten, welche ausserhalb des Orts in einer Hütte sorgfältig aufbewahrt sind, werden zu einem hochauflodernden Feuer an die Oker geführt, und unterwegens freundschaftlich unter der Hand benachrichtigt, dass sie sofort mit dem Tode bestraft werden würden. Während sie sich an dem Feuer langsam entkleiden müssen, lassen alle getroffene Anstalten sie nur zu sehr befürchten, dass sie lebendig verbrannt werden sollen. Allein für diesesmal wird mit herbeygeschleppten grosen Feuerhaken nur ihre Kleidung in das Feuer gezogen, und kaum haben sie wieder einige Hoffnung geschöpft, als sie sich auf einmal in Schlingen befinden, die ihnen von fern ab um den Leib geworfen sind. Durch diese werden sie in die Oker gerissen, und in derselben mehreremale herumgezogen. Jetzt zieht man sie anderweit zum Feuer, und wirft ihnen zugleich, jedoch nur zur nothdürftigsten Bedeckung, alte Kleidungsstücke mit der Anzeige hin, dass sie gegenwärtig allenfalls gesäubert genug wären, um vor dem peinlichen Halsgerichte ihr Todesurtheil anzuhören. Langsam zu diesem Gerichte geführt, bejahen sie dort nochmals, dass sie sich heimlich aus bannisirten Landen in das dortige Fürstenthum eingeschlichen haben, worauf der Stab gebrochen, und der ihnen vor Augen gestellte Scharfrichter aufgefordert wird, an ihnen die Strafe des Stranges sogleich zu vollziehen. Nach einer sehr langsamen Fahrt in tiefen Sandwegen gelangen sie, unter dem Sterbegesang der Schuljugend, zum Rabenstein. Bey ihrer Ankunft werden sie von des Scharfrichters Knechten entkleidet, dann unten an den Galgen befestigt, und nach dem wörtlichen Inhalte des Erkenntnisses „rechtschaffen und dergestalt mit scharfen Ruthen ausgestrichen, dass es ihnen selbst zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum warnenden Beyspiele diene." Nun endlich wird ihnen, welches nach wörtlicher Vorschrift so lange wie möglich zurückgehalten werden soll, „damit sie mittlerweile von der Todesangst so lange, wie möglich, gequält werden mögen," eröffnet, dass für dieses Mal noch Gnade für Recht ergehen, und statt der wohlverdienten Todesstrafe nur eine Landesverweisung eintreten solle, und so werden sie nun sofort über die Grenze gebracht.

Aehnliche merkwürdige Darstellungen enthält das Buch noch mehrere.

Berlin, b. Starke: *Ueber die Rechtsverfassung der zum Regierungsbezirke Coblenz gehörigen Ostrheinischen Landestheile*, von *Christoph Ludwig Hertel*, Königl. Justiz und Landgerichtsrath zu Coblenz. Ein besonderer Abdruck aus dem 51. Hefte der Jahrbücher der preussischen Gesetzgebung u. s. w. 1825. 182 S. 8.

In diesem etwa den dritten Theil eines Regierungsbezirks ausmachenden Gebiet, mit 118,000 Einwoh-

wohnern, herrscht eine auffallende Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse, die aus den frühern politischen Verhältnissen dieser Landestheile herrühren. Bey einigen Justizämtern gilt das Solmsche, bey andern das Triersche Landesrecht, bey andern die Cöllnische Landesordnung. Die Graffschaft Sayn-Altenkirchen hat ihre besondere Gesetzgebung, so wie bey einigen Wiedischen Justizämtern die Nassau-Katzenellenbogische Landesordnung Gesetzeskraft hat. Endlich hat das Stadtgericht zu Wetzlar seine besondere Gesetzgebung. Jede dieser 7 Gesetzgebungen erfordert an sich ein weitläufiges Studium. Denn z. B. Wetzlar hatte ganz andere Rechtsverhältnisse als freye Reichsstadt, andere als Deutsch-Primatisch, andere als Französisch-Primatisch; bis das Frankfurter Gouvernement und die neue Preussische Regierung immer mehr Veränderungen herbeyführten.

Es ist daher keine geringe Aufgabe für den als Obergericht dieser verschiedenartigen 17 Untergerichte angeordneten Justiz-Senat zu Ehrenbreitenstein, ein solches Aggregat von den verschiedenartigsten Verfassungen und zahllosen Verordnungen zum praktischen Gebrauch zu kennen. Darum war es ein grosses Verdienst, diese Gesetzgebungen auf eine so gründliche Weise zusammenzustellen, wie der Vf. gethan hat. Uebrigens gilt dort noch das gemeine Recht subsidiarisch, und der gemeine Process; doch glauben wir, dass dort auch wohl bald die Preussische Justizverfassung eingeführt werden dürfte; um so mehr man Gelegenheit hat, sich auch aus dieser Schrift zu überzeugen, wie lästig ein solcher auf eine wahre Musterkarte von allen Gesetzgebungen gegründeter Rechtszustand seyn muss.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PRAG: *De gastromalacia et gastropathia infantum.* Auctore *Franc. Xav. Ramisch.* 1824. 120 S. 8. (20 gGr.)

Der noch junge Vf. fand in Prag Gelegenheit eine sehr grosse Anzahl von Kinderkrankheiten zu beobachten, auch viele Leichen der Verstorbenen zu öffnen; und er benutzte diese Gelegenheit zur Abfassung der vorliegenden kleinen Schrift, in der er seine Beobachtungen über die Magenerweichung der Kinder mittheilt und mit denen anderer Beobachter vergleicht. Nach Aufstellung der Definition der Krankheit und einigen Bemerkungen über den Namen und die Synonyme derselben wendet sich der Vf. (S. 13) zur Geschichte derselben, in der er eine sehr gute Kenntniss der Literatur verräth. Die älteste Beobachtung findet der Vf. bey *Richerz* (1757), der in seiner Dissert. einen sehr charakteristischen Fall der Magenerweichung mittheilt; dann führt der Vf. von *Armstrong* drey Fälle an (eine Beobachtung von *de Wind* glaubt der Vf. ebenfalls hierher ziehen zu können), von *Balme* Einen, von *Westring* eine Beobachtung, ausdrücklich bemerkend, dass die Desorganisation nicht von einer Entzündung herzuleiten sey; von *Walsham* einen Fall zugleich mit *Erysipelas neonatorum*, und einen andern ohne diese Complication, einen Fall von *Sömmerring*, andere einzelne von *Heinze*, *Allan*, *Burns* und *Giström*; dann folgen die bekannten Beobachtungen von *Jäger*, *North*, *Fleischmann*, *Autenrieth*, *Laisné*, *Zeller*, *Mass*, *Ségalas*, *Gérard*, *Deruelles*, *Berni*, *Cruveilhier*, *Rhader*, *Gödecke*, *Wittmann*, *Feiler*, *Richter*, *Meckel*, *Pohl*. Gegen *Harless* (der die Krankheit atonisch-cachektische *Pseudophlogosis* ?? der innern Haut des Magens und der Gedärme, mit Aufweichung und endlichem Sphacelismus derselben — — nennt) wird die Seltenheit der Krankheit bestritten; unter 43 Kinderleichen, die der Vf. in dem Prager Findelhause öffnete, beobachtete er 9 Mal Gastromalacie. Nach dieser Einleitung folgt: Sect. I. *Pathologica.* Kap I. *Nosographia:* 1) *Morbus simplex.* a) *Forma acuta.* b) *forma lenta.* 2) *Morbus complicatus cum variolis insitis, c. erysipelate neonatorum, c. scarlatina, c. dysenteria et hydrope, ventriculorum, c. febre intermittente, c. helminthiasi.* Nachdem der Vf. den Verlauf aller dieser Formen angegeben hat, wendet er sich p. 43 zu den Ausgängen derselben und giebt besonders weitläufig und vollständig die Ergebnisse der Leichenöffnungen der verschiedenen Beobachter; besonders genau werden die Veränderungen des Magens selbst angegeben, und namentlich darauf aufmerksam gemacht, dass in den allermeisten Fällen durchaus keine Spur einer vorausgegangenen Entzündung sichtbar ist. — Kap. II. *Diagnostica.* Die diagnostischen Zeichen der Krankheit giebt der Vf. übereinstimmend mit *Jäger* und *Cruveilhier* an. Die Hauptkrankheiten, mit denen eine Verwechslung Statt finden könnte, werden von dem Vf. durchgegangen. — Kap. III. *Aetiologia.* Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die Ansicht derer, die eine sogenannte *Verdauung* des Magens annehmen, oder eine *Auflösung* durch den Magensaft. Eben so erklärt er sich gegen die Annahme einer Entzündung; findet aber die so nahe liegende Erklärung (auf die wir bey der Anzeige der Cruveilhier'schen Schrift in diesen Blättern Nr. 67 1824 aufmerksam machten) nicht. — Kap. IV. *Prognosis.* Bekanntlich bis jetzt immer ungünstig. Sect. II. *Therapeutica.* Das Opium, welches Cruveilhier in dieser Krankheit so sehr rühmt, wurde von dem Vf. ohne Nutzen angewendet. Sect. III. *Observationes.* Der Vf. führt 9 Beobachtungen aus seiner eigenen Erfahrung auf, mit genauer Angabe der Leichenöffnungen: wir finden jedoch darin nichts Neues und Unbekanntes. Alle Kranke starben.

Heusinger.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PAVIA, b. Bizzoni: *Sul Taglio ipogastrico; Memoria del Cavaliere Antonio Scarpa*, Professore emerito, Direttore della Facolta Medico-Chirurgico-Farmaceutica nell' J. R. Universita di Pavia. 1825. 14 S. gr. 4. Mit 1 Kupft.

Es ist gewiss mit vielem Dank zu erkennen, dass *Scarpa* von diesen und den drey folgenden Abhandlungen, die vor einigen Jahren schon in den Schriften der Königl. Akademie der Wissenschaften des Lombardisch-Venezianischen Königreichs, und in *Brugnatellis* Journal der Physik und Chemie erschienen sind, selbst einzelne und mit Zusätzen versehene Abdrücke besorgt hat; sie sind für die praktische Chirurgie wichtig und sollten in keines Wundarztes Büchersammlung fehlen. An Uebersetzern wird es in der jetzigen Zeit nicht mangeln; auch hat Rec. bereits eine Ankündigung einer Uebersetzung der kleinern Schriften *Scarpa's* gelesen, womit wahrscheinlich diese Abhandlungen gemeint sind.

Scarpa's Verbesserung des Bauchsteinschnittes (*Lithotomia hypogastrica*) ist von wesentlichem Nutzen. 1) Lehrt er ein besseres Verfahren beym Einschnitt in die Bauchdecken; er bedient sich statt des troikarförmigen Messers eines Bistouris, mit convexer Schneide, mit welchem er den Schnitt von der Schambeinvereinigung aus, in der weissen Linie drey quer Finger breit nach aufwärts, bis auf das hinter den Bauchdecken liegende lockere Zellgewebe macht. 2) Hat er die *Sonde à dard* verbessert; er hat sie nämlich mit einem breiten Führer versehen, dessen Ränder stark erhaben sind und dessen Grund in zwey Furchen getheilt ist, so dass man die Sonde durch die Wände der Blase leicht hindurch fühlen und das Bistouri mit Sicherheit führen kann. 3) Macht er den vortheilhaften Vorschlag, den Schnitt nicht an der Stelle, wo die Sonde die Wand der Blase durchschnitten hat selbst, sondern 1½ Linie weit unter derselben zu beginnen, damit die Blase durch die Sonde ferner hinlänglich in die Höhe gehalten werden kann. 4) Lässt er nur die ersten drey Tage nach der Operation ein Bourdonnet durch die äussere Wunde bis in die Harnblase führen. — *Scarpa* hat den Steinschnitt nach dieser Methode seit 1808 bey Frauen mit dem glücklichsten Erfolg geübt, und da nun *Home* bewiesen hat (in den *Philosoph. Transact.* 1820. P. 11.) dass dieselbe auch bey Männern ausgeübt werden kann, ohne vorher einen Einschnitt in dem Mittelfleische zu machen, so wird diese Operationsweise ohne Zweifel bald eine ausgebreitetere Anwendung finden. — Auf der Kupfertafel findet man Abbildungen der von *Scarpa* verbesserten *Sonde à dard*, des troikarförmigen Bistouri, von *F. Come*, eines Messers mit convexer Schneide zum Schnitt in die vordere Wand der Harnblase und des *F. Come'schen* Hakens, um die Harnblase in die Höhe zu halten.

Ebend., b. Ebendems.: *Memoria sul Condutore tagliente d'Hawkins per l'estrazione della pietra dalla Vescica* del Cavaliere *Ant. Scarpa*. 1825. 24 S. gr. 4. Mit 1 Kupft.

Das von *Hawkins* ursprünglich empfohlene Gorgeret ist an der Spitze zu breit und dick, es dehnt mehr aus, als dass es schneidet; der schneidende Rand ist nicht hinlänglich erhaben und nicht so, wie es seyn sollte, der linken Fläche der Vorsteherdrüse entsprechend geneigt; diese Mängel hat *Scarpa* zu verbessern gesucht; der schneidende Rand erhebt sich sieben Linien über den Grund des Führers, und ist darauf berechnet, dass dasselbe in einem Erwachsenen die Vorsteherdrüse ihrer ganzen Länge nach spalten und die Mündung der Harnblase einschneiden kann. Die nicht zu dicke Spitze des Führers bewegt sich leicht in der Rinne des Catheters, und die einem convexen Bistouri ähnliche Schneide, an der linken Seite des Führers, ist der Längenaxe der Vorsteherdrüse entsprechend inclinirt um den inneren Seitenschnitt durch diese Drüse bis in die Mündung der Harnblase zweckmässig zu vollenden. — Bereits hat sich dieses von *Scarpa* verbesserte *Hawkin'sche* Gorgeret in Italien und andern Ländern als nützlich bewährt. *S. Cooper's* nachtheiliges Urtheil über dasselbe in dem achten Bande der *Medic. chirurg. Transact.* und in seinem chirurgischen Wörterbuche kann daher nur als sehr voreilig und weder durch theoretische Untersuchungen, noch durch die Erfahrung begründet angesehen werden. *Scarpa* vertheidigt sich auch in einem Anhange zu dieser Abhandlung gegen *S. Cooper's* Angriffe, und wie wir glauben siegreich. Die Kupfertafel zeigt das von *Scarpa* verbesserte Gorgeret.

Ebend., b. Ebendems.: *Memoria sulla Gravidanza susseguita da Ascite ed osservazioni pratiche su i svantaggi della nuova maniera d'usare la paracentesi dell' addomine in simili casi*, del Cavaliere *Ant. Scarpa*. 1825. 18 S. gr. 4.

Es war eine Aufgabe für die praktische Chirurgie, an welcher Stelle bey Bauchwassersucht der Schwan-

geren der Bauchstich verrichtet werden soll. *Scarpa* hat dieselbe glücklich gelöset, und den Raum zwischen dem obersten Theil des äusseren seitlichen Randes des geraden Bauchmuskels und dem Rand der falschen Rippen nicht allein in Vorschlag gebracht, sondern auch den Bauchstich an der bezeichneten Stelle mit günstigem Erfolge verrichtet. Diesem neuen Abdrucke seiner Abhandlungen hat *Scarpa* drey Fälle beygefügt, welche der *D. Cruet* aus den Tagebüchern des Spitales zu Pavia ausgehoben hat, und die ebenfalls die Zweckmäsigkeit jener Operation beweisen. Zwey Operirte genasen; eine starb, weil die Wassersucht bereits zu grosse Fortschritte gemacht hatte. Dieses gab aber Gelegenheit, auch durch die Section zu bestätigen, dass der Einstich an jener Stelle ohne Verletzung der Eingeweide gemacht werden kann und gerade auf die Stelle trifft, wo sich die gröſste Quantität Wasser angesammelt hat und die Eingeweide von einander entfernt hält.

Scarpa's Operationsmethode ist der von *Langstraft* (*Medic. chirurg. Transact.* Vol. XII. P. 11), empfohlenen ohne allen Zweifel vorzuziehen. Dieser macht nämlich zwey Zoll unter dem Nabel einen Schnitt durch die Bauchdecken, bis er auf das Bauchfell kommt und durchsticht dieses mit einem Troikar. Allein er trifft in dieser Gegend des Unterleibes nicht die stärkste Wasseransammlung, und die Entblössung eines einige Zoll langen Stückes des Bauchfelles kann eine gefährliche Peritonitis zur Folge haben.

Ebend., b. *Ebendems.*: *Sullo Scirro e sul Cancro*, Memoria del Cavaliere *Ant. Scarpa*, Professore emerito etc. 1825. 29 S. gr. 4. Mit 1 Kupft.

Es ist gewiss sehr interessant, einen so erfahrenen, sorgfältig beobachtenden und denkenden Wundarzt wie *Scarpa*, über eine Krankheit zu vernehmen, die zu den gröſsten Leiden des Menschengeschlechtes gehört. Der Vf. beginnt seine lehrreiche Abhandlung damit die Diagnose dieser Krankheit zu berichtigen, die auf den einzuschlagenden Heilplan so wichtigen Einfluss hat. Der wahre Scirrhus und Krebs entwickelt sich nur in zwey Geweben, in den äusseren conglomerirten Drüsen und in der Haut, nebst den in die Höhlen eindringenden Fortsetzungen derselben, nämlich in der Mundhöhle, dem Magen, den Gedärmen, der Vagine bis zu dem Gebärmuttermund. Die übrigen Eingeweide, welche nicht mit einer Fortsetzung der Haut überzogen sind, z. B. die Leber, die Milz; die Bauchspeicheldrüse, der Zellstoff, die Saugaderdrüsen, Muskeln und Knochen, werden nie von dieser Krankheit primär ergriffen. Am häufigsten sind die Geschwülste derselben scrophulöser Natur, doch können sie auch secundär Folgen einer allgemeinen Krebscachexie seyn. — Zur Unterscheidung des wahren Scirrhus von scrophulösen Geschwülsten, Lipomen, Sarcomen, dem angehenden Markschwamm (*Fungus medullaris*) u. s. w., werden treu aus der Natur geschöpfte Zeichen angegeben, die bey genauer Beachtung so viel nur möglich vor Verwechselung bewahren werden. Es ist ein mit Recht von dem Vf. streng getadelter Fehler mehrerer Wundärzte, dass sie glauben jede chronische, harte, unschmerzhafte Geschwulst, wo sie auch ihren Sitz habe, könne in Krebs übergehen. Sie können zwar alle in unreine, schwammige, umsichfressende Geschwüre ausarten, wie man dieses öfters bey scrophulösen Geschwülsten der Saugaderdrüsen sieht, aber für krebsartig darf man jene Geschwüre nicht sogleich erklären. *Celsus* sagt schon: *Distinguere oportet cacoetes, quod sanationem recipit a carcinomate quod non recipit.* Zur Entwickelung des wahren Scirrhus wird wahrscheinlich erfordert, dass sich eine eyweissstoffige Flüssigkeit von ganz eigenthümlicher specifischer chronischer Mischung in eine der äusseren conglomerirten Drüsen oder in ein Stück des Hautgewebes absetzt; es ist gar nicht wahrscheinlich, dass nicht krankhaft gemischte Lymphe, durch die Stockung, oder durch chronische Entzündung allein, so verändert werden könne, dass sie den Stoff zur Entwickelung einer so gefährlichen Krankheit hergeben kann.

Verborgen bleibt es freylich immer, von welcher krankhafter Mischung jene eyweissstoffige Materie ist, die zur Entwickelung eines Scirrhus sich an den genannten Theilen ablagert. Es ist aber doch die Geschichte der Entstehung des Scirrhus durch diese Annahme auf eine Erscheinung zurückgeführt, welche wir bey mehrern Krankheiten z. B. den Rothlauf, den Exanthemen, den Furunkeln, den Metastosen, deutlich wahrnehmen. — Aus diesen Annahmen folgt nothwendig die praktische Regel, dass die Erweichung und Zertheilungsversuche eines wahren Scirrhus nie wohlthätige Folgen haben, und dass nur die frühzeitige Exstirpation den Kranken von dem Uebel bleibend befreyen kann. Wofür auch die Erfahrung aller Zeiten spricht, es ist nur zu beklagen, dass die Mehrzahl der Kranken dann erst an den Wundarzt sich wenden, wenn diese günstige Periode vorüber ist, oder doch zu der Operation ihre Einwilligung zu spät ertheilen. *Flajoni* hatte das seltene Glück eine verhältnissmässig grosse Zahl Kranker in den ersten Monaten, nachdem sich die Krankheit entwickelt hatte, zu operiren, aber auch mit so glücklichem Erfolge, dass von sieben und zwanzig Operirten nur zwey Recidive bekamen. *Scarpa* führt aus seiner eigenen vieljährigen Erfahrung an, dass bey allen Kranken, die er im zweyten Stadio der Entwickelung des Scirrhus operirt hat, die Krankheit nach einiger Zeit aufs Neue in Geschwulst und Verhärtung erschienen ist, nur drey Kranke konnte er im ersten Stadio operiren, und diese blieben auch vollkommen befreyt. — Zwar liest man viel von radical geheilten Scirrhen und Krebsgeschwüren, allein ohne Zweifel hat in diesem Falle oft Täuschung Statt gefunden, die so leicht möglich ist, von welcher auch der erfahrendste Wundarzt sich in allen Fällen schwerlich ganz frey wird

wird halten können. Eine Ausnahme scheinen die Tuberkeln und harten Knötchen im Gesichte zu machen, diese sind, wie schon *Le Deon* behauptet hat nicht so bösartig, wie die Scirrhen, welche sich in Drüsen entwickeln und lassen daher auch im zweyten Stadio nicht selten noch dauernde Heilung zu, womit auch *Wattmann's* Erfahrungen in seiner lehrreichen Schrift: Versuche zur Heilung der sonst unheilbar erklärten *Noli me tangere. Innsbruck* 1821. übereinstimmen. *Scarpa* erzählt am Schlusse dieser Abhandlung die Krankheitsgeschichte eines 74jährigen Mannes, welcher von mehrern Scirrhen dieser Art, die auf der linken Seite des Gesichtes, von dem inneren Nasenwinkel bis zu dem Nasenflügel hin ihren Sitz hatten und in denen das lästige und den nahen Aufbruch drohende heftige Jucken bereits begonnen hatte, durch den Schnitt vollkommen hergestellt worden ist.

Ebend., b. *Ebendems.*: *Esame della terza Memoria* del Professore *Vacca sul Taglio retto vescicale.* Nota *su i suantaggi del medesimo a fronte del Taglio laterale* del Cavaliere *Ant. Scarpa*, Professore emerito, Direttore della Facolta Medico-chirurgico-Farmaceutica nell' J. R. Università di Pavia. 1825. 20 S. gr. 4.

Vaccà Berlinghieri suchte in der Abhandlung, gegen welche diese kleine Schrift gerichtet ist, zu beweisen, dass *Scarpa* bey seinen Versuchen an Leichnamen nicht das operative Verfahren geübt habe, welches von ihm beschrieben und an Lebenden ausgeübt worden sey, und dass daher alle Einwürfe, welche *Scarpa* gegen den Mastdarm-Harnblasensteinschnitt und zu Gunsten des Seitensteinschnittes vorgebracht habe, unrichtig und nichtig seyen. — *Scarpa* beweiset dagegen, unter Beziehung auf die Kupfertafeln bey seiner ersten Abhandlung über den Mastdarm-Harnblasensteinschnitt, dass er den Steinschnitt bey den Versuchen an den Leichnamen wirklich genau nach der von *Vacca* beschriebenen Methode verrichtet habe und dass daher die Schlüsse, welche er aus denselben gezogen hat, allerdings als gültig anzusehen sind. Er versucht, und wie uns scheint mit wichtigen Gründen, wiederholt zu beweisen: 1) dass bey den nach *Vacca's* Methode geübten Mastdarm-Harnblasensteinschnitt die Saamenausspritzungsgänge mehr oder weniger verletzt werden; 2) dass bey den Steinen von gewöhnlicher Grösse, die dicke und dichte Portion der Vorsteherdrüse zum Theil nicht durchschnitten wird, einen Ring um die Mündung der Harnblase bildet und dem in die Harnblase zu führenden Finger sowohl, als den zum Ausziehen des Steines bestimmten Instrumenten, einen kräftigen Widerstand entgegensetzt; 3) dass der Weg von dem häutigen Theile der Harnröhre zur Mündung der Harnblase, von unten nach oben durch den dicken und festen unteren oder hintern Theil der Vorsteherdrüse, welcher unverletzt bleibt, viel länger ist, als der Weg der von dem häutigen Theile die Harnröhre zur Mündung der Harnblase durch den obern und seitlichen Theil der Vorsteherdrüse führt, ja dass jener Weg nicht allein länger, sondern auch von unten nach oben gekrümmt ist; 4) dass der nicht durchschnittene Theil der Vorsteherdrüse eher zerrissen wird als dass er sich ausdehnen lässt; 5) dass man bey grossen Steinen immer den unteren Grund der Harnblase spalten muss und dabey Gefahr läuft die Bauchhautfalte zu verletzen, eine Verletzung die den Tod zur Folge haben kann. Dass bey dem nach der ersten Vorschrift verrichteten Mastdarm-Harnblasensteinschnitt in den meisten Fällen eine unheilbare Mastdarm-Harnblasenfistel zurückbleibt und der Hals des linken Saamenbläschen durchschnitten wird; 6) dass die Zufälle, welche auf diese Operation folgen, fast immer bedenklich sind, Blasenentzündung, und Bauchfellentzündung mit tödtlichem Ausgange drohen. — Keines von diesen nachtheiligen Ereignissen kommt bey dem Seitensteinschnitte vor, man mag denselben nach *Cheseldens* Methode oder mit dem von *Scarpa* verbesserten Gorgeret verrichten; und ist der Stein so gross, dass er durch den Seitensteinschnitt nicht entfernt werden kann, so behält nach *Scarpa's* Meinung der Steinschnitt über dem Schambeine immer den Vorzug vor dem Mastdarm-Harnblasensteinschnitt. — Zum Beweis dass die Saamenausspritzungsgänge bey dieser Methode wirklich verletzt werden, führt er Fälle von *Ucetti* in Florenz und *Guidetti* in Genua an, die jene Verletzung höchst wahrscheinlich machen. Dass die Falte der Bauchhaut verletzt werden kann, wird durch eine Operationsgeschichte die *Geri* in Turin erzählt, bewiesen. — *Vacca* fragte, woher *Scarpa* wisse dass die Harnblasen-Mastdarmfistel nach dem Seitensteinschnitte seltener vorkomme, als nach dem Mastdarm-Harnblasensteinschnitt. *Scarpa* antwortet: er habe dieses behauptet, gestützt auf die Aussprüche der berühmtesten Steinoperateurs von den ältesten Zeiten bis jetzt, selbst darauf, dass *Vacca* so lange als er noch des Seitensteinschnittes sich bediente, bey seinen Operirten eine solche Fistel nicht habe folgen sehen und endlich auf eigene Erfahrung: denn unter 300 Steinkranken, die er in 40 Jahren operirt habe, seyen nur bey zwey Kindern Mastdarm-Harnblasenfisteln zurückgeblieben, bey welchen er sich des Lithotoms von *Mauran* bediente und den Mastdarm damit verletzte. — Um den Werth des Steinschnittes mit der hohen Geräthschaft herabzusetzen, hatte *Vacca* in seine Abhandlung eine ihm von Andern mitgetheilte unrichtige Erzählung eines nach dieser Methode von dem Prof. *Jacopi*, einem Schüler *Scarpa's* verrichteten Steinschnittes aufgenommen; *Scarpa* berichtigt jene falsche Erzählung so, dass die von *Jacopi* verrichtete Operation vielmehr zu Gunsten des Steinschnittes mit der hohen Geräthschaft nach der von *Scarpa* in Vorschlag gebrachten Verbesserung spricht.

Zum Schlusse führt der Vf. die Resultate mehrerer neuerlich mittelst des Mastdarm-Harnblasenschnit-

schnittes verrichteten Steinoperationen an. Von zwölf auf diese Weise von *Guidetti* in Genua operirten Kranken, genasen sechs, die andere Hälfte derselben starb. Bey drey dieser Operirten folgte Entzündung, Geschwulst und Vereiterung eines Hodens. Bey allen Verstorbenen fand *Guidetti* den einen oder den anderen der Samenausspritzungsgänge durchschnitten; auch bemerkte er, dass wenn die Operation nach *Vacca's* Vorschrift verrichtet wird, der untere dicke und feste Theil der Vorsteherdrüse nicht durchschnitten wird und daher das Einführen der Instrumente zum Ausziehen des Steines erschwert. Da die Resultate dieser Operationsmethode nicht glücklich waren, so kehrte *Guidetti* zu dem Seitensteinschnitt zurück und mit so günstigem Erfolge, dass nur zehn von hundert starben. — Von sechs Kranken, die *Dupuytren* nach *Sanson's* Methode operirte, sind drey gestorben und bey den drey Genesenen ist eine Harnblasen-Mastdarmfistel zurückgeblieben. Auch der von *Textor* nach dieser Operationsweise verrichtete Steinschnitt spricht nicht zu Gunsten des Mastdarm-Harnblasenschnittes; nach Rec. Meinung steht diese Operationsmethode dem nach Indicationen richtig gewählten Seiten- und verbesserten Bauchsteinschnitt, weit nach und dürfte wohl bald wieder unter die nicht mehr gebräuchlichen Operationsweisen gerechnet werden.

GESCHICHTE.

Hannover, b. Helwing: *Geschichte der Stadt Hameln*, bearbeitet von *Fr. Sprenger*, zweytem Stadtprediger daselbst. 1826. XVI u. 477 S. 8.

Hat auch die Geschichte einer Stadt kein allgemeines Interesse, so kann sie doch der allgemeinen Geschichte des Landes vorarbeiten, und manches Einzelne hervorheben, was sonst in den Archiven unbenutzt ruhen würde. Namentlich für die noch immer vernachlässigte Culturgeschichte des Mittelalters geben Stadtgeschichten, gerade, weil es bey ihnen möglich ist, sehr in das Detail zu gehen, und durch dasselbe ein anschauliches und in das Leben tretendes Bild von dem ganzen Zustande einer gewissen Periode in allen Beziehungen zu geben, höchst willkommene Beyträge, und so ist es zu wünschen, dass die Bearbeitung von Stadtgeschichten noch häufiger werden möge, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Hameln, eine der ältesten Städte des Königreichs Hannover, vormals die erste Festung des Landes, und in der Kriegsgeschichte oft und vielfach genannt, hatte in dieser Beziehung noch keinen würdigen Bearbeiter gefunden, indem *Marquard's* kurze Geschichte der Stadt und Festung Hameln an der Weser (aus dem *Büsching'schen* Magazin besonders abgedruckt, zu Hameln und Pyrmont 1788, 60 S. 4.) in der That höchst dürftig ist. Der Vf. verdient daher den Dank des vaterländischen Publicums, dass er seine Mussestunden zu der vorliegenden Bearbeitung verwendete. Das Werk zerfällt in zwey Abtheilungen, von denen die erste die Geschichte der Stadt an und für sich, die zweyte eine topographische und statistische Beschreibung derselben enthält. Die Geschichte der Stadt ist mit der Landesgeschichte in Verbindung gebracht, und diess findet Rec. sehr zweckmässig, da die Schicksale von Hameln, als erster Festung Hannovers, mit denen des Landes innig zusammenhangen. Einzelne kleine Irrthümer sind der Darstellung der Landesgeschichte eingeflossen, worüber jedoch Rec. mit dem Vf. nicht rechten will, da die Specialstadtgeschichte hier die Hauptsache ausmacht, diese aber mit Fleiss und Genauigkeit dargelegt, und stets durch Auszüge aus Urkunden beglaubigt ist. Gleiches Lob verdient die topographische und statistische Beschreibung der Stadt; sie ist ungemein genau und bis in das kleinste Detail ausgearbeitet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten u. andere Lehranstalten.

Münster.

Die hiesige theologisch-philosoph. Facultät, die im vorigen Jahre an 400 Studirende zählte, ist durch hohe Verfügung in die volle Würde einer Akademie unter den Namen *Maximilianea Fridericiana* eingesetzt worden. Die Bekanntmachung der Statuten für dieselbe bleibt noch an eine nähere Verfügung des hohen Ministeriums gebunden; indessen hatte doch schon auf Verordnung desselben am 24. Nov. v. J. die Wahl eines Rectors und der Dekane Statt. Der Rector wurde einstimmig gewählt in der Person des durch eine lange Reihe von Jahren seiner Wirksamkeit um die Anstalt so verdienten Hn. Domkapitulars und Prof. Dr. *Kistemaker*. Zu Dekanen wurden erwählt der Hr. Domkapitular und Prof. Dr. *Brockmann* bey der theologischen, und der Hr. Prof. Dr. *Esser* bey der philosoph. Fakultät.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ulm, b. Stettin: *Ueber das bisherige Sinken der Getreidepreise und die Mittel demselben entgegen zu wirken.* Vorzüglich in Beziehung auf Deutschland, von *F. G.* Freyherrn *von Seutter,* Director der K. W. Finanzkammer für den Neckarkreis u. s. w. 1825. 124 S. 8. (16 gGr.)

Der Werthsverlust eines Objects, welches das Wesentlichste der Production eines Volks ausmacht, wie dieses bey der Getreideerzeugung in Deutschland der Fall ist, kann nur die Wirkung mehrerer zusammengesetzter Ursachen seyn. Diese darzustellen, ist des Vfs Absicht. Jedoch will er damit nicht so viel sagen, als ob er *sämmtliche* Ursachen des Fallens der Getreidepreise entwickeln wolle. Er schliesst diejenigen aus, welche entweder bloss zufällig sind, oder in politischen äusserlichen Verhältnissen liegen, und welche abzuändern nicht in der Macht des Staates liegt. Seine Vorschläge dem weiteren Sinken der Preise entgegen zu wirken, gründen sich daher auch allein auf die Möglichkeit, dass es die Regierung in ihrer Gewalt habe, die Ursachen des Sinkens der Preise wegzuschaffen. Er setzt voraus, dass der Regent souverain in Ansehung aller innern Landesverhältnisse sey, und folglich die Macht habe, letztere zu verbessern, obgleich auch die äussern Staatsverhältnisse, welche auf die gedachte Erscheinung Einfluss haben, nicht unberücksichtigt bleiben sollen.

Demnach beginnt der Vf. mit einer Einleitung, in welcher er die allgemeinen Erscheinungen des bisherigen Sinkens der Getreidepreise, die nothwendigen Folgen derselben, die Ursachen seiner Entstehung und die Mittel seiner Abwendung im Allgemeinen darstellt.

Bis zum J. 1815 hatte der Landmann alle Ursache mit den Getreidepreisen zufrieden zu seyn; auch der städtische Gewerbsmann befand sich dabey wohl, da seine Producte und seine Arbeit sich wegen des langen Bestandes jener Preise so ziemlich in die gehörige Proportion gegeneinander gesetzt hatten. Der Miswachs des Jahres 1816 trieb aber die Getreidepreise so in die Höhe, dass der Gewerbsmann und der städtische Consument genöthigt wurde, einer Menge anderer Bedürfnisse zu entsagen und nur das ihm nöthige Brot zu kaufen, ja bey vielen der Lohn ihrer Arbeit nicht einmal dazu hinreichte, so dass dadurch unter dieser Klasse die grösste Noth entstand. Aber auch dem Landmann erwuchs daraus im Allgemeinen kein besondrer Vortheil, da er wenig zu verkaufen hatte. Vom J. 1819 an erfolgte indessen ein so plötzliches und anhaltendes Sinken der Preise ländlicher Producte, dass nun mit einem Male der Landmann in die grösste Noth gerieth, indem das, was ihm von der Aernte zum Verkauf übrig blieb, nicht mehr zureichte, um nur die Culturkosten zu decken, geschweige denn seine angewöhnten Bedürfnisse zu befriedigen.

Das letzte Jahrzehend enthält daher die Momente der grössern Höhe der Getreidepreise zugleich mit den Momenten „einer *Tiefe* derselben in sich, bey welcher, nach des Vfs Urtheil, nicht nur die Unmöglichkeit jeden Reinertrags für den Landwirth anerkannt werden muss, sondern auch die endlich gänzliche Zerstörung seiner Vermögenskräfte als die unzweifelhafte Folge dieser Verhältnisse voraus zu sehen ist." Dieses Urtheil des Vfs ist offenbar übertrieben. Nur einige sehr wenige Aecker können bey so niedrigen Preisen, als jetzt vorhanden sind, die Culturkosten nicht mehr bezahlen. Die allermeisten geben selbst bey noch niedrigern Preisen nicht nur die nöthigen Culturkosten, sondern lassen noch etwas zur Rente und Gewinn des Wirthschaftskapitales übrig, weil sonst alle Ackerbestellung und alle Verpachtungen schon längst hätten aufhören müssen. Die Verlegenheiten treffen nur die, welche zu hoch gepachtet, oder welche zu viel Schulden auf ihren Gütern haben. Wer aber sein Gut selbst bewirthschaftet und keine Schulden darauf hat, kann immer noch bestehen.

Die Theurung in den J. 1816 und 1817 musste natürlicher Weise den Kunstfleiss lähmen, da der Arbeitslohn und der Preis der Kunstproducte dem plötzlichen Steigen der Lebensmittel nicht so schnell folgen konnte, und der Landmann auch nicht so viel übrig behielt, um durch grössere und vervielfältigte Ankäufe von Kunstproducten die städtischen Einwohner für die ausserordentliche Mehrausgabe, den der enorme Preis der Nahrungsmittel fodert, schadlos zu halten. Dieselben Wirkungen brachte das Fallen der Preise in den folgenden Jahren unter den Landleuten hervor. So wie jene wegen der Theurung der Kornpreise verarmten; so muss diese dasselbe Loos wegen ihrer zu grossen Wohlfeilheit treffen. Wenn das, was er für seine Producte empfängt, nicht mehr zureicht, seine Bedürfnisse zu stillen; so ist er genöthigt, sein Bestands - Kapital anzugreifen, folglich die Mittel seiner Production zu schwächen und hieraus folgt natürlicher Weise seine Verarmung und die Verarmung des Landes selbst. Diese Verarmung wird sich aber nicht bloss auf

auf den Landmann beschränken, sondern auch die übrigen Gewerbsklassen treffen, welche ihre Erzeugnisse an den Landmann verkaufen. — Dieser Satz des Vfs (S. 5) ist richtig, aber doch nicht in dem Umfange, bis zu welchem er ausgedehnt wird. Denn da der Städter weniger für die ländlichen Producte zahlt als bisher; so behält er mehr von seiner Arbeitszeit übrig, die er daher auf Hervorbringung solcher Producte anwenden kann, welche der Städter oder das Ausland sucht. Sobald die Gewerbe diese Richtung genommen haben, können sich die Städter unter einander mehr abkaufen und also mehr von solchen Waaren geniessen als bisher. Die Städter gewinnen daher das am Wohlstande, was die Landbewohner verlieren. Der Druck, den der Abgang des Verschleisses an den Landmann herbeyführt, dauert nur so lange, als die Klasse der Industriearbeiter, welche bisher dem Landmann Bedürfnisse beförderten, welche er nicht mehr bezahlen kann, sich zu andern Arbeiten finden lernen, welche entweder ihre städtischen Mitbürger oder die Ausländer suchen und ihnen dafür ihre Producte zuführen; ein Umstand, der fast immer bey dieser Betrachtung übersehen worden ist.

Wahr ist es aber, dass (S. 5) mit dem Ruin des Landbauers der Verfall einer Menge anderer Gewerbe verknüpft ist, welche hauptsächlich für jenen arbeiten, und das, was die übrigen Klassen bey dem Sinken der Kornpreise gewinnen, nicht den Gewerbsklassen zufliesse, welche durch die Verarmung des Landbauers leiden; wahr ist es ferner, dass durch fortdauernde niedrige Preise der Erdproducte der Tausch-Werth der Grundstücke sinkt, und die Kapitalisten, welche ihr Geld auf Hypotheken darauf geliehen haben, dabey in Gefahr kommen, ihr Einkommen und ihr Kapital vermindert zu sehen oder es gar zu verlieren, und dass auf diese Weise der Ruin des Landmannes auch eine grosse Menge Städter mit trifft. Wenn indessen dieser Zustand etwas länger anhält; so liegen in ihm auch Heilursachen, indem diejenigen Klassen, welche von dem niedrigen Preise gewinnen, andere Gewerbsarten und unter diesen denselben Wohlstand hervorlocken, der unter denen, welche von den niedrigen Productenpreisen zu Grunde gegangen sind, vorher herrschend war. Im Grunde ist es also nur ein Wechsel des Glücks, der zwar Unheil genug nach sich zieht, aber doch nie das allgemeine Elend hervorbringt; welches unser Vf. und alle diejenigen befürchten, welche ihren Blick zu sehr beengen und ihn nicht auf die ganze Summe der Folgen eines solchen Zustandes ausdehnen.

Nach der allgemeinen Darstellung der Folgen der gesunkenen Preise, sucht der Vf. die Ursachen des Fallens derselben auf. Diese findet er nicht, wie viele in der Ueberproduction, da er vielmehr in der vervollkommneten Production, so wie in dem erweiterten Kartoffelbau und ein der wachsenden Bevölkerung proportionales Fortschreiten des Landbaues findet, welches keinen zu grossen Ueberschuss liefere, indem nirgends grosse Vorräthe existirten, und die Jahre 1816 und 1817 beweisen, wie eine einzige Missärnte alle Vorräthe plötzlich so erschöpfte, dass wirklicher Mangel eintrat. — Eben so wenig kann das Sinken der Preise als eine Folge der Verarmung des Landmannes angesehen werden, da letzteres vielmehr die Ursache der ersteren Erscheinung ist. — Auch die zwischen einzelnen Staaten eingeführten Zoll- und Mauthsysteme, ob sie gleich den Getreide-Verkehr hemmen, können doch nicht als die Hauptursachen jenes allgemeinen Fallens der Getreidepreise angesehen werden, da letztere Erscheinung sich schon früher zeigte als die Sperrsysteme, welche erst sich im J. 1820 und 1821 entwickelten.

Wegen Verkennung der wahren Ursachen des Fallens der Getreidepreise wurden nun auch die Maassregeln der Regierung gegen diese Erscheinung nicht gegen die wahren Ursachen derselben, sondern bloss gegen ihre Wirkungen gerichtet, und konnten deshalb, nach des Vfs Meinung, nicht viel dagegen ausrichten. Dergleichen Maassregeln waren: Milderung der Steuern, Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld, Errichtung von Leih- und Credit-Kassen und Impostirung der Einfuhr fremden Getreides. Alle diese Mittel, sagt der Vf., bestreben sich bloss die Wirkungen der niedrigen Preise zu mildern, nicht aber deren Ursache wegzuschaffen.

Die wahre dauernde Ursache des Sinkens der Getreidepreise setzt aber der Vf. allein in die dauernde Verminderung der Zahlungsmittel oder den zunehmenden Geldmangel. Er sucht dieses durch die Geschichte der Getreidepreise in den letzten vierzig Jahren zu beweisen. Im südlichen Deutschland strömte im letzten Türkenkriege aus Ungarn viel Geld für Getreide herein, im nördlichen Deutschland soll dasselbe durch die Handelsverbindungen geschehen seyn, welche Deutschland mit dem neuen Staate in Amerika nach Beendigung der amerikanischen Revolution anknüpfte. Auf beiden Wegen strömte eine Masse von Baarmitteln nach Deutschland ein, welche dasselbe während des Umlaufs mehrerer Jahrhunderte nicht gekannt. Dasselbe soll während der französischen Revolutionszeit noch im erhöheten Grade geschehen, und durch diese Vermehrung der Zahlmittel die Erhöhung der Preise allerdings erfolgt seyn. Durch diese Vermehrung des Geldes in Deutschland sey die vermehrte Geldeinnahme unter allen Klassen zur Gewohnheit und zum Bedürfniss geworden, und so habe Deutschland das Ansehen eines grossen und ausgedehnten Wohlstandes bekommen.

Als aber mit dem abgeschlossenen Frieden alles auf den Friedensfuss gesetzt wurde, die Anleihen aufhörten, und der bisherige freye Verkehr beschränkt wurde, versiegte ein grosser Theil des bisherigen Erwerbes, und es musste sich daher ein Mangel erheben, welcher einer vollen Generation fremd geworden war. Unglücklicher Weise kam das Missjahr von 1816 hinzu, welches das noch vorräthige Geld in Deutschland durch Bezahlung der fremden Lebensmit-

mittel noch mehr verminderte, und so war die vorhanden gewesene Geldmenge in dem kurzen Zeitraume eines Jahres aus Deutschland geschwunden, und was von demselben noch übrig blieb, hatte aus Mangel an Verkehr seinen Werth verloren. Nach diesen Ansichten des Vfs kann *unter gleichen Verhältnissen der Production und Consumtion des Getreides* nur durch die Veränderung der Verhältnisse der Geldmenge eine Veränderung der Getreidepreise herbeygeführt werden.

Nachdem nun in dem *ersten* Abschnitte die Ursachen und ihres Zusammenwirkens für das bisherige Sinken der Getreidepreise näher beleuchtet und auf eine scharfsinnige Weise die Principien, wie sich die Getreidepreise für den Producenten und für den Getreide-Consumenten bilden, und welche Verhältnisse des Kapital-Besitzes und des Kapital-Werthes gegenwärtig vorhanden sind, und welche Folgen daraus entstehen, so wie was die Veränderung dieser Verhältnisse für Wirkungen für die Producenten und Consumenten des Getreides hervorbringen müsse, werden die wesentlichsten Ursachen des bisherigen Sinkens der Getreidepreise auf Folgendes reducirt: 1) Verminderung des Geldbesitzes, welche eines Theils durch den Zustand der äussern Handelsverhältnisse, andern Theils aber durch gewaltsame Beschränkung früher vorhanden gewesener Zahlungsmittel herbeygeführt wird; 2) Impostirung der Einfuhr und der hieraus entstehenden Beschränkung des freyen Verkehrs; 3) Bestand des Zunftzwanges und die daraus für den Getreideproducenten sich erzeugenden Missverhältnisse der Darbietung und der Umsetzung seiner Producte; und endlich 4) die durch diese Verhältnisse herbeygeführte Verminderung des Erhaltungs-Aufwandes für den Einzelnen, welche für diesen eine Selbstständigkeit begründet, wodurch die Lohnung jeder Hülfsleistung mit ihrem wirklichen Werthe in das unzweifelhafteste Missverhältniss gesetzt wird.

Keine dieser Ursachen indessen konnte für sich allein wirksam werden. Nur durch ihre mit der Zeit entstandene Verbindung und das gemeinsame Zusammenwirken konnte sich ein Product erzeugen, welches schwer auf die Gegenwart lastet und für die Zukunft ängstigen muss. Wenn diese Ursachen in ihrer Verbindung die wahren sind, so kann auch dem weiteren Sinken der Getreidepreise durch partielle Maassregeln kein Einhalt geschehen, sondern sie müssen die Beseitigung der Gesammtursachen, durch welche dasselbe herbeygeführt wird, ergreifen. Hiervon handelt der *zweyte* Abschnitt.

Er zeigt nun zuerst, wie die Küstenländer Deutschlands in dieser Hinsicht ganz andere Maassregeln erfodern als die Binnenländer. Zu den ersteren gehören: Oesterreich, Russland, Preussen, Dänemark und Schweden, die Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugal, so wie die italienischen Staaten; zu den letztern mit Einschluss der Schweiz und der freyen Städte sämmtliche Städte des deutschen Bundes. Letztere werden insbesondere von der Werthlosigkeit ihres Hauptproductes, des Getreides gedrückt und machen deshalb hauptsächlich den Gegenstand der Betrachtungen des Vfs aus. Als die beiden Pole für den Handelsverkehrs dieser Staaten stellen sich die Mündungen ihrer Flüsse in die Nordsee und die Schweiz dar. Für alle erheben sich allgemeine Interessen. Da nun Verhütung des weitern Ausflusses ihrer Baarmittel das erste Erfodernis zur Gegenwirkung ist; so muss die Vermeidung der Verminderung der Zahlungsmittel im Innern als Bedingung der Wirksamkeit jener erscheinen. Da aber der Kapital-Besitz nur in Folge des Verkehrs zu Werthe gelangt, so ist die *Herstellung der vollsten Verkehrsfreyheit*, die nächste Anfoderung. Mit ihr steht die Aufhebung des bisherigen Zunftzwanges in nothwendiger Verbindung, weil derselbe mit der Verkehrsfreyheit im Widerspruche steht.

Dass die Verminderung des Geldausflusses nach England nicht durch Prohibitiv-Gesetze erreicht werde, und wie nützlich es sey, den Verkehr mit England beyzubehalten, wird S. 77 ff. sehr einleuchtend gezeigt, die Aufgabe, die nachtheiligen Folgen von diesem Handel zu entfernen, kann keine andre seyn als: diejenigen Mittel zu ergreifen, durch welche die Erzeugnisse des Continents, den englischen Einfuhrs-Artikeln gegenüber, den, ihrem Erzeugungs-Aufwande entsprechenden Werth erlangen. Wie dieses durch *Herabsetzung des Münzfusses in Deutschland* bewirkt werden solle, können wir unsern Lesern nicht deutlich genug mittheilen. Wir verweisen sie daher auf die Schrift selbst, welche in jedem Falle die Aufmerksamkeit aller Staatswirthe verdient, obgleich Rec. aufrichtig gesteht, dass er nicht begreift, wie eine Vermehrung der Nominal-Summe des Geldes eine Vermehrung des echten Geldes und Verbesserung des Vermögens selbst sey. Jedoch enthält sich Rec. absichtlich der Kritik dieses Satzes, weil die Darstellung der Meinung des Vfs selbst vorhergehen müsste und mehr Raum erfordern würde, als uns diese Zeitschrift bey der Anzeige der vorliegenden Arbeit verstatten kann. Es ist genug, hier anzuzeigen, dass der Vf. in dieser Verminderung des Münzfusses das Hauptmittel findet, das Geld in Deutschland zu vermehren, England zu nöthigen seinem Geldhandel mit Deutschland zu entsagen und an seine Stelle den Waarenhandel treten zu lassen, seine Kornbill aufzuheben, wieder deutsches Getreide zu kaufen u. s. w. Die Werthe der Einfuhr und Ausfuhr werden sich daher balanciren und dadurch selbst zum Schutzmittel gegen Theurung werden.

Wie so dann wieder zum schweren Münzfuss durch neue Ummünzung zurückgekehrt werden solle; wie die Staatsschulden zu tilgen und wie eine National-Bank hierzu zu errichten sey, und was für Wunder von einer solchen Bank zu erwarten stehen; alles dieses und mehr finden die Leser in der Schrift ausführlich erörtert, und der Scharfsinn, mit welchem dieses geschehen ist, verdient es, dass sich Leser anstrengen, um die Gedanken des Vfs richtig aufzufassen und sie einer gründlichen Prüfung zu unter-

terwerfen, da der Versuch eines scharfen Denkers ein so wichtiges Problem zu lösen, derselben vor allen würdig ist, um so mehr, da hier sowohl neue Ursachen des Uebels, als neue Mittel gegen dasselbe angegeben werden.

NATURGESCHICHTE.

Luzern, b. Meyer: *Prodromus florae Lucernensis*, seu stirpium phanerogamarum in agro lucernensi et proximis ejus confiniis sponte nascentium catalogus. Auctore *Johanne Georgio Krauero*, Medicinae doctore et societatis naturae scrutatorum helvetorum sodali. 1824. XII u. 105 S. 12.

Schon mehrmals haben wir in diesen Blättern die Ueberzeugung ausgesprochen, dass eine Flora der gesammten Schweiz nur dann zu Stande kommen könne, wenn ein jeder einzelner Kanton der Eidsgenossenschaft seinen zuverlässigen Florenschreiber aufzuweisen haben wird. Verlangt man neue Beweismittel, so nehme man nur die neueste Ausgabe der *Suter*'schen *Flora helvetica* (A. L. Z. 1823. IV u. 374 S.) und die treffliche *Flora basiliensis* des Hn. *Hagenbach* (A. L. Z. 1822. II. S. 677) zur Hand. Das erste dieser Werke bezeichnet ohnehin den Kanton Luzern als einen in botanischer Rücksicht noch lange nicht genug bekannten Landestheil. Um so mehr freuen wir uns über die Erscheinung des vorliegenden Verzeichnisses, das nach Linneischer Ordnung 1081 offen blühende Pflanzen des Luzerner Gebiets und dessen Grenznachbarn aufzählt, mit Angabe ihrer Standörter und Blüthezeit. Die meisten hat der Vf. selbst gesammelt oder doch in den Herbarien glaubwürdiger einheimischer Pflanzenforscher beobachtet, unter welchen er besonders den Pater *Xaverius Hecht* zu St. Urban und den Canonicus des Collegiats-Stiftes zu Bero-Münster *Xaverius Krauer* nennt. Nur ein Paar sind auf Treue und Glauben angenommen, da *Lang* und *Cappeller* sie als Luzernisch angeben. Wenn man auch im Ganzen keine bisjetzt in der Schweiz noch nicht gefundene Pflanze hier antrifft, so ergeben sich doch für Viele seither unbekannte specielle Standörter und diess bleibt als Beytrag zur allgemeinen helvetischen Flora sehr wichtig. Die seltenern namentlich anzuführen, würde ohne Nutzen seyn. Ueberdiess steht zu erwarten, dass der Vf. seine Untersuchungen fortsetzen und vielleicht in der Gestalt einer eigentlichen Flora manche schwierigern Arten kritisch beleuchten werde. — Das Vorwort bezeichnet den Stufengang der wissenschaftlichen Studien des Vfs. Nach dem Besuche der Luzernschen Lehranstalten ward ihm die Vergünstigung zu Theil, das medicinische Institut in Zürich und darauf die Universitäten zu Freyburg und Göttingen zu beziehen. Ein Aufenthalt in der französischen Schweiz brachte ihn in nähere Berührung mit den bekannten schweizerischen Botanikern *de Candolle* und *Gaudin*. Zurückgekehrt in seine Vaterstadt, eröffnete er unentgeldlich Vorlesungen über Naturgeschichte. Sie wurden unterbrochen, worüber S. X gesagt wird: „*at quibus artibus, huic utili meo conamini hucusque repugnatum fuerit, pietas in patriam, bellis literariis calamo haud urbano et hominibus literatis parum digno gestis, nimis diu dilaceratam, vetat hic narrare,*" Möge sein nützlicher Eifer eine gerechtere Anerkennung bey seinen Landsleuten finden!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Historienmaler, Ritter *Camucini* zu Rom, hat von dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden 3ter Klasse erhalten.

Der König von Frankreich hat Hn. *Parseval*, Verfasser des Heldengedichts „Philippe und Auguste", eine goldene Dose, mit der Namenschiffer in Brillanten, überschickt.

Der König von Sachsen hat dem Buchhändler *Teubner* in Leipzig wegen der von ihm veranstalteten neuen Ausgaben griechischer und römischer Klassiker einen Brillantring aushändigen lassen.

Der Königl. Sächs. Hauptmann der leichten Infanterie, Ritter u. s. w. *von Selmnitz*, hat für die Uebersendung des von ihm herausgeg. Werkes über Bajonetfechtkunst, von mehreren Souverainen sehr schmeichelhafte Danksagungsschreiben von Ehrengeschenken begleitet, zugesandt erhalten.

Unterm 31sten Jan. ernannte der König von Dänemark den Etatsrath und Prof. der Rechte, Ritter des Danebrog-Ordens Hn. *Andreas Wilh. Cramer*, zum Oberbibliothekar, und den Dr. der Rechte, Hn. *Henning Ratje*, zum Unter-Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Kiel; desgleichen den Prof. der Astronomie, Hn. Etatsrath *Joh. Erich Berger*, zum ordentlichen Professor der Philosophie bey dasiger Universität.

II. Vermischte Anzeigen.

Der gelehrte *Michael Pangini* hat in einem Kloster zu Verona mehrere bisher unbekannte Bruchstücke des Florus entdeckt.

Der als russischer Klassiker berühmte *Schukowsky* leitet gegenwärtig die Bildung des Grossfürsten Alexander, Sohnes und Nachfolgers Sr. Maj. des Kaisers von Russland.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

OEKONOMIE.

Züllichau, in d. Darnmann. Buchh: Dr. *W. Pfeil, die Behandlung und Schätzung des Mittelwaldes.* 1824. 8. (18 gGr.)

Wer mit dem Vf. die Ueberzeugung theilt, dafs in einer Erfahrungs-Wiffenfchaft, wie die Forftwiffenfchaft, der Kreis unferer Erfahrungen und Beobachtungen noch lange nicht als gefchloffen zu betrachten ift, fondern dafs es vielmehr in derfelben noch eine Menge Gegenftände giebt, die eine forgfältige Beachtung und Erörterung verdienen, wird dem Vf. für die, in diefer Schrift, niedergelegten Beobachtungen, Erfahrungen, und daraus gewonnenen oft neuen und interessanten Anfichten Dank wiffen. Weder als ein Lehrbuch, noch als eine vollftändige Anleitung, wornach jemand allein lernen könnte, den Mittelwald zweckmäfsig zu behandeln, einzurichten und feinen Ertrag zu beftimmen, will der Vf. feine Schrift angefehen wiffen; fondern vielmehr als eine Prüfung und Vervollftändigung deffen, was in andern: namentlich in *Cotta's* und *Hartig's* Lehrbüchern über die behandelten Gegenftände enthalten ift; daher er denn auch das Bekannte durchaus übergangen und als folches vorausgefetzt hat.

Die Schrift zerfällt in *zwey* Abtheilungen, und eine jede derfelben wiederum in mehrere Kapitel. Die *erfte* Abtheilung handelt von der Wirthfchaftsführung im Mittelwalde; die *zweyte* Abtheil. von der Ertragsbeftimmung im Mittelwalde und den darauf Bezug habenden Arbeiten.

Das *erfte* Kap. der *erften* Abtheil. befchäftigt fich mit der Frage: *welche Holzgattungen fich für den Mittelwald eignen?* — Da die Forderungen, welche man an das in ihm zu erziehende Holz macht, verfchieden find, je nachdem man von dem Ober- oder Unterholze fpricht, fo ift ein jedes derfelben befonders erörtert. „Von dem Unterholze verlangen wir, fagt der Vf., aufser denjenigen Eigenfchaften, welche die als Niederwald zu benutzenden Holzgattungen im Allgemeinen haben follen, vorzüglich auch noch die, dafs es nicht zu empfindlich gegen Befchattung ift. Der gröfsere oder geringere Nachtheil des Schattens und feine fchwächere oder ftärkere Einwirkung auf das Unterholz hängt fowohl von der Art der Holzgattung, welche ihn verurfacht, als von dem Alter des Oberholzes ab. Wünfchenswerth ift es, dafs das Oberholz geeignet ift, das Unterholz durch natürliche Befamung oder brauchbare und gutwüchfige Wurzelbrut zu ergänzen." — Aus diefem Gefichtspunkte giebt der Vf. nun feine Anfichten über die verfchiedenen Holzgattungen, in wiefern fie (felbft die Nadelhölzer werden hinfichtlich ihrer Anwendbarkeit zu Oberholz gewürdigt) zu Ober- oder Unterholz am tauglichften find; und befchliefst diefes Kapitel mit folgenden allgemeinen, gewifs eben fo wahren, als der Beherzigung werthen Bemerkungen: „Es läfst fich allerdings wohl fagen, welche Holzgattung gewöhnlich und im Allgemeinen die beffere für den Mittelwald ift, allein niemals giebt es eine Regel ohne Ausnahme. Der Forftwirth mufs nichts annehmen und für richtig erkennen, und befolgen wollen, was er nicht vorher geprüft hat, ob es auch richtig und unter den obwaltenden Verhältniffen zu befolgen. Diefe, taufendfach abweichend und verfchieden, laffen fich nicht alle fo auffaffen und darftellen, dafs man überall fagen könnte: wenn es fo ift, mache man es dergeftalt u. f. w. Alles aus Büchern für den praktifchen Betrieb erlernte Wiffen ift ein todtes, wenn man nicht die Fähigkeit hat, zu unterfuchen, was im Walde pafst; diefer ift das Buch, worin man ftudiren foll, und die gefchriebenen müffen mehr dazu dienen, darauf aufmerkfam zu machen, wie viel und was man in ihm zu beobachten hat, als dafs fie diefs überflüffig machen könnten. Glaubt man zuletzt auch das Wahre und Befte erkannt zu haben, fo vergeffe man nicht, dafs die Täufchung leicht ift, dafs die menfchlichen Kräfte kaum hinreichen, die der Natur zu leiten, nie fie zu zwingen und zu beherrfchen. Man prüfe wohl, ob die Mittel, welche man befetzt, genügen, den vorgefetzten Zweck zu erreichen, verachte nicht das Schlechtere oder weniger Gute um des Idealen willen, was man nicht erreichen kann. Man denke daran, dafs der die befte Wirthfchaft führt, der die Verhältniffe am richtigften würdigt, und ihnen gemäfs das dabey zu erreichende Gute am vortheilhafteften herftellt, dafs es thöricht ift, zehn Thaler auszugeben, um fünf wieder zu erhalten."

Zweytes Kapitel: *Von dem richtigen Verhältniffe zwifchen dem Ober und Unterholze.* Rec. theilt des Vfs. Anficht, dafs es in diefer Hinficht beynahe unmöglich fey, etwas Beftimmtes durch Zahlen zu geben, da Holzgattung, Alter, Wuchs derfelben, Boden und Lage, Bedürfnifs vorzugsweife des ftarken oder des fchwachen Holzes, hierin fo fehr grofse Verfchiedenheiten herbeyführen können. Ja, der Vf. hält es fogar für nachtheilig, eine folche fefte Beftimmung zu geben, weil dadurch denen, welche über

über eine Wirthschaftsmaſsregel weder nachdenken, noch die Anwendung derselben hinsichts ihrer Zweckmäſsigkeit prüfen, gleichsam die Verpflichtung abgenommen wird, das, was dem Walde zuträglich ist, in ihm zu beobachten und aufzusuchen, und sie, durch eine Autorität geschützt, sich weiter nicht darum kümmern, was für Folgen eine vorgeschriebene Anordnung haben wird; und der Vf. findet es wenigstens deſshalb für nöthig, durch eine Nachweisung einiger Verschiedenheiten, welche in Rücksicht der überzuhaltenden Oberholzmenge beachtet werden müsse, aufmerksam zu machen, daſs durch die Bestimmungen der Lehrbücher die Untersuchungen im Walde nicht entbehrlich gemacht werden. „Gewiſs, so schlieſst der Vf. das *zweyte* Kap., ist die erste Pflicht bey der Einrichtung eines Mittelwaldes, dahin zu sehen, daſs das Unterholz *voll* von passenden Holzgattungen hergestellt werde, daſs im Oberholze, so viel als möglich, immer nachwachsende Stämme jeder Alters Klasse da sind, und dazu ist es nicht nöthig, die Anordnungen aus Berechnungen zu nehmen, sondern aus der Beurtheilung, wie man glaubt, daſs zur Erziehung dieses jungen Holzes, die Wegnahme eines verhältniſsmäſsigen Theils des alten Oberholzes durchaus nöthig wird. — Niemand wird sich über die frühere Wirthschaft in einem Mittelwalde beschweren, welcher geschlossenes Unterholz, viel Oberholz von den Klassen jüngern Alters, weniger von den ältern hat, denn dabey kann unleugbar am mehrsten Holz erzeugt werden, mehr als an den alten, wenig Zuwachs mehr habenden Stämmen; es ist daher auch nicht vorauszusetzen, daſs unsere Nachkommen es tadeln werden, wenn man diesen Zustand herzustellen strebt."

Drittes Kapitel. *Von dem vortheilhaftesten Alter des Holzes.* Hier entwickelt der Vf. auf eine überzeugende Weise die Gründe, aus denen die in dem Niederwald hinsichtlich der Umtriebszeit angenommenen Grundsätze eben so wenig unbedingt auf das Unterholz im Mittelwalde als wie bey der Hochwaldwirthschaft geltenden Regeln auf die Umtriebszeit des Oberholzes in demselben Anwendung finden können; und vermeidet es auch hier absichtlich, für die verschiedenen Holzgattungen und Verhältnisse ein bestimmtes Alter als Normal-Bestimmung zu geben. Der Forstwirth soll es in jedem einzelnen Falle selbst suchen. Dieſs geschieht, nachdem Vf., hinsichtlich des Unterholzes: „wenn der Forstwirth beachtet, bis zu welchem Alter sich der Bestand voll erhält, alle dominirenden Stangen oder Ausschläge an den Mutterstöcken kräftig fortwachsen, der Ausschlag noch sicher und kraftvoll erfolgt: denn, wenn nicht eine besondere Nutzholzgattung einen kürzern Umtrieb verlangt, so ist bey Erfüllung dieser Bedingungen stets der *längste* Umtrieb der vortheilhafteste und beste." — Hinsichtlich der Bestimmung des Alters des *Oberholzes* glaubt der Vf. folgende Regeln geben zu können. „Die *kürzere* Umtriebszeit einer Holzgattung im Hochwaldbetriebe ist (als das Alter des ältesten Baumholzes im Mittelwalde) vortheilhafter als die *längere*, denn die gröſste Holzmasse gewinnt man hier schon bey einem *geringern* Alter als dort. Nie ziehe man mehr sehr starkes und älteres Holz, als um der Form willen ein höheres Alter erreichen muſs und zu Nutzholz in derselben verlangt wird. Man lasse das Oberholz desto weniger alt werden, je weniger das Unterholz eine dichte Beschattung verträgt, je schwieriger es ist, ausgehende Mutterstöcke wieder zu ergänzen, je früher eine Holzgattung im Wachsthume nachläſst, je leichter sie fehlerhaft wird, und je schneller diese Fehler ihr Verderben herbeyführen, je weniger das an ihr im späteren Alter einen gröſseren Werth hat. Immer sorge man, daſs bey rasch wachsenden und ihren Wachsthum schnell vollendenden, dann in kurzer Zeit darin abnehmenden oder gar schadhaft werdenden Holzgattungen, wie vorzüglich die *Birke* und Aspe, wenn man sie ja bis zum höchsten Alter zu erhalten gesonnen ist, wenigstens ein *nicht zu langer* Umtrieb des Unterholzes bestimmt wird, damit man zu jeder Zeit die schadhaft werdenden Stämme benutzen und nur die gesundesten für dieses höhere Alter überhalten kann."

Viertes Kapitel. *Von der Erziehung des Holzes im Mittelwalde.* Nachdem der Vf. erklärt hat, warum die Mutterstöcke im Ausschlagwalde bis in das Unendliche ausdauern, während die unabgehauenen Bäume oft in verhältniſsmäſsig sehr kurzer Zeit ihr Lebensziel erreicht haben, macht derselbe darauf aufmerksam, daſs und warum diejenigen Holzgattungen, welche nur über der Erde ausschlagen, ganz anders behandelt werden müssen, als solche, welche es in der Erde vermögen, gleich viel, ob noch am Stamme oder an den Wurzeln; und fordert die Forstwirthe zu fortgesetzten Beobachtungen und zum Studium der Pflanzen-Physiologie auf. — Der Vf. macht dann auf die einfachsten und am wenigsten kostbaren Maaſsregeln zur Ergänzung des Unterholzes — und zwar nach Verschiedenheit der einzelnen Holzgattungen — in kurzen Andeutungen aufmerksam; und schlieſst dieses Kapitel mit achtungswerthen Bemerkungen zur Lösung der *allerdings* häufig sehr schwierigen Aufgabe, die zweckmäſsige Vertheilung des Oberholzes zu bewirken.

Fünftes Kapitel. *Von der Anordnung der Hiebsfolge.* Zuerst giebt der Vf. die Gründe an, warum im Mittelwalde der Anordnung der Hiebsfolge, welche im Hochwalde die wichtigsten Maaſsregeln der ganzen Wirthschaftsführung in sich begreift, *nicht* derjenige Einfluſs und diejenige Wichtigkeit eingeräumt werden könne, wie im Hochwalde; untersucht dann die für den Hochwald gegebenen allgemeinen Regeln der Hiebsführung hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf den Mittelwald, und giebt endlich Vorschriften zur Hiebsanordnung im Mittelwalde, die beachtet werden müssen, und in den Lehrbüchern wenigstens nicht bestimmt ausgedrückt sind.

Der Vf. schlieſst die *erste* Abtheilung mit der, durch Gründe unterstützten Behauptung, daſs die Mittelwaldwirthschaft eine weit gröſsere Erfahrung, Selbst-

Selbstständigkeit und Bildung, grössere Sorgfalt und mehr Arbeit von Seiten des Forstwirths voraussetze, als die Hochwaldwirthschaft.

Die *zweyte* Abtheilung, welche von der *Ertragsbestimmung im Mittelwalde* und den darauf Bezug habenden Arbeiten handelt, zerfällt in *vier* Kapitel. Das *erste* Kap. handelt *von der Eintheilung*. Der Vf., der wohl mit Recht die Herstellung der Ordnung, den festen Gang und die genauere Uebersicht der für gut erkannten Wirthschaftsart, als den Zweck und das Wesen der Eintheilung, oder Sonderung eines Waldes in verschiedene Theile, erklärt, räumt der Eintheilung in Jagen, oder kleinere Bestandsfiguren, den Vorzug vor den grösseren an einander hangenden Bestandsfiguren ein, und zwar aus Gründen, die in der Praxis im Grossen gewiss bewährt befunden werden; giebt jedoch zu, dass die Eintheilung in Jagen, so beachtungswerthe Vortheile dieselbe auch immer darbietet, doch alle Bedeutung verliert, wo die örtlichen Verhältnisse des Forstes so sind, dass man schon überall unabänderliche, natürliche Abtheilungen vorfindet; z. B. da, wo die einzelnen Theile des Forstes durch Felder, Wiesen, Anger, Thäler, Gewässer oder unverlegbare Strassen, getrennt sind. — Was diejenige Art der Eintheilung anlangt, wobey einem bestimmten Zeitraume eine bestimmte Fläche zur Benutzung zugewiesen wird, und welche beynahe bey jeder neuern Forsteinrichtung mit der Schätzung verbunden ist, so hat der Vf. darzuthun sich bemüht, dass die Flächen, die im Mittelwalde in einer bestimmten Zeit zum Abtriebe kommen sollen, allein für den ersten Umtrieb des Unterholzes abzutheilen seyn dürften.

Zweytes Kapitel. *Von der Ertragsbestimmung des Unterholzes.* Der Vf. macht darauf aufmerksam, dass eine gleiche mit Schlagholz voll bestandene Fläche im Mittelwalde, nicht denselben Ertrag geben kann, welchen der reine Niederwald bey derselben Holzhaltigkeit giebt, und dass deshalb die Erfahrungs-Tafeln in diesem nicht auf jenen anzuwenden sind; und setzt dann die Gründe auseinander, warum es sehr schwer, ja gewöhnlich unmöglich seyn werde, brauchbare Erfahrungstafeln für den Mittelwald zu erhalten. Deswegen hält der Vf. das gutachtliche Urtheil nach dem Augenmaasse, für das einzige sichere Mittel der Bestimmung der Holzhaltigkeit eines Orts; und giebt mehrere, nicht schwierige Regeln an, wie ein bestimmtes Urtheil in kurzer Zeit gebildet werden könne. — Was der Vf. über diejenigen Forstwirthe sagt, welche sich anmassen, den Ertrag eines Waldes bis auf einen Cubikfuss genau für Jahrhunderte im Voraus zu berechnen; und die Schlageintheilung auf eben so viele Jahre oder Jahrhunderte hinaus festzustellen, ist Rec. aus der Seele geschrieben. „Der Forstwirth, sagt der Vf., hat einen ganz sonderbaren Begriff von sich und seiner Bestimmung, wenn er glaubt, dass die Nationalwirthschaft sich nach seinen Schätzungen und errechneten Abgabesätzen richten werde. Er soll ja nur bewirken, dass dieser, der Abgabesatz, so wie er vom Volke verlangt wird, immer von der kleinsten Fläche erfolgen kann, die Erzeugung vermehren, Forstgrund abgeben, wenn er siehet, dass er der Nachfrage von einer kleinern Fläche genügen kann, wozu gutachtliche Ueberschläge auf das vollkommenste hinreichen. Kehrt sich denn ein Mensch an unsere sorgfältigsten Taxen? — Die Regierungen verlangen Holz zu den Staatsbauten, Festungen, Hüttenwerken, zur Erfüllung der gesetzten Geldetats, die Abgebrannten zum Wiederaufbauen ihrer Wohnungen, die, welche durch Wasser Schaden gelitten haben, müssen Brücken, Schleusen, Dämme u. s. w. herstellen; wer kein Holz zur Feuerung hat, muss es verkauft oder geschenkt erhalten, oder er nimmt es sich, denn so wenig erfrieren als rohe Speisen essen mag jemand, und wird es auch nicht, so lange noch Holz im Walde vorhanden ist. Dabey ist nie die Rede davon, ob der Forst es nachhaltig geben kann, oder nicht; sondern es heisst: was seyn muss, muss gegeben werden. Die Regierungen und das Volk lassen uns taxiren und die Etats bestimmen, so lange sie keine besondere Veranlassung haben, mehr zu fordern, als wir ihnen anbieten; sie werden nicht Anstand nehmen, sich den Etat selbst zu machen, sobald diese eintritt" u. s. w. Ferner sagt der Vf.: — „Diese so genaue und sichere Vorausbestimmung des Ertrags von Holzpflanzen, die noch gar nicht da sind, deren Keime vielleicht noch in einzelnen Stoffen in der Erde ruhen, die sogar vielleicht nie da seyn werden, ist ein schöner, aber kühner Gedanke. Die Bewunderung dieser Kühnheit wächst, wenn wir bedenken, von welchen unendlich mannichfaltigen Zufällen, von dem Menschen gar nicht zu beherrschenden oder zu erfüllenden Bedingungen, die Herstellung eines vollkommenen Holzbestandes abhängt, wir würden sagen, sie sey erhaben, wenn uns nicht ein grosser Mann gesagt hätte: es sey nur ein Schritt vom Erhabenen bis zum Lächerlichen." —

„Man kann es nicht genug wiederholen, dass bey allen unsern Taxationen die eigentliche Schätzung nur Nebensache, die Forsteinrichtung bey weitem die Hauptsache ist, dass häufig in dieser, wenn sie gut ist, schon so viel liegt, als wir von jener bedürfen. Wie viel hat es uns schon gekostet, dass man diese so einfache und unwiderlegliche Wahrheit noch immer nicht genug erkannte, und sich nicht von den verjährten Vorurtheilen los reissen kann!"

Drittes Kapitel. *Von der Ertragsbestimmung des Oberholzes.* Der Vf. stellt zuerst die Einwürfe auf, die sich gegen die in den mehrsten Lehrbüchern gegebene Vorschrift, dass nämlich die Schätzung des Oberholzes im Mittelwalde ganz so erfolgen solle, wie die des Hochwaldes, wohl mit Recht machen lassen; erklärt sich dann darüber, welche Art der Zuwachsberechnung er für den Mittelwald am anwendbarsten und richtigsten hält, und geht darauf zu der eigentlichen Erforschung des Vorrathes in dem Oberholz des Mittelwaldes über. — Der Leser

ser wird auch in diesem Kapitel manches Neue und Beherzigungswerthe finden.

Viertes Kapitel. *Von der Vertheilung der abgeschätzten Holzmasse für verschiedene Zeiträume.* Der Vf. betrachtet und erörtert die Vertheilung der, durch die Schätzung im Mittelwalde, als zu erwarten, ermittelten Holzmasse, in einer doppelten Beziehung: *a*) in Bezug auf die jedem Umtriebe des Unterholzes zuzutheilende Oberholzmasse, *b*) auf die in jedem Jahre eines Umtriebes des Unterholzes einzuschlagende gesammte Holzmasse, Ober- und Unterholz. Hinsichtlich des ersten Punktes unterscheidet der Vf. wiederum *zwey* Fälle, die stattfinden können, nämlich: 1) Es ist gerade so viel Oberholz vorhanden, als künftig bleiben soll, oder es ist mehr oder weniger da; die Altersklassen sind aber in einem richtigen Verhältnisse, oder wenigstens sind die jüngern in hinreichender Menge vorhanden. 2) Die Altersklassen sind in einem unrichtigen Verhältnisse, und zwar in der Art vorhanden, dass zu viel altes und zu wenig junges Holz gefunden wird; — und sucht dann mit Berücksichtigung dieser obwaltenden Umstände, die für den ersten Umtrieb einzuschlagende Oberholzmasse zu bestimmen, wornach sich der jährliche Abgabesatz nach der Zusammenrechnung dieser mit dem angenommenen Unterholzertrage von selbst ergiebt. — Der Vf. will auch hier im Auge behalten wissen, dass nie die Idee vorschweben könne, dass für alle entfernte Zeiträume der Ertrag ganz genau berechnet und vertheilt werden soll, und keine Schätzung im Mittelwalde einen andern Zweck haben kann, als der Zukunft nur nach Wahrscheinlichkeit, so gut sie zu erlangen ist, einen verhältnissmässigen Ertrag zu sichern.

Es ist zu wünschen, dass die Absicht des Vfs., durch gegenwärtige Schrift auf die Eigenthümlichkeiten und Abweichungen des Mittelwaldes gegen andere Betriebsarten aufmerksam machen, und das forstliche Publicum zu Beobachtungen und Mittheilung von gemachten Erfahrungen auffordern zu wollen, nicht verkannt werde. Wo der Vf. andern Schriftstellern widersprechen zu müssen glaubte, hat er es in einer sehr bescheidenen Sprache und nie ohne Angabe von Gründen gethan. Mögen Andere seinem Beyspiele folgen! —

MATHEMATIK.

Lemgo, in d. Meyer'schen Buchh: *Arithmetisches Exempelbuch für Volksschulen* von *Rüttger Sprütten*, zweytem Lehrer in dem Schullehrer Seminar zu Detmold. 1824. 148 S. 8. (6 gGr.)

Der nun verstorbene Vf. arbeitete diese Exempeltafeln für Landschullehrer aus, und sie werden nun ihnen gedruckt zu kaufen dargeboten. Für ihr Bedürfniss haben wir sie hinreichend vollständig und ganz zweckmässig gefunden. Das Ganze ist in mehrere Abschnitte getheilt, und die Exempelaufgaben jedes Abschnitt's sind numerirt. Nach den Numern findet man hinten die Resultate der aufgegebenen Exempel. Bey der Durchsicht haben wir nur hie und da bemerkt, dass die Aufgaben etwas deutlicher und auch wohl anders ausgedruckt seyn sollten. — So heisst es z. B. S. 49. „Ich bezahle für ein Gärtchen, welches ¼ Scheffelsaat enthält, 2 Rthlr. 10 gr. Miethe, wie hoch kommt nach diesem Verhältniss die Scheffelsaat?" eigentlich und richtiger wohl: „wie viel Miethe für ein Gärtchen, das 1 Scheffel Saat enthält?" — Eben so S. 65. „Frau v. Haupt schickt ihre Köchin mit 7 Louisd'or, wovon sie 21 gr. zurückbekommt, nach der Stadt, um Kaffee zu holen. Das Pfund kostet 19 gr. 8 Pfennige. Wie lange reicht sie mit diesem Vorrath, da sie wöchentlich 2 1/4 Pfund gebraucht?" Hier ist nicht nur die nöthige Agiotage nicht angegeben, sondern die Frage musste über diess so gestellt werden: wie viel Kaffee wird die Magd zurückbringen, und wie lange wird Fr. v. H. mit diesem Kaffee unter der angegebenen Bedingung ausreichen? — Solcher kleinen Mängel ungeachtet scheint uns das Büchlein, besonders in der Hand eines tüchtigen Landschullehrers, nichts weniger als unbrauchbar zu seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Unter den am 22sten Januar d. J. bey der Feyer des Königl. Preuss. Krönungs- und Ordensfestes ernannten Rittern des rothen Adlerordens befinden sich auch folgende als Schriftsteller bekannte Männer. Den rothen Adlerorden zweyter Klasse mit Eichenlaub erhielt der Kanzler der Universität zu Halle, Hr. Dr. und Prof. *Niemeyer*. Den rothen Adlerorden dritter Klasse Hr. Prof. Dr. *Lichtenstein* in Berlin; Hr. Geh. Justizrath Prof. *Schmelzer*, Director der Univers. und Ordinarius der Juristenfacultät zu Halle; Hr. Prof. *Nees von Esenbeck* in Bonn; Hr. Consistorialrath Dr. *Ilgen*, Rector der Landesschule zu Pforte bey Naumburg; Hr. Prof. *Steinbart*, Director des Pädagogiums und des Waisenhauses zu Züllichau; Hr. Legationsrath Dr. *Bunsen* zu Rom; Hr. Dr. *Arens*, Grossherzogl. Hessischer geh. Rath und Kanzler der Universität Giessen, und Hr. General-Lotterie-Director *Bornemann* zu Berlin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

STATISTIK.

1) Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Lettres sur l'Angleterre par de Stael-Holstein.* 1825. VII u. 428 S. 8.

2) Jena, b. Bran: *Ueber die Verfassung, Verwaltung und politischen Gemeingeist Englands* vom Baron von *Stael-Holstein*, aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Karl Hermann Scheidler*. 1825. XVI u. 374 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Hr. Dr. *Sch.* hat in seiner gut gerathenen Uebersetzung den brieflichen Mittheilungen des Hn. Barons *von St. H.* einen passenderen Titel gegeben, übrigens in langer Vorrede uns seine historischen Ansichten über die Geschichte der engl. publicistischen Literatur und den Verfall des Interesses am allgemeinen deutschen Staatswohl mitgetheilt, irrt sich aber sehr, wenn er unser Verfassungswesen dem französischen ungefähr gleichstellt, da eine genauere Untersuchung sehr bald zeigt wie sehr wir im Vortheile sind. In Hinsicht der Noten hätte man wünschen dürfen, dass der Vf. eben so sehr seine Kunde gleicher Lagen in Deutschland, als die der *früheren* Schriftsteller über Englands Verfassung dargelegt hätte. Jene stellten das damalige und *Stael-Holstein* dasjenige des J. 1823 auf. Diesem war es jedoch nicht so sehr darum zu thun, *England wie es war, zu schildern, als sein eignes Vaterland* (Frankreich) *und dessen Aristokratie in Schatten zu stellen.* Man muss folglich den Vf. stets als Kritiker beurtheilen, der uns, wie weiland *Tacitus* in seiner *Germania*, das Panorama seiner eignen Nation in dem Panorama eines benachbarten Volks geben will. Bekanntlich ist *Stael-Holstein* der Sohn der berühmten Schriftstellerin, einer der edelsten und thätigsten Männer Frankreichs, auf Seiten der Opposition. In der Einleitung ist die Idee unrichtig, dass die Grösse eines civilisirten Staats *nicht* bey Beobachtung des Fortschreitens der Civilisation hauptsächlich anrege. In dem kleinen Genf vermochte der grosse Calvin eine Sittenreinheit und humane Urbanität bis auf unsre Zeiten zu gründen, indess der grosse Czar Peter I. in Russland *seine* Sittenbildung nicht einmal bey den Bojaren und im Heere ganz durchzusetzen vermochte. Nur in einem kleinen Staate vermag der Gesetzgeber und Reformator *alles*; und je grösser der Staat ist, je mehr verschwindet die Möglichkeit, dass Reformatoren oder Gesetzgeber ihre Ideen ganz ins Leben einführen können; denn je autokratischer ein Staat regiert wird, desto mehr muss der Regent durch dritte Personen auf sein Volk wirken. — Die jetzige Verfassung Englands ist das Werk blinden Zufalls und der Regierungs- und Parlamentsgewohnheit *möglichst wenig zu bessern*, wenn Besserung zu handgreiflich nöthig geworden ist. Der Schutz der Freyheit der Person ist dort gross, aber noch grösser der Schutz des Realbesitzes. Der häufige Wechsel der Dynastien in England, durch die Kämpfe der Aristokratie, ist der Hauptgrund zweyer ganz eigenthümlichen Eigenschaften der englischen Staatsverwaltung, des überwiegenden Gewichts der Pairsfamilien und der königlichen Departements-Minister. — In folgenden Abtheilungen schichtet der kundige Vf. seine Wahrnehmungen über England. I. *Analogie des Ganges der politischen Cultur in England und Frankreich.* Kein anderes Volk besitzt eine solche intellectuelle Homogeneität in allen seinen Gliedern in Hinsicht der Bildung, als das englische. In der praktischen Mathematik und Mechanik ist man in England sehr weit und fasst in allen Wissenschaften die praktische Seite mit Leichtigkeit auf. Doch ist der Schotte in seinem Wissen noch praktischer als der Britte, *weil die schottischen Universitäten nicht wie die englischen noch einen starken Strich der alten Mönchseinrichtungen behalten haben.* Die Justizverwaltung ist in England tadelnswerther als in Frankreich, weil sie zu kostbar und langsam und einer Radicalreform bedürftig ist; aber die Jury ist das Palladium der persönlichen Freyheit; jedoch nicht frey von dem Vorwurfe einiger ungerechten Urtheile. In keinem andern Lande ist der Reichthum geehrter und mächtiger und der verständige kühne Unternehmer mit und ohne Vermögen kann leichter sich auszeichnen und zum Reichthum gelangen. — Sehr wahr ist des Vfs. Bemerkung, dass man in England nicht wie auf dem Continent gewohnt ist im Forschen auf die Principien zurück, sondern stets in Wissenschaft und Lebensthätigkeit vorwärts zu gehen. II. *Vertheilung des Vermögens in England.* Die Einkommentaxe im J. 1812 bewies, dass 127000 Personen mit lucrativen Gewerben 50 bis 200 L. St. Einkommen, 22000 höher hinauf bis 1000 L. St., 3000 bis 5000 L. St. und 600, 5000 L. St. und darüber besassen. Also lebten kaum 153000 in 22 Millionen, von 144 Einw. in einer Art Wohlstand. Wichtig ist des Vfs. Versicherung, dass man bereits anfängt, grosse Landgüter in kleineren Parcelen zu veräussern, weil man endlich entdeckt hat, dass diess dem Gutsherrn, der schuldig ist (und fol-

solcher Herren giebt es auch in England Viele), nützlicher ist, als die Güter im Grofsen zu veräufsern, und Veräufserung eines Theils der Familiengüter angenehmer als das Placken mit grofsen Schulden bey grofsen Einkünften. (Rec., der die *Monning chronicle* fehr genau liest, hat diefs in Nordengland *mit Ausfchlufs* der Fabrikgraffchaften ebenfalls wahrgenommen, dafs dort jetzt Landeigenthum nach dem reinen Pachteinkommen berechnet etwa zu $2\frac{1}{2}$ Procent Nutzung verkauft wird, und fich gewundert, warum der Ueberfetzer das Wort *Subftitution* nicht durch Fideicommifs überfetzte was Jeder beffer als Subftitutionen verfteht.) Das Unglück des fo wenig getheilten Eigenthums rührt daher, dafs die Gefetze, wenn *kein* Teftament ein andres verfügt, dem älteften Sohne alle Grundftücke anweifen, und dafs der Britte fo gerne feinen Stolz darein fetzt, durch Teftament *einem Kinde* faft alles allein zuzuwenden; daher fterben diefe reichen Gefchlechter fo häufig aus und heirathen die fehr mäfsig bedachten Töchter in bürgerliche Familien. (Es bedarf folglich England ein Gefetz, welches der älterlichen Eitelkeit eins ihrer Kinder faft allein zur Erbfchaft zu laffen, ein Ziel fetzt, wobey fich der allgemeine Wohlftand beffer befinden wird). III. *Einflufs diefer Vermögenserhaltung auf einen Kopf, auf Ackerbau und Nationalreichthum.* Daher wird der Boden in England *weniger forgfältig* als gegenüber in Belgien bewirthfchaftet, und England zieht aus feinem Boden eben fo viel weniger als es in Fabriken oder im Handel *mehr umfetzt.* Handel (diefs fteht feft) ist ein weniger perennirendes Capital, als die Verbefferung des Bodens. (In der Cultur kleiner Landftellen blofs durch die Familie *ohne Gefinde* und in der Acclimatifirung neuer Producte, ift England gegen manche andre Länder zurück). IV. *Einflufs der geringen Vermögenstheilung auf Bevölkerung, Sitten und Staatsverfaffung.* Richtig fagt der Vf., in der Schweiz zeige fich der Nutzen der grofsen Vertheilung des Vermögens *und des Grundeigenthums in der Sittlichkeit und im Wohlbefinden der Schweizer.* Der Vf. befitzt das Neckerfche Gut Coppet im Canton Vaud; der Wohlftand diefes Cantons mit geringer Fabricatur, vielem Wald und einiger Alpen- und Weinbergswirthfchaft, mit Sittlichkeit und Aufklärung durch herrliche Volksfchulen, ift ausgezeichnet. — Nirgends mifsgönnt der Aermere dem Reichen dort feinen Wohlftand. Das Tagelohn ift hoch, und kaum bedarf dort aufser dem Alter irgend Jemand Unterftützung. Die Steuern aufser denjenigen vom Grund und Boden find faft nichts. — (Mit Recht rühmt der Vf., dafs die väterliche Berner Regierung zu dem jetzigen Wohlftande den Grund legte. Gewifs war fie gerecht genug, nicht die Abgaben zu erhöhen, die fie bey der Befitzergreifung vorfand, aber das durfte fie auch *nicht* vermöge Verträge mit dem abtretenden Landesherrn und mit dem Waatlande, aber die jungen Landvögte mit der Neigung zu Exactionen für fich und der Unkenntnifs der Verwaltung behandelten oft willkürlich die freyen Waatländer, diefs machte die Berner Herrfchaft verhafst. — Uebrigens leben hier auf 55 — 75 Q. M. 160,000 Einwohner und ein beträchtlicher Theil der Oberfläche kann höchftens nur als Viehweide genutzt werden). Ueber Irlands Elend fpricht fich der Vf. folgendergeftalt aus. Man giebt dort dem Häusler (der im Grunde verheirathete Tagelöhner ift) Erlaubnifs fich eine *wohlfeile* Stein- oder Rafenhütte für fich und feine Familie mit wenigem Vieh anzubauen und einen kleinen Flecken Landes zu Kartoffeln, Gemüfe, etwas Getreide, zur Ernährung von höchftens ein Paar Kühen, Schweinen, Hühnervieh für die Familie, *ftatt des Lohns,* und fordert fo viele Arbeitstage, oder fo viele baare Pacht nebenher, dafs er, der Heuerling, nicht Zeit hat fonft was zu verdienen. Klein ift diefs Loos; wäre aber eine gute Volkserziehung da, die es der Jugend einprägte, dafs Betteln, Müfsiggang und Saufen Erniedrigungen der Menfchheit *find*: fo würde diefer Tagelöhner Flachs bauen und *diefen* wie der Weftphale in müfsigen Stunden fpinnen oder weben, Bienen halten, und durch tiefes Umgraben feines kleinen Bodens feine Bäume und feine kleine Getreidepflanzung fruchtbarer machen und dann freylich kümmerlich, aber doch zur Noth leben, zumal wenn der Zehnte von den Früchten des Schweifses diefer Häusler endlich feinen Abfchied erhielte. Es ift unweife, in Frankreich oder England von Ueberbevölkerung zu reden. Die gröfste Bevölkerung aller civilifirten Staaten im Ganzen genommen hat das Königreich Sachfen, nämlich über *5000* Menfchen auf der Q. M., aber zu viel hat gewifs nur das Erzgebirge.

Sehr wohl hat der Vf. die Nachtheile *des* englifchen Erftgeburtsrechts, die nur *einem Sohne* den Segen und den andern blofs eine kümmerliche Ausftattung geben, mit Beredtfamkeit auszumahlen verftanden. Rec. ift ein deutfches Land bekannt, wo in den meiften Diftricten das Erftgeburts- oder Minoratsrecht auch in den Bauergütern exiftirt und bemerkt dafs die vorzüglich begünftigten Grunderben fehr oft brav Schulden gemacht *hatten, ehe fie* das Vermögen antraten und fehr *häufig kraft* der Geburtsanmaafsungen die fchlechtgerathenften in der Familie waren. In England ift die Ariftokratie nur darum weniger nachtheilig, weil fie fich fchämt zu unehrenhaft vor ihren freymüthigen Mitbürgern und deren freyen Preffe zu erfcheinen. — Irrig ift es, dafs Ludwigs XVI. Thron ftürzte, weil er mitten unter republikanifchen Inftitutionen ftand. Er ift leider gefallen, durch gleiche Fehler des zum Handeln unentfchloffenen Monarchen, oder feiner Räthe, unter denen Necker des Vfs. Grofsvater von mütterlicher Seite gehörte, und der Rivalität Orleans, welche ihn ftürzen wollte. Sehr wahr fagt der Vf., dafs die Monarchie zwar die vollkommenfte Methode zu feyn fcheint, die Moralität und das Glück civilifirter Völker zu fichern und dafs die Privilegien des vornehmen Adels ihren Nutzen haben, behauptet aber fehr vernünftig, dafs dar-

daraus nicht folgt, dafs es gut fey zu geftatten, dafs ein Majorat ein unermefsliches Vermögen auf einen Kopf fammele, der denn doch bisweilen, wie in den Häufern Esterhazy, Grafsalcowicz und Schwarzenberg, fich in grofse Schulden geftürzt hat. — Die gleiche Vermögenstheilung fchafft nach Erfahrung in Holland, in den deutfchen freyen Städten und in Nordamerikas Freyftaaten, durch Fleifs und Glück, welche Induftrie begünftigt, ebenfalls Millionaire, welche fich freylich um das Staatswohl und um öffentliche Aemter weniger als der privilegirte Adel zu bekümmern pflegen, weil fie unberufen find Theil zu nehmen, doch nehmen fie fich nach Erfahrung ebenfalls die allgemeinen Intereffen ihres Staats zu Herzen, wenn fie die Berufung ihrer Landsleute in einen Repräfentativkörper einfchreibt. Aber Oppofition *mit Erfolg* wider ehrfüchtige Monarchen und Minifter, wenn diefe in einem Repräfentativftaate das Urvolksgemüthliche mit Verachtung der öffentlichen Meinung durchfetzen wollen, *giebt es nicht!* den Beweis giebt England; es fteht *hoch mit* feinen 800 Mill. L. St. Nationalfchuld. Aber, wenn es weder Colonien noch Nationalfchuld hätte: fo würde es weniger Ueberreiche in England geben, aber im Ganzen vielleicht mehr glückliche Staatsbürger, als bey feinem jetzigen koftbaren Finanzetat. Es giebt keine kräftige Monarchie oder Republik, welche nicht oft die wahren Volksintereffen in Repräfentativftaaten und abfolut monarchifchen vernachläffigt hätte. Die freye Preffe ift das einzige Zuchtmittel ausfchreitender Macht. Sie *kann* ihre fchwachen Seiten, ja ihre Mifsbräuche *haben*, aber fie ift in civilifirten Staaten das wohlfeilfte Correctivmittel wider Gewaltmifsbräuche in Autokratien und in den Staaten die es nicht find, aber nur in *grofsen* Staaten ift die freye Preffe den ausfchreitenden Individuen einigermaafsen furchtbar, wenn fie ganz unparteyifch ift. In England felbft thut der fungirende Minifter, wenn er einigermaafsen die öffentliche Meinung fchont, was er will. Waren die Urfachen, welche England zu allen Kriegen mit Frankreich bis zur Herftellung der Bourbons nach Ludwig XVI. Tode anreizten, von der Art, dafs es wirklich nöthig war, mit Krieg wider die dortige Ordnung aufzutreten! Es hat gefiegt und dennoch den grofsen alten Handelsverkehr nach Europas Continent zum grofsen Theil verloren. Es hat den Niederlanden einen mächtigeren König gegeben als es die niederländifche Republik war, und dennoch den Handel dahin verloren. Sollte England mit der Republik Frankreich, wenn fie beftanden hätte, wohl *weniger* Handelsverkehr gehabt haben, als mit dem bourbonifchen? Eine fefte Regierung im Nachbarftaate ift ein naturgemäfses Bedürfnifs des Nachbarn, aber ob der Nachbarftaat monarchifch oder republikanifch regiert werde, möchte nur dann nicht gleichgültig feyn, wenn in Letzterem die Menfchen fich freyer befinden, und diefs, was fehr felten der Fall feyn dürfte, die Unterthanen oder Bürger anregte, fich mit Gewalt gleiche Verhältniffe von ihrer Regierung zu ertrotzen. — Einftimmig ift Rec. mit dem Vf. in der Meinung, dafs die engl. Revolution vom beleidigten Adel und nicht vom Volke im J. 1688 ausging, und dafs in England die Minifter einer herrfchenden Partey mehr als der Monarch *bis* zum amerikanifchen Freyheitskriege regierten. Seitdem erweitert fich die Macht des Parlaments und die Minifter handeln noch mehr als früher im Geifte der Ariftokratie, aber an die alte Ariftokratie mit Grundgütern *fchlofs fich diejenige der reichen Staatsbefitzer, Fabrikanten und Handelsherren an, und letztere jüngere Ariftokratie läfst als Organe Canning und Huskiffon handeln.* Perfönlich vielleicht bey ihrem Monarchen nur mittelmäfsig accreditirte Minifter regieren jetzt in England zur Ehre ihres Monarchen, felbft gegen die Intereffen der alten Ariftokratie, weil das Intereffe der jüngeren fich volksgemüthlich darftellt. — Bitter, aber wahr fchildert der Vf. den Gegenfatz der englifchen und der franzöfifchen Pairie, vergifst aber, dafs letztere feit 10 Jahren weniger minifteriel gefinnt ift, als die Deputirtenkammer, in der der Provinzialadel jetzt dominirt. Der Vf. wünfcht, dafs den Aeltern von den Gefetzen eine noch gröfsere Breite in Hinficht der Vermögenstheilung unter den Kindern in Frankreich eingeräumt werden möge. Dort ift der Pflichttheil wie in dem römifchen Rechte *mäfsig*, und Rec. würde niemals anrathen, diefe älterliche Befugnifs nach des Vfs. Wunfch zu erweitern. — V. *Ariftokratie und Demokratie.* Reichthum, Geburt und Talent entwickeln in England neben einander ihre Kräfte und das Minifterium behandelt das Beftehende mit eben fo viel Scheu, als man leichthin in Frankreich den Stand der Verfaffung beliebig umprägt. In England bildet jede Gemeinde einen kleinen Staat für fich, und Ariftokratie und Demokratie durchdringen fich einander. Gentleman ift in England jeder, welcher, begabt durch Geburt, Reichthum oder Talent, damit eine Lebensart vereinigt, die eine gute Erziehung und liberale Lebensanfichten verräth. Der Neid wider Beglücktere ift dort felten und die niedrigen Stände fchwingen fich ohne Erniedrigung der höheren empor. Die brittifchen Zeitfchriften enthalten alles was ein zahlreiches Publicum aller Stände intereffiren kann, aber fehr forgfältig zugleich thatfächliche Wahrheiten. VI. *Oeffentliche Verfammlungen.* Sehr wahr ift des Vfs. Bemerkung, dafs der Despotismus es nicht leiden kann, dafs der Privatmann fich um das Gemeinwohl bekümmert. In England dagegen wendet fich *Jeder,* der einen Mifsbrauch abgeftellt, oder eine Neuerung eingeführt wünfcht, ans Publicum und läfst dazu, was nicht fchwer hält, Verfammlungen berufen, die der Vf. umftändlich fchildert, wie VII. *Verfammlungen der Graffchaften.* VIII. *Wirkungskreis des Parlaments.* IX. *Zufammenfetzung des Haufes der Gemeinden,* durch Wahl der Graffchaften, grofsen und kleinen Städte fo wie der Burgflecken. Schön ift der Zug, den Lord Fitz-

Fitzwilliam in York betreffend. Die Wahl seines Sohns Lord Milton ins Parlament hatte 120,000 L. St. gekostet. Diess bezahlten freywillig seine Pächter, die dafür eine Pachtverlängerung erbeten, er dagegen setzte wegen niedriger Preise ihre Pachtungen sogar um ⅓ herab und liess, um den Verlust an Einkünften zu decken, zu seinem und des Publicums Nutzen einen neuen Kanal graben und erhöhte den Brückenzoll über einen Kanal nahe bey Peterborough, das sich bey einer Parlamentswahl gegen einen vom Lord vorgeschlagenen Candidaten unfreundlich bewiesen hatte, wodurch er 8000 L. St. Einkommen gewann. — Die Darstellung der Wahlart der Burgflecken ist sehr treffend. Etwa 150 Familien stellen die Wahrheit der Parlamentsglieder. Eigenthümlich ist des Vfs. irrige Ansicht, dass wegen der so mannichfaltigen Wahlart das gemeine Beste in Englands Repräsentation besser als in der nordamerikanischen der Freystaaten *gewahret sey*. Sehr wahr sagt der Vf., dass um die niederen Stände am Besten repräsentirt zu sehen, nöthig scheine, dass man dem Wahlherrn erlaube, sich *aus jedem Stande* seine Vertreter wählen zu dürfen. Was darüber von der verfehlten Bauernrepräsentation in Schweden gesagt wird, hat Rec. auch in Deutschland in Hinsicht mehrerer Landtage wahrgenommen. X. *Parlamentsreform. Bentham's neue politische Schule.* Die alten Radicalreformen haben nur in Erschütterungen des Staats Gewicht und Einfluss, allein wichtiger ist *jetzt* im Frieden der Einfluss der Benthamianer, die ebenfalls an einer Parlamentsreform arbeiten. *Bentham* ist ein trefflicher Jurist, aber erst im Alter ein warmer Republikaner geworden. Er nimmt an, dass die Haupttriebfeder der menschlichen Anstrengungen Eigennutz sey, und folglich die glücklichste Gesellschaft diejenige sey, welche den grösstmöglichen Theil der Früchte ihrer Arbeit selbst geniesse. Da aber, um diesen Zweck zu erreichen, in grossen Staaten die Gesellschaftsgewalt delegirt werden müsse, die Delegirten aber leicht Privatinteressen huldigen können: so müsse „vor allem der möglichen Untreue dieser Delegirten durch jährliche neue Wahlen zum Parlament entgegen gewirkt werden." — Ueber die Art der Parlamentsreform ist man sich uneins, einige wollen dass die Burgflecken statt zwey jeder nur einen Deputirten wählen sollen und verdoppeln dagegen die Zahl der Grafschaftsglieder. Wir sind eins mit dem Vf., dass diess bey jetziger Bildung der Wähler für die Grafschaften nur eine Vermehrung des ministeriel aristokratischen Einflusses veranlassen würde und dass man lieber trachten müsse, die Stimmen der Städte, wo sich der neue Reichthum und die Bildung der zunehmenden Aufklärung über allgemeine Volksinteressen deutlich zeige, *zu vermehren*. XI. *Sitzungen des Parlaments. Das Haus der Gemeinen.* Das Parlament votirt in jeder Sitzung 400 bis 500 Gesetze und deliberirt in logischerer Ordnung als Frankreichs Kammern. XII. *Das Oberhaus* lehrt nichts neues und eben so XIII. *Vergleichung des Ganges in der legislativen Verhandlung der französischen Kammern und des Parlaments*, wobey mit Recht besonders das Ablesen der Reden in den französischen Kammern getadelt wird. Daher hat auch das Verhandeln des brittischen Unterhauses etwas natürliches und jenes in den französischen etwas theatralisches.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 16. Decbr. v. J. hielt die 2te Klasse der *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu *München* eine öffentliche Sitzung. Hr. Ministerialrath *v. Roth* las in derselben einen Auszug aus einem für die Denkschriften der Akademie bestimmten Aufsatz des Hn. Hofrath *Mannert* über den Erbadel bey den alten Deutschen, dessen Existenz erwiesen wird. Hr. Ministerialrath *v. Fink* berichtigte einen Irrthum in der baierischen Geschichte in Ansehung des Kriegs, den die drey Ruprechte, Pfalzgrafen am Rhein und die baierischen Herzoge Stephan, Friedrich und Johann gegen den römischen König Wenceslaus, 1384 geführt haben sollen und der nicht statt gefunden hat, so wenig als ein Vertrag, den sie 1384 geschlossen haben sollen. Hr. Bibl. Custos *Docen* zeigte eine Reihe von Originalabdrücken histor. Volkslieder aus den Zeiten Kaiser Maximilians I. an, und zwar diessmal sieben. (Vgl. Hesperus 1825. S. 1246.)

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die philosophische Facultät zu Bonn hat dem als mathematischen Schriftsteller und gründlichen Geographen bekannten Artilleriehauptmann *von Streit* die Doctorwürde in der Philosophie ertheilt.

Hr. Dr. *H. Marx*, bisher Privatdocent zu Göttingen, hat eine ausserordentl. Professur in der medicinischen Facultät daselbst erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Eben ist erschienen bey Hinrichs in Leipzig:

Atlantis. Journal des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Politik, Geschichte, Geographie, Statistik, Culturgeschichte und Literatur der *nord-* und *südamerikanischen* Reiche mit Einschluss des westindischen Archipels. Herausgeg. von *E. F. Rivinus* in Philadelphia. (4 Quartalhefte. Prän. Preis 4 Rthlr.) Nr. I.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Euphron. Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum in zwanglosen Heften. Herausgeg. von *Herold, Schmidt* und *Tiebe. Zweytes* Heft. Halberstadt 1826. Geheftet. Preis 1 Rthlr.

Inhalts-Anzeige.

Dr. *El. von Siebold* Journal für Geburtshülfe. VIten Bandes 2tes Stück enthält:

X. Siebenter Bericht über die Entbindungsanstalt der Königl. Universität zu Berlin und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborner Kinderkrankheiten vom Jahre 1824. Vom *Herausgeber.* (Nebst einer Abbildung Tab. I.)

XI. Bericht über die Vorgänge bey der Berliner Charité-Gebäranstalt im Jahre 1824. Mitgetheilt von dem Director dieses Instituts, Professor Dr. *Kluge.*

XII. Zehnter Jahres-Bericht über die Vorfälle in dem Entbindungs-Institute bey der Königl. Sächs. chirurgisch-medicinischen Akademie, nebst einem Rückblicke auf das gesammte nunmehr abgelaufene Decennium und zwey Tabellen. Von Dr. *C. G. Clarus,* Professor der Geburtshülfe und Director des Entbindungs-Instituts zu Dresden.

XIII. Auszüge aus den Geburtsbüchern der Gebäranstalt zu Giessen, vom Vorsteher dieser Anstalt, Professor Dr. *Ritgen.* (Fortsetzung.)

XIV. Bericht über ein im vorigen Jahre in Leipzig errichtetes Poliklinikum für Geburtshülfe, Weiber- und Kinderkrankheiten, von Dr. *Meissner.* (Fortsetzung und Schluss des im vorigen Stücke abgebrochenen Berichts.)

XV. Periodische Versetzung der Geburtskraft auf Theile des Körpers, welche mehr und weniger entfernt von dem Uterus sind, so wie Erscheinungen und Folgen von solcher Versetzung. Vom Professor *Stein* in Bonn.

XVI. Entbindung durch den Bauchschnitt, ein Nachtrag zu der im 3ten Stücke des 5ten Bandes der gegenwärtigen Zeitschrift enthaltenen Geschichte eines glücklichen Kaiserschnittes, von Dr. *J. H. Schenck,* praktischem Arzte zu Siegen. (Nebst 2 Abbildungen Tab. II und III.)

XVII. Krankheits-Geschichte, Sections-Bericht und Ansichten über einen sehr merkwürdigen Fall, eine Frau betreffend, welche eine vollkommne zeitige Leibesfrucht, ungefähr drey Monate über ihre Zeitrechnung und ohne Zeichen des Lebens bey sich getragen hat. Mitgetheilt vom Kreiswundarzt und Geburtshelfer *J. A. Seulen* in Jülich. 1823.

XVIII. Praktische Miscellen.

XIX. Literatur.

Frankfurt a. M., im Februar 1826.

Franz Varrentrapp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Mitte Novembers 1825 ist erschienen, erwartet von mehr als 1200 Pränumeranten (ungeachtet einer Concurrenz) seit Anfang dieses Jahres:

Neues deutsch-lateinisches Handwörterbuch.

Nach *F. K. Kraft's* grösserm Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von

F. K. Kraft und M. *A. Forbiger.*

Nach Vollendung des grössern Werks fühlte der Hr. Verf. die Nothwendigkeit eines kleinern wohlfeilern Handwörterbuchs; für höchst wünschenswerth erklärten diess die Aufforderungen mehrerer einsichtsvoller Gymnasial-Directoren und Lehrer. Bey guten Grundlagen und Vorarbeiten, früherm Anfang des Herrn Mitarbeiters, und bey des Herrn Verfassers schon erprobter Fähigkeit zu solchen Arbeiten, konnte diess Werk in gewünschter Schnelle, jedoch ohne Uebereilung, sehr brauchbar geliefert werden.

Oster-Messe ist die *erste* Abtheilung, Mitte November 1825 die *zweyte* (61 Bogen) und damit das Ganze

Ganze erschienen, so dass es vollständig zum Gebrauch beym Unterricht vorliegt, und man daher nicht Jahre lang darauf zu warten braucht.

Ueber die Proben urtheilten Directoren und Lehrer-Collegia schon günstig, dass sie das Werk in grossen Partieen zu 60 und 114 Exemplaren bestellten, ja an *einem* Tage über 150 bestellt wurden, da die erschienene 1ste Abth. diese gute Meinung bestätigt hatte. Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielseitig erwogen, mit Benutzung des guten Raths competenter Richter, wird diess Werk gewiss den Erwartungen und Wünschen entsprechen, welche man hegt und hegen kann von einem Philologen und erfahrnen Schulmanne, dessen Beruf zur Lexicographie so allgemein und rühmlich anerkannt ist, und dem überdiess ein aus trefflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunkt der Gelehrsamkeit lebender und an zwey berühmten Anstalten lehrender, eben so geschickter als eifriger Philolog bey dieser Arbeit zur Seite stand. Es wird die Bedürfnisse der mittleren und unteren Klassen, oder der nicht bemittelten Gymnasiasten befriedigen, welche in ihrer spätern Laufbahn die umfassende Kenntniss der lateinischen Sprache nicht so unumgänglich nöthig zu haben glauben; oder es wird auch für den Gebrauch des grössern ausführlichen Werkes — welches keineswegs dadurch überflüssig wird — zweckmässig vorbereiten.

Die Zahl der deutschen Artikel ist zweckmässig gestellt und manche in das Gebiet der Gymnasialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrücke sind ausgeschlossen worden. Ausführliche Erklärungen der deutschen Artikel sind meist nur zur Unterscheidung der einzelnen Begriffe deutscher Wörter gegeben. Die lateinische Phraseologie ist mit Auswahl des Zweckmässigen gegeben und auch die abgekürzte Autorität beygefügt. Auf Synonymik der lateinischen Ausdrücke ist möglichste Rücksicht genommen und eine sorgfältige Wahl bey Aufnahme der Latinität beobachtet. Ja es sind sogar manche übersehene Artikel und manche Bedeutungen mehr als in *Kraft's* grossem Werk enthalten, manche Verbesserungen angebracht worden.

Der Umfang des Werkes beträgt viel über die Hälfte des grössern, 20 Bogen grösstes Lexiconformat. Der — ungeachtet 10 Bogen Vermehrung nicht erhöhte — zu billige Pränumerationspreis von 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr. od. 1 Rthlr. 25 Sgr. hat aufgehört.

Der Ladenpreis ist mit Beendigung des ganzen Werkes eingetreten und ist, gewiss noch sehr billig:

2 Rthlr. 18 gr., oder 5 Fl., oder 2 Rthlr. 22½ Sgr., auf Schreibpap. 3¾ Rthlr., od. 6 Fl. 36 Kr.

Allein um die Einführung in Gymnasien und lateinischen Schulen noch mehr zu erleichtern, gewähre ich, wenn man sich *direct* portofrey an mich wendet, auf 5 Exempl. das 6te frey, bey stärkerer Anzahl wird wegen leichterer Berechnung jedes Exempl. gleich nur zu 2 Rthlr. 4 gr. od. 3 Fl. 54 Kr. od. 2 Rthlr. 5 Sgr. gerechnet (bey 13 bis 19 gebe ich auch eines der Exemplare auf Schreibpapier), bey 20 und mehr Exemplaren sogar jedes nur zu 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr., gebe auch bey 25 und mehr den Directoren oder Sammlern noch eins auf Schreibpapier *extra gratis*.

Proben erhält man in der Verlags- und in jeder soliden Buchhandlung, die bey Partieen zwar *nicht* so viele, jedoch einige, Vortheile gewähren kann.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

So eben ist erschienen:

L. Murray, English Grammar, adapted to different classes of learners. 40 Edition carton. 1826. 1 Rthlr.

— — *English Exercises,* adapted to *Murray* English Grammar. 33 Edition carton. 1826. 16 gr.

Der Werth dieser Lehrbücher ist hinlänglich bekannt, der Vorzug dieser Ausgaben besteht darin, *dass* sie nur die Hälfte des englischen Preises kosten, und an Eleganz und Correctheit dem Original völlig gleich sind.

Zugleich empfehle ich mein bedeutendes Lager englischer Originalwerke, über welche ein Catalog (datirt Februar 1826.) in allen Buchhandlungen zu haben ist. In Verbindung mit obigen Büchern stehen: *Murray, Key to the exercises.* 22 gr. *Walkers pronouncing dictionary.* 3 Rthlr. 12 gr. *Sheridan, pronouncing dictionary.* 1 Rthlr. 12 gr. *Johnson* grosses *Dictionary*, 2 Vol. 4to. 24 Rthlr. 12 gr.; mittleres *Dictionary*, 3 Rthlr. 16 gr.; kleines *Dictionary*, 1 Rthlr., und eine Menge anderer wohlfeiler und schöner Originalausgaben klassischer Werke, welche *stets* zu haben sind

bey Friedrich Fleischer in Leipzig.

Bey Eduard Anton in Halle sind so eben folgende *Schulbücher* erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Hiersche, F., Wegweiser durch das Gebiet der allgemeinen Geographie. 8. 16 Bogen. 8 Ggr. oder 10 Sgr.

Dieser Leitfaden ist aus dem praktischen Unterricht erwachsen, und soll als Beytrag zu einem bessern methodischen Verfahren in der Geographie dienen. Hr. Director *Harnisch* empfiehlt diess Werk als ein sehr brauchbares Schulbuch; eine Empfehlung, die den Werth des Buchs genügend ins Licht stellt.

Hoffmann, Fr., der christliche Kinderfreund, ein Lese- und Hülfsbuch für Volksschulen. Mit Luther's Bildniss. 8. 19½ Bogen. 6 Ggr. od. 7½ Sgr.

Ich hoffe, dass dieses in allen seinen Theilen mit der grössten Sorgfalt ausgearbeitete Buch, das sich durch eine zweckmässige Zusammenstellung der nothwendigsten Kenntnisse, und vor allen ähnlichen Büchern durch einen interessanten Vortrag und schönen Stil

Stil vortheilhaft auszeichnet, recht bald Eingang in Schulen finden wird.

Hoffmann, Fr., kurze biblische Glaubens- und Sittenlehre, zum Gebrauch für Volksschulen. 8. 2 Bogen. 1 Ggr. od. 1¼ Sgr.

Eine Zusammenstellung aller Glaubens- und Sittenlehren, durch zweckmäsig geordnete Bibelverse.

Scholz, Ch. G., Aufgaben zum Kopfrechnen nach Proportionen und Gleichungen für zahlreiche Knaben- und Mädchenschulen. 8. 8 Bogen. 4 Ggr. od. 5 gr.

Dessen Beantwortungen der Kopfrechen-Aufgaben. 8. 3 Bogen. 2 Ggr. od. 2½ Sgr.

Zu seinem mit dem gröfsten Beyfall aufgenommenen, weit verbreiteten Rechenbuche liefert der Hr. Vf. ausser den bereits angezeigten Aufgaben zum Zifferrechnen auch Aufgaben zum Kopfrechnen. Die Reichhaltigkeit der aus dem Leben gegriffenen Beyspiele, das Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern und die lichtvolle Ordnung und leichte Uebersicht werden auch dieses Heft dem Lehrer wie dem Schüler lieb und werth machen.

Scholz, C. G., deutscher Sprachschüler, oder stufenweis geordneter Stoff zu mündlichen und schriftlichen deutschen Sprach- und Verstandesübungen. 8. 1stes u. 2tes Heft. 16 Bogen. 1stes Heft 2 Ggr. oder 2½ Sgr. 2tes Heft 6 Ggr. oder 7½ Sgr.

Der Herr Verfasser fand bey dem Unterricht in der deutschen Sprache, dafs nicht eine trockne Angabe der Regel, sondern eine grofse Anzahl von Beyspielen, die den Kindern vorgelegt werden, die Kenntnifs unserer Muttersprache am meisten fördere, und ist von diesem Grundsatze bey Ausarbeitung seines Buchs ausgegangen. Eine grofse Anzahl von Subscribenten beurkundet zur Genüge das Vertrauen, welches in den Herrn Verfasser gesetzt wird.

Robolsky, H., und *L. Schiele Aufgaben für den Zeichnen-Unterricht nach Pestalozzi'schen Grundsätzen.* Enthaltend 32 Quarttafeln mit 100 Figuren und ½ Bogen Text. 1 Rthlr. 4 Ggr. oder 1 Rthlr. 5 Sgr.

Der Zweck dieser vom Herrn Seminar-Director *Harnisch* sehr empfohlenen Aufgaben ist: den von Pestalozzi angedeuteten Weg der Elementarbildung zur plastischen Kunst allgemeiner zu machen, da gerade dieser Zweig zeither nur wenig Bearbeiter fand. Diefs Heft ist für Schüler bestimmt, die bereits die ersten Vorübungen durchgenommen haben, und nun auf dem von *Schmid, v. Türk* und *Ramsauer* vorgezeigten Wege weiter fortfahren sollen.

Harnisch, Dr. *W., der Volksschullehrer,* 2ten Bandes 2tes Heft.

Diefe gehaltreiche Zeitschrift erfreut fich eines grofsen Beyfalls und allgemeiner Verbreitung. Der Herr Verfasser wirkt in geistiger und leiblicher Hinsicht segensreich. In Kurzem wird das *erste* Heft des *dritten* Bandes erscheinen.

Scholz, C. G., fassliche Anweisung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen. 2 Thle. 8. 48½ Bogen. 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 1 Rthlr. 10 gr.

Dieses Rechenbuch, vom Herrn Director *Harnisch* als das vollständigste und allseitigste anerkannt, in *Rössel's Monatsschrift,* October 1825, auf das vortheilhafteste recensirt, und in *Beckedorf's Jahrbüchern* II. 2. S. 169. als Kern aller Rechenbücher, der allen andern vorzuziehen sey, rühmlichst erwähnt, gewinnt bey seiner grofsen Wohlfeilheit eine immer weitere Verbreitung. Es ist bereits in vielen Schulen und Seminarien eingeführt, aber, seiner mit der gröfsten Deutlichkeit verbundenen Gründlichkeit wegen, auch beym Privatgebrauch auf das vortheilhafteste anzuwenden.

Neue Schriften, welche in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Gremilliet, J. J., neue Theorie der Berechnung zusammengesetzter Zinse, der Jahrrenten, Leibrenten und des Ankaufes derselben, nebst 44 Tafeln in gr. 4to zu dieser Art von Rechnung. Aus dem Französischen übersetzt und mit der Lehre von den Decimalbrüchen vermehrt von *C. F. Deyhle.* gr. 8. 2 Rthlr.

Pfizer, Präsident, Staatsrath *von, Beyträge zum Behuf einer neuen Strafgesetzgebung. Zweyte,* durchaus veränderte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

Riedel, W., patriotische Gedächtnifsfeyer, in zwey Religionsvorträgen der Freude und des Leides, zum Andenken des unvergefslichen Königs von Bayern *Maximilian Joseph I.* Als Opfer der innigsten Liebe und Dankbarkeit. gr. 8. 12 gr.

Seutter, J. G., Freyherrn *von, über die Verwaltung der Staats-Domänen,* so wie der Domänial-Gefälle und Rechte. gr. 8. 1 Rthlr.

Verlagsbericht von Boicke in Berlin.

Berndt, F. A. G., die allgemeinen Grundsätze der praktischen Medicin. *Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Die allgemeine Krankheitslehre oder die Theorie der Krankheit. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

Briefsteller, Berlinischer, für das gemeine Leben. Zum Gebrauch für deutsche Schulen und für jeden, der im Briefschreiben fich selbst zu unterrichten wünscht. *Zehnte* vermehrte Aufl. Mit 1 Kpfr. 8. 18 gr.

Briefsteller für junge Kaufleute; von dem Verfasser des Briefstellers für das gemeine Leben. *Fünfte* vermehrte Aufl. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr.

Ceder-

Cederholm, Stammbaum der Könige von Preufsen und Kurfürsten von Brandenburg aus dem Haufe Hohenzollern. Gröfstes Imperialformat. 1 Rthlr. 16 gr.

Ciceronis, M. T., de officiis libri tres. Mit einem deutfchen Commentar befonders für Schulen. Bearbeitet von *J. F. Degen*. *Dritte* fehr vermehrte und verbefferte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Heinfius, Th., der deutfche Rathgeber, oder alphabetifches Noth- und Hülfs-Wörterbuch zur grammatifchen Rechtfchreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen; für diejenigen, welche Briefe und Auffätze aller Art möglichft fehlerfrey zu fchreiben wünfchen. *Fünfte* umgearbeitete und fehr ververmehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

Lehrbuch der Preufsifch-Brandenburgifchen Gefchichte. Zum Gebrauch in Gymnafien, Militär- und Bürgerfchulen. 8. 16 gr.

Rumpf, J. D. F., die Preufsifche Monarchie, in Hinficht ihrer Bewohner und ihres Nationalreichthums; ihrer Staatswirthfchafts-, Gerichts-, Polizey-, Kirchen-, Schul-, Finanz-, Kriegs-, Poft- und Ordensverfaffung. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Deffen, der freywillige Eintritt in das Preufsifche Heer und die Aushebung der Erfatzmannfchaften nach den neueften Beftimmungen. Ein Unterricht für Militärpflichtige, deren Väter und Vormünder. gr. 8. 12 gr.

Deffen, Preufsens bewaffnete Macht. Eine Darftellung ihrer äufsern und innern Verfaffung. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Wörterbuch, encyclopädifches, oder alphabetifche Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutfchen angenommen find, auch aller in den Wiffenfchaften, bey den Künften und Handwerken üblichen Kunftausdrücke, nebft vollftändiger Geographie und andern Nachweifungen. 3 Bde. *Zweyte* fehr vermehrte Aufl. gr. 8. 5 Rthlr.

In der v. Jenifch- u. Stage'fchen Buchhandlung in Augsburg ift erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller, Joh. Wolfg., neue Beyträge zu der Parallelen-Theorie, den Beweifen des Pythagoräifchen Lehrfatzes und den Berechnungsarten der Pythagoräifchen Zahlendreyecke. Mit 1 Kupfer. 8. 8 gr.

Platon's Parmenides, aus dem *Griechifchen* überfetzt und mit *philofophifchen Anmerkungen* ausgeftattet von *Joh. Kafp. Götz.* 196 S. gr. 8. 1 Rthlr.

Wir zweifeln nicht, dafs auch diefe Ueberfetzung des Herrn Pfarrer *Götz* mit demfelben Beyfalle aufgenommen werde, wie feine im vergangenen Jahre erfchienene Ueberfetzung des *Phädon's*, oder *Gefpräch über die Unfterblichkeit der Seele* u. f. w. (202 S. gr. 8. 1 Rthlr.), worüber der Rec. in *Seebode's* krit. Bibliothek fagt: „Die vorliegende Ueberfetzung ift im „Ganzen klar und fliefsend, und Hr. *G.* zeigt, dafs er „in den Geift des Plato eingedrungen ift, und fo ift „diefe Uebertragung ihrer Verftändlichkeit wegen auch „dem zu empfehlen, der das Original nicht lefen kann."

So eben hat die Preffe verlaffen und ift in allen Buchhandlungen zu haben:

Schreger's, Dr. *Bernh. Gottl.*, *Grundrifs der chirurgifchen Operationen. Dritte*, verbefferte und vermehrte Auflage. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr.

Die Krankheit, und endlich leider der Tod des hochverdienten Verfaffers, unterbrach den Druck des 2ten Theils, da er bereits der Vollendung nahe, — bis auf 8 Bogen fertig war. *Diefs* ift der Grund einer Verfpätung, an der keine menfchliche Macht, fondern nur jenes traurige Ereignifs Schuld war. Glücklich fühle ich mich aber, diefs klaffifche Werk, — *das letzte von Schreger's Hand*, — durch ihn noch gänzlich umgearbeitet, erweitert und vermehrt, der Welt übergeben zu können. Der hohe Werth deffelben ift längft entfchieden; auf den meiften Univerfitäten wird darüber gelefen; kein wiffenfchaftlicher Chirurg kann es entbehren: denn es ftellt ihm feine Kunft auf *der* Stufe der Vollendung dar, wo fie *jetzt*, bey den Deutfchen, Engländern, Franzofen und Italienern, fteht.

Nürnberg, im Januar 1826.

Friedrich Campe.

Bey uns find folgende neue Bücher erfchienen:

Mathematifch-conftructionelle Entdeckungen von *Bernhard Wanfchaff*. Mit 12 Kupfern. 2 Rthlr. 12 gr.

Die Aufrührer. Erzählungen aus den Zeiten des Bauernkrieges, von *Fr. Rother*. 1 Rthlr. 4 gr.

Papiere aus meiner bunten Mappe, von *Dr. Bärmann*. 1 Rthlr. 16 gr.

Die Kunft ernfte und fcherzhafte Gedichte mit dem Würfel zu verfertigen. Ein Spiel von Dr. *Bärmann*. 8 gr.

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

Bey C. A. Koch in Greifswald ift fo eben erfchienen:

Schwarz, Dr. *Th.*, über das Wefen des heiligen Abendmahls. gr. 8. 1 Rthlr.

Seifert, Dr. *Ph.*, über die neue franzöfifche Methode, Blafenfteine ohne Steinfchnitt zu entfernen. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 14 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Reimer: *Thucydidis de Bello Peloponnesiaco* libri octo. Ex recensione *Immanuelis Bekkeri*. Accedunt Scholia Graeca et Dukeri Wassiique annotationes. Vol. I. 544 S. Vol. II. 477 S. Vol. III. 305 S. (ohne den *Index rerum* und den *Index verborum*). 1821. gr. 8. (15 Rthlr.)

2) Oxford, b. Parker u. Bliss (London, b. Whittaeker, Cambridge, b. Deighton): Θουκυδίδης. *Thucydidis de bello Peloponnesiaco* libri octo. Ex recensione *Immanuelis Bekkeri*. 1824. 511 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

3) Leipzig, b. Teubner (in Comm. b. Hartmann): Θουκυδίδου Συγγραφή. *Thucydidis Historia.* Curavit *Ludovicus Dindorfius*. 1824. 497 S. 12. (1 Rthlr.)

Jeder, welcher mit dem Stande der philologischen Literatur bekannt ist, wird schon längst den Wunsch gehegt haben, von dem grössten Geschichtschreiber der Griechen, Thucydides, eine Ausgabe erscheinen zu sehen, welche einen nach den besten Handschriften durchgängig verbesserten Text, eine berichtigte Interpunction und eine vollständige Variantensammlung enthielte. Denn bisher war der von *Heinrich Stephanus* in seiner 2ten Ausg. vom J. 1588 gegebene Text mit geringen Veränderungen in fast alle Ausgaben übergegangen. Und doch hatten erst *Hudson*, dann *Wasse* und *Duker*, später *Gottleber* und *Bauer*, ferner *Alter*, endlich *Gail* eine Menge von zum Theil trefflichen Handschriften verglichen. Aber alle waren entweder, wie *Wasse* und *Duker*, zu scheu und hatten zu wenig Musse auf den Schriftsteller zu verwenden, oder sie besassen, wie ihre genannten Nachfolger, allzu mangelhafte Kenntnisse von der griechischen Sprache und den Eigenthümlichkeiten unseres Schriftstellers, als dass sie auch nur die gröbsten Fehler zu verbessern gewagt hätten. So blieben also selbst die ärgsten Schnitzer und unsinnigsten Lesarten, wenn sie auch in den trefflichen Anmerkungen von *Duker*, die uns zeigen, was dieser Gelehrte dem Thucydides hätte werden können, wenn er nicht den Druck hätte übereilen lassen müssen, hinlänglich in ihrer Blösse gezeigt waren, so blieb die verkehrteste Interpunction stehen, abgerechnet dass in vielleicht einem Dutzend oder 1½ Dutzend Stellen einige Kleinigkeiten entweder nach *Wasse's* Willen von *Duker*, oder in den beiden ersten Büchern durch *Gottleber*, oder endlich durch *Gail* verbessert wurden, während die Interpunction durch die Menge von Komma's, mit denen *Bauer* die Rede überlud, noch störender wurde. An einzelnen Vorschlägen zur Verbesserung fehlte es freylich nicht, und um hier *Reiske*, *Kistemaker* u. a. zu übergehen, so empfahl *Benedict* in seinen sonst freylich an Gelehrsamkeit gar dürftigen *Commentariis criticis* die Herstellung der handschriftlichen Lesarten; und Rec. machte in den *Observationibus criticis* einen Versuch, das Verfahren zu zeigen, nach welchem eine durchgreifende Berichtigung des Textes des Thucydides vorzunehmen wäre. Diese Ermahnungen und Winke fruchteten auch in der That etwas, und im J. 1820 erschien die Ausgabe von *Haacke*, die einen unendlich reinern Text enthielt als alle vorhergehende. Aber Gleichmäsigkeit in Herstellung der bestbegründetsten Lesarten war doch auch hier noch nicht ganz zu finden, es gingen dem Herausgeber manche Hülfsmittel ab; er musste auf die Bedürfnisse der Schulen, denen die Ausgabe bestimmt war, manche Rücksicht nehmen. Daher war das Buch für kritische Leser nicht berechnet, und enthielt nicht, wornach diese nächst einem beglaubigten Texte am meisten sich sehnten, eine vollständige Sammlung der Varianten, die aus der Leipziger und Pariser Ausgabe, welche beide nicht wohlfeil sind, zusammengesucht werden mussten. Wir sind daher Hn. *Bekker* in Berlin grossen Dank schuldig, dass er sich diesen drey dringenden Bedürfnissen in der grössern Ausgabe (Nr. 1) unterzogen, die Varianten zusammengestellt, den Text nach den besten Zeugnissen mit Gleichmäsigkeit, die eben so sehr Willkür als Aengstlichkeit vermied, durchgängig berichtigt, und die Interpunction zweckmäsiger gestellt hat. Aber seine Verdienste um unsern Schriftsteller beschränken sich nicht hierauf, sondern sie werden dadurch noch sehr erhöht, dass Hr. *B.* fünf neue Handschriften, drey ganz und zwey theilweise, verglich, von denen einige zu den besten gehören. Sie sind 1) eine aus *Oberitalien* herstammende (A.), die von den Franzosen nach Paris gebracht worden war und später den Oesterreichern zurückgegeben worden ist; 2) eine *Vatikanische* (Nr. 126 bey *Bekker* B.) Diese beiden, welche Hr. *B.* ganz verglich, sind von beträchtlichem Alter, und nächst der gleich zu nennenden Pfälzer und einigen unten erwähnten früher verglichenen für die besten zu halten. Theilweise benutzte unser Herausg. 1) die Pfälzische in Heidelberg befindliche Handschrift (Nr. 252, bey *Bekker* E.), von der er B. I. K. 1—14, B. III und VI durchsah; 2) die Marcianische des Bessarion (Nr. 367, bey *Bekker* D.), in der er B. VII untersuchte;

8) die Laurentianische (plut. 69. cod. 2 bey *Bekker* C.), die er in B. I. K. 15—146. B. II und VIII, K. 1—31 befragte. Die beiden letzten sind von geringem Werthe, und die Laurentianische namentlich stimmt mit der Pariser E und der Wiener ungemein überein. Um nun aber auch etwas für die Erklärung zu thun, und die theure *Duker*sche Ausgabe für die meisten Leser ganz entbehrlich zu machen, liess der Herausg. auch die Scholien und die Anmerkungen von *Wasse* und *Duker* nebst dem *Index nominum* und dem ins Kurze gezogenen *Index verborum* abdrucken.

So lobenswerth aber auch dieser Plan des Herausg. ist, und so grosse Verdienste er sich um unsern Schriftsteller ganz unstreitig erworben hat, so müssen wir doch auch untersuchen, in wiefern die Ausführung dem Vorhaben im Einzelnen entspricht, und hier werden wir nicht umhin können, eine sehr beträchtliche Anzahl von Ausstellungen zu machen.

Das Erste, was man von dem Herausg. verlangen kann, ist *Vollständigkeit und Genauigkeit in Aufzählung der Varianten wenigstens innerhalb der Grenzen, die er sich selbst steckte.* Diese Grenzen giebt Hr. *B.* in der Vorrede mit diesen Worten an: „*Detraxi quicquid aut fide careret aut utilitate. Atque fide carere existimabam, quae originem haberent aut incompertam aut dubiam, editiones primas, Stephanianae marginem, coniecturas ex interpretatione Vallae factas; utilitatem desiderabam eorum, quae ex codicibus maximam partem recentissimis tradi solent de interpunctione, de litera paragogica, de apostropho, de universa orthographia.*" Dass nun die alten Ausgaben, die bey Thucydides gar keinen Werth haben und mit einander sehr übereinstimmen, nebst dem Rande des Stephanus, welcher grösstentheils die Lesarten eben dieser alten Ausgaben nebst einigen Muthmassungen des Stephanus selbst enthält, unbeachtet blieben, ist nicht zu tadeln. Aber schon in Ansehung der Uebersetzung des *Valla* können wir nicht mit dem Herausg. übereinstimmen. Denn wenn auch nicht geleugnet wird, dass in vielen Stellen, was *Valla* gelesen hat, sich nicht mit Sicherheit erkennen lässt, und daher in solchen Fällen, wenn die Lesart nicht sonst unsicher ist, die *Valla*sche Uebersetzung leicht übergangen werden kann, so bleiben doch immer noch andere genug übrig, in denen sich klar ergiebt, was jener Uebersetzer vorfand, und da diese Stellen zugleich lehren, dass er seine Arbeit nach einer guten Handschrift verfasste, so wird er nicht mit Recht ganz unbeachtet bleiben können. Aber wollten wir auch dieses einräumen, so bleiben noch immer beglaubigte Quellen genug übrig, die der Herausg. entweder nicht, oder doch nicht hinlänglich benutzt hat. Hier ist vor allen die Baseler Handschrift zu erwähnen, die von beträchtlichem Werthe ist. Von ihr hatte *Duker* die Collation erst während des Druckes seiner Ausgabe erhalten, weswegen er die Varianten, mit Ausnahme einiger des 7ten und 8ten Buches am Ende der Vorrede S. 25 ff. gegeben hat. Von hier trug sie *Gottleber* für das 1ste und 2te Buch in die Variantensammlung ein; aber da er starb, so unterliess der Fortsetzer der Ausg., *Bauer*, dasselbe für die folgenden Bücher; und so wie in der Leipziger Ausgabe, so sind auch in der vorliegenden diese zum Theil wichtigen Varianten ganz unbenutzt geblieben. Dann erwähnt *Stephanus* in seinen Anmerkungen zu den beiden ersten Büchern (z. B. II, 76. 79. 90. 91. 101 u. a.) mehrmals Lesarten einer alten Handschrift, die sich als ziemlich gut bewährt, und deren Varianten *Duker* und *Gottleber* angegeben, unser Herausg. aber ausgeschlossen hat. Ferner finden sich in dem von *Zanetti* herausgegebenen *Catalogus codicum mscr. Graec. biblioth. Venet.* die Varianten einer Handschrift, die der Clarendonianer am nächsten steht, zu B. I. K. 1—39, die man gleichfalls hier vergebens sucht. (Wir übergehen einzelne Lesarten der Leydener Handschr. bey *Wyttenbach* in den *Selectis principum historicorum* und der Münchener bey *Goeller* zu Dionysius und in den *Actis Philologg. Monacc.*) Dann sind einige Handschriften zwey Mal von Gelehrten verglichen worden, indem namentlich die Baseler erst ziemlich flüchtig von *Camerarius*, dann für *Duker* von *Wetstein*, und eine Pariser erst für *Duker*, der sie *Regius* nennt, dann von *Gail*, bey dem sie *G.* heisst, eingesehen worden ist. Diese Vergleichungen weichen nun gar nicht selten von einander ab, so dass nicht nur die eine Stillschweigen beobachtet, wo die andere abweicht, sondern sie sich auch bisweilen geradezu widersprechen. Ja *Camerarius* erwähnt so oft handschriftliche Lesarten, von denen die viel genauere *Wetstein*sche Vergleichung schweigt, und die doch grossentheils weder aus den alten Ausgaben entlehnt sind, noch füglich für Conjecturen gehalten werden können, dass man auf die Vermuthung kommt, es habe ihm ausser der genannten Baseler Handschrift noch eine andere zu Gebote gestanden; siehe z. B. II, 20. 29. 59. 70. 71. 78. 81. 83. 89. Aus diesem Grunde, und weil es blosse (freylich wohl sichere) Vermuthung ist, dass die Handschrr. *Reg.* und *G.* dieselben sind, endlich weil bey der Ungenauigkeit von *Camerarius* und *Gail* es nicht gleichgültig seyn kann, ob eine Variante sich bey ihnen allein, oder bey *Duker* allein, oder bey beiden zugleich findet, hätten nicht *Reg.* und G ohne Unterschied *g* und die Collationen von *Camerarius* und *Wetstein* ohne Unterschied G. genannt seyn, noch, wo sie von einander abweichen, bloss die Lesart der Einen aufgeführt werden sollen.

Aber auch von den wirklich in die Sammlung aufgenommenen Vergleichungen fehlen ziemlich häufig Varianten, die mit eben so vielem Rechte einen Platz verdienten, als die aufgenommenen. Zum Belege gehen wir eine Anzahl Kapitel des 8ten Buches durch. Kap. 13 *νομίσῃ τε μηδείς*, *Par. e.* *νομίσει.* Dieselbe Handschrift lässt 18. *οἱ λοιποὶ* (wofür andere *πολλοὶ* haben) weg. *ὑπεξελθεῖν* statt *ἐξελθεῖν* 20. haben nicht bloss L. O. P. (d. i. Hr. *Chr. Dan.*), sondern auch *Q.* (*Morqu.*) 21 in *ἔς τε τὸ ἔσω μέτωπον αὐτοῦ καὶ οἱ αὐτοὶ καὶ ἐς τὸ ἔξω* fehlt erstens *αὐτοῦ* nicht bloss in *L. O.* (*Ar. Chr.*), sondern auch in

P.

P. (Dan.) Der Herausg. verſtand nämlich die etwas undeutliche Note in der Gottleberſchen Varianten-ſammlung nicht, ob ihm gleich die Vergleichung von Duker, nebſt der übrigen Beſchaffenheit der genannten Handſchrift genügende Auskunft geben konnte. Dann iſt unter den Handſchrr., die das 2te ἐς auslaſſen, H. (Caſſ.) vergeſſen. Statt οὐ βέβαιον ἐν αὐτῇ 23 leſen wir in Par. f. οὐ βέβαιός τε ὢν ἐν αὐτ. Unter den Handſchriften, die 25. ἐτελεύτα vor τῷ πολέμῳ ſtellen, fehlt i. In der Anſtoſs erregenden Stelle 26. ναῦς ἀπέστειλαν ἔχοντα Ἀλκίδαν, ὃς ἦν αὐτοῖς ναύαρχος, fehlt aus L. O. (Hr. Chr.) die Variante ἔχοντας. Das δέ in πυθόμενοι δέ hat Par. e. nicht. In der ſehr verwickelten Stelle ἣν ἐφορμῶσιν αὐτοὺς δαπάνη σφίσι γίγνηται fehlen unter den Handſchrr., die αὐτοῖς für αὐτοὺς leſen, L. O. P. Ar. Chr. Dan.) Für γίγνηται iſt zwar die Variante γίγνεσθαι aus Par. d. i. angeführt (wiewohl Gail ſie eigentlich bloſs aus d. giebt, aus i. aber nur δαπάνην, woraus man zwar vermuthen kann, daſs er auch γίγνεσθαι habe, was jedoch als unzweifelhaft zu ſetzen nicht berechtigt iſt), aber die Lesart γίγνεται in Par. g. h., die eben ſo leicht zu γίγνεσθαι als zu γίγνηται führt, iſt übergangen. In ἐλευθεροῦν αὐτόν 32. ſind die Spuren der Lesart τοῦτον in Par. c. unerwähnt geblieben, und daſs daſ. in ὀλίγους μὲν αὐτὸν τῶν ἐχθρῶν K. (Gr.) αὐτῶν lieſt, und Par. e. das Wort unter der Zeile mit fremder Hand geſchrieben darbietet, ebenfalls nicht geſagt. In demſelben Kap. ſteht auch ἔφυγον für ἔφευγον nicht bloſs in P. (Dan.) und d., ſondern auch in i. Unter den Handſchriften, die ſtatt ὁ μὲν ἐξῆλθε 34. gleichfalls in einer bemerkenswerthen Stelle ὁ δ' ἐξῆλθε leſen, iſt (auſser der überall in dieſem Buche fehlenden Baſ.) auch K. (Gr.) vergeſſen. Statt τῇ νῦν ἡμετέρᾳ περὶ Μυτιλ. μεταμελείᾳ 37. haben ὑμετέρᾳ nicht bloſs II. (It.) und E. (Pal.), ſondern auch H. L. O. (Caſſ. Al. Chr.) Daſelbſt fehlt aus i. δυνατότατον (δυνατώτατον) ſtatt δεινότατον, aus e. (und Stobaei B. bey Gaisf.) καθεστήκει ſtatt καθεστήξει. (Da ferner daſ. aus ſehr wenigen und mittelmäſsigen Handſchrr. τῇ ἑαυτῶν ξυνέσει ſtatt τῇ ἐξ αὐτ. ξυν. aufgenommen worden iſt, ſo hätte unter den Zeugen Stobäus, deſſen Stelle ſchon citirt war, nicht fehlen ſollen.) In τὸ πάνυ δοκοῦν ἀνταποφῆναι ὡς οὐκ ἔγνωσται ἀγωνίσαιτ' ἂν 38. fehlt aus c. die (auch in f. angedeutete) Wortſtellung ἀγωνίσαιτ' ἂν ἀνταποφῆναι τὸ πάν. δοκ. ὡς οὐκ ἔγν. Daſ. weiter unten, wo aus f. ſtatt ἀνταγωνιζόμενοι angeführt iſt ἀνταγωνιζόμενος, vermiſst man aus c. das aus beiden zuſammengeſetzte ἀνταγωνιζομένοις. Daſs in ἀναλγητότεροι οἱ διαφεύγοντες τῶν ἐπιβουλευσάντων 40. h. διαφυγόντες hat, iſt nicht erinnert, ob man gleich beym erſten Anblick das Particip des Aoriſts erwarten ſollte. Unter den Handſchrr., die bald darauf ſtatt ἀνάγκῃ das von Kiſtemaker gebilligte δίκῃ haben, iſt F. (Aug.) übergangen, wo es wenigſtens vom Corrector geſetzt iſt. Für μετὰ δ' αὐτόν 41. hat c. μετὰ δ' αὐτοῦ. Dieſelbe Handſchr. iſt 42. unter denen nicht aufgeführt, die λέγειν nach ἀδυνάτους auslaſſen. Wie in οὐ γὰρ περὶ — ἀλλὰ περὶ 44. das wiederholte περὶ von einigen angeführten Handſchrr. ausgelaſſen wird, ſo ſteht es in e. zwiſchen den Zeilen von fremder Hand. Daſelbſt in einer wichtigen Stelle lehrt Hr. B., daſs für εἰ τῇ πόλει μὴ ἀγαθὸν φαίνοιτο in H. P. Q. (Caſſ. Dan. Mosqu.) b. ἐν τῇ πόλει etc. ſtehe, während ſich dieſes auch noch in L. O. (Ar. Chr.) findet, was Q. aber betrifft, zweifelhaft iſt. In der Leipziger Ausg. leſen wir nämlich in einer Anmerkung zu einem vorhergehenden ἦν τε die Worte: „Εἴτε Ar. Chr. Mosqu. et mox ἐν τῇ πόλει. Hudſ. Utrumque Dan." Dieſes verſtand Hr. B. ſo, als ob die Worte et mox ἐν τῇ πόλει zu Mosqu. gehörten. Hätte er aber die Dukerſche Ausg. nachgeſehen, ſo hätte er hier gefunden: „Εἴτε Ar. Chr. et mox ἐν τῇ πόλει. Hudſ.," und hieraus erkannt, daſs ἐν τῇ πόλει in Ar. Chr. ſteht, Mosqu. aber entweder gleichfalls ſowohl ἐν als εἴτε, oder vielmehr bloſs letzteres giebt. Im folgenden 45ſten Kap. fügen c. f. τέ nach μεγίστων zu, ſo wie 46 e. καὶ vor βουλεύσασθαι. Dieſelbe Handſchr. hat 50. ὕστερον μέντοι ſtatt ὕστερον δέ. Kap. 56 giebt i. πόλιν τε ſtatt πόλιν γάρ. Das τέ nach ὑμῶν aber laſſen nicht bloſs c. e. aus, ſondern auch G. K. L. M. O. P. (Baſ. 1 Gr. Ar. Bar. Chr. Dan.) Für πολὺ καὶ ἡμεῖς hat d. πολλοὶ κ. ἡ. Unter den Handſchriften, die τὶ nach ἡμάρτηται auslaſſen, fehlt b. Am Schluſs geben ὑμῖν für ἡμῖν auſser den genannten auch H. K. L. O. P. Q. (Caſſ. Gr. Ar. Chr. Dan. Mosqu.) Zu Anfange des 58ſten Kap. läſst c. γέ nach ἀξιοῦμεν aus; hernach ſtatt δόντας hat i. δόντες und ſtatt δράσαιτε e. δράσετε. Statt αὐτοὺς (ὠφελῇ) 61. haben O. P. (Chr. Dan.) αὐτοῖς. Τέ nach ἡμέτερον 64. fehlt auſser in d. auch in K. (Gr.) In τὰ (τῶν) πάντων Βοιωτῶν 66. fehlt τὰ auſser in den genannten auch in K. (Gr.), und Q. (Mosqu.) läſst auſser τά auch τῶν weg. Kap. 67 hat e. nicht bloſs ἐπικλασθῆναι ſtatt ἐπικλασθῆτε, ſondern auch dem gemäſs ἀκούοντας ſtatt ἀκούοντες. Kap. 70 läſst Q. (Mosqu.) περὶ vor Ἐπίδαμνον aus. Daſ. fügt τοῦ vor τεμένους auſser den genannten auch H. (Caſſ.) hinzu. Οὐδετέρους ſtatt μηδετ. 71. hat auſser d. i. auch P. (Dan.) Die Handſchr., die 74. διέφθειρεν für διαφθείρειεν hat, iſt K., was bloſs durch Schuld des Setzers weggelaſſen iſt.) So gut 81 bemerkt iſt, daſs für Ὑλλαϊκὸν in L. Ὑλιακόν ſteht, eben ſo gut muſste erwähnt werden, daſs Q. (Mosqu.) auch hier, wie 72, (und Dion. Hal. S. 884) Ὑλαϊκόν hat. Τέ in τῆς τε ἑταιρίας 82 läſst auſser i. auch d. weg. Dieſelben beiden Handſchrr. haben bald darauf τούς τε ἐναντίους ſtatt καὶ τοὺς ἐναντίους. Dann iſt für ἐνεδέχοντο zwar aus i. ἀνεδέχοντο angeführt, aber d. mit ſeinem eben dahin führenden ἀναδέχοντο wieder übergangen. Endlich in ἀντιτιμωρήσασθαί τέ τινα läſst c. τέ aus. So i. καὶ vor Λάχητα 86. Kap. 87 fehlt τούτου nach μᾶλλον nicht bloſs in den genannten Handſchrr., ſondern auch in F. H. K. (Aug. Caſſ. Gr.) und war nicht bloſs in Klammern einzuſchlieſſen, ſondern geradezu wegzulaſſen, da es noch von mehreren Handſchrr. verdammt wird, als die ausgelaſſenen Worte ἔπεσε καί. Zu Ende fehlt ἐν vor Εὐβοίᾳ auſser in den erwähnten Handſchrr. auch in h., und Kap. 88 πολύ auſser in L. O. P., auch in d. i. Daſelbſt hat K. (Gr.) nicht ὡς vor οὐ προσεχώρησαν.

So

So viele bekannte Lesarten der Handschriften, die gleich zu berührenden orthographischen Sachen ungerechnet, hat Hr. *B.* von K. 13—88 des 3ten Buches verschwiegen. Dazu kommt nun noch, dass auch die Citate der Grammatiker nicht immer mitgetheilt sind. Zwar darf man hier nicht zu viel verlangen, da der Herausg. den Thucydides nicht so zu seinem Hauptstudium gemacht hatte, dass er von vielen Seiten diese Citate hätte nachtragen sollen. Aber so viel konnte man doch mit Recht verlangen, dass er theils was *Wasse* und *Duker* in dieser Hinsicht gegeben hatten, vollständig mittheile, theils aus den von ihm selbst herausgegebenen *Anecdotis* die vielfachen in dem 1sten Bande befindlichen Verweisungen auf Thucydides beyfüge. Das letztere ist nun gar nicht geschehen, obgleich eine Recension jenes Werkes in einem andern kritischen Blatte dem Herausg. die Sache durch Nachweisung der meisten Stellen des Thucydides sehr erleichtert hatte. Aber auch von Citaten, die frühere Herausg. gegeben hatten, sind einige weggeblieben. So III, 3 zu *πλῷ χρησάμενος* der von *Wasse* angeführte Suidas, III, 37 zu *οἵ τε φαυλότεροι — τὰ πλείω* der von demselben erwähnte Stobaeus, aus dem nur im Folgenden einige einzelne Varianten gegeben sind, zu IV, 77 *καὶ πεφοβημένοι — τὸν ἔκπλουν* die von *Duker* nachgewiesene Stelle des Gregorius Corinth., zu III, 83 *καὶ ὅρκοι — ξυναλλαγῆς* die von demselben in den *Addendis* beygebrachte Stelle des Thom. Mag.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

Zeitz, b. Webel: Examinis publici et actus oratorii solemnia — indicit M. *Theoph. Kiessling*, Rector. Praemittitur *prolusio* in *Lucani Pharsaliam*, auctore D. *Carol. Fred. Weber*, Conrect. 1825. 20 S. u. 31 S. Schulnachrichten. 4.

Hr. *Weber*, dessen Bemühungen um römische Dichter bereits anderweitig bekannt sind, beschäftigt sich in diesem Programme mit einer Untersuchung über den Zweck und Plan des Pharsalischen Gedichtes des Lucanus. Es werden zuerst die Meinungen von *Dusch* (*Beytr. z. Bild. d. Geschmacks* v. 224) und *Marmontel* (*préf. de la traduct.* p. 17) durchgegangen und das Irrige beider gezeigt. Weit beachtungswerther erscheint dem Vf. die von *Jacobs* in den *Nachträgen z. Sulzer's Theorie d. sch. K.* Th. VII. Abth. 2. S. 345 ff. aufgestellte Meinung, dass das Gedicht unvollendet geblieben sey, dass aber der Schlussstein des Ganzen, wenn Lucanus es vollendet hätte, kein anderer gewesen seyn würde, als der Sieg der Freyheit durch die Ermordung Cäsars, ihres Unterdrückers. Jedoch findet Hr. *W.* mehreres gegen diese Ansicht einzuwenden, und giebt nun (S. 8) die seinige an. Der Zweck des Pharsalischen Gedichtes ist nach ihm kein andrer als der Kampf der Freyheit gegen die Oberherrschaft eines Einzigen, um diese zu stürzen. So lange noch freysinnige Bürger lebten, dauerte dieser Kampf fort, und diesen beschreibt eben Lucanus, wie Hr. *W.* durch Aufzählung der einzelnen Stellen sehr geschickt darthut. Den Schluss der ganzen Darstellung würde die Schlacht bey Philippi, als die letzte Anstrengung der römischen Freyheit gemacht haben. Für diesen Zweck sprechen deutlich einzelne Stellen, wie I, 2. VII, 211. 386. 695, der Zusammenhang der einzelnen Theile, und endlich, was besonders zu berücksichtigen ist, der Charakter und die Farbe (*habitus* S. 11) des ganzen Gedichts. Hr. *W.* findet nämlich darin ein episches und ein lyrisches Element, welche zusammen dem ganzen Gedichte eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Drama geben. Der Streit der hinsterbenden Freyheit gegen die Herrschaft des Einen würde ein würdiger Stoff für eine Tragödie gewesen seyn; aber der zu grosse Umfang des Gegenstandes nöthigte den Dichter, die epische Form zu wählen, durch welche überall das Tragische, wie es die eigne Stimmung dem eifrigen Republikaner Lucanus eingab, durchschimmert. (Man sehe die hierher gehörigen Stellen S. 11. u. 12.) Hieraus ergiebt sich nun leicht der Plan, den Lucanus bey Abfassung seines Gedichtes hatte (S. 13—20), wobey wir die Widerlegung früherer Meinungen durch den Vf. übergehen. Die Gesinnung des Dichters hatte sich während seiner Arbeit merklich geändert: daher die grosse Verschiedenheit zwischen den drey ersten und den sieben übrigen Büchern der Pharsalien. Der republikanische Sinn tritt in dem ersten Theile weniger hervor, Lucanus tadelt nur den Cäsar, weil Nero ihm gegen dessen Nachkommen friedlich gesinnt zu seyn scheint. Aber als er seinen Irrthum begreift, als er selbst die übeln Folgen von Nero's Feindschaft empfindet, da tritt auch die lang verhaltene Empfindung wieder hervor, und, durch Nero's Verbot an der Bekanntmachung seines Gedichts gehindert, glaubte Lucanus sich der Nachwelt nach seiner wahren Meinung darstellen zu müssen (vgl. VIII, 869). Das Einzelne über diese Ansicht muss bey *W.* selbst nachgelesen werden. Rec. erinnert nur an das, was *Schiller* von sich und seinem *Don Carlos* in den *kleinen prosaischen Schriften* I, 163 ff. erzählt; vgl. *Jacobs quaest. Sophocl.* Vol. I, p. 279.

Es ist nun noch übrig, dass Rec. die grosse Belesenheit des Vfs. im Lucanus und den sich auf diesen Dichter beziehenden Schriften mit gebührendem Lobe anerkennt. Proben davon zu geben verbietet der Raum.

Die angehängten Schulnachrichten zeigen von dem steigenden Flore der Zeitzer Stiftsschule, dessen sie unter der Leitung ihres thätigen Rectors *Kiessling* sich erfreuet. Das Nähere darüber gehört in andere Blätter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Reimer: *Thucydidis de Bello Peloponnesiaco* libri octo. Ex recensione *Imman. Bekkeri* etc.

2) Oxford, b. Parker u. Bliss (London, b. Whittacker, Cambridge, b. Deighton): Θουκυδίδης. *Thucydidis de Bello Peloponnesiaco* libri octo. Ex recens. *Imman. Bekkeri* etc.

3) Leipzig, b. Teubner, in Comm. b. Hartmann: *Θουκυδίδου Συγγραφή. Thucydidis Historia.* Curavit *Ludw. Dindorfius* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Noch störender aber ist, daſs der Herausgeber gar nicht selten, wo er eine neue Lesart aufgenommen, die alte aufzuführen vergessen hat, die man also nur errathen muſs. So ἢ in *ἐκ τοὔμπαλιν ἢ* III, 22, *ἐπιβοηθήσωσιν*, welches die Vulgate und der meisten Handschrr. Lesart ist, statt *ἐπιβοηθήσουσιν* III, 26, *ἡμῶν* die Vulgate für *ὑμῶν* in *μὴ οὖν προδόται γενέσθε ὑμῶν αὐτῶν* III, 40, *παρασκευάσεσθαι* die Vulgate für *παρασκευάσασθαι* III, 46, *ὑπάγεσθαι* die den meisten Handschrr. gemäſse Vulgate III, 63, *πάλαι* die durch die meisten Handschrr. unterstützte Vulgate für *πάλιν* III, 79, *ὅσῳ δὲ καί* die Vulgate statt *ὅσῳ καί* VI, 11, *φυλαξώμεθα* die durch die meisten Handschrr. bestätigte Vulgate statt *φυλαξόμεθα* ebendas., *διαθέντα* die gleichfalls in fast allen Handschrr. befindliche Vulgate für *διαθέντι* VI, 15, *ὡς ἐπικινδύνους* die Vulgate für *ὡς ἐπὶ κινδύνου* VI, 34. Undeutlich ist die Vulgate *ὑπάρχον τε* statt *ὑπάρχον γε* angedeutet III, 63. Am schlimmsten aber ist es, wenn bey in den Text aufgenommenen Conjecturen die in allen Handschrr. stehende Vulgate nicht bemerkt ist, und man also da eine sichere Lesart zu haben glaubt, wo eine bloſse Muthmaſsung im Texte steht. So in dem überdieſs gar nicht so nothwendigen *ἐπειδή τε* statt *ἐπειδὴ δέ* I, 11 in *τότε δέ* statt *τότε δή* II, 8 und in *τὸ πρῶτον* statt *τὸν πρῶτον* VI, 13 gegen das Ende. Auſser dieser Unvollständigkeit in Angabe der Varianten hat Hr. *B.* gar nicht selten falsche Lesarten gegeben, namentlich die Codices, welche eine oder die andre enthalten, unter einander verwechselt. II, 68, wo statt *προσεκαλέσαντο* die Handschrr. theils *προσπαρακαλέσαντες*, theils *προσκαλέσαντες* haben, wird dieses aus *F. tt. L. O. P. Q. d. g. i.* angeführt, von denen jedoch *F. H. L. O. P.* (*Aug. Cass. Ar. Chr. Dan.*) *προσπαρακαλέσαντες* haben. II, 77 hat der Herausg. *φακέλλους* geschrieben, wie er sagt, aus *A. B. C.*, *vulgo* stehe *φακέλους*. Aber dieses *vulgo* bedeutet hier bloſs bey *Gottleber* und dessen Nachfolgern, welche diese Schreibart bloſs aus *Cl.* und *Gr.* aufnahmen. Alle übrigen bis auf *Gottl.* verglichene Handschrr. nebst den Ausgaben von *Steph.* 2 bis inclusive *Duk.* haben *φακέλλους*. In demselben Kap. heiſst es zu *φλὸξ τοσαύτη, ὅσην* etc.: „*Ὅσην C. H. K. L. O. Q. Vulgo ὅσον.*" Aber *ὅσον* steht bloſs in *Ald. Flor. Bas. Steph.* 1. Von *Steph.* 2 bis auf Hn. *B.* herab haben alle Ausgaben ohne Unterschied *ὅσην*, und folglich steht dieses auch nicht bloſs in den genannten Handschrr., sondern, wie sich aus dem Stillschweigen der nach dem *Duker-Gottleberschen* Texte gemachten Collationen ergiebt, noch in vielen andern, z. B. allen, oder doch den meisten Parisern. II, 88 zu *ἐβούλετο ξυγκαλέσας θαρσῦναι* wird bemerkt: „*ξυγκαλέσαι i. om. d.*" Aber bey *Gail* steht: „*ἐβούλετο ξυγκαλέσαι i. ἐβούλετο om. ξυγκαλέσαι d.*" Hieraus ergiebt sich, daſs *d.* nicht *ξυγκαλέσαι* wegläſst (in welchem Falle *Gail* vielmehr gesagt haben würde, daſs *ξυγκαλέσας* in ihm fehle), sondern daſs er mit Auslassung von *ἐβούλετο* gleichfalls das von seinem treuen Gefährten *i.* dargebotene *ξυγκαλέσαι* enthält. In der Stelle II, 96, die gewöhnlich verdorben *ἔσχατοι τῆς ἀρχῆς οὗτοι ἦσαν μέχρι Γρααίων καὶ Λααίων Παιόνων* lautet und hier nach Vorgang des Rec. berichtigt ist, sind mehrere Anführungen falsch. So heiſst es: „*μέχρι γὰρ Λααίων Παιόνων C. G. c. d. f. i.*" Aber *i.* fügt noch *καί* vor *Παιόνων* ein. Ferner: „*μέχρι γὰρ Γρααίων καὶ Λααίων Παιόνων K. c.*" Aber auch *e.* giebt auſserdem, daſs sie *Γραιαίων* schreibt, noch jenes *καί* vor *Π.* (Gleich darauf ist durch einen Druckfehler *Σκόμβρου* für *Σκομίου* aus *H. D.* statt *H. O.* d. i. *Cass.* und *Chr.* angeführt, und diese Schreibart hätte, da der Berg auch bey Aristoteles diesen Namen führt, wohl aufgenommen seyn sollen.) Zu II, 102, wo es gewöhnlich im Anfange heiſst *τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος*, bemerkt der Herausg. „*τοῦδε τοῦ A. B. g. h. i. τοῦδε τοῦ αὐτοῦ F. H. N.*" Aber diese 3 Handschrr. (*Aug. Cass. Cl.*) haben offenbar ganz dieselbe Lesart, wie die genannten. Bey *Duk.* und *Gottl.* ist nämlich *τοῦδε τοῦ* so aus ihnen angeführt, daſs man nicht erkennen kann, ob diese Variante bloſs zu *τοῦ*, oder zu *τοῦ αὐτοῦ* gehören soll. Daſs aber letzteres der Fall ist, ergiebt sich klar daraus, daſs nächst jenen 3 Handschrr. auch *Reg.* erwähnt ist, während *Gail* aus *g.* deutlich *τοῦδε τοῦ χειμῶνος* anführt. (Durch einen Druckfehler wird weiter unten zu *αὐτοῖς περιλιμνάζων* aus *g* citirt, *αὐτοῖς τε περ.* statt *αὐτοῖς τι περ.*) III, 4 läſst Hr. *B.* in *c.* *τήν* in *καὶ οἱ μὲν ἐς τὴν Λα-*

Λακεδαίμονα fehlen, statt dafs es in den vorhergehenden Worten *ἀποστέλλουσι καὶ ἐς τὴν Λακεδαίμονα* ausgelassen ist. III, 8 wird *Δωριεὺς ὁ Ῥόδιος* aus *B.* (*Vat.*) angeführt. *Duk.* aber giebt es aus *Gr.*, und es muss also entweder diese Handschr. hinzugefügt, oder, was wahrscheinlicher ist, *B.* in *K.* verwandelt werden. III, 9 in *ὃ ἡμῖν καὶ Ἀθηναίοις οὐκ ἦν* soll statt der Vulgate *ἡμῖν τε καὶ Ἀθ.* in *A. B. E. F. H. K. L. M. O. P. d. e. f. g.* bloss *ἡμῖν καὶ Ἀθ.* stehen. Aber *L. O. P.* (*Ar. Chr. Dan.*) und *e.* haben *καὶ ἡμῖν* (*e. ὑμ.*) *καὶ Ἀθ.* III, 19, wo gewöhnlich *εἰςφοράν* steht und Hr. *B. ἐςφοράν* stillschweigend geschrieben hat, soll in *B. E. c. f. g. h. εἰς φοράν* stehen. Aber *E.* (*Pal.*) *c. f. g. h.* und folglich wahrscheinlich auch *B.* (*Vat.*) geben *ἐςφοράν*, hingegen *εἰς φοράν Ar. Chr.* (*L. O.*). (III, 22 ist *τείχους* für *χείλους* durch einen Druckfehler aus *K. C.*, d. i. *Gr. Laur.*, angeführt statt aus *K. c.*) III, 29 soll *ταῖς* vor *τεσσαράκ.* ausser in *g.* auch in *h.* fehlen, von dem *Gail* wenigstens schweigt. Ebendas. soll für *Μυκόνῳ* in *d. g. h. i. Μηκόνῳ* stehen, aber nach *Gail* haben diese Handschrr. vielmehr *Μηκώνῳ*, wiewohl die Sache dadurch allerdings ungewiss wird, dass *Duk.* aus *Reg. Μηκόνῳ* anführt. III, 33 soll nach Hn. *B.* für *ἐγκαταληφθεῖσαι* in *K.* (*Gr.*) *ἐν ἐγκαταλεῖφθαι* sich finden, statt dass diese Handschr. *ἐν ἐγκαταλήψει* für das vorhergehende *ἐν καταλήψει* darbietet. Kap. 46 wird unter den Handschrr., die *ἢ τὸ αὐτό* für *εἰ τὸ αὐτό* lesen, falsch *e.* st. *d.* genannt. Kap. 47 zu Anf. in *ἐν πάσαις ταῖς πόλεσιν* steht *ἔν τε πάσαις* nicht in *Q.* (*Mosqu.*), sondern in *K.* (*Gr.*), und *ταῖς* fehlt nicht in *f.*, sondern in *e.* III, 51 läfst Hr. *B.* für *ἐπιβοήθεια* in *Q.* (*Mosqu.*) *ἐπὶ βοηθείᾳ* stehen, während sich daselbst *ἐπιβοηθεία*, hingegen in *Reg. Gr. ἐπὶ βοηθείᾳ* findet. III, 53. zu Ende in *ἔγκλημα αὐτὸ ποιῆτε* steht *αὐτῷ* nicht in *H.* (*Cass.*), sondern in *K.* (*Gr.*). III, 58. *ἐκτενεῖτε* für *εἰ κτενεῖτε* nicht in *E.* (*Pal.*), sondern in *P.* (*Dan.*). III, 81 wird wahrscheinlich durch einen Druckfehler in *καὶ πρὸς αὐτοῖς ἐκτείνοντο* die Lesart *αὐτούς* aus *A. B. H.* angeführt. Statt *H.* (*Cass.*) muss es heissen *h.* Ferner III. 82. ist unter den Handschrr., die *φιλαίτερος* st. *φιλέταιρος* haben, wieder *Q.* (*Mosqu.*) st. *K.* (*Gr.*) genannt, und zwar nicht durch Schuld des Setzers, sondern des Herausg., wie die Folge der Buchstaben (*A. H. P. Q.*) lehrt. Daselbst soll für *πρὸς τὸ ἄπορον* in *F.* (*Aug.*) *πρὸς τὰ ἄπορα* stehen, während die Leipziger Ausgabe daraus *πρὸ τὰ ἀπ.* anführt, also wahrscheinlich *πρὸ τὰ ἄπορον* (so widersinnig dieses auch ist) daselbst sich findet. III, 86 zu *ξυνεπολέμησάν γε* wird bemerkt, dass in *c γέ* fehle, während *Gail* aus *c ξυνεπολέμησάν τε* anführt. In demselben Kap. in *τῆς τε γῆς* soll *τέ* in *K.* (*Gr.*) *d. e. i.* fehlen, aber statt *K.* muss es heissen *L. O. P.* (*Ar. Chr. Dan.*). Dagegen war *K.* gleich darauf in *βουλόμενοι δέ* neben *e.* wegen der Lesart *βουλόμ. τε* zu erwähnen. Kap. 89. soll in *Q.* (*Mosqu.*) *ἀπέκλυσε* statt *ἐπέκλ.* stehen; jenes *ἀπέκλυσε* findet sich aber in *P.* (*Dan.*), und *Q.* hat vorher *κατέαξαν* st. *κατέαξεν*. In demselben Kap. zu Ende wird wieder aus *Q.* statt aus *P. τοῦτο τοιοῦτο* für *τὸ τοιοῦτο* angeführt.

Noch unsichrer sind oft die aus Grammatikern und andern alten Schriftstellern angeführten Varianten. Der Herausgeber hat sich nämlich nie die Mühe genommen, diese selbst nachzuschlagen, was wenigstens bey denjenigen, von welchen seit *Duker* neue Ausgaben erschienen, oder die an sich von bedeutendem Belange sind, also namentlich bey Dionys von Halicarnass hätte geschehen sollen. Die Unterlassung hiervon hat eine Menge nicht bloss von Uebergehungen von Varianten; sondern auch von irrigen Angaben erzeugt. Wir zeigen dieses bloss an einer Stelle III, 82: *Ἐστασίαζέ τε οὖν* etc. *Ἐφυστερίζοντα.* Eine Handschr. des Dionys. S. 953 (*Reisk.*) *ἀφυστ.* — *Πύστει.* Dionys. S. 886 einmal *ἐπὶ πύ.*, doch ohne *ἐπί* S. 953. — Statt *προγενομένων* soll Dionys. *προσγεγενημένων* haben. So freylich S. 886, aber die Lesart schwankt S. 953. — *Πολὺ ἐνέφερε τὴν ὑπερβολήν.* Für *πολύ* Dionys. S. 886 zweymal *πολλήν*, was verführerisch wäre, wenn nicht *πολύ* S. 953 stände. — *Τοῦ καινοῦσθαι.* Dionys. S. 953 und einmal auch S. 886 *ἐς τὸ καιν.* — *Περιτεχνήσει.* Dionys. S. 887 *ἐπιτεχνήσει*, aber *περιτ.* S. 886 und 953. — *Καὶ τῶν.* Dionys. S. 953 *καὶ τῇ τῶν*, aber S. 886 und 887 ohne *τῇ.* — *Τὴν εἰωθυῖαν ἀξίωσιν τῶν ὀνομάτων.* „Dionys. S. 151 (887) *τὴν εἰωθ. τῶν ὀν. ἀξ. non male.*" *Wass.* Aber Dionys. hat selbst die gewöhnliche Ordnung S. 953. — *Μὲν γάρ. Γάρ* fehlt Dionys. S. 954, steht S. 808 und 887. — *Ἀνδρία.* „Dionys. Hal. S. 136 (808) *ἀνδρεία.*" Aber *ἀνδρία* S. 887 und 954. — *Τὸ ἀνάνδρου πρόσχημα.* „Dionys. Hal. S. 136 (808) *πρόσχημα τοῦ ἀνάνδρου.*" Aber die gewöhnliche Wortfolge S. 888 und 954. Dasselbe gilt von *εἰςάπαξ* für *παράπαν.* — *Ἀσφάλεια δὲ τὸ ἐπιβουλεύσασθαι.* Die Lesart *ἀσφαλεία*, die bey Dionys. S. 888 neben der Vulgate steht, von *Haack* aufgenommen, von *Krüger* zu Dionys. *H. Historiogr.* S. 155 gebilligt ist, und allein richtig scheint, ist gar nicht erwähnt. — *Δεήσει* st. *δεήσοι* Dionys. mit den Handschrr. S. 889 und 954. — *Γένοιντο.* „*Ἐγίγνοντο* Dionysius." So freylich einmal S. 891, aber auf derselben Seite auch *γίνοιντο*, wie wieder S. 892, und *γίνοιντο* oder *γένοιντο* S. 955. — *Ἐκπιμπλάναι* für *ἐμπιμπλάναι* steht auch bey Dionys. S. 894. — Von diesen 16 Varianten sind 9 ganz übergangen, die übrigen 7 ganz ungenau angeführt. Bey den Stellen, die *Stobaeus* ausgeschrieben hat, konnte der Herausg. noch nicht die Ausgabe von *Gaisford* benutzen. Nach dieser wird sich künftig auch hier manches anders gestalten. So wird man II, 40 in der schwierigen Stelle *ὃ τοῖς ἄλλοις ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει* nicht mehr *ὡς* als Lesart des *Stobäus* für *ὃ* erwähnen können, da sich aus *Gaisford* ergiebt, dass dieses *ὡς* bloss eine Conjectur von *Gesner* ist. Und in der noch schwierigern Stelle zu Ende des 43sten Kap. *ἀλγεινοτέρα γὰρ ἀνδρί γε φρόνημα ἔχοντι ἡ ἔν τῳ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις* wird man nicht mehr sagen können, dass *Stobaeus ἔν τῳ*, oder, wie die Handschr. haben, *ἐν τῷ* auslasse, da es die beste Handschr. desselben (*A.*) nach *μετὰ τοῦ* (wie einige Manuscripte des *Thucyd.*) enthält. Doch dieses nur im Vorbeygehen, da hierin Hn.

Hn. *B.* kein Vorwurf trifft. Wohl aber muss man es noch beklagen, dass derselbe in den Citaten der Schriftsteller, wo *Duker* und *Wasse* die Seitenzahlen jetzt nicht mehr oder doch nur wenig üblicher Ausgaben citiren, diese nicht mit andern vertauscht hat, was ihm bey dem Gebrauch der reichhaltigen Berliner Bibliothek so leicht seyn musste. So aber wird *Gregorius Corinthius* weder nach *Koen*, noch nach *Schäfer*, *Dionys* nach *Sylburg*, nicht nach *Reiske* (*Schäfer* und *Krüger*) citirt, und so überall.

Noch sind ein paar Worte über die auf Orthographie und Interpunction sich beziehenden Varianten zu sagen. Hier haben wir oben schon die Erklärung des Herausg. gehört, dass und warum er die meisten Varianten dieser Art ausgelassen habe. Auch wird ihm im Allgemeinen hierin jeder beystimmen, und herzlichen Dank dafür wissen, dass er nicht sein Buch mit Varianten, wie κατὰ κράτος und κατακράτος, ἐπὶ πολὺ und ἐπιπολύ, ἐκ δ' αὐτῶν und ἐκ δὲ αὐτῶν; μετ' ὀνόματος und μετὰ ὀνόματος, und unzähligen Trennungen oder Verbindungen von Worten und Elisionen oder Hiaten an einzelnen Stellen beschwert hat. Solche Dinge, sollen sie ja einen Nutzen haben, müssen an *einem* Orte zusammengestellt werden, um dem Leser einen Ueberblick zu verschaffen; wie es der Herausg. sehr zweckmässig in ὠφέλεια und ὠφελία B. I. S. 64., ἐνενήκοντα und: ἐννενήκοντα nebst ähnlichen Formen S. 71., ἄποθεν und ἄπωθεν S. 341., Μεσήνιοι und Μεσσήνιοι S. 146 und einigen wenigen andern Wörtern gethan hat. Was wir aber zu tadeln haben, ist folgendes. Erstens ist er sich in Erwähnung oder Verschweigung jener orthographischen Varianten nicht gleich geblieben. So pflegt er regelmässig in den einzelnen Stellen anzuführen, wo σύν statt ξύν oder ττ statt σσ in einzelnen Handschriften steht, hingegen εἰς für ἐς und γίνομαι für Γίγνομαι zu übergehen, obgleich es noch unsicher ist, ob *Thucydides* überall ἐς gesagt hat (vgl. Rec. in seiner Ausg. I. 1. S. 212 mit der *Farr. discr. script.*), wie denn Hr. *B.* ἐπεισέρχεται II, 38, ἐπεισενεγκάμενοι III, 53, εἰσῆλθον VI, 2 und ein paar ähnliche Formen beybehalten hat, während der durchgängige Gebrauch von ξύν für σύν fast nicht in Zweifel zu ziehen ist (s. a. a. O. S. 209 mit der Farr.). Dann ist die Uebergehung der Abweichungen in der Orthographie etwas zu weit auch auf Eigennamen, deren Schreibart nicht ganz ausgemacht ist, ausgedehnt. So ist die Schreibart Ἀμβρακία, Ἀμβρακιῶται, die sich II, 68 in *Reg. Gr.* vielmals, II, 80 wieder in *Reg.*, III, 69 in *Gr. o.* findet, in allen diesen Stellen nicht erwähnt, ob sie gleich II, 9 an ein paar Büchern bemerkt, und die von *Wasse* zu III, 105 angestellte Untersuchung noch nicht als geschlossen zu betrachten ist. Und III, 4 verdiente Μελέα in *b.* für Μαλέα wenigstens mit eben so vielem Rechte Erwähnung als Μαλία in *J.* (*Vind.*). Die Interpunction aber ist überall stillschweigend berichtigt, was zwar da durchaus zweckmässig ist, wo die gewöhnliche Interpunction von der eingeführten nur wegen der Verschiedenheit der ganzen Interpunctionsweise und namentlich der sonstigen Ueberladung der Rede mit Kommas abweicht; aber wo sich der ganze Sinn ändert, sollte doch die gewöhnliche Interpunction angedeutet seyn.

Dieses führt uns von der Betrachtung der von dem Herausg. mitgetheilten Varianten zu der zweyten wichtigen Arbeit fort, die derselbe sich auferlegt hatte, und die darin bestand, einen nach den besten Handschrr. und den Gesetzen der Sprache möglichst gereinigten, der Urschrift des *Thucydides* so nahe als möglich kommenden Text zu liefern. Gehen wir hier von der Orthographie und der Interpunction, bey der wir eben stehen geblieben sind, aus, so können wir hierin das Verfahren des Herausg. nicht ganz billigen. So hat er durchgängig εἵργειν mit dem *spiritus asper* geschrieben, sowohl in dem Sinne von *ausschliessen* (abhalten) als in dem von *einschliessen*, obwohl alle Handschrr. fast stets den *lenis* darbieten, die Grammatiker das Präsens εἵργω statt εἵργνυμι nicht anerkennen, und κατείργειν und ἀπείργειν, welche Formen auch der Herausg. gegen die Handschrr. zu ändern nicht gewagt hat, die gewöhnliche Schreibart sichern. Man vergl. besonders *Buttm.* ausführl. Grammat. in dem Verbal-Verzeichniss J. Rec. Th. II. B. 1. S. 151. Billigenswerther ist es unstreitig, dass überall μέχρι statt μέχρις, Συρακόσιοι statt Συρακούσιοι (vgl. die Anm. S. 504), Μυτιλήνη statt Μιτυλ. (vgl. die Anm. zu S. 382), Μεσσήνιοι nicht Μεσήνιοι, ὠφελία statt ὠφέλεια, τἆλλα st. τάλλα, κἂν und ähnliche Wörter nebst den Infinitiven auf ᾶν ohne ι *subscriptum* geschrieben sind, wiewohl über die drey letzten Punkte die Acten noch nicht als geschlossen betrachtet werden können, und man daher eben so gut bey der handschriftlichen Schreibart bleiben kann. Aber bey den vielen Freyheiten, die sich Hr. *B.* in solchen zum Theil noch streitigen orthographischen Sachen genommen hat, fällt die Aengstlichkeit um so mehr auf, mit der er in einigen wenigen andern Wörtern die gewöhnliche Orthographie unangetastet gelassen hat. So hat er II, 52. συνεταράχθησαν beybehalten, obgleich die Form σύν statt ξύν sich in allen Handschrr. des Thucydides nur fünf Mal (I, 102. IV, 48. 86. V, 10. 17), nächstdem aber noch etwa fünf Mal in den gewöhnlichen Texten und einige Mal in guten Handschriften findet; also, wie der Herausg. nicht überall ξύν setzen wollte, dieses wenigstens nach seinem sonstigen Verfahren da geschehen musste, wo auch nur *eine* Handschrift ξ darbietet; folglich, wie VII, 86 mit *Vat.* allein ξυναθροισθέντες, so II, 52 mit *Gr.* und *Laur.* ξυνεταράχθησαν gegeben werden musste. Und obgleich Hr. *B.*, wie wir oben gesehen, die Varianten γίνομαι und εἰς mitzutheilen gar nicht der Rede werth geachtet, und diese Formen einige Mal stillschweigend mit wenigen Handschrr. in γίγν. und ἐς verändert hat, so lesen wir I, 33 doch noch παραγίνονται gegen die Handschrr. *G. J. K. M. b. c.* Recht auffallend ist die Sache auch bey κλείειν und dessen sämmtlichen Compositis und Derivatis. Hier lehrt die Vergleichung sämmtlicher bey *Thucydides* vorkommenden Stellen, in deren grosser Mehrzahl die bes-

bessern Handschriften κλῄειν geben, dass unser Schriftsteller überall so gesprochen hat. Hr. B. hat auch wirklich das η fast überall aufgenommen, auch wo es sich nur in *einer* seiner Handschriften fand, z. B. II, 90 in *c.*, aber II, 4. 2. II, 17 hat er ἔκλεισε und κλειστόν stehen lassen, weil nämlich keine der verglichenen Handschrr. ἔκλησε darbot. Hätte er aber auch in diesem Buche die Pfälzer Handschr. zu Rathe gezogen, oder Rec. Th. I. B. 1. S. 213 nachgesehen, so hätte er gefunden, dass auch hier das η *einen* Zeugen für sich hat. (In der kleinen Ausg. von Hn. *B.* ist zwar κλειστόν aber nicht ἔκλεισε verschwunden.) Diese Beyspiele von ξυναθροισθέντες und κλῄειν lehren aber schon, wie wenig man überhaupt mit dem Principe des Herausg. einverstanden seyn kann, gewisse dialectische Formen und attische Sprachweisen, so lang sie aus keiner Handschrift angemerkt sind, zwar unangetastet zu lassen, aber wenn sie auch nur aus *einer* selbst nicht vorzüglichen Handschr. erwähnt sind, aufzunehmen. Dieses Princip müssen wir missbilligen, 1) weil sich aus den angeführten und unzähligen Beyspielen ergiebt, dass in solchen Dingen nicht alle Handschriften so sorgfältig verglichen sind, dass man aus dem Stillschweigen der Vergleichungen mit Recht schliessen könnte, es finde sich eine gewisse Form auch nicht in einer von ihnen; 2) weil *eine* Handschrift bey einem Schriftsteller, wo deren so viele vorhanden sind, in solchen Dingen, in denen sich die Abschreiber so vielfach mit und ohne Absicht verschreiben, offenbar gar nichts entscheiden kann, und also eine Lesart solcher Beschaffenheit entweder nach Analogie der übrigen Stellen auch ohne Beystimmung *einer* Handschr. herzustellen, oder in jener *einen* für ein blosses Versehen des Abschreibers zu halten ist. Hr. *B.* aber hat sich von diesem trüglichen Princip z. B. auch in der Wahl des Futurums und des Conjunctivs des ersten Aorists nach ὅπως leiten lassen. Denn ob er gleich den genannten Conjunctiv dem bekannten Dawesianischen Canon zum Trotz in einer Menge Stellen des Thucydides durch alle Handschriften gesichert sahe und nicht anzutasten wagte, z. B. IV, 66. 76., so schrieb er doch II, 60 τούτου ἕνεκα ξυνήγαγον ὅπως ὑπομνήσω καὶ μέμψωμαι mit dem einzigen *K.* (*Gr.*), III, 26. ἐσέβαλον ὅπως ἐπιβοηθήσωσιν mit dem einzigen schlechten *J.* (*Vind.*), VI, 13. ἀντιπαρακελεύομαι μὴ καταισχυνθῆναι ὅπως μὴ δόξῃ mit dem einzigen höchst verfälschten *e.* Vgl. noch I, 82 zu Ende und Rec. I, 1. S. 136, und II, 1. S. 422. Gar keine Aufmerksamkeit aber wandte der Herausg. auf den Gebrauch des Hiatus und der Elision. Hierin behielt er überall die gewöhnliche Lesart unverändert bey, auch wenn aus einer Masse von Handschrr. das Gegentheil citirt war. So wenig wir uns nun auch vermessen wollen, in solchen Dingen in einzelnen Stellen, was *Thucydides* schrieb, mit Sicherheit anzugeben, so begreifen wir doch nicht, warum die Handschrr., die in allen andern Stücken sich als die besten bewähren und zur Richtschnur dienen, hierin der gewöhnlichen mit Sorglosigkeit festgesetzten Lesart nachstehen sollen, und warum namentlich, da schon *Cicero Orat.* 40 bezeugt, dass *Thucydides* den Hiatus liebt, und die von *Wasse* und andern zusammengestellten Beyspiele zeigen, wie weit er hierin geht, nicht in einer Menge von Stellen, wo es die Mehrzahl der bessern Manuscripte erheischt, der Hiatus hergestellt werden soll.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 30. Januar hielt die *K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Wien* unter dem Vorsitze des Erzherzogs Johann, Protectors der Gesellschaft, im Landhause eine allgemeine Versammlung, welcher auch die Erzherzoge Franz Karl und Anton beywohnten. Die vorjährige Preisfrage über die Drehkrankheit der Schaafe war von keiner der eingegangenen Abhandlungen genügend gelöst worden, jedoch erhielten drey Abhandlungen ein Honorar von 30 Ducaten.

II. Todesfälle.

In der Mitte des Januars starb zu St. Petersburg einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner und Beförderer der Wissenschaften, der ehemal. Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten (1807—14.) Graf *Nic. Romanzow*, Sohn des berühmten Feldmarschalls *Peter R.*, auf dessen Kosten die neue Entdeckungsreise unter *Mor. v. Kotzebue* ausgeführt und ein russischer *Codex diplomaticus* zu Moskau (seit 1813) gedruckt wurde. Auch hat er der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg eine bedeutende Summe zum Drucke alter russischer Urkunden hinterlassen.

Um dieselbe Zeit starb zu Upsala der berühmte Orientalist *Meth. Norberg*, vormal. Prof. an der Universität zu Lund, im 79sten Jahre seines Alters, nachdem er noch kurz vorher ein Verzeichniss der in der Upsalischen Bibliothek befindlichen persischen, syrischen und arabischen Manuscripte vollendet hatte.

Am 20. Jan. starb zu Warschau der Königl. Polnische Staatsminister und Präses der Königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften daselbst, *Stan. Staszic.* Sein ganzes Vermögen (an 800,000 poln. Gulden) hat er den Instituten zu Warschau und zur Errichtung des Denkmals für *Kopernicus* vermacht.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Reimer: *Thucydidis de Bello Peloponnesiaco* libri octo. Ex recensione *Imman. Bekkeri* etc.

2) Oxford, b. Parker u. Bliss (London, b. Whittacker, Cambridge, b. Deighton): Θουκυδίδης. *Thucydidis de Bello Peloponnesiaco* libri octo. Ex recens. *Imman. Bekkeri* etc.

3) Leipzig, b. Teubner, in Comm. b. Hartmann: Θουκυδίδου Συγγραφή. *Thucydidis Historia.* Curavit *Ludov. Dindorfius* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um die in den gewöhnlichen Ausgaben des *Thucydides* sehr schlechte Interpunction aber hat sich Hr. *B.* unstreitig sehr bedeutende Verdienste erworben, und nicht nur eine Masse von unnützen Kommas weggeworfen, und in andern Stellen grössere Interpunctionen in kleinere verwandelt, überhaupt ein ganz andres System der Interpunction eingeführt, sondern auch durch richtigere Gestaltung der Parenthesen und sonstige gute Anordnung der Perioden nicht selten Klarheit in die Rede gebracht. So z. B. I, 143. II, 21 u. s. w. Aber erstlich vermissen wir in seiner Interpunction in vielen Stücken die Consequenz. Wir machen zum Belege nur einige der am häufigsten vorkommenden Sätze namhaft. Wenn zwey Verba, die dasselbe Subject haben, durch die Copula καί, oder auch durch τὲ καί mit einander verbunden werden; so läfst Hr. *B.* bald das Komma aus, bald setzt er es. II, 3. πρὸς ξύμβασιν ἐχώρησαν, καὶ τοὺς λόγους δεξάμενοι ἡσύχαζον, und bald darauf κατενόησαν οὐ πολλοὺς τοὺς Θηβαίους ὄντας, καὶ ἐνόμισαν ἐπιθέμενοι ῥᾳδίως κρατήσειν. Dagegen Kap. 4. ὁ γὰρ Ἀσωπὸς ποταμὸς ἐῤῥύη μέγας καὶ οὐ ῥᾳδίως διαβατὸς ἦν. Eben so bey τὲ καί. Kap. 3. προσέβαλόν τε εὐθὺς καὶ ἐς χεῖρας ᾖσαν κατὰ τάχος. Dagegen 4. ξυνεστρέφοντό τε ἐν σφίσιν αὐτοῖς, καὶ τὰς προσπολὰς ἀπεωθοῦντο. Oder 20. περί τε Ἀχαρνὰς ὡς ἐς μάχην ταξάμενον μεῖναι, καὶ ἐς τὸ πεδίον ἐκείνῃ τῇ ἐςβολῇ οὐ καταβῆναι, und gleich darauf ἀκμάζοντάς τε νεότητι πολλῇ καὶ ἐς πόλεμον παρεσκευασμένους ὡς οὔπω πρότερον. Aehnliche Ungleichheiten kommen da vor, wo καί zwey Nomina verbindet, ja es wird auch wohl in diesem Falle ein Komma gesetzt, in jenem, selbst bey verändertem Subject ausgelassen, z. B. Kap. 13. ταῦτα γὰρ ὑπῆρχεν Ἀθηναίοις, καὶ οὐκ ἐλάσσω τούτων; ὅτε ἡ ἐςβολὴ τὸ πρῶτον ἔμελλε Πελοποννησίων ἔσεσθαι καὶ ἐς τὸν πόλεμον καθίσταντο. *b*) Ein ähnliches Schwanken findet sich, wenn ein die Zeit angebendes Participium dem von demselben Subject gesagten *verbum finitum* vorausgeht und ein besonderes Object bey sich hat. Gewöhnlich zwar ist hier kein Komma gesetzt, z. B. πράσσοντες δέ πως ταῦτα κατενόησαν οὐ πολλοὺς τοὺς Θηβαίους ὄντας Kap. 2. Aber doch 4. ὁρῶντες δ' αὐτοὺς οἱ Πλαταιῆς ἀπειλημμένους, ἐβουλεύσαντο εἴτε κατακαύσωσιν ὥσπερ ἔχουσιν, 2. θέμενοι δὲ ἐς τὴν ἀγορὰν τὰ ὅπλα, τοῖς μὲν ἐπαγομένοις οὐκ ἐπείθοντο, 34. ἐκείνων δὲ διαπρεπῆ τὴν ἀρετὴν κρίναντες, αὐτοῦ καὶ τὸν τάφον ἐποίησαν. *c*) Eben so zeigt sich Ungleichheit in der Interpunction, wenn ein Participium einem Substantiv zu näherer Erläuterung folgt. Man vergleiche z. B. folgende drey Sätze mit dreyfacher Interpunction. II, 29. (Νυμφόδωρον) οἱ Ἀθηναῖοι, πρότερον πολέμιον νομίζοντες, πρόξενον ἐποιήσαντο, 33. Εὔαρχος ὁ Ἀκαρνὰν βουλόμενος ἐς τὴν Ἀστακὸν κατελθεῖν, πείθει Κορινθίους, 35. χρὴ καὶ ἐμὲ ἑπόμενον τῷ νόμῳ πειρᾶσθαι ὑμῶν τῆς ἑκάστου βουλήσεως τυχεῖν. *d*) Die *genitivi absoluti* sind zwar in der Regel nicht durch 1 oder 2 Komma von dem Hauptverbum getrennt, zuweilen aber ist dieses doch der Fall. Z. B. II, 4. οἱ δὲ κατὰ πύλας ἐρήμους, γυναικὸς δούσης πέλεκυν, λαθόντες καὶ διακόψαντες τὸν μοχλόν. Und während 7. γεγενημένου δὲ τοῦ ἐν Πλαταιαῖς ἔργου, καὶ λελυμένων λαμπρῶς τῶν σπονδῶν, οἱ Ἀθηναῖοι etc., nach σπονδῶν ein Komma steht, sehen wir 52 in οἰκιῶν γὰρ οὐχ ὑπαρχουσῶν, ἀλλ' ἐν καλύβαις πνιγηραῖς ὥρᾳ ἔτους διαιτωμένων ὁ φθόρος ἐγίγνετο dieses nach διαιτωμ. fehlen. *e*) Die relativen Sätze haben, ohne dafs man ein festes Princip wahrnimmt, bald ein Komma vor sich, bald nicht. Es ist hier offenbar, dafs, wenn man nicht nach deutscher Art, überall, ausser vor der Attraction, wo es nicht geschehen sollte, ein Komma setzen will, man es, wie im Französischen, dann auslassen muss, wenn das Nomen, mit welchem der relative Satz zusammenhängt, ohne denselben keinen vollständigen Begriff giebt, und der relative Satz also die Stelle eines Adjectivs vertritt; dafs hingegen, wo das Relativ einem schon hinlänglich bestimmten Nomen noch einen Nebenbegriff zufügt, der zur Noth auch fehlen könnte, und nach alter Interpunctionsweise zuweilen in Parenthesen eingeschlossen wurde, ein Komma zu setzen ist. („*Toutes les fois que le pronom rélatif est suivi d'une phrase qui forme une determination essentielle, un attribut nécessaire, une restriction indispensable de ce qui précède, on ne fait pas usage de la virgule. On ne s'en sert que quand la phrase qui commence par un pronom relatif contient une remarque accessoire, qui pourroit être supprimée, sans que les autres mets fussent destitués de sens, et qui se rapporte seulement à quelque circonstance qu'on peut considérer à part, ou même à un fait postérieur à celui dont on vient de faire mention.*" *Hirzel's* französ. Grammat., wo

wo die Interpunction dieſes Satzes ſelbſt zugleich die Beyſpiele an die Hand bietet.) Bey Hn. *B.* aber ſehen wir interpungirt II, 52. νόμοι τε πάντες συνεταράχθησαν, οἷς ἐχρῶντο πρότερον περὶ τὰς ταφάς, Kap. 53. ῥᾷον γὰρ ἐτόλμα τις, ἃ πρότερον ἀπεκρύπτετο, und dagegen 58. λαβόντες τὴν στρατιὰν ἥπερ ἐκεῖνος ἐχρήσατο, 59. ὁρῶν αὐτοὺς — πάντα ποιοῦντας ἅπερ αὐτὸς ἤλπιζε. Selbſt bey erſt nachfolgendem Objecte ſteht ein Komma 36. in κτησάμενοι γὰρ πρὸς οἷς ἐδέξαντο, ὅσην ἔχομεν ἀρχήν, und umgekehrt heiſst es 45. παισὶ δ' αὖ ὅσοι τῶνδε πάρεστε, ἢ ἀδελφοῖς, ὁρῶ μέγαν τὸν ἀγῶνα, obgleich erſt 44. ſtand: τοὺς τῶνδε νῦν τοκέας, ὅσοι πάρεστε, οὐκ ὀλοφύρομαι. *f*) Wenn Vorderſatz und Nachſatz ein gleiches Subject haben, und dieſes der Conjunction vorausgeht, iſt bald vor dieſe ein Komma geſetzt, bald nicht. Z. B. II, 5. οἱ δὲ Πλαταιῆς, ἐπειδὴ τὰ ἐκ τῆς χώρας κατὰ τάχος ἐσεκομίσαντο, ἀπέκτειναν τοὺς ἄνδρας εὐθύς. Dagegen 12. ὁ δὲ ἐπειδὴ ἐπὶ τοῖς ὁρίοις ἐγένετο, — τοσόνδε εἰπὼν ἐπορεύετο. *g*) Wenn zu einem ſchon vollſtändigen Satze noch eine Beyſtimmung, die in einer Präpoſition mit ihrem Caſus enthalten iſt, hinzutritt, ſo iſt dieſe zwar gewöhnlich nicht durch ein Komma geſondert, zuweilen aber iſt doch dieſes geſchehen, ohne daſs man einſieht, warum z. B. II, 49. ἐν οὐ πολλῷ χρόνῳ κατέβαινεν ἐς τὰ στήθη ὁ πόνος, μετὰ βηχὸς ἰσχυροῦ, 52. πολλοὶ ἐς ἀναισχύντους θήκας ἐτράποντο, σπάνει τῶν ἐπιτηδείων διὰ τὸ συχνοὺς ἤδη προτεθνάναι σφίσιν, wo, wenn interpungirt werden ſollte, es auch oder allein nach ἐπιτηδ. geſchehen muſste. Aber ſo iſt auch 50. in οἱ δὲ κύνες μᾶλλον αἴσθησιν παρεῖχον τοῦ ἀποβαίνοντος διὰ τὸ ξυνδιαιτᾶσθαι vor διά die Interpunction getilgt, während ſie 51. in τὸν πονούμενον ᾠκτίζοντο, διὰ τὸ προειδέναι ſteht. Hier und da finden wir ſolche Ungleichheiten, auch vor ἢ *als*, wo zwar gewöhnlich kein Komma vorausgeht, dieſes aber doch 43. zu Ende ſich findet, vor dem accuſat. und nominat. c. infin., wo gegen den ſonſtigen Gebrauch 51. zu Ende das Komma behalten iſt, vor μή nach den Verben der Furcht, vor dem Infinitiv der Abſicht mit τοῦ μή u. ſ. w. So alſo glauben wir zur Genüge gezeigt zu haben, daſs Hr. *B.* in der Interpunction ſich nicht gleich geblieben iſt. Aber auch in einer andern Hinſicht können wir uns nicht mit ſeiner Interpunction ganz vertragen. Sie ſcheint nämlich in den der gewöhnlichen entgegengeſetzten Fehler zu verfallen, und der Zeichen zu wenig und mehrmals zu kleine zu ſetzen, wodurch das richtige Leſen ſehr erſchwert wird und der Nutzen der Interpunction ſich ſchwächt. Doch muſs bemerkt werden, daſs Hr. *B.* in Weglaſſung der Kommata nicht ſo weit gegangen iſt, als Hr. *Dindorf* in einigen der von ihm für Teubner beſorgten Ausgaben. Aber billigen können wir es doch z. B. nicht, wenn vor dem entgegenſetzenden ἀλλά, ſobald der Gegenſatz in einzelnen Worten liegt, das Komma fehlt, z. B. τόν τε μηδὲν τῶνδε μετέχοντα οὐκ ἀπράγμονα ἀλλ' ἀχρεῖον νομίζομεν II, 40, beſonders aber ſteht mehrmals mit Unrecht ein Komma ſtatt eines Kolons. Z. B. II, 8. ἔῤῥωντο ἐς τὸν πόλεμον, οὐκ ἀπεικότως· ἀρχόμενοι γὰρ πάντες ὀξύτερον ἀντιλαμβάνονται, τότε δὲ καὶ νεότης πολλὴ οὖσα — ἥπτετο τοῦ πολέμου, wo vor τότε ein Kolon erforderlich war. Eben ſo 11. ἡμῶν οἱ πρεσβύτεροι οὐκ ἄπειροι πολέμων εἰσίν· ὅμως δὲ τῆσδε οὔπω μείζονα παρασκευὴν ἔχοντες ξυνήλθομεν, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ πόλιν δυνατωτάτην νῦν ἐρχόμεθα etc., wo vor ἀλλά ein Kolon ſtehen ſollte. Ferner 16. ſehen wir ein ganzes Kapitel von 11 Zeilen oder 90 Wörtern, in denen ſich keine einzige gröſsere Interpunction als das Komma findet, obgleich wir nur die Worte: οἱ ῥᾳδίως τὰς μεταναστάσει ἐποιοῦντο, ἄλλως τε καὶ ἀνειληφότες τὰς κατασκευὰς μετὰ τὰ Μηδικά, ἐβαρύνοντο δὲ καὶ χαλεπῶς ἔφερον οἰκίας τε καταλιπόντες καὶ ἱερά herzuſetzen brauchen, um zu zeigen, wie paſſend vor ἐβαρύν. ein Kolon ſtehen würde. Sehr ſelten hingegen wird man den Sinn entſtellende Interpunctionen treffen, wie II, 4. ἔφυγον διὰ τῆς πόλεως, ἄπειροι μὲν ὄντες οἱ πλείους, ἐν σκότῳ καὶ πηλῷ τῶν διόδων ᾗ χρὴ σωθῆναι. Kap. 7. darf vor παρεσκευάζοντο δὲ καὶ οἱ Λακεδ. kein Punctum ſtehen, da die folgenden Worte πρεσβείας τε μέλλοντες πέμπειν etc. nicht bloſs auf die Lakedämonier, ſondern auch auf die Athener ſich beziehen. S. *Krüg.* zu *Dion. Hal. Hiſtor.* S. 350, beſonders ſchlecht iſt die Interpunction VI, 17 zu Ende, ſtörend auch III, 11 (Z. 11 nach εἰκάν).

Doch wir wollen dieſen Gegenſtand nicht weiter verfolgen, da wir fürchten unſere Leſer ſchon zu lange mit orthographiſchen Fragen aufgehalten zu haben. Wir unterſuchen vielmehr nun, ob Hr. *B.* den Text nach den beſten Handſchriften mit gebührender Conſequenz geſtaltet hat. Welches die beſten Handſchriften ſeyen, darüber hat ſich Hr. *B.* zwar nirgends geäuſsert, was billig in der Vorrede hätte geſchehen ſollen. Ja die Art und Weiſe, wie er die Handſchriften bezeichnet hat, könnte ſogar anfangs zu der Vermuthung führen, er habe die Klaſſen derſelben und das Verhältniſs der einzelnen Bücher nicht genügend erkannt. Denn in der That hätte die Ordnung der Handſchriften nicht unglücklicher gewählt werden können. So wird die Augsburger hier *F.*, von der Caſſeler, hier *H.*, durch die Baſeler, hier *G.*, getrennt, obgleich jene zwey den engſten Zuſammenhang haben. So ſtehen ferner zwiſchen den drey ſelbſt in Kleinigkeiten faſt durchgängig gleichen ſchlechten Handſchriften, der Arundelianiſchen, der Oxforder des Collegiums *Corporis Chriſti* und der Däniſchen, hier *L. O. P.*, die Baroccianiſche und Clarenſonianiſche, von denen die letztere zu den recht guten gehört, als *M.* und *N.* Durch dieſe Ordnung werden die verwandten Handſchriften in Angabe der Varianten nicht ſelten getrennt und die Einſicht in die Klaſſen und Familien der Handſchrr. erſchwert. Doch wird aus der Behandlung des Textes klar genug, daſs Hr. *B.* den Zuſammenhang und Werth der Handſchriften im Ganzen ſehr richtig auffaſste, und die Handſchriften *A. E. F. H. N. h.* (d. i. *It. Vat. Pal. Aug. Caſſ. Cl.* und die Pariſer *H.*) als die ſieben vorzüglichſten erkannte. (In der Vorrede der kl. Ausg. S. IV nennt er kurz als die älteſten und beſten *It. Vat. Laur. Pal. Aug.*, alſo mit Uebergehung von *Caſſ.*, die doch mit *Aug.* ſehr übereinſtimmt und ſich entſchieden als trefflich bewährt, und mit Uebergehung von *h.*, die

die doch mit *Vat.* am genausten übereinkommt, vgl. Rec. Th. II 3. 1. S. 37, dagegen mit Beyfügung von *Laur.*, die sich als weniger denn mittelmäsig zeigt, vgl. Rec. a. a. O. S. 44 ff.) Diese besten Handschrr. zerfallen aber wieder in *zwey* Hauptabtheilungen, jede mit *zwey* Unterabtheilungen, nämlich I. 1) *B. h.* 2) *A. E.* II. 1) *F. H.* 2) *N.* Die einzige Frage, die hier entstehen kann, ist diese, ob die Klasse I. oder die Klasse II. die vorzüglichere ist. Hr. *B.* war offenbar der *erstern* Meinung, und muss daher die Handschrr. dem Werthe nach auf obige Weise folgen lassen. Andre werden der Klasse II. den Vorzug geben, und die Handschrr. ordnen *H. F. N. E. A. B. h.* oder *H. F. E. A. B. h. N.* Wir können diese Streitfrage vor der Hand auf sich beruhen lassen, und nur zunächst uns umsehen, ob, abgesehen von derselben, also in denjenigen Stellen, wo entweder *beide* Klassen übereinstimmen, oder die eine von ihnen wenigstens durch hinzutretende innere oder äussere Gründe so verstärkt wird, dass sie über die andre, sollte diese auch an sich vorzüglicher seyn, entschieden das Uebergewicht erhält, Hr. *B.* den Text den besten Zeugnissen gemäss gestaltet hat. Dieses ist nun bey weitem in den meisten Stellen allerdings mit lobenswürdiger Gleichförmigkeit geschehen, wodurch der Text nicht bloss vor dem gewöhnlichen, sondern auch vor dem Haackischen ausgezeichnete Vorzüge erlangt hat. Es giebt aber doch eine beträchtliche Zahl von Stellen, wo der Herausg. seinem Princip, man sieht nicht ein warum, untreu geworden ist. Wollen wir auch dass er II, 4. lieber *ὁρῶντες δ' αὐτὸς οἱ Πλαταιῆς ἀπειλημμένους* mit *B. C. b. e.*, als *ὁρ. δὲ οἱ Πλατ. αὐτους ἀπειλ.* mit *A. F. G. H. K. c. d. h. i.* geschrieben hat, damit entschuldigen, dass jene Wortstellung theils etwas ausgesuchter ist, theils der Vulgate *ὁρ. αὐτοὺς δὲ οἱ Πλατ. ἀπειλ.* näher kommt, (Gründe, die für uns nicht erheblich genug sind), so sieht man doch gar nicht, warum II, 11. *ἐν αὐτῇ τῇ Πελοποννήσῳ* beybehalten worden ist, obgleich *τῇ* in *A. B. C. H. K. N. Q. c. e. g. h.* (auch *E.*) fehlt. Denn dass vor Eigennamen der Artikel nach *αὐτός* auch bey Attikern, und namentlich bey unserm Schriftsteller mehrmals wegbleibt, ist eine bekannte Sache. S. z. B. *Krüger a. a. O.* S. 454 fg. II, 34 lesen wir *ἀνὴρ ᾑρημένος ὑπὸ τῆς πόλεως, ὃς ἂν γνώμῃ τε δοκῇ μὴ ἀξύνετος εἶναι καὶ ἀξιώματι προήκῃ.* Aber für *ἀξιώματι* steht in *A. B. C. I. K. N. c. d. e. f. g. h. i.* (nebst *E.*) *ἀξιώσει*, und es muss daher jenes offenbar für ein Glossem von diesem gehalten werden, da *Wasse* hier, andre Ausleger zu II, 65. (man vgl. auch II, 61. und *Krüger* S. 449) zur Genüge gezeigt haben, (was auch *Gail* reden mag *Mémoire sur Thucyd.*: S. 74 ff.,) dass *ἀξίωσις* auch für *ἀξίωμα* in der Bedeutung *Ansehen* gebraucht wird. II, 42 steht *τῶνδε δὲ οὔτε πλοῦτον τις τὴν ἔτι ἀπόλαυσιν προτιμήσας ἐμαλακίσθη, οὔτε πενίας ἐλπίδι, ὡς κἂν ἔτι διαφυγὼν αὐτὴν πλουτήσειεν, ἀναβολὴν τοῦ δεινοῦ ἐποιήσατο.* Aber für *πλοῦτον* steht in *B. F. H. K. M. N. b. c. d. e. f. g. h. i.* (nebst *E.*) *πλούτῳ*, was unstreitig aufzunehmen war. Wir lassen statt unser *Abresch.* sprechen: „*Sexto casu πλούτῳ si legamus ex plerorumque codd. scriptura atque editt. vett., quam tamen reprobat Steph., in ἀπόλαυσιν intelligitur αὐτοῦ; sin, quod editum, sequamur, in ἐμαλακίσθη adsumendum fuerit αὐτῷ. Utrumcunque elegeris, perinde erit; nec enim habet alterum, quo praeferatur alteri, nisi hoc, quod pro casu sexto major stet librorum numerus, et prima specie sententia nonnihil sit recondita magis, nec aeque facilis, adeoque Θουκυδιδειοτέρα.*" Schwankender ist es, ob man zu Ende des 46sten Kap. *ἄπιτε* oder *ἀποχωρεῖτε* schreiben soll. Letzteres wird gewöhnlich für das Glossem von ersterem gehalten; wenn wir aber bedenken, wie beide Verba eigentlich gleich bekannt sind, und wie vielfach auch in den Handschrr. des Xenophon die Verba der Bewegung vertauscht werden, ohne dass immer das gewöhnlichere in die Stelle des ungewöhnlichern getreten ist, so möchten wir auch hier *ἀποχωρεῖτε* mit *A. F. H. K. N. c. f. g. h. i.* (und *E.*) vorziehen. Was aber II, 49 in *ὥστε μήτε τῶν πάνυ λεπτῶν ἱματίων καὶ σινδόνων τὰς ἐπιβολὰς μήτ' ἄλλο τι ἢ γυμνὸν ἀνέχεσθαι* Hn. *B.* bestimmen konnte statt des zweyten *μήτ'* mit den zwey schlechten Handschriften *C. e.* *μηδ'* zu schreiben, begreifen wir nicht. Zwar geben wir zu, dass *μηδέ* (*und selbst nicht*) sich hier sagen lässt, wiewohl *μήτε* immer natürlicher ist; aber wenn es Hr. *B.* etwa als ungewöhnlichere Wendung aufnahm, so müssen wir wieder, wie oben bey dem Futur nach *ὅπως*, erwiedern, dass bey einer Sache, wo die Abschreiber den einen Buchstaben, um den es sich hier handelt, ewig verwechseln, zwey aus einer Quelle geflossene schlechte Bücher gar nichts gelten können. Ob man aber *γυμνόν* oder, wie Hr. *B.* mit *C. I. K. d. e.* und *Galen* *γυμνοί* schreiben soll, ist freylich unsicherer, und wir unterschreiben ganz das Urtheil des *Stephanus*: „*Libenter scriberem ἢ τὸ γυμνὸν ἀνέχεσθαι. — Quod si γυμνοί, ut est in marg., scribere maluerimus, etiamsi ὄντες subaudiamus, non minorem, ut opinor, illa sermonis forma novitatem habebit.*" Aber eben desshalb halten wir es doch für rathsamer bey der Vulgate zu bleiben, so dass wir aus den vorhergehenden Worten *τὸ μὲν ἔξωθεν ἁπτομένῳ σῶμα* und *τὸ σῶμα* hinzudenken. Denn wollte man gar nichts ergänzen, so entstände der unpassende Sinn, *sie ertrugen nichts andres als etwas naktes*, statt dass es heissen müsste *als die Naktheit, τὸ γυμνόν.* Wenn aber *Haacke* schreibt: „*Potius ad singulas corporis partes* (*μέλεα*) *referas*", so wissen wir nicht, wo er dieses *μέλη* (wie es wenigstens heissen müsste) hernimmt oder nach welcher Grammatik er es im Gedanken zusetzen zu können glaubt. Bald darauf hätte Hr. *B.* in *διεφθείροντο οἱ πλεῖστοι* für *πλεῖστοι* mit *A. F. H. N. g. h.* *πλείους* schreiben sollen, wie *Haacke* bereits gethan hatte, der bemerkt: „*Πλεῖστοι illius interpretamentum videtur esse.*" II, 65 war kein Grund da, die in *A. F. G. H. K. Q. d. g. h. i.* stehende Lesart *ξύμπασα ἡ πόλις* statt *ἡ ξύμπασα πόλις* zu verschmähen. Ebendaselbst in *ἐπεβίω δὲ δύο ἔτη καὶ ἓξ μῆνας* hat der Herausg. mit *A. F.* die Ordnung der letztern Worte in *καὶ μῆνας ἓξ* umgekehrt. Vielleicht schwebte ihm dabey die Stelle I, 109 vor *καὶ ἐπολιόρκει ἐν αὐτῇ ἐνιαυτὸν καὶ μῆνας ἕξ*, aber dort steht in

in *B. C. G. H. L. O. P. Q. c. e. g.* (auch *E.*) καὶ ἓξ μῆνας. II, 92 in ἐσέπλευσαν ἐς τὸν κόλπον τὸν Κρισαῖον sollte der erste Artikel mit *A. B. K. N. c. d. g. h. i.* (auch *F. H.*, welche vergessen sind, und *E*) weggeworfen seyn, da zwar beide Ausdrucksweisen sprachrichtig sind, die letztere aber, als die ungewöhnlichere, leicht einen solchen Zusatz veranlassen konnte. III, 23 war für τὸν δῆμον τὸν Μυτιληναίων mit *A. B. E. F. H. K. N. c. d. g.* τὸν δῆμον τῶν Μυτ. zu schreiben; denn beide Wendungen sind gleich gut und gleich gewöhnlich (s. Rec. II 1. p. 132) und die Handschrr. allein können bey dem sehr geringen Unterschiede des Sinnes in der Regel für die eine oder die andre den Ausschlag geben. III, 83 lesen wir noch bey Hn. *B.* καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα, καὶ πέμπτον ἔτος ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ τῷδε, ὃν Θουκυδίδης ξυνέγραψεν, obgleich das zweyte ἐτελεύτα *A. B. E. F. H. L. O. P. c. d. e. f. g. h. Haacke* erst nach τῷ πολέμῳ stellen, und diese ausgesuchtere Wortstellung sich durch II, 103. IV, 51. 103 und andre Stellen als die von *Thucyd.* gebrauchte bewährt, wesshalb Hr. *B.* selbst III, 25., wo einige gute Handschrr. sonst auf eine andre Stellung oder Auslassung dieses zweyten ἐτελεύτα führen könnten, mit Recht nichts geändert hat. VI, 20 begreifen wir nicht, warum die gewöhnliche Lesart Χρήματά τ' ἔχουσι τὰ μὲν ἴδια, τὰ δὲ καὶ ἐν τοῖς ἱεροῖς ἐστὶ Σελινουντίοις Συρακοσίοις δὲ καὶ ἀπὸ βαρβάρων τινῶν ἀπαρχὴ ἐσφέρεται beybehalten ist, während *Duker* schon zur Genüge gezeigt hat, dass weder ἐσφέρειν von dem Tribute unterworfener Völker gesagt wird, noch ἀπαρχή hierher passt, und während das in jeder Hinsicht befriedigende ἀπ' ἀρχῆς φέρεται (nämlich χρήματα) in einer Masse von Handschriften, *A. B. E. F. K. L. N. O. P. Q. c. e. f. g. h. k.* steht, abgerechnet dass einige von diesen ἀπαρχῆς in *ein* Wort zusammenziehen. Andre Beyspiele (aus VI, 53. VII, 9. 40. 44. 50. 57.) hat Rec. bereits anderwerts aufgeführt, und will sie daher jetzt nicht wiederholen.

Zunächst wäre nun die besonders für die letzten Bücher höchst wichtige Frage zu untersuchen, ob unter den Handschriften der Vaticanischen und Pariser *h.* oder der Casseler und Augsburger der Preis gebühre. Aber da Rec. hierüber sein Urtheil schon an einem andern Orte (*Thuc.* P. II. V. I. p. 39. ff. und 132. ff.) abgegeben hat und zu dem dort bemerkten nichts erhebliches zuzusetzen weiss, so übergeht er diese Frage hier. Auch über die Conjecturen, in deren Aufstellung und Billigung Hr. *B.* eine sehr löbliche Behutsamkeit gezeigt hat, schweigen wir (vgl. *a. a. O.* S. 160), und bemerken nur, dass uns diese Behutsamkeit in Annahme von Conjecturen und auch von Lesarten, die in weniger guten Handschriften stehen, zuweilen zu weit getrieben scheint. So ist II, 102 Ἀγραῶν ohne Erinnerung beybehalten, obgleich Rec. sich schmeichelt in den *Observv. critt.* S. 111 oder *Thuc.* p. I. v. II. S. 148 auf eine überzeugende Weise dargethan zu haben, dass es Ἀγραίων heissen muss. II, 8 in οὕτως ὀργῇ εἶχον οἱ πλείους τοὺς Ἀθηναίους verdiente neben der erwähnten Valckenaerschen Muthmassung die von andern aufgestellte οὕτως ἐν ὀργῇ etc., wo nicht Billigung, wenigstens Erwähnung, da sie dem Sprachgebrauche des *Thucydides* vorzüglich gemäss, und die Vulgate wenigstens auf keinen Fall zu dulden ist. III, 18 ist Πύρας stehen geblieben, obgleich die Stadt Kap. 25. 35. und bey andern Schriftstellern Πύῤῥα heisst, und daher schon *Cellar* und *Duker* diese Form auch hier hergestellt haben wollten, die *Haacke* wirklich aufgenommen hat. VI, 21 in der schwierigen Stelle καὶ οὐκ ἐν τῷ ὁμοίῳ στρατευσάμενοι καὶ οὐκ ἐν τοῖς τῇδε ξυμμάχοις ἤλθετε ἐπί τινα ist zwar die *Duker*sche Anmerkung beygesetzt, die das Verständniss aufzuschliessen anfängt, aber nicht die Conjectur von *Haacke* und *Hermann* zu *Viger* S. 774 merkt, dass das zweyte οὐκ (wofür *Goeller Actt. Philoll. Monn.* II. *f.* 3. S. 345. εἰ vermuthet, andre ὅτε,) als aus dem vorhergehenden entstanden zu streichen sey; eine Conjectur, die wir für so sicher achten, dass wir kein Bedenken getragen haben würden dieses οὐκ einzuklammern, und (wenn man mit *Herm. a. a. O.* nicht etwa auch στρατευσάμενοι im Aorist schreiben will,) hernach das in einer Menge guter Handschriften befindliche ἀπαρτήσοντες für ἀπαρτήσαντες aufzunehmen. Auch VI, 34 in βραδεῖά τε καὶ κατὰ λόγον προσπίπτουσα würde Rec. für κατὰ λόγον aufgenommen haben κατ' ὀλίγον, da, was für die Vulgate von *Duker* und *Heilmann* gesagt, durch *Haacke* gut widerlegt ist, so dass auch *Schäfer* urtheilt: „*sine cunctatione recipi debuit* κατ' ὀλίγ." Um aber auch noch ein paar Beyspiele anzuführen, wo der Herausg. der mittlen Klasse von Handschrr. nicht genug Werth eingeräumt hat, so heisst es III, 92 gewöhnlich Ἡράκλειαν τὴν ἐν Τραχινίαις, ungriechisch, da nur Ἡράκλεια ἡ ἐν Τραχῖνι oder ἡ ἐν Τραχινίᾳ (auch ἡ Τραχινία) gesagt wird. *Duk.* zu IV, 58. und *Wasse* zu V, 12. Nun steht ἡ ἐν Τραχινίᾳ in *I. K.* (d. i. *Vind. Gr.*) *c. e. f.*, ausserdem in dem von Hn. *B.* auch hier übersehenen *G.* (*Bas.*) und bey *Valla*. Wer wird also anstehen es aufzunehmen? III, 59 steht gewöhnlich τοὺς κεκμηῶτας, eine ionische Form, die zu dem, was man sonst als Ionismen aus *Thucydides* anführt (s. Rec. *t.* I. *v.* I. p. 230 ff.), durchaus nicht passt. Mit gewohnter Umsicht schreibt Hr. *Prof. Buttmann* Ausf. Gramm. Th. II. S. 162. „Die Form κεκμηῶτας bey *Thucyd.* kann ich mir, so sehr sie auch durch die Handschrr. gegen die Variante κεκμηκότας unterstützt seyn mag, nicht begründen. Denn die alterthümliche Bedeutung (*die Todten*) und der feierliche Ton der Rede kann sie schwerlich herbeygeführt haben, da selbst *Euripides* κεκμηκότες in diesem Sinne braucht." Nun entbehrt die Form κεκμηκότας aber auch nicht der äussern Begründung. Denn 1) steht sie in *E.* (od. *Pal.*) *i.*, von welchen Handschrr. jene in grammatischen Sachen besonderes Ansehn hat, dann noch von der zweyten Hand in *G.* (*Bas.*) und am Rande der Ausgabe des *Stephanus*. 2) heisst es bey *Pollux*: Τοὺς μέντοι κεκμηκότας τοὺς ἀποθανόντας ὁ αὐτὸς (Θουκυδ.) εἴρηκε, was sich nur auf unsere Stelle beziehen kann, da VI, 34., wo κεκμηκότες wieder vorkommt, eine andre Bedeutung Statt findet. Gründe genug den Text von κεκμηῶτας zu befreyen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) BERLIN, b. Reimer: *Thucydidis de Bello Peloponnesiaco* libri octo. Ex recensione *Imman. Bekkeri* etc.

2) OXFORD, b. Parker u. Bliss (LONDON, b. Whittacker, CAMBRIDGE, b. Deighton): *Θουκυδίδης. Thucydidis de Bello Peloponnesiaco* libri octo. Ex recens. *Imman. Bekkeri* etc.

3) LEIPZIG, b. Teubner, in Comm. b. Hartmann: *Θουκυδίδου Συγγραφή. Thucydidis Historia.* Curavit *Ludov. Dindorfius* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns nun von dem Text des Schriftstellers zu den Scholien. Zur Ergänzung und Berichtigung dieser waren von *Duker* aus der Casseler und Baseler Handschr. viele und treffliche Beyträge beygebracht worden; die reichlichste Ausbeute aber gewährte später die Augsburger. Diese Ausbeute war zu den zwey ersten Büchern von *Gottleber* benutzt worden, der namentlich die in diesen Manuscripten neu entdeckten Scholien einschaltete. Als aber die Arbeit vom 3ten Buche an in *Bauer's* Hände kam, so gab sich dieser diese Mühe nicht, sondern liess die Auszüge aus der Casseler und Baseler Handschr. in den Anmerkungen zu den Scholien, die für den 2ten Theil aufgespart wurden, stehen, und die aus der Augsburger Handschrift, so weit sie zu Buch IV—V gehörten, warf er an das Ende des 1sten Bandes. Ein neuer Herausg. hatte also vorzüglich die Verpflichtung auf sich, aus diesen Quellen die Scholien theils zu vervollständigen, theils zu berichtigen. Dieses hat nun Hr. *B.* unstreitig an vielen Stellen, namentlich so weit die Casseler und Baseler Handschr. dabey in Betracht kamen, gethan. Dass er auch die Augsburger Handschr. nicht übersehen hat, wird durch einige Stellen gleichfalls wahrscheinlich. So findet sich namentlich das merkwürdige Scholion zu III, 84: *τὰ ὠβελισμένα οὐδενὶ τῶν ἐξηγητῶν ἔδοξε Θουκυδίδου εἶναι· ἀσαφῆ γὰρ καὶ τῷ τύπῳ τῆς ἑρμηνείας καὶ τοῖς διανοήμασι πολὺν ἐμφαίνοντα τὸν νεωτερισμόν*, in dieser Vollständigkeit, so weit Rec. weiss, nur in der Augsburger Handschrift, da die Casseler nur den ersten Theil bis *εἶναι* hat. (Ueber die Sache selbst hat Rec. sein Urtheil t. II. vol. I. S. 12 abgegeben, wo die Worte *quod unde protulerit ignoramus* nur andeuten sollen, dass Rec. nicht weiss, ob Hr. *B.* ausser der Augsburger Handschr. vielleicht noch eine andere Quelle dieses Scholions gehabt hat, was aber nicht wahrscheinlich ist.) Eben so sind III, 82 in dem Scholion zu *ἐν δὲ τῷ παρατυχόντι*, welches gewöhnlich mehrere Fehler enthält, die niemand leicht aus blosser Muthmassung berichtigen würde, und die, so weit Rec. weiss, allein die Augsburger Handschr. verbessert, die richtigen Lesarten hergestellt. Auf der andern Seite aber finden sich wieder mehrere wichtige Gründe, die es wahrscheinlich machen, dass Hr. *B.* die Auszüge aus der Augsburger Handschr. zu den Scholien des 3ten bis 5ten Buches eben so übersehen hat, wie wir dieses oben in Ansehung der Baseler Handschr. bemerkt haben. Erstens nämlich schreibt Hr. B. in der Vorrede zu der kleinen Ausgabe S. IV u. V, er habe im *codex Augustanus* nicht wenige Scholien gefunden, von denen sich in den für *Schwickert* gemachten Auszügen keine Spur finde, und als Probe davon giebt er uns folgendes angeblich ungedruckte Scholion zu III, 61: *Δεδρασμένων, ἠτιασμένων, ὡς τὸ ἠναγκασμένων. ὡς τὸ χνοῶντες χνοάζοντες, ἀνιῶντες ἀνιάζοντες, οὕτω καὶ ταῦτα, αἰτιῶ αἰτιάζω, δρῶ δράζω.* Diese albernen Worte aber sind mit einigen kleinen Fehlern zu lesen in der Leipziger Ausgabe Th. I. S. 820. Zweytens hat Hr. *B.* eine Menge Scholien der Augsburger Handschr., die an dem angeführten Orte stehen, und die ihrer Natur nach einen Platz unter den übrigen verdienten, da sie nicht schlechter sind wie die meisten, verschmäht. Man vgl. jene Auszüge in der Leipziger Ausgabe mit den bey *B.* stehenden Scholien zu III, 37. 38 (wo 4 lange Scholien fehlen) 50—34. 62. 67. 82. (mehrmals) 91 und sonst. Indess auf diesen Grund geben wir wenig, weil Hr. *B.* auch brauchbare Scholien der Casseler und Baseler Handschrr., die er doch unstreitig befragte, weggelassen hat. Man vgl. die Auszüge aus diesen Handschrr. bey *Duker* oder in der Leipziger Ausgabe d. h. II mit den *Bekker*schen Scholien zu III, 31. 37 (wo fünf zum Theil auch in der Augsb. Handschr. befindliche Scholien aus Cass. oder Baseler hinzukommen konnten), 39. 62. 63. 67. 74. 78. 82. (3 Mal.) 84 u. oft. Aber der dritte und wichtigste Grund ist daraus zu entnehmen, dass Hr. *B.* viele ganz unzweydeutige Fehler in den Scholien nicht verbessert hat, wenn auch die Augsb. Handschr. die wahre Lesart darbot. Beyspiele finden sich in grosser Masse. III, 2 sind die Worte des Thucydides *τὴν παρασκευὴν ἐπείγονται* von dem Scholiasten nach der gewöhnlichen Lesart erklärt durch *παρασκευάζονται μετὰ ἐπιδείξεως*. Es ist aber offenbar, dass für *ἐπιδείξεως* mit Aug. *ἐπείξεως* zu schreiben ist. In dem ersten Scholion zu III, 9 steht gewöhnlich *δύναμιν καταδέξασθαι πόῤῥωθεν ἰσχύουσαν καὶ τὰς ἀπὸ τῶν συμμάχων Ἀθηναίοις παρατειχομένες προσόδους δυναμένην κωλῦ-*

λῦσαι. Wer spricht wohl aber παρατείνονται πρόσοδοι? Richtig Aug. παραγινομένας. III, 10 (S. 391 zu Z. 3. *Bekk.*) in dem Scholion zu μετ' ἀρετῆς δοκούσης steht eine barbarische Form δοκουμένης statt der richtigen der Augsb. Handschr. δοκούσης. III, 13 zu ἀποστήσεσθαι lesen wir κατὰ δύο τρόπους (φησὶν) ἀφιστάμεθα τῶν Ἀθηναίων, τοῦτο μὲν ὑπὲρ τοῦ μὴ παθεῖν αὐτοὶ κακῶς ὑπ' αὐτῶν ὕστερον, τοῦτο δὲ ὑπὲρ τοῦ μὴ κακῶς μετ' Ἀθηναίων ποιῆσαι τοὺς Ἕλληνας, ἀλλὰ μεθ' ἡμῶν ἐλευθερῶσαι αὐτούς. Aber jedermann sieht ein, dass es statt μεθ' ἡμῶν heissen muss μεθ' ὑμῶν, und so hat Aug. Ferner III, 15 steht bey καὶ οἱ μὲν προθύμως ταῦτα ἔπρασσον ein ganz unsinniges Scholion ἀντιφορικῶς εἶπεν, ἀντὶ τοῦ οὐ προθύμως ἐστράτευον. In Aug. lesen wir erstens μεταφορικῶς für ἀντιφορ. und die Worte sind richtig auf ἦσαν ἐν ἀῤῥωστίᾳ τοῦ στρατεύειν bezogen. III, 37 in dem Scholion zu ἀμαθία τε μετὰ σωφροσύνης finden wir noch die barbarische Form ἀντέθειχε statt der richtigen in Aug. ἀντιτέθειχε. Kap. 42 zu νομίζω δὲ δύο citirt der Scholiast eine Stelle des Thucyd. mit den Worten εἰ βέβαιον ἡμῖν οὐδὲν καθεστήξει. Jedermann sieht aber, dass für οὐδὲν vielmehr μηδὲν erforderlich ist, und so steht hier in Aug., so wie in der fraglichen Stelle III, 37 selbst in allen Handschrr. III, 45 finden sich die Worte des Thucydides καὶ ὁ μὲν τὴν ἐπιβολὴν ἐκφροντίζων, ἡ δὲ τὴν εὐπορίαν τῆς τύχης ὑποτιθεῖσα, und dazu das Scholion Τὴν ἐπιβολὴν] τὴν ἐγχείρησιν, τὴν εὐπορίαν, τὴν ἄνυσιν. Aber der Scholiast müsste offenbar mehr als unwissend seyn, wenn er in einer Stelle, wo Thucyd. ἐπιβολή und εὐπορία einander entgegengesetzt, jenes durch dieses erklären und ihm die Bedeutung ἄνυσις geben wollte. Auch hier giebt Aug. das richtige ἐπιβολὴν τὴν ἐγχείρησιν, εὐπορίαν τὴν ἄνυσιν. Kap. 46 ist zu δρῶντες, was mit χειρωσώμεθα zusammenhängt, bemerkt ὑμεῖς οἱ Ἀθηναῖοι statt ἡμεῖς οἱ Ἀθ. wie in Aug. Dann zu προκαταλαμβάνειν ist ein Scholion hinzugeschrieben, was dazu gar nicht passt, sondern zu dem Anfange des folgenden Kap., wohin es in Aug. gezogen wird, gehört, wo Diodotus die von Klaon in den von dem Scholiasten angeführten Worten aufgestellte Forderung widerlegt. Kap. 49 wird ἀγχώμαλοι (ἐγένοντο ἐν τῇ χειροτονίᾳ) durch ἐγγύς, ἴσαι, παραπλήσιοι, ἰσοσθενεῖς erklärt. Jedermann sieht aber, dass das Komma nach ἐγγύς zu streichen ist, wie *Grammius* und *Toup* schon erinnert haben. Dieses thut nun nicht bloss Aug., sondern fügt auch von παραπλήσιοι richtig noch σχεδὸν ein, und sondert ἰσοσθενεῖς als eine andere Erklärung ab. Unmittelbar vorher aber in ὥστε ἀμφιβάλλειν αὐτοὺς τίνι προστεθῶσιν ἂν lässt dieselbe Handschr. ἂν weg, was auch die Grammatik verdammt. Kap. 56 steht bey Thucydides πολὺ καὶ ἡμεῖς καὶ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες. Dennoch giebt Hr. *B.* ein Scholion Πολὺ καὶ ὑμεῖς] (wofür es wenigstens ἡμεῖς heissen muss) καὶ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες. ἐφείσατο εἰπεῖν οἱ Ἀθηναῖοι διὰ τὸ φορτικόν, als ob der Scholiast καὶ οἱ ἄλλ. Ἑλλ. ergänzte. Wer sieht aber nicht, dass diese Worte einen Theil des erläuterten Textes bilden, oder dass sie vielmehr eigentlich allein erläutert werden, indem der Scholiast sagen will, unter den andern von den Platäern angedeuteten Griechen seyen besonders die Athener zu verstehen, deren Namen, als den Lacedämoniern gehässig, verschwiegen werde. Die genannte Handschr. hat hier zwar nicht die wahre Lesart, aber leitet doch darauf, indem sie die Worte καὶ οἱ ἄλλ. Ἑλλ. weglässt. (Kap. 59, wo Thucydides schreibt τῷ αἰσχίστῳ ὀλέθρῳ, λιμῷ, τελευτῆσαι, ist, um dieses gleich beyläufig zu erwähnen, auf ähnliche Art gefehlt. Denn hier finden wir ein Scholion Τῷ αἰσχίστῳ] ὀλέθρῳ, τῷ λιμῷ. Ὅμηρος Λιμῷ δ' οἴκτιστον θανεῖν, was wieder anzeigen würde, dass der Scholiast ὀλέθρῳ, τῷ λιμῷ nicht im Texte gefunden habe, sondern verstanden wissen will. Aber über ὀλέθρῳ wenigstens kann kein Streit seyn, dass es einen Theil der Glosse und nicht des Glossems bildet. Bloss das kann zweifelhaft erscheinen, ob τῷ λιμῷ gleichfalls zu der Glosse zu ziehen und also anzunehmen ist, der Scholiast habe in seiner Handschr. den Artikel vor λιμῷ vorgefunden, der sich jetzt nirgends mehr zeigt, oder ob vielmehr das λιμῷ des Textes wirklich nicht von dem Schriftsteller, sondern von einer aus dem Scholiasten entsprungenen Ergänzung herrührt.) Kap. 61 zu ἵνα μήτε ἡ ἡμετέρα αὐτοὺς κακία ὠφελῇ μήτε ἡ τούτων δόξα lesen wir Μήτε ἡ τούτων. δόξα] ἡ δοκοῦσα παρ' αὐτοῖς κακία. Aber wer wird wohl dem schlechtesten Scholiasten den Unverstand zutrauen, dass er Worte, die bedeuten *der Ruhm dieser, der Ruhm, den diese sich beylegen*, erklären sollte durch ἡ δοκοῦσα παρ' αὐτ. κακία! Wer sieht nicht, dass die Worte zu ἡ ἡμετέρα κακία gehören, und anzeigen sollen, dass die Thebaner sich nicht selbst für schlecht halten, sondern von der *ihnen durch die Platäer Schuld gegebenen Schlechtigkeit* sprechen, welches in der That der Sinn ist. Auch hier konnte Aug. auf das Wahre wenigstens aufmerksam machen, da er die Erläuterung zu andern, freylich eben so wenig dazu passenden Worten (τῶν δὲ ἔλεγχον ποιήσασθαι) zieht. (Kap. 66, um dieses wieder gleich hier zu erwähnen, ist zu τῶν σωμάτων τὴν πόλιν οὐκ ἀλλοτριοῦντες, ἀλλ' ἐς τὴν ξυγγένειαν οἰκειοῦντες, ein Scholion Τὴν πόλιν] τὴν τῶν Βοιωτῶν gesetzt; aber nicht τὴν πόλιν, sondern nur τὴν ξυγγένειαν konnte der Scholiast so erklären.) Kap. 82 in dem Scholion zu καὶ ξυμμαχίας ἅμα lesen wir die Worte δύναμιν ἑαυτοῖς ποιούμενοι, aber statt ποιούμ. muss es mit Aug. περιποιούμ. heissen. Ebendas. werden die Worte τὴν κειμένην, φησί, τῶν ὀνομάτων χρῆσιν ἀντήλλαξαν· καὶ ἐπιφέρει εὐθὺς καθέκαστον, die dem Scholion zu Μέλλησις δὲ angehängt sind, in Aug. besser als ein besonderes Scholion zu καὶ τὴν εἰωθυῖαν ἀξίωσιν τῶν ὀνομάτων μετήλλαξαν gezogen. Ganz falsch aber sind bey Hn. *B.* und in den übrigen Ausgaben in das Scholion zu Μετὰ τῶν κειμένων νόμων die Worte τοῖς ὀρθῶς, φησίν, ὑπὸ τῶν ἐξ ἐναντίας λεγομένοις ἐπείθοντο, οὐ δι' εὐγνωμοσύνην οὐδὲ δι' ἁπλότητα, ἀλλὰ εἰ ἔργῳ κρείσσους ἦσαν etc. aufgenommen, die Hr. *B.* nicht einmal durch eine Interpunction von den vorhergehenden Worten abgesondert hat, ob sie gleich ein für sich bestehendes, 4 Zeilen tiefer zu τά τε ἀπὸ τῶν ἐναντίων καλῶς λεγόμενα ἐνεδέχοντο ἔργων φυλακῇ etc. ge-

gehörendes Scholion bilden, wie Aug. bestätigt. Bald darauf zu περὶ πλείονος lesen wir ἀντὶ τῶν ἁπλῶν γὰρ τὸ ἀντιτιμωρήσεσθαι καὶ τὸ μὴ προπαθεῖν, als ob der Scholiast bey Thucyd. ἀντιτιμωρήσεσθαι gelesen habe, während doch in allen Handschrr. ἀντιτιμωρήσασθαι steht, wie auch in dem Scholion Aug. liest. Auf ähnliche Weise finden wir in dem Scholion zu εὐσεβείᾳ μὲν οὐδέτεροι ἐνόμιζον geschrieben μετ' εὐσεβείας μὲν πρᾶξαί τι οὐδετέρῳ φροντὶς ἦν, als ob der Scholiast οὐδέτερος ἐνόμιζεν vorgefunden hätte; aber Aug. giebt οὐδετέροις φροντ. ἦν, wie es heissen muss. Die letzten Worte dieses Scholions aber τὸ δὲ εὔηθες τὸ ἁπλοῦν καὶ τὸ ἀπόνηρον δηλοῖ gehören offenbar gar nicht hierher, sondern zu den Worten des folgenden Kapitels τὸ εὔηθες, wo sie in Aug. stehen. Kap. 88 lesen wir wieder ein wunderliches Scholion Τεμόντες δ' οἱ Ἀθηναῖοι (τὴν γῆν)] ἡ αἰτία τῆς ἐπιστρατείας τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν Λιπαραίων. Erstens ist hier nicht von einem Feldzuge der Athener *und* der Liparäer, sondern der Athener *gegen* die Liparäer die Rede, und Aug. giebt daher richtig κατὰ, abgerechnet dass κατὰ τῶν in κατ' αὐτῶν verschrieben ist. Dann aber kann der Scholiast unmöglich sich einbilden, das Verwüsten des Landes der Liparäer sey die Ursache des Zuges der Athener gegen sie, sondern diese Ursache liegt offenbar in den Worten ξύμμαχοι δ' ἦσαν Συρακοσίων, zu denen das Scholion zu ziehen war. Kap. 89, wo bey Thucyd. τῆς τότε οὔσης γῆς steht, lesen wir in den Scholien zwey Mal τῆς ποτὲ οὔσ. γ., als hätte der Scholiast diese Lesart gehabt; aber auch hier schlägt Aug. durch τότε diese Vermuthung nieder. In demselben Kap. ist (ἐγένετο) κύματος ἐπαναχώρησις erklärt durch ἀντὶ τοῦ ἐγένετο ἐξόρμησίς τις ἐπὶ τὴν γῆν, welche Worte offenbar gerade das Gegentheil sagen, und mit Aug. zu γίγνεται ἐπίκλυσις zu ziehen sind.

Wir haben absichtlich sowohl hier als wo wir von den Auslassungen und falschen Angaben der Varianten gesprochen haben, alle Beyspiele aus einer Anzahl auf einander folgender Kapitel von 1 oder 2 Büchern entlehnt, damit man um so mehr sich überzeuge, wie die Vorwürfe, die wir dem sonst wackern Werke machen, sich nicht etwa auf eine kleine Zahl von Stellen beschränken, in denen bey aller Sorgfalt ein Irrthum leicht möglich ist.

Noch haben wir einige Worte von den Anmerkungen zu sagen. Diese sollen nach dem Titel die von *Wasse* und *Duker* seyn; nur erklärt der Herausg. in der Vorrede noch das weggelassen zu haben, was diese beiden Gelehrten, wenn sie jetzt lebten, nicht schreiben zu können schienen. („*Si quid nunc, si reviviscerent, non videbantur posse scribere.*") Auch findet man in der That die Anmerkungen der genannten trefflichen Männer in dem 1sten Bande ziemlich vollständig, bloss mit Weglassung einiger solchen, die offenbar unrichtig oder unnütz sind. (Kein Grund war jedoch z. B. dazu da, die kurze richtige Anmerkung *Duker's* über die gewöhnliche, von Hr. *B.* mit Recht verdrängte Lesart προςεπιβουλεύοντας III, 37 auszulassen.) Aber nicht so in den spätern Büchern, wo manche treffliche Anmerkungen der genannten Herausgg. fehlen. So vermisst man VI, 34 zu den bedenklichen Worten ὅτι οὐ περὶ τῆ Σικελίᾳ πρότερον ἔσται ὁ ἀγὼν ἢ τοῦ ἐκείνους περαιωθῆναι τὸν Ἰόνιον die Anmerkung von *Duker* zu περὶ τῆ Σικ. ἔστ. ὁ ἀγ. und die von *Wasse* zu τὸν Ἰόνιον, obgleich auf letztere in einer andern Anmerkung desselben Gelehrten zu 44 verwiesen wird. Eben so tadelnswerth ist in demselben 34sten Kap. die Auslassung der *Duker*schen Anmerkung zu βραδεῖά τε καὶ κατὰ λόγον προςπίπτουσα, die, man mag nun die Vulgate vertheidigen oder sich für die oben von uns empfohlene Lesart κατ' ὀλίγον erklären, das Beste enthält, was sich darüber sagen lässt. Ohne Grund fehlt auch die Anmerkung *Duker's* zu πρὸς τὰ ὑπάρχοντα VI, 31 und so mehrere. Dagegen sind auch die wichtigeren Anmerkungen *Hudson's* mitgetheilt. Von *Stephanus*, *Portus* und *Acacius* (s. VI, 87. VIII, 104) finden sich ein paar, aber wenige Noten; nächstdem, wenn wir uns recht entsinnen, *eine* von *Bauer*, und vielleicht 6 (z. B. IV, 34. 42) von *Gottleber*. Der Herausg. hat ausser einigen ganz kurz angedeuteten Conjecturen nur selten einmal ein Citat von *Valckenaer*, *Lobeck*, *Korays* und ein paar andern Gelehrten beygefügt. Hieraus ergiebt sich für jeden, der die Beschaffenheit der Anmerkungen *Wasse's* und *Duker's* kennt, von selbst, was man für die Erläuterung des Textes in dieser Ausgabe zu erwarten hat, und was nicht.

Papier und Druck sind sehr gut, nur sehr wenige und kleine Druckfehler sind uns aufgestossen. Z. B. Th. I. S. 221. Z. 10 fehlt die Interpunction vor γνώμην (in der kleinen Ausg. steht ein Komma). Eben so S. 224. Z. 2 vor ὥςτε. S. 227. Z. 16 steht χῶρας statt χώρας. S. 272. Z. 9 ist ὠφελεία stehen geblieben, wofür der Herausg. ὠφελίᾳ schreiben wollte. S. 285. Z. 1 steht noch ὅμοιοι statt des sonst gesetzten ὁμοῖοι. Die Anmerkung S. 345 zu ἐκπνεῦσαι ist nicht von *Wasse*, sondern von *Kistemaker*, und zugleich die einzige dieses Gelehrten, die man in dieser Ausgabe findet. S. 361. Z. 11 ist das Komma nach ἐβούλοντο zu streichen. S. 400. Z. 11 steht ἐπίοντες statt ἐπιόντες. Eben so in dem Scholion zu diesem Worte. S. 409 in der Anmerkung zu Z. 3 lies προβαίνοιεν *O. d. e.* statt προςβ. Im Text Z. 5 fehlt nach ἐγένοντο ein Komma. S. 428 Z. 1 steht πρότεραν statt προτέραν. Eben so in dem Schol. S. 431; in dem Scholion zu θαυμάζω δὲ zu Ende ist ἐπεὶ τί statt ἐπεὶ τι zu lesen und ein Fragezeichen zu Ende zu setzen. S. 450 in dem Scholion zu Z. 14 τούτου steht ἀποστῆναις statt ἀποστῆναι. S. 490 in dem Scholion zu ἐπὶ μὲν τὴν πόλιν fehlt die Interpunction nach πόλεως. Einige andere Druckfehler sind schon oben, wo wir von den ungenauen Varianten handelten, erwähnt.

Wir wenden uns nun zu der kleinen Ausg. des Hn. *B.*, welche bloss den Text neben dem *Index rerum* und dem abgekürzten *Index verborum* (diese *Indices* aus der *Duker*schen Ausg.), aber ohne Varianten, Scholien und Anmerkungen enthält. Der Text ist grösstentheils derselbe wie in der grössern Ausgabe, nur

nur in der Orthographie sind mehrere Aenderungen vorgenommen oder empfohlen. Wir theilen darüber die Worte des Herausg. in der Vorrede mit, und fügen dann unsere Bemerkungen über einige Punkte, wo wir anderer Meinung sind, bey. Der Herausg. schreibt also: *Interpunctionem propius ad eam simplicitatem revocavi, quae membris orationis distinguendis contenta vocis regimen non affectaret.* (Wir finden jedoch alle die Ungleichheiten, die wir oben in der grössern Ausg. bemerkt haben, in der kleinen wieder; denn die Interpunction ist in den angeführten Stellen dieselbe geblieben, ausser dass das falsche Komma nach πλείους II, 4 getilgt ist.) *Literam paragogicam, de qua verissime monet Maximus Planudes (Anecd. nostra p.* 1400), *extremis certe periodis et colis restitui* (wo sich nämlich dieses ν vor Consonanten in den Handschrr. fand. S. die *Farrago discrep. script.* bey Rec. Th. I. B. 1. S. 445.) *Accentum ante interpunctionem* (d. i. vor dem Komma), *si gravabatur, evexi; αὐτοῦ ab αὑτοῦ, similia a similibus, discrevi; ἑτοῖμος et ὁμοῖος circumflexi, ἐρῆμος vellem circumflexissem.* (Wohl mit Recht; s. jedoch a. a. O. S. 213.) — *A grammaticis etiam κῆρυξ accepi, ignarus eius, quam repugnare dicit Hermannus (ad Soph. Oed. R. 746), analogiae.* (Rec. glaubte, da κῆρυξ nur einige Mal aus Pal. angeführt wird, bey der Uneinigkeit der Gelehrten an die Handschrr. sich halten zu müssen; s. Th. I. B. 2. S. 151.) *Ὀλυμπίασιν et Μουνυχίασιν ut scriberem, persuaserunt similes formae θύρασιν et ὥρασιν.* (Man vgl. *Buttm.* Gramm. S. 103. 8.) *Ὀφλεῖν posui, ubi erat ὄφλειν* V, 101, *id enim verbum extra aoristum me legere non memini.* (Man vergl. *Elmsl.* zu den Heraclid. des Eurip.) *Ξυνθῶνται* V, 18 *circumflecti postulabant et quae codices dederunt ἐπιθῶνται, ἐπιθεῖντο, ἐπανιστῆται, ἀντισχῇ I,* 64. VI, 11 *et* 10. V, 23. I, 65, *at quae vulgata habet καθιστῆται et καθιστῶνται* III, 56. I, 44. V, 36 et 44); *nec dubito, quin, quae similia restant satis multa, velut πρόσθε* I, 71. III, 14 et *πρόσθησθε* I, 78 *perinde sint corrigenda, quum retractus in antepenultimam accentus usum Atticum non magis habeat quam aut diphthongus pro vocali posita in illis προτίθει* VI, 14, *προσετίθει* II, 13, *ἀντετετίθει* I, 129, *ἀφίει* IV, 122. VIII, 41, *ἠφίει* II, 49, *ἐδίδου* IV, 83. VIII, 29 *et* 99, *ἀνεδίδου* III, 58, *ἀπεδίδου* II, 71, *προὐδίδου* IV, 123 *et in Διοσκούρειον* IV, 110 *coll. Theognosto Anecd. p.* 1343, *aut ῇ in secunda passivi suffecta legitimae εῖ in ὑπισχῇ* I, 129 *coll.* ἥσει VI, 14, *aut abnorme verborum παραμελεῖν et παρανομεῖν augmentum, depravataque manifesto ἀνακωχή et διακωχή.* — — *Leviora sunt et fere constantiae data ὠφελία, Ἠετωνία, κλῄω, οἰστός, πρῴ, κελεύματος* II, 92." Hier kann es uns nun nicht genug wundern, wie es Hn. *B.* in den Sinn kommen kann, die contrahirten Formen des Imperfects und Imperativs der Verba *τίθημι, ἵημι* und *δίδωμι* anzugreifen. Er selbst führt uns aus Thucydides nicht weniger als 12 Stellen an, wo diese Formen durch die Handschrr. vollkommen gesichert sind. Eben so häufig sind sie bey Xenophon, aus dem Matthiae Gramm. S. 210. 1 vier Beyspiele darbietet, die sich sehr vermehren lassen; und bey den Tragikern haben *Porson* und andere, die im Präsens die contrahirten Formen verwerfen (s. *Pors.* zu Orest. 141. Herm. zu Soph. Phil. 980), doch nie gegen die Imperfecte und Imperative Zweifel aufgestellt. Daher lehrt *Buttmann* geradezu, das Imperfect werde *am gewöhnlichsten* nach der zusammengezogenen Form gebildet, und im Imperativ wüsste Rec. gar nicht, wie er anders sprechen sollte, als *τίθει*, da *τίθετι*, der ehemals in den Grammatiken stehende Imperativ, von *Buttmann* (S. 107. Anm. 11) als nicht vorkommend verworfen wird; und eine Form *τίθη* (wie *ἵστη*) uns ganz unbekannt ist. Aber auch dem, was über *ξυνθῶνται* gesagt ist, kann Rec. nicht beystimmen. Der Herausg. beruft sich auf *ἐπιθῶνται* und *ἐπιθεῖντο*, welches nach seiner Erklärung die Handschrr. geben. Aber was für Handschrr.? VI, 10 steht *ξυνεπιθεῖντο* bloss *in L. O. P. c. i. d.*, d. h. in vier ganz schlechten und zwey bloss mittelmässigen, bey welchen es nicht einmal bekannt ist, ob sie *ἐπιθεῖντο* oder *ἐπίθειντο* schreiben. Alle gute Handschrr. haben entweder mit der Vulgate *ἐπίθοιντο*, oder doch *ἐπιθοῖντο* und *ἐπείθοντο*, Kap. 11 aber steht *ἐπιθεῖντο* in *J. L. N. O. P.*, d. h. ausser *N.* (Cl.) wieder in den vier schlechtesten Handschrr., und entweder *ἐπιθεῖντο* oder *ἐπίθειντο* in *d. e. h.*, von denen allein *h.* von Belange ist. Die übrigen, wie die Vulgate, geben *ἐπίθοιντο*. Also bleibt zunächst nur noch *ἐπιθῶνται* übrig, welches I, 64. *C. F. K.*, also wenigstens eine der besten und eine ziemlich gute Handschr. darbieten. Verglichen werden konnten noch *καταθῆσθε* in *F. H.* I, 33 und *ἐπιθῆται* in denselben IV, 71. Dagegen wird *ἐπιθοίμεθα* VI, 34 wieder nur von den 4 elenden Handschrr., *L. O. P. d.* in *ἐπιθείμεθα* verändert, während dagegen VIII, 85 die drey trefflichen Handschrr. *A. B. F.* (nebst *Q.* und zum Theil *E.* und *c.*) die gewöhnliche Lesart *προθεῖτο* in *πρόθοιτο* verwandeln. Auch *πρόοιντο* I, 120 steht in allen guten Handschrr. ausser *h.*, *πρόειντο* ausser *h.* und der schon weniger guten *g.* in den schlechten *J. L. O. Q.* und *d.*, *προεῖντο* wohl nirgends (wiewohl über den Accent der Parr. Handschrr. *nichts mit Sicherheit* zu sagen ist). Also wenn *die* Frage von den Handschrr. abhängig gemacht wird, so führen die guten im Optativ der Verba *τίθεσθαι* und *ἵεσθαι* entschieden auf die Formen der *verba barytona.* Und so sind auch bey Xenophon in der *Cyropaedie τίθοιτο, ἐπίθοιτο* und ähnliches sehr häufig. S. Matth. Gr. S. 213. 3. Und in der Anabasis steht wenigstens *οι*, wenn auch gewöhnlich circumflectirt, I, 9, 7. 10. III, 4, 1. IV, 2, 13. 26. Und auch im Conjunctiv sprechen zwey von dem Herausg. angeführte Beyspiele, in denen die Handschrr. gar nicht abweichen, I, 71. III, 14, und zwey andere, I, 78. V, 18, wo allein Pal. (was der Herausg. nicht wusste) die circumflectirte Form hat, für die Betonung auf der drittletzten.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Reimer: *Thucydidis de Bello Peloponnesiaco* libri octo. Ex recensione *Imman. Bekkeri* etc.

2) Oxford, b. Parker u. Bliss (London, b. Whittacker, Cambridge, b. Deighton): *Θουκυδίδης. Thucydidis de Bello Peloponnesiaco* libri octo. Ex recens. *Imman. Bekkeri* etc.

3) Leipzig, b. Teubner, in Comm. b. Hartmann: *Θουκυδίδου Συγγραφή. Thucydidis Historia.* Curavit *Ludov. Dindorfius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die noch sonst erwähnten Beyspiele ἐπανιστῆται, καθιστῆται, καθιστῶνται aber beweisen nichts, da das Verbum ἵστημι auch im Activ strenger als τίθημι und ἵημι der Formation in μι folgt. Deshalb lehrt auch *Buttmann* ausf. Gramm. S. 107. Anm. 35., der auch hier der sicherste Führer ist, dass von ἵσταμαι nur der Optativ die Betonung ἵσταιο, ἵσταιτο, annehme, der Conjunctiv aber immer ἱστῶμαι sey. Πρόθοιτο und ähnliches von τίθεμαι billigt übrigens auch *Göttling* zu *Aristot. Polit.* S. 340. unter Beybringung der Worte des *Phavorinus* Ἀπόδωμαι, ἀπόσχωμαι, ἐπίθωμαι· πᾶν ὑπερτρισύλλαβον εἰς μαι λῆγον ἐπὶ τοῦ δευτέρου ἀορίστου ἀναβιβάζει τὸν τόνον, ὡς θῶμαι, ἐπίθωμαι, wiewohl derselbe πρόοιτο und πρόησθε bekämpft, doch mit blossen Gründen *a priore*, die hier wenig gelten. Aus der eben geführten Untersuchung aber bittet Rec., was er selbst zu *Thucyd.* Th. I. Bd. I. S. 228 aus einander gesetzt hat, zu vervollständigen und zu bestätigen. Ueber die beiden zunächst von Hn. *B.* erwähnten orthograph. Fragen, ob Διοσκούρειον oder Διοσκόρειον und in der 2ten Person des Singulars im Passivum ῃ oder ει zu schreiben ist, hat Rec. nichts hinzuzusetzen, da sowohl jenes Wort als diese Person sich überhaupt nur 2 Mal bey *Thucydides* findet, und es also leicht möglich ist, dass die weniger attische Form, die einmal in allen Handschriften und das andere Mal in allen ausser einer oder zweyen steht, mit der Attischen zu vertauschen ist, was in Ansehung von Διοσκούρειον *Lobeck* zu *Phryn.* S. 235. und in Ansehung von ὑπιπνχῇ die Untersuchungen von *Reisig* (Vorrede zum Commentar zu *Oed. Col.*) und andere über die Tragiker höchst wahrscheinlich machen. Ueber das ungewöhnliche Augment in παρηνόμησαν III, 67 verweisen wir unsere Leser auf *Buttmann* Gr. S. 86 Anm. 6. und *Bremi* zu *Aeschin. c. Ctes. c.* 23. Παρημέλουν aber I, 25. in Anspruch zu nehmen, kann wohl niemandem billiger Weise einfallen, da bey *Xenophon* 3 Mal παρημέληκα steht, welches man doch hoffentlich in παραμεμέληκα nicht wird verändern wollen, man mag nun übrigens das Wort, wie gewöhnlich unsere Lexica thun, von παρά und ἀμελεῖν, (wofür ausser dem Euripideischen ξυνασοφεῖν nicht viel anzuführen seyn möchte,) oder von παρά und μέλειν ableiten. Ueber ἀνακωχή und διακωχή hat Rec. zu *Thucyd.* Th. I. Bd. 1. S. 289 fg., über ὠφελία Th. II. Bd. 1. S. 133 fg. (wo auch auf ἑταιρία oder ἑταιρεία III, 82. Rücksicht genommen werden konnte, um ἀσφαλία in *col. Pal.* III, 56. nicht zu erwähnen), über κλῇα, worin sich Hr. *Bekk.* doch auch in dieser Ausgabe nicht gleich geblieben ist, oben in diesen Blättern gesprochen. Ἠετωνία dürfte nach den Varianten der grössern Ausg. zu VIII, 90. wohl zu billigen seyn, so wie οἰστός *der Pfeil* nach *Porson* Vorr. zur *Hecub.* Aber πρῳαίτατα und πρῳαίτερον VII, 19. u. VIII, 101, kann Rec. nicht billigen, da VIII, 101. in allen Handschrr. ausser *Cl.* u. *d.* πρωΐτερον, in *Cl.* πρωϊαίτερον, *d.* πρότερον, u. VII, 19. gleichfalls in den meisten Handschrr. πρωΐτατα, und bloss in *e.* und am Rande von *F. H.* πρῳαίτατα, so wie am Rande von *A.* πρώτατα steht, *Thomas May*, die gewöhnlichen Formen bey *Thucydides* anerkennt und sogar deshalb für besser erklärt als πρωϊαίτερον und πρωϊαίτατα (was jedoch nicht zu billigen ist, s. *Duk.* zu VII, 19.), und auch bey *Xenophon Anab.* III, 4, 1. alle gute Handschrr. πρωΐτερον haben. Dieses wird nun freylich wohl besser πρῴτερον geschrieben werden, und ist als unmittelbar von πρῴ abgeleitet zu betrachten, wie προσώτατος, ἀνώτατος, von πρόσω und ἄνω, während πρωϊαίτερος von πρώϊος abstammt, so wie ὀψιαίτερος von ὄψιος; die Form πρῳαίτερος aber scheint uns keine analoge Formation zu haben. Missbilligen muss es Rec. auch, dass Hr. *Bekk.* II, 92. mit zwey schlechten Handschrr., *C.* und *I.*, κελεύματος statt κελεύσματος gelesen wissen will. Denn nicht ἤτιαμαι u. δέδραμαι, von denen Hr. *Bekk.* bey dieser Gelegenheit spricht, können hier in Vergleichung treten; δέδραμαι schon nicht, weil dieses Hr. *Bekk.* selbst nicht III, 54. für δέδρασμαι aufzunehmen gewagt hat, ob es gleich in δρᾶμα eine Stütze hat, die durch δρασθέντα VI, 53. und δραστέος *Soph. Oed. T.* 1430. nicht sehr erschüttert wird; beide nicht, weil in ihnen ein von Natur langer Vokal und kein Diphthong Statt findet. Dagegen ist κεκέλευσμαι (und etwa ähnliche Verba bey *Buttm.* S. 98, 4.) zu betrachten, und so lange also bey

bey *Xenophon Cyr.* VIII, 8, 14. und sonst, so weit wir wissen, überall κεκέλευσμαι geschrieben wird, wird dazu κέλευσμα eben so gehören, wie auf der entgegengesetzten Seite αἰτίαμα für ᾐτίαμαι den Beweis bildet. (Den Aorist κελευσθῆναι und das Adjectiv κελευστός nebst κελευστής führen wir dabey nicht an, da sie zu κέλευμα sich eben so verhalten könnten, wie δρασθῆναι, δραστός, δραστής zu δρᾶμα und δέδραμαι, wenn letzteres echt seyn sollte.) Rec. will dabey nicht leugnen, dass man auch κέλευμα gesagt haben möge, welches die Lexica aus *Sophron* anführen, und worüber *Sturz* auf *Hemsterh.* zu *Aristoph. Plut.* verweist, (welche Stelle Rec. nicht hat finden können,) wie denn auch *Buttmann* einräumt, dass die Analogie in Ableitung der Substantiva auf μα zuweilen verletzt werde (mittl. Gramm. S. 104. II, 7. *a*). Nur so viel scheint ausgemacht zu seyn, dass κέλευσμα als die gewöhnliche Form der Prosa zu betrachten, und 2 schlechten Handschrr. zu Liebe nicht in κέλευμα zu ändern ist.

Ausser den genannten Wortformen aber, mit denen sich Hr. *B.* in der Vorrede zu der kleinen Ausgabe beschäftigt, stellt er daselbst noch einige Conjecturen auf, die wir unsern Lesern noch mittheilen, und über einige unsere Bemerkungen machen. II, 64. vermuthet er καταλυθῇ statt κωλυθῇ. II, 86. in πρίν τι καὶ ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων ἐπιβοηθῆσαι und in ἡ ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων βοήθεια II, 92. VII, 18. und 42. möchte er Ἀθηνῶν für Ἀθηναίων lesen, was freylich durch andre Stellen, wie ἡ ἀπὸ τῆς Θάσου βοήθεια IV, 105., ἡ ἀπὸ τῆς Ζακύνθου βοήθεια, unterstützt zu werden scheint, doch sich von diesen dadurch unterscheidet, dass nicht bloss eine von Athen kommende, sondern auch eine von den Athenern gesandte oder zu sendende Hülfe gemeint wird, also fast ἡ παρὰ τῶν Ἀθηναίων βοήθεια, so dass wir die Vulgate zu ändern nicht wagen möchten. Das Perfectum ἐγκατῳκοδόμηται III, 18. aber ist entschieden falsch und wir billigen recht sehr ἐγκατῳκοδομήθη. Mit Recht nimmt auch der Herausg. V, 49. an Ἠλεῖοι κατεδικάσαντο αὐτῶν (Λακεδαιμ.), φάσκοντες σφᾶς ἐπὶ Φύρκον τε τεῖχος ὅπλα ἐπενεγκεῖν Anstoss, wo weder was Rec. Th. I. Bd. 2. S. 174. beygebracht hat, noch die kürzlich von Hn. Dr. *Blume* in einem Programm aufgestellte Erklärung, wonach σφᾶς ὅπλα ἐπενεγκεῖν wie σφᾶς ἐπιστρατεύειν statt σφίσι gesagt seyn soll, noch die Vergleichung poetischer Wendungen wie νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων oder Δελφῶν κἀπὸ Δαυλίας ἄγει gebilligt werden zu können scheint, sondern σφᾶς wohl entweder in σφῶν zu verändern oder zu streichen ist. Nicht so können wir billigen, wenn der Herausgeber in 2 Stellen σφεῖς für σφᾶς gelesen wissen will, VI, 49. und VII, 21. In der letzten Stelle sind die Worte ᾧ γὰρ ἐκεῖνοι τοὺς πέλας, οὐ δυνάμει ἔστιν ὅτε προὔχοντες, τῷ δὲ θράσει ἐπιχειροῦντες καταφοβοῦσι, καὶ σφᾶς ἂν τὸ αὐτὸ ὁμοίως τοῖς ἐναντίοις ὑποσχεῖν. Genügende Antwort giebt *Buttmann* mittl. Gramm. S. 129. Anm. 2. „Sobald die Schriftsteller für gut finden, das *pronomen personale* (als Subjectscasus des Infinitivs) selbst hinzuzufügen, so steht es, ungeachtet des zum vorhergehenden Verbo gehörenden Nominativs, im *Accus.* z. B. οἶμαι μὲν λήψεσθαί με, s. *Heind. ad Euthyd.* 79." (Andre Beyspiele bey *Matth.* Gr. S. 535. Vgl. auch *Xen. Cyr.* V, 1, 20. VIII, 2, 25.) Ja der Nominativ ist in solchen Stellen, wie die weitere Entwickelung bey *Buttmann* lehrt, geradezu für falsch zu halten. Also ist es eben so wenig erlaubt σφεῖς zu setzen VI, 49. wo die Worte lauten: αἰφνίδιον δὲ ἢν προσπέσωσιν, ἕως ἔτι περιδεεῖς προσδέχονται, μάλιστ' ἂν σφᾶς περιγενέσθαι, καὶ κατὰ πάντα ἂν αὐτοὺς ἐκφοβῆσαι, τῇ τε ὄψει (πλεῖστοι γὰρ ἂν νῦν φανῆναι) καὶ τῇ προσδοκίᾳ. Auch schadet nichts, dass nach σφᾶς hier πλεῖστοι im Nominativ folgt, welchen der Schriftsteller setzte, weil der Accusativ wegen des vorhergehenden αὐτούς zweydeutig seyn würde; weshalb er es vorzieht so fortzufahren, als wenn σφᾶς, das in dieser Construction in der Regel fehlt, gar nicht dastände. Eine ähnliche Stelle in Hinsicht des Ueberganges vom Accus. auf den Nominat. ist VII, 48. οὐδ' (ἐβούλετο) ἐμφανῶς σφᾶς ψηφιζομένους μετὰ πολλῶν τὴν ἀναχώρησιν καταγγέλτους γενέσθαι· λαθεῖν γὰρ ἄν, ὁπότε βούλοιντο, τοῦτο ποιοῦντες, πολλῷ ἧσσον. (Wo nicht etwa λαθεῖν γὰρ ἂν ὁπότε βούλοιντο τοῦτο ποιοῦντες zusammengezogen werden darf, da der Sinn ist: *denn wie sie dieses thäten*, d. i. öffentlich den Rückzug beschlössen, *so würden sie desto weniger von den Feinden unbemerkt abziehen können, wenn sie es wünschten.*) Zur Rechtfertigung von ἀπέδοσαν für ἀπέδοντο (*sie verkauften*) VI, 62. hat Rec. nichts beyzubringen, so unwahrscheinlich es scheint, dass dieses in jenes sollte übergegangen seyn. Aber VIII, 43. in δεινὸν εἶναι (Λίχας ἔφη), εἰ χώρας, ὅσης βασιλεὺς καὶ οἱ πρόγονοι ἦρξαν πρότερον, ταύτης καὶ νῦν ἀξιώσει κρατεῖν. ἐνῆν γὰρ καὶ νήσους ἁπάσας πάλιν δουλεύειν καὶ Θεσσαλίαν καὶ Λοκροὺς καὶ τὰ μέχρι Βοιωτῶν sehen wir nicht ein, wozu ἐνεῖναι für ἐνῆν geschrieben werden soll. Die Gefahr der Knechtschaft der bezeichneten Theile Griechenlands liegt ja so klar in den aufgestellten Worten des Vertrages, dass der Schriftsteller gar keine Ursache hat diese Besorgniss bloss dem Lichas in den Mund zu legen, sondern füglich in eigener Person sprechen kann: *Lichas erklärte es für arg — weil hierin enthalten war —* dagegen scheint freylich wieder ξυμμαχία von einer geheimen *Verbindung einzelner Bürger zur Umänderung der Verfassung* (also etwa für ἑταιρία) nicht gesagt werden zu können, und so wird VIII, 49. die Conjectur ξυνωμοσία nicht unwahrscheinlich, zumal da diese Wörter auch sonst von den Abschreibern zuweilen vertauscht worden sind. VII, 32. in ὅπως μὴ διαφήσουσι τοὺς πολεμίους, ἀλλὰ ξυστραφέντες κωλύσουσι διελθεῖν, hat der Herausgeber für διαφήσουσι die Conjectur διαφρήσουσι in den Text zu setzen gewagt, die er jetzt selbst wieder für weniger gewiss hält, und Rec. unbedenklich verwirft, weil διίεναι das gewöhnliche Verbum für *durchlassen* (*durch ein Land*), *transitum dare*, ist (z. B. bey *Xenoph. Anab.* einige Male, wo nun auch V, 4, 2, diese allein richtige Lesart steht), und also, wenn man das Compositum

situm διαφιέναι nicht auf ähnliche Weise gebrauchen zu können glaubt, (da es sonst *aus einander gehen lassen*, *entlassen*, z. B. στράτευμα, bedeutet,) leicht διήσουσι auch hier hergestellt werden kann, indem einige Handschrr. das blosse ἀφήσουσι haben, und διαφήσουσι aus einer Verbindung der Lesarten διήσουσι und ἀφήσουσι entstanden seyn kann. Endlich wünschte der Herausg. VI, 16. die Lesart ἡ διάνοια statt ἤδ' ἡ ἄνοια aufgenommen zu haben, ohne jedoch die Gründe zu widerlegen, aus denen von *Wasse* an, alle Herausg. sich für dieses erklärt haben.

Kurz können wir uns fassen über die von Hn. *Ludw. Dindorf* besorgte Ausgabe. Diese nämlich, welche, wie die kleine *Bekkersche*, bloss den Text und ausserdem noch 6 Seiten Anmerkungen enthält, stimmt in jenem fast überall genau mit der grössern *Bekkerschen* überein, und ist als ein Abdruck derselben zu betrachten, ausser dass *a*) in den ersten 120 Seiten einige Lesarten aus den gewöhnlichen Ausgaben durch ein Versehen stehen geblieben sind, wie Hr. *Dind.* zu Anfange der Anmerkungen bemerkt; *b*) dass die Art der Interpunction verändert ist; *c*) die Orthographie in einigen Wörtern eine andre ist; *d*) einige Stellen, worüber die Anmerkungen Rechenschaft geben, nach Muthmassungen des Herausgebers geändert sind. Was nun namentlich die Interpunktionsweise betrifft, so ist diese dieselbe, die der Herausgeber auch in andern Ausgaben befolgt hat, folgerecht durchgeführt. Dadurch werden grösstentheils die Ungleichheiten vermieden, die wir oben in den *Bekkerschen* Ausgaben gerügt haben, es werden aber freylich auf der andern Seite der Kommata zu wenig, und dadurch das Lesen und die Unterscheidung der einzelnen kleinern Glieder der Perioden erschwert. Auch vermissen wir doch selbst in dieser Interpunktionsweise die Consequenz in einigen Stücken. Warum sollen wir z. B. III, 39. ohne Komma schreiben ὅταν ἢ κατορθώσαντι ἐλευθέρωσις ᾖ ἢ σφαλέντι μηδὲν παθεῖν ἀνήκεστον, hingegen 40 mit einem Komma παρὰ τὸ εἰκός τοι καὶ τούσδε ξυμφόρως δεῖ κολάζεσθαι, ἢ παύεσθαι τῆς ἀρχῆς? Oder wenn hier die Veränderung des Subjectes das Komma bewirken soll, warum steht es III, 40. in διαμάχομαι μὴ μεταγνῶναι ὑμᾶς τὰ προδεδογμένα, μηδὲ τρισὶ τοῖς ἀξυμφορωτάτοις τῇ ἀρχῇ ἁμαρτάνειν, während es doch z. B. III, 41. in τῇ τε αὐτῇ ζημίᾳ ἀξιώσατε ἀμύνεσθαι καὶ μὴ ἀναλγητότεροι οἱ διαφεύγοντες τῶν ἐπιβουλευσάντων φανῆναι fehlt? Warum steht es ferner III, 40. in ἔλεος πρὸς τοὺς ὁμοίους δίκαιος ἀντιδίδοσθαι, καὶ μὴ πρὸς τοὺς ἀντοικτιοῦντας ἐξ ἀνάγκης τε καθεστῶτας ἀεὶ πολεμίους, und fehlt III, 43. in τὴν τοῦ πείσαντος μίαν γνώμην ζημιοῦτε καὶ οὐ τὰς ὑμετέρας αὐτῶν? Statt der Parenthesen sind Kommata auch da angewandt, wo sie für das Verständniss störend seyn können. Z. B. III, 39. τί ἄλλο οὗτοι ἢ ἐπεβούλευσάν τε καὶ ἐπανέστησαν μᾶλλον ἢ ἀπέστησαν, ἀπόστασις μέν γε τῶν βίαιόν τι πασχόντων ἐστὶν, ἐζήτησάν τε μετὰ τῶν πολεμιωτάτων ἡμᾶς στάντες διαφθεῖραι; Zu den Abweichungen des Herausg. von *Bekk.* in der Orthographie gehört z. B. dass er die in den Handschrr. und Ausgaben des *Thuc.* herrschende Schreibart τἆλλα nicht mit τἄλλα, ὠφέλεια in mehrern Stellen, wo nicht in allen, nicht mit ὠφελία vertauscht hat. Πύρας, was wir oben aus III, 18. bey *Bekk.* tadelten, ist hier in das richtige Πύῤῥας verwandelt. Προσμῖξαι III, 31. ist mit *Pal.* in προσμίξαι verändert, was *Buttmann* im Verzeichniss der *verba anomala* empfiehlt, was aber sonst, z. B. IV, 33. 85. 126. 128., sich nicht weiter in irgend einer Handschr. zeigt. Für ἀμαχεὶ ist I, 143. ἀμαχὶ geschrieben. S. dagegen Rec. Th. II. Bd. 1. S. 155. und *Matth.* Gr. S. 257. 3. III, 82. ist εἰς Ἰωνίαν stehen geblieben, wo *Bekk.* aus *Pal. Mosqu. Chr. d. f. g.* richtig ἐς Ἰ. geschrieben hat. Und solcher Kleinigkeiten liessen sich noch einige anführen.

Dafür theilen wir lieber unsern Lesern noch aus den Anmerkungen kurz die Conjecturen des Herausg. mit, ausser welchen sich daselbst auch noch ein paar Citate befinden, die wir hier übergehen können. I, 53. in τῶν δὲ Κερκυραίων τὸ μὲν στρατόπεδον will Hr. *Dind.* Κερκυραίων gestrichen wissen, nicht sowohl wegen des Scholions, als wegen des Gegensatzes οἱ δὲ Ἀθηναῖοι, der nicht füglich als ein in τῶν Κερκυραίων enthaltener Theil gedacht werden könne. I, 121. möchte er lieber καθαιρετόν als καθαιρετέον lesen. II, 46. ist τοῖσδε in den Worten τοῖσδε καὶ ἄνδρες richtig in τοῖς δέ (nach *Buttm.* zu *Philoct.* S. 74.) aufgelöst. III, 12. wird für ἡ φιλία richtig ἢ φιλία vermuthet in τίς οὖν αὕτη ἡ φιλία ἐγίγνετο ἢ ἐλευθερία πιστή. Ebendaselbst wird gut gezeigt, dass es für ἀντεπιμελλῆσαι (oder der Vulg. ἀντεπιμελῆσαι) vielmehr ἀντιμελλῆσαι heissen müsse. III, 26. in ἐδῄωσαν δὲ τῆς Ἀττικῆς τά τε πρότερον τετμημένα, καὶ εἴ τι ἐβεβλαστήκει, καὶ ὅσα ἐν ταῖς πρὶν ἐσβολαῖς παρελέλειπτο, wird genügend erwiesen, dass καὶ vor εἰ zu streichen ist. (III, 40. in τοῖς μὲν οὐ χαριεῖσθε, ὑμᾶς δὲ αὐτοὺς μᾶλλον δικαιώσεσθε wird mit *Elmsley* δικαιώσετε empfohlen; aber die Vulgate vertheidigt mit Recht *Buttmann* ausführl. Gramm. Th. II. S. 53.) V, 16. wird ὁμολογίαν für ἡγεμονίαν vorgeschlagen. (V, 18. und 47. wird mit *Osann* ἐμμένω in ἐμμενῶ in einem Schwure verändert, wohl mit Recht, obgleich im Infinitiv das Präsens nach den Verben des *Schwörens* sich mehrmals im Begriff des Futurums findet. S. Rec. zu *Xen. Anab.* II, 3, 27. und über denselben Gebrauch des Aorists *Lob.* zu *Phryn.* S. 750. VII, 7. in ὅπως στρατιὰ ἔτι περαιωθῇ τρόπῳ ᾧ ἂν ἐν ὁλκάσιν ἢ πλοίοις ἢ ἄλλως ὅπως ἂν προχωρῇ wollte *Schäfer* ἐν ὁλκάσιν ἢ πλοίοις ἢ ἄλλως ὅπως ἂν streichen. Dieses scheint uns aber eben so wenig zu billigen, als wenn jemand VI, 34. in ἤτοι κρύφα γε ἢ φανερῶς ἢ ἐξ ἑνός γέ του τρόπου ἀμῦναι die letzten Worte wegwerfen wollte, da freylich eigentlich nur 2 Arten des Beystandes, ein heimlicher oder ein öffentlicher, sich denken lassen. Wenn aber die Construction VII, 7. etwas verwirrt ist, so liesse sich dem leicht dadurch abhelfen, dass ὅπως in πώς (*enclit.*) verwandelt und ἂν als zufällig von Abschreibern oder absichtlich von dem Schriftsteller wiederholt angesehen würde. Doch lässt sich wohl auch die Vulgate entschuldigen, wenn

wenn man mit B. nach πλόϊοις interpungirt und sich προχωρῇ zweymal denkt. Ἕως περ VII, 19., was Elmsley nicht dulden will, kommt auch bey Xenoph. in der Cyropaedie vor.) VIII, 1. zu Anf. für οὔτω γε ἄν, oder, wie Bekk. hat, οὔτως οὖγαν, wird οὔτω γοῦν vermuthet. VIII, 25. wird richtig προεξάξαντες in τῷ σφετέρῳ αὐτῶν κέρᾳ προεξάξαντες geschrieben. Denn wenn auch II, 97. προσῆξαν für προσήγαγον mit Sicherheit steht (vgl. Büttm. Verbal-Verzeichn.), so passt doch in unserer Stelle προεξάξαντες besser zur Construction wie zum Sinne. VIII, 94. endlich in μείζονος ἢ ἀπὸ τῶν πολεμίων wird für μείζονος richtig μείονος vermuthet.

Der Druck ist, soweit Rec. darauf aufmerksam gewesen, (doch hat er ihn nur die erste Hälfte des 8ten Buches hindurch Wort für Wort, sonst bloss Stellenweise untersucht,) correct. (In einer oben aus III, 39. angeführten Stelle fehlt in ἐπεβούλευσάν τε der Accent der Sylbe σαν.)

Mit der Beurtheilung der drey genannten neuen Ausgaben des *Thucydides* verbindet Rec. noch die kurze Anzeige folgender Ueberſetzung:

Lemgo, b. Meyer: *Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Krieges aus dem Griechischen* übersetzt und *mit kritischen Anmerkungen* erläutert von Dr. *Joh. Dav. Heilmann*. — Dritte von Druckfehlern gereinigte und mit des Vfs Gedanken über die Schreibart des Thucyd. vermehrte Auflage. Mit Anmerkk., Berichtigg. und Nachtrr. von *G. G. Bredow*. 1824. 2 Thle. 103 Bog. gr. 8. (4 Rthlr. 8 gGr.)

In dieser neuen Ausg. sind die in der 2ten Aufl. hinzugekommenen Berichtigungen von *Bredow*, die bisher in der Vorrede standen, zur grössern Bequemlichkeit der Leser unter den Text gesetzt, und die recht nützliche Abhandlung *Heilmann's* „Kritische Gedanken von dem Charakter und der Schreibart des *Thucydides*," die bisher in *Heilmann's Opuscula* Bd. II. unter fremdartigen Aufsätzen stand, ist sehr zweckmässig neu hinzugekommen. In der Ueberſetzung selbst aber ist keine Veränderung vorgenommen, und es würde daher zweckwidrig seyn über ein so bekanntes Buch noch weiter etwas sagen zu wollen.

Ppp.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 26. Januar 1826. starb zu Leipzig der dasige Oekonomie-Inspector *Christian Friedrich Werner* im 69. Lebensjahre. Er ward zu Haynichen, einem Dorfe im Amte Altenburg, am 2. Februar 1757 geboren. Nach Verwaltung mehrerer Landgüter wendete er sich (um 1806) als Privatgelehrter nach Leipzig. Seine Schriften sind im Gel. Deutschland sehr unvollständig aufgeführt; Folgende können noch nachgetragen werden: Der Thermoofen, als vollkommenste Benutzung des Holzes (Leipzig 1805). Anweisung, wie mit grössern Nutzen als von Getreide aus Kartoffeln, Runkelrüben, Mohrrüben und andern Erdgewächsen Branntwein zu brennen, welcher an Güte und an Geschmack dem von Getreide gebrannten völlig gleich ist (ebend. 1807). Die Productionskraft der Erde, oder über die Entstehung des Menschengeschlechts aus Naturkräften (ebend. 1811. 2te Aufl. 1814). Beleuchtung der Möglinischen Landwirthschaft des Staatsrath *Thaer* in den Jahren 1807—1813 (ebend. 1816). Anweisung bey schlechter Aerntewitterung das Getreide gut zu erhalten und unverdorben in die Scheunen zu bringen (ebd. 1816. 2te verm. Aufl. 1823). Ueber das Wachsthum der Obst- und andern Bäume (ebend. 1823). Ueberdiess war er Mitarbeiter an mehrern Zeitschriften, namentlich an dem allgem. Anzeiger der Deutschen, dem Leipziger Intelligenzblatt, *Schnee's* landwirthschaftl. Zeitung, *Ruhl's* Archiv der deutschen Landwirthschaft und dem Conversationsblatt.

II. Vermischte Nachrichten.

Das englische Parlament hat zum Ankauf der Sammlung von Manuscripten, Alterthümern und Münzen, welche der Consul *Rich* zu Bagdad hinterliess, 7500 Pfd. St. bewilligt. Sir *Nicoll*, Professor der oriental. Sprachen zu Oxford, ist der Meinung, dass seit den Zeiten *Pococke's* und *Huntingdon's* eine so reiche Sammlung von persischen, arabischen und syrischen Manuscripten in England nicht gesehen worden ist. Sie enthält allein 68 syrische Handschriften, worunter *Philoxenes* Ueberſetzung der Evangelien. Merkwürdig sind zwey Versionen der *Nestorianischen* und Jacobitischen Bibel, und das Manuscript einer Verfolgungsgeschichte der Nestorianer ist vielleicht das einzige, welches existirt. Eine syrisch-arabische Chronik, mit kufischen Schriftzügen, giebt die Nomenklatur der Bischöfe der syrischen Kirche, der Könige Persiens und verschiedener Dynastien im Orient und Occident. Die ganze Sammlung umfasst 688 Handschriften; mehrere darunter betreffen Geschichte, Grammatik und Geographie. Ein Koran mit kufischen Schriftzügen ist wahrscheinlich das einzige Exemplar in ganz Europa. Unter den Medaillen befindet sich eine kufische, die gegossen scheint; wahrscheinlich ist sie aus dem 79. Jahr der Hedschra. Die Folge parthischer und sassanidischer Münzen ist sehr reich. Die geschnittenen Steine wurden um Babylon und Ninive gefunden. Besonders merkwürdig ist auch ein cylinderförmiger Ziegelstein mit persepolitanischen Schriftzügen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Hermes,
oder
Kritisches Jahrbuch der Literatur.
Fünfundzwanzigster Band.
Redigirt von Dr. *Karl Ernst Schmid* in Jena unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. gr. 8. Geh. Preis des Bandes von 2 Heften, à 12 — 13 Bogen auf feinem französ. Druckpapier, 2 Rthlr. 12 gr.

Um vielen Wünschen zu genügen, und die Circulation des *Hermes* in den Lesegesellschaften u. s. w. zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, in der bisherigen Erscheinung einige Aenderungen eintreten zu lassen. Demnach wird der *Hermes* von jetzt an nicht mehr vierteljährlich, sondern in zwanglosen Heften erscheinen, deren zwey, mit fortlaufender Numerirung der darin enthaltenen Aufsätze und fortlaufender Seitenzahl, einen für sich bestehenden Band bilden. Jedes Heft wird 12 — 13 Bogen enthalten und in blauem Umschlag broschirt ausgegeben; Titel und Inhalt zu einem Bande folgen mit dem *zweyten* Hefte.

Obschon der *Hermes* von nun an nicht mehr an eine bestimmte Zeit der Erscheinung gebunden ist, so kann man doch annehmen, dass jährlich *vier* Bände oder *acht* Hefte erscheinen, die sich von sechs zu sechs Wochen folgen sollen. Ein Repertorium über den Inhalt des *Hermes* wird jedesmal zu *vier* Bänden gegeben und besonders verkauft.

Die frühern Jahrgänge des *Hermes* sind zu folgenden herabgesetzten Preisen zu erhalten:

Jahrgang 1819—24 (Nr. I—XXIV), mit alphabetischen Repertorien zu jedem Jahrgange. *Sechs* Jahrgänge. (1819 redigirt von *Wilh. Traug. Krug*, 1820—23 redigirt von *F. A. Brockhaus*, 1824 redigirt von Dr. *Karl Ernst Schmid*.) gr. 8. Geheftet. Ladenpreis 60 Rthlr. 8 gr., jetzt 25 Rthlr.

(Einzeln kosten: 1819, 9 Rthlr.; 1820, 8 Rthlr. 16 gr.; 1821 — 24 à 10 Rthlr. 16 gr.; ein einzelnes Heft von 1819 und 1820, 2 Rthlr.; von 1821 — 24, 2 Rthlr. 12 gr.; das Repertorium zu 1819, 1 Rthlr., zu 1820 — 24 à 16 gr.)

Leipzig, den 1. Februar 1826.

F. A. Brockhaus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Mylius'schen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen:

Arati Phaenomena et Diosemea. Cum annotatione critica edidit *Phil. Buttmannus.* 8. Pr. 12 gGr.

Diese Ausgabe, die sich bey ihrer Wohlfeilheit durch ein sehr schönes Aeussere empfiehlt, erhält besonderen Werth durch die Zuziehung der von Hrn. *Bekker* in Paris und in Italien verglichenen Handschriften, welche vereint mit den schon bekannten Hülfsmitteln den Herausgeber in Stand setzten, dem Texte die ihm noch immer fehlende Reinheit und Sicherheit zu geben. Die Noten geben davon Rechenschaft; auf eigentliche Erklärung aber, ausser so weit sie zur Kritik nicht gehört, lassen sie sich nicht ein. Doch sind drey Excurse beygefügt, über die Formel *γέ μέν*, über *αὐτίκα* und über eine vermuthliche Lücke in *Aratus* Text. Das Register enthält die Stern- und andere Namen vollständig, und von griechischen Wörtern alle, die nur von einiger Bedeutung sind.

Gliemann, F. W., Grammatische Erklärung des ersten Buches der Odyssee, mit beständiger Hinweisung auf *Buttmann's* griech. Grammatik, zunächst für Anfänger. 8. Pr. 8 gGr.

Der Verfasser hat bey der Ausarbeitung dieser Schrift zunächst das Bedürfniss solcher Schüler im Auge gehabt, welche mit dem regelmässigen Theile des Attischen Dialects vertraut und mit dem anomalen nicht mehr ganz unbekannt, zur Lectüre des Homer übergeben wollen. Da diese die Homerischen Formen ohne fremde Beyhülfe noch nicht lösen können, und doch eine Vorbereitung auf die Lehrstunden nothwendig ist, so bedürfen sie einer Anleitung zum Gebrauche ihrer Grammatik und ihres Wörterbuches, und eine solche Anleitung hat der Verf. hier zu geben versucht. Vorausgesetzt sind dabey die Wolfische Textrecension, die Buttmann'sche Grammatik und *Rost's* griech. deutsches Wörterbuch, jedoch so, dass das Buch auch neben andern Texten und Wörterbüchern mit Nutzen wird gebraucht werden können: denn zur Hauptsache machte der Verf., wie schon der Titel anzeigt, den Gebrauch der Grammatik. Schüler, welche das erste Buch der Homerischen Odyssee mit Hülfe dieser Anleitung statarisch gelesen haben, werden bey den folgenden Büchern keiner besondern Anleitung bey ihren häuslichen Vorbereitungen bedürfen. Gelegentlich hat der Verf. auch

auch eigene Bemerkungen und Erläuterungen schwieriger Stellen aus andern griechischen Schriftstellern als Zugabe für reifere Schüler höherer Klassen eingestreut.

Hugo Lehrbuch eines civilistischen Cursus. 4ter Bd. 7te sehr veränderte Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 8. Pr. 1 Rthlr. 8 gGr.

Müller, K. O., Ueber die Wohnsitze, die Abstammung und die ältere Geschichte des Makedonischen Volks. Eine ethnographische Untersuchung. Mit einer Karte von Makedonien. 8. Pr. 12 gGr.

Bey Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cammerer, A. A. C., Magazin für Gedächtnissübungen und Declamation, für Schulen. 4te Auflage. 12. 9 gr.

Epiktet's Handbuch der stoischen Moral. A. d. Griech. mit Anmerkk., und Nachrichten über Epiktet's Leben, von *Fr. Junker*. gr. 8. 12 gr.

Litzel, M. G., historische Beschreibung der Kaiserlichen Begräbnisse in dem Dome zu Speyer, wie solche vom Jahr 1030 bis 1689 beschaffen gewesen sind, u. s. w. Mit einem Anhange von *J. M. König* neu herausgegeben. Mit 17 Abb. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Jesus Christus
oder
das Evangelium
in frommen Gaben ausgezeichneter deutscher Dichter.
Ein Erbauungsbuch
für
denkende Verehrer Jesu.
Von
Dr. *J. Ch. G. Schincke.*

8. — 1826. — 608 Seiten. Geschmackvoll geheftet. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Es war dem frommen Verfasser vorbehalten, der Erste zu seyn, welcher die begeisterten Ergüsse unserer vaterländischen Dichter zu einem Ganzen sammeln und in einer Reihefolge evangelischer Gemälde Allen denen einen vollen schönen Kranz winden sollte, die den Namen eines Christen in Christus Lichte und Segen tragen.

Zur Einleitung dient *Lavater's* herrliches Lied: *Wir haben den Messias gefunden*, und an dieses reihet sich, nach der Zeitfolge geordnet, die ganze heilige Geschichte von der *Erscheinung des Zacharias* an bis zum *Pfingstfeste*.

Nach echt evangelischem Geist und Sinn gewählt bieten hier fromme Sänger, wie *Lavater, Klopstock, v. Cölln, Witschel, Weihe, Herder, Krummacher, Silbert, Conz, v. Halem, Hess, Trautschold, Pflaum, Gittermann* u. A. die herrlichsten ihrer Gaben dar, und zugleich flicht der Herausgeber seine eigne in Prosa verfasste Erzählung derselben Begebenheiten, als nothwendige Ergänzung einzelner Lücken und als Uebergang zwischen den Gedichten selbst ein. Erklärende Anmerkungen schliessen das Ganze, welches gewiss von vielen schönen Seelen dankbar und freundlich aufgenommen werden wird.

Halle, im März 1826.

Gebauer'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen:

Der Zustand
der protestantischen Religion
in Deutschland.
Reden an der Universität zu Cambridge
gehalten von
H. J. Rose, M. A.
Mit vielen Anmerkungen. Aus dem Engl. übersetzt.
Leipzig 1826, bey Friedrich Fleischer.
Geheftet. Preis 22 gr.

Die schweren Beschuldigungen, die hier unseren ersten Theologen gemacht werden, verdienen die aufmerksamste Prüfung und schnelle kräftige Widerlegung, da diese Schrift den Engländern gewissermasen als Warnungstafel gegen unsere heutige protestantische Theologie gegeben wurde.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Versuch einer pathologisch-therapeutischen Darstellung des Kindbettfiebers, nebst *Schilderung desjenigen, welches im Februar, März und April 1825 in der Gebäranstalt der Königlichen Universität zu Berlin geherrscht hat*, von Dr. *Ad. Elias v. Siebold*, k. pr. geheimen Medicinalrathe, ö. o. Professor der Medicin auf der Universität zu Berlin, Director der Gebäranstalt u. s. w. 184 S. 8.

Frankfurt a. M., im Februar 1826.

Franz Varrentrapp.

In der Voss'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Radlof, J. G., Dr. u. Prof., *deutschkundliche Forschungen und Erheiterungen für Gebildete*. 2ter Th. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Da der Verfasser dieser Untersuchungen, und bis jetzt noch einzigen Schilderungen, auch über alle übrigen

gen noch dunkeln Seiten unsere Sprache ausdehnt, so werden auch denkende Freunde der vaterländischen Sprache, voran Schriftsteller und Lehrer, das vorliegende Werk als einen reichgeschmückten Redesaal betrachten können, worin sie nächst allerley neuen Belehrungen über die wichtigsten Gegenstände unserer Sprache, auch zahlreiche und mannichfaltige Unterhaltung zu hoffen haben.

Marheinecke, Dr. *Ph.*, *Institutiones symbolicae doctrinar., Catholicor., Protestantium* etc., summam et discrimina exhib. Edit. II. auctior et emendatior. 8. 1 Rthlr.

Moses Mendelsohn Ritualgesetze der Juden, betreffend Erbschaften, Vormundschaftsf., Testamente und Ehesachen, in so weit sie das Mein und Dein angehen. Entworfen auf Veranlassung und unter Aufsicht *R. Hirschel Levin*. 5te Aufl. 1826. 16 gr.

So eben ist erschienen und an alle Subscribenten bereits versandt:

Geist
aus J. G. von Herder's sämmtlichen Werken,
in
einer Auswahl des Schönsten und Gelungensten
aus seinen Schriften.
Nebst dessen Leben.
Berlin 1826, in der Enslin'schen Buchhandlung.
Erstes Bändchen.
23 Bogen in Taschenformat.

Dieses *erste* Bändchen enthält:

Erinnerungen aus dem Leben *Johann Gottfried v. Herder's*.

Romanzen aus dem Gedichte: *Der Cid*.

Aus den Volksliedern, oder der Stimme der Völker.

Blätter der Vorzeit. Dichtungen aus der morgenländischen Sage.

Stellen aus dem Rosenthal.

Gedanken einiger Bramanen.

Stellen aus dem Buche der gerechten Mitte und Exempel der Tage. Sinesisch. (Aus der Adrastea.)

Nachlese zur griechischen Anthologie.

Nach dem Verlangen vieler Subscribenten wird dieses Bändchen vor Erscheinung der übrigen sogleich ausgegeben, nachdem es die Presse verlassen hat.

Das 2te und 3te Bändchen werden zusammen im April, und das 4te, 5te u. 6te zu Johannis versandt; — auf pünktliches Einhalten dieser Termine kann mit Sicherheit gerechnet werden. Alle folgenden Bändchen werden dem *ersten* an Bogenzahl gleich seyn oder etwas mehr enthalten.

Der Subscriptionspreis von 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr. für alle 6 Theile dauert bis zu der Leipziger Ostermesse, und es sind alle Buchhandlungen in den Stand gesetzt, solchen einzuhalten, so dass nirgends eine [Er]höhung desselben stattfindet.

Berlin, den 1. März 1826.

Theod. Christ. Fr. Ensli[n]

Bey E. B. Schwickert in Leipzig ist [er]schienen:

Bibliotheca sacra Patrum ecclesiae graecorum. Pa[rs] contin. Josephi opera omnia, ed. *C. E. Ric[hter]* Vol. I. Subscript. Preis 18 gr.

Feder's, J. G. H., Leben, Natur und Grundsätze. Belehrung und Ermunterung seiner lieben N[ach]kommen, auch Anderer, die Nutzbares daraus zunehmen geneigt sind. Angehängt ist desse[n] *Otium senile*. 2 Rthlr.

Gehler's, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu [be]arbeitet von *Brandes, Gmelin, Horner, Muncke* [u.] *Pfaff*. 1ster Band. Mit 21 Kupfert. 6 Rthlr.

Herodoti Halicarnassei Historiarum libri IX. Codi[cem] Sancrofti Manuscriptum denuo contulit necnon [re]liquam lectionis varietatem commodius digessit *T[h.] Gaisford*. 4 Tomi. 7 Rthlr. 16 gr.

Tom. 3 et 4 etiam sub titulo:
Adnotationes *Wesselingii, Valckenaerii, Larc[heri], Schweighaeuseri* aliorumque in Herodoti hi[st.] libr. IX. ed. *Gaisford*. 3 Rthlr. 8 gr.

Jacobi, C. F. A., de triangulorum rectilineorum [pro]prietatibus quibusdam nondum satis cognitis Me[mo]riam anniversariam inauguratae ante hos CCLXX[X] annos Scholae provincial. Portensis A. D. I. Nov[.] MDCCCXXV. 18 gr.

Lucian's Göttergespräche, griechisch. Mit erklär. [u.] krit. Anmerkungen und griech. deutschem W[ort]register. 3te durchaus berichtigte Ausgabe, von *Poppo*. 12 gr.

Schmidt, J. A. E., Neugriechisch-deutsches u. deut[sch-]neugriechisches Wörterbuch. Zum Gebrauch [für] Deutschen u. Griechen. 1ster Theil. Neugriechi[sch-] Deutsch. 1 Rthlr. 12 gr.

Plauti, M. Accii, Rudens, ed. *F. V. Reiz*. Edit. n[ova] 7 gr.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Nachstehende, allgemein als trefflich und b[e]brauchbar anerkannte Werke sind *bis zum 1. [Au]gust d. J.* bedeutend im Preise herabgesetzt durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Archiv für die neuesten Entdeckungen aus der Urw[elt]. Ein Journal in zwanglosen Heften, in Gesellsc[haft] von mehreren Gelehrten herausgegeben von *J. [G.] Ballenstedt* und *J. F. Krüger*. 6 Bände oder 12 H[efte] gr. 8. 1819—1824. Sonst 12 Rthlr., jetzt 6 Rt[hlr.]

Blainville, de, die versteinerten Fische. 8. 1822. S[onst] 1 Rthlr. 4 gr., jetzt 14 gr.

D

Donndorff, J. A., Geschichte der Erfindungen in allen Theilen der Wissenschaften und Künste, von der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit. In alphabetischer Ordnung. 6 Bände. gr. 8. 1817 — 1821. Sonst 12 Rthlr. 8 gr., jetzt 6 Rthlr. 4 gr.

Haupt, K. G., Handbuch über die Religions-, Kirchen-, geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten im Königreiche Preussen, nach den darüber für die christlichen Confessionen erschienenen Gesetzen, Patenten, Edicten, Verordnungen, Reglements, Instructionen, Rescripten, Entscheidungen, officiellen Bekanntmachungen u. s. w., für Königlich Preussische evangelische und katholische Geistliche, Civil- und Militär-Prediger, so wie für Lehrer an höhern und niedern Bildungsanstalten, in alphabetischer Materienfolge entworfen. 3 Bände. gr. 8. 1821 — 1823. Sonst 5 Rthlr. 20 gr., jetzt 3 Rthlr.

Krüger, J. F., Geschichte der Urwelt, in Umrissen entworfen. 2 Theile. gr. 8. 1823 — 24. Sonst 6 Rthlr. 8 gr., jetzt 3 Rthlr. 4 gr.

Kunze, Dr. *Stephanus*, Heinrich der Löwe. Heldengedicht in ein und zwanzig Gesängen. 3 Bände. Neue Auflage. 8. 1822. Geh. Sonst 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 20 gr. — Velinpap. sonst 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Lebensbeschreibungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer Zeit. Herausgegeben von C. *Nicolai*, *Ch. Niemeyer*, *J. F. Krüger* u. a. m. 5 Bände. Mit Kupfern. gr. 8. 1823. Geh. Sonst 15 Rthlr., jetzt 6 Rthlr.

Meineke, J. H. F., die Bibel, ihrem Gesammtinhalte nach summarisch erläutert dargestellt, zur richtigen Beurtheilung und zum zweckmässigen Gebrauche derselben. Für Lehrer in Bürger- und Landschulen. 6 Theile. 8. 1818 — 1821. Sonst 5 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

Wilhelm Meister's Wanderjahre. 5 Theile. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. 1823. Sonst 5 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr. 2 gr.

Wilhelm Meister's Meisterjahre. 2 Theile. 8. Sonst 2 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 4 gr.

IV. Vermischte Anzeigen.

Herr *H. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Lieutenant und Ritter u. s. w., hat vor Kurzem unter dem Titel: *Kurzer Inbegriff der reinen Mathematik. Ein Handbuch zur Repetition und Vorbereitung zum Examen in den Elementen der niederen und höheren Mathematik, für Officiere, Feldmesser, Bau-, Bergwerks-, Forst-Eleven* u. s. w., und *als Leitfaden beym Unterricht*. Mit *neun Kupfertafeln*. Leipzig, b. C. E. Kollmann. 1825. 8. ein Buch geschrieben und drucken lassen, welches gut seyn möchte, wenn das Buch sonst als gut erkannt würde. *Das* ist aber in keinem Falle gut, dass Herr *H. F. Rumpf* mir die Ehre angethan hat, aus meinem *Lehrbuche der Kegelschnitte*, Leipzig, b. E. Fleischer, 1824. 8., mehrere Seiten und Figuren mit diplomatischer Genauigkeit *abzuschreiben* und *abzuzeichnen*, wovon man sich überzeugen kann, wenn man sich die Mühe nehmen will, S. 5. S. 9. S. 10. S. 17 bis Seite 25 — §. 40. — §. 143. — Fig. 14. — Fig. 15. — Fig. 32. — Fig. 31. — Fig. 45. — Fig. 1. — Fig. 3. *a.* — in meiner Schrift, mit S. 314 bis S. 322. — §. 442. — §. 480. — Fig. 109. — Fig. 110. — Fig. 118. — Fig. 119. — Fig. 129. — Fig. 132. — Fig. 133. — in Herrn *H. F. Rumpf's* Werke zu vergleichen.

Torgau, im Febr. 1826.

Dr. *J. A. Grunert.*

In der neuen Stereotypen-Ausgabe des Homer ist zu lesen: *Ilias* I. 280. καρτερός — XVIII. 18. νἶε — *Odyss.* XII. 435. ῥίζαι — XVII. 358. δ, τ' —.

Leipzig, den 22. Februar 1826.

Karl Tauchnitz.

Fernere Anzeige über die neue Stereotypen-Ausgabe des Homer.

Diese Ausgabe hat nunmehr ein volles Jahr hindurch der gesammten philologischen Welt vorgelegen, mit der Aufforderung zu deren völliger Correctheit gefälligst beyzutragen und mit Bestimmung des Preises von einem Ducaten für jeden ersten Auffinder eines Druckfehlers. Der Beyfall, den diess Unternehmen fand, und der Eifer der Herren Gelehrten des *In-* und Auslandes, dasselbe zu fördern, war grösser, *als ich* es je zu hoffen gewagt, wofür ich nochmals meinen lebhaftesten Dank ausspreche. — Nachdem nun viele Hunderte, unter denen Männer von der grössten Gelehrsamkeit und dem ausgezeichnetsten Ruhme sich befinden, das Werk vielfach durchforscht und *ihre schätzbaren* Bemerkungen mir mitgetheilt *haben: so glaube* ich nunmehr meinen Zweck, *diese Homerausgabe* zur correctesten aller vorhandenen zu erheben, erreicht zu haben und zu einer *zweyten* Auflage, die nöthig geworden, ohne weitere Zögerung schreiten zu können.

Weshalb denn von heute an die Preisstellung für Druckfehlerauffindung in der neuen Stereotypen-Ausgabe des Homer geschlossen ist.

Sollte man dennoch etwa noch Anstössiges darin auffinden und mir anzuzeigen geneigt seyn, so werde ich diess mit Dank erkennen, was fehlerhaft, wie bisher bekannt machen, und zu seiner Zeit verbessern.

Leipzig, den 1. März 1826.

Karl Tauchnitz.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUN

März 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, b. Schlesinger: *Berliner Allgemeine musikalische Zeitung*, redigirt von *A. B. Marx.* — *Erster* Jahrgang. 1824. *Zweyter* Jahrgang. 1825. 4. (Preis des Jahrg. 5 Rthlr. 8 gGr.)

2) Mainz, b. Schott: *Cäcilia, eine Zeitschrift für die musikalische Welt*, herausgegeben von einem *Vereine von Gelehrten, Kunstverständigen und Künstlern.* — *Erster* bis *Dritter* Band. *Erstes* bis *zwölftes* Heft. 1824 u. 1825. gr. 8.

Wie überhaupt die Kunst nicht bloss auf einer Aeusserung des sogenannten Instincts beruht, der in dem bedeutenden Talente liegt, sondern einer freyen Bildung und Bearbeitung der natürlichen Fähigkeit bedarf, um sich einerseits über das Thierische, andrerseits über das Handwerksmässige zu erheben, so giebt es insbesondere Zeiten, in welchen die Kunstübung einen höhern Charakter anzunehmen strebt, und der Künstler, um nicht zu weit hinter den allgemeinen Forderungen der Bildung zurückzubleiben, ein ausgebreiteteres Bewusstseyn derjenigen Kunst sich zu verschaffen genöthigt ist, auf die er sich zu beschränken gedrungen fühlt, und deren gewohnheitsmässige Ausübung in einer frühern Zeit, wo das Bewusstseyn minder ausgebildet war, noch keineswegs als Beschränkung erschien. Diese Periode scheint, seit *Mozart* und *Haydn* im höchsten Drange ihres reich begabten Genius Wunder im Gebiete der Harmonie gewirkt hatten, für die Musik in Deutschland angebrochen zu seyn. In den Theorieen der Tonkunst war nur die technische Anleitung gegeben, welche das äussere Wirken des Tonkünstlers umschrieb; aber sie reichte nicht hin, um jene unsterblichen Werke zu begreifen, und durch Selbstverständigung über ihren Eindruck doppelt zu geniessen. Aber überall, wo die Thätigkeit etwas Aeusserordentliches nach dem Bedürfnisse einer Nation und Zeit gewirkt hat, strebt auch der menschliche Geist das Geleistete vollkommen in sich aufzufassen und zu begreifen, und diess Begreifen wirkt unvermerkt auf die künstlerische Thätigkeit zurück. Aus diesem Bedürfniss des Begreifens, bey dem Vorliegen grosser Meisterwerke, welche erst vollkommen verstanden und durchdrungen seyn wollten, entsprang fast zu derselben Zeit, wo mehrere specielle Zeitblätter gegründet worden sind, und nachdem die früheren Versuche von *Reichardt* und *Spatzier* (seit 1790) keinen dauernden Erfolg gehabt hatten, durch die Bemühung des verdienten *Fr. Rochlitz* die allgemeine musikalische Zeitung, welche eben mit dem J. ihren XXVsten Jahrgang geschlossen hat.

In der vollen Blüthe *Mozart's*, sagt Hr. M treffend, in dem Epiloge zum *ersten* Jahrgang von ihm neugestifteten *Berliner mus. Zeitung* ent die *Leipziger mus. Zeitung*, und wie konnte sich Tendenz anders gestalten, als aus dem Geiste, in jener Zeit die Tonkunst durchwehte? Ihre Auf war nothwendig: das Vorhandne, Vollendete zu greifen und zu fördern. In dem Sinne jener vo deten Periode war ihr eine Basis geworden, au sie sicher ruhte, sicher und unangefochten wi und allgemein bereite Aufnahme und Unterstüt fand. Vieles durfte sie als allgemein zugänglich *aussetzen*, Vieles konnte sie, der Vorbereitung in Gemüthern gewiss, leicht — fast unmerklich führen, und sie hat in dieser Weise den grössten erspriesslichsten Einfluss geübt, besonders aber her sehr dazu beygetragen, Norddeutschland zu ner geistig höhern Cultur der Musik zu erh Diess Urtheil unterschreibt Rec. von ganzem zen. Es sind in dieser Zeitung eine Menge de lehrendsten Aufsätze, welche das Technische Aesthetische dieser Kunst betreffen, niederg und zu diesen rechnen wir vornehmlich die Auf die der verdiente Gründer und bis zum J. 1818 Herausgeber dieser Zeitung jetzt in seinen Samm gen für Freunde der Tonkunst zusammenstellt; ner findet der Geschichtsforscher der Tonkun der langen Reihe der Jahrgänge dieser Zeitung unentbehrlichen Materialien für seine Arbeit.

Nun ist aber kaum zu leugnen, dass diese sserlich fest gegründete Institut in der neuesten auf jener innern Grundlage nicht gleichmässig gebaut worden ist. Hr. *M.* lehnt es mit natürli Bescheidenheit ab, zu untersuchen, wie weit Zeitung dem Fortgange der Tonkunst über die *zart*'sche Periode hinaus, wie er sagt, gefolg Wir aber wollen andeuten, was wir in der neu Zeit immer an ihr vermisst haben, und was nac serer Ansicht zu den Erfordernissen einer mu Zeitung gehört. Wir halten nach dem Standp unserer Zeit vor Allem für nöthig: umfassende U sichten, welche die Richtung betrachtend verf welche jene Kunst in einzelnen Zeitabschn nimmt, und den Zeitgenossen zeigen sollen, ob Richtungen in einem mit dem Wesen der Kunst einbarten Bedürfnisse der Zeit beruhen oder r denn nur durch solche Betrachtung werden wi des Geistes der Zeit bewusst, und davon fü eine solche Zeitung im höhern Sinne den N

Hiervon unterscheiden wir noch eine Uebersicht der *musikalischen Literatur*, deren Gleichmäfsigkeit und Vollständigkeit an Orten, wo bedeutende Musikhandlungen sind, leicht zu erreichen ist. Hiernächst wären im Einzelnen zu wünschen: mehrere Kritiken, welche bey den bedeutendsten Werken mit besonderer Gründlichkeit verweilen, und nicht wie gewöhnliche Anzeigen hin und herredend, das Werk mehr in einigen *Einzelnheiten* nach zufälligen Ansichten und Behauptungen der Theorie beurtheilen, sondern dasselbe aus dem Ganzen betrachten und in ihm das Wesen seiner Gattung und das Streben der Zeit zu betrachten bemüht sind, mit klarer Entwickelung der Begriffe, auf die es hierbey ankommt, und belehrender, freymüthiger Hinweisung auf die Verirrungen, in welche das Talent gerathen ist. Solchen Auseinandersetzungen müssen die unerheblichen Berichte und Correspondenzen Platz machen, die man ja ohnehin in den allgemeinen Unterhaltungsblättern zum Ueberfluss liest. Denn wen kann es z. B. interessiren, dafs ein Hr. Meister in der Kirchweihe von Petersdorf den Nachtwächter Gottfried gegeben, in der Fee aus Frankreich derselbe Hr. Meister „als Spindelbein verunglückt ist" (aus der eben vor uns liegenden neunten Numer der Leipziger muf. Zeitung. Jahrg. 1825).

Im J. 1817 begann in Wien (b. Steiner) eine „allgemeine musikalische Zeitung mit besonderer Rücksicht auf den österreichischen Kaiserstaat," die aber, vielleicht eben wegen *dieser Rücksicht* keine *allgemeine* muf. Zeitung werden konnte. Zwar ist das Streben darnach in den ersten Jahrgängen derselben (welche unter der Leitung des Hofraths *v. Mosel* und des Hn. *v. Seyfried* erschienen) unverkennbar; in der Folge aber wurde sie immer provinzieller, und ging ungeachtet aller Bemühungen ihres letzten Redacteurs (*F. A Kanne*), sie unter verschiedenen Verlegern zu erhalten, am Schlusse des J. 1824 ganz ein.

Mit Anfange des letztgenannten Jahres nun begann die obengenannte unter des Hn. Referendar *Marx* Redaction erscheinende Berliner Allg. muf. Zeitung, und gewifs unter schwierigen Verhältnissen. Der Redacteur kennt dieselben, wie aus seinem Epilog des ersten Jahrgangs hervorgeht, genau. Wir leben, sagt er, offenbar in einer noch *werdenden* Periode der Tonkunst, und diese vorzubereiten, so weit die Fortschritte der Kunst es äuserlich veranlassen, scheint die schwierigere und wichtigere Aufgabe jeder jetzt entstandenen Zeitschrift. Die negative Harmonienlehre, die man früher bey Beurtheilung voraussetzen konnte, genügt nicht mehr; andere Principien der Beurtheilung sind jetzt festzustellen, und einzuführen. Das Beginnen einer neuen Periode fordert zu tiefern Forschungen auf; die Fortschritte der Tonkunst in der neuern Zeit sind zu begreifen, ohne die Würdigung des *früher* Geleisteten, und das Verhältnifs des Neueren zu dem Alten und des Auslands, das jetzt dem deutschen Geiste auch in der Tonkunst huldigt, zu dem Vaterlande aus dem Auge zu verlieren. Auch vergifst die Redaction die schwierige Stimmung nicht, welche diese Zeitung bey ihrem Eintritt im Publicum findet. Wir finden, sagt er, das Publicum nicht in der ruhigen Fassung in dem gesetzten Behagen an einer bestehenden Kunstweise, wie bey ihrer Entstehung die Leipziger Zeitung es antraf. Nicht bestätigt, sondern erst erweckt und befestigt will im grofsen Publicum eine haltbare Ansicht von der gegenwärtigen Kunst und eine gegründete Erwartung von der Zukunft seyn. Denn jetzt ist, wie in dem Beginnen jeder Periode, überall Zerfallenheit und Zwiespalt. Wie die Künstler nach verschiedenen Seiten hin die rechte Bahn suchen, so ziehen sie die verwandten Gemüther nach. Dadurch entsteht für die Leiter einer solchen Zeitung die Pflicht, die Zwietracht durch vernünftige und ruhige Betrachtung des Zustandes der Sachen zu mindern und die Parteyen über ihren Stand im Ganzen aufzuklären.

Betrachten wir nun, was diese Zeitung bisher geleistet hat, in Beziehung auf die obigen Forderungen, so müssen wir zwar eingestehn, dafs es ihr an jenen Uebersichten bis jetzt ebenfalls noch fehlt; aber um so mehr Befriedigung findet der, nach einer geistvollen Belehrung über die Tonkunst verlangende Leser in den bisher gegebenen Abhandlungen, und noch mehr fast in den instructiven Beurtheilungen neuer musikalischer Werke, wobey man der Redaction keinesweges den Vorwurf machen kann, dafs sie sich durch ihr Verhältnifs zur Verlagshandlung dieser Zeitung hätte beschränken und befangen machen lassen; obwohl wir den, auch von mehreren andern Redactionen angenommene Grundsatz, nur *eingesendete* Werke zu beurtheilen, für die Vollständigkeit einer beurtheilenden Uebersicht nicht eben günstig finden. — Den Correspondenzen hat die Redaction mit Recht einen untergeordneten Platz eingeräumt, und der ironische Brief über dieselben S. 94. 1ster Jahrg. zeigt, wie sie über dieselben denkt.

Ein Hauptpunkt, welcher schon angedeutet worden, und eine vorzügliche Eigenschaft dieser Zeitung ist, dafs *Theorie* und *Kritik*, Lehre und Geschichte überall in einander greifen, und es ist daher auch sehr zu loben, dafs die Redaction um einestheils den Raum zu sparen, anderntheils den Beurtheilungen den Schein willkürlicher Behauptungen zu benehmen, auf frühere Erörterungen häufig zurück weist. Die Kritik geht fast immer von festbestimmten Begriffen aus, die in der Natur der Kunst liegen; sie giebt passende Belege und macht das Rechte und Widrige auf eine geistvolle, oft witzige Weise anschaulich. Auch die Kritik der Tagesleistungen enthält Belehrendes, wie S. 306. 1ster Jahrg. die Bemerkungen über Intonation; Urtheile über Vocalcompositionen gehen auch gründlich in den *Text* ein, wie z. B. die Beurtheilung der *Göthe*'schen Lieder von *Lecerf* im *zweyten* Jahrgange. Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir die vielen geistvollen Auffätze und Beurtheilungen einzeln und namentlich anführen wollten, welche die nun vollständigen beiden Jahrgänge dieser Zeitschrift enthalten. Mit jugendlicher Be-

Begeisterung wird überall von Beethoven gesprochen, mit einiger Befangenheit über den nahe stehenden Spontini; eben so empfangen wir von älteren Meistern treffende Charakteristiken, wie von *Gretry* II. Jahrg. bey Gelegenheit der Aufführung seines Raoul; denn die Redaction sieht überall auf den Zusammenhang der Erscheinungen in der Geschichte der Kunst. Auch geben die interessanten Musikbeylagen zuweilen Gelegenheit von Aelteren zu sprechen. Möge der sinnige Redacteur, dem wir die meisten und geistvollsten Aufsätze dieser Zeitung verdanken, in seinem Eifer für das Unternehmen nicht erkalten. Das Publicum wird ihm und der Verlagshandlung für ihre Aufopferungen bey einiger Ausdauer gewiss dankbar seyn.

In demselben Jahre, in welchem die besagte Zeitung zu erscheinen begann, erschien auch die *Cäcilia* zuerst unter besonderer Leitung des verdienten *Gottfr. Weber* in Darmstadt. Ihr Verdienst, sagt Nr. 1 selbst, soll darin bestehen, „ihren Lesern nach und nach eine Sammlung *interessant unterhaltender* und *belehrender* Aufsätze, Abhandlungen und sonstiger Geistesblüthen von *bleibendem Interesse* heftweise in die Hände zu geben und nebenbey dem Austausche von Ideen und Ansichten über Kunst und Kunstgegenstände einen neuen freyen Markt zu öffnen." Dieses Journal hat auch bisher diesem Zweck im Ganzen immer nachgestrebt, und hat dafür den Beyfall des Publicums geärntet, das eine gemischte Unterhaltung einer mehr ernsten und wissenschaftlich strengen immer vorziehen wird. Doch finden wir auch darin manches sehr Unbedeutende. — Wozu dient unter andern die trockne Nacherzählung von *Tiek's* musikalischer Novelle (1stes Heft), — welches Unterfangen überhaupt *Tiek* nachzuerzählen! — wem können die schaalen Epigramme von *Jung* sehr zusagen? — Auch gehören die Briefe zwischen *J. J. Wagner* in der Redaction gar nicht in das Journal. Dagegen freuen wir uns so mancher trefflichen Aufsätze von *Weber* (z. B. über die Stimme) *Rochlitz*, *Schnyder*, *von Wartensee* u. s. w., und wünschen darum dieser Zeitschrift auch in der Folge ein fröhliches Gedeihen.

Leipzig, in Comm. b. Hartknoch: *Verrath und Rache*. Oder: *die Räuber aus den Apenninen*. Ein Gemälde aus Neapels letzter Schreckensperiode. Von *Theodor Ernst*. 1824. 237 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Held dieses Romans, ein Marchese Motolesi, der durch Verrath und Zufall unter räuberische Carbonari geräth und den Banditen spielt, um seinen Zweck, das Vaterland von den im Finstern schleichenden Ungeheuern zu befreyen, durch Verstellung zu erreichen und nebenbey Rache an seinen Verräthern zu üben, ist schwerlich geeignet, ein grosses Interesse bey gebildeten Lesern zu erwecken. Ueberdiess erlaubt sich der Vf. die grössten Unwahrscheinlichkeiten, wie z. B. in der Scene, wo die versammelten Räuber mehr als blind gewesen seyn müssten, wenn sie den als Banditen vermummten Marchese wirklich nicht erkannt, ja ihr, den Unbekannten, ohne weitere Vorsicht in ihre Geheimnisse hätten blicken lassen. Uebrigens erzählt der Vf. nicht ohne Lebhaftigkeit, und weiss durch raschen Wechsel der Scenen die Aufmerksamkeit zu spannen. Ein besserer Stoff würde ihm ohne Zweifel auch in der Darstellung besser gelungen seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Prag, in Comm. b. Enders: *Auswahl des leichter Aufzufassenden aus meinen philosophisch wissenschaftlichen Schriften und contemplativen Dichtungen*, für gebildete Leser und Leserinnen. Vom Grafen *Georg von Buquoy*. — *Erstes* Bändchen. 1825. 176 S. 8. (21 Ggr.)

Laut der Einleitung beziehen sich die bisherigen Resultate des literarischen Bestrebens des Vfs. beynahe durchgehends auf streng wissenschaftlich, abstract philosophisch, häufig auch mathematisch durchgeführtes Polemisiren, Systematisiren, Betrachten, auf eine ganz eigenthümliche contemplative Dichtungsweise, die mit dem Namen einer *esoterischen* Poesie belegt werden könnte. Aber Stellen seiner Schriften können von jedem Gebildeten aufgefasst werden, welche er in vorliegendem und in folgenden Bändchen liefern will. Er hatte von Kindheit an einen entschiedenen Hang zum Meditiren, das nahm mit der Entwickelung seines Organismus fortwährend zu. In seinem 17ten Jahre warf er sich leidenschaftlich auf reine Mathematik, gelangte in seinem 22sten Jahre, als er so eben seine juridischen Studien zu vollenden beschäftigt war, durch den Todesfall seines Oheims zu einem sehr ansehnlichen und wohlgeordneten Vermögen, ging auf Reisen, verehlichte sich und gab sich dem Forschen, Meditiren und Dichten hin, um seinem Grundstreben nachzukommen, das Mannichfachste in Harmonie unter sich, und so in dem Einen Alles, im All nur Eines zu erblicken. Es erschienen von ihm mathematische, technologische und staatswirthschaftliche Werke; auf seiner Reise nach Paris 1815 erfreute er sich der Theilnahme, womit das französische Institut seine Arbeiten beehrte, und las eine mathematische Abhandlung vor. Hernach wandte er sich zur vergleichenden Anatomie, Phytotomie, Zootomie u. s. w. und ideelle Verherrlichung des empirisch erfassten Naturlebens ward sein höchstes und ausschliessendes Studium, wobey er jedoch den in der deutschen Naturphilosophie verkappten Materialismus einen poetischen Materialismus nennt. Nun warf er alle Bücher von sich, sammelte rhapsodisch, was aus ihm selbst entstanden war und ordnete es nach Möglichkeit systematisch. So entstanden seine Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur, die seinem Geiste als erster gelungener Versuch, die ersehnte Harmonie in sich hervorzurufen, entgegen jauchzten. Seit jenem seligen Momente hat er diese Weise seiner Geistesgymnastik stets weiter verfolgt

folgt, Befriedigung darin gefunden und gestrebt, auch Andern einen Theil jener Wonne mitzutheilen, die seine Arbeiten ihm gewährten. Nachdem er auf solche Weise gezeigt hat, wie er, was er ist, geworden, und wie seiner Feder entquoll, was er der literarischen Welt bisher bekannt machte, führt er (S. 21 ff.) seine bisher im Buchhandel erschienenen Schriften an und zeigt ganz kurz den Geist, das Charakteristische, das Wesen derselben. Sie sind theils mathematisch, einige ganz eigenthümlich und originell, nicht ohne wichtige Entdeckungen, theils staatswirthschaftlich, mit technologischer Basis, Classification des Nationalvermögens, Durchführung nach mathematischen Formeln, theils naturwissenschaftlich, von der höchsten Eigenthümlichkeit, was noch in einem weit gesteigerten Sinne gesagt werden muss von seiner ideellen Verherrlichung des empirisch erfassten Naturlebens in zwey Bänden. Einiges aus mehreren Werken, die er alle zu gleicher Zeit gegenwärtig noch bearbeitet, soll vorläufig ausgehoben in den hier aufeinander folgenden Bändchen vorkommen, wovon gleich das erste ein Beyspiel liefert.

Ohne eine vollständige Inhaltsanzeige zu geben, worüber wir den Leser an das Bändchen selber verweisen, stehe hier nur Einiges als Probe. Alle Stücke sind in einer poetischen Sprache und einem gewissen Versmaasse geschrieben. Folgendes ist die zweyte Strophe aus den Worten der Begeisterung vor der Nacht des Correggio in der Dresdner Gemäldesammlung:

> *Herz*, durch Niederwuchten umnächtender *Leere entzaget;*
> *Aufraffend* dich, zu *erschurfen* wieder, der *Lebensspur* Pulse;
> *Wach erschreyend dich selbst;* — klopfst empor nach *irdischer Grösse*,
> *Sie* umklammernd bang, haltend *sie* fürs erstrebete *Leben.* —
> Der *Jahrhunderts Lenker* beschämend, an ihnen dich giessend,
> *Schwellest* du Herz, — dünkst dich *selber unsterblich.* —
> *Betrogenes* Herz!
> Sieh den Jahrhundert Lenker zerstüben *ihn*, — *sein* Werk zerrinnen
> An dem *Jahrhundert'*, — wie *Alltagwerk* erbleicht an der *Stunde.*

Als ein anderes Beyspiel der esoterischen Poesie des Vfs. wählen wir die Lebensgradationen.

Lithoismus.

> Streichend, fallend,
> Schichtig geregeltes,
> Felsig umgürtendes Erdgebein.
> Humus, keimweckender, Sprossensglut fachender.

Phytoismus.

> Flechten, Moose;
> Farren des Schattenreichs.
> Grasgehälm, Krautgeblätt, Blütenpracht;
> Sträuche gefiedert, hochragendes Fruchtgebäum.

Zooismus.

> Gährungs-Kugel.
> Windendes Wurmgeschlepp;
> Wandelgestaltet Insektenheer.
> Fische, Amphibien. Vögelschwarm, Sauggeschlecht.

Anthropismus.

> Wilder Jäger.
> Ziehend Nomadenheer.
> Bürger-Ein', strengen Gesetzes Macht.
> Kunstschaffend, Weisheit beflissen, wie Hellas Volk.

Der Rec. versagt sich weitere Bemerkungen, und wäre weit entfernt, dem Vf. in Gedanken und Metrum irgend etwas vorzuschreiben, weil er auf der letzten Seite des Bändchens las:

An Recensenten.

> Schreibt uns nicht vor, was sagen wir *sollten;*
> Kündet getreu, was sagen wir *wollten.*

PP.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Entdeckungen.

Der Lieutenant *Powles Bourlton* von der Bengalischen Artillerie in Assam hat die Quelle des *Buramputer* in einer Schneegebirgsreihe, 28° N. B., 96° 10′ O. L. entdeckt, 1000 engl. Meilen von dem Orte entfernt, wo man sie vermuthete.

II. Todesfälle.

Am 18ten Jan. d. J. starb zu Antwerpen *K. P. Ommeganck*, einer der grösten holländischen Landschaftsmaler, dessen Werke sich vorzüglich durch einsichtsvolle Wahl des Entwurfs, frischen Pinsel und warme Färbung auszeichnen.

Zu Rom st. am 21sten Jan. der Pater *Jos. Fontana*, vom Kloster Santa Croce in Jerusalem, in einem hohen Alter. Er war der ursprüngliche Herausgeber des *Giornale ecclesiastico*, wovon er bey dessen Wiedererscheinen zwar die Oberleitung der Redaction von neuem übernahm, kurz vor seinem Tode aber wieder abtrat.

Zu Ende des Jan. st. zu Edinburg auf einer wissenschaftl. Reise der durch physikalische und mathemat. Schriften bekannte Königl. baier. Finanzrath und Akademiker, *Jul. Konr. Yelin*, im 55sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Voss: *Geschichte der Beichtväter von Kaisern, Königen und andern Fürsten.* Aus dem Französischen des *Gregoire*, ehemal. Bischofs zu Blois u. s. w., von *r. 1825. *Erster* Theil. VI u. 250 S. *Zweyter* Theil. 182 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Die Leser bekommen hier die erste und eine sehr gelungene Geschichte der Beichtväter, mit unverfälschten Farben, und mit richtiger Haltung von Licht und Schatten. Neben dieser Geschichte und zum Theil in ihrem Gewähr laufen Bemerkungen und Betrachtungen, wie schädlich es gewesen, die ursprüngliche Einrichtung der katholischen Kirche, und namentlich die freye Bischofswahl aufzugeben, wie nothwendig es sey die Kirchenzucht herzustellen, um nicht unter die Fremdherrschaft der Mönche zu fallen, wie verächtlich sich ein Fürst durch Scheinheiligkeit mache, wie schmählich und unglückselig, wenn er sich unter die geheime Regierung der Hofgeistlichkeit begebe, wie man die Saat zu neuem Bürgerkriege säe, wenn man nach seinem Schlusse kirchliche Verfolgungen eröffne, und Priester, die ihrem Vaterlande in seinen Gefahren treu gedient, als Landesverräther nach seinen überstandenen Gefahren verstosse, wenn man kirchliche Alterthümlichkeiten erneuere, ohne die grossen Gefühle haben und erregen zu können, welche damit zu ihrer Zeit verbunden waren, und wenn man durch Tändeley und Gaukelwerk der Frömmeley und durch gemissbrauchte Kirchengewalt bey einem gebildeten Volke Heucheley, Spott und Grimm hervorrufe. Die jetzige europäische Erziehung entwickle den Verstand ohne zugleich ebenmässig das Gefühl zu entwickeln. Die Stärkung und Erhebung des Gefühls bey der Jugend, darauf komme es an.

Doch zur Geschichte der Beichtväter. Ursprünglich war die Beichte und die Busse öffentlich in der Kirche. Das Bekenntniss seiner Sünde war eine unerlässliche Pflicht, um mit der Kirche ausgesöhnt zu werden. Die öffentliche Beichte ward wegen manches Anstosses aufgehoben, die Ohrenbeichte dauerte fort. Die Fürsten hatten keine besondere Beichtväter, bevor sie nicht besondere Kapellen hatten. Gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts gab es im Pallaste der griechischen Kaiser Kapellen oder Predigerstübchen. Man ahmte im Abendlande diese Hofeinrichtung nach. Guntram, Childebert und ihre Nachfolger hatten Hauskapellen, Kapellane, und endlich einen Oberkapellan, auch wohl Abt genannt. Der Adel folgte dem Beyspiele der Fürsten. Die ersten Beichtväter waren meist aus dem Benedictinerorden. Den Benedictinern folgten die Franciscaner und Dominicaner. Selten kamen Mönche aus andern Orden zu diesem Amte. Sodann bemächtigten sich die Jesuiten der Leitung der königlichen Gewissen. Sie waren dem römischen Hofe ergeben; Gehülfen, Wortführer der unbeschränkten päpstlichen Gewalt, die mit schrecklichen Fortschritten sich des öffentlichen Unterrichts bemächtigte und die Herabwürdigung des geistlichen Studiums erzeugte. Einige Jesuiten benahmen sich als Beichtväter lobenswerth; aber die Tugend des Einzelnen war nicht der Geist des Körpers, in dessen Geheimnisse andere Beichtväter eingeweiht waren, welche in verschiedenen Ländern, besonders in Frankreich, Spanien und noch mehr in Portugal die Häupter des Staats ihren Launen unterordneten und im Namen der Fürsten die Völker zum Vortheil des Ordens beherrschten. Viele Beichtväter aus den ersten Jahrhunderten wurden unter die Heiligen versetzt; viele in den späteren Jahrhunderten erwarben den Ruhm tugendhafter Männer; die meisten zeigten sich in Frankreich als unerschrockene Vertheidiger der kirchlichen und politischen Freyheiten. Mehrere haben sich in der Staatsverwaltung ausgezeichnet. Fast alle waren unterrichtete Männer, und machten sich eine Ehre daraus, Wissenschaften und Bildungsanstalten zu unterstützen. Ihr Einfluss nahm ab, als die Hofgeistlichkeit, deren Haupt sie früher waren, eine grosse Ausdehnung erhielt, als Grossalmoseniere und Erzkapellane ihren adligen und feudalmässigen Einfluss geltend machten. Arragonien ist das einzige Land, wo die Beichtväter des Königs Staatsmänner waren, welche von den Cortes gewählt wurden. Das ging zu weit. Indessen muss einem katholischen Volke ungemein viel daran liegen, seinen Herrscher im Geistlichen nicht von unfähigen, oder verdorbenen, ehrgeizen Körperschaften ergebenen Männern selbst wieder beherrscht zu sehen.

Nun etwas von der Ausführung: „Heinrich IV hatte seinen Beichtvater Rone Benoit zum Bischofssitz in Troyes vorgeschlagen. Der römische Hof nahm aber die Gelegenheit wahr, sich an einem Manne zu rächen, der trotz dem Legaten und früher als der Papst, an der Wiederaussöhnung des Monarchen (an seinem Uebertritt zur alten Kirche) Antheil genommen hatte. Indessen die Politik jenseits der Alpen hielt es bey der vorwaltenden Lage der

der Dinge doch nicht für gerathen, diesen Grund anzuführen. Die Uebersetzung der Bibel (von Besoit) musste zum Vorwande dienen, die Ausfertigungsbulle zu verweigern. Man bezeichnete ihn nicht als Ketzer, aber doch als der Ketzerey verdächtig. Indessen durfte man ihm keine Verstockung Schuld geben, denn er lehrte keinen Irrthum." Diese Bemerkung theilt Crevier in seiner Geschichte der Universität Paris mit, und sein Zeugniss ist um so merkwürdiger, da dieser Schriftsteller dem Rone Benoit nicht gewogen zu seyn scheint. Der Kardinal Ossat, Gesandter des französischen Hofes zu Rom, führte bey dem Papste an, dass Rone Benoit ohne Unterlass gearbeitet habe, die Ketzerey zu bekämpfen, die Reinheit des Glaubens zu erhalten, die seiner Sorge anvertraute Heerde zu erbauen; alle diese Vorstellungen konnten Clemens VIII. nicht besiegen. Zehn Jahre verflossen in steter Weigerung. Benoit stand indessen in der öffentlichen Achtung und setzte seine Amtsverrichtungen als Pfarrer fort — — Nach dem Mordversuche des Jean Chatel gegen Heinrich IV. hatte das Parlement durch ein feyerliches Decret die Gesellschaft der Jesuiten aus Frankreich gejagt. Sie sparten aber keine Mittel der Geschmeidigkeit, um wieder Eingang zu finden. Heinrich IV. willigte nicht aus Neigung, aber aus Furcht ein, dass, sagt man, abschlägliche Antwort ihren Hass rege machen und Verschwörungen gegen seine Person erzeugen könnten. Dieselbe Staatsklugheit bewirkte vielleicht auch, dass er den Pater Cotton zum Beichtvater annahm, als sich Rone Benoit zurückzog. Dieser Cotton hatte übrigens verführerische Eigenschaften. Er war, sagt Etoile, ein grosser Theologe und noch grösserer Hofmann. Unter andern erwähnt er eine seiner in Notre Dame gehaltenen Predigten, welcher der König mit der ganzen Familie beywohnte. Um dem König gefällig zu seyn, dem er und der ganze Orden viel zu danken hatte, predigte er, es sey besser und heiliger die Accise zu bezahlen (der von den Notabeln bewilligte Sou vom Livre vor allem Waarenumsatz war sehr gehässig, und Vorwand zu Unruhen), als Almosen zu geben. Dieses sey rathsam, aber jenes anbefohlen. Und nachher hat er diess mehrmals wiederholt. — — Pater Cotton hatte den vortheilhaften Plan entworfen, nach Constantinopel eine Sendung abgehn zu lassen, und Heinrich eilte, sie den Jesuiten anzuvertrauen. Dem Berichte der berühmten Congregation *de auxiliis* zufolge stand der Papst auf dem Punkte, die Lehre des Molina und der Jesuiten zu verdammen. Allein Heinrich IV. sandte, wahrscheinlich auf Antrieb seines Beichtvaters, den Kardinal Perron an Clemens VIII, um diesen Ausspruch zu verhindern. — Der Kardinal d'Ossat sagt uns, Pater Cotton habe das Buch des Königs Jacob I. von England über den Treueschwur von seinen katholischen Unterthanen gebilligt, weil es die Pflicht des bürgerlichen Gehorsams fest darthue. — —. Heinrich IV. war über die Vertheidigung des Königsmordes von dem Jesuiten Mariana sehr erbittert und fragte Cotton, ob er ihn auch billige. Dieser antwortete nein; allein der Einladung, durch eine öffentliche Schrift gegen den Irrthum seines Confraters aufzutreten, entzog er sich doch. Wahrscheinlich geschah es aus Furcht dem Orden zu missfallen, in welchem viele den Maximen des spanischen Jesuiten beypflichteten. Zu ihnen gehörte Santarel, dessen Werke von dem Pariser Parlemente zum Feuer verdammt wurden. Cotton trat diesem Urtheile sogleich bey. Nichts destoweniger scheint aus mehreren Briefen des Kardinals d'Ossat und den von ihrem Herausgeber beygefügten Anmerkungen hervorzugehn, dass der Beichtvater mehre Anzeigen von den gegen Heinrich's Leben angesponnenen Verschwörungen erhalten und ihm nichts davon kund gethan habe. Die öffentliche Meinung und mehre zu jener Zeit erschienene Schriften, besonders der Anticotton die *Rencontre du M. le Duc d'Epernon et de François Ravaillac* bezeichneten den Pater Cotton und die Jesuiten als Theilnehmer von Ravaillac's Morde. Cotton setzte ihnen ein begutachtendes Schreiben mehrer Jesuiten entgegen, das gegen Grausamkeiten solcher Art sprach, und wurde später beauftragt, das Herz Heinrich IV. in das von ihm so sehr begünstigte Collegium la Fleche zu bringen, wo er ihm die Leichenrede hielt.

Richelieu unter Ludwig XIII. dem Namen nach Minister, der Sache nach König, hatte den Doctor Lescot zum Beichtvater. Von einem und dem andern erzählt man folgende Anekdote, die aber so seltsam ist, dass man mit Mühe daran glauben kann. Der Verfolger des heiligen Cyran, der stolze Kardinal Richelieu, war manchmal Gewissensbissen zugänglich und bisweilen wurden sie so heftig, es ging seine Furcht, verdammt zu seyn, so weit, dass er, um sich zu beruhigen, von Lescot eine Schrift verlangte, in welcher ihm die Seligkeit zugesichert würde. Der Doctor gab sie ihm. Nur noch ein Schritt und bald hätte man Assekuranzgesellschaften für eine andere Welt geschaffen! Der Kardinal trug das Papier, in dem sein Beichtvater gut gesagt hatte, immer als ein Präservativ gegen Gottes Zorn bey sich. Der Beichtvater musste aber doch sein Papier für nicht echt halten: denn gleich nach dem Tode des Kardinals eilte er, es wieder in seine Hände zu bekommen. (*Histoire de l'Abbaye de Port Royal*, par *Besogne*. Cologne 1782. III. 434.)

Der Uebersetzer hätte besser gethan, seine Anmerkungen wegzulassen, worin er nicht Erläuterungen, sondern seine Ansichten und Urtheile giebt, und Gregoire's Vortrag genauer und richtiger zu verdeutschen.

Prag, b. Enders: *Geschichte der Tempelherren in Böhmen und ihres Ordens überhaupt.* Nach den neuesten Quellen, mit gleichzeitigen Urkunden und Papst Clemens des Fünften Bulle an Böhmens Landstände. Von *Joseph Wilhelm Graf.* 1825. 138 S. gr. 8. (16 gGr.)

Ueber die Verhältnisse und Schicksale des Ordens der Tempelherren in den verschiedenen einzelnen Staa

Staaten des Occidents, bis zu und nach seiner gewaltsamen Auflösung, ist bey weitem noch nicht Alles gesammelt und geschieden, was sich geschichtlich und urkundlich noch ermitteln liesse, und was vielleicht ein neues und interessantes Licht auf das Wesen und den Geist dieser Rittermönche werfen könnte. Um so erwünschter ist es, durch die vorliegende kleine Schrift hiezu — soviel die Geschichte dieses Ordens in *Böhmen* und *Mähren* betrifft — einen, mit sichtbarer Liebe für die Sache ausgearbeiteten, speciellen Beytrag geliefert zu sehen. Gross zwar ist die Ausbeute nicht, die wir hier empfangen; noch weniger kann diese Sammlung zerstreuter, geschichtlicher Daten Anspruch auf den Namen einer *Geschichte* machen, oder mag sie, nach den ähnlichen Vorarbeiten von *Pelzel* und Dr. *Millauer*, als neu gelten; auch wäre gegen die Form der Abfassung wohl Manches nicht ohne Grund zu erinnern, indem die poetischen Einschiebsel aus Schiller, Werner und einigen Andern, so wie mehrere, dem Gegenstande ganz fremde Digressionen, anstatt den Vortrag zu beleben, ihm vielmehr nur ein buntscheckiges und zusammengestoppeltes Ansehen geben: indess wollen wir doch dem Vf. den Dank für seinen Sammlerfleiss nicht vorenthalten und ihm vielmehr für die übrigen Provinzen unsers Vaterlandes, zu den schon bekannten Vorgängern, noch recht viele Nachfolger wünschen.

Der *erste* Abschnitt (S. 1—49) hat es, als *Einleitung*, mit einer geschichtlichen Ueberſicht des Templer-Ordens zu thun, die, wenn sie hier zu des Vfs. eigentlichem Zwecke auch nothwendiger wäre, als sie es wirklich ist, doch mit sich selbst in gar keinem Verhältnisse steht und bald gar zu dürftig, bald wieder zur Ungebühr umständlich ausgefallen ist. So z. B. findet man hier das ganze Ritual bey der Wahl und Weihe des Grossmeisters wörtlich aufgenommen. Neue, treffende und fruchtbare Gesichtspunkte wolle man nicht erwarten: dagegen fehlt es in den einzelnen Angaben nicht an allerley kleinen Unrichtigkeiten. Das trockne Namensverzeichniss der 27 Ordensmeister (S. 12 ff.) würde man sich in einer solchen kurzen Ueberſicht wohl noch gefallen lassen können: allein wozu kann doch die trockne Nomenclatur der 140 Ritter nützen, welche in Paris in Verhaft genommen wurden, oder gar von 540 andern, die in Anklagestand geriethen und mit einer Raum- und Papierverschwendung von 26 Seiten aufgezählt werden?

Im *zweyten* Abschnitt finden wir nun die Beyträge zur Geschichte des Ordens in Böhmen, von seiner Ankunft bis zur Aufhebung. Erst spät kam er in diess Land. Allgemein hält man dafür, dass es 1232 unter König Wenzel I. geschah. Dieser räumte demselben auch 1249 einen Sitz in der Altstadt von Prag ein; doch scheinen die neuen Ankömmlinge noch besseres Gedeihen in Mähren gefunden zu haben, wo das Schloss Spielberg (jetzt als Staatsgefängniss bekannt) viele Jahre lang die Residenz des böhmisch-mährischen Grosspriors war, und wo auch der Tempelstein an der Iglau, noch in seinen jetzigen colossalen Trümmern (unter Andern in einem Felsenbrunnen von 500 Ellen Tiefe) die Kraft und den Reichthum seiner Erbauer ausspricht. — Wratislav von Pernstein, Burggraf von Eichhorn in Mähren, der in den Orden getreten war, vermachte demselben, noch bey seinem Leben, diese ansehnliche Besitzung, die jedoch von Burian, dem nächsten Verwandten, mit gewaffneter Hand eingenommen wurde. In der darüber entstandenen bedeutenden Fehde, (1258) wo von beiden Seiten mehrere Tausende gegeneinander im Felde standen und wiederholte blutige Treffen geliefert, auch Eichhorn lange und ernstlich belagert wurde, behauptete sich Burian dennoch so lange im Besitze, bis König Ottokar II. durch seine kräftige Vermittelung dem Streite zu Gunsten der Templer den Ausschlag gab. — Friedlicher scheinen sie, durch allmählige Schenkungen und Verträge, in den Besitz ihrer übrigen zahlreichen Güter gelangt zu seyn. König Wenzel II, um sein verheertes Land gegen Markgraf Otto von Brandenburg für die Folge besser zu sichern, räumte (seit 1283) den Templern die Bergfesten Pösig, Klingenberg, Bürglitz, Frauenberg u. s. w. zur Besatzung ein; ein Beweis des Ansehens und Vertrauens, worin sie bey diesem Fürsten standen, der besonders dem frommen Templer Berthold von Gepzenstein einen grossen Einfluss auf die Staatsgeschäfte verstattete. — In der Geographie der Ordensbesitzungen ward Böhmen und Mähren Anfangs zum Grosspriorat von Deutschland geschlagen; aber bereits 1268 kommen sie als besondere Provinzen vor. Eigentlich doch wird diess durch des Vfs. Anführung S. 63 nicht erwiesen, da der genannte Grossprior Johann Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen in seinem Titel zusammenfasst. Im Jahr 1295 lautet dieser Titel „Grossprior der Tempelherren durch Deutschland, Slawien, Böhmen und Mähren;" erst 1308 scheinen Deutschland und Slawien von Böhmen und Mähren getrennt zu seyn. Die Commenthurey Eichhorn dankte es wahrscheinlich ihrer Lage im Mittelpunkt der dortigen Besitzungen, dass sie 1304 zur Haltung eines Provinzial-Kapitels ausersehen wurde, wobey eine grosse Anzahl von Tempelherren aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen zusammenkam und der nachmalige Grossmeister Jacob von Molay, welcher als General-Visitator persönlich den Vorsitz führte, verschiedene Einrichtungen verfügte. In der anarchischen Zeit nach König Wenzels III. Ermordung wurden die Templer durch unruhige Nachbarn aus dem Besitze von Klingenberg und Frauenberg gewaltsam wieder vertrieben.

Soweit die fragmentarische Geschichte ihrer Ansiedelung in diesen Ländern. Was der Vf. an Urkunden hat mittheilen können, enthält nur Verträge über einige Schenkungen an den Orden. Das erheblichste Document möchte wohl die, auch auf dem Titel benannte, Bulle des Papstes Clemens V. vom 17. May 1312 an die böhmischen Landstände seyn, welche in der Beylage V. abgedruckt ist, deren

ren deutsche Uebersetzung aber wohl treuer seyn könnte. Die Ordensgüter in Böhmen werden dadurch an den Johanniter-Orden überwiesen und die Stände aufgefordert, dem Ordensmeister und seinen Prioren, Präceptoren oder Hospital-Brüdern in jenen Landen, oder deren Procuratoren, diese Güter in vollständigen Besitz nehmen zu helfen. — Zuletzt gehen des Vfs. Nachrichten besonders auf die späteren Schicksale des Prager Tempelhofes über, die ihr örtliches Interesse haben, aber zu speciell sind, um sie hier zu verfolgen. Er bemerkt, dass, nächst Prag, nur Czeykowitz und Aurzinowes in Böhmen am Ende des 13. Jahrhunderts mit voller Gewissheit und urkundlich als Templersitze nachgewiesen werden können; wiewohl die böhmischen Geschichtschreiber und die im Volke umgehenden Sagen noch 33 andre als Solche namhaft machen, über welche hier, von S. 93 bis 120, die betreffenden Nachrichten mit anzuerkennendem Fleisse gesammelt sind. Das Resultat ist: „Dass von den ehemaligen Reichthümern der Tempelherren in Böhmen mehr gefabelt wird, als wahr ist; dass manches Schloss als eine Burg dieser Ritter angegeben wird, bloss weil es alt ist, ohne dass je ein Tempelherr darauf hauste. Doch dass der Orden in Böhmen reich und mächtig war und dass mehr, als jene drey Güter, ihm angehörten, wird solange glaublich bleiben, bis das Gegentheil durch bessere Gründe erwiesen worden." In der That auch mussten sich die Spuren eines solchen templerischen Besitzthums um so schneller und leichter verwischen, da der erst spät in's Land gekommene Orden nur eine kurze Reihe von Jahren auf Bauwerke u. s. w. verwenden konnte. Freilich auch mögen unter den 500 zerstörten Ritterburgen, welche Böhmen noch aufzeigt, weit mehrere templerischen Ursprungs seyn, als sich aus schriftlichen Documenten, oder auf andre Weise, nachweisen lässt. Soll doch König Johann von Luxemburg mehr als 20 ihrer Schlösser zur königlichen Kammer eingezogen haben, während einige von den secularisirten Ordensrittern selbst behalten und auf ihre Nachkommen vererbt wurden. So kamen denn wahrscheinlich auch die Original-Urkunden der ersten Schenkungen in die königl. Böhmische Landtafel, wo sie (1541, 2. Jun.), sammt allen andern, die sowohl das Königreich, als auch Viele vom Herrn- und Ritterstande, betrafen, ein Raub der Flammen wurden.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

KIEL: *De induratione telae cellulosae recens natorum* commentatio, quam pro venia legendi obtinenda scripsit *G. A. Michaelis.* 1825. 86 S. 8. (10 gGr.)

Der Vf. dieser kleinen Schrift hatte bey *seinem* Aufenthalte in Paris Gelegenheit, in dem unter der Direction des trefflichen *Breschet* stehenden Findelhause die Zellgewebsverhärtung der Neugebornen selbst zu beobachten. Der Vf. liefert erst einige seiner Beobachtungen, und giebt dann eine allgemeine Beschreibung der Krankheit. Darauf spricht er von den Ursachen und dem Wesen der Krankheit; ein Abschnitt, den wir etwas mit mehr physiologischem Sinn ausgeführt gewünscht hätten. Sehr kurz wird die Behandlung angegeben. In einem zweyten literarischen Theile giebt der Vf. eine Uebersicht der verschiedenen Schriftsteller über diese Krankheit; den Anfang macht er mit den Franzosen; wir wundern uns, dass dem Vf. die neueste kleine Schrift, welche *Breschets* Ansichten enthält, und unter seinen Augen geschrieben wurde, unbekannt geblieben ist, nämlich *Leger Considérations sur l'endurcissement du tissu cellulaire* (Paris. 1823), die wir in einem bekannten deutschen Blatte angezeigt haben. Nach den Franzosen geht der Vf. die Schriften der Italiener, Engländer und Deutschen über die Krankheit durch. Im Ganzen ist dieser Abschnitt mit vieler Vollständigkeit behandelt. *Heusinger.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Juristen-Facultät zu *Berlin* hat dem, durch seine gründliche *Geschichte von Korvey*, mehrere historische Aufsätze in *Justi's* Vorzeit und einige schätzbare belletristische Schriften rühmlichst bekannten, Hrn. Landgerichts-Assessor *Peter Wigand* zu Höxter die juristische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Der bisherige Privatlehrer zu Marburg, Hr. Dr. *Hermann Hupfeld*, ist zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt worden.

Der als Improvisator bekannte Hr. Dr. *Wolff* aus Hamburg geht nicht, wie es früher hiess, nach Kiel, sondern ist am Gymnasium zu Weimar als *Professor* der neuern Literatur angestellt, welchen *Posten* er kommende Ostern antreten wird.

Hr. Dr. *Joh. Stark*, bisher Lehrer der Kirchengeschichte zu Leitmeritz, ist Professor der Kirchengeschichte auf der Universität zu Prag geworden.

Hr. Dr. *Camill Plattner* hat die Professur der Staatsarzneykunde und medicin. Polizey auf der Universität zu Padua erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Gröningen, b. Oomkens: *Dissert. jurid. inaug. de jure surdo-mutorum*, quam pro gradu doctoratus in jure romano et hodierno etc. offert *Rembt Tobias Guyot.* 1824. XVI. 200 u. 107 S. gr. 8.

Der Gegenstand dieser Dissertation ist eben so interessant als die Ausführung wohlgerathen. Dabey hat den Vf. auch das unterstützt, dass er, was selten bey einem Juristen der Fall seyn dürfte, zugleich Lehrer einer Taubstummen-Anstalt ist, wie er in der Vorrede anführt, welches ihn auch in den Stand gesetzt hat, dieser Dissertation noch unter einem besondern Titel in holländischer Sprache, einen Katalog der über Taubstumme und Taubstummen-Anstalten bekannt gewordenen Schriften auf 107 Seiten beyzufügen, der nach dem Urtheil von Sachverständigen höchst vollständig seyn soll, aber kein Gegenstand dieser, nur die Rechtsverhältnisse der Taubstummen betreffenden Recension seyn kann.

Der Vf. giebt folgende richtige Definition von den Taubstummen: *qui, vel a natalibus, vel a prima inde pueritia, antequam audita mente percipere potuerunt, surdi fuere et perpetuo manserunt;* und beklagt dieselben, dass die Gesetzgeber gewöhnlich solche Unglückliche zu wenig gekannt haben, um ihre Rechtsverhältnisse richtig genug bestimmen zu können. Er macht daher im ersten Kapitel mit den Taubstummen, in rechtlicher Beziehung, näher bekannt.

Die Wirkung ihres Naturfehlers auf ihre Vernunft läfst den Vf. die Taubstummen in solche eintheilen, die keinen Unterricht erhalten haben, und in solche, welche unterrichtet worden sind. Die erstern sind ihm zwar mit Vernunft begabte Wesen, deren Gebrauch ihnen aber durch ihren körperlichen Fehler versagt ist; kurz die nicht zurechnungsfähig sind. Sie stehen in gewisser Hinsicht selbst unter dem Thiere, und sind dem Affen am ähnlichsten, weil sie gern alles nachahmen, was sie sehen. Man kann sie nicht einmal auf die niedrigste Stufe der Menschheit setzen; sondern etwa als eine Mittelgattung zwischen Thier und Mensch ansehen. Sie sind jedoch erziehungsfähig; und dann können sie bis zu einem gewissen Grade den vernünftigen Menschen gleich gebracht werden. Sie leiden aber fortwährend an ihrem Gebrechen, und werden den Hörenden niemals ganz gleich. Bey dem besten Unterricht kann man doch nicht darauf rechnen, dass sie stets alles richtig begreifen, und sich richtig ausdrücken; um so mehr, da sie sehr leicht das Gelernte vergessen. Sie sind zurechnungsfähige Wesen geworden; allein sie bleiben höchst neugierig, misstrauisch, und werden von ihren Leidenschaften leicht hingerissen. — Auch findet man an ihnen Mangel an Mitgefühl; besonders aber sind sie darin von den hörenden Menschen unterschieden dass sie bey dem Unterricht gewöhnt, dem Hörenden zu folgen, und sich seiner Leitung zu überlassen, sehr leicht von Andern gemissbraucht werden können, zu denen sie einmal Zutrauen gefasst haben.

Im 2ten Kapitel zeigt der Vf. die Grundsätze des römischen Rechts über die Taubstummen. Diess unterscheidet, ob der Taubstumme Vernunft hat, oder nicht. Im letzten Falle müssen ihm Vormünder gegeben werden. Im ersten Falle ward zuerst unter den Geschäften ein Unterschied gemacht, wobey wirkliche feyerlich gesprochene Worte nöthig sind, und bey denen es der blossen Einwilligung bedarf. Nach römischem Rechte kann daher ein Taubstummer, selbst wenn er seinen Geschäften vorzustehen im Stande ist — man muss damals also auch schon mehr oder weniger unterrichtete Taubstumme gekannt haben — keine Stipulation vornehmen; eben so ausdrücklich ist diess bey solennen Testamenten verboten, doch konnten sie vom Kaiser das Recht dazu erbitten und erhielten es von Justinian im Allgemeinen, wenn sie sich schriftlich ausdrücken konnten. Von der alten feyerlichen Adoption, Emancipation und Manumission u. f. w. waren sie ausgeschlossen; konnten diese Geschäfte aber nach den späteren Gesetzen vornehmen. Vormünder, Richter und Schiedsrichter durften sie aber nicht werden. Hierbey hat der Vf. eine nicht gewöhnliche Bekanntschaft mit dem Text des *Corpus Juris* gezeigt, und jede Behauptung mit den erforderlichen Beweisen aus dem Gesetz belegt. Nicht minder bey den Rechtsgeschäften, welche das römische Recht den Taubstummen gestattet. Dazu gehören alle Consensual-Verträge, als: die Ehe nach der zur Zeit der Pandecten üblichen Art ohne Confarreatio und coëmptio; ferner Kauf, Schenkung, Miethe, Pacht, Gesellschafts-Vertrag, Bevollmächtigung, Leihen und Niederlagen.

Das dritte Kapitel verbreitet sich über die Rechtsverhältnisse der Taubstummen bey andern Völkern. Der Sachsen- und Schwaben-Spiegel bleibt nicht unberührt, so wie die bekannte Verschiedenheit der beiden Bücher vom Lehnswesen; (*lib. feud.* I. II.) so wenig als die Bestimmungen des ka-

kanonischen, des englischen, alt-holländischen und alt-französischen Rechts. Diese Andeutungen sind zwar nur sehr kurz, aber richtig. Nur ist es zu verwundern, dass der Vf. des preussischen Gesetzbuches nicht erwähnt; um so mehr da es einer neuen Gesetzgebung die Bahn gebrochen hat. Das A.L.R. stellt über den vorliegenden Gegenstand sehr humane Grundsätze auf. Jeder Taubstumme muss nämlich bevormundet werden; jedoch nicht gegen seinen Willen, wenn er seine Gedanken gehörig ausdrücken, und seine Angelegenheiten selbst besorgen kann; ihre schriftlichen Verträge müssen aber gerichtlich aufgenommen, und zu allen gerichtlichen Geschäften muss ihnen ein Curator bestellt werden. Ueber die Zurechnungsfähigkeit der Taubstummen enthält das Preuss. Crim.-Recht ebenfalls die beruhigendsten Bestimmungen, in der Verordnung, dass schwachhörende Personen zwar zur Verhütung künftiger Vergehungen gezüchtigt; nie aber nach der Strenge der Gesetze bestraft werden können. Bey jeder Untersuchung gegen einen Taubstummen, der natürlich die Vermuthung der Zurechnungs-Unfähigkeit für sich hat, wird daher stets von Sachverständigen untersucht, wie weit der Angeschuldigte die Folgen seiner Handlungen, also auch die eines etwa abgelegten Geständnisses beurtheilen kann. Mit Recht bedauert der Vf., dass bey den ihm bekannten Gesetzen, (Baiern ausgenommen) bisher so wenig in Criminal-Sachen auf die Taubstummen Rücksicht genommen worden ist, und warnend sind die Beyspiele von Todesstrafen gegen Taubstumme, welche er anführt; auch zeigt er, dass selbst die französische Gesetzgebung so wenig auf diese Unglücklichen Rücksicht genommen hat.

Im letzten Kapitel endlich stellt der Vf. einige Grundsätze auf, nach denen wenn *de lege ferenda* die Rede ist, verfahren werden dürfte. Seine Ansichten stimmen beynah gänzlich mit dem Preuss. Allg. Landrecht überein, ungeachtet zu vermuthen ist, dass er es nicht gekannt hat. Er will die Taubstummen auch ohne Rücksicht auf ihr Alter bevormunden, und nur nach untersuchter Sache davon befreyen. In Strafsachen, und da, wo es auf Schadensersatz ankommt, will er sie für ganz unzurechnungsfähig halten, wenn sie gar keinen Unterricht gehabt haben; ausserdem aber will er sie Personen von 16 Jahren höchstens gleichstellen; ausser, wenn sie so weit ausgebildet gewesen, dass sie von aller Bevormundung freygeblieben sind. Er gesteht, dass dabey dem richterlichen Ermessen sehr viel wird überlassen werden müssen, weshalb Rec. die Bestimmungen des Preuss. Landrechts vorzieht, wobey auch das unnöthige Vervielfältigen der Gesetze vermieden wird. In Ansehung der Fähigkeit zu Testamenten wünscht der Vf. den Taubstummen eine grössere Befugniss zu geben, als die bisherigen Gesetze ihnen einzuräumen pflegen. Nach der preussischen Gesetzgebung ist hier auch für diese Unglücklichen schon gesorgt; da jeder ein Testament machen kann, der über sein Vermögen unter Lebenden zu verfügen fähig ist. Dabey bedurfte es um so weniger einer nähern Bestimmung, in Ansehung der Taubstummen, da alle Testamente in Preussen gerichtlich errichtet, oder niedergelegt werden müssen, wobey sich der Richter zu überzeugen hat, in wiefern der Testator die hinreichenden Fähigkeiten dazu besitzt. Eben so können wir mit dem Vf. keine besonderen Gesetze verlangen, über die Fähigkeit eines Taubstummen zu heirathen; wenn, wie im Preuss. Allg. Landrecht die *freye Einwilligung* beider Theile zu einer gültigen Ehe nothwendig erfordert wird.

Gewiss wird der Vf. für seine gründliche Arbeit einen bedeutenden Lohn darin finden, dass ein anerkannt gutes Gesetzbuch, das preussische, mit seinen Grundsätzen überall übereinstimmt, wenn es auch vorgezogen hat, die, solche Unglücklichen betreffenden einzelnen Fälle, durch allgemeinere Grundsätze zu entscheiden; wobey es auch des sehr relativen Unterschiedes, zwischen einem unterrichteten Taubstummen, und einem seinem Schicksal überlassenen, nicht bedurfte; da doch in jedem einzelnen Falle entweder die Zurechnungsfähigkeit, oder die zu contrahiren untersucht wird.

Trier, b. Gall: *Juristische Abhandlungen*, von *J. P. Esser*, Königl. Preuss. Landgerichtsrathe zu Trier. 1824. 87 S. 8. (18 gGr.)

Die in diesem Werkchen befindlichen 3 Abhandlungen beziehen sich auf das dermalen noch in den Preussischen Rheinprovinzen geltende französische Recht. — Die *erste* betrifft die Frage: ob, wenn die wider ein gegen die Partey (nicht, den Anwalt) erlassenes Contumacial-Urtheil eingelegte Opposition, wegen Mangels der Form unzulässig ist, innerhalb der sechs Monate nach jenem Urtheile, und ehe selbiges wirklich vollstreckt worden, eine zweyte, dritte Opposition u. s. w. zugelassen werden könne und müsse? So streitig diese Frage in den französischen Gerichtshöfen ist, und so verschieden sie auch beantwortet wird, so stimmt dennoch der Vf. aus trifftigen und recht wacker ausgeführten Gründen für die bejahende Beantwortung. — Die *zweyte* Abhandlung beschäftigt sich mit der Frage: Ob die nach dem Artikel 51 des Handelsgesetzbuchs den Schiedsrichtern zustehende Gerichtsbarkeit auf den gewöhnlichen Richter (also das Gericht erster Instanz) prorogirt werden könne? Gleichfalls aus dem Grunde bejaht, weil die Handelsgerichte, und also um so mehr die Schiedsrichter, zu den Ausnahmegerichten (*tribunaux d'exception*) zu rechnen seyen, und also die Parteyen auf ihr Privilegium des Handelsgerichts verzichten, und die Handelssache vor den ordentlichen Richter bringen können, woraus denn von dem Vf. gefolgert wird, dass in Fällen dieser Art, der ordentliche Richter keineswegs befugt sey, sich *ex officio* für incompetent zu erklären, weil keine absolute oder materielle Incompetenz vorliege. — Die *dritte* Abhandlung endlich bezieht sich auf die Fra-

Frage: Ob in den, den Staat betreffenden Rechtsstreitigkeiten, namentlich in denjenigen, worin früher der Präfect als Partey auftreten musste, der Regel nach das mündliche, oder bloss schriftliche Verfahren beobachtet werden müsse? Auch hier entscheidet der Vf., und gewiss mit Recht, dass in allen diesen Sachen das mündliche Verfahren die Regel ausmachen müsse.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GOTHA, in d. Becker. Buchh.: *Nur Eine Steuer* und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung mit vorausgeschickter praktischer Betrachtung aller bisherigen directen und indirecten Auslagen. Von *Dietrich Breitenstein*. 1826. 256 S. und mehrere Tabellen. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Eine Steuer, welche Hr. *Br.* als die Panacee gegen alle Steuerübel empfiehlt, ist die *Vermögenssteuer*, das Vermögen nach einerley Procenten besteuert, es mag werbend oder nicht werbend seyn, viel oder wenig einbringen, und bestehen aus liegenden Gründen, Waaren, Gelde, Mobilien oder was es immer sey, alle Sachen, die Geldwerth haben, sind Vermögen und werden nach ihrem Werthe mit gleichen Procenten besteuert. Zwar räumt der Vf. ein, dass das reine Einkommen ein sicherer Maassstab zur gleichen Besteuerung seyn würde, da aber die Erforschung desselben unmöglich sey: so sey auch eine Vertheilung der Steuer nach demselben unmöglich und deshalb gebe es kein anderes Mittel zu einer so gleichen Besteurung zu gelangen als sie auf unserer Welt möglich ist, als das Vermögen zum Maassstabe zu erwählen.

Dass einen unerfahrnen, mit der Vertheilung der Güter und den Kräften, welche dieselben an sich ziehen, unbekannten Mann eine solche Idee leicht blenden und in Enthusiasmus setzen kann, begreift sich wohl: wie aber ein Mann, der sich rühmt ein alter Steuerpraktiker zu seyn und mit dem Steuerwesen sich lebenslang beschäftiget zu haben, sich einer solchen Chimäre hingeben kann, lässt sich weniger erklären, wenn man nicht wüsste, dass zur gründlichen Beurtheilung einer so zusammengesetzten Materie als das Steuerwesen in unserer Zeit geworden ist, es nicht genug sey, dass man Steuern eingenommen und die Register darüber lange und oft gehandhabt hat, sondern dass dazu eine tiefe Kenntniss der ganzen Theorie des Nationalreichthums und des Verkehrs gehört, die aber dem Vf. gänzlich zu fehlen scheint.

Was er von den Schwierigkeiten, das Einkommen gehörig zu erforschen sagt, hat zwar grösstentheils seine Richtigkeit, aber die Schwierigkeiten das Vermögen zu ergründen sind nicht minder gross, und kennt man das Vermögen eines Menschen: so kennt man auch sein Einkommen so ziemlich. Wenn man nur die Grille einer einzigen Steuer aufgiebt; so kommt es gar nicht darauf an, dass man sich über Vermögen oder Einkommen eine ganz genaue Kenntniss verschafft um dasselbe zu besteuern, weil dem Staatsmanne in den übrigen Steuern Mittel genug offen stehen, das Einkommen oder das Vermögen, was er ins Kataster nicht hat bringen können, auf andern Wegen in möglichst richtiger Proportion zu treffen.

Ohne uns auf eine tiefere Untersuchung dieser Materie einzulassen, wozu hier nicht der Ort ist, wollen wir nur die grossen Fehler bemerken, welche der Vorschlag des Vfs. trifft, und worüber er entweder viel zu leicht hingegangen ist, oder die er wohl auch ganz unberührt gelassen hat.

Erstlich ist es doch gar zu auffallend, wenn der Vf. das werbende und nicht werbende Vermögen ganz gleich besteuert wissen will, und den Einwurf, dass ja dadurch das nicht werbende Vermögen gänzlich verzehrt werden könne (S. 162 dadurch beseitiget zu haben glaubt, dass deshalb die Auflage nicht aus dem nicht werbenden Vermögen bezahlt werden, sondern wie sich das von selbst versteht, aus dem anderweitigen Einkommen genommen werde, so lange es zureiche und dass wenn dieses nicht der Fall sey, das nicht werbende Vermögen nur verkauft zu werden brauche, um es der Steuer zu entziehen. Aber es giebt ja eine Menge nicht werbenden Vermögens, wovon es sehr wichtig und nützlich ist, dass es in den Händen des Besitzers bleibe, und dessen Zerstörung dem allgemeinen Wohl grossen Schaden bringen würde. Ein Anatom bringt z. B. durch Fleiss und Kunst nach und nach ein anatomisches Cabinet zu Stande, das, wie das ehemalige Waltersche in Berlin 100,000 Rthlr. werth ist; der Besitzer gebraucht dasselbe zur Vervollkommnung seiner Wissenschaft so lange er lebt, bey einem Einkommen von 1500 bis 2000 Rthlr. Nun erscheint die Vermögensteuer, welche, wie wir annehmen wollen, nur 3 Procent beträgt, und also von unserm Anatomen 3000 Rthlr. jährlich als Steuer für sein Cabinet verlangt, da sie von dem Bankier der mit seinen 100,000 Rthlr. jährlich 30 — 50,000 Rthlr. durch den Umschlag mit Staatspapieren gewinnt, ebenfalls nicht mehr fodert. Kann man sich eine ungereimtere Steuer denken?

Zweytens aber lässt des Vfs. System das ganze persönliche Vermögen, alle Geschicklichkeiten und die ganze persönliche Industrie, gänzlich unbesteuert. Eine Catalani, die jährlich 20 und mehrere tausend Thaler einstreicht, ein Schauspieler der fürstliches Einkommen zieht, ein Staatsdiener, welcher von seiner reichen Besoldung schwelgt, ein Professor, der jährlich 6 — 12000 Rthlr. Honorar einnimmt, ein Arzt, dem seine goldne Praxis jährlich viele tausende einträgt, u. s. w. werden keine oder nur eine sehr geringe Abgabe von ihrem Mobiliare, das in einem kleinen Verhältnisse gegen ihr Einkommen steht, geben, während ein Landmann für seine Aecker, ein Bürger für sein Haus, von denen beide ein höchst mässiges Einkommen ziehen, für sie schwere Abgaben steuern müssen. Wie gross der Erwerb durch die capitallose Industrie in unsern Ta-

Tagen sey, hat der Vf. wohl schwerlich überdacht. Er würde sonst gefunden haben, dass durch sie vielleicht die Hälfte des National-Einkommens bewirkt wird. Und dieses alles soll steuerfrey bleiben? —

Der Gang, den der Vf. in seiner Untersuchung genommen, ist folgender: Es werden in der ersten Abtheilung die verschiedenen Arten der Steuern durchgegangen, und in derselben in zwey Kapiteln, erstlich von den directen und zweytens von den indirecten Steuern gehandelt. Die neue Bestimmung des Begriffs der directen und indirecten Steuern S. 4 ist indessen nicht richtig. Nach derselben sollen directe Steuern solche seyn, deren Betrag man zum Voraus bestimmen und auf bekannte Schuldner repartiren kann. Sonach müsste z. B. die ehemalige Tabacksauflage in Frankreich, so wie die noch bestehende Branntweinssteuer in Russland eine directe seyn, da in beiden Staaten sowohl der Betrag derselben, als die Schuldner welche sie an den Staat zu zahlen hatten, nämlich die Generalpächter genau bekannt waren. Die Kritik dieser Steuern hat nichts eigenthümliches, sondern enthält lauter aus andern Schriften genugsam bekannte Sachen, ausser wo der Vf. seinen besondern Maassstab, die Steuern zu würdigen, nämlich die Vermögenssteuer anlegt. — Die indirecten Steuern werden vom Vf. durchgängig verworfen, und dieses wird ihm leicht, da er sie sich nur von ihrer fehlerhaften Seite vorstellt. Dass sie auch eine vortheilhafte Seite haben und sie sich nach Principien ordnen lassen, wornach sie sich nach dem Einkommen bequemen, obgleich die Bezieher des letzteren dem Staate unbekannt bleiben, fällt ihm nicht ein. Billig aber hätte doch der Vf. gegen sein hartes Urtheil darüber misstrauisch werden sollen, wenn er bemerken musste, dass gerade die aufgeklärtesten, reichsten und am meisten in Finanzsachen unterrichteten Regierungen (die englische und holländische) die indirecten Steuern den directen vorziehen. Sie müssen doch wohl gute Gründe dazu haben. Ein Blick in die Parlamentsverhandlungen darüber, würde ihm bessere Aufklärung verschafft haben, als die Schriften einiger Stubensitzer, auf die er sich häufig als Auctoritäten beruft, und welche nicht eben zu den besten unserer Schriftsteller über das Finanzwesen gehören.

Die zweyte Abtheilung ist ganz dem Anpreisen der Einen Vermögenssteuer gewidmet. Schwerlich aber wird jemand der nur einigermaassen mit solchen Materien bekannt ist, durch des Vfs. Gründe überredet werden, dass eine solche Steuer die Vollkommenheiten habe, die er ihr beylegt. Wo der Vf. ins Praktische tritt, da ist er in seinem Fache und da liest man ihn gern. Daher wird sein Buch belehrend, wenn er von Ausmittelung des Vermögens, von der Art zu richtigen Fassionen zu gelangen u. s. w. spricht. Die Formulare zu den Vermögensverzeichnissen, Vermögensfassionen u. s. w. sind daher gut entworfen und können auch zu andern Zwecken in vorkommenden praktischen Fällen gebraucht werden.

GESCHICHTE.

Paris, b. Leclerc, u. Tours, b. Marne: *Leçons d'Histoire, de Géographie et de Chronologie.* 1. Cah. depuis la création du monde jusqu'à J. C. 2. Cah. depuis la 1e année de l'ère chrét. jusqu'à l'an 750 par *G. Gley.* 1822 — 1824. 8. (75 C.)

Der Vf., in Deutschland bekannt durch eine französische Sprachlehre und ein französisches Wörterbuch für Deutsche, eine Sprachlehre der alten Franken u. s. w. tritt nach einer langen Pause endlich wieder als Schriftsteller in einem neuen Fache auf. Als Epochen der Geschichte nimmt er für die ältern im ersten Theile behandelten Zeiten an: die Schöpfung des Menschengeschlechtes; die Sündfluth; die Abrufung Abrahams; die Wanderung der Hebräer in das Land Gosen; die Erbauung des Salomonischen Tempels durch die Tyrier; das Ende der Babylonischen Gefangenschaft und die Eroberung Aegyptens durch Cambyses. — Im zweyten, viel ausführlicher abgefassten Theile beginnt der Vf. mit der Geburt Christi die siebente Epoche, und setzt sie bis 420. unserer Zeitrechnung fort. In der achten verbreitet er sich über die Regierungsperiode des Merovingischen Stammes bis 752; die neunte soll ihn künftig mit den Karolingern beschäftigen, und die zehnte die Regierungszeit des Capetingischen Hauses in den letzten 800 Jahren einschliessen. — Nach der Bestimmung des Werkchens für studirende Jünglinge Frankreichs ist es ein guter Leitfaden, besonders durch die vielen Winke zum Nachsuchen in den griechischen und römischen Klassikern. Für gründliches und vollständiges Studium der Geschichte seines Vaterlandes glaubte er durch seine *Historia Franciae* gesorgt zu haben, wovon bis 1820 zwey Ausgaben erschienen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der durch manche schriftstellerische Arbeiten bekannte bisherige Lehrer am Fellenbergschen Institute zu Hofwyl, Hr. Dr. phil. *Heinr. Francke*, (geb. den 13. Junius 1793 zu Boitin, unweit Güstrow), ist am 5. Januar d. J. als Conrector an der grossen Stadtschule zu Wismar eingeführt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MARBURG, b. Garthe: *Lehrbuch der allgemeinen Therapie* von Dr. *Ernst Dan. Aug. Bartels*, ordentl. Professor der Pathologie und Therapie zu Marburg u. s. w. 1824. XVI u. 168 S. 8. (1 Rthlr.)

Vorliegende Schrift, welche sich unmittelbar an des Vfs Lehrbuch der allgemeinen Pathologie (Breslau 1819) anschliesst, bezweckt zunächst die naturgemäfse Entwickelung der allgemeinsten therapeutischen Ansichten aus den Verhältnissen des krankhaft umgestimmten, aber durch die Gesetze des Lebens beherrschten Organismus, erfahrungsgemäs nachzuweisen. Der Vf. betrachtet nämlich die allgemeine Therapie als das verbindende Mittelglied zwischen Theorie und Praxis, und leitet eben aus dieser Stellung die Schwierigkeiten her, welche sich der Behandlung dieser Wissenschaft entgegensetzen: „denn sie hat gleichsam einen Januskopf, und wendet ihr eines Antlitz den theoretischen Grundlehren, das andere hingegen der Praxis und den Ergebnissen der Empirie zu." — So wahr dieses ist, so siehet man doch leicht ein, dafs der hier angegebene Grund allein die Schwierigkeiten der allgemeinen Therapie zu erklären nicht vermöge: denn mehr oder weniger vereinigen sich die angeführten Umstände in jeder Wissenschaft, oder bestimmter, sie bilden gewissermafsen die Elemente aller Wissenschaft, und treffen beide, wiewohl in verschiedenen Verhältnissen, in jeder wissenschaftlich geordneten Gedankenfolge zusammen; denn von Theorie muss, wie der Vf. selbst richtig erinnert, jedes Ganze schon desshalb durchdrungen seyn, weil es ohne dieselbe nicht einmal entstehen könnte. Nach dieser Erklärung ist es nicht vollkommen einleuchtend, was der Vf nachdem er mehrere frühere Versuche die allgemeine Therapie zu bearbeiten erwähnt hat, sich eigentlich gedacht haben möge, wenn er sagt: ein Verfahren, welches von ideellen Möglichkeiten da ausgehe, wo vielmehr Wirklichkeiten entscheiden sollen, könne im Ganzen nur ein unglückliches seyn. — Wenn wir im Gegensatze zu dieser Ansicht behaupten, dafs diese sogenannte ideelle Möglichkeit jeder Wissenschaft zum Grunde liege, dafs nur unter ihrer Voraussetzung eine Zurückführung einzelner Beobachtungen auf gewisse Grundsätze denkbar sey, — mit einem Worte, wenn wir behaupten, dafs solche ideelle Möglichkeiten jede wissenschaftliche Hypothese; dieses anerkannte Förderungsmittel der Naturwissenschaften, erst bedingen; — so dürfte wohl jene schroffe Gegeneinandersetzung ihres leitenden Princips verlustig gehen. Es ist bekannt dafs jedes Experiment, ja, in gewisser Hinsicht jede schlichte Beobachtung, die Vorstellung von der Möglichkeit gewisser zugewinnender Resultate voraussetze; daraus ergiebt sich zugleich, dafs der Begriff einer *ideellen* Möglichkeit eigentlich ein Unding sey, welches am Eingange einer so wichtigen Doctrin nicht geduldet werden darf: Jede Möglichkeit ist und bleibt nämlich schon an sich immer etwas Ideelles, insofern dieselbe nur auf unsern Vorstellungen beruhet; überdiess darf man nicht vergessen, dafs alle Erklärungsversuche äusserer Erscheinungen in der That nichts anders sind, als Versuche, unsere uns bewufste Wirklichkeit auf eine entgegengesetzte, ausser uns befindliche, Wirklichkeit zu übertragen, woraus dann weiter folgt, dafs dieselben im Grunde niemals aus dem Gebiete der Möglichkeit herauszutreten fähig sind. Eben, weil wir uns als abgeschlossenes Ganzes fühlen, tragen wir unwillkürlich unser Selbst auf die Erscheinungen der Aufsenwelt über, und ergänzen dieselben um so mehr mit den aus uns entlehnten Abbildern, je weniger wir die Aufsenwelt *an sich* zu erkennen vermögen. Indem wir aber unser Selbst auf äufsere Erscheinungen übertragen, kann dieses nicht als das *Wesen* der letztern aufgefafst werden, sondern verwandelt sich in eine unserm Wesen entsprechende *Form* der Anschauung. Diese Form erscheint in ihrer Allgemeinheit, im Gegensatze zu unserm als untheilbares Ich gefühlten Wesen, unter der Vorstellung des *grenzenlos Theilbaren;* ein Begriff, welcher, in seiner Reinheit aufgefafst, nirgends Widersprüche finden kann. Diese müssen aber sogleich beginnen, wenn wir es versuchen, unser Wesen, als allgemeinen Maafsstab, den Verhältnissen der Aufsenwelt gegenüberzustellen: denn da wir unsers Wesens und seiner Selbstständigkeit zwar bewufst sind, aber dasselbe *nicht wissenschaftlich zu isoliren vermögen,* und von der andern Seite, eben so wenig die Form der Aufsenwelt getrennt von unserm Wesen uns vorstellen können, — so entsteht im ganzen Gebiete der Wissenschaften ein nie zu beseitigender Zwiespalt, ein stetes Oscilliren zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit. Die Welt der Erscheinungen, als das ewig Bewegliche, schwankt unaufhörlich zwischen der Einheit unsers *vorstellenden* Wesens und der grenzenlosen Zahl formeller *Darstellungsweisen.* Demnach ist, und wird nie eine Wissenschaft völlig frey von Hypothesen seyn können: denn bey der Betrachtung

tung der *Aussenwelt* sind wir gezwungen, unser Wesen stillschweigend ihren Formen zu supponiren, und bey der wissenschaftlichen Betrachtung unsers *Ichs* können wir keinen Schritt thun, ohne die der Aussenwelt angehörende, auf uns reflectirte, Mannichfaltigkeit anzusprechen. — Nach dieser nothwendig scheinenden Digression kehren wir zur Sache zurück.

Der Vf. schickt eine *Einleitung* voraus, in welcher er das Verhältniss entwickelt, das zwischen der allgemeinen Therapie und den übrigen medicinischen Wissenschaften statt findet. „Indem die Heilkunde die allgemeine Theorie der Heilung erörtert, führt sie den Namen *allgemeine Therapie* (§. 3). Sie muss daher, gleichwie die allgemeine Pathologie bestrebt ist, das in den mannichfaltigen Krankheitszuständen enthaltene Gemeinschaftliche an's Licht zu ziehen, ihrerseits untersuchen, was jenem Gemeinschaftlichen überhaupt entgegenzusetzen sey (§. 7)." — Nach unserer Meinung würde man die allgemeine Therapie, um ihre wissenschaftliche Selbstständigkeit zu retten, noch weit bestimmter als diejenige Wissenschaft definiren können, welche das in den mannichfaltigen Wirkungsarten, der gegen Krankheiten angewendeten, bis jetzt bekannten, Arzneymittel enthaltene Gemeinschaftliche und Uebereinstimmende, zusammenstellt. Wenigstens kann nur eine in den angegebenen Grenzen eingeschlossene allgemeine Therapie, unbefangene, der allgemeinen Pathologie nicht bloss willkürlich angepasste, positive Bestimmungen über die allgemeinsten Wirkungsarten der verschiedenen Heilmittel geben: denn gleichwie die allgemeine Pathologie durch Abstraction aus der speciellen Pathologie gewonnen wird, also kann allgemeine Therapie nur aus der speciellen Therapie richtig abgeleitet werden, und findet zunächst in der letztern, aber nicht in der allgemeinen Pathologie, ihre Elemente. Erst nach der Zusammenstellung der Hauptwirkungsarten gewisser Arzneymittel, dürfte der Versuch gewagt werden, die reinen Resultate der allgemeinen Therapie mit denen der allgemeinen Pathologie in Verbindung zu setzen; ein Versuch, der vielleicht am richtigsten erst nach der Abhandlung der speciellen Therapie seine Stelle finden, und den naturgemässesten Uebergang von ihr zur Klinik bilden würde. —

Im *ersten* Buche handelt der Vf. *von dem Wesen und den allgemeinen Erfordernissen des Heilgeschäftes,* und beginnt diese Untersuchung im *ersten* Kap. mit dem Beweise dass die Selbstthätigkeit des Organismus die Grundbedingung aller Heilung sey (Heilkraft der Natur). „Alle innere Heilbestrebungen haben sämmtlich in dem Streben nach organischer Einheit und Zweckmässigkeit ihre Quelle (§. 31); aber obgleich die Heilung nur durch organische Kräfte und Thätigkeiten bewirkt werden kann, so sind doch die darauf abzielenden Thätigkeitsäusserungen [illegible] nach abnorm (§. 34)." — Sehr schwer i[illegible] des krankhaften [illegible] in sofern es darauf ankommt, ihre mehr oder weniger unmittelbare Beziehung zum Heilgeschäft zu bestimmen. Dieses ist auch in der That unnöthig, indem nur der Inbegriff aller Erscheinungen den Zustand des Kranken bezeichnen kann, und weil nur *eine* Thätigkeit sowohl die guten als die bösen Zeichen, welche deshalb oft gleichzeitig vorhanden sind, vermittelt. Demnach sind die Elemente des Krankheitszustandes nicht sowohl „*einzelne, dem Grade nach abnorme,*" sondern richtiger und allgemeiner ausgedrückt, solche Thätigkeitsäusserungen, welche das bestehende organische Gleichgewicht mehr oder weniger aufheben: denn das quantitative Verhältniss in der Gradation einer Function entscheidet *an sich* gar nichts, wird aber von grosser Wichtigkeit, wenn man das Verhältniss dieser zu andern Functionen des Lebens zugleich mit berücksichtiget. — Das *zweyte* Kap. handelt vom Antheil der Kunst an der Heilung, nach seiner Möglichkeit, Unentbehrlichkeit und Beschränktheit. „Die Kunst, heisst es hier, hat darin einen grossen Vorrang vor der Natur, dass sie nicht mit blinder Nothwendigkeit, sondern mit besonnener Freyheit wirkt (§. 45)." Man vergesse nur nicht, dass hinter dieser „blinden Nothwendigkeit" die individuelle Lebensthätigkeit versteckt ist, welche, wie die Erfahrung lehrt, je nachdem *zufällige Umstände* mitwirken, auf den verschiedensten, oftmals völlig entgegengesetzten Wegen Heilung bezweckt. Je mehr das Heilgeschäft der Natur allein überlassen bleibt, desto weniger ist eine Unterbrechung desselben zu befürchten; je mehr sich dagegen die Kunst einmischt, desto leichter kann zwar, auf der einen Seite, das von der Natur angedeutete Geschäft gefördert werden, aber gleichzeitig wächst auch immer mehr die Gefahr der Natur entgegen zu handeln und dadurch das Leben zu gefährden; denn die „besonnene Freyheit" wirkt nur dann zum Heile des Kranken, wenn sie im Gefühle ihrer Schranken der Nothwendigkeit gehorcht, und eine die ganze Natur beherrschende Gesetzmässigkeit über sich anerkennt. Wenn daher der Vf. die Erregbarkeit des Organismus, die der äussern Natur *entgegen gekehrte* Mannichfaltigkeit *derselben nennt* (§. 60), so erinnert Rec., dass gerade *umgekehrt*, der *beobachtende* Geist, als *Einheit,* einer unübersehbaren Mannichfaltigkeit von Erscheinungen gegenübertrete, welche dem Handeln desselben ein mit unumstösslicher Sicherheit vorher zu bestimmendes Resultat, niemals gestattet. Die Natur besitzt für jeden vorkommenden Fall viele, oft unzählige Heilwege, die Kunst vermag nur einen oder den andern derselben besser zu bahnen! — Nachdem der Vf. von den allgemeinsten Verhältnissen der heilenden Kunst gesprochen, giebt er im *dritten* Kap. einen vorläufigen Ueberblick der Erfordernisse zur Erreichung des Heilzwecks, mit Rücksicht auf die Hindernisse. Nach seiner Ansicht besteht die Vorstellung von den heilsamen Veränderungen, welche die Kunst erzielen soll, einerseits aus der Erkenntniss dessen, was bewirkt werden soll, und andererseits aus dem Urtheile, wie es be-

bewirkt werden könne und müsse (§. 70). — Man übersehe nur dabey nicht den Umstand, dass häufig erst untersucht werden muss: ob wir in jedem gegebenen Falle, dasjenige was bewirkt werden soll, zu erkennen im Stande sind: denn so wissen wir in der That nur sehr unvollkommen, was die Heilung gewisser Krankheiten eigentlich bedingt, vermögen aber dennoch sie durch empirisch erprobte Heilmittel glücklich zu beseitigen.

Das *zweyte* Buch handelt *von der Gründung des Curplans durch Ausmittelung und Verknüpfung der Anzeigen.* Zunächst wird im *ersten* Kap. der Begriff des Curplans und der Anzeigen entwickelt: *Anzeige* ist dem Vf. die gehörige Erkenntniss der durch das Einwirken der Kunst in dem kranken Organismus hervorzubringenden Veränderungen (§. 80). „Weil aber die Kunst nur einen mitwirkenden Einfluss auf die Krankheit hat, folglich nur das Voraussehen der natürlichen Entwickelung der Krankheit auch die Einsicht in die durch die Kunsthülfe zu bewirkenden Veränderung zunächst begründen kann; so ergiebt sich, dass die *Anzeige selbst wesentlich prognostisch* sey (§. 94. 95). Das Anzeigende selbst (*indicans*) besteht in nichts Anderem, als in der auf gehörige Diagnose gestützten Prognose (§. 98)." — Versuchen wir es das Wesen der Anzeige zu bestimmen, so erscheint dieselbe zunächst nur als eine von uns in die Natur gelegte Bedingung, welche entsteht, indem wir mehr oder weniger willkürlich, einzelne Erscheinungen aus der Reihe äusserer Veränderungen herausheben, denen wir dann die übrigen als Causaleffecte unterordnen. Ist dem aber also, so können die wesentlichen Elemente der Anzeige schlechterdings nur in der Gegenwart enthalten seyn: denn bevor wir zu *Möglichkeiten* unsere Zuflucht nehmen dürfen, müssen wir das Gebiet der *Wirklichkeit* so weit wir es vermögen, geprüft und ermessen haben. Die Prognose kann zwar als *accidens* das zu beginnende Heilverfahren modificiren, vermag aber niemals unmittelbar dasselbe zu begründen: denn beide werden erst in der Gegenwart geboren. Wie aber die Prognose, indem sie auf frühere unter anderweitigen Verhältnissen angestellte Beobachtungen sich stützt, bloss hypothetisches Urtheil bleibt, so schliesst sich dagegen die Anzeige, indem sie das Beobachtete, durch Versuche genauer zu prüfen im Stande ist, enger an die Natur selbst an. — Jedes einzelne Symptom ist ein *Anzeigendes:* denn aus der Vergleichung und Gegeneinanderhaltung der Symptome wird die *Anzeige* gewonnen; wäre dagegen, wie der Vf. behauptet, das Anzeigende ein prognostisches Moment, so hätten die einzelnen Symptome als Krankheitselemente, nicht in sofern sie wirklich vorhanden sind, sondern nur in wiefern sie künftige Veränderungen symbolisch andeuten, praktischen Werth; ein Verfahren, das nur zu einseitiger Behandlung des Krankheitszustandes führen könnte. Die Prognose schliesst auf die Zukunft, die Anzeige bestimmt unser Handeln in der Gegenwart; daher besitzt erstere eine entscheidende Stimme, um unter den einzelnen Anzeigen die richtigste auszuwählen, hat aber, an sich, mit der Bildung der Anzeige nichts zu thun. — Der Vf. betrachtet nun im *zweyten* Kap. die allgemeinen Verschiedenheiten und gegenseitigen Verhältnisse der Anzeigen, und handelt darauf im *dritten* Kap. von der Aufnahme der verschiedenen Anzeigen in die Einheit des Curplans. „Wahre Gegenanzeigen können nur aus einer (freylich nicht selten vorkommenden) Zusammengesetztheit des Krankheitszustandes hervorgehen; welche wieder auf verschiedene Weise statt finden kann; indem entweder dieselbe Krankheit einen doppelseitigen wesentlichen Charakter hat, oder zwey verschiedene Krankheiten mit einander complicirt sind, oder auch ausser der in Frage stehenden Krankheit sonst noch ein Zustand in demselben Subjecte vorhanden ist, der mit der ersten und hauptsächlichsten Anzeige in bestimmtem Widerstreite steht (§. 120)."

Im *dritten* Buche beschäftigt sich der Vf. mit der *Herleitung des Heilverfahrens aus dem Curplane,* und zwar im *ersten* Kap. zuvörderst mit der Vervollständigung des Curplans, durch die Ausbildung der Anzeigen zu *Curregeln.* Diese letztern werden als Vorschriften zur wirklichen Ausführung der durch die Anzeige geforderten Veränderungen bestimmt. Dagegen erinnern wir, dass die Anzeige an und für sich keine künstlich zu bewirkende Veränderung fordere: denn weil dieselbe subjectiv betrachtet, ein integrirender Theil des Krankheitsprocesses ist, so kann, wenn die Naturkräfte zur Bekämpfung dieses letztern ausreichend sind, eben dieselbe objectiv und als Anzeige im eigentlichen Sinne betrachtet, gerade umgekehrt gänzliche Ruhe von Seiten des Arztes verlangen. — Im *zweyten* Kap. in welchem der Vf. von dem Verhältniss der Curregeln zu den Curmethoden, und dieser zu den Anzeigen handelt, wird die Beziehung der Anzeigen zu den Curmethoden überhaupt als von doppelter Art bestimmt: „Sie ist nämlich theils eine *beurtheilende,* indem die Angemessenheit der Curmethode für bestimmte vorkommende Krankheitsfälle, nach Maassgabe der in eben dieser zu stellenden Anzeigen erwogen werden muss; theils hingegen eine *begründende,* indem selbst schon auf die Entstehung zweckmässiger Curmethoden die Anzeigen einen nothwendigen Einfluss haben (§. 151)." Uns scheint diese Eintheilung durchaus überflüssig, denn das Urtheil allein begründet noch keine bestimmte Curmethode, und wiederum kann keine Curmethode ohne vorgängige Beurtheilung begründet werden. Der Vf. trennt daher Dinge, welche unzertrennlich verbunden sind. Wäre es nicht überhaupt richtiger und natürlicher, unter dem Begriff der Curmethode nur die Verknüpfung einer bestimmten Anzeige mit irgend einer bekannten Hauptwirkungsart der in der Natur verbreiteten Heilkräfte zu verstehen? Wenigstens kann nur unter dieser Voraussetzung die Curmethode, welche in ihrer gewöhnlichen positiven Abgeschlossenheit ein meistens völlig unbrauchbares Rüstzeug der medicinischen Polterkammer bleibt, als orga[illegible]ied in ein

ein lebendiges Ganzes eingreifen; auch würde dadurch die Gelegenheit zu einer alten Sünde gegen den ursprünglichen Sinn, den die Griechen mit dem Worte μέθοδος verbanden, endlich aufgehoben, indem jenes Wort nichts Abgeschlossenes, sondern nur *den Weg zur Erkenntniss* ursprünglich bezeichnet. Diese Vereinfachung der Begriffe würde endlich dazu beytragen können, manche künstliche Schwierigkeiten auf dem Wege von der Pathologie zur Therapie für immer zu beseitigen. Dieses dürfte vielleicht auf folgende Weise möglich werden: Alle Momente, welche das ärztliche Handeln überhaupt bestimmen, heissen Anzeigen; sie lassen sich jedoch auf zwey grosse Hauptklassen zurückführen. *Bestimmende* Anzeigen nennen wir die bisher allein durch letztere Benennung ausgezeichneten, aus der treuen Beobachtung des Krankheitzustandes gewonnenen Winke, denen wir dann, von dem Wechselverhältnisse zwischen Individuum und Aussenwelt ausgehend, die aus diesem Verhältnisse sich ergebenden Wege das Gleichgewicht wieder herzustellen, unter der Benennung der *ausgleichenden* Anzeigen gegenüberstellen. Das ärztliche Geschäft erscheint aus diesem Gesichtspunkt als ein lediglich *vermittelndes*, durch welches jedoch die Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen den individuellen und universellen Anzeigen, nicht wenig erleichtert werden kann. — Im *dritten* Kap. dieses Buches handelt der Vf. von der Beziehung der allgemeinen Methoden und Momente des Heilverfahrens zum Curplane.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Warschau.

Den 1sten Oct. 1825 versammelte sich nach vorausgegangener feyerlicher Messe die Universität zur Feyer ihres Stiftungsfestes in dem neu erbauten, zu solchen Feyerlichkeiten bestimmten Saale vor einem zahlreichen Auditorium; darunter der Primas des Königreichs, der Minister des öffentl. Unterrichts und Cultus, der Curator aller öffentl. Unterrichtsanstalten u. s. w. Der Rector der Universität, Abbé *Schweykowsky*, gab einen umständlichen Bericht über die Leistungen sämmtlicher Facultäten. Der Decan *Bandtke* gab eine sehr interessante Nachricht von einem Manuscript *Sliwicki's*, eines gelehrten polnischen Juristen aus dem 16ten Jahrhundert. Der Professor der Philosophie las eine Abhandlung über die Ideen - Association. Endlich schloss der Curator der öffentl. Unterrichtsanstalten und Senator *Oebselwiz* den Act durch eine Anrede an die Mitglieder der Universität und die akademische Jugend. Nach dem Bericht des Rectors zählte die Universität im verflossenen Schuljahre 660 Studierende, darunter 11 Theologen, 379 Juristen und Cameralisten, 120 Mediciner, 55 der Philosophie und 129 der schönen Wissenschaften und Künsten Obgelegene (vergl. Hesperus 1826. Nr. 40).

II. Ehrenbezeigungen.

Der bey dem Kaiserl. Erziehungshause zu St. Petersburg als Lehrer der Geschichte und Geographie angestellte Collegien - Assessor, Hr. Dr. *C. H. Hornschuh* (aus Rüdenhausen in Franken) hat den Verdienstorden des heil. Wladimir vierter Klasse, und von der Kaiserin Mutter, der erhabenen Pflegerin jenes Erziehungshauses für sein Derselben zugeeignetes Lehrbuch der Geographie (wovon nächstens bey Palm in Erlangen eine neue Auflage erscheinen wird) einen Brillantring mit einem huldvollen Schreiben begleitet, erhalten.

Der König von Sachsen hat dem Herzogl. Anhalt-Bernburgischen Assistenzrathe und Bibliothekar, Hn. *Friedr. Gottschalk*, das Ritterkreuz des Civil - Verdienst - Ordens verliehen.

Hr. *Kröger*, Katechet am Waisenhause zu Hamburg und Vf. mehrerer pädagogischer Schriften, auch des jetzt erscheinenden Archivs für Waisen - und Armenerziehung, hat von der philosoph. Facultät zu Heidelberg das Doctordiplom erhalten.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. Dr. Medic. *Haindorff* zu Münster hat einen Verein zur sittlichen Erziehung der Juden zu nützlichen Staatsbürgern und zur Bildung von *Jugend - Lehrern* errichtet.

Hr. Ober - Landesgerichtsrath *Dr. Neigebaur* ist nach seinem Wunsche von dem O. L. G. zu Münster zu dem Breslauschen versetzt worden.

Berichtigung.

Die unrichtige Angabe (A. L. Z. 1825. Nr. 285. S. 616) dass der Privatgelehrte *Ernst Moritz Schilling* zu Leipzig von der Universität Würzburg die philosophische Doctorwürde erhalten, ist dahin zu berichtigen, dass er nicht die philosophische, sondern die *staatswirthschaftliche Doctorwürde* von der bey der Universität Würzburg besonders bestehenden *staatswirthschaftlichen Facultät* erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Marburg, b. Garthe: *Lehrbuch der allgemeinen Therapie* von Dr. *Ernst Dan. Aug. Bartels* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *vierten* Buche ist vom *Heilverfahren selbst, unter generellen Gesichtspunkten*, die Rede. Die allgemeinen Grundsätze für die Anwendung der Heilmittel werden zunächst im *ersten* Kap. mitgetheilt. Sehr richtig ist die hier gegebene Bemerkung: man müsse bey der innern Anwendung von Arzneyen bedenken, dass der Magen und der obere Theil des Darmkanals sich durch Stärke und Ausbreitung ihrer organischen Sympathieen vorzüglich auszeichnen, so wie hingegen die untere Hälfte des Darmkanals durch einsaugende Wirksamkeit und thätige Beziehung auf den Reproductionsprocess überwiege (§. 194). Wenn aber der Vf. (§. 197) behauptet: die *Zwischenräume des Arzneynehmens* müssten im jüngern Alter des schleunigen Lebensprocesses wegen, und so auch bey raschverlaufenden Krankheiten und dringender Gefahr kürzer seyn; so bedarf dieser Satz, um innere Haltbarkeit zu gewinnen, nothwendig einer Ergänzung. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass die secundären oder Nachwirkungen der Arzneymittel um so länger anhalten, je reizbarer und empfindlicher das Subject ist; eben deshalb ist es im Allgemeinen gerathen, in sehr acuten Krankheitszuständen, in denen der Lebensprocess sehr stürmischen Veränderungen unterworfen ist, dem Charakter derselben gemäss zu verfahren, und solche Einwirkungen auf den Kranken zu vermeiden, die einen lange Zeit währenden gleichförmigen Zustand zu begründen im Stande sind. Da nun die Primärwirkung der meisten Heilmittel schnell vorübereilt, aber die Secundärwirkung derselben nur langsam und allmälig wieder verschwindet; so sind im Allgemeinen die erstern in acuten Krankheiten vorzuziehen, müssen aber hier um die Nachwirkung auf ein Minimum zu reduciren in möglichst kleinen Dosen gereicht werden. Diese Bemerkung durfte in einem Handbuche der allgemeinen Therapie nicht vergessen werden. Zum Schluss dieses Kapitels erinnert der Vf. mit Recht, dass Aerzte, welche nur *simplicia* verschreiben, Malern gleichen, welche nichts vom Nüanciren wüssten, und immer nur Hauptfarben auftragen wollten. — Das *zweyte* Kap. beschäftigt sich mit den aus Grundanzeigen entspringenden allgemeinen Curmethoden. Der Vf. sucht beide eng vereinigt darzustellen, was ihm jedoch nur sehr unvollständig gelungen zu seyn scheint. Rec. wenigstens findet die Eintheilungsgründe oft so künstlich gewählt, dass er sie nicht gern als leitendes Princip anerkennen würde. Die Anzeige zur Kraftverminderung wird nebst der schwächenden Methode zuerst betrachtet. Als Unterabtheilungen dieser letztern führt der Vf. die aderschwächende, spannkraftvermindernde und nervenschwächende Methode an (§. 217). Offenbar ist die zweyte in den beiden anderen zugleich mit enthalten; aber glücklicherweise kommt auf dergleichen Eintheilungen nur wenig an. — Die zweyte Anzeige zur Kraftvermehrung wird mit der stärkenden Methode verbunden. — Darauf folgen die Anzeige zur Empfindlichkeitverminderung mit der abstumpfenden, die Anzeige zur Empfindlichkeiterhöhung mit der reizenden Methode. Der Vf. will „gleichwie wir die Wirkung der abstumpfenden Methode einem Dämpfen und Einigen des polarischen Gegensatzes in der belebten Materie zuschreiben, aus einem Trennen (Differenziren) und Steigern desselben die des irritirenden Verfahrens herleiten, in so weit dadurch die Reizbarkeit erhöhet wird (§. 232)." — Wenn von einem polaren Gegensatze in der belebten Materie die Rede ist, so fragt sich zunächst, ob derselbe als die Bedingung des Lebens selbst erst angesehen wird, — oder ob man, abgesehen von einer secundär nothwendigen Polarität, das Leben, seinem Wesen nach ohne dieselbe bestehen lassen will. Wäre das erstere der Fall, so müsste jede Veränderung in dem gegenseitigen Verhältnisse der Polaritäten zu einander, das Leben *wesentlich* verändern; nähme man dagegen letzteres an, so ist in Zukunft kein Schluss von den Erscheinungen des Lebens auf das Wesen desselben erlaubt, und die Grenze unserer Erkenntniss auf das schärfste bezeichnet. Diese Schwierigkeiten beweisen, wie nöthig eine genauere Erörterung obigen Satzes gewesen wäre. — Der Anzeige zur Abänderung organischer Stimmungen gesellt der Vf. die umstimmende, der Anzeige zur Hebung dynamischer Missverhältnisse, die ausgleichende Methode zu. Das Freywerden unterdrückter Kräfte und Thätigkeit, somit das Aufheben falscher Schwäche soll man vorzüglich durch die auch das gröbere Materielle schon mehr in Anspruch nehmende Ableitung (*derivatio*) bewirken (§. 244). Rec. ist der Meinung, dass der Begriff von unterdrückten Kräften auf einer durchaus unrichtigen Vorstellung beruhe. Jede Kraft, die sich nicht äussern kann, ist factisch aufgehoben und durch andere Kräfte verdrängt worden, und daher wirkt

wirkt dieselbe, so lange sie existirt, in ihrer ganzen Intensität; ob aber ihr *Vermögen* mehr oder weniger deutlich nach aussen manifestirt werden wird, hängt von dem Verhältnisse der gesammten einer bestimmten Kraft entgegenwirkenden Kräfte ab, beruhet also in der organischen Lebenssphäre auf dem normalen Gleichgewichte der einzelnen Functionen zu einander. Demnach ist *aufgehobene* Kraft mit dem Erlöschen derselben identisch, wogegen *unterdrückte* Kraft auf Unterbrechung des organischen Gleichgewichtes beruht. Jede besondere Lebensform äussert, der Aussenwelt gegenüber betrachtet, mannichfache, den Verhältnissen derselben entsprechende Kräfte. Man darf aber nicht vergessen dass dieselben einmal ihren Prototyp in der Aussenwelt finden, und dass sie, zweytens, einer geschlossenen Sphäre von Erscheinungen angehören. In Folge des erstgenannten Verhältnisses muss jede organische Kraft vernichtet werden, wenn sie mit den allgemeinsten Beziehungen der Dinge in Widerspruch tritt. Jede besondere organische Kraft vermag aber bis auf einen gewissen Grad ihre Besonderheit abzulegen, und erscheint dann völlig übereinstimmend mit der unbestimmbaren das Ganze durchdringenden Lebenskraft. In diesem Umstand liegt ein grosses Schutzmittel des Lebens verborgen, indem jede einzelne Function, wenn sie mit der allgemeinen Gesetzmässigkeit des Weltalls in Widerspruch getreten ist, dadurch, dass sie in der individuellen Lebenssphäre das Innere in seiner Allgemeinheit hervorruft, — mit temporärer Suspension einiger, oder selbst der meisten besonderen Aeusserungsarten der allgemeinen das Leben vermittelnden Kraft, unter dem Schutz des Ganzen, und wiefern sie selbst in dasselbe eingeht, — sich selbst in, und mit dem Ganzen zu erhalten vermag. — Wir folgen jetzt dem Vf. weiter, welcher mit der Anzeige zur Reproductionsvermehrung die restaurirende, mit der Anzeige zur Reproductionsverminderung die exhaurirende Methode verbindet. Mit Recht erinnert derselbe, indem er von der letzteren spricht, dass das Intensive der Vegetation (oder die organische *Masse* im engeren Sinne) oft sehr durch ein das Extensive (nämlich das Volumen belebter Theile) beschränkendes Verfahren gewinne. (§. 255) — Den Schluss dieses Kap. bildet die Anzeige zur Verbesserung gröberer materieller Beschaffenheiten und Verhältnisse, welche der Vf. als eine *allgemeine Hülfsanzeige* betrachtet. — Das *dritte* Kap. welches sich mit der weiteren Entwickelung der allgemeinen Curmethoden durch Beziehung des Heilapparates auf die Grundanzeigen beschäftigt, enthält nur das Bekannte. — Ein Gleiches gilt vom *vierten* Kap., dem letzten der ganzen Schrift, in welchem Winke zur Verknüpfung der verschiedenen Hauptrichtungen des Heilverfahrens zur wahren Einheit desselben gegeben werden. Zuletzt spricht der Vf. sein medicinisches Glaubensbekenntniss in folgenden Worten aus (§. 345), denen wir von ganzer Seele beypflichten: „Die bestgegründeten Fundamentalanzeigen und Fundamentalmethoden verlieren ihren Werth, wenn sie statt Theile des Ganzen zu seyn, dieses selbst werden wollen!"

Dass die Lehrsätze der allgemeinen Therapie in der vorliegenden Schrift, im Ganzen wohl geordnet und in einer zweckmässigen Aufeinanderfolge enthalten seyn, wird jeder eingestehen; ja, das Werk würde vorzüglich genannt werden können, wenn der geistige Hauch lebendiger Anschauung, vor der trockenen, überdiess jetzt zum Theil veralteten Darstellungsweise, eine freyere Entwickelung gewonnen hätte.

μ.

NATURGESCHICHTE.

Constanz, b. Wallis: *Leitfaden der Naturgeschichte*, zum Gebrauche beym Vortrage (*derselben*) auf Mittelschulen. Entworfen von Dr. *St. V. Nenning*, Prof. der Naturlehre und Naturgeschichte auf dem Lyceum zu Constanz. *Erstes* Bändchen, Mineralogie und Botanik; *Zweytes* Bändchen, Zoologie. Zus. 478 S. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Man fängt allgemach an, die Wichtigkeit eines gründlicheren Unterrichts der Naturgeschichte auf Schulen einzusehen, diess beweisen schon die seit einigen Jahren immer häufiger erscheinenden Schriften darüber. Allein man ist offenbar noch zu sehr im Unklaren über die Auswahl der Gegenstände und die Form der Behandlung, was seinen Hauptgrund wohl in der bisherigen Unwissenheit vieler Schulmänner in diesem Fache haben mag. Denn der Naturforscher kann dazu doch nur den Stoff liefern, die Art der *Ueberlieferung* desselben bleibt dem Lehrer für seinen besondern Kreis überlassen. Seitdem aber die Wissenschaft so bedeutend an Umfang gewonnen, haben sich, gegen ehemals, Geistliche und Schulmänner von ihrem Studium zurückgezogen. Mehrere verkennen die Wichtigkeit der Naturgeschichte gänzlich, oder halten sie nur für eine blosse angenehme Unterhaltung, die man geben kann, sobald man das erste beste Buch zur Hand nimmt; andre, von besserer Ueberzeugung, lassen sich durch das neuere Systemwesen blenden, und glauben durch Darstellung von diesem schon Nutzen zu stiften.

Der Zweck des Gymnasialunterrichtes liegt aber viel tiefer! Er ist: die Bedingungen künftigen Wissens in dem Schüler zu begründen. Soll Naturgeschichte ein Schulfach werden, so muss sie *mit derselben* Genauigkeit wie die alten Sprachen, die bis auf die Accente herab nichts erlassen, behandelt werden; hier ist nur die Schwierigkeit, das Zweckmässige aus dem grenzenlosen Ueberfluss der Gegenstände auszuwählen. Freylich wird der Mangel an hinlänglichen Sammlungen noch lange ein Hinderniss bleiben; aber eben die Lehrer haben zunächst für deren Anschaffung zu sorgen. Sie brauchen nicht gerade alle Seltenheiten fremder Länder zu enthalten. Mineralien kann man haben; für Pflanzen reichen

chen schon die der Gegend und ein mäßsig besetzter Garten aus, im Thierreiche werden die Vögel, Conchylien und Insekten des Landes schon sehr nützlich seyn, was nicht zu haben ist, mögen Bilder einstweilen ersetzen. Aber gründlich, wie Grammatik und Lexicon, müssen die Lehrbücher verfaſst werden, und der Schullehrer, der längere Zeit auf den Unterricht der Naturgeschichte verwenden kann, als der Universitätslehrer, muss vor allem andern sorgen, die Kunstsprache und das System der Naturkörper so sorgfältig wie möglich zu lehren, und auf die Anwendung überhaupt hinzuweisen. Für das Specielle muss er vorzüglich viel Zeit mit den lebendigen Thieren seines Landes (Vögeln, Fischen, Insecten u. s. w.) und mit Pflanzen und Versteinerungen zubringen, weil gerade diese Zweige auf Universitäten mehr eingeschränkt werden müssen, um andern Platz zu lassen, und weil sie von den Schülern leichter getrieben werden können, da sie sich Sammlungen davon anzulegen im Stande sind.

Der Vf. des vor uns liegenden Leitfadens scheint manche dieser Erfordernisse eingesehen zu haben; allein im Ganzen ist seine Ausführung sehr verfehlt, und es scheint ihm zumal für tiefere Kenntniss der Natur die gehörige Ausbildung zu mangeln, sonst würde er nicht aus nur ein paar, ja vielleicht nur *einem* neueren Werke einen höchst mageren Leitfaden, einseitig genug, ausgezogen, und diesen „eine Uebersicht des *gegenwärtigen* Zustandes dieses Lehrfaches" genannt haben. Die Dürftigkeit der Ansicht des Vfs springt zu sehr in die Augen. Die beygegebenen, wenn auch etwas kurzen, Tabellen wären recht gut, auch Anlage und Zuschnitt des Buches überhaupt, aber es fehlt durchaus an gründlicher Ausführung. Noch unzweckmäſsiger sind alle zur Zeit willkürliche Neuerungen, die den Schüler nur für die Zukunft verwirren. Schon der Anfang ist fehlerhaft. Ohne Einleitung ist er überschrieben: Mineralogie. „Unter Naturgeschichte versteht man die Beschreibung aller Körper in und auf der Erde, nach ihren inneren und äuſseren Merkmalen, und manchfältigen (*sic*) Kräften." „Die Körper oder Geschöpfe auf unserm Planeten sind: Feuer, Luft, Wasser, Erde, Pflanze, Thier, Mensch." Zu letzterem giebt er die Anmerkung, daſs es ihm (nämlich dem Vf. in seinen Vorlesungen) jedesmal *wehe gethan*, den Menschen zu den Thieren zählen zu müssen, daher er sich erlaube, ein eigenes Reich, das der Menschheit, *in der Naturgeschichte* zu gründen. Die ferner gegebenen Eintheilungen und Definitionen der Mineralien würden recht zweckmäſsig seyn, wenn sie keine Paradoxieen enthielten, und jederzeit an passender Stelle angebracht wären, oft aber ist Abstractes, und viel zu nackt, eingeschoben, was dem Schüler unverständlich bleiben muss. So ist auch der Botanik eine Anatomie und weitläufige Aufzählung chemischer Bestandtheile vorausgeschickt, andere Male dergleichen mit dem systematischen vermischt. Die Klassen und Ordnungen der Mineralien sind nicht definirt, sondern alle einzelne Arten laufen in Numern dahin, oft bloſs der Name, mit höchstens einem Fundort, wie Nr. 48 — 53: „*Calamit, Diaspor, Wavellit, Omphacit, Egeran, Zoisit.*" Hier müſsten genaue Characteristiken der wichtigsten Fossilien, Fundort und Gebrauch angegeben, das übrige in die Tabellen verwiesen werden.

Das Pflanzenreich ist noch kürzer ausgefallen, und leidet an der nämlichen Unrichtigkeit der Ausführung. Hier stöſst man auch auf manche Oberflächlichkeiten. Z. B. „Kräuter mit saftigen schmalen Blättern und knolligen Wurzeln nennt man *Zwiebel*gewächse, mit schmalen Blättern und gegliedertem Stengel *Gräser*." Knollen sind aber keine Zwiebeln, und *Lathyrus tuberosus* gehört nicht zu jenen, obschon es dieser Definition entsprechen würde. Waid und Indigo sind als Pflanzenmetalle aufgestellt, das ätherische Oel ist Pflanzenluft, Weingeist Pflanzenfeuer u. s. w. (Schade, daſs noch niemand auch die Gelehrten nach den Elementen eingetheilt hat). Einzelne Pflanzen sind nicht verzeichnet. Das Thierreich füllt das ganze *zweyte* Bändchen aus, ist also ausführlicher, aber dieselben Miſsgriffe! Vorn herein Anatomie, viel thierische Chemie, viel von geographischer Verbreitung, Geschichte, Krankheiten, welches alles an den Schluſs gehört, und wovon Manches, z. B. die Chemie, überflüssig. Ganz unpassend ist das Kapitel von den Krankheiten der Menschen, mit einem Auszug aus *Schnurrer's* Werk über die Seuchen, den man an diesem Orte gar nicht begreift. Ueberhaupt hat der Vf. gegen das Ende seinen Plan ganz aus den Augen verloren. Was soll z. B. der Satz, S. 55: „Bier, wenn es mit betäubenden Pflanzen statt mit Hopfen vermischt ist, macht dumm" in der Zoologie? oder auch, was zugleich als Beyspiel der Behandlung dienen kann, der *ganze* Artikel S. 243: „Mäſsige Vögel mit dicker Brust; 17. *Turdus musicus, Singdrossel, Drossel*, singt den ganzen Sommer, morgens und abends, David! David! drey Nösel für eine Kanne — Prosit! Prosit! Kottenhans, Kuhdieb!" —

TECHNOLOGIE.

Weimar, im L. Ind. Compt.: *Wasserwärmer oder Vorrichtungen, mittelst welcher in kurzer Zeit durch wenig Brennstoff viel Wasser erhitzt werden kann;* zum Gebrauch bey allen Anstalten, die heisses Wasser in groſser oder geringer Menge bedürfen; daher für Brau- und Brennereyen, Wasch- und Badeanstalten, Oekonomien aller Art, Krankenhäuser und besonders für im Felde stehende Armeen. Von *C. F. Ch. Steiner*, Groſsherzogl. Sächs. Weimar. Oberbaurath. 1823. IV u. 10 S. Mit 3 Kpfrt. (15 gGr.)

Der Vf. dieser kleinen Schrift, ein in mehrfacher Hinsicht sehr geachteter Künstler, macht hier verschiedene neue Vorrichtungen zum schnellen und möglichst wohlfeilen Erhitzen des Wassers bekannt, die uns eben so sinnreich als einfach scheinen, und von

von denen die im dritten und vierten Abschnitt beschriebenen, nach des Vfs eigener Erklärung, wohl die zweckmäfsigsten seyn dürften. In einem Ofen mit gewöhnlichem Feuerherd befindet sich in gehöriger Entfernung über letzterem zuerst eine Abflussröhre, deren eines Ende ausserhalb des Ofens mündet, deren anderes Ende aber mit einer kupfernen linsenförmigen Blase in Verbindung steht, welche auf Füssen ruht, die in der Umgebung des Ofens fest liegen. Am obern Deckel dieser Blase ist eine kupferne Ansatzröhre mit einem Boden angebracht, in welchem nahe am Umring, in gehörigen Entfernungen von einander kleine Löcher gebohrt sind, durch welche die Röhre mit der Blase communicirt. In der Mitte dieses Bodens befindet sich ferner eine zirkelrunde Oeffnung, von welcher aus eine zweyte oben und unter offene Röhre, die Dampfgurgel, in die gedachte Ansatzröhre geht. Ansatzröhre und Dampfgurgel aber münden in eine zweyte, über der ersten angebrachten Blase, von eben der Beschaffenheit, an deren oberm Deckel sich wieder eine Ansatzröhre mit einem Boden und einer Dampfgurgel von der beschriebenen Einrichtung vorfindet. Diese zweyte Ansatzröhre bekommt übrigens, nachdem sie gehörig verlängert und gebogen aus der Umgebung des Ofens herausgetreten ist, einen Hahn mit schwacher Durchbohrung; und kann begreiflich mit einem Wassergefäss in Verbindung gebracht werden. In jede der erwähnten Blasen werden endlich kegelförmige Schirme von dünnem Blech gesetzt, die auf kleinen Füfschen ruhen. Die Grundfläche derselben ist nicht geschlossen, und auf der Seitenfläche sind Falten hinausgetrieben, so dass sich von der Spitze nach dem Umring der Grundfläche hin, kleine Rinnen bilden. Wird nun, nachdem der Ofen erhitzt worden, der vorhin gedachte Hahn geöffnet, so fliesst durch die dünne Oeffnung desselben ein kleiner Wasserstrom, der dann durch die Löcher im Boden der obern Ansatzröhre auf den in der obern Blase befindlichen Schirm fällt, von wo er, vielfach in den Rinnen getheilt, auf den Boden der obern Blase kommt. Von hier wird er dann weiter auf ähnliche Weise durch die zweyte Ansatzröhre über den Schirm in der zweyten Blase, und von dem Boden derselben endlich in die Abflussröhre geführt. Während das Wasser aber den angedeuteten Weg nimmt, bilden sich so fort Dämpfe, die der Erfinder sehr geschickt zu einem neuen Erhitzungsmittel anwendet. Die in der unteren Blase erzeugten Dämpfe steigen begreiflich aufwärts, werden unter dem Schirm aufgefangen und gleichmäsig vertheilt, und streichen dann durch das herabfallende Wasser über den Schirm, und von da durch die Dampfgurgel in die obere Blase, wo sie mit neuen Dämpfen vermehrt dieselbe Bewegung machen, und endlich durch die obere Dampfgurgel in die Leitungsröhre strömen. Ein Theil derselben wird hier in dem Stück der Leitungsröhre, die ausserhalb des Ofens liegt, niedergeschlagen, ein anderer vermag durch ein Klappenventil zu entweichen. Der Effect der beschriebenen Vorrichtung, von welcher sich Rec. durch eigene Ansicht zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat, ist in der That überraschend. Nachdem nämlich der Ofen etwa vier Minuten geheizt war, wurde der Hahn geöffnet, worauf das Wasser augenblicklich siedend abfloss. Nach Hn. *St.* Angaben werden übrigens mittelst des beschriebenen Apparats in einer Stunde, bey einem Aufwand von 25 Pfund Holz 1200 Maass, mittelst eines Ofens aber, der bey einem geringern Durchmesser drey Blasen besitzt, in derselben Zeit, durch einen Aufwand von 18 Pfund Holz, 900 Maass kochendes Wasser gewonnen — Druck und Papier sind gut, die Zeichnungen correct und deutlich, der Stich sauber.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Licentiat der Theologie und bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Hengstenberg* zu Berlin, ist zum ausserordentl. Professor in der theologischen Facultät dasiger Universität ernannt worden.

Der zeitherige Regierungs- und Lehns-Fiscal, Hr. Kanzleyrath *Joh. Karl Bouchholtz* zu Schwerin, ist unterm 10. Dec. 1825 zum wirklichen Regierungsrath bey der Landesregierung daselbst befördert worden.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin, Hr. *Giesebrecht*, Uebersetzer der Jomsvikinga Saga (Geschichte Jomsburgs) aus dem Isländischen ins Deutsche, und Mitherausgeber der Pommerschen Provinzialblätter, ist von der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen zum ordentl. auswärtigen Mitgliede ernannt.

Die Kaiserl. ökonom. Gesellschaft in Wien hat den berühmten Orientalisten, Hn. *Sylvester de Sacy*, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der General-Inspector des öffentl. Unterrichts und Secretär-Inspector der Universität Lüttich, Hr. *Walter*, ist von der Akademie der Wissenschaften zu Brüssel zum Mitgliede ernannt worden.

Die Rectoren der Universität Kasan und Charkow, Hr. *Fuchs* und Hr. *Dschunkowsky*, so wie die Akademiker Hr. *Krug* und Hr. *Frähn*, haben von Sr. Maj. dem Kaiser von Russland die Insignien des St. Annenordens zweyter Klasse erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

MATHEMATIK.

HALLE, b. Anton: *Versuch einer strengwissenschaftlichen Darstellung der Elemente der reinen allgemeinen Arithmetik*, verfasst von J. C. Gartz, Dr. der Philos. u. ausserord. Professor an der vereinigten Friedrichsuniverf. zu Halle. 1825. XVI u. 207 S. 8. (21 gGr.)

Wir besitzen bereits mehrere recht gute Werke über die allgemeine Arithmetik, wie z. B. von *Euler*, *Legendre*, *Rothe*, *Gauss*, *Kramp* u. s. w.; indessen, so wie ein jedes dieser Werke seine besondern Vorzüge hat, so liess sich auch bey Hn. *Gartz* nach seinen bisherigen Schriften voraussetzen, dass er wissen werde, durch Benutzung des von seinen Vorgängern Geleisteten, durch eine ihm eigenthümliche Weise der Auffassung und Bearbeitung seines Gegenstandes, auch seinem Werke besondere Vorzüge zu geben, und dadurch diesem neben jenen seine Stelle zu sichern. Rec. gesteht mit Vergnügen, dass er sich, nachdem er die Schärfe der gegebenen Erklärungen, die systematische Aufeinanderfolge der in den Lehrsätzen und Aufgaben enthaltenen arithmetischen Wahrheiten, die Strenge der Beweise für dieselben und den Vortrag in diesem Werke geprüft hat, sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht gefunden. Wo in dem genannten Werke Erklärungen erforderlich sind, da verweist Hr. G. entweder auf seine allgemeine Grössenlehre (Halle 1820), wo sich dieselben schon befinden, oder er giebt sie, die wesentlichen Merkmale der zu erklärenden Begriffe anführend, jede Verwechselung mit den abgeleiteten und zufälligen Merkmalen vermeidend. Die Lehrsätze und Aufgaben sind auf die Art geordnet, dass das Allgemeine dem Besondern vorangeht, und dass das Allgemeine den Grund von dem Besondern enthält, wie es der streng synthetische Vortrag will. Ehe von den Wahrheiten die Rede seyn kann, welche für irgend ein besonderes Zahlensystem gelten, müssen erst die Wahrheiten aufgestellt und bewiesen werden, welche allgemein für alle Zahlensysteme gelten. So sehr jedoch der streng synthetische Vortrag übereinstimmt mit der abzuhandelnden Sache, bey welcher der Grund als gegeben zu betrachten ist, so würde es doch in formeller und materieller Hinsicht eine sehr nachtheilige Beschränkung seyn, wollte man zur Bewahrheitung der aufgestellten Lehrsätze und der gegebenen Auflösungen der Aufgaben sich nur der synthetischen Beweismethode bedienen. Hr. G. lässt deshalb in seinem Werke die synthetischen und analytischen Beweise wechseln. Die Beweise sind streng. Der Vortrag des Vfs. zeichnet sich durch Kürze und Deutlichkeit aus. Das Werk ist daher Gymnasien, Privatlehrern und allen Freunden der Mathematik zu empfehlen. So wie es sich für den Unterricht an Schüler, welche wenigstens schon über die ersten Bildungsstufen in der Arithmetik hinaus sind, ganz vorzüglich eignet: so wird es auch der ältere Freund der Wissenschaft, welchem es darum zu thun ist, dieselbe streng begründet zu sehen, nicht ohne Interesse in die Hand nehmen.

Nach diesem allgemeinen Urtheile giebt Rec. eine Uebersicht des Werks, und fügt da, wo er es erforderlich findet, seine Bemerkungen bey.

Das *erste* Kap., *Einleitung*, enthält blofs Erklärungen, durch welche der Gegenstand der allgemeinen Arithmetik festgesetzt wird. Sehr wahr sagt hier Hr. *G.*: „Die Arithmetik ist die Wissenschaft von den Zahlen," und in der Anmerkung: „Ganz irrig ist es, wenn man sagt: die Arithmetik sey die Wissenschaft von den diskreten Grössen: denn nicht jede diskrete Grösse ist auch eine Zahl, und nicht jede Zahl ist nothwendig eine diskrete Grösse." — In dem 2ten Kap. *Ueber die vier Species des Rechnens im Allgemeinen* (§. 9) giebt der Vf. die Aufgabe: Gegebene ganze Zahlen in einander zu dividiren," und für dieselbe folgende Auflösung: „Es sey a der gegebene Dividendus, b der gegebene Divisor. Man setze a als Zähler und b als Nenner eines Bruches an, so ist dieser Bruch $\frac{a}{b}$ der verlangte Quotient, welchem man nach §. 8 das gehörige Vorzeichen zu geben hat." Der Beweis für die Wahrheit dieser Auflösung ist analytisch, und lautet im Auszuge: es ist $a:b = \frac{a}{b}$, weil $\frac{a}{b} + b = a$. Bey dieser gegebenen Auflösung und bey dem Beweise findet Rec. folgendes zu bemerken: 1) Da die Aufgabe ganz allgemein ist, so musten bey der Auflösung die beiden Fälle unterschieden werden, wenn der Dividendus im Divisor vollständig enthalten ist, und wenn nicht; und 2) ist es bis jetzt noch eben so unzulässig, eine Divisions-Aufgabe dadurch aufzulösen, dass der Dividendus als Zähler und der Divisor als Nenner eines Bruches angesetzt wird, als es unzulässig ist, den Beweis vermittelst der Multiplication mit Brüchen zu geben: denn das folgende Kapitel giebt erst den Begriff von einem Bruche, und lehrt die Multiplication mit Brüchen. Dadurch, dass Hr. G. im Beweise auf §. 14. Zus. 3 seiner allg. Grössen-

ſsenlehre hinweiſt, wird dieſer Fehler gegen den ſynthetiſchen Vortrag nicht gehoben. Nach der Meinung des Rec. gehört nur der Fall in dieſes Kap., wenn der Diviſor vollſtändig im Dividendus enthalten iſt, und der Fall, wenn dieſes nicht iſt, in das folgende. 3tes Kap. *Von den vier Species in der Rechnung mit Brüchen.* 4tes Kap. *Die vier Species in der Rechnung mit Potenzen.* — In dieſen Kapp. werden nur die vier Species mit einnamigen Gröſsen gelehrt. — Das 6te Kap. *Ueber einige Eigenſchaften der Zahlen, die ſich mit Hülfe des Vorhergehenden auffinden laſſen,* worin beſonders die Lehre von den Primzahlen recht gut vorgetragen iſt, und das 7te Kap. *Von den Zahlſyſtemen und künſtlichen Brüchen,* verdienen beſondere Beachtung. In vielen, auch in mehreren der beſſeren Lehrbücher, welche zu ihrem Gegenſtande die Elemente der reinen allgemeinen Arithmetik haben, iſt ſowohl die Lehre von den Eigenſchaften der Zahlen, als auch die Lehre von den Zahlſyſtemen und von den künſtlichen Brüchen, entweder viel zu wenig gewürdigt, oder zum wenigſten lange nicht ſyſtematiſch genug vorgetragen. Beide Kap. ſind mit beſonderer Sorgfalt ausgearbeitet, und der Vf. hat hiedurch ſeinem Werke vor vielen andern ähnlichen einen weſentlichen Vorzug gegeben. — 8tes Cap. *Von den Wurzeln der Zahlen; insbeſondere von der Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln.* 9tes Kap. *Von der Rechnung mit Wurzelgröſsen.* Bey der Schwierigkeit, welche die Rechnung mit Wurzelgröſsen dem Schüler bietet, iſt dieſes Kap. überhaupt etwas zu kurz abgehandelt, beſonders die vier Species, die Potenzirung und die Wurzelextraction mit unmöglichen Wurzeln. In §. 103 giebt der Verfaſſer die Aufgabe: „Die vier Species, die Potenzirung und die Wurzelextraction mit unmöglichen Wurzeln auszuführen." Seine Auflöſung iſt folgende: „Man bringe die unmöglichen Wurzeln auf die in §. 102 angegebene Form, und verfahre dann wie mit andern Wurzelgröſsen, wobey nur ſtets zu beachten iſt, daſs $\sqrt{-1} \times \sqrt{-1}$ oder $(\sqrt{-1})^2$ nichts anders als -1 ſeyn kann. Z. B.

$$\sqrt{-a} \times \sqrt{-b} = \sqrt{a}\sqrt{-1} \times \sqrt{b}\sqrt{-1}$$
$$= \sqrt{a}\sqrt{b} \times (\sqrt{-1})^2 = \sqrt{ab} \times -1 = -\sqrt{ab};$$
$$\frac{1}{\sqrt{-1}} = \frac{1.\sqrt{-1}}{(\sqrt{-1})^2} = \frac{\sqrt{-1}}{-1} = -\sqrt{-1}."$$

Dieſe gegebene Auflöſung der Aufgabe kann nicht genügen: denn es ſind hier ganz die Fälle übergangen, wenn ein Produkt aus zwey unmöglichen Wurzelfaktoren poſitiv und wenn es negativ, wenn daſſelbe möglich, und wenn es unmöglich wird. Daſs dieſe Fälle ganz beſonders erörtert zu werden verdienen, ergiebt ſich aus dem bisher faſt allgemein als gültig aufgeſtellten Satze, daſs das Produkt aus zwey unmöglichen Wurzelfaktoren immer möglich ſey; welcher Satz aber falſch iſt. — Dem 10ten Kap. *Von den Verhältniſſen und Proportionen der Zahlen* folgt ein *Anhang,* enthaltend die Verhältniſſe und Proportionen benannter Zahlen. Was in dieſem Anhange geſagt wird, iſt alles recht gut; gehört aber nicht in ein Lehrbuch der Elemente der reinen Arithmetik. — Im 11ten Kap., *Von den Logarithmen* iſt nicht eine vollſtändige Theorie der Logarithmen gegeben, welche in die Elemente der allgemeinen Arithmetik nicht gehört, ſondern nur ſo viel vorgetragen, als erforderlich iſt, um die Möglichkeit der Conſtruction logarithmiſcher Tafeln zu zeigen, und um den Gebrauch derſelben zu lehren. Einen Logarithmen erklärt Hr. G. alſo: „Da (§. 112 Zuſ. 3) jede poſitive Zahl b als Name des Verhältniſſes $b:1$ angeſehen werden kann, und alles Potenziren der Zahl b und Wurzelextrahiren aus b als Vervielfältigung oder Theilung des Verhältniſſes $b:1$ angeſehen werden kann, die Exponenten der b aber dann die Zahlen ſind, welche die Vervielfältigung oder Theilung des Verhältniſſes $b:1$ andeuten; ſo nennt man dieſe Exponenten Logarithmen." Wenn die Gleichung $a = b^x$ gegeben iſt, in welcher b eine beſtändige Zahl, und der Exponent x eine von dem jedesmaligen Werthe von a, welcher willkürlich iſt, abhängige Zahl bezeichnet; ſo iſt x der Logarithme von a, für das Logarithmen-Syſtem, deſſen Baſis $= b$, nach der vorhergehenden und folgenden Erklärung. Die Aufgaben, durch welche der Gebrauch der logarithmiſchen Tafeln gelehrt wird, ſind für ihre Abſicht ſehr zweckmäſsig gewählt. — 12tes Kap. *Von den Gleichungen im allgemeinen.* In §. 130 ſagt der Vf.: „Eine Gleichung iſt identiſch, wenn ihre beiden Seiten nicht bloſs einander gleich, ſondern völlig einerley ſind, oder doch auf einen ſolchen Ausdruck führen." Der letzte Satz in dieſer Erklärung: „oder doch auf einen ſolchen Ausdruck führen," iſt dunkel. So weit aber dieſer Satz durch die Gleichung: $(a+x)^2 = a^2 + 2ax + x^2$, welche als Beyſpiel einer identiſchen Gleichung gegeben iſt, klar wird, iſt er falſch; denn die Gleichung

$$(a+x)^2 = a^2 + 2ax + x^2$$

iſt keine identiſche, ſondern eine analytiſche. 13tes Kap. *Von den einfachen Gleichungen insbeſondere.* 14tes Kap. *Von den quadratiſchen Gleichungen.* Es hätte in dieſem Kap. auch über die Entſtehung der quadratiſchen Gleichungen aus einfachen gehandelt werden ſollen. 15tes Kap. *Von den arithmetiſchen Progreſſionen.* 16tes Kap. *Von den geometriſchen Progreſſionen der Zahlen.* In dem Anhange zu dieſem Kap. befinden ſich einige gute Bemerkungen über die Zinsrechnung und die damit verwandten Rechnungen über Bevölkerungszunahme u. dgl. Die Bemerkung des Rec. über den Anhang des 10ten Kap. gilt auch von dem Anhange des gegenwärtigen Kap. 17tes Kap. *Von den Kettenbrüchen.* Die wichtigſten Eigenſchaften der Kettenbrüche werden in dieſem Kap. gelehrt, ſo weit der Begriff von den Elementen der allgemeinen Arithmetik dieſen Gegenſtand unter ſich faſst; und gezeigt wird noch, wie ſich die Kettenbrüche bey der Ausziehung der Quadratwurzeln mit Vortheil gebrauchen laſſen.

PHY-

PHYSIK.

Neuwied, b. Lichtfers u. Fauft: *Erster Unterricht in der Naturlehre.* Ein Leitfaden für Elementar-Klassen, von *J. A. Herr.* 1824. 66 S. gr. 8. (3 ggr.)

Wenn auch bereits ein Ueberflufs von Lehrbüchern der Phyfik da ift, fo fehlte es doch noch an einem, welches, bey dem jetzigen Stande der Wiffenfchaft und der Schulen, für den Unterricht in den Elementar-Klaffen fich befonders eignete. Ein folches Lehrbuch der Phyfik zu liefern, war die Abficht des Vfs. Sein Werkchen zeichnet fich aus durch eine fehr zweckmäfsige Auswahl der Materie, durch feine fyftematifche Zufammenftellung der phyfikalifchen Sätze, und durch feinen lichtvollen Vortrag. Wie diefes Werkchen nur für den erften Unterricht beftimmt ift, fo enthält es auch nur das, was fich für denfelben eignet, das Wefentlichfte aus den Theilen der Naturlehre. Durch den fyftematifchen und lichtvollen Vortrag wird fowohl der Unterricht für den Schüler, welcher ihn geniefst, als auch für den Lehrer, welcher ihn giebt, fehr erleichtert. Aus diefem Grunde verdient auch das Werkchen zur Einführung in Elementar-Klaffen fehr empfohlen zu werden. Wie Rec. weifs, fo ift es auch fchon auf mehreren Schulen eingeführt. Bey dem Gebrauche deffelben wird dem Lehrer Hn. *H's* Inbegriff des Wiffenswürdigften aus der Naturlehre (Berlin, b. Maurer) fehr zu Statten kommen.

Um eine Probe aus diefem Unterricht u. f. w. zu geben, fetzen wir hier einige Erklärungen her, und zwar defshalb, weil es gerade die Erklärungen find, gegen welche gemeiniglich in den Elementar-Lehrbüchern fehr gefündigt wird. Es heifst S. 3: „Aus allen diefen Beyfpielen geht hervor, dafs den Raum, den ein Körper füllt, nicht zugleich auch ein andrer Körper einnehmen kann. Wir nennen diefe Eigenfchaft der Körper die Undurchdringlichkeit oder Impenetrabilität." Ferner auf derfelben S.: „Wenn wir die Theilchen eines Körpers von einander trennen, einen Stock zerbrechen, einen Faden zerreifsen wollen, fo bemerken wir in diefen Dingen eine Kraft, die unfrer angewandten Kraft widerfteht, und die Theile des Körpers zufammenhält. Wir nennen fie die Kraft des Zufammenhangs, oder Cohäfion." S. 18: „Die Erde ift auf allen Seiten bis zu einer gewiffen Höhe von einer elaftifchen Flüffigkeit umgeben, die wir nur durch das Gefühl wahrnehmen können. Wir nennen fie Luft, zum Unterfchiede von andern Luftarten auch atmofphärifche Luft, und den Luftkreis um die Erde Atmofphäre oder Dunftkreis." S. 31: „Diefe Abweichung der Lichtftrahlen von ihrer erften Richtung in zwey verfchiedenen durchfichtigen Materien nennen wir ihre Brechung oder Refraction." S. 43: „Wärmeftoff in Verbindung mit Lichtftoff nennen wir Feuer. Wenn ein ftark erwärmter Körper zugleich leuchtet, fo fagen wir: er glühe; reifst fich dabey ein leuchtender, in die Höhe fteigender Dunft los, fo nennen wir denfelben Flamme" u. f. w. — Aufgefallen ift dem Rec. S. 2 der Satz: „Bey keinem Körper liegen die Theilchen, aus welchen er befteht, fo nahe an einander, dafs fich nicht noch Räume dazwifchen fänden, die ohne Materie wären." Kann es denn in der Natur einen Raum ohne Materie geben?

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Baudouin: *Enquête faite par ordre du parlement d'Angleterre pour constater les progrès de l'Industrie de la France et dans les autres pays du continent.* Présenté à la chambre du commerce de Paris. 1825. XIX u. 359 S. 8.

Diefs Werk betrifft die einfache von den Mafchinenbauern angeregte Frage: ift es dem Intereffe Grofsbritanniens nützlich, dafs die Acten des Parlaments wegen verbotener Ausfuhr der Mafchinen aufgehoben werden? Der bekannte Parlamentsredner, Hr. Hume, vernahm als Sachverftändige in diefer Angelegenheit Mafchinenfabrikanten, Manufakturdirectoren, Statiftiker, einfache Künftler und Gewerksmänner mit einigen delegirten verfchiedener Commerzkammern, um den Zuftand der brittifchen und ausländifchen Induftrie zu erfahren, und deren Gutachten zu vernehmen. Man glaube aber ja nicht, dafs die Vernommenen zu viel Technifches ausgeplaudert haben, defto gefchwätziger waren fie im Merkantilifchen. England ringt in feiner Fabrikatur nach vollkommneren Einrichtungen und vor allem nach möglichfter Erfparung der koftbaren Hand des Menfchen. Es giebt fehr viele Fabriken, die *aus Mangel an Mafchinen,* welche mehr verlangt als geliefert werden, längft gebauet find, und noch nicht arbeiten können. Denn 5 bis 6 Jahre verlaufen, ehe ein Arbeiter, fo klein fein Fach auch ift, vollkommen eingeübt worden ift, um mit folcher Genauigkeit ein verlangtes Mafchinenftück zu fertigen, dafs es dem Zwecke und dem Ganzen vollkommen angemeffen ift. Kein englifcher Fabrikant in Mafchinen bleibt bey der einmal erwählten Form, oder dem Stoffe ftehen und unterläfst nicht, jede neue Beftellung vollkommener zu liefern, fo lange, wie jetzt, der Preis der vollkommneren Mafchinen beftändig fteigt. England, — nehmen die Mafchinenfabrikanten an, — kann wegen *wohlfeiler* Steinkohlen, wegen feines Eifens und wegen feiner grofsen Chemiker und Mechaniker nicht ftille ftehen, und wird ftets neue nützliche Entdeckungen in der Fabrikatur machen. Die brittifchen Chemiker und Mechaniker haben zum Ziel ihrer Forfchungen immer ein enges Feld, und überlaffen es andern, aus ihren Entdekkungen neue Syfteme zu bilden. Die Londoner Mafchinenmeifter behaupten, dafs die Natur den Boden Englands und den Geift feiner Bewohner fo innig verkettet habe, dafs der Britte nur auf der Erde feines Vaterlandes, mit feinen gelehrigen Landsleuten und deren Capital, Speculation und Nachdenken über die Anwendung roher Naturkräfte zur Erfparung

rung

rung der Hand der Menschen aufs höchste treiben kann.

Die Vernommenen sprachen sich für und gegen das Auswandern britischer Künstler aus, wenn sie ihre Talente im Auslande anwenden und dadurch ihren Wohlstand verbessern. Bisher untersagten diese Auswanderung Englands Gesetze, die jedoch dem Lord und Gentlemen nicht wehren, sein Vermögen oder dessen Einkommen im Auslande zu verwenden. Die Vernommenen meinten, dass der Staat solche Maschinen nicht ausführen lassen dürfe, *welche zugleich wohlfeile und beste Waaren liefern.* Diess ist beyspielshalber bey den mechanischen Weberstühlen (*power looms*) der Fall. Aber natürlich ist es unmöglich, solche Maschinen bloss in England bekannt seyn zu lassen. Modelle und gewandte Arbeiter, um sie zu verfertigen, werden ausgeführt werden und das Ausland wird die Maschinen so viel möglich in höchster Güte nachahmen. Was man aber nicht verhindern kann, muss man nicht verbieten. — Viele der vernommenen Personen hatten früher ganz andere Gewerbe getrieben und bestätigen wiederum den alten Satz, dass die tiefsten Denker und Verbesserer der Wissenschaften und Künste selten diejenigen sind, welche solche schulgerecht in allen Stadien von unten auf gelernt haben, sondern Köpfe, welche sich, durch Genie getrieben, in eine Wissenschaft oder in ein Gewerbe warfen. Wir erfahren, dass ein paar Deutsche von den Birminghamern ihre Handgriffe und Fabrikgeheimnisse in Glas-, Knopf- und Erzarbeiten durch Beobachten und Nachfragen lernten, so dass jetzt Deutschland diese Waaren nicht mehr wie vormals aus Birmingham bezieht. — Der bekannte grosse Flachsspinnfabrikant John Marshall in Leeds versicherte, dass mit Hülfe der Dampfmaschinen die Fabrikanten bereits viel Flachs zum Spinnen bereiteten, wirklich spännen, webten und zwirnten; dagegen sey diess Verfahren noch nirgends mit Nutzen auf dem Continent nachgeahmt worden; aber auch nach keinem Theile des europäischen Continents versende England bisher Flachsfabrikate seiner Weberstühle mit Dampfmaschinen, seitdem der Versuch auf der Frankfurter Messe mit irländischem Linnen vor ein paar Jahren mislang, obgleich dieses Linnen sehr weiss ist und daher den Creolen in Amerika gefällt. Doch haben die Creolen bemerkt, dass es weder so fein, noch so dauerhaft, noch so wohlfeil ist als deutsches Linnen; auch lieben sie den dünnen Einschlag und die ebene Presse des deutschen nach Amerika bestimmten Linnens. Das feinste Garn, was England zu Webereyen, zu Garnen und zu Zwirnen verbraucht, muss mit menschlicher Hand gesponnen werden. Auch aus Deutschland und Frankreich bezieht England viel feines aber rohes Garn und giebt ihm Bleiche, Glätte und Dressirung; aber je mehr sich die Spinnmaschinen vermehren, desto weniger. Der Einfuhrzoll ist pr. 2000 Pfd 5 bis 6 Sh., d. h. fast nichts. Das Haupthinderniss für die englische Feinspinnerey ist wohl der Mangel an Feinheit des Flachses, eine Eigenschaft, welche ihm die künstlichste Bereitung und Bleiche nur dann zu geben vermag, wenn er auf tieferm Humus gezogen und zu rechter Zeit früh aufgezogen und überhaupt in jedem Stadium seines Wachsthums mit einer Sorgfalt gepflegt worden ist, die der Engländer sonst keiner Pflanze widmet; daher fusst ihr System der Surrogate auf die Einführung des seidenartigen weichen neuseeländischen Flachses. Rec. weiss aber, dass bisher alle Versuche, ihn in England in Masse zu erziehen und zu benutzen, verunglückt sind. Selbst der Saame könnte leicht aus Neuseeland bezogen werden. Rec. hat diesen Flachs sehr genau untersucht und gefunden, dass er länger, weisser, weicher und fester als der europäische Flachs ist, aber sein üppigeres Wurzelsystem scheint einen tieferen Boden zu verlangen und ist bisher von keinem Landverständigen in seinem Vaterlande selbst in Hinsicht des Bodens, des Standes, der Krankheiten, Insecten u. s. w. so genau untersucht worden. Unsern meisten reisenden Botanikern fehlt so sehr der Sinn für Acclimatisirung, dass z. B. in Ansehung des *Bergreisses aus* China noch Keiner vollständige Erkundigungen einzog, oder ihn persönlich beobachtete.

Merkwürdig sind die Resultate der Forschung über den Gang des Fabricirens in Baumwolle, Tülle, Seide, Tuch, Eisen und Birminghammer Waaren und der Neid des Galliers im Vorbericht, dass die englischen Mechaniker und Arbeiter sich eine grosse Ueberlegenheit über die Anstrengung anderer Völker bey Uebung freyer Industrie zusprechen.

Unter den Vernommenen fand sich zuletzt der bekannte Malthus. Für jetzigen Augenblick fand er die freye Ausfuhr der Maschinen bedenklich, wenn gleich durch dieses Verbot zuverlässig das Ausland zur Nachahmung gereizt und noch mehr bewogen wird, englische Mechaniker und Arbeiter *aus ihrem* Vaterlande zu locken; aber er *fand unbillig*, dass der englische Kunstarbeiter *nicht beliebig* suchen dürfe, seine Talente oder seinen Fleiss sich aufs höchste bezahlen zu lassen. Jetzt arbeiten bloss in Frankreich 16,000 englische Kunstarbeiter. — Die Berichtscommission war der Meinung, dass der Staat sich nicht anmaassen müsse, den englischen Kunstarbeitern das Auswandern zu verbieten, dass er sich ferner *niemals* darin mischen müsse, wenn die Arbeiter *der* Fabrikanten einen höhern Lohn verlangen; setzte aber die Entscheidung der Frage aus: ob es gerathen sey, die künstlichen Hülfsmaschinen der englischen Fabrikatur ausführen zu lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der vereinten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Sommer-Halbjahre 1826 vom 17ten April bis 16ten Sept. zu haltenden Vorlesungen und deren Institute.

I. Vorlesungen.

I) *Wissenschaften überhaupt.*

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste nebst kurzer Geschichte derselben und der nöthigen Bücherkunde trägt Hr. Prof. *Ersch* vor nach Eschenburg's Wissenschaftskunde.

II) *Besondere Wissenschaften.*

(I) *Theologie.*

Encyklopädie und *Methodologie des theologischen Studiums* lesen Hr. Prof. Dr. *Vater* und Hr. Prof. Dr. *Stange.*

Theologische Bücherkunde trägt Hr. Prof. Dr. *Vater* vor nach Winer.

Von Schriften des *Alten Testaments* werden erklärt: die *Genesis* von Hn. Prof. Dr. *Stange;* das Buch der *Richter* von Hn. Dr. Ph. *Richter; Jesaias* von Hn. Prof. Dr. *Gesenius* und von Hn. Prof. *Wahl;* die Erklärung des Propheten *Daniel* setzt Hr. Prof. Dr. *Gesenius* fort. Die *Messianischen Weissagungen der Propheten* erläutert Hr. Prof. *Tholuck.*

Von Schriften des *Neuen Testaments* erläutert Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* die *Evangelien* des *Matthäus, Marcus* und *Lucas* nach synoptischer Methode; Hr. Prof. Dr. *Vater* die *Apostelgeschichte* und *Apokalypse* (mittelst der Lenzischen Stiftung); Hr. Prof. *Thilo* die Briefe an die *Römer* und *Hebräer,* wie auch die an den *Timotheus, Titus* und *Philemon,* Hr. Prof. Dr. *Weber* den ersten Brief an die *Korinther.*

Die *Leidensgeschichte Jesu Christi* erläutert Hr. Prof. Dr. *Wegscheider.*

Einzelne Stellen des *N. Test.* homiletisch-praktisch Hr. Prof. *Marks.*

Die *Hermeneutik* trägt Hr. Prof. Dr. *Weber* vor.

Die *Anthropologie* und *Christologie* des *N. Test.* Hr. Lic. *Guericke.*

Die *Grammatik des N. Test.* erläutert Hr. Prof. Dr. *Vater* nach Winer.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. Test.* giebt Hr. Lic. *Niemeyer.*

Biblische Archäologie und *Geographie* Hr. Prof. Dr. *Gesenius.* Die *biblische* Geographie insonderheit Hr. Prof. *Kruse.*

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Weber* und Hr. Prof. *Tholuck;* den *2ten* Theil derselben mit der *Geschichte der einzelnen Dogmen* erläutert Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* nach der neuesten Ausg. seiner Institutionen.

Die *Dogmengeschichte* erzählt Hr. Lic. *Guericke.*

Von der *christlichen Moral* trägt Hr. Kanzler u. Conf. R. Dr. *Niemeyer* den *speciellen Theil* vor.

Die *Geschichte derselben* erzählt *Ebenderselbe.*

Die *Kirchengeschichte* trägt, dem 2ten Theile nach, Hr. Prof. *Thilo* vor.

Ueber das *Leben,* die *Schriften* und *Geistesanlagen* der K. V. *Chrysostomus* und *Augustinus* lieset Hr. Lic. *Guericke.*

Die *Reformations-Geschichte* erzählt Hr. Lic. *Niemeyer.*

Die *Homiletik* tragen vor Hr. Prof. Dr. *Weber* und Hr. Prof. *Marks;* über *besondere Gegenstände derselben* lieset Hr. Prof. Dr. *Wagnitz* in Verbindung mit Bücherkunde.

Besondere Abschnitte der *Katechetik* erläutert Hr. Prof. Dr. *Wagnitz* in Verbindung mit prakt. Uebungen.

Wie bisher leitet Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* die Studien seiner *theologischen,* Hr. Prof. Dr. *Gesenius* die Uebungen *seiner exegetischen,* und Hr. Prof. *Marks* die seiner *homiletischen* Gesellschaft.

Ein *Examinatorium* über *Kirchengeschichte* hält Hr. Prof. Dr. *Vater.*

Theologische *Disputationen* leitet Hr. Lic. *Niemeyer.*

(II) *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und *Methodologie des gesammten Rechts* trägt Hr. Prof. *Pernice* nach Falck vor.

Die *Institutionen, Geschichte* und *Alterthümer des römischen Rechts* Hr. Geh. Just. R. *Mühlenbruch* nach Haubold.

Das, vorzüglich ältere, *Rechtsverfahren der Römer* erläutert *Ebenderselbe.*

Die *Pandekten* erklärt Hr. Prof. *Blume,* mit Einschluss des *Erbrechts,* nach Heise; den *allgem. Theil derselben,* nebst dem *jus in rem,* das *Obligationen-* und *Personenrecht* Hr. Hofgerichtsrath *Pfotenhauer* nach v. Wening-Ingenheim.

Das *römische Güterrecht der Ehegatten* Hr. Prof. *Blume.*

Das *europäische Völkerrecht* lehrt Hr. Prof. *Pernice.*
Das *Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten* trägt *Ebenderselbe* vor.
Das *deutsche Privatrecht* Hr. Dr. *Dieck* nach seinem Lehrbuche.
Das *Lehnrecht* Hr. Prof. *Pernice* nach Pätz.
Das *Erbrecht* Hr. Geh. Just. R. *Mühlenbruch* nach seiner *doctr. Pandect.*
Das *Adels-* und *Bauernrecht* Hr. Dr. *Dieck* nach seinem Lehrbuche des deutschen Privatrechts.
Das *Kirchenrecht* lehrt *Ebenderselbe.*
Den *Civilprocefs* erläutert Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* nach Martin und eignen Sätzen.
Den *Criminalprocefs* Hr. Prof. *Salchow.*
Hr. Geh. Justizrath *Schmelzer* ist seiner Gesundheit halber für das nächste halbe Jahr durch höchste Erlaubnifs von Haltung der Vorlesungen entbunden.

(III) *Medicin.*

Eine *Einleitung* in das *medicinische Studium* giebt Hr. Prof. *Friedländer* nach seinem Lehrbuche.
Den *Celsus* erläutert *Ebenderselbe.*
Die *Osteologie*, vorzüglich *vergleichende*, lehrt Hr. Prof. *Meckel.*
Die *Physiologie* mit der *vergleichenden Anatomie* trägt *Ebenderselbe* vor.
Die *pathologische Anatomie* in Verbindung mit Sectionen lehrt *Ebenderselbe.*
Praktische Uebungen in der *Zootomie* leitet *Ebenders.*
Die *allgemeine Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Friedländer.*
Die *specielle Pathologie* und *Therapie* trägt, dem *ersten* Theile nach, Hr. Prof. *Krukenberg* vor.
Die *Krankheiten des Herzens*, *der Haut* und *der Harnorgane* erläutert *Ebenderselbe.*
Die *Pastoral-Medicin* lehrt Hr. Prof. *Schreger.*
Ueber *Kinderkrankheiten* lieset Hr. Prof. *Niemeyer.*
Die *allgemeine* und *besondere Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi.*
Ueber die *Entzündung* lieset *Ebenderselbe.*
Die *Augenkrankheiten* erläutert *Ebenderselbe.*
Einen *Cursus chirurgischer Operationen* lieset Hr. Reg. R. *Weinhold.*
Die *Knochenbrüche* und *Verrenkungen* erläutert *Ebenderselbe* mit der *Verbandlehre.*
Die *Theorie der Geburtshülfe*, wie auch deren *Praxis*, lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.*
Die *Arzneymittellehre* tragen vor Hr. Prof. *Düffer*, Hr. Prof. *Schreger* und Hr. Prof. *Stoltze.*
Die *pharmaceutische Chemie* Hr. Prof. *Stoltze* und Hr. Dr. *Schweigger-Seidel*; auch leitet *Ders. pharmaceutische Versuche.*
Ueber *Gesundbrunnen* und *Bäder* lieset Hr. Dr. *Schweigger-Seidel.*
Ueber die verschiedenen *Arzneyformen* und die *Receptirkunst* lieset Hr. Prof. *Düffer.*
Die *gerichtliche Chemie* lehrt Hr. Dr. *Schweigger-Seidel.*
Die *medicinisch-klinischen Uebungen* leitet Hr. Prof. *Krukenberg.*
Chirurgisch-klinische und *ophthalmologische Uebungen* hält Hr. Reg. R. *Weinhold* und Hr. Prof. *Dzondi.*
Disputatorien und *Examinatorien* halten die Hnn. Proff. *Düffer*, *Krukenberg* und *Schreger.*

(IV) *Philosophie* und *Pädagogik.*

Encyklopädie und *Methodologie der Philosophie* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor.
Die *Logik* lehren die Hnn. Proff. *Tieftrunk* und *Gerlach* nach ihren Lehrbüchern; Hr. Prof. *Hoffbauer* mit einer *Einleitung* in die *gesammte Philosophie.*
Logik und *Metaphysik* in Verbindung trägt Hr. Prof. *Hinrichs* vor; die *Metaphysik* insonderheit Hr. Prof. *Tieftrunk.*
Die *empirische Psychologie* lehren die Hnn. Proff. *Hoffbauer* und *Gerlach.*
Die *Aesthetik* tragen die Hnn. Proff. *Tieftrunk*, *Gruber* und *Hinrichs* vor. *Letzter* erläutert in ästhet. Hinsicht *Sophokles Antigone.*
Die *Geschichte der deutschen Poesie* erzählt Hr. Prof. *Gruber.*
Das *Naturrecht* tragen vor Hr. Prof. *Hoffbauer* und Hr. Prof. *Gerlach* nach ihren Lehrbüchern.

Im *Königlichen pädagogischen Seminarium* werden fortdauernd *didaktische Uebungen* von Hn. Kanzler und Conf. R. Dr. *Niemeyer* und Hn. Prof. *Jacobs* geleitet.

(V) *Mathematik.*

Die *reine Mathematik* trägt Hr. Dr. *Schön* vor.
Die *ebene* und *sphärische Trigonometrie* lehrt *Ebenders.*
Die *Analysis* trägt Hr. Prof. *Gartz*, dem *ersten* Theile nach, vor.
Die *Analysis des Unendlichen* setzt Hr. Dr. *Kämtz* fort.
Apollonius von Kegelschnitten nach Simson erläutert Hr. Prof. *Gartz.*
Die *Mechanik* lehrt Hr. Prof. *Gartz* und Hr. Dr. *Kämtz* nach Baumgartner.

(VI) *Naturwissenschaften.*

Die *älteste Physik* trägt Hr. Prof. *Schweigger* mit Rücksicht auf die Philosophie und Theologie der Alten und die jetzige s. g. Naturphilosophie vor.
Von *Seneca's quaest. phys.* erläutert *Ebenderselbe* einige Abschnitte.
Die *Experimental-Physik* lehrt *Ebenderselbe* nach Baumgartner.
Auch leitet *Derselbe* die Studien einer *physikalischen* Gesellschaft.
Die *physische Geographie* (mit Ausschlufs der Meteorologie) trägt Hr. Prof. *Hoffmann* vor nach Baumgartner.
Ueber *Meteorologie* lieset Hr. Dr. *Kämtz.*
Die *Mineralogie* lehrt Hr. Prof. *Germar.*
Die *Geologie* trägt *Ebenderselbe* vor.
Die *Geognosie* Hr. Prof. *Hoffmann.*
Die *gesammte Botanik* lehrt Hr. Prof. *Sprengel.*
Die *Anatomie* und *Physiologie der Pflanzen* Hr. Prof. *Kaulfufs.*
Ueber den *Bau der Pflanzen* und den *Gebrauch ihrer Theile* lieset Hr. Prof. *Sprengel.*
Die *Naturgeschichte der Forstpflanzen* trägt Hr. Prof. *Kaulfufs* vor.

Die

Die *gesammte Zoologie* lehrt Hr. Prof. *Nitzsch*, wie auch Hr. Dr. *Buhle* nach seinem Lehrbuche.
Die *Natur der lebenden* oder *eben verstorbenen Thiere* erläutert Hr. Prof. *Nitzsch* durch Versuche.
Die *Naturgeschichte der Hausthiere* erzählt Hr. Dr. *Buhle*.
Die *gesammte Naturgeschichte* lehrt *Ebenderselbe* nach Blumenbach.
Die *Kunst, Naturalien zu präpariren und aufzubewahren*, trägt *Ebenderselbe* vor.

(VII) *Staats- u. Kameralwissenschaften.*

Die *Finanzwissenschaft* lehrt Hr. Staatsrath *von Jakob* nach seinem Lehrbuche.
Die *Metallurgie* Hr. Prof. *Germar*.
Eine *Einleitung in die gesammte Oekonomie* trägt Hr. Prof. *Kaulfuss* vor.
Die *Thierheilkunde* Hr. Prof. *Schreger*.
Die *Technologie* Hr. Dr. *Buhle*.
Bürgerl. und *schöne Baukunst* lehrt Hr. Gen. Major, Dr. Ph. *v. Hoyer*.
Die *Geschichte der ältern*, insond. *römischen*, wie auch der *neuern Kriegskunst* und *der Kriege* trägt *Ebenderselbe* vor.
Die *Handelskunde* Hr. St. R. *v. Jacob*.

(VIII) *Historische Wissenschaften.*

Die *alte Geschichte* (als der allgemeinen Geschichte ersten Theil) erzählt Hr. Prof. *Voigtel*, wie auch Hr. Prof. *Kruse*.
Die *Geschichte der europäischen Staaten* Hr. Prof. *Kruse*.
Allgemeine Geographie oder *Länder-, Staaten-* und *Völkerkunde* lehrt Hr. Prof. *Ersch* nach Hassel.
Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Culturgeschichte* erzählt *Ebenderselbe*.
Die *Geschichte des preussischen Staates* Hr. Prof. *Voigtel*.
Die *Statistik des preuss. Staates* trägt *Ebenderselbe* vor nach seinem Lehrbuche.
Praktische Uebungen über *historische Gegenstände* leiten Hr. Prof. *Voigtel* und Hr. Prof. *Kruse*.

(IX) *Philologie* und *neuere Sprachkunde.*

1) Klassische Philologie, griechische und römische Literatur.

Ueber *Zweck* und *Methode der philologischen Studien* lieset Hr. Prof. *Reisig*.
Von *griechischen* Schriftstellern werden erklärt: *Aeschylus* gefesselter Prometheus von Hn. Prof. *Lange*; *Aristophanes* Wolken von Hn. Hofr. *Schütz*; *Dessen* Ritter von Hn. Prof. *Meier*; *Demosthenes* Rede für die Krone von *Ebendemselben*; *Dessen* Rede gegen Midias von Hn. Prof. *Reisig*; *Platon's* Symposion von Hn. Prof. *Jacobs*.
Die *Literatur-Geschichte der Griechen* erzählt Hr. Prof. *Raabe*.
Die *Geschichte der griechischen Poesie* Hr. Prof. *Jacobs*.
Die *Geschichte der griechischen Philosophie* Hr. Prof. *Meier*.
Die *Metrik* trägt Hr. Prof. *Lange* vor.
Von *römischen* Schriftstellern werden erläutert: *Plautus Trinummus* von Hn. Hofr. *Schütz*; *Horaz'ens ars poet.* und *carmen saecul.* von Hn. Prof. *Raabe*; über *Cicero's* Leben, Geist und Schriften lieset Hr. Hofr. *Schütz*.
Die *Grammatik der lateinischen Sprache* erläutert Hr. Prof. *Reisig*.
Im *Königl. pädagogischen Seminarium* üben Hr. Hofr. *Schütz* und Hr. Prof. *Meier* die Mitglieder im *Interpretiren, Disputiren* und *Lateinschreiben*.
Die Uebungen einer eignen philologischen Gesellschaft leitet Hr. Prof. *Reisig*.

2) Morgenländische Sprachen.

Die *semitischen Dialecte* lehrt Hr. Prof. *Wahl*.
In der *hebräischen Sprache* unterrichtet Hr. Dr. *Richter*.
Das *Arabische* lehrt Hr. Prof. *Wahl*.
Das *Persische*, das *Sanskrit* und das *Koptische Ebenderselbe*.

3) Neue abendländische Sprachen.

Die *französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Masnier*.
Molière's Schauspiele erläutert Hr. Prof. *Blanc*.
Die *Geschichte* und *Anfangsgründe der ital. Sprache* trägt *Ebenderselbe* vor.

(X) *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *alte* und *neue Geschichte der zeichnenden* und *bildenden Künste* erzählt Hr. Prof. *Prange*.
Die *Theorie* und *Praxis derselben Künste* lehrt *Ebenderselbe*.
Die *Theorie* und die *Geschichte der neuern Malerkunst* in Italien trägt Hr. Prof. *Weise* vor.
Praktische Uebungen im *Zeichnen* und insonderheit in der *malerischen Perspective* leitet *Ebenderselbe*.
Praktische Uebungen im *Zeichnen* und *Malen* hält auch Hr. *Herschel*.

Den *Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector *Naue*.
Im *Kirchengesange* unterrichtet *Ebenderselbe*.

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André*.
Die *Tanzkunst* Hr. *Simoni*.
Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

II. Oeffentliche gel. Anstalten.

I. Seminarien: theologisches, pädagogisches und philologisches.
II. Anatomisches Theater.
III. Medicinisch-klinisches Krankenhaus; chirurgisches Krankenhaus; Entbindungs-Anstalt.
IV. Botanischer Garten.
V. Astronomische Sternwarte.
VI. Akademische Bibliothek (Mittwochs und Sonnabends für Lehrer und Studierende von 1—3 Uhr, an den übrigen Tagen für die Lehrer von 10—12 Uhr) geöffnet.
VII. Akademisches Museum; zoologisches (Mittwochs und Sonnabends um 3 Uhr); mineralogisches (Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr).
VIII. Kupferstich-Kabinet (Freytags von 2—3 Uhr).

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende in der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover erschienene äusserst wohlfeile Text- und Hand-Ausgaben *latein. Klassiker* empfehlen sich durch Correctheit, starkes Papier und guten Druck mit grösseren, die Augen nicht angreifenden Lettern.

(Auf 10 Exempl. wird das 11te *gratis* gegeben.)

Caesaris, C. J., Commentarius de bello Gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. 8 maj. 12 gr.

Caesaris, C. J., Commentarii de bello Gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Mit geogr., hist., krit., und grammat. Anmerkungen vom Prof. *A. Möbius*. 1ster Bd. gr. 8. Mit 2 Kupfern. 1 Rthlr. 8 gr.

Ciceronis, M. T., Orationes XII selectae. Mit histor., kritischen und erklärenden Anmerkungen vom Prof. *A. Möbius*. 2 Bde. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Laelius sive de amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum. Für Schulen, mit deutschen Wort- und Sacherklärungen versehen vom Dr. *J. Billerbeck*. gr. 8. 6 gr.

— — Cato Major seu de senectute. Für Schulen, mit deutschen Wort- und Sacherklärungen versehen vom Dr. *J. Billerbeck*. gr. 8. 6 gr.

— — Tusculanarum disputationum libr. V. optim. edit. cur. et Select. lect. variet. adj. *A. M. Koel*. 8 maj. 9 gr.

Cornelii Nepotis excellentium imperatorum vitae. Scholarum in usum edidit Dr. *J. Billerbeck*. 4 gr.

Das *Wörterbuch* dazu 6 gr.

Eutropii breviarium historiae romanae. Nach *Tzschucke's* letzter Textes-Revision und mit einem vollständ. *Wörterbuche* herausgeg. von Dr. *G. Seebode*. 2te verb. Aufl. gr. 8. 8 gr. Der Text apart 4 gr.

Horatii, Fl., opera; ex *Döringii* recensione. Editio ad scholarum usum acc. curante Dr. *J. Billerbeck*. 8. 8 gr.

Ovidii Publ. Nasonis Tristium Libri V. Ex recensione *Jer. Jac. Oberlini*. Lectionis varietatem enotavit Textumque recognitum notis perpetuis in usum scholarum illustravit *Fr. Th. Platz*. 8 maj. 16 gr.

— — Textum in tironum gratiam recognovit *Fr. Th. Platz*. 8 maj. 4 gr.

Phaedri, J., Augusti liberti, fabulae. Mit einem vollständigen Special-Wörterbuch für Schulen herausgegeben vom Dr. *J. Billerbeck*. 8. 8 gr.

Der Text apart 3 gr.

Sallustii, C., bellum Catilinarium et Jugurthinum. Ad optim. edit. fidem scholarum in usum curavit Dr. *G. H. Lünemann*. 8 maj. 4 gr.

Suetonii, C., Tranquilli, vitae XII. imperatorum. Ad optim. edit. fidem scholarum in usum cur. Dr. *G. H. Lünemann*. 8 maj. 10 gr.

Taciti, C. C., Opera. Ad optim. edit. fidem scholarum in usum curavit Dr. *G. H. Lünemann*. II Tomi. (Ister Th., die Annalen enthaltend. 10 gr. IIter Th., die übrigen Werke des Tac. 10 gr.) 8 maj. 20 gr.

Terentii, P. Afri, Comoediae VI. Editio ad Scholarum usum accommodata atque commentatione de metris Terentianis ornata, curante Dr. *J. Billerbeck*. 8. 9 gr.

Virgilii, P. M., Opera; ex *Heynii* recensione; ed. Dr. *J. Billerbeck*. 8. 10 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Dem Herrn Rec. meines *Lehrbuches der Statik fester Körper* im 33sten diessjährigen Stücke dieser Allg. Lit. Zeitung danke ich auf's verbindlichste für die nachsichtsvolle Beurtheilung meines Werkes, und erlaube mir hier nur eine kleine Bemerkung gegen die für mich sonst so ehrenvolle und belehrende *Recension* zu machen. Der Herr Rec. sagt nämlich, dass sich S. 32 meines Buches gleich anfänglich eine Unrichtigkeit eingeschlichen habe, und fügt zum Beweise dieser Behauptung eine geometrische Darstellung bey. Ich muss aber bemerken, dass bey dieser Construction der Winkel *abc verändert worden ist*, welches nicht gestattet ist, da S. 32 meines Buches festgesetzt wird, dass dieser Winkel unverändert = 90° bleiben soll. *Wird* diess beobachtet, so müssen sich nothwendig P und P' ändern, wenn sich R und x ändern, und P und P' sind daher, wie ich behauptet hatte, Functionen von R und x, so dass also $P = f(R, x)$, $P' = f'(R, x)$. — Ferner wirft der Herr Rec. die Frage auf: „Wie kann „aber $\frac{P}{R}$ eine Function einer veränderlichen *Grösse* „und dennoch eine constante seyn?" *Die Schuld* liegt hier zum Theil an mir, *obgleich die* Sache an sich, wie es mir scheint, völlig *richtig* ist. Anstatt nämlich a. a. O. bloss zu sagen: „und der Bruch $\frac{P}{R}$ oder $\frac{P'}{R}$ „ist folglich eine constante Grösse und hängt demnach „bloss von x ab", hätte ich sagen sollen: „und der „Bruch $\frac{P}{R}$ oder $\frac{P'}{R}$ ist folglich *in Beziehung auf R* eine „constante Grösse und hängt demnach bloss von x ab", denn diess findet in dem vorliegenden Falle wirklich statt. Diess zugleich den geneigten Lesern meines Buches zu gefälliger Beachtung.

Torgau, im Febr. 1826.

Dr. *J. A. Grunert*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

CHRONOLOGIE.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie.* Aus den Quellen bearbeitet von Dr. *Ludwig Ideler*, Königl. Astronomen, ordentl. Prof. an der Universität zu Berlin, Mitgl. der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften u. Correspondenten der Götting. Societät. *Erster* Band. 1825. VIII u. 583 S. 8. (3 Rthlr.)

Hier erhalten wir endlich, was uns noch fehlte, ein ausführlicheres Werk der Chronologie, aus welchem sich der Philolog und jeder wissenschaftlich gebildete Mann sowohl als der Geschichtsforscher und Astronom eine klare Ueberficht über die Zeitrechnung älterer und neuerer Völker verschaffen kann; und wir erhalten dieses von einem Gelehrten, dem schon vor zwanzig Jahren in seinen historischen Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten der Beyfall nicht entgehen konnte, und der seitdem durch seine Vorlesungen in der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften bewies, dass er noch immer seinen Fleiss vorzugsweise auf chronologische Forschungen richtete. Das Werk eines solchen Mannes zu empfehlen, der über die gesammte Wissenschaft der Zeitenkunde wiederholte Vorlesungen auf der berlinischen Universität gehalten hat, brauchen wir nicht erst die Gelehrten namhaft zu machen, welche zufolge der *Vorrede* dem Vf. Winke, Ideen und Notizen über Einzelnes mittheilten, die Handschrift noch vor der Herausgabe durchsahen, oder auch eine Revision der Druckbogen übernahmen. Schon der äussere Druck des Buches ladet zum Lesen ein; noch mehr die innere Klarheit des Abgehandelten, mit welcher der Vf., im *Vorworte* nur Anfänger in der Chronologie voraussetzend, und dennoch alles wissenschaftlich begründend, auch für Uneingeweihte in der Sternkunde, wenn sie nur einige mathematische Kenntnisse haben, alle einzelnen Punkte auseinandersetzt. Das Ganze zerfällt zufolge des Titels in *zwey* Theile, deren *erster* die *mathematische* (S. 7—58), der *zweyte* die *technische Chronologie* (S. 59—583) umfasst. So klein auch der erste Theil im Verhältniss zu dem zweyten, noch nicht einmal vollendeten, Theile erscheint; so ist er dennoch als ein wissenschaftlich begründetes Ganzes dargestellt, in welchem alle Terminologieen auf eine leicht fassliche Weise erklärt sind. So wenig Neues hier auch der Vf. mittheilen konnte, so ist doch am Ende, wo von den Sehungsbogen der Sterne die Rede ist, eine falsche Ansicht in vielen astronomischen Büchern in Bezug auf Ptolemäus berichtigt, über dessen Kalender der Vf. in den Schriften der Berliner Akademie von den Jahren 1816 und 1817 eine besondere akademische Vorlesung bekannt gemacht hat.

Der *zweyte* Theil führt die Aufschrift einer *technischen* Chronologie darum, weil der Vf. mit Recht alles dasjenige, was man sonst in die *historische* Chronologie aufgenommen hat, von seinem Werke ausscheidet, was nicht unmittelbar auf die bey verschiedenen Völkern gebräuchliche Zählungsweise der Tage, Monate und Jahre sich bezieht. Auf die *Einleitung*, welche die allgemeinen Begriffe über Zeiteintheilung enthält, folgen *fünf* Abschnitte über die Zeitrechnung der *Aegypter* (S. 93—194), der *Babylonier* (S. 195—226), der *Griechen* überhaupt und der *Athener* insbesondere (S. 227—392), der *Macedonier, asiatischen Griechen* und *Syrer* (S. 393—476), endlich der *Hebräer* (S. 477—583). Wie viel oder wie wenig sich über die Zeitrechnung dieser Völker sagen liess, ergiebt sich aus der Seitenzahl; es fehlen aber noch die Zeitrechnungen der *Römer, Christen, Araber, Perser* und *Türken*, welche im *zweyten* Bande abgehandelt werden sollen. Die *Hindus, Chinesen* und andere Völker hat der Vf. aus Mangel an zureichenden Quellen und der erforderlichen Sprachkenntniss von seinem Plane ausgeschlossen; an deren Statt werden *Zusätze* und *Register* das Ganze schliessen. In den Zusätzen werden wir dem Schlusse der Einleitung zufolge auch die Erläuterung finden, dass die Benennung des *Jahres* in fast allen Sprachen einen Kreislauf oder eine Wiederkehr in sich selbst bezeichnet, mithin das Sonnenjahr, da beym Mondjahre keine Art von Kreislauf Statt findet. Hiermit verträgt sich demnach nicht die Nachricht der Alten, womit der *erste* Abschnitt von der Zeitrechnung der *Aegypter* anhebt, dass das älteste Jahr dieses Volkes aus *einem*, oder wie Censorinus c. 19 sagt, aus *zwey Monaten* bestanden habe. Es war diess eine blosse Hypothese, um die hohe Lebensdauer der ersten Menschen zu erklären, welche man auch auf die Bibel anwenden wollte, ohne zu bedenken, dass dann manche schon im 16ten oder 17ten Jahre Kinder gezeugt haben müssten. Sonst könnte man unter *einmonatlichen* Jahren auch solche verstehen, deren Monate gleiche Zahl von Tagen haben, so wie der Vf. in der Einleitung vermuthet, dass das *zweymonatliche* Jahr bey Censorinus auf die Verbindung eines 29 und 30tägigen Monates deute. In Ansehung des *viermonatlichen* Jahres ist der Vf. der Meinung, dass die

die Aegypter wohl zuerst nach viermonatlichen Abschnitten gerechnet haben könnten, weil die Natur selbst ihr Jahr in die Periode der Ueberschwemmung, der blühenden Flur, und der trocknen, ungesunden Hitze theile. Dieses würden jedoch nur *Jahreszeiten*, nicht das Jahr selbst seyn; und der Vf. benutzt die Hypothese eines viermonatlichen Jahres nur, um daraus die *Phönix - Periode* für ein Drittel der *Hundsstern - Periode* zu erklären, ungeachtet 500 das Drittel von 1461 Jahren um 13 Jahre übersteigt.

Unter den *Zeitkreisen*, deren der Vf. am Schlusse des ersten Abschnittes gedenkt, steht oben an die siebentägige *Woche*, welche bey den alten Aegyptern bloss astrologischen Werth gehabt zu haben scheint; dann folgt der 25jährige *Apiskreis*, in welchem die Mondphasen ungefähr wieder an denselben Tagen des ägyptischen Jahres eintrafen. Hierauf läfst der Vf. sogleich die *Phönix - Periode* von 500 Jahren folgen, ohne etwas von der *30jährigen Periode* zu sagen, die doch in der Inschrift von Rosette ausdrücklich genannt wird. Die Ursache hievon ist darin zu suchen, weil noch Niemand anzugeben wusste, was darunter zu verstehen sey. Wir wollen indess versuchen, das Räthsel zu lösen, um dadurch wieder den Schlüssel zu der noch eben so wenig enträthselten Phönix-Periode zu finden. Der Vf. leugnet nicht, dass man in Aegypten seit langer Zeit mit dem Vierteltage bekannt war, welchen Cäsar in jedem vierten Jahre einzuschalten befahl. Es gründet sich auf diese Kenntniss die Hundsstern-Periode von 1460 Jahren, in welcher der überzählige Vierteltag zu einem ganzen Jahre anwuchs; und der Vf. zeigt, dass sich eine Spur dieser von Herodot nicht recht verstandener Periode schon bey diesem Schriftsteller finde, indem er die dunkle Stelle II, 142, wo von achtmaliger Veränderung des Sonnenstandes die Rede ist, auf eine befriedigende Weise ins Licht setzt. Kannten aber die Aegypter den Vierteltag so früh, so mussten sie auch auf eine Einschaltung desselben bedacht seyn; und dass sie darauf wirklich bedacht waren, zeigen eine Menge von Stellen, welche der Vf. nicht wegzuerklären vermag, wenn er gleich Hn. *Rhode*, der in seinem Versuche über das Alter des Thierkreises die Hypothese aufstellte, dass das bewegliche Jahr der Aegypter nur bey astronomischen Beobachtungen und in den Archiven der Nationalgeschichte beybehalten, im bürgerlichen Leben hingegen und beym Cultus sehr früh durch ein festes Jahr verdrängt sey, verdienter Weise abfertigt. Für den ägyptischen Volkskalender, aus welchem nach Diogenes Laërtius I, 27 Thales nur ein Jahr von 365 Tagen kennen lernte, beweisen wirklich alle jene Stellen nichts; aber dass die Thebaër, wie Diodor sagt, oder wenigstens ihre Priester, wie Strabo meldet, eine Periode aus ganzen Tagen und aus so vielen ganzen Jahren bildeten, als von den überschüssigen Theilen zu einem ganzen Tage erforderlich waren, vermag selbst unser Vf. nicht zu leugnen, indem er es nur für ein Arcanum der Priester erklärt. Das Volk kannte jene Periode nicht, aber den ägyptischen Priestern war sie allgemein bekannt: denn man zeigte ja nach Strabo zu Heliopolis die Behausungen, worin Plato und Eudoxus von den Priestern die Theile des Tages und der Nacht kennen lernten, die zur Ergänzung des Jahres noch zu den 365 Tagen hinzugefügt werden müssen; den übrigen Griechen aber blieb das Jahr, so wie vieles andere, so lange unbekannt, bis sie, wie Strabo hinzusetzt, die Kunde davon aus den übersetzten Schriften der ägyptischen Priester zu schöpfen Gelegenheit hatten. Auch die ägyptischen Priester, welche den Beschluss zu Ehren des Ptolemäus Epiphanes abfassten, den wir in der bekannten Inschrift von Rosette lesen, kannten jene Periode, und darauf ist allem Vermuthen nach die Periode von 30 Jahren zu beziehen, über welche der König als erster Priester zu verfügen das Recht hatte: er heisst ausdrücklich κύριος (bevollmächtigter Entscheider) τριακονταετηρίδων, καθάπερ ὁ Ἥφαιστος ὁ μέγας. Durch die Weihe zu Memphis hatte sich der König das Recht zur Anordnung des Kalenders erworben, gleich der Hauptgottheit in Memphis, dem Hephästos oder Phtha, dem Sohne des Nils, welcher auf die Zeitrechnung der Aegypter den grössten Einfluss hatte. Es mussten aber die ägyptischen Könige bey den Anakleterien in Memphis schwören, das alte ägyptische Jahr von 365 Tagen nicht durch Einschaltung zu verändern, damit die Feste und Opfer der Götter in einem beweglichen Jahre nicht stets auf denselben, sondern nach und nach auf alle Tage des beweglichen Jahres fielen. Was hatten demnach die Könige noch zu entscheiden?

Wir sehen aus dem Obengesagten, dass wirklich eine Einschaltung im ägyptischen Kalender Statt fand, die von den fünf jährlichen Ergänzungstagen noch verschieden war, wie Strabo ausdrücklich meldet; über die Art der Einschaltung entschied der König, doch so, dass er seinem Schwure getreu in der astrologischen Einrichtung des Kalenders nichts ändern durfte, das heisst, in der angenommenen Folge der Planetenherrschaft, worauf sich der Kreis der siebentägigen Woche gründete. Sollte diese Folge der Planetenherrschaft nicht gestört werden, so durfte man nie einen einzelnen *Tag* einschalten, wie es durch Julius Cäsar eingeführt ist; sondern so wie die Perser alle 120 Jahre einen *Monat* von 30 Tagen einschalteten, um ihr Jahr mit dem julianischen auszugleichen, so scheinen die Aegypter alle 30 Jahre eine *Woche* von sieben Tagen eingeschaltet zu haben, wodurch die 5 Ergänzungstage zu einem sogenannten *kleinen Monat* anwuchsen. Freylich wurde so in jeder 30jährigen Periode ein halber Tag zu wenig eingeschaltet, welches in 14 solcher Perioden wieder eine Woche betrug. Nehmen wir nun an, dass in jeder 15ten Periode zwey Wochen statt einer eingeschaltet wurden, wodurch alles wieder in das gehörige Geleis kam, und dass Herodotus eine solche Periode mit seiner Generation verwechselte, deren drey auf ein Jahrhundert gehen; so füllen 15 solcher Perioden 500 Jahre, welche Herodotus zu einer *Phönix - Periode* rechnet. Diese Periode ist demnach als eine

Regulirung des Jahres anzusehen, wenn die Kalenderzeit von der wahren Zeit zu sehr abgewichen war; und dass eine solche Regulirung Statt fand, ist um so mehr zu vermuthen, da den ägyptischen Priestern die Fehlerhaftigkeit ihres Volkskalenders eben so wenig entgehen konnte, als den neueren Astronomen die Mängel des julianischen Kalenders entgingen. Die Grundsätze der Regulirung des Jahres blieben, wie Strabo sagt, ein Geheimniss der Priester, und dem Könige kam es zu, über deren Anwendung zu entscheiden. Das Volk liess man in seiner Unwissenheit, bis man es rathsam fand, die Ankunft des neuen Phönix im Sonnentempel zu Heliopolis zu verkündigen. Darum konnten auch auswärtige Schriftsteller nicht errathen, welche Bewandtniss es mit dem Vogel Phönix habe. Tac. A. VI, 28. Einige verwechselten damit die *Hundsstern-Periode* von 1461 Jahren, welche die Commentatoren des Tacitus, Lipsius und Muretus, nicht begriffen, und daran den Text zu ändern suchten. Auch des Strabo Text hat Casaubonus nicht zum Bessern abgeändert; man las vor ihm Strab. XVII, 1 §. 46 geg. End. *περίοδόν τινα συντιθέασιν ἐξ ὅλων ἡμερῶν καὶ ὅλων ἐνιαυτῶν τοσαύτην* (nicht *τοσούτων*); *ὅσα μόρια τὰ ἐπιτρέχοντα συνελθόντα ποιεῖ ἡμέραν*, d. h. sie bilden eine Periode aus ganzen Tagen und ganzen Jahren von der Grösse, als die überschüssigen Theile (eines Jahres) zusammen einen Tag bilden. Es ist darunter die dreyssigjährige Periode zu verstehen, in welcher sieben ganze Tage eingeschaltet wurden.

Es scheint jedoch diese Art der Einschaltung, eben weil sie ein Geheimniss blieb, nur zu astronomischem Gebrauche bestimmt gewesen zu seyn, um das bewegliche Jahr in ein festes zu verwandeln. Es verlor sich aber auch die astronomische Kenntniss unter den Priestern, wie Strabo XVII, 1. §. 29 sagt, und daher entstand solche Verwirrung, dass man es späterhin nöthig fand, den Phönix in kürzern Zeiträumen kommen zu lassen, manchen derselben auch für falsch erklärte, und für falsch erklären musste, weil man bey der Phönix-Periode sowohl als bey der Hundsstern-Periode den Ueberschuss eines tropischen Jahres über das angenommene Jahr von 365 Tagen zu einem vollen Vierteltage angenommen hatte, mithin um $\frac{1}{120}$ und $\frac{1}{7200}$ Tag zu gross; welches in zwey Phönix-Perioden von 1000 Jahren schon nahe an $8\frac{1}{3}$, oder in 840 Jahren über eine volle Woche betrug. Das wahre Verhältniss des Arcanums zu ergründen, ist uns wegen Mangel an Nachrichten unmöglich; genug, dass ein solches vorhanden war, und daraus sich am leichtesten die Perioden von 30 und 500 Jahren erklären. Dass man eine Periode von 30 Jahren wählte, mag wegen der Analogie mit den dreyssigtägigen Monaten geschehen seyn. Dem sey aber, wie ihm wolle, so erhält dadurch die von mehreren Gelehrten angenommene Meinung ein Gewicht, dass bey den Aegyptern von jeher zweyerley Jahre im Gebrauche gewesen seyen; das *bewegliche bürgerliche*, an welches die Feste geknüpft waren, und ein *festes natürliches*, das mit dem Frühaufgange des Sirius angefangen und die Geschäfte des Landmanns regulirt haben soll. Das Stillschweigen Herodots und anderer kann nichts gegen so viele Stellen erweisen, auf welche jene Meinung sich gründet, sobald man annimmt, dass das feste Jahr nur bey den Priestern im Gebrauche war, um die Geschäfte des Landmanns darnach regeln zu können. Da die Hierophanten selbst die Erschaffung der Welt an den Frühaufgang des Sirius knüpften, und der Tag, mit welchem der Nil steigt, als Neujahrstag festlich begangen wurde; so durfte den Priestern die Kenntniss eines festen Jahres nicht fehlen, um das bürgerliche Jahr für den Landmann gehörig anzuordnen. Schon der Umstand, dass die Figur des Phönix gewöhnlich in Verbindung mit dem Sirius über einer Trinkschale, dem Embleme der Ueberschwemmung des Nils, vorkommt, deutet auf eine Verbindung der Phönix-Periode mit jenem festen Jahre hin. Alle streitig scheinende Stellen alter Autoren lassen sich nun leicht mit einander vereinigen, und selbst die gelegentliche Aeusserung des arabischen Astronomen Ebn-Junis, dass die Einschaltung in Aegypten, wie sie Cäsar in seinem Kalender einführte, schon mit dem dritten Jahre des Philippus Aridäus angefangen habe, kann ihre Richtigkeit haben, weil eben dadurch die Veränderung der Phönix-Periode veranlasst zu seyn scheint. Aber auch das musste einen Einfluss darauf haben, wenn wahr ist, was der Araber Albatani schreibt, dass die alten Aegypter die Dauer des Sideraljahrs auf 365 T. 6 St. 11′ gesetzt hätten.

Sollen wir nun noch auf dasjenige aufmerksam machen, was im *ersten* Abschnitte von der Zeitrechnung der *Aegypter* vorzügliche Empfehlung verdient; so ist es die einfache Reductions-Methode, um ein Datum der *nabonassarischen Aere*, deren sich Ptolemäus bedient, auf die von *Joseph Scaliger* erfundene julianische Zeitrechnung zurückzuführen, die nicht nur vor den Regeln, die *Lambert* in der Berliner Sammlung astronomischer Tafeln B. I. S. 80 gab, den Vorzug verdient, sondern selbst besser ist, als die übrigens eben so sichere, welche der Vf. in seinen Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten S. 28 ff. aufstellte. Eben so lesenswerth ist, was der Vf. über den noch ungedruckt gewesenen *Kanon der Regenten oder Regierungen* von Ptolemäus mittheilt, worauf die vier Monarchieen unserer ältesten Weltgeschichtschreiber beruhen.

Im *zweyten* Abschnitte von der Zeitrechnung der *Babylonier* wird der Meinung widersprochen, als ob Berosus der Urheber des Kanons sey: die Idee von vier Monarchieen finden wir übrigens schon im Propheten Daniel. Die *Casdim* der hebräischen Urkunden will der Vf. nicht für identisch mit den *Chaldäern* der Profanschriftsteller halten. Allerdings ist der Name Casdim von weiterer Ausdehnung, aber dass die Chaldäer der Griechen und Römer in der Bibel Casdim heissen, kann schwerlich geleugnet werden. Auch lassen sich beide Namen leicht vereinigen, wenn man weiss, wie *r* und *s* oft wechseln, in Babylonien aber das *r* meist wie *l* gesprochen ward. Der eigentli-

liche Name des Volks war demnach *Carden*, den wir in Xenophons *Carduchen* und in den *Gordyaeern* oder den heutigen *Kurden* wieder finden: nur müssen wir in Hinsicht der Cultur die Nord-Chaldäer von den Süd-Chaldäern unterscheiden. Aber die *Kurden* sind persischen Ursprungs, und die *chaldäische Sprache* weicht nur wenig von der hebräischen ab? Dieses Räthsel löset sich leicht, wenn man das sogenannte Chaldäisch für ein in Chaldäa während der babylonischen Gefangenschaft verdorbenes Hebräisch erklärt, welches eben so wenig mit der Landessprache Chaldäa's verwechselt werden darf, wie das in Palästina gesprochene Griechisch mit der hebräischen. Doch die Namen der babylonischen Könige sollen sich aus dem Semitischen erklären lassen? Man sehe die Erklärungen in *Adelung's* Mithridates Th. I. S. 323 ff., worauf sich der Vf. beruft, und man wird wenig mehr Semitisches darin finden, als andere darin Slawisches fanden. Die meisten Erläuterungen sind von Götzennamen hergenommen, welche nichts beweisen, indem die davon hergenommenen Namen, wenn auch einige derselben semitisch klingen, den Königen erst gegeben wurden, wenn sie zur Regierung gelangten. Auch waren die Chaldäer persische Feueranbeter, und was mehr als alles andere für einen Chronologen beweist, die Namen der Perioden sind persisch. Die 60jährige Periode *Sossos* hat ihren Namen vom kurdischen *schessi*, zendisch *khschuâschasètém, sechszig*; die 600jährige *Neros* bedeutet das Alter der ersten Menschen nach Josephus Antiq. Jud. I, 3. 9 vom zendischen *Neresch, Mensch*; die 3600jährige *Saros* endlich hat nicht sowohl ihren Namen vom chaldäischen *Sihara, Mond*, welches ich selbst für das persische *ssitarah, Stern*, halte, als vom zendischen *Sorehé* oder *Surdo*, pehlwisch *Avzar, Grösse*, zur Bezeichnung des grossen Jahres. Es würde eben so leicht seyn, die babylonischen Königsnamen aus dem Persischen zu erklären, wenn dieses etwas fruchtete; was aber den nicht-semitischen Ursprung der Babylonier am meisten beweist, sind die Monatsnamen, welche die Juden von ihnen empfingen.

Die babylonischen Monatsnamen, welche sich noch bey den Juden erhalten haben, scheinen zum Theil nach ihrer Zahl benannt zu seyn, wie *Thischri* vom zendischen *teschrô, drey*, und *Schebat* vom zendischen *hafté*, sanskritisch *ssapta, sieben*. Hieraus würde hervorgehen, dass das babylonische Jahr mit dem *Ab* oder mit dem Aufgangstage des Sirius nach der ägyptischen Hundsstern-Periode seinen Anfang nahm. Dieses wäre ein Beweis mehr, dass die Chaldäer und Aegypter einerley Jahranfang und einerley Jahrform mit verschiedenen Monatsnamen hatten. Es fällt aber auf, dass der Vf. annimmt, die Babylonier hätten im bürgerlichen Leben ein gebundenes Mondjahr gehabt, bey ihren astronomischen Beobachtungen und Rechnungen dagegen, weil ihre bürgerliche Jahrform keine sichere Zeitbestimmung erlaubte, sich des bequemern ägyptischen Jahres als eines Hülfsmittels bedient, ohne einen ähnlichen Schluss auf die ägyptischen Astronomen zu machen, denen ihr bewegliches Jahr ebenfalls keine bequeme Vergleichung der Beobachtung erlaubte. Dass die Babylonier ihre astronomischen Beobachtungen in uralten Zeiten, da sie noch kein anderes Schreibmaterial kannten, auf gebrannten Backsteinen aufzeichneten, mag gegründet seyn, da wir sogar noch königliche Urkunden aus Darius Zeit aus gebrannten Thonstücken besitzen. Allein bis jetzt ist noch keine solche Beobachtung aufgefunden, weil, wenn auch die auf den Thonstücken enthaltene Keilschrift noch nicht hat entziffert werden können, dennoch das Charakteristische ihres Inhalts vollkommen klar ist. Indem aber der Vf. der Keilschrift erwähnt, müssen wir hieraus ein neues Argument hernehmen, dass die Babylonier, wenn sie auch mit allerley Semiten untermischt waren, und desshalb sich von den Persern ausschieden, welche das L in ihrer Sprache eben so wenig kannten, als die Babylonier es liebten, dennoch persischen Ursprungs waren, oder wenigstens von den Persern ihre wissenschaftliche Bildung empfingen. Denn die babylonische Keilschrift verräth sich durch die Zusammengesetztheit ihrer Charaktere, sowohl in der grössern Schriftart der Mauerziegel, als in der daraus hervorgegangenen kleinern Schriftart der Urkunden und heiligen Gefässe, in welcher man selbst wieder zweyerley Handschrift unterscheiden kann, als einen Ausfluss der persischen Keilschrift dritter Gattung, mit welcher sie *die Königsnamen* gemein hat. Ihre Keilschrift *wird auch eben* so, wie die persische, von der *Linken zur* Rechten, nicht, wie die semitischen *Schriften*, von der Rechten zur Linken geschrieben, und man nimmt darin weniger Präfixa, als Suffixa oder Wörterendungen wahr.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Der durch mehrere schriftstellerische Werke bekannte Professor und Rector des Gymnasii zu Neubrandenburg, Hr. *Joh. Heinr. Walther*, ist an seinem 50jährigen Amtsjubiläo den 24sten Febr. 1825 von dem Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz zum Schulrath ernannt worden; auch hat ihm die theologische Facultät zu Rostock die Doctorwürde ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

CHRONOLOGIE.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie* — — von Dr. *Ludwig Ideler* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte* Abschnitt, über die Zeitrechnung der *Griechen* überhaupt und der *Athener* insbesondere, zeichnet sich sogleich zu Anfange durch eine Randanmerkung von *Wolf* über den homerischen Ausdruck *νυκτὸς ἀμολγῷ* aus. Die Sache ist nun im Lexilogus von *Buttmann* aufs Klare gebracht, worauf wir verweisen können: *ὀπώρα* möchten wir theils der Bedeutung, theils des fehlenden Hauches wegen nicht von *ὥρα* ableiten, sondern wie *ὀπὸς* von *ἕψω* für *πέπτω*, *coquo*. Wenn man bey Homer drey Jahreszeiten zählt, so sind das nicht Frühling, Sommer und Winter, sondern der Analogie mit den Tageszeiten zufolge (*Od.* XXI, 111. *ἔσσεται ἢ ἠὼς ἢ δειέλη ἢ μέσον ἦμαρ*), von welchen die Nacht ausgeschlossen bleibt, *Frühjahr* (*ἔαρ*, entsprechend der Frühe des Tages *ἦρ*), *Sommer* und *Spätjahr*, oder Reifezeit, mit Ausschluss des *Winters*. Zählt man den Winter als Jahreszeit, so stehet dieser nach *Od.* XI, 591 ff. Sommer und Spätjahr nur als eine Jahreszeit entgegen, wie der Tag der Nacht.*) Anders war es bey Alkaeus, von welchem Athenäus zum Beweise, dass er in jeder Jahreszeit zum Trinken auffordere, eine Frühlings-, Sommer- und Winterode anführt. Auch andere Dichter, wie *Alkman*, zählten, wenn wir uns der Dichterstellen bey Athenaeus recht erinnern, drey solcher Jahreszeiten. Dass die *Plejaden* vom Schiffen den Namen haben, bezweifeln wir eben so sehr, als dass die *Hyaden* ein Regengestirn bedeuten. Denn einerseits würden sie dann *Ploaden* genannt seyn, andrerseits ist eine so abstracte Bezeichnung der Gestirne dem Homer nicht angemessen, welcher den Himmel als das Jagdrevier Orions darstellt, dessen Hund der Sirius ist, *Il.* XXII, 26 ff. Die Sternbilder sind bey Homer *τείρεα* oder wunderbare Jagdthiere, wie der Bär, der immer angstvoll nach dem jagenden Orion schaut, *Il.* XVIII, 488 ff. Die Hyaden sind demnach eine junge Eberbrut, die *Suculae* der alten Römer, die keine so einfältigen Menschen waren, als wofür sie der sich allzuklug dünkende Freygelassene *Cicero's*, *M. Tullius Tiro*, *Gell.* XIII, 9 erklärte. So sind die Plejaden eine Flucht wilder Tauben, die *Πελειάδες*, welche nach *Od.* XII, 62 ff. dem Vater Zeus Ambrosia bringen, und bey dem Fluge durch die irrenden Felsen immer eine verlieren, die jedoch Zeus jährlich wieder ersetzt (vergl. *Arat. Phaen.* 254 ff.). Es waren nach einem kyklischen Dichter bey dem Scholiasten des Homer, das mehr hier gilt, als was die spätern Griechen klügelten, sieben Nymphen der jagenden Artemis; als Orion aber, von Liebe entbrannt, sie verfolgte, verwandelte sie Zeus in die Himmelstauben (vgl. *Hesiod. W.* und *T.* 619). Wollten wir den einfältigen Etymologien der spätern Griechen und Römer folgen, so müssten wir auch den lateinischen Namen *Vergiliae* vom Frühlinge ableiten; allein *Virgiliae*, mit dem Namen Virgilius verwandt, bezeichnete ein Büschelgestirn, das nach dem Scholiasten des Homer zu *Il.* XVIII, 486 bey den Griechen auch *βότρυς* oder Traube hiess.

Wie der Name *Plejaden* dem Jäger, *Virgilien* dem Landmann angehört; so kennt Homer auch schon den Namen *Himmelswagen* für *Bärin*, und in sofern wird der *Arkturus* oder Bärenhüter, *Od.* V, 271, *Bootes* oder Wagenlenker genannt. Weil dieses Gestirn sich immer im Kreise dreht, so verfielen die Römer auf die Vorstellung einer Tenne, auf welcher sich das Bärgestirn als sieben Dreschochsen, *septem triones*, bewegten. Wegen des Okeanosbades, in welches sich alle Himmelsthiere tauchen, musste jedoch Homer die Vorstellung wilder Thiere vorziehen, und Hesiodus stimmt in Hinsicht der Sternbilder noch mit Homer überein. Von der Schifffahrt entlehnten die alten Griechen so wenig den Namen eines Sternbildes als einer Jahreszeit. Die Jahreszeiten werden zwar bey Homer *Horen* genannt; aber dass *ὧρη* eigentlich eine bestimmte Zeitfrist bedeutete, wie *ἔτος* eine bestimmte Dauer, geht aus dem Worte *ἐννέωρος* für *neunjährig* hervor. Das Jahr berechnet Homer in der Sage von den Sonnenrindern auf der dreyzackigen Insel *Od.* XII, 127 ff. zu 350 Tagen und Nächten, als runde Zahl für ein Mondjahr. Denn dass die sieben Heerden von je 50 Rindern und Schaafen, welche die Sonnennymphe Phaëthusa und Mondnymphe Lampetie weiden, die Tage und Nächte des Jahres bezeichnen, leidet keinen

*) Wie Homer auch die Nacht in Drittel theilt, Il. X, 253. Od. XIV, 483; so theilte man den Winter in *σπορητὸς* oder *ἄροτος*, *χειμὼν* und *φυταλιὰ*, Saat- oder Pflügezeit, Mitwinter und Zeit der Baumpflanzung. So ergaben sich am Ende, als man zwischen die drey Sommers- und drey Winters-Jahrzeiten den Herbst, *φθινόπωρον* oder *μετόπωρον* bey *Hesiod.* W. u. T. 415 einschob, sieben Jahreszeiten, wie man auch sieben Zeiten des bürgerlichen Tages unterscheiden kann.

nen Zweifel, wenn man *Od.* X, 84 ff. vergleicht. Den sieben Heerden liegen vielleicht schon die sieben Jahreszeiten zum Grunde, deren jene ungefähr 60 Tage umfaſst; und daſs er nicht lieber zwölf Heerden nach der Zahl der Monate annahm, veranlaſste wahrscheinlich die verschiedene Monatslänge von abwechselnd 29 und 30 Tagen: denn nach dem Räthsel des Kleobulus zu urtheilen, sind auch unter den sechs Töchtern und sechs Söhnen des Aeolus oder des Wind- und Wetterregenten sechs hohle und sechs volle Monate zu verstehen. Der Fortsetzer der Iliade XXIV, 602 ff. schuf daraus sechs Söhne und sechs Töchter der Niobe, welche Apollon und Artemis tödteten und die Götter begruben. Vielleicht schaltete man zu Homers Zeit dem Mondjahre zwölf Tage ein, wenn anders die zwölf Tage, welche Zeus mit den Göttern bey den Aethiopen am Okeanos schmausend verlebt, Il. I, 423 ff. mit den Ergänzungstagen der Aegypter zu vergleichen sind. Wenn wir aber hiemit dem Homer eine gröſsere Kenntniſs des tropischen Jahres zuschreiben, als aus seinen klaren Worten hervorgeht; so müssen wir doch der Meinung widersprechen, daſs Kadmus damals schon den Griechen die Schreibekunst zugeführt habe, wenn sie gleich mehrere Jahrhunderte lang so gut wie unbenutzt geblieben sey. Homer kennt so wenig einen schreibekundigen Kadmus als überhaupt einen Kekrops, der etwa die ägyptischen Monate nach Griechenland verpflanzt haben könnte.

Was von *Solons* Verdiensten um den Kalender gerühmt wird, mag für Athen gelten; aber das übrige Griechenland war schon früher zu denselben Einsichten gelangt. Ihm mehr zuzutrauen, verbietet der arge Verstoſs in der Berechnung eines Menschenalters, welchen ihm *Herodot* I, 32 in den Mund legt. Mag auch dabey ein Miſsverständniſs Herodots zum Grunde liegen, der jedoch II, 4 die bessere Einrichtung des ägyptischen Kalenders vor jenem, welchen er dem Solon zuschreibt, wohl kennt und zu würdigen weiſs; so läſst sich doch aus keiner Stelle beweisen, daſs er andere Griechen in astronomischen Einsichten übertraf. Wenn er nach Diogenes Laërtius die Athener ihre Tage nach dem Monde *feyern* (nicht *abmessen*) hieſs, so hat *Hesiodus, W.* und *T.* 765 ff. seine Böoten schon dasselbe gelehrt; und wenn Proklus versichert, dem Solon gehöre die Wahrnehmung an, „daſs der Mondmonat nicht dreyſsig Tage halte, weshalb er die Benennung *ἔνη καὶ νέα* eingeführt; so leugnet selbst der Vf. nicht, wie man längst gewuſst, daſs der Mondmonat kürzer als dreyſsig Tage sey, und wie die Benennung *ἔνη* für *τριακὰς* schon bey Hesiodus vorkomme. Uebrigens muſs bey *Varro LL.* V, 2 gelesen werden, *quod ea dies potest videri extrema et prima luna*, indem *videri* nicht mit *conspici* verwechselt werden darf, sondern analog ist mit *dicitur esse*, *RR.* I, 37. Auch das hat Solon nicht vor Hesiodus voraus, daſs er die Monatstage nach dem 20sten in rückgängiger Ordnung zählte: denn die Ausdrücke *μηνὸς ἱσταμένου*, *μεσοῦντος* und *φθίνοντος* hat auch Hesiodus, und daſs er nach der *εἰκὰς* rückwärts zählte, erhellet aus ihrem Beysatze *μείζονα, πλέον ἦμαρ*, 792. nicht nur, sondern noch bestimmter daraus, weil er 821 die Tage *μετ' εἰκάδα* besonders anführt, und darunter die *τρισεινὰς* eher nennt, als die *τετρὰς*. Es bleibt demnach nichts Neues für Solon übrig, als der grobe Fehler, dessen ihn Herodot schuldig macht, und Plutarchus hat Recht, wenn er ihn in der Physik sehr einfältig und alterthümlich nennt. Mithin ist es auch nicht Solon, der den ersten Grund zur kyklischen Monatstheorie legte, und namentlich den Wechsel der vollen und hohlen Monate einführte. Wie kann die Nachricht des Diogenes Laërtius, der I, 24 auch dem Thales zuschreibt, was wir bey *Hesiod.* 766 schon finden, daſs Solon die Athener ihre Tage nach dem Monde feyern hieſs, als ein Verdienst Solons ausgelegt werden, als ob er statt der ältern schwankenden Rechnung eine genauere, auf die Dauer des synodischen Monats gegründete, zu setzen geboten habe? da der Vf. früher aus *Geminus Isag.* c. 6 eine Stelle anführt, wo es mit denselben Ausdrücken heiſst: *Πρόθεσις ἦν τοῖς ἀρχαίοις, τοὺς μὲν μῆνας (καὶ τὰς ἡμέρας*, wie nachher von allen Griechen behauptet wird) *ἄγειν κατὰ σελήνην, τοὺς δὲ ἐνιαυτοὺς καθ' ἥλιον*. Es wird also auch Niemand wahrscheinlich finden, daſs *Censorinus* Solon's Gesetzgebung durch *veteres in Graecia civitates* bezeichnet habe, wenn man auch die von ihm angegebene Bemerkung nicht bis zu Homerus hinaufführen will, obwohl Geminus *ἀρχαῖοι*, *prisci*, nicht bloſs *παλαιοὶ*, *antiqui*, sagt.

Was nun über die verschiedenen griechischen Perioden mitgetheilt wird, muſs man im Buche selbst nachlesen, so wie was der Vf. über die Zeitrechnung der Lakedämonier, Böoten, Eleer, Delphier, Korkyräer u. a. sagt. Diesem Abschnitte sind übrigens vier Tafeln beygefügt, deren erste den Meton'schen Kanon, die zweyte eine Vergleichung desselben mit dem Julianischen Kalender vom 16ten Jul. 432 bis 29ten Jun. 281 durch acht Kyklen, die dritte den Kallippischen Kanon, und die vierte eine Vergleichung desselben mit dem Julianischen Kalender enthält. Der *vierte* Abschnitt handelt *von der Zeitrechnung der Makedonen, asiatischen Griechen und Syrer*, in welchem man die Ergebnisse aus des Vfs. akademischen Vorlesung über das Todesjahr Alexanders des Groſsen v. J. 1821 findet. Das wichtigste in diesem Abschnitte ist aber wohl die Erläuterung des Florentinischen Hemerologium, das einen vollständigen römischen Kalender mit den Kalendern der Alexandriner, Griechen, Tyrier, Araber, Sidonier, Heliopoliten, Lykier, Asianer, Kreten, Kyprier, Ephesier, Bithyner und Kappadoken verglichen liefert. Alles Vortreffliche und Lehrreiche dieses Abschnittes auszuzeichnen, würde uns übrigens zu weit führen. Der *fünfte* Abschnitt ist der *Zeitrechnung der Hebräer* gewidmet, zu welcher Hr. *Baruch Auerbach* die Stellen aus dem Thalmud und andern jüdischen Büchern, die nächst den biblischen die Grundlage der Untersuchung machen, zusammengetragen, und auch über viele Punkte des jüdischen Ceremonialgesetzes man-

mancherley Aufschlüsse gegeben hat. Ausserdem hat der Vf. *Bendavid's* Schrift „zur Berechnung und Geschichte des jüdischen Kalenders" (Berlin 1817. 8) benutzt, so daſs man hier etwas Vorzügliches erwarten darf, worin besonders auch die Theologen manche wichtige Aufschlüsse über biblische Stellen finden. Es werden drey Zustände der hebräischen Zeitrechnung unterschieden: 1) aus der ältesten Zeit bis auf die Zerstörung des ersten Tempels und die babylonische Gefangenschaft; 2) aus dem Zeitraume von der Rückkehr aus der Gefangenschaft bis auf die Zerstörung Jerusalems durch Titus; 3) seit der Zerstreuung der Juden unter Titus bis auf die neuere Zeit. (Die erste Periode füllt die Seiten 478—508, die zweyte 508—537, die dritte endlich 537—583.) In dieser Anordnung liegt zugleich der Grund, warum der Vf. gegen das Beyspiel seiner Vorgänger die hebräische Zeitrechnung nicht an den Anfang, sondern an das Ende der vor Christi Geburt blühenden Völker gestellt hat. Die Zeitrechnung der Völker, die seit Christi Geburt vorzüglich in Betrachtung kommen, wird der *zweyte* Band liefern.

GESCHICHTE.

Gotha, b. Hennings: *Geschichte der Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen von der gothaischen Linie des ernestinischen Hauses, im Umrisse.* Von *J. G. A. Galletti*, Herzogl. Sächs. Hofrathe und Historiogr. 1826. 266 S. 8. (1 Rthlr.)

Von diesem Werke eines um die Geschichte Deutschlands und seines Vaterlandes hochverdienten Greises ist der lange Titel am schlechtesten gerathen. Da das *albertinisch*-sächsische Fürstenhaus nie eine gothaische Linie gehabt, konnte jener Beysatz wohl wegbleiben, und sonst noch der Titel durch die Worte: „historischer Umriſs der sächsischen Fürstenthümer gothaischer Linie" sehr verkürzt werden. Nach der Vorrede zu urtheilen, konnte man dieses Buch eigentlich eine Gelegenheitsschrift zu nennen versucht seyn, weil der wichtige Erbfolgefall jetzt vieler Augen auf sich zieht; und besonders möchte der Schluſs der Vorrede diesen Glauben bestärken: „Möchte übrigens meine Darstellung es doch recht herausheben, daſs die Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen gothaischer Linie aus *drey* Ländern, dem *thüringischen*, dem *fränkischen* und dem *Pleiſsenlande* bestehen, die zur Zeit des deutschen Reichs die Fürstenthümer Gotha, Altenburg und Koburg bildeten, die, ohne Kränkung des Volkes nicht getheilt werden können." Der vielleicht nicht ganz deutlich ausgedrückte Sinn ist wohl der, daſs nur jeder der drey Hauptbestandtheile nicht zersplittert, sondern jedem Mitbetheiligten deren einer zugetheilt werden soll. Doch kann sich Rec. (der die Integrität des Ganzen herzlich wünscht) in seiner Auslegung irren. Das Werk soll eine nicht zu umständliche, leicht zu übersehende Geschichte dieser Fürstenthümer seyn, und ist es in der That; es wird daher seinen Zweck erreichen, zumal da es bis auf die neueste Zeit herabgeht, die leider selbst so schnell die Grenzen dieser Geschichte durch das Absterben des alten Fürstenstammes gezogen und abgeschlossen hat.

Es ist keine leichte Aufgabe aus der Gesammtgeschichte des ernestinischen Hauses die Specialgeschichte einer einzelnen sich wieder so sehr verzweigenden Linie deutlich und lichtvoll herauszuziehen und darzustellen, und doch dabey auch auf die frühesten Schicksale der einzelnen Landestheile, von Hermunduren und Sorben an, Rücksicht zu nehmen. Man kann auch nicht von einem Stammlande anfangen und die andern als Erwerbungen daran ketten, weil das Pleiſsnerland (Altenburg) eben so gut, wie die Landgrafschaft Thüringen und die fränkischen Herrschaften aus dem ältern thüringischen Herzogthum hervorgegangen sind. Der Vf. fängt mit dem Fürstenthum Altenburg an und geht dessen Geschichte in *fünf* Abschnitten: unter der unmittelbaren Herrschaft der deutschen Könige und Kaiser, unter den Markgrafen von Meissen, unter den Kurfürsten und Herzogen von Sachsen, unter eigenen Herzogen, in Verbindung mit dem Fürstenthum Gotha durch. S. 1—57. — Hierauf geht der Vf. (S. 58—133) zu den Fürstenthümern Saalfeld, Koburg, Hildburghausen und Meiningen, und endlich (S. 133—204) zu dem Fürstenthum Gotha in folgenden Abschnitten fort: Herrschaft der Könige (nämlich der Thüringens), der Landgrafen Thüringens, der Landgrafen aus meissnischem Stamme, unter den Kurff. und Herzz. von Sachsen, als ein eigener Staat, worauf die einzelnen Herzoge von Friedrich I—IV. folgen.

Es ist keinesweges bloſse Regentengeschichte gegeben, sondern auch auf die innere Geschichte des Landes, auf seine Institute, Bevölkerung u. s. w. Rücksicht genommen und manche sehr wünschenswerthe Notiz mitgetheilt. Ueber den Römhilder Vertrag könnte etwas Ausführlicheres gesagt seyn. Ueber die letzten Regierungen hat sich der Vf. mit Umsicht ausgesprochen und die des letzten wie des ersten Ernst (des Frommen) mit Recht etwas ausführlicher geschildert. Eine genealogische Tafel, welche indeſs nur die Namen der wirklichen Regenten aufführt, und ein Verzeichniſs der „Bücher, welche die vorstehende Geschichte zum Gegenstande haben," sind angehängt.

Rec. könnte damit schliessen, wenn er nicht um der folgenden Auflagen, welche dieſs Buch, wie fast alle des Vfs., erleben dürfte, einiges noch berichtigt wünschte. S. 3. Die Daleminzier waren nicht sowohl Nachbarn der Sorben, wie hier gesagt wird, als ein Sorbischer Stamm selbst. — Aus seiner eigenen Reichsgeschichte I. 413 hätte der Vf. ersehen können, daſs Conrads III. Schwager Wladislaw hieſs, nicht Boleslaw; auch war er nicht böhmischer, sondern polnischer Fürst (vergl. auch *Raumer's* Gesch. der Hohenst. I. 400). Die Behauptung, daſs erst nach der Anreihung des Pleiſsner- an das thüringische Land die Benennung *Osterland* entstanden sey, möchte wegen des weit frühern Vorkommens des Oster-

Osterlandes kaum zu erweisen stehn. S. 10. Die Existenz jenes Philipp von Nassau ist noch nicht erwiesen; eben so wenig die gewaltsame Befreyung Friedrichs des Gebissenen (der wohl auch nicht zu Altenburg, sondern zu Wartburg starb) aus brandenburgischer Gefangenschaft. Auch hatte beym Prinzenraube nicht Kunz v. Kaufungen, sondern Mosen den Grafen von Barby irrigerweise ergriffen. Eine Theilung von 1477 zwischen Ernst und Albrecht vor der Hauptheilung von 1485 kennt Rec. nicht. *Meyner* (Gesch. von Altenburg), der hier benutzt seyn mag, gesteht ja auch ein, dass er eine Urkunde darüber nirgends entdeckt habe. Merkwürdig wäre es, wenn sich eine sichere Spur derselben nachweisen liesse. Die geographische Angabe (S. 58), dass das alte Ostfrankenland sich *an der Nordseite* des Thüringerwaldes bis zur Tauber und Recknitz ausgebreitet habe, beruht wohl auf einem Druckfehler. Die Benennung *Klostervereine* (analog mit Städte- und Staatenverein) würde man mehr für eine Vereinigung von Klöstern, als von Mönchen in *Einem* Kloster nehmen. Auch kann man wohl (S. 102) nicht sagen, dass das frühe Absterben Erbfolgestreitigkeiten *begann.* Die alte Sage lässt ferner Ludwig den Springer nicht *über* die Saale (S. 139), sondern *in* die Saale springen, wo ein Nachen ihn aufgenommen hätte. Heinrich der Erlauchte starb nicht 1287, sondern 1288, weil man damals das Jahr meistens mit Ostern anfing. Auch der Anachronismus (S. 198): Nach der schrecklichen Erstürmung von Magdeburg rückte Tilly 1630 in Thüringen ein, beruht wohl bloss auf einem Druckfehler. S. 207 heisst es: Herzog Friedrich II. legte 1704 durch die schönen Alleen den *Grund* zu Gothas schönen Umgebungen und S. 245 wieder: Unter Ernst II. (1771) wurde der *Grund* zu den jetzigen so verschönerten Umgebungen Gothas gelegt. Von Druckfehlern empfehlen wir wenigstens folgende noch zu verbessern: S. 4. erkaufte, lies verkaufte; S. 22. 1531, l. 1521; S. 54. Guilai, l. Giulai; 63. zerfiel in kleinen Gauen; 116. 29sten Oct. 1813 Schlacht vor Leipzig; S. 168. Schultheissmanten, l. amte; 184. Exercismus; S. 194. *Gebiet* zu Erfurt, soll wohl Geleit heissen; S. 215. Greogorius; 252. Mauresa, l. Manresa

RÖMISCHE LITERATUR.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Lactantii* carmen *de Phoenice* ad codd. quosdam mss. nondum collatos veteresque editiones recensuit et cum lectionis varietate edidit *Adolphus Martini*, phil. doct. 1825. VIII u. 109 S. 8. (12 gGr.)

Hr. *M.* erklärt in der Vorrede, dass er sich schon früher einmal mit diesem Gedicht des Lactantius beschäftigt habe, aber jetzt erst durch das Auffinden eines noch nicht verglichenen Codex auf der Bibliothek der Ritterakademie zu Lüneburg, auf den Gedanken gekommen sey, es von Neuem herauszugeben. In dieser Absicht verglich er nun theils selbst, theils verglichen andre für ihn, ausser den schon erwähnten, noch sechs bisher nicht benutzte Handschriften — *Monacensis* Nr. 54, *Guelpherbytanus* I et II, *Lipsiensis* I, *Vitebergensis*, *Dresdensis.* — Eben dadurch erhält diese neue Ausgabe ihren eigenthümlichen Werth: denn es können nun erst manche gute Lesarten als hinlänglich bestätigt angesehen werden — z. B. die Umstellung der Verse 54. 55. 56 — *lapsum* v. 61, *nemus* v. 62 — und andre schwierige Stellen, bey deren Behandlung man früher zu Conjecturen seine Zuflucht nehmen musste, sind nun erst auf das Reine gebracht, wie z. B. v. 52, wo *Gesner* statt des matten *usque means* zu gesucht *usque meano* für *usque oceano* vermuthete. Hier giebt der Lüneburger Codex recht gut *usque nemus.* Ferner können wir nicht umhin, die dem Gedicht vorgesetzten Nachrichten über die Handschriften, die Ausgaben und den Vogel Phönix selbst, wegen des Fleisses und der Genauigkeit, mit der sie zusammengetragen und überliefert worden sind, sehr zu loben. Hätte nur der Vf. auch bey Abfassung der Noten denselben Fleiss und dieselbe Genauigkeit angewendet. Allein in diesen finden sich zuweilen störende Nachlässigkeiten sowohl in Betreff der Sache als der Sprache. In Beziehung auf das erstere, wollen wir nur den Anfang der zu v. 18.

Aut metus, aut ardens caedis amore furor

gemachten Note hersetzen. V. 18. *Lectio vulgata in omnibus quidem fere editt., sed nullo codice scripto:*

Aut metus aut ardens cedit amore furor.

Dresd., *Lüneb.*, *Viteb.*, *Guelpherbyt.* I et II, *Lips.* I, *Monac.*, *Vindob.*, *ed.* 1468, *Lips.* 1504. Man muss nämlich aus dem Kolon nach *scripto* vermuthen, dass die folgenden Worte eben die *scriptura vulgata* sind, die in keiner Handschr. stehen soll. Und doch scheint sie sich in den gleich darauf angeführten Handschriften und Ausgaben zu befinden. Wenigstens wird sonst nirgends gesagt, was *diese* für eine Lesart haben: denn Hr. *M.* fährt also fort: *Aut metus praeterea in Lips.* III., *Suecic.* II., *edit. Swollens.*, *Venet.* 1471, 78, 93, 97, *Pier.*, *edit. s. a. cedit amore furor praeter eos, qui (sic!) supra nominavi habent Medic.*, *Maeran.* sqq. Zu den Nachlässigkeiten der Sprache rechnen wir die Note zu v. 31, in der die beiden Conjunctive des Imperfectums *esset* und *praeberet* schwerlich erklärt werden können. Obgleich sich nun in den Anmerkungen mehr dergleichen findet, so wird doch jeder billige Beurtheiler das Verdienstliche in der Arbeit des Vfs. gern anerkennen.

A. N. H.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

Riga u. Dorpat, in d. Hartmann. Buchh.: *Poetische Erzeugnisse der Russen.* Ein Versuch von *Karl Friedr. von der Borg.* — *Erster* Band. 1823. XIV u. 355 S. *Zweyter* Band nebst einem Anhange biograph. und literaturhistorischer Notizen. 1823. XIV u. 415 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Diese interessante Sammlung bietet uns einen Ueberblick der russischen Poesie in Uebersetzungen dar. Da wir dieselben nicht mit den Originalen vergleichen können, so bleibt uns nichts übrig, als über ihren poetischen Inhalt einige beurtheilende Bemerkungen zu machen, indem wir jedoch im Allgemeinen die Gewandtheit des Uebersetzers in dem Gebrauch der deutschen Sprache lobend anerkennen müssen.

Wir lassen die Abtheilungen, welche der Herausgeber bey dieser Sammlung gemacht hat, als unwesentlich und zum Theil schwankend, auf sich beruhen, und führen die verschiedenen Stufen lieber nach der Ordnung an, nach welcher die Vff. in den aus *Gretsch Lehrbuch der russischen Literatur* entlehnten Notizen, die der Herausgeber dem zweyten Theil angehängt hat, genannt sind. In die erste Periode der russischen Literatur, welche von Gründung des russischen Reichs bis zur Alleinherrschaft Peters des Gr. läuft, fallen die *Volkslieder*, von welchen der Herausgeber uns einige im ersten Theile in Uebertragungen gegeben hat. Es sind die lieblichsten und frischesten Blüthen in diesem Garten. Gleich Nr. 1. S. 246, welches den Zuruf eines jungen Weibes an ihren Gatten in der Ferne enthält. Hier drückt sich die Unruhe der glühenden beschwörenden Brust auch in der bewegten sechszeiligen Strophe aus, in welcher die ersten Päane herrschend sind, und nach zwey in einander verschränkten weiblichen Reimen, der unmittelbare Reim schliesst z. B.:

◡ ◡ | — ◡ ◡ ◡ | — ◡ ◡ ◡ ◡ | — ◡
Drum erwäge mein Geliebter und bedenke
Was mein Hoffen jetzo sey und was mein Leiden!
Ueberlege meine Hoffnung du und denke,
Dass erstorben deinem Weibe alle Freuden;
Dass um dich nur ich mich härme und mich quäle:
Bring' o bringe mir zurücke meine Seele!

Wie zart andeutend ist auch die Klage der unglücklich Vermählten (S. 248.) welche anfängt:

Ach wenn Frost doch die Blume nicht knickte,
Auch im Winter dann Blumen erblühten!

und in der Klage der schmachtenden Jungfrau:

Ach wie roth die Blümlein alle, —
Aber eins ist röther,
Eins, eines noch ist röther
Das hellrothe Blümlein.
Ob mir lieb sind alle Freunde,
Ist mir einer lieber
Einer, einer ist mir lieber,
Mein Herzallerliebster.

Wie tief und herzlich die Klage des armen Junggesellen im Kloster an seine Geliebte gerichtet (S. 252). — Seltsamen Eindruck macht die Volks-Romanze Nr. 5. die Klage des Mädchens über den Treulosen, da schon das Metrum

◡ ◡ | — ◡ ◡ | ◡ ◡ | — ◡ ◡

ungewöhnlich ist. In kräftigerm, leidenschaftlicherm Stile ist die ähnliche Klage Nr. 6. (S. 255), wo sehr wirksam der Zuruf des Sängers: Horch Geheul — du erschaust den Trauten nimmer, noch dein altes Glücke; auf welchen freylich die allgemeine Warnung des Volksdichters, hätte nimmer die Schöne sollen u. s. w. sich etwas matt ausnimmt. — Nr. 7. (S. 257) lässt die Situation eines schmachtenden Jünglings und eines gegen ihren Willen an einen andern verlobten Mädchens, in der Gestalt des Gespräches aussprechen, wobey wiederum das Metrum

◡ ◡ | — ◡ | ◡ ◡ | — ◡

in welchem die Reime unmittelbar hintereinander fortlaufen die innere Bewegung ausspricht. Nach Nr. 9. das wieder in ungereimten Zeilen wie Nr. 5. gefasst ist, fleht ein im Kerkerthurme sitzender Junggesell erst seine Aeltern fruchtlos um Befreyung an. Sie nebst ihrem ganzen Stamme antworten:

Ei in unserm Stamm gab es Diebe nie,
Gab es Diebe nie, Strassenräuber nie.

darauf wendet er sich an die schöne Magd, die den trauten Freund mit ihren Schätzen loskauft. Sehr sinnig klingt der wiederholte Refrain:

Sing' o singe nur, liebe Lerche mein,
Die du sitzest dort auf dem Maiengrün!

Wie schön tröstet die Schlusszeile von Nr. 10 (Metrum wie Nr. 9)

Kommt die Sonne, trocknet uns den Thau.

über die symbolisch dargestellte Ungerechtigkeit. — Nr. 11 ist zu fragmentarisch, als dass es mehr Interesse erregen sollte, als das Räthselhafte, Dunkele für sich erweckt. Nr. 12 spricht tiefer und von dem le-

lebendigen Bilde des einſam ſtehenden Eichbaums ausgehend, das Gefühl der Verlaſſenheit und die Sehnſucht der geliebten Umgebung aus. Die Zeilen ſollten wohl getheilt ſeyn: Statt leiſerhöhten Raum ſollte es ſanfterhöhten heiſsen; — auch paſſen die Worte „ſo ſachtchen und ſo leis" von den ſpielenden Kindern geſagt, nicht recht in die Schilderung, lieblich ſpielend iſt in Nr. 13 die Allegorie von der Taube, welche der Habicht betrübt und zu tröſten ſucht, wo auch die kurzen mitunter gereimten Zeilen in dem Rhythmus ◡◡ | —◡ | — angemeſſen mitwirken. In demſelben Metrum iſt auch Nr. 15 das Geſpräch zwiſchen dem Mädchen und ihrem kaltſinnig werdenden Liebhaber, mit dem treffenden Schluſſe. Rec. verweilte am längſten bey dieſer ſchönen Perlenſchnur von Volksliedern, eben weil ſie ihm das Schönſte dieſer Sammlung und den trefflichſten Volksliedern der Deutſchen vollkommen an die Seite geſetzt werden zu können ſcheint. In ihnen tönt noch die Poeſie, wie ein friſcher Klang, ſie iſt das Ueberſtrömen des Herzens in einer Bildungszeit, wo der Geiſt des Gefühles ſich zu bemächtigen anfängt; und die äuſsere Faſſung iſt dieſen Gefühlsäuſserungen ſo natürlich, daſs keine ſpätere Reflexion etwas Zweckmäſsigeres aufweiſen kann. Eigenthümlich iſt dieſen ruſſiſchen Volksliedern, daſs ſich durch ſie ein Klageton hindurchzieht, der ſich mit der friſchen Anſchauung der Natur verbindet, wie die Molltonart mit den Weiſen noch unausgebildeter Völker; und daſs ſich gewöhnlich an ein Hauptbild alle Empfindungen und Gedanken anreihen. Sie ſind weniger erzählend, als rein lyriſch und in ihnen herrſcht die Ausrufung; in den bewegten Rhythmen ſind die herrſchenden zwey kurzen Vorſchlagsſylben zu bemerken.

Von namhaften Dichtern nennen wir zuerſt den um das Entſtehen der neuern ruſſiſchen Literatur ſo verdienten *Lomonoſſow*. Seine Poeſie hat etwas Nüchternes, Rhetoriſches, aber die Gewandtheit der Ausarbeitung läſst ſich auch in den hier gegebnen Uebertragungen wahrnehmen. Dieſe beſtehn in der Rede des Herrn an Hiob (nach dem Buche Hiob.) So trefflich die Fragen, welche der Herr an Hiob thut gefaſst ſind z. B.:

Kannſt du mit Sturm die Wolken drücken,
Daſs ſich verbirgt der Sonne Gluth?
Kannſt du die helle Luft verdicken,
Und zeugen Blitz aus Regenfluth? —
Mit ſchnellbeſchwingten Feuersglimmen
Und bergumdräun'den Donnerſtimmen
Erſchüttern Erd' und Himmelszelt,
Und künden deinen Zorn der Welt?

ſo matt gedacht iſt nach dieſen Fragen der Zuſatz, welcher die Nutzanwendung enthält. In den *Morgengedanken* (S. 78. I. Th.) bemerken wir ein Streben nach kühnen Bildern ohne bedeutenden Erfolg; die *Abendgedanken* enthalten eine unpoetiſche Reflexion, welche die Erhabenheit des Unendlichen über die Ausſagen der Aſtronomie darzuthun ſucht. Die Fabel: der *Wolf als Schäfer* iſt allzuplump. Rec. weiſs nicht, ob der Herausgeber hätte beſſer wählen können: Weit glücklicher iſt die Fabel von *Sumarokow* (der Haaſe und der Bär S. 123. II.) erfunden, obwohl ſie durch Kürze noch gewonnen haben würde. Von *Petroff* wurde eine lange Ode auf den Sieg der ruſſiſchen Flotte über die türkiſche mitgetheilt (29 S. I.), die wir am beſten durch Anführung des Schluſſes bezeichnen können:

Es haben Himmelshöh'n und Erd und Meeresfluth
Die Wunder angeſehn, die Catharina thut.
Pauls Macht bezwingen nicht des Oſtmeers Küſtenſäume;
Der Archipelagus Ihn als Neptun begrüſst;
Die Welt ſein Erbtheil iſt
Nicht bloſs des Nordens Räume.

Boydanowitſch zeigt ſich im Leichten, Naiven ſehr günſtig; ſo hat das Selbſtgeſpräch der Schäferin, die ſich ſelbſt bedenkt, wie ſie den künftigen Freyer aufnehmen will, eine gewiſſe franzöſiſche Leichtigkeit. Aus ſeinem romantiſchen Gedicht Duſchenka, welches wie der Anhang ſagt, ſeinen Ruhm gegründet hat und eine freye Nachahmung der Pſyche *Lafontaine's* iſt, wird ein Bruchſtück, die Schilderung Duſchenka's enthaltend, mitgetheilt. Das Bruchſtück hat den Ton franzöſiſcher Geſchwätzigkeit der an die Traveſtie des alten Stoffes ſtreift. — *v. Wiſen's* Satire iſt nicht übel angelegt; der Herr fragt ſeine drey Diener, wozu Gott die Welt geſchaffen, und erhält ſo wenig Antwort, als er ſie ſelbſt geben kann; aber die Antworten der drey verſchiedenen Diener ſind nicht genug individualiſirt. —

Von *Derſhawin* liefert dieſe Sammlung mehrere Stücke, und eines der ausgezeichnetſten derſelben iſt das Gedicht auf den Tod des Grafen *Orlow* (S. 124. I.) Rec. erinnert ſich nicht eine kürzere und kräftigere Grabſchrift auf einen neueren Helden geleſen zu haben. Das Lied auf *Meſchtſcherskoi's* Tod hat erſchütternde Gedanken; der Gegenſatz von Luſt und Tod iſt in demſelben vortrefflich benutzt. In dem didaktiſchen Lied: der *Groſse*, wird der wahre Werth des Menſchen im Gegenſatz des falſchen Glanzes in kräftigen Bildern geſchildert, welche dem Dichter die Erfahrung zeigt. So heiſst es:

Es ſtrömt im Laubengang die Fluth,
Man ſieht ſie rauſchend aufwärts ſpringen;
Im Winter prangt der Roſen Gluth:
Im Haine hört man Nymphen ſingen,
Daſs du mit trübem, kaltem Blick
Auf alles dieſes mögeſt ſehen,
Und in der Wonne traurig ſtehen,
Und gähnen in dem Götterglück.

Auch vor dem für Niedrig geachteten ſcheut ſich der Dichter nicht:

Ein Bild zur Schau geſtellt, entzückt
Des blinden Pöbels blöde Sinnen;
Doch wenn der Künſtler nicht erblickt
Der Schönheit echten Stempel drinnen;
Sieh da, ſo iſt's ein falſch Gericht,
Sind's goldbedeckte Erdenklöſse!
Ihr Groſsen ohne Seelengröſse,
Gleicht alle ihr dem Bilde nicht?

Aber

Aber im Ganzen herrscht ein edler Sinn, der sich freymüthig in den Worten ausspricht:

> Fürst bin ich, — strahlt hervor mein Sinn;
> Gebieter, — wenn ich mir gebiete;
> Freyherr, — wenn frey mit Herzensgüte
> Ich Freund des Rechts, des Herrschers bin.

Einem Uebersetzer müssen Reime wie Glanz Unverstands verziehen werden. Die Ode an Gott hält Rec. für die schwächste unter den hier mitgetheilten; gerade das Bestreben, recht hoch zu fliegen, scheint es, hat dem Vf. auf prosaische Wendungen geführt: z. B. nur die *Idee* naht jener Sphäre u. s. w. Du beschenkst das Leben mit dem Tod.

Die schönste Stelle aber ist (S. 11.)

> Wie Funken sprühn, und aufwärts schweben,
> Der Sternen Heere dir entschweben;
> Wie Stäubchen Reifs im Winter wir
> An einem hellen Frosttag flimmern
> Und kreisen sehr und glühn und schimmern;
> So Stern' in Klüften unter dir.

Die *Biene* (165, I.) ist ein leichtes Liedchen im anakreontischen Geist. Der Schiffbruch (236, I.) unbedeutend. — Die Lieder von *Kapnist* sind sanft, fliessend, aber voll gewöhnlicher Gedanken; die Parallele (der Bach 122 I.) mehr Product des Witzes, als der Empfindung. Von *Knäschnin* ist aus einem seiner Lustspiele ein Bruchstück aufgenommen worden, was wir missbilligen, da man aus solchen Bruchstücken weder das Ganze noch den Dichter kennen lernt. Es ist eine Scene, in welcher zwey Zeige streitend an einander gerathen; etwas breit gehalten. — Besser gewählt ist das Fragment aus dem grössern Gedichte: Russlan und Ludmilla von *Alex. Puschkin*. Es ist die Erzählung eines alten Einsiedlers, der die ihn verschmähende Geliebte endlich durch Zauberey — als altes Weib erlangt; im leichten Flusse der Verse (gereimte vierfüssige Jamben.) — Die Romanzen und Lieder des *Neledinsky-Meletzky* haben viel Wärme des Gefühls, aber etwas Unbestimmtes in dem Gedankenzusammenhange. Unter den hier gegebenen Gedichten des von den Russen gefeyerten *Karamsin* zieht Rec. die Epistel an Emilie vor (204. II.); sie ist in dieser Gattung ein Meisterstück, — und doch ohne allen Aufwand von Kunst; die wahre *Poesie der Wirklichkeit* und darum zugleich als Satire gegen die Lügenpoesie gekehrt. Die gereimten Alexandriner kleiden dieser leichten Mittheilung gut. Dagegen finden wir in der Ballade *Reiße* (290, II.) zu viel Anstrengung. Das Lied vom guten Zaar hat prosaische Wendungen, mag sich aber wohl in der Ursprache besser ausnehmen. Das Kriegslied (216, I.) spricht eine edle kräftige Gesinnung aus. Die übrigen Lieder und Oden haben einen sanften klagenden Ton. Am meisten sprach Rec. darunter das, fälschlich unter der Rubrik Ode stehende Lied: das Ufer (149, I.) an. — Die meisten Stücke dieser Sammlung hat *Dmitriew* ein ebenfalls berühmter Dichter der Russen geliefert. Das Lied, die Befreyung von Moskwa hat wahrhaft dichterischen Schwung und Gedankenfluss; so au das Lied an die Wolga, doch bedürfte es der nat nellen Beziehungen wegen einiger erläutern Anmerkungen. Minder bedeutend ist das Lied Karamsin. Dagegen zeugt wieder das Gedicht J mak von der lebendigen Phantasie des Dichters. Erzählung ist mit Geschick in Dialog gekleidet; die moderne Schlusswendung reisst aus dem Frem artigen der Situation heraus. Die kleinen Lie Dmitriews sind die schönsten der Sammlung, es w eine ungemeine Zartheit und Innigkeit der Empf dung in ihnen. Das Mährchen, die Launenha zeigt von der Gewandtheit des Dichters in ei andern Form, aber hat etwas von der Geschwätz keit der Franzosen, welche in solcher Gattung müdend ist. Die zwey Episteln (177 und 226, drücken die Individualität des Dichters mit einne mender Anmuth aus. Die dritte an Graf Ruma zow (S. 239, II.) erfreut durch die feine Wendu am Schlusse. Mit weniger Interesse haben wir unter den Satiren befindliche gelesen; eben so etwas breite Gedicht: Die Frau nach der Mo Die *Fabeln* von der Eiche und vom Rohr und von *Lerche* mit ihren Jungen haben den Vorzug Anschaulichkeit; der Stoff der erstern ist oft be beitet; der Inhalt der letztern beruht auf einer f nen Betrachtung des täglichen Lebens und d Spruche: selbst ist der Mann! *Murawjews* Lied die Göttin der Newa, deren Reize er aufzä stört durch Pretiosität; auch seine Ballade *Boles* zeugt von keinem grossen Dichtergeiste. — In d „Vermächtniss" des Fürsten *Dolgorucky* spricht ein Sinn für Wahrheit aus, der die poetische Fo fast zu zerstören sucht.

Von *Kryloff*, der als Fabeldichter bey d Russen beliebt ist, werden mehrere kleine Erzä lungen und Fabeln gegeben; die meisten ermang nach des Rec. Ansicht der anschaulichen Kürze u innern Wahrscheinlichkeit; der Gehalt der meis ist eine triviale Lehre. Am meisten möchte Bauer und der Fuchs vorzuziehen seyn. Die F bel von den Gänsen hat Schärfe, ohne Feinh Von des russischen Tragikers *Oserow* kräftig Schilderungstalent zeugen die zwey Scenen dem Trauerspiele Dimitry vom Don. — Mehr poetische Stücke sind von dem Dichter *Schukows* mitgetheilt, der vielleicht der ausgezeichnetste u beliebteste unter den jetzt lebenden russischen I rikern ist. Das Gedicht: der Sänger im ru schen Kriegslager, schwankt zwischen Ode u Rundgesang, ist aber für beide zu lang. Der A fang vornehmlich zeugt von lebendiger Phanta und ein warmes Vaterlandsgefühl spricht sich da kräftig aus. Man lese folgende Stelle:

> Doch wir, Vertraun auf Gottes Rath!
> Wie's sey, — des Ewgen Hände,
> Sie leiten uns auf unserm Pfad
> Gewiss zum besten Ende!
> Ihm folgt, o Freunde, muthig nach!
> Fort alles Nied're, Schlechte!

Ein wack'rer Sinn im Ungemach
Bis in des Todes Nächte!
Im hohen Loose Einfachheit
Und Maafs im Unglücksfalle
In der Gewalt Gelindigkeit
Ein fühlend Herz für Alle!

Gehorsam der gerechten Macht,
Und Ewigkeit den Eiden,
Der Liebe Alles dargebracht,
Für Freundschaft Alles leiden!
Dem Untersinkenden die Hand
Und Trost der Gramumnachtung
Dem mächt'gen Laster Widerstand,
Ehrlosem Sinn Verachtung!
Der Lüge mächtger Wahrheit Glut,
Und dem Verdienst Belohnung;
Im Todeskampfe froher Muth,
Im Grabe stille Wohnung!

Das Gedicht Theon und Aeschines (S. 103, I.) hat in der Uebersetzung wegen der Schwierigkeit des Metrums unstreitig verloren; doch dünkt auch der Gehalt nicht poetisch. Die Wehmuth in dem Liede: der Sänger (202 S.) ist ohne Trost, den wenigstens der Schluss bringen sollte. Unter den zwey Balladen welche hier mitgetheilt werden, ist die, welche Klara überschrieben und eine Nachbildung von Bürger's Lenore ist, ausgezeichnet; der fröhliche Schluss ist nach der trüben Phantasie eine erfreuliche Ueberraschung. Hier zwey Strophen:

Flugs hinein und vorwärts gings,
Dass die Rosse schnoben,
Flocken von den Hufen rings
Uebern Schlitten stoben:
Alles öd' und unbewohnt,
Was die Blicke schauen!
Nebelkreise um den Mond
Matt erhellt die Auen.
Ahnungsvoll das Herz ihr schlägt,
Furchtbeengt die Jungfrau frägt:
„Wie so still, du Lieber?"
Jener keine Sylbe spricht,
Schaut empor zum Mondenlicht,
Bleicher stets und trüber.

Ueber Hügel, durch den Schnee
Rasch die Rosse fliegen,
Und sie sieht auf öder Höh'
Eine Kirche liegen.
Stürme öffnen flugs die Thür:
Menschen dicht beysammen.
In dem Weihrauch bleichen schier
Dort der Kerzen Flammen.
Schau, ein schwarzer Sarg darin!
„Sink in Grabesnacht dahin!"
Singt der Pfaff; vorüber
Fliehn die Rosse; höher steigt
Klarens Angst — der Traute schweigt,
Trüber stets und trüber.

Für die Sage von den zwölf schlafenden Jungfrauen, in zwey Gesänge abgetheilt, das längste Stück dieser Sammlung (II, 1 — 85 S.) scheint Rec. das Versmaass (vierfüssige gereimte Jamben) zu monoton. Von dem Inhalte zeugt folgende Stelle:

Und über Felsen, schroff und jäh,
Geführt vom dunkeln Drange
Stieg leisen Schritts *Wadim* zur Höh':
Rings Alles öd' und bange,
Wie Leichen modernd unter Kraut
Sich alte Fichten dehnen
Die dürren Zweige Moos umgraut;
Mit offnen Rachen gähnen —
Die hohlen Bäume schauerlich,
Und Eulen aus den Schlünden
Hervorschaun oder Schlangen sich
In ihnen zischend winden.

Man wähnt, dass Leben nimmermehr
Gewohnt in diesen Räumen;
Es ruhn, wie seit der Schöpfung her,
Die Bäum' in Todesträumen;
Nichts stört den tiefen Schlummer rings:
Kein Ebertritt, kein Flüstern
Der Frühluft, keines Schmetterlings
Gesumm' und leises Knistern.
Schon hat *Wadim* die Höh' erreicht:
Da theilt die Waldesdichte
Sich plötzlich .... und ein Hügel zeigt
Sich ihm im Mondenlichte.

Die ungereimten Zeilen in dem Brief an Nina

◡ | — ◡ ◡ | — ◡ ◡ | — ◡ ◡ | —
◡ | — ◡ ◡ | — ◡ ◡ | — ◡ ◡ | — ◡

kann Rec. in der Uebersetzung nicht billigen, weil die Schlusszeile immer etwas Schleppendes hat, und viele Härten zum Vorschein kommen, die im Original vielleicht fehlen. Die Elegie: der Abend (I. 328 S.) hält Rec. für das schönste der hier gegebnen Stücke; es ist ein ruhig sich entfaltendes Ganzes; dahingegen die Epistel an Fieros, die Einfachheit und Würde des Greises nicht gehörig reflectirt. Das leichte zarte Lied: Leichtes, leichtes Lüftchen, sprich u. s. w. (182, I.) erinnert an *Schiller*. — Von *Batjuschkow* finden wir einige Lieder sehr ansprechend und frisch, besonders das der Gefangenen an der Rhone (I, 208). Der Uebergang über den Rhein (333, I.) ist ein Kriegslied voll Schwung und Feuer. Den Ausgang des Liedchens: Abschied (179, I.) wird jeder Leser anders wünschen. Sehr artig ist auch: die *Liebe im Kahn*, in welcher ein Streich Amors in anakreontischer Weise besungen wird; empfindungsvoll und fliessend die Schilderung: des Freundes Schatten. Endlich die Epistel: meine Penaten, hat eine liebliche Heiterkeit und Klarheit. Das Lied des Fürsten *Wäsemsky* der russische Kriegsgefangne in Paris (I, 220.) scheint durch das Vorbild des treuen Todes entstanden zu seyn; ist aber auch für sich kräftig und ehrenwerth. Die beiden andern sind poetische Klagen minder bedeutenden Gehaltes. Von *Merslakoff* empfiehlt sich die Zerstörung von Babylon (nach Jesaias) und das Trauergedicht (141 S. I.) welches eine edle Empfindung mit edlen Gedanken ausspricht.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

Riga u. Dorpat, in d. Hartmann. Buchh.: *Poetische Erzeugnisse der Russen.* Ein Versuch von *Karl Friedr. von der Borg* u. f. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Episteln von *Wojeykow* sprechen das Lob der Freundschaft und Häuslichkeit in gewöhnlichen Formen aus; das Fragment aus dem Lehrgedicht über die Künste und Wissenschaften ist prosaisch, wie die meisten Lehrgedichte. Die Elegie von *Milonow* ist gewöhnlicher Art (I, 311). Der Scherz über die Weisheit von *Dawydow* schlösse noch artiger, wenn Eros ihre Worte am Schlusse wiederholte und auf sie bezöge. — Die satirische Schilderung eines Abends in vornehmer Gesellschaft von *Wassily Puschkin* (283, II.) ist doch fast zu trivial. Von *Schatrow* liefert I. S. 193. ein treffliches Kriegslied in fortreissender Bewegung:

— ∪ ∪ | — ∪ | — ∪ ∪ | — ∪
— ∪ ∪ | — ∪ | — ∪ ∪ | —
— ∪ ∪ | — ∪ | — ∪ ∪ | — ∪
— ∪ ∪ | —
— ∪ | —
— ∪ ∪ | —

nur Schade dafs es ein wenig zu lang ist. — Die Schilderung des Fleifses und der Armuth ist beweglich lebhaft und eigenthümlich. Unter den einzelnen Liedern von *Wostokow*, *Chowanskoi*, *Schiskow* und *Nikolew* und den übrigen anonymen Gedichten ist nichts Ausgezeichnetes; das Lied vom *Käthchen* (I, 205.) etwa ausgenommen. — Den Epigrammen im zweyten Theile fehlt es meist an Feinheit; die besten sind von *Sumarokow*.

Der Ueberfetzer zeigt im Ganzen viel Gewandtheit in Sprache und Rhythmus; doch kommen auch Sprachverstöfse, wie „der Range — statt die Range; Reime wie *Trübe*, *Diebe;* Lenzes Wehn und Wolhynien (287, I.) Verstöfse gegen das Metrum, wie 's langweilt mich zu fehr" vor.

Zum Schlusse noch ein Auszug aus den biographischen Nachrichten der hier aufgeführten, unter uns grofsentheils weniger bekannten Dichter, um so mehr da auch *Gretsch'ens* Lehrbuch der russischen Literatur noch nicht sehr in Umlauf ist. 1) *Michael Wassiljewitsch Lomonossow*, geb. 1711 zu Denissowskoja im Gouv. Archangel. Sein Vater war ein Kronbauer und Fischer. Seine erste Bildung erhielt er im Hause von einem alten Kirchendiener, dann studirte er zu Moskau, Kiew und St. Petersburg alte Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Im J. 1736 ging er nach Deutschland und studierte erst zu Marburg unter Christian Wolf Mathematik u. f. w., dann zu Freyberg praktischen Bergbau. Seine Erholungsstunden widmete er dem Studium der deutschen Literatur. Nach seiner Zurückkunft ward er bey der Petersburger Akademie angestellt, 1760 Professor, 1764 Staatsrath und starb 1765, allgemein anerkannt als der Vater der russischen Dichtkunst, und als der Gründer des Studiums der Mathematik und Naturwissenschaft in Rufsland. 2) *Alexander Petrowitsch Sumarokow*, geb. 1710, starb zu Moskau 1777. Er ist der Schöpfer des russischen Dramas, wobey er aber französische Muster vor Augen hatte. 3) *Wassily Petrowitsch Petroff*, geb. 1736 zu Moskau, studirte daselbst alte und neue Sprachen, er ward Vorleser bey der Kaiserin Catharina II., reiste viel und starb 1799 als Staatsrath, nachdem er den Rest seines Lebens den Wissenschaften gewidmet hatte. 4) *Hippolyt Fedorowitsch Bogdanowitsch*, geb. 1743, ward zu diplomatischen Geschäften auch in Deutschland gebraucht. Er starb 1803 auf seinem Landgute bey Kursk. 5) *Denis Iwanowitsch von Wiesen*, wahrscheinlich von deutschen Vorfahren abstammend, zu Moskau 1745 geboren, starb 1792. 6) *Gawriil Romanowitsch Derschawin*, geb. zu Kasan 1743, anfangs in Militärdiensten und zwar von der Pike an, dann im Civilfache, bis er 1802 Justizminister ward. Er starb 1816 auf seinem Landgute Swanka. Man hält ihn für den vorzüglichsten Dichter aus Catharinens Zeitalter. 7) *Wassily Wassiljewitsch Kapnist*, Verwandter und Freund des Vorigen, Staatsrath und Mitglied der Akademie, lebt auf seinem Landgute. Seine Gedichte ziehen durch sanfte Wehmuth an. 8) *Jakob Borissowitsch Knäschnin*, geb. 1742 zu Pleskow, gest. 1792, anfangs war er in Civil-, dann in Militärdiensten und lebte zuletzt blofs den Wissenschaften. Er ist dramatischer und lyrischer Dichter. 9) *Alexander Sergejewitsch Puschkin*, geb. 1799 und gegenwärtig in der Kanzeley des Gouverneurs von Bessarabien angestellt, ist, kleinere lyrische Gedichte abgerechnet, besonders durch zwey romantisch-epische „Rufslan und Ludmilla" und „der Gefangene auf dem Kaukasus" berühmt. 10) *Jury Alexandrowitsch Neledinsky-Meletzky*, geb. 1751 anfangs in Militärdiensten, seit 1800 aber Staats-

Staatsrath und Senator, ist lyrischer Dichter. 11) *Nikolai Michailowitsch Karamsin*, geb. 1765 im Gouv. Simbirsk; erhielt seine Bildung zu Moskau im Hause des Prof. Schaden, trat in Militärdienste und reiste; 1803 wurde er Reichshistoriograph und 1816 Staatsrath. Er ist der Vollender der russischen Prosa. Ausser seiner Geschichte Russlands, giebt es eine Sammlung seiner poetischen Werke. 12) *Iwan Iwanowitsch Dmitriew*, geb. 1760, anfangs ebenfalls in Militär- dann in Civildiensten, in welchen er bis zum Justizminister stieg. Von seinen sämmtlichen Gedichten ist die 3te Auflage erschienen. Er ist einer der vorzüglichsten Dichter Russlands. 13) *Michael Nikitisch Murawjew*, Geheimerrath und Senator, geb. 1757, gest. 1807, ward zu Orenburg und Moskau gebildet, auch frühzeitig mit der deutschen Sprache bekannt. Er war früher Erzieher der Grossfürsten Alexander und Konstantin. 14) Fürst *Iwan Michailowitsch Dolgorucky*, geb. zu Moskau 1764, Geheimerrath. Von seinen Gedichten, vorzüglich philosophische Oden und Episteln enthaltend, ist die 3te Auflage erschienen. 15) *Iwan Andrejewitsch Kryloff*, Hofrath und Kaiserl. Bibliothekar geb. 1768. Er ist ein vorzüglicher Fabeldichter. 16) *Wladislaw Alexandrowitsch Oserow*, geb. 1770, starb als Generalmajor 1816. Er gilt für den vorzüglichsten russischen Tragiker. 17) *Wassily Andrejewitsch Schukowsky*, unstreitig von allen hier aufgeführten Dichtern in Absicht auf Lebendigkeit der Phantasie und Vollendung der Form, der grösste. Er ist geb. 1783, und trat bald in Civildienste, nachdem er in der adligen Pension der Universität Moskau erzogen worden. Im J. 1812 machte er den Feldzug unter dem Moskowischen Landsturm mit; jetzt ist er Lector der russischen Literatur bey der regierenden Kaiserin, Charlotte von Preussen. Er war 1820 in Berlin mit derselben, und scheint grosse Kenntniss der deutschen schönen Literatur zu besitzen. Die neueste Ausgabe seiner Werke umfasst 4 Bände. Eine Uebersetzung von Schillers Jungfrau von Orleans wird bald von ihm erscheinen. 18) *Konstantin Nikolajewitsch Bätjuschkow*, geb. 1787 zu Wologda, und gebildet unter Leitung seines Oheims Murawjew, stand bis 1816 in Kriegsdiensten, befindet sich aber gegenwärtig bey der Neapolitanischen Gesandtschaft. 19) Fürst *Peter Andrejewitsch Wäsemsky*, Kollegienrath, geb. 1792, vorzüglich in der Epistel und Satire berühmt. 20) *Alexei Fedorowitsch Merslakoff*, Prof. der Beredsamkeit und Literatur zu Moskau geb. 1778. Er ist auch als gründlicher Kritiker bekannt. 21) *Alexander Fedorowitsch Wojeykow*, geb. 1773 zu Moskau, war eine Zeitlang Professor in Dorpat, jetzt ist er bey der Artillerieschule zu Petersburg angestellt. Ausser vielen Uebersetzungen (Virgil) ist er durch lyrische Gedichte und Episteln bekannt. Lieblich spricht sich besonders in einer Epistel seine Freundschaft zu *Schukowsky* aus. 22) *Michael Wassiljewitsch Milonow*, geb. 1792, gest. 1821. Er ist vorzüglich in der Epistel und Satire, auch in der Elegie. 23) *Denis Wassiljewitsch Dawydow*, Generalmajor, geb. zu Moskau 1784. Mitten im Kriege verliessen ihn die Musen nicht. Er ist gemüthlicher Liederdichter. 24) *Wassily Lwowitsch Puschkin*, geb. 1770. 25) *Nikolai Michailowitsch Schatrow*, Collegienrath noch lebend und geb. zu Moskau 1765; lyrischer Dichter. 26) *Fedor Nikolajewitsch Glinka*, geb. 1788, Oberster. Eine anmuthige didaktische Volkserzählung hat er zu dieser Sammlung geliefert.

Ausser Stücken von diesen 26 Dichtern und den Volksliedern sind hier Uebersetzungen einiger Gedichte von *Wostokow*, *Chowanskoi*, *Schischkow*, *Nikolew*, über welche die biographischen Notizen fehlen und von mehreren Ungenannten.

Halle u. Leipzig, b. Reinike u. Comp.: *Kunst und Leben. Ein Beytrag zur Landschaftsmalerey*, von *A. Weise*, Prof. der bildenden Künste zu Halle. 1825. Vorber. VI S. Inhaltsverz. 4 S. Text 284 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Nichts vermag leicht eine höhere Belehrung zu geben über die bildende Kunst, besonders über alles sogenannte Technische, von allerhand Vortheilen, Methode und Uebung Abhängige darin, als das Wort des praktischen Meisters selbst. Es war demnach ein glücklicher Gedanke des in vielfacher Hinsicht nützlich thätigen Vfs., über einen Theil der malenden Kunst, der bisher in den Schriften der Kunstkritik bey weitem nicht in demselben Grade, wie die übrigen, beachtet worden war, seine eigenen, bisher gewonnenen Ansichten und Erfahrungen in Hinsicht auf technische Behandlung in einer Schrift darzulegen, die besonders durch die Form der Darstellung, welche recht wohl gelungen zu nennen ist, einen tiefern Eindruck in dem Leser zurück zu lassen vermag, als es bey den didaktischen Schriften über die Kunst gewöhnlich der Fall ist. Dem Titel entspricht sonach die Schrift, und durch den passend gewählten Vortrag ist die Lehre *lebendig* geworden für die Anwendung *im Leben selbst*, dafern dieses nur auf diejenige *Stufe* sich erhoben hat, auf welcher ihr die *ertheilte* Lehre in der Anwendung wirklich frommen kann. Vorgeführt wird in der Schrift das Leben eines Landschafters von dessen erstem Beginnen in der Kunst, bis zu seiner höheren Ausbildung in derselben. Und dieses Leben ward von dem Vf. so glücklich individualisirt, dass man über der oft sehr ergreifenden Wahrheit darin es grossentheils vergisst, wie es eigentlich *nur* zum Träger der vorzutragenden Belehrung, als der Hauptsache, dienen soll. Wohl dürfte mancher ältere und neuere Künstler in mehreren Partieen des hier dargestellten Lebens Scenen aus dem eigenen erblicken, und der Leser wird nicht selten versucht, dem Namen Gotthold manchen bedeutendern aus seiner eigenen Bekanntschaft hie und da unterzulegen. Aus diesem Grunde, da die sowohl durchgeführte Wahrscheinlichkeit hier überall an Wahrheit

eit mahnt, alles Ueppige der Phantasie und Declamatorische gut vermieden, vielmehr der Lebensgang eines Kunstjüngers so dargestellt ist, wie er sich m allgemeinen grossentheils zu zeigen pflegt, möchte auch diese Schrift vorzüglich dem angehenden Künstler zu empfehlen seyn, der in ihr gewiss nicht selten eben so viele Aufmunterung als gründliche Belehrung über das Wesen seiner Kunst selbst, nebst höchst beherzigungswerthen Erinnerungen, Rathschlägen und Winken für das Leben überhaupt, in den mancherley Beziehungen der Kunst zu demselben, antreffen wird.

Die Schrift ist in 25 Abschnitte getheilt, deren Hauptinhalt Rec. nunmehr kurz anzugeben und zu würdigen suchen will. Der erste Abschnitt führt uns zunächst in des Malers Gotthold häusliche Lage ein; ein Bild voll niederländischer Treue, wie Rec. es selbst häufig in der Wirklichkeit erblickte; edel und würdig gehalten, und hierdurch, zum Vortheile des Künstlerlebens, gegen so manches andere Familienleben ziemlich grell abstechend, in dem, bey allem äussern Culturschein, doch nur das Gemeine vorzuherrschen pflegt. Begeisterte Thätigkeit für das erwählte Fach wohnt in Gottholds Malerstube und Familienkreis, mit Vertrauen auf Gott und gute Menschen, mit Liebe und Hoffnung zusammen. So wird man es auch bey vielen wackern Künstlern unsrer Zeit noch finden, oft als einen recht schneidenden Gegensatz gegen den Uebermuth, oder die Entzweyung, oder die häufig nur zum Gemeinen gerichtete, gewöhnlich mehr zerstörende als schaffende Richtung des heutigen Familienlebens unsrer sogenannten gebildeten Stände. — Die sechs folgenden Abschnitte enthalten die früheste Jugend- und Bildungsgeschichte Gottholds. Darin begegnen wir einem Vater, einem *gelehrten* Regierungspräsidenten, der den Künstler für eine Last des Staats erklärt, des Sohnes Neigung zur Kunst verdammt und ihn endlich von den Eingebungen einer Stiefmutter vom gewöhnlichen Schlage getrieben, verstösst. Gotthold bleibt sich nunmehr selbst überlassen; allein Freunde und sogar einen zweyten Vater erweckt ihm sein eifriges Kunstbestreben. Diesen Vater findet er in einem wackern Schweizerkünstler, der ihn zunächst auf den wahren Weg in der Landschaftszeichnung leitet, was dann im siebenten Abschnitt (S. 49 ff.) lehrreich vorgetragen wird. Unter vielen guten Belehrungen verdient besonders Auszeichnung, was der Vf. über die kunstmässig geführte Zeichnung, über Staffage und über die Ausbildung des Landschafters durch Geschichte der Menschheit und einzelner Völker (auch wohl durch treue Reisebeschreibungen, wie Rec. hinzufügt), gesagt hat. Eben so beherzigungswerth für den angehenden Landschafter sind ferner die von Abschnitt acht an ertheilten Bemerkungen und Regeln über die beste Benutzung der Natur bey angestellten Kunstreisen; über den Vorzug ausgeführter Zeichnungen vor blossen Skizzen, mit denen der reisende Landschafter seine Mappen gewöhnlich überfüllt; über den wahren Gehalt der eigentlichen Naturprospecte; über die Wasserlandschaft und die schwierige Aufgabe, Wasserfälle darzustellen, beides bey der Schilderung einer Fahrt auf dem Vierwaldstädtersee und der malerischen Momente der Reuss; über Natur und Erinnerungsvermögen, wo mit Recht eindringlich und durch Gegeneinanderstellung von *Claude Lorrain* und *Waterloo* gut bemerklich gemacht wird, wie die Kunst in der Darstellung des wirklichen überall ihre Grenzen habe und derjenige Künstler durchaus den wahren Weg verfehle, der die Natur in allen ihren Erscheinungen, wo keine Farbe ausreicht, verfolgen wolle; ferner über Lokalton, die verschiedene Bezeichnung der Landschaft, als idyllische, heroische u. s. f. Im zwölften Abschnitt sucht der Vf. das Wesen, oder den innern Charakter der Schweizerlandschaft näher zu entwickeln, für deren Auffassung er lediglich den Schweizerkünstler am tauglichsten erklärt; im dreyzehnten wird der Nutzen ausführlicher Tagebücher, nebst dem Gebrauch radirter Blätter ausgezeichneter Landschafter gut entwickelt. Von dem vierzehnten Abschnitt an beginnt die Schilderung von Gotthold's Reise aus der Schweiz über den Gotthartsberg nach Italien, voll belehrender Ansichten über die Verschiedenheit von Italiens Boden und Himmel und dem sich daraus ergebenden Unterschied in deren Auffassung für den früher nur an nordische Gegenden gewöhnten Künstler. Im funfzehnten Abschnitt erfolgt der Rath für den Landschafter, sich, in Hinsicht auf die Belebung der Landschaft mit Staffage, durch zweckmässige Studien nach Menschen und Thieren gehörig auszubilden. Gotthold begiebt sich endlich, nach wohlbenutztem Aufenthalt in Italien wieder über die Alpen zurück. In allgemeinen Umrissen gewährt der siebzehnte Abschnitt eine geschichtliche Uebersicht, denn für etwas mehr wollte sie wohl der Vf. nicht geben, des Emporkommens und Fortgangs der Landschaftsmalerey bis auf unsere Zeiten. Freylich möchte hier Rec., wollte er ins Einzelne gehen, gar Manches zu erinnern haben; besonders diess, dass so Viele der ausgezeichnetsten Meister, deren Einfluss auf die höhere Ausbildung der Landschaftsmalerey gerade am bedeutendsten war, weniger als sie verdienten, gewürdigt worden sind, nicht wenige Andere aber eine ausführlichere Erwähnung gefunden haben, die sie *hier* jedoch am wenigsten verdienen; indessen ist doch Rec. auf wirklich irre leitende Unrichtigkeiten nicht gestossen. Immer bleiben dergleichen historische Uebersichten, besonders wenn hier nicht gewisse Hauptpunkte aufgesucht und durch gut gezeichnete Gegenüberstellungen als Ruheplätze benutzt werden, eben so trocken als sehr entbehrlich: denn — was ist daraus wohl für ein Vortheil zu ziehen, den nicht sonst schon diess oder jenes nur etwas brauchbare Künstlerlexicon uns schon gewährte! Ein wirkliches Verdienst, um den angehenden Landschafter vorzüglich, würde sich hingegen eine wahrhaft kritische und möglichst ausführliche Geschichte der

Land-

Landschaftsmalerey erwerben, in welcher diejenigen Meister besonders herausgehoben würden, die vor Allen auf dieser Kunst höhere Ausbildung einen dauernden Einfluss gehabt haben, und in welcher, was die *Composition* und die *Zeichnung* anbetrifft, die Hauptsachen alle mit guten lithographirten Umrissen nach den besten Werken der vorzüglichsten und vorzüglicheren Meister belegt werden müssten. Ein Werk *dieser* Art, das uns überhaupt bis jetzt zur Vorbildung des Landschaftskünstlers noch fehlt, möchte seinen Zweck, zur Belehrung durch Vergleichung und zu besserer Würdigung des Wesentlichen zu dienen, was die grosen Landschafter aller Zeiten von einander unterschieden, unfehlbar erreichen.

1) Wien u. Triest, b. Geistinger: *Entsagung.* Ein Roman von *Regine Frohberg.* 1824. — *Erster* Band 263 S. *Zweyter* Bd. 262 S. in 8. (3 Rthlr.)

2) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Die Rückkehr.* Ein Roman von *Reg. Frohberg.* 1825. — *Erster* Band 214 S. *Zweyter* Band 202 S. in kl. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Mit Auszeichnung muss Rec. diese beiden Romane nennen, denn es weht in ihnen ein reiner, gemüthlicher und gebildeter Geist. Nicht in die Irrgänge phantastischer Mystik, die unsere gewöhnlichen Romanschreiber so oft mit echter Romantik verwechseln, führt ihre Leser die geistreiche Vfn., sondern in die Labyrinthe des menschlichen Herzens, aus welchen sie die anziehendsten Erscheinungen des Lebens zu bilden und zu enträthseln weiss. Die Darstellung, die nur selten an einer gewissen Umständlichkeit leidet, ist einfach und edel; der Stoff zwar nicht durch ungewöhnliche Situationen und Charaktere überraschend, aber wie aus dem Leben gegriffen. Es ist überall psychologisches Interesse, was die Vfn. anzuregen und meistens zu befriedigen weiss, und eben diese Wahrheit und Natürlichkeit ersetzt, was dem Ganzen vielleicht an höherem romantischem Element abgeht.

D. S.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 18. December v. J. starb zu Dresden der dasige königl. Bibliothekar *Christian August Semler*, im 58. Lebensjahre. Er war zu Weissenfels am 13. Julius 1767 geboren, woselbst sein Vater Commissionsrath und Bürgermeister war. Nach vollendeter Ausbildung auf der Fürstenschule zu Pforta, (deren Andenken ihm bis in die letzten Jahre unvergesslich blieb,) bezog er 1786 die Universität zu Leipzig, und ward im J. 1791 nach Halle als Lehrer des königl. Pädagogiums berufen. Das Zutrauen des Vorstehers dieser Anstalt, des Hn. Canzler *Niemeyer*, (mit welchem *S.* auch nachher in ununterbrochenem Briefwechsel stand,) fesselte ihn an jenes Institut so, dass *S.* es nie verlassen haben würde, wenn nicht öftere Kränklichkeiten ihn dazu bewogen hätten. Er wählte nun Dresden zu seinem Aufenthalt, wo er Privatunterricht ertheilte, und späterhin von dem damaligen Oberkammerherrn Grafen *von Bose* als Hauslehrer angenommen ward. Auf des Letztern Empfehlung ward er im Herbst 1800 bey der königl. öffentl. Bibliothek als Secretär angestellt, wo er mit rastlosem Eifer nicht wenig zu einer freyern Benutzung derselben beytrug. Mit Beybehaltung dieses Amtes ward *S.* noch im J. 1804 zum Unterinspector der königl. Antikengallerie ernannt, ihm auch für einige Zeit die Abfassung des Katalogs der jährlichen Kunstausstellungen übertragen. Da jedoch die Vereinigung zweyer mit einander oft collidirenden Aemter, besonders bey seiner schwächlichen Gesundheit, höchst beschwerend war, so kehrte er bereits im J. 1807 ausschliesslich zur Bibliothek zurück, bey welcher er volle 25 Jahre mit ungetheilter Liebe wirkte. *S.* besass eine seltne Vielseitigkeit, und verband mit mannichfachen Kenntnissen, hauptsächlich in den schönen Wissenschaften, eine liebenswürdige Anspruchlosigkeit. In Ausarbeitung seiner Schriften und seiner in periodischen Blättern zerstreuten zahlreichen Aufsätze [welche im 10. 15. und 20. Bande des Gel. Deutschl. vollständig *) aufgeführt sind] war er höchst sorgfältig. Er war im Begriff, seine kleinern Abhandlungen für den Druck zu ordnen, als ihn der Tod abrief. Hoffentlich wird sein Freund, *Hr. Hofrath Friedr. Kind*, diese Herausgabe besorgen. *Möchten* doch auch seine Vorlesungen über *deutsche* Geschichte, die er Ihrer K. Hoheit der Prinzessin Caroline von Sachsen seit einigen Jahren gehalten hat, im Druck erscheinen! — Sein College, Hr. Dr. *Ebert*, hat ihm im letzten Blatte des J. 1825. der Dr. Abendzeitung ein beider Freunde würdiges Denkmal gestiftet.

*) Dort fehlt bloss die unter dem angenommenen Namen *Johannes Oporin* herausgegebene Schrift: Antiperikles, oder Geschichte eines literarischen Streites über die kräftigsten Mittel zur Förderung der schönen Künste. Dresd. 1816.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Κτησιου του Κνιδιου τα σωζομενα. Ctesiae Cnidii quae supersunt.* Nunc primum seorsim emendatius atque auctius edita. Cum interpretatione latina Henrici Stephani aliorumque, et annotationibus Henrici Stephani, Hoeschelii, Schotti, Gronovii aliorumque, quibus suas atque indices copiosissimos adiecit *Albertus Lion*, Phil. Dr. et in academia Georgia-Augusta privatim docens. 1823. XL u. 308 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Frankfurt a. M., b. Brönner: *Ctesiae Cnidii Operum Reliquiae.* Fragmenta collegit textum e codd. recognovit, prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adiecit *Joannes Christianus Felix Baehr*, Ph. Dr. Prof. Heidelbergensis. 1824. VIII u. 471 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

So sind denn innerhalb Jahresfrist zwey Bearbeitungen der von Photius und Andern erhaltenen und seit *H. Stephanus* von den Philologen auffallend vernachlässigten Auszüge und Bruchstücke eines Schriftstellers erschienen, dessen Werth für die alte Geschichte erst die Neueren richtiger gewürdigt haben, als die frühere Zeit; die letztere lange erwartet, die erstere unerwartet, und, wie es scheint, beeilt, um der längst versprochenen und mit Sorgfalt vorbereiteten Ausgabe des Hn. *B.* zuvor zu kommen. Denn schwerlich konnte Hn. *B's.* Absicht, die längst offenkundig war, Hn. *Lion* ganz unbekannt seyn, obwohl er in der Vorrede zu seiner Ausgabe davon gar keine Kenntniss nimmt.

Was nun den Werth der vorliegenden Ausgaben betrifft, so ist dieser sehr verschieden; die letztere behauptet durchaus den Vorrang vor der erstern, die sie auch an typographischer Schönheit weit übertrifft. Eine Vergleichung beider wird diess beweisen.

Schon gleich von vorn herein kündigt sich Nr. 2 weit gehaltvoller an, als Nr. 1. H. *B.* beginnt §. 1 mit der *Notitia de Ctesia Cnidio* aus der *Harles*'schen Ausgabe der griechischen Bibliothek von Fabricius, die auch Hr. *L.* im *zweyten* Abschnitt seiner Vorrede zum Ktesias XX — XXIX giebt, die von der Vorrede zu seiner Ausgabe unterschieden werden muss, obgleich Alles unter der Rubrik *Praefatio* befasst ist. Beide, Hr. *L.* und Hr. *B.*, haben diese Notiz mit einigen Anmerkungen und Zusätzen bereichert. Sodann folgt bey Hn. *B.* §. 2 *De Ctesia Cnidio altera notitia* aus *Gerh. Voss de historicis graecis* I, 5, die bey Hn. *L.* fehlt, und man ungern vermisst, da sie in mancher Hinsicht ausführlicher ist, als die von *Fabricius*, und Hr. *L.* nichts von dem erwähnt, was Hr. *B.* in den folgenden Paragraphen abhandelt. §. 3 spricht *de aliis, qui eodem Ctesiae nomine feruntur*, dem Ephesier, der auch *de rebus Persicis* schrieb, dem Künstler, dessen Plinius XXXIV, 29 gedenkt, dem berüchtigten Schlemmer, auf den sich bey Athenäus X, 10 einige Sticheleyen des Anaxilas und Philetaerus finden, und dem Sohne des Athenaeers Konon, dessen Dionys v. Halicarnass gedenkt. §. 4. *De Ctesiae Cnidii vita.* Aus gültigen Gründen wird dargethan, dass er ein Zeitgenoss Xenophon's, nicht Herodot's war, wie Salmasius wollte, und Diodors Behauptung widerlegt, dass er in der Schlacht bey Kunaxa zum Gefangenen gemacht, und nach derselben 17 Jahre als Arzt bey Artaxerxes Mnemon in Persien verblieben sey; dagegen wahrscheinlich gemacht, dass er aus eignem Entschluss, oder vom Könige eingeladen, schon 416 v. Chr. nach Persien gegangen sey, wo die ägyptischen Aerzte schon seit geraumer Zeit ihr Ansehn verloren hatten, und die griechischen an ihre Stelle getreten waren. §. 5. *De professione et conditione Ctesiae Cnidii.* Er war kein gemeiner Heilkünstler, wie aus *Galen* V. p. 625 der Bas. Ausg. hervorgeht, nur des Artaxerxes Leibarzt, bey dem er in grosser Achtung stand. Diess öffnete ihm auch den Zugang zu dem pers. Archive, wo die Staats-Annalen aufbewahrt wurden, aus welchen er schöpfte. §. 6. *De Ctesiae scriptis in universum.* Zu den sechs von Fabricius angeführten Werken werden noch sieben *Commentarii de re medica* hinzugefügt, deren Daseyn aus *Galen* V. S. 652 Bas. Ausg. gefolgert wird. §. 7. *De Oratione Ctesiae.* Dass er im ionischen Dialect geschrieben, sey einstimmiges Urtheil der Alten; aber davon wären in den erhaltenen Ueberresten durch die Abschreiber nur noch wenige Spuren vorhanden. Allgemein lege man ihm das Lob der Anmuth und Deutlichkeit bey; doch lege man ihm auch Uebertreibung und Haschen nach dem Wunderbaren, um seine Leser zu fesseln, zur Last. Diess führt Hn. *B.* auf § 8. *De Ctesiae fide.* Hier folgt zuerst des *H. Stephanus: De Ctesia historico antiquissimo disquisitio*, mit Auslassung der Stelle von der Amytis und dem Arzte Apollonides, die in den *Excerptt. Pers.* XLII selbst vorkommt, und angehängt aus *Stephanus* Castigationen die Bemerkungen *über die zwiefache Schreibart einiger Namen bey Ktesias.* Auch diese finden sich bey Hn. *L.* XI — XX und XXX — XXXIV. Damit, und mit einer allgemeinen Bemerkung über die Glaubwürdigkeit des Ktesias und Berufung auf das Urtheil Neuerer über ihn *Praef.* VIII und IX hat sich

ſich dieſer begnügt. Statt deſſen läſst ſich Hr. *B.* in eine ſehr verdienſtliche Unterſuchung ein über des Kteſias-Glaubwürdigkeit 1) in den *Aſſyriſchen*, 2) den *Perſiſchen* und 3) den *Indiſchen Begebenheiten*, deren Ergebniſs iſt, daſs Kteſias in den aſſyriſchen Geſchichten dem *Beroſus*, in den perſiſchen, ſo weit ſie die Perſer allein betreffen, dem *Herodot* vorgezogen zu werden verdient; über Indien glaubwürdiger als dieſer iſt, da er, was er vom *nördlichen Indien*, oder den Ländern zwiſchen dem Indus und Ganges erzählt, nur von Perſern ſagen hörte; Kteſias aber, der mitten in Perſien lebte, ſeine Nachrichten, die ſich auf eben dieſe Länder, woraus alle Wunderthiere des Orients ſtammen, zum Theil auch auf das weſtliche Indien beziehn, von Indern, die Perſien, oder von Perſern, die Indien bereiſten, einziehn konnte. In manchen ſeiner wunderbaren Erzählungen ſind unſtreitig Ueberbleibſel der älteſten Mythologie des Orients zu ſuchen. Die Uebertreibungen und Vergröſserungen, und die Verſtöſse gegen die Zeitrechnung kommen nicht auf ſeine, ſondern auf Rechnung der Quellen, aus welchen er ſchöpfte. Die Orientaler waren ſtets ſorgloſe Chronologen. Bey Hn. *L.* folgen XXXIV — XXXVIII. *Veterum quorumdam teſtimonia de Cteſia ejusque ſcriptis et dicendi genere*, die Hr. *B.* zweckmäſsig bey den vorhergehenden Paragraphen benutzt hat, ſo wie auch des Photius Urtheil über Kteſias, welches Hr. *L.* planlos hinter der Perſicis gelaſſen hat; und XXXIX und XL *A. Schotti Regum Perſicorum Series ex Cteſia.*

In Hinſicht des *Textes* und ſeiner *Bearbeitung* hat Hr. *L.* nach der Vorrede VII. auſser den Ausgaben des Photius, dem Stephanus, und denjenigen Ausgaben des Herodot, welche die Fragmente des Kteſias mit enthalten und wenigen anderen Hülfen nichts zur Berichtigung deſſelben gehabt, und ſie nicht einmal mit gehöriger Kritik benutzt; Hr. *B.* hingegen auſser dieſen und einer Menge anderen Hülfen, den Vaticaniſchen Codex und die mit groſser Sorgfalt von dem verſtorbenen *Werfer* ausgezogenen Varianten der Münchener Codices Nr. 80 und 287 mit Einſicht für den Text angewandt. Nach Hn. *B's.* Abſicht ſollten die *Aſſyriaca*, welche den Inhalt der ſechs erſten Bücher der *Perſica* des Kteſias ausmachten, an der Spitze ſtehen; durch eine Vertauſchung des Manuſcripts in der Druckerey haben ſie aber gerade den letzten Platz erhalten. Hr. *L.* hat die *Aſſyriaca* nicht von den *Perſicis* getrennt. Die bey einem Schriftſteller, wie *Kteſias*, ſehr entbehrliche lateiniſche Ueberſetzung hat Hr. B. weggelaſſen. Der Bruchſtücke hat Hr. *L.* eine weit gröſsere Menge, als Hr. *B.*, der nur diejenigen der gröſseren aufnahm, die ausdrücklich dem Kteſias beygelegt werden, kleinere hingegen und ſolche Stellen, worin die Schriftſteller ſich bloſs auf Kteſias beziehn, zerſtreut in den Anmerkungen beyfügte. Will man nun alle in einem Haufen zuſammen haben, ſo wird man freylich zu Hn. *L.* gehen *müſſen*, der ſie auch einigermaſsen zu ordnen geſucht hat. — *Das Geſchäft des Auslegers* hat ſich Hr. L. ſehr leicht gemacht. „*De annotationibus et interpretatione mea*," ſagt er IX der Vorrede, „*hoc addo. Si qui forte fuerint, qui propterea, quod ampliori, quem dicunt, commentario Cteſiam non illuſtraverim, vituperare me voluerint, hoc a conſilio meo alienum fuiſſe reputent. Hoc praecipue mihi meritum eſſe volui, ut ad hominum uſus divulgaretur ſcriptor, de quo ſermo eſt. — Praeterea, ſi multa ad Cteſiam illuſtrandum colligere in animo fuiſſet, juſto diutius in ſcriniis latuiſſet quod nolui.*" Alſo nicht nach der Vorſchrift des Horaz: *nonum prematur in annum.* „*His igitur, quae tibi jam praebeo, contentum te eſſe velim L. B., cetera quae deſunt*" — deſſen iſt aber doch viel — „*noli curare*," und VII. „*Ad hiſtoriam, quam tractat, explicandam, eos plerumque, qui ſedulo hoc egerunt, ſatis habui. Nolui enim ubique ipſe inquirere in ipſam hiſtoriam.*" — Wo hat er's gethan? — „*et omnia inveſtigare, quod longum erat.*" Ganz anders dachte hierüber Hr. *B.* Er begnügte ſich nicht, bloſs einen berichtigteren Text mit Beyfügung einiger fremder oder eigener kleinen Noten zu geben, ſondern er hielt es für des Erklärers Pflicht, mit Anwendung richtiger Auslegung und Zuziehung der Zeugniſſe alter und neuerer Schriftſteller den Kteſias von dem üblen Rufe, eines Windbeutels und Lügenſchmiedes nämlich, womit er ſo viele Jahrhunderte beſprützt war, zu befreyen, und ihm den noch immer entzogenen Glauben zu verſchaffen. „*Neque tamen*" — fügt er hinzu — „*praejudicata me opinione ductum adeoque obcaecatum fuiſſe liquido patebit ex iis locis, ubi rationibus ſubductis, argumentoque rite perpenſo, aliorum ſcriptorum fidem haud cunctatus Cteſiae antepoſui.*" So iſt es *recht*, und ſo iſt es *nützlich* für den, welcher ſich nicht bloſs ſprachlich, ſondern auch hiſtoriſch aus Kteſias belehren will.

Um zu zeigen, wie beide ihren Schriftſteller behandelt haben, will Rec. nur Einiges aus VII *Indic.* ausheben. Hr. *B.* läſst c. VII ſehr richtig mit den Worten: καὶ περὶ τοῦ μαρτιχόρα beginnen, die bisher noch zu c. VI gezogen ſind. In Rückſicht auf den Inhalt dieſes Kapitels verweiſen beide auf *Ariſt. H. An.* II, 1, *Plin.* VIII, 21, *Aelian. N. An.* IV, 21, *Pauſ.* IX, 11, *Phile de anim. propriet.* 38, welche ſämmtlich den Kteſias ausſchrieben, und *Philoſtr. vit. Apoll.* III, 45, der Kteſias Erzählung für Lüge erklärt; Hr. *L.* noch auf *Wernsdorf poet. lat. min.* II, S. 170, der nichts weiter ſagt, als daſs Ariſtoteles, Plinius, Aelian und Photius den Kteſias ausſchrieben, und Pauſanias den Martichoras für den Tiger erkläre; eine Citation, deren es gar nicht bedurfte: denn *W's.* Bemerkung iſt gerade das Ergebniſs der angezogenen Stellen. In Rückſicht des Martichoras ſelbſt bezieht er ſich auf *Weyrauch* Dörpt. Beyträge II, S. 397, der ihn für das *Stachelſchwein* erklärt, wie *Schneider* in den Anmerkungen zu Ariſtoteles Naturgeſchichte S. 86 ſchon gethan hatte; Hr. *B.* dagegen mit Beziehung auf *Heeren*, *Hammer*, *Münter*, *Rhode* u. A. für eines der allegoriſchen Wundergebilde des Ori-

Orients, welche die Phantasie der Dichter und Künstler schuf, Säge und Unverstand zu etwas Wirklichem machte, ohne für eine Deutung zu entscheiden, die nach Rec. Bedenken von *Rhode* am richtigsten getroffen ist. — Die Worte *μείζω ὑπάργουσαν πήχεως*, wie sie Stephanus gab — *Höschel* liest *μείζω ὑπάργουσα*, *Schott*, *Max. Marg.* und *Cod. Monac.* 30. *μείζων ὑπάργουσαν* — müssten nach Hn. *B.* auf *τὴν κέρκον* bezogen werden, welchem *Aelian* widerspricht, der Ktesias so wiedergiebt: *τῇ δὲ οὐρᾷ προσήρτηται σκορπίου κέντρον, καὶ εἴη ἂν ὑπὲρ πῆχυν τοῦτο.* Sonach ist die Länge vom *Stachel*, nicht vom *Schwanze*, zu verstehn. Damit stimmt auch *Cod. Monac.* 287 zusammen, der *ἐν ᾗ (κέρκῳ) κέντρον μεῖζον πήχεως* hat. Diesem nach vermuthet Hr. *B.* glücklich *μεῖζον ὑπάργον ἂν πήχεως*, welches *Aelian's* Worten entspricht. Hr. *L.* führt bloss einige Varianten an, ohne sich um den Sinn zu kümmern. Sprachbemerkungen, die bey Hn. *B.* häufig vorkommen, wie z. B. hier bey *ὅσον ἰνδιαῖα* über die Adjectiven, die sich auf *αιος* enden, sucht man bey Hn. *L.* vergebens. Uebrigens hätte das *ὡς τό πρόσωπον ἐοικὸς* in diesem Kapitel Hn. *B.* belehren mögen, dass c. III das *ὡς* vor *τὸν τράχηλον* einzuklammern nicht nöthig war.

Die in den Indices vorkommenden indischen und persischen Namen hat Hr. *L.* in einem Excurs, von *Tychsen* erklärt, beygefügt; Hr. *B.* an dem Orte, wo sie vorkommen, auch mit Zuziehung Anderer gedeutet, wie z. B. hier Martichoras vom Neupersischen *Marchor* d. i. *Mörder, Würger*, unterstützt von dem Namen der indischen Menschenfresser *Mardi-coura* und *Mard*, welches in mehreren orientalischen Dialecten einen *Krieger, Rebellen* bedeutet. Hr. *L.* hat noch diejenigen Stellen angehängt, worin der übrigen Schriften des Ktesias gedacht wird, die Hr. *B.* bey §. 6 hätte benutzen mögen. Beide haben einen *Index rerum et verborum* beygefügt; Hr. *L.* vollständiger als Hr. *B.*; Ersterer auch noch ein Verzeichniss derjenigen Schriftsteller, woraus die Fragmente des Ktesias zusammengetragen sind. So wird man Manches, was Stopplerfleiss leistet, in der Ausgabe von Hn. *L.* nicht vermissen, wohl aber hie und da bey Hn. *B.*

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Adonis, die klagende Venus, Venus Urania.* Eine Trilogie vom Maler *Müller* in Rom. Mit vier Umrissen. 1825. 288 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Sänger voll Kraft und Begeisterung, dessen frühe Dichtungen der Zeit der Morgenröthe der deutschen schönen Literatur angehören, hat die öffentliche Erscheinung dieses Werkes, seines Schwanengesanges, nicht mehr erlebt. In einem seltnen hohen Alter ist auch er, nachdem er sein Tagewerk vollendet und so manchen seiner Freunde und Sangesgenossen vorausgehn gesehn, im vorigen Jahre von dem Schauplatze seiner rühmlichen Wirksamkeit abgetreten. Wir wollen seinen Nachlass ehren, indem wir das Treffliche gebührend anerkennen, ohne das Verfehlte oder Mangelhafte zu verschweigen.

Die drey vorliegenden Dichtungen sind sämmtlich als musikalische Dramen bezeichnet. Sie sollen also, nach der ursprünglichen Absicht des Dichters, in Musik gesetzt und auf der Bühne dargestellt werden. Diese aus jener Bezeichnung schon folgende Vermuthung wird in dem angehängten „*Schreiben über die drey musikalischen Dramen: Adonis* u. s. w.," vom Vf. selbst ausser allem Zweifel gesetzt. Er berichtet sogar, dass ein seitdem verstorbener junger Tonkünstler aus Wien bereits einige Stücke componirt habe und spricht viel und mannichfach von der möglichen Art der scenischen Darstellung; doch leider mit einer Unkenntniss des Praktischen, aus der auch die dramatische Unförmlichkeit des Ganzen, die Unzulässigkeit der Dichtung zur Composition, die Unausführbarkeit der einzelnen Gesangpartieen durch einzelne Sänger und Sängerinnen hervorgegangen seyn mögen. Welcher Sänger oder welche Sängerin hätte auch nur die physische Kraft, einzelne Gesangstücke von beynahe fünf enge gedruckten Seiten, wie dieses in den Stellen der Venus und des Adonis zu mehreren Malen der Fall ist, hintereinander weg zu singen? Welcher Componist, der einigermassen das Wesen der dramatischen Musik kennt, möchte sich zu der undankbaren Lösung einer Aufgabe entschliessen, für welche er in seiner Theorie keinen Maassstab findet, für die ihm seine Erfahrung kein Beyspiel bietet, und in der er, bey dem grossen Mangel an dramatischen Motiven und musikalischen Situationen nur ins Blaue hineinarbeiten müsste? Selbst Metastasio's oft geistlose Singspiele sind in Rücksicht auf dramatische Form und innere musikaliche Verhältnisse den vorliegenden sogenannten „*musikalischen Dramen*" so weit vorzuziehn, als diese wieder in ihrem poetischen Gehalte weit erhaben über jenen stehn. Wegen dieses innern wahrhaft poetischen Lebens aber empfehlen wir die vorliegenden allen Gebildeten zum *Lesen* und jungen Dichtern zum *Studium*. Der Vf. hat den, aus Ovids Metamorphosen entnommenen Stoff mit einer Zartheit und Innigkeit, mit einem so klaren Erguss der Empfindungen behandelt, dass sein Werk unter den vielen dichterischen Erzeugnissen der neuern Zeit, in denen man vor übel künstlichen Blumenfabrikaten die tief versteckte Wahrheit nicht aufzufinden vermag, wie ein reines und schönes Gebilde aus der besten Zeit der Griechen dasteht. Was kann rührender, einfacher und ergreifender seyn, als die süsse Erinnerung der Venus, mit welcher sie ihre Klage um den verlornen Adonis unterbricht:

„Wie anders damals ha! als ihn
Mein forschend Aug' zum ersten Mal erblickte!
Er lag, der schöne Jüngling, nah' am Quell,
Vom Schatten dunkler Eichen sanft umdämmert,
Ermüdet von der Jagd, und schnell stieg auf,
Gleich lichtem Stern am heitern Himmelsbogen,
In meiner Brust der Vorsatz, ach,
Zu Beider Unglück! mir ihn anzueignen."

Wie

Wie zart und dichterisch ist doch die Rede der Göttin, als sie sich dem schlafenden Adonis nähert:

„Ihr fühlet, Freundinnen!
Den vollen Frühling nicht von seinem Odem,
Den Duft von Ambra, ah!
Der Balsamstaude gleich, erquickend und anziehend.
O reicher Schatz, den an dem Mutterbusen
Der unverdorbne Zögling der Natur
Erbeutet; dich Gesundheit, und
Dich unbefangne Jugend, die ihn führet
In froher Mitte stolz ·
Die Schönheit, eure jüngre Schwester.
Vom Himmel stammt ihr ab! Ihr seyd die Blüthen
Des hohen Raubes, welchen einst
Der Erd' Prometheus lieh; drum weilet
So kurze Zeit ihr bey dem Erdenkinde,
Und lasst, da ihr hinaufwärts bald
Dem Vaterlande zu euch schwingt, zurücke
Ein trauervolles, welkes Daseyn. Ihr
Vermögt zu locken den Olymp
Zur Menschheit nieder, denn in euch
Erblickt der Gott, so wie im Fluthenspiegel,
In Dämmrung Au' und Wald sich malt,
Den Wiederschein von seinem eignen Wesen,
In matterm Glanze, der ihn leise reizt,
Das schwere Uebermass von Kräften,
Versenkend sich zu euch herab, zu mildern."

Die vier sinnig gedachten Umrisse zeigen die Köpfe der Atropos, des Adonis, des Amors und der Venus. Die äussere Ausstattung des Werks ist mit Geschmack geordnet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Göttingen.

Am 26. Febr. beging die Universität daselbst ein seltenes Fest; es war der Tag, an welchem zugleich drey ihrer verdientesten und berühmtesten Lehrer, Hr. Ob. Medicinalrath und Commandeur des Guelfen-Ordens *J. F. Blumenbach*, Hr. Hofrath, Leibmedicus und Ritter *J. F. Stromeyer*, und Hr. geheime Justizrath und Ritter *J. G. Eichhorn* (dessen öffentliche Feyer vom vorigen Jahre bis hieher ausgesetzt war) ihr funfzigjähriges Amts-Jubiläum feyerten. Am Mittage versammelte sich das Corps der Universität, die Behörden der Stadt und eine Deputation der Studirenden auf dem Concilien-Saale. Auf einem Altare lag hier auf einem Sammetkissen, umwunden von einem Lorbeerkranze, dreyfach die Medaille, welche die Universität zum Andenken dieses Tages hatte prägen lassen. Der Primarius der theolog. Facultät, Hr. Consistorialrath und Ritter Dr. *Planck*, hielt eine lateinische Rede. Nach Beendigung derselben wurde die Medaille den beiden anwesenden Jubelgreisen von dem Prorector überreicht, dem Hn. geh. Justizrath *Eichhorn* aber, den Unpässlichkeit verhinderte, der Feyer beyzuwohnen, durch eine Deputation in seine Wohnung überbracht. Hierauf überreichte der Bevollmächtigte bey der Universität, Hr. geh. Legationsrath *von Laffert*, den Jubelgreisen die Glückwünschungsschreiben des Herzogs von Cambridge und des Königl. Ministerii; dem Hn. Ob. Med. Rath *Blumenbach* aber ward noch besonders, im Auftrag des Grossherzogs von Weimar und des Grossherzogl. Hauses, so wie des Hn. Staatsministers *v. Göthe*, ihre Theilnahme bezeigt; so wie auch dem Hn. geh. Justizrath *Eichhorn* aus seinem Geburtslande durch ein Schreiben des Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, und auf Befehl des Königs von Würtemberg, durch ein Schreiben des Ministers des Innern. Ein feyerliches Mahl und ein grosser Fackelzug der Studirenden beschloss das Fest. Die in Auftrag der Universität von Hn. *Loos* verfertigte Medaille hat auf der Vorderseite die Inschrift: *Triumviris Joanni Friderico Blumenbach, Jo. Fr. Stromeyer, Jo. Godofr. Eichhorn, Grata Georgia Augusta.* Darüber ein Sternenkranz. Auf der Kehrseite eine Minerva, die drey Kränze auf einen Altar legt. Die Umschrift: *Solennibus Muneris Professorii Quinquagenariis MDCCCXXVI.* Dem Hn. Ob. Med. Rath *Blumenbach* ward ausserdem von seiner Vaterstadt Gotha ein Schreiben, begleitet von einer Porzellain-Vase, dem Hn. Hofr. *Stromeyer* aber von der Stadt Göttingen, als seiner Geburtsstadt, in Anerkennung seiner grossen Verdienste um dieselbe als Arzt, ein schön gearbeiteter silberner Pokal überreicht.

II. Todesfälle.

Am 31. Januar starb in Marseille, seiner Vaterstadt, einer der ältesten Schriftsteller Frankreichs, *E. F. de Lantier*, vorzüglich bekannt durch seine gewissermassen zur Ergänzung des Werks von *Barthelemy* bestimmte Reise Antenors in Griechenland, die von 1798 bis 1810 eilf Mal aufgelegt wurde, und mehre dichterische Arbeiten, über 80 Jahre alt.

An dems. Tage starb zu Braunschweig der Kammerrath Dr. *Rudolf Heinrich Lüdersen*, Mitarbeiter an den Göttinger gel. Anzeigen, und Verfasser mehrer gründlichen Abhandlungen. Er hinterlässt ausser einer reichen Büchersammlung, bey deren Einrichtung ihm sein Schwiegervater, der berühmte *Eschenburg*, behülflich gewesen, auch eine vollständige Braunschweigische Münzsammlung. Beides wird wahrscheinlich öffentlich verkauft werden.

Im Februar starb zu Paris der als Schriftsteller und insonderheit als Schauspieldichter bekannte *Fabien Pillet*, im 54sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Naturforscher und Botaniker.

Nachstehende äusserst wichtige naturwissenschaftliche Werke sind durch jede gute Buchhandlung von Unterzeichnetem zu beziehen:

Mémoires du Museum d'Histoire Naturelle, par MM. les Professeurs au Jardin du Roi. Paris.

Die Vereinigung aller Zweige der Naturwissenschaften im Museum und aller Mittel, sie zu bearbeiten, giebt den Herren Professoren Gelegenheit, neue Entdeckungen in der Mineralogie, Botanik, Zoologie u. s. w. bekannt zu machen, so dass ihre Memoiren nicht allein die prächtigen, ihrer Aufsicht anvertrauten Sammlungen kennen lehren, sondern auch eine Zusammenstellung der Entdeckungen bilden werden, welche man jeden Tag in den verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte macht.

Diese Memoiren erscheinen in Heften von zehn Bogen, jedes mit vier bis fünf auf das sorgfältigste gestochenen Kupfertafeln. Sechs Hefte bilden einen Band; zwey Bände einen Jahrgang.

Sechs Jahrgänge sind bis jetzt erschienen, von denen jeder 16 Rthlr. 16 gr. Sächs. oder 30 Fl. Rhein. kostet; zusammen also 100 Rthlr. Sächs. oder 180 Fl. Rhein.

Gegenwärtig wird auf den *siebenten* Jahrgang subscribirt und der Preis beider Bände bey Unterzeichnung erlegt.

Mémoires sur la Famille des Légumineuses, par M. *Aug. de Candolle*, Professeur d'histoire naturelle et Directeur du Jardin botanique de l'Académie de Genève, Correspondant de l'Institut de France, Membre des Sociétés royales de Londres, Edinburgh, Turin, Naples, Munich, Copenhagen, de la Société de Curieux de la Nature, etc.

Diese Memoiren sollten erst in den oben angezeigten des *Muséum d'Histoire naturelle de Paris* erscheinen. Da jedoch ihre Anzahl sich zu sehr vermehrt hatte, um ohne grosse Verspätung in jene Sammlung aufgenommen werden zu können, so entschloss sich der Verfasser in Uebereinstimmung mit dem Verleger, sie als ein besonderes Werk herauszugeben und sie in demselben Quartformat drucken zu lassen, so dass sie nun mit jener Sammlung ein, auch im Aeussern gleiches, Ganzes bilden.

Die Botaniker werden in diesem Werke die Commentare vereinigt finden, welche die in dem *Prodromus* enthaltene kurze Uebersicht der Familie der Schotengewächse ergänzen. Die auf den Charakter dieser Familie, auf die Tribus, aus welchen sie besteht, und auf die neuen oder wenig bekannten Gattungen bezüglichen Details, werden entweder durch ausführliche Beschreibungen oder durch sorgfältige Kupfer dargestellt werden.

Dieser, aus vierzehn Memoiren bestehende, Band wird ungefähr 500 Quartseiten stark werden, 70 Kupfertafeln enthalten, von denen 26 in Umrissen und die übrigen ganz ausgeführt sind, und in Lieferungen von 8 Bogen Text, nebst 8 bis 9 Kupfern, erscheinen. Jedes Kupfer hat seine Numer.

Die *erste* Lieferung ist erschienen, die folgenden erscheinen alle Monate. Preis einer jeden

auf fein Papier, 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

auf gross Raisinvelin, 5 Rthlr. 14 gr. Sächs. oder 10 Fl. Rhein.

Bey Empfang der *ersten* Lieferung bezahlt man die letzte zugleich mit.

Da ich genannte Werke, über welche auch ausführliche Prospectus bey mir und in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben sind, zu den Pariser Originalpreisen *ohne Erhöhung* ansetze, und daher dieselben nur *franco hier* liefern kann, so ist es billig, dass man auswärtigen Buchhandlungen Bemühung und Porto vergüte.

Frankfurt a. M., im März 1826.

Wilhelm Schäfer.

Mureti, M. A., Orationes et Epistolae, cura *J. E. Kappii*. Emendatae brevique adnotatione *D. Ruhnkenii* aliorumque auctae a *F. C. Kirchhof*, Ph. Dr. Lycaei Hanoverani rectore. 2 Tomi. 8 maj.

Oeftere Nachfragen nach der Kapp'schen Edition von *Muretus* Werken, die im Jahre 1774 in unserm Verlage erschienen und seit mehrern Jahren vergriffen ist, hat uns bewogen, eine neue Ausgabe von gedachtem Buche zu veranstalten. Auf Anrathen des in der gelehrten Welt bereits rühmlich bekannten Herrn Herausgebers, Dr. *Kirchhof*, haben wir indess nur die *Reden*

den und *Briefe* des *Muretus* abdrucken lassen, um der studirenden Jugend, für welche diese Ausgabe eigentlich bestimmt ist, den Ankauf zu erleichtern. Die vollständige Ausgabe in 4 Bänden von *Ruhnken*, welche in Holland erschienen ist, schien diese Maassregeln an die Hand zu geben, und der Hr. Herausgeber hat sie in der Vorrede zu rechtfertigen gesucht. Was die Kapp'sche Edition in der neuern Gestalt weniger als die ältere enthält, ist reichlich erfetzt durch grössere Correctheit des Textes, die Noten von *Ruhnken* und anderen Gelehrten, so wie durch bessern Druck und Papier.

Der im vor. Jahre erschienene 1ste Theil (*orationes*) kostet 1 Rthlr. 6 gGr. — der 2te Theil (*epistolae*) wird in einigen Wochen nach versandt.

Hannover, den 1. Februar 1826.

Helwing'sche Hof-Buchhandlung.

Von nachstehendem Werke ist der *zweyte* Band erschienen und in allen Buchhandlungen für den beygesetzten Preis zu haben:

Homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und Feyertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger. Von *Samuel Baur*, Königl. Würtemb. Decan und Pfarrer in Alpeck u. Göttingen bey Ulm. gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer 1826. (48½ Bogen.) Subscript. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Dem *juristischen Publicum*

widme ich die Anzeige, dass à 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

1) von *Feuerbach's* Lehrbuch des *Criminalrechts* eine 9te, vom Verfasser selbst sehr *wesentlich verbesserte*, und
2) à 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr. von *Grolman's Grundsätzen der Criminalrechts - Wissenschaft* eine 4te verbesserte Ausgabe erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen ist. Druck, Papier und Preise werden jeder billigen Forderung genügen.

Giessen, im Januar 1826.

Georg Friedrich Heyer.

Ueber
die Pferderennen,
als
wesentliches Beförderungsmittel der bessern, vielmehr edlen Pferdezucht in Deutschland, und besonders in Bayern.
Vom
Staatsrath *von Hazzi.*

Die Neuheit und Wichtigkeit dieses Gegenstandes, so wie der Name des Verfassers, sind die zureichende Bürgschaft des grossen Interesses und der allgemeinen Nützlichkeit dieser Schrift.

München, den 25. December 1825.

J. Lindauer'sche Buchhandlung.

Medicinische Literatur.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig sind so eben erschienen:

1) *J. B. Burserii de Kanilfeld*, Institutiones medicinae practicae, quas auditoribus suis praelegebat. Recudi cur. *J. F. C. Hecker*, M. D. 4 Vol. 8 maj. 1826. 6 Rthlr. 16 gr. Postpapier 9 Rthlr.
2) D. *L. G. Kleinii* interpres clinicus sive de morborum etc. Cum praefatione *A. de Haller*. Editio nova. Taschenformat. 1826. 18 gr.

Der Verleger zweifelt nicht, dass so correcte und ausgezeichnet schön gedruckte Ausgaben dieser zwey klassischen Werke dem gelehrten medicinischen Publicum eine erfreuliche Erscheinung seyn werden. Sie sind zur Ansicht in sämmtlichen deutschen Buchhandlungen zu finden.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Predigten und geistliche Reden von *K. H. Krause*. gr. 8. 20 gGr.

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Recognovit et illustravit *C. G. Krüger*. 8 maj. 2 Rthlr. 6 gGr.

Halle, im März 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

In Berlin bey F. A. Herbig ist erschienen:

Anatomisch-chirurgische Abbildungen

nebst Darstellung und Beschreibung der chirurgischen Operationen nach den Methoden *von Rust*, Gräfe und *Kluge*. Von *L. J. von Bierkowski*. Mit einer Vorrede vom Geh. Rathe Dr. *Rust*. *Erste* Lieferung.

Das mit dieser *ersten* Lieferung beginnende Werk wird aus 40 ganzen Bogen Tafeln ausgeführter Abbildungen, *circa* 5 Tafeln mit Conturen und 40 Bogen gr. 8. Text bestehend, und in 8 Lieferungen erscheinen. Sowohl dem angehenden, als auch dem vollendeten Arzte und Wundarzte wird es eine reichliche Sammlung von beynahe 200 treu nach der Natur entworfener Abbildungen derjenigen Theile darbieten, an welchen die vornehmsten Operationen vorgenommen werden. Die grosse Anzahl Pränumeranten, welche sich bereits in Berlin fanden, sichert den ungestörten Fortgang dieses Werkes. Um die Anschaffung einem Jeden, selbst den Unbegüterten, zu erleichtern, sind drey verschiedene Ausgaben veranstaltet,

et, wofür bis Ende April folgende äusserst billige Preise elten: Ausgabe Nr. I. 16 Rthlr., Ausg. Nr. II. 12 Rthlr., Ausg. Nr. III. 9½ Rthlr.

Ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen u finden.

II. Auctionen.

Bücher-Auction in Regensburg.

Vom 24sten April l. J. an wird in Regensburg ine Sammlung gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern und in verschiedenen Sprachen worunter *viele mit Kupfern*, mehrere *vorzügliche* und *grössere Werke*, manche *Seltenheit*, auch *Dissertationen* efindlich), mit einem Anhange von *Landkarten*, öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniss davon ist zu Regensburg in der *Montag*- und *Weiss*'schen Buchhandlung und bey dem Auctionator *Schmidt*, ferner bey den Herren Buchhändlern *Imman. Müller* in Leipzig, *Stein* in Nürnberg, *Brönner* n Frankfurt a. M., *Varrentrapp* daselbst, *Perthes* und *Besser* in Hamburg, *Wilh. G. Korn* in Breslau, Hemmerde und Schwetschke in Halle, *Vandenhöck* und *Ruprecht* in Göttingen, *Heubner* n Wien, *Volke* daselbst, dann zu Augsburg in ler *Matth. Rieger*'schen, zu Berlin in der *Nicolai*chen, zu Dresden in der *Arnold*'schen, zu Gotha n der *Becker*'schen, zu München in der *Lindauer*chen, zu Prag in der *Calve*'schen, zu Stuttgart n der *Cotta*'schen, zu Ulm in der *Stettin*'schen Buchandlung, und überhaupt durch alle andere gute Buchandlungen unentgeldlich zu haben.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

Das *Archiv des Apothekervereins im nördlichen Deutschland für die Pharmacie und ihre Hülfswissenchaften*, herausgegeben vom Hofrath Dr. *Brandes*, wird auch für das Jahr 1826 fortgesetzt, jedoch dem Wunsche des Herrn Herausgebers, so wie vieler der Abnehmer desselben gemäss, nicht mehr in klein 8, ondern in *grossem Format*, auf schönem weissem Druckpapier. Der ganze Jahrgang besteht, wie bisher, aus 4 Bänden, jeder Band aus 3 Heften mit Zeichnungen und Porträts und kostet solcher 5 Rthlr. 16 gGr., wozu derselbe durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden kann.

Auf mehrfaches Verlangen wird auch für die bis etzt erschienenen 14 Bände dieser Zeitschrift ein *Registerband* unter den Numern 43, 44 und 45 bearbeitet werden, und sehen wir den Bestellungen hierauf baldigst entgegen.

Auch werden jetzt bey uns die fehlenden Hefte des Archivs, Nr. 29 und 30, deren Erscheinen in der Varnhagen'schen Buchhandlung in Schmalkallen vergebens erwartet worden, gedruckt. Dieselben werden unter andern die wichtige Abhandlung *Robinet's über das Opium* und die Uebersetzung des interessanten Werkchens: *Memoire sur les proportionnement chimique pesé et mesuré* par Mr. *Hensmans* enthalten.

Das Bildniss vom Oberhofrath Dr. *Heräus* in Cassel, so wie des Hofrath und Professor Dr. *Trommsdorff* in Erfurt, jedes zu 4 gGr., sind jetzt bey uns erschienen, und können ebenfalls durch jede solide Buchhandlung bezogen werden.

Lemgo, im December 1825.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

In der neuen Stereotypen-Ausgabe des Homer ist zu lesen: Il. XXIII. 144. Σπερχεῖ', — Hymn. in Cer. δ'. 220. δέ μοί ἐστιν. — ib. 304. ἀπονόσφιν — ib. 419. Ῥόδειά — Hymn. in Herc. ιδ'. 5. ὑπ'

Leipzig, den 7. März 1826.

Karl Tauchnitz.

Bemerkung.

Der Hr. Beurtheiler in Nr. 3. der diessjährigen Halleschen Allg. Lit. Zeitung der beiden von mir übersetzten Picard'schen Romane: *„der Ueberspannte"* und *„der ehrliche Tropf,"* findet für gut, Picard einen der oberflächlichsten Dutzend-Schreiber zu nennen, und wundert sich, wie ein Mann, wie ich, *„mit Heisshunger"* diesen Sachen Kopf und Feder widmen könne. Ob ein Autor, wie Picard, der, obschon bereits in den Sechzigern, nur 5 bis 6 Romane schrieb, ein Dutzend-Schreiber genannt werden kann, weiss ich nicht, doch so viel gewiss, dass Frankreich, England, die Niederlande und selbst Russland, durchaus Länder des Ungeschmackes seyn müssen, wenn des Hn. Rec. Ansicht über die Picard'schen Schriften die richtige ist: denn nicht allein erlebten diese Sachen in Frankreich immer in ganz kurzer Zeit zwey und drey Auflagen, sondern sie wurden auch stets in den Niederlanden schnell nachgedruckt und von den Engländern, und sogar jetzt auch von den Russen, übersetzt. Dass es aber auch in Deutschland Menschen giebt, denen sie anders erscheinen als dem Hn. Kritiker in diesen Blättern, beweisen die Urtheile darüber im lit. Conv. Blatt, dem Hesperus, Merkur und der Abendzeitung; endlich — der Beyfall, mit welchem sie das Publicum aufnimmt.

Leipzig, den 31. Januar 1826. *Fr. Gleich.*

Gegenbemerkung des Recensenten.

Seltsam genug will Hr. *Gleich* nicht zugeben, dass er etwas Bessres thun könne, als *Picard*'sche Romane übersetzen. Der Recensent dieser Romane, mit dessen Beurtheilungen Hr. *Gleich* unzufrieden ist, hatte bey einer wiederholten Lesung früherer, eigener Arbeiten des Hn. *Gleich* eine solche, diesem gewiss nicht nachtheilige Meinung gefasst. Hr. *Gleich* aber muss sich

sich selbst besser kennen, als der Rec. ihn, und letztrer gesteht daher gern, dass er in diesem Punkte geirrt haben kann. — Für „*oberflächlich*" hält er *Picard* aus Gründen, welche in den Beurtheilungen selbst angeführt sind. Einen „*Dutzend-Schreiber*" glaubt er ohne Bedenken den Mann nennen zu können, der ausser den von Hn. *Gleich* zugegebenen sechs bändereichen Romanen (nur sechs?), nahe an achtzig Schauspiele geschrieben hat. Was den Umstand betrifft, dass *Picard's* „*Sachen*" in fremde Sprachen übersetzt worden sind: so entscheidet dieser nichts. Wer ist mehr übersetzt worden, als *Kotzebue*, und wer möchte *deshalb* ihm Gemüths- und Charaktertiefe zuschreiben wollen? Gewiss Hr. *Gleich* selbst nicht. Dass *Picard* in andern Blättern gelobt wird, dass er Beyfall im Publicum (im deutschen?) erhalten soll, kann den Recensenten noch weniger kümmern. *Spiess*, *Cramer* und Consorten sind zu ihrer Zeit auch gelobt und gelesen worden. Der bessere Theil des Publicums verwarf sie schon damals. Jetzt gedenkt man ihrer nur noch, um Beyspiele des Verwerflichen und Erbärmlichen anzuführen.

Antikritik (wenn man will)

zu der Beurtheilung meiner Schrift: *das Institut der Staatsanwaltschaft* u. s. w.

Leipzig, bey Baumgärtner. 1825.

Jen. A. L. Zeitung 1825. Nr. 95. der Ergänzungsblätter. S. 372—376.

Mehrere in der juristischen Welt rühmlichst bekannte Schriftsteller, selbst höhere Staatsmänner, haben meine Schrift mit so viel Liebe und Achtung aufgenommen, dass es falsche Bescheidenheit wäre, daran zu zweifeln. Auch in den vorzüglichsten kritischen Blättern hat sie eine günstige Aufnahme gefunden. Nur der Jenaische Rec. scheint dem Verfasser den Dank entziehen zu wollen, den ihm jene für die neue Bearbeitung eines eben so wichtigen als schwierigen Gegenstandes öffentlich ausgesprochen haben. Zwar danke ich der hochlöblichen Redaction für die Anzeige meines Buchs in einem so berühmten Journal, danke auch dem Hn. Rec. für die übernommene Pflicht, das Publicum mit dessen Inhalt bekannter zu machen, danke ihm für das ihm hin und wieder entschlüpfte Lob bey Beurtheilung der vier ersten Abschnitte meiner Schrift und für die von ihm gelieferten Nachträge dazu, als welche zum Theil überzeugend für mich und lehrreich gewesen sind. Nur erlaube ich mir statt aller Antikritik die Bemerkung, dass der Werth seiner Recension des 5ten, 6ten, 7ten, 8ten und 9ten Abschnitts bedeutend gewonnen haben würde, wenn er meinen Grundideen und Vorschlägen für die Verpflanzung der Staatsanwaltschaft auf den Boden unseres Vaterlandes auch *ohne* die sie umgebenden übrigen französischen Rechts-Institute nicht *nackte, willkürliche Absprechungen* entgegen gesetzt, sondern aus tüchtigen Gründen nachgewiesen hätte; dass — wie er sich auszudrücken beliebt — die Einführung der Staatsanwaltschaft *mit* jenen Umgebungen eine wahre *Wohlthat*, aber *ohne* dieselben ein *Uebel* seyn würde.

Ich mache es dem Rec. nicht zum Vorwurf, dass er dem durch *Karls V.* peinliche Gerichtsordnung eingedrungenen Inquisitions-Process ein baldiges Grab wünscht. Nur hätte er in seiner hieraus hervorgehenden Ueberzeugung von dem unbedingten Vorzug des Anklagsprocesses und von der Zweckmässigkeit der Einführung des *Ministerii publici mit allen* es schützenden und bewachenden Instituten, welche die französische Rechtsorganisation aufzuweisen hat, keinen Grund für die Entbehrlichkeit der Prüfung meiner *einzelnen* Vorschläge erblicken sollen. Ich bin nun einmal der Ueberzeugung, dass das einstweilige Fortbestehen der Formen des Untersuchungsprocesses nur mit vorsichtiger Unterlegung des Accusationsprincips *mittelst* Anerkennung gewisser sich hierauf beziehender Befugnisse eines Staatsanwalts gebilligt werden könne. Darf nicht jeder Schriftsteller fordern, dass man ihn nach den Grundsätzen beurtheile, die ihn bey seiner Arbeit geleitet haben? Warum hat dieses der Beurtheiler meiner Schrift so gänzlich ausser der *Acht* gelassen? Warum folgte er der, leider *nicht seltenen*, Erscheinung der Recensenten-Politik, meine Sätze aus ihrem Zusammenhange herauszureissen, und die sie erläuternden Noten gänzlich zu ignoriren? Warum konnte er in seinem Geiste geistlos nichts weiter erblicken, als einen neuen Lappen auf ein altes Kleid? Doch ich frage nicht weiter — nur fordere ich den Rec., der sich *R. S. t.* unterzeichnet, auf, seinen Tadel mit echten Gründen zu unterstützen, — nicht mit leeren Worten. Sobald er dieses thut, kann er versichert seyn, dass ich das *Höherstehen* meines Kritikers gern anerkenne, so wie überhaupt keine *gegründete* Ausstellung sachkundiger Männer für mich verloren geht. Unterlässt er aber dieses, so erlaube ich mir, ihn für einen jener Recensenten zu halten, die, von der *malesuada fames* getrieben, ins Gelag *hinein tadeln*, ohne die getadelte Stelle ganz *gelesen und erwogen* zu haben.

Zum Schlusse nur noch *eine* Erinnerung: der Rec. wirft mir Kniebeugung vor einer gewissen Aristokratie vor, und legt mir angebliche Diatriben gegen die sogenannten *Liberalen* zur Last. Diese Rüge ist lieblos, und beweist recht eigentlich, wie es dem Rec. *nur* darum zu thun war, um eine *gewisse* Anzahl von Gelehrten mit ungünstigen Vorurtheilen wider mein Buch einzunehmen. Ob er dadurch seinen Zweck, mich und meine Schrift auch bey andern zu verdächtigen, erreichen werde, lasse ich dahingestellt seyn.

Weimar, am 1. Februar 1826.

Alexander Müller.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1826.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Grat.

Schei-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 99.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

To-

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Winter: *System der Metaphysik.* Ein Handbuch für Lehrer und zum Selbstgebrauch, von *Jakob Friedrich Fries.* 1824. 86 u. 628 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Schon die früheren Schriften des Vfs geben von einer philosophischen Ansicht, so wie von seinem wissenschaftlichen Scharfsinn hinreichendes Zeugniss, und das vorliegende System der Metaphysik tritt ihnen zur Seite. Er zählt zur Darstellung der ganzen philosophischen Wissenschaft (S. 17) 1) psychische Anthropologie, 2) Kritik der Vernunft, 3) System der Logik, 4) System der Metaphysik, 5) Mathematische Naturphilosophie, 6) Ethik nach allen ihren Theilen, 7) Glaubenslehre, 8) Philosophische Aesthetik, 9) Geschichte der Philosophie; und hat über die meisten dieser Theile schon eigne Werke herausgegeben. In der Hauptsache — wie S. 62 angegeben wird — bleibt der Vf. ganz bey *Kant*, bis auf die Religionsphilosophie, wo das Eigenthümliche seines Philosophirens in der Lehre von der religiös ästhetischen Weltansicht liegt. Wiewohl nun seit der Kantischen Periode die deutsche Speculation mancherley verschiedene Richtungen verfolgte; so sind diese doch aus jener hervorgegangen, und das Festhalten der Kantischen Lehren wird durch weitere Durchbildung und polemischen Gegensatz mit dem Späteren allemal lehrreich, selbst für denjenigen, welcher vom Kantischen Gedankengange abgewichen wäre, vorausgesetzt, dass er noch Empfänglichkeit für fremdes Denken und Forschen besitzt, und nicht gänzlich in das bloss Eigne sich vertiefte. Der Vf. hegt die Hoffnung, wenn das Interesse an speculativen Untersuchungen unter den deutschen Gelehrten sich noch eine Zeitlang erhalte, so werde durch Fortbildung der Kantischen Lehre, das Ziel erreicht, nämlich die Philosophie unter einer allgemeinen anerkannten wissenschaftlichen Form als einleuchtende Wissenschaft ausgebildet werden. (S. 138) Rec. zweifelt hieran sehr, selbst wenn er zugeben wollte, dass seit dem Einfluss der Kritik der Vernunft, was die Resultate der philosophischen Untersuchungen betrifft, die Uebereinstimmung der deutschen Lehrer beträchtlich zugenommen habe; (S. 124) er sucht nämlich eine solche Uebereinstimmung, wenn sie statt findet, in ganz anderen Gründen, als in dem Einfluss einer bestimmten speculativen Methode, und in der Annäherung zu einer allgemein anerkannten wissenschaftlichen Form. Eher liesse sich der Behauptung beystimmen, „dass wir andern alle in der jetzigen deutschen Philosophie, so viel oder wenig wir gleich auf einander halten mögen, doch auf eine versöhnliche Weise gegen einander ständen;" hingegen die Anhänger der Identitätslehre logisch so gegenüber stehen, dass in Betreff des reinen Philosophems, eine von beiden Parteyen durchaus ihr ganzes Philosophem als falsch aufgeben müsste. (S. 142) Rec. der sich unter „die Anderen" zählen darf, hat desswegen auch in gegenwärtigem Werk sehr Vieles gefunden, was seiner eignen Denkweise zusagt, und ihn freundlich anspricht. Dem ausgeführten System der Metaphysik ist in 86 Seiten ein Grundriss der Metaphysik vorangestellt, welcher die Uebersicht erleichtert, und beide Theile handeln nach einer allgemeinen Einleitung in drey Abschnitten I. von den Kategorien, oder von den Grundbegriffen der metaphysischen Erkenntniss, II. von der Metaphysik der Natur, oder Metaphysik der wissenschaftlichen Weltansicht, III. von der Metaphysik der Ideen, oder der Weltansicht im Glauben. Der Zweck der Philosophie, sagt unser Vf., geht nicht sowohl auf Erweiterung unsers Wissens, als auf Aufklärung des Glaubens, um diesen vom Aberglauben sowohl, als von den falschen Anmassungen der Wissenschaft zu befreyen. (Grundr. S. 5) Der höchste Zweck der Philosophie liegt in den Interessen des öffentlichen Lebens und der in ihm der Menschheit thätig fortzubildenden Wahrheit, Schönheit und Tugend. (Eb. S. 7) Auf die Frage, welches die philosophische Erkenntniss sey, können wir nicht objectiv mit Angabe ihres Gegenstandes, sondern nur subjectiv mit Bestimmung ihrer eigenthümlichen Erkenntnissweise antworten. (Eb. S. 9) Nach der Gesetzmässigkeit überhaupt behauptet die Natur die metaphysische Verknüpfung oder die Abhängigkeit jedes Dinges von allgemeinen Gesetzen, die sein Schicksal bestimmen; die Idee hingegen ordnet das Weltall unter die selbstständige lebendige Gottheit. (Eb. S. 19) Das ästhetische Urtheil ist kein belehrendes, sondern es will erlebt seyn, indem es seinen einzelnen Gegenstand unmittelbar den Ideen vom Weltzweck unterordnet. (S. 21) Jedoch wir dürfen dem Vf. nicht ins Einzelne folgen, sondern wollen nur aus dem dritten und vierten Kapitel der Einleitung, welche von der ganzen metaphysischen Aufgabe und der Kunst des Philosophirens handeln, einiges vorzüglich Anziehende hervorheben, und aus dem letzten Abschnitt des Werkes Einiges beyfügen.

Die entgegengesetzten Behauptungen, dass der Geist vom Körper abhängig sey, und es nicht sey, das

das Weltganze von Raum und Zeit, und wieder nicht, jedes Ding von der Wechselwirkung mit andern und frey davon, unter nothwendigen Gesetzen stehend, und doch ein freyes Wesen unabhängig von ihnen — werden im transscendentalen Idealismus dadurch vereiniget: Jeder Mensch weiss, dass er nicht allwissend sey, sondern dass er nur eine beschränkte Kenntniss eines Theiles der Welt habe. Der Grund des Gefühls von der Beschränktheit unsrer Erkenntniss liegt nicht nur darin, dass wir dem Gehalt nach so wenige Dinge kennen, sondern vorzüglich in der ganzen Form unsrer Erkenntnissweise, durch welche wir von jedem Gegebnen weiter auf noch Unbekanntes hinausgewiesen werden, wie dieses durch die Unendlichkeit, d. h. die Unvollendbarkeit von Raum, Zeit und Zahl geschieht. Jenes Verhältniss von Natur (Abhängigkeit) und Idee (Unabhängigkeit) ist daher das Gesetz einer sinnlich beschränkten vernünftigen Erkenntniss. Eben durch die Unvollendbarkeit von Raum, Zeit und Zahl ist der menschlichen Vernunft ihre Sinnenerkenntniss eine blosse Erscheinung der Dinge für die Menschen oder für die sinnliche Vernunft; als eine beschränkte Ansicht von den Dingen bestimmt, welche die Dinge auf eine von ihrem wahren Wesen an sich verschiedne Art zeigt. Unsre Naturerkenntniss hat nur eine endliche für den Mensch bestimmte Wahrheit; die Ideen hingegen haben ewige Wahrheit für das wahre Wesen der Dinge selbst, in welcher die Welt von Raum und Zeit und Zahl unabhängig, der Geist selbstständig, der Wille frey ist, und Alles durch Gottes heiligen Willen geschieht. (Platonismus) Es soll durch die Ideen mit wissenschaftlicher Besonnenheit — also ohne allen (?) Mysticismus — allem Wissen des Menschen der Glaube übergeordnet werden, indem wir die wissenschaftliche Erkenntniss als die theoretische der ästhetischen entgegensetzen und dabey geltend machen, dass die theoretischen Anforderungen die untergeordneten, die ästhetischen die übergeordneten seyen. Aristoteles blieb nur bey dem räumlichen Weltall als dem alleinigen Gegenstand der Wissenschaft stehen. Bis auf *Kant* blieb der Glaube, als eine lebendige Zuversicht, nicht durch Beweise, sondern durch eine Ueberzeugung des sittlichen Vertrauens, den Philosophen ein dunkles Wort. Der Vf. nimmt es in eingeschränkterer Bedeutung als Jacobi, der darunter jede nicht erschlossne unmittelbare Gewissheit, also auch die durch Sinnenwahrnehmung verstand, in welchem weitern Sinne unser Vf. die Ueberzeugung dem Wahrheitsgefühl zuschreibt. Diese Berufung auf das Gefühl ist nicht mystisch, sondern der Mysticismus besteht in der Voraussetzung eines höheren Anschauungsvermögens, als dem Menschen zukommt. Wahrheitgefühl, behauptet der Vf., ist die unmittelbare Thätigkeit der Urtheilskraft, und wir urtheilen ohne Schlüsse, mit unmittelbarer Gewissheit auch wenn wir Wahrnehmungen, also Sinnesanschauungen aussprechen. (S. 73) Die Begründung der Urtheile unmittelbar aus der Anschauung ist die Demonstration, die der philosophischen unmittelbaren Behauptungen die Deduction. Alle philosophischen Grundbehauptungen machen ihre Gültigkeit in den menschlichen Beurtheilungen zunächst nur durch das Wahrheitsgefühl geltend, dem sich kein unbefangener Mensch im Leben entziehen kann. Wissenschaftliche Erkenntniss kann nur vermittelst ihrer durchs Gefühl der reinen Vernunft gegebnen ersten Voraussetzungen bestehen. Das Wissen als Naturüberzeugung ist dem Menschen aufzuzwingen, hingegen die Principien der idealen Erkenntniss machen sich uns gleichsam nur in einer Ueberzeugungsweise mit Freyheit geltend, welche wir als reinen Glauben dem Wissen entgegensetzen. Es ist in unserm Geiste neben dem Wissen, neben der gemeinen wissenschaftlichen Ansicht der Dinge, welche uns nur Erscheinungen zeigt, noch eine andre höhere, verklärte Weltansicht, welche *der Religion und der Schönheit* gehört, in der wir an die ewige Wahrheit glauben, und die ewige Bedeutung des Wesens der Dinge an den Erscheinungen ahnden. Diese höhere Weltansicht hat in den Ideen der Schönheit gleichsam ihr eigenes höheres Recht der Wahrheit geschieden von der wissenschaftlichen Wahrheit. Die wissenschaftliche Feststellung der Rechte dieser religiös ästhetischen Ansicht bleibt Aufgabe *der Philosophie.*

Unser Urtheil über die Natur der Dinge, der sittlichen Lebensverhältnisse oder Religionswahrheiten, geht von gewissen allgemeinen Voraussetzungen über Natur, sittliches Leben und den Glauben aus; der Thatbestand philosophischer Wahrheiten liegt ruhig auf gleiche Weise in jedem Geiste, nur über die allgemeinen wissenschaftlichen Aussprüche derselben kann man streiten. Die Grundlage aller philosophischen Abstractionen ist im gesunden Sprachgebrauch gegeben. Wir haben es hier mit gegebnen Begriffen zu thun und dürfen sie nicht selbst machen durch willkürliche Begriffserklärungen. In der Behandlung der Begriffe muss also die Philosophie auf Sacherklärungen ausgehen, und darf sich auf Namenerklärungen gar nicht einlassen. (Wie aber, *wenn Namenerklärungen den gesunden Sprachgebrauch erläutern?* Wie wenn Sacherklärungen *dadurch* oft so unbefriedigend ausfallen, *dass* Namen und Worte in höchst unbestimmtem Sinne wiederkehren? Der Rath möchte doch gefährlich seyn, die Philosophie solle sich auf gar keine Namenerklärung einlassen, obgleich freylich durch die letztre für sich keine Sacherklärung gegeben ist.) Die philosophischen Grundgedanken werden in allen ihren Anwendungen *nur* wiederholt, ohne eine Erweiterung der Wahrheit durch eine Entwickelung aus ihnen zuzulassen; und diese Anwendungen fodern ein Gebiet der Erfahrung, welches uns durch keine Philosophie bekannt werden kann, sondern durch anschauliche Erkenntnisse gegeben werden muss. Nur durch die Kenntniss des Besondern in den untergeordneten Gebieten kann man sich ein gesundes philosophisches Urtheil für die Anwendung ausbilden. Will ich in der Philosophie den Gedankengang systematisch durch Beweise vom

vom Allgemeinen zum Besondern abspinnen, so reisst der Faden bey jedem Schritt, und ich muss in der That jedesmal erst wieder mit Hülfe der Erfahrung einen neuen Faden anknüpfen, um nur einen Schritt weiter zu kommen. Die Beweisführungen oder schlussweisen Ableitungen aus den Grundwahrheiten sind in der Philosophie immer von geringerer Bedeutung; alles kommt darauf an, der Zergliederung mächtig zu werden, in denen sich der Zusammenhang der lebendigen Erfahrung mit den Kriterien deutlich macht. Die dogmatischen Denker sind zwar in der Geschichte der Philosophie oft ihrer strengen Consequenz wegen als grosse Denker gelobt worden; allein sie sind sehr einseitige Denker, und die consequenten dogmatischen Systeme sind unbeholfene Versuche zur Ausbildung der Philosophie. (Rec. hält diese Bemerkung für ungemein wahr und treffend, auch gedenkt hiebey der Vf. erläuternd des Spinoza und Leibnitz.) Wir sollen also in der Philosophie immer der rückwärts vom Besondern zum Allgemeinen, von den Folgen zu den nächsten Gründen aufsteigenden Methode folgen. Es kommt hier zunächst nicht darauf an, die philosophische Wahrheit einem Beweise zu unterwerfen, oder sie von andern Wahrheiten abzuleiten, sondern nur sie kennen zu lernen, wie sie eben in uns ist. Diess führt zur Foderung der durchaus subjectiven Wendung aller Speculation. Die regressive Speculation zeigt nur subjectiv, dass wer einen gewissen Satz annimmt, die Wahrheit eines andern schon voraussetze. (Philosophie kann in dieser Beziehung die Lehre von den ersten und ursprünglichen Voraussetzungen heissen.) Diese kritische Methode verwandelt das Philosophiren in eine innre Erfahrungssache, in eine erfahrungsmäsige geistige Selbstbeobachtung. Die Untersuchung selbst ist eine Kritik der Vernunft. Jede philosophische Erkenntniss liegt in dem Geiste des einen so gut, als in dem des andern. Allein sie wird für sich nicht wahrgenommen, sondern es giebt vielmehr erst eine Kunst der innern Selbstbeobachtung, wodurch der bestimmte philosophische Satz aus einem verwickelten Ganzen der Erfahrung ausgewickelt werden muss. Der richtige Ausspruch der Principien ist eigentlich der Hauptgegenstand alles philosophischen Streits. Wir wollen lernen, was für Philosophie der Mensch habe, haben müsse, allein haben könne. Jede Rechtfertigung eines Urtheils besteht in einer Nachweisung der unmittelbaren Erkenntniss unsers Geistes, welche in demselben uns zum Bewusstseyn gebracht und ausgesprochen wird. Sie geschieht durch Deduction, wird aber dadurch keineswegs bewiesen, sondern nur als unter unsren Erkenntnissen nothwendig vorhanden aufgewiesen.

Warum es der Kritik der Vernunft noch nicht gelungen sey, der Philosophie eine allgemein anerkannte feste Gestalt zu geben, erörtert der Vf. ausführlicher. Schon bey äussern Wahrnehmungen, wo die Anschauung doch leichter aufzufassen ist, ist es schon oft Schwierigkeiten unterworfen, die reine Thatsache, unvermengt mit Folgerungen, zu erhalten, wie viel schwerer wird diess nicht bey innern Wahrnehmungen seyn? Aus der Verallgemeinerung der Erfahrungsbegriffe bildet man das System der Begriffe der Metaphysik. Aber eben diese Abstractionen lassen sich auf mannichfaltige Weise anstellen; hier weichen die Köpfe am leichtesten auseinander. Es bleibt in unsern Abstractionen sehr vieles willkürlich, und es kommt also darauf an, was wir in einen Begriff zusammenfassen und abgesondert benennen wollen. (Namenerklärung giebt hierüber Auskunft, und ist also von der Philosophie nicht zu beseitigen.) Der Anerkennung der richtigen Methode steht die Gewöhnung Einzelner an mystische Abstraction, die Verwechselung der Induction mit der Speculation und die Gewöhnung Andrer an die dogmatische Methode im Wege. Mystische Abstraction widerspricht der gesunden Logik, nach welcher die allgemeinen Begriffe in ihrer Abgezogenheit nur Werkzeuge unsers denkenden Verstandes sind; der Mysticismus verwechselt diese abstracten Vorstellungsweisen mit anschaulicher Erkenntniss. (Nicht ganz gerecht scheint der Vf. den Plato zu beschuldigen, er habe die Wesenheit des Allgemeinen mystisch behauptet.) Die Kunst, Begriffe in Wesen zu verwandeln, wohl sie beliebig als Geister erscheinen zu lassen, hat für die Freunde der Geheimnisskrämerey und des räthselhaften Ausdrucks so viel Reize, dass diese gern die gesunde Logik zum Handel und Wandel auf den Markt und vor die Gerichte verweisen; für die philosophische Unterhaltung sich aber die mystischen Träume vorziehen. Nach den Naturgesetzen sind die leeren Formen nothwendiger Regeln das Höchste und bestimmen das Schicksal der Dinge. Das Interesse der Ideen hingegen ist die Freyheit, das heisst die für die ewige Wahrheit geltende Erhebung der Wesenheit über die leeren Formen der Begriffe und Regeln. Die mystische Abstraction vermengt diese beiden Beurtheilungsweisen nach Natur und Idee mit einander, indem sie durch ihren unvollständigen Sprachgebrauch die leeren Formen von Begriff und Regel selbst zu den Wesen macht, und den darin liegenden Widerspruch durch die Unbeholfenheit ihrer Logik vor sich selbst verbirgt. Kritik ist nicht Philosophie, sondern das Philosophiren, um zur Philosophie zu gelangen. Der Fehler des Dogmatismus ist, dass er Philosophie liefern will, ohne erst Philosophiren zu lehren. Jedes vollendete System wird zuletzt für die Anwendung in dogmatischer Gedankenfolge erscheinen, ist bequem zur leichten Uebersicht der schon gewonnenen Wahrheit, zum Auswendiglernen und der blossen Ueberlieferung schon gebildeter Begriffe und Regeln, zur Ersparung eines neuen Selbstdenkens. Zum Erfinden kann die dogmatische Methode für sich gar nicht angewendet werden. Der Dogmatismus muss sich, wo er erfindend auftritt, gewaltsam in den Besitz seiner Principien setzen, indem er nur auf gut Glück nach willkürlichen Hypothesen greift, und einen Versuch macht, ob er damit auslangen wer-

werde, oder nicht. Kein Erfinder in den Wissenschaften konnte *nur* dogmatisch verfahren; Zergliederung und Deduction haben immer nothwendig den Anfang gemacht. Alle menschliche Erkenntniss lässt sich unter allgemeine und nothwendige Gesetze theils nach Naturbegriffen, theils nach Ideen ordnen; die Gesetze sind von rein vernünftigem Ursprung und ihre Wahrheit lässt sich nicht von der Erfahrung ableiten; die Erkenntniss der Thatsachen hingegen ist von empirischem Ursprung, ihre Wahrheit fliesst nicht aus den nothwendigen Gesetzen. Der Unterschied zwischen Naturbegriffen und Ideen liegt nicht in verschiedenen Gesetzgebungen für die Welt, sondern in verschiedenen menschlichen Vorstellungsweisen, nach denen wir neben einander die Dinge zu beurtheilen genöthigt sind. In der Vermengung von Naturbegriffen und Ideen muss der philosophische Dogmatismus immer von Neuem sein Urtheil verwirren. Nur die durch den Kriticismus zu erhaltende ganz subjective Wendung der Speculation macht es möglich, der Sache wahres Verhältniss deutlich zu zeigen.

Die engländische und französische Philosophie hat ihre grossen Meisterwerke der Induction zu verdanken. Nur war der Fehler dieses Empirismus, dass ihm die philosophischen Principien fehlten, indem er mit Locke den sinnlichen Ursprung aller unsrer Erkenntnisse behauptete. Er hält fälschlich die Methode der Induction für eine selbstständige unabhängige Methode, welches diese doch nie werden kann. Für den Verstand ruhen alle Inductionen nur auf vorausgesetzten leitenden Maximen, welche selbst durch die philosophische und mathematische Erkenntniss *a priori* bestimmt werden. Feste Gründe einer berechnungsfähigen Wahrscheinlichkeit können nur darin liegen, dass Begebenheiten oder Geschäfte, welche von vielen zusammenwirkenden Ursachen abhangen, im Einzelnen zwar durch ein unregelmässiges Zusammentreffen von diesen Ursachen bestimmt werden, doch so, dass diese Unregelmässigkeit im Ganzen in bestimmte Grenzen eingeschlossen bleibt. Mit solchen Bestimmungen werden wir uns aber der Erforschung neuer Naturgesetze nie mehr nähern können, als dass wir aus der Nachweisung der Regelmässigkeit in einer Reihe von Ereignissen immer sicherer bestimmen können, diese Ereignisse müssen von irgend einem gemeinschaftlichen Grunde abhangen, ohne dass jedoch die Wahrscheinlichkeitsrechnung das Gesetz dieses Grundes selbst zu bestimmen vermöchte. Diess letztere gelingt nur der Induction nach ihren leitenden Maximen. (Keplersche Gesetze, Theorie des Newton.) Die Möglichkeit der inductorischen Methoden setzt schon die rein vernünftige Erkenntniss in Philosophie und Mathematik voraus; man bedarf zu ihrer Ausbildung andrer Methoden, nämlich der regressiven der Kritik der Vernunft. Sobald die engländisch französische Ausbildung sich mit dieser Methode verständigte, so würde ihrem Reichthum an Erfahrung und Mathematik noch das helle Licht einfacher und fester Principien hiezu gewährt werden, und dadurch die menschliche Wissenschaft zu allseitiger Vollendung reifen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 2. Febr. starb zu Paris *L. Ant. v. Marchangy*, General-Advocat am Cassationshofe, Verf. der *Gaule poëtique* (8 Vols) u. a. Schriften, 42 Jahre alt.

Zu Weimar starb am 14. Febr. nach einem mehrmonatlichen Krankenlager der früher als belletristischer Schriftsteller geschätzte Legationsrath *Johannes Falk*, bekannt durch die von ihm in Weimar errichtete Anstalt zur Bildung verwilderter Kinder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft, von welcher die zu Berlin, Spandau, Erfurt, Düsselthal und Aschersleben Töchteranstalten sind.

Am 17. Febr. starb zu Jena der älteste Professor der Theologie, Dr. *J. Ph. Gabler*, im 73sten Jahre seines Alters. Er war zu Frankfurt a. M. 1753 geboren, wurde zuerst, nach vollendeten Studien zu Jena, Repetent der theologischen Facultät zu Göttingen, 1783 Professor am Archi-Gymnasium und Director des niederl. Gymnasiums zu Dortmund, 1785 Professor der Theologie und Diaconus zu Altdorf, 1804 aber nach Jena berufen, wo er bis auf den letzten Tag *seines Lebens* wohlthätig wirkte. Er hatte noch *Vormittag eine* Vorlesung gehalten, und unterzeichnete gleich darauf ein Circular wegen einer *Sitzung* des Almosen-Collegii. Kaum hatte ihn der Bote verlassen, sank er vom Schlagfluss getroffen nieder, und die augenblickliche Herbeykunft seiner Gattin und des Arztes vermochten ihn nicht ins Leben zurückzurufen. Seine Schriften sind von *Meusel* verzeichnet. In frühern Jahren lieferte er schätzbare Beyträge zur A. L. Z.

II. Vermischte Nachrichten.

Die im Fache des römischen und griechischen Rechts ausgezeichnet vollständige Bibliothek des berühmten, zu Leipzig verstorbenen Prof. *Haubold* ist jetzt für die Universität *Åbo* angekauft, wodurch die dasige Bibliothek um fast 10,000 Bände vermehrt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Winter: *System der Metaphysik* — — von *Jakob Friedrich Fries* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus dem letzten Abschnitt sey noch folgendes angeführt. Die ideale Erkenntniss kann nur eine andre höhere Ansicht von denselben Dingen seyn, die wir auch unter Naturgesetzen kennen lernen. An der Spitze der Ideenlehre steht der höchste subjective Grundsatz des Selbstvertrauens der Vernunft: jeder Mensch hat das Vertrauen zu seinem Geiste, dass er der Wahrheit empfänglich und theilhaft sey. Wir erkennen die ewige Bedeutung der menschlichen Vorstellungsweisen von den Dingen an, wenn wir in ihnen nur die Schranken der Unvollendbarkeit getilgt denken. Idee ist jede Vorstellung, deren Gegenstand nicht in einer bestimmten Erkenntniss gegeben werden kann; die Idee eines einzelnen Gegenstandes heisst dann ein Ideal. Ideale müssen nach den Ideen der Vollendung gedacht werden, nicht nach Zahl und Grad: denn jeder Werth, jede Bedeutung, die nur nach Zahl und Grad bestimmt wird, kann ins Unendliche immer grösser gedacht werden, und läst folglich kein Ideal zu. Reichthum z. B. gehört nicht als Zweck in das Ideal des vollkommenen Staates, wohl aber Gerechtigkeit. Die Erfahrung mit ihren anschaulich schematisirten Kategorien zeigt uns nur unvollendbare, beschränkte und verhältnismäsige Erscheinungen, hingegen das vollendete Seyn an sich wird uns nur im reinen Denken klar, und zwar durch die der menschlichen Vernunft unvermeidliche Voraussetzung: dass den Erscheinungen das an sich Seyende zu Grunde liege, und dass dieses an sich Seyende vollendete Einheit habe. Die Wahrheiten des Unbedingten können unmöglich, wie *Kant* wollte, erschlossene Wahrheiten seyn: denn dadurch würde eine bedingte Wahrheit zu der der unbedingten Wahrheit übergeordneten gemacht, welches sich nicht denken läst. Die Idee der vollendeten Einheit wird qualitativ als Unbeschränktes, quantitativ als einfaches Ganze, relativ als Unabhängiges Freyes, modalisch als nothwendiges Wesen und Daseyn gedacht. Die logischen Ideen sind nur die Verneinungen der in den Naturbegriffen enthaltenen beschränkten Anwendbarkeit der Kategorien. Die Kategorien des Verhältnisses sind eigentlich die der metaphysischen Erkenntniss. Wir *glauben* an die ewige Wahrheit und ein ewiges Wesen der Dinge an sich, unabhängig von Raum, Zeit, Zahl, Natur und Schicksal. Das *Wissen* oder die Erkenntniss der Sinnenwelt hat die endliche Wahrheit einer beschränkten menschlichen Vorstellungsweise von den Dingen. In der Erkenntniss der Sinnenwelt wird uns dieses ewig wahre Wesen der Dinge zur Erscheinung und dieser ewigen Bedeutung des sinnlich Erkannten werden wir uns in der *Ahndung* bewusst. Glaube als reiner Glaube der Vernunft heisst die Ueberzeugung, welche dem Menschen nur im reinen Denken durch Ideen klar wird, ohne sie irgend durch die Anschauung mit Beyspielen belegen zu können. Die von *Kant* sogenannte Antinomie der Vernunft entsteht, wenn Naturbegriff und Idee, Seyn an sich und Erscheinung nicht unterschieden werden. Dann zeigen sich nach den vier Momenten die Gegensätze des Vollendeten und Unendlichen, des Einfachen und Stetigen, der Freyheit und Natur, des nothwendigen und zufälligen Daseyns. Das Wissen enthält eine beschränkte Erkenntniss der ewigen Wahrheit, deren in den mathematischen Schematen enthaltene Schranken wir in den Aussprüchen des Glaubens aufgehoben denken. Eine bejahende Unterordnung der Erscheinungen selbst unter die ewige Wahrheit wird uns in der Ahndung der ewigen Wahrheit mit der ästhetischen Beurtheilung der Dinge. Nur in unsrer geistigen Weltansicht erkennen wir das wahre Wesen der Dinge und zwar unter Voraussetzung der Selbstständigkeit der Geisteswelt. Der Glaube an das Daseyn eines lebendigen Gottes, an die Unvergänglichkeit des Geistes und an die Freyheit seines Willens sind die drey speculativen Grundgedanken aller unsrer Glaubenswahrheit. Das Sittengesetz ist ein nothwendiges Werthgesetz und das Sollen seines Pflichtgebotes ist daher nur das erste Bewusstseyn unsers Glaubens an die Weltherrschaft der sittlichen Ideen. Wir werden uns des Sittengesetzes zugleich als des Grundgesetzes der Welt der Freyheit bewusst. Wie in der Ethik *Werth* an die Stelle der *Realität* gesetzt wird, so setzt die religiös ästhetische Ansicht der Dinge das *absolute Gut*. Geheimniss ist uns das wahre Wesen der Dinge in der strengsten Bedeutung des Worts, nicht ein Scheingeheimniss, welches aber zur Anerkennung keine Art der Exaltation unsers Bewusstseyns, sondern nur die ruhige Besonnenheit fodert, welche uns die Schranken des menschlichen Wissens richtig anerkennen läst und uns gegen die, welche sich klüger dünken, die Waffen der sokratischen Ironie verleiht. Weder der Glaube an Unsterblichkeit der Seele, noch an freyen Wil-

Willen, noch an Gott, sollen ein wissenschaftlicher Erklärungsgrund für den Ablauf der Erscheinungen in der Zeit seyn. Den religiösen Gefühlstimmungen der Begeisterung, Resignation und Andacht gehört das ästhetische Urtheil; sie geben dem Schönheitsgefühl sein Leben mit dem ästhetischen Eindruck, in welchem wir die schönen Formen ästhetischer Ideen anerkennen. Das geschieht für die Begeisterung idyllisch und episch, für die Resignation dramatisch, für die Andacht lyrisch. Alle religiöse Dichtung hat zwey Grundformen, erstens die *physische* in der Uebertragung der äussern Naturgesetze und der körperlichen Vorstellungsweise auf die Vorstellung des ewigen Wesens der Dinge, und zweytens die *ethische* in der Uebertragung der Vorstellungen vom geistigen Leben auf das Ewige. Diesem gemäss lautet das religiöse Bekenntniss des Vfs: „Glaube an Gottes heilige Liebe, Glaube an die Geisteswelt als das Reich der ewigen Liebe, Vertrauen auf die ewige Reinigung und Heiligung unsers Willens, endlich sittliche Hoffnung der in Selbstständigkeit des Geistes und vollendeter Reinheit des Herzens zu erhaltenden ewigen Seligkeit sind die alleinigen nothwendigen Grundgedanken der religiösen anschaulich belebten Ueberzeugung. Jede andre Ausführung und Wahl der Bilder enthält willkürliche Gleichnisse einer beliebigen Dichtung, die nicht als ewige Wahrheit vorgeschrieben werden sollte." —

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Karlsruhe, b. Braun: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Mythologie und Archäologie des klassischen Alterthums.* Von *Karl Kärcher.* Besonders zu dessen Handzeichnungen. 1825. Pränum. Verz. und Vorr. XVI u. 290 S. nebst XVI S. Register. 8. (18 gGr.)

2) *Ebendas: Handzeichnungen* von *Karl Kärcher* zu dessen *Mythologie und Archäologie des klassischen Alterthums. Erstes* Heft. Mythologie in 13 Tafeln; 2tes Heft. Kriegs-, Schiffahrts- und Fuhrwesen in 13 T.; 3tes Heft. Hauswesen in 11 T.; 4tes, 5tes und letztes Heft. Bauwesen in 11 T.; Festliche Spiele, Vergnügungen, Opfer, Priester, nebst einem Anhange aus der Münzkunde in 12 T. und 1 T. als Anhang zum Kriegswesen im 2ten Heft. (5 Rthlr.)

Aus welchem Grunde der Vf. die Mythologie, nach Rec. Ansicht in die Archäologie eingeschlossen, auf dem Titel neben der Archäologie besonders nennt, begreift er zwar nicht, will es aber nicht weiter rügen, sondern das in seinem vielumfassenden Plane, in seinem Zwecke und dem ihm entsprechenden billigen Preise sein höchstes Verdienst verbürgende Werk nach seinem Werthe würdigen.

Offenbar sind die Bilderbücher und Bilder von *Hirt, Horner* und *Hohler* (die letztern beide noch nicht vollständig) theils zu einseitig, theils zu kostbar für den Schulzweck, welcher in ein Buch Alles zusammengedrängt fordert, um den in unsern Tagen so weit ausgesponnenen Schulstudien und dem dazu nöthigen Büchervorrathe einigen Vorschub zu thun. Zwar ermangeln die Handzeichnungen, welche vorliegen, oder, wie wir sie lieber nennen möchten, Umrisse der schönen Ausfüllung und Darstellung, und mögen hier und da der lebendigern Auffassung eines Bildes und des dadurch zu vermittelnden Begriffs Eintrag thun; aber sie liefern doch für den Anfang ein die Begründung einer Vorstellung förderndes Bild, welches durch die Einbildungskraft leicht Licht und Schatten empfängt, besonders, wenn die Umrisse, wie es bey den meisten der Fall ist, genau dem Originale nachgebildet sind. — Schon die Anzeige des Inhalts der einzelnen Hefte deutet einen Reichthum der hier abgebildeten Gegenstände an, welcher keiner nothwendigen, der Erklärung der Klassiker nützlichen vermissen lässt. Nur können wir nicht in die Behauptung des Vfs (Vorr. S. IX) einstimmen: „Einige mythologische Bilder sind *nicht* antik, ich hatte aber Gründe, sie dennoch aufzunehmen. Man vergesse nur nicht, dass die Zeichnungen für Schüler sind, denen ein Bild im Augenblick mehr sagt, als eine stundenlange Erklärung, auch wenn demselben keine Antike zum Grunde liegt." Allerdings sagt ein der Antike nicht entlehntes Bild (Kopie) mehr, aber nur nicht *so treu und* wahr, als wenn es der Antike entnommen ist: denn eben ist dieses das Charakteristische archäologischer und mythologischer Bilder, das Antike. Nur dann darf nach Rec. Einsicht der Archäolog idealisiren, wenn er keine Antike, wohl aber die beglaubigteste und genaueste Beschreibung vorfindet, nach welcher ein Gegenstand, den er abbilden will, oftmals, um deutlich zu werden, in der Idee deutlich gedacht und vom Künstler gezeichnet werden kann, wie dieses z. B. der Fall ist mit der Brücke, welche Jul. Cäsar über den Rhein schlug. Hohlers Abbildungen. 3 Heft. Taf. SXXV. dem Grabmal des Mausolus nach *Hirt* und *Weinbrenner.* S. 185. V Heft. Taf. V. Fig. 1. Wir gehen nun zu dem Einzelnen über.

Der Vf. hat unter 5 Hauptrubriken seine Zeichnungen geordnet. Ein Jeder ordnet *nach seiner Ansicht* und Einsicht. Leicht könnten *sie anders und* folgerechter geordnet werden. *Die* einander in den Zeichnungen und Handbuche nahen Gegenstände des Bau- und Hauswesens liessen sich vereinen und empfingen von und durch einander Licht. Der Vf. scheint es selbst zu fühlen, wenn er S. 133 auf den vierten Abschnitt verweiset. Auch könnte bey Beschreibung der Tempel leicht die der festlichen Spiele, Feste und Opfer berührt worden seyn, und zwar zum bessern und leichtern Verständniss beider. — Warum das Werk jüdische, christliche und deutsche Alterthümer nicht mit umfasst und den Anforderungen Mancher nicht genügt, stellt der Vf. in das Urtheil seiner Beurtheiler: „Sie mögen, sagt er Vorr. S. XII entscheiden, ob die Sache es werth ist und ich der Sache." Das Letztere verstehen wir nicht. Die Sache wäre es wohl werth, aber sie war für die Schule gerade nicht nothwendig. Hier war bloss

bloss von den unentbehrlichsten Bildern die Rede. Ob der Vf. der Sache werth war, d. h. ob er im Stande war dergleichen zu liefern, bezweifeln wir nicht.

Für die erste Abtheilung, die Mythologie, hat der Vf. 161 Bilder, grösstentheils nach der *Stoschischen* Dactyliothek und *Tischbeins* Homer nach Antiken gegeben, und unter diesen mehrere Umrisse von Basreliefs, Bacchuszüge u. s. w. Nur die grösste Raumersparniss und eine der Deutlichkeit der Darstellung nicht schädliche Ineinanderstellung der Gegenstände konnte auf diese wenigen Tafeln so viele Bilder zusammendrängen. An Reichthum übertrifft diese Abtheilung weit jedes mythologische Handbuch, auch das theuerste. Die letzte Tafel ist der ägyptischen Mythologie gewidmet, und stellt, wie sich leicht denken lässt, nur die Hauptgottheiten dar. Mehrerer bedurfte es auch nicht. Das Handbuch, welches ebenfalls mit dem Raume kargen muss, um des Wissenswürdigern Viel zu sammeln, sollte nach seiner ersten Bestimmung nur eine kurze Beschreibung der Bilder geben, ist aber ein Leitfaden für Schulen geworden, an welchen sich alles dem Schulzweck Erspriessliche anreihen lässt. Nach einer kurzen, aber an Winken und Andeutungen reichen Einleitung wird die Mythologie nach dem Damm'schen Lehrbuche abgehandelt, weil es, wie der Vf. meynt, in Schulen das gewöhnlichste sey. (Wir kennen Gelehrten-Schulen, in welchen Mythologie in besondern Stunden und nach einem besondern Lehrbuche nicht vorgetragen, sondern bey Erklärung der Klassiker das Treffende gründlich mitgetheilt wird und erinnern nur an Matthias Mittheilungen und das Domgymnasium zu Magdeburg. Doch das Urtheil über diesen Gegenstand liegt hier Rec. zu fern.) In dem letzten Theile, der Heroengeschichte, geht er, und nicht ohne Grund, von ihm ab. Er stellt sie geographisch dar, und glaubt, dass sich auf diese Weise die oft verwickelten Heroenmythen leichter einprägen, als auf Damms Art, der gar sonderbare Reisen mit seinen Helden anstellt. Rec. lässt gern Jedem seine Weise, wo nicht die Gründe der Entscheidung für die eine oder andere, als die bessere und beste, laut sprechen und überzeugen. Oft werden hier die Geschlechtsregister zu Rathe gezogen und eingeschoben, dem Mythus mehr Licht zu geben, aber sie nicht aus einander gesetzt. Winke für Lehrer, nicht für den sich selbst berathenden Schüler, liegen darin. Was die Vorr. (S. XIII) verheisst, bestätigt die Ausführung vollkommen. „Wenig findet vielleicht in dem Werkchen der gelehrte Mythologe, er wird aber doch hie und da in leisen Andeutungen finden, dass mir auch das Allerneueste im Gebiete der Mythologie nicht fremd ist; vielleicht findet er noch etwas mehr. Nur zu Einem konnte ich mich noch nicht entschliessen, nämlich in einem so kleinen Büchlein Rücksicht zu nehmen auf die orientalische Göttergenealogie." Noch kämpfen die Orientalisten und Hellenisten (wir könnten noch mehrere Isten nennen) um die Originalität der Mythologie, wie die Theologen einst um das *peccatum originale* und *originans*, und welche Partey siege, kann den Schüler nicht kümmern. Hier ist nicht Platz, darüber etwas zu sagen und zu entscheiden.

Im *zweyten* Abschnitt, welcher in drey Unterabtheilungen das Kriegs-, See- und Fuhrwesen abhandelt, wird von Werbung und Sold bey Griechen und Römern, Truppen- und Waffengattungen, Kleidung, Anführern, Rüstung zur Schlacht, Truppen- und Schlachtordnungen, Manöver, Belagerungsarten und Maschinen mit ziemlicher Ausführlichkeit gehandelt, S. 107. 109—111. sogar die darüber sprechenden klassischen Stellen mit einer Uebersetzung abgedruckt. Wir haben das dritte Heft der Hohlerschen Abbildungen vor uns und vergleichen es mit dem vorliegenden. Welche Armuth an Bildern und Erläuterungen hier, und welcher Reichthum dort! Wie wichtig ist gerade diese Abtheilung für die mittlern Klassen der Schulen zum Verständniss der Commentarien des J. Cäsar und der Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos! Kürzer ist das See- und Fuhrwesen abgefertigt, fast zu kurz. Mehrere zu dem letztern gehörige Zeichnungen sind aus *Ginzrot* über die Fuhrwerke der Alten genommen.

Ungemein reich an Bildern und Erläuterungen ist die *dritte* Abtheilung, das Hauswesen und verräth den im Hause des Griechen und Römers ganz Heimischen. Wie ist hier Alles zusammengehäuft, was man in *Böttigers* Sabina und der Beschreibung eines römischen Stadthauses, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *K. Chr.* und *E. F. Wüstemann* weitläufig findet. Mögen diese immer den Vorzug verdienen und dem Lehrer zum Commentar dienlich seyn: Hier findet er Alles vereinigt, das Allgemeine mit dem Besondern, das Vornehmere und Geringere. Wir haben hier oft mehr gefunden und der Vf. ist bis ins Innerste des Hauswesens eingedrungen. Wie viele häusliche Scenen stellen die Bilder dar! Dem Buche ist durch die Beschränkung, in welcher es abgefasst werden musste, ein grosser Verlust zugefügt, dass der Vf. nicht alle jene häusliche Ereignisse und Festlichkeiten ausführlich schildern konnte. Möchte es dem Vf. gefallen, diesem kleinern ein grösseres, ausführlicheres Werk, einen Commentar, folgen zu lassen! Er macht S. 87 Hoffnung zur halben Erfüllung dieses Wunsches durch eine umgearbeitete und verbesserte Ausgabe der Potter'schen griechischen Archäologie mit richtigern und bessern Zeichnungen. Liess sich nicht die römische Archäologie damit verbinden?

Mit einer kurzen Geschichte der Baukunst wird der *vierte* Abschnitt eröffnet S. 168, welcher das Wissenswürdigste von den Stoffen, Werkzeugen, Arbeitern und Künstlern, Formen, Säulen, Einrichtung der Häuser, Bäder, Tempel u. s. w. dem jugendlichen Kreise zuführt und die denkwürdigsten Baudenkmale der Griechen in einer gewissen Stufenfolge: das Schatzhaus von Mycenä, das Parthenon, die Propyläen — auch im Umrisse — beleuchtet. Mögen Lehrer über den Bau eines homerischen Hau-

Hauses gründlich und weitläufig sprechen, ein Bild, wie hier auf Taf. IV, spricht lauter, erklärt anschaulicher, lehrt lebendiger.

Der *fünfte* Abschnitt umfasst die Spiele, das Religionswesen, die Münzen und Schriftsteller. Die musikalischen Instrumente sieht man auf der ersten Tafel und zwar fünf verschiedene Formen der Lyra, überhaupt zwanzig. Theater, festliche Kampfspiele, Feste, Jahreseintheilung, Opfer, Priester und Priesterinnen, Leichenfeyerlichkeiten, Münzwesen — nur wenige Tafeln dem letzten — folgen einander. Ueber eine bessere Anordnung dieser Gegenstände könnte Rec. ein Wort sprechen; doch wozu? Es gilt der Mittheilung alterthümlicher Kenntnisse und der Erklärung der Bilder, die, wie man meynt, nicht alle in logischer Ordnung beschauet und erklärt werden können. Wir schweigen und entschuldigen den Vf., der bey Anordnung der Bilder auf den Tafeln, welche früher, als das Handbuch erschienen, — dieses sollte auch nur jene anfänglich erklären — gern möglichst viele aufnehmen wollte und wohl mehr nach ihrer Form sie zusammenstellte. — Der lückenvolleste und einem Anhang ähnliche Abschnitt ist der der griechischen und römischen Literatur. Auf 10 S. noch so engen Drucks und des grössten Formats lässt sich nicht viel geben. Uns scheint sie auch hier entbehrlich, besonders, da es dem Vf. nicht gefallen hat, Portraits in seine Sammlung aufzunehmen. Er hat sich darüber Vorr. S. XI erklärt. Wir ehren seine Gründe und erkennen in allen vorhandenen Portraits der Schriftsteller auch Ideale.

Rec., welcher sich freuet, dass dem Vf. und Verleger von den Freunden des Alterthums so grosse Unterstützung und Theilnahme geschenkt worden, — das Pränumeranten-Verzeichniss steigt wohl auf 600 — verspricht sich von einer zweyten Auflage des Buchs recht viel, und will bescheiden desshalb seine Wünsche mittheilen. Nothwendig scheint es ihm, dass genau angegeben werde, woher die Umrisse entlehnt sind. Wie der Vf. in der Vorr. die nicht antiken des ersten Hefts nahmhaft macht, so geschahe es auch bey den übrigen. Dem Künstler nicht allein, auch dem Mythologen und Archäologen ist es wichtig, zu erfahren: von welchem Original die Kopie sey. Dem Vf. ist diese Angabe ein Leichtes. Soll das Handbuch in die Schulen als archäologischer Leitfaden übergehen, — es wird desswegen ohne die Zeichnungen verkauft — so ordne der Vf. ohne Rücksicht auf die Folge der Zeichnungen den Stoff. Der Lehrer unterwirft sich gern der kleinen Unbequemlichkeit, eine Tafel mehr, *als einmal*, vorzuzeigen, als der grössern, sich oft *wiederholen* zu müssen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 20sten Jan. starb zu Herrnhut der Graf *Heinrich Lepel*. Er war auf seinem Stammgute Nassenheyde in Pommern den 2ten May 1755 geboren, legte den Grund seiner gelehrten Bildung auf der Ritterakademie in Liegnitz und studierte dann zu Frankfurt a. d. O. und zu Halle. Von da an den Hof des Prinzen Ferdinand in Berlin verpflanzt, ging er 1787 als preuss. Gesandter nach Stockholm und blieb daselbst bis 1790, von welcher Zeit an er sich einzig den Künsten und Wissenschaften widmete und grosse Reisen unternahm. Zuerst ging er über Wien nach Italien bis Sicilien. In späteren Jahren besuchte er noch einmal Oberitalien, die Schweiz und die Niederlande. Schon als Jüngling hatte er eine höchst bedeutende Kunst- und Büchersammlung anzulegen begonnen; ihrer Vermehrung weihte er den grössten Theil seiner beträchtlichen Einkünfte. Die auf seinem Gute unweit Stettin befindliche unvergleichliche Sammlung von Kupferstichen der alten Meister und der neuesten Glanzmanieren, Münzen, Büsten, Gypsabgüsse und eine reiche Bibliothek fand er sich bewogen, durch ein feyerlich niedergelegtes Vermächtniss der Königl. Akademie der Künste in Berlin zu schenken, wohin sie mit Allem was er sich davon allmählig nach Herrnhut hatte kommen lassen, nun gelangen werden, da er von der Bedingung, über alles ferner verfügen zu können, sehr sparsam Gebrauch machte. Als Anerkennung seiner patriotischen Schenkung erhielt er von Sr. Maj. dem Könige den rothen Adlerorden zweyter Klasse. Seine bedeutende theologische Bibliothek (Theologie war eins *seiner* Lieblingsstudien) legirte er dem Pfarrer *zu Nassenheyde*. Unter seinen nachgelassenen *Handschriften* befindet sich ein mit Sachkenntniss *abgefasstes* Werk über die alte Numismatik, und ein noch ausführlicheres über die Apokalypse. Auch hat er ein Verzeichniss sämmtlicher Schriften des Stifters von Herrnhut (Grafen Zinzendorf) drucken lassen. Im Fache der Kunstliteratur sind von ihm herausgegeben worden: *Oeuvre de Claude Gelée*. Dresden, gedr. b. Gärtner 1806. Ferner: *Catalogue des estampes d'après Rafael* par *Tauriscus Euboeus*, membre de l'Academie de Berlin et de Rome. Frankfurt a. M., b. Hermann 1819; auch ein im Jahr 1825 zu Nassenheyde in Pommern gedrucktes Verzeichniss der Gemälde Raphaels. Doch ist von diesen Schriften durch den Buchhandel wenig bekannt geworden. (Vgl. Hesperus.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss
der
Vorlesungen, welche auf dasiger Universität im bevorstehenden Sommerhalbjahre, vom 24sten April 1826 an, gehalten werden sollen, und die nach einer höchsten Verordnung vom 5ten März 1821, an dem festgesetzten Tage, bestimmt ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Theologische Encyclopädie und *Methodologie*, verbunden mit einer *Anleitung zur theologischen Bücherkenntniss*, trägt vor Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer*.

Auserlesene Stellen aus den historischen Büchern des *alten Testaments* erklärt Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl*.

Die *Sprüche Salomo's* Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Pastoralbriefe* an *Timotheus* und *Titus* und die *Briefe* an die *Thessalonicher* Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer*.

Die *katholischen Briefe* Hr. Geh. Kirchenr. und Prof. Dr. *Kühnöl*.

Die *Evangelien* des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas* erklärt synoptisch der Pädagoglehrer Hr. Dr. *Rettig*.

Dogmatik trägt vor, nach Wegscheider's Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Aeltere Kirchengeschichte Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer*.

Kirchengeschichte vom Zeitpunkt der *Reformation* an, nach seinem Lehrbuche, Hr. Geistl. Geh. Rath und Prof. Dr. *Schmidt*.

Homiletik, verbunden mit *praktischen Uebungen* und *Ausarbeitungen*, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Katechetik, nach Rosenmüller's Anweisung zum Katechisiren, Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer*.

Ein *Examinatorium* über *Dogmatik* und *Moral* hält Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Encyclopädie und *Methodologie* trägt, nach mitzutheilendem Plane, Hr. Kirchen- und Schulrath Prof. Dr. *Linde* vor.

Die *deutsche Reichsgeschichte* erzählt, nach Voigtel's Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof*.

Die *Institutionen* des *römischen Rechts* erklärt, mit Benutzung von Mackeldey's Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Marezoll*.

Die *Pandekten* erläutert Hr. Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *v. Löhr*, nach dem v. Wening-Ingenheimischen Lehrbuche.

Das *öffentliche Recht* des *deutschen Bundes* und der *deutschen Bundesstaaten* lehrt, nach eigenem Plane, Hr. Prof. Dr. *Stickel*.

Die *Geschichte* und *Alterthümer* des *römischen Rechts* erläutert, nach Hugo, Hr. Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. *v. Löhr*.

Das *gemeine deutsche Criminalrecht* trägt, nach v. Feuerbach's Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Marezoll* vor.

Den *peinlichen Process* lehrt, nach v. Grolman's Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Stickel*.

Das *gemeine deutsche Privatrecht* trägt Hr. Kirchen- und Schulrath, Prof. Dr. *Linde* vor, nach Mittermaier's Grundsätzen d. g. d. P. R. (Landshut 1826.)

Das *katholische* und *protestantische Kirchenrecht* lehrt, nach eigenem Plane, Hr. Kanzler und Prof. Dr. *Arens*.

Das *französische Civilrecht* erklärt, nach dem Texte des Gesetzbuches, Hr. Prof. Dr. *Stickel*.

Den *gemeinen deutschen Civilprocess* lehrt, nach Martin, Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof*.

Den *Concursprocess* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Stickel*.

Ein *juristisches Practicum* hält, nach mitzutheilenden Rechtsfällen, Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof*.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und *Methodologie*, nach Conradi, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Ueber die *vorzüglichsten medicinischen Systeme* der *ältern* und *neuern Zeit*, *Derselbe*.

Knochen- und *Bänderlehre* des menschlichen Körpers Hr. Prof. Dr. *Wernekinck*.

Gefäss- und *Nervenlehre* des menschlichen Körpers *Derselbe*.

Vergleichende Anatomie, *Derselbe*.

Physiologie des Menschen, nach seinem Handbuche Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der *chronischen Krankheitszustände* und *Krankheitsformen* des *vegetativen Lebensprocesses* Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Chirurgie nach dem Handbuche von Chelius, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Chirurgie nach kurzen Dictaten, Hr. Prof. Dr. *Vogt*.

Bandagenlehre mit Uebungen der Zuhörer, *Derselbe*.

Vorträge über *Geburtshülfe*, unter Benutzung seiner Schriften: „*Handbuch der niedern Geburtshülfe*" und „*Anzeigen der mechanischen Hülfen bey Entbindungen*", Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Die *klinischen Uebungen* in den verschiedenen Zweigen der Heilkunde setzt fort Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Gebäranstalt setzt fort, so wie bey Geburten, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Die *Uebungen* im *Untersuchen Schwangerer* setzt fort *Derselbe*.

Pharmaceutische Experimental - Chemie Hr. Prof. Dr. *Liebig*.

Receptirkunst, verbunden mit Uebungen der Zuhörer, Hr. Prof. Dr. *Vogt*.

Ueber die *Viehseuchen* Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Eine *nähere Darstellung* der *Principien* der *Naturphilosophie* giebt in öffentlichen Vorlesungen Hr. Prof. Dr. *Wilbrand* in einer Erklärung seiner Schrift: „*Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erden*," mit Rücksicht auf die nähere Nachweisung in seiner Schrift: „*Ueber das Gesetz des polaren Verhaltens in der Natur* u. s. w."

Logik und *Psychologie* liest Hr. Prof. und Pädagogiarch Dr. *Hillebrand*, nach seinem Lehrbuche der *theoretischen Philosophie* und *philosophischen Propädeutik*. Mainz 1826.

Ebenderselbe trägt die *philosophische Moral* und *Pädagogik*, nach eigenem Plane, vor.

Auch wird *Derselbe* die *Religions - Philosophie*, nach eigenem Plane, vortragen.

Das *Naturrecht* lehrt *Ebenderselbe* nach eigenem Plane.

Haupt-Punkte der allgemeinen und besondern *Pädagogik* wird Hr. Dr. *Braubach* vortragen.

Mathematik.

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Ebenderselbe wird die *Statik* und *Mechanik* vortragen.

Algebra lehrt Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach* nach seinem Lehrbuche, und erläutert die *analytische Geometrie* ebenfalls nach seinem eigenen Lehrbuche.

Auch wird *Derselbe* die *ebene* und *sphärische Trigonometrie* (nach Schmidt), und die *Polygonometrie* nach eigenem Plane, mit Anwendungen auf die *Feldmesskunst*, lehren, verbunden mit einer wöchentlichen Excursion.

Naturlehre und *Naturgeschichte*.

Experimental - Chemie lehrt Hr. Prof. Dr. *Liebig*.

Analytische Chemie, *Derselbe*.

Specielle Mineralogie lehrt Hr. Prof. Dr. *Wernekinck*, und in Verbindung mit mineralogischen Excursionen.

Hr. Prof. Dr. *Wilbrand* wird die *Botanik* nach seinem Handbuche vortragen. Auch wird *Derselbe* naturhistorische Excursionen, vorzüglich in Beziehung auf Botanik, vornehmen.

Staats - und Kameralwissenschaften.

Die *Politik* (*Staats - Lehre*) trägt Hr. Geh. Rath u. Prof. Dr. *Crome* vor, und lehrt die *National - Oekonomie*.

Ueber die *Landwirthschaft* und *Landwirthschafts - Polizey* wird Hr. Oberforstrath und Prof. Dr. *Hundeshagen* lesen.

Geschichte und *Diplomatik*.

Aeltere *Universal - Geschichte* lehrt Hr. Prof. Dr. *Snell*, und erzählt die *neue europäische Staaten - Geschichte*.

Die *Geschichte* von *England*, mit besonderer Berücksichtigung der *Geschichte* der *englischen Literatur*, erzählt Hr. Prof. Dr. *Adrian*.

Die *Grundsätze* der *Diplomatik*, verbunden mit praktischer Anweisung und Excursionen in die *Rechtslehre*, *Sitten -* und *Finanz - Geschichte* der *früheren Jahrhunderte*, wird Hr. Hofgerichtsrath Dr. *Oeser* nach eigenem Plane lehren.

Literatur - Geschichte.

Geschichte der *Poesie* der Provenzalen, Italiener, Spanier und Portugiesen lehrt Hr. Prof. Dr. *Adrian*.

Geschichte der *englischen Literatur* s. Geschichte.

Orientalische Sprachen.

Die *hebräische Grammatik* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*, und lehrt die Anfangsgründe des *Arabischen*.

Archäologie und *klassische Literatur*.

Die *Wolken* des *Aristophanes* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche* im philologischen *Seminar*.

Griechische Alterthümer trägt Hr. Prof. Dr. *Osann* vor.

Derselbe wird *Ciceronis Verrinas* erläutern, und im philologischen Seminar *Quintiliani de inst. orat.* Lib. X. erklären. — Ausserdem ist von *Demselben* noch eine Stunde für schriftliche Uebungen im philologischen Seminar bestimmt.

Neuere Sprachen.

Die Vorlesungen über die *französische Synonymik* werden vom Hn. Prof. Dr. *Adrian* fortgesetzt.

Die Erklärung von *Dante's divina Commedia* setzt *Derselbe* öffentlich fort.

Auch wird *Derselbe* ein Lustspiel von *Shakespeare* erklären und mit Uebungen im Lesen des *Englischen* verbinden.

Schöne

Schöne Künste.

Rhetorik, mit praktischen Uebungen verbunden, lehrt der Pädagoglehrer Hr. Dr. *Rettig*.

Ueber die *Theorie* der *Tonkunst* wird Hr. Musikdirector Dr. *Gassner* seine Vorlesungen (nach Dr. Gottfried Webers Lehrbuch, 2te Auflage) fortsetzen.

Unterricht in freyen Künsten und *körperlichen Uebungen* ertheilen:

Im *Reiten*, Hr. Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld*.
In der *Musik*, Hr. Cantor *Hiepe*.
Im *Zeichnen*, Hr. Universitäts-Zeichnenlehrer und Graveur *Dickore*.
Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholomay*.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 1 — 2 offen. Die *Säle* der *Antiken* werden Sonntags von 11 — 12, und die des *naturhistorischen Museums* Samstags von 1 — 2 geöffnet.

Das *neue chemische Laboratorium* ist völlig eingerichtet.

Verzeichniss
der
im Sommersemester 1826 an der Grossherzoglich-Hessischen Forstlehranstalt zu Giessen zu haltenden Vorträge.

1) *Logik*, Hr. Prof. Dr. *Hillebrand*.
2) *Reine Mathematik*, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.
3) *Algebra* insbesondere, Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach*.
4) *Praktische Feldmesskunst*, *Derselbe*, in Verbindung mit der Trigonometrie.
5) *Planzeichnen*, Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach*.
6) *Allgemeine Botanik*, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.
7) *Oryktognosie*, Hr. Prof. Dr. *Wernekinck*.
8) *Physiologie* der *Gewächse*, Hr. Oberforstrath u. Prof. Dr. *Hundeshagen*.
9) *Klimatik*, *Derselbe*.
10) *Staatslehre* und *National-Oekonomie*, Hr. Geh. Rath und Prof. Dr. *Crome*.
11) *Forstbotanik*, Hr. Dr. *Heyer*.
12) *Waldbau*, *Derselbe*.
13) *Forstbenutzung*, Hr. Oberforstrath und Prof. Dr. *Hundeshagen*.
14) *Forstschutz*, *Derselbe*.
15) *Forstliche Excursionen* und *Uebungen*, Hr. Dr. *Heyer*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Leopold Voss in Leipzig erschien so eben:

Archiv für Anatomie und Physiologie. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von *Johann Friedrich Meckel*. Jahrgang 1826. Nr. I. (Januar — März.)

Inhalt: I. Ueber die Kopfdrüsen der Schlangen. Von *J. F. Meckel*. II. Ueber die Pleurophyllidia. Von *J. F. Meckel*. III. Beytrag zur Geschichte des Gefässsystems der Vögel. Von *J. F. Meckel*. IV. Ueber die Gallen- und Harnorgane der Insecten. Von *J. F. Meckel*. V. Beschreibung einer merkwürdigen Missgeburt. Von *J. F. Meckel*. VI. Ueber die, zwischen den Rückgratthieren und Panzerthieren überhaupt, und den Vögeln und Insecten insbesondere, Statt findende Parallele. Von *Ch. L. Nitzsch*. VII. Mangel des Unterkiefers und mangelhafte Entwickelung desselben an dem Fötus eines Hirsches und an zwey Lämmern. Von *G. Jäger*. VIII. Beobachtung eines neugebornen Kalbes, dessen Gelenke zum Theil verwachsen waren. Von *G. Jäger*. IX. Fall einer mit Krankheit des Gehirns und Rückenmarks verbundenen Zusammenziehung der Füsse mit Lähmung und Brand. Von *G. Jäger*. X. Untersuchung eines in der Gebärmutter vertrockneten Kalbes. Von *G. Jäger*. XI. Zwey Beyspiele missgebildeter Krebsscheeren. Von *G. Jäger*. XII. Etwas über die Hemmungsbildungen im Allgemeinen, und fortgesetzte Untersuchungen über die Leukopathie oder Leucose als Hemmungsbildung im Besondern. Von *Mansfeldt*. XIII. Ueber die Einhüllung der Eyerstöcke einiger Säugthiere in einem vollkommen geschlossenen, von der Bauchhaut gebildeten Sacke, welcher der Scheidenhaut des Hoden ähnlich ist. Von *E. H. Weber*. XIV. Beschreibung eines seltenen missgebildeten Kalbsfötus mit mangelnden Bauchdecken, Becken und hintern Extremitäten. Von *Fingerhut*. XV. Ueber das sogenannte *Os metacarpi pollicis*. Von *M. J. Bluff*. XVI. Einiges über die menschliche Stimme. Von *K. Fr. Sal. Liscovius*. XVII. Ueber die Leber und das Pfortadersystem der Fische. Von *H. Rathke*. XVIII. Ueber die Herzkammer der Fische. Von *H. Rathke*. XIX. Zusatz zu Nr. III. dieses Heftes: Beytrag zur Geschichte des Gefässsystems der Vögel. Von *J. F. Meckel*.

Der Jahrgang von *vier* Heften, deren pünktliche Erscheinung in jedem Quartale sich die Abnehmer versichert halten können, kostet 4 Rthlr. Preuss. Cour.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste,
von
Ersch und *Gruber*.
Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

So eben ist beendigt: *Supplement-Kupferheft* zu dem 1sten bis 14ten Theil und an sämmtliche Herren Sub-

Subscribenten versendet worden. So eben erscheint auch der 15te Theil, und der 16te Theil mit den dazu gehörigen Kupfern und Landkarten bald nach der Ostermesse dieses Jahres.

Zu gleicher Zeit wurde ausgegeben und ist in allen Buchhandlungen zu finden:

Mittheilung

an die gegenwärtigen und zukünftigen Besitzer *der allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.*

Bey F. J. Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Europa latina, oder alphabetisches Verzeichniss der vornehmsten Landschaften, Städte, Meere, Seen, Berge und Flüsse in Europa, nebst ihren lateinischen Benennungen und einem Register derselben. Neue Ausgabe. Brosch. 12 gr.

Naturbeobachter, der, für Kinder, die ihren Schöpfer kennen lernen wollen; in *zwey* Bändchen. 1stes: Einen Auszug aus Heinr. Sander's Natur und Religion; 2tes: Denselben aus dem Grossen und Schönen enthaltend. 8. *Zweyte* Ausgabe. In sauberm Umschlag gebunden. 12 gr.

Ziegenbein, Dr. *J. W. H.,* Katechismus der christlichen Lehre, mit biblischen Denksprüchen und biblischen Beyspielen verbunden. *Vierte* verbesserte Auflage. 8. 1825. 8 gr.

Ziegenbein, Dr. *J. W. H.,* Blumenlese aus Frankreichs vorzüglichen Schriftstellern für Deutschlands Töchter, die bey der Erlernung der französischen Sprache den Geist bilden und das Herz veredlen wollen. *Zweyter* poet. Theil. *Zweyte* verbesserte Auflage. 22 gr.

Walter Scott's

Leben Napoleons.

Der *erste* Band dieses, von allen Seiten mit der grössten Ungeduld erwarteten Werks ist kürzlich in London erschienen, und das Ganze, aus 5 starken Bänden in gr. 8. bestehend, soll im Monat August d. J. fertig seyn.

Wir veranstalten davon *drey* verschiedene Ausgaben in Taschenformat, nämlich:

1) Eine Ausgabe in *englischer* Sprache, *mit Kupfern; roh* 8 Groschen, *geheftet* 9 gGr. pr. Bändchen.

2) Eine *deutsche* Uebersetzung von Dr. *G. N. Bärmann* in Hamburg, *mit Kupfern;* ebenfalls zu 8 und 9 Groschen pr. Bändchen.

3) Eine *deutsche* Ausgabe von demselben Uebersetzer, *ohne Kupfer;* zu 4 Groschen für das *rohe* Bändchen.

Jede dieser Ausgaben wird aus *circa* 7 Bändchen von 250 bis 300 Seiten bestehen, und im Laufe dieses Jahres *vollständig* erscheinen. Sie werden sämmtlich mit *ganz neu* gegossenen, schönen und deutlichen Lettern auf das weisseste Velinpapier gedruckt, und sich, wie alle unsere Taschenausgaben, durch die *grösste* Correctheit auszeichnen.

Die *ersten zwey* Bändchen werden im Monat Junius fertig; man bittet daher, seine Bestellungen *recht bald* bey den Buchhandlungen zu machen, und denselben genau anzugeben, *welche* von den drey verschiedenen Ausgaben man zu haben wünscht.

Zwickau, im März 1826.

Gebrüder Schumann.

Im Verlag der Helwing'schen Hof-Buchhandlung in Hannover ist neu erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Unterricht für Vormünder, oder auf gemeines Recht sich gründende Anweisung, wie Vormünder sich in jeder Lage zu verhalten und sich neben ihrer strengen Pflichterfüllung vor jeglichem Schaden zu hüten haben, mit Formularen zur Vermögens-Aufnahme und Rechnungs-Aufstellung von *C. E. Berger,* Verfasser des Handbuchs des gemeinen Rechts in Deutschland. gr. 8. Geh. 9 gGr.

Breucker, Fr., die Arithmetik, oder das gemeine Rechnen zum Unterricht für Kinder und Erwachsene, auch zum Gebrauch in Volksschulen. 8. 2 Theile. à 12 gGr.

Dyckhoff, A. F., Grabschriften und Winke, nebst Lehr- und Erbauungsliedern. 8. 12 gGr.

Geise, de merito quod parochus sibi comparare potest circa scholas curae suae demandatas. gr. 8. Geh. 5 gGr.

Schilleri, F., Campana, latine reddita, metro archetypi adjecti a *D. P. Heine,* ed. sec. emend. Charta script. 16. Geh. 6 gGr.

Sachs über Hahnemann.

So eben ist bey Leopold Voss in Leipzig erschienen:

Versuch zu einem Schlussworte

über

S. Hahnemann's homöopathisches System,

nebst einigen Conjecturen

von

Ludwig Wilhelm Sachs,

der Med. und Chir. Doctor, Professor der Med. an der Universität Königsberg, Ritter des St. Wladimirordens.

gr. 8. Geheftet. Preis: 12 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, b. Arnold: *Cours de style diplomatique rédigé par H. Meisel.* — *Tom. I.* 1823. VIII u. 432 S. *Tom. II.* 1824. IV u. 604 S. gr. 8. (5 Rthlr. 6 gGr.)

Bey der Menge von Schriften über Stil mangelte dennoch angehenden Staatsmännern ein Handbuch des *diplomatischen* Stils, worin sie sowohl über die gewöhnlichen Formen und bey den Geschäften zwischen Staaten adoptirten Gesetze Unterricht, als auch zugleich eine hinreichende Menge von passenden Beyspielen wirklicher Staats- und Ministerverhandlungen fänden. Beides aber zu geben ist nicht leicht, einmal wegen der totalen Umwälzung der diplomatischen Geschäftsführung seit 1789, theils wegen der Unzugänglichkeit zu den besten Mustern. Indessen hat der allgemeine Ton des feinen Benehmens und der Artigkeit niemals die Regeln, welche überall beobachtet werden müssen, untergehen lassen. Daher erhielt sich trotz allen Veränderungen die Gleichförmigkeit der diplomatischen Formen, ausgenommen, dass in neuern Actenstücken mehr Gedrungenheit, mehr Energie und mehr unmittelbares Hinstreben zum Zwecke sich findet, während früher die Menge der Ceremonieen und Clauseln den Stil selbst ein wenig belästigte. Der Vf. des vorliegenden Werkes nun hat eine, soviel Rec. beurtheilen kann, ziemlich vollständige Sammlung der besten diplomatischen Actenstücke seinen Regeln über den Stil verschiedner Gattungen von Schriften beygegeben. Allein er klagt selbst über die Unmöglichkeit, von jeder Art die besten Muster zu erlangen. In der Darstellung der Regeln des Stils folgt er zum Theil dem Leitfaden des verstorbenen *d'Apples*, Lectors der französ. Sprache an der Universität Leipzig. Jedoch liegt ihm keineswegs, wie irgendwo ein oberflächlicher Ref. sagt, überall *Apples* Anleitung zum Grunde: denn sie geht nur bis zu dem Art. *lettres patentes* (Tom. I S. 261). Das übrige ist Werk des Vfs., der auch die ihm von *Apples* dargebotenen Regeln selbst überarbeitete. Diess zeigt die Einheit des Stils im ganzen Werke.

In der *Einleitung* zum *ersten* Bande (S. 1—12) handelt der Vf. von den verschiedenen Arten politischer Schriften und dem in ihnen herrschenden Ceremoniel im Allgemeinen, wobey er für die Bildung des Diplomaten Werke nachweiset, um die Manier, Staatsgeschäfte zu leiten, daraus zu studiren. Hierauf giebt er den Plan seines Buches an, worin er zuerst vom Stile und Ceremoniel im Allg. handeln will, sodann von verschiedenen Gattungen politischer Schriften insbesondere, und endlich von Schriften, welche sich speciell auf die Geschäfte diplomatischer Agenten beziehen. Wenn auch die Logik eine bessere und leichtere Classification möglich machen sollte, so bleibt dennoch diese des Vfs. so lange, als noch kein besseres Werk über diplomatischen Stil da ist, nützlich.

Im *ersten* Abschn. (S. 13—50) handelt der Vf. vom Stile und Ceremoniel im Allg. Vom Stile politischer Schriften sagt er (S. 13): *on doit retrouver dans tous (les écrits politiques) un but bien déterminé, des idées justes, lumineuses et solides, une marche methodique, ferme et rapide, une diction pure et correcte, des expressions claires, naturelles et précises, un ton noble et mesuré; enfin ce tact de convenances, qui appropriant toujours le style aux circonstances, aux tems, aux personnages, fait, qu'il n'est jamais ni au dessus, ni au dessous de sujet.* Darauf spricht er von den *grammat.* Eigenschaften des polit. Stils; hierauf von den *logischen.* Von den letztern sagt er (S. 21): *pour acquérir cette solidité, qui ne redoute ni la critique, ni les réfutations, on doit autant, qu'il et possible être plus riche de pensées que de mots.* Das Ceremoniel hält er für ein Erzeugniss menschlicher Schwäche (S. 25). Zuerst handelt er von den *Titeln* (S. 27—48), darauf von den gebräuchlichen Ausdrücken des dipl. Stils (48—50).

Den *zweyten* Abschn. dieses Bandes nehmen ein Regeln über verschiedene politische Schriften (S. 51 bis 166). 1) *Briefe* der Souveraine, deren er drey Arten macht, a) *lettres de chancellerie*, b) *l. de cabinet*, c) *l. en billet.* 2) Briefe mehrerer an mehrere. 3) Ministerielle Correspondenz. Hier finden sich Beyspiele, die nicht hieher gehören, und wo besser Briefe aus *Herzberg's* Sammlung einen Platz gefunden hätten. Einige sind aber sehr interessant, wie die Correspondenz des Min. Vergennes mit den Ministern zu Genf wegen der dortigen Unruhen im J. 1781 (S. 97—103), und der Brief des span. Min. Pizarro über die Abtretung der Florida's (S. 103 bis 109). Darauf folgen Regeln und Beyspiele über *mémoires* (S. 110—166), die aber erst im *zweyten* Bande (S. 221—230) vollständig erläutert werden. Zu denselben rechnet er die Erklärungen (*déclarations*). — Sodann handelt er von den *actes publics*, wozu *Deductionen* (S. 171) (als Beyspiel das preuss. Manifest gegen Frankreich vom 26sten Jun. 1792 und die Note des neapol. Staatsmin. der ausw. Ang. vom 1sten Oct. 1820

1820 über die Annahme der span. Constit.); *Manifeste* (S. 291, z. B. das des Kaisers Kea-King von China vom 6ten Nov. 1313); *Proclamationen* (S. 231, z. B. Ludwigs XVIII. Declarat. vom Jul. 1795, Boyers vom 1sten April 1818), *lettres patentes* (S. 261 ff.) gerechnet werden. — In dem Abschnitte von den *Tractaten* (S. 271) werden 1) *eigentliche* Verträge (273 bis 307), 2) *Cartels* (307—330), 3) *Capitulationen* (S. 331 bis 340); *Waffenstillstände* (S. 340); *Ratificationen* (S. 357); *Garantien* (S. 362); *Cessionen* (*cessions et renonciations* S. 369, wobey als Beyspiel Philipp V. Entsagungsacte auf die Krone von Frankreich); *Acceptationen* (S. 387), welche als Antworten auf vorhergegangene Anträge kein besondres Kapitel bilden können); *Protestationen* (S. 393, wobey Lainé's des Präsidenten in der Deputirtenkammer von Frkr. Prot. vom 28sten März 1815 gegen die Auflösung der Kammern als Beyspiel); *Reverse* (*lettres reversales* S. 406) erläutert. Endlich werden noch die *politischen Reden* (*discours* S. 411) erwähnt, die aber eine viel genauere Abhandlung in einem Werke über den diplomat. Stil verdient hätten, als ihnen hier zu Theil geworden ist.

Der *dritte* Abschnitt des ganzen Werkes, welcher den *zweyten* Band ausfüllt, ist überschrieben: *des écrits, qui regardent spécialement les fonctions des personnes diplomatiques,* und ist um vieles besser als die vorigen Abschnitte des *ersten* Bandes. Er ist sehr ausführlich und fast durchgehends mit guten Beyspielen aus den diplomatischen Verhandlungen der neuern Zeit versehen. Im *ersten* Theile (S. 6—48) finden sich *des pièces relatives à l'expédition des ministres publics,* z. B. *Päße* (S. 7); *Vollmachten* (S. 10), *Beglaubigungsschreiben* (S. 23); *Abberufungsschreiben* (S. 33); *Rückbeglaubigungsschreiben* (S. 37. *lettres de récréance*); im zweyten: *des pièces relatives aux fonctions des ministres publics,* z. B. *Instructionen* (S. 48, z. B. die Instr. an den Baron *Breteuil* als franz. Gesandten am Hofe von Petersburg S. 51—79 und die interessante Instr. des russ. Gesandten im Königr. Polen vom 18ten Apr. 1812. S. 108); *ministerielle Correspondenz* (S. 130—176, welche bereits im *ersten* Bde hätte abgehandelt werden sollen. Es sind hier aus der neuesten Zeit die musterhafte Note Castlereaghs an die brit. Gesandten über die Intervention in Neapel (S. 159), die Circularnote der alliirten Mächte an ihre Gesandschaften nach dem Congr. von Troppau (S. 164) u. a. Actenstücke aufgenommen worden; *ministerielle Noten* (*des offices et notes* S. 176, z. B. Talleyrands und Knobelsdorfs Noten vor dem Ausbruche des Krieges von 1806, Castlereaghs Note über die spanischen Angelegenheiten vom Mai 1820); *Mémoires* (S. 221 ziemlich befriedigend. Als Beyspiele: das bekannte derbe Memoire Strangfords an die Pforte vom 11ten Aug. 1823, das eben so wichtige Mém. Wellingtons über den Sclavenhandel an die Minister des Congresses zu Verona vom 24sten Nov. 1822 und die Antwort des französ. Bevollmächtigten darauf, das Mém. des dänischen Hofes an den englischen über die Schifffahrtsdifferenzen von 1793); *Briefe* (S. 274, welche zur minist. Corresp. gezogen werden sollten); *Depeschen und Relationen* (S. 298 recht gut. Als Beysp. eine vortreffliche Relation des Lord Malmesbury an Lord Granville vom 20sten Dec. 1796, Rapport des Herz. von Gallo an den Prinz-Regenten von Neapel über die Beschlüsse des Congresses zu Laybach vom 15ten Febr. 1821). Rapp. des schwed. Staatsministers vom 7ten Jan. 1813; Relation des Chev. de Terlon über seine Mission an den nordischen Höfen an Louis XIV.); *Reden* (S. 422. Antritts- und Abschiedsreden der Gesandten, z. B. Rede des span. Gesandten an den Kön. von Portugal 1823, Hyde's *de Neuville* Rede an ebendenselben den 3ten Sept. 1823). — Der *dritte* und *letzte* Theil des *dritten* Abschnitts handelt von Schriften, welche über Congressverhandlungen abgefasst worden sind. Dieser ganze Abschnitt enthält aber in der Form nichts, was nicht unter die Rubriken: Tractat, Depesche, Rapport, Declaration eben so gut hätte geordnet werden können, und zum Theil den Beyspielen nach auch darunter gebracht worden ist. Die Abtheilungen sind folgende: 1) *Votes donnés par les Plénipotentiaires sur des objets traités au congrès* (S. 529. Beysp. Votum der russ. Gesandtschaft bey dem Wiener Congress 1814 über die Angelegenheiten der Schweiz. Wellingtons Vot. über die Intervention der alliirten Mächte bey den Angelegenheiten Spaniens vom 30sten Oct. 1822); 2) *Procès verbaux ou protocoles* (S. 544. Beyspiele mehrer Protocole der Sitzungen auf dem Wien. Congresse); 3) *recès* (S. 594. Beysp. Wiener Congressacte vom 9ten Jun. 1815); 4) *décisions arbitrales* (S. 601. Beysp. Entscheidung über das Herzogth. Luxemburg vom 1sten Jul. 1816).

Rec. hat seine Meinung über das vorliegende Werk zum Theil schon bey Erwähnung einzelner Gegenstände ausgesprochen, und fasst nun alles zusammen in folgendem Urtheile. Der Plan des Werkes ist nicht logisch genug geordnet; denn es werden weit mehr Abtheilungen, als nöthig sind, gemacht, und die Gegenstände dadurch *sehr zersplittert*, auch Wiederholungen *nicht vermieden*. Die Regeln selbst sind ziemlich bestimmt und deutlich vorgetragen; die Beyspiele sind grösstentheils gut gewählt und interessant, was Rec. auch durch Nennung einzelner angedeutet hat. Verabsäumt scheint ihm kein wichtiger Gegenstand zu seyn. Allein die mündliche Beredtsamkeit bey Ministerialverhandlungen, deren Einfluss immer bedeutender zu werden scheint, ist in den zwey Kapiteln (*discours*) darüber viel zu dürftig behandelt. In jedem Falle aber ist das Werk auch in seiner jetzigen unvollkommenen Gestalt eine gute Vorarbeit für denjenigen, der hierin künftig besseres zu geben berufen ist. Möge es bey einer *zweyten* Auflage einen tüchtigen Bearbeiter finden! — Dass übrigens ein französisches in Deutschland gedrucktes Werk von Druckfehlern nicht frey ist, darf wohl kaum noch bemerkt werden, weil sich diess fast von selbst zu verstehen scheint.

E. R. D.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hinrichs: *Historisch-statistische Darstellung des nördlichen Englands*, nebst vergleichenden Bemerkungen auf einer *Reise durch die südwestlichen Graffschaften*, in Briefen von *C. F. Rivinus*. 1824. 467 S. 8. Mit Liverpools Vignette. (1 Rthlr. 20 Ggr.)

Der Vf. reiste, nach vollendeten Studien in Leipzig, im April 1823 über Hamburg nach England, um dort oder in Amerika sich ein neues Vaterland zu bereiten; ein Entschluss, welcher in Norddeutschland unter jungen Männern häufig und in Mitteldeutschland selten ist. Die in England so häufigen Orts- und Graffschaftsbeschreibungen erleichterten dem Vf. das Sammeln merkwürdiger Nachrichten über jene Theile Grossbritanniens, welche die kaufmännischen Jünglinge jetzt so häufig und die Gelehrten so selten bereisen. Eigne Wahrnehmungen trifft man selten, aber desto häufiger Urtheile von kundigen englischen Orts- und Landbeschreibern, und die Bekanntschaft des innern Englands wird durch diese oft launige, ohne alle Anmaassung erzählte Reise gewinnen.

Den Anfang macht ein gebührendes Lob der Fabrik- und Landwirthschafts-Anstalten des Hn. Nathusius in Neuhaldensleben. Nachdem der Vf. Scarborough, eine Stadt mit 8000 Einwohnern und schönen Brunnen gesehen, schiffte er südlich bis Hull mit jetzt 45000 Einwohnern, wo wenig fabricirt wird, aber starker Schiffverkehr mit Europas Norden, London und der grönländischen Wallfischjägerey besteht. Hulls Hauptausfuhren sind Steinkohlen und Fabricate der nordenglischen Industrie. Wilberforce wurde hier geboren. Ein Dampfboot brachte *R.* nach Selby am Oberhumber und von dort in Eilwagen nach Leeds. Schon hier fiel ihm der wachsende Wohlstand aller Klassen auf. Die Graffschaft York hat über 1200,000 Einw. auf 277 Qu. M. z. Th. undankbaren Bodens, der glücklicher Weise, besonders in der Nähe der grossen Städte viele kleine Landwirthschaften besitzt. Der Berg Whernside von 4052 Fuss ist der höchste in England. Rhabarber und Süssholz werden hier stark gezogen (nördlicher als Hamburg), was in Deutschland nachgeahmt zu werden verdient; eben so die zur Tuchscheere nützlichen Karden. In Westriding, einem Theile der Graffschaft York, liegen 400,000 Aecker wüste, die sich z. Th. sehr gut in Holzanpflanzung verwandeln liessen. York hat jetzt 36000 Einw., eine prächtige Kathedrale der alten britischen Hauptstadt Eboracum zur Römer Zeit, ein herrliche Graffschaftshalle und eine bisher unangetastet gebliebene altrömische Municipalverfassung, die der Vf. für altsächsisch hält (Frankreichs Südstädte und die italischen im Mittelalter hatten unter andern Formen, eine ähnliche), zwey trefflich eingerichtete Irrenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten. Hier wünscht der reiche Lord Fitz-William eine dritte Reichsuniversität mit weniger Mönchthum und Philologie als in Oxford oder Cambridge unter grossem Beytrag von seiner Seite zu gründen. Schon haben die Unitarier hier eine Universität (*manchester college*). Dass unsre rationalen Theologen dort wenig, die Alterthumsforscher und Philologen desto mehr geschätzt werden, liegt im englischen Geschmack. Hier war der älteste Sitz der Mysterien der Maurerey. Wenn England sich hütet die Merinosschäferey einzuführen; so erklärt sich das ausser der Theurung des Fleisches der Leicesterschaafe mit grossem Körper und der langen Wolle, welche im J. 1828 *vor der erlaubten Ausfuhr* à Stein (Stone à 8 Pfd.) 14 Sh. 6 pence bis 16 Sh. und dagegen die kurze Moorlandswolle 8 Sh. bis 10 Sh. 6 pence galt. Da in York viele müssige Menschen leben; so sind dort Wettrennen häufig. — Nahe bey der Stadt Pontefract (mit 3400 Einw.) haben die Quäcker im Dorfe Nieder-Ackworth ein Erziehungshaus. — Die Stadt Doncaster am Don hat 9000 Einw., in der Nähe einen reichen Adel, aber keine Fabriken. — Die Stadt Rotherham ist dagegen mit ihren 3000 Einw. auf Eisenindustrie beschränkt und hat eine Bildungsschule für dissidentische Lehrer. — Weit höher steigt jene Industrie in Sheffield mit 40,000 Einw., in dessen Nähe zu Wentworth houve, das 600 Fuss Fronte hat, Lord Fitz-William residirt. — Barnesley, Stadt mit 5000 Einw., verfertigt vielen harten und weichen eisernen Draht zu Karden und Stricknadeln. — Die Stadt Wakefield am Flusse Calder mit 11000 Einw. hat viel Getreidehandel — die nahe Stadt Leeds mit 90,000 Einw. ist zum Theil unansehnlich, zum Theil prachtvoll gebauet, hat eine literarisch philosophische Gesellschaft, schöne Gasbeleuchtung von Wallfischthran, ein Krankenhaus und eine Sparkasse. Leeds ist der Hauptsitz der englischen Wollemanufacturen. Die meisten Weber verfertigen viel grobes Tuch und Teppiche, und haben zum Nebenunterhalt ein oder zwey Acker Feld. Viel Flachs wird hier durch Maschinen gesponnen, und in der Nachbarschaft Eisen, Glas und Steingut bearbeitet. In der Nähe lebte zu Fieldhead der von Pitt verfolgte Philosoph Priestley, der 1804 seine Tage in Amerika beschloss, weil er der engl. Ministerwirthschaft einige derbe Wahrheiten sagte und deswegen insurrectioneller Plane beschuldigt wurde. — Nahe bey Temple-Newham liegt die Herrenhutercolonie Fulneck, die alle andern in Grossbritannien zu Filialen hat. — Diese Gegend liegt voller Ruinen zerstörter Klöster und in solcher des Grafen Harewood, Harrogate mit grossem Park und Heilquellen, die Stadt Knaresborough am Niddflusse mit 5000 Einw. und reichem Fabrikleben. — Das nahe Bradford hat 9000 Einw., 15000 Halifax am Calder, wo Herschel Organist war, und die Colonisation aus flüchtigen Niederländern sich in der Sprache und Lebensart noch immer verräth. — Durchs Gebirge streifte der Vf. bis zu den Westmorelands Seen mit vielen Inseln. — Dann kam er nach Lanceshire und fand, dass man, um gute Wege zu erhalten, aus Italien Steine eingeführt hatte, deren Pflasterung für die engl. Meile 1500 bis 2000 L. Sterling selbst den Britten zu theuer schien. 86 Qu. M. ernähren hier 1,050,000 Menschen.

Die

Die Luft ist regnicht, aber doch gesund. Noch dachte man nicht daran mit 200,000 L. Kosten die 39,000 Acker niedrigen Sandlandes einzudeichen und nutzt diese Strecken als eine elende Gemeinheit und nicht zu Holz, oder was sonst dort wachsen könnte. — Die Stadt Lancaster hat 11000 Einw. Das Schloss dient zu einem Gefängniss, Arbeitshause u. s. w. In der Stadt und um solche herrscht viele Weberey. — Preston hat 22000 Menschen, unter denen der reiche Weber Richard Arkwright geboren wurde, lebte und starb, und Bolten le Moore ernährt durch Baumwolle-Fabriken sogar 26,000. — Das an Industrie reiche Manchester mit 165,000 Einw. wächst immer mehr an, ohne Stadtrecht zu haben, besonders durch seine Baumwollemanufacturen. Die in England jährlich verarbeiteten 750,000 Ballen Baumwolle à 250 Pfd. verbraucht meistens diese Grafschaft. Die hiesigen 4 Millionen Spindeln werden durch Maschinen mit einer Kraft von 4000 Pferden getrieben. Die 186 (engl.) Meilen nach London legt man in 27 Stunden zurück und bisweilen in 18. — Die zweyte Handelsstadt des Reichs ist Liverpool, das bald London überflügeln wird, so gross sind seine Aussichten für den Welthandel. Schon jetzt hat es über 150,000 Menschen, ungeheure Docks, deren Benutzung den Schiffen 120,000 L. Sterling jährlich kostet; aber überall kleinere Hülfsmittel als sein Verkehr bedarf, ein prächtiges Stadthaus und den neuen Markt, welche keine Stadt bequemer besitzt. Er deckt 12,842 Qu. Ellen Oberfläche, hat vier Brunnen kalten Wassers und einen mit heissem Wasser. — Birmingham in der Grafschaft Warwick am Rea, erst seit 1688 blühend, hat in der Alt- und Neustadt 115,000 Einw., die besonders in Metall arbeiten, Eginstons und Boultens Fabrikwerke liegen in der Nähe. Auf dem Markte hängt eine Wage, wo jeder unentgeldlich alles Gekaufte wiegen lassen kann, was andre Städte bey uns nachahmen könnten; übrigens eine wenig zahlreiche Obrigkeit und dennoch eine gute Polizey. — 84 Meilen davon blüht Bath durch Brunnen, Bad und vornehme Gesellschaft mit 45,000 Einw. am Ober-Avon. — Das freundliche Salisbury blüht als Witts Hauptstadt mit 10,000 Einw., mit seiner Kathedrale, Nelsons nahem Park, dem nahen Stonehenge, ein Grabmonument aus der sächsisch-dänischen Zeit. — Die Stadt Southampton hat 12,000 Einw., und Portsmouth, wo sich der Vf. nach Frankreich einschiffte, ist eine wichtige Seefestung mit 60,000 Einw. Von hier soll ein Kanal nach London führen, der für Linienschiffe fahrbar ist.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. E. Fleischer: *William Shakspeare's Leben*, von *Augustin Skottowe*. Deutsch bearbeitet von *Adolf Wagner*. Mit *Shakspeare's* Bildniss. 1825. VI u. 138 S. 12. (9 gGr.)

Wir können bey Anzeige dieser Biographie S's, die als Einleitung zu der von *Göschen* angekündigten neuen Uebersetzung des Dichters erscheint, kurz seyn. Wir haben sie mit Vergnügen gelesen; denn sie trägt durch Einfalt der Darstellung, durch die in den Anmerkungen befindlichen historischen Belege und Beweise, so wie durch Enthaltung von aller Lobhudeley das Gepräge der Wahrheit. Das Wenige, welches über *S's* äusseres Leben bekannt ist, hat sie gesichtet und gut zusammengestellt. Lesenswerth sind die (S. 10—40 gegebenen) Andeutungen über die frühere englische Bühne und über Theatergebräuche, die aus *Malone's historical account of the English stage* geschöpft sind. Eben so anziehend ist das über das Bild des Dichters Gesagte und über die verschiedenen Ausgaben seiner Werke. Der Name des Dichters ist hier durchgängig *Shakspeare* und nicht *Shakespeare* geschrieben. Er selbst schrieb ihn verschieden, und man hat im Ganzen fünf Unterschriften von ihm, welche von Einigen für seine echte Hand gehalten werden. Drey davon sind unbestreitbar. Die dritte Unterschrift, unter seinem Testament befindlich, ist klar und entscheidend, und ihr gemäss schreibt Hr. *W.* stets *Shakspeare*. Warum aber schreibt er Leztwillen, Mezger, Beisaz, Gesez und Zeugnis, Kenntnis, statt Letztwillen und Zeugniss?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Das durch den Tod des geh. Justizraths Dr. *Schnaubert* zu Jena erledigte Ordinariat, so wie die erste Professur in der juristischen Facultät ist dem Hn. geh. Rathe und bisherigen O. Appell. Gerichtsrathe Hn. Dr. *K. E. Schmid* übertragen worden. Dagegen ist der zeitherige ordentl. Prof. der Rechte, Hr. Hofr. Dr. *Ortloff*, zum 4ten nicht akad. O. App. Ger. Rathe ernannt und die dadurch erledigte 5te ordentl. Professur durch den seither. Ord. Hon. Prof. Hn. Dr. *A. W. v. Schröter* besetzt worden. Die 6te ordentl. Prof. in derselben Facultät ist dem bisherigen Prof. zu Heidelberg, Hn. Dr. *Zimmern* übertragen worden.

Hr. Dr. *K. Herm. Scheidler*, bisher Privatdocent in der philosoph. Facultät zu Jena, ist zum ausserordentl. Professor ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

TECHNOLOGIE.

Brünn, gedr. b. Gastl: *Abhandlung der Bauwissenschaften oder theoretisch-praktischer Unterricht* in der *gemeinen bürgerlichen Baukunst, in dem Strassenbau, und in der Hydrotechnik oder Wasserbaukunst*, für angehende *Ingenieurs, Hydrotekten, Bauleute, Brunnenmeister und Müller, dann zum Gebrauch der Wirthschaftsämter.* Verfasst von *Joh. Konrad Gernrath*, K. K. Rath und Mährisch-Schlesischem Provinzial-Baudirektor u. s. w. 1825. Mit 100 Kupfertafeln. *Erster* Band. Ausser Titel, Zueignung, Pränumeranten- und Inhaltsverzeichnisse, VIII u. 586 S. *Zweyter* Band. Ausser Titel und Register, 584 S. gr. 4.

Der Vf. sagt im Vorberichte: „Es fehlt allerdings nicht an guten Bauhüchern, aus welchen der angehende Ingenieur, Architekt und Hydrotekt, in allen vorkommenden Fällen den nöthigen Rath erholen kann; aber zerstreut liegen alle diese Schätze von Belehrungen und Erfahrungen in vielen Werken, die meisten dieser Bücher handeln nur von einzelnen Theilen der Baukunst, und enthalten nicht alles was z. B. einem Individuum, welchem alle Gattungen von Baugegenständen obliegen, zu wissen nothwendig ist." Nachdem er für diese Behauptung einige Einzelnheiten als Belege angeführt, fährt er so fort: „Es fehlt überhaupt noch an solchen Werken, in welchen Alles, was man von einem Ingenieur verlangt, sowohl im architektonischen als hydraulischen Fache beysammen zu finden ist; hieraus wird begreiflich, in welche Verlegenheit ein junger Mensch kommen muss, der sich zum ausübenden Ingenieur vollkommen bilden will, wenn er auch einigermassen einen theoretischen Unterricht genossen hat, an welchen Lehranstalten es gewiss in den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht gebricht. Der Bemittelte kann sich zwar dadurch helfen, wenn er sich mit vielen Kosten, mehrere Werke anschafft," u. s. w.; ferner noch weiter unten so: „Ich fand es aber überdiess noch nothwendig, für diese Anfänger schriftliche Aufsätze, in Bruchstücken, über alle in diesem Dienste gewöhnlich vorkommenden Baugegenstände, so fasslich als möglich in einem populären Vortrage zu verfassen, woraus sie die kleinsten Details kennen lernten, stufenweis sich die Begriffe eigen machten, und so die nothwendigeren Gegenstände nach der Ordnung früher erlernten, bevor sie auf andere, selten vorkommende übergingen, um auf diese Weise sich nach und nach einst zum Dienste eines ausübenden Ingenieurs geschickt zu machen."

Hieraus läst sich wohl der Zweck, den der Vf. zu erreichen strebte, ziemlich vollständig ersehen.

Wir lassen nun hier die Ueberschriften der Hauptabtheilungen folgen; mehr aus dem Inhaltsverzeichnisse anzuführen würde zu viel Raum erfordern. — Band I. Abth. 1. Von der bürgerlichen Baukunst überhaupt. (Enthält eine Einleitung und die Eigenschaften der Baumat.) Abth. 2. Von den Bestandtheilen der Gebäude. (Enthält 16 Abschnitte.) Abth. 3. Von den Bohlendächern. Abth. 4. Von den Blitzableitern. Abth. 5. Von der Entwerfung der Baupläne. Abth. 6. Von der Verfassung des Kostenanschlages zu einem Bauplane. Abth. 7. Von dem Strassenbau. — Band II. Abth. 1. Einleitung in die Hydrotechnik. Abth. 2. Von den Brunnen, Saugewerken, Pumpen, Druckwerken und Röhrenleitungen. Abth. 3. Von den Flüssen. Abth. 4. Von den Dämmen. Abth. 5. Von den Faschinenbaulichkeiten. Abth. 6. Von den bey Wasserbaulichkeiten nöthigen Versatzdämmen (Fangedämmen). Abth. 7. Von den Uferwänden von Stein und Holz. Abth. 8. Von den Wasserwehren. Abth. 9. Von den Wassermühlen. Abth. 10. Von dem Brückenbau. Abth. 11. Von der Regulirung der Flüsse. Abth. 12. Von der Austrocknung der zu nassen Grundstücke, und von den Bewässerungsanstalten. Anhang I. Gutachten über die meisten in Bausachen vorkommenden Streitigkeiten, und Vorschläge zur Verhütung derselben. Anh. II. Vergleichung der verschiedenen Masse und Gewichte einiger der vornehmsten Länder und Oerter gegen einander und mit dem in Frankreich neu eingeführten Decimalsystem.

Hieraus dürfte nun zuvörderst wohl hervorgehen, dass man diesem Werke drey Eigenschaften nicht absprechen könne, nämlich: 1) Reichhaltigkeit, 2) zweckmässige Auswahl der behandelten Gegenstände und 3) eine recht gute Anordnung; aber Rec. kann auch auf sein Gewissen versichern, dass darin, nach seiner Meinung, jeder einzelne Gegenstand sorgfältig, mit gehöriger Berücksichtigung nicht allein des Bedürfnisses des *angehenden* Baumeisters, sondern auch einer vernünftigen, d. h. einer die Erfahrung nie aus dem Auge lassenden Theo-

Theorie abgehandelt ist, und es käme nun noch darauf an diese Behauptung zu beweisen.

Wollte Rec. diess auf affirmativem Wege thun, so möchte der ihm gestattete Raum schwerlich, oder vielmehr sogar gewiss, nicht hinreichen, da das Buch des Guten zu viel enthält. Er wird daher den umgekehrten Weg einschlagen, und *so viele Ausstellungen machen als möglich;* dann aber den Leser seines Aufsatzes bitten ihm zu glauben, dass er, ausser einigen höchst unbedeutenden, weiter *keine* finde, und sich aus der Art seiner Ausstellungen zu überzeugen, dass er das Werk nicht etwa bloss durchgeblättert, sondern mit Aufmerksamkeit, vom Anfange bis zum Ende, durchgelesen habe.

§. 3. Preussische Wände, d. h. mit gebrannten Steinen ausgemauerte Fachwerkswände, sollen Feuergefährlich seyn; aber §. 34 sind Schindeln zum Bedecken der Dächer empfohlen. Ist das wohl consequent! — §. 9. Die „Mauerziegeln" sollen halb so breit als lang seyn. Hier ist nicht an die Stärke der Fuge gedacht. — §. 10. Die „Dachziegeln" sollen halb so breit als lang seyn. 2½ Mal so lang als breit möchte doch, selbst bey Doppeldächern, die der Vf., ausser den Kronendächern, allein zu kennen scheint, noch besser seyn. — §. 14. Wie viel Cubikfuss Wasser zum Löschen eines Cubikfusses gebrannten Kalks gehören ist nicht angegeben. — §. 18 ist nicht angegeben ob von gelöschtem oder von ungelöschtem Kalke die Rede sey. — §§. 24. 25. Die Bestimmung der Abmessungen des Queerschnitts des stärksten Balkens welcher aus einerley Stamm gehauen werden kann ist in beiden §§. verschieden, nur die §. 25 gegebene ist richtig. — §. 28. Der Vf. scheint nicht zu glauben, dass durch *jede* Biegung von Balken ein Theil von deren Festigkeit aufgehoben werde. — §. 30 ist der Werth von X wohl richtig angegeben; aber es hätte erwähnet werden müssen, dass die elastische Linie kein Kreisbogen ist. — §. 50. Alte Fundamente will der Vf. *unterfahren,* wenn die darauf stehenden Mauern stärker belastet werden sollen als vorher! hier hat sich der Vf. sehr übereilt. — §. 69 erwähnt der Vf. den Pisébau, verwirft ihn aber *geradezu;* darin hat er unrecht. — §. 77. Die Erklärung des Wortes „Modul" ist wohl nicht füglich anzunehmen. — §. 96. Die Sparren sollen auf dem Rahmen des stehenden Stuhls liegen! Diess ist sehr tadelhaft und die von *Gilly* angegebene Construction bey weitem vorzuziehen. Die als nöthig angegebenen Sprengbänder sind höchst überflüssig. — Die §. 98 angegebene Construction ist sehr schlecht und es müssen wenigstens doppelte die Kehlbalken u. s. w., vermittelst Ausschnitte, umfassende Bänder angebracht werden. — §. 100. Ein liegender Dachstuhl soll, bey *grösserer* Tiefe des Gebäudes, *besser* seyn? — §. 118. Die angeführte Construction des Pultdaches ist schlecht. — §. 120. Bey der angeführten Construction kann das Dach nur ein Doppeldach seyn. — §. 122. Dass die Dachziegel halb so breit als lang seyn sollen ist falsch, selbst für Doppeldächer, wie schon oben (zu §. 10) erwähnt worden. — §. 133. Der hier gemachte Vorschlag dürfte unausführbar seyn. — §. 138. „Die Decke eines Zimmers oder sonstigen Gemaches die aus Ziegeln oder Stein besteht, wird eine Gewölbung genannt." (Ist das wohl eine richtige Erklärung des Worts Gewölbe?) — §. 140. Die Erklärung des Worts „Tonnengewölb" ist *falsch* und zwar im allerhöchsten Grade; und ein Tonnengewölbe soll das stärkste seyn, welches man mit einem Kreisbogen machen kann; was so ganz ohne alle Einschränkung nicht wahr ist. — §. 142. Die Art und Weise wie hier von der Wirkung der Gewölbe auf die Widerlager die Rede ist, kann leicht zu Missgriffen verleiten. — Die §§. 153. 154. 155. angegebnen Abmessungen von Gewölben bedürfen hier und da einer Abänderung. — §. 158. Dass beym Einwölben mit Mauersteinen nur öfter ein Stein ein wenig behauen und der Schlussstein mit aller Gewalt eingetrieben werden müsse, dürfte doch nicht anzurathen seyn. — §. 159. Auf Stufen, die, wie der Vf. will, etwas nach vorn geneigt sind, kann man beym Herabsteigen sehr leicht ausgleiten. — §. 171 ff. Die Construction der Decken- und Balkenlagen ist nicht zu empfehlen, was für §. 175 noch mehr gilt. — §. 182. Ein Ziegelpflaster *auf dem* Dachboden eines Hauses möchte wohl *nicht* anzurathen seyn, weil, wenn die Sparren einmal brennen, die Balken schon durch die Hitze angebrannt werden, und um so leichter durchbrechen möchten, je stärker sie belastet sind. — §. 189. Von den für Gewölbe vorgeschlagenen Hängeschliessen dürfte wenig Gutes zu erwarten seyn. — Was in den §§. 191 bis 196 über Rauchfänge und Schornsteine vorkommt, ist sehr richtig; nur wäre wohl zu wünschen gewesen, dass mehr darauf hingewiesen worden, dass durch Erwärmung der im Schornsteine befindlichen Luft ein Zug von unten nach oben entsteht, und dass in dieser Hinsicht, die sogenannten russischen Schornsteine viele Vorzüge haben, deren Einrichtung dann freylich auch hätte angegeben werden müssen. — Im §. 203 hätte doch darauf *aufmerksam* gemacht werden sollen, *wie wichtig es ist die Hitze* der Flamme zu benutzen. — *Bey §§. 208 — 214* hätte noch manche Ergänzung *und* manche Verbesserung der Einrichtung der Stubenöfen angebracht werden können. — §. 230. 231. Gegen die hier erwähnten Façaden möchte doch viel zu erinnern seyn; schön sind sie wahrhaftig nicht! — §. 235. Der Halbkreis soll für Bohlendächer so gut wie für Tonnengewölbe der beste seyn! dagegen läst sich noch mancherley einwenden. — §. 237. Die Abmessungen welche die Queerschnitte der Bohlensparren erhalten sollen, sind, wie leider schon so oft geschehen, zu schwach angegeben. — §. 240. Die Aufzeichnung der Lehren für die Bohlensparren vermittelst Schnuren giebt nicht hinlängliche Genauigkeit, und es möchte wohl wenige Fälle geben in welchen nicht ein Stangenzirkel angewandt werden könnte. — §. 270 bis 311. Die Abtritte an den Schulhäusern, in den Pfarrwohn-

wohngebäuden find auf eine eben nicht lobenswerthe Weise angebracht. Die für die äufsern und innern Theile der Kirchen vorgeschlagenen Formen wird ein geläuterter Geschmack fast sämmtlich verwerfen. — §. 319. Der Vf. will die Unterzugssäulen bey Getreidemagazinen oben in die Unterzüge und unten in die Balken zapfen. Aber Hirnholz drückt sich leicht in Längenholz ein, und daher sind Säulen welche Ausschnitte zur Aufnahme von Unterzügen erhalten, und von denen die über einanderstehenden einander in ihren Querschnitten *unmittelbar* berühren, vorzuziehen. — §. 321 ist nicht bemerkt, dass der Luftstrom unmittelbar über die Oberfläche der Getreidehaufen weggehen muss. — §. 327. Gegen die Ueberwölbung der Viehställe möchte doch wohl mancherley einzuwenden seyn, und dass blofs lothrechte Dunstzüge so gut als keinen Einfluss auf Abführung der Dünste in einem Stalle haben, ist so bekannt, dass der Vf. solche nicht hätte vorschlagen sollen. — §. 328. Für ein Schaf sind 6 Q. Fuss Grundfläche des Stalles doch wohl zu wenig — §. 332. Sollte die auf Taf. 37, in Fig. 1, bey I. *b.* angegebne Treppe wirklich so wie angenommen, durch das Kreuzgewölbe geführt werden können, und sollte die Ueberwölbung der 24' im Lichten weite Darre nur 2½' starke Widerlager bedürfen?! — §. 335. Die Einrichtung den Malzdarre möchte wohl nicht zu empfehlen seyn; indessen mag sie durch den Landesgebrauch einigermassen gerechtfertiget werden können. — §. 351. Wie der Vf. mit 3—4 Fuss starken Umfassungsmauern, bey freystehenden Ziegelöfen, auch selbst wenn Strebepfeiler angebracht werden, ausreichen will, ist nicht wohl zu begreifen. Der Fehler liegt hier vielleicht nur in einer Auslassung der gehörigen Erklärung des Begriffs, den er hier durch das Wort „Umfassungsmauer" ausdrücken will. — §. 354. Dass der Vf. einen Ziegelofen mit Schindeln belegt haben will, ist wohl kaum zu verzeihen! — §. 365. Der Vf. sagt: „Alle Arreste sollen eingewölbt seyn. Aber hiervon sind jene auszunehmen, welche im oberen Stockwerke an den Dachboden grenzen, die mit einem guten Doppelboden zu versehen sind." Rec. muss hierbey jedem Baumeister anrathen alle Gefängnisse die er anzulegen hat, wenn sie die möglichste Sicherheit gewähren sollen, auf *allen* Seiten mit Bohlen von wenigstens 2 Zoll Stärke zu bekleiden, und dessen ungeachtet noch immer, so oft als er Gelegenheit dazu findet, die höheren Justizbehörden darauf aufmerksam zu machen, dass die Aufseher *so oft als möglich*, *sorgfältig* untersuchen müssen, ob der Gefangene nicht angefangen habe sich durchzuarbeiten. Es ist gewiss nicht so leicht, durch Bohlenbekleidung zu brechen als durch eine 4 bis 5 Fuss starke Mauer, wenn *nur oft genug* von dem Aufseher der Gefängnisse *sorgfältige* Untersuchungen angestellt werden; aber der Aufseher wird in der Regel bald zu bequem, und legt dann die dem Gefangnen dadurch möglich gemachte Entweichung den Gebäuden zur Last, die sich freylich nicht verantworten können, und deren Beschaffenheit auch von niemand vertheidiget wird, der Erbauer derselben müsste denn noch am Leben seyn und befragt werden. Die stärkste Festung kann, wenn sie ohne Besatzung bleibt, von jedem kleinen Jungen eingenommen werden (Rec. hat diess in irgend einem Buche über Fortification gefunden), und die Anwendung auf den Fall von dem hier die Rede ist, dürfte doch wohl sehr leicht seyn. — §. 433. Hier wird immer von der *obern* Breite des Grabens gesprochen. Es kommt ja aber auf die Sohlenbreite und die Böschungswinkel an, wenn die obere Breite des Grabens, die übrigens bey unebenen Terrain stets wechselt, bestimmt werden soll. — §. 451. Rec. muss wünschen, dass kein Baumeister schiefe Bogen *so* wölbe wie der Vf. angegeben; der Winkel, den die Richtung der Strasse mit der Achse der Brücke macht und die Weite der Wölbung müsste denn sehr klein seyn. Mehr lässt sich hier über diesen Gegenstand nicht sagen. — Von §. 524 ist das Ende unrichtig: denn wir wissen ja durch Dubuat mancherley über die Zusammenziehung, was der Vf. hier ignorirt; allein diess wird wieder aufgehoben durch die §§. 528 bis 530. — §. 540. Der Vf. hätte nicht sagen sollen, dass in einer Höhe von 16000 Klaftern über der Oberfläche des Meeres die Luft *gar kein* Gewicht mehr habe. — §. 594. Wie kann der Vf. behaupten, dass die Geschwindigkeit am Ende einer Flussenge wieder zunehme, wenn sich das Wasser wieder mehr ausbreiten kann?! Wenigstens wäre ihm hier wohl mit Fug und Recht der Vorwurf zu machen, dass er sich sehr unklar ausgedrückt habe! — §. 624 sagt der Vf.: „die Erfahrung hat gelehrt, dass die äussere Böschung hinlänglich ist, wenn die Ausladung die doppelte Höhe des Dammes beträgt." Diess ist falsch, wenigstens kann es nicht allgemein gelten, und die Ausladung muss gewöhnlich die drey- bis fünffache Höhe auf der Aussenseite betragen, zuweilen sogar noch mehr. Was bis §. 634 über Dämme hernach noch angeführt worden, ist unvollständig. — §. 673 heisst es: „Man lege nämlich den Coupirungsdamm so weit abwärts, als es das Gefälle des zu coupirenden Armes erlaubt, damit der Coupirungsdamm nicht gar zu hoch zu seyn braucht, um das höchste Wasser zurückzuhalten." Bleibt denn nicht der Abstand der Wasserspiegel vor und hinter der Coupirung derselbe, die Stelle an welcher der letztere in zuzudämmenden Stromorten angebracht wird, mag gewählt werden wo man wolle! — §. 716. Der Winkel den die beiden Kurbelbogen an Einer Welle mit einander machen sollen, möchte wohl nach *Eytelwein's* Theorie des Krummzapfens in *Crelle's* „Archive für die Baukunst" abzuändern seyn. — In der zu dem §. 719 gehörigen Figur 4, auf Taf. 63, hätte das Kammrad an der stehenden Welle, welches in ein Getriebe an der geneigten Welle der Tonnenmühle greift, doch wohl konisch gezeichnet werden sollen. — §§. 789. 790. 793. 794. Gegen die Berechnung der Wirkung des Stosses des Wassers auf

auf Mühlräder lassen sich mehrere Einwürfe machen; vorzüglich gegen die Behauptung, dass die Geschwindigkeit der Schaufel = ⅓ der Geschwindigkeit des anschlagenden Wassers seyn müsse. — §. 797. Zur Berechnung der Abmessungen einer Mahlmühle ist bloss *Mönnich's* bekanntes Werk empfohlen; allein diess reicht nicht hin, und es hätte noch sollen *Eytelwein's* kleine Abhandlung über den Widerstand der Getreidekörner u. s. w. in *Crelle's* „Archiv," Band I, angeführt werden. — §. 799. Ein Wasserrad welches 18 Umgänge in einer Minute macht, dürfte doch schwerlich 12 Fuss Durchmesser haben. — §. 800. Dass bey einer Mahlmühle der Effect des Läufers von dem Producte aus seinem Gewichte in seine Geschwindigkeit abhänge, ist falsch. (M. s. *Eytelwein's* angeführte Abhandlung.) Dass ein Läufer von 34 Zoll Durchmesser 240 Umgänge in einer Minute gemacht hat, ist wohl möglich, aber wohl nicht zur Nachahmung zu empfehlen. — §. 815 will der Vf. (nach Nr. 5) die Wandsäulen auf die Grundbalken des Gerinnes zapfen, was wohl nicht zu empfehlen seyn dürfte. — §. 872. Aus verzahnten Balken geht der Vf. in Holzbogen über, und §. 873 wendet er gar *Bohlenbogen* zu Brücken an. In diesen beiden §§ ist doch manches bedenklich. — §. 879 verwirft der Vf. die mit den Brücken nicht zusammenhängenden Eisbrecher, was nicht gebilliget werden kann. — §. 920 erwähnt der Vf. nicht, dass grosse Schleusenkammern, die mehrere Schiffe zugleich aufnehmen können, höchstens so viel Zeit ersparen, als zum *wiederholten* Oeffnen und Schliessen der Thore gehört, und wohl kaum je zu empfehlen sind. — §. 925. Dagegen, dass die Bohlen des Schleusenbodens halbe Spunde erhalten sollen, lässt sich doch manches einwenden. — §. 928. Die Versatzungen in der hierzu gehörigen Fig. 2 (Taf. 99) sind allzuschlecht gezeichnet. —

Nur das muss noch gerügt werden, dass der Vf. durch eine Menge von Idiotismen des österreichischen Dialekts wenigstens jedem Norddeutschen das Lesen seines Buchs beschwerlich gemacht hat. Diess ist um so mehr zu bedauern, je mehr zu wünschen ist, dass das Buch von möglichst vielen angehenden Baumeistern studirt werde, und doch mancher sich von der, wenigstens nicht ganz glatten Schale abhalten lassen möchte, bis zum Kerne durchzudringen.

Druck und Papier sind vorzüglich; die Kupfertafeln sehr gut und deutlich, auch vortrefflich geordnet, so dass man mit dem Aufsuchen der Zeichnungen keine Zeit verliert.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Praktischer Universalrathgeber für den Bürger und Landmann*, (ein) Magazin ökonomisch-technischer Erfahrungen, enthaltend Präparate der praktischen Fabriken-, Haushaltungs-, Gesundheits- und Gewerbskunde, Gegenstände der Kunst, des Luxus und des Handels, gestützt auf chemisch-physische Gründe und zum allgemeinen Nutzen und zur Unterhaltung herausgegeben von *Karl Andr. Wild*, Pharmaceutiker. *Erster* Theil, mit 3 Kpft. 288 S. *Zweyter* Th. mit 1 Kpft. 192 S. 1825. 12. (Zus. 1 Rthlr.)

Abermals ein Kunstbuch, aus neun und neunzig anderen das hundertste, meistentheils aus Recepten bestehend, übrigens Waare genug fürs Geld, wie folgende Uebersicht des Inhaltes zeigt. Th. I. *Liqueurbereitungen* (S. 1 — 23.) Branntweinfarben (S. 24 — 25.) Zucker- und andere Backwerke, warme Getränke, Gelees und Obstmusse, eingemachte Früchte, Torten und Pasteten, Gefrornes, Syrupe, Lebkuchen, Hustenleder, Senf und Magenmorsellen (S. 26 — 65.) Parfümerie (S. 66 — 83.) Pomaden (S. 84 bis 89.) Chokolate (S. 89 — 93.) Bereitung der Seifen und Fleckseifen (S. 94 — 100.) Pariser weisse Schwämme (S. 100.) Tabacksbeizen (S. 101 — 104.) Weinprobirung, Verbesserung und Nachahmung fremder Weine (S. 105 — 114.) Firnisse von Oel, Terpentinöl und Weingeist (S. 115 — 121.) Siegellacke (S. 122 — 124.) Bierbrauerey (S. 125 — 132.) Tinten (S. 132 — 138.) Zuckerbereitung (S. 138 — 142.) Färberey (S. 143 — 145.) Tuschfarben (S. 146 — 149.) Oel- und Wasserfarben (S. 149 — 152.) Lederfärbung (S. 153 — 158.) Färbung der Federn (S. 159 — 162.) Beizung und Färbung der Pelze (S. 163 — 169.) Künstliche Mineralwasser (S. 170 — 172.) Gegenstände der Oekonomie (S. 174 — 288.) Th. II. Mittel und Belehrungen zur Unterhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit (S. 3 — 104.) Mittel aus der Thierheilkunde (S. 104 — 114.) Kunstfeuerwerkerey (S. 114 — 158.) Kunststücke zur Belustigung und geselligen Unterhaltung (S. 159 — 192.) Nun noch eine Probe von der Schreibart des Vfs.: — „Der diskrete Wunsch und Bestreben des Vfs. wird hinlänglich realisirt seyn, wenn der Nutzen oder das Vergnügen, welche seine respektablen Leser, wie nicht ohne Grund zu erwarten steht, aus diesem Werkchen ziehen, demselben eine Authenticität in Betreff dessen allgemeinen Nutzbarkeit zugestehen." (Vorr. S. VI.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf dasiger Universität im Sommerhalbenjahre 1826 gehalten werden.

Theologische Facultät.

Hr. Consistorialrath Dr. *Gustav Wiggers* wird vortragen: 1) eine *historisch-kritische Einleitung* in die *Bücher* des *Neuen Testaments*; 2) den zweyten Theil der *allgemeinen christlichen Kirchengeschichte*; 3) *Pädagogik*; 4) wird er, als Director des theologisch-pädagogischen Seminarii, die *homiletischen* und *katechetischen Uebungen* der Mitglieder desselben, auf gewohnte Weise, leiten.

Hr. Consistorialrath Dr. *Anton Theodor Hartmann* wird 1) eine *historisch-kritische Einleitung* in die *Bücher* des *Alten Testaments* geben, 2) die *Johanneischen Schriften* erklären.

Hr. Prof. Dr. *Johann Philipp Bauermeister* wird 1) die *christliche Dogmatik* vortragen; 2) im ersten Theile seines exegetischen Cursus die *Evangelien* des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas* erklären.

Hr. M. Prof. *Karl Friedrich August Fritzsche* wird 1) privatim *theologische Encyklopädie* mit einer *Anleitung zu einem zweckmässigen Studium der Theologie* vortragen; 2) öffentlich wird er die *Genesis* und *Platon's Phädon*, und zwar diesen in lateinischer Sprache, erklären. Auch erbietet er sich, die *exegetischen Uebungen* im *Alten* und *Neuen Testamente* zu leiten.

Juristische Facultät.

Hr. Prof. Dr. *Ferdinand Kämmerer* trägt vor: 1) das *Erbrecht*, 2) die *Lehre* von der *restitutio in integrum*, 3) das *Criminalrecht*, letzteres nach Feuerbach.

Hr. Consistorial-Vice-Director Dr. *Conrad Theodor Gründler* lehrt 1) den *gemeinen deutschen Process*, nach Martin, unter Hinzufügung der wichtigsten Eigenthümlichkeiten des *Mecklenburgischen Processes*; 2) die *Institutionen* des *römischen Rechts* nach Mackeldey; 3) den *Criminalprocess*, unter Berücksichtigung der *Bützowischen Criminalgerichts-Ordnung*.

Hr. Consistorialrath Dr. *August Ludwig Diemer* lehrt 1) öffentlich, *Geschichte* und *Verfassungskunde von Mecklenburg*, bis zu den Güstrowschen Reversalen nach von Rudloff, von da an nach eigenen Sätzen; 2) privatim trägt *Derselbe* das *Kirchenrecht* nach Wiese, 3) das *Lehnrecht* nach Pätz vor.

Hr. Prof. Dr. *Philipp Eduard Huschke* lehrt 1) privatim die *Pandecten des heutigen römischen Rechts*, 2) öffentlich trägt er die *Doctrin von Pfändern* und *Hypotheken* vor.

Medicinische Facultät.

Hr. Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Vogel* kann im Sommer, da er während dieser Zeit auf allerhöchsten Befehl mit der Leitung des Gebrauchs des Seebades zu Doberan beschäftigt ist, keine Vorlesungen halten.

Hr. Generalchirurgus und Prof. Dr. *Josephi* trägt vor 1) den ersten Theil der *Chirurgie*, 2) den praktischen Theil der *Geburtshülfe*.

Hr. Prof. Dr. *Heinrich Spitta* lieset öffentlich: 1) die *wichtigsten Abschnitte* der *pathologischen Anatomie*; privatim: 2) *Physiologie* des *menschlichen Organismus*, mit besonderer Rücksicht auf *vergleichende* und *pathologische Anatomie*; 3) fährt er fort, die *Uebungen* der *medicinischen Klinik* zu leiten.

Hr. Dr. *Karl Strempel* wird 1) öffentlich über die *wichtigsten Abschnitte* der *Augenheilkunde*, 2) privatim über die *Pathologie* und *Therapie* der *chronischen Krankheiten*, 3) über die *gerichtliche Arzneywissenschaft* Vorlesungen halten.

Philosophische Facultät.

Hr. Prof. *Hecker* trägt vor: 1) *Buchstaben-Rechnung* und *Algebra*; 2) *Analysis des Endlichen* und *Unendlichen*.

Hr. Geh. Hofrath und Prof. der Oekonomie *Karsten* wird 1) die *Landwirthschaft* nach seinem Lehrbuche: die ersten Gründe der Landwirthschaft u. s. w., ingleichen 2) die *ökonomische Landbaukunst* vortragen.

Hr. Hofrath *Norrmann*, Prof. der Geschichte u. s. w., wird vortragen: 1) privatim, *Geschichte der alten Welt* und *Staatskunde der vornehmsten europäischen Reiche*, 2) privatissime die *Staatswirthschaftslehre*.

Hr. Prof. *Beck* wird 1) *Moralphilosophie*, nämlich *Naturrecht* und *Tugendlehre*, 2) *reine Mathematik* lehren.

Hr. Prof. *Fries* wird vortragen: 1) *philosophische Encyklopädie* nach Schulz; 2) *philosophische Moral* und *Aesthetik* nach eignen Sätzen. 3) Bey *Erklärung ausgewählter Stücke Byron's* wird er sich der *englischen Sprache* bedienen.

Hr. Prof. *Immanuel G. Huschke d. ä.* wird 1) den *Hippolytus des Euripides*, 2) die *Satiren des Juvenalis* erklären.

Hr. Dr. *Gustav Sarpe*, Prof. der griech. Literatur, wird privatim erklären: 1) *Platon's Gorgias* und *Apologie des Sokrates*, 2) des *Tacitus Germania* und *Agricola*; privatissime des *Ioannes Chrysostomos sechs Bücher vom Predigtamte*.

Hr. Prof. der Naturgeschichte und Botanik, *H. G. Flörke*, trägt vor 1) öffentlich: *Grundzüge der populären Sternkunde*, nach eigenen Dictaten. Privatim: 2) *Zoologie* nach Blumenbach; 3) *Botanik* nach Willdenow, womit auch *botanische Excursionen* verbunden werden; 4) *Experimental - Physik*, nach Muncke's Elementen der *gesammten Naturlehre*. Heidelb. 1825. 8.

Hr. Prof. *G. Mähl* wird *Experimental - Chemie* und *Pharmacie* vortragen.

Hr. Prof. Dr. *Mahn*: öffentlich 1) die *Anfangsgründe* der *arabischen Sprache*; 2) über die Hauptpunkte in der *oriental. Literärgeschichte*, nach seiner Schrift: *Modalität des oriental. Studiums*, Sulzbach 1821. Dann: *historisch - kritische Einleitung* in das *grammatische Studium der hebräischen Sprache*; privatim: 1) *theologische Encyklopädie* und *Methodologie*, 2) die *Psalmen*, 3) den zweyten Theil der *Messianischen Weissagungen* des *A. T.* und das *Hohelied*. Privatissime: *praktische Einübungen* der *feinern Partieen der hebr. Grammatik*.

Hr. Prof. *Schröter* wird, durch Krankheit behindert, in diesem Sommerhalbjahre keine Vorlesungen halten.

Ausserordentliche Professoren.

Hr. Prof. Dr. und Profector *Quittenbaum* hält 1) die *anatomischen Demonstrationen* über *Osteologie*, *Syndesmologie* und *Myologie*; 2) *Derselbe* trägt den dritten Theil der *gesammten Chirurgie* vor und leitet 3) die *klinisch - chirurgischen Uebungen*. 4) Erbietet er sich zu einem *chirurgischen Manual - Cursus* und zu *anatomisch - chirurgischen Examinatorien*.

Hr. Prof. Dr. *Friedrich Raspe* trägt 1) die *Rechts - Encyklopädie* nach Falck, 2te Ausgabe 1825, 2) das *Mecklenburgsche Staatsrecht* nach Hagemeister, 3) *allgemeines Staatsrecht* nach Schmid vor.

Hr. Prof. Dr. *Karl Türk* wird 1) das *deutsche Privatrecht* nach Dieck's Grundrisse, Halle 1826, 2) das *gemeine Criminalrecht* nach Feuerbach, 3) das *Gerichtswesen der alten Deutschen* vortragen.

Privatdocenten.

In der Theologie.

Hr. Baccalaureus *M. J. M. K. Tarnow* wird 1) *praktische Vorlesungen* über das *N. Test.* halten, 2) über die *neuesten Ereignisse* in der *christlichen Kirche* sich verbreiten.

In der Medicin.

Hr. Dr. *G. F. Most* wird vortragen 1) öffentlich: die *Volksarzneykunde für Mediciner* und *Nichtmediciner*, nach Anleitung seiner Schrift: *Gesundheit und Krankheit*, 2te Ausg. 1826; privatim: 2) die *gerichtliche Arzneykunde für Mediciner* und *Juristen*, 3) die *Arzneymittellehre*, 4) die *Geburtshülfe* nach Osiander. Uebrigens erbietet er sich zu *examinatorischen Uebungen* in der *gesammten praktischen Arzneywissenschaft*.

In der Philosophie.

Hr. Dr. *J. M. K. Tarnow* wird das *natürliche Recht* lehren.

Hr. Dr. *A. C. Siemssen* wird vortragen 1) *Mineralogie*, 2) *Technologie*, 3) *ökonomische Pflanzenkunde*.

Hr. Dr. *Friedrich Francke* wird vortragen: 1) die *Lehre von der Natur des menschlichen Geistes*, oder die sogenannte *Psychologie*; 2) die *philosophische Sittenlehre*, oder die *Lehre vom Werth* und *Zweck des menschlichen Lebens*; 3) die *Methodologie* und *Encyklopädie der Philosophie*.

Hr. Dr. *Karl Weinholz* wird 1) eine *Einleitung* in die *Philosophie* nach seinem Grundrifs, 2) die *Logik* nach seinem System, und 3) die *Rhetorik lehren*.

Hr. Dr. *G. N. J. Busch* wird 1) die *Phoenissas des Euripides* erklären, 2) zur *Erklärung des Orestes* Anleitung geben.

Die *Bibliothek* und das *Museum* werden jeden Mittewoch und Sonnabend geöffnet. Es fehlt nicht an Gelegenheit, die *französische*, *englische* und andere fremde Sprachen gründlich zu erlernen. Auch sind öffentliche Lehrer für den Unterricht *im Reiten*, *Zeichnen* und in der *Musik* angestellt. Insbesondere giebt der akademische Hr. Musiklehrer *Saal* den Mitgliedern des *theologisch - pädagogischen Seminars* unentgeldlichen Unterricht im *kirchlichen Gesange*.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Einem verehrlichen Publicum haben Unterzeichnete die Ehre, den Plan zu einem französischen Werke vorzulegen, das der Jugend nebst mannichfachem Nutzen auch Unterhaltung und Vergnügen gewähren soll. Dieses soll nämlich unter dem Titel:

Recueil d'Extraits de l'Histoire Naturelle
de
M. le Comte de Buffon,

in Monatheften zu 4, oder auch mehreren Bogen, auf Mediankanzley- und Velinpapier, erscheinen; zu jedem Bogen werden wir ein Kupferblatt liefern, und beides zu dem billigen Preis von 6 Kreuzern, schwarz, und von 8 Kreuzern, illuminirt, auf Mediankanzley; zu 10 Kreuzern, schwarz, und zu 12 Kreuzern, illuminirt, auf Velin. Die Quelle, aus der wir schöpfen, bedarf keiner Empfehlung, und wir werden uns gewiss eifrigst bestreben, den Beyfall und die Zufriedenheit eines jeden Sachkenners zu erwerben.

Der Beweggrund dieser Unternehmung ist: sowohl der Jugend, als auch Erwachsenen ein *gemeinnütziges* und *wohlfeiles* Werk zu verschaffen; so wie die Betrachtung: dass es der *emsigen deutschen Jugend*, so wie den Freunden der französischen Literatur, wirklich bisher an einer angenehmen und nützlichen Lectüre dieser Art fehlt: denn *Buffon's* grosses Werk, das 40 Bände enthält, und folglich sehr kostspielig ist, mag sich doch nicht leicht jedermann anschaffen. Zwar besitzen die Deutschen schon sehr nützliche, klassische Werke, welche der Jugend das Erlernen der französischen Sprache sehr erleichtern; allein ist es denn schon hinreichend, wenn junge Personen einen guten französischen Handlungs- oder Freundschaftsbrief schreiben können? Und doch hat man bisher meistens nur dahin gezielt. Wir dachten daher, in diesem geräumigen Felde weiter zu gehen, und unsre Freunde und Freundinnen in den mannichfaltigen und angenehmen Park des grossen, unsterblichen *Buffon* einzuführen. Sie werden uns gewiss dankbar dafür seyn, und eben diese Ihre Dankbarkeit ist es, in der wir den schönsten Lohn für unsre Mühe finden werden.

Wir wählten geflissentlich Stoff aus einer Wissenschaft, die jedem Stand Nutzen, Vergnügen und Unterhaltung gewährt.

Auch wird auf diese Weise der Jugend das Erlernen der französischen Sprache um Vieles erleichtert, indem sie so das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet, und die Naturgeschichte gleichsam spielend erlernt.

Auch werden wir besonders die Uebersetzung eines jeden technischen Ausdrucks beyfügen.

Wir verpflichten uns hiermit, das sämmtliche Werk, welches in Auszügen aus *Buffon's* Naturgeschichte der *vierfüssigen Thiere*, *Vögel* und *Mineralien* bestehen wird, binnen drey Jahren vollständig zu liefern, und geben uns die Ehre, einem verehrlichen Publicum vor der Hand einen Bogen zur gefälligen Beurtheilung als Probe vorzulegen. Sollte unsre Unternehmung Eingang finden, und werden wir uns einer zur Deckung unsrer Kosten hinlänglichen Subscription, wozu wir hiermit gehorsamst einladen, zu erfreuen haben: so werden wir in dem zweyten Bogen die Einleitung und das System des Werks liefern, so wie in einer Vorrede unsern Plan genauer darlegen.

Da unser Unternehmen, wie leicht zu ersehen, mit grossen Kosten verbunden, unser Hauptzweck aber ist, der *deutschen Jugend* besonders nützlich zu seyn, so hoffen wir zuversichtlich, von einem für die Beförderung des *Guten*, *Schönen* und *Nützlichen* eifrig bemüheten Publicum kräftig unterstützt zu werden; so wie wir hingegen auch alle Kräfte aufbieten werden, jeder Erwartung desselben bestmöglichst zu entsprechen.

Opus opificem coronabit.

Fürth, im Monat September 1825.

A. L. Auerbach, Sprachlehrer.
Joseph Herz, Lehrer der Zeichnenkunst.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, ein *Lehrbuch der Mythologie für Töchterschulen* und eine *Geschichte der Deutschen* für denselben Zweck drucken zu lassen, wenn er durch Subscription dazu in den Stand gesetzt werden sollte.

Jenem liegen die von ihm ausgearbeiteten Hefte zum Grunde, nach welchen er die erste Klasse der von ihm geleiteten Töchterschule seit vielen Jahren unterrichtet. Er weiss zwar wohl, dass man bereits mehrere Mythologieen für Frauen hat; aber keine von denen, die ihm bekannt geworden sind, eignen sich zu dem bezeichneten Zwecke, und er hofft daher, dass sein Unternehmen manchem Lehrer der weiblichen Jugend, so wie dieser selbst, nicht ganz unwillkommen seyn werde. Es soll von den Gottheiten der Griechen und Römer und von der mythischen Geschichte jenes Volks alles das enthalten, was nach seiner Ueberzeugung zu dem Kreise der einem gebildeten Mädchen nöthigen Kenntnisse gehört, und wird ohne Bedenken jeder Schülerin in die Hände gegeben werden können.

Die *Geschichte der Deutschen* ist nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet worden, welche der Weltgeschichte für Töchterschulen von demselben Verfasser zum Grunde liegen, und von Allen, deren Urtheil bis zu ihm gedrungen ist, gebilligt worden sind. Dass keine zum Unterrichte der männlichen Jugend verfassten ähnlichen Lehrbücher für die weibliche passen, wird jeder, der über die Erziehung dieses Geschlechts nachgedacht und Erfahrungen gesammelt hat, zugeben,

da

da Vieles, was den Jünglingen zu wissen nöthig, und ihnen wichtig ist, nicht für Mädchen gehört, die dafür wieder vieles Andre mit Interesse hören.

Der Unterzeichnete ladet zur Subscription auf beide Werke ein, und bittet besonders alle die, welche dem Unterrichte des weiblichen Geschlechts ihre Kräfte gewidmet haben, und die Aeltern hoffnungsvoller Töchter um freundliche Mitwirkung. Die Subscription wird bis zu Michaelis 1826 angenommen: doch bittet er zu bestimmen, wer für beide, und wer nur für eines jener Werke sich verbindlich machen will. Der Subscriptionspreis für die Mythologie ist 1 Rthlr., für die Geschichte der Deutschen 2 Rthlr., und wird erst nach Empfang des Exemplars entrichtet. Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden. Jene soll zu Michaelis 1826, diese zu Ostern 1827 erscheinen, wenn der Unterzeichnete die gehoffte Unterstützung findet. Sammler werden ersucht, das 11te Exemplar als Frey-Exemplar anzunehmen. Jeder Subscribent erhält sein Exemplar frey zugeschickt.

Fr. Nösselt, Prediger in Breslau.

Bey dem Unterzeichneten erscheint zur Ostermesse:

Hugo, G. W., Jahrbücher der neuesten Geschichte (1815—1825). gr. 8.

Die günstige Aufnahme, welche die von dem Verfasser im vorigen Jahre als Probe herausgegebene chronologische Uebersicht des Jahres 1824 gefunden, hat ihn bewogen, nunmehr das Ganze, welches die Begebenheiten vom zweyten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) bis zum Schlusse des Jahres 1825 enthält, herauszugeben. Da er nicht allein alle ihm zu Gebote stehenden Quellen und Hülfsmittel sorgfältig benutzt, sondern seiner Arbeit durch die Nachweisung aller gedruckten Urkunden unter dem Texte einen besondern Vorzug gegeben hat, so dürfte sein Werk nicht allein für alle, welche *Wedekind's* chronologisches Handbuch besitzen, sondern für alle Freunde der neuesten Geschichte ein willkommenes Geschenk seyn.

Friedrich Perthes von Hamburg, im Februar 1826.

Bey P. G. Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erdmann, Dr. *J. F.*, Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland, 2ten Theils 2te Hälfte.

Auch unter dem Titel:

Reisen im Innern Russlands. 2te Hälfte. Mit 7 lithograph. Zeichnungen und 2 Karten. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Mit dieser *zweyten* Hälfte der Reisen sind die *Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland* geschlossen. Unfehlbar wird dieselbe an Interesse des Inhalts den früheren Theilen nicht nachstehen, indem sie die Beschreibung von drey weniger bekannten und doch sehr wichtigen Gouvernements des Russ. Reichs, dem von Wjatka, Perm und Tobolsk umfasst. Die Schilderung des erstern wird unter den andern, besonders auch den Ethnographen und Sprachforscher ansprechen. Am ausführlichsten ist indessen das zweyte dargestellt, weil es durch den uralischen Bergbau an sich von hoher Bedeutung ist, durch die neuern mineralogischen Entdeckungen aber gegenwärtig die Aufmerksamkeit von ganz Europa in Anspruch nimmt. Und wer sollte endlich die Beschreibung des dritten unbefriedigt aus der Hand legen, da sie nicht bloss die Hauptprovinz von Sibirien schildert, sondern auch über die Verfassung des letztern im Allgemeinen wichtige Aufschlüsse giebt. — Karten, Plane und Zeichnungen erhöhen den Werth und die Brauchbarkeit des Ganzen.

Bey Goedsche in Meissen ist so eben erschienen:

Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamts, herausgegeben von *M. T. W. Hildebrand.* 3 Hefte. 8. Geh. 3tes Heft 10 gr.

Neues Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamtes. Herausgeg. von *M. T. W. Hildebrand.* 1826. In *drey* Heften. 1stes Heft. 8. Geh.

Lobeck, G. W., *Worte des Ernstes und der Liebe* in einigen Confirmationsreden. Jungen Christen und ihren Aeltern und Freunden zu erbaulicher Erinnerung an eine heilige Zeit gewidmet. 8. 8 gr.

Krehl, M. *A.*, *nothwendige Rechtfertigung des wahren Protestantismus gegen seine Feinde und Ankläger.* In zwey Predigten am Reformationsfeste 1825. gr. 8. Geh. 4 gr.

Ziehnert, J. G., *praktisches evangelisches Kirchenrecht*, mit besonderer Hinsicht auf Sachsen, Preussen und andere evangelische Länder, für Prediger, angehende Superintendenten und Juristen. 2 Theile. 8. 1ster Theil 1 Rthlr. 4 gr.

Alle, welche diess Werk bereits besitzen, haben es als ein sehr *brauchbares*, *allen gerechten Anforderungen* entsprechendes, mit bündiger und befriedigender Kürze bearbeitetes Handbuch anerkannt.

Allgemeiner Haus- und Wirthschaftsschatz,

oder allezeit hülfreicher und erfahrner Rathgeber für alle Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. Enth. erprobte Rathschläge, Recepte, Anweisungen und Geheimmittel für alle vorkommende Fälle in der Haus- und Landwirthschaft. Nebst einem Anhange der bewährtesten medicinisch-diätetischen Vorschriften und Hausarzneymittel zur Erhaltung der Gesundheit. Von Dr. *E. Dietrich.* 8 Hefte. 8. *Jedes Heft* 6 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Jena, b. Frommann: *Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Kameral-Wissenschaften,* vorzüglich über wissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftslehre, auch der Forstwirthschafts-, Bergbau-, Handelslehre u. Technologie durch die Volkswirthschaftslehre. Von *Friedrich G. Schulze,* Professor in Jena. Nebst Ankündigung eines landwirthschaftlichen Lehrinstituts und Nachricht von den staatswirthschaftlichen Vorlesungen auf der Gesammt-Universität Jena. 1826. XII u. 127 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf., welcher schon aus seiner kleinen Schrift über das Project eines im Grosherzogthum Weimar einzuführenden Papiergeldes vortheilhaft bekannt geworden, und jetzt als Lehrer der Staatswissenschaft auf der Universität Jena die Theilnahme an dem Studium und der Cultur dieser Wissenschaften verbreitet, hat bey vorliegender Schrift die Absicht, theils Nachricht von dem Umfange und der Anordnung seiner Vorlesungen über gedachte Wissenschaften zu geben, theils vorläufig seine Gedanken über eine Reform der Volkswirthschaft mitzutheilen, worüber er ein eigenes Werk unter dem Titel: Kritik der Volkswirthschaftslehren heraus zu geben gedenkt. Zugleich ist der Plan eines landwirthschaftlichen Lehrinstituts angehängt, welches der Vf. auf der Universität zu Jena gründen und den 2ten May 1826 eröffnen wird.

Obgleich dieses Institut nur ein Privatunternehmen ist; so dient es doch den academischen Unterricht zu ergänzen und zu vervollkommnen. Es soll dazu dienen: junge Männer im Fache der Landwirthschaft theoretisch und praktisch auszubilden, theils solche, welche einst dieses Gewerbe, als Eigenthümer, Pächter, oder Verwalter von Landgütern, betreiben wollen, theils solche, welche gesonnen sind, einst dem Staat als Administratoren, oder als Beamte in solchen Zweigen, wozu nähere Kenntniss der Landwirthschaft nöthig ist, zu dienen. Es wird darin 1) die Landwirthschaftslehre als Hauptwissenschaft vom Vf. selbst im Verlauf zweyer Jahre in vier Vorlesungen vorgetragen; 2) Grundwissenschaften der Landwirthschaftslehre, wohin Volkswirthschaftslehre und mehrere Zweige der Naturlehre gerechnet werden, zu deren Ausbildung die Vorlesungen mehrerer Lehrer auf der Universität dienen; 3) die Hülfswissenschaften, wozu theils die übrigen Gewerbslehren, besonders solche, die bey uns mit der Landwirthschaft verbunden zu werden pflegen, theils die Staatswirthschaftslehren, die Thierheilkunde, Rechtswissenschaft, die Feldmesskunde u. s. w. gerechnet werden, und zu deren Erlernung, wo nicht auf dem Institute selbst, doch auf der Universität sich Gelegenheit findet. — Wie nun mit diesem theoretischen Unterricht auch praktische Belehrung verbunden werden soll, davon giebt der Vf. in dieser Abhandlung gleichfalls ausreichende Nachricht. Er erzählt, wie ihm von Seiten des Grosherzogs die Erlaubniss ertheilt worden ist, die einige Stunden von Jena gelegenen Kammergüter Oberweimar, Tiefurt und Lützendorf zur praktischen Belehrung der Theilnehmer seines Instituts zu benutzen, und wie zweckmäsig die Wirthschaft dieser Güter dazu eingerichtet ist, auch wie mehrere andere Gelegenheiten ihm eröffnet sind, den Lehrlingen praktische Ansichten und Uebungen zu verschaffen, und legitimirt sich endlich wegen seiner Fähigkeiten einem solchen Institute vorzustehen — Eine Grosherzogliche Thierarzneyschule, welcher Hr. Professor *Renner* vorgesetzt ist, dient den Unterricht im landwirthschaftlichen Institute zu vervollkommnen, und die Nachricht davon ist S. 122 so abgedruckt, wie sie der Vorsteher selbst bekannt gemacht hat. Man wird daher aus diesen Notizen ersehen, wie sorgfältig für diese Zweige des Unterrichts auf der Universität Jena gesorgt ist.

Was nun aber insbesondere das Fach der Staatswirthschaft betrifft, welches Hn. *Schulze* ausschliesslich in Jena anvertraut ist; so giebt der Vf. im Anhange dieser Schrift Nr. I §. 2 eine Ueberſicht der Wirthschafts- oder Kameralwissenschaften, die in manchen Stücken von den sonst üblichen Eintheilungen abweicht. Sie enthält nach ihm folgende Rubriken:

I) National Kamerallehren.
- 1) Privatwirthschaftslehren.
  - *A.* Allgemeine Privatwirthschaftslehren.
  - *B.* Besondere Privatwirthschaftslehren.
    - *a.* Gewerbswissenschaften.
      - *aa.* Von der Naturerzeugung (Landbaulehren)
        - 1) Landwirthschaftslehre.
        - 2) Forstwirthschaftslehre.
        - 3) Bergbauwissenschaft.
        - 4) Weinbau und Gartenbaulehre
        - 5) Jagd-, Fischereylehre u. s. w.
      - *bb.* Von der Kunsterzeugung, Technologie.
      - *cc.* Handelslehre.
    - *b.* Lehren von den mittelbaren Erwerbsarten.

2) Staatswirthschaftslehren.
A. Gewerbs-, Polizeylehre.
B. Finanz - Staatslehre.
II. Historische Kamerallehren.
1) Wirthschaftsgeschichte.
2) Wirthschaftsbeschreibung (Kameralstatistik).

Diese Eintheilung scheint an dem Gebrechen zu leiden, dass ihr ein Begriff zum Grunde liegt, dem es an einer festen Bestimmung fehlt, nämlich der Begriff der *Kameralwissenschaften*, da weder der Begriff der Kammer, noch der für die Kammer gehörigen Wissenschaften bestimmt ist. Die systematische Uebersicht würde daher deutlicher geworden seyn, wenn von dem Begriffe der *Staatswissenschaft* ausgegangen worden wäre. Was in einer Staatskammer für Kenntniss gebraucht werden, ist gar zu unsicher und verschieden. Für viele Staatskammern sind manche Privatwirthschaftslehren ganz unnütz; für die englische Staatskammer vielleicht alle, da in England die Privatindustrie dergleichen Vorsorge von Seiten der Regierung ganz überflüssig macht. Zu den eigentlichen Staatswissenschaften gehören offenbar bloss diejenigen aus der hier gegebenen Tabelle, welche der Vf. unter dem Namen der Staatswirthschaftslehre begreift. — Was aber insbesondere den Haupttheil dieser Abhandlung angeht, in welcher der Vf. seinen Begriff der Volkswirthschaftslehre auseinandersetzt, und worin er zu zeigen sucht, wie dieser Theil einer Vervollkommnung und Erweiterung bedürfe, welche er in seinen Vorträgen auszuführen verspricht; so wollen wir dessen Gedanken darüber zuerst deutlich zu machen suchen und sodann unsre Meinung über das Unternehmen freymüthig mittheilen.

Der Vf. versteht unter Volkswirthschaft (S. 10) die Wissenschaft von den Grundbedingungen des Volkswohlstandes oder des wirthschaftlichen Lebens in sofern sie liegen im Wesen des Menschen. Demnach, behauptet er, sey sie nichts anders als eine Anwendung der Menschenlehre (Anthropologie) auf das wirthschaftliche Leben (worunter er den Begriff der Thätigkeiten versteht, wodurch die Menschen die äussere Natur, insbesondere die Erde sich unterwerfen wollen). Da nun der Mensch vorzüglich durch seine geistigen Kräfte im Stande ist, die äussere Natur sich zu unterwerfen; so sind die in der Volkswirthschaft anzuwendenden Grundlehren vorzüglich aus der geistigen Menschenlehre (Psychologie) zu entlehnen. Sie könnte daher füglich *Kameral-Psychologie* genannt werden, und der Vf. will den Namen *Volkswirthschaftslehre* bloss desshalb beybehalten wissen, weil er sich schon Eingang ins Leben verschafft hat.

Der Inhalt derselben, so wie sie der Vf. jetzt vorträgt und sie künftig dem Publicum mittheilen wird, ist (S. 13) folgender Gestalt angegeben:

Erstes Buch. Von den allgemeinen Bedingungen des Volkswohlstandes d. h. von denjenigen, welche in dem Wesen des Menschen überhaupt liegen, im Wesen des einzelnen und gesellschaftlichen Menschen.

Einleitung. Begründende Sätze, entlehnt aus der Lehre von dem Wesen des Menschen, besonders des geistigen:

Erstes Hauptstück. Von dem Verhältnisse des Menschen zur äussern Natur im Allgemeinen.

Zweytes Hauptstück. Der Mensch kämpfend mit der äusseren Natur, oder als Güter erzeugend.

Drittes Hauptstück. Der Mensch als Sieger im Kampfe mit der äusseren Natur, oder als Güter anwendend.

Zweytes Buch. Von besonderen Grundbedingungen des Volkswohlstandes, nämlich von denjenigen, welche nur für das gesellschaftliche Leben gelten.

Erstes Hauptstück. Von den Verhältnissen des gesellschaftlichen Menschen zur äusseren Natur im Allgemeinen.

Zweytes Hauptstück. Der gesellschaftliche Mensch als kämpfend mit der äusseren Natur, oder die Gütererzeugung im Volksleben.

I. Von der Arbeitstheilung.

II. Von der Besitznahme der äusseren Güter oder dem Grundeigenthume.

III. Von dem Gebrauche der Kapitale oder des Verlags.

IV. Von der Vertheilung der Gütererzeugungsmittel; 1) im Allgemeinen; 2) Verleihen und Borgen der Kapitale; 3) der Ländereyen; 4) der Arbeit; 5) Verkaufen und Kaufen der Kapitale und Ländereyen.

Drittes Hauptstück. Die menschliche Gesellschaft als Handeltreibend, oder von der Vertheilung der Güter durch den Handel.

I. Von dem Handel im Allgemeinen.

II. Von den Beförderungsmitteln des Handels, als: Von dem allgemeinen Preisausgleicher oder dem Gelde und der Münze, 1) von dem allgemeinen Preismaasse; 2) von dem Handelsstande; 3) von den Beförderungsmitteln des Reisens und der Waaren, Geld- und Briefversendung; 4) Von den übrigen Förderungsmitteln.

III. Von den Gesetzen des Handels mit vielen Unterrubriken.

IV. Der gesellschaftliche Mensch als Sieger im Kampfe mit der äusseren Natur, d. h. als Güter geniessend.

Rec. stellt absichtlich diese Rubriken dar, weil dadurch jedem Kenner der Staats- und National-Oekonomie ersichtlich werden wird, durch welche Theile der Vf. diese Wissenschaft zu erweitern und zu vervollkommnen gedenkt; bekennt aber, dass er nicht einsieht, wie ihr durch diese neuen Rubriken ein wesentlicher Gewinn zuwachsen soll. Sie wird zwar hie und da ein metaphysisches Ansehen gewinnen; aber grössere Klarheit, Vollständigkeit und Consequenz scheint dadurch nicht bewirkt werden zu können. Eine Wissenschaft wird insbesondere dadurch vervollkommnet, dass man sie genau in ihren Grenzen hält. Was aus andern Wissenschaften für sie gebraucht wird, muss da, wo es zu ihrer Darstellung dient, aus denselben als Postulat entlehnt werden; aber Sätze und Untersuchungen, die andern Wissenschaften in ihrer Ausführung angehören, ihr selbst einzuverleiben, macht sie nur dunkel, da das was andern Wissenschaften zukommt, doch nie darin deutlich vorgetragen werden kann, ohne die Aufmerk-

[Aufm]erksamkeit von dem Hauptinhalte abzulenken und [d]adurch der Wissenschaft zu schaden.

Wenn die Nationalökonomie die Ursachen des [N]ationalwohlstandes zu entwickeln hat und diese [U]rsachen hauptsächlich in der Einwirkung des *Willens* auf die den Menschen umgebende äussere Na[tu]r zu suchen sind, in wiefern sie den Stoff zu den [m]enschlichen Bedürfnissmitteln enthält; so versteht [si]ch es von selbst, dass sie es hauptsächlich mit der [A]rt und Weise zu thun hat, wie der Wille die Na[tu]r so benutzen und einrichten kann, dass dadurch [d]er Wohlstand der Völker entstehen muss. Aber [d]ie Bekanntschaft der Natur des Willens und des [m]enschlichen Geistes wird bey diesen Untersuchun[ge]n schon vorausgesetzt, und ist der Gegenstand ei[n]er ganz andern Wissenschaft als der Nationalreich[th]umslehre. Was wird z. B. ein Kapitel von dem [W]esen des geistigen Menschen oder das von dem [V]erhältnisse des Menschen für äussere Natur und an[d]ere ähnlicher Art anders enthalten können, als ei[n]ige trockene an die Metaphysik grenzende Bruch[st]ücke? die zur Erläuterung der nationalökono[m]istischen Lehren nichts beytragen können, und [d]iese daher nur mit unnützen und für sie unfrucht[b]aren Abstractionen versehen. Man hat gesehen, [w]ie wenig ein ähnliches Unternehmen Hn. *Storch* [g]eglückt ist, der ebenfalls die Nationalökonomie [d]urch die Civilisationstheorie zu erörtern und zu ver[v]ollkommnen gedachte. Nur einige triviale aus der [A]nthropologie herausgerissene, für die Nationalöko[n]omie zu nichts dienende Sätze sind in die Wissen[s]chaft herüber getragen. Wir fürchten, dass es dem [U]nternehmen des Hn. *Sch.* nicht besser damit ergehen [w]erde, und würden rathen von dieser Einmischung [h]eterogener Lehren bey Ausarbeitung seines Lehr[b]uchs gänzlich abzustehen. Die nächsten Ursachen [d]es Wohlstandes der Völker, so weit sie von dem [M]enschen selbst abhangen, sind *Arbeit, Fleiss* und *[In]dustrie,* und was durch dieselben erschaffen, her[v]orgebracht und in Bewegung gesetzt wird, so wie [w]as jene Ursachen selbst fördert und vervollkomm[n]et, die Untersuchung darüber ist der Gegenstand [d]er Nationalökonomie, und sie hat darin allerdings [e]inen geistigen Stoff, weil Arbeit, Fleiss und Indu[st]rie Wirkungen des Willens und als das Geistige [d]abey die Begriffe, Kenntnisse und Geschicklich[k]eit, welche sie leiten und treiben, stets die Haupt[sa]che dabey sind. Es ist von dem Scharfsinn des Vfs [g]ewiss noch manches Neue und manche Aufklärung [d]arüber zu erwarten. Aber die Untersuchung über [d]ie Ursachen dieser Ursachen, die geistigen Vermö[g]en des Menschen u. s. w. gehören nicht in diese [W]issenschaft, und wenn sie hinein gezogen werden: [s]o können sie nur dürftig ausfallen und die Wissen[s]chaft selbst nur verunstalten.

Breslau, b. Max: *Memoiren des Hauptmanns Rock, über die Verhältnisse des Staates, der Kirche und des Volkes in Irland.* Mit geschichtlichen Erläuterungen und Belegen herausgegeben von *Thomas Moore.* Aus dem Englischen übersetzt. 1825. XVI u. 331 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Hauptmann *Rock* ist der aufrührerische Irländer, welcher die Geschichte der Engländer in Irland und das Verfahren der englischen Regierung gegen Irland erzählt und mit der Kälte und dem Hohn eines Räuberhauptmanns erwägt, was ihm davon günstig und vortheilhaft gewesen ist, und dass namentlich die Bedrückung der Katholiken, die Unduldsamkeit und das Zehntrecht der protestantischen Geistlichen, die Verkümmerung des Schulwesens oder sein Missbrauch zu protestantischen Bekehrungsversuchen, die gesetzliche oder doch übliche Ausschliessung der Katholiken von Zünften, obrigkeitlichen Aemtern der Gemeinen, von Geschwornengerichten, von 200 Staatsstellen, die harten Aufruhrgesetze, welche „den Gang im Mondenschein" mit Landesverweisung bestrafen, die schwankende Gesetzgebung und unstete Verwaltung, die „Civilisation durch Gensdarmen und Peitsche" Missvergnügen, Hass, Unwissenheit, Elend und Verzweiflung befördern. Der Hauptmann spricht häufig lateinisch und immer gelehrt; der Dichter, und ein so feiner Weltmann, wie *Moore,* hat wohl gefühlt, dass sich das für einen Mann nicht wohl passe, der von Kartoffeln lebt, und das Salz dabey nur zum Schaugerichte hat, und der seinen Unterricht am Zaune von einem Schulmeister empfing, welchen er und seine Schulgenossen sich aus einer andern Gemeine stahlen. Aber *Moore* hat die Wahrscheinlichkeit aufgeopfert, um der englischen Geistlichkeit, so zu sagen, mit ihren eigenen Worten wehe zu thun, oder sie durch ihre lieben klassischen Anklänge zum Anhören seiner Kirchenspötterey herbeyzuziehen. Er behauptet nicht ohne Anführung namentlicher Angaben, dass die protestantische Bevölkerung Irlands in Abnahme sey, während die katholische rasch steigt. Jenes Abnehmen würde die Aufmerksamkeit der Statistiker verdienen, dieses Steigen beweist, dass es den Irländischen Katholiken so schlecht nicht geht, als man nach den Klagen darüber glauben sollte. Das heilige Recht der freyen Klage, welches im englischen Reiche waltet, und keine der geringsten Stützen seiner Macht ist, bringt nur die Unzuträglichkeit in Betreff derselben zur lautesten Kunde, dadurch aber, wir sind alle Zeugen, zur gründlichsten und sorgfältigsten Untersuchung. — *Rock* schont Niemandes. „Einer meiner Vorfahren, sagt er, machte nach der Schlacht am Boyne die bekannte Aeusserung: Tauscht die Könige um, und wir wollen uns mit euch noch einmal schlagen. — Die Friedensartikel von Limerick, welche mit Englands grossem Staatssiegel feyerlich besiegelt wurden, sicherten den Katholiken folgende zwey Hauptrechte, Gewissensfreyheit und Sicherheit des Eigenthums. Indess gerade als ob jeder zwischen England und Irland abgeschlossene Tractat wie Zauberformeln rückwärts zu lesen, wurden sie gröblich verletzt. — Da die pro-

protestantischen Schulen ihr Möglichstes gethan uns gegen den Katechismus einzunehmen (der die Untrüglichkeit des Papstes u. s. w. leugnet) und unsere eigenen Priester uns die Bibel nicht lesen lassen wollen, so machen wir uns selbst einen Studienplan und die gewöhnlichen Bücher sind: Jahrbücher der irländischen Spitzbuben und Rapparies, Denkwürdigkeiten Jack's des Junggesellen, eines Schmugglers und Jerney's eines Strafsenräubers, in der Gottesgelahrtheit Pastorini's Prophezeiungen und *die Wunderkuren des Fürsten von Hohenlohe* u. s. w." Rock's Vater sagt: „Bloss wenn Jemand den Becher der Freyheit kostete, aber nicht seinen Durst ganz stillen durfte, findet sich jener fieberhafte und fast wüthende Reiz ein, der für die Aussichten unserer Familie so vortheilhaft ist, und den die Regierung, mein Wort darauf, lange noch zu unserm Gedeihen nähren wird. Er trinkt mit ihn auf das Wohlseyn der Protestantenpartey. Die ehrwürdigen Herren sind wie Sindbad im Diamantthale unter Reichthümern ohne Zufriedenheit. Man sieht Erzbischöfe ihre Morgenspazierfahrt unter Dragonerbedeckung machen, und den Pfarrherren sind ihre Pistolen eben so unentbehrlich als ihre Gebetbücher." Den Beschluss macht ein Schreiben des gefangenen nach Botanybai bestimmten Rock: „Ein Lordstatthalter, dessen aufgeklärte und liberale Absichten die stärkere Partey beunruhigen und beleidigen, während seine beschränkte Macht und verwickelte Lage ihn unfähig macht, das Vertrauen der schwächeren Partey zu gewinnen; ein Staatssecretär, würdig der guten, alten, antipapistischen Zeit, dessen Geiste ich einen sicheren Uebergang über Mohameds Brücke ins Paradies zusichern würde, wofern nämlich Kleinheit und Beschränktheit Eigenschaften sind, die zur Zurücklegung dieses haarbreiten Weges fähig machen; die Orangepartey blühend unter den Augen der Regierung jener Oligarchie nachahmend, welche Aristoteles erwähnt, und deren Eidschwur war, wir wollen dem grossen Haufen so viel Böses zufügen, als nur in unserer Macht steht; ferner die protestantische Geistlichkeit immerfort sich bereichernd und drohend die adligen Grundbesitzer von ihren Stühlen zu stossen, mehr als eine Million für Soldaten, um die Katholiken im Druck zu halten, und bloss einige tausend Pfund jährlicher Ausgaben für den Unterricht und die Belehrung derselben; — bey solchen Ergebnissen der Politik unserer Herrscher und während Mr. Pael, Lord Eldon und der Herzog von Wellington im Kabinet sind, kann ich wohl auf die Fortdauer der Verwirrung und des Tumults sicher rechnen und mein Haupt zu Botanybai ruhig niederlegen, mit völliger Gewissheit, dass zu Haus alles so gut geht, wie je. — Ihnen will ich noch, zum Beweise wie wenig bigot ich bin, den einzigen Weg zum Bekehren der katholischen Irländer *andeuten*. Lassen sie die sämmtlichen Zehnten, *die jetzt an die* protestantische Kirche gezahlt werden, auf die römisch katholische Geistlichkeit übertragen und wenn diess nicht die ganze Gemeine der Katholiken von ihren Pfarrern abwendig macht, so ist die Sache völlig unausführbar."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 31. Decbr. v. J. starb zu Prag *Jos. Paul Jokliczke*, Doctor der Medicin, öffentl. ordentl. Professor der medicinischen Klinik und speciellen Therapie und Primararzt am allgem. Kranken-, Irren- und Siechenhause daselbst. Er war zu Sigobed in Böhmen am 25. März 1792 geboren, war schon als Jüngling einer der ausgezeichnetsten Studierenden und wurde bereits im J. 1814 Adjunct an der mathemat. physischen Abtheilung der philosoph. Facultät, in welcher Eigenschaft er auch das Lehramt der allgem. Naturgeschichte verwaltete. Im J. 1820 wurde ihm das Lehramt der theoretischen Medicin zu Prag anvertraut, schon im J. 1823 aber wurde er supplirender Professor der Klinik und praktischen Heilkunde, und 1824 wirklicher Lehrer derselben und zugleich Primararzt am Kranken- und Irrenhause.

Am 29. Januar d. J. starb zu Harburg *Karl Aug. Moritz Schlegel*, Doctor der Theologie und Generalsuperintendent, 69 Jahr alt. Er ward zu Hannover geboren wo sein Vater Consistorialrath und Hofprediger war. Nachdem er sich auf der Schule daselbst und nachmals zu Göttingen gebildet, bis in sein 29 oder 30tes Jahr aber entfernt von Hannover *als Hauslehrer* bey einer adeligen Familie *aufhielt*, *wurde* ihm eine Predigerstelle zu Bothfeld *unweit* Hannover ertheilt. Im J. 1790 erhielt er die zweyte Predigerstelle in Harburg, 1796 aber eine Superintendenten- und Predigerstelle in Göttingen. Im J. 1816 nahm er den ohne alles Nachsuchen an ihn ergangenen Ruf zum Generalsuperintendenten und ersten Prediger nach Harburg an.

Am 1. März starb zu Karlsruhe der Grossherzogl. Bad. Oberbaudirector Dr. *Friedr. Weinbrenner*, Ritter des Grossherzogl. Ordens vom Zähringer Löwen; des Grossherzogl. Hessischen Verdienstordens u. s. w. auch als Architectonischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, im 60ten J. seines Alters. Er hinterlässt viele dankbare Schüler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

Turin, gedr. b. Chirio u. Mina: *Lettres sur les vallées de Lanzo* par *Louis Franceſetti*, comte de Mezzenile. 1823. VII u. 144 S. 4. Mit einer chorographiſchen Karte der Thäler von Lanzo und zehn Steindrücken.

Dieſe Schrift, welche nicht in den Buchhandel gekommen iſt, und bloſs von dem Vf. an Freunde und Gelehrte verſchenkt wird, liefert einen willkommenen Beytrag zur Vervollſtändigung der Topographie eines Landes, an deſſen Schilderung ſich ſchon unzählige, berufene ſowohl als unberufene Federn verſucht und geübt haben. Sie beſchreibt ein wenig bekanntes Revier, das von keinen, mit Gaſthöfen zum Empfange ſchau- und ſchreibluſtiger Reiſender beſetzten Heerſtraſsen durchſchnitten wird, dem gröſsten Theile nach auch kleinerer Fahrwege ermangelt und deſſen Ausgängen ſich ringsum ſchroffe Felſenwände und Gletſcher entgegen ſtemmen, welche kaum ein einzelner Bergmann, auf kühnem, nicht ſelten gefährlichem Pfade, im höchſten Sommer zu überſchreiten wagt. Einige Weitſchweifigkeit der Darſtellung abgerechnet, die man aber dem Vf., mit Hinſicht auf die Reichhaltigkeit ſeiner Beobachtungen gern zu gute hält, gewährt das Buch eine angenehme, vielfach belehrende Unterhaltung, und verſchafft namentlich, neben dem topographiſchen Theile, eine, wie ſich keineswegs zweifeln läſst, gründliche Kenntniſs des Thuns und Treibens, der Sitten und Lebensart eines wenig bekannten und beſprochenen, vielfach thätigen und kunſtfleiſsigen Gebirgsvolkes. Seine barometriſchen und thermometriſchen Beobachtungen, zumal die Höhenbeſtimmungen der einzelnen Bergdörfer und anderer hervorſtehender Punkte der geſchilderten Gegend verſichert Hr. *F.* mit Hülfe ſehr vorzüglicher Inſtrumente und der 1818 zu Genua erſchienenen *Nuove tavole barometriche e logaritmiche per facilitare i calcoli delle altezze col mezzo del barometro* ausgemittelt und meiſt auf mehrmalige Wiederholungen gegründet zu haben. Es ſind übrigens dieſer, in den J. 1820—1822 geſchriebenen Briefe ſieben. Der erſte beſchreibt die Reiſe des Vfs. von Turin nach Mezzenile, und giebt eine allgemeine Ueberſicht der, einige Meilen nordwärts von Turin ins Gebirge hinein ſich eröffnenden, von dem Hauptorte Lanzo benannten Thäler. Sie beſtehn aus drey Armen oder Verzweigungen, deren jede von einem kleinen Fluſſe, Stura genannt, durchſtrömt wird, dem groſsen oder eigentlichen Lanzo-, dem Viù- und dem Ale-Thale. Alle zuſammen zählen 19 Kirchſprengel, 229 Weiler und ungefähr 22,000 Einwohner. Der Viehſtand iſt ſehr bedeutend, bloſs die Pferde ſind ſelten. Neben dem, den höhern Berggegenden eigenen Holzwuchſe, prangen die Lanzo-Thäler mit den ſchönſten Kaſtanien-, Wallnuſs- und Obſtbäumen. In den höchſten Revieren hauſen, nebſt anderm Gewilde, auch Auerhähne, Schneehühner, Gemſen, Murmelthiere und Steinböcke, vor Alters ſogar Bären. Bedeutend ſind die Viehmärkte zu Lanzo; die Wochenmärkte, trotz der Schwierigkeit des Transportes, im Ueberfluſſe verſehn mit Baum- und Feldfrüchten, Fiſchen, Wildpret, Geflügel, Wein und türkiſchem Weizen, der von den Gebirgsleuten täglich als Polenta verſpeiſet wird. Von Lanzo, Thal auf- und einwärts, findet man weder Wagen noch Fuhrwerk mehr; die Gegend öder und wilder, die Felſenkämme häufig entwaldet. — Mezzenile, ein Kirchſpiel von 2600 Seelen, welches den Hauptgegenſtand des *zweyten* Briefes ausmacht, hat, gleichwie Lanzo, viele Hüttenwerke, Eiſenſchmelzen und Nägel-Fabriken; daher auch viele Nagelſchmiede und Nägelhändler, neben welchem Gewerbe der Feldbau und die Viehzucht, letztere als eigentliche Alpenwirthſchaft, und erſterer mit dem mühſamſten Fleiſse betrieben wird. Weiber und Töchter haben von Jugend auf ſchwere Laſten von Holz, Kohlen u. ſ. w. zu tragen, was ihrem Wuchſe ſchadet. Auch bey den Nagelſchmieden iſt der Rücken häufig gebogen und die rechte Schulter etwas hervorſpringend. Manche der begütertern Einwohner von M. beſitzen in den höhern Berg-Revieren kleine Landhäuſer mit Stallungen, *Muanden* genannt, wo ſie die ſchönſten Sommermonate verbringen und während dieſer Zeit ihr Vieh unter eigener Beſorgung behalten. Die Hirten im Gebirge ſind ein glückliches Völkchen, eigentliche Naturkinder, die in reiner Luft und unter duftenden Alpenkräutern unbekannt mit dem Bedarfe und den Verderbniſſen der groſsen Welt, in fortwährender Abgezogenheit von den Thalbewohnern, ihre Tage verbringen. „Ich ſelbſt," ſagt Hr. *F.* (S. 27), „habe unter dieſen wackern Gebirgsleuten köſtliche Augenblicke verlebt, ſo oft entweder die Liebe zur Jagd, oder ein längerer und einſamer Spatziergang und etwa auch das Verlangen nach meinen Heerden mich nach dieſem Hochgebirge hinzog. Man glaubt ſich da von der ganzen übrigen Welt abgeſchieden, erhaben über ihre Verderbniſſe und über die armſeligen Ränke des geſellſchaftlichen Lebens. Das phyſiſche Wohlbehagen, in welches dieſe Atmoſphäre ver-

versetzt, wirkt mit auf die sittliche Natur. Die Ideen treten schneller hervor und gewinnen grösere Klarheit; heiterer und lebendiger wird die Phantasie. Die mannichfachen, hieraus entspringenden moralischen Genüsse kennt bloss der, welcher selbst in diesen hohen Regionen verweilt hat; durch Erklärungen lassen sich dieselben nicht darstellen." Die mancherley in diesem Briefe enthaltenen anziehenden Nachrichten über die Nägel-Fabrication und den Handel mit dieser Waare, über die Alpenwirthschaft, die merkwürdige Höhle *Pugnet*, am Abhange des *Calcante* (*Borna de Bugnet*), über das Sanktuar der heil. Ignatius, und seine Asyle, und das glänzende Jahresfest jenes Heiligen, woran, in geistlichen sowohl als weltlichen Absichten, neben einer Menge Thalbewohner auch ein Theil der vornehmen Turiner-Welt Theil nimmt, mag der Leser in dem Buche selbst nachsehn. Auch im *dritten* Briefe fährt man fort, in derjenigen Hauptabtheilung der Lanzo-Thäler zu wandeln, welche von dem Kirchspiele *Ceres* an bis an den Fuss der *Levanna*-Gletscher das *Grossthal* heisst. Zu *Ceres* traf der Vf. auf einen Weinstock, dessen Stamm elf Zoll im Durchmesser hielt. Schön und schauerlich ist die Lage der *Christinen-Kapelle*, auf einem Felsenhorne, 711 Toisen über das Meer. Unweit *la Via* Kastanienbäume von 4—5' im Durchmesser. Bey *Chialamberto* wird man zuerst der das Thal begrenzenden Eisberge und Gletscher ansichtig. Die Einwohner von *Bonzo* sehen, vermöge ihrer beengten Lage, mehrere Wochen lang, gewöhnlich von der Mitte Novembers bis gegen Ende Januars, die Sonne nicht leuchten. Aus den meisten Dörfern dieser Gegend wandern die Männer zur Herbstzeit nach *Turin*, wo sie als Wurst- und Fleischhändler, Garköche, Bretschneider, Bediente, Hanfkämmer u. s. w. ihren Unterhalt gewinnen. Im Frühjahre kehren sie, oft nicht ohne Nachtheil ihrer Sitten, in die Heimath zurück. Besonders lesenswerth in diesem Abschnitte ist (S. 49—52) die Erzählung von den höchst gefährlichen Erdstürzen und Bergfällen, denen bey anhaltendem Frühlings- oder Herbstregen, die Pfarrdörfer *Forno*, *Gross-Cavallo*, *Bonzo* und *Mottera* ausgesetzt sind. Ein solcher Erdfall hat namentlich am 2ten Juni 1789 unsäglichen Jammer über diese ganze Gegend herbeygeführt. Der *vierte* Brief beschreibt das *Ala-Thal*, unter den *Lanzo*-Thälern das steinigste, unwirthbarste und engste. Die in der Gegend von Pont des Echelles wachsende *Carlina acaulis Lin.* hat das Eigenthümliche an sich, dass, so lange ihre Blüthen offen sind, kein schlechtes Wetter zu besorgen steht; sobald sie sich hingegen schliesst, kann man sicher auf ein baldiges Gewitter rechnen. Da diese Pflanze auch abgeschnitten ihre Kraft noch eine Zeit lang beybehält, so pflegen die Bauern sie neben ihren Hausthüren aufzuhängen, und bedienen sich ihrer statt eines Barometers. Sehr pittoresk sind die *Stura*-Fälle, in der Gegend von *Mondrone*. Das Bergdorf *Balme*, 757 Toisen über das Meer, bleibt im Winter mehrere Monate lang in tiefen Schnee begraben und seine Bevölkerung von der ganzen Welt abgeschnitten. Die Todten werden diese Zeit über in ein Kämmerlein neben der Kirche gelegt, bis der Schnee so weit gewichen ist, dass der Gottesacker wieder zugänglich wird. Der Mühseligkeit ihres Lebens ungeachtet legen diese Bergleute bey allen Anlässen eine über die Maassen grosse Anhänglichkeit an ihren heimathlichen Boden zu Tage. Die höchsten Weideplätze des *Ala*-Thales erstrecken sich, in einer Höhe von ungefähr 1000 Toisen über das Meer, bis an den, zu einer Alphütte ausgehauenen grossen Felsen *Venoni*, und den das Thal schliessenden, von dem Vf. ebenfalls besuchten, Gletscher *Us-Baron*. Nomadische Hirten hüten hier zur Sommerszeit zahlreiche Merinos-Heerden, welche theils im Freyen, theils in beweglichen Einzäunungen weiden. Den Hirten dienen kleine, tragbare Strohhütten zum Lager und treue Hunde bewachen den Haushalt. Der *fünfte* Brief beschreibt einen Ausflug des Vfs. nach dem *Viù*-Thale, dem bevölkertesten unter den *Lanzo*-Thälern. Wir übergehn seine Erzählungen von der Viperniagd und dem Vipernhandel, der von den Einwohnern der Dörfer *Varisella* und *Monasterolo*, von Alters her, als Monopol und sehr im Grossen getrieben wird (es giebt solche Vipernhändler, die bis an 2000 Stück lebendige Vipern besitzen); von dem ansehnlichen, etwas städtischen Dorfe *Viù*, der Ulmenkapelle bey *Lemie*, dem gemüthlichen Abend, den der Vf. unter dem Hirtenvolke des Weilers *Margone* zugebracht, und gedenken dagegen, als einer vorzüglich merkwürdigen Partie dieses Gebirgsgemäldes, des mühevollen und nicht ganz gefahrlosen Ganges, den Hr. *F.* im September 1820 unternahm, um den *Rochemelon*, eine majestätische Schnee- und Felsenkuppe zu ersteigen, die sich am äussersten Ende des *Viù*-Thales, im Hintergrunde der Alphütten-Gruppe von *Malciaussia*, zu einer Höhe von 1792 Toisen über das Meer emporhebt. Die Reisegesellschaft bestand, mit den Führern, aus sieben Personen. Ein Mädchen aus der Gegend bat es sich zur Erhöhung seiner, in einem Capellchen am Wege zu verrichtenden Andacht, aus, zu Fusse mitgehn zu dürfen. Von *Malciaussia*, wo früh um 7 Uhr aufgebrochen wurde, war erst der, eine überraschende Fernsicht gewährende, *Grat des eisernen Kreuzes* zu ersteigen. Auf schwierigem Pfade gelangten die Reisenden bis 1 Uhr zu der Kapelle *Cà-d'-Asti*. Eine Stelle dieses Weges, wo ein schmales, mitten an einer senkrechten Felswand, über schauervolle Abgründe hinweg laufendes Gesimse zu passiren ist, heisst bedeutsam, *der Ziegensprung*. Von *Cà-d'-Asti* windet bloss noch eine leise Wegespur sich zwischen dichten Lagern von Felsentrümmern und losem Gesteine bis zu dem Gebirgsvorsprunge, *das Grosse Kreuz* genannt. In dieser Höhe von 1769 Toisen über das Meer fing den Reisenden der Athem an auszugehn, sie verspürten Fieberschauer und sahen blass aus, wie Gespenster. Der eigentliche Gipfel des *Rochemelon*, eine mit Schnee bedeckte Felsenspitze, musste mit Händen und Füssen mühselig erklommen werden, bietet aber

eine

eine überaus schöne und weite Aussicht über *Piemont*, einen grossen Theil der *Lombardie*, die Gebirge von *Genua* und die unermessliche Kette der *Lombardischen* Alpen. Um halb vier Uhr Nachmittags hatte Hr. *Francesetti* seine Reise vollendet, und um 11 Uhr Abends war er wieder nach *Malciaussia* zurück. Der *sechste* Brief enthält noch einige neuere Nachrichten, betreffend den *Rochemelon*, und die Verrichtungen einer 1821 ernannten, aus Piemontesischen und österreichischen Staabsofficieren bestehenden Commission, welche, da sie den Auftrag hatte, die Messung des mittlern, zwischen dem Thurme von *Fiume* und demjenigen von *Corduan* begriffenen Parallelkreises zu vervollständigen, den *R.* zu einem Hauptstützpunkte ihrer Operationen ausersehn und eine Signal-Pyramide auf demselben errichtet hat. Den Schluss macht im *siebenten* Briefe eine umständlichere Beschreibung mehrerer die oberste Höhe der sämmtlichen *Lanzo*-Thäler begrenzenden Felsenkämme und Eisberge, des *Col de Girard*, *Séa*, *Collarin*, *Arnas* und *l'Autaret*, und der über dieselben gehenden, zum Theil sehr gefährlichen Pässe, welche nach *Savoyen* und dem Flachlande von *Piemont* hinabführen. — Die Kupfertafeln legen einzelne Partieen des beschriebenen an wilden und frappanten Naturscenen überaus reichen Revieres nach Zeichnungen des Vfs. vor Augen. Von der lithographischen Arbeit des Abbé Denina ist nicht viel zu rühmen.

MUSIK.

KOPENHAGEN, b. Schultz: *Lieder für das frühere und reifere Alter, mit Melodieen in Ziffern.* Zur Belehrung und Erheiterung der Jugend gesammelt und herausgegeben von *Jens Andreas Brämsen*, Lehrer an der St. Petri Mädchenschule. *Erste* Sammlung. Auf Kosten der Ermunterungsgesellschaft. 1824. XVI u. 176 S. 8. (1 Rbdlr.)

Mit Vergnügen zeigt Rec. diese Schrift an, da sie nicht nur einen neuen Beweis giebt von des geschickten Herausg. unverdrossenem Fleisse und Eifer in Verbesserung des Schul- und Unterrichtswesens in seinem unmittelbaren Wirkungskreise, sondern da sie zugleich die erste ausführliche Schrift ist, welche in Dänemark dem immer beliebter werdenden *Tonziffersysteme* und dessen Anwendung in den Volksschulen ihr Daseyn zu verdanken hat. Zwar gab der Organist, Hr. *Fr. Kretschmer*, Lehrer an der Mädchenschule des Schwestervereins zur Wohlthätigkeit in Kopenhagen, schon im März 1823 in der von der pädagog. Gesellschaft besorgten *Maanedstidende for Skolelaerere og Opdragere*, drittem Jahrgange, eine Abhandlung *über den Gebrauch der Ziffern als Tonzeichen, zur Beförderung des Gesangs in Bürger- und Volksschulen* heraus; auch befolgte ebenderselbe bereits seit 1815 die Ziffermethode bey seinem Gesangunterrichte nicht nur selbst, sondern der Zifferngesang ist auch ausserdem, wohin er, um ihn allgemeiner zu machen, recht eigentlich gehört, schon in drey dänischen Schullehrer-Seminarien eingeführt worden. Doch besass das pädagogische Publicum in Dänemark bisher noch keine Schrift in dieser Art, am wenigsten in deutscher Sprache, welche sich durch Vollständigkeit, Gründlichkeit, Deutlichkeit und Leichtigkeit in der Anweisung, so auszeichnete, als die vorliegende; und Hr. *B.* hat sich durch ihre Herausgabe, nicht weniger auch der Katechet an der deutschreformirten Kirche zu Kopenhagen, Hr. *A. Dan. Heger*, durch seine gelungenen Compositionen zu derselben und seine anderweitige thätige Theilnahme an ihr, in des Rec. Augen ein bleibendes Verdienst erworben.

Dem Vf. ging es übrigens mit dem Tonziffersystem, wie es bey der heutigen Fluth von neuen Erfindungen, die bey ruhiger Prüfung so oft als Verschlechterungen, so selten als Verbesserungen, sich bewähren, selbstdenkenden Männern zu gehen pflegt; er hatte Bedenken gegen die Erfindung, seine bisher befolgte Methode des Gesangunterrichtes gefiel ihm besser, als die neue, er verwarf die Ziffertonschrift. Allmählig schwand sein Vorurtheil; *Koch's Gesanglehre* (Magdeburg 1814) lernte er 1817 kennen und sie veränderte seine Meinung von dem Gegenstande; kurz: nach 19jährigem Unterrichte auf die gewöhnliche Weise vertauschte er die Notenschrift gegen Zifferschrift. „Der Erfolg dieser Methode war: dass der Unterricht im Singen mir leichter wurde, dass meine kleinen Sängerinnen raschere Fortschritte machten und jetzt Mehrere an den Singübungen Theil nehmen konnten, als ehedem. Fünf volle Jahre hatten mich von der Zweckmässigkeit des Ziffergesanges überzeugt, als ich 1822 eine kleine Sammlung dänischer und deutscher Lieder für die Jugend in Ziffern gedruckt erscheinen liess. Zugleich mit dieser fing ich gegenwärtige Sammlung an, welcher, wenn sie Beyfall erhält, mehrere folgen sollen" (S. IV). Die beiden in Deutschland mit so grossem Beyfalle aufgenommenen Schriften des Hn. Schullehrers *Engstfeld* zu Duisburg: *Kurze Beschreibung des Tonziffersystems*, begleitet von dem Versuche einer Vertheidigung desselben, und: *kleine praktische Gesangschule*, für Ziffernsänger (Essen, b. Bädeker, 1825) konnten unserm Vf., als er sein Werk herausgab, noch nicht bekannt seyn; sonst hätten sie ihm vielleicht noch mehr, als die angeführte *Koch*'sche Schrift, das Aneignen der Ziffermethode erleichtert und empfohlen. Sowohl die 267 von Hn. *B.* aufgenommenen *Lieder*, als die fast eben so grosse Zahl *Melodieen*, sind aus den besten ältern und neuern Sammlungen zusammengetragen, nur, was die letzten betrifft, mit Ausnahme von den hier zum ersten Male gedruckten; welche sämmtlich von Hn. Katechet *Heger* sind und sich eben so, wie die Melodieen, womit derselbe das *deutschreformirte Gesangbuch* (Kopenh. 1804) ausstattete, durch Leichtigkeit und edle Einfalt auszeichnen. Bey dem *Anordnen* der Lieder berücksichtigte Hr. *Br.*, welches allerdings Beyfall verdient, das Umwenden der Blätter beym Singen, welches er möglichst verhüten wollte; noch wünschenswürdiger wäre

wäre es aber gewesen, er hätte, wie das mit Recht von *Engstfeld* gerühmt wird, auf die fortschreitende Stufenfolge vom Einfachen und Leichten zum Schweren und Verwickelten Rückficht genommen; jenes und dieses hätte sich sehr wohl mit einander verbinden lassen, wenn auch darüber das Anordnen der Lieder in Betreff ihres verschiedenartigen Inhaltes mehr noch, als so schon geschehn ist, versäumt worden wäre. — Nach einigen deutlichen Erklärungen über die Beschaffenheit der Ziffertonschrift, der Zeichen für die Töne nach ihren verschiedenen Fächern, für die Tonerhöhung, die Tonarten, Pausen, Takte, Tongeltung u. s. w., die so verständlich sind, dass sie ohne grosse Anstrengung von Lehrern und Kindern gefasst und eingeübt werden können, folgt ein numerirtes Inhaltsverzeichniss von allen Liedern mit Angabe ihrer Vff., soweit solche Hn. *Br.* bekannt waren. Jedem der aufgenommenen Lieder ist nun die ihm eigenthümliche Melodie nach dem Ziffersystem vorgedruckt, oder es ist, wo dieselbe, welches selten der Fall ist, bereits vorgekommen war, auf die Numer des betreffenden Liedes hingewiesen worden. Welchen grossen Gewinn dieses Systems schon in Ansehung der Raumersparniss gewährt, möge aus dem einzigen Beyspiel erhellen: das 218te Lied (S. 137 — 239) „Freude, Gottes schöne Gabe" u. s. w. entlehnt aus *Gläsers musikalischem Gesangbuche* füllt in diesem mit Notendruck in grössern Formate nicht weniger, als *zwölf* ganze Seiten; hier, in *Br's.* Sammlung mit Zifferdruck, sind zur Musik und zum Texte noch keine volle *drey* Seiten, schön und gefällig gedruckt, nöthig gewesen. So ist es möglich geworden, auf kaum 176 Seiten eine Zahl von 267 Liedern nicht nur, sondern zugleich über 200 Melodieen, vollständig abzudrucken. Dass es den Kirchengesang sehr heben würde, wenn in unsern Gesangbüchern, wie fast in allen G. B. reformirter Gemeinen geschieht, über jedem Liede die ihm gehörende Melodie, wenn sie zum ersten Male vorkommt, vorgesetzt würde, leugnet Niemand. Aber zu welcher Corpulenz wächst dabey ein G. B. an, das z. B. auf 1000 Lieder, und wenigstens auf 200 Melodieen, berechnet ist! Diese Schwierigkeit hebt das Ziffersystem, sobald solches nur erst durch Schulunterricht bekannt und eingeführt worden ist. So wie daher dieses System von Seiten seiner grossen Einfachheit nachdrücklich empfohlen zu werden verdient; so verdient es dieses besonders auch von Seiten des Nutzens, den sich davon der Kirchen - und jeder Volksgesang versprechen darf. Um Gegnern des Tonziffersystems, woran es ihm bekanntlich nicht fehlt, keinen Anlass zu Missverständnissen und Missdeutungen zu geben, hätte Rec. gewünscht, der Vf. möchte in seinem Vorworte ausdrücklich bemerkt haben, dass dasselbe nicht auf Alles, was Tonkunst heisst, und in ihr und für sie geschieht, sondern nur auf den Unterricht der Kinder im Singen, und überhaupt auf den Volksgesang anwendbar sey und seinen Werth habe. Bemerkt werde noch aus dieser Schrift, dass seit 1823 auch in den mosaischen Freyschulen zu Kopenhagen durch Hn. *Bruun's* Fürsorge die Zifferschrift mittelst 14 einstimmigen Choralmelodieen, welche bald nachher Hr. *Heger* zweystimmig setzte, mit bestem Erfolge eingeführt worden ist.

TECHNOLOGIE.

NÜRNBERG, im Handelszeitungscomptoir: *Darstellung der neuesten Verbesserungen in der Hutmacherkunst*, nebst Angabe der Verfertigung der Stroh-, Seiden- und anderer neuerfundenen Hüte, von *J. K. Leuchs.* 1825. 106 S. 8. Mit 2 Steindrucken. (16 Ggr.)

Da die technischen Werke und Zeitschriften nicht leicht alle dem Einzelnen zu Gebot stehn, der Gewerbtreibende überdiess weder Zeit noch Geduld hat, das Zerstreute für seinen besondern Behuf zu sammeln, so ist es gewiss eine verdienstliche Arbeit ihn der Kosten und Mühe zu überheben, das für ihn Gehörige übersichtlich zusammen zu stellen, das Weitläufige zusammen zu ziehen, das Schwierige aber fasslich auszuführen. In allen drey Beziehungen hat sich der fleissige Vf. mit diesem Werkchen auf den Dank der Hutfabrikanten Anspruch erworben. Es zerfällt in *zwey* Abtheilungen: I. *Verbesserungen in der Verfertigung der Filzhüte* (S. 1—60). Elf neuere Erfindungen in der Hutmacherey; zwanzig zum Hutmachen anwendbare Thier- und Pflanzenstoffe; drey ausser Deutschland übliche Hutfärbungsarten; das Leimen und Wasserdichtmachen der Hüte; italienische Filzhüte; seidene Hüte; Hüte von Bast, Binsen, Holz, Fischbein, Kork, Schnüren, Baumwolle, Leder und Papier; Vorrichtungen zum Ausstäuben, Reinigen und Mengen der Wolle und Haare, so wie zum Schneiden des Bodens, zum Zurichten und Plätten der Filzhüte.

II. *Verfertigung der Strohhüte* (S. 61—106). Erbauung und Auswahl des Strohs und einiger andern Gräser; Zurichtung und Bleichung des Strohes; das Spalten nach sächsischer und englischer Art; das Flechten nach Boileau's, *Service's*, Parry's und Lane's Art; Verschiedene Flechtungsart in England, Sachsen, Preussen, Oesterreich, Venedig, Florenz, der Schweiz und Nordamerika; Glanzstrohgeflechte; genähte Hüte und dazu dienliche Nähmaschine; Strohschnüre; Aufgelegte und gepresste Stroharbeiten; Zurichtung der Flechtwerke.

Den Beschluss macht ein Verzeichniss der Hauptwerke über die Gegenstände beider Abtheilungen: denn die zerstreuten Abhandlungen sind unter dem Text nachgewiesen. Was schwierig seyn könnte, ist durch Anmerkungen erläutert. Die Steindrucke stellen mechanische Vorrichtungen und Flechtungsarten sauber und deutlich dar.

Schmieder.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

Magdeburg, b. Rubach: *Charinomos.* Beyträge zur allgemeinen Theorie und Geschichte der schönen Künste von *Karl Seidel.* — *Erster* Band. 1825. X u. 591 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Ob der Titel dieser Schrift durch Grazien-*Gesetz* (νόμος) oder Grazien-*Futter* (νομός) zu verdeutschen sey, darüber hat das Mitternachtblatt in seiner 17ten Numer einen neckenden Zweifel aufgestellt, und sich am Ende geneigt erklärt, das Wort Charinomos in der letztgedachten Bedeutung zu nehmen. Der Vf. könnte, ebenfalls wortspielend, darauf antworten: „Πρὸς χάριν" (meinetwegen); denn einmal hat der Prof. *Riemer* in Weimar in seinem griechisch-deutschen Wörterbuch s. v. νόμος behauptet, es bedeute ursprünglich nichts anderes als νομός, und die „*Dunkelhüte*, die Grammatiker, hätten nur nach ihrer philisterhaften Bepaalungslust die Accente verändert;" und sodann ist auch nicht abzusehen, was Hr. *S.* dabey verlieren oder gewinnen könne, wenn man den Titel seines Buches in diesem oder in jenem Sinne versteht. Ein wenig affectirt klingt er auf jeden Fall, und in sofern passt er zum Buche, welches im Durchschnitt auch so klingt. Aber es sey ferne von uns, um deswillen den Werth in Schatten zu stellen, den es für unbefangene, vor keiner sogenannten *Schule* sich beugende Forscher im Gebiete der Kunstphilosophie haben kann.

Das dritte Kapitel des Werkes verheisst in der Ueberschrift eine „*neue Eintheilung der schönen Künste.*" Von einer Eintheilung fordert man billig logische Schärfe, und diese setzt eine genaue Bestimmung des einzutheilenden Begriffes voraus. Wie bestimmt nun der Vf. (Kap. II.) die Begriffe von Schönheit und von Kunst? So viel die erstere betrifft, könnte man sagen, er thue es *theologisch;* denn er hebt an mit den Worten: „Die höchste Schönheit ist in Gott; ihr lichtestes Abbild auf Erden ist der Mensch." — „Er, der leiblich Geborene (fährt er fort) geht nicht allein zu Gott, sondern er kommt auch von Gott, und so trägt er in sich ein Andenken jenes früher geschauten Heiligen, der himmlischen Güte und Liebe, der göttlichen Wahrheit und Schönheit." Hier hätten wir denn eine genetische Erklärung desjenigen besonderen Schönheits-Sinnes, den die älteren Aesthetiker, namentlich *Hutcheson* und seine Anhänger statuirten, um der Schwierigkeit auszuweichen, welche sie fanden, die Natur der Schönheit mit dem Verstande zu begreifen. Nach Hn. *S.* Ansicht hat dieser innere Schönheits-Sinn seinen Sitz wohl eigentlich im Gedächtnisse: wir lieben das Schöne, weil es uns an den seeligen Zustand unseres Geistes vor der Geburt erinnert; und wir beurtheilen es, indem wir es mit unseren dunklen Rückerinnerungen von der damals angeschauten höchsten Schönheit, der Schönheit Gottes, vergleichen. Ein Princip der Aesthetik, das wenigstens den Mystikern in der heutigen belletristischen Welt sehr gefallen wird. Aber unser Verstand begreift doch, ohne dass wir einen besondern inneren Sinn dafür anzunehmen brauchen, so viel von der Natur des *Guten,* das er auch vor der Geburt in Gott angeschaut hat; warum so wenig von der Natur der Schönheit? Der Vf. weiss (S. 9.) Rath gegen diese Bedenklichkeit. „Die Schönheit, die auch in ihrer höchsten Erscheinung (also in ihrer Erscheinung an oder in Gott?) beruht auf eine wunderbare (auf einer wunderbaren) Verschmelzung des Geistigen mit dem Sinnlichen, auf einen (einem) verkörperten Ausdruck einer Idee, wird minder umfasst im scharfsinnig umspinnenden Wort." Hr. *S.* beruft sich hier auf *Plato* Phaedr. (p. 356. Edit. Lugd. 1590), und in der Hauptsache, nämlich in der Unmöglichkeit einer streng abstracten Schönheitslehre, sind auch *Kant, Bürger, Schelling, Bouterwek* und viele Andere mit ihm einverstanden. Aber leider ist die Unmöglichkeit einer Erklärung nichts weniger als eine Erklärung der Sache, und so werden wir denn von Hn. *S.* eine neue Eintheilung der Künste ohne logisch feststehenden Begriff der Schönheit erhalten, wie wir bisher alle alten Eintheilungen erhalten haben.

Doch wie bestimmt er den Begriff der *Kunst?* Antwort: durch poetische Phrasen, z. B.: „Diese Himmelsblume entblüht nur der Erde, ist unablösbar in dieselbe verwachsen mit dreyfacher Wurzel, benannt: Form, Farbe und Ton. — Genährt am Born der edelsten Freude; von fern her befruchtet mit Blütenstaub der Liebe; von Lebenshauchen bewegt, und durchstrahlt vom reinen Himmelslichte der Idee; hebt sie ihren neunfach strahlenden Wonnekelch hinauf zum Aether. — In der Kunst feyert die Sinnenwelt ihre reinsten edelsten Triumphe; sie ist der schön vereinigende Mittelpunkt des Räumlichen mit dem Geistigen. Ein Abglanz göttlicher Schöpfungskraft durchblitzt in der Ausübung der Kunst den Menschen; sie ist daher des irdischen Daseyns schönste Blüthe; ist der Menschheit schönes alleiniges Eigenthum." u. s. w.

„So wie der Mensch, als Gottes Ebenbild, unserm Vf. der Typus aller Schönheit ist (welche Meinung, beyläufig gesagt, Hr. Dr. *Mises* in seiner *vergleichenden Anatomie der Engel* — Leipzig bey Baumgärtner 1825 — als einseitig und eitel tadelt); so setzt er auch den *Zweck* aller schönen Künste in die Ausbildung des Menschen zu Gottes Ebenbilde, und nennt denselben (S. 76.) ausdrücklich: „Verschönung des menschlichen Daseyns, Veredlung der ganzen Menschheit." Hierauf theilt er sie nun ein, wie Figura zeigt:

A.

Ausbildende Künste
oder
Künste der Bewegung, des lebendigen Seyns.
Dazu gehörten:

Poesie und *Musik*. Künste der schönen Geistes- und Seelen-Bildung.
Gymnastik und *Orchestik*. Künste der schönen Körperbildung.
Schauspielkunst. Höchste allumfassende Bildungskunst.

B.

Nachbildende Künste,
oder
Künste der Ruhe, des todten Scheins.

Bildnerey und *Malerey*.

C.

Verschönende
oder
der Verschönerung fähige Künste.

Rhetorik; verwandt den inneren Bildungskünsten.
Kosmetik; verwandt den Künsten zur Ausbildung der körperlichen Schönheit.
Architektur; verwandt der Bildnerey.
Gartenkunst; verwandt der Malerey.

Gegen diese neue Eintheilung läst sich unseres Dafürhaltens noch mehr einwenden, als gegen ihr Fundament. Betrachtet man die schönen Künste lediglich als Bildungsmittel für Geist und Leib; so ist nicht abzusehen, warum die *Kunst, schöne Kinder zu erzeugen und resp. zu gebären*, wozu unseres Wissens schon Anweisungen geschrieben worden sind, nicht ebenfalls zu den schönen Künsten gerechnet werden sollte. Dasselbe gilt von der *Erziehungskunst*, die es mit Ausbildung der körperlichen und geistigen Anlagen des Menschen zu thun hat, und die unstreitig das menschliche Daseyn sowohl verschönt, als veredelt. Demnächst sieht man nicht ein, was der Vf. mit dem lebendigen Seyn und dem todten Schein sagen will. Alle schönen Künste haben es ja lediglich mit dem *Schein* zu thun, und *Schiller* nennt sie, wenn wir nicht irren, Künste des Scheins, im Gegensatz der künstlichen Gewerbe, indem diese Dinge hervorbringen zu realistischem Gebrauch, jene aber nur den Schein von Dingen zu geistigem Genuss, oder, wenn man lieber will, zu *idealistischem* Gebrauch. In diesem Sinne sind alle schönen Künste *nachbildend;* in ihrer Wirkung auf den Hervorbringer und Beschauer hingegen sind alle *ausbildend*, und auch alle *verschönend*. Ferner, was den Gegensatz von Ruhe und Bewegung anlangt, haben zwar die Bildnerey (wie der Vf. die Darstellungskunst im stereometrischen Raume nennt) und die Malerey (die Darstellungskunst auf der *Fläche*) das Eigenthümliche, dass sie ihren Gegenstand nur in einem Zustande scheinbarer Ruhe darstellen, weil sie sich auf einen einzigen Moment beschränken müssen. Aber eines Theils hat die theatralische Dekorirkunst, die ein Gemisch von Bildnerey und Malerey ist, diese Schranke längst überschritten: sie stellt z. B. Wasserfälle, Meereswellen und dergl. durch künstlich bewegte Stoffe, das wüthende Heer im Freyschützen in voller Jagdflucht, Feuersbrünste in flackerndem Transparent dar u. s. f.; und andern Theils malt die Poesie mitten in der Bewegung ihres Redeflusses auch bewegungslose Gegenstände, z. B. Felsen, Leichen u. dgl. m. Wo wäre denn also die logische Basis, welche des Hn. *S.* neue Eintheilung tragen könnte?

Nach unserer Meinung kann dieselbe zu nichts führen, als zu einer vermehrten Verwirrung der Begriffe; und der Vf. würde unfehlbar bis zur Absurdität in solch eine Verwirrung hinein gerathen seyn, wenn er auf seine Eintheilung ein System der Kunstlehre hätte bauen wollen. Darum aber war es ihm, zum Glück für sein Buch, keinesweges zu thun. Nachdem er die schönen Künste beschriebener Maassen eingetheilt hat, handelt er von der Schönheit der *Bewegung* (der menschlichen besonders), liefert Umrisse zu einer künftigen Pantomimik, eine Theorie der höheren Tanzkunst (Orchestik), Entwürfe zu pantomimischen Dramen, und einen Aufsatz über das Hyporchema (Tanzlied, Reigengesang) der Alten.

In allen diesen Abtheilungen zeigt der Vf. eine ausgebreitete Belesenheit, manches Missverstehen des Gelesenen, manche Gezwungenheit in dessen Anwendung, einen unüberwindlichen Hang zum Weitausholen, und eine gewisse *Fertigkeit*, die Functionen des Verstandes *mit der Phantasie* zu verrichten. Inzwischen läst sich demselben ein schätzbarer Reichthum an eigenthümlichen und plausiblen Kunstansichten nicht absprechen, und von den Meisten, welche über die schönen Künste der menschlichen Bewegung, namentlich über Pantomimik und Orchestik geschrieben haben, zeichnet er sich dadurch aus, dass er das Mechanisch-*Künstliche* tief unter das Künstlerische stellt; die Wirkung dieser Künste mehr auf Geist und Gemüth, als auf die Sinne gerichtet wissen will; in allen Leistungen derselben auf Poesie des Gedankens und auf geschmackvollen Ausdruck der Empfindungen dringt, und überhaupt das nächste Ziel dieser gemischten Künste dahin setzt, dass der unartikulirte Ton (die Musik) und die, sey es nun freye oder rhythmische Bewegung, nach Möglichkeit zur lichtvollen *Sprache* erhoben werden sollen.

Und das ist denn der Punkt, wo seine Schrift eingreift in ein von allen echten Kunstfreunden gefühltes Bedürfniss unserer Zeit. Der Zeitgeschmack leidet an der Krankheit der Ueberreizung. Die weise Ermahnung des Stagyriten, von einer Kunstgattung nicht Genüsse zu fordern, die eine andere zu bereiten hat, ertönt nur tauben Ohren. Man will die Genüsse *aller* schönen Künste vereint haben. Die mit einander verträglichen schönen Künste innig und geschmackvoll zu vermählen, sie zu *einer* zu machen durch den Zauberstab der ästhetischen Idee, den Widerstreit ihrer Wirkungen aufzuheben durch die Richtung derselben nach *einem* Ziele: das ist es, worauf so viele Werkstätten noch nicht eingerichtet sind. Und dazu eben giebt unser Vf. Anleitungen, von denen sich heilsamer Erfolg erwarten liesse, wenn er nur mehr auf Popularität in der Entwickelung seiner Ansichten, auf Verständlichkeit für jene Kunstpraktiker bedacht gewesen wäre. Die unter Nr. IX angehängten Beyträge zur Bücherkunde der allgemeinen Kunstlehre sind reichhaltig und schätzbar.

Dresden, b. Arnold: *Schriften von Alexander Bronikowski. — Erster* und *zweyter* Band: *Hippolyt Boratynski. — Erster* und *zweyter* Theil. 1825. 318 u. 307 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. hat sich, wie er selbst in der Einleitung gesteht, vorgesetzt, die „vergessenen Thaten der vergangenen Jahrhunderte" der Sarmaten in dem Gewande der Romantik nach Walter Scott'scher Weise darzustellen. Die mancherley Züge der Aehnlichkeit mit denen der caledonischen Halbinsel, welche sich in den Jahrbüchern dieses Volks finden, haben ihn dazu bewogen. „Heldenkühnheit und politische Missgriffe," so sagt er, „feurige Liebe zu Vaterland und uralter Verfassung, stürmische Widersetzlichkeit gegen das ewige Schaffen des Zeitgeistes, wüthender Glaubenshass und der Parteyen verbrecherisches Anschmiegen an die Fürsten des Auslandes, Gräuel der Oligarchie und Anarchie, hin und wieder (hier und da) erhellt durch einzelne leuchtende Erscheinungen und veredelt durch eine nicht unwürdige Volkseigenthümlichkeit, Schwäche der Gebieter und Trotz der Vasallen, bieten sich die Hand in der Geschichte beider Völker, und leider haben sie das gemeinsame Schicksal bereitet, obgleich auf verschiedene Weise aus der Weltgeschichte verschwindend, in der mächtigern Nachbar-Monarchie unterzugehn." Unstreitig liegt viel Richtiges in dem, was Hr. *Br.* zu Gunsten seiner Meinung anführt; dennoch aber muss die Vergleichung ungenügend bleiben und gerade in den Punkten, die hauptsächlich die Fähigkeit des erwählten Geschichtstoffes zu einer romantischen Bearbeitung nach der Weise Walter Scotts darzuthun vermögen. Wo finden sich im Lande der Sarmaten die Reize der Natur, welche schon an sich das schottische Hochland dichterisch ausschmücken? besitzt das Volk, dessen Gutes und Böses Hr. *Br.* romantisch zu schildern sich vorgesetzt hat, eine so altergraue und sagenreiche Vergangenheit, mit Ossianschen Helden- und Bardengestalten bevölkert, wie der Schotte, der, sey er noch so niedrig und arm, schon seit Jahrhunderten aus wohlbewahrten Traditionen ein inneres poetisches Leben schöpft? War auch im Lande der Sarmaten schon so frühe die allgemeine Volksbildung einheimisch, die in Sitte und Wissen selbst dem gemeinen Schotten nicht fremd blieb? Wo lebt dort die begeisterte Sangeslust, welche den Bergschotten erhob und erhebt über jeden Druck der Gegenwart, wo dessen phantastischer Glaube an Wunder, an Träume und Ahnungen, an Elfen, Feen und Alrunen, mit welchen er seine Wälder, seine Seen, seine Berge und Thäler bevölkert? Wo ist dort die allgewaltige *Bag-pipe*, deren bezaubernder Klang den Sohn der schottischen Berge zur Vergessenheit jedes Schmerzes, zum Trotze gegen jede Gefahr, zum kühnen Kampf auf Tod und Leben gegen die Uebermacht enthusiasmirt? — Wir wollen nicht weiter fragen. Schon der Mangel dieser angeführten wichtigen Verbindungsmittel des Geschichtlichen mit dem Romantischen wird in der vorliegenden Darstellung des Vfs., über welche wir ein entscheidendes Urtheil bis zu ihrer vollendeten Erscheinung — mit diesen zwey Bänden ist das Werk noch nicht geschlossen — versparen, empfindlich genug. Blut fliesst in Strömen, Grausamkeiten häufen sich auf Grausamkeiten; aber unter dieser Masse von barbarischen Thatsachen bleibt, wie uns scheint, der versöhnende Genius der Dichtung zu tief versteckt und das „Gewand des Romantischen" ist nur ein leichter Schleyer; so leicht, dass wir ihn bey dem Hervortreten der Wirklichkeit kaum wahrnehmen. Uebrigens empfiehlt sich das Werk durch eine gebildete Schreibart.

Leipzig, b. Hartmann: *Matthäus Wald.* Ein Roman, aus dem Englischen übersetzt von *A. W. Lindau.* 1825. 2 Theile. 216 u. 190 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. dieses erst im J. 1824 in Edinburg herausgekommenen Romans hat sich nicht genannt. Er hätte dieses kühn thun können, da ihn die Wahrheit und Lebendigkeit, mit welcher er die furchtbaren Verirrungen einer auf die Spitze getriebenen Leidenschaftlichkeit schildert, in die Reihe der bessern englischen Romanschreiber neuerer Zeit stellt. Gewiss wird sich jeder Leser zur regsten Theilnahme an dem Schicksale des unglücklichen *Wald* veranlasst fühlen, der, freylich durch Bedrückung und erlittenes Unrecht schwer gereizt, das Opfer seiner sich immer schrecklicher entwickelnden Leidenschaften wird, einen gehassten Gegner mit kannibalischer Lust im Zweykampfe tödtet, denen, die ihm am Nächsten stehn, Verderben bereitet und endlich

im

im furchtbaren Wahnfinne den Läuterungsquell findet, aus dem er zu einem Leben tiefer Reue und aufrichtiger Bufse hervorgeht. Das Thema, auf welchem diefer ganze Roman beruht, ist unerschöpflich; selten aber möchte es so kundig benutzt und zu einer Darstellung voll solcher Lebensfülle und ergreifender Wahrheit verarbeitet werden, wie es hier geschehen ist. Nur wenige, nicht eigentlich zur Haltung des Ganzen nothwendige Episoden finden fich, und unter diesen fällt nur die zu weit ausgesponnene gerichtliche Unterfuchung vor Lord Tirleton im Lesen unangenehm auf. Die Ueberfetzung ist, was von Hn. *Lindau's* Arbeiten der Art im Allgemeinen gesagt werden darf, vortrefflich.

PÄDAGOGIK.

Marburg, b. Garthe: *Kleine Pädagogik für Aeltern, Erzieher, Hauslehrer und gebildete Familien.* Von Dr. *Gottfr. Käppel.* 1825. XVI u. 120 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Rec. hat in diesem Büchlein, dessen geringe Bogenzahl ihm mit dem Umfange und der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht in Verhältnifs zu stehen fchien, mehr gefunden, als er erwartete. Allerdings sehen manche Paragraphen mehr einer trockenen Nomenclatur, als einer fruchtbaren und klaren Auseinandersetzung ähnlich, und das Ganze hat fast die Gestalt eines blofs fkizzirten Lehrbuchs, dessen Inhalt durch Vorlesungen erläutert werden soll. Um so viel mehr ist die Fruchtbarkeit dieser Kürze zu rühmen. Jeder, der in der Pädagogik kein Fremdling ist, wird die hauptfächlichsten, durch Philosophie und Erfahrung bewährten Grundsätze der besten Erzieher zusammengestellt finden und grade durch die inhaltreiche Kürze fich angezogen fühlen. Ueberall leuchtet die Belesenheit des Vfs., in Verbindung mit einer gesunden Philosophie, hervor. Nach welcher Schule die letztere fich hinneigt, erkennt man daraus, dafs das Sittengesetz einen vorzüglichen Rang behauptet, dafs eine moralisch-religiöse Erziehung gefordert wird, dafs die Vernunft nach §. 52 „die höchste Verrichtung des Verstandes, den ganzen Umfang seiner Erkenntnisse unter die Form strenger, systematischer Einheit zu bringen, und unabhängig von allem Sinnlichen, aus eigener Machtvollkommenheit, Ideen zu erzeugen, und dem Willen Gesetze für seine Thätigkeit vorzuzeichnen," seyn soll. Wer wollte es aber, in einer Zeit, wo so viel Gährung und Streit über das Wahre herrscht, wo neue Wege gesucht, wieder verlassen und abermals andere eingeschlagen werden, verargen, wenn der Wanderer nach einem wünschenswürdigen Ziele einen Weg betritt, der fich als fest, gebahnt und ficher darbietet. Dafs das Büchlein blofs für gebildete Aeltern bestimmt ist, geht, wie aus dem Titel, aus dem Inhalte hervor. Die Einleitung liefert, nach einem Abrisse der Erziehungsgeschichte von den älteren bis zu den neueren Zeiten, allgemeine Grundbegriffe der Erziehung und Pädagogik und allgemeine theoretische Literatur der Pädagogik. Dann trägt der erste Hauptabschnitt allgemeine Grundsätze der phyfischen, der zweyte Hauptabschnitt aber allgemeine Grundsätze der psychischen Erziehung vor. Dieser zerfällt in drey Abtheilungen: 1) von der intellectuellen Erziehung: *a*) Entwickelung der einzelnen Kräfte des Vorstellungsvermögens, *b*) Entwickelung des Vorstellungsvermögens durch den wissenschaftlichen Unterricht, (wohin Lesen, Kalligraphie, Zeichnen, Arithmetik, Geometrie, deutsche Sprache, lateinische und griechische Sprache, neuere Sprachen, Naturgeschichte, Phyfik, Geographie, Geschichte, Moral und Religion, Philosophie gerechnet werden) 2) von der ästhetischen Erziehung, (Cultur des Gefühlsvermögens) 3) von der moralisch-religiösen Erziehung. — Ein dankenswerther Gewinn, der auf diesen wenigen Bogen fast unerwartet kommt, ist die überall angehängte, sehr gewählte und im Verhältnisse zum Ganzen reiche Literatur. Nur hätte der Vf. für diejenigen, welche theils weitere und ausführlichere Belehrung suchen, theils die beym Unterrichte vorzüglich brauchbaren Schriften kennen möchten, die zu beiden Zwecken geeignetsten besonders auszeichnen sollen. Bey §. 53 (Entwicklung des Vorstellungsvermögens durch den wissenschaftlichen Unterricht) wo es heifst: „Zuerst wird das Kind in richtiger Aussprache der ihm vorgelegten einzelnen Selbst- und Doppellaute geübt" möchte man fragen: soll denn überhaupt das Lesenlernen der erste Gegenstand des Unterrichts seyn? §. 100 werden die vier Temperamente nach der herkömmlichen Weise aufgeführt und als etwas ganz Ausgemachtes aus dem Verhältnisse des vom Gehirn abhängigen Nervensystems zum Blutsysteme erklärt. — Schätzbar ist auch der Anhang über pädagogische Belohnungen und Strafen.

Berichtigungen.

In der A. L. Z. 1826. Januar Nr. 11 u. 12 ist zu lesen: S. 81. Z. 21 von unten statt Beziehung — Bezeichnung. S. 82. Z. 10 v. u. statt nochmals — nachmals. S. 86. Z. 12 v. o. statt überall — übermalt. S. 90. Z. 22 v. u. statt Würden — Würde. S. 93. Z. 25 v. u. statt Ideen — Idee. S. 94. Z. 12 v. o. statt doch — durch. S. 95. Z. 20 v. u. statt dafs — das.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche auf der Univerſität daſelbſt im Sommerhalbenjahre 1826 vom 17. April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *hebräiſche Grammatik* lehrt Hr. Lic. *Uhlemann* in zwey wöchentl. Stunden privatiſſime.

Die *Einleitung in die Bücher des A. T.* wird Hr. Prof. Lic. *Hengſtenberg* vortragen, wöchentl. viermal.

Die *Geneſis* erklärt *Derſelbe* wöchentl. viermal.

Das *Buch Hiob* erklärt in drey wöchentl. Stunden Hr. Lic. *Uhlemann.*

Funfzig Pſalmen, vom 51ſten bis 100ſten, erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann*, Mittw. u. Sonnab.

Die *kleinen Propheten* erklärt fünfmal wöchentl. Hr. Prof. Lic. *Bleek.*

Das *Buch Daniel* und die *chaldäiſchen Abſchnitte des Buches Eſra*, mit einer Einleitung in den bibliſchen Chaldaismus, Mont., Dienst. u. Donnerst. *Derſelbe.*

Das *Evangelium* des *Matthäus* erklärt in fünf wöchentl. Stunden Hr. Lic. *Böhl.*

Den *Brief* an die *Römer* Hr. Prof. Lic. *Bleek*, fünfmal wöchentl.

Die *Briefe des Paulus* an die *Theſſalonicher* und *Galater* in fünf wöchentl. Stunden, Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Die *Briefe des Paulus* an die *Epheſer, Koloſſer, Philipper* und die *Paſtoralbriefe* in fünf wöchentl. Stunden, Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Den erſten Theil der *Kirchengeſchichte* trägt *Derſelbe* vor fünfmal.

Eine *Ueberſicht den Kirchengeſchichte* bis auf die Reformation giebt in drey wöchentl. Stunden Hr. Lic. *Uhlemann* unentgeldlich.

Die *chriſtliche Dogmatik* als Wiſſenſchaft lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* nach ſeinen während der Vorleſungen erſcheinenden Grundlehren, zweyte Ausgabe.

Die *kirchliche Symbolik* lehrt *Derſelbe* nach ſeinem lateiniſchen Compendium (zweyte Ausgabe, Berlin, bey Voſs, 1825).

Eine *Einleitung* in die *ſymboliſchen Bücher der evangeliſch-lutheriſchen Kirche* trägt Hr. Lic. *Böhl* unentgeldlich vor.

Die *Grundſätze der praktiſchen Theologie* trägt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* wöchentl. fünfmal vor.

Die *Katechetik, Liturgik* und *Paſtorallehre* trägt Hr. Prof. Dr. *Strauſs* vor fünfmal die Woche privatim.

Die *kirchliche Pädagogik, Derſelbe* Montags öffentlich.

Homiletiſche Uebungen ſtellt *Derſelbe* Dienst. u. Mittw. öffentl. an.

Oeffentliche theologiſche Disputirübungen leitet Hr. Prof. Lic. *Bleek* Mittwochs.

Rechtswiſſenſchaft.

Ueber die *Methode des juriſtiſchen Studiums* lieſt öffentl. während einiger Tage vor Anfang des Semeſters Hr. Prof. *Schmalz.*

Encyklopädie des gemeinen Rechts trägt *Derſelbe* vor nach ſeinem Lehrbuche.

Encyklopädie des poſitiven Rechts lehrt fünfmal wöchentl. Hr. Dr. *Rudorff.*

Römiſche Rechtsgeſchichte bis Juſtinian lieſt nach ſeinem Grundriſſe Hr. Prof. *Klenze* vier- oder fünfmal wöchentl.

Geſchichte und *Inſtitutionen des römiſchen Rechts*, Hr. Prof. *v. Savigny.*

Inſtitutionen des römiſchen Rechts, mit beſonderer Rückſicht auf Juſtinian's Inſtitutionen, trägt vor Hr. Dr. *Backe* täglich.

Pandecten lieſt Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* täglich.

Das *gemeine Erbrecht*, mit Andeutung der vorzüglichſten Abweichungen des Preuſs. Landrechts, lieſt öffentl. einmal wöchentl. Hr. Prof. *v. Reibnitz.*

Daſſelbe Hr. Dr. *Roſsberger* nach eigenem Syſtem viermal wöchentl.

Daſſelbe fünfmal wöchentl. Hr. Dr. *Rudorff* und Hr. Prof. *Gans* viermal wöchentl. nach ſeinem Buche: das römiſche Erbrecht, Berlin 1825.

Das *Recht der Vormundſchaft* trägt in einer Stunde wöchentl. vor Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg.*

Pfandrecht unentgeldl. Hr. Dr. *Backe.*

Die *Inſtitutionen des Gajus* erklärt *Derſelbe* fünfmal wöchentl.

Die *Fragmente des Ulpian*, Hr. Dr. *Rudorff* Mittw.

Kanoniſches Recht lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach ſeinem Lehrbuche.

Deutſche Staats- und *Rechtsgeſchichte*, Hr. Prof. *Sprickmann* täglich.

Dieſelbe fünfmal wöchentl. Hr. Prof. *Homeyer.*

Deutſches Privatrecht täglich Hr. Prof. *v. Lancizolle.*

Deutſches Staatsrecht, Derſelbe fünfmal die Woche.

Daſſelbe ſechsmal wöchentl. Hr. Prof. *Schmalz.*

Preussisches Staatsrecht, verbunden mit der Geschichte der Preuss. Monarchie, Hr. Prof. *Jarcke* sechsmal wöchentl.

Ueber die *Entstehung der Landeshoheit* liest öffentlich Hr. Prof. v. *Lancizolle* Sonnab.

Ueber das *Gerichtswesen der Deutschen im Mittelalter* liest öffentl. Hr. Prof. *Homeyer* Sonnab.

Das *Privat-Fürstenrecht* trägt unentgeldlich vor Hr. Dr. *Laspeyres*.

Lehnrecht liest viermal wöchentl. Hr. Prof. *Homeyer*.

Dasselbe Hr. Dr. *Laspeyres* viermal wöchentl.

Dasselbe Hr. Dr. *Rossberger* nach Pätz viermal wöchentl.

Criminalrecht und *Criminalprozess* nach Feuerbach, Hr. Prof. *Biener* sechsmal wöchentl.

Das *gemeine deutsche* und *preussische Criminalrecht* Hr. Prof. *Jarcke* nach Salchow fünfmal die Woche.

Die *Geschichte des deutschen Criminalrechts* und *Criminalprocesses* bis zur *C. C. C.* erzählt öffentl. *Derselbe*.

Zu *Vorträgen über Civilprocess* und damit zu verbindenden *praktischen Uebungen* Freytags erbietet sich Hr. Prof. *Schmalz*.

Preuss. Civilprocess in Vergleichung mit dem gemeinen deutschen und dem französischen Process und in Verbindung mit praktischen Uebungen liest Hr. Prof. *v. Reibnitz* Mont., Dienst. und Donnerst.

Den *Civilprocess* nach eigenen Sätzen und mit Hinweisung auf die Allg. Preuss Gerichtsordnung liest viermal wöchentl. Hr. Dr. *Rossberger*.

Geschichte, Alterthümer und *Institutionen* des englischen Rechts trägt Hr. Prof. *Gans* zweymal wöchentl. öffentl. vor.

Europäisches Völkerrecht Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Lehrbuche öffentl. Mittw. und Sonnab.

Juristische Literaturgeschichte trägt vor Hr. Prof. *Biener* sechsmal wöchentl.

Zur Leitung von öffentl. *Interpretations-* und *Disputir-Uebungen* erbietet sich Hr. Prof. *Klenze*, zu *Repetitorien* und *Examinatorien* Hr. Dr. *Backe* und Hr. Dr. *Rossberger*.

Heilkunde.

Medicinische Encyklopädie u. *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* Mittw. und Sonnab. öffentl.

Osteologie lehrt Hr. Prof. *Knape* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Angiologie und *Neurologie* Hr. Dr. *Schlemm* Mittw. und Sonnab.

Vergleichende Anatomie Hr. Prof. *Rudolphi* Montags, Dienst., Donnerst. und Freyt.

Physiologie, *Derselbe* täglich.

Eine *Uebersicht der allgemeinen Physiologie* giebt Hr. Prof. *Horkel* Mont. und Dienst.

Medicinische Botanik, Hr. Prof. *Schultz* wöchentlich sechsmal mit Demonstrationen.

Die *Pharmacie*, oder die Lehre von der Kenntniss und Bereitung der Heilmittel, verbunden mit Experimenten, lehrt Hr. Prof. *Hermbstädt* fünfmal wöchentlich.

Pharmaceutische Chemie lehrt nach seinem Handbuche der theoretischen Chemie Hr. Prof. *Schubarth* wöchentlich sechsmal.

Die *Chemie der unorganischen pharmaceutischen Präparate* lehrt Hr. Prof. *Rose* Mittw. öffentl.

Die *Erklärung der Preussischen Pharmakopöe* setzt Hr. Prof. *Schubarth* fort Donnerst.

Arzneymittellehre trägt Hr. Prof. *Osann* wöchentlich fünfmal vor.

Einige Kapitel aus der *Materia medica*, Hr. Prof. *Casper* öffentl.

Toxikologie lehrt Hr. Prof. *Link* Sonnab. öffentl.

Das *Formulare* lehrt Hr. Prof. *Knape* Mont., Dienst. und Donnerst.

Receptirkunst u. *praktisch-pharmaceutische Uebungen*, Hr. Prof. *Casper* Mittw. u. Sonnab.

Pathologie, Hr. Prof. *Hufeland d. j.* Mittw. u. Sonnab. öffentlich.

Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Reich* viermal wöchentlich.

Dieselbe, Hr. Prof. *Naumann* fünfmal wöchentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Eck* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Horn* fünfmal wöchentl.

Semiotik, Hr. Prof. *Hufeland d. j.* Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Hecker* zweymal wöchentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert* dreymal wöchentl.

Den *allgemeinen Theil* der *praktischen Heilkunde*, welcher den allgemeinen Theil der Pathologie, Arzneymittellehre und Therapie umfasst, lehrt Hr. Prof. *Wagner* viermal wöchentl.

Die *allgemeine* und *besondere Therapie* lehrt Hr. Prof. *Reich* sechsmal wöchentl.

Allgemeine Therapie und den *ersten Theil* der *speciellen*, Hr. Prof. *Hufeland d. j.* sechsmal wöchentl.

Specielle Therapie, den *ersten Theil*, welcher die *acuten Krankheiten* begreift, nach der Ordnung seines Compendiums (*Conspectus morb. sec. ordin. natural.*), Hr. Prof. *Hufeland d. ä.* dreymal in der Woche öffentlich.

Die *specielle nosologische Therapie*, Hr. Prof. *Wolfart* fünfmal wöchentl.

Die *allgemeine Fieberlehre*, Hr. Prof. *Berends* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. öffentl.

Die *Unterscheidungsmerkmale der Fieberausschläge*, Hr. Prof. *Wolfart* Mont. u. Donnerst. öffentl.

Die *Lehre* von den *Hautkrankheiten*, Hr. Prof. *Naumann* zweymal wöchentl.

Die *Erkenntniss* und *Kur der Krankheiten des Unterleibes*, *Derselbe* öffentl.

Die *Lehre* von den *syphilitischen Krankheiten* trägt Hr. Prof. *Rust* Mittw. öffentl. vor.

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert* zweymal wöchentl. unentgeldlich.

Die *specielle Pathologie* und *Therapie der Geisteskrankheiten* lehrt Hr. Prof. *Horn* Mittw. u. Sonnab.

Die *Augenheilkunde* Hr. Prof. *Wagner* Mittw. u. Sonnab. Morgens.

Ueber

Ueber die *Lehre von den Kinderkrankheiten* wird Hr. Prof. *Reich* Sonnab. öffentl. einen Vortrag halten.

Die *Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Gräfe* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Die *generelle* und *specielle Chirurgie*, Hr. Prof. *Jüngken* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Die *Akiurgie* lehrt Hr. Prof. *Rust* in Vereinigung mit Hn. Prof. *Kluge* Mont., Dienst. u. Mittw. Die mit diesen Vorlesungen in Verbindung stehenden Demonstrationen und häufigen Uebungen an Leichnamen werden noch in besonderen Stunden unter Leitung beider Professoren im hiesigen Charité-Krankenhause gehalten werden.

Die *Lehre vom chirurgischen Verbande* trägt Hr. Prof. *Kluge* Mittw. u. Sonnab. vor.

Ueber *Knochenbrüche* und *Verrenkungen* lieset *Derselbe* Mont. u. Dienst. öffentl.

Die *Akologie* oder die Lehre vom chirurgischen Verbande trägt Hr. Prof. *Jüngken* Mittw. u. Sonnab. öffentlich vor.

Den *praktischen Theil* der *Entbindungskunde* (nach seinem Lehrbuche 3te Auflage), Hr. Prof. *v. Siebold* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Die *Geburtshülfe* Hr. Prof. *Kluge* Mittw. und Sonnab. Die zu den geburtshülflichen Vorträgen gehörenden Nachweisungen und Uebungen werden in besondern Stunden Statt finden.

Den *theoretischen* und *praktischen Theil* der *Geburtshülfe* trägt Hr. Dr. *Friedländer* Mont., Mittw. und Sonnab. vor.

Uebungen im *Untersuchen* und in den *geburtshülflichen Manual-* und *Instrumental-Operationen am Fantom* läſst Hr. Prof. *v. Siebold* Mont., Dienst. und Freyt. anstellen.

Anleitung zur ärztlichen Klinik in dem ärztlichen klinischen Institut der Universität giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die *medicinisch - chirurgischen Uebungen* im königl. poliklinischen Institute leitet Hr. Prof. *Hufeland d. ä.* täglich, mit Unterstützung der Herren *Osann* und *Busse*.

In *Anleitung zur medicinischen Praxis* für seine Zuhörer fährt Hr. Prof. *Wolfart* fort.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im königl. klinisch-chirurgischen Institute leitet Hr. Prof. *Gräfe* täglich.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Rust* wöchentl. fünfmal im königl. chirurgischen und ophthalmiatrischen Clinicum des Charité-Hauses leiten.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanstalt der Universität und der damit in Verbindung stehenden Poliklinik für *Geburtshülfe* und *Krankheiten der Frauenzimmer* und *neugebornen Kinder* leitet Hr. Prof. *v. Siebold* viermal in der Woche.

Die *geburtshülfliche Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer* Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnab.

Klinischen Unterricht über *venerische Krankheiten* wird Hr. Prof. *Kluge* Mittw. u. Sonnab. im Charité-Krankenhause ertheilen.

Von den *Rettungsmitteln bey plötzlichen Lebensgefahren* handelt Hr. Prof. *Osann* wöchentl. zweymal öffentl.

Die *gerichtliche Arzneykunde* lehrt Hr. Prof. *Wagner* dreymal wöchentl.

Dieselbe, Hr. Dr. *Barez* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Dieselbe mit *praktischen Uebungen*, Hr. Prof. *Casper* Mont., Dienst. u. Freyt.

Theoretische und *praktische Thierheilkunde* für Kameralisten und Oekonomen, Hr. Dr. *Reckleben* Mont., Dienst. u. Donnerst.

Die *Lehre* von den *Seuchen sämmtlicher Hausthiere* und die *gerichtliche Thierheilkunde*, *Derselbe* in wöchentl. drey Stunden.

Die *neuere Geschichte der Medicin* lehrt Hr. Prof. *Hecker* in wöchentl. vier Stunden.

In der *Erklärung der Aphorismen des Hippokrates* in lateinischer Sprache wird Hr. Prof. *Berends* Sonnab. öffentl. fortfahren.

Celsus Bücher von der Medicin wird Hr. Prof. *Hecker* wöchentl. in zwey Stunden öffentl. zu erklären fortfahren.

Unterricht in den Augenoperationen und in einzelnen Gegenständen der Medicin, Chirurgie und Augenheilkunde wird Hr. Prof. *Jüngken* privatissime ertheilen.

Ein *Examinatorium über pharmaceutische Chemie* hält Hr. Prof. *Schubarth* dreymal wöchentl.

Philosophische Wissenschaften.

Die *Logik* lehrt Hr. Prof. *H. Ritter* nach seinem Compendium fünfmal wöchentl.

Logik und *Metaphysik* trägt Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche (Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften) fünfmal wöchentl. vor.

Logik und *Dialectik* lehrt Hr. Dr. *v. Keyserlingk* viermal wöchentl.

Ueber den Weg zur Wahrheit wird Hr. Prof. *H. Ritter* Dienst. öffentl. sprechen.

Aesthetik oder Philosophie der Kunst lehrt Hr. Prof. *Hegel* viermal wöchentl.

Die *Philosophie der Geschichte* entwickelt in vier wöchentl. Stunden Hr. Dr. *Stuhr*.

Die *Grundzüge der Erziehungskunst* trägt vor Hr. Prof. *Schleiermacher* in fünf wöchentl. Stunden.

Die *philosophischen Principien des Naturrechts* lehrt viermal wöchentl. Hr. Dr. *v. Keyserlingk*.

Anthropologie nach Kants Lehrbuche trägt *Derselbe* viermal wöchentl. unentgeldlich vor.

Die *Geschichte der Philosophie* entwickelt Hr. Prof. *von Henning* fünfmal wöchentl.

Die *Geschichte der Philosophie bey den alten Völkern*, oder den ersten Theil der Geschichte der Philosophie, lehrt viermal wöchentl. Hr. Prof. *H. Ritter*.

Mathematische Wissenschaften.

Ebene und *körperliche Geometrie* lehrt Hr. Prof. *Ideler* fünfmal wöchentl.

Ebene und *sphärische Trigonometrie* lehrt *Derselbe* viermal wöchentl.

Reine Analysis lehrt viermal wöchentl. Hr. Dr. *Jacobi.*

Algebra und *Analysis* lehrt Hr. Prof. *Ohm* fünfmal wöchentl.

Die *allgemeine Theorie der Gleichungen* trägt Hr. Dr. *Jacobi* dreymal wöchentlich unentgeldlich vor.

Die *Integralrechnung* lehrt Hr. Prof. *Dirksen* dreymal wöchentl.

Dieselbe lehrt Hr. Prof. *Ohm* dreymal wöchentl.

Die *Anwendung der Differenzialrechnung auf die Geometrie* lehrt Hr. Prof. *Dirksen* öffentl. einmal wöchentl.

Die *ersten Elemente der höhern* (analytischen) *Stereometrie* lehrt Hr. Prof. *Ohm* Sonnab. öffentl.

Die *Lehre vom Grössten* und *Kleinsten* entwickelt *Derselbe* dreymal wöchentl.

Ueber den höhern Calcul wird Hr. Mag. *Lubbe* eine Vorlesung halten.

Die *analytische Dynamik* lehrt Hr. Prof. *Dirksen* dreymal wöchentl.

Die *Statik der festen Körper* lehrt Hr. Prof. *Grüson* Dienst. und Freyt.

Populäre Astronomie lehrt Hr. Prof. *Oltmanns* Dienst. und Donnerst.

Die *sphärische Astronomie* trägt Hr. Dr. *Encke*, Mitglied d. K. Ak. d. W., Dienst. und Freyt. vor.

Dieselbe lehrt Hr. Prof. *Dirksen* dreymal wöchentl.

Die *Mechanik des Himmels* oder die *höhere Astronomie* lehrt Hr. Prof. *Ohm* sechsmal wöchentl. privatissime (in seiner Wohnung).

Die *Kosmographie* trägt Hr. Prof. *Oltmanns* Dienst. u. Donnerst. vor.

Die *Anwendung der Geometrie auf die Nautik* und die *Geschichte der Schifffahrtskunde* entwickelt Hr. Prof. *Oltmanns* öffentl. Sonnab.

Naturwissenschaften.

Encyklopädie der Naturwissenschaften nebst allgemeiner Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. *Link* fünfmal wöchentl.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach Fischers Lehrbuch der mechanischen Naturlehre fünfmal wöchentl.

Dieselbe lehrt Hr. Prof. *Turte* Mittwochs und Freytags.

Ueber Licht und *Wärme* liest Hr. Prof. *Erman* Dienst., Donnerst. und Freyt.

Die *Lehre von der Elektricität, der magnetischen Kraft* und *dem Lichte* erklärt Hr. Prof. *Fischer* Mittw. und Sonnab.

Die *Farbenlehre* nach Göthe, durch Versuche erläutert, trägt Hr. Prof. *von Henning* Mont. und Donnerst. öffentl. vor.

Meteorologische Atmosphärologie lehrt Hr. Prof. *Erman* Mont., Mittw. und Freyt.

Eine *Einleitung in die Chemie*, enthaltend die Hauptlehren der Physik, trägt Hr. Prof. *Schubarth* wöchentl. fünfmal vor, verbunden mit Versuchen und Repetitionen, welche wöchentl. zweymal angestellt werden.

Einleitung in die Experimentalchemie, Hr. Prof. *Mitscherlich* Sonnab. öffentl.

Experimentalchemie nach Berzelius (Lehrbuch der Chemie 3te Aufl., Dresden 1825.) trägt Hr. Prof. *Mitscherlich* sechsmal wöchentl. mit erklärenden Versuchen vor.

Dieselbe lehrt Hr. Prof. *Turte* viermal wöchentl.

Theoretisch-analytische Chemie lehrt Hr. Prof. *H. Rose* Mont. und Sonnab.

Praktisch-analytische Chemie trägt *Derselbe* Mont. und Sonnab. vor.

Die *Einleitung in die theoretische, pharmaceutische* und *medicinische Chemie* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* öffentl. fortsetzen Mont. und Dienst.

Organische Chemie mit besonderer Rücksicht auf Pharmacie lehrt Hr. Prof. *H. Rose* Dienst., Donnerst. und Freyt.

Forstchemie, durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Prof. *Turte* Dienst, und Donnerst.

Philosophie der Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. *Schultz* Mittw. und Sonnab. öffentl.

Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. *Lichtenstein* tägl.

Eie *Entomologie* wird Hr. Prof. *Klug* zweymal wöchentl. vortragen.

Die *Physiologie der Pflanzen* lehrt Hr. Prof. *Horkel* viermal wöchentl.

Theoretische und *praktische Botanik* (Pflanzenphysiologie und die Lehre von den Arzneygewächsen) lehrt Hr. Prof. *Link* sechsmal wöchentl. Auch wird *Derselbe* Sonnab. Nachmittags *botanische Excursionen* mit seinen Zuhörern vornehmen.

Allgemeine Botanik mit Demonstrationen lebender und zwar der mehresten Arzney-Gewächse, und nach Abbildungen seines Werks: Darstellung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse, lehrt Hr. Prof. *Hayne* sechsmal wöchentl.

Forstbotanik trägt *Derselbe* dreymal wöchentl. vor.

Botanische Excursionen wird *Derselbe* mit seinen Zuhörere wöchentl. einmal anstellen.

Geognosie wird Hr. Prof. *Weiss* vortragen Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Mineralogie lehrt Hr. Dr. *G. Rose* viermal wöchentl.

Einen *leichtern Abriss der Mineralogie für die Medicin-* und *andere Fächer Studirenden* wird Hr. Prof. *Weiss* viermal wöchentl. vortragen.

Physikalische Bodenkunde für den Forstmann trägt *Derselbe* vor Mittw. und Sonnab.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Ueber die *geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat, Politik* und *Kirche* liest Hr. Prof. *v. Raumer* Sonnab. öffentl.

Die *Statistik* lehrt *Derselbe* nach Hassel, mit besonderer Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung viermal wöchentl.

Die *Statistik der vorzüglichsten Staaten Europa's* trägt Hr. Dr. *Stein* vor Mont. und Donnerst.

Die *Staatswirthschaft* lehrt Hr. Prof. *Hoffmann* viermal wöchentl.

Derselbe wird über die Staatswirthschaft zweymal wöchentl. öffentl. ein Examinatorium anstellen.

Allgemeines preussisches Staatsrecht lehrt Hr. Prof. *v. Henning* viermal wöchentl.

Die *Grundsätze der Polizey-Gesetzgebung* entwickelt Hr. Prof. *Hoffmann* viermal wöchentl.

Arithmetisch-politische Betrachtungen über den Verbrauch trägt *Derselbe* zweymal wöchentl. öffentl. vor.

Allgemeine Technologie lehrt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach Anleitung seines Grundrisses der Technologie viermal wöchentl., und verbindet damit wöchentl. eine technologische Excursion.

Den *Waldbau* lehrt Hr. Prof. *Pfeil* viermal wöchentl.

Ueber *Forstbenutzung* liest *Derselbe* Mont., Dienst. und Donnerst.

Ueber *Forstschutz* und *Forstpolizey*, *Derselbe* Mittw., Freyt. u. Sonnab.

Staatswirthschaftliche Jagdkunde und *Jagdpolizeylehre* trägt *Derselbe* vor Mittw. und Sonnab.

Historische Wissenschaften.

Die *Geschichte der Griechen* lehrt Hr. Prof. *Leo.*

Die *römische Geschichte* bis zum Untergange des westlichen Kaiserthums trägt Hr. Dr. *Blum* viermal wöchentl. vor.

Die *jüdische Geschichte* wird Hr. Prof. *Leo* öffentl. vortragen.

Die *älteste Geschichte der Deutschen* lehrt Hr. Prof. *Radlof* in vier wöchentl. Stunden öffentl.

Geschichte des Mittelalters lehrt Hr. Prof. *v. Raumer* viermal wöchentl.

Die *Alterthümer des Mittelalters*, besonders der Deutschen, lehrt Hr. Prof. *v. d. Hagen* viermal wöchentl.

Allgemeine neuere Geschichte von 13ten Jahrhund. bis 1789. trägt Hr. Prof. *Ranke* vor viermal wöchentl.

Die *neueste Geschichte* von 1789 bis 1815 lehrt *Derselbe* Mittw. öffentl.

Die *Geographie von Europa* lehrt Hr. Prof. *C. Ritter* viermal wöchentl.

Geschichte der Geographie und *der Reisen* liest *Derselbe* einmal wöchentl. öffentl.

Theorie und *Geschichte der Künste.*

Die *Geschichte der dramatischen Poesie* trägt Hr. Prof. *Schmidt* vor viermal wöchentl.

Die *Theorie der bildenden Künste* lehrt Hr. Prof. *Hirt.*

Archäologie der Baukunst, *Bildnerey* und *Malerey* bey den *Aegyptern*, *Orientalen*, *Griechen* und *Römern*, lehrt Hr. Prof. *Tölken* sechsmal wöchentl. und verbindet damit die Erklärung der Monumente.

Die *Geschichte der Baukunst* bey den *Aegyptern* lehrt Hr. Prof. *Hirt.*

Die *Bücher des Vitruv über die Baukunst* erklärt Hr. Prof. *Tölken* viermal wöchentl.

Ueber die *Malerey der Alten* setzt *Derselbe* seine öffentl. Vorträge fort Mittw.

Philologische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Sprachen lehrt Hr. Prof. *Bopp* Sonnab. öffentl.

Allgemeine Sprachen- und *Völkerkunde* trägt Hr. Prof. *Radlof* in zwey wöchentl. Stunden öffentl. vor.

Die *Grammatik der Sanskritasprache* lehrt nach seinem ausführlichen Lehrgebäude derselben Hr. Prof. *Bopp* Mont., Mittw. und Freyt. öffentl.

Die *Anfangsgründe der syrischen Sprache* lehrt Hr. Prof. Lic. *Hengstenberg* wöchent. zweymal öffentl.

Das *Arabische* lehrt Hr. Prof. *Bopp* Mont., Mitt. und Freyt.

Die *schwersten Stücke aus Wilken's persischer Chrestomathie* wird Hr. Prof. *Ideler* öffentl. erklären zweymal wöchentl.

Die *Anfangsgründe des Griechischen* lehrt Hr. Prof. *Bekker* privatissime.

Die *Geschichte der griechischen Literatur* trägt Hr. Prof. *Boeckh* fünfmal wöchentl. vor.

Hesiods Theogonie erklärt Hr. Dr. *Lange* wöchentlich viermal.

Den *Agamemnon des Aeschylus* erklärt Hr. Prof. *Bernhardy* Mont., Dienst. und Donnerst.

Des *Aeschylus Sieben gegen Theben* erklärt Hr. Dr. *Lange* viermal wöchentl.

Des *Aristophanes Wolken* erklärt Hr. Dr. *Rötscher* Mittw. und Sonnab. unentgeldlich.

Den *Theätet des Plato* erklärt *Derselbe* und verbindet damit eine Darstellung der gesammten Philosophie des Plato viermal wöchentl.

Des *Aeschines Rede gegen den Ktesiphon* erklärt Hr. Prof. *Bekker* Mont und Donnerst. öffentl.

Demosthenes Rede von der Krone erklärt Hr. Prof. *Boeckh* wöchentl. viermal.

Die *Oden des Horaz* erklärt Hr. Prof. *Bernhardy* viermal wöchentl.

Die *Briefe* und die *Dichtkunst des Horaz* erklärt Hr. Prof. *Lachmann* wöchentl. viermal.

Die *Geschichte des Verrinischen Processes* trägt Hr. Prof. *Klenze* viermal wöchentl. vor und verbindet damit die Erklärung einer und der andern *Rede des Cicero* gegen den Verres.

Philologische Uebungen stellt Hr. Prof. *Bernhardy* Mittw. und Freyt. öffentl. an.

Ueber die *Gothische Sprache* liest Hr. Prof. *Zeune* nach seinem Buche: Gothische Sprachformen und Sprachproben, Berlin 1825. 4. Mittw. und Sonnab.

Geschichtliche und *vergleichende deutsche Grammatik* lehrt Hr. Prof. *v. d. Hagen* in zwey wöchentl. Stunden öffentl.

Die *Mythologie der alten Völker Skandinaviens* trägt Hr. Dr. *Stuhr* unentgeldl. vor.

Der *Nibelungen Lied* erklärt Hr. Prof. *v. d. Hagen* nach seiner neuesten Ausgabe (1820) viermal wöchentl.

Den *Iwein des Hartmann von der Aue* erklärt nach Beneckens Ausgabe Hr. Prof. *Lachmann* zweymal wöchentl. öffentl.

Seine Vorlesungen über die *göttliche Komödie des Dante* setzt Hr. Dr. *Uhden*, Mitgl. d. K. Akad. d. W., öffentl. fort.

Mehrere Apologen aus dem *altfranzösischen Gedicht: Le chastoiement d'un père à son fils*, erklärt Hr. Prof. *Schmidt* Freyt. öffentl.

Cal-

Calderons Lustspiel *Hombre pobre todo es trazas* erklärt Hr. Lector *Franceson* unentgeldlich zweymal wöchentl.

Die *spanische* und *italienische Sprache* lehrt *Derselbe*, beide nach seinen Grammatiken, jede wöchentlich in zwey Stunden.

Den *Shakspeare* fährt Hr. Lector Dr. *v. Seymour* unentgeldlich zu erklären fort, in zwey Stunden, in denen er zugleich die englische Aussprache entwickelt.

Derselbe erbietet sich zum Privatunterricht in der *englischen Sprache*.

Musik und *gymnastische Künste*.

Hr. Musikdirector *Klein* leitet den *akademischen Singe-Chor für Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeldlich Theil nehmen können.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* geben Hr. Fechtmeister *Felmy* und der Lehrer Hr. *Eiselen*, letzterer sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und *Kunstwerken* werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* Mittw. und Sonnab. den *Herodot* von den Mitgliedern erklären lassen, und die *übrigen Uebungen* derselben wie gewöhnlich leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der K. Akad. der Wissenschaften, wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittw. und Sonnab. den *Horaz* erklären lassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Einladung zur Subscription
auf
eine neue und sehr billige, nach der letzten Original-Ausgabe bearbeitete, Uebersetzung
von
Segur's Geschichte Napoleons
und
der grossen Armee im Jahr 1812.
Mit vier Bildnissen, vorstellend:
1) Napoleon,
2) Murat,
3) Eugen,
4) Ney,
und einer guten Karte zur Uebersicht des Feldzugs von 1812.
In vier Theilen Taschenformats, auf schönem weissen Papier, und sauber geheftet.
Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 12 gGr.
Berlin, in der Enslin'schen Buchhandlung.

Das grosse Interesse, welches dieses Werk in ganz Europa erregt hat, lässt erwarten, dass eine Ausgabe zu einem so ausserordentlich billigen Preise eine allgemeine Theilnahme finden werde. — Eine besonders gedruckte ausführlichere Anzeige, welche zugleich als eine Probe der Ausführung zu betrachten ist, und der das Bildniss Napoleons beygegeben ist, kann in allen Buchhandlungen eingesehen werden, und die Subscribenten erhalten solche *gratis*. —

Der Subscriptionstermin wird zu Pfingsten, wo das *erste* Bändchen fertig wird, geschlossen, und der Betrag erst beym Empfang des *ersten* Bändchens bezahlt. — Die übrigen drey Bändchen folgen von 3 zu 3 Wochen. —

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription an, und die Verlagshandlung bittet, die Bestellungen *so bald als möglich* zu machen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zwey Briefe
durch
die jüngst zu Dresden erschienene Schrift:
Die reine katholische Lehre,
veranlasst.
Nebst
Mollard-Lefevre's und Joseph Blanco's Berichten von ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche
herausgegeben
von
Dr. *H. G. Tzschirner*,
Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer 1826.
Geheftet. Preis 14 gr.

Indem der Verleger dem Publico diese Schrift ankündiget, hat er nichts weiter zu bemerken, als dass sie nicht eine Kritik des auf dem Titel erwähnten Buches, welches die Veranlassung zu ihrer Abfassung gegeben

eben und blofs beyläufig gewürdigt wird, sondern ielmehr eine Erörterung der wichtigsten Streitpunkte wischen dem Protestantismus und dem Katholicismus nthält, welche der Herr Verfasser in seinem bekannen Werke: *Protestantismus und Katholicismus aus lem Standpunkte der Politik betrachtet*, entweder gar iicht oder doch nur gelegentlich berührt hatte. Es ist laher die angekündigte Schrift als eine Fortsetzung und Ergänzung dieses Werkes zu betrachten.

Eine vielen Lesern willkommene Zugabe werden lie aus dem Französischen und Englischen übersetzten Berichte des Lyoner Kaufmanns Mollard Lefevre und des spanischen Geistlichen Joseph Blanco seyn, in denen diese beiden Männer erzählen, warum sie mit der katholischen Kirche gebrochen und zu der evangelischen Kirche sich gewendet haben.

Bestimmt erscheint bis Pfingsten:

Das Schönste und Gediegenste
aus
Jean Pauls Schriften.
Rechtmäſsiger Auszug in 6 Bänden.

Circa 2500 Seiten. Mit Porträt, Biographie, Charakteristik. Subscr. Preis jedes Bändchen in Taschenformat 12 gr., auf französ. Papier 16 gr.; in Octav, Schreibpap. 18 gr., Velinpap. 1 Rthlr. Durch die verschiedenen Formate und Papiere aufgehalten gelten *bis Ende Ostern* die billigen *Prän. Preise für das Ganze* von $2\frac{1}{2}$ Rthlr., $3\frac{1}{2}$ Rthlr., 4 Rthlr. und 5 Rthlr.

Die competentesten Richter haben das Nützliche, Verdienstliche und Nöthige eines wohlgeordneten Auszugs erkannt. Ein bekannter Schriftsteller und Kritiker giebt ihn, nennet sich und spricht sich näher in der Vorrede aus.

Ausführliche Anzeigen, so wie vom
„*Deutschen Dichtersaal,*
„von Luther bis auf unsere Zeiten" (zu gleichen Preisen), sind in allen Buchhandlungen zu haben und bey mir (wo auch bedeutende Frey-Exemplare).

Leipzig, den 23. März 1826.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler.

Bey mir ist so eben erschienen:

Kurzer Abriſs der Erdbeschreibung von Europa im Allgemeinen und Besondern nach *F. C. Selten*. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende von Dr. *E. H. Zober*. 8. Preis (8 Ggr.) 10 Sgr.

Dieses, nach den gediegenen *Selten*'schen Ansichten und Grundsätzen gearbeitete Werkchen ist für die zweyte geographische Lehrstufe in Gymnasien bestimmt, und wird der Hr. Verf. (bekannt durch seinen deutschen Wanderer, Halle 1822.) bald zwey ähnliche Abrisse: Allgemeine und aufsereuropäische Erdbeschreibung nachliefern, wodurch der geographische Lehrcursus für Schulen abgeschlossen ist. Diefs Buch wird sich besonders um so mehr als zweckmäſsig für Schulen empfehlen, da es von einem praktischen Schulmanne herrührt.

Trinius in Stralsund.

Dramaturgische Brandraketen des Dresdner Mercur, ein Feuerwerk für Bühnenfreunde.
Von Dr. *Ferd. Philippi.* 1stes Heft. 21 gr.
Zu haben bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden für den Unterricht in der alten Geographie, von Dr. *Sam. Christ. Schirlitz.* gr. 8. 15 Sgr.

ein Buch, das bey dem Vortrage dieser Wissenschaft sowohl dem Lehrer als dem Schüler, wegen seiner Reichhaltigkeit der Namen der Völker, Städte, Berge, Flüsse u. s. w., so wie wegen der in demselben besonders berücksichtigten Orthoëpie, Orthographie und vergleichenden Geographie, neben dem von demselben Vf. 1822 herausgekommenen und mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommenen gröſsern „Handbuch der alten Geographie" (1 Rthlr. 25 Sgr.) von sehr groſsem Nutzen seyn wird.

Ueber bürgerliches Leben, Vaterlandsliebe und Unterthanentreue. Drey Schulreden, von Dr. *Karl Aug. Schirlitz.* 8. Geheftet, $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Auch diese Reden möchten Jünglingen besonders zu empfehlen seyn, und von jedem Gebildeten mit groſsem Interesse gelesen werden.

Halle, im März 1826.

Karl Grunert.

Bey Unterzeichnetem wird in Kurzem erscheinen und nehmen alle Buchhandlungen Bestellung ohne Vorausbezahlung an, auf das

Leben Napoleon's von *Walter Scott*

Deutsche Uebersetzung in *sechs* Bändchen. — *Wohlfeile, elegante, mit sehr deutlicher deutscher Schrift* sauber und correct gedruckte Ausgabe in Taschenformat. — Jedes sauber geheftete Bändchen kostet im Subscriptionspreis 6 gGr. Preuſs. Courant oder $7\frac{1}{2}$ Sgr. oder 27 Kr. Rhein. — *Monatlich* wird *ein* Bändchen erscheinen, so dafs das Ganze bestimmt in einem halben Jahre beendigt seyn wird. — Der später eintretende Ladenpreis wird bedeutend höher als der Subscriptionspreis seyn. — Alle diejenigen, die diefs *höchst interessante* Werk zu besitzen wünschen, werden ersucht Ihre Bestellung recht bald zu machen, weil sonst leicht der Fall, wie bey Scott's Romanen, eintre-

treten könnte, dafs sie auf das Erscheinen einer zweyten Auflage warten müssten. Man bestelle gefällig Gerhard'sche Ausgabe! —

Danzig, im Februar 1826.

Fr. Sam. Gerhard.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Festspiel
mit Gesang und Tanz.
Zur Secularfeyer
von
Weifsens Geburtstag
von
Mahlmann.
Aufgeführt auf dem Theater in Leipzig
und
zum Besten der Weifsischen Stiftung in Annaberg
herausgegeben.
gr. 8. Leipzig: Ernst Fleischer.
(Geheftet. Preis: 4 gr.)

„Drum soll das heut'ge Fest auch eine Stiftung gründen,
Die seinen Namen führt in Annaberg,
Erziehungs-Anstalt armer Kinder soll
Des Kinderfreundes schönes Denkmal werden."

Zum Besten einer Erziehungs-Anstalt für arme Kinder wurde diese Dichtung der Presse übergeben, und vorstehende, aus derselben entlehnte Stelle wird den edlen Zweck am wärmsten darlegen, zu vielen Herzen sprechen, und sicher einen reichlichen Absatz bewirken. Den Ertrag werde ich seinerzeit an die hiesige Behörde der gedachten Anstalt richtig gelangen lassen.

Leipzig, März 1826.

Ernst Fleischer.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preufsen ist erschienen:

Bessel, F. M., astronomische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 10te Abtheilung, vom 1. Januar bis 31. December 1824. Fol. 5 Rthlr.

Diese Abtheilung enthält aufser den fortlaufenden Beobachtungen der Sonne, des Mondes, der Planeten und der Fundamentalsterne, die Fortsetzung der allgemeinen Beobachtung des Himmels bis zur 272sten Zone, wodurch nun der ganze, zwischen 15° südlicher und 15° nördlicher Abweichung befindliche Raum der Himmelskugel vollendet und die Zahl der in demselben bestimmten Sterne auf 32000 gebracht ist. Die Einleitung giebt Rechenschaft von neuen Untersuchungen über die Biegung des Fernrohrs des Meridiankreises, welche auf ein neues Princip gegründet worden; ferner ein Verzeichnifs von 257, meistens neuen, Doppelsternen; endlich einen neuen Catalog der Rectascensionen der 36 Fundamentalsterne für 1825, auf alle bisherigen Beobachtungen mit dem Meridiankreise gegründet. Die vollständigen Tafeln zur Reduction der Zonenbeobachtungen auf 1825 fehlen auch diesesmal nicht.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Die
Productionskraft der Erde
oder
die Entstehung des Menschengeschlechts
aus Naturkräften
von
L. F. Werner.
Nach des Verfassers Tode herausgegeben
von
Heinrich Richter,
viertem Lehrer an der Thomasschule u. aufserord. Professor der Philosophie an der Univers. in Leipzig.
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
gr. 8. 26 Bogen auf weifsem Druckpapier.
Preis 1 Rthlr. 16 gGr. oder 1 Rthlr. 20 Sgr.

Ansichten über die Grundkräfte, über das Bestehen der Erde, über die Entstehung und Fortbildung des Menschengeschlechts, und über die Fortdauer des menschlichen Bewufstseyns nach dem Tode, hergeleitet aus Naturkräften, machen den Inhalt dieses *höchst* interessanten Buches aus, dessen frühere Auflagen sich eines allgemeinen Beyfalls erfreuten. Der Verleger darf hoffen dafs dieser dritten durchaus verbesserten Auflage eine noch günstigere Aufnahme werden wird, da der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Bearbeiter thätig bemüht gewesen ist, frühere mangelhafte Ansichten zu berichtigen, und da zu ergänzen wo Wernersche Andeutungen eine weitere *Ausführung* erheischten.

II. Auctionen.

Den 8. May d. J. soll zu Helmstedt die Bibliothek des verstorbenen Herrn Director Günther meistbietend verauctionirt werden. Cataloge davon sind in den meisten Buchhandlungen niedergelegt, oder können durch unsern Commissionär Herrn Cnobloch in Leipzig unentgeldlich bezogen werden. Aufträge übernimmt vermittelst Buchhändler-Gelegenheit oder direct *franco* die

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung
Fr. Fiedler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

RÖMISCHE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Wesché: *Annalen des Cajus Cornelius Tacitus.* Uebersetzt von *Karl Freyherrn von Hacke,* Grofsherzogl. Badischem Staatsminister. *Erster* Band. 1825. 270 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Oldenburg, in d. Schulz. Buchh.: *Des C. Cornelius Tacitus sämmtliche Werke,* überfetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Fr. Reinhard Ricklefs. Erster* Band, der *Jahrbücher erstes* bis *sechstes* Buch. 1825. 416 S. 8. (1 Rthlr. 14 gGr.)

[illegible] ist sehr erfreulich zu sehen, wie seit ungefähr [illegible] Decennien das Studium des Tacitus immer all[illegible]iner und verbreiteter in Deutschland geworden [illegible]nd wie man fortdauernd von allen Seiten her [illegible]emüht, dasselbe noch mehr zu beleben. Zwar [illegible] es uns noch immer an einer gehörig kritisch[illegible]htigten Ausgabe dieses grofsen Geschichtschrei[illegible] indem seit *Brotier*, also volle 60 Jahre lang, [illegible]s Wesentliches für den Text geschehen ist; al[illegible]es sind doch nach und nach viele einzelne Hülfs[illegible]l zur Wiederherstellung des Textes sowohl als zum Verständnifs des oft schwierigen Sinnes des Inhaltes geliefert worden, so dafs das Stu[illegible]des Tacitus jetzt schon einen ganz andern Cha[illegible]r erhalten hat, als zu Anfang dieses Jahrhun[illegible], wo man fast allein noch auf die *Subsidia* be[illegible]nkt war, welche *Ernesti* in seiner Ausgabe des [illegible]us darbot. So hat *Oberlin* durch die Verglei[illegible]g des Ofner Codex und *Strombeck* durch Benuz[illegible]der Wolfenbüttler Handschrift manches ge[illegible]t, desgleichen *Orelli* durch Collationirung einer [illegible]her Handschrift der *Germania,* und *Droncke* [illegible]h Mittheilung der Varianten der einzigen noch [illegible]en Vaticanischen Handschrift des Agricola. Vor [illegible] aber hat sich *Passow* ein grofses Verdienst er[illegible]en, indem er zuerst recht nachdrücklich darauf [illegible]ungen hat, dafs die unzähligen Verbesserungen [illegible] Verwässerungen, die man freylich in gutgemein[illegible] Absicht, aber doch sehr unverständiger Weise [illegible]schwärzt hatte, wieder aus dem Texte verbannt [illegible]len; wovon er denn selbst auch in seiner Aus[illegible] der *Germania* ein sehr löbliches Beyspiel gege[illegible] hat. Auch für das Verständnifs des Inhaltes hat [illegible]re Zeit zahlreiche Beyträge geliefert, vorzüglich [illegible] kleineren Schriften des Tacitus betreffend; und [illegible]n rechnen wir auch die *Uebersetzungen,* die von den kleineren Schriften in Masse, von den Annalen und Historien auch in nicht geringer Anzahl in den letzten Decennien erschienen sind.

So viel Mifsbrauch auch zu unsern Zeiten mit dem Uebersetzen classischer Schriften getrieben wird, indem ein Jeder, der mit leichter Mühe ein Buch machen will, einen schon neun Mal übersetzten Schriftsteller zum zehnten Male wieder übersetzt, ohne von der Aufgabe, die er zu lösen hat, irgend einen Gedanken zu haben; so verdienstlich halten wir doch auch wieder von der andern Seite eine solche Uebersetzung, wenn sie mit der gehörigen Ueberlegung und Besinnung, und vor allem mit gehörigem Berufe dazu gearbeitet worden ist. Wenn ein Gelehrter einen classischen Schriftsteller ganz versteht, wenn er mit seiner Denk- und Schreibweise ganz vertraut geworden ist, und er sich in die Individualität und Persönlichkeit desselben so zu versetzen vermag, dafs er im Stande ist, ganz in demselben Geiste, Sinne und Gefühle, wie jener, nur in einem andern Sprach-Idiome zu reden und zu schreiben, und er will es dann übernehmen, die Werke jenes Autors uns in unserer Sprache wiederzugeben, so mufs das allerdings ein grofser Gewinn für uns seyn. Dann wäre es möglich gemacht, dafs die Schriften z. B. eines Tacitus auf unser heutiges lesendes Publikum denselben Eindruck machten, den dieselben vormals auf die Römer in Rom machten; dann träte derselbe mit der Energie seines Geistes und der Tiefe seines Gemüthes uns ganz und auf einmal entgegen, ohne dafs wir noch nöthig hätten, uns den Genufs durch ein mühsames und langwieriges Forschen und Vergleichen und Enträthseln zu verkümmern. Sogar dem Gelehrten von Fach kann es wünschenswerth seyn, eine Uebersezzung der Art zu besitzen: denn obschon er alles Einzelne eines Schriftstellers versteht und die gründlichste Rechenschaft davon zu geben weifs, so kann es ihm doch zu Zeiten begegnen, dafs ihm das Ganze noch ziemlich fern geblieben ist, oder dafs er vor den Worten nicht zu dem eigentlichen Sinne derselben gedrungen ist; und eben diesem Mangel würde eine gute Uebersetzung am besten abhelfen. — Ob nun die Zahl der Uebersetzungen von der angedeuteten Art bey uns Deutschen, und auch überhaupt, grofs sey, darüber wollen wir vorläufig nichts bestimmen; aber wir fürchten beynahe, dafs die Antwort verneinend ausfallen werde, obschon wir Deutschen in der Hinsicht ohne allen Zweifel vor den übrigen europäischen Nationen den Vorzug haben. Die Hauptursache davon ist, dafs, so viel wir Neueren auch übersetzt haben, wir doch noch immer keine festen Grund-

Grundsätze über die an eine Uebersetzung zu machenden Ansprüche, und zunächst auch über die Freyheiten, die einem Uebersetzer gewährt werden dürfen, aufgestellt haben, sondern dass ein jeder übersetzt, wie es ihm eben in den Sinn oder in die Feder kommt. Recht sehr wäre es daher zu wünschen, dass einmal eine Anzahl unserer alle Zeit fertigen Uebersetzer sich tüchtig besännen über die Grundsätze der Dolmetschung classischer Schriften, und diese Grundsätze sodann, nachdem sie sich darüber unter einander vereinigt, auf eine klare und fassliche Weise aussprächen, damit das deutsche Publikum in seinem weitesten Umfange darüber richtete. Vieles würden sie dabey lernen können, zunächst durch ein tüchtiges Studium der Lutherischen Bibelübersetzung, sodann aber auch aus der Rechenschaft, die der grosse Mann selbst darüber giebt (der Kürze wegen verweisen wir auf: *die Weisheit Luthers*. Nürnberg 1818. Tom. II. p. 161 ffg.); ja wenn sie jene goldenen Worte Luthers nur mit einiger Gewandtheit des Geistes und mit redlichem Willen auf den jedesmaligen besondern Fall und Gegenstand in Anwendung bringen wollen, so werden ihnen nach unserer Ueberzeugung nicht viele Zweifel über die Art und Weise, wie sie jedesmal übersetzen sollen, übrig bleiben. Denn wenn auch Uebersetzungen poetischer Werke des Alterthums ihre ganz besondere Schwierigkeiten haben, indem bekanntlich die deutsche Prosodie und Metrik noch sehr jung sind; so muss es dagegen in Prosa nicht so überaus schwer oder gar unmöglich seyn, eine gute Uebersetzung eines Classikers zu liefern, da der Rhythmus der deutschen Sprache so leicht den classischen Sprachen sich anfügt, und sie durch ihren innern Reichthum an Wurzelwörtern, durch ihre Biegsamkeit in den Ableitungen, durch ihre desshalb so sicher begründete Synonymik, durch ihre Assonanzen und Alliterationen, durch ihr bestimmtes Gesetz für die Stellung und Folge der Wörter u. s. w. mehr als jede andere Sprache fähig ist, alle Nüancen des Sinnes und des Werthes der einzelnen Worte wie der Satztheile und die ganze Stufenleiter der Gefühle und Affecte, wie wir sie in irgend einer der Meisterschriften des Alterthums wahrnehmen, wieder zu geben und nachzubilden; und wenn es z. B. dem Uebersetzer des Herodot, *Lange*, gelungen ist, mit ungemeiner Geschicklichkeit nicht nur Herodot's Worte, sondern auch die Eigenthümlichkeit seines Geistes und Gemüthes uns wieder zu geben, so dass wir, wenn wir jene Uebersetzung lesen, fast meinen möchten, den heitern Alten selbst von seinem reichen vielbewegten Leben erzählen zu hören, so muss es keine Unmöglichkeit seyn, auch den Tacitus in ein ihm angemessenes Deutsch zu übertragen, indem die Zustände und Stimmung, in welcher Tacitus seine Geschichten verfasste, sich leider! gar viel häufiger vorfinden und leichter auch begriffen werden, als die, welche in Herodot's *Musen* sich aussprechen.

Demnach würde für einen Uebersetzer des Tacitus die erste Bedingung seyn: vollkommenes Verständniss der Worte desselben; zu welchem Zwecke alles, auch das Geringste, benutzt werden müsse, was zur Berichtigung des Textes sowohl als zur Erläuterung des Sinns von den Gelehrten bisher ist beygetragen worden. Ferner muss der Uebersetzer völlig einheimisch seyn in dem Gedankenkreise des Tacitus und sein Gemüth ganz verstehen, so dass in ihm bey denselben Veranlassungen auch dieselben Vorstellungen und Gefühle erregt werden, welche in jenem sich erzeugen, so dass, wie in zwey gleichgestimmten, wenn gleich verschiedenartigen Saiten dieselbe Berührung denselben Klang hervorbringe. Nur wenn diese beiden Bedingungen erfüllt werden, kann die Uebersetzung gelingen; dann aber wird auch der deutsche Ausdruck oder Stil, den der Uebersetzer zu wählen hat, sich von selbst verstehen. Dass alle Weitschweifigkeit und Breite zu vermeiden sey, wird ein jeder leicht fühlen und haben auch so ziemlich alle Uebersetzer des Tacitus gefühlt; aber dagegen hat auf der andern Seite das Bestreben, kurz und gedrängt zu schreiben, viele zu starken Missgriffen verführt. Es ist nicht zu leugnen, dass Tacitus zuweilen in sehr wenige Worte viele Gedanken zusammendrängt; aber diese Kürze geht doch nicht so weit, dass er dadurch unverständlich werde; sondern wenn man nur der lateinischen Sprache mächtig ist, und aufmerksam lieset, und überhaupt nicht die Lectüre des Tacitus mit einer Zeitungs- oder Romanleserey verwechselt, so ist es immer möglich, ihm zu folgen und seinen Gedanken bis in die feinsten Nüancen nachzugehen. Je mehr man aber dieses thun wird, um so mehr wird man gefesselt werden von dem herrlichen Wohllaut seiner Sprache, die freylich von der Sprache des Livius und Cicero wesentlich verschieden ist, aber an Schönheit jener keinesweges nachsteht. Alles trägt den Charakter an sich, dass es nur *einmal*, und zwar *auf diese Weise* und auf keine andere Weise gesagt werden könne. Diese Kürze nun soll der deutsche Uebersetzer nachahmen und wiedergeben, aber, wohlverstanden, auch nur diese. Da Tacitus seiner Muttersprache keinen Zwang angethan, sie *nicht verrenkt und gemisshandelt hat, so soll es der deutsche* Uebersetzer auch nicht, und *weiter*, als die Sprache es erlaubt, geht auch *seine* Verpflichtung nicht. Welcher, des lateinischen Textes unkundige, Leser wird nicht, wenn er z. B. die *Woltmann*sche Uebersetzung des Tac. lieset, meinen, Tac. habe ein Latein geschrieben, so rauh, ungefüge und barbarisch, als der Kriegsgesang der alten Germanen war, den Ammianus Marcellinus mit dem Rollen eines Lastwagens über einen Knüppeldamm vergleicht? Und doch besitzen des Tacitus Worte solchen Wohlklang, dass sie bey einmaliger aufmerksamer Lesung sich unwillkürlich oft für immer der Seele einprägen. Nur ist die Schönheit des Tacitus eine ernste männliche Schönheit, etwa die eines Laocoon oder sterbenden Fechters, nicht die des Adonis oder Alcinous. — Man unterscheide daher sorgfältig zwischen dem, was Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache ist, und

nd dem, was dem Tacitus eigenthümlich gehört, und gebe letzteres so gewissenhaft als möglich in der Uebersetzung wieder, während man, was das Erste anbetrifft, die deutsche Sprache in die Rechte und an die Stelle der lateinischen eintreten läfst. Wenn also *Strombeck* z. B. die Stelle: *Lepidi atque Antonii arma in Augustum cessere, qui cuncta discordiis civilibus fessa nomine principis sub imperium accepit* (Ann. I. 1) so übersetzt: „Lepidus und Antonius Waffengewalt ging auf Augustus über; der Alles, von Bürgerzwist *ermüdet*, mit Fürstennamen unter Herrschaft empfing," so ist dieses Undeutsch, und nicht besser, als wenn *Gessner* schreibt: „Menalcas trieb die Kühe *brüllend* durch den Hain," der Härten, die in: *„mit Fürstennamen"* und: *„unter Herrschaft"* liegen, gar nicht einmal zu erwähnen. Daher können wir dem Vf. von Nr. 2, Hn. *Ricklefs*, schlechterdings nicht beystimmen, wenn er in der Vorrede einen willkürlichen Gebrauch der Participialconstructionen im Deutschen nicht blofs zu entschuldigen, sondern sogar anzuempfehlen sucht, und als Grundsatz aufstellt, man müsse, um gedrängt zu schreiben, sich des passiven Participiums wie eines activen bedienen dürfen, z. B. p. 108: die Scharen der Cherusker *erblickt* - - - gebot (*Germanicus*) dem Kern der Reiterey u. s. w. *Kürze* ist keine *Härte*, und bey Tacitus stehen hier die gewöhnlichen *ablat. absol.*, deren sich auch der weitschweifigste Lateiner regelmäsig bedient; daher *muſs* das deutsche Ohr hier das Hülfszeitwort *haben* versagen, oder lieber den Gedanken, eine *deutsche* Uebersetzung zu lesen, aufgeben. Den Tacitus in eben so vielen Worten, als er im Lateinischen zählt, im Deutschen wiederzugeben, wird doch immer etwas Unerreichbares und Unmögliches seyn, und darum kommt es auf ein Paar unentbehrlicher Worte mehr oder weniger nicht an; und sollte jenes auch wirklich gelingen, so wäre damit doch überhaupt sehr wenig gewonnen: denn welcher Leser des Tac. wird daran denken oder sich darauf einlassen wollen, die Wörter zu zählen? Dafs man aber im Deutschen eben so kurz, gedrungen und kräftig schreiben kann, als Tacitus, ohne undeutsche Participialconstructionen und andere Gewaltthätigkeiten gegen die Natur der Sprache sich zu erlauben, haben uns *Luther*, *Lessing*, *Voſs* und viele andere gezeigt, und dabey mag man es füglich bewenden lassen. Wenn auch der Numerus der lateinischen Periode nicht wiedergegeben wird, so braucht darum die deutsche Periode nicht nachläfsig und schleppend zu seyn; vielmehr kann sie, wenn sie auch einige Wörter mehr zählt, dennoch denselben Charakter an sich tragen, und auf den Leser denselben Eindruck machen, wie das lateinische Original. Daher gelte die Regel unabänderlich: dafs der deutsche Uebersetzer des Tac. zuvörderst *deutſch* schreibe, sodann aber auch, dafs man den Tac. und seine Eigenthümlichkeit im Deutschen wieder erkenne. Dieses ist übrigens keine neue Forderung; schon vor 20 Jahren hat *Joh. v. Müller* dasselbige von einem Uebersetzer des Tacitus verlangt. Seine Worte sind: „Es ist mir vorgekommen, dafs, wer einen solchen grofsen Alten unserm Jahrhunderte darstellen will, sich in ihn verwandeln, und nicht sklavisch, sondern wie die Schrift sagt, κατ' ἔννοιαν, den Charakter seines Ausdrucks vortragen soll. Sonst ist der Zwang zu sichtbar, und das Verdienst der überwundenen Mühe nur für uns, die wir der Uebersetzung nicht bedürfen. Unsere Sprache schmiegt sich besser als jede, doch ganz darf sie ihre Rechte auch nicht aufgeben" u. s. w. S. *Joh. v. Müller* Werke VIII, p. 413. — Dieses Urtheil *Müller's* ist um so wichtiger, da er selbst in der Nachahmung des Taciteischen Stils und Ausdrucks, namentlich in seiner Schweizergeschichte, nicht selten das Maafs überschritten hat, und dadurch in eine manierirte Schreibweise verfallen ist, die der Würde und der Wirkung seines Werkes nicht wenig schadet.

Wenn wir nun mit diesen Ansprüchen zu den bisherigen Uebersetzungen des Tacitus uns wenden, so werden wir finden, dafs, obschon keine von ihnen ohne Werth und Verdienst ist, alle dennoch ziemlich weit hinter dem Ideale einer Uebersetzung zurückgeblieben sind. Vor uns liegen die meisten der Uebersetzungen dieses Schriftstellers, oder sind uns doch durch sorgfältige Prüfung ziemlich genau bekannt; namentlich die Uebersetzung von *Micyllus* (Mainz 1535), von *Müller* (1765); *Patzke* (1771), *Becher* (1802), *Bahrdt*, *Woltmann* und *v. Strombeck*; nur die *Schlüter*sche Uebersetzung der Annalen ist uns durch Zufall nie zu Gesicht gekommen. Was die älteren unter diesen Uebersetzungen betrifft, so haben sie für uns jetzt nur noch wenig Werth, indem ihre Abfassung in eine Zeit fällt, in welcher die deutsche Sprache aus übermäfsiger Weitschweifigkeit sich allmählig erst zu einiger Präcision und Concinnität heranbildete, so dafs also an ein Wiedergeben des Tac. damals nicht zu denken war. Doch wollen wir von diesem Urtheile die Uebersetzung der *Germania* von *Jablonsky* ausnehmen, die viele sehr gelungene Stellen enthält. Die späteren sind zum Theil ohne Beruf gearbeitet, und daher auch wenig gelungen. *Woltmann* würde etwas Bedeutendes haben leisten können, wenn seine Arbeit nicht in die Zeit gefallen wäre, in welcher die *„steifleinenen"* Uebersetzungen Mode geworden waren, wodurch natürlich bey der Aufforderung, die schon gewissermaafsen im Tac. selbst liegt, den Strom der Rede erstarren zu lassen, die Sprache gar hart und holperig ausgefallen ist, so dafs man sie kaum noch für deutsch wird anerkennen mögen. Dagegen zeichnet sich die Uebersetzung des Hn. *v. Strombeck* wesentlich vor allen ihren Vorgängern aus, und kaum hätte dieselbe auch in bessere Hände fallen können, als in die eines Mannes, der das Leben in seinen grofsen Verhältnissen kennt, der an Kenntnissen ein Gelehrter von Fach ist, und auch im Uebrigen als Mensch und als Mann mit dem Tacitus verglichen wird. Daher hat sein Werk auch mit Recht die allgemeine Anerkennung von ganz Deutschland gefunden, und wird immer noch ein rühmliches Denkmal der deutschen Literatur bleiben, auch

wenn

wenn sie schon längst von Spätern wird übertroffen seyn. Dass aber die *Strombeck*'sche Uebersetzung noch Mängel mancherley Art habe, wollen wir auch nicht verhehlen, und wir haben schon oben davon geredet; auch konnte es nicht gut anders seyn, da Hr. *v. Strombeck* nach *Woltmann* arbeitete, und dieser zu sehr den Geschmack verdorben hatte.

Desshalb war es uns eine sehr erfreuliche Erscheinung zu sehen, dass seit einem Jahre drey neue Uebersetzungen des Tacitus erschienen, eine von den Historien von *Gutmann*, und die gegenwärtigen zwey Uebersetzungen der Annalen; und da zu gleicher Zeit ein Staatsmann und ein Schulgelehrter den Tac. zu verdeutschen sich entschlossen hatten, so fassten wir die Hoffnung, dass jede dieser Uebersetzungen ihre eigenthümlichen Vorzüge haben, und beide vereinigt uns den tiefsten römischen Schriftsteller in würdigem deutschen Gewande liefern würden. Denn bey dem einen suchten wir mehr gründliche und genaue Kenntniss des Einzelnen, und eine gelehrte Behandlung des Tac.; bey dem andern aber mehr den klaren und freyen Blick, der von oben herab leicht Verhältnisse durchschauet, die anderen, die in einer beschränkteren Sphäre eingeengt werden, oft sehr verwickelt erscheinen müssen. Zudem schien es uns für den auf hoher Stelle stehenden Staatsmann eine ganz besondere Empfehlung zu seyn, dass derselbe seine Musse gerade dem Tacitus zugewandt habe. — In dieser unserer Erwartung sind wir auch nicht getäuscht worden, und wir haben sogar noch mehr gefunden, als wir erwartet haben. In beiden Arbeiten ist zuvörderst ein sorgfältiges Studium des Tacitus unverkennbar, und wenn auch gerade nicht alle, oft sehr zerstreut liegende, Hülfsmittel für die Interpretation des Tacitus benutzt worden sind, so sind doch die meisten, und besten unter denselben gebraucht worden. Auch ist fast durchaus richtig übersetzt worden, wo nämlich der Sinn an und für sich klar ist; wo der Sinn zweifelhaft ist, sind beide gewöhnlich den bewährtesten Auslegern gefolgt. Offenbare Unrichtigkeiten haben wir nur sehr selten gefunden, und wir wollen nicht durch Aufzählung dieser wenigen Flecken den Schein erregen, als wäre die ganze Arbeit misslungen, was sonst so leicht geschieht, wenn das vorherrschende Gute verschwiegen und nur das hervorgehoben wird, was etwa noch an der Vollkommenheit fehlt. Eher wollen wir die Verfasser auffordern, bey der Durchsicht und Correctur des zweyten Theiles dieses Werkes recht genau und gewissenhaft zu seyn, indem mancher unangenehme Fehler in beiden Uebersetzungen gewiss auf die Rechnung des Druckes zu schieben ist, z. B. bey Nr. I steht S. 36. Z. 12 *er*griff statt angriff. S. 87 unten Note Thumelius für Thumelicus, S. 44 durch eintretende*r* Tag- und Nachtgleiche, S. 181 Appische Gesetz statt Oppische Gesetz zwey Mal u. s. w.; auch hätte der Vf. gewiss bey Durchsicht des gedruckten Bogens S. 260 den *Doctor* Charicles in einen *Arzt* verwandelt oder S. 108 statt: nach *abgezogenen* Römern und *vertriebenem* Maroboduus, geschrieben: nach *Abzug der Römer* und *Vertreibung Marobod's*; indem theils *abgezogene Römer* eine widerliche Vorstellung erregen, theils die Construction undeutsch ist, und kein Grund vorhanden ist, die Participia: *abscedentibus* und *pulso* nachzubilden. — Auch bey Nr. II. haben wir ähnliches zu rügen, z. B. S. 83 Andere gebot er; so S. 85 *Garde*, *Prätoren* u. s. w. Falsch ist S. 84 *edendis gladiatoribus* (*scil. ludis*) *quos* — — — *obtulerat* übersetzt worden: „Bey den Fechterspielen, die er — — — *angeboten*;" und dergleichen Druck- und Schreibfehler mehr, die ein jeder leicht hin und wieder selbst auffinden kann. —

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Anleitung zur höhern Zinsrechnung*, nebst *Logarithmentafeln der Zahlen von* 1—10000 in 7 Decimalstellen von Dr. *M. Creizenach*. 1825. 94 S. 8. (u. 3½ Bogen Logarithmentafeln.) (16 gGr.)

Diese Anleitung setzt bereits eine bedeutende Kenntniss der Mathematik und namentlich der höhern Rechnenkunst voraus: denn sie handelt zuvörderst, nachdem sie sich kürzlich über den Gebrauch der beygefügten Logarithmentafeln erklärt hat, von den hier anzuwendenden Formeln für die arithmetischen und geometrischen Progressionen, Formeln für die einfache Zinsrechnung und für die Zinszinsrechnung, und von der Anwendung dieser Formeln. Hierauf ist vom Interusurium und von Rückzahlungen die Rede; es werden Aufgaben zur Uebung mitgetheilt, und Aufgaben, bey welchen die Formeln der geometrischen Progressionen angewendet werden. Endlich wird von *Zinszahlungen*, von Bestimmung der Zeit bey denselben und der Procente, dann von Zinszahlungen mit einfachen Zinsen und von Zinsen im Laufe des Jahres gehandelt. So sehr wir nun diess alles anders geordnet vorgetragen und auch dem geübtern Leser erleichterter dargestellt wünschen möchten: so können wir doch der Schrift in Absicht auf Gründlichkeit unsern Beyfall nicht versagen, und wünschen besonders, dass auch Lehrer der oberen Klassen in Gymnasien sie mit Auswahl benutzen mögen, um Jünglingen, die sich dem Studium der Rechte widmen, auch die Nothwendigkeit eines gründlichen und tiefern Studiums der Mathematik recht anschaulich und fühlbar zu machen, da bey Rechtshändeln, worin diese Rechnungsgegenstände vorkommen, zur richtigen und gerechten Behandlung und Entscheidung derselben darauf sehr viel ankommt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Frankfurt a. M., b. Wesché: *Annalen des Cajus Cornelius Tacitus.* Uebersetzt von *Karl Freyherrn von Hacke* u. s. w.

2) Oldenburg, in d. Schulz. Buchh.: *Des C. Cornelius Tacitus sämmtliche Werke* — — von Dr. *Fr. Reinhard Ricklefs* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Um nun unsere Leser selbst zu einem bestimmten Urtheile über den Werth und den eigenthümlichen Charakter dieser beiden Uebersetzungen zu führen, so wollen wir irgend ein willkürlich gewähltes Kapitel aus der Mitte beider Bücher hier abschreiben und gegen einander überstellen, auch dieselbe Stelle noch aus der *Strombeck*schen Uebersetzung hinzufügen, weil dieser der vorzüglichste unter den Vorgängern der beiden neuen Uebersetzer ist, und beide ihn ohne Zweifel bey ihrer Arbeit vor Augen gehabt haben. Wir haben aber absichtlich uns in unserer Wahl der Stelle mehr durch den Zufall leiten lassen, theils weil wir nicht gern dem einen oder dem andern wissentlich zu nahe thun wollten, theils weil wir es nicht für zweckmäfsig hielten, einen bekanntern und ausgezeichnetern Abschnitt herauszuheben, indem vorauszusetzen war, dafs dieser gerade mit besonderem Fleifse von beiden würde übertragen seyn. Also schlagen wir auf Gerathewohl Buch 4 Kap. 31 auf.

v. Strombeck.	*v. Hacke.*	*Ricklefs.*
Diese stäte Folge von Traurigem wird durch eine mäfsige Freude unterbrochen, weil Cäsar den Cajus Cominius, Römischen Ritter, eines Schmähgedichts gegen ihn überführt, auf Bitten seines Bruders, der Senator war, begnadigte. Um so wunderbarer erschien es, dafs Er, kundig des Bessern, und welcher Ruf der Gnade folge, das Traurigere wollte. Denn er fehlte nicht aus Unachtsamkeit: auch ist es leicht ersichtlich, ob aus Wahrheit oder aus geheuchelter Freude der Herrscher Thaten gefeyert werden. Ja, er selbst, sonst mit geordneter Miene und gleichsam mit den Worten ringend, redete, so oft er half, freier und schneller. — Als aber P. Suilius, ehemals des Germanicus Quästor, aus Italien verbannt ward, überführt, wegen eines zu fällenden Urtheils Geld genommen zu haben, stimmte Er, *derselbe sey auf eine Insel zu beseitigen*, mit solcher Gemüthsbewegung, dafs er durch Eidschwur erhärtete, *diefs geschehe zum Wohle des Staats.* Welches, damals übel aufgenommen, nachher zu seinem Lobe gereichte, als Suilius zurückgekehrt, den das folgende Zeitalter übermächtig, verkäuflich, und die Freundschaft des Fürsten Claudius lange mit Glück, nie zum Guten anwenden sah. — Eben diese Strafe wurde über den Senator Catus Firmius verhängt, *weil er seiner Schwester fälschlich Majestätsverbrechen Schuld gegeben.* Catus hatte, wie ich erzählte, den Libo in Fallstricke	Diefs unabläfsig Traurige unterbrach etwas einigermaafsen Erfreuliches, da der Cäsar den, eines Spottgedichtes auf ihn überwiesenen römischen Ritter Cajus Cominius auf seines Bruders Fürbitte, welcher Senator war, begnadigte. Um so auffallender war, dafs er, des Bessern und des die Milde begleitenden Rufs kundig, Härte vorzog. Denn er fehlte nicht aus Unverstand, auch verkennt sich nicht, wann der Herrscher Handlungen mit Wahrheit, wann mit erheucheltem Beyfalle gepriesen werden. Ja er selbst, sonst so bemessen, gleichsam die Worte herauswindend, sprach schneller und geläufiger, so oft er Gnade erwies. Als P. Suilius, ehemaliger Quästor des Germanicus, überwiesen, für eine Rechtsentscheidung Geld angenommen zu haben, aus Italien verbannt wurde, stimmte er: „denselben auf eine Insel wegzuweisen," so heftig aufgeregt, dafs er eidlich betheuerte: „des Staates Wohl erheische diefs." Was man im Augenblicke als streng achtete, wandte sich zum Lobe, nach Suilius Rückkehr, welchen die Folgezeit übermächtig, bestechlich und des Fürsten Claudius Freundschaft lange mit Glück, nie zum Guten, benützen sah. Wider den Senator Catus Firmius wird dieselbe Strafe beschlossen: „weil er seine Schwester fälschlich des Majestätsverbrechens beschuldigt hatte." Catus, wie ich angeführt, hatte den Libo in Fallstricke gelockt, dann durch Angaben gestürzt. Dieses Dienstes eingedenk, aber unter anderem Vorwande, bat ihn Tiber von der Verbannung los;	Diefs so beständige und so traurige Verfahren unterbrach mäfsige Freude, weil Cäsar den C. Cominius, einen Römischen Ritter, eines Schmähgedichtes gegen ihn überführt, auf Bitten seines Bruders, eines Senators, begnadigte. Um so auffallender fand man es, dafs er, des Besseren kundig, und des Ruhmes, der der Milde folgte, lieber das Verhafstere wollte. Denn nicht fehlte er aus Unverstand; auch bleibt es nicht unbemerkt, wann mit Wahrheit, wann mit erheuchelter Freude das Verfahren der Herrscher gefeyert wird. Ja er selbst, sonst gehalten und die Worte gleichsam hervorringend, sprach freyer und rascher, so oft er zu Hülfe kam. — Aber den P. Suilius, vormaligen Quästor des Germanicus, stimmte er, da er, überwiesen, für einen Richterspruch Geld genommen zu haben, aus Italien verbannt werden sollte, „auf eine Insel zu entfernen," mit solcher Heftigkeit, dafs er eidlich betheuerte: „es geschehe zum Wohl des Staates." Diefs für jetzt mit Erbitterung aufgenommen, schlug bald zu seinem Ruhme aus, nach der Wiederkehr des Suilius, welchen das folgende Zeitalter übermächtig, feil, und die Freundschaft des Fürsten Claudius lange mit Glück, niemals zum Guten nutzen sah. — Dieselbe Strafe ward gegen den Senator Catus Firmius bestimmt, „als ob er seine Schwester fälschlich des Majestätsverbrechens beschuldigt." Catus hatte, wie ich erzählt, den Libo in Schlingen gelockt, dann durch Angabe gestürzt. Tiberius, dieses Dienstes gedenkend, aber Anderes

v. Strombeck.	*v. Hacke.*	*Ricklefs.*
gelockt, und nachher durch Angabe ins Verderben geführt. Tiberius, dieses Dienstes gedenkend, doch Anderes vorwendend, verbat die Verbannung; doch hinderte er seine Verstoſsung aus dem Senate nicht.	mindestens aus dem Senate ihn zu stoſsen, hinderte er nicht.	res verschützend, wandte durch Bitten die Verbannung ab; Verstoſsung aus dem Senate verhinderte er nicht. —

Daſs jede dieser drey Uebersetzungen gelungene Stellen habe, und daſs insbesondere die beiden neueren Vorzüge haben vor der ältern, wird kein aufmerksamer Leser in Abrede seyn. Zuvörderst war es nicht nöthig, das Präsens (*interjicitur*) in der Uebersetzung beyzubehalten, und unsere beiden Uebersetzer haben richtig das Imperf. *unterbrach* gewählt, statt daſs *v. Strombeck* das harte: *wird unterbrochen,* gewählt hat. Doch ist *v. H.* auch nicht fest darin gewesen, indem er gegen das Ende des Kap. schreibt: „wider den Senator C. F. *wird*..... beschlossen," wo *v. St.* und *R. wurde* und *ward* haben. Ferner hat *v. H.* richtig: den *überwiesenen* Röm. R. u. s. w. geschrieben, statt daſs *v. St.*, dem auch *R.* folgt, hier eine undeutsche Participialconstruction (*den* R. Ritter, eines Schmähgedichts *überführt,* — — begnadigte) gebraucht. *Mirum habebatur* ist auch besser durch *auffallend* von *v. H.* und *R.* übersetzt, als durch *wunderbar,* das bey der Bemerkung einer Inconsequenz nicht an seiner Stelle ist. Desgleichen ist *socordia* besser durch *Unverstand* wiedergegeben, als durch *Unachtsamkeit* bey *v. St.*, und *mit Wahrheit* richtiger, als: *aus Wahrheit;* denn wenn schon bey Tac. *ex veritate* steht, so ist das eine Eigenthümlichkeit desselben, im Gebrauche der Präpositionen abzuwechseln, die in der deutschen Sprache nicht Statt finden darf. *Sonst mit geordneter Miene* (*compositus alias*) bey *v. St.* ist unverständlich, und *v. H.* drückt es sehr gut durch *gemessen* aus (denn *bemessen* ist wohl nur ein Druckfehler); *gehalten,* bey *R.*, giebt es nicht ganz wieder, denn *compositus* bezeichnet ein genau überlegtes, studirtes und sorgfältig abgemessenes Betragen, das dem jedesmaligen Zwecke angepaſst wird, und durch welches man gezwungen und feyerlich erscheint; *gehalten* aber bezeichnet nur, daſs einer ein gleichmäſsiges Betragen beobachtet. *Velut eluctantium verborum* ist von *v. H.* sehr glücklich durch: *gleichsam die Worte herauswindend,* übertragen; *v. St.* giebt das Bild nicht ganz wieder, und *R.* gebraucht ungrammatisch *ringen* als ein *verb. transitivum.* Ueberhaupt ist der ganze Satz bey *v. H.* sehr gelungen. *Res judicanda* ist schicklich durch *Rechtsentscheidung* und *Richterspruch* von unsern Uebers. wiedergegeben worden, statt daſs *v. St.* unnöthiger Weise das Participium im Deutschen wiederholt. Auf eine Insel zu *beseitigen* (*amovendum*) ist unpassend, und unsere Vff. haben dafür *wegzuweisen* und *zu entfernen* geschrieben. Auch das folgende: *contentione animi,* ist viel besser durch: *so heftig aufgeregt,* und: *mit solcher Heftigkeit* übertragen worden, als von *v. St.* durch: *mit solcher Gemüthsbewegung,* welches Wort viel zu schwach ist, und eher eine sanfte Rührung bezeichnen würde, als ein gewaltsames Hervorbrechen eines übermächtigen Hasses, den er nicht mehr zu zügeln im Stande war. Die *Folgezeit* ist bey *v. H.* besser, als das *folgende Zeitalter* bey *v. St.* Endlich: *exsilium deprecatus est,* ist zwar wörtlich, aber nicht richtig von *v. St.* durch: *er verbat die Verbannung,* übersetzt worden; und besser schreibt *R.:* er wandte durch Bitten die Verbannung ab.

Wenn aber auch, wie wir an einem Beyspiele gesehen haben, die Uebers. von *v. H.* und *R.* offenbar Vorzüge vor der *Strombeck*schen Uebers. haben, so wird der aufmerksame Leser doch aus der mitgetheilten Probe auch wahrgenommen haben, daſs beide nicht ganz ohne Mängel sind. Vieles in dieser Hinsicht wird freylich immer von dem subjectiven Urtheile eines jeden abhangen, und dem einen so, dem andern anders erscheinen; und wir sind gerade am allerwenigsten gewillt, unsere Ansicht andern aufzudringen, indem wir aus vieljähriger Beschäftigung mit dem Tac. und oftmals wiederholter Bemühung, ihn zu übersetzen, die Schwierigkeiten einer solchen Unternehmung gehörig kennen gelernt haben; dennoch aber wird über manches sich leicht die allgemeine Stimme vereinigen lassen. So hätten wir z. B. statt: „auf seines Bruders Fürbitte, welcher Senator war," wie Hr. *v. H.* schreibt, lieber gesetzt: *auf Fürbitte des Bruders, der S. war.* Ferner sollte es heiſsen: „*Hingegen* als P. Suilius — — — aus Italien *verbannt werden sollte,*" weil diese Strenge Tibers hier im Gegensatze mit der eben gerühmten Gnade desselben steht, und weil Suilius noch nicht wirklich weggeschickt wurde, sondern man erst über seine Bestrafung deliberirte. *Quod aspere acceptum* heiſst auch nicht: *was man als streng achtete,* sondern *aspere* gehört als Adverbium zu *acceptum,* und bezeichnet die Art und Weise, wie die Senatoren diese Strenge oder Härte Tibers aufnahmen. *Benützen* ist, wie vielleicht auch das vorhergehende *bemessen,* (denn es kommt S. 69 noch einmal vor für *moderans,*) ein Provinzialismus, wie dergleichen überhaupt in der Uebers. des Hn. *v. H.* mehrere vorkommen (z. B. S. 183 *erübrigen,* für *übrig seyn,* *wegen* mit dem Dativ construirt, S. 181 *bezüchtigt* für gezüchtigt, *anderst* für anders, S. 141 *sich benehmen* für sich berathen, S. 142 *die Leiden sind zu bemeistern;* diese Sorge *unterliegt dem Fürsten* (*princeps sustinet*) u. s. w. u. s. w.). *Indicio perculit* ist nicht richtig übersetzt: „durch Angaben gestürzt," weil Catus an dem Processe des Libo eigentlich keinen weitern Antheil hatte, als daſs er zuerst den Angeber des

desselben beym Tiberius gemacht und dessen magische Geheimnisse verrathen hatte. Daher würden wir vorziehen, weil *Angabe* im gerichtlichen Sinne bey uns nicht gebräuchlich ist, und *Anklage* und *Aussage* etwas anderes bezeichnen, *indicium* lieber durch *Angeber* zu übersetzen. Solcher Freyheiten darf sich der Uebersetzer, unbeschadet aller Treue, bedienen. — Zu rügen ist noch der Ausdruck: *Tiber hat ihn von der Verbannung los* (*exsilium deprecatus est*), als zu schwerfällig, und das folgende *quo minus* ist falsch durch *mindestens* übersetzt, indem es von *non obstitit* abhängig ist, also nichts anders heissen kann, als: *dass*; und es ist dieses wohl nur für ein in der Eile gemachtes Versehen zu halten.

Um nun auch noch die Uebers. des Hn. *R.* etwas näher zu beleuchten, so scheint uns sogleich im Anfange das: „*so traurige Verfahren*" zu matt zu seyn für: *tam moestis* im Texte, welches wir lieber durch *Trübsale*, *Trauerfälle* u. s. w. übersetzen würden, und in: „*mässige Freude*" entspricht *mässig* im Deutschen nicht dem lateinischen *modicus*, welches eher durch: gering, unbedeutend, klein u. s. w. zu übertragen war. Der willkürliche Gebrauch der Participien, z. B. in: *überführt*, ist schon mehrmals gerügt. In dem Satze: *Aber den P. Suilius* u. s. w. u. s. w. sind die einzelnen Glieder zu sehr verschränkt, so dass er für ein deutsches Ohr, das an schwerfällige Constructionen nicht gewöhnt ist, vielleicht unverständlich seyn möchte; und hier hätte der Uebersetzer sich um so eher einige Freyheiten erlauben dürfen, als auch im Lateinischen die Satzverbindung gar nicht regelmässig und gehörig ist. Endlich war es durchaus nicht nöthig, *tanquam petivisset* etc. wörtlich zu übersetzen, *als ob er* u. s. w., indem dieses theils im Deutschen hart klingt, und theils Tacitus unzählige Mal *tanquam* bey der Angabe einer *Ursache* oder eines *Grundes* gebraucht, ohne dabey bestimmen zu wollen, ob es die wirkliche Ursache oder nur eine fingirte gewesen sey.

Wir brechen hier ab, um nicht den Vff. durch eine kleinliche Kritik, die übrigens leichter anzustellen als zu vermeiden ist, lästig zu fallen. Wir haben sie nur angestellt, um zu zeigen, dass noch einiges zu thun übrig bleibt, wenn allen Ansprüchen genügt werden soll. Dass übrigens vieles schon geleistet ist, haben wir gezeigt, und wollen es schliesslich noch einmal wiederholen. Einen vorzüglichen Werth geben beiden Uebersetzungen auch noch die angefügten Anmerkungen, welche sich unter dem Texte befinden, und welche entweder schwierige Stellen erklären, oder die vorkommenden Sachen erläutern, von denen nicht vorauszusetzen war, dass der ungelehrte Leser dieselben wüsste oder doch leicht sich derselben erinnerte. Auch zeugen diese Anmerkungen von ausgebreiteter eigener Lectüre der Vff., indem sie grösstentheils nicht aus andern Commentaren entlehnt sind, sondern ihnen eigen gehören. Wir können uns nicht enthalten, hier eine längere Note des Hn. *v. H.* S. 209 zu Annal. IV, 67, wo von Tiber's Entfernung nach Capreä die Rede ist, abzuschreiben. „Ich erlaube mir hier den Zweifel, ob wohl die Annehmlichkeiten des Aufenthaltes allein Tiber gefesselt haben mögen? Sollte nicht durch tiefere Politik diese Wahl bestimmt worden seyn? Der finstere Tyrann, der sich da dem Anblicke und den Nachstellungen hassender Bürger entzog, übersah hier das Meer, hielt die in Misenum liegende Flotte in Furcht, erblickte in der Ferne die Schiffe, welche aus der Barbarey, Aegypten und Sicilien Rom mit Getreide versahen, und konnte durch einen Befehl die Stadt in Hungersnoth versetzen. Welche erwünschte Lage für Tiber, der kein Dümmling wie Claudius, kein tolles Ungeheuer wie Caligula, Nero und Domitian, sondern ein planvoller Tyrann war, der die Tyranney in ein System brachte, welches keiner seiner Nachfolger so rein auffasste, wie er es ersonnen hatte! Daher auch er, obgleich die Römer seiner Zeit, der Freyheitsepoche minder weit entrückt, das eiserne Joch ungeduldiger tragen mussten, als die folgenden Geschlechter, doch nicht wie seine Nachfolger ermordet ward, sondern im Bette starb. — Diese Ansicht von Tibers Absicht bey seiner Entfernung nach Capreä hat viel Annehmliches. Sonst meinten wir immer, Tiber habe sich theils aus Verachtung der Menschen (welche immer die Wurzel der Tyranney ist), theils aus Furcht vor den Menschen in die Einsamkeit von Capreä begeben, theils auch, um dem Sejan auszuweichen, den er jetzt noch nicht entbehren zu können glaubte, der aber schon so mächtig geworden war, dass Tiber *neben ihm in Rom* nicht gut mehr die erste Rolle spielen konnte. Die Tyranney bannt sich immer in die Einsamkeit, in welcher sie am vollkommensten ihren Zweck erreicht findet, nämlich die Bande der Bruderliebe, welche den Einzelnen mit der Menschheit vereinigen, zu zerreissen, und sich allein eigenmächtig über alle andern zu stellen." So charakterisirt Tacitus auch den Domitian (*Agric.* cap. 39) *quod saevae cogitationis indicium erat, secreto suo satiatus* etc. —

Beide Uebersetzungen sind anständig gedruckt, vornehmlich die des Hn. *v. Hacke*, die sich durch weisseres Papier und gefälligere Lettern vor der des Hn. *Ricklefs* auszeichnet. Hoffentlich werden die Fortsetzungen des begonnenen Werkes bald nachfolgen, welchen wir dann auch ein genaues Verzeichniss aller Schreib- und Druckfehler, welche Nr. 2 lange nicht alle angezeigt hat, und auf welche Nr. 1 gar nicht Rücksicht nimmt, anzuhängen bitten. Am besten ist es freylich, dergleichen ganz zu vermeiden; ist das aber nicht geschehen, so erfordert die Achtung für das Publicum, dass man seine Fehler eingestehe. Und dieses ist für unsere Vff. um so mehr Pflicht, als ihre Uebersetzungen ganz gewiss ein grosses Publikum finden werden, das sie verdienen.

U. B.

LI-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 26sten Febr. starb zu *Prag Eman. Jos. Malabaila* Graf *von Canal*, Geheimer Rath und Kämmerer, auch Mitglied vieler auswärtigen ökonomischen Gesellschaften, im 81sten Jahre. Er war 33 Jahre Präses der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreich Böhmen, und ein grosser Beförderer der Landwirthschaft und Cultur Böhmens, der er durch Schriften, welche er unentgeldlich zu mehreren tausend Exemplaren vertheilen liefs, und durch unentgeldlichen Unterricht in einzelnen landwirthschaftlichen Gegenständen, aufzuhelfen suchte.

Der am 11ten Nov. v. J. verstorbene Dr. *Adolph Felix Heinrich Posse* (s. A. L. Z. 1826. Nr. 34) war am 14ten April 1760 zu Sondershausen geboren, wo sein Vater Kirchenrath und Superintendent war. Nach vorläufigem Unterrichte auf der dasigen Stadtschule kam er im 14ten Jahre nach der Schulpforte und bezog 1780 die Universität Göttingen, wo er sich unter *Pütter, von Selchow,* den Gebrüdern *Beckmann* und Andern der Rechtswissenschaft widmete; insonderheit aber, da ihn die neuere Geschichte besonders anzog, denjenigen Rechtszweigen, die mit dieser auf das innigste verbunden sind, und die gerade damals die ausgezeichnetsten Lehrer hatte. Nach dem 1783 erfolgten Ableben seines Vaters traf er die nöthigen Einleitungen zur Erreichung seines Zweckes, sich dem akademischen Leben zu widmen, arbeitete im J. 1784 seine Inauguraldisputation und eine andere Schrift aus, zu welcher ihm die damaligen Streitigkeiten des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Speyer mit ihren Domkapiteln Anlass gaben. Am 11ten April wurde er, nach Vertheidigung seiner Inauguralschrift promovirt. Im folgenden Jahre benutzte er die über den projectirten Tausch von ganz Baiern gegen den gröfsten Theil der österreichischen Niederlande erzeugte wichtige Zeitperiode, die den Fürstenbund herbeyführte, sich durch die Abhandlung: über das Einwilligungsrecht deutscher Unterthanen in Landesveräusserungen — bekannt zu machen. Diese Thätigkeit und Ergreifung der Zeitumstände empfahlen ihn dem geh. Justizrathe *Pütter*, und ihm verdankte er den Genuss einer Zeit, die er bey freyem und reichlichem Erwerbe in Göttingen als Privatdocent angenehm verlebte. Als nach beygelegten Streitigkeiten der Herzoge von Mecklenburg-Schwerin mit Rostock die Rostocker Universität wieder ins Leben gerufen wurde, bekam er dahin einen Ruf und trat die ihm mit 700 Rthlr. ertheilte ordentl. Professur des Staats-, Lehen- und deutschen Privatrechts zu Michaelis 1789 an. Während der 15½ Jahre, die er in Rostock lebte, erhielt er mehrere Anträge zu vortheilhaften Anstellungen auf andern deutschen Universitäten; 1801 zur ersten juristischen Professur verbunden mit dem Universitäts-Directorio in Halle, und als er diesen Ruf aus Besorgnissen vor unangenehmen Verhältnissen ablehnte, 1802 ein geändertes Anerbieten, nämlich einer Reihestelle in der Fakultät mit 1000 Rthlr. Gehalt; er entzog sich aber auch diesem, da ihm der Herzog von Mecklenburg seinen Gehalt auf 1000 Rthlr. erhöhte. So lehnte er auch andere Anträge nach Leipzig und Greifswald ab, nahm aber den im J. 1804 nach dem Uebergang des jetzigen Hn. Staatsraths *Klüber* in badensche Dienste an ihn ergangenen Ruf auf die Universität zu Erlangen aus Vorliebe für das südliche Deutschland an, und trat als Königl. Baierscher Hofrath und viertes Mitglied der juristischen Fakultät zu Ostern 1805 in seine Stelle. Während seines Aufenthalts in Erlangen wurde ihm von neuem 1809 die zweyte Stelle in der Fakultät zu Greifswald unter ansehnlichen Bedingungen angetragen, und nach dem Ableben seines geliebten Collegen, des Consistorialvicedirectors *Weber*, erhielt er einen ihm wegen seiner ehemaligen Dienstverhältnisse höchst schätzbaren und eben so vortheilhaften Zurückruf nach Rostock an dessen Stelle, den er nur in Berücksichtigung seines herannahenden Alters ablehnte. Nicht lange darauf erging eine bestimmte Anfrage an ihn, ob er die durch den Abgang des Prof. *Hasse* von Jena erledigte Professur mit der Stelle eines Oberappellationsrathes gegen die ihm gemachten Anerbietungen anzunehmen geneigt wäre, die er aber ebenfalls dankbar verneinte. Seine Schriften sind im gelehrten Deutschland verzeichnet.

(Nach einem unter den Papieren des Verstorbenen gefundenen Aufsatze in den Jahrb. d. gesammten deutsch. Jurist. Literatur herausg. von *Schunck*, 1826. I, 2 ausführlich abgedruckt.)

II. Ehrenbezeigung u. Amtsveränderung.

Die Juristenfacultät zu Rostock hat zu Anfange des Januars 1826 dem Mecklenburg-Schwerinschen Justizkanzley-Advokaten und Notar zu Hamburg, Hn. *Pet. Heinr. Karl Behrmann*, honoris causa die Doctorwürde ertheilt.

Der als Schriftsteller bekannte Doct. Med., Hr. *Georg Friedr. Most*, bisher Vorsteher einer Irrenanstalt zu Stadthagen im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, hat sich seit Michaelis 1825 als praktischer Arzt zu Rostock niedergelassen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

ALTE GEOGRAPHIE.

Leipzig, b. L. Voss: *Hellas oder geographisch - antiquarische Darstellung des alten Griechenlandes und seiner Colonieen mit steter Rücksicht auf die neueren Entdeckungen.* Von *Friedrich Karl Hermann Kruse*, Professor der Geschichte und Geographie auf der vereinten Friedrichs - Universität Halle - Wittenberg u. s. w. *Erster, Allgemeiner* Theil. XXXII u. 626 S. gr. 8. m. Kpfn. u. Karten. (Preis des 1sten und 2ten Bandes mit der I. u. II. Liefer. des Atlasses mit 8 grossen Bl. Kupfern u. Karten 7 Rthlr. 8 gGr.)

Rec. hat die Freude, hier den Beginn eines mit grossem und besonnenem Fleisse lange vorbereiteten und mit gleicher Umsicht ausgeführten Werkes dem Publikum anzukündigen, das bey seiner Gestaltung eine Lücke in der antiquarischen Literatur ausfüllt, und gerade in dieser Zeit, wo aller Augen noch immer erwartungsvoll auf Griechenland gerichtet sind, höchst willkommen seyn muss, und ganz eigentlich dahin strebt, für Land und Volk ein lebendiges Interesse zu erregen. Denn des Vfs. Zweck ist (wie er XXVII der Vorrede sagt): „das Land und die Colonieen der alten Hellenen nach allen *jetzt* vorhandenen Hülfsmitteln getreu antiquarisch - geographisch darzustellen, dadurch das Verständniss der alten Schriftsteller, welche Griechenland berühren, zu erleichtern, der Geschichte dieses Landes einen festen Boden in derGegenwart zu schaffen, die Gegenwart Griechenlands aus der Vorzeit Griechenlands und seiner Colonieen zu erklären, Reisenden ein Werk in die Hand zu geben, was ihre Schritte leiten und zu neuen Untersuchungen veranlassen kann, und jedem Gebildeten, der sich mit dem herrlichsten Lande und dem edelsten Volke der Welt beschäftigt, ein Gemälde zu eröffnen, welches seine Kenntnisse erweitern, seinen Geschmack veredeln, und sein Gefühl für alles Grosse und Edle erheben und läutern soll." — Eben dadurch, dass er alles Wichtige zusammenfasst, was die *Alten* darüber mitgetheilt haben, was das *Mittelalter* spärlich andeutete, und was *alle neuere Reisende entdeckten*, welches letztere *Mannert* bey seiner Beschreibung Griechenlands vernachlässigt, wird und muss das alte Hellas, so weit es jetzt noch möglich ist, in seinem alten Glanze, wenigstens in der Idee, wieder ins Leben treten. Hr. *Kr.* hat auf Reisen und durch Unterstützung mehrerer Vorsteher von Bibliotheken und Kunstschätzen, so wie durch die Mittheilungen verdienter Gelehrten, eines *K. O. Müller*, *Rosenmüller*, *Beck*, *Hirt* und *Gesenius*, für die Ausarbeitung seines Werks einen sehr reichen Schatz von Hülfsmitteln gehabt, und ist dadurch in den Stand gesetzt, etwas Umfassenderes und Vollständigeres, als wir bis dahin in diesem Fache aufzuweisen haben, liefern zu können.

Was nun den *ersten, allgemeinen Theil* dieses Werks, das im Ganzen aus 5 Bänden, aus einem Atlas von Halb - Plankarten, Plänen und andern geographischen Darstellungen bestehn wird, so ist diess der Inhalt: Kap. 1. *Geschichte der Bekanntwerdung Griechenlands durch die Quellenschriftsteller, insonderheit die Griechen und Römer.* Voran: *Dunkle Nachrichten der Hebräer über Griechenland.* Sie erstrekken sich auf die Jaones (*Javonen* in der Völkertafel des Moses), Elis (*Elischah*), die Bewohner von Cyprus und andern griechischen Inseln nebst den Macedoniern (*Kittim*), die Ureinwohner Dodona's (*Dodanim*) und die Thracier (den Stamm *Tiras*). *Erste* Periode: *Bekanntwerdung Griechenlands durch Hellenische Dichter, Historiker und Geographen. Von den ältesten Zeiten bis zu denen der römischen Herrschaft.* Diess Kapitel ist, wie das folgende, ganz literarisch. Der Vf. beginnt diese Periode mit dem apokryphischen Orpheus und endet sie mit Hipparch. So vollständig er auch hier in der Aufzählung der Quellen ist; so hätte doch Rec. gewünscht, dass es dem Vf. gefallen hätte, statt mancher Literarnotizen über die einzelnen Schriftsteller selbst, die allenfalls entbehrt werden konnten, im Allgemeinen mehr das bloss anzudeuten, was in diesen Schriftstellern mythisch, was wahr, was aus eigener Ansicht, und, was aus Hörensagen oder den Nachrichten Anderer geschöpft ist? Diess gehörte nach des Rec. Ansicht ganz eigentlich zur festen und sichern Begründung des nachfolgenden Gebäudes, und die dadurch vermehrte Bogenzahl konnte bey einem Werke dieser Art nicht in Betracht kommen. Nun wird es doch in der Folge einer Menge von Noten bedürfen, worin diess Alles gehörig geschieden und berücksichtigt wird. Dass Homer seine Gedichte nicht aufgeschrieben habe, widerlegt der Vf. in einer ausführlichen Note S. 12 ff., wozu Beylage I. *Vergleichung der Phönicischen, Griechischen, Lateinischen und Hebräischen Alphabete* gehört. Er würde noch mehr Argumente gegen *Wolf* angeführt haben, wenn er auf *Sainte Croix Refutation d'un Paradoxe literaire de Mr. Wolf Professeur en langue grecque sur les Poesies d'Homere à Paris* 1798 Rücksicht genommen hätte. Indess kommt bey dem vorliegenden Werke wenig auf die Erledigung dieses Streitpunktes an. Die Ilias und Odyssee bleiben auch

auch so, wie sie da liegen, stets eine Quelle für die alte Geographie. Dass sie aber so, wie sie jetzt sind, nur dem grösseren Theile nach von einem und demselben alten Sänger herrühren können, dass sie viele spätere Zusätze erhalten haben, lässt sich aus inneren Gründen zur Genüge erweisen. Scheidung des Mythischen und Wahren, des Echten und Unechten ist für den davon zu machenden Gebrauch die Hauptsache. Auffallend bleibt es immer, dass so wenig in der Odyssee, als Ilias, der Schreibkunst gedacht ist, da doch hier und da die Gelegenheit dazu sich bietet. Denn die Batrachomyomachie darf hier nicht in Betracht kommen, da sie, wenn nicht in ein noch späteres Zeitalter, doch offenbar in die Zeiten nach Aristophanes gehört. Bey *Aristoteles* sind dem Vf. des gelehrten Rectors *Königsmann de Aristotelis Geographia Prolusiones Slesuici* 1806 und bey *Eratosthenes* die *Eratosthenica composuit Godofr. Bernhardy Berol.* 1822 entgangen. — *Zweyte* Periode: *Bearbeitung der Geographie Griechenlands zu den Zeiten der Römischen Herrschaft*, begonnen mit Apollodor und Polyb, und geschlossen mit Procop. Die hier erwähnten Schriftsteller gehören zwar insgesammt zu den *Quellen*, doch nicht alle zu den Bearbeitern der alten Geographie. Auch hier hätte Rec. den Vf. hie und da etwas ausführlicher über die Ergebnisse der angeführten Schriftsteller gewünscht. Ueber des Ptolemäus Bearbeitung der alten Geographie verweist er auf B. 1. H. 2 seines *Archivs*. Allein die Hauptergebnisse seiner dort niedergelegten Forschungen, so wie eine Berichtigung dessen, was in einem Bande der *Wiener Jahrbücher der Literatur*, wenn Rec. nicht irrt von 1824, dagegen erinnert ward, möchte man auch hier zu finden wünschen. In einem *Nachtrage* zu diesem Kapitel wird von den *Monumenten*, den Städte-Ruinen, Tempeln, beweglichen Kunstwerken und Inschriften gehandelt. Hierzu gehört Beylage III *Ueber die Fourmontschen Inschriften*. Auch die bereits zur zweyten Section fortgeschrittene *Sylloge Inscriptionum antiquarum* von *Osann* hätte angeführt zu werden verdient. Kap. II. *Geschichte der Wiederentdeckung Griechenlands und die Hülfsmittel für das Studium der alten Geographie Griechenlands. Erste* Periode. *Nachrichten über Griechenland, und Bearbeitung seiner Geographie bis zur völligen Besetzung des Landes durch die Türken; dunkle Zeit. Zweyte* Periode. *Geschichte der Entdeckungsreisen in Griechenland und Bearbeitung seiner Geographie von der gänzlichen Besitznahme Griechenlands durch die Türken bis zur Bildung der Society of Dilettanti in London;* und *Dritte* Periode. *Entdeckungen in Griechenland und Bearbeitung seiner alten Geographie seit der Entstehung der Dilettanten.* Diess sehr verdienstliche Kapitel, ganz des Vfs. Eigenthum, giebt die vollständigste Zusammenstellung und richtigste Würdigung aller Bemühungen zur Erforschung des alten Griechenlandes, welche wir bis jetzt haben.

Sodann geht der Vf. zur *allgemeinen Geographie Griechenlands* selbst über, und beschäftigt sich Kap. III mit der *mathematischen Geographie Griechenlands*: 1) werden mit steter Vergleichung der Schriftsteller, welche sie berühren, die Grenzen mit grosser Genauigkeit bestimmt. Sodann folgt 2) eine kritische Beleuchtung der *terrestrischen Maasse der Griechen*, deren Ungenauigkeit und Verschiedenheit gezeigt wird. Die *Stadien* sind von verschiedener Grösse, das Olympische jedoch, wornach alle Schriftsteller nach Herodot die Längen bestimmen, ist 600 Fuss gewesen; die Vergleichung mit den Römischen Milliarien = 8 Stadien, das Stadium zu 625 Röm. Fuss angeschlagen, ergiebt, dass der Griech. Fuss 11 Paris. Zoll 4⅑ Linien war. Nach Stadien werden auch die Tag- und Nachtfahrten, und die Tagereisen zu Lande bestimmt; aber mit sehr abweichender Angabe bey den verschiedenen Schriftstellern. Natürlich konnte diese Art der Längenbestimmung bey den verschiedenen Umständen, die eintreten konnten — Fahrten in Beugungen an Küsten und in geraden Linien, mit oder gegen den Strom, in leicht- oder schwersegelnden Schiffen, Märschen in Ebenen oder Berggegenden u. s. w. nicht anders als sehr unvollkommen seyn. In Betreff Griechenlands findet man die richtigsten Distanz-Angaben im Pausanias, weniger richtig bey Strabo, zur See und an den Küsten bey Dikäarch und Stylax. Offenbar lag den Griechen an mathematisch genauer Bestimmung der Lage der Orte wenig. Noch jetzt rechnet man in Griechenland nach Tagereisen und Stunden. In Hinsicht der letzteren sind *Gell's* Angaben am zuverlässigsten. Für die *astronomische Bestimmung der Länge und Breite* der Orte geschah von den Griechen selbst wenig. *Hipparch* suchte zwar durch Beachtung der Polhöhe die Lage einiger Städte zu bestimmen; allein *Eratosthenes* wusste noch äusserst wenig von der richtigen Polhöhe. Noch schwieriger war es für sie bey der Ungenauigkeit ihrer Zeitmesser die Meridiane der verschiedenen Oerter und ihrer Abweichungen von Osten nach Westen zu finden. Sie mussten dabey terrestrische Entfernungen zu Hülfe nehmen, und diese in jene umsetzen. Nach diesen bestimmte auch Ptolemäus die Grade und Minuten der Längen und Breiten der Oerter, und seine Angaben sind also wieder auf terrestrische Entfernungen zu reduciren. Viele Punkte sind jetzt von *Gautier* gemessen. Diess nebst den Angaben von *Pouquéville, Dodwell, Pomardi* und besonders *Gell* muss aushelfen bey Entwerfung der Karten. Hiezu gehört die sehr verdienstliche Beylage II. *Astronomisch und trigonometrisch bestimmte Punkte in Griechenland und der Umgegend.* Doch fehlt in Hinsicht der Küsten noch viel, was nöthig wäre, um Griechenland seiner wahren Ausdehnung gemäss darzustellen. Daher lässt sich auch die *Grösse* desselben nicht mit Gewissheit bestimmen, zumal da die Alten selbst nur grössere oder kleinere Durchschnittslinien in Stadien und Tagereisen, und dazu nicht einmal recht genau angeben. 3. *Lage Griechenlands in Beziehung auf den Auf- und Untergang der Himmelskörper.* — Nach allgemeinen Bemerkungen über die Vorstellungen der

ler Griechen von der Erdscheibe und Erdkugel geht ler Vf. ein in eine sehr genaue Darstellung der verchiedenen *Arten, das Jahr zu berechnen*, der Trieeris, Tetraëteris, Octaëteris, der aus ihren Mängeln iervorgehenden 16jährigen und 160jährigen Periode, les 19jährigen Cyclus des Meton, woraus die von Kalippus verbesserte 76jährige und Hipparchs 304jährige Periode hervorgingen, von denen jedoch nur die Octaëris und späterhin der 16jährige Cyclus im öffentl. bürerlichen Leben befolgt ward. Eben so genau ist der Vf. über die *Monate* bey den Athenäern, die Dorische Jahresrechnung, die Böotischen und Macedonichen Monate, und die Jahresrechnung in Klein Asien, ie *Decaden*, *Eintheilung des Tages* und *Länge der Tage*, den *Auf-* und *Untergang* bedeutender *Sternilder*, und daran geknüpfte *Witterungsbeobachtunen*, woher die Witterungstafeln (*Parapegmata*) nd die *Jahreszeiten*, und dann noch besonders über lie *Parapegmata des Geminus*: kurz Alles, was zum *Kalenderwesen* der Griechen gehört, findet man hier n der gröfsten Vollständigkeit und mit Kritik zusamnengestellt. Am Ende dieses reichhaltigen Kapitels vird noch vom *mathematischen Klima*, den *Himnelsgegenden* und *Winden* gehandelt. Kap. IV. *Physische Geographie Griechenlands*. 1. *Boden*. Hier eschreibt der Vf. die *Verbindung der Gebirge* im llgemeinen, und dann im Besondern ihre *Verzweiungen* durch Nord-Griechenland, Mittel-Grienland und den Peloponnes, und die *Fortsetzung ler Gebirge über die Inseln*. Beyläufig handelt der Vf. von dem untergegangenen *Lykionien* und der Einvirkung der *Vulkane* auf die Gestaltung des Bodens; ann von den *Höhen* der Gebirge und der Art, sie zu nessen, und den wenigen *Ebenen* des Landes. Die bwechselung von Höhenzügen und dazwischen lieenden kleineren und gröfseren Ebenen bewirkte ine grofse Veränderung des Klima, und wies die riechen, so wie die Bewohner der Schweiz hauptächlich auf Viehzucht und Gewerbthätigkeit hin, velche der durch die vielen Häfen und Meerbusen egünstigte Handel noch mehr beförderte. 2. *Gewäser*. Hier von den *Flüssen*, die bis auf den Peneios, cheloos, Asopos, Alpheios, Eurotas und Pamisos neist unbedeutend sind, den *Seen* in Thessalien, Böoien, Aetolien, Akarnanien, Epirus, Arkadien und rgolis, überall für das Land von grofser Wichtigeit, und den *Meeren*, wovon der Vf. ausführlicher ey den Grenzen Griechenlands gehandelt hat, deen Strömung, Seestürmen, Klippen und Gefahren er Schifffahrt. 3. *Atmosphäre*, nach ihren rein hysischen Erscheinungen betrachtet. Hier handelt er Vf. von den Vorstellungen der alten Griechen on der *Höhe der Atmosphäre*, den *Lufterscheinunen*, Thau, Reif, Nebel, Wolken, Schnee, Regen, ewitter, Regenbogen, dem Wolkensturm (ἐκνέφιας) nd seinem Gefolge, dem Wirbelwinde (τυφῶν), der Wasserhose (σίφων) und dem feurigen Windwirbel πρηστὴρ), den *Winden* und deren *Eigenschaften*, und ler *Luft* im Allgemeinen, die viel reiner und klarer st, als in unsern nördlichen Gegenden, und, so wie die Monumente der Vorzeit, viel dazu beygetragen hat, die Bewohner Griechenlands lebendiger zu erhalten. 4) *Producte Griechenlands* in allen drey Naturreichen, mit einer Vollständigkeit aufgeführt, wie sie in keinem andern Werke sich findet. Bey den Producten des Pflanzenreichs wird beyläufig von den fruchtbarsten Gegenden Griechenlands, und beym Getreidebau von der Aussaat, dem Pflügen und Dreschen gehandelt. 5. *Menschen*. So verschieden auch die innern und äufsere Ausbildung der Griechen war; so konnte es doch nach dem Vf. nicht fehlen, dafs sich in diesem herrlichen Clima, bey der leichten Bekleidung, welche dem Körper eine freye Ausbildung gestattete, bey den gymnastischen Uebungen, wodurch sich Jünglinge und Jungfrauen ergetzten und stärkten, bey der Lebendigkeit, welche die Griechischen Staatsverfassungen in jedem einzelnen Mitbürger erhielten, *die Gestalten selbst veredelten, und allmählig einen eigenthümlichen Charakter annahmen*. Die Eigenthümlichkeit der Hellenischen Schönheit lernen wir am besten aus den Ueberbleibseln der schönen Kunst kennen, den Idealen weiblicher und männlicher Gestalten. Diesen Abschnitt schliefst der Vf. mit einer Uebersetzung der Apostrophe des Malers *Castellan's* an die Künstler seines Vaterlandes: *Lettres sur la Morée* Tom. III. p. 266—269.

Kap. V. *Historisch politische Geographie Griechenlands. — Pelasger und Hellenen, und deren Verbreitung über Griechenland. — Name und Ausdehnung von Hellas*. Die schwierige Frage, woher die Völker, welche Griechenland besetzten, eingewandert waren? weist der Vf. als nicht für den Geographen gehörend, zurück. Dieser betrachtet die Völker blofs, wie sie in Griechenland sitzen und sich verbreiten. *Autochthonen* sind selbst im Sinn der Griechen nur seit uralten Zeiten in Griechenland ansässige Völker. Man hat es daher in diesem Lande nur mit eingewanderten Völkern zu thun. Ohne sich durch die Annahmen *Adelung's*, *Müller's* und *Mannert's* irren zu lassen, nimmt der Vf. mit Thucydides, Herodot und Homer zwey Hauptvölker im alten Hellas an: *Pelasger* und *Hellenen*, ohne zu leugnen, dafs andere Völkerstämme neben ihnen existirten. Sodann verfolgt er die Sitze der Pelasger in Griechenland nach *Homer*, der sie aus Thessalien und Epirus, wo die *Seller* oder *Heller* unstreitig Ueberbleibsel derselben waren; auch in Klein-Asien und auf Kreta kennt *Herodot* und *Thucydides*, der auch die Tyrrhener zu ihnen rechnet. Dann folgen die Sitze der Pelasger nach Scymnes, Strabo und andern, woran er die *mythischen Nachrichten über die Sitze der Pelasger* und verwandter Stämme knüpft, da sie doch zum Theil Data geben, die sich mit den bestimmten historischen Nachrichten vereinigen lassen. Im *Pelasgos* des Aeschylus *Suppl.* 249—259 ist der ganze Stamm personificirt. Ein barbarisches, d. i. nicht hellenisch redendes Volk waren sie; doch gebildeter als früher die Hellenen, und sie beschäftigten sich hauptsächlich mit der Viehzucht und dem Ackerbau. Daher wählten sie auch vorzüglich frucht-

fruchtbare Ebenen, und ihr Name war eigentlich πελαργοί, d. i. *Thalbewohner* von ἀργός *Thalfläche* und πέλω. Die Verwandlung des ρ in σ ist späterer Zeit eigen. Sie gründeten die ersten festen Städte. Die *cyclopischen Mauern* sind Pelasgisches Werk. Wie einige nordische Völker personificirten sie ursprünglich ihre Götter nicht, sondern betrachteten sie bloss als *Ordner* und *Gründer der Welt*. Erst als sie mit andern Völkern in Berührung kamen, welche die einzelnen göttlichen Kräfte personificirten, änderte sich ihre Idee vom höchsten Wesen. Die Orakel zu Delphi und Dodona sind pelasgische. Mit diesen Orakeln scheint die Erhaltung der Schrift in Verbindung gestanden zu haben, welche die Pelasger von den Phöniciern, die nach Böotien gekommen waren, erhielten, und zunächst den Ioniern in Attica überlieferten. Mit Bewilligung des Orakels zu Dodona nahmen sie die ägyptischen Götter an. Die grösste Verehrung erhielt der *Pelasgische Zeus*, die *Here Pelasgis*, die *Demeter Pelasgis* und *Hermes*, der aber bey den Pelasgern eine andere Gestalt erhalten zu haben, und mit den Mysterien der Cabiren, die ein Ueberbleibsel der Alten echt Pelasgischen Naturreligion waren, deren Geist kurz geschildert wird, verbunden gewesen zu seyn scheint. Ausser diesen Gottheiten scheinen bey den Pelasgischen Stämmen in Arkadien und Italien auch dem *Kronos* blutige Feste gefeyert zu seyn, die aber bey zunehmender Bildung aufhörten oder verändert wurden. Von Aegyptern nahmen sie auch noch den *Pan* an, von Libyern aber den *Poseidon*, und von Phöniciern den *Dionysos*.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 18ten Februar hielt die mathematisch-physikal. Klasse der K. Baierschen Akademie der Wissenschaften zu München eine öffentliche Sitzung. Der functionirende Secretär Hr. Geh. geistliche Rath *von Schrank* eröffnete dieselbe mit Bekanntmachung der seit der letzten Sitzung eingekommenen Gegenstände und deren Erledigung; dann las Hr. Hofr. *Fuchs* eine Abhandlung über das Verhalten des Kochsalzes zum Wasser; Hr. Conservator und Hofrath *von Martius* eine Darstellung des dermaligen Standes unserer Kenntnisse von den Flechten (*Lichenes*), und zeigte zugleich die Verdienste der vier neuesten Bearbeiter dieser merkwürdigen Pflanzenordnung. Hierauf las Hr. Adjunct *von Kobell* einen Aufsatz über den Vesuvian von Mussa und Montzoni, und sprach zuerst von den physischen und dann von den chemischen Eigenschaften dieser Varietäten.

II. Todesfälle.

Am 20sten Januar starb im Cisterzienserstift zu Ossek der emerit. Professor der Dogmatik auf der Universität zu Prag, Dr. *Joachim* (*Anton*) *Cron*, geb. den 29sten Sept. 1751 zu Posam in Böhmen, Verfasser synchronist. Tabellen der Kirchengeschichte.

Am 3ten März starb zu München der bekannte Schriftsteller *Franz von Spaun* im 73sten Jahre seines Alters.

Am 7ten März starb zu Aurich der dasige Landsyndicus, Hofr. Dr. *Tielemann Dothias Wiarda*, Ritter des Guelphenordens und Vf. mehrerer ausgezeichneter historischer Werke, im 80sten Jahre seines Alters.

Am 13ten März starb zu London Dr. *G. H. Nöhden*, Secretär der Königl. Asiat. Gesellschaft und Präsident des dasigen deutschen Vereins, auch Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Verfasser einer deutschen Sprachlehre für Engländer, Uebersetzer mehrerer *Schiller*schen Trauerspiele u. s. w. Er war zu Göttingen am 23sten Jan. 1770 geboren.

Zu Dessau verstarb am 17ten März *J. Wolff*, Oberlehrer an der israelitischen Franzschule daselbst. Er hat sich durch mehrere Hefte Predigten, von denen er auch einige ins Hebräische übersetzt, so wie durch die mit den drey andern Lehrern der Anstalt besorgte Uebersetzung der zwölf kleinen Propheten, und durch den von ihm allein übersetzten und commentirten Propheten Daniel, wie auch durch mehrere andere Schriften bekannt gemacht.

Am 18ten März starb zu Halle der Dr. und Prof. Theol. *Joh. Sev. Vater*, durch die *Fortsetzung* des *Adelung*schen Mithridates u. a. *Schriften* um die allgemeine Sprachenkunde, *insonderheit* auch um die semitischen Sprachen und *ausserdem* um die Kirchengeschichte und andere Zweige der theol. Literatur sehr verdient, beynahe 55 Jahre alt. Er war zu Altenburg am 27sten May 1771 geboren, wurde 1798 ausserordentl. Professor in Jena, im folgenden Jahre ordentl. Professor der oriental. Sprachen in Halle, ging von da 1810 als ordentl. Prof. der Theol. auf die Universität zu Königsberg, und wurde in gleicher Eigenschaft 1820 nach Halle zurückversetzt. Thätig bis auf die letzten Tage seines Lebens blieb er es auch für unsere A. L. Z. — Das Honorar für seine Ausgabe des N. Test. widmete er mit andern dazu gesammelten Beyträgen einer wohlthätigen Stiftung für Studirende.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

ALTE GEOGRAPHIE.

Leipzig, b. L. Voss: *Hellas oder geographisch-antiquarische Darstellung des alten Griechenlandes und seiner Colonieen mit steter Rücksicht auf die neueren Entdeckungen.* Von *Friedrich Karl Hermann Kruse* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. geht hierauf zu den *Hellenen* über, worin er ein aus verschiedenen Bestandtheilen gemischtes Volk findet, welches aber *eine* Sprache und *einen* Ursprung seiner Herrscherfamilie hatte. Diese war das Haus des *Deucalion*, welcher der Mythe zufolge zuerst in der Gegend von Dodona um den Acheloos und Parnassos über die *Graeci*, *Selli*, *Leleges* und *Curetes* herrschte, bis er, durch eine Ueberschwemmung von da vertrieben, nach Athen ging, und von da aus das südliche Thessalien eroberte, wo sein älterer Sohn Hellen ihm folgte, während der jüngere Amphictyon nach Kranaus die Herrschaft in Attica erwarb, Locris beherrschte, und das Amphictyonengericht in den Thermopylen stiftete. Sodann kommt der Vf. auf die Einwanderungen unter Cecrops, Cadmus, Danaus und Pelops, mit denen sich die Hellenen, so wie mit den Pelasgern allmählig vermischten, wobey Rec. eine Prüfung dessen, was *Kannegiesser* in dem *Grundriss der Alterthumswissenschaft* über diese Einwanderungen erinnert hat, ungern vermisst; und geht dann zu einer äusserst ausführlichen und genauen Darstellung der *Verbreitung* der vier Hauptstämme der Hellenen, der Aeolier, Ionier, Achäer und Dorer durch Griechenland über. „Wenn wir," sagt der Vf., „so die ethnographische Grenze von Hellas untersucht, und gezeigt haben, welche Hauptvölker den Hellenischen Boden bewohnten: so glauben wir hiermit einen der wichtigsten Theile der alten Geographie von Hellas abgehandelt zu haben, indem sich aus der gegenseitigen Lage und Verbindung dieser Völker nicht nur eine Menge von Stellen der alten Dichter und übrigen classischen Schriftsteller, die aus Unkunde so oft missverstanden werden, erklären, sondern die Geographie auch dadurch erst den Platz einnimmt, der ihr als Begleiterin der Geschichte gebührt. Thucydides sagt: dass sich die *verwandten* Völker und Städte im Alterthume von Rechtswegen (κατὰ τὸ δίκαιον) beystehen mussten; und die ganze Geschichte lehrt, dass dieses Recht in der That auch ausgeübt wurde; daher ist es so wichtig für den Historiker, mit der Lokalkenntniss zugleich die der Abstammung und Verwandtschaft der alten Völker Griechenlands zu verbinden, und zu wissen, wie die einzelnen Stämme der Hellenen über den griechischen Boden vertheilt waren. Eben so wichtig ist diese Kenntniss der Vermischung und Wanderung der verschiedenen Völkerstämme dem Philologen. Denn wie die Syracusanischen Frauen bey Theokrit sagen:

— — — — — Corinthisch sind wir von Ursprung
Wie der Bellerophon und reden drum Peloponnesisch,
Steht es doch frey, dünk' ich, den Doriern dorisch zu reden;

so bewahrten die einzelnen Hellenischen Geschlechter ihre Sprache und Sitten, wohin sie kamen, und das Vorkommen Ionischer, Dorischer oder Aeolischer Inschriften in verschiedenen Gegenden des classischen Bodens bedarf daher oft geographischer Nachweisungen. Selbst die Verschiedenheit der Dialecte und Neben-Dialecte erklärt sich nur durch die Vermischung der Hellenen mit den verschiedenen Urvölkern des Landes. Auch den Mythologen muss die Verbreitung der Hellenischen Stämme ein Hauptstudium seyn, da Local-Mythen sich durch sie verbreiteten, und die Bedeutung derselben nur durch ihre Zurückführung zur Quelle zu entdecken ist." — Seiner Darstellung der Besetzung Griechenlands zufolge bestimmt der Vf. den Umfang des alten Griechenlands ethnographisch also: 1) In den ältesten Zeiten und im engsten Sinn bedeutet *Hellas* nur die Stadt *Hellas* mit ihrem kleinen Gebiete in Thessalia Phthiotis. 2) Dann auch den grössten Theil von Thessalia nach Ausbreitung der Hellenischen Stämme, der Dorier im Norden, und der Aeolier und Achäer im Süden. 3) Dann das Vorige in Verbindung mit Mittel-Griechenland nach Ausbreitung der Ionier in Attica und Euböa, der Aeolier in Böotien, Locris, Phocis, Aetolien und Acarnanien. Dieses ist dann die eigentliche dem Peloponnes entgegengesetzte Hellas. 4) Das Vorige mit dem Peloponnes nach Besetzung dieser Halbinsel zuerst durch Ionier und Aeolier, dann durch Achäer in Verbindung mit den Pelopiden, und endlich durch die Dorier in Verbindung mit den Herakliden. 5) Alles Obige in Verbindung mit einem Theile von Illyrien bis Epidamnus (vorzüglich nach Besetzung der Küsten durch Corinthische Colonien) und mit Macedonien (durch Heraclidische Colonieen). 6) Dass zu Hellas in diesem Sinne auch die Inseln des Aegäischen Meeres gehören, welche in verschiedenen Zeiten von dem Festlande besetzt wurden, ist natürlich; nicht so der Umstand, dass auch die Colonieen an der Westküste Klein-Asiens dazu gerechnet wurden, obgleich diese jen-

jenseit des Meeres lagen. 7) Der Homerische Name der *Panhellenen* kam wieder für die Bewohner von Hellas auf, als in den Kaiserzeiten Griechenland wieder vereinigt war, und man, zu arm an Geist, um eine neue *grosse* Zeit zu schaffen, das Alterthum als Spielwerk wieder hervorsuchte. — Andere Namen für Griechenland waren das *Achäische Land* und *Argos*, ursprünglich jedoch nur Benennungen eines Theiles, und eigentlich wohl nie Namen des Ganzen. Am Ende dieses reichhaltigen Kapitels beschäftigt sich der Vf. noch mit der *Ausdehnung von Hellas in politischer Hinsicht*, das eigentlich bis auf die Römer nie *einen* politischen Staat bildete, aber durch die hierarchische Macht der Amphictyonen zusammengehalten ward, den *andern Namen*, Gräcia und Achaja, und den *politischen Formen von Hellas*.

Rec. schliesst diese Anzeige mit den Worten, womit der Vf. diess Kapitel schliesst: „Wir leben jetzt in einer Zeit der grossen Staatsverbindungen, wo alle civilisirte Staaten nur so viel gelten, als sie sich an Zutrauen als Theile des grossen politischen Social-Cyclus erworben haben. Ein von diesem grossen Körper getrenntes Glied muss bald ersterben, so viel Lebenskraft es auch beseelt. Daher ist für die Wiederherstellung Griechenlands nur dann etwas zu hoffen, wenn es sich mit dem europäischen Staatensysteme, sey es, auf welche Weise es wolle, zu amalgamiren versteht, und aus dem grossen Alterthume nur dasjenige wieder hervorsucht, was für alle Zeiten gross und erhaben ist: Tugend und Rechtschaffenheit. Mögen bis dahin die Söhne des *Leonidas*, des *Themistocles*, des *Epaminondas* der schönen Worte gedenken:

ΟΥ. ΤΟ. ΖΗΙΝ. ΚΑΚΟΝ. ΑΛΛΑ. ΤΟ. ΚΑΚΩΝ. ΖΗΙΝ.

PHILOLOGIE.

1) Speyer u. Heidelberg, b. Oswald: *Uebungen zum Uebersetzen vom (?) Deutschen ins Griechische.* Gesammelt von *Karl Friedrich Neumann*, Lehrer an der K. Studienanstalt zu Speyer. 1824. VIII u. 121 S. 8. (12 gGr.)

2) Berlin, b. Nauck: *Anfangsgründe der griechischen Sprache mit Beyspielen zum Lesen und Uebersetzen. Erster* Cursus. Von Dr. *Joh. Friedr. Bellermann*, Professor am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium. 1824. IV u. 128 S. gr. 8. (6 gGr.)

3) Passau, b. Pustet: *Deutsch-griechisches und griechisch-deutsches Lesebuch.* Herausgegeben von *L. M. Eisenschmid*, Professor in München. *Zwey* Theile. *Zweyte* durchaus umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 8. (18 gGr.)

Rec. fasst die Anzeige der vorstehenden drey Schriften zusammen, da sie sämmtlich einen Beweis von dem gründlichen Studium abgeben, welches in verschiedenen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes auf die Erlernung der griechischen Sprache gewendet wird.

Der Vf. von Nr. 1, Hr. *Neumann* (vermuthlich derselbe, welcher zu Göttingen vor einigen Jahren ein *Specimen rerum Creticarum* drucken liess) entschuldigt sich in der Vorrede, dass er nach den schon vorhandenen brauchbaren Uebungsbüchern, die für denselben Zweck geschrieben sind, noch ein neues liefere, da zumal seine Mühe, aus den Classikern für alle Theile der Etymologie Beyspiele auszulesen, manchem sehr geringfügig dünken möchte. Was das Letztere anbetrifft, so wird wohl niemand, dem es mit diesem Unterrichte Ernst ist, und am wenigsten Rec., der aus eigner, mehrjähriger Erfahrung das Mühsame dieses Geschäfts kennt, Hn. *N.* seiner Arbeit wegen tadeln wollen; auch weiss Rec. nicht anders, als dass die Bemühungen der HHn. *Rost* und *Wüstemann* in einem ähnlichen Buche überall gebührend anerkannt sind. Es scheint Hn. *N.* unbekannt geblieben zu seyn, dass, wie auch in dieser A. L. Z. 1824. Nr. 217 von uns erwähnt worden ist, die genannten Gelehrten ebenfalls die sehr grosse Menge von Beyspielen im etymologischen und syntaktischen Theile *durchgängig* aus den Classikern entlehnt haben. Hr. *N.* findet nun die Einrichtung der genannten Lehrbücher zum Schulgebrauche unzweckmässig. „Sieht der Schüler," so sagt er, „die Ueberschrift: Indicativ, Conjunctiv u. s. w., flugs merkt er sich diess und leyert die über gleichen Leisten gebildeten Formen gedankenlos herunter; nimmt auch, was bey manchen Uebungsbüchern der Fall ist, der Inhalt seine Aufmerksamkeit nicht in Anspruch, so giebt's für Lehrer und Schüler zugleich kein besseres Schlaftränklein in der Welt, als so eine mechanische Uebersetzerey." Wir wünschten, dass der Vf. dergleichen Uebungsbücher namhaft gemacht hätte: denn gerade auf den Inhalt ist in den Büchern der HHn. *Vömel*, *Günther*, *Hess*, *Rost* und *Wüstemann* grosse Sorgfalt gewendet worden. Hr. *N.* ist nun bemüht gewesen, diesen beiden Mängeln abzuhelfen und zwar auf eine zwiefache Weise, indem er erstens den Anfänger in den Formen befestigen und dann auch dem Erwachsenen, der sein erlerntes Griechisch gründlich wiederholen will, inhaltsvolle Beyspiele zur vielseitigen Uebung vorlegen wollte, weshalb auch die Dialectformen in den Declinationen nicht unbeachtet geblieben sind. Hinter der Ausführung dieser Idee gesteht Hr. *N.* selbst, zurückgeblieben zu seyn. Bey dieser bescheidenen Aeusserung darf Rec. jedoch nicht verhehlen, dass ihm die vorliegende Schrift nur aus dem ersten der vom Vf. genannten Gesichtspunkte betrachtet, nützlich und brauchbar erscheint. Rec. hat die gewöhnlichen, hier vom Vf getadelten, Ueberschriften nicht so anstössig gefunden, sondern vielmehr nach ihrem Inhalte mit Erfolg Uebungen angestellt. Nun muss er aber bekennen, dass jene Einrichtung, die Schüler in den Formen zu befestigen, sich eben nicht von der des Hn. *N.* unterscheidet, da wir auch hier die Beyspiele unter den Ueberschriften Buchstabenveränderung, Adjective, Zahlwörter, Perfectum, Futurum u. dgl. finden. Die Beyspiele selbst sind gut und sorgfältig gewählt. Hinsichtlich des zweyten Gesichtspunktes des Vfs. kön-

können wir mit ihm nicht übereinstimmen. Für erwachsenere Schüler sind dergleichen Uebungssätze nicht geeignet, wie Hn. *N.* vielleicht schon jetzt seine eigne Erfahrung belehrt hat, ja wir behaupten sogar, dass ihnen Schwereres als das hier Gegebene geboten werden *muss*. Ueberhaupt hätte der Vf. diesen doppelten Gesichtspunkt gar nicht aufstellen sollen, da ein Buch dann an Brauchbarkeit unstreitig gewonnen haben würde. Für den genannten Zweck scheint ler Vf. einen Theil seiner Anmerkungen eingerichtet zu haben, die neben den grammatischen Nachweiungen und den Vocabeln Erklärungen von Eigenamen und andern Wörtern erhalten, wie S. 80 über ὀγενής, S. 84 über καλοκἀγαθός u. a. Auch Anführungen einzelner Bücher finden sich hier und da: nur ollten die Hinweisungen auf *Bröder's* lateinische Grammatik (z. B. S. 74. 99) mit denen auf *Zumpt's* Grammatik vertauscht seyn. Die Verweisungen über λάρογης S. 98 auf *Strabo* und *Neumann* in den *Cerbicis* (soll heissen in den *Creticis*), auf *Ast's* Commentar zu Plato's Politik S. 82 (der dem Rec. freylich nicht zur Hand ist, aber hier schwerlich angezogen zu seyn brauchte) und S. 107 über πόλος aus *Siebelis* Commentar zum Pausanias sind hier auch nicht an irer Stelle, da gerade diese Bücher nur den wenigen Schülern zur Hand sind. Auch sollte ein solches einseitiges und einzelnes Citiren nirgends und in einer solchen Schrift, wie die vorliegende, gerade am wenigsten Statt finden. Die Bemerkung über die lteste Spur der Perücken (S. 114) hätte Rec. an diesem Orte auch nicht gesucht. Was die grammatischen Anmerkungen, hier das Hauptsächlichste, anlangt, so ist *N.* hierbey mit vieler Einsicht verfahren, und Rec. zweifelt nicht, dass die Schüler desselben aus denselben schon vielfachen Nutzen gezogen haben werden, wie denn überhaupt diese Beyspielsammlung für die Anfänger im Griechischen auch in andern Lehranstalten von Nutzen seyn wird.

Zum Schluss erwähnt Rec. noch, dass der grössere Theil der Vorrede eine geharnischte Schutzrede r die alten Sprachen, besonders die griechische, nthält, weil sich in neueren Zeiten hier und da immen gegen den Zeitaufwand zur Erlernung der prachen erhoben haben. Der Vf. hat sich dazu vielicht durch besondere Umstände veranlasst gesehen, nd sein schöner Eifer, den er dabey an den Tag gt, muss von jedem gebührend geehrt werden. ber die Art des Ausdrucks ist mitunter etwas hwülstig und gesucht. „Was ist herrlicher," sagt r. *N.* S. VI, „was ist erhabener und erhebender für den denkenden Menschen, als das Urbild des enschlichen Geistes, wie es sich gleichsam durch annichfache Strahlenbrechung verschiedener Zonen ıd Verhältnisse in den verschiedenen Sprachen und ren Zeitaltern mannichfach gestaltet, und wie aus n verschiedensten *Farbentönen* die erleuchteten rundpfeiler, welche die Menschheit *knochenartig* (?) sammenhalten, dem Kundigen von allen Seiten tgegenstrahlen!" —

Nr. 2 enthält eine sehr deutliche und klare Uebersicht des regelmäsigen Theiles der griechischen Grammatik, die in jeder untersten griechischen Klasse wird können mit Nutzen gebraucht werden. Von S. 1—91 geht die Darstellung der grammatischen Formen, die sich ihrem Inhalte nach ganz an die besten Grammatiken der jetzigen Zeit anschliesst, und wo das Gesagte mit passenden Beyspielen belegt ist. Eben so zweckmäsig haben wir von S. 91—113 die Beyspiele gefunden, welche nach des Vfs. Meinung neben der Einübung der Formen möglichst rasch durchübersetzt werden sollen, um gleich zu Anfang bey den Schülern einige Geläufigkeit im Gebrauche der gelernten Formen zu bewirken und sie in den Besitz einiger Vocabeln und Redensarten zu setzen. Ein sorgfältiges Register oder eine Erklärung der in den Grammatiken und in den Beyspielen vorkommenden griechischen Wörter erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Schliesslich muss Rec. noch erinnern, dass sich diess Buch durch gutes Papier und deutlichen, scharfen Druck vor vielen andern Schriften ähnlichen Inhalts, die sowohl in als ausser *Berlin* gedruckt sind, vortheilhaft auszeichnet.

Die erste Auflage von Nr. 3, die bisher Rec. nicht zu Gesicht gekommen, erschien im Jahre 1823, und es kann allerdings kein ganz unnützliches Buch seyn, von dem nach zwey Jahren schon eine neue Auflage nöthig wird. Rec. fühlt sich desshalb um so mehr veranlasst, diese Schrift zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Dieselbe zerfällt in beiden Theilen in die doppelte Abtheilung eines deutsch-griechischen und eines griechisch-deutschen Lesebuches (Th. I. S. 7—84. S. 84—124. Th. 2. S. 5—32. S. 34—124). In der deutsch-griechischen Abtheilung des ersten Theils gehen die Beyspiele vom Leichtern zum Schwerern in zweckmäsiger Folge über die einzelnen Abschnitte der griechischen Formenlehre, an die sich dann einige längere zusammenhängende Erzählungen (S. 70—84) schliessen. Dasselbe Verhältniss ist in der griechisch-deutschen Abtheilung beobachtet worden. Der zweyte Theil bezieht sich auf die Syntax, auch hier vom Leichtern zu schwereren Abschnitten fortgehend. Eine besondere Beachtung verdienen noch die untergesetzten Anmerkungen, die theils die nothwendigen Wörter und Constructionen, theils anderweitige erklärende Anmerkungen enthalten, unter denen wir besonders die synonymischen Auseinandersetzungen hervorheben, wie überhaupt dem Vf. sein Streben nach Deutlichkeit meistens recht wohl gelungen ist. Die öfteren Verweisungen auf die *Buttmann*sche und *Matthiä*sche *Grammatik*, so wie auf die eigne des Vfs., sind ebenfalls zweckdienlich, so wie Rec. sich gefreut hat, auch öftere Anführungen der *Hermann*schen Bearbeitung des *Vigerus* zu finden. Hierin ist der Vf. mit Glück dem Vorgange des trefflichen *Jacobs* in seinen Elementarbüchern gefolgt.

Angehängt ist ein *Wörterbuch* für den ersten und zweyten Theil des griechisch-deutschen Lesebuchs, bey dessen Ausarbeitung sich der Vf. namentlich an *Passow* gehalten zu haben bekennt. Einen bessern Füh-

Führer konnte sich derselbe auch schwerlich erwählen, und unter einer solchen Leitung hat Hr. *E.* auch manche Fehler vermieden, von denen ähnliche Wörterbücher sonst nicht frey zu seyn pflegen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Prag: *Romantische Dichtungen* von *Wilhelm Marsano.* 1825. 137 S. 8. m. 1 Kpfr. (20 gGr.)

Der talentvolle Vf. giebt in diesen Gedichten, wie es scheint, den Eindruck, welchen spanische Romanzenpoesie auf ihn gemacht hat, wieder. Drey Stücke enthält diese Sammlung. Die zwey grösseren: der Sieg, und: Laura und Zaimor, sind aus mehreren Romanzen zusammengesetzt, und erzählen das Geschick unglücklich endender Liebe. Das dritte: die Träume von den Quellen, ist mehr allegorischer Art und schildert in zwey Parallelgedichten den Quell der Leidens- und der Freudenthränen. Dieser Parallelismus hat etwas Steifes und das zweyte Stück scheint offenbar, als Gegenstück des erstern entstanden zu seyn, das mehr Phantasie zeigt. Unter den genannten grösseren Romanzenerzählungen giebt Rec. der zweyten den Vorzug; die Schilderung der Stadt Granada, des festlichen Zugs, des üppigen Liebeslebens im Lager des Zaimor, des Wettkampfs, giebt lebendige Züge. Der Ruf des Gewissens in dem Busen des Mädchens, welches um des Geliebten willen den Vater verlassen will (S. 98):

> Bleibe, ruft's in ihrer Seele,
> bleibe, rufen tausend Stimmen,
> Engelstimmen durch die Nacht,
> bleibe, ruft die Kindesliebe,
> bleibe, rufen die Gespielen;
> und des Hauses bleiche Ahnen
> stehn vor ihr so ernst und drohend,
> und der Vater ruft nach ihr,
> zitternd seine Arme breitend.

dann die Uebertreibung dieser Stimme nach der Rede des Geliebten:

> Und vor Laura schwankt die Welt,
> und die bleichen Ahnen fliehen,
> und des Vaters Bild versinkt,
> und die Engelstimmen schweigen,
> und die Sternenschrift verglüht,
> und sie sinkt in Zaimors Arme,
> bleich und kraft- und willenlos;

so wie endlich nach dem Tod des Vaters durch des Geliebten Hand, ihre reuige Resignation gehören vornehmlich dazu. Die Schlussromanze verweilt daher auch zu lange bey Zaimor, um noch wirksam zu seyn. Der Stoff des ersten Gedichts aber ist zu gräslich und leidet ein wenig an Unwahrscheinlichkeit; auch ist es in der Form weniger gelungen als das letztere.

Die Form dieser Poesieen überhaupt lässt vielen Tadel zu. Rec. nannte sie oben Romanzen, und doch sind sie es nur durch den poetischen Ton, den sie mit diesen gemein haben; übrigens aber fehlt ihnen häufig die Harmonie der Strophen und der Wohllaut des Klanges. Der Vf. hat eigentlich nur freye vierfüssige Trochäen, ohne Reime und Assonanzen; das Anhäufen bald der weiblichen, bald der männlichen Verse ohne Maass und innere Nothwendigkeit macht einen unangenehmen Eindruck. Ungeachtet dieser Freyheit, die sich der Vf. genommen, hat er Härten, wie: „wenn auch stumm sie sie bewahrt" (S. 20), „als könnt' nimmer er beschauen" (wo leicht zu ändern war: dass er nicht beschauen durfte); und so auch S. 88, „als wollt' nimmermehr sie lassen," „ihrer Herrin Winks gewärtig" (S. 107) nicht vermieden. In der ersten Dichtung scheint sogar diese freye Form eine matte Prosa zu begünstigen, die sich an mehreren Stellen hervordrängt, wie in der Stelle, wo die Schilderung von dem Auffinden der verbrannten Liebenden einen höhern Schwung nehmen sollte, um dem Schrecken gleich zu seyn; und in dem Schlussabschnitt, wo es heisst: „es ist Graf Fastellamere," und: „dieses war der Graf Dellarme," und in den Schlussworten:

> So ging aus der bangen Nacht
> auf der ewig helle Morgen
> und die sich verwandten Herzen,
> so die Menschen streng geschieden,
> eint die Gährung der Natur.

In den Schilderungen hat Rec. häufig die Ordnung der Züge vermisst, durch welche ein Bild erst recht wirksam werden kann. Einzelne Bilder fand er gesucht und widersprechend, z. B. (S. 22) „Neue Lanzen fassen sie und wie zwey *metallne* Löwen auf einander prallend"; S. 52 „graue Felsenrücken starrten aus dem heissen Sand des Bodens Klippen *eines trocknen Meers.*" Dort wird das Bewegte mit dem Starren, hier das Starre mit Bewegtem verglichen. Geziert ist die Vergleichung: „und die Ritter fein in Sitten, schöne Kern' in Silberschalen;" so wie Rec. auch die Vergleichung des Schwerts mit einer Braut: „*drückt das* Schwert an seine Lippen, *seine treue, blut'ge* Braut," ungeachtet ihm *Körner* darin vorangegangen, für affectirt hält; das Band *wird* S. 101 gebildet statt geknüpft. Die Strahlen der Augen, die „versengend den Verstand," „Stimmen redeten in der Seele," grenzen auch an's Lächerliche. Prosodiefehler, wie: „wehmüthig den Blick gehoben," „liebe, Laura, *und* leb' wohl" (S. 102) stören oft den Vers. Antwort frecher Reden statt Beantwortung lässt sich nicht gut sagen. „Ehbevor" ist ein pleonastisches Kanzleywort. In Hinsicht aller dieser Mängel müssen wir dem talentvollen Vf. rathen, mehr Sorgfalt und Liebe auf die Form zu wenden. *W.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss

der auf der Universität daselbst im Sommer - Semester vom 17ten April 1826 an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik liest Hr. Prof. Dr. *Steffens*.

Theologie.

A. Katholische Facultät.

Einleitung in das *alte Testament*, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
Archäologie der Hebräer, *Derselbe*.
Ueber die *Geheimnisse* und *Wunder der geoffenbarten Religion*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Hermeneutik des neuen Testaments, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
Erklärung auserwählter Stellen der Genesis, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Erklärung des Büchleins Ruth, *Derselbe*.
Erklärung der Psalmen, nach eigenem Commentar, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Erklärung der Propheten Joel, Nahum und *Habakuk*, Hr. Prof. Dr. *Theiner*.
Erklärung der Apostelgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
Erklärung der Briefe an die *Philipper, Thessalonicher, Colosser*, und an den *Timotheus*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Erklärung auserwählter Briefe des heil. Cyprian, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Der *Kirchengeschichte* zweyter Theil, nach eigenen Heften, *Derselbe*.
Neuere Kirchengeschichte, seit der Reformation, nach eigenen Heften, *Derselbe*.
Dogmatische Theologie nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Einleitung in die *christliche Sittenlehre*, nach Georg Riegler: Christliche Moral, erster Theil. Augsburg 1825. 8., Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Katechetik, Hr. Prof. Dr. *Theiner*.
Privat-Kirchenrecht, nach Rechenberger, *Derselbe*.
Theologische Disputir-Uebungen, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Uebungen aus dem *Kirchenrecht* und der *Pastoral-Theologie*, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Theiner*.
Uebungen in Abfassung kirchenhistorischer Abhandlungen und *Aufsätze*, in lateinischer und deutscher Sprache, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Die *Uebungen des katholisch-theologischen Seminars* leiten die Herren Professoren Dr. *Scholz* und Dr. *Herber*.

B. Evangelische Facultät.

Encyclopädie und *Methodologie der theologischen Wissenschaften*, nebst *Geschichte der theologischen Literatur*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Historisch - kritische Einleitung in das *alte* und *neue Testament*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Einleitung in die *poetischen Schriften des A. T.*, Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.
Einleitung in die *apokryphischen Schriften des A. T.*, Hr. Prof. Dr. *Schirmer*.
Erklärung der Genesis, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.
Erklärung des Jesaias, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.
Erklärung der Sprüche, Hr. Prof. Dr. *Schirmer*.
Erklärung der evangelischen und *epistolischen Perikopen*, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.
Synoptische Erklärung der drey ersten Evangelien, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Erklärung des Evangeliums Johannis, Hr. Prof. Dr. *Schirmer*.
Erklärung der Briefe Pauli an die *Römer, Epheser, Kolosser*, an *Philemon*, an die *Philipper*, der zwey an *Timotheus*, nebst dem *Briefe* an die *Hebräer*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Der *christlichen Religions-* und *Kirchengeschichte* ersten Theil nach Schröckh, *Derselbe*.
Die *Hauptbegebenheiten der Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts*, Hr. Prof. Dr. *Gass*.
Christliche Dogmengeschichte nach Münscher, Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.
Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Gass*.
Kirchliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.
Symbolisch - comparative Dogmatik, *Derselbe*.
Christliche Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. *Schirmer*.
Examinatorium und *Disputatorium* über *theologische Gegenstände*, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Exegetisch - dogmatische Uebungen, Hr. Prof. Dr. *Schirmer*.
Die *exegetischen* und *historischen Uebungen* im *theologischen Seminar* leiten die Herren Professoren Dr. *Schulz*, Dr. *Middeldorpf* und Dr. *von Cölln*.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyclopädie und *Methodologie* nach Falk, trägt vor Hr. Prof. Dr. *Witte*.
Rechtsphilosophie nach Hugo, Hr. Prof. Dr. *Gaupp*.
Römische Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.
Institutionen des römischen Rechts, *Derselbe*.
Pandecten, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*, nach seinem Grundrisse.
Die *Lehre* vom *Besitz*, *Derselbe*.
Die *Lehre* vom *Pfandrecht*, Hr. Prof. Dr. *Witte*.
Erbrecht, *Derselbe*.
Ulpian's Fragmente erklärt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.
Ueber das *altrömische Civilverfahren* liest Hr. Prof. Dr. *Förster*.
Deutsche Staats- und *Rechtsgeschichte*, nach Eichhorn, trägt vor Hr. Prof. Dr. *Gaupp*.
Kanonisches Recht, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.
Gemeines und *Preussisches Criminalrecht*, Hr. Prof. Dr. *Förster*.
Ein *Examinatorium* über einige Gegenstände des *deutschen Privatrechts* hält Hr. Prof. Dr. *Gaupp*.

Arzneykunde.

Die *Encyclopädie der Medicin*, Hr. Prof. Dr. *Klose*.
Die *Erklärung des Celsus*, Hr. Prof. Dr. *Lichtenstädt*.
Die *Knochen-* und *Bänderlehre*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.
Die *Gefässlehre*, Hr. Dr. *Seerig*.
Die *vergleichende Anatomie*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.
Die *thierischen Verrichtungen des menschlichen Körpers*, Hr. Prof. Dr. *Treviranus*.
Die *physiologische Anthropologie*, Hr. Prof. Dr. *Purkinje*.
Die *specielle Physiologie* mit *Experimenten*, *Derselbe*.
Die *allgemeine Pathologie*, *Derselbe* und Hr. Prof. Dr. *Lichtenstädt*.
Die *specielle Pathologie der fieberhaften Krankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Henschel*.
Die *Aetiologie der Krankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Klose*.
Die *Heilmittel-Lehre*, *Derselbe* und Hr. Prof. Dr. *Lichtenstädt*.
Die *allgemeine Therapie*, Hr. Prof. Dr. *Remer*.
Die *Therapie der Blutflüsse*, *Derselbe*.
Die *Therapie der dynamischen Apyrexien*, *Derselbe*.
Ueber die *chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.
Ueber *Vergiftungen* und *plötzliche Lebensgefahren*, *Derselbe*.
Den zweyten Theil der *speciellen Chirurgie*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.
Die *specielle Chirurgie*, Hr. Dr. *Seerig*.
Die *Augen-Heilkunde*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.
Ein *Examinatorium* über *chirurgische Gegenstände*, *Derselbe*.
Die *theoretische* und *praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. Dr. *Andree*.
Ein *geburtshülfliches Examinatorium*, *Derselbe*.
Die *gerichtliche Medicin*, Hr. Prof. Dr. *Klose*.
Die *medicinische Klinik* leitet Hr. Prof. Dr. *Remer*, die *chirurgische* Hr. Prof. Dr. *Benedict*, und die *geburtshülfliche* Hr. Prof. Dr. *Andree*.

Philosophische Wissenschaften.

Ueber die *Methode des Studiums der Philosophie*, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Encyclopädie der Philosophie, *Derselbe*.
Ueber *Vernunftreligion*, Hr. Dr. *Branis*.
Logik und *ihre Geschichte*, *Derselbe*.
Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. Dr. *Thilo*.
Ueber *Kant's transscendentale Aesthetik* und *Logik*, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Natur-, *Staats-* und *Völkerrecht*, Hr. Prof. Dr. *Thilo*.
Geschichte der Philosophie, 1ster Theil, Hr. Dr. *Branis*.
Geschichte der neuern Philosophie, Hr. Prof. Dr. *Thilo*.
Ein *lateinisch-philosophisches Disputatorium* leitet *Derselbe*.
Ein *deutsch-philosophisches Conversatorium*, *Derselbe*.

Mathematische Wissenschaften.

Geometrie, Hr. Prof. Dr. *Rake*.
Ebene und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe*.
Stereometrie, Hr. Dr. *Köcher*.
Construction der Gleichungen und *Anwendung auf geometrische Aufgaben*, Hr. Prof. Dr. *Rake*.
Die *Combinationslehre* und *ihre Anwendung auf die Analysis*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Dr. *Köcher*.
Anfangsgründe der Mechanik und *Hydraulik*, Hr. Prof. Dr. *Jungnitz*.
Theoretische Astronomie, nach Bode, *Derselbe*.
Ueber den *Gebrauch der astronomischen* und *geodätischen Instrumente*, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, nach Fischer, Hr. Prof. Dr. *Jungnitz*.
Die *Lehre vom Licht* und *von den Farben*, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.
Theorie des Magnetismus und der *Electricität*, *Derselbe*.
Theoretisch-praktische Chemie, Hr. Prof. Dr. *Fischer*.
Organische Chemie, *Derselbe*.
Pharmaceutische Chemie, *Derselbe*.
Physische Geographie, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.
Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst*.
Zoologie, *Derselbe* und Hr. Prof. Dr. *Otto*.
Amphibiologie, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst*.
Botanik, die Herren Professoren Dr. *Treviranus* und Dr. *Henschel*.
Ueber *Pflanzen-Anatomie*, Hr. Prof. Dr. *Henschel*.
Anleitung zum Demonstriren schlesischer und *officineller Gewächse*, *Derselbe*.
Historisch-literarische Einleitung in die *gesammte Mineralogie*, Hr. Prof. Dr. *Glocker*.
Allgemeine Physik der Fossilien, *Derselbe*.
Specielle Oryctognosie, nach den natürlichen Mineralfamilien, *Derselbe*.
Mineralogische Geographie von Schlesien, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der politischen Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. *Eiselen*.

Ency-

Encyclopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften*, nach seinem Entwurfe, Hr. Prof. Dr. *Weber*.
Nationalökonomie, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe*.
Nationalwirthschaftliche Policey, Hr. Prof. Dr. *Eiselen*.
Landhaushaltungskunst, für Juristen und Oekonomen, nach seinem Handbuche und eignen Sätzen, Hr. Prof. Dr. *Weber*.
Landwirthschaft, 1ster Theil, Einleitung, Ackerbau und Futterbau, *Derselbe*.
Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dr. *Eiselen*.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Einleitung in das *historische Studium*, Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Geschichte der Römer, *Derselbe*.
Teutsche Staats- und Volksgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Stenzel*.
Geschichte Preussens im 18ten Jahrhundert, *Derselbe*.
Geschichte der Literatur der ältern Zeit, Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Sitten und *Gebräuche der Deutschen* durch alle christl. Jahrhunderte, Sommerabtheilung, Hr. Prof. Dr. *Büsching*.
Statistik der europäischen Staaten, Hr. Prof. Dr. *Eiselen*.
Historische Uebungen leitet Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Historisch-kritische Uebungen, mit vorzüglicher Berücksichtigung der *Diplomatik*, Hr. Prof. Dr. *Stenzel*.

Philologische Wissenschaften.

1) Orientalische.

Hebräische Sprache, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Hebräische Grammatik, nach Gesenius, verbunden mit grammatisch-analytischer Erklärung des Buches Josua, Hr. Prof. Dr. *Bernstein*.
Fortsetzung der Erklärung der syrischen Chrestomathie von Kirsch, *Derselbe*.
Arabische Sprachlehre, nach Rosenmüller, Hr. Prof. Dr. *Habicht*.
Erklärung der in seiner Ausgabe der Michaelis'schen arab. Chrestomathie befindlichen *Gedichte* aus der *Hamasa*, Hr. Prof. Dr. *Bernstein*.
Fortsetzung der Erklärung des Koran's, Hr. Prof. Dr. *Habicht*.
Erklärung der Tausend und Eine Nacht, verbunden mit Uebungen im Lesen arab. Handschriften, *Derselbe*.
Uebungen im Sprechen und *Schreiben des Arabischen*, *Derselbe*.

2) Klassische.

Einige Gesänge der Ilias erklärt Hr. Prof. Dr. *Passow*.
Platon's Apologie des Sokrates Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Des Demosthenes Rede gegen den Midias, Hr. Dr. *Wellauer*.
Einige Abschnitte aus Aristoteles Poetik, im philologischen Seminar, Hr. Prof. Dr. *Passow*.
Thucydides 2tes Buch, 34—60stes Kapitel, Hr. Prof. Dr. *Schneider*.
Oden des Horaz, im philolog. Seminar, *Derselbe*.
Horatius Dichtkunst, Hr. Prof. Dr. *Passow*.
Cicero's tusculanische Untersuchungen, 3tes und 4tes Buch, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Cicero's Briefe, Fortsetzung, Hr. Prof. Dr. *Schneider*.

3) Occidentalische.

Das *Lied der Niebelungen* erklärt, nach v. der Hagen's Ausgabe, Hr. Prof. Dr. *Büsching*.
Ausgewählte Gedichte von Göthe und *Schiller*, Hr. Dr. *Kannegiesser*.
Dante's rime, *Derselbe*.
Französische Sprache lehrt Hr. *Rüdiger*.
Englische und *spanische Sprache*, Hr. *Plessner*.
Italienische Sprache, Hr. *Thiemann*.
Polnische Sprache, Hr. *Hahn*.

Künste.

1) Schöne.

Geschichte der Kunst bey den *Griechen*, mit Benutzung des Alterthümer-Museums, Hr. Prof. Dr. *Büsching*.
Einleitung in die *Geschichte der altdeutschen Baukunst*, verbunden mit einer Betrachtung der alten Bauhütten, *Derselbe*.
Tonkunst, Hr. *Schnabel* und Hr. *Berner*.
Zeichnen, Hr. *Siegert*.

2) Gymnastische.

Reitkunst, Hr. *Meitzen*.
Fechtkunst, Hr. *Cäsarini*.

(*Taxidermie* lehrt Hr. Conservator *Rotermund*.)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2 — 4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Universität befindliche *Apparat* von *physikalischen*, *astronomischen*, *physiologischen*, *naturhistorischen* und *landwirthschaftlichen Instrumenten*, *Modellen* und *Sammlungen*, so wie das *Archiv* und die *Gemäldesammlung*, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11 — 1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11 — 12 Uhr geöffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der

Kritischen Prediger-Bibliothek,

herausgegeben von Dr. *J. F. Röhr*, Grofsherzogl. Sächf. Generalfuperintendenten u. f. w.,

ift fo eben des *fiebenten* Bandes *erftes* Heft erfchienen. Der Herr Herausgeber erklärt fich in der Vorerinnerung diefes Bandes bereit, dem vielfältigen Anfuchen um eine gröfsere Zahl der jährlich zu liefernden Hefte nachzugeben, und nun ftatt *vier* derfelben *fechfe* jährlich erfcheinen zu laffen. Der Preis eines Jahrganges oder Bandes in fechs Heften ift auf 5 Rthlr. 6 gr. oder 9 Fl. 27 Kr. Rhein. feftgefetzt worden, um welchen man diefe Zeitfchrift durch jede Buchhandlung beziehen kann.

Neuftadt a. d. Orla, am 16. März 1826.

J. K. G. Wagner.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Einladung zur Subfcription.

Vollftändige Befchreibung und Abbildung der *fämmtlichen Holzpflanzen,* welche in Deutfchland wild anzutreffen, für *Waldbefitzer, Forftmänner und Freunde der Natur.*

Herausgegeben von *Krebs,* Herzogl. Braunfchw. Forftfchreiber.

Unter obigem Titel wird ein Werk herausgegeben werden, welches nicht allein die ausführliche Naturgefchichte, fondern auch die pflegliche wirthfchaftliche Behandlung und Benutzung der fämmtlichen in unferm deutfchen Vaterlande wild wachfenden Holzpflanzen, nebft deren naturgetreuen Abbildungen enthält. Das ganze Werk wird bis Oftern 1828 vollendet feyn, und zur Erleichterung des Anfchaffens, in monatlichen Heften grofs Folio Format herausgegeben, wovon das *erfte* Heft Ausgangs Juny d. J. erfolgt. Jedes Heft enthält 6 Holzpflanzen abgebildet und befchrieben, und koftet, in der bis nächfte Johannis beftehenden Subfcription, *fchwarz* 18 gGr. *illuminirt* 1 Rthlr. 4 gGr., welcher Preis gegen die der bisher erfchienenen ähnlichen Werke gewifs fehr billig gefunden werden wird.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Vertrieb für den Buchhandel übernommen. Sammler von Subfcribenten, welche fich direct an die Verlagshandlung wenden, erhalten auf 14 das 15te Heft *gratis*. (Buchhandlungen können jedoch keine Frey-Exempl. zugeftehen) Jeder Subfcribent macht fich ohne Ausnahme auf das ganze Werk verbindlich.

Helmftedt, im Monat März 1826.

C. G. Fleckeifen'fche Buchhandlung.

Bey C. W. Leske in Darmftadt ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aufklärungen über Begebenheiten der neuern Zeit. Ueberfetzungen und Auszüge aus den intereffanteften Werken des Auslandes. 1fter Band.

Blunt, J. J., Urfprung religiöfer Ceremonieen und Gebräuche der römifch-katholifchen Kirche, befonders in Italien und Sicilien. Aus dem Englifchen. 8. Geheftet. 18 gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Willis, Francis, M. D., Ueber Geifteszerrüttung. Eine Abhandlung, welche die Gulftonifchen Vorlefungen enthält. Aus dem Engl. überfetzt und mit Zufätzen und kritifchen Bemerkungen herausgegeben von Dr. *Franz Amelung*. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

III. Bücher, fo zu verkaufen.

Einer meiner vornehmen Freunde hat mir nachbenanntes feltene Pracht- und Kupferwerk des *Piranefi* unter dem Titel:

Veduta di Roma difegnate ed incife da Gian. Battifta Piranefi, Architetto Venetiano, in 2 Bänden des gröfsten Imperial-Folioformats in Corduan gebunden, 138 Blätter der *kräftigften* Abdrücke, auf Elephanten-*Papier,* vortrefflich erhalten,

übergeben, um es Kunftfreunden, Architecten und Liebhabern öffentlich käuflich anzubieten. Wer auf diefes feltene Werk binnen hier und den 13ten May *a. c.* das höchfte annehmliche Gebot bey mir Endesunterzeichnetem, wo Liebhaber es in Augenfchein nehmen können, abgiebt, dem foll ich es käuflich überlaffen und aushändigen. Briefe und Gelder werden *franco* Dresden erbeten, aufserdem nicht angenommen.

Dresden, am 31. März 1826.

M. *Karl Friedrich Wilhelm Erbftein.*
Waifenhausgaffe im Haufe Nr. 389 a.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

MAILAND, b. d. typogr. Gef., MÜNCHEN, b. Lindauer, LANDSHUT, b. Weber u. SALZBURG, b. Mayer: *Storia della letteratura italiana* dall' origine della lingua fino al fecolo XIX, del cavaliere *Giuseppe Maffei*, regio bavaro configliere, profeffore di letteratura italiana nel r. liceo e r. paggeria in Monaco ed academico italiano padovano ed aretino (.) Ad ufo della pubblica e privata iftruzione. 1825. 8. Vol. I. XVII. 340 S. Vol. II. 349. Vol. III. 348. (3 Rthlr. 14 gGr.)

Es ift bey weitem leichter, die Gefchichte der italienifchen, als der deutfchen Literatur zu fchreiben. Jene ift ein fünf Jahrhunderte umfaffendes, abgefchloffenes Ganzes, und bearbeitet von thätigen, umfichtigen und zum Theil höchft geiftreichen Männern der italienifchen und franzöfifchen Nation, während die Literatur der Deutfchen, gleich ihrer Sprache, noch im Fortfchreiten ift, manche Felder in ihr unbebaut liegen, und fomit die Prämiffen zu einem genügenden Urtheile über diefelbe noch nicht gegeben feyn können. In der That fcheint es auch Hn. *Maffei*, der fich in Verbindung mit Hn. *Claude* fchon durch Herausgabe einer brauchbaren, italienifchen Sprachlehre nicht unrühmlich bekannt gemacht hat, nicht fchwer geworden zu feyn, unter obigem Titel ein (der Kaiferin von Oefterreich gewidmetes) Lehrbuch der italienifchen Literatur zu fchreiben. Er hat fleifsig und forgfältig gefammelt, chronologifch zufammengeftellt und mit Liebe gearbeitet. Wenn man Letzteres wahrnimmt, wird ftets ein gutes Vorurtheil für daffelbe erweckt, und gern überfieht man kleine Mängel und Gebrechen. Aber der Vf. fchrieb nicht blofs mit Liebe, fondern auch mit einer gewiffen Vorliebe und Parteylichkeit. Diefs ergiebt fich fchon aus der Vorrede, wo er, durchdrungen und voll von feinem Gegenftand, Hesperiens klaffifchen Boden: *d'ogni alta cofa infegnatrice altrui,*" und die gelehrten Jahrbücher Frankreichs, Spanien's und Deutfchland's, in Vergleich mit denen Italiens, bey weitem minder ruhmvoll nennt. Ferner fetzt er dem *Homer* und *Virgil* *Dante*, *Arioft* und *Taffo;* dem *Pindar* und *Horaz* *Petrarca*, *Tefti* und *Chiabrera;* dem *Sophocles* und *Euripides* *Metaftafio* und *Alfieri;* dem *Demofthenes* und *Cicero* *Boccaccio*, *Cafa* und *Segneri;* dem *Ariftoteles*, *Theophraft*, *Seneca* und *Plinius* *Redi*, *Galilei*, *Magalotti* und *Zanotti;* dem *Herodot*, *Thucydides*, *Livius* und *Tacitus* *Macchiavelli*, *Segni*, *Varchi* und *Sarpi* gegenüber. Endlich fieht er in dem fchönen Lande, das die Apenninen durchziehen und die Alpen und das Meer umgrenzen, die Mutter der Gelehrfamkeit, die Ernährerin der fruchtbarften Geifter, und die eiferfüchtige Wächterin des heiligen Feuers der Philofophie und der fchönen Künfte; und wenn wir wegen diefer zwar einfeitigen, aber doch patriotifchen Anficht nicht mit ihm rechten wollen, fo müffen wir doch bemerken, dafs er Vol. I. p. 40. *Dante* mit zu vollen Backen preift und dafs es übertrieben ift, wenn Vol. II. p. 88. *Taffo* über *Homer* gefetzt wird. Was die italienifche Literatur auszeichnet, ift ihr Alter, (denn man kann fie die ältefte in Europa nennen) und bewundern mufs man, dafs fie fich erhielt und fortbildete unter den Fehden der einzelnen Staaten, bey den Einfällen fremder Nationen, bey den ftörenden Einflüffen der Hierarchie, bey den verfchiedenartigen Dialekten, bey dem kärglichen Gewinn, den die Autoren von ihren Arbeiten zogen, und bey dem Gebrauche der lateinifchen Sprache, die neben der italienifchen immer noch beybehalten wurde. Wenn man diefe Vorzüge freudig wahrnimmt und anerkennt, fo mufs man doch nichts übertreiben und nicht einfeitig im Loben werden. Der hiftorifche Stil ift überdiefs ein Feind aller Uebertreibung, und der Vf. eines gefchichtlichen Lehrbuchs kann nicht kühl und befonnen genug prüfen und die Verdienfte ausgezeichneter Menfchen forgfältig genug gegen einander abwägen. — Der Zweck des Vfs. ift löblich. Er will, nachdem er mehrere Jahre als Profeffor der italienifchen Sprache und Literatur in Salzburg, und jetzt feit acht Jahren in München in gleichem Wirkungskreife gelebt hat, feinen Schülern, dem fchönen Gefchlecht und der Jugend Deutfchlands, fo wie allen Verehrern italienifcher Gefchichte, Rede und Kunft, eine Ueberficht über deren gefammtes Gebiet verfchaffen, und bildete nach und nach aus feinen Heften diefes Lehrbuch. Den Druck deffelben motivirt er durch den ihm geäufserten Wunfch feiner Schüler, ihnen ein folches Werk in die Hände zu geben, und Rec. kann es jedem Freunde der italienifchen Literatur als brauchbar empfehlen: denn, abgefehen von der oben gerügten Uebertreibung, ift es fern von volksthümlicher Breite, felten mit Schwulft, klar und fafslich gefchrieben, fo dafs es auch von Mindergeübten ohne Schwierigkeit gelefen werden kann. Dem Einwurfe, dafs es bereits an tüchtigen Bebauern auf diefem Felde nicht fehle, begegnet der Vf. durch die Bemerkung, dafs *Mazzuchelli* fein Werk: *gli fcrittori italiani,* unvollendet

det gelassen habe, *Tiraboschi* dagegen zu weitläuftig und zu gelehrt sey, und *Corniani's: Secoli della letteratura italiana*, so wie *Ugoni's Letteratura italiana nella seconda metà del secolo XVIII.* zu kurz für Kenner und Sachverständige, zu lang aber für solche Jünglinge sey, die eine Uebersicht über das ganze Gebiet zu haben wünschten. Ueberdiess werden neun Literatoren angeführt, welche die Literaturgeschichte *einzelner* Städte und Provinzen geschrieben, aber dadurch nur um so mehr den Wunsch nach einer *allgemeinen* Geschichte erweckt hätten.

Das ganze Werk ist in fünf Bücher, deren jedes ein Jahrhundert abhandelt, und jedes Buch in Kapitel eingetheilt. Im *ersten* Buche handelt der Vf. vom Entstehen der italienischen Sprache, den Verdiensten *Friedrich II.* und seiner Söhne *Enzo* und *Manfredi* um dieselbe, von den sicilianischen, bolognesischen und toskanischen Dichtern, *Guido dalle Colonne, Guido Guinicelli, Guittone d'Arezzo, Brunetto Latini, Guido Cavalcanti* u. s. w. und verbreitet sich weitläuftiger über die drey berühmten Väter der italienischen Literatur: *Dante, Petrarca* und *Boccaccio*, indem er dazwischen einige biographisch-literarische Notizen über minder berühmte Dichter jener Zeit giebt, unter denen wir nur *Cino da Pistoja* nennen. Die Lebensbeschreibung *Petrarca's* und die kritische Ueberficht seiner italienischen und lateinischen Werke ist länger und sorgfältiger, als die der beiden andern berühmten Toscaner; doch giebt sie nur Bekanntes. Im letzten Kapitel wird von den *cento novelle antiche, Franco Sacchetti*, den Historikern *Giovanni, Matteo* und *Filippo Villani* und *Passavanti* gesprochen. Im *zweyten* Buche spricht der Vf. über das *funfzehnte Jahrhundert*, oder das Jahrhundert der Gelehrsamkeit, von den fürstlichen Beförderern und Mäcenaten der Literatur Italiens: dem gelehrten König *Alphons* von Arragonien, Papst *Nicolaus V*, den *Visconti, Sforza*, den Beschützern aus den Häusern *Este* und *Gonzaga*, den kunstliebenden Mediceern, und den Fortschritten in den freyen Künsten. Verdientes Lob erhält insbesondre *Lorenzo de' Medici. Angelo Poliziano's* wird mit Liebe gedacht, und dem Wiederaufblühen der dramatischen Poesie ein Abschnitt gewidmet. Bemerkenswerth ist, was über die romantischen Dichter *Luigi Pulci* und *Matteo Maria Boiardo* gesagt ist. Den Beschluss machen die bekannten Namen: *Alberti, Leonardo da Vinci, Pandolfo Collenuccio, Bernardino Corio, Colombo, Amerigo Vespucci, Savonarola* und *Aldo Manuzio*. Das *dritte* Buch beginnt mit einer Lobrede auf *Leo X.* und nennt sein Jahrhundert für die italienischen Künste und Wissenschaften „*cio, chè quello di Pericle era stato per le Ateniesi, quello di Augusto per le latine, e cio che divenne poscia quella di Elisabetta per la letteratura inglese, e quello di Luigi XIV. per la francese.*" Die Gründung mehrerer Academieen, namentlich aber der *Crusca*, so wie die Namen *Luigi Alamanni, Rucellai, Trissino*, müssen weniger Beachtung finden: denn hier wird auch von *Ludovico Ariosto, Torquato Tasso, Guarini* und *Niccolò Macchiavelli* gehandelt. Ausserdem finden sich Lebensskizzen und literarische Andeutungen über mehr als vierzig Dichter und Dichterinnen, Künstler, Philosophen und Redner. Das *vierte* Buch zeichnet das *siebzehnte Jahrhundert*, reich an den grossen Namen: *Galileo Galilei, Paolo Sarpi, Davila, Cardinal Bentivoglio, Chiabrera, Felicaja, Maggi*, (patriotische Schriftsteller), *Menzini Salvator Rosa, Tassoni*, Vf. der *secchia rapita, Zappi* und *Salvini*. Doch steht dieses Jahrhundert an Berühmtheit fast dem *achtzehnten*, im *fünften* Buche dargestellt, nach, bey dessen Geschichte zunächst Winke über den politischen Zustand Italiens in jener Zeit gegeben werden. Dann wird gezeigt, wie sich fast alle Zweige der Literatur durch *Apostolo Zeno, Metastasio, Maffei, Vittorio Alfieri*, den Sophocles Italiens, *Carlo Goldoni*, die beiden *Gozzi, Parini, Cesarotti, Niccolo Fortiguerri, Manfredi, Frugoni, Muratori, Mazzuchelli Giannone, Tiraboschi, Vico, Zanotti, Beccaria, Algarotti, Bettinelli* und *Baretti* belebten. Letzterer, unter uns weniger bekannt, verdient als Autor und Mensch eine genauere Bekanntschaft. — Diess der Inhalt des Ganzen; denn der Vf. bricht rasch ab, während der Leser, wenn auch nur Andeutungen, über neuere Schriftsteller erwarten konnte. So hätte er im vierten Kapitel des fünften Buchs bey den Bemerkungen über das komische Theater der Italiener, neben *Gozzi* und *Goldoni* die Namen: *de Rossi, Giraud* und *Alberto Nota* nicht vergessen sollen, wenn er auch *Greppi, Gualzetti* und *Avelloni* ausgelassen hätte: denn die drey ersten haben den Geschmack für das Nationallustspiel der Italiener besonders wieder belebt. Unter den Tragöden verdient eine Stelle der Piemonteser *Silvio Pellico*, bekannt durch zwey Trauerspiele: *Francesco da Rimini* und *Eufemia da Messina*. Unter den lyrischen Dichtern hätten wohl *Pindemonte, Mazza* und vor Allen *Ugo Foscolo* Erwähnung verdient. Letzterer ist schon wegen des kleinen Gedichts: *i sepolcri* beachtungswerth, wird aber noch beachtungswerther durch seine *ultime lettere di Jacopo d'Ortis*, den einzigen Original-Roman der Italiener. Wenn ferner auch die Fabeldichter *Pignotti* und *Bertola* unerwähnt geblieben wären, so hätte doch der Graf *Cicognara* von Ferrara und *Lanzi* nicht vergessen werden sollen. Endlich aber hätte der Vf. die in der Vorrede erwähnte *letteratura italiana nella seconda metà del sec. XVIII.* von *Ugoni* benutzend, sein Werk mit den Namen: *Guiseppe Tartini, R. Boscovich, Antonio Genovesi* und *Prospero Manara* zieren sollen. Wenn der Vf. *Ginguiné* auch nicht als sein Vorbild bey Entwurf und Abfassung seines Werkes genannt hätte, so liesse sich doch der Einfluss nicht verkennen, den dieser ausgezeichnete Geist auf dasselbe gehabt hat. Er stützt sich jedoch auf dessen Urtheile und Aussprüche nicht allein, sondern beachtet auch die Stimmen *Gravina's, Parini's, Muratori's, Salvini's, Tiraboschi's, Gozzi's,* Za-

Zanotti's, Baretti's, Sismondi's, de Sade's u. s. w. und läſst diese über Personen und Sachen reden. Oft führt er auch Autoren, wo sie sich selbst characterisiren, redend ein; nur deutschen Gelehrten und Kunstrichtern scheint er das Recht versagt zu haben, ihre Stimme abgeben zu dürfen. Ungerecht würde es aber seyn, den Vf., weil er Andere urtheilen läſst, des Plagiat's zu beschuldigen, da er deren Namen nennt, und überhaupt kein neues Werk für Italien, sondern nur einen Leitfaden für deutsche Jünglinge schreiben wollte. Man sieht, daſs es nicht sein Zweck ist, zu erschöpfen; er will nur anregen, und so suche denn auch der Leser keine neuen ausgezeichneten Ideen im Buche, sondern nur Bekanntes, und eher in den Vf. einen treuen, fleiſsigen Sammler, der sich den Dank aller Kunst- und Literaturfreunde Italiens erworben hat. Das Buch hat nur wenige Druckfehler, ist leserlich gedruckt und das Papier ist gut; jedoch vermiſst man ungern am Schlusse ein Register über Namen und Sachen, so wie es auch für den Leser unbequem seyn muſs, daſs (wie es mit den Titeln der angeführten Werke geschehen) nicht auch die Eigennamen mit gesperrten Lettern gedruckt sind, worauf der Vf., wenn das Buch zum zweyten Male aufgelegt werden möchte, wohl Rücksicht zu nehmen hätte.

A.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, b. Finsterlin: *Theologisch-Politische Abhandlungen* von *Spinoza*. Freye Uebersetzung und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *J. A. Kalb*. 432 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Immer muſs es dem Wahrheitsfreunde erwünscht seyn, wenn *Spinoza's* Werke aufs neue in Umlauf gesetzt werden, besonders eine solche pragmatisch-historische, allgemein faſslichere Schrift, wie der *Tractatus theologico-politicus* ist. Dem Uebersetzer zwar scheint es mit der deutschen Sprache ungefähr eben so zu gehn, wie nach S. X. *Spinoza's* Verhältniſs zur griechischen gewesen sey. Er habe selbst eingestanden, daſs er da nicht ganz zu Hause wäre. Hr. *K.* aber meint, *Sp.* habe den Geist jener Sprache begriffen, und wer dieses könne, stehe über der Grammatik und der Syntax. Einem Uebersetzer nun ist freylich sehr zu wünschen, daſs er nicht bloſs *über*, sondern *ganz* in der Grammatik und der Syntax beider Sprachen stehe, die er zu seiner Arbeit nöthig hat. Doch zeigt Hr. *K.* daſs, wenn ihm gleich Gewandtheit und Deutlichkeit in dem deutschen Ausdruck zu wenig zu Gebot steht, er desto mehr für den Zweck und Inhalt seines Autors begeistert ist, dessen Leitung in den biblischen Forschungen er seit mehr als 20 Jahren zu folgen versichert und davon späterhin noch Proben zu geben (S. XXI.) zusagt. Um so mehr wundert sich Rec. daſs nach S. XVI. Hr. *K.* die *Grundzüge Spinoza's für eine hebr. Grammatik* für nicht erschienen halten konnte. Sie sind längst, nach dem Tode des groſsen Forschers, gedruckt worden und auch in der vollständigen Ausgabe von *Spinoza's* Werken (*Jenae ed. H. E. G. Paulus* 1803. II Vol. in 8.) im zweyten Theil p. 457—590 wieder enthalten. Hätte Hr. K. aus eben dieser umfassenden Sammlung die dem II. Theil angehängte *Collectanea de Vita B. de Spinoza* gekannt und benutzt, so würden auch seine in der Vorrede eingestreute Fragmente über das Leben seines Philosophen reicher und richtiger seyn. Selbst das Prädicat: *der Plato* aller Jahrhunderte! ist gewiſs das nicht, was den *Sp.* und seine Philosophie charakterisirt. So wahr es ist, ihn einen der consequentesten Denker zu nennen, so wenig war er in den speciellern Eigenthümlichkeiten des Geistes dem Plato ähnlich.

Auch der nicht vollendete *Tractatus politicus (de Jure Naturali, de Jure summarum potestatum, de Negotiis publ. politicis, de Monarchia, de Aristocratia)* welchen Hr. *K.* für ungedruckt hält, ist längst in obengenannter Sammlung aus den *Opp. Posthumis Sp.* 4. 1677. erneuert. Dagegen irrt Hr. *K.* wenn er die Schrift: *Philosophia S. Scripturae Interpres,* für eine Arbeit von *Spinoza* selbst hält. Dennoch wollen wir ihn hierdurch von Herausgabe der Uebersetzung, die er nach S. XXII. schon fertig hat, nicht abhalten. Jene Darstellung ist immer noch neuer Erwägung werth.

Uebrigens ist auf jeden Fall zu wünschen, daſs sich der Uebersetzer bey seinem Geschäft nicht *allzu freye* Zusätze erlaube, z. B. im 6. Kap. *de Miraculis* (p. 233. *ed. Paulina*) schreibt *Sp.* kurz: *Naturae (potentiam) autem tamquam vim et impetum imaginantur*. Hr. *K.* umschreibt S. 124. „Die Macht der Natur stellen sie sich, wie Stärke und Gewalt, als ein Ding vor, welches von jener Gottesgewalt *blind und Gesetzlos* getrieben wird." S. 246. schreibt *Sp. tempore Josuae Hebraei cum Vulgo credebant, solem motu, ut vocant, diurno moveri*. Hr. *K.* S. 146. — Die Sonne werde durch einen *täglichen Stoſs*, wie sie es nannten, bewegt. Vielmehr: durch den *Tagsumlauf*. Von einem *Stoſs* ist nie die Rede.

Die Anmerkungen, welche Hr. *K.* hinstreut, wären meist sehr entbehrlich. Wir wollen einige wenige ausnehmen, wie S. 374. daſs die Worte Jesu: Reiſst diesen Tempel nieder u. s. w. vom Aufheben der damaligen Form des Cultus zu verstehen sey. Hr. *K.* scheint talmudisch gelehrt zu seyn. Männer von solchen Kenntnissen würden sich ein eigenes Verdienst machen, wenn sie das deutlich zeigten und durch genaue Uebersetzungen historisch sicher darlegten, was Er S. XIX andeutet: Groſse und heilige Mythen liegen öfters, ja immer, in solchen talmudischen Mährchen, wie z. B. in jenem von der Stadt Rom im Tractat Pesachim. — Jeder gebe am liebsten, was er am eigenthümlichsten zu geben vermöchte!

Mag-

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Hieronymi Osorii* Lusitani de *Gloria* libri quinque: ad Ioannem Tertium Lusitaniae regem. Praefatus est *Gustavus Sarpe*. 1825. XVI u. 184 S. 8. (18 gGr.)

Die Schriften des H. Osorius, Bischofs zu Silves in Algarbien haben von jeher unter den Musterwerken neuerer Latinität ihre gebührende Stelle eingenommen; und dem Vf. nicht mit Unrecht den ehrenden Beynamen des Lusitanischen Cicero erworben. Man wird daher diesen neuen correcten Abdruck eines seiner vorzüglicheren Werke, der fünf Bücher *de gloria*, um so mehr mit Freude aufnehmen, als der Zugang zu des Osorius Werken wohl Vielen erschwert, ja unmöglich seyn dürfte. Denn wenn auch dieses Werk durch einige Solöcismen der Sprache, auf welche Hr. *S.* in der Vorrede aufmerksam macht, seinen neuern Ursprung verräth; so sind diese dennoch von derjenigen Gattung, wie sie mehr oder weniger den besten Lateinern des 16ten Jahrh. eigen sind. Wir stimmen daher vollkommen in Hn. *S's.* Urtheil (S. VI) ein: *Elocutionem contemplantes nihil nos prohibet, quo minus Osorium cum illis, qui recentiorum Latine scripserunt, comparemus longe optimis. Tanta est illius perspicuitas, ut nusquam egeas interprete; tam copiosus verborum apparatus, ut nihil tamen invenias inane et jejunum*, u. s. w. Ein ähnliches Urtheil hat auch neuerdings *F. A. Wolf* gefällt, und dieses mag wohl hauptsächlich den neuen Abdruck veranlasst haben, wobey vom Herausg., der sich nur in der Interpunktion einige Aenderungen erlaubt hat, drey Ausgaben verglichen wurden, die Florentiner *princeps* 1552, die Baseler 1571 und die Leydener 1609. Der Vorrede hat Hr. *S.* ein Urtheil über den Osorius vom Thuanus angehängt und es mit einem paar Noten ausgestattet. Lieber hätte man es wohl gesehen, wenn der Herausg. das Buch mit einer gedrängten Biographie des Osorius von seiner gewandten Lateinischen Hand beschenkt hätte, eine um so wünschenswerthere Zugabe, als die von des Osorius Neffen gleichen Namens verfasste Biographie gleichfalls nur Wenigen zugänglich seyn dürfte. Von dem Buch *de gloria* hier weitläufig zu sprechen, kann nicht der Ort seyn. Jedoch wird eine Vermuthung, welche der weitern Prüfung von Philologen anempfohlen wird, hier an ihrer Stelle seyn, ob nämlich Osorius nicht das jetzt freylich verloren gegangene Buch Cicero's *de gloria* bey dem seinigen benutzt habe: eine Vermuthung, welche durch den Umstand nicht unwahrscheinlich wird, dass Petrus Alcyonius, welcher nicht viel früher als Osorius lebte (dieser wurde zu Lissabon im J. 1506 geboren), für seinen Dialog *de exilio* in Italien Cicero's Buch noch benutzt hat, wie dieses jetzt als ausgemacht angenommen werden kann. Osorius aber studirte bekanntlich *in Bologna* und hatte sich überhaupt längere Zeit in Italien aufgehalten, wo er mit grossem Fleiss die Bibliotheken benutzte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Privatdocent bey der Universität zu Königsberg, Hr. Dr. *Scherk*, als Schriftsteller durch mathemat. Abhandlungen (Berl. 1825.) bekannt, ist zum ausserordentl. Professor bey der philosophischen Facultät der Universität Halle ernannt worden.

Hr. Musikdirector Dr. *Breitenstein*, bisher Privatdocent zu Bonn, ist zum ausserordentl. Professor bey der dortigen philosophischen Facultät ernannt worden.

Hr. Prof. *W. Schadow* geht an die Stelle des Hn. Prof. *Cornelius* nach Düsseldorf als Director der dortigen Kunst-Akademie.

Die Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz hat Hn. Hofrath und Postdirector Dr. *Nürnberger* zu Sorau zu ihrem correspond. Ehrenmitgliede aufgenommen.

Seit der Mitte des vor. J. hat die philosophische Facultät zu Bonn Hn. *F. W. Streit*, Königl. Preuss. Hauptmann der Artillerie, wegen seiner Verdienste um Mathematik und Geographie und Hn. *Dietr. Franz Herold v. Schlichtendahl* aus Berlin wegen seiner Verdienste um die vaterländische Flora und das königl. Herbarium zu Berlin die Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

II. Vermischte Anzeigen.

Der Professor der Bildhauerey, Hr. *Eberhard* zu München, hat von der Magistratur der Stadt *Perugia* im Kirchenstaate, die Einladung erhalten, den dortigen grossen Stadtbrunnen mit 25 Statuen, ein Meisterwerk des berühmten Pisano aus dem 14. Jahrh., zu repariren. Se. Maj. der König hat dem Künstler die Erlaubniss zur Reise ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Rein: *Umherschweifungen in den Labirinthen schwärmerischer und mystischer Frauen; und Herzenserleichterungen eines Beobachters der exzentrischen Frauenwelt.* 1825. 234 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Wichtigkeit und Zeitgemäfsheit des Thema's macht diese Schrift der Aufmerksamkeit werth. Der leider sehr weit verbreitete Taumel der Schwärmerey und des Mysticismus kann keinem, der nicht ganz unempfänglich ist, für die Erscheinungen seiner Zeit, gleichgültig geblieben seyn, und keiner, dem Vernunft und Wahrheit noch etwas gelten, darf theilnahmlos zuschauen bey diesem Kampfe zwischen Licht und Finsternifs. Man hat als Waffe in diesem Kampfe schon häufig die Geschichte benutzt, die grofse Lehren gegen Schwärmerey und Mysticismus darbietet, und es ist ein guter Gedanke des Vfs., insbesondere aus der Frauenwelt eine Reihe von warnenden Beyspielen auszuheben. Es ist eine alte, leicht erklärliche und auch in unsern Tagen neu bestätigte Bemerkung, dafs Frauen weit mehr zur Schwärmerey und zum Mysticismus geneigt sind als Männer, und darum wird ihre Geschichte theils viel reichern Stoff zur Belehrung und Warnung gegen diese Verirrungen darbieten, theils bedürfen die Frauen gerade am meisten der Belehrung über, und der Ablenkung von diesem Gegenstande, und am leichtesten möchte sich wohl auf die weiblichen Herzen durch diese abmahnenden Bilder aus der Geschichte ihres eigenen Geschlechts wirken lassen. Nur Schade dafs wir die Art der Ausführung dieses Gedankens als durchaus untauglich für jenen Zweck erklären müssen. Der Vf. hat sich durchaus nicht klar und bestimmt einen Zweck und Plan bey seinem Unternehmen gedacht. Es ist nicht das Interesse der Wissenschaft, oder doch der populären Belehrung über diesen Gegenstand, sondern das der *Neugierde*, oder der *Lust am Sonderbaren*, das ihn geleitet hat: denn er betrachtet nach S. 46. „das Gaukelwerk des Mysticismus, so wie ein Schaulustiger etwa die Künstlichkeiten geübter Equilibristinnen ansieht." Eine ernste Sache, wie diese, fordert auch eine ernste Rede. Der leichtfertige, witzig seyn sollende, aber nur zu sehr ins Faseln fallende Ton dieser Schrift ist ihrem Gegenstande durchaus nicht angemessen. Die Veranlassung der Schrift aus einem Gespräch im Bade zu *Wiesbaden* hängt der ganzen Darstellung so sehr an, dafs man fortwährend jenes fade, oberflächliche Badegeschwätz zu hören meynt, das unter Kranken, die alle Geistesanstrengung meiden, herrschend zu seyn pflegt. Am wenigsten möchten wir das Buch als Lectüre für Frauen empfehlen: denn die Frivolität und der Leichtsinn des Tones artet häufig in das Gemeine und Schmutzige aus. Aus der Fülle von Beyspielen heben wir nur folgendes als Belege aus. In der Meinung des Vfs vielleicht witzig, in der des Rec. aber leichtfertig und unwürdig, beginnt der Vf. seine Darstellungen (S. 2) mit den Worten: „Herbey, meine Schönen! — — Sind Sie es hochgefeyerte Syracusanerin? — Willkommen beglückte Seherin aus dem 3ten Jahrhundert! — Es tritt auf *die h. Lucia.*" Aehnlich (S. 70) „Eleonore von und zu Merlau tritt auf, ein wenig keck und voll Selbstvertrauen, aber das kann nicht fehlen." *Triviale Gedanken* wie der: „So ist in der Welt alles vorübergehend," oder „So ist es einmal in der Welt," (Vgl. S. 123. 210 ff.) oder fade Anspielungen auf gewisse Eigenheiten und Schwächen der Frauen, wie Vorwitz, Redseligkeit, Verliebtheit u. s. w. (S. 6. 32. 36. 45. 145 ff.) kehren hundertmal wieder. Oft aber verliert sich die Schwatzhaftigkeit des Vfs. gar in reinen *Unsinn. Gemeinheit der Sprache* beurkundet der Vf. hinlänglich in Ausdrücken wie S. 17: „mystische Ansichten *mit Kannen geniefsen*," S. 35: „der darüber *frappirte* Herr Jesus," S. 40: die *wohl präparirte* Jane. S. 143: sie hing sich zuweilen, den Kopf unterwärts, *wie ein Schinken*, in einem Schornstein. Aber auch *Gemeinheit der Gedanken* verräth der Vf., wenn er ganz ohne Noth Anspielungen auf schmutzige Verhältnisse herbeyzieht, wie S. 35, 142. 143 u. a. Der Stil ist im hohen Grade nachläfsig, und Fehler gegen die Sprache sind gar nicht selten. S. 157 ist eine völlig undeutsche Construction: „Schon als Frau Hauptmännin, dann als *die* eines Obersten, hatte *sein* Gretchen so viele unausgefüllte Stunden, dafs u. s. w." Die Fehler gegen die Rechtschreibung fangen schon auf dem Titel an, wo *Labirinth* st. Labyrinth, *exzentrisch* st. eccentrisch geschrieben wird. In der Schrift selbst sind uns folgende Fehler vorgekommen: S. 56 Profethin, S. 68 Lobenserhebungen, S. 96 Dultung, S. 84 Sathan, S. 130 Eremittagen, S. 136 abtöden st. abtödten. Auch die häufig eingeschobenen Verse können wir nicht loben; sie stören mehr den Gedankengang, sind oft ganz unpassend angebracht und zum Theil ohne Geschmack, nur gemeine Knittelverse.

Die Erklärung von dem Wesen des Mysticismus, welche der Vf. (S. 5) seiner Schrift voranstellt, und nach welcher er aus vorherrschendem Gefühl entsteht und

und durch Vermischung des Wissens mit dem Glauben, der Sache mit dem Bilde oder des Endlichen mit dem Unendlichen zu dem Glauben an eine unmittelbare Vereinigung mit Gott gelangt, die er durch Opposition gegen die Natur zu erreichen sucht, ist allerdings nach der Ansicht des Rec. die richtige; nur ist sie von dem Vf. höchst unklar, verworren und unvollständig dargestellt. Ob sich der Vf. wirklich den Sinn dieser Erklärung deutlich gedacht habe, ist dem Rec. zweifelhaft geblieben, wenigstens weiss Rec. nicht, und wohl schwerlich irgend ein anderer Leser, was er sich unter einem inneren Kampf zwischen „*Idol* und Symbol," und einer Verwechselung zwischen *Idol* und Symbol" denken solle, wenn nicht an beiden Stellen dafür *Idee* stehen soll.

Tiefe und neue historische Forschungen darf und wird man bey dem Vf. natürlich nicht suchen dürfen, indessen können wir ihm doch das Zeugniss geben, dass er meistentheils wahr erzählt, zum Theil selbst die Quellen benutzt und eine nicht uninteressante Auswahl getroffen hat, die bey zweckmässigerer Darstellung das Buch recht nützlich hätte machen können. Folgende mystische Frauen kommen, ohne nach Zeitfolge oder der Art ihrer religiösen Meinungen geordnet zu seyn, bunt durch einander vor: Zuerst (S. 7) die *heilige Lucia* aus dem 3ten Jahrh., eine christliche Märtyrin, welche Visionen hatte; (S. 8) die *heilige Juliana* (12tes Jahrh.), die wegen ihrer Offenbarungen und Visionen anfangs Verfolgungen erleiden musste, dann aber von Papst Urban IV. geprüft und als wahrhaft geoffenbart anerkannt wurde. (S. 11) *Clara de Montefalco*, die berühmte Legendenheilige des 13ten Jahrh., die in unserer Zeit auch in der schönen Literatur bekannt geworden ist durch Thümmels Reisen nach Frankreich, und die in drey wunderbaren Steinen das Wunder der Dreyeinigkeit im Leibe und die Passion Christi im Herzen gehabt hatte. *Maria Alacoque* (S. 24) † 1690, hatte ihr leibliches Herz mit Christo ausgetauscht, und liess sich, Christo zu Ehren, monatlich zur Ader, that mit ihrem Herzblut Wunder, und veranlasste ein besonderes Fest der Verehrung des Herzens Christi, das von Clemens XIII. bewilligt, von Pius VI. aber wiederrufen wurde. *Demoiselle Brohon* (S. 32) † 1778 von den Alacoque'schen u. a. Offenbarungen verzückt, wollte durch Stiftung eines neuen Apostelamts, das unter dem Namen des Jesusopfers aus 6 Männern und 6 Frauen bestehen sollte, die Welt reformiren. *Jane Leade* (S. 37) eine Engländerin, hatte eine Menge theils religiös verliebte, theils alchymistische Visionen, wurde Lehrerin der sog. Gesellschaft der Philadelphier, und ist Vfn. von einer Menge Schriften. Eine gewisse *Wilhelmine aus Böhmen*, (S. 55) im 13ten Jahrh., hielt sich für den heiligen Geist, ging nach Maryland, wo sie Stifterin einer religiösen Secte wurde, welcher grobe Unsittlichkeiten vorgeworfen wurden. (S. 63) Die berühmte *Antoinette Bourignon*, deren Visionen, theils freygeisterischen theils chiliastischen Inhalts, ihr überall Verfolgungen zuzogen. Von S. 70 an folgen mehrere Chiliastinnen (von dem Vf. Tausendjährlerinnen genannt, S. 176 aber auch fälschlich Hundertjährlerin), *Eleonore von und zu Merlau*, Frau des Super. *Petersen* zu Lüneburg, eines Freundes von *Spener*, aus dessen Schriften (S. 89) eine Stelle zur Vertheidigung dieser Schwärmerin angeführt wird, in welcher „die Göttlichkeit und Richtigkeit ihrer Offenbarungen" über allen Zweifel erhoben werden. *Petersen* wurde wegen Theilnahme an den Schwärmereyen seiner Frau seiner Stelle entsetzt; sie kauften sich hierauf bey Magdeburg an, wo sie eine Schaar Gläubiger um sich versammelten, mit denen sie noch lange ihr chiliastisches Unwesen fortsetzten. Besonders stand ihnen hierin bey die Freundin Eleonoren's, *Rosamunde von Asseburg*, ein junges Mädchen von 15 Jahren, die, durch Eleonoren und Jakob Böhm's Schriften verführt, eine der heftigsten Schwärmerinnen und Hauptheilnehmerin der Chiliastengemeinde wurde. Dazu kam noch *Regina Bader*, eine Predigerstochter aus dem Würtembergischen, die aber nachher in ihrem Vaterlande wegen religiösen Betrugs zum Staupenschlag und Pranger verurtheilt wurde. *Maria Guyard* (S. 94) wurde schon von ihrem siebenten Jahre an mehrern Erscheinungen und Liebkosungen von Christo gewürdigt, stieg dann von Stufe zu Stufe zu immer engerer Gemeinschaft mit Christo und der Dreyeinigkeit empor, bis sie sich wirklich mit Gott vermählte, und Gott ihr Herz schenkte. Sie starb als Missionarin zu Canada. S. 115 folgt eine fromme spanische Nonne, *Maria d'Agreda*, deren Bildniss in Steindruck dem Buche voransteht und die eine sehr wunderreiche Lebensbeschreibung der Gottesmutter Maria schrieb. *Katharia von Genua*, aus dem berühmten Geschlecht der Fiesko, schrieb die von *Poiret* herausgegebene *theologie d'amour*; ihre Schwärmerey bestand hauptsächlich in göttlicher, innerlicher Liebe und strengen Kasteyungen. S. 193 wird auch die h. Hildegardis erwähnt, deren Offenbarungen vom heiligen Bernhard, vom Papst und den KV. zu Trier für göttlich erklärt und in hohen Ehren gehalten wurden. Die lateinische Sprache hatte sie allerdings, wie der Vf. erzählt, nicht gelernt, aber eben darum mussten die Mönche statt ihrer, was sie nur unvollkommen sprach, richtiger und zusammenhängender aufschreiben. Die *dispositions de la mère Genton* (S. 141) oder die 5 Stufen innerlicher Gefühle, bis zur *unio mystica*, waren früher sehr stark gelesen. *Posidea von Siena* eine strenge Selbstpeinigerin, lebte in sehr engem Umgang mit dem Heiland, der ihr mit eigener Hand seine 5 Wundenmale in den Leib drückte. Die bekannte Madame *Guyon* (S. 144) Tochter eines französischen Edelmanns, die begeisterte Vertheidigerin des Quietismus, wurde durch ihren Beichtvater, den Pater *la Combe* in diese Händel verflochten, wurde desswegen in ein Kloster gesperrt, von Mad. *Maintenon* daraus befreyt, dann aber doch in die Bastille gesetzt, woraus sie nach Holland floh (1717 starb sie daselbst). In ihrem bekannten Werk: die *Ströme, torrentes*, machte sie als höchste Vollkommenheit

den

en mystischen Tod, die Vernichtung des Ich geltend; nd zur Kasteyung ihres Leibes liefs sie sich Zähne usreifsen, glühendes Bley über den Leib giefsen und gl. m. Sie hatte an *Fenelon* einen Vertheidiger. . 167 ff. kommen wieder mehrere Chiliastinnen vor, vie *Margaretha Fröhlich* in Liefland, die besonders en König von Schweden zu bekehren suchte (1687), erner *Anna Margaretha Jan*, die sog. halberstädti-che Jungfrau, wurde wegen verdächtigen Umgangs it einem dortigen Prediger aus der Stadt verwiesen, nd zog mit einem Haufen Gläubiger nach dem da-als sehr chiliastisch gesinnten Amsterdam, und *Anna na Jakobi* eine Chiliastin, die in ihren Visionen die anze Dreyeinigkeit sah, und zwar Gott den ater, weifs, lang und mit grofsem Bart, den Sohn it einem weifsen Schurz und grofsen weit auffste-enden Wunden, den heiligen Geist als gelbe Taube. 182 kommen auch noch zwey Quäkerinnen vor, *annah Stranger* und *Martha Simond*, die zu Bri-ol den Quäker *Jak Maylor* öffentlich als Heiland isriefen (1656), der aber mit ihnen, neben seiner rau, in unerlaubtem Umgange lebte. Wenn aber r Vf. den Quäkern im Allgemeinen Unsittlichkeit eser Art vorwirft, so möchte diefs wohl ein unge-chter Vorwurf seyn. Den Schlufs macht (S. 192) e bekannte Gebärerin des Messias, *Johanna South-tt* zu London,

Die dem Ende des Buches beygefügten Anmer-ungen enthalten aufser manchen speciellen Bemer-ungen und Nachrichten, noch eine ziemlich reich-che Nachweisung der Quellen und der Literatur.

Wenn der Vf., wie er am Schlufs seines Schrift-ens hinwirft, uns noch mit seinen Beobachtungen er denselben Gegenstand aus unserer Zeit beschen-en wollte, so möchten wir ihn um zweyerley bitten. ıerst dafs er sich noch genauer mit dem religiösen ıstand und namentlich dem des Mysticismus unse-r Zeit bekannt mache, als diefs bis jetzt der Fall seyn scheint, wo er z. B. (S. 152) den Mysticis-us und Quietismus unserer Zeit so fremd hält, dafs eser kein anders als ein *historisches* Interesse für s haben könne, und (S. 93) meynt, zu unserer it gebe es wohl keine Chiliasten mehr, obgleich es ch jetzt in Würtemberg und der Schweiz gar nicht ran fehlt. Das Andere aber und das Wichtigere ist, fs er ernster, einfacher und weniger witzelnd rede, enn er anders nicht *blofs* neugierige Leser anlocken, ndern auch für die gute Sache wirken will.

. δ.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leiden, b. Herdingh: *Specimen acad. inaug. De Coetus christianorum Thessalonicensis ortu fatis-que et prioris Pauli iis scriptae epistolae consilio atque argumento*, quod —— publ. ac sol. exam. subm. *Jacobus Joannes Burgerhoudt*, Schieda-mensis, designatus V. D. M. in pago Leinmiden. 1825. 190 S. 8.

In der *Einleitung* (S. 1—4) verspricht der Vf. nichts w-iter, als eine Vervollständigung der Actor. XVII. über die Gemeinde zu Thessalonich gegebnen Nach-richten aus den Paulinischen Briefen, und hat aller-dings diese und einige andre Notizen mit Ordnung und Deutlichkeit zusammengestellt, aber auch mit gar zu breiter Redseligkeit den beschränktern Stoff zu einem Buche ausgedehnt.

Der *erste* Theil (S. 5—118) giebt eben jene Nach-richten aus den Paulinischen Briefen, und zwar: §. 1 *Von der Stadt Thessalonich und ihren Einwohnern*, wo bemerkt wird, dafs die dort zahlreichen Juden selbst unter den vornehmeren Heiden viele Prosely-ten machten, und dafs die moralisch schädlichen Folgen des durch Handel veranlafsten Luxus sich in dieser Stadt auffallend gezeigt haben. §. 2. *Von den Stiftern der christlichen Gemeinde zu Thessalonich*, nämlich von dem Apostel Paulus, dessen Charakte-ristik der Vf. als bekannt übergeht, und von Silas und Timotheus, den Begleitern des Apostels, von welchen einige Nachrichten beygebracht werden. Mit *Valkenaer* und *Heringa* nimmt der Vf. Actor. XX, 4 die Lesart: Δερβαῖος δὲ Τιμόθεος an, und ent-scheidet sich also dafür, dafs Timotheus zu Derbe ge-boren sey. Nach diesen einleitenden Bemerkungen kommt er zu dem eigentlichen Gegenstande. §. 1 und 2: Paulus wählte Thessalonich zur Verkündi-gung des Evangeliums, weil er hoffen konnte, durch die Juden mit vielen Proselyten und so mit den Hei-den in Verbindung zu kommen, wurde auch beson-ders von den letztern gut aufgenommen, indefs die Juden sich bald als seine Gegner zeigten. §. 3 giebt nach Combinationen aus einzelnen Zügen der Briefe an, was Paulus in Thessalonich von Gott, von Jesu und von den Pflichten gelehrt habe. Nach §. 4 soll die Verkündigung des Apostels nicht allein dadurch Ansehn erlangt haben, dafs er den Juden zeigte, Je-sus sey als Messias bereits von den Propheten ver-kündigt worden, und dafs er den Heiden die mora-lische Erhabenheit des Christenthums ans Herz legte, sondern auch dadurch, dafs er den Gläubigen die Wundergaben des heil. Geistes mittheilte und seine Rede durch Wunder bekräftigte. Das letztere schliefst der Vf., gewifs sehr voreilig, aus 1. Thess. 1, 4. 5, wagt aber doch nichts Näheres darüber zu bestim-men, (S. 80) *„cum denominatione illa* δυνάμεων *non-nisi in universum tales effectus extraordinarii desig-nentur, qui sine vi naturam superante praestari non poterant*. (? ?) §. 5—8 werden einige Betrachtungen über die Wirkung dieser Verkündigung angestellt, und die Nachrichten erwähnt, dafs Paulus durch ei-nen Aufstand der Juden vertrieben wurde, nachdem er auf dem Wege nach Corinth den Silas nach Beröa, den Timotheus nach Thessalonich zurückgesandt hatte, endlich in Corinth mit beiden wieder zusam-mentraf.

Der *zweyte* Theil (S. 119—179) über den ersten Brief des Ap. Paulus an die Thessalonicher, wieder-holt §. 1 die gewöhnlichen Angaben über die Veran-lassung desselben, welche hauptsächlich in den von Timotheus überbrachten Nachrichten zu suchen ist, und verbreitet sich §. 2 weitläufig und mit vielen exe-geti-

getischen Noten, die jedoch wenig mehr als eine dürftige Worterklärung enthalten, über den Inhalt des Briefes. Bemerkenswerth sind etwa nur folgende Stellen: Die Thessalonicher hatten die Lehre von der Wiederkunft des Herrn nicht recht gefasst, erwarteten dieselbe sehr nahe, und waren darüber traurig dass die Verstorbenen später als die Lebenden oder vielleicht auch gar nicht an dem auf Erden zu errichtenden messianischen Reiche Theil nehmen würden. Der Apostel beruhigt sie durch allgemeine Trostgründe, und sucht sie dann zu überzeugen, dass die bereits Entschlafenen den noch Lebenden in keiner Hinsicht nachgesetzt seyn würden. Der Vf. verkennt hier die 1 Thess. IV, 15. 16 sehr deutlich ausgesprochne Ansicht des Apostels, er selbst werde bey der Wiederkehr des Herrn noch nicht gestorben, sondern unter den Lebenden seyn, und giebt sich S. 150 — 161 viele Mühe zu zeigen, dieser durch den Erfolg widerlegte Irrthum sey des Paulus, als eines Apostels, *der als solcher nicht irren könne* (? ?), unwürdig; Jesus selbst habe über seine Wiederkehr nichts bestimmt, auch nach seiner Himmelfahrt keine Offenbarung darüber gegeben, und diese Annahme lasse sich mit andern Aeusserungen des Apostels nicht vereinigen. Da es indess Hn. *B.* nicht gelingt, die gar zu klaren Worte anders zu wenden, so hilft er sich (S. 159) durch die Annahme einer Accommodation nach den Vorstellungen der Thessalonicher, womit die ausdrücklichen Worte 1 Thess. V, 6: *Τοῦτο γὰρ ὑμῖν λέγομεν ἐν λόγῳ κυρίου,* mit denen der Apostel seine Belehrung anhebt, die aber das dogmatische Vorurtheil des Vfs zu beachten nicht für gut findet, sich schwerlich vereinigen lassen möchten. — S. 176 f. will der Vf. den letzten Theil des herrlichen Ausspruchs 1 Thess. V, 21: *πάντα δοκιμάζετε· τὸ καλὸν κατέχετε* als völlig heterogen von dem ersten getrennt und mit den folgenden Worten verbunden wissen, und fetzt in der Anmerkung hinzu: *πάντα h. l. restringi debet ad id, de quo sermo est,* — damit der Apostel ja nicht etwa sage: Prüfet auch *alle meine Lehren!* Den übrigen Raum des Buches nehmen einige dürftige Nachrichten von dem spätern Schicksal der Gemeinde zu Thessalonich, die zwölf Theses, über welche der Vf. bey Erlangung der theologischen Doctorwürde disputirt hat, und ein holländisches Glückwünschungsgedicht seines Freundes *C. Scholl* von Egmond ein. Da wir in Deutschland gewohnt sind, an einen Doctor der Theologie ganz andre Anfoderungen zu machen, als Hr. *B.* irgend erfüllen zu wollen scheint, so wunderte sich Rec. nicht wenig, in dem Vf. einen solchen nicht nur mit einem Buche, welches jeder leicht aus einer Einleitung ins N. T. und dem ersten besten Commentar eben so gut zusammenschreiben kann, sondern auch mit so mangelhafter Latinität auftreten zu sehen. Um diess durch Beyspiele zu belegen, setzt Rec. ein Paar von den Thesen wörtlich hieher: Thess. III. *Celerrima et vere admiranda religionis christianae propagatio, cum unice e caussis naturalibus repeti nequeat, aptum praebet argumentum ad hujus veritatem et originem divinam evincendam, quod propter similem religionis Mohammedicae propagationem in dubium vocari non potest.* Thess. VIII. *Jesum Christum, servatorem humani generis, cultu religioso et honore divino affici debere, vel ex solo ipsius quod exstat in Evang. Joan. V, 23 effato evinci potest.* Thess. X. *Qui apostolis facultatem peregrinis loquendi sermonibus supernaturali modo esse datam negant, sacrae historiae simplicitatem pervertunt et detorquent.* — Auch Ausdrücke, wie folgende: *praecepta moralia* (S. 11), *assumere* für *sumere, ponere* (S. 39. 105), *dotes spiritus sancti extraordinariae* (S. 81); *quemnam effectum eas habuerint apud Thessalonicenses* (S. 183), und viele ähnliche, die doch sehr leicht hätten vermieden werden können, führen auf die Vermuthung, das Werk sey zuerst Holländisch niedergeschrieben und dann ins Lateinische übersetzt worden. Vergebens bemüht sich der Vf., seine flache Prosa durch Nachahmung poetischer Wendungen hin und wieder zu heben, z. B. S. 28: *Forte fama, malum quo non aliud velocius ullum, pernicibus suis (sic!) alis cursu Apostolum jam praeiverat, atque mala tristia annuntiaverat, quae ei Philippis erant illata,* — Nachahmung von *Virg.* Aen. IV, 174. 180, wo die Fama wirklich Unheil anrichtet, was hier gar nicht der Fall ist. Der Druck ist ziemlich correct, doch sind unter den wichtigeren Versehen besonders folgende zu merken: S. 21, 2 lese man *socius* f. *socio;* S. 41, 20 *lese man:* אלהי אמן Jes. LXV, 16; אלהים אמת *Jerem.* X, 10; — S. 73, 4 v. u. für בלי lese *man* כלי; S. 187, 3 lese man: *permultum sua intererat,* für: *permagni ipsum intererat.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *von Bohlen* in Königsberg in Pr. ist zum ausserordentl. Professor in der dortigen philosophischen Facultät ernannt.

Der König von Sachsen hat dem geheimen Legations-, Hof- und Justiz-Rathe, auch geh. Referendar und Archivar, Hn. *Karl Gottlob Günther*, Ritter des Civilverdienst-Ordens, bey Gelegenheit seines Dienstjubiläums das Comthurkreuz dieses Ordens verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Basel.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
im Sommerhalbjahre 1826 auf der dasigen Universität werden gehalten werden.

Theologische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. R. Buxtorf*, der Theol. Dr. und Prof., wird 1) das *zweyte Buch Samuels*, und 2) den *ersten Brief Pauli* an die *Corinther* erklären.

Hr. *Em. Merian*, der Theol. Dr. u. Prof. und zeitiger Rector der Universität, wird 1) das *Evang. Matthäi* exegetisch erklären, 2) die *Geschichte des jüdischen Volkes*, nach dem *babylonischen Exil* bis auf *Christum*, hauptsächlich in chronologischer Hinsicht, vortragen.

Hr. *W. M. L. de Wette*, der Theol. Dr. u. Prof., d. Z. Decan, wird 1) den *Brief Pauli* an die *Römer*, 2) das *Buch Hiob* erklären, 3) *christliche Dogmatik* nach dem *Lehrbegriffe der evangel. Kirche* (nach seinem Lehrbuche 2. Th.) vortragen; 4) *homiletische Uebungen* halten.

Ausserordentliche Professoren.

Hr. *C. R. Hagenbach*, der Theol. Licent. u. ausserord. Prof., wird 1) *Reformationsgeschichte* lesen, mit besondr. Rücksicht auf die Schweiz; 2) die *Briefe* an die *Thessalonicher* und *Galater* erklären. 3) Erbietet er sich zu einem Repetitorium über die *ältere Kirchengeschichte*, verbunden mit der Erklärung der wichtigsten Actenstücke aus den Quellen.

Juridische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. R. Schnell*, Prof., J. U. D., d. Z. Decan, wird lesen 1) *römische Rechtsgeschichte*, 2) *vaterländisches Recht*.

Hr. *W. Snell*, Prof., J. U. D., wird lesen 1) *Institutionen*, 2) *Pandecten*.

Medicinische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. R. Burkhardt*, Dr. der Medicin, Prof. der Botanik, wird Vorlesungen über *Botanik* im botanischen Garten halten mit Benutzung der darin vorhandenen Pflanzen, 2) die *Lehre* von den *Pflanzengiften* vortragen, 3) *specielle Pathologie* und *Therapie der fieberhaften Krankheiten*.

Hr. *C. G. Jung*, Dr. der Med. u. Chirurg. und Prof. der Anat., d. Z. Decan, wird vortragen 1) den *zweyten Theil der Chirurgie*, 2) *Entbindungskunst*, 3) *chirurgische Verbandlehre*, 4) *Knochen- und Bänderlehre*, 5) *Anatomie der Sinneswerkzeuge*.

Privatdocenten.

Hr. *Bernh. Socin*, Dr. der Med. u. Chir., wird vortragen 1) *Arzneymittellehre*, nach Hufeland's *Comp. mat. med.*; 2) *Encyclopädie* und *Methodologie der Med.* mit beständ. Rücksicht auf medic. Literaturgeschichte; 3) die *chronischen Krankheiten*, 4) *Diätetik*.

Hr. *Em. Raillard*, Dr. der Med. u. Chir., wird über *besondre Pathologie* und *Therapie* lesen, und über *Behandl. des kindlichen Organismus* und der *vorzüglichsten Kinderkrankheiten*.

Hr. *Schwab*, Dr. der Med. u. Chir., wird 1) über die *Psychologie des Menschen*, und 2) über die *allgemeine Pathologie* Vorträge halten.

Philosophische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *Em. Linder*, Dr. d. Philos. u. Prof. d. griechischen Sprache, wird erklären: 1) den *Prometheus des Aeschylus*, lateinisch; 2) den *Panegyricus des Isokrates*, deutsch; 3) als Lector der hebr. Sprache wird er *hebräische Sprachlehre* vortragen, und 4) erbietet er sich Unterricht in der *syrischen Sprache* zu ertheilen. Endlich wird er wöchentlich Eine Vorlesung über *einzelne Gegenstände* aus der *ältern Schweizer-Geschichte* halten.

Hr. *Dan. Huber*, Dr. d. Philos. u. Prof. d. Mathematik, wird *Mechanik* vortragen.

Hr. *Chrph. Bernoulli*, d. Philos. Dr. u. Prof. der Naturgeschichte, wird lesen: 1) *Mineralogie*, nach seinem Handbuche; 2) *Technologie*.

Hr. *K. F. Sartorius*, Dr. d. Philos. u. Prof. der deutschen Literatur, wird 1) die *Poëtik* fortsetzen, und darauf *allgem. Aesthetik* folgen lassen; 2) *Mythologie der Griechen.*

Hr. *Fr. Dor. Gerlach*, Dr. d. Philos. u. Prof. der latein. Literatur, wird vortragen 1) *Erklärung auserwählter Gedichte des Catull, Tibull* und *Properz*; 2) *Erklärung von Platon's Gastmahl*; 3) *latein. Interpretir-, Disputir-* und *Stil-Uebungen.*

Hr. *Peter Merian*, Dr. d. Philos. und Prof. der Physik u. Chemie, wird vortragen: 1) *Experimentalphysik*, nach Fischer's Handb. der mech. Naturl. 2) *Anleitung zur chemischen Analyse*, in Verbindung mit praktischen Uebungen im Laboratorium.

Hr. *Friedr. Brömmel*, Dr. d. Philos. und Prof. der Geschichte, d. Z. Decan, wird 1) vortragen: *griechische* und *macedonische Geschichte*, 2) *Geschichte des europäischen Staatensystemes* und *seiner Colonien*, von 1804 bis 1821.

Ausserordentliche Professoren.

Hr. *Alex. Vinet*, Prof. der französ. Literatur, wird *Uebungen in französischen Aufsätzen* und *Vorträgen* leiten.

Hr. *R. Hanhart*, Dr. d. Philos. u. Prof. der Pädagogik, wird die zu haltenden Vorlesungen erst auf gewöhnliche Weise anzeigen.

Angestellte Lectoren.

Hr. *Karl Sebold*, d. Phil. Dr. und Lect., wird Vorlesungen halten 1) über *physische Anthropologie*, 2) über *Schlaf, Traum und andre Gegenstände der Seelenlehre*, welche in den allgem. Vorles. der Anthropol. nur kurz berührt werden, in Verbindung mit schriftl. und mündl. Uebungen.

Privatdocenten.

Hr. *Eckert*, d. Phil. Dr., wird 1) *analytische Geometrie* vortragen, 2) seine Vorlesungen über *Analysis des Unendlichen* fortsetzen, 3) *Polygonometrie*, die *Lehre* von den *Kegelschnitten*, und *geom. Aufgaben* vortragen, und 4) die *Mechanik des Himmels* erklären.

Hr. *J. J. Stähelin*, d. Phil. Dr. u. S. M. C., wird 1) *ausgewählte Stellen* aus dem *A. T.* grammatisch-cursorisch erläutern, 2) *hebräische* und 3) *arabische Grammatik* vortragen, 4) erbietet er sich Anleitung zu geben *aus dem Deutschen ins Hebräische zu übersetzen.*

Hr. Dr. *Picchioni* wird 1) die *grammatische, historische, kritische* und *ästhetische Erläuterung des Dante* fortsetzen, 2) *Charakteristik der italien. Literatur* im 13ten und 14ten Jahrh. mit besondrer Rücksicht auf Poesie und Beredtsamkeit vortragen, 3) die *zwey ersten Bücher von Macchiavell's florentinischer Gesch.* grammatisch erklären, in Verbind. mit *Uebungen* im *italienisch Sprechen* und *Schreiben.*

Hr. *Grauff*, der Philos. Dr., wird 1) eine *cursorische Lectüre von Plutarch's Lebensbeschreibung* vornehmen; 2) *Erklär. der Comment. des M. Antoninus Philos. εἰς ἑαυτὸν*, mit *ausführl. Darstell. des Stoïcismus*; 3) *Virgil's Eclogen*, abwechs. mit *lateinischer Metrik*; 4) *Grammatik der neugriech. Sprache* mit *Uebungen* im *Uebers. des Evangel. Joh.* in dieser Sprache, in linguistischer Hinsicht.

Hr. *Friedr. Kortüm*, d. Phil. Dr., wird lesen: 1) *Geschichte der Griechen* und *Römer*, mit besondrer Rücks. auf Sitten und Gesetzgebung; 2) *Hauptzüge* aus der *Gesch. des Jahrhunderts der Hohenstauffen*; 3) *Entwickelung des polit.* und *gesellschaftl. Zustandes Grossbritanniens unter den Stuarts*, und *Nordamerika's Unabhängigkeits-Kriegs*, nebst *Uebersicht* der *Verfass. beider Staaten*; 4) wird er *Aeschylos Agamemnon* erklären, mit einer Einleitung in die *Gesch. des attischen Drama.*

Die *öffentliche*, die *naturhistorische* und die *botanische Bibliotheken* werden zu den gewöhnlichen Stunden geöffnet werden.

Der Zutritt in den *botanischen Garten* ist jedem Liebhaber dieser Wissenschaft offen.

Die Instrumente des *physikalischen Kabinets* und das *chemische Laboratorium* können von denjenigen benutzt werden, die sich gehörigen Ortes melden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Naturforscher und Botaniker.

Nachstehende naturwissenschaftliche Werke sind durch jede gute Buchhandlung von Unterzeichnetem zu beziehen:

Histoire des Plantes les plus remarquables du Brésil et du Paraguay, comprenant leur description, et des dissertations sur leur rapports, leurs usages, etc., avec des planches noires ou coloriées; par M. *Auguste de Saint-Hilaire*, Correspondant de l'Académie des Sciences. *Dédiée à Sa Majesté Très-Fidèle.* Paris.

Diess Werk, auf feines grosses Raisinpapier in 4to gedruckt, wird aus einem oder zwey Bänden bestehen, und jeder Band in zehn Lieferungen von fünf bis sechs Bogen Text mit fünf bis sechs Kupfertafeln getheilt werden. Sollten die einzelnen Memoiren zu stark werden, um eine Lieferung zu bilden, so werden deren zwey auf ein Mal ausgegeben, was schon mit den bei-

beiden ersten der Fall gewesen ist. Bis jetzt sind die ersten vier Lieferungen erschienen. Preis einer jeden

in 4to auf feinem grossen Raisinpapier, mit *schwarzen* Kupfern, 2 Rthlr. 6 gr. Sächs. od. 4 Fl. Rhein.

— auf demselben Papier, *alle* Kupfer *colorirt*, 3 Rthlr. 2 gr. Sächs. od. 5 Fl. 30 Kr. Rhein.

— auf *geglättetem* grossen Raisin-*Velin*papier, *alle* Kupfer colorirt, 5 Rthlr. Sächs. od. 9 Fl. Rhein.

Essai sur le Vol des Insectes, et Observations sur quelques parties de la Mécanique des Mouvemens progressifs de l'homme et des animaux vertébrés; accompagnés de treize planches relatives aux organes du vol des Insectes, etc.; par M. le chevalier *J. Chabrier*, ancien officier supérieur, Correspondant de la Société d'Histoire Naturelle. Un vol. in 4to. Paris 1823. 5 Rthlr. Sächs. oder 9 Fl. Rhein.

Da ich genannte Werke, über welche auch ausführliche Prospectus bey mir und in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben sind, zu den Pariser Originalpreisen *ohne Erhöhung* ansetze, und daher dieselben nur *franco hier* liefern kann, so ist es billig, dass man auswärtigen Buchhandlungen Bemühung und Porto vergüte.

Frankfurt a. M., im März 1826.

Wilhelm Schäfer.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grimm's, J., deutsche Grammatik. 2ter Theil. gr. 8. 1826. 4 Rthlr. 12 gr.

Lampadius, W. A., Supplemente zum Handbuche der allgemeinen Hüttenkunde. 2ter Band. gr. 8. 1826. 1 Rthlr. 16 gr.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Leitfaden zu einem bildenden Unterrichte in der *Natur-* und *Erdkunde*, zugleich als Materialien zu kalligraphischen Vorschriften zu gebrauchen. Für Volksschullehrer bearbeitet von *F. G. L. Gressler*. 10 Bogen. 8. Preis 10 Sgr., 8 Ggr., 36 Kr.

Das vorstehende Werkchen umfasst in vier Abschnitten: 1) die Naturgeschichte, 2) die Beschreibung des menschlichen Körpers nebst der Gesundheitslehre, 3) die Naturlehre und 4) die Erdbeschreibung, über deren Einrichtung, Zweck und Gebrauch die Vorrede weitere Auskunft giebt. Das Buch eignet sich wegen seiner lichtvollen Ordnung, ungemeinen Fasslichkeit und grossen Klarheit ganz vorzüglich zur Einführung in Volksschulen. Der so äusserst billige Preis von 10 Sgr. für zehn Bogen deutlichen und gefälligen Drucks auf gutem starken Papier wird diese Einführung gewiss noch mehr erleichtern.

Berlin, im Verlage von Duncker u. Humblot ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Bruchstücke
aus Karl Berthold's Tagebuch,
herausgegeben von *Oswald*.
8. Geheftet. Preis: 2 Rthlr.

Früher war daselbst herausgekommen:

Anekdotenalmanach auf das Jahr 1826; herausgegeben von *K. Müchler*. Mit einem Titelkupfer. 12. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Caribert, der Bärenjäger. Vom Verfasser der „Heer- und Querstrassen." Aus dem Engl. übers. von *Wilibald Alexis*. 12. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Felicitas. Ein Roman von der Verfasserin der Erna u. s. w. 12. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Geächteten, die. Novelle von *Wilibald Alexis*. 12. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Irving, Wash., Erzählungen eines Reisenden. Aus dem Engl. übersetzt von *S. H. Spiker*. 2 Bde. gr. 12. Geh. 3 Rthlr.

— — Gottfried Crayon's Skizzenbuch. Aus dem Engl. übers. von *S. H. Spiker*. 2 Bde. gr. 12. Geh. 3 Rthlr.

Ein räsonnirendes Inhaltsverzeichniss dieser und mehrerer anderer neuen Bücher unsers Verlags, mit Bezug auf die, in den vorzüglichsten Zeitschriften erschienenen kritischen Würdigungen derselben, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

So eben ist erschienen:

Atrium hebraicum; oder: *grammatische Vorschule für das exegetisch-dogmatische Studium der Schriften des alten Bundes*, ein unentbehrliches Hülfsbuch für Alle, welche die Beweisstellen des alten Testaments in der Ursprache lesen und verstehen lernen wollen, von Dr. *Ferdinand Philippi*, Grossherzogl. Sächs. Hofrathe. Neustadt an der Orla, bey Wagner. XVI u. 541 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Ein der Sache kundiger Gelehrter sagt hierüber Folgendes:

„Was man auch in der neuern Zeit theils für, theils wider die Bibelauszüge und die glossirten Bibeln gesagt hat, und welcher Meinung man beytreten mag, so wird man doch jeden Falls zugestehen müsse, dass Alles, was man zu Gunsten des Einen und der Andern gesagt hat, bey dem hiermit dargebotenen Werke seine volle Anwendung leidet; dagegen alle Gründe, die man gegen beide Arten der biblischen Hülfsbücher vorgebracht hat, dieses unser *Atrium* nicht treffen. Es ist hier der *Geist der alttestamentlichen Bibel* in der *Ursprache*, mit

mit einer leichtverständlichen *lateinischen Uebersetzung*, und einer sehr genauen *Worterklärung* gegeben, und zwar in besonderer Beziehung auf die jüdische und christliche Theologie, nicht aber der Ordnung der biblischen Bücher folgend, sondern so, dass aus jedem Buche die sogenannten *dicta classica* unter das Kapitel der Religionslehre geordnet sind, welchem sie angehören. Die Worterklärung geht so in das Einzelne, dass sie in der That Nichts voraussetzt, und selbst denen genügen wird, die nur die ersten Anfänge der hebräischen Sprache sich angeeignet haben, obgleich auch mancher Geübte dieses Hülfsmittel sehr willkommen heissen wird. Ich glaube daher, dass nicht bloss die Theologie Studirenden, sondern auch die Candidaten des Predigtamts und bereits angestellte Prediger dieses Werk beym Studium des A. T. so wie der biblischen Theologie recht brauchbar finden werden, so wie auch durch einen sehr deutlichen und correcten Druck auf gutem Papier die Brauchbarkeit desselben noch mehr erhöhet worden ist."

II. Auctionen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 19. Junius u. folg. Tage wird hierselbst die von dem verstorbenen Hrn. Hofrath und Professor *Joh. Friedr. Pfaff* hinterlassene Bibliothek, vorzüglich ausgezeichnet in *allen Zweigen* der Mathematik, nebst einer Sammlung von zum Theil *sehr seltenen*, besonders *altdeutschen* Büchern, Gedichten u. s. w., und mehrere Anhänge von Büchern aus *allen* Wissenschaften, so wie auch einige mathematische und physikalische Instrumente u. s. w. öffentlich versteigert. Auswärtige Aufträge hierzu übernehmen in Berlin: die Hnn. Bücher-Commissionäre *Jury* und *Suin*, Hr. Candidat *Rummel* und Hr. Secretär *Franklin*; in Bremen: Hr. Auctionator *Heyse*; in Coburg: die Buchhandlung von *Meusel* u. Sohn; in Erfurt: Hr. Auctionator *Siering*; in Gotha: Hr. Auctionator *Funke* und die *Becker*'sche Buchhandlung; in Halberstadt: Hr. Buchhändler *Brüggemann*; in Hannover: Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena: Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig: die Hnn. Mag. *Grau* und *Mehnert* und Hr. Bücher-Auctionen-Assistent *Zesewitz*; in Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger*; in Weimar: Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien: die Buchhandlung von *Grundt's* Wittwe und *Kupitsch* und die *Zehetmeyer*'sche Antiquar-Buchhandlung.

Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Prof. *Gartz*, Hr. Buchhändler *Hendel*, die Buchhandlung von Hn. *Fr. Ruff*, Hr. Bibliotheks-Secretär *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich*, bey denen auch überall das reichhaltige (20 Bogen starke) Verzeichniss zu haben ist.

Halle, im April 1826.

Joh. Friedr. Lippert, Auctionator.

III. Vermischte Anzeigen.

Ein Arzt, der früher bey einem der berühmtesten Chemiker Deutschlands die Pharmacie erlernte, auch mehrere Jahre in ansehnlichen Officinen conditionirt hat, hierauf aber Medicin studirt, und nach erlangter Promotion, so wie nach absolvirtem Cursus einige Jahre hindurch die ärztliche Praxis nicht ohne Glück betrieben hat, wünscht — da er diese eines körperlichen Leidens wegen hat aufgeben müssen — entweder durch schriftstellerische Arbeiten im *medicinischen*, *pharmaceutischen*, *chemischen*, auch *chemisch-technischen* Fache, oder als Uebersetzer dergleichen Schriften aus dem Französischen, eine seinen Studien angemessne Beschäftigung zu finden, und desfalls mit Aufträgen von resp. Buchhandlungen und literarischen Instituten beehrt zu werden, wobey es ihm mehr um eine fruchtbare Anwendung seiner freyen Stunden, als um grossen pecuniären Gewinn zu thun ist. Auskunft ertheilen

Hemmerde und Schwetschke in Halle.

Berichtigungen und Zusätze.

Die Besitzer und Käufer meiner:

Grundzüge des deutschen und besonders bayerischen Criminalprocesses. Erlangen, bey Palm u. Enke, 1826. 8.

muss ich bitten, *vor* dem Gebrauch des Buchs folgende wegen meiner Krankheit während des Abdrucks der letzten Bogen dort nicht angezeigte *nöthige* Berichtigungen vorzunehmen:

Seite 4. Note 1. zu §. 3. Zeile 2. ist *statt:* 54. 60. *zu setzen:* 54 bis 60.
S. 7. §. 6. Z. 1. *statt:* Vökerwandlung *lies:* Völkerwanderung.
Ebendas. Z. 2. *st.:* 987 *l.:* 400.
S. 10. IV. Z. 2. *st.:* 1522 *l.:* 1532.
S. 13. Note 2. Z. 2. *st.:* Chalus *l.:* Chabus.
S. 14. V. Z. 3. *st.:* 1516 *l.:* 1616.
S. 20. Z. 7. *ist zuzusetzen:* in den Handbüchern von *Dorn*, *Tittmann* und *Quistorp*, besonders in dessen neuesten Ausgabe von *Ross*.
S. 26. Note 4. zu §. 13. *a. E. desgl.:* V. v. 9. Dec. 1825. §. 54. Rgbl. 1825. S. 995 fg.
S. 39. Note 5. Z. 1. ist *statt:* Ausgenommen, *zu lesen:* Jedoch nur.
Ebendas. Z. 3. *st.:* art. 13. *l.:* art. 31.
S. 53. Note 2. a. E. *st.:* Abth. 2. Kap. 3. *l.:* Abth. 3. Kap. 2. §. 45.
S. 62. Note 2. Z. 3. *ist hinzuzusetzen:* art. 94. nr. 1.
S. 66. Note 2. Z. 1. a. A. *desgl.:* c. 8. X. de cohab. cler. (III. 2.)
S. 69. Note 6. Z. 3. *desgl.:* art. 459.

Erlangen, am 3. April 1826.

Dr. *C. E. von Wendt.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Danzig, b. Anhut: *Missverhältnisse des Brittischen Korngesetzes.* Von K. F. Stemmig, Beleuchtung veranlasst durch Sir *John Sinclair.* 1826. 44 S. 8.

Sinclair gehört zu der alten englischen Partey, welche das Korngesetz als wohlthätig für England vertheidigen und noch neuerlichst dafür aufgetreten sind; der Vf. ist mit den jetzigen Ministern Englands und der neuen staatswirthschaftlichen Schule der entgegengesetzten Meinung. Er fasst die Frage aber ganz allgemein auf; und ohne sich an die nächsten Wirkungen dieses Gesetzes zu halten, oder sich um die speciellen und engen Ansichten zu bekümmern, die man so häufig bey den Schriftstellern über diesen Gegenstand antrifft, betrachtet er dieses Gesetz in seiner Beziehung auf den ganzen Weltverkehr, und sucht zu zeigen wie dasselbe einen viel ausgedehnteren Einfluss auf das Wohl und Weh aller Nationen habe, als es dem ersten Anblicke nach zu haben scheint. Der Vf. ist ein Kaufmann, aber er erhebt sich in seinen Ansichten und Beurtheilungen dieser Angelegenheit weit über die gewöhnlichen beengten Ansichten seines Standes, indem er sich auf den hohen Standpunkt eines philosophischen Staatswirths stellt und ihn in dieser Schrift mit so viel Würde behauptet, dass seine Gedanken gewiss das Nachdenken und die Prüfung aller Staatsphilosophen verdienen.

Der Gedankengang ist folgender: Der Marktpreis der Güter wird nach der Proportion der in der Handelswelt vorhandenen Geldmasse (Metall- und Papiergeld, dieses zum Pari jenes angenommen, gedacht) bestimmt. „Aus grosem Vorräthe vermag man im Tausche reichlich zu spenden — die Producte stehen alsdann hoch im Preise, aus geringem Vorrathe kann nur kärglich verabreicht werden — die Producte harren werthgedrückt auf dem Markte." Dieser Satz bedarf jedoch vieler Einschränkungen. Um der vermehrten Geldmasse willen in der Tasche des einzelnen oder einer ganzen Nation wird Niemand mehr für die Producte geben, die er verzehrt, wenn nicht diese vermehrte Masse eine Vermehrung der Consumtion dieser Producte nach sich zieht, und deshalb mehr Arbeit zur Hervorbringung derselben erfodert wird. Nur wenn leichtere Arbeit allenthalben die Masse des Geldes vermehrt, die Producte aber nicht in gleicher Proportion leichter erworben werden, wird das Geld wohlfeiler, und also mehr als sonst für dieselben Producte bezahlt werden. Daher ist es auch falsch, wenn (S. 10) die edeln Metalle und insbesondere das Geld, als die letzten Werthmesser dargestellt werden. Auf die Vermehrung und Verminderung der Geldmasse in einem Lande ist daher (S. 11) ein viel zu allgemeines Gewicht gelegt. Es heisst nämlich daselbst: „Sonstige Ursachen zu Schwankungen ausser Anschlag gelassen, wird der allgemeine Durchschnitts-Marktpreis und somit auch der Sachpreis der Dinge aller Arten so lange gleich bleiben, als Gleichmässigkeit in Vorrath und Vertheilung der Geldmasse besteht. Diese bestehende Gleichmässigkeit wird in der Handelspolitik sofort durchgreifend *gestört*, als einseitig bey *einem* Volke ein vollgültig beglaubigter Metallpräsentant in Circulation gesetzt wird, (500,000,000 Franken Assignate.) Die Störung wird in hohem Grade vermehrt, wenn *alle* Staaten so viele Metallpräsentanten verausgeben, als die Circulation, ohne Ueberfättigung vertragen kann d. h. ohne Verletzung im Pari mit Metall." Es ist aber offenbar, dass diese Vermehrung der Geldmasse in einem Lande, die Geldpreise nur dann erhöhen würde, wenn das Volk auch nichts anders als dieselbe Producten-Masse dafür zu kaufen finden würde. Aber angenommen, diess vermehrte Geld würde auf Producte verwandt, auf welche die bisherige Masse nicht verwendet worden ist, als: es würden für die neu hinzugekommene Summe Schiffbau-Materialien im Auslande gekauft, oder zur Führung eines Krieges in fremden Landen, zu Bezahlung von Subsidien u. s. w. verwandt: so würde diese Vermehrung der Geldmasse gar keinen Einfluss auf die Verminderung der Geldpreise der Arbeiten und der Producte im Lande haben. Die Veränderung würde bloss darin bestehen, dass das im Lande vorhandene Metallgeld zu Bezahlung der fremden Producte und Arbeiten ins Ausland wandern, und das neue Papiergeld die Stelle desselben im Lande vertreten würde, und falls, wie der Vf. annimmt, dessen Pari mit dem Metallgelde behauptet werden konnte, würde diese Verminderung ohne weitere Folgen bestehen, als dass das Land die Vortheile oder Nachtheile davon tragen würde, welche die Auswanderung der hinzugekommenen Geldsumme dem Lande gebracht hätte.

Träte der zweyte Fall ein, dass nämlich alle Europäische Staaten ihre Geldmasse in gleicher Proportion durch Papiergeld vermehrt, und dabey die Kunst verständen dasselbe beym Pari mit Metallgeld zu erhalten; so würde, wenn es nicht etwa zur Vermehrung der innern Production beytrüge, gleich-falls

falls der Ueberfluſs ins Ausland wandern und Producte aus fremden Welttheilen einbringen. Auf die Preiſe der Dinge im Innern würde dieſe Vermehrung nur in ſofern erhöhenden Einfluſs haben, als dadurch die Nachfrage nach Arbeit vermehrt, und deshalb das Arbeitslohn theurer würde. Da aber durch dieſe dadurch erfolgte Vermehrung der Producte auch die Waarenmenge gröſser werden würde: ſo würde auch zu deren Conſumtion und Anbau eine gröſsere Bevölkerung und eine gröſsere Quantität Geld erfodert und folglich die Erhöhung der Preiſe bey weitem nicht in derjenigen Proportion erfolgen, in welcher ſich die Vermehrung des Geldes im Lande befände. Ueberhaupt ſind die Fälle, welche der Vf. anführt bloſs ſchimäriſch, und können in der Wirklichkeit rein gedacht nie vorkommen, und eben deshalb laſſen ſich keine praktiſchen Folgen daraus ziehen. So wie nämlich eine Vermehrung der Geldſummen im Lande eintritt, entſteht auch eine proportionirliche Vermehrung nach Arbeit und Producten, deren Wirkungen es verhindern, daſs die Vermehrung niemals auf die Erhöhung der vorhandenen Producte und Arbeiten, in derſelben Proportion wirken kann, als die Zahl dieſer Vermehrung andeutet. Papiergeld der beſten Art treibt eben ſo viel Metallgeld aus der Circulation heraus, als Papiergeld hineinkommt, wenn die bisherige Summe Metallgeldes zureicht: um alle Bedürfniſſe der Circulation zu ſtillen und nicht etwa dadurch Objecte erzeugt werden, zu deren Verkehr daſſelbe nothwendig iſt. Als die groſsen Zuſtrömungen edler Metalle aus Weſtindien erfolgten, lag der Grund der Erhöhung der Waaren und Arbeitspreiſe in Europa bloſs in der Leichtigkeit, womit dieſe Metalle gewonnen wurden: die Proportion der Menge kam dabey wenig in Anſchlag, denn dieſe Vermehrung erweckte in Europa eine unendlich mannichfaltige Induſtrie, deren Producte einen immer gröſsern und gröſsern Theil der vermehrten Geldſumme verſchlang, und deshalb konnten die Geldpreiſe bey weitem nicht in derjenigen Proportion erhöhet werden, in welcher die Maſſe des Metallgeldes zunahm. Nur wenn dieſe Maſſe ohne alle Arbeit und ohne allen Gegenwerth nach Europa gekommen wäre, und das Metall durchaus keinen Ausweg hätte finden können irgend wo anders etwas Nützliches einzutauſchen, würde die Hypotheſe des Vfs. Statt haben finden können.

Daſs indeſſen die Vermehrungen oder Verminderungen der Geldmaſſen bedeutenden Einfluſs auf die Preiſe der Dinge haben, will Rec. hiermit keinesweges leugnen; nur kann er ihnen nicht die ausgedehnte Wirkung und die alleinige Wirkſamkeit einräumen, welche der Vf. ihnen beylegt. Denn ſchon die Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit und Waare, welche die Vermehrung des Geldes nach ſich zieht und die Verminderung beider, welche die letztere hervorbringt, muſs dieſe Wirkung haben, und in dieſer Hinſicht ſind die Betrachtungen des Vfs. allerdings der Beachtung ſehr werth.

Er giebt drey Epochen an, wo die Geldquantitäten in der neueſten Zeit ſich beträchtlich verändert und bedeutende Preisveränderungen hervorgebracht haben, nämlich: 1) die franzöſiſche Revolution; 2) die ſüdamerikaniſche Revolution und 3) die Capitalverwirrung von 1818 und der Vorbereitung der Herſtellung der Metallzahlung der Bank von England.

Nach Wahrſcheinlichkeiten, welche der Vf. auf Auctoritäten von Humboldt und anderer gründet, betrug

Gold u. Silber im Jahr 1790	= 7,025000,000	Franken
Papier in Metallwerth	525,000,000	. .
Summa	7,550,000,000	Franken
im Jahr 1810		
Gold u. Silber	8,500,000,000	Franken
Papiergeld in Metallwerth	2,500,000,000	. .
Summa	11,000,000,000	Franken
im Jahr 1820		
Gold und Silber und Papiergeld	8,700,000,000	Franken

Es war alſo

im J. 1810 eine Vermehrung der Geldmaſſe gegen 1790 vorhanden von circa 40 Procent

im J. 1820 war eine Verminderung gegen *1810* von circa 20 Procent.

Bey der Anwendung dieſer Thatſachen auf die Erklärung der Preisveränderungen will der Vf., wie es auch recht iſt, die Verſchiedenheit des Nennwerthes des Landesgeldes jedesmal mit in Anſchlag gebracht wiſſen.

„Sonſt gleiche Verhältniſſe für den Zeitraum 1790—1825 vorausgeſetzt, möchten hiernach die Veränderungen im Nennwerthe des Sachpreiſes oder des Marktpreiſes eines Dinges (z. B. eines Quarter Weizens) in Britannien etwa geweſen ſeyn."

		Schillinge
1790 Durchſchnitts-Marktpreis		45
1810 40 Procent Metallvermehrung		18
		68
Realpreis in der Handels*politik*		
30 Procent Papierdepre*ciation*		19
Brittiſcher *Nenn*preis		82
1825 20 Proc. Metallverminderung	16 Sh.	
Hebung der Papierdepreciation	19	35
1825 Sachpreis . . .		47

Die Richtigkeit der hier hypothetiſch angenommenen Thatſachen und ſelbſt der Verhält*niſſe der* Geldvermehrung. Verminderung angenommen: ſo kann dennoch nicht zugegeben werden, *daſs* dieſe hinreichende Urſachen der angenommenen Veränderung der Geldpreiſe der Dinge geweſen ſind oder geweſen ſeyn würden, da der angenommene Grundſatz, wie wir gezeigt haben, falſch iſt, daſs die Preiſe ſich jedesmal nach dem Verhältniſſe der in einem Lande vorhandenen Geldmaſſe richten, indem dabey 1) zugleich die vorhandene Waarenmaſſe:

masse; 2) die Schnelligkeit der Circulation des Geldes und 3) die Art und Weise in Betrachtung gezogen werden muss, durch welche Mittel die Geldmasse vermehrt und vermindert worden ist, so wie endlich 4) es sehr auf den Punkt ankommt, ob alle oder doch die meisten Waaren in gleicher Proportion im Geldpreise gefallen oder gestiegen sind. Denn wenn dieses nicht der Fall ist; so ist gar nicht zu schliessen, dass die Veränderung der Geldmasse einen Einfluss auf die Veränderung der Preise gehabt habe.

Aendert sich aber der Geldwerth aller Sachen nach der Proportion der Geldmasse zu der Masse aller verkäuflichen Waaren; so ist es in Bezug auf die Wohlfahrt der Nationen eine ziemlich gleichgültige Sache, ob viel oder wenig Geld in der Welt vorhanden ist, weil ein jeder für die grössern oder kleinern Geldsummen, welche er in den verschiedenen Epochen, wo die Veränderung eintritt, gerade dieselbe Quantität nützlicher Sachen sich wird verschaffen können. Das Uebel welches daraus entsteht, wird für einzelne Klassen nur so lange bestehen, als das neue Verhältniss Zeit gebraucht, um sich gegen alle Dinge fest zu stellen. Denn es kann dem Consumenten ganz gleich seyn, ob er 1000 oder 100 Rthlr. einzunehmen hat, wenn er für letztere Summe alles kaufen kann, wofür er sonst oder anderswo 1000 Rthlr. geben musste. Nur die Zeit der Vertheilung und Feststellung der neuen Verhältnisse des Geldes zu den Sachen wird die Zeit der Noth seyn. Wenn daher der Vf. Absch. III. S. 16 ein bisheriges Raisonnement auf Getreide und Industrie anwendet; so können wir ihm nicht in allen Folgen, die er daraus zieht, beystimmen.

Der Getreidepreis für ein Land wird im allgemeinen bestimmt, durch die Quantität der Arbeit und Mühe, welche es kostet dasjenige Getreide hervorzubringen und an den benöthigten Ort zu schaffen, welches auf dem schlechtesten Boden erbauet werden muss, um das Land mit dem nothwendigen Getreide zu versehen. Denn der Kostenpreis des letztern nimmt alles übrige Getreide an, es mag dessen Production noch so wenig kosten. Sind nun die Polizeygesetze eines Landes von solcher Beschaffenheit, dass sie den innern Getreideproducenten das Monopol der Getreideerzeugung sichern: so wird das Getreide daselbst auf denjenigen Punkt steigen, welcher die Erzeugung des Getreides auf dem schlechtesten Boden daselbst nothwendiger Weise kostete. Wird aber fremdes Getreide frey eingelassen: so wird der Getreidepreis nie höher steigen können, als was es kostet, um das Getreide des fruchtbarsten Landes auf den Markt zu schaffen. Die veränderte Quantität der Geldmasse wird zwar auf den Durchschnittspreis des Getreides im Ganzen, aber nicht auf die Getreidepreise in einzelnen Ländern einen bedeutenden Einfluss haben. Deshalb scheint die Erforschung der Verschiedenheit der Geldmassen zu verschiedenen Epochen in der Welt, nur von geringem praktischen Nutzen zur Erklärung der Preisveränderungen des Getreides zu seyn.

Wenn der Vf. ferner behauptet, dass die britische Getreideproduction sich zur Fremdeinfuhr aus allen drey Welttheilen wie 191 zu 9 und die Einfuhr des Getreides nach Grossbritannien zur ganzen Europäischen Production sich wie ½ zu 100 verhalte, oder nie mehr als ½ pro Ct. betragen habe; und er demnach dieses halbe Procent für die Sonne hält, welche machtvoll dem Ackerinteresse der Kornländer Wärme und Leben spendet: so wird man auf der einen Seite dem Vf. allerdings Recht geben müssen, dass die Störung dieses Verhältnisses durch Englands Korngesetz hauptsächlich die Depreciation der Kornpreise in den Kornländern, welche vorher Getreide an England lieferten, bewirkt, und dadurch die grosse Noth des Ackerstandes, der bisher an höhere Preise gewöhnt war, hervorgebracht habe. Wenn er aber daraus die Folge zieht, dass, wenn dieser Zustand so fortdauert, das ganze übrige Europa verarmen und England ihm nach und nach alle Baarschaft für freye Industrie- und Colonialproducte abnehmen werde: so scheint uns diese Folge viel zu rasch gezogen zu seyn. Es ist sehr natürlich, dass, wenn England ein bisheriges Zahlmittel, welches z. B. deutsches Getreide für seine Waare bis zu einer bestimmten Zeit war, nicht mehr annimmt, Deutschland nicht mehr von ihm so viel kaufen kann, als bisher. Die Einfuhr von England nach Deutschland ist also dadurch, dass es deutsches Getreide ausschloss, viel geringer geworden, wie es auch die Zollregister wirklich beweisen. Der durch jene Verminderung der Getreideausfuhr, herabgefallene Getreidepreis setzt den Landmann in einen traurigen Zustand und vermindert den Werth der ländlichen Grundstücke. Die nothwendige Wirkung davon in Deutschland wird seyn: 1) Allmählige Verminderung der Getreideproduction in Deutschland. 2) Die dadurch abnehmende Landarbeit wird das Zuströmen zu neuen Manufacturarbeiten vermehren. 3) Die Abnehmer werden die Nichtackerbauern seyn, indem sie ihr Brot und ländliche Bedürfnisse für niedrigere Preise erhalten und also alles was sie dabey ersparen auf Bezahlung von Manufacturarbeiten verwenden können; 4) die ausländischen Producte, werden so lange mit baarem Gelde bezahlt werden müssen, als die Industrie oder der Landbau den Ausländern nicht Producte annehmlich zu machen versteht, die sie für ihre Producte wünschen. Die Zahlung mit baarem Gelde kann nicht länger bestehen, als bis die im Lande nothwendige Summe noch nicht angegriffen wird. So bald es so weit gekommen ist, hören die Geldausflüsse von selbst auf. Die ausländischen Producte werden so theuer im Gelde, dass sie Niemand mehr bezahlen kann, die Consumtion derselben verschwindet also. Die innere Industrie bey einem civilisirten Volke nimmt zu und ersetzt das ausländische so weit es nur irgend möglich ist, und da die Industrieproducte, wegen Verminderung des Geldes so wohlfeil werden, dass sie das Ausland bey sich nicht so wohlfeil machen kann: so werden die Manufacturproducte bald wieder Zahlmittel fürs Ausland werden, um Geld und fremde Waaren ins

Land

Land zu schaffen. Der Getreidepreis wird wieder steigen, so wie die Manufacturisten u. s. w. die Nachfrage darnach vermehren, und mit der Zeit wird alles wieder ins gehörige Gleichgewicht kommen. Wie viel die Regierung dazu beytragen könne, den Uebergang zu beschleunigen, ist schwer zu bestimmen. So viel scheint aber gewiss zu seyn, dass sie durch fehlerhafte Eingriffe leicht mehr schaden, als selbst durch zweckmässige Maassregeln den Zweck fördern könne. Das Beste scheint also zu seyn, sich aller Einmischung zu enthalten, und es der Noth und der Industrie der Privatpersonen zu überlassen, wie sie die volle Freyheit der Gewerbe benutzen wollen, um sich aus ihrem Nothstande zu helfen und die Uebel, welche sie drücken, nach und nach zu vermindern. Die Prophezeihungen, dass das ganze Land zu Grunde gehen und ein Land gänzlich verarmen werde, wenn die Regierung nicht thätig hilft, werden durch die Industrie und den Fleiss der Bürger gar bald zu Schande gemacht werden, wenn man letzteren nur vollkommene Freyheit lässt, und die Gerechtigkeit rein und vollständig handhabt, ohne je die eine Klasse auf Kosten der andern zu begünstigen. Es scheint daher die englische Politik weniger für Deutschland und die übrigen Europäischen Länder zu fürchten zu seyn, als der Vf. mit mehreren andern glaubt. Schon sieht es ein, dass es sich durch eben diese ausschliessende Politik weit mehr geschadet als genutzt, und thut Rückschritte zu dem natürlichen Systeme der Freyheit, während andere Nationen sich anschicken ihre Fehler nachzuahmen, weil sie sich einbilden, dass England gerade durch diese Fehler reich geworden sey, da es doch nur trotz derselben durch seine übrigen lobenswerthen Institutionen, durch seine natürliche Lage, und durch seine verständige Industrie das geworden ist, was es ist, und wahrscheinlich noch viel grössern Wohlstand geniessen würde, wenn es nie an sein Prohibitivsystem gedacht und nie, weder die Navigationsacte noch die Kornbill Statt gefunden hätte.

SCHÖNE KÜNSTE.

CONSTANZ, b. Wallis: *Graf la Touraille. Ein Roman aus den Zeiten Heinrichs des Vierten.* Frey nach dem Französischen von *K. v. K.* Zwey Theile. 1825. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Dieser Roman gehört, nach der bessern Bedeutung des Worts, zu den romantisch - historischen. Eine geschichtliche Epoche ist zum Haltpunkte des Ganzen gewählt, dem die Phantasie ihre selbstgeschaffenen Gestalten beygiebt, dem sie die Ereignisse, welche mit den Individualitäten dieser Charaktere ganz natürlich vorgehn, unterordnet, und welcher in solcher Weise oft herrschendes Princip vertritt. Muster in dieser Gattung sind *Walter Scott, Cooper* und *van der Velde*. Der Vf. des *Grafen la Touraille* ist weit entfernt, den ersten in Treue und Lebendigkeit der Darstellung, den zweyten in Einfachheit und kunstvoller Verknüpfung der Wirklichkeit mit der Dichtung, den dritten im Reichthum der Phantasie und wahrhaft poetischer Darstellungsgabe zu erreichen; allein der Geist der Courtoisie und Ritterlichkeit belebt sein Werk auf eine recht anmuthige Weise, und die zartgehaltene Innigkeit des weiblichen Hauptcharakters, der Prinzessin von Nevers, wird besonders die Leserinnen ansprechen und gewinnen. Graf la Touraille, der an Muth, ritterlichem Sinne und Gewandtheit in Führung der Waffen keinem der vielen Gegner weicht, welche ihm der erstere zuzieht und der Hass eines verschmäheten Weibes in den Weg stellt, wird durch die reine Liebe der Prinzessin von Nevers beglückt. Bey dem hohen Stande der Geliebten aber darf er nicht hoffen, jemals ihren Besitz zu erlangen. Ihre Liebe wird unter dem Schleyer eines zarten Geheimnisses gepflegt; allein Rache und Eifersucht erspähen sie dennoch und geben sie den Lästerungen der Welt preis. Daher mehrere Zweykämpfe auf Leben und Tod, aus denen jedoch la Touraille immer siegreich hervorgeht. Weder die Lockungen der buhlerischen Gräfin Chatelleraut, noch die edlere Liebe eines Fräuleins d'Auschamp können ihn der einmal erwählten Geliebten untreu machen. Eine von ihrer Hand gestickte Schärpe ist der Talisman, der ihn in Gefahren jeder Art gegen eine Verirrung schützt und da, wo sein Muth wanken könnte, wieder stärkt. Diese Schärpe ist auch die einzige Gunstbezeugung, welche er von der Geliebten empfängt und als diese in einer leidenschaftlichen Stunde im Begriffe ist, sich, fast wider seinen Willen, durch ein geheimes Ehebündniss unauflöslich mit ihm zu verbinden, werden beide durch einen plötzlich entstehenden Waffenlärm, der den Grafen zu seinen Fahnen ruft, von dem unbedachtsamen Schritte zurückgehalten. Neid und Bosheit verfolgen sie unaufhörlich. Eine Cabale, deren Fäden jene verschmähete Gräfin von Chatelleraut hält, soll la Touraille stürzen und die Prinzessin in der Meinung des Königs sinken machen. Schon aber ist des Grafen Geliebte von einer schleichenden, tödtlichen Krankheit befallen und als sie nun auf dem *Siechbette von* dem gerühmten Könige, dem *von ihren Feinden* Alles entdeckt worden, die Versicherung erhält, dass er den la Touraille zum *Connetable* erheben und dann mit ihr vermählen wolle: da bricht das zarte Herz unter dem Uebermaasse seiner entzückenden Hoffnungen und la Touraille sieht nun sein ganzes übriges Leben der Klage um die Verlorene, dem Wunsche nach baldiger Wiedervereinigung hingegeben. Wie zart die Begriffe von Minne und Ritterlichkeit aufgefasst worden sind, wird schon aus dieser kurzen Skizzirung des Inhalts erhellen. Nicht so glücklich und wahr sind die Sitten jener Zeit geschildert. Die Darstellung ist einfach und natürlich. Weder der Bombast des Hn. Grafen d'Arlincourt, den die Franzosen für romantisch halten, noch die oberflächliche Geschwätzigkeit des Hn. Picard, in dem seine Landsleute einen Classiker ehren, ist hier [illegible]. Die Uebersetzung liest sich recht fliessend; [illegible] und Papier sind gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

OEKONOMIE.

Tübingen, b. Laupp: *Beyträge zur gesammten Forstwissenschaft* von *J. C. Hundeshagen.* 1s Heft. 1824. X u. 791 S. 2s Heft 1825. 206 S. 8. (2 Rthlr. 8gGr.)

Das *erste* Heft dieser neuen Zeitschrift für die Forstwissenschaft enthält nur eine forstwissenschaftliche Abhandlung: *Ueber den Holzertrag der verschiedenen Wald-Betriebsarten,* welche auch noch im *zweyten* Heft fortgesetzt wird. Es kann eher zur Empfehlung desselben dienen, dass der Vf., denn bis jetzt ist er mit dem Herausgeber nur eine und dieselbe Person, einem so wichtigen Gegenstande, welcher noch bey weitem nicht genug erörtert ist, eine volle Thätigkeit widmet, als dass man es tadeln kann, wenn er nicht nach Abwechselung und pikanter Unterhaltung hascht, wodurch manche andere Zeitschriften ihr Leben zu fristen suchen. Der Vf. ist auch durch seine früheren Schriften als wissenschaftlich gebildeter Forstmann vortheilhaft genug bekannt, so dass man wohl etwas Gediegenes von ihm erwarten kann. Gewiss wird auch der aufmerksame Leser hier vieles finden, was ihn belehrt und zu neuen Forschungen auffordert, wenn er auch nicht überall unbedingt der Meinung des Vfs. beystimmt. — Die Erfahrungen, auf welche der Vf. seine Behauptungen und Folgerungen stützt, sind nur in Kurhessen gemacht. Hierbey kann man ihn wohl aufmerksam machen, dass es etwas sonderbar ist, wenn er gleich von vorn herein (S. 6. 7.) diejenigen für Buschklepper und Windmühlenritter erklärt, welche ihm Einwürfe machen werden, auf die er gar nicht zu hören gesonnen ist. Wir wollen ihm die Richtigkeit seiner Untersuchungen und Erfahrungen gern einräumen, aber er bedenke, dass der Holzwuchs nach Boden und Clima auch bey ein und derselben Holzgattung sich unendlich verschieden zeigt, und dass er in seinem beschränkten Wirkungskreise und dem kleinen Erdflecken, auf welchem er sie anstellte und erhielt, unmöglich für ganz verschiedenartige Länder Normen und unbestreitbare Bestimmungen finden kann. Wenn er so verächtlich von den Cotta'schen und Hartig'schen Erfahrungstafeln spricht (diese müssen wohl die S. 11 angedeuteten seyn), so möge er bedenken, dass beide Männer, wie Rec. genau weiss, diese aus (man kann sagen) vielen tausend sorgfältig angestellten Versuchen und auf einem ausgedehnten Raume gemachten Untersuchungen und Berechnungen entworfen haben. Ueberhaupt aber haben wohl nur die Berechnungen des Ertrags der Buchenwälder von allen denen, die Hr. *H.* hier mittheilt, praktischen Werth, da diese Holzgattung die dominirende in Hessen ist; und wäre es darum zu thun, ihm seine bittere Kritik gegen unsere ausgezeichnetsten Forstmänner zu vergelten, so könnte man seine Erfahrungstafel in Kiefern, gemacht in wenigen Morgen jungen Holzes, in einem Boden, wo die Kiefer gar nicht heimisch ist, von einem Manne, dem die Wirthschaft in Kiefernwäldern ganz fremd ist, vortrefflich dazu benutzen. Hr. *H.* ist ein ausgezeichneter gelehrter Forstmann, dem es dabey nicht an praktischer Kenntniss fehlt, was so selten vereint ist; er hat viel geleistet und wird gewiss noch viel leisten, aber er wird sich selbst die Anerkennung seiner Verdienste rauben, wenn er so fortfährt, mit dieser ungeheuern Anmassung, dieser unglaublichen Bitterkeit, die er bis zur Verunglimpfung des persönlichen Charakters von so verehrungswürdigen Männern, wie z. B. *Cotta* und *Andre*, treibt, über alle Menschen herzufallen.

Diess abgerechnet, was allerdings sehr zurückstossend wirkt, enthalten diese Beyträge gewiss, vorzüglich aber in der erwähnten Abhandlung, viel Interessantes und Belehrendes, so dass sie vorzüglich dem Forstmanne, welcher in Buchen wirthschaftet, empfohlen werden können. Der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, Auszüge mitzutheilen, wir machen aber nur aufmerksam auf das, was über Anfertigung der Erfahrungstafeln gesagt ist und was wohl Beherzigung verdient, auf den nachgewiesenen Ertrag des Buchen-Mittelwaldes, welcher noch nirgends so sorgfältig ermittelt und vollständig mitgetheilt wurde, auf die abweichenden Erfahrungen in Hinsicht des Ertrags des verschiedenen Umtriebes im Niederwalde, da hiernach der kürzere eine grössere Holzmasse gewährt, und andere Sachen mehr.

Die *zweyte* Abhandlung des ersten Heftes ist eigentlich nur ein Auszug aus *John's* Preisschrift: über die *Ernährung der Pflanzen* im Allgemeinen und den Ursprung der Pottasche u. s. w. insbesondere. Denjenigen Lesern, welche Sinn und hinreichende Bildung für dieselbe haben, dürfte sie nicht unbekannt gewesen, und denen, welchen eines oder das andere mangelt, auch hier nicht willkommen seyn. Gewiss kann Hr. *H.* seine Zeitschrift mit etwas Interessanterem füllen, als mit Auszügen aus allgemein bekannten Schriften.

Hierauf folgen Beurtheilungeu von *Hossfeld's* Taxation und *Andre's* Forstorganisation.

 Un-

Unter den Kleinigkeiten verdient bloſs der Ausfall auf *Cotta*, die Feldbaumwirthschaft betreffend, deſshalb eine Bemerkung, um den Vf. aufmerkſam darauf zu machen, wie wenig der Ton darin ſeiner würdig iſt und wie gut er hätte zurückgelegt werden können, da er durchaus nichts Neues und die Sache näher Beleuchtendes enthält, ſondern bloſs Perſönlichkeiten wahrſcheinlich in einer Aufwallung von Zorn darüber, daſs *Cotta* ſich nicht unbedingt überwunden fühlen will, niedergeſchrieben.

Im *zweyten* Heft wird die intereſſante Abhandlung über den verſchiedenen Holzertrag noch fortgeſetzt. Dann folgt eine Abhandlung über den *Einfluſs der Waldſtreu-Nutzung auf den Holzertrag der Forſten*, der als ſehr verderblich dargeſtellt wird. Dieſs iſt auch, da der Vf. die Unterſuchungen in Buchen anſtellte, wohl einzuräumen, obwohl dieſelben noch keinesweges diejenige Vollſtändigkeit haben, welche zur Entſcheidung einer ſo ſchwierigen Frage zu verlangen iſt. Man muſs jedoch hierbey nicht vergeſſen, daſs die Buche gerade diejenige Holzgattung iſt, welche bey weitem am mehrſten unter den Streurechen leidet, und daſs ſich ganz verſchiedene Reſultate bey dem Nadelholze ergeben. Es würde ſehr leicht ſeyn, aus andern Unterſuchungen nachzuweiſen, daſs ſich die Holzerzeugung bey einem einigermaaſsen ſchonenden Verfahren weit weniger vermindert und ſich das Streurechen weit vortheilhafter darſtellt, wenn dieſs zu etwas führen könnte. Eben darin, daſs die Verhältniſſe anders waren als diejenigen, unter welchen der Vf. ſeine Behauptungen aufſtellt, liegt es vielleicht, daſs auch die Reſultate verſchieden ausfielen. Auch dieſe Abhandlung würde unſtreitig gewonnen haben, wenn ſie weniger polemiſch und mit mehr Ruhe und Umſicht niedergeſchrieben wäre. Den wenigen Verſuchen des Vfs. laſſen ſich im öſtlichen Deutſchland tauſende von Beobachtungen in den Privatforſten entgegenſetzen, wo das Streurechen ſeit Jahrhunderten auf eine nicht einmal ſchonende Weiſe Statt gefunden hat und wo dennoch der recht gute Wuchs des Holzes ſich erhielt. Wenn Hr. *H.* mehr Forſten hätte kennen lernen, in einem weniger beſchränktern Raume gelebt und gewirkt hätte, ſo würde er gewiſs auch zuweilen ſeine Einſeitigkeit ſelbſt fühlen und weniger anmaſsend und abſprechend ſeyn. Er hat gewiſs Kenntniſſe genug, um einſehen zu können, wie viel er und wir alle nicht wiſſen.

Den Reſt des Heftes füllen Anzeigen von forſtlichen Schriften mit kurzen meiſt ſchneidenden Kritiken, die wohl nicht allgemein unterſchrieben werden möchten, ſo wie einzelne Notizen aus andern Schriften. Wenn Hr. *H.* wirklich ſeinen Zweck ſo ruhig und gemüthlich verfolgt, wie er (S. 185 des erſten Heftes) zu thun behauptet, was aber der unbefangene Leſer wohl kaum einräumen wird; ſo können dieſe Beyträge ein hohes wiſſenſchaftliches Intereſſe erhalten. Auch jetzt empfehlen wir ſie dem Leſer, welcher Sinn für Wiſſenſchaft hat, unbedenklich, obwohl ſich leicht vorausſehen läſst, daſs Hr. *H.*, welcher durchaus keinen Widerſpruch, oder Tadel ertragen zu können ſcheint, nicht weniger über den Rec. herfallen wird, als über *Cotta*, *Hartig*, *Andre* in Stuttgart u. a., von denen er glaubt, daſs ſie ſeinen Ruhm ſchmälern können.

REISEBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Liebeskind: *Reiſe durch Deutſchland und einige ſüdliche Provinzen Oeſterreichs* in den Jahren 1820, 1821 und 1822. Von *Joh. Ruſſell.* Aus dem Engliſchen. 1825. *Erſter* Theil. XII u. 444 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 454 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Obſchon der Vf. dieſer intereſſanten Reiſebeſchreibung ein Engländer iſt und man ihm ſeinen Nationalcharakter wohl anmerken kann; ſo iſt er doch von angeerbten Vorurtheilen freyer, als ſeine Landsleute ſonſt zu ſeyn pflegen, hat mit groſser Aufmerkſamkeit beobachtet, mit Theilnahme nach allen merkwürdigen Dingen gefragt und erzählt mit Witz und Laune. Es fehlt dabey freylich nicht an manchen Unrichtigkeiten, an manchen Uebertreibungen, an mancher Einſeitigkeit oder Befangenheit im Urtheil. Die Ueberſetzung läſst ſich im Ganzen gut leſen, doch ſcheint ſie hier und da etwas flüchtig gearbeitet zu ſeyn: denn an manchen Stellen iſt der Ausdruck zu nachläſſig und unbeſtimmt, um einen klaren Sinn zu geben, an andern iſt er offenbar unrichtig. Auch hätte der Ueberſetzer manche falſche Angabe, die ihm, dem Deutſchen, als ſolche bekannt ſeyn muſste, leicht durch eine Anmerkung verbeſſern, z. B. den Namen *Gneiſenau*, bey der Beſchreibung der neuen *Rauch*ſchen Bildſäulen in Berlin, in den von *Scharnhorſt* verwandeln können. — Wir geben einen kurzen Abriſs, um dem Leſer zu ſagen, was er hier zu ſuchen hat, und um nach der Bekanntſchaft mit dem Vf. begierig zu machen.

Theil I. Kap. 1. Der Vf. betritt Deutſchland in *Kehl*, nachdem er in *Straſsburg* den Münſter und das Denkmal des Marſchalls von Sachſen betrachtet und an dem erſtern Manches zu tadeln gefunden hat. Von den deutſchen Poſtkutſchen im Rheingau macht er eine Beſchreibung, in welcher ſich Wahrheit mit Dichtung vermiſcht, und die man zwar nicht ohne ſtillen Verdruſs, aber doch mit Lachen, lieſet. Dann eilt er durch *Karlsruhe*, *Mannheim*, *Heidelberg*, *Darmſtadt* nach *Frankfurt*, das er ſchlecht gebaut findet, und wo er der wahrhaft ſchönen Anlagen vor den Thoren viel zu wenig mit Lob gedenkt. Von den Juden, ihren Bärten und ihrer Art zu handeln iſt er kein Freund; auch der Deutſche Bund gefällt ihm nicht ganz. — *Weimar* nimmt das 2te Kap. ein. Groſses und gerechtes Lob der verewigten Herzogin Amalia, des regierenden Groſsherzogs und ſeiner Gemahlin, *Wieland's*, *Schiller's* und *Göthe's* Verdienſte.

Kap.

Kap. 3. *Jena* giebt Gelegenheit zu einer Schilderung der deutschen Universitäten, die freylich von den englischen himmelweit verschieden sind. Der Vf. hat ziemlich genaue Nachrichten gehabt, aber er verkennt ganz den Werth und das Wesen der deutschen Lehrfreyheit, und hätte von der Art, wie *Niemeyer* (Beobachtungen auf Reisen) die englischen Universitäten schildert, etwas von der Unparteylichkeit lernen können, mit welcher solche Gegenstände betrachtet werden müssen. Kap. 4. Von *Jena* reiste der Vf. über *Weissenfels,* wo er *Müllner* sah, dem er Gerechtigkeit wiederfahren läfst, nach Leipzig, das aber wohl eine gröfsere Aufmerksamkeit verdient hätte. Seine Bemerkungen über den Krebs des deutschen Buchhandels, den Nachdruck, sind treffend. *Dresden* giebt Veranlassung zu manchen Excursen. Was namentlich über Musik gesagt ist, werden wohl nicht alle Musikfreunde gut heissen. Das Gemälde von der sogenannten sächsischen Schweiz ist höchst anziehend. Das 5te Kap. schildert die Gemäldegallerie und die übrigen Kunstschätze der sächsischen Hauptstadt. Bey den Gemälden der äufsern Gallerie hätte der Erwähnung vor Allen jene unvergleichliche Madonna von *Holbein* verdient, die sich der Sixtinischen kühn an die Seite stellt. Ob der Vf. den Dresdenschen Kriminalgefängnissen zu viel gethan hat, mögen Dresdner entscheiden. Kap. 6. Von Dresden ging die Reise über *Erfurt, Gotha, Eisenach* nach *Kassel,* wo sich manche freymüthige Aeufserung über den verstorbenen Kurfürsten findet. *Göttingen* giebt Stoff für das 7te Kap. Der Vf. kommt hier noch einmal auf die deutschen Universitäten: *Göttingen* als halb englisch geht freylich allen andern vor. Vater *Blumenbach* wird unter seinen Schädeln aufgesucht und gebührend gelobt. Das 8te Kap. umfasst das Königreich *Hannover* und seine Hauptstadt. Ergetzliche Nachricht wird von der Magistratswahl in einer kleinen Stadt gegeben.

Der *zweyte* Theil beginnt mit der Reise über *Braunschweig* und *Magdeburg* nach *Potsdam.* An den Gebäulen in *Sanssouci* und *Potsdam* findet der Vf. mancherley auszusetzen. *Friedrichs* Geist aber flöfst ihm Ehrfurcht ein. Die Hauptstücke in der Gemälde-Sammlung werden erwähnt, und dabey bekommen unberufene Reiniger in Paris mit Recht etwas ab. Die Bauart in Berlin wird allzu einförmig getadelt, doch erhält das Brandenburger Thor und die Linden gebührendes Lob. Von der verewigten Königin Luise spricht er mit tiefer Verehrung, preiset des Königs einfaches, gerades und ernstes Wesen, und stellt seine, des Minister Stein, des Staatskanzler Hardenberg und der ganzen preufsischen Nation Verdienste in der Ueberwindung der erlittenen Unglücksfälle dar. Kap. 2. Madame *Stich* gefällt dem Reisenden mehr als *Spontini's Olympia,* die Eisenfabrik mit ihren Produkten besser als der Thiergarten, das Schauspielhaus aber gar nicht. Die Staatsverfassung findet im Ganzen keinen Beyfall, und von der Universität, besonders von dem verstorbenen *Wolf,* spricht er überaus vortheilhaft. Das 3te Kap. führt den Leser über *Frankfurt, Crossen, Bunzlau* und *Hirschberg* in die schlesischen Gebirgsgegenden, die anziehend beschrieben werden. Von Schlesien geht es nach Polen; *Krakau,* der Weichselzopf und die Salzwerke von Wielizka sind interessante Abschnitte. *Wien* nimmt das 4te und 5te Kap. ein. Der Volkscharakter wird im Ganzen richtig aufgefafst; ob aber der Hauptstadt mit Recht eine so grofse Sittenlosigkeit Schuld gegeben werden könne, mag sie selbst entscheiden. Ein höchst anziehender Abschnitt ist die Schilderung *Beethovens.* Von der Regierung und der Polizey ist der Vf. kein Freund; auch vom Fürsten *Metternich* nicht, wenigstens klingt das Lob etwas zweydeutig. Die kaiserliche Familie wird liebenswürdig dargestellt. Von Wien führt die Reise im 6ten Kap. nach *Steyermark* und *Krain.* Ein erschütterndes Bild gewährt die Darstellung der Quecksilberbergwerke von *Idria,* so wie einiger andern Naturscenen. Hier bricht die Reise plötzlich ab, gerade da, wo der Vf. das lebendigste Interesse erweckt hat.

Rec. hat hier blofs referirt, ohne sich auf Berichtigungen einzulassen. Diese würden ihn zu tief in die Politik, in die neueste Geschichte, und in die specielle Topographie und Statistik Deutschlands hineingeführt haben. Gewifs gewährt das Werk eine höchst anziehende Lectüre. Dazu möge es dienen! Ein Deutscher wird schwerlich sein Vaterland von einem Engländer kennen lernen wollen; dazu besitzt er andere Hülfsmittel. Um sich an manchen falschen oder halbwahren Berichten lange zu ärgern, ist er von Natur zu ruhig, und um gerechten Tadel übel zu nehmen viel weniger stolz als der reisende Herr Nachbar.

Braunschweig, b. Vieweg: *Beschreibung meiner Reise von Hamburg nach Brasilien* im Jun. 1824 nebst *Nachrichten über Brasilien* bis zum Sommer 1825 und *über die Auswanderer dahin.* Der Wahrheit gemäfs und zur Warnung niedergeschrieben von *P. H. Schumacher,* vormals Commandant am Bord eines Kolonisten-Transportschiffes. 1826. 102 S. kl. 8. (12 gGr.)

Der Vf. erhielt das Commando über einen Transport Colonisten am Bord des Schiffes Georg Friedrich Capitän Rosilius und begab sich 1824 am 27sten Jun. am Bord. Hier fand er 5 Officiere, 1 Arzt, 399 Männer (Militärs, Handwerker und Colonisten), 82 Frauen, 41 Kinder und 20 Mann Schiffsequipage. Die meisten hatten die Versprechung vom Major Scheffer, Land zu erhalten oder in den brasilischen Fabriken angestellt zu werden. Andere waren aus den Landarbeitshäusern zu Güstrow und Rostock nach der Unterhandlung des Grafen Osten-Sacken, als Bevollmächtigten der mecklenburg-schwerinschen Ritterschaft, abgeliefert worden. (Später erfolgten noch neue Sendungen.) Mit Gensd'armen wurden diese wegen Geschäftslosigkeit oder Trunkenheit Eingesperrten an Bord geliefert. Grobe Excesse-

cesse fielen nicht vor. Den Hinterraum bewohnten die Verheiratheten, den grösern Raum die jungen Leute und das Vordertheil die Kranken. Die Provision des Schiffes war sehr gut und reichlich. Ein Drittel der Passagiere musste den Matrosen mit Hülfe leisten und die Reinlichkeit wurde durch gute Disciplin aufrecht erhalten. Um 8 Uhr Abends begab sich alles zu Bette. Am 30sten Jul. konnte das Schiff erst in See stechen und am 17ten August Cap finis terrae erreichen. Am 31sten Aug. jenseits des Wendekreises stieg die Hitze und das Schiff hatte den ersten Todten. Bald zeigten sich die natürlichen Blattern. Die Winde waren oft ungünstig, aber es herrschte doch keine Windstille. Am 26sten Sept. passirte das Schiff die Linie und am 11ten Oct. lag es im Hafen von Rio di Janeiro, wo die Mannschaft erfuhr, dass der Capitän Kiesewetter auf dem kürzlich mit Passagieren angekommenen Schiffe Germania acht Aufrührer habe erschiessen lassen. Der Inspector der Colonisationen Miranda wird als menschenfreundlich gerühmt, aber sein enger Wirkungskreis bedauert. Alle angekommene junge Leute wurden enrollirt beym Militär und alle dazu Untauglichen 100 Stunden ins Innere gebracht, wo sie täglich 8 Schillinge Hamburger Cour. Unterhalt empfangen, übrigens ganz für sich selbst sorgen müssen. Vieh und Ackergeräth hatte zwar Major Schäfer den Colonisten versprochen, sie erhielten es aber nicht. Sie können daher den Boden nicht gehörig bearbeiten, sind wegen Mangel an Wagen ausser Verbindung mit andern Colonieen und zu entfernt von der Küste, um sich ihres Ueberflusses zu entledigen und das Nöthige billig anzukaufen. Eben so geht es in den übrigen Colonieen. Zu Neufryburg liess der Kaiser während des Vfs. Anwesenheit 50 junge Leute ausheben, weil er mehr Soldaten brauche als Colonisten. Die Krieger sind sehr unzufrieden. Der Vf. erhielt das Commando eines Bataillons; allein er wollte nicht in Brasilien mit Franzosen und Italienern dienen, welche wegen politischer und Criminalverbrechen aus ihrem Vaterlande verbannt, zur Behauptung ihrer jetzigen Existenz alle harte Maasregeln wider das deutsche Militär unterstützen und oben darein um ihren kleinen Sold betrügen. 4 Bataillone zählen diese deutschen Truppen. Ein Secondlieutenant hat 22 Speciesthaler Monatssold, der Oberlieutenant 27, der Kapitän 35. Der Mittagstisch kostet dem Lieutenant mehr als ein Drittel seines Gehalts. — Als Gratification zur Equipirung erhalten die Officiere 80 Species, aber sie kostet über 100. — Vergebens beschwerte sich der Vf. über die capitulationswidrige Behandlung des Militärs beym Kriegsminister, wurde verdächtig, verhaftet und abgesetzt. Sein Nachfolger, ein Italiener, bestahl sogar seine Untergebenen und entfloh, als sie ihn zu ermorden drohten. Mit Mühe erlangte der Vf., angeblich republikanischer Grundsätze verdächtig, die Zurücksendung nach Hamburg im J. 1825. — Keine Nation hat dort mehr Schutz als die englische, deren Consul es durchzusetzen weiss, dass seine Landsleute z. B. nicht als Matrosen im kaiserlichen Dienst, wie bey andern Nationen geschieht, gepresst werden. Auch der preussische Consul hat einige Achtung bey der Regierung, und es ist wahr, dass wenn der fremde Handwerker sicher wäre, nicht zum Militärdienst gezwungen zu werden, er sich in Rio sehr wohl befinden würde. Die Kaiserin will gern ihren Landsleuten Beystand leisten, ist aber ohne Einfluss. Die Justiz ist ganz willkürlich und in den Forts (nicht in der Stadt) sind 2000 Gefangene eingesperrt. Jede Beschuldigung kann den ehrlichsten Mann in Verhaft bringen. Die Zahl der Einwohner ist 4 Millionen und fast die ganze Bevölkerung lebt nur an der Küste. Dem Innern des Landes fehlen Wege und Strassen gänzlich. Die Regierung hat deutsche Truppen auch nach Montevideo gesandt. In der Hauptstadt Rio liegen nur Depots. 6 Bataillone Militz, fast lauter Portugiesen, versehen den Dienst. Pernambuc hat jetzt 1 Bataillon deutsche Jäger zur Besatzung. In der Asplatina sind die Einwohner meistens antibrasilisch gesinnt, und weil sie spanischer Abkunft sind, Buenos Aeyres anhänglicher. Diese Republik hat mehr und disciplinirtere Truppen und bezahlt sie besser als Brasilien. — Uebrigens ist das durch Seewinde abgekühlte Klima Südbrasiliens gesund. Die gröste Hitze haben der December, Januar und Februar. Sehr menschlich werden hier die Sclaven behandelt, und wenn sie treu sind, betrachtet man die Neger als Glieder der Familie. — Die Guitarre spielt hier Jedermann und selbst oft der Kaiser, wenn er Fremden Audienz giebt. — Für den Schulunterricht beider Geschlechter ist übel gesorgt. — Die geringste Achtung bey den Eingebornen geniesst unter allen Ausländern der Franzose. Im kleinen gekauft ist der Caffee in Rio und in Hamburg gleich theuer, der Thee ist theurer in Rio. Das Hauptnahrungsmittel des Brasilianers ist die Maniocwurzel. Das Pfd Kartoffeln kostet 4½ sl. Alle Tropenfrüchte Westindiens gedeihen zwar in Rio, aber weniger gut. Wein würde in Brasilien gedeihen, aber der Bau stockt, weil die Regierung die jungen Winzer in Neufryburg zu Soldaten ausheben liess. Portowein ist dort wohlfeil. Der Pöbel trinkt einen aus Zucker destillirten Branntwein sehr widrigen Geruchs. Das Pfd Rind- oder Schweinefleisch kostet 3½ bis 4½ sl. Hamb. pr. Pfd. — Federvieh ist theuer. — In Wäschen aber nicht in Bergwerken gewinnt man das Gold. In Rio sieht man fast nur Papiergeld und Kupfer in Umlauf, in Nord-Brasilien sieht man nur Silber. Alle englische Fabrikate sind in Rio wohlfeil. — Die Forts sind mit schwarzen Soldaten besetzt, welche die Artillerie schlecht bedienen. Es wäre daher bey der Menge der Gefangenen in den Forts gar nicht schwer, sie zu überrumpeln. Das Volk setzt wenig Werth auf Unabhängigkeit und hasst die portugiesische Regierung nicht sehr. Wollte Portugal den nördlichen Provinzen einige Handelsfreyheiten einräumen, so wäre es sehr leicht, diese von Rio zu trennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

GESCHICHTE.

Paris, b. Briere: *Histoire politique et statistique de l'isle d'Hayti, Sainte-Domingue,* écrite sur des documents officiels et des Notes communiquées par Sir *James Barskett,* Agent du gouvernement britannique dans les Antilles, par M. *Placide Justin.* 1826. 547 S. 8.

Nicht leicht trägt ein neues historisches Werk so sehr das Gepräge allgemeiner und genauer älterer Forschungen als dieses. — Das *erste* Buch reicht bis 1533. — Als die Spanier die Insel eroberten, lebten dort eine Million Menschen unter fünf Hauptcaciquen und einigen anderen von minderer Macht mit einem mächtigen Priesterthum. Am 4ten Oct. 1492 landete Columbus auf einer der Lucayen, am 6ten Dec. auf Hayti zu St. Nicolas und bis 1533 war die alte Bevölkerung fast ganz aufgerieben. Nur ein sehr kleiner Theil behauptete sich und Baja vertragsweise in einer Art von Unabhängigkeit bis in die neuesten Zeiten. — Das *zweyte* Buch bis 1722. Im J. 1586 verbrannte Drake die Hauptstadt Santo-Domingo. Der Bau der Goldbergwerke hatte aufgehört, weil die Arbeiter fehlten. Aber im J. 1625 beschlossen englische und französische Freybeuter, welche jedoch den Seeraub und Landkrieg auf die spanischen Colonieen und deren Flagge einschränkten, Besitz von St. Christoph zu ergreifen; allein bald kriegten sie unter sich, bald mit den Caraiben, welche Ureinwohner waren, bis eine Zahl missvergnügter Franzosen aus dieser Insel sich auf der Schildkröteninsel bey St. Domingue eine Niederlassung bloss aus ihren Landsleuten gründete. Hier wurden sie Tabackpflanzer und Jäger, wenn sie im den Domingo landeten und dort das wilde Rindvieh schossen, um die Häute zu verkaufen, aber doch gelang den Spaniern die Zerstörung ihrer Feste auf der Schildkröteninsel im J. 1638 und die zerstreuten Ueberlebenden wählten den Britten Willis zu ihrem Anführer, befestigten sich bis 1659 immer stärker und 1665 gründete als königl. Statthalter Dogeron die französische Colonie auf Sainte Domingue. Ihm folgten Puancey und der Graf Cussy, Ducasse und Graf Boissy, welche fast immer mit den Spaniern Krieg führten. Im J. 1698 gründete die Gesellschaft Saint Louis, nachdem der Ryswiker Friede 1697 die Grenzen des französischen Antheils der Insel bestimmt hatte, im südlichen Theil eine landwirthschaftliche und Schleichhändlerniederlassung, welche 1718 einging, nachdem im J. 1715 ein Orkan alle Cacaobäume vernichtet hatte. Im J. 1720 wollten viele Pflanzer mit reichen Ladungen nach ihrem Vaterlande heimkehren, wo man sie in werthlosen Bankbillets bezahlte, und Armuth sie zur Heimkehr zwang. Mit Mühe wurde ein Aufruhr der Pflanzer, welche sich unterdrückt glaubten, gestillt. — *Drittes* Buch bis 1789. Man verbot den freyen Handel, welches oft Hungersnoth und die niedrigsten Preise der Colonialerzeugnisse herbeyführte und die Noth wurde so gross, dass man die Sclaven frey gab, weil man sie nicht ernähren konnte. Nach dem schrecklichen Erdbeben von 1770 trat Hungersnoth ein und darauf die Beytreibung der Schulden der durch Unglück Verarmten, welche gelieferte und entbehrliche Lebensbedürfnisse vermehrt hatten; Fleisch vom Rindvieh, welches an der Viehseuche im spanischen Domingo gestorben war, wurde im französischen Domingo verkauft und dadurch eine neue Krankheit unter den Negern verbreitet, deren viele Tausende starben oder in die Wälder flüchteten. Endlich erlaubte man den Neutralen, Domingo zu versorgen und musste von Seiten der Colonialregierung die Unabhängigkeit der vielen in die Mornes Doko geflüchteten Neger anerkennen. — Nach der ersten Grenzziehung zwischen dem spanischen und französischen Antheil von 1720 wurde häufig zwischen den Nachbaren beider Nationen über die wahre Grenze Blut vergossen, bis 1776 eine neue Regulirung zu Stande kam. Im J. 1724 gaben die Spanier den Minenbau in ihrem Antheil gänzlich auf. — In beiden Domingo's trieb die Klostergeistlichkeit einen grossen Handel und war reich. Im spanischen Antheil hat die Bevölkerung sehr abgenommen. Kurz vor der Revolution wurden jährlich 30,000 Neger aus Afrika in das französische Domingo eingeführt. Der *Code noir* wurde von Ludwig XIV. im J. 1635 publicirt. — *Viertes* Buch. Als die Revolution in Frankreich ausbrach, bildeten sich im Mutterlande zwey Klubbs, der eine die Negerfreunde, der andere Massiac genannt. Beide zündeten auf Domingo den Bürgerkrieg an, dessen Begebenheiten bekannt sind. In Folge dieses Kriegs gelang den Engländern die Besitzergreifung der Insel, welche sie jedoch wegen Insurrectionen der Einwohner wieder räumen mussten. Nun ergriff die Zügel der Regierung der Mulatte Toussaint-Louverture. — *Fünftes* Buch. 1800—1802. Erst im J. 1800 verlangte Toussaint-Louverture vom Gouverneur Garcia in Santo-Domingo die Abtretung des spanischen Antheils der Insel, indem er 10,000 Mann zur Besitzergreifung absandte; dann wurde eine Colonialconstitution proclamirt und Toussaint zum lebenslänglichen Präsidenten ernannt. Doch schwankte dieser, als

als er die Rüstungen des ersten Consuls zur Wiedereroberung der Insel vernahm. Die wirklich landende Armee war 12,000 Mann und der Landungsplatz in der Bay Samana ungesund; dagegen hatte Toussaint fast 21,000 Mann. Nach Vorschrift griff Leclerc mit verschiedenen Divisionen Fort Dauphin, Port au Prince und das Cap an. Le Clerc versuchte den General Christoph zu gewinnen, der aber, weil Toussaint in der Nähe war, treu blieb und das Cap anzündete, als er die Truppen zurückzog. Nach dieser Begebenheit landeten Toussaints Söhne und überreichten dem Vater ein würdevolles Schreiben des ersten Consuls vom 18ten Nov. 1801, worin dieser jedoch sich zu Einverständnissen über Toussaints und Hayti's Wünsche bereit erklärte; allein Toussaint schlug die Uebergabe Hayti's aus; jedoch ging ein Theil der bewaffneten Macht zu Leclerc über; und nachdem die Angreifer 7000 und 4,500 Mann zur Verstärkung aus Frankreich erhalten hatten, und das Glück der Waffen ungünstiger geworden war, unterwarf sich Toussaint den 1sten März 1802; aber mochte er auf die Hülfe des gelben Fiebers gerechnet haben oder nicht, Toussaint hatte keine Feindseligkeiten erneuert, als er mit seiner Familie verhaftet und nach Frankreich geschickt wurde, woselbst er in der Haft 1803 im April zu Joux starb. — *Sechstes* Buch bis 1803. Ungeachtet aller fortgehenden Verstärkungen, vermogte nach Leclerc's Tode General Rochambeau, ungeachtet seiner Grausamkeit, sich nur in den Festungen zu behaupten; er musste bald capituliren und wurde nach Jamaica abgeführt. — *Siebentes* Buch bis 1806. Am 1sten Jan. 1804 wurde die Negerrepublik abermals publicirt und Dessalines liess die geborenen Franzosen überall hinrichten. Am 8ten Oct. 1804 liess sich Dessalines, der weder lesen noch schreiben konnte, zum Kaiser von Hayti erklären und gab strenge Sittengesetze. Bekanntlich fiel er den 17ten Oct. 1806 durch Meuchelmord. — *Achtes* Buch bis 1814. Ihm folgte Henri Christophe, welcher sich jedoch den Kaisertitel nicht beylegte. Bald erhub sich der Mulatte Petion. Dieser wurde zwar am 1sten Jan. 1807 geschlagen und bis Port au Prince verfolgt, allein dieses vermogte Christophe nicht einzunehmen, dafür behauptete er sich im Norden der Insel, nahm 1811 den Königstitel an, und setzte den Krieg gegen Petion fort, welcher seit 1806 den 27sten Dec. sich Präsident nannte und eine spätere Rebellion Rigauts unterdrückte. — *Neuntes* Buch bis 1818. Nach der Herstellung der Bourbons versuchten die emigrirten Pflanzer aus St. Domingo die Regierung zur Wiedereroberung Hayti's zu bestimmen; allein jene liess es bey vergeblichen Negociationen bewenden. Petion starb den 29sten März 1818 eines freywilligen Hungertodes und ernannte Jean Pierre Boyer zu seinem Nachfolger. *Zehntes* Buch. Als die Truppen den König Heinrich verliessen, gab sich dieser 1820 den Tod und Boyer, statt den erwählten Präsidenten anzuerkennen, nahm Gonaives in Besitz. Dieser liess am 26sten Oct. sich zum Präsidenten dieses Theils von Hayti ausrufen, und im J. 1822 auch vom spanischen Domingo, bis im J. 1825 eine königliche Ordonnanz Hayti unter Bedingung einer Entschädigungszahlung für frey erklärte. *Eilftes* Buch. Hayti enthält 3846 französische Qu. Meilen und wird von einem bis 6000 Fuss hohen Gebirge durchschnitten. Der östliche Theil der Insel hat reiche Savannen mit vieler Wässerung. Die Hauptflüsse Hayti's sind die Yuna, der Monte Christi oder Yagrio, die Ozama, die Neybe und Artibonite. Im Gebirge ist die Temperatur höchstens 17 und an der Küste 25 Grade, doch hat die Küste den milden Wechsel der See- und Landwinde. Im May und Jun. fällt viel Regen, aber die Orkane herrschen in den Antillen weit ärger. Pietro Atenca pflanzte hier 1506 das erste kanarische Zuckerrohr an. Im J. 1824 führte Domingo 30 Mill. Pfd Caffee aus. Die jetzige Einwohnerzahl ist 950,000, und das jetzige Staatseinkommen 37 Mill. Fr. Die Regierung lässt durch eine englische Handelsgesellschaft die Goldbergwerke von Cibao wieder öffnen; die Vorschüsse macht die Unternehmungsgesellschaft und die Regierung theilt den reinen Gewinn mit den Unternehmern. — Der Einfuhrzoll ist 12 Procent des Mittelpreises für fremde Flaggen und 8 Procent für die eigne Flagge, die französische Flagge giebt jedoch nur 6 Procent.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Die Burmanen*, oder Nachrichten über ihre Geschichte, Religion, Sitten, Gebräuche und die *Ursachen des gegenwärtigen Krieges mit der englisch-ostindischen Compagnie.* Zum Theil aus authentischen Quellen von *M. J. R.* d. M. B. 1826. IV u. 146 S. 8. m. 1 Kpft. (1 Rthlr.)

Durch gegenseitige Vergrösserungsucht wurden in neueren Zeiten die *Burmanen* und die *Briten* Nachbaren, und die Nachbarschaft führte zum Kriege. Die letzte Eroberung der Burmanen war die Monarchie Assam nördlich den Quellen des Buramputer, eines Gebirgslandes, im J. 1822, wodurch beide kriegführende Staaten sich einander noch näher kamen; allein im J. 1771 hatten die Burmanen das Königreich Siam wieder durch Insurrection verloren, und besitzen davon auch jetzt nur einen mässigen Theil. — Die ostindische Handelsgesellschaft betrachtet sich als die legitime Schiedsrichterin Ostasiens. Zu ihr flieht alles aus andern unabhängigen und mediatisirten Staaten, und findet dort oft Unterstützung, wenn der Nutzen des ostindischen Reichs der Briten diess zu erheischen scheint. Den Glanz des Hofes zu Calcutta umgiebt daher stets ein Heer von Emigranten, welche dahin trachten, *durch die Handelsgesellschaft ihre Zwecke in fremden Staaten zu fördern.* Im J. 1811 wagten es burmanische Emigranten der Provinz Arakan, (jetzt zu Burma gehörig) in Arakan bewaffnet aus der britischen fast truppenlosen Provinz Tschittagong einzufallen und waren so unglücklich, zurückgeschlagen und bis an die Grenzen der Handelsgesellschaft verfolgt zu werden (Febr. 1812). Nun droh-

drohten die Burmanen mit einem Einfall in das britische Gebiet, wenn man ihnen nicht die geschlagenen Urheber des Einfalls ausliefere. Die Regierung von Calcutta entwaffnete zwar die Rebellen und befahl ihnen, sich von der Grenze zurück zu ziehen, oder liess solche verhaften, nach europäischer Politik aber nicht ausliefern. Der Rebell Kingberring aus Arakan machte aus dem englischen Gebiet in Arakan einen zweyten Einfall, der aber noch unglücklicher für ihn ausfiel; ja als er zum dritten Mal sich zu einem Einfall rüstete, zerstreute die englische Handelsgesellschaft durch ihre Truppen seine gesammelte Streitmacht. Dennoch fiel er in Arakan zum dritten Male ein und wurde wiederum geschlagen. Die Politik dieser Rebellen war, einen Krieg zwischen beiden Staaten anzustiften, und diejenige des Hofes von Umerapunato, ganz Hindostan und besonders die Mahratten und Braminen wider die Engländer zu bewaffnen, obgleich nach Kingberring's Tode die Sammlungen bewaffneter Arakanscher Emigranten auf britischem Boden abnahmen. Im J. 1820 verlangte ein burmanischer Gouverneur Radscha von Ramrie vom Hofe zu Calcutta die Abtretung des nördlichen Bengalens als Pertinentien des Reichs Ava, wodurch dem Generalgouverneur die Augen geöffnet werden mussten, dass es Zeit sey, den burmanischen Uebermuth durch einen Einfall in diesen unruhigen Staat zu strafen, welcher, wenn er nicht mit seinen Vasallen in Fehde lebt, stets darauf denkt, im Auslande den Nachbaren Feinde zuzuziehen. Früher schon herrschte Anarchie in Assam und von zwey Hauptparteyen unterstützte die eine der Hof von Umerapunato, bis es diesem gelang, den Gegner aus Assam gänzlich zu verdrängen und der Gegner sich auf das britische Gebiet 1822 zurückzog. Die britischen Autoritäten schlugen die Auslieferung des Gegners Schundraganda ab, weil diess gegen die Grundsätze der edlern britischen Politik sey; doch versprach der Generalgouverneur, den Flüchtlingen keine Bewaffnung in den britischen Staaten gestatten zu wollen. — Im J. 1823 entstanden über die Landesherrschaft einer Insel des Grenzflusses Naaf zwischen den Briten und den burmanischen Autoritäten neue Streitigkeiten, 1000 Burmanen griffen den britischen Posten Schapuri wirklich an und vertrieben die Besatzung, welche nach erhaltener Verstärkung den 20sten Nov. wieder ihren Posten einnahm. Im Jan. 1824 zogen die Briten wegen Krankheiten von dem Posten zurück, welchen die Burmanen abermals besetzten, in dessen Nähe britische Unterthanen verhafteten und ins Innere schickten; ja den 5ten Febr. ihr Landeswappen auf der Insel aufpflanzten, welches die Briten wieder wegnahmen. — Indess hatte im J. 1823 das Land Kadschar seinen Radscha vertrieben und sich unter britischen Schutz gestellt, obgleich der verjagte Radscha ins englische Gebiet geflüchtet war. Im J. 1824 im Jan. rückten zwey Corps Burmanen nach Kadschar, wahrscheinlich auf Veranlassung des desshalb verhafteten Exradscha, vor. Der Generalgouverneur ertheilte den britischen Truppen Befehl, sich in Kadschar zu behaupten. Um diess zu bewirken, zog der englische Major Newton Truppen zusammen, griff die Burmanen, welche sich pallisadirt hatten, an und warf sie zurück. — Auch in Nepaul zettelten die Burmanen Aufruhr wider die Briten an, von denen sie die Auslieferung oder Unterwerfung der Radscha's Dubah und Maha, früher unstreitig burmanische Vasallen, welche den alten Radscha von Kadschar entsetzt hatten, verlangten, und im Falle der Weigerung Krieg erklärten. — Ferner wurde der britische Vasall Radscha von Dschyutia vom burmanischen Hofe aufgefordert, sich diesem als Besitzer von Assam zu unterwerfen. Nun erst entschloss sich der Generalgouverneur zum Kriege wider die Burmanen in einem Augenblick, wo er mit seinem Rath zerfallen ist und im Heere selbst sich Insubordination gezeigt hatte. Die wichtigen Hauptplätze Ranguha und Prone wurden von den Briten erobert; doch fand das weitere Vordringen Schwierigkeiten, die nach den neuesten Nachrichten einen Waffenstillstand zur Folge hatten, dem Friedensverhandlungen folgen sollten. — Der Vf. giebt Nachrichten über die Regierungsform und über die Religion, von der sich nichts sagen lässt, als dass sie ein Auswuchs des priesterlichen Eigennutzes und ein Gemisch von Fabeln ist, über welche die klügern Laien spotten. — Die burmanischen Gesetze sind von den Priestern in Ceylon, dem Rom des Orients, ausgegangen. — Ueber die Bevölkerung weiss selbst der Regent; also kein Europäer, irgend etwas gewisses. Wahrscheinlich ist sie viel geringer als die Angaben der Eingebornen und keinesweges 14 oder gar 24 Mill. Einw. — Für die Treue der Conscribirten haften die Familien derselben und werden bestraft, wenn die Conscribirten übergehen oder die Fahnen verlassen. — Ein Polizeymilitär hat, wie in der Türkey, jeder Provinzstatthalter. Der bisherige Handel zwischen dem britischen Hindostan und dem burmanischen Reiche ist höchst unbedeutend, d. h. man setzt jährlich ein paar hunderttausend Pfd Sterl. Werth mit einander um, aber die bengalische Regierung hat ihn immer zu erweitern gewünscht. Durch die ewigen Unruhen in Burma und durch Auswanderungen männlicher Einwohner (die der *Mädchen* sind verboten) entvölkert sich das Land immer mehr; dagegen bevölkert sich durch Einwanderer das Staatsgebiet des britisch - orientalischen Reichs. — Poesie, Theater, Luftgefechte, Schachspiel, Jagden, Wahrsagungen und Musik sind immer Wissenschaften, welche die Reichen sinnlicher von höheren Interessen künstlich abgehaltener Völker zur Beschäftigung ihres Geistes und ihrer Musse lieben. — Man schreibt in Burma von der Linken zur Rechten. — Der Ackerbau ist so sehr in seiner Kindheit, dass die dortige Pflugarbeit bloss in Ebenen getrieben wird. Man heirathet spät, wenn man sich ein festes Gewerbe gegründet, hat nur eine legitime Frau, aber nach orientalischer Weise Beyschläferinnen nach Belieben; welche nach dem Tode des Mannes Sclavinnen der Frau werden. — Ueber Einkünfte, Klima

Boden, Producte, Handel und Manufacturen erzählt der Vf. zwar nichts Neues, jedoch ist das Buch eben jetzt allerdings interessant; es hat nur den Fehler, zu sehr mit französischen Augen Grossbritanniens Ostindien zu betrachten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Schulen.

Braunschweig.

Die auf den Antrag des Directors Dr. *Friedemann* am Herzogl. Katharineum von den Behörden gegründete und von dem regierenden Herzog genehmigte ausserordentliche Hülfslehrerstelle für die untern Klassen hat Hr. *G. H. Morich*, Candidat der Theologie, aus dem Braunschweigischen, der in Halle studirte, zu Anfange dieses Jahres erhalten. Dadurch sind die bisherigen 5 Klassen zu 6 erweitert worden. Die hier gewöhnliche akademische Maturitätsprüfung möchte ein allgemeineres Interesse verdienen. Wir geben sie daher hier mit denselben Worten wieder, wie sie in dem diessjährigen Osterprogramme bezeichnet wird: Das Katharineum glaubt, ohne die geringste Härte anwenden zu wollen, die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten, welche unter steter Aufsicht eines Lehrers gefertigt werden, vorzüglich berücksichtigen zu müssen, und wird dadurch, dass jeder Abiturient billiger Weise Gelegenheit erhalten muss, seine Fortschritte in *allen* öffentlichen Unterrichtszweigen darzuthun, allerdings genöthigt, mehr als 6 volle Tage darauf zu verwenden. Die gegenwärtigen Aufsätze waren: 1) ein deutscher; 2) ein lateinischer (grammatische Schnitzer schliessen von Nr. I. und II. aus); 3) ein französischer (blosse Uebersetzung eines deutschen Aufgabestückes schliesst von Nr. I. aus); 4) ein griechischer (blosse Uebersetzung eines deutschen Pensum ins Griechische gnügt für Nr. I. nicht;) 5) eine deutsche metrische Uebersetzung und ein lateinischer Commentar zu einer nie vorher gelesenen Stelle eines griechischen Tragikers; 6) eine eigene kurze lateinische metrische Composition über ein gegebenes Thema (die blosse metrische Uebersetzung einer deutschen Aufgabe gnügt für Nr. I. nicht); 7) eine kurze griechische metrische Uebersetzung eines deutschen Aufgabestückes; 8) arithmetische Aufgaben; 9) geometrische Aufgaben; 10) für Theologen eine hebräische Uebersetzung eines deutschen Aufgabestükkes. Sonach bleibt für die mündliche Prüfung fast nur die Erforschung des Verständnisses der alten Klassiker, von denen jetzt zum Theil ungelesene Stücke vorgelegt wurden, der französischen und hebräischen Schriftsteller, ferner des mündlichen Gebrauchs der lateinischen und französischen Sprache, und der geschichtlichen und geographischen Kenntnisse.

Von den jetzt abgegangenen Schülern erhielten Drey das Zeugniss Nr. I., d. h. *vorzüglich*, einer Nr. II., d. h. *gut*, einer Nr. III., d. h. *genügend*:

Die lateinische Examenrede des Directors erschien gedruckt unter dem Titel: *F. T. Friedemanni oratio habita in gymn. Cathar. duc. Brunov. d. 16. Mart.* 1826. Braunschweig b. Lucius. geh. 2 gGr. Der Ertrag ist für die Schulbibliothek bestimmt.

Dresden.

Hier lud der Rector an der Kreuzschule, Hr. *Chr. E. A. Gröbel*, zur öffentlichen Prüfung am 13ten März d. J., und zu der damit verbundenen Entlassungsfeyer mit einem Programm ein, welches das *siebente Specimen observationum in scriptores Romanor. classicos* enthält (Dresden, b. C. G. Gärtner 27 S. 4). Der nähere innere Titel lautet also: *Schola Cruciana eaque critica de emendando Ciceronis loco, qui in oratione pro Ligario cap. VIII legitur.* Es wird dort statt der gemeinen Lesart: *Sed ita quidem aiebat* mit gut durchgeführten Gründen *ambiebat* als die wahre aufgestellt. Auf die *dreytägige* Prüfung dieser sehr besuchten Lehranstalt folgte die feyerliche Entlassung von 29 Schülern, welche vorher das Zeugniss der Universitätsreife und der Gesittung in höherm und mittlerm Grade empfangen hatten. Nach der vorgängigen Herbstprüfung waren in gleicher Hinsicht 18 Schüler zur Universität Leipzig entlassen worden. Der Bestand der 5 Klassen blieb *dieser* sehr ansehnliche: Ober- und Unterprima enthielt 95 Schüler, Ober- und Untersecunda 82, Ober- und Untertertia 94, Ober- und Unterquarta 84, endlich Ober- und Unterquinta 61. Dabey sind noch die zu andern Bestimmungen und sonst aus andern Veranlassungen aus jeder Klasse abgegangenen erwähnt.

II. Ehrenbezeigungen.

Die philosophische Fakultät der Universität Bonn hat dem Geh. Regierungsrath und Regierungs-Bevollmächtigten, Hn. *von Rehfues*, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, zum Doctor der Philosophie ernannt und ihn am 14ten März das Ehrendiplom überreichen lassen.

Der Hr. Bischof *Münter*, welcher vor zwey Jahren für seine, auch ins Französische übersetzte Schrift: „Vom Ursprung der dänischen Orden" von dem hochseligen Kaiser Alexander mit einer Sammlung russischer Bronce-Medaillen beschenkt wurde, hat in diesem Jahre von dem Könige von Portugal einen Diamantring zum Geschenk erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Heidelberg, den 30. März bis 1. April.

Auch Voſs iſt todt!

Mit gewohnter Heiterkeit hatte Er am 20ſten Februar einen 75ſten Geburtstag unter Freunden gefeyert.

Seit dem vorigen war ſo manches, was von Ihm abhing, weiter gediehen. Der lang gepflegte *Aratos* läſst jetzt als Deutſcher ſeine Himmelszeichen und Geſtirne leuchten, und ſie ſind gedeutet. Unmittelbar hätte die längſt vollendete Ueberſetzung und Bearbeitung des *Hymnus an Demeter* folgen können; dieſe für die Myſteriengeſchichte ſo wichtige Enthüllung, welche dem Selbſtforſchenden frühe ſchon hohe Achtung von *Rhunkenius* zu verdienen, Gelegenheit gegeben hatte. Aber die vom Sohne Heinrich hinterlaſſene treffliche *Ueberſetzung des Aeſchylos* war wie eine heilige Todtenurne von dem Vater, in welche Ihm manche Thräne wehmüthiger Freude entfiel, daſs der früh entſchwundene ſich ſelbſt ein ſolches Geiſtesdenkmal geſchaffen hatte, dem die väterliche Pietät noch einige Textverbeſſerungen, wie eine Mauſoleumslampe beyſetzen wollte. Aber auch an eine *neu durchgeſehene Sammlung aller zerſtreuten kritiſchen Blätter von Voſs* wurde ernſtlich gedacht, da die weiter durchgeführten *Unterſuchungen über Dionyſos und Bacchos* ſchon handſchriftlich vorlagen. Doch noch mehr reizte das *Erneuen der mythologiſchen Briefe* durch *faſt vollendete Forſchungen über Apollons Fortrücken bis zur Sonnengottheitſchaft.* Dieſe muſsten nur dem *Zeitgeſchichtlichen über ältere und neuere Symbolik* einige Zwiſchenzeit ablaſſen.

Den ganzen Winter war ohne Anſtoſs fortgeſchritten worden, weil alle dieſe Arbeit Ihm Genuſs war. Wer ſich Voſs bey irgend einer ſeiner Arbeiten als aufgereizt oder leidenſchaftlich-bewegt denkt, hat den Mann, deſſen tiefer Beſonnenheit die *Wahrheit der Sache* und das *Schönangemeſſene der Form* Alles war, nicht gekannt.

Vor etwa vier Wochen nahm Schwindel dem Greis ein Paar Mal auf Minuten das ſonſt ſo rege, auch an Gedächtniſs für das Alterthümliche ſo wenig geſchwächte Bewuſstſeyn. Nach etlichen Tagen war er wieder kräftig zur Arbeit, und glaubte den alten Feind, welchen Hensler einſt beſiegt hatte, ohne Arzney überwunden. Etwa vierzehn Tage ſpäter zeigte ſich, was dem Frühlingswechſel zugeſchrieben werden konnte, Verſchleimung, doch oft mit Herzbeklemmung, aber nur ein Paar Tage mit Druck im Kopf, und immer ſieberlos. Der durch das Gemüth ſtarken Gattin, der freundſchaftlichen Aerzte, der Freundinnen und Freunde Sorgfalt war die theilnehmendſte; auch hoffnungsvoll, weil die Verſchleimung regelmäſsig ſich entwickelte, und der Kranke zwar matt bey wenigem Schlaf, aber immer heiter, beſonnen und in ſich ohne Beſorglichkeit war; ſo ernſt und lieblich ſich bisweilen das denkglaubige Gemüth in ſeinem frohen Vertrauen auf Gott und Unſterblichkeit emporhob, und darüber zur Tröſtung der Gattin, wie auch ſonſt oft, ſich kräftigſt ausſprach.

Am Dienstag Nachmittags warf eine plötzliche Ohnmacht alle Kräfte ſehr zurück. Doch nach einem ſtarken Schweiſs und gutem Nachtſchlaf war der Morgen ſehr heiter. Sogar Reiſeplane für den Frühſommer zu Söhnen und Enkeln nach Offenburg und Kreuznach, und zu *Niebuhr* nach Bonn wurden ausgebildet. Nachmittags waren die Aerzte gegenwärtig, bis die Stunden der Gefahr unter gleich heiteren ſinnigen Geſprächen über alterthümliche und andre erfreuliche Gegenſtände, wie ſie Voſs begann und würzte, vorüber gegangen zu ſeyn ſchienen. *Tiedemann* blieb noch länger, unter ähnlichem Gedankenwechſel. Einen Augenblick ſtockte Voſs: mit einem ſtöhnenden Ach! griff die Hand nach dem Herzen. Und ſiehe! Sein Geiſt dringt nicht mehr durch bis zu uns. Gelöſt iſt das Band ſeines Hierſeyns. Des edelſten Geiſtes Wohnung liegt vor uns als die Hülle eines Sanftentſchlummerten.

Und, Männer Deutſchlands! und Ihr beſonders Deutſchlands Jünglinge! Wer erſetzt ihn? Oder vielmehr: welche in der nächſten Zukunft werden Ihn erſetzen? Durch Ihn ſelbſt, durch all das Geiſtige, worin Er uns Vorbilder der echten Denk- und Lehrart zurück gelaſſen hat, kann dieſs, ſo weit es zu lernen iſt, gelernt werden. „Wenn des Menſchen Geiſt vom ewigen Vater der Geiſter in andere Wirkungskreiſe höher weggeleitet iſt, ſo iſt — ſprechen wir mit Jeſus Chriſtus (nach Joh. 6, 62. 63.) — die Körperlichkeit nicht mehr nütze; der *Geiſt* aber iſt das Lebendigmachende. *Worte* und *Thaten, welche zurückblieben, ſind die Geiſtigkeit, die neues Leben weckt!*"

„Voſs hat ſein Leben hindurch Geiſt und Wiſſen„ſchaft, ſo viel ihm ward, für Wahrheit, Recht und „Veredelung angewandt. Sein Glaube war: Kein Dich„ter, kein Gelehrter kann *tüchtig ſeyn, wenn er nicht* „*gut iſt, als Menſch. Gut zu ſeyn und Guten zu ge-* „*fal-*

„*fallen*, trachtete er von Kindheit auf. Gekämpft hat „er gegen Unrecht und Verleumdung, und *nie eine Per„sönlichkeit erwiedert.*"

Mit dieser *Selbstschilderung* schloss Voss 1818 den „Abriss seines Lebens." Und wer muss diese Gesinnung nicht preisen, als die edelste? Wer vermochte oder wer vermag eine Unwahrheit darin nachzuweisen? Oft genug hat Voss selbst zu irgend einem Gegenbeweis aufgefordert. Und darf man es seinem Zartgefühl für wahre Ehre verargen, dass Ihm, da Er auf die Nachwelt zu kommen gewiss seyn konnte und wollte, diess eine grosse Angelegenheit war, *unwidersprechlich gereinigt von hartnäckig verbreiteten falschen Nachreden* im Lararium edler Deutschen fortzuleben? Dort besonders deutschen Jünglingen ein Antrieb zu seyn, um aus beharrlichem Gutwollen eben so vorurtheilsfrey als gottandächtig, eben so kenntnissreich durch Fleiss, als durch Wahrheitsliebe denkkräftig und standhaft zu werden, diess war ein Ideal seiner heiligsten Wünsche.

Nur eines bedenke zugleich, wer den kläglich-herabsteigenden Mangel an alterthümlicher Freymüthigkeit und seine erschlaffenden Folgen tief empfindet. Wenn wissenschaftliche Einsichten und kundgegebene Gesinnungen auch an bestimmten Personen strenge aber offen getadelt werden, so sind diess nicht, wie das Vorurtheil gewöhnlich ausruft, *Persönlichkeiten,* sofern von den Personen nichts anders, als was mit den bestimmten Meinungen zusammenhängt, beygezogen wird. Können doch die bestimmten Meinungen und Gegenmeinungen unmöglich anders, als durch bestimmte Personen erscheinen; und sie können auch nur durch bestimmte Gegengründe berichtigt werden. Ins unbestimmte Blaue hinaus zu reden, war nicht im Charakter des kräftigen Mannes, wäre nicht dem Bedürfniss der zerfliessenden Zeit gemäss gewesen.

Und hat nicht ein ganz kurzer Zeitraum über das, worauf Voss nach seinen Lebenserfahrungen seit 1819 das Aufmerken des Zeitbeobachtungsgeistes erregte, mehr als man ahnete, die unerwünschtesten Bestätigungen offenkundig gemacht? Möchte nur die Zukunft Ihn fernerhin unter die Propheten rechnen können, deren begeistert-warnende Voraussagungen mehr durch das Verhüten der Besorgnisse, als durch weiteres Eintreffen erprobt werden. Diess bezweckte Er; so wie Er eben deswegen die Absichten nur muthmasslich, aber den Verstand, die Sachkenntniss und die Thatsachen desto begründeter beurtheilte; wobey es seine Ueberzeugung war, dass, wenn in *geistigen* Dingen Besserung noth thue, diese schwereren Aufgaben zuförderst von der unbefangnern Oeffentlichkeit offen und durchgreifend gelöst werden mussten, während die über den Parteyen stehende Regierungsweisheit, in jeder schwierigen Sache die Kunstverständigen zu hören gewohnt, dorther am besten das unparteyische allmähliche Siegen der Gründe über die Meinung beobachten und voraus merken kann. Den Ankläger über Gegenstände des Denkens und Nichtdenkens, oder gar unhörbar einen heimlichen Angeber zu machen, wäre für Voss eine Unmöglichkeit gewesen. *Erweisliche Ueberzeugung* kann weder durch Gewalt noch List obsiegen wollen. Wer der äusseren Macht für *geistige* Entscheidungen bedarf, hat auf jeden Fall Unrecht im Mittel. Zuvor muss *das Rechte geistig* ausgemacht seyn, ehe daraus und darüber *rechtliche* Gesetze und Urtheilssprüche entstehen können.

Erheben wir aber den Blick ungetrübter in die Sonne der Zukunft. Wenn nach kurzer Frist die Nebel der Meinungen und Personen dahin seyn müssen, was wird den kommenden Geschlechtern vor Augen bleiben?

Das so vielfach, so gediegen ausgeprägte *Musterbild der tiefsten Sprachstudien,* im Griechischen und Deutschen am meisten, aber auch im Echtlateinischen und im Englischen; Sprachstudien, die aufs genaueste von der Partikel, von der Kleinigkeit einer halben Variante (aber jedesmal nur wenn sie Einfluss haben kann) bis zu der Fülle des ganzen Inhalts aufstiegen, und die doch, indem die Beleuchtung nichts, was man erläutert wünschen möchte, umgeht, eben dieses Licht in so wenige, grade in die genügende Strahlen zusammendrängten. Eben dadurch, dass Er aus der genauesten Kenntniss des Buchstabens und der Umgebungen den lebendigen Geist der sehr unterscheidbaren *alterthümlichen Zeitstufen* hervorrief, und *zu Deutschen* in würdigem Deutsch sprechen liess, sind dem Erwägenden seine Uebersetzungen meist schon Commentare, und selbst seine philologischen Noten klassisch, weil sie sinnvoll, prunklos, gründlich: kurz und treffend ausgedrückt, aber auch die Aufmerksamkeit anstrengend sind, um ihr nur durch ihr eignes Thätigwerden zur Befriedigung zu verhelfen.

Muster wird bleiben so mancher Beweis, dass das Geschmackvolle, das Hochherzige *nur vom Geschmackreichen und Reinwollenden* am besten verstanden und verständlich gemacht werde.

Muster wird bleiben die *jedesmal über beide Sprachen errungene Gewalt,* welche statt des Unheils, die Sprache, in welche übersetzt wurde, weniger als die Fremde zu verstehen, und statt der sonstigen *umschreibenden* Durchwässerungen, *diese Uebersetzungen* schuf, in denen das deutsche Mädchen *das fremde* Dichterische dichterischer und *doch* genauer wiedergegeben erhält, als in keiner andern Sprache der Gelehrte, besonders wenn die sinnigen Leserinnen auch die *schön gemessene Bewegung des wohlklingenden Versebaues* mit zu geniessen sich gewöhnen.

Und wie nacheifernd wird hoffentlich die Zukunft Ihm danken seine Musterbeweise, dass *unsere Sprache* die geeignetste sey, *auch in Prosa* ohne den phantastischen Bombast, wodurch sich erkünstelte Begeisterung ins Genialische zu steigern wähnt, *eine höhere,* eine veredelte Tochter der Redekunst zu werden; geeignet jedem Inhaltswechsel den Ausdruck, selbst den *Rhythmus* der Rede, dieses still und tief wirkende Belebungsmittel, anzupassen; weswegen er auch das gut ausgedrückte so gerne noch durch *gutes Vorlesen* zu erproben lehrte.

Und

Und wie vielen mehr wird noch als schwereres Muster und Vorbild vielen vielfacher hervorleuchten! — Wie *Dichtergeist* und fein empfindende Urtheilskraft vereinbar sey *mit der pünktlichst erworbenen Sachkenntniss!*

— wie nach strenger Berichtigung des Sachinhalts, erst noch *die Form, ohne welche sich nichts verewigt,* das Auswählen nicht nur des Worts, sondern der Stellung, der Wendung des Tons, die Scheu vor der Modesucht, nur mittelst des ersten Wurfs ein Genie seyn zu wollen, das unerbittliche Abweisen des Zuviel, das Abwechseln mit klarer Lehre und erhellendem Bild, *wie bey Lessing, so bey Voss,* zu mehr als Einer Umarbeitung Aufforderung ward; — hauptsächlich, wie die Lust, Entdeckungen zu machen, unablässig von der wahrheitliebenden *Prüfungspflicht* begleitet seyn kann;

— und was das allerwichtigste ist, wie die Durchbildung des Geistes nach Wollen, Denken und Empfinden, *das echte Philosophiren,* nämlich das in Empfindung verwandelte Wissen jenes von den Griechen in ein Wort zusammengefassten *Schönguten,* alle Verhältnisse des Lebens durchdringe; wie geschmackreiche Wissenschaft auch als Lebensweisheit das alltägliche malerisch ergreife, verschönere, veredle, höher reihe, und zugleich sich *in die höchste Religion des Rechtwollens und der Rechtschaffenheit,* in die vom Sündigen losmachende, nicht bloss lossprechenden *Christus - Religion des frohfrommen Gotteslehrers zu Grünau* sich erhebe; in die Religion, welche schon in Universitätsjahren und immerfort Ihn alle Kraft des Gedankens, der Rede und der Besonnenheit aufzuwenden antrieb, um unvergesslich für *Denkfreyheit,* wie für *Befreyung der Leibeigenen* (Gedichte II. Bd. S. 1 — 49), für *Duldsamkeit gegen redliche Meinung,* wie für *Unduldsamkeit wider systematisch consequente Bekehr - und Verfolgungssucht* — Lieder zu singen, die noch späterhin dem Hartherzigsten das Herz entweder erschüttern oder durchschneiden werden.

Aber kaum vermag ich's, in diese Sonne der Zukunft zu blicken, jetzt, da so eben der *Sarg, in Dunkel gehüllt,* vorübergeht. Still, Freunde! Er ist mit dem *Epheu* weit umwunden, den Voss selbst im stillen Garten kennerisch zu pflegen und zu ordnen liebte. Wer hat die *Freundschaft,* nicht nur in diesem Sinnbild, zutraulicher gepflegt als Er? Hierin am ehesten der Selbsttäuschung ausgesetzt! Dafür ist auch zu „*dem Freunde der Wahrheit*" ein herrlicher *Freundschaftkranz,* mit Thränen benetzt, aus der Ferne herbeygeeilt! — Und über dem ehrwürdigen Haupte, über dem edlen Gesicht — ach! des nie wieder zu sehenden, nie wieder lehrbegierig zu besuchenden — grünt *der ewige Dichterkranz,* durchflochten mit *Immortellen* der zeitlichen, und der in des heiligen Gottes unüberschaubarer Weltordnung gegründeten höheren Unsterblichkeit. Still Freunde! Wohl denen, die weinen können, weil sie des Würdigen würdig bleiben wollen.

Dr. Paulus.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Treuttel- und Würtz'schen Buchhandlung in Paris und Strassburg ist die Beschreibung der Kunstwerke erschienen, welche das kostbare Kabinet des kürzlich verstorbenen Baron *Denon* in Paris enthält, dessen stückweise Versteigerung nächstens beginnen wird. Die Beschreibung ist *drey* Bände in 8. stark und kostet in Paris 12 Fr. — Der *erste* Band davon enthält die älteren und neueren historischen Monumente, die orientalischen Werke u. s. w.; der *zweyte* die Gemälde, Zeichnungen und Miniaturmalereyen, und der *dritte* die Kupferstiche und andern Werke mit Figuren. Das Ganze ist von Herrn *J. J. Dubois* geordnet und herausgegeben. Die oben genannte Buchhandlung nimmt sowohl auf dieses Werk, als auch auf die darin angezeigten Gegenstände Bestellungen an.

Lord Byron's Werke.

So eben sind erschienen und vorerst noch um den Subscriptionspreis bey dem Unterzeichneten, so wie durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Belgiens und der Schweiz, zu haben:

Lord Byron's Works complete in one volume

die erste vollständige Ausgabe der Werke des Dichters, XVI und 776 S. gr. 8. gespaltene Columnen, mit einer Titelvignette von Haldenwang. Die Preise sind: auf weiss Druckpapier 7 Fl. 12 Kr., auf Velinpapier 9 Fl. 54 Kr. Es ist keine Mühe gespart, kein Aufwand gescheut worden, um diese Ausgabe der Werke eines grossen Dichters in würdiger Gestalt aus einer deutschen Presse hervorgehen zu lassen. Jeden Kenner wird der Augenschein überzeugen, dass unter den gegebenen Bedingungen das Mögliche geleistet und dabey ein Preis fixirt worden ist, der die Anschaffung ungemein erleichtert.

Frankfurt a. M., im März 1826.

H. L. Brönner, Lit. I. Nr. 148.

Aufgemuntert und zum Dank gegen das Publicum verpflichtet durch die günstige Aufnahme der aus meiner Officin hervorgegangenen Werke Lord Byrons (engl.

(engl. Originaltext) vollständig in einem Bande, zeige ich hierdurch zur Vermeidung von Collisionen an, dass Walter Scott's poetische Werke (*The poetical Works of Walter Scott*) in gleichem Druck, Papier und Format wie die *Works of Byron* ebenfalls in einem Band erscheinen werden. Die Unterzeichnung wird demnächst eröffnet.

Frankfurt a. M., im März 1826.

H. L. Brönner.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, ein *Lehrbuch der Mythologie für Töchterschulen* und eine *Geschichte der Deutschen* für denselben Zweck drucken zu lassen, wenn er durch Subscription dazu in den Stand gesetzt werden sollte.

Jenem liegen die von ihm ausgearbeiteten Hefte zum Grunde, nach welchen er die erste Klasse der von ihm geleiteten Töchterschule seit vielen Jahren unterrichtet. Er weiss zwar wohl, dass man bereits mehrere Mythologieen für Frauen hat; aber keine von denen, die ihm bekannt geworden sind, eignen sich zu dem bezeichneten Zwecke, und er hofft daher, dass sein Unternehmen manchem Lehrer der weiblichen Jugend, so wie dieser selbst, nicht ganz unwillkommen seyn werde. Es soll von den Gottheiten der Griechen und Römer und von der mythischen Geschichte jenes Volks alles das enthalten, was nach seiner Ueberzeugung zu dem Kreise der einem gebildeten Mädchen nöthigen Kenntnisse gehört, und wird ohne Bedenken jeder Schülerin in die Hände gegeben werden können.

Die *Geschichte der Deutschen* ist nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet worden, welche der Weltgeschichte für Töchterschulen von demselben Verfasser zum Grunde liegen, und von Allen, deren Urtheil bis zu ihm gedrungen ist, gebilligt worden sind. Dass keine zum Unterrichte der männlichen Jugend verfassten ähnlichen Lehrbücher für die weibliche passen, wird jeder, der über die Erziehung dieses Geschlechts nachgedacht und Erfahrungen gesammelt hat, zugeben, da Vieles, was den Jünglingen zu wissen nöthig, und ihnen wichtig ist, nicht für Mädchen gehört, die dafür wieder vieles Andre mit Interesse hören.

Der Unterzeichnete ladet zur Subscription auf beide Werke ein, und bittet besonders alle die, welche dem Unterrichte des weiblichen Geschlechts ihre Kräfte gewidmet haben, und die Aeltern hoffnungsvoller Töchter um freundliche Mitwirkung. Die Subscription wird bis zu Michaelis 1826 angenommen: doch bittet er zu bestimmen, wer für beide, und wer nur für eines jener Werke sich verbindlich machen will. Der Subscriptionspreis für die Mythologie ist 1 Rthlr., für die Geschichte der Deutschen 2 Rthlr., und wird erst nach Empfang des Exemplars entrichtet. Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden. Jene soll zu Michaelis 1826, diese zu Ostern 1827 erscheinen, wenn der Unterzeichnete die gehoffte Unterstützung findet. Sammler werden ersucht, das 11te Exemplar als Frey-Exemplar anzunehmen. Jeder Subscribent erhält sein Exemplar frey zugeschickt.

Fr. Nösselt, Prediger in Breslau.

Zweyte Subscriptionseröffnung.

M. Tullii Ciceronis Opera
quae supersunt
omnia ac deperditorum fragmenta, recognovit
et singulis libris
ad optimam quamque recensionem
castigatis,
cum varietate Lambiniana MDLXVI, Graevio-Garatoniana, Ernestiana, Beckiana, Schütziana, ac praestantissimarum cujusque libri editionum integra, reliquae vero accurato delectu brevique adnotatione critica
edidit
Jo. Casp. Orellius.

An dieser mit grossem Beyfall unternommenen Herausgabe von Cicero, welche sich durch diplomatische Genauigkeit, vorsichtige Berichtigung des Textes, Vermeidung jeglicher Willkür, Auswahl der wichtigsten Varianten, Correctheit, typographische Reinlichkeit, geringe Bändezahl und möglichste Wohlfeilheit auszeichnet, und dessen *erster* Band bereits erschienen ist, wünschen noch zahlreiche Verehrer des trefflichen Klassikers Theil zu nehmen; wir haben uns daher entschlossen, bis zur Erscheinung des *zweyten* Bandes eine *zweyte* Subscription zu eröffnen, und den Preis, wegen der auf wenigstens 40 Bogen betragenden *grössern* Ausdehnung des Werks, auf folgende Weise zu bestimmen:

8 Rthlr. 12 gr. auf weisses Druckpapier *und*
14 Rthlr. auf Postpapier,

davon die erste Hälfte bey Empfang des *ersten* Bandes, die zweyte bey Ablieferung des *zweyten* Bandes *zweyter* Abtheilung (Ende Novembers) bezahlt wird.

Die Namen der fernern Beförderer unserer Unternehmung werden dem *zweyten* Bande vorgedruckt, und jede solide Buchhandlung, wo zugleich ausführlichere Anzeigen und Probebogen *gratis* bezogen werden können, nimmt darauf Bestellung an.

Zürich, im März 1826.

Orell, Füssli und Comp.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Gottfried Crayon's Skizzenbuch.* Aus dem Englischen des *Washington Irving,* übersetzt von *S. H. Spiker.* 1825. *Erster* Band XII u. 336 S. *Zweyter* Band VI u. 376 S. 8. (3 Rthlr.)

Das *Sketchbook* hat den literarischen Ruf des Nordamerikaners *Washington Irving* in England und sofort fast in dem ganzen gebildeten Europa begründet, und seinen früheren und späteren Werken den Weg in die Theilnahme und Gunst der alten Welt gebahnt. Schon längst durch einzelne Mittheilungen, theils von Lindau, theils von dem Verfasser der vorliegenden Uebersetzung unserm Publicum bekannt gemacht und bestens empfohlen, erscheint es hier zum ersten Male vollständig verdeutscht, als Folge der sämmtlichen Werke des beliebten Amerikaners. Als Erklärung des Titels, in welchem wir den *Crayon* durch *Bleystift* verdeutscht wünschen möchten, da doch der *Geoffrey* ein *Gottfried* geworden ist, und allgemeine Inhaltsanzeige lassen wir einige Stellen der Vorrede des Vfs sprechen.

„Ich habe immer gern neue Gegenden gesehen und eigenthümliche Sitten und Gewohnheiten zu beobachten geliebt. Schon als Kind fing ich meine Wanderungen an und machte Entdeckungsreisen nach fremden Strichen und unbekannten Gegenden meiner Geburtsstadt zur grossen Angst meiner Aeltern und zum Vortheil des öffentlichen Ausrufers. Diese Neigung zum Umherstreifen wuchs mit meinen Jahren. Reise- und Länderbeschreibungen wurden meine Lieblingsbücher, und während ich ihren Inhalt verschlang, vernachlässigte ich die regelmässigen Schularbeiten. Ich besuchte verschiedene Gegenden meines Vaterlandes, und wäre ich nur ein Freund schöner Gegenden gewesen, so würde ich, um diese Vorliebe zu befriedigen, nicht anderswo mich umzuthun gebraucht haben: denn die Natur hat kein Land freygebiger mit Reizen begabt. Europa bot jedoch den ganzen Zauber der Geschichte und Dichtkunst verbunden dar. Dort konnte ich die Meisterwerke der Kunst, die Verfeinerung einer auf hoher Bildungsstufe stehenden Gesellschaft, die sonderbaren Eigenthümlichkeiten alter und örtlicher Gebräuche kennen lernen. Mein Vaterland gab die schönsten jugendlichen Hoffnungen; Europa erfreute sich des Besitzes angehäufter Schätze des Alters. Seine Trümmer verkündeten die Geschichte vergangener Zeiten, und jeder verwitterte Stein war eine Chronik. Zu meinem Glück oder zu meinem Unglück habe ich diese Neigung zum Herumstreifen befriedigen können. Ich habe mehrere Länder durchwandert und bin Zeuge mancher Wechselbegebenheiten des Lebens gewesen. Da es unter den neuen Reisenden Mode ist, mit dem Bleystift in der Hand zu reisen und Mappen mit Skizzen nach Hause zu bringen, so will auch ich einige zur Unterhaltung meiner Freunde entwerfen. Wenn ich indessen die Andeutungen und Bemerkungen betrachte, die ich zu dem Ende aufgezeichnet habe, so erschrecke ich beynahe, wenn ich sehe, wie mich meine unnütze Laune von den grossen Gegenständen abgeleitet hat, welche jeder regelmässige Reisende, der ein Buch schreiben will, zu studiren pflegt. Ich fürchte, ich werde eben so wenig Befriedigung gewähren, als jener unglückliche Landschaftsmaler, der auf dem festen Lande reiste, aber, den Eingebungen seiner umherschweifenden Lust folgend, lauter Ansichten von Winkeln und Ecken und abgelegenen Orten aufgenommen hatte. Sein *Skizzenbuch* war daher voll von Hütten und unbekannten Gegenden und Trümmern, aber er hatte weder S. Peter, noch das Colosseum, weder den Wasserfall von Terni, noch den Meerbusen von Neapel gezeichnet, und nicht einen einzigen Gletscher oder Vulkan in seiner ganzen Sammlung."

Wir sehen also einen jungen Reisenden, dürstend nach geschichtlicher und poetischer Nahrung, dem die erste Düne des englischen Strandes schon klassischer Grund und Boden ist, einen frischen Sohn der Natur, aus einem Lande herkommend, dessen grosse Geschichte gleichsam noch vor ihm liegt oder noch erst geschehen soll, in die alte Welt mit ihren Trümmern und Vergangenheiten versetzt, und in dieser Welt keines Weges fremd, wie etwa ein Neger oder ein Indianer, sondern verwandt angesprochen von derselben, wie von einem alten Vaterhause. Darum ist ihm hier auch das Kleinste und Alltäglichste bedeutend und lieb, und jeder alte Lehnstuhl hat für ihn etwas Geschichtliches. Die Sitten und Gewohnheiten, welche wir Europäer als nichts Besonderes und Eigenthümliches mehr bemerken, sind ihm ersehnte Bekanntschaften, die er nun mit eigenen Augen beschauet, zwar ohne gaffendes Erstaunen, aber mit desto innigerer Theilnahme. Solche Verhältnisse und Stimmungen geben diesem Jugendwerke des Amerikaners seinen eigenthümlichen Charakter vor allen vorhergehenden und folgenden. Die ersten Schriften desselben haben es in satirischem Humor mit seiner Vaterstadt und seinen Landsleuten zu thun; der Humor geht nun auch wohl mit

nach England hinüber; aber hier wird das Gefühl Herr desselben, und macht ihn so zahm und gemüthlich, dass selbst seine Ironie zuweilen in reine Sentimentalität untergeht, wie z. B. in dem Aufsatze: *Das gebrochene Herz*. Sanfte Trauer, süsse Wehmuth, ewige Sehnsucht sprechen den Fremden aus den Erscheinungen und Gestalten der alten Welt an und versetzen ihn in die elegische Stimmung der jugendlichen Poesie. Er verliert darüber zwar den klaren und scharfen Blick der Beobachtung nicht, aber fast überall beobachtet doch das Herz mit und sucht sich heimische Lieblingsplätze in der verwandten Fremde. Ohne Zweifel ist daher das Skizzenbuch Irving's poesiereichste Schöpfung, und der Frühlingshauch, welcher sie durchweht, ist in allen seinen späteren Arbeiten verflogen. Dagegen haben diese andre charakteristische Vorzüge: gewiegte Vielseitigkeit der Anschauung und Betrachtung, festere Haltung in mannichfacherer Bewegung, und überhaupt eine geistreichere Virtuosität der Darstellung. Sehr scharfsinnig ist das Verhältniss der englischen Schilderungen im Skizzenbuche und in Bracebridgehall von einem deutschen Kritiker so fest gestellt worden, dass in dem früheren Werke der Jüngling, eben erst eintretend in das alte Land das bunte Gemisch der Gegenstände, die ihm entgegenkämen, liebevoll und ohne Wahl ergriffe und in sich aufnähme. In Bracebridge Hall concentrirt er seine Betrachtungen auf Gegenstände des wirklichen altenglischen Lebens, die er in einen Kreis zusammenzudrängen sucht. Aus dem Frühlinge ist schon Sommer geworden; der Forscher sucht schon nach Früchten; er findet schöne und reife, klettert aber auch oft mühsam auf hohe Bäume, um oben erst inne zu werden, dass er sich getäuscht und es keine Fruchtbäume gewesen.

Der Hauptbestand des Skizzenbuchs ist auf englischem Grund und Boden gezeichnet, theils Landschaften mit charakteristischer Staffage, theils Bilder der Gemüthswelt, theils antiquarische und geschichtliche Erinnerungen und Trümmern mit lebendiger Einfassung der Gegenwart, theils häusliche Stillleben, theils Originalfiguren von nationaler Norm, wie z. B. der unvergleichliche Repräsentant von Old England, John Bull. *Das gebrochene Herz*, von dem wir schon oben gesprochen, streift an kränkliche Sentimentalität; dagegen nennen wir *die Dorfkirche, die Witwe und ihr Sohn, die Begräbnisse auf dem Lande, der Stolz des Dorfes*, als gelungene Stücke der eigentlich rührenden Gattung. Ein überaus frisches Landschaftsbild ist *der Angler*. Poetische Tiefe, so tief wir sie in keinem andern Werke desselben Autors finden, regt uns ergreifend auf in einigen *Weihnachtsbildern, der Westminster-Abtey* und *dem königlichen Dichter*. Auch in dem Abschnitt *Stratford am Avon*, ist ein poetischer Anklang, aber ein zu schwacher für Shakspeare's Geburtsort und Begräbnissplatz. Weniger bedeutend, wenn auch nicht minder interessant für den Leser in der alten Welt, scheinen uns die amerikanischen Skizzen, Erinnerungen aus dem Geburtslande und dem Jugendleben in demselben; auch einige Rückblicke in die kurze und nahe Urgeschichte der Kolonien, deren fabelhaftes Zeitalter nicht weiter geht, als bis zu den holländischen *Minheers*, endlich noch ein paar Streifereyen in die indianische Nachbarschaft. Eine Geistergeschichte aus jener holländischen Vorwelt, *Rip van Winkle*, schliesst sich in ihrem Ton der humoristischen Geschichte von Neu-York an. Ganz misslungen ist aber eine mit Persiflage aufgeklärte altdeutsche Gespensternovelle, *die Geisterbraut*. Hier geht dem Erzähler alle Kenntniss des Landes und Volkes ab, in dem er seine Menschen und Geister spielen lässt, und daher trifft seine Persiflage so matt und schief, wie etwa die Verspottung des Aberglaubens in einer Wagner'schen Gespenstergeschichte.

Der Uebersetzer macht mit Recht auf die grössere Schwierigkeit aufmerksam, welche der poetische Bestandtheil des Skizzenbuches verursache, und wir verkennen den Fleiss und die Liebe nicht, mit welcher er die Verse und Reime, welche in die Prosa desselben eingewebt sind, nachgebildet hat. Nur können wir die Poesie des Skizzenbuches nicht, wie der Uebersetzer, allein in diesen Versen finden, und die tiefere und zartere Poesie der Prosa dieses Werkes scheint dem Uebertrager nicht selten ungefühlt entgangen zu seyn. Was wir schon bey der Anzeige *der Erzählungen eines Reisenden* über Hn. S. Verdeutschungen bemerkt haben, gilt hier in höherem Maasse. Um Abschnitte zu übersetzen, wie *die Dorfkirche, Weihnachten* u. s. w., dazu gehört nicht allein eine gewandte und fertige Hand, sondern vorzüglich ein gleichsam nachdichtendes Gemüth. Und wie viele unsrer Uebersetzungsvirtuosen in Prosa und Versen sind *Dichter*? Und unter den Dichtern, wie viele, die so passiv sind, dass sie lieber Fremdes überdichten, als Eigenes dichten?

W R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) St. Gallen, b. Huber u. Comp: *Die schweizerische Amazone*, Abenteuer, Reisen und *Kriegszüge* einer Schweizerin durch *Frankreich*, die Niederlande, Aegypten, *Spanien*, Portugal und Deutschland, mit der franzöf. Armee unter Napoleon. Von ihr selbst beschrieben und herausgegeben von einem ihrer Anverwandten. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1825. X u. 322 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Leipzig, b. F. Fleischer: *Der junge Feldjäger in französischen und englischen Diensten während des Spanisch-Portugiesischen Kriegs* von 1806—1816. Eingeführt durch *J. W. von Göthe*. 1826. *Erstes* Bändchen. XVIII u. 269 S. *Zweytes* Bändchen. 256 S. 12. (2 Rthlr.)

Wir haben diese beiden Schriften zusammengestellt, weil sie beide in eine schwere und ernste, aber auch grosse und erhabene Zeit zurückführen, und weil ihre Verfasser, obwohl selbst in dem Strome

der gewaltigen Begebenheiten mit fortgerissen, und von Natur nicht zur Darstellung des Erlebten bestimmt, doch gut beobachtet haben und anziehend erzählen.

Nr. 1. enthält die Geschichte der Gattin eines Officiers, die sich, mit körperlichen und geistigen Vorzügen ausgestattet, durch ihre Naivetät und Unbefangenheit fast überall die Zuneigung selbst der höchsten und bedeutendsten Personen erwirbt, an den grössten Ereignissen der jüngst vergangenen Zeit selbstthätigen Antheil nimmt und den allerwunderbarsten Wechsel der Schicksale erfahren muss. In Zürich ist sie geboren, die Tochter eines Officiers, des sogenannten grossen *Egli*, der eben seiner Grösse wegen, unter den Potsdammern gedient, im siebenjährigen Kriege aber sich selbst ranzionirt hatte. Bald widerfährt ihr das traurige Loos, dass ihre Aeltern in Uneinigkeit gerathen und sich von einander trennen. Sie bleibt anfänglich bey dem Vater, der wieder heirathet; allein die Misshandlungen der neuen Mutter treiben sie in die Arme der alten zurück. Im siebzehnten Jahre giebt sie ihre Hand einem jungen Sergeant-Major, *Engel*, der unter der französischen Schweizergarde dient, und bringt ihm jedes Jahr Kindersegen. Die Revolution macht ihren Gatten aus einem Vertheidiger des Königthums zu einem Citoyen, und bald zum Officier in Bonaparte's Heer. Die Gattin wohnt mit ihm dem Krieg in Italien bey, wo der Feldherr die ersten Lorbern pflückt und begleitet ihn bey seinem Abenteuer in Aegypten, die Gewogenheit desselben durch treuen Dienst mit dem Säbel in der Faust auf Vorposten und bey Patrouillen verdienend. Dafür taufte der grosse General ihre zwey in *Cairo* geborenen Kinder, da kein Geistlicher da war, mit eigener Hand. Erbaulich ist die Offenherzigkeit, mit welcher sie die Vergiftung der sechshundert verwundeten Franzosen in St. Jean d'Acre berichtet und entschuldigt. Nach *Klebers* traurigem Tode kehrte die rüstige Amazone mit *Desaix* und den Trümmern des Heers nach Europa zurück, und nahm mit ihrem Manne, der zum Obersten aufstieg, an neuen Kriegszügen Theil. Bey *Marengo* fiel einer ihrer Söhne. Der preussische Krieg führte sie nach *Berlin*, wo sie vielfache Erinnerungen an ihren Vater, selbst auf der Wache, fand. Der Krieg mit Oesterreich 1809 lief für sie unglücklicher als für ihren kaiserlichen Protektor ab: denn sie wurde sammt ihrem Manne gefangen, und musste in *Semlin* Wochen halten. Die Bewerbung *Napoleons* um *Marie Louise* brachte unserer Amazone auch einmal ein friedliches Geschäft: denn sie war unter den französischen Damen, welche der neuen Kaiserin entgegengesendet wurden, und bereitete derselben durch ihre zarte Aufmerksamkeit, in St. Cloud eine sehr überraschende und rührende Freude, indem sie von dem Kaiser *Franz* sich die Erlaubniss erbat, der scheidenden Tochter zwey Lieblingsthiere vorauszusenden. Den Feldzug in Russland machte ihr Mann nicht mit, also auch sie nicht, wohl aber den nach Spanien, wo derselbe einen wichtigen Posten ehrenvoll bekleidete. Hier zwang sie Kränklichkeit, den Gatten einmal zu verlassen. Spanien kostete ihr übrigens zwey Söhne. Nach der grossen Katastrophe (bey Leipzig fiel ihr Schwiegersohn, General *Perrino*) begleiteten beide Ehegatten den Exkaiser nach Elba und kehrten mit ihm zu seinem hunderttägigen Reiche zurück. Aber nun erlosch mit dem seinigen auch ihr Glücksstern vollkommen. Bey *Belle-Alliance* fiel ihr Gatte und zwey Söhne, der eine dicht neben ihr, so dass sie von seinem Blute bespritzt wurde. Auch sie selbst, die abermals mitgefochten, sank schwer verwundet. Ihr Aufenthalt in dem Hotel-Dieu zu Paris verschaffte ihr den Besuch des preussischen und russischen Monarchen. Aber nach ihrer Genesung ging ihr Elend erst recht an. Ihr Gütchen bey Versailles war verwüstet, ihr Vermögen grösstentheils verloren; eine gerechte Forderung an den Staat wurde trotz unaufhörlichen Anhaltens nicht befriedigt. Endlich wurde sie sogar bey einer Reise im südlichen Frankreich, während der dasigen Protestantenverfolgungen, gefangen genommen und blieb eine Zeitlang im Kerker. Nun entschliesst sie sich zu einer Reise nach Amerika, wo sie einen ihrer Söhne bey *Joseph Bonaparte* weiss, aber sie kommt nur um ihm, der am gelben Fieber erkrankt ist, die Augen zuzudrücken. Jetzt kehrt sie nach Europa zurück und bittet in London um Erlaubniss, zu ihren Zwillingssöhnen, welche ihrem Beschützer ins Exil gefolgt sind, nach St. Helena reisen zu dürfen; allein vergebens. Auf dem Schlachtfelde von *Waterloo*, wo sie die Gräber ihrer Lieben aufsucht, wird sie gefährlich krank, und nur die unermüdete Unterstützung der Schweizerofficiere in Belgien und der französischen Logen rettet ihr das Leben und bringt sie in ihr Vaterland zurück, alt, krank, arm, verwaiset: denn die letzte Hoffnung, ihre Tochter, die verwittwete Generalin *Perrino* bey *Marie Louise von Parma* zu finden, schlägt fehl, und von 21 Kindern, die sie geboren, sind die drey einzig noch am Leben befindlichen in ihrem Alter fern von ihr. So gelangt sie in ihre Vaterstadt Zürich und zeichnet die Begebenheiten ihres Lebens auf. Gewiss lieset man dieselben nicht ohne die innigste Theilnahme an der Verfasserin, die in den allertraurigsten Lagen doch den Muth und die Heiterkeit nicht ganz verliert. Einigen Leichtsinn muss man ihr freylich dabey zu gute halten und eben sowohl ihre leicht zu erklärende Anhänglichkeit an den Usurpator. Sie erzählt angenehm und drückt sich für ein Frauenzimmer, das eine solche Bahn durchlaufen, richtig genug aus. Möchte es ihr gelungen seyn, endlich wenigstens eins von ihren Kindern aufgefunden zu haben um bey demselben, nach so vielen Stürmen, zu einem ruhigen Alter zu gelangen.

Nr. 2. Wer von einem Meister wie *Göthe* in die Schriftstellerzunft eingeführt und dem Publicum vorgestellt wird, der darf wohl darauf rechnen, dass man ihn willkommen heissen werde, also bieten wir auch dem wackern Jäger freundlich die Hand,

Hand, der jetzt, nachdem er das Kriegshandwerk abgelegt hat, den freundlichen Musen in doppelter Hinsicht dient, und sich des Schutzes eines solchen Fürsten der Bücherwelt würdig zu machen wissen wird. — Göthes Einführungsrede weiset auf die Theilnahme hin, welche die Darstellung eines solchen frisch bewegten Lebens allemal erwecken muss, und nimmt dieselbe für den Eingeführten in Anspruch. „Dieser ist der Sohn eines Landpredigers, wie es scheint im Weimarischen. Früh verwaiset, ward er zu einem Barbier in die Lehre gethan, aber die Unruhen des Krieges 1806, die Misshandlungen der gestrengen Frau Meisterin und der Ekel an manchen Beschäftigungen seines Berufs bewogen ihn zum Entlaufen. Er kam bis an das Thor von Erfurt, der Mangel eines Passes führte ihn vor den Commandirenden, und Ueberredung von da unter ein eben, meist aus Deutschen, geworbenes leichtes Infanterieregiment. Mit diesem zog er über Holland und Frankreich, um auf dem weitern Marsche den Dienst zu lernen, nach Spanien. Er kämpfte hier die Schlachten von *Moya*, *Valencia*, *Burgos*, *Alba de Torres* u. s. w. mit und stand vor *Rodrigo*. Bey *Almeida* ward er gefangen, und nach mancherley ausgestandenen Leiden zum Uebertritt in englische Dienste bewogen. Hier ging es ihm bey weitem besser als unter den Franzosen, die von den Guerillas unaufhörlich geneckt wurden. Nur das *Stripsen* gefiel ihm nicht. Daher hütete er sich auch davor. Als englischer Soldat besuchte er Sicilien und Italien, und kämpfte gegen seine vorigen Kameraden bey *Tarragona*, bis er nach geschlossenem Frieden den Abschied erhielt und in sein Vaterland zurück kehren durfte. Das Gemälde, das der brave Jäger von seinen Kriegsfahrten und Abenteuern entwirft, ist lebendig und anziehend; auch hat er auf noch andere Dinge Achtung gegeben, als auf die Füllung seines Magens und die Reinigung seines Gewehrs. Er urtheilt über die Sitten und Gewohnheiten der Völker, die er kennen lernte, mit einem guten natürlichen Verstande und verdient als unbefangener Augenzeuge über Manches wohl gehört zu werden. „Er ist, wie *Göthe* sagt, eine von Haus aus gute Natur, mit allem, was kommt, findet er sich ab, ist gehorsam, brav, ausdauernd, gutmüthig und rechtlich, ein bischen Plündern ausgenommen, welches er denn doch immer durch dringende Nothwendigkeit zu bevorworten weiss. Genug, wäre man auf gleichen Berufswegen, man würde sich einen solchen Gefährten wünschen!" — Auch folgendes Urtheil des Vorredners unterschreiben wir von Herzen: „Leichtsinnig war diese kriegerische Laufbahn angetreten, leichtmüthig durchgeführt, und so findet man auch den Verlauf derselben leicht und froh niedergeschrieben. Mangel und Fülle, Glück und Unglück, Hohes und Niederes, Tod und Leben fliessen gleichmäsig aus der Feder; das Büchlein *macht daher* einen sehr angenehmen Eindruck, und so möge es denn neben so manchem seines Gleichen sich in die Welt verbreiten, zu vergnüglicher Unterhaltung und vielleicht auch hier und da zu nützlicher Umsicht Gelegenheit geben! —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die medicinische Akademie zu Paris hat für das Jahr 1828 folgende Preisfrage aufgestellt: „mittelst bestimmter Beobachtungen den Grad der Schädlichkeit, welchen bey verschiedenen Gewerben und Beschäftigungen die Ausdünstungen haben, so wie die geeignetsten Abhülfsmittel anzugeben" Preis 1000 Franken.

II. Todesfälle.

Zu Altenburg starb am 23. Februar der Herzogl. Sächs. Amts-Adjunctus, *Ludw. Aug. Schultes*, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Verfasser mehrerer juridischen und historischen Schriften, vorzüglich aber durch sein *Directorium diplomaticum* bekannt, dessen Werth er kurz vor seinem Tode auch von Sr. Majest. dem König von Preussen durch Uebersendung einer goldenen Medaille anerkannt sah, 55 Jahre alt.

Am 6. Febr. starb zu Berlin *Joh. Phil. Hobert*, Professor an der Königl. Kriegs- und Artillerieschule, durch mathemat. und physikalische Schriften bekannt, im 67sten Jahre seines Alters.

Am 16. Februar starb bey York *der als* Sprachforscher und Schriftsteller *bekannte Lindlay Murray*, (in Pensylvanien geboren) 81 Jahre alt.

III. Vermischte Anzeigen.

Der vormalige schwedische Legationsprediger *in* Constantinopel, Hr. *Berggrén*, hat während *seiner* Reisen im Orient Materialien zu einem Arabisch-Französischen Wörterbuch gesammelt, welches *jetzt* in Petersburg gedruckt wird. Auch die Bibel der Drusen, welche derselbe von einem Maronitischen Bischof zum Geschenk erhielt, wird späterhin dort im Druck erscheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leyden, b. Hazenberg: *Platonica Prosopographia, sive Expositio judicii, quod Plato tulit de iis, qui in scriptis ipsius aut loquentes inducuntur, aut quavis de causa commemorantur*, quam — scr. *Guilielmus Groen van Prinsterer* ex pago Voorburg-Hollandus. 1823. Mit der Dedication an Hn. Prof. *Bake* zu Leyden und Hn. *Joh. Kappeyne van de Copello*, Rector zu Haag. XV u. 237 S. gr. 8.

Bereits im J. 1821 hatte die Utrechter Gesellschaft der Künste und Wissenschaften eine Preisfrage folgenden Inhalts für ihre *Acta Literaria* aufgestellt: „*Prosopographia Platonica quae criticam contineat disquisitionem de vita et rebus illorum, qui in Platonis dialogis colloquentes inducuntur*," aber darauf keine Beantwortung erhalten. Nun würde man aber irren, wenn man glauben wollte, dass der Vf. der hier anzuzeigenden Schrift, eine *Prosopographia Platonica* geliefert habe in dem Sinn, in welchem jene Preisaufgabe es verlangte, d. h. eine historisch-kritische Darstellung und Schilderung aller in Platon's Schriften vorkommenden Personen, in sofern dabey neben Plato auch andere Schriftsteller über die von ihm genannten Personen zu Rathe gezogen werden. So Etwas lag nicht in dem Plane unseres Vfs. Er wollte die Personen nur so darstellen, wie sie bey Plato vorkommen, nur nach Platonischen Stellen und nach Platon's Urtheil also die Personen schildern, wie solches auch in der Ueberschrift auf dem Titelblatte angedeutet ist. Daher im Ganzen verhältnissmäsig nur an wenigen Stellen Diogenes von Laerte, Xenophon oder Aristophanes und Andre zu Rathe gezogen sind. Diess lässt sich zwar durch den angegebenen Plan des Vfs. rechtfertigen, so wie durch die allzugrosse Ausführlichkeit, welche im andern Falle seine ohnehin schon an Umfang bedeutend gewordene Abhandlung erlangt haben würde, entschuldigen; ob aber die Sache selbst und die Erörterung des fraglichen Gegenstandes dabey gewonnen hat, ist eine andere Frage, deren Beantwortung Rec. den Lesern selber überlassen will. Rec. würde zwar, wenn er in ähnlichem Falle gewesen, auch sich zu beschränken und in engere Grenzen zu ziehen versucht haben, aber in anderer Weise, als der Vf. vorliegender Schrift es gethan. Er würde nämlich vorerst sich blos auf eine Darstellung dessen beschränkt haben, was bey dem Vf. dieser Schrift zum Theil Gegenstand des zweyten Theils in den beiden ersten Kapiteln ausmacht — der ungleich wichtigere und interessantere Theil des Ganzen, — diesen aber mehr in dem Sinne, als jene Aufgabe der Utrechter Gesellschaft es gestellt, d. h. in streng historisch-kritischer Weise, mit Zugrundelegung der Platonischen Stellen, aber auch mit Beyziehung aller andern Schriftsteller, in soferne sie auf irgend eine Weise das was Plato von jenen Personen sagt, erläutern, ergänzen und vervollständigen, bearbeitet haben. So könnte gewiss ein genügenderes Resultat erlangt werden zur gehörigen Würdigung der von Plato in seinen Dialogen erwähnten Personen, und der Platonischen Stellen selbst, wo dieser Personen gedacht wird, als wenn man blos die Stellen des Plato einzig und allein berücksichtigt, die so manches nur dunkel andeuten oder berühren, was anderweitig her erläutert und ergänzt werden muss.

Doch wir eilen unsere Leser näher mit dem Inhalt dieser *Prosopographia Platonica* bekannt zu machen, die gewiss von Seiten des Fleisses, der Genauigkeit, Klarheit und Deutlichkeit, womit die Gegenstände behandelt sind, so wie von Seiten der Sprache, und des Ausdruckes im Ganzen wie im Einzelnen Lob verdient. Der ganze Gegenstand ist in zwey Theile getheilt. Im ersten werden die bey Plato vorkommenden Personen, welche vor Sokrates lebten, der Zeitfolge nach aufgeführt, im zweyten die Zeitgenossen von Sokrates und Plato, und zwar zuerst die Philosophen, (Sokratiker, Pythagoreer, Eleaten) Sophisten, Staatsmänner, wie auch die, welche in andern Zweigen menschlichen Wissens oder in den verschiedenen Künsten sich ausgezeichnet, endlich die, deren als Privatleute Erwähnung geschieht. Der *erste* Theil zerfällt in drey Abschnitte, im ersten kommen die Personen vor, welche in den ältesten Zeiten bis auf Homer und Hesiod lebend, bey Plato erwähnt werden, im zweyten die, welche von da an bis auf die Persischen Kriege gelebt, im dritten, die von da bis auf Sokrates lebenden. Nach Platon's Beyspiel (*Phaedr.* p. 229 *D.*) sagt der Vf. am Eingang des ersten Kapitels wolle auch er den Schwarm von Göttern, Göttinnen, Dämonen und Heroen übergehen, macht uns aber in Absicht auf den Inhalt dieser und der folgenden Abschnitte besonders darauf aufmerksam: „*Platonem poetarum exemplo veterum traditiones ad proprium usum accommodasse et mira saepe ratione tersisse, itaque cavendum esse, ne quidquid apud ipsum de antiquissimorum temporum hominibus* oc-

occurrit, id historice scriptum existimemus. Dieser Satz, wenn er gleich Wahres in mancher Hinsicht enthält, wird darum auch mancher Berichtigung fähig seyn, wohin wir insbesondere rechnen das „*ad proprium usum accommodare* und *mira ratione torquere*" der alten Mythen, die freylich nirgends als unbedingt historische Angaben zu nehmen sind, sie mögen bey Plato oder irgend einem andern Schriftsteller vorkommen. Bey den in Plato's Darstellung verwebten Mythen kommt es hauptsächlich darauf an, zu zeigen, welchen Zweck Plato bey ihrer Einführung in seine Darstellung gehabt habe. (Vgl. *Marx* über Platon's Mythen, in der *Eleutheria*, herausgegeben von Erhardt, Freyburg 1819. II. Bd. 2tes Heft. S. 171 ff.) Dieser ist gewiss weniger ein ästhetischer, bezweckend die Verschönerung der Rede oder die Anmuth der Darstellung, sondern stets in der Sache selbst und in der Beziehung auf Etwas Höheres begründet, wissenschaftliche Ergebnisse theils vorbereitend, einleitend oder auch andeutend, theils Lehren des positiven Glaubens darstellend, welche als Gegenstände religiösen Glaubens durch den blossen Verstand und eine mittelst dessen angestellte Beweisführung nicht genügend erwiesen werden können, da sie über der Grenze menschlichen Verstandes liegen; wie z. B. die Mythen am Schluss des Phädon und dgl. Wenn daher Plato in Anführung und Deutung von Mythen von Andern abweicht, so liegt der Grund eben in dem Bestreben, die Volksreligion durch würdigere Mythen zu läutern und zu reinigen, überhaupt die Mythen von ihrer würdigeren Seite aufzufassen. Und von diesem Standpunkt aus wird es auch allein möglich werden, das Verhältniss des Plato zu Homer und den andern anthropomorphischen Dichtern gehörig zu würdigen, wie es möglich geworden, dass der grosse Philosoph, so sehr er auch den poetischen Werth des Homer erkennt und von ihm in allen seinen Dialogen mehr oder minder durchdrungen erscheint, deshalb selbst von den Alten Ὁμηρικώτατος (s. *Longin. de sublimitat. XIII*, 3, eine Stelle, die der Vf. nicht hätte übergehen sollen) genannt wird, doch als Gegner dieses und ähnlicher Dichter auftreten konnte — ein Gegenstand, worüber wir allerdings von dem Vf. der *Prosopographia Platonica*, da wo er auf Homer und Hesiod und deren Verhältnisse zu Plato kommt, nähere Erörterung und Belehrung erwartet hätten, da dieser Gegenstand wichtig genug dazu ist. So erwähnt aber der Vf. im ersten Kapitel nur kurz des Homer und Hesiod, nachdem er vorher den Minos, Aeacus und Rhadamanthus, dann den Amphion, Orpheus und Musäus aufgeführt hatte. Bey Orpheus vermissen wir Einiges, was uns eben darum aufgefallen, als dem Vf. sonst nicht eine Stelle des Plato zum Behuf der Darstellung irgend einer Person entgangen ist. Es ist nämlich vorerst übergangen der von Sokrates als angeblich Orphisch aufgeführte Vers im Philebus p. 66 C. vgl. mit *Hermann. Orphica* p. 473, eben so ein anderer Orphischer Hymnus von Plato zwar nur nach seiner Weise als παλαιὸς λόγος bezeichnet *de Ligg.* IV. p. 716 A. vgl. *Stobaeus T. I*, 1. p. 40 *Heeren.* und Anderes der Art, was *Bode* in *Orpheus poetarum Graecorum antiquissimus* (Götting. 1824.) p. 102 anführt, so wie das, was die in neuerer Zeit erst bekannt gewordenen Commentatoren des Plato, *Proclus* und *Olympiodorus*, bey Plato auf Orpheus und aus dessen Werken entlehnt, zurückführen: s. z. B. *Proclus in Alcibiad. prim.* p. 66 *ed. Creuz.* vergl. mit *Olympiodor. in Alcibiad prim.* p. 22; ferner *Proclus l. l.* p. 74. 83. — Ueber die in Platon's Symposion p. 218 B. vorkommende und eine Anspielung auf Orphisches enthaltende Stelle vergl. *Wesselings Appendix* zu *Valckenaer de Aristobulo Judaeo* p. 129 sq. *Ruhnken. ad Tim.* p. 60.

Im 2ten Kapitel kommt der Vf. auf die bey Plato genannten Dichter und Philosophen „*qui ab Homeri et Hesiodi aetate ad initia usque Persici belli floruerunt.*" Hier werden nach einander mit Beyfügung der Platonischen Stellen, worin sie vorkommen, aufgezählt die Dichter: Stasinus, Stesichorus, Archilochus, Phocylides, Theognis, Simonides, Thespis, Epicharmus, dann Lycurgus, Pittacus, Thales, Anacharsis, Epimenides, Pythagoras (von diesem s. noch unten im 2ten Theile Kap. I. sect. 2.), Xenophanes, Anaximenes, Hipparchus. Es sind meistens nur kurze Anführungen der Platonischen Stellen, die freylich in mehr als einer Hinsicht zu weiteren Erörterungen Stoff geben konnten, hier aber meist nur kurzweg angeführt werden. S. 13 und 14 berührt jedoch der Vf. die Fabel vom Fuchs des Archilochus, erwähnt bey Plato *de Republ. II.* p. 365 C., was indess wohl genauer erörtert worden wäre, wenn der Vf. die Abhandlung von Huschke *de fabulis Archilochi* in Matthiä's *Miscellan. Philologg.* Vol. I. P. I. p. 1. und Jacobs Bemerkungen zu den in die Anthologie aufgenommenen Versen des Archilochus zu Rathe gezogen hätte.

Das dritte Kapitel handelt: „*Ab initio belli Persici usque ad Socratis aetatem.*" Hier führt der Vf. zuerst die ehrenvollen Zeugnisse an, welche Plato von *Cyrus* und *Darius* hinterlassen hat, dann das, was über *Miltiades*, *Themistocles* und *Cimon* vorkommt, hierauf die mehrfachen Stellen, in denen *Aeschylus* und zwar meistens mit Auszeichnung genannt wird, eben so *Pindarus*, dann die älteren Philosophen: *Charondas, Heraklitus, Empedokles, Anaxagoras, Demokritus.* Wenn *Herodotus* bey Plato nirgends erwähnt wird, so erklärt diess der Vf. S. 38 aus der überall zu sehr verbreiteten und ins Leben ganz übergegangenen Lectüre der Poesie; während prosaische Darstellung nur von wenigen gelesen und desto langsamer bewährt worden sey „*ut consequens sit*, fährt der Vf. fort, *apud Platonem, qui rerum rationem Atticarum fideliter expressit, poëtas saepissime, contra prosae scriptores raro admodum memorari.*" Von Empedocles, wie insbesondere von Heraclitus scheint uns der Vf. den Plato viel zu ungünstig urtheilen zu lassen — ein Fehler, den der Vf. gewiss vermieden haben würde, wenn er genauer in

die

die Sache eingegangen wäre und nicht blofs ein Paar Platonische Stellen nackt hinter einander gestellt, sondern auch Anderes, wie wir oben wünschten, zu Rathe gezogen und in den Kreis seiner Darstellung geführt hätte. So aber hat ihn sein eigener Plan zu irrigen Darstellungen verleitet. Schleiermacher's Schrift über Heraklitus scheint er nicht gekannt zu haben, oder er hat wenigstens seinem Plane zufolge, der ihn nur auf Plato selber Rücksicht nehmen liefs, davon keinen Gebrauch gemacht. Wenn gleich Plato manche Sätze der Herakliteischen Philosophie im Cratylus besonders und im Theätet bekämpft, so hatte er dagegen selber in seinen jüngeren Jahren ein sorgfältiges Studium dieser Philosophie gewidmet, und manche Lehren derselben angenommen, Vieles daraus eher mit Lob und Beyfall, als mit Tadel und Mifsbilligung erwähnt, wie der Vf. meint. Und selbst in der Polemik, welche Plato gegen einzelne Lehren dieser Philosophie führt, leuchtet die hohe Achtung und der Werth, den er, im Ganzen genommen, dieser Philosophie ertheilt, überall hervor. Hat Plato z. B. nicht gerade seine Lehre von der Unsicherheit und Trüglichkeit aller Vorstellungen, zu welchen die Seele mittelst der äusseren Sinne gelangt, auf Herakliteische Lehre begründet! Ohnehin wird man selbst bey dem, was Plato in den genannten Dialogen bekämpft, genauer erst untersuchen müssen, ob nicht Vieles davon weniger gegen Heraklit als gegen manche seiner späteren Anhänger gerichtet, die, wie es zu gehen pflegt, in Manchem die Lehre ihres Meisters zu sehr ausgedehnt und übertrieben. Ganz richtig sagt in dieser Hinsicht Ast (Leben und Schrift. Plat. S. 267.) „Obgleich Plato den Herakleitos selbst ausdrücklich nennt, und einen Ausspruch von ihm anführt (im Cratylus nämlich, 402 A.), so müssen wir uns doch eigentlich die späteren Herakliteer denken, welche Plato ironisch auch Homereer nennt (*Theaetet.* p. 179 E.) also die *herakliteisirenden Sophisten*, zu denen vorzüglich *Protagoras* gehörte, (daher auch dessen Grundsatz zur Sprache kömmt S. 386 A. etc. etc.) Dieses sind die ἡρακλειτίζοντες beym Aristoteles (*Problem. Sect.* XXIII, 30 *coll. Metaph.* IV, 35), welche den alten Herakleitos empirisch und materialistisch deuteten und seine Principien falsch anwendeten u. s. w." Vgl. *ibid.* S. 271 ff. und was den Theätet betrifft, und die auch hier mehr gegen die Herakliteer als gegen Heraklitus selbst gerichtete Persiflage und Tadel, *ibid.* S. 190 ff. wie schon daraus erhellt, dafs des Heraklitus Lehre, wornach Alles in steter Veränderung dahin fliefse, mit dem Satze des Protagoras, wornach der Mensch Maafsstab aller Dinge ist, zusammengestellt wird.

Der *zweyte* Theil des Ganzen handelt wie bemerkt, *de Socratis et Platonis aequalibus* und zwar das erste Kapitel *de Philosophis*, worin die Platonischen Ansichten über das Wesen und den Begriff eines Philosophen, hauptsächlich nach mehreren Stellen aus der Politia (z. B. VI, 484 B. VII, 514. 519. V, 473 D. etc.) zusammengestellt werden; worauf dann der Vf. zu den verschiedenen andern hauptsächlichen philosophischen Secten jener Zeit übergeht und in drey Unterabschnitten von den *Socratikern*, *Pythagoreern* und *Eleaten* handelt. Zuvörderst Einiges über *Socrates* selber, dann folgen seine Schüler: *Phädon*, *Euclides* nebst *Terpsion*, *Aristippus*, *Cleombrotus*, *Antisthenes*, *Aeschines*. In Absicht auf den *Euclides*, diesen eifrigen Schüler des Socrates, so glaubt unser Vf., dafs der Tadel, der sonst wohl bey Plato gegen die Megariker wegen ihrer dialektischen Streitkunst vorkömmt, nicht auf ihn, das Haupt der Megarischen Schule, sondern vielmehr auf spätere Schüler anwendbar sey. Schärfer und tiefer hat Ast (Leben und Schrift. d. Plat. S. 190) die Ursachen des Tadels gegen die Megarische Schule, deren Gründer Euclides war, zu bestimmen gesucht. *Aristippus* dagegen und *Cleombrotus*, meint der Vf. werden nicht mit Beyfall von Plato erwähnt und ihre Lehre stets widerlegt, da wo ihrer gedacht wird, besonders im Philebus. Der Vf. folgt hier besonders der Behauptung von Ast (Leb. u. Schrift. Plat. S. 298), gegründet auf die Stelle im Philebus p. 66 E., dafs Plato zwar nicht ein einzelnes System, etwa das kyrenaische des Aristippus, sondern die gesammte Denkweise seiner Zeitgenossen und insbesondere den empirischen Eudämonismus der Sophisten vor Augen gehabt, wie ja das ganze Leben des Socrates ein solch ununterbrochener Kampf gegen diesen Eudämonismus gewesen. Wie wir denn überhaupt glauben, dafs Plato nie bey irgend einem seiner Dialoge einen so allgemeinen Zweck gehabt, sondern stets ein besonderer als scheinbar allgemeiner dem Ganzen der Darstellung zu Grunde liegt, so glauben wir auch hier, dafs der Ausdruck πολλάκις μυρίων in jener Stelle des Philebus keineswegs die Behauptung umstofsen könne, dafs auch hier, wie in andern Dialogen, speciel Plato die Lehre des Aristipp und Antisthenes und seiner Anhänger bekämpfe. „*Nec dissimile est vero*, sagt *Stallbaum*, *Prolegomm. ad Phileb.* p. XXXV sq. *easdem* (nämlich die unter den Freunden des Aristipp und Antisthenes geführten Streitfragen über das höchste Gut, in sofern diefs in der Weisheit oder in der ἡδονή liege) *Platoni praebuisse opportunitatem, totam hanc causam sub examen diligentius revocandi et quid ipse de ea sentiret, accuratius explicandi. Quae conjectura ne cui de vano hausta esse videatur, considerentur quaeso diligentius, quae leguntur* §. 160 *al. E quibus locis etiam hoc satis apparebit, Platonem Hedonicorum decretis minus, quam Antisthenes aliorumque ad hujus opiniones propius accedentium favisse.*" Und in der Note bemerkt Stallbaum die nicht ganz unwahrscheinliche Behauptung des Theopompus, dafs Plato im Philebus Vieles aus Aristipp und Antisthenes entlehnt habe. Zuletzt berührt noch der Vf. Xenophon, der nirgends bey Plato vorkommt, und die bekannte Streitfrage, ob, wie Manche der Alten behauptet, Aeltere und Neuere dagegen geleugnet, persönliche Abneigung und Feindschaft der Grund davon gewesen sey. Unser Vf. stimmt den Letzteren bey, mit dem Zusatz: *non opus est, ut quae ab ipsis acutissime observata sunt, hic repetantur.* Der Verdacht einer persönlichen Feindschaft, oder Geringschätzung, durch gänzliches Verschweigen des Xenophon ausgedrückt.

drückt, müsse von der edlern, ungleich erhabeneren Seele des Plato über Gegenstände der Art gänzlich entfernt werden. An eine Feindschaft zu denken, hält auch Rec. für unstatthaft; eine Feindschaft eben so wenig als eine sonderliche Zuneigung mag zwischen beiden geherrscht haben, eher wie Morgenstern (zu Plato's Leben S. 154 ff. Not. 27.) sich ausdrückt, eine gewisse Gleichgültigkeit, und wir glauben uns mit Ast (Plat. Leb. und Schrift. S. 316 Not.) eben so sehr auch gegen die erklären zu müssen, die selbst eine schweigende und indirecte Polemik des Plato gegen Xenophon nicht anerkennen wollen. Aus dem Verschweigen des Xenophon im Phädo (cap. II fin. p. 59 B.) wird ohnehin durchaus kein Schluss zu ziehen seyn, indem selbst die historische Treue nicht zuliess des Xenophon zu erwähnen, der damals bereits nach Asien gezogen war; s. Heindorf zu dieser Stelle S. 12. — Statt: *Heindorfius ad Phaedon.* p. 50, *ad Protagor.* p. 561," wie der Vf. citirt, sollte es wohl heissen „*Heindorf. ad Phaedon.* p. 12, *ad Protagor.* p. 601 sq."

Im zweyten Abschnitt: *de Pythagoreis* sucht der Vf. erst im Allgemeinen, und dann auch im Besondern die Uebereinstimmung Pythagoreischer Lehre mit Platonischer nachzuweisen, wie z. B. in dem Satze, dass alles von numerischen und mathematischen Verhältnissen aus zu begründen sey (vgl. *Diogen. Laert.* VIII, 25), — die Grundlage der ganzen im Timäus ausführlicher und von Plato in eigenthümlicher Weise nachher entwickelten Lehre über den Ursprung der Welt, dann so Vieles im Philebus, worauf ausser Ast den der Vf. anführt, auch Stallbaum in den Prolegomenen zum Philebus S. LVIII sq. aufmerksam gemacht hat; Manches in der Politia und den Nomoi, was aus der Pythagoreischen Zahlenlehre entlehnt ist, oder auf die Musik und höhere Beziehungen derselben hindeutet, insbesondere die im Phädon vorgetragenen Lehren von der Unsterblichkeit der Seele (s. über diese Punkte insbesondere Ast Platon's Leb. und Schrift. S. 162 ff.) was der Vf. billig hätte anführen können, wenn er, im Ganzen gewiss richtig, behauptet: „*Omnia fere hujus dialogi* (des Phädon) *ratiocinia et celeberrimum quoque decretum de animorum migratione in corpora sunt Pythagoreorum;*" und eben so zieht der Vf. mit gleichem Rechte die in den Büchern *de Republ.* IV. p. 436 sq. vorkommende Theilung der menschlichen Seele hieher, ferner die vierfache Eintheilung der Tugend, die in gleicher Weise im Menschen, wie im Staate sich zeigend, nach demselben Gesetze der Quadruplicität (der pythagoreischen Tetraktys) gebildet ist, wie die Elemente der Natur. Ja es hätte der Vf. noch weiter gehen und mit Ast (a. a. O. S. 342) den Staat nach platonischer Ansicht als den erweiterten pythagoreischen Bund und als sein Grundgesetz das pythagoreische Princip κοινὰ τὰ τῶν φίλων betrachten können. Darum sind wir auch vollkommen der Ansicht des Vfs. wenn er die am Schlusse des Gorgias, des Phädon und des zehnten Buchs der Republik vorkommenden Mythen eben daher ableitet; nur hätte hier der unsers Ermessens noch unstatthafte und unrichtige Zusatz wegbleiben sollen: — *vel* (*sc. mythos*, die genannten) *ad Pythagoreorum certe imitationem compositos esse.* Gewiss wird Niemand glauben können, dass diese Mythen von Plato selbst nach dem Muster anderer Mythen ausgesonnen worden seyn. Vgl. auch Ast a. a. O. S. 165. — S. 64 kömmt der Vf. auch auf *Philolaos* dann auf *Simmias* und *Cebes*, auf *Phädondas, Timäus, Echekrates, Archytas* und dessen Schüler *Archedemus*. Von *Philolaus* ist viel zu kurz auf einigen Zeilen gehandelt, auf Böckh's Schrift über diesen Pythagoreer eben so wenig als oben bey Heraklit auf Schleiermacher's Abhandlung, Rücksicht genommen worden, ob mit Fleiss oder aus Unkunde der Schrift wissen wir freylich nicht; in jedem Falle aber zu keinem geringen Nachtheile für den Vf. selber und seine Schrift, in der bloss mit Bezug auf Phädon p. 61 D. und Verweisung auf Olympiodor's Commentarien zu dieser Stelle bey Wyttenbach *ad Phaedon.* p. 130, bemerkt wird, dass auch er über die Unsterblichkeit der Seele geredet, und Manches Andere damit in Verbindung stehende, über den Endzweck und Bestimmung des menschlichen Lebens, so wie das Unerlaubte des Selbstmordes, worüber jetzt Böckh in der genannten Schrift S. 178 ff. ausführlicher und genauer gehandelt. Aber auch im Timäus hat Plato die Schriften des Philolaos benutzt; s. Ast a. a. O. S. 367 und Böckh a. a. O. S. 57 der eben so annimmt, dass im Platonischen Timäos in der Psychogonie dieselben Urwesen, wie bey Philolaos, zu Grunde gelegt werden (s. auch Böckh in den Studien von Daub und Creuzer Band III. H. 1. S. 34—43), dass ferner die Lehre von dem Begrenzten und dem Unbegrenzten oder vom Endlichen und Unendlichen und dessen Mischung im Philebos aus Philolaos entlehnt ist; (s. Böckh Philolaos S. 57 sq. 62. Ast a. a. O. p. 294. Stallbaum *Prolegomm. ad Phileb.* p. LVIII sq. und p. 70.), wie denn darin der Vf. freylich vollkommen Recht hat, wenn er am Schlusse dieses Abschnittes S. 69 bemerkt. „*Cum Pythagoreorum libris et consuetudine* (*Plato*) *cupidissime fuerit usus, dubium non est, plurima in ejus operibus loca latere, in quibus singulorum sententias et praecepta spectet aut imitetur.* — „*Itaque diligenti harum cum Platone ipso comparatione multa ejusmodi loca forte possent in lucem produci; quamquam sunt in conjiciendo cautiones haud paucae.*" Eine sorgfältigere Erörterung dieses Gegenstandes hätte freylich interessante Resultate herbeyführen können, wenn der Vf. sich nicht bloss seinem Plane nach, allein an Plato hätte halten wollen, sondern auch andere Schriftsteller sorgfältig benutzt worden wären, weil ja eben nur durch eine sorgfältige Vergleichung Platonischer Stellen mit denen ähnlichen Inhalts bey andern Schriftstellern es sich wird ausmitteln lassen, was bey Plato noch von andern, Pythagoreern hauptsächlich, Entlehntes vorkommt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leyden, b. Hazenberg: *Platonica Prosopographia, sive Expositio judicii, quod Plato tulit de iis, qui in scriptis ipsius aut loquentes inducuntur, aut quavis de causa commemorantur, quam — scripsit Guilielmus Groen van Prinsterer* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *dritten* Abschnitt (S. 70 ff.) kommen die *Eleaten* an die Reihe, gegen deren Lehre bekanntlich Plato im Sophisten kämpft (f. *Ast* a. a. O. S. 212 ff.), nachdem er im Theätet die entgegengesetzte der Herakliteer bestritten hatte. Es werden dann aus den Platonischen Stellen aufgeführt *Parmenides*, *Zeno*, gegen den Plato keineswegs so günstig gesinnt ist, und dann der im Sophisten und Politicus gegen des Parmenides Lehre streitende *Eleatische Fremdling*, über dessen Erscheinung der Vf. im Ganzen mit *Ast* a. a. O. S. 214 gleiche Vermuthung hegt. Wir setzen desshalb die eigenen Worte des Vfs. hierher: „*Nempe cum litigiosum et fallax multorum ejus aetate acumen ad Eleaticam semper familiam provocaret, multique, quamvis illo honoris titulo indigni, Eleatici haberi vellent; credibile est Platonem exemplo docere voluisse, quantum inter ipsorum rationem et germanam Eleaticorum dialecticam interesset, quod forte indicat ipse consilium, cum ξένον illum statim ab initio μετριώτερον dicit τῶν περὶ τὰς ἔριδας ἐσπουδακότων. Certe scholae famam sibi tuendam esse duxit, cujus patronos magni faciebat, eos quidem, qui doctrinam et rationem Eleaticam veram sinceramque retinebant.*"

Das *zweyte* Kapitel dieses Theils handelt von den *Sophisten*, und zwar hinwiederum in zwey Unterabtheilungen: „*de iis, qui eximie dicuntur Sophistae*" und „*de Sophistis, qui in primis eloquentiae studia prae se ferebant.*" Im ersten Abschnitte werden die aufgezählt, die weniger Philosophie und Erkenntniss des Wahren zu ihrem Studium machten, sondern, wie der Vf. sagt, „*rationes tantum indagabant, quibus eloquentiae laudem et subtilitatis, captionibus etiam et fallaciis adsequerentur; exiguis vero finibus totum circumscribebant virtutum munus, ut scilicet res familiaris et publica bene administraretur.*" Zuerst kommt *Protagoras*, dann *Euthydemus*, *Prodicus*, *Hippias* und *Euenus*. In der zweyten Abhandlung nennt der Vf. diejenigen, die statt des schon damals in übeln Geruch gekommenen Namen eines Sophisten lieber den eines *Rhetors* annehmen wollten, so der berühmte *Gorgias*, *Tisias*, *Polus*, *Thrasymachus*, *Theodorus von Byzanz*, auch der bekannte Redner *Lysias* und sein Vater *Cephalo*, und zuletzt der nicht minder bekannte *Isocrates*. Von Lysias handelt der Vf. mit mehr Ausführlichkeit, wie denn überhaupt dieser ganze Abschnitt mit mehr Ausführlichkeit ausgearbeitet ist und mehr ins Einzelne geht, darum aber auch mehr befriedigen wird, als andere Theile der Schrift.

Indem Rec. die Haupttheile der Schrift bisher hervorgezogen und zum Theil näher beleuchtet hat, glaubt er über das Folgende kürzer hinweggehen zu können. Das dritte Kapitel handelt von den Staatsmännern: *De iis, qui in administranda republica versati sunt*, in zwey Sectionen, in der ersten *De rerum civilium administratoribus*, in der zweyten *De belli ducibus*. Hier werden Perikles, Kallias, Kallikles, Kritias, Antiphon, Nicias, Laches, Alcibiades, Dio und andere aufgeführt. Nun folgt Kap. IV in zwey Sectionen, von den Dichtern, den Tragikern sowohl, wie den Komikern. Zu Anfange dieses Abschnittes erklärt sich der Vf. gegen die, welche, weil Plato die Dichter aus seinem Staate gewiesen, nun auch glauben, er sey den Dichter und der Poesie überhaupt abgeneigt gewesen. „*Erat enim is,*" sagt der Vf. von Plato, „*qui optimo quovis poetarum delectaretur maxime: sed putabat oportere in hominum justorum honestorumque coetu, si futurus esset, non nisi justitiae ac* (lies *atque*) *honestatis laudatores admitti.*" Wer an eine Abneigung des Plato gegen die Poesie glauben wollte, den würde der poetische Geist und die durch alle platonische Dialoge hindurchziehende poetische Darstellung bald eines Bessern belehren, des Umstandes nicht zu gedenken, dass Plato in seinen jüngern Jahren selbst Dichter war und die Poesie hegte und pflegte. Aber Etwas ganz anders ist es, wenn Plato in den Büchern vom Staat die Poesie grösstentheils ausschliesst; hievon ist der Grund nicht in der Person, sondern in der Sache selbst und in dem, was Plato in jenen Büchern darzustellen beabsichtigte, zu suchen — ein Gegenstand, welcher allerdings einer ausführlichern Untersuchung von Seiten des Vfs. an dieser Stelle sich verlohnt hätte, von uns aber hier natürlich nicht entwickelt werden kann. Ausserdem musste, wenn die Ansichten Platons über die Poesie und die Dichter aus den betreffenden Stellen ausgemittelt werden sollten, doch zuvor eine scharfe Sichtung der Stellen selbst vorgenommen werden, indem immerhin das, was aus besondern Zwecken in der Politia vorkommt, doch nicht als Gesinnung des Plato im Allgemeinen über Poesie wird angenommen werden können; so we-

wenig als einzelne ironische, scherzhafte oder spöttische Aeusserungen im Kratylus. Diess aber scheint uns der Vf. nicht gehörig von einander gesichtet zu haben. So wird man es z. B. gewiss nicht als einen allgemeinen, der Tragödie im Ernst gemachten Vorwurf betrachten können, wenn es im Kratylus pag. 425 *D.* scherzhaft heisst: *οἱ τραγῳδοποιοὶ, ἐπειδάν τι ἀπορῶσιν, ἐπὶ τὰς μηχανὰς καταφεύγουσι θεοὺς αἴροντες*, oder wenn in der Politia und sonst die Dichter Lobredner der Tyrannis genannt werden, insbesondere Euripides, der doch sonst mit Sokrates, den Sokratikern und Plato, mehr als irgend ein anderer Tragiker befreundet war und selbst hiedurch mit die unbegründete Annahme von einer Feindschaft zwischen Plato und Sophocles veranlasste, was sich dann mit gleichem Recht zwischen Plato und Euripides behaupten liesse, wären anders diese, aus besondern Gründen und Veranlassungen, in allgemeinen, nicht blos einzelne Dichter betreffenden Beziehungen ausgesprochenen Urtheile vermögend, ein specielles Urtheil, eine besondere Zu- oder Abneigung gegen diese oder jene Person, gegen diesen oder jenen Dichter zu begründen. Auch die Stellen im 2ten und 3ten Buche der Politia, wo er die Dichter verwirft, wegen mancher Gottes, der Religion und Moral unwürdigen Mythen, die sie in ihren Poesieen berühren, wird man aus den bemerkten Gründen durchaus nicht als Urtheile des Plato im Allgemeinen gegen die Poesie nehmen dürfen. Hätte der Vf. diess erwogen, so würde gar Manches auf S. 156 bis 165 anders von ihm gestellt worden seyn. Er nennt dann im Verfolg die Tragiker, deren Plato erwähnt, *Melitus*, *Agathon*, nachdem er vorher von Sophocles und Euripides gehandelt, schliessend mit der Behauptung S. 165: „*Nec dubium est, quin multis in Platone locis sententiae atque opiniones, ab Euripide gravissimis versibus expressae, occurrant; sed de hac similitudine plerumque affirmari nequit, utrum ex imitatione Platonis, an potius ex communi Socratis institutione repetenda sit.*" Von S. 168 spricht der Vf. über die *Homeriden*, worüber wir hier um so eher wegeilen können, als *Nitsch* in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe des Ion diesen Gegenstand ausführlich und genau erörtert hat, welche Schrift der Vf. jedoch nicht zu kennen scheint. — In dem Abschnitt *De Comicis* hebt der Vf. mit Recht das sorgfältige Studium hervor, welches Plato zum Behuf seiner eigenen Darstellung, die wir wohl eine dramatische zu nennen uns erlauben dürfen, auf die Mimen des Sophron und auf die Schriften der Komiker, vor Allen des Aristophanes verwandte. An einen Hass oder Abneigung des Plato gegen Aristophanes ist gewiss nicht zu denken, so wenig als Plato daran dachte, auf Aristophanes die Schuld der Verdammung des Sokrates durch die Wolken zu werfen, welches Stück, wie der Vf. bemerkt, nicht gegen Sokrates speciell, sondern gegen die „*ineptias Sophistarum*" gerichtet war. „*Nimirum cum*," fährt der Vf. fort, „*rescivisset totum fere diem disputando consumi ab eo cumque Sophistarum consuetudine plurimum uti, existimavit esse Sophistam et ipsum: cumque multus de Socrate sermo esset in urbe, hunc unum maxime aptum, in quo rideret universos.*" Diese Sätze werden sich aus dem, was *Hermann* in der *Praefatio ad Nubes* pag. XXXI und XXXII bemerkt hat, in manchem berichtigen lassen. Richtig bemerkt dagegen der Vf. im Verfolg, dass Aristophanes den Sokrates keineswegs gehasst, sondern vielmehr geliebt, besonders seitdem er denjenigen, welchen er als echten Sophisten auf die Bühne gebracht, als den heftigsten Widersacher und Gegner der Sophisten erkannt hatte. Gerade darin besteht eben nach unserm Ermessen mit das Komische dieses Stückes, dass Aristophanes in der Person des ärgsten Gegners der Sophisten einen Sophisten auf die Bühne führt, dass der komische Sokrates also gerade das Gegentheil von dem wirklichen Sokrates darstellen sollte. Aber auch gegen andere Komiker, die wohl auf gleiche Weise wie Aristophanes den in seiner äussern Erscheinung so auffallenden Philosophen zur Zielscheibe ihres Witzes gemacht hatten, war Plato feindselig oder ungünstig gesinnt, und wir stimmen völlig in die Schlussworte dieses Abschnittes ein: „*Verum, quidquid tradatur ibi de veteri philosophiam inter et poësin dissensu, Plato certe nullos Comicos peculiari odio prosecutus, sed contra videtur eorum, quippe elegantium venustorumque hominum, ut scriptis, ita etiam sermonibus et familiaritate libenter usus fuisse.*"

Das *fünfte* Kapitel giebt eine Uebersicht derjenigen, „*qui caeterarum artium doctrinarumve studiis inclaruerunt*," wiederum in zwey Abschnitten; in dem ersten: „*de iis, qui artes doctrinasve professi sunt ad animi cultum pertinentes*," im zweyten: „*de iis, qui artes doctrinasve professi sunt ad corporis valetudinem pertinentes.*" In jenem Theile werden zuerst die Musiker genannt: *Damon*, *Orthagoras*, *Cinesias*, *Meles*, dann die, welche in den bildenden Künsten genannt werden: *Zeuxippus*, *Aristophon* in der Malerey; *Phidias*, *Leochares*, *Polycletus*, *Polygnotus*, *Aglaophon*, endlich auch der Geometriker *Theodorus* von Cyrene. Im andern Theile kommen zuerst die Aerzte: *Herodicus*, *Hippocrates*, *Akumenus*, *Eryximachus*, dann die Lehrer der Gymnastik überhaupt in allen ihren einzelnen Theilen u. s. w. Im sechsten und letzten Kapitel wird gehandelt: „*de iis, qui privatam vitam agentes commemorantur.*" Hier werden aufgeführt: *Crito*, *Critobulus*, *Chärephon*, *Pausanias*, *Glauco*, *Adimantus*, *Aristo*, *Antiphon* u. s. w.

Noch müssen wir, bevor wir von dieser Schrift scheiden, zwey Punkte berühren. Der erste betrifft die Verbesserung oder Erklärung mancher Platonischen Stellen, die der Vf. gelegentlich anführt, und sie bey dieser Gelegenheit erklärt oder ihren Text verbessert. So z. B. S. 16 die Stelle aus der Politie III, pag. 407 *A. B.*, wo des Phocylides gedacht wird. Hier liest der Vf.: *ἀλλ' ἡμᾶς αὐτοὺς διδάξωμεν, πότερον μελετητέον τοῦτο τῷ πλουσίῳ καὶ ἀβίωτον τῷ μὴ μελετῶντι, ἢ ἡ νοσοτροφία τεκτονικῇ μὲν καὶ ταῖς ἄλλαις τέχναις ἐμπόδιον τῇ προσέξει τοῦ νοῦ*, statt der

der Vulgata: — τῷ μὴ μελετῶντι, ἡ τοσοτροφία· τεχτονικῇ μὲν γὰρ καὶ ταῖς ἄλλαις κ. τ. λ., die auch *Aſt* unrichtig überſetzt hat. S. 40 ſchlägt der Vf. vor, in *Platon Epiſt. II.* pag. 311 *A.* in den Worten καὶ Περικλέα καὶ Ἀναξαγόραν· καὶ Κροῖσον αὖ καὶ Σόλωνα ὡς σοφούς· καὶ Κῦρον ὡς δυνάστην, ſtatt ὡς σοφοὺς zu leſen ὡσαύτως und die Worte καὶ Κῦρον ὡς δυνάστην als ein Gloſſem zu betrachten. — S. 32 hält der Vf. mit *Valckenaer* die Worte im Sympoſion p. 180 *A.*, wo gegen Aeſchylus, der ſonſt immer bey Plato mit Lob erwähnt wird, ein Tadel ſich ausgeſprochen findet: Αἰσχύλος δὲ φλυαρεῖ, φάσκων Ἀχιλλέα Πατρόκλου κ. τ. λ. bis zu ἀλλὰ γὰρ τῷ ὄντι für untergeſchoben. Mit Unrecht, wie wir glauben, da hier nicht Plato ſein eigenes Urtheil ausſpricht, ſondern das des Phädrus, dem es ja in den Mund gelegt iſt und zu deſſen Charakter es vollkommen paſst; ſ. *Aſt* zu dieſer Stelle p. 218. — S. 85. Die Verbeſſerung, welche der Vf. in der Politie X. pag. 599 *B.* vorſchlägt: σὲ δέ. τίς; ἕξει τινὰ εἰπεῖν; οὐκ οἶμαι ſtatt des gewöhnlichen: σὲ δὲ τίς ἕξει τινὰ εἰπεῖν findet ſich bereits in den Ausgaben von *Bekker* und *Aſt.* Mit *Bekker* hätte der Vf. auch ſchreiben ſollen Χαρώνδαν ſtatt Χαρώνδαν, welches auch noch bey *Aſt* ſich findet. — S. 97 in der Politie pag. 493 *B.*: καὶ φωνὰς δὴ ἐφ' οἷς ἕκαστος εἴωθε φθέγγεσθαι, wie auch *Bekker* hat ſtehen laſſen, obgleich *Aſt* ein ἃς ἐφ' οἷς ἑκάστοτ' veränderte, lieſt unſer Vf. ἐφ' οἷς ἑκάστας. Eine einzige Handſchrift bey *Bekker* hat ἃς ἐφ' ἑκάστοις, woraus vielleicht des Stephanus ἃς ἕκαστος ἐφ' ἑκάστοις gefloſſen. In jedem Fall bleibt die Stelle zweifelhaft und eben darum zuvörderſt rathſam, die Vulgata noch im Text zu belaſſen. — S. 109 in der Politie I. pag. 344 *E.* will der Vf. die Worte: ἐγὼ γὰρ οἶμαι, ἔφη ὁ Θρασύμαχος, τουτὶ ἄλλως ἔχειν als Frage faſſen, zumal da auch Ficinus dieſe Worte überſetzt: „*An ego putem iſtud aliter ſe habere?*" Aber wollte man die Worte wirklich als Frage in dieſem Sinn nehmen, ſo war allerdings noch ein Fragpartikel nothwendig, und dann paſst darauf gar nicht die folgende Antwort des Sokrates. Wir bleiben alſo lieber bey der Vulgata, leſen aber in den nächſtfolgenden Worten mit *Bekker*: ἔοικας, ἦν δ' ἐγώ, ἤτοι ἡμῶν γε οὐδὲν κήδεσθαι. Unſer Vf. lieſt: ἔοικας, ἦν δ' ἐγώ, ἢ τοι (*ſic*) ἡμῶν οὐδὲν κήδεσθαι und beſteht durchaus auf der Trennung des ἤτοι. Aehnliche kritiſche Bemerkungen, Veränderungen u. dgl. finden ſich S. 144. 148. 181. 192. 209 u. ſ. w.

Der zweyte Punkt betrifft die unechten oder doch wenigſtens ſehr und allgemein beſtrittenen Dialoge des Plato, deren Zeugniſſe doch keineswegs, wenn es ſich um Platon's eigenes Urtheil handelt und dieſes, wie hier der Fall iſt, ausgemittelt werden ſollte, von dem Gewicht ſeyn können, als die aus andern anerkannt echten oder nur von einzelnen Afterkritikern beſtrittenen Dialogen entlehnten Zeugniſſe, und wenigſtens ſorgfältig in Abſicht auf ihren Werth und Einfluſs von einander geſchieden werden muſsten. Darauf ſcheint jedoch unſer Vf. weniger Rückſicht genommen zu haben, obgleich auch ihm hie und da Zweifel der Art ſich aufdrangen. So S. 18, wo er eine Stelle aus dem Minos, den er auch früher ſchon citirt hatte, anführt, ſetzt er hinzu: „*modo Plato haec ſcripſerit.*" Bekanntlich haben aber *Schleiermacher*, *Boeckh*, *Aſt* und *Socher* die Unechtheit dieſes Dialogs anerkannt. Von dem *Ion*, den der Vf. überall als Platoniſch citirt, findet ſich S. 41 folgendes Urtheil: „*Veluti Dialogus Ion, cum negetur in eo, ſine furore quemquam poetam magnum eſſe poſſe, ad Democriti imitationem compoſitus alicui videatur.*" Den *Hipparchus* wagt der Vf. S. 27 für unecht zu halten. Sehr oft werden die Briefe des Plato, deren Unechtheit doch faſt allgemein anerkannt und nicht leicht zu bezweifeln iſt (vgl. auſser *Aſt* Leben und Schrift. des Plat. S. 504 auch *Groddek Initia Hiſt. Graec. Liter. Vilnae* 1821. Tom. I. pag. 117) angezogen, und nur einmal S. 68 giebt der Vf. eine Aeuſserung, die uns ſeine eigne Anſicht zweifelhaft läſst. Er ſagt nämlich: „*Quodſi cui Epiſtolae, quae Platonis nomine feruntur, germanae non videantur, qua de re diſſentiunt viri docti, ipſa tamen confectio Epiſtolarum teſtatur memoriam familiaritatis Platonem inter et Archytam ad poſteros perveniſſe*" etc.

Sorgfältige Regiſter beſchlieſsen das Ganze, welchem noch zwanzig Theſes angehängt ſind. Rühmlicher Fleiſs, Umſicht, Behutſamkeit und Beſcheidenheit im Urtheil, ein im Ganzen richtiger und flieſsender Ausdruck ſind überall bey dem Vf. dieſer Schrift bemerkbar, und werden gerechte Anerkennung allerwärts finden, zumal, wenn man bedenkt, daſs das Ganze eigentlich nur eine *Diſſertatio inauguralis* zur Erlangung des Doctorgrades iſt. Druck, Schrift und Papier ſind, wie bey andern holländiſchen Ausgaben, befriedigend, der Druckfehler, die nachträglich bemerkt ſind, ſehr wenige; auch die Citate ſind, ſo weit Rec. bemerkte, meiſtens richtig gegeben, dabey ſind die Platoniſchen Stellen nach des Hn. *Stephanus* Ausgabe citirt und iſt hierin der Vf. löblicher Weiſe der unlöblichen Sitte ſeiner Landsleute, nach der weniger bekannten Lugduner Ausgabe zu citiren, untreu geworden.

—r1.—

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MÜNSTER: *Bericht an des Herrn Miniſters des Innern Excellenz über die Zerſtückelung der Bauerhöfe und die Zerſplitterung der Grundſtücke in der Provinz Weſtphalen*, von dem Oberpräſidenten *v. Vinke* zu Münſter. (Als Handſchrift abgedruckt.) 1824. 52 S. 8.

Bey der Wichtigkeit des Gegenſtandes und der gründlichen Behandlung deſſelben von einem ſo competenten Beurtheiler iſt es ſehr zu bedauern, daſs dieſe Schrift nicht in den Buchhandel gekommen iſt. — Es war nämlich beynahe durchgängig in Norddeutſchland Regel, daſs die Bauerhöfe ungetheilt auf einen der Nachkommen des Beſitzers vererbten, welcher die andern Erben mit einer bloſsen

Aus-

Ausstattung, oder einer andern unbedeutenderen Summe abfand. Die französischen Gesetze hoben diess auf; und auch in Preussen wurden alle früheren Beschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben. Man hat aber sich nach und nach überzeugt, dass zu grosse Theilbarkeit des Grundes und Bodens eine Uebervölkerung, und alle damit verknüpften Leiden herbeyführt; und schon die Provinzialstände in Pommern haben darauf angetragen, dem Zerstückeln der Bauerhöfe entgegen zu arbeiten.

Für Westphalen ist dieser Gegenstand so wichtig, dass er schon *de lege ferenda* zur Sprache gekommen, aber noch nicht entschieden worden; da man sehr weise alle solche Sachen in Preussen den Provinzialständen zur Begutachtung vorlegt. Der hier vorliegende Bericht ist eine Einleitung dazu. Darin spricht sich der Vf. zuvörderst dahin aus, dass unbeschränkte Theilbarkeit des Grundvermögens schädlich sey. Wir verweisen ihn deshalb auf die darüber in Frankreich gemachten Erfahrungen, in der 1817 in Berlin bey Maurer herausgekommenen Schilderung der Provinz Limousin, aus dem Tagebuche eines gefangenen preussischen Officiers. Einen Hauptgrund für die besondere Verfassung Westphalens findet der Vf. mit Recht darin, dass hier wenig geschlossene Dörfer sind; sondern meist jeder Bauerhof in der Mitte seiner Ländereyen liegt. Er schlägt daher vor, diejenigen Kinder, welche durch Gesetz oder Bestimmung der Aeltern nicht zum Besitz des Hofes berufen sind, mit ¼ oder ⅓ dessen abzufinden, was ihnen zufallen würde, wenn das Gut verkauft worden wäre. — Uebrigens ist der Vf. dafür, dass man dem Bauer das Schuldenmachen auf keine Weise beschränken müsse. Wir können ihm hierin unsern Beyfall nicht versagen; müssen uns dagegen über den sonderbaren Antrag der Pommerschen Provinzialstände wundern, welche diess Schuldenmachen beschränken wollen, wodurch er gerade creditlos werden muss. Sehr richtig sagt dagegen der Vf., dass es dem gemeinen Wesen gleich ist, wer das Gut besitzt, wenn es sich nur in Händen befindet, die demselben vollständig vorstehen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16ten Nov. 1822, wegen Aussetzung einer Prämie von 200 holländischen Dukaten für die beste und gründlichste Beantwortung einiger, die Natur und Ansteckung des gelben Fiebers betreffenden Fragen, hat die Oldenburgische Regierung bekannt gemacht, dass die medicinische Facultät der Universität zu Berlin, in ihrem untern 21sten Febr. d. J. eingesandten Urtheile über die verschiedenen eingegangenen Abhandlungen, die in deutscher Sprache abgefasste Schrift mit dem Motto: *Opinionum commenta delet dies; naturae judicia confirmat. Cicero.* — für die vorzüglichste und des Preises würdige erklärt, und sich bey der vorgenommenen Eröffnung des zu dieser Schrift gehörigen Namenzettels ergeben hat, dass der K. Hannöversche Hofmedicus *Matthäi* zu Verden an der Aller Verfasser derselben sey, diesem daher der ausgesetzte Preis von 200 holländ. Dukaten auch zuerkannt worden ist.

II. Todesfälle.

Am 4ten März starb zu Zürich der Rathsherr und Dr. Med. *Lavater*, jüngerer Bruder des berühmten *Lavater*. Seit mehr als funfzig Jahren hatte er dem Staate und seiner Vaterstadt in mancherley Stellen wichtige Dienste geleistet, auch besass er als Arzt und Chemiker seltene Kenntnisse.

Am 6ten März starb zu Paris der berühmte Geschichtsmaler *C. P. Landon*, Aufseher der Gemälde des Museums und Mitglied des Instituts, auch als Schriftsteller im Kunstfache vortheilhaft bekannt.

Am 16ten März starb zu Eilenburg der dasige Superintendent Dr. *Friedr. Aug. Ludw. Nietzsch*, im 70sten Lebensjahre. Er ward zu Bibra an der Unstrut am 29sten Januar 1756 geboren. Nach vollendeten Studien nahm er im Herbst 1782 in Wittenberg die Magisterwürde, ward im folgenden Jahre als substit. Pfarrer nach Wolmirstädt (bey Eckardtsberge) berufen, und gegen Ende des J. 1784 zum wirkl. Pfarrer ernannt. Im J. 1803 ward ihm die Ephorie zu Eilenburg übertragen, und im J. 1817 erhielt er von der Universität Königsberg die theologische Doctorwürde. Seine Schriften sind im Gel. Deutschland *vollständig* aufgeführt.

III. Vermischte Nachrichten.

Der schwedische Generalconsul *von Lundblad* zu Stralsund, Verfasser des Schwedischen Plutarch und mehrerer anderer Werke, hat vor Kurzem eine Geschichte Karls X. von Schweden herausgegeben. Es finden sich in derselben über mehrere Vorgänge des 30jährigen Krieges interessante Aufschlüsse; auch von der Königin Christina erfährt man manches Neue. Der Vf. beschäftigt sich jetzt mit einer Uebersetzung seines Werkes in das Französische, die nächstens in Paris erscheinen soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Würzburg.

Chronik der Univerſität im Schul-Jahr 18$\frac{24}{25}$.

Perſonalveränderungen. Durch den *Tod* verlor die Univerſität: den Profeſſor *Kleinſchrod* und den Profeſſor *Lauk* aus der juriſtiſchen Facultät. — *Neu angeſtellt* wurden in der theologiſchen Facultät: die Profeſſoren *Buchner* und *Moritz*; in der medicinischen der Profeſſor *Heuſinger*. Zu Privatdocenten wurden ernannt: die DD. *Schmitt*, *Ringelmann* und *Lotz* in der juriſtiſchen Facultät; die bisherigen auſserordentlichen Profeſſoren *Berks*, *Geier* jun. und *Cucumus* wurden ordentliche Profeſſoren. — Prorector war der Profeſſor *Goldmaier*.

Frequenz der Univerſität. Im Winter-Semeſter betrug die Geſammtzahl der Studierenden 676 (Ausländer 179, Inländer 497), davon ſtudierten: Philoſophie 131, Theologie 144, Jura und Kameralwiſſenſchaften 243, Medicin 158. — Im Sommer betrug die Zahl: 613 (Inl. 471, Ausl. 142), darunter ſtud. Philoſophie 119, Theologie 119, Jura 210, Medicin 155.

Oeffentliche Anſtalten: Die *Bibliothek* unter der Leitung des Profeſſor *Goldmaier* erhielt einen bedeutenden Zuwachs durch den Ankauf der an neuern Kupferwerken im Fache der Naturgeſchichte, Reiſen u. ſ. w. reichen *v. Asbek*'ſchen Bibliothek. — Das Naturalien-Kabinet erhielt eine ſehr bedeutende Vermehrung durch den Ankauf der an ſehr ſchönen und ſeltenen Exemplaren reichen Sammlung ausgeſtopfter Säugthiere und Vögel des Forſtinſpector *Schmidt* aus Ebrach, mit deren Anordnung der Profeſſor *Rau* beſchäftigt iſt. — Der botaniſche Garten ſteht unter der Leitung des Hofrath *Heller*. — In dem *Juliusſpitale* ſteht die innere Klinik unter Leitung des Prof. *Schönlein*, die chirurgiſche unter der des Hofrath *Textor*. Zwey Aſſiſtentenſtellen wurden durch Concurs an die Doctoren *Herz* aus Würzburg und *Fuchs* aus Bamberg vergeben. — Das Gebärhaus ſteht unter Leitung des M. Rath *d'Outrepont*, Berichte daraus ſ. im Journal der deutſchen Geburtshelfer. — Die anatomiſchen Anſtalten erhielten eine neue zeitgemäſse Inſtruction. Die neu gegründete *zootomiſche Anſtalt*, unter Leitung des Profeſſor *Heuſinger*, befindet ſich bereits in einem ſehr blühenden Zuſtande in dem Gebäude der vormaligen Veterinärſchule (S. den gedruckten Bericht des genannten Profeſſors. Würzburg. 1826. 4.), die *anatomiſche Anſtalt*, unter Leitung des Profeſſor *Heuſinger*, erhält jährlich über 300 Leichen und bietet daher zu Uebungen im Seciren und Operiren bey der nicht allzugroſsen Anzahl der Zuhörer eine reichere Gelegenheit, als wohl irgend eine andere in Deutſchland; durch die groſsen praktiſchen Anſtalten Würzburgs iſt die pathologiſche Sammlung zu einer der reichſten in Deutſchland geworden; die Gebäude der Anſtalt ſind nur leider ſehr vernachläſſigt, und bedürfen gar ſehr einer bedeutenden Nachhülfe, wenn ſie ihrem Zwecke einigermaſsen entſprechen ſollen. Profector an der anthropotomiſchen Anſtalt iſt der Dr. *Heſſelbach*; die Profectorſtelle an der zootomiſchen Anſtalt erhielt durch Concurs der Dr. *Leiblein* aus Würzburg.

Folgende Promotionen fanden Statt:

In der theologiſchen Facultät: H. Klee, Profeſſor am biſchöflichen Seminar zu Mainz, Diſſ: *De Chiliasmo primorum ſaeculorum.*

In der juriſtiſchen: 1) *A. F. Ringelmann*, Diſſ: Ueber die hiſtoriſche Ausbildung und rechtliche Natur der Einkindſchaft. 2) *Fr. Geidner*, Diſſ: Ueber die Art der Collation der Descendenten bey Erbtheilungen. 3) *H. Lotz*, Diſſ: *Nonnulla de morae initio.*

In der philoſophiſchen: 1) *Fr. Schneidawind*, Diſſ: Die Hauptmomente der Geſchichte der Philoſophie. 2) *J. Gambihler*, Diſſ: *Fundamenta grammaticae univerſalis generalia, ex proprio praeſtantiſſimarum linguarum ingenio deducta.*

In der mediciniſchen: 1) *J. Büttner* aus Unzbeben d. 6. Oct. praeſ. Ruland. 2) *G. de Siebold* aus Würzburg d. 6. Oct. praeſ. Ruland. 3) *J. Kahn* aus Kriegshabern d. 27. Nov. praeſ. Heller. 4) *F. Stadelmeyer* aus Ansbach d. 15. Jan. praeſ. d'Outrepont. 5) *J. Heine* aus Würzburg d. 22. Jan. praeſ. Textor. 6) *G. Kiſtenfeger* aus München den 12. Febr. praeſ. Schönlein. 7) *J. C. Schmitt* aus Gräfendorf d. 19. Feb. praeſ. Heuſinger. 8) *Ph. Schmitt* aus Heidingsfeld d. 5. März praeſ. Pickel. 9) *A. Schäfer* aus Lippe Detmold den 5. März praeſ. Pickel. 10) *J. Pförringer* aus Regensburg d. 12. März praeſ. Ruland. 11) *G. P. Keſsler* aus St. Gallen in der Schweiz d. 16. April. 12) *G. Künzli* aus d. Schweiz d. 16. April praeſ. Heller. 13) *J. A. Martin* aus Stollberg in Thüringen d. 23. April praeſ. Textor. 14) *F. Rufli* aus d. Schweiz d. 30. April praeſ. Schönlein. 15) *S. Fiſch* aus Heriſau in der Schweiz den

den 30. April praef. Schönlein. 16) *M. Henke* aus Kitzingen d. 7. May praef. Pickel. 17) *C. H. Fuchs* aus Bamberg d. 7. May praef. Pickel. 18) *Ph. Hindernacht* aus Würzburg d. 14. May praef. Heller, 19) *G. Kaltenbrunner* aus München d. 2. Jul. praef. d'Outrepont. 20) *N. Steininger* aus St. Wendel d. 30. Jul. praef. Textor. 21) *J. B. Herz* aus Würzburg d. 30. Jul. praef. Textor. 22) *F. C. Hergt* aus Hadamar d. 3. Aug. praef. Heusinger. 23) *Ch. J. Wagner* aus Würzburg praef. Pickel d. 13. Aug. 24) *H. Oettinger* aus Ansbach den 20. Aug. praef. Ruland. 25) *B. Röser* aus Mergentheim d. 27. Aug. praef. Heller. 26) *F. L. Ströhlein* aus Würzburg d. 27. Aug. praef. Heller. 27) *A. Staub* aus Bamberg d. 31 Aug. praef. Schönlein. 28) *Fr. Sensburg* aus Bamberg d. 31. Aug. praef. Schönlein. 29) *Ch. B. C. Martini* aus Prichsenstadt d. 3. Sept. praef. Heusinger. 30) *E. Krummacher* aus Bremen den 3. Sept. praef. Heusinger. 31) *Jos. Goy* aus Lohr den 7. Sept. praef. Ruland. 32) *Eug. Goy* aus Lohr d. 7. Sept. praef. Ruland. 33) *Ferd. Jahn* aus Meiningen den 10. Sept. praef. Textor. 34) *Cl. Röhrer* aus Regensburg d. 10. Sept. praef. Textor. 35) *Ph. Noell* aus Birkenfeld d. 12. Sept. praef. Schönlein. 36) *L. Krembs* aus Amberg d. 24. Sept. praef. Heusinger. 37) *C. Ihm* aus Frankfurt d. 15. Oct. praef. Pickel. 38) *H. Lemp* aus Kissingen d. 5. Nov. praef. Ruland. 39) *Ch. Hesse* aus Anhalt Dessau d. 12. praef. Heller. 40) *J. S. Dietz* aus Nürnberg praef. Heller. 41) *F. Häusler* aus Greiz d. 19. Nov. praef. Textor. 42) *M. Läper* aus Mecklenburg d. 19. Nov. praef. Textor.

Folgende Dissertationen erschienen (das Diplom wird nicht eher verabfolgt bis die Dissertation geliefert ist, aber vor der Promotion wird sie nicht verlangt; daher stimmen die erschienenen Dissertationen nicht mit der Promotion überein): 1) *J. B. Scharold* Geschichte des gesammten Medicinalwesens im ehemaligen Fürstenthum Würzburg bis zum 17ten Jahrhundert. 8. 2) *M. Geigel* D. i. *de typho gangliorum*. 8. 3) *P. Speth* über die leprose Natur der Ichthyosis. mit 1 Steinabdruck. 8. 4) *G. P. Kessler* von dem Krampf in den Respirationsorganen. 8. 5) *P. Poth* Bestimmung der Gicht und ihr Verhältniss zum Rheumatism und zur Steinkrankheit. 8. 6) *J. K. Köhler* Versuch einer Bestimmung der Zahl der Temperamente. 8. 7) *J. K. Pförringer* die Lösung und Ausstossung der Nachgeburt auf dem Wege der Natur und Kunst. 8. 8) *A. Kraft v. Delmenhausen* über den Veitstanz. 8. 9) *J. Kahn* über den medicinisch polizeylichen Sinn der mosaischen Gesetze. 8. 10) *J. A. Martin* D. i. *sistens Helminthiasin*. 11) *N. Steininger de morbis biliosis*. 8 12) *M. Stemler* über die Benutzung des Seelenlebens zum therapeutischen Zwecke. 13) *C. J. Wagner* Ursprung und Wesen der Hauptkrankheiten im Allgemeinen. 8. 14) *Fr. Sensburg* der Cretinismus mit besonderer Rücksicht auf dessen Erscheinung im Untermainkreise. Mit 4 recht braven Steindrucktafeln. 15) Einige Worte über die Erscheinungen der Elektricität von *M. Beez*. 16) *C. Ringelmann* über die Natur, das Wesen und die Behandlung der Hypochondrie und Hysterie. 17) *Th. Ness* D. i. *de Hydrophobia*. 18) Der Scharlach von *J. G. Behne*. 19) *C. R. Schmidt de delirio tremente*. 20) *A. Keller* über die Blutfleckenkrankheit. 21) *J. Goy* über die Wirkung und Anwendung der Geburtszange. 22) *F. Ch. Rothmund de oscitatione*. 23) *C. Ph. Krämer* Mutter und Kind in ihrem wechselseitigen Verhältnisse während der Schwangerschaft. 24) *E. Erhard* über die äusserliche Anwendung des kalten Wassers im Scharlachfieber. 25) *J. G. Heim* über den medicinischen Gebrauch der Molken. 26) *F. A. Karch de natura arthritidis*. 27) *Ph. Fr. Weiss* über den Starrkrampf. 28) *E. Goy* über die Anwendung des Feuers als Heilmittel. 29) *G. Oesterreicher* Darstellung der Beweise für den Kreislauf des Bluts. 30) *De neurosibus secundum varias vitae aetates auct. B. Löwenthal*. 31) *A. Schäfer de canali intestinali a prima conformatione in plures partes diviso*. 32) *Fr. Horner de Cyanosi*.

Basel.

Im Winterhalbjahre 1824—1825 haben an dieser Universität 86 Studierende die Collegien besucht, nämlich: 54 Theologen, 7 Juristen, 4 Mediciner, 8 Philosophen und 13 Theologie Studierende aus der Missions-Anstalt. Unter den Frequentirenden befanden sich 43 Fremde, worunter 34 Theologen. An den medicinischen Vorlesungen hatten auch etwa 12 Chirurgen Theil genommen und die Anatomie war von 20 Zuhörern besucht worden. Im Sommerhalbjahre 1825 belief sich die Gesammtzahl der Studierenden auf 98, nämlich: 54 Theologen, worunter 31 Fremde; 9 Juristen, worunter 3 Fr.; 7 Mediciner, worunter 3 Fr. (nebst 12 Chirurgen); 12 Philosophen, worunter 8 Fr. und 16 Theol. St. aus der Missions-Anstalt.

II. Preise.

Die gegenwärtig von der *geographischen Gesellschaft zu Paris* ausgesetzten Preise sind unter andern, einer von 7000 Fr. für den Reisenden, der zuerst vom Senegal aus nach Tombuctu vordringt; von 5000 Fr. für eine Entdeckungsreise in die unbekannten Gegenden des französischen Guyana; von 2400 Fr. für eine Reise in die unbekanntern Gegenden von Caramanien.

III. Todesfälle.

Am 7. März starb zu Hamburg der Hauptpastor an der dasigen St. Katharinenkirche, *Rudolph Jänisch*, früher Prediger der deutschen Gemeinde zu Amsterdam, bekannt durch seine Uebersetzung von *Hamelsveld's* biblischer Geogr. aus d. Holl. u. a. Schriften. Er war zu Hamburg am 22. May 1749 geboren.

Am 10. März starb zu Paris der bekannte schottische Gelehrte und Polygraph *John Pinkerton*. Er war den 17. Febr. 1758 in Edinburg geboren, liess sich im Früh-

Frühjahr 1780 in London, zuletzt in Paris nieder, und gab seitdem viele Werke im Fache der Mineralogie, Erdkunde, Geschichte und Literatur heraus.

Am 23. März starb zu Tübingen der durch die Herausgabe des Archivs für die Theologie rühmlichst bekannte Prälat und Professor der Theologie Dr. *Ernst Gottlieb von Bengel*. Er war zu Zavelstein bey Calw am 3. Nov. 1769 geboren.

Zu Rom verstarb am 24. März *Francesco Antonio Baldi* aus Bologna, erster Custos an der Vaticanischen Bibliothek, 77 Jahr alt.

Am 26. März starb zu Leipzig der dasige Privatgelehrte *Joh. Ernst Friedr. Wilh. Müller* im 60sten Jahre. Er war zu Altenburg den 14. März 1766 geboren und hielt sich wenigstens seit 1788 in Leipzig fortwährend auf. Zu seinen, im Gel. Deutschland verzeichneten Schriften gehören noch folgende: Amors Geburt, Lebenslauf, Sieg und Triumph in 25 Kupfertaf. dargestellt, (Leipzig 1806). Mit *Aug. Rossmäszler*: Kleine Vorschule des Zeichnens für Knaben und Mädchen, (ebend. 1820); der Leipziger Bote, (ebend. 1822. 12 Stück). In den letzten Jahren war er auch Redacteur des dasigen Tageblatts. Uebrigens erschienen: die jüdischen Expectorationen über raffinirtes Mäkeln zu Leipzig 1820. Dagegen gehört das ländliche Gedicht: Bernhard und Jucunde, nicht ihm zu, sondern *Erdmann Müller*. (Lehrer an der Landesschule zu Gera.)

Am 28. März starb zu Paris der als Verfasser des Johann von Paris, des Califen von Bagdad und vieler anderer dramat. Arbeiten bekannte *Daucourt de Saint Just*, in einem Alter von 60 Jahren.

Am 29. März starb zu Hamburg der Dr. der Rechte und Protonotarius, *Christian Daniel Anderson*, im 73sten Lebensjahre. Er hat sich durch seine Erläuterung des hamburgischen Privatrechts und durch eine zwiefache Sammlung der Verordnungen der Stadt Hamburg, so wie durch mehrere andere gemeinnützige Schriften rühmlich bekannt gemacht.

Auch starb im März zu Paris der bekannte Reisende und Naturforscher *Leschenault de la Tour* im 53sten Lebensjahre. Er hat Beyträge zu *Voyage aux terres australes* und den *Mémoires du Museum d'histoire naturelle* geliefert; auch der Königl. Garten zu Paris verdankt ihm mehrere treffliche und reiche Sendungen.

Am 3. April starb zu Bremen *J. D. Nicolai*, Dr. der Theologie und erster Dompastor daselbst, in seinem 85sten Lebensjahre. Er war früher Lehrer und Rector an der dasigen hohen Domschule, und hat sich vorzüglich durch seine schon vor 50 Jahren erschienene Bearbeitung des Neuen Testaments rühmlichst bekannt gemacht.

An demselben Tage starb zu Regensburg der als Arzt und Schriftsteller rühmlichst bekannte hochfürstl. Thurn- und Taxische geh. Rath und erster Leibarzt Dr. *Jak. Ch. Gottlieb v. Schäffer*, Ritter des Baierschen Civilverdienst-Ordens, im 75sten Jahre seines Alters.

Der am 4. Januar zu St. Petersburg verstorbene wirkliche Staatsrath und Akademiker *N. v. Fuss* (s. A. L. Z. 1826. Nr. 52.) war zu Basel am 23. Januar 1755 geboren. Nachdem er mit ruhmvoller Auszeichnung seine Studien auf dem Basel'schen Gymnasium vollendet hatte, besuchte er die dortige Universität, und entschied sich für das Fach der mathematischen Wissenschaften, deren Studium er unter Anleitung des berühmten Daniel Bernoulli mit vielem Eifer betrieb. Auf Empfehlung dieses grossen Lehrers kam er in seinem 17ten Jahre als Gehülfe zu dem berühmten Euler nach St. Petersburg, welcher ihn gleich nach seiner Ankunft als Sohn in sein Haus aufnahm, in welchem er während eilf Jahren den täglichen Umgang und den sorgfältigsten Unterricht dieses ausgezeichneten Mannes genoss. Im J. 1776 ward er Adjunct der Akademie der Wissenschaften für die höhere Mathematik, 1784 nahm ihn diese Akademie unter die Zahl ihrer ordentl. Mitglieder auf. In demselben Jahre berief ihn die Kaiserin Katharine II. zur Professur der Mathematik am adligen Cadettencorps. Die freye ökonom. Gesellschaft zu St. Petersburg erwählte ihn 1792 zu ihrem Mitgliede, und übertrug ihm 1800 das Secretariat für ihre auswärtige Correspondenz. 1797 erhielt er die Professur der mathematischen Wissenschaften im Marinecorps. Ein allerhöchster Ukas erhob ihn im J. 1800 zum Staatsrath. In demselben Jahre erwählte ihn die Akademie der Wissenschaften zu ihrem beständigen Secretär an die Stelle seines in demselben Jahre verstorbenen Schwiegervaters, *Joh. Albert Euler*. Als im J. 1802 eine besondere Committé ernannt ward, um für die überall im Reiche anzulegenden Akademieen, Universitäten und Schulen neue Reglements zu entwerfen, ward *Fuss* auf allerhöchsten Befehl des Kaisers Alexander zu ihrem Mitgliede, und einige Monate später zum Mitgliede der Oberschuldirection ernannt. Dieser letzte Wirkungskreis, dem er die besten Kräfte seines thätigen Lebens weihte, sichert ihm in den Annalen des Bildungswesens in Russland einen dauerhaften Ruhm. In Anerkennung seines rastlosen Eifers bey diesen Geschäften beförderte ihn der Kaiser Alexander 1806 zum wirklichen Staatsrath. Ein Rescript des Czesarewitsch Grossfürsten Konstantin ernannte ihm im J. 1805 zum Mitgliede der damals bey dem Conseil für die Militärschulen organisirten Committé, und ein Decret des Kaisers Alexander vom J. 1814 zum beständigen Examinator an dem Corps der Wassercommunicationen. Für seine bey der ökonom. Gesellschaft geleisteten Dienste wurde er im J. 1801 mit dem St. Annenorden 2ter, so wie für gleiche bey der Akademie der Wissenschaften in den J. 1818 und 1819 mit dem Wladimirorden 3ter Klasse und einer Pension belohnt. Im Verlauf seines literarischen Lebens nahmen ihn nach und nach die Akademieen zu Berlin, Stockholm, Upsala, München, Turin, Padua, Neapel, Boston, Philadelphia und mehrere

rere andere gelehrte Gesellschaften zu ihrem Mitgliede auf. Die Memoiren der Akademie aus den letzten 50 Jahren enthalten an 100 Abhandlungen von ihm aus allen Zweigen der theoret. und prakt. Mathematik und Astronomie, welche ihm unter den Mathematikern seiner Zeit einen ehrenvollen Namen sichern. Mehrere von ihm für die Akademieen von Paris, Berlin und Kopenhagen bearbeitete Preisschriften wurden von diesen mit Anerkennung der Preise gekrönt und besonders abgedruckt. In seinem gelehrten Nachlass befindet sich eine grosse Anzahl schätzbarer Materialien zu voluminösen Werken, die zu ordnen ihm seine vielen Geschäfte und sein ihm übereilender Tod verhinderten. Fuss verheirathete sich, nachdem er 12 Jahre in Euler's Hause gelebt hatte, 1784 mit dessen Enkelin, Albertine Euler, welche ihm 1822, nachdem er 38 Jahr mit ihr verehelicht gewesen, durch den Tod entrissen wurde; von dreyzehn mit derselben erzeugten Kindern haben ihn nur sechse überlebt. Zur Begehung seines 50jährigen Dienstjubiläums, welchem er mit inniger Sehnsucht entgegen sah, fehlten ihm nur noch wenige Tage.

(Vergl. die russische Zeitschr.: Die nordische Biene.)

IV. Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Belohnungen.

Der Dr. und Professor der Theologie an der Universität zu Basel, Hr. *W. M. L. de Wette*, hat von Sr. Königl. Hoheit *Karl August*, Grossherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach, für die Zueignung seiner Ausgabe der *Briefe Dr. Martin Luthers* nachstehendes, mit einer kostbaren Tabatiere begleitetes Handschreiben erhalten:

„Sehr werthgeschätzter Herr Professor!

Ich habe den Mir zugeeigneten ersten Band der Briefe des Dr. Martin Luther erhalten und erblicke mit Vergnügen in dieser Sammlung ein eben so mühsames als verdienstliches Bestreben, das Andenken an einen so hochverdienten Mann durch die Herausgabe seines epistolischen Nachlasses zu erneuern. Empfangen Sie dafür Meinen verbindlichen Dank und die Versicherung derjenigen Werthachtung, womit Ich verbleibe

Ihr sehr wohlwollender
Karl August."

Weimar, den 22. Nov. 1825.

Die bisherigen ausserordentl. Professoren in der juristischen Facultät der Universität zu Breslau, Hr. Dr. *Regenbrecht* und Hr. Dr. *Gaupp*, sind von Sr. Majestät dem Könige zu ordentl. Professoren in gedachter Facultät ernannt.

Se. Maj. der König hat den seitherigen Consistorial-Assessor *Grassmann* zu Stettin zum Schulrath bey dem dortigen Consistorio und Provinzial-Schulcollegio ernannt.

Hr. Hofrath Dr. *Menzinger*, Professor der Chemie, Botanik und Therapie zu Freyburg, hat bey der Feyer seines Amts- und Doctor-Jubiläums am 23. Februar vom Grossherzog von Baden den Zähringer Löwenorden erhalten.

Hr. Hofgerichtsrath Dr. *Gottfr. Weber* in Darmstadt hat von dem Könige von Sachsen als Anerkennung seiner Verdienste um die Theorie der Musik einen schönen Brillantring, mit einem ehrenvollen Schreiben begleitet, zugesandt erhalten.

Hr. Dr. *C. F. Meyer* in Göttingen, Grossbritann. Hannöv. Oekonomierath und Physiograph des Königreichs Hannover, ist von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Der König von Bayern hat den Hofbau-Intendanten Ritter *von Klenze* zum Geheimen Rath ernannt.

Der bisherige Oberlehrer am Königl. Pädagogium in Züllichau, Hr. Dr. *J. G. Seebicht*, ist von dem Herzoge von Oldenburg zum Rector des Gymnasiums in Jever berufen worden, und hat diesen Ruf angenommen.

Dem bisherigen Privatdocenten auf der Universität zu Leipzig, Hn. Dr. *Bruno Schilling*, ist eine ausserordentl. Professur der Rechte auf gedachter Universität ertheilt worden.

Hr. Prof. *Hupfeld*, früher am Gymnasium zu Hanau, welcher nachher in Halle noch orientalische Studien betrieb, und in Marburg ein halbes Jahr Privatdocent war, ist als ausserordentl. Professor der Theologie mit 200 Rthlr. Gehalt an dasiger Universität angestellt worden.

Der bisherige Obrist und Commandant des ersten K. Sächs. leichten Reiter-Regiments, *Ad. Friedr. August v. Lindenau*, als militärischer Schriftsteller bekannt, ist in den Ruhestand versetzt worden, und hat den Charakter eines Gen. Majors erhalten.

Hr. Prof. Dr. Theol. *Böckel* in Greifswald ist an die Stelle des verstorbenen *Dr. Klefeker* als Hauptpastor an der St. Jacobikirche unterm 26sten Februar gewählt worden.

Se. Majest. der Kaiser von Russland hat dem Professor zu Dorpat, Hn. Etatsrath und Ritter Dr. *Parrot*, bey dessen Entlassung als emeritirten Professors, eine Pension von 5000 Rubel, die Benutzung des physikalischen Kabinets der Universität und die Verfügung über die Hälfte der für dieses Kabinet bestimmten Summe ertheilt.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1826.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Gera-

S.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 72.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.